Central BAPTIST THEOLOGICAL SEMINARY

KANSAS CITY, KANSAS

Quellenbuch

zur

Geschichte der Inneren Mission

Von

D. M. Hennig.

LIBRARY
CENTRAL BAPTIST SEMINARY
KANSAS CITY 2, KANSAS

Hamburg
Agentur des Rauhen Hauses.

Alle Rechte vorbehalten.

1912.
Druckerei des Rauhen Hauses.

274.3
H516

D. M. Hennig,

Quellenbuch zur Geschichte der Inneren Mission.

27031

Der
hochwürdigen theologischen Fakultät
der Universität Berlin

widmet dieses Buch als Zeichen ergebensten
Dankes für die ihm verliehene Doktorwürde

der Verfasser.

Vorwort.

Jahre sind vergangen, seit der Plan für das vorliegende Quellenbuch zur Geschichte der Inneren Mission entstand. D. J. H. Wicherns Wunsch nach einer künftigen Geschichte der Inneren Mission hat den Plan in dem Herausgeber geweckt. Damit verband sich bei ihm der andere Wunsch, es möchte die Darstellung der ersten Anfänge der Inneren Missionsarbeiten, wie sie uns von einer Reihe ihrer Väter niedergelegt sind, weiteren Kreisen bekannt werden und namentlich allen Mitarbeitern geläufig sein. So begann, von dem theoretischen und dem praktischen Zweck geleitet, der Herausgeber Quellstücke zu sammeln.

Aber wie es zu geschehen pflegt, je länger er sich mit dieser Arbeit beschäftigte, um so mehr weitete sich der Umfang des Werkes. Klugheit gebot eine Teilung. Der Herausgeber mußte sich damit bescheiden, zunächst die Quellen zur Geschichte der Inneren Mission von der Reformationszeit an zu bringen. Ihren Grund fand diese Teilung ja auch darin, daß der für die Innere Mission grundlegende Begriff des allgemeinen Priestertums erst durch Luther wieder an den Tag gebracht wurde und durch Spener seine praktische Bedeutung erhielt. Vielleicht schenkt es Gott, daß der Herausgeber späterhin einmal auch die Quellen zur Geschichte der christlichen Liebestätigkeit von den Anfängen der Kirche bis zu Luther hin herausgeben darf. Ein gut Stück der Arbeit dafür ist bereits getan.

Der künftige Geschichtsschreiber der Inneren Mission wird ein überaus umfangreiches Material zu verarbeiten haben, und der Vorarbeit ist noch gar wenig getan. Wohl haben wir eine sehr umfängliche Literatur zum Gesamtgebiet und zu den einzelnen Arbeitszweigen, aber nur wenige Schriften geben eine zusammenfassende Darstellung der Geschichte der einzelnen Arbeitsgebiete in

den Provinzen und Landesteilen des deutschen Vaterlandes, bezw. der einzelnen Arbeitszweige im Gesamtvaterlande. Es ist zu wünschen, daß nicht gar zu viel Zeit vergeht, ehe man diese Arbeiten angreift. Auf ihnen wird dann der Historiker der Inneren Mission fußen können, wenn er die Geschichte der Inneren Mission gründlich und allseitig zur Darstellung bringt.

Für die vorliegende Arbeit kam es uns darauf an, die große religiös-ethische Bewegung der Inneren Mission in ihren Anfängen so aufzuweisen, daß überall die Ursprünge der leitenden Gedanken und der einzelnen Arbeitsgebiete dargeboten wurden. Es konnte nicht unsere Aufgabe sein, uns dann ins einzelne so zu verlieren, daß die Anfänge der Arbeit an vielen Orten berücksichtigt wurden. Überall kommen nur die Pioniere zum Wort, und wo sie nicht selbst die Anfänge ihres Werkes beschrieben haben, diejenigen Männer, welche den Dienst dieser Pioniere am klarsten und verständnisvollsten wiedergegeben haben.

Auch die Entwicklung der einzelnen Arbeitsgebiete eingehend zu verfolgen, konnte nicht unsere Aufgabe sein. Nur da, wo eine Arbeit wichtige Etappen durchlief oder ein Begriff sich allmählich herausarbeitete, schien es uns Pflicht, solcher Entwicklung nachzugehen. Ernstes Anliegen war es uns bei den einzelnen Arbeiten, soweit das tunlich, den Punkt anzugeben, wo sie sei es in kirchliche, sei es in staatliche Arbeit übergingen oder doch von der bürgerlichen Gesellschaft in großzügiger Weise aufgenommen wurden.

Denn das ist ja, wenn man die Entwicklung der Inneren Mission in ihrem geschichtlichen Verlauf überblickt, augenscheinlich ihr gottgegebener Beruf, Kirche und Staat, die in sich leicht erstarren, durch Zuführung neuer Lebens- und Liebesgedanken zu bereichern und zu neuen Aufgaben zu führen und der bürgerlichen Gesellschaft ein reiches Arbeitsprogramm sozialer Fürsorge zu stellen.

Zugute halten wolle man es dem Herausgeber, wenn er einige Gebiete, wir denken speziell an das Rettungshauswesen, an die Sonntagsfrage, an die Armenpflege, stärker berücksichtigte als andere, wie etwa die Anormalen-Fürsorge. Der Kenner der Inneren Mission wird diese Stellungnahme verstehen. Gerade die erstgenannten Gebiete lassen am besten die mühevolle und doch

nicht erfolglose Arbeit der Inneren Mission an unserem Volkstum erkennen und so ihre volksgeschichtliche Bedeutung ins helle Licht treten, während die Herausarbeitung des neuen Rechtes für die Anormalen, das im wesentlichen eine Anerkennung ihres Rechtes auf Schutz und Pflege ist, sich rasch vollzog und leicht verstanden wird.

Damit haben wir freilich zugleich auf Mängel des Buches aufmerksam gemacht. Keinem sind dieselben besser bewußt als dem Herausgeber. Das schließt in sich, daß er schon heute für jede sachliche Kritik herzlich dankbar ist und Wünsche und Winke für eine spätere Neuherausgabe des Buches erbittet.

In diesem Zusammenhange kann er es nicht unterlassen, den Männern, die ihn bei der Prüfung des Entwurfes freundlich beraten haben, Geheimer Kirchenrat Professor D. Dr. von Schubert-Heidelberg, Professor D. Wurster-Tübingen, D. Joh. Wichern-Kösen, Konsistorialrat Professor D. Mahling-Berlin, Pastor Reimpell-Oldesloe, sowie den lieben Mitarbeitern im Rauhen Hause, die ihn bei der Zusammenstellung der Quellstücke und ihrer Übersetzung und Zusammentragung freundlich unterstützt haben, nämlich den Herren Kandidaten Meyer, Otto Ohl, Eberhard Röhricht, Hans Bossert, Gilbert van der Smissen, sowie Frl. Eva Pflug für ihre sorgfältige Mitarbeit bei der Korrektur und der Herstellung der Verzeichnisse herzlich Dank zu sagen.

Hamburg, Rauhes Haus, im Mai 1912.

D. Martin Hennig.

Verzeichnis der Quellstücke nach der Zeitfolge.

			Seite
1520	Luther	Luther über Laienpriestertum	1
1520	Luther	Ein Christenmensch ist in der Liebe jedermann untertan	1
1520	Luther	Luthers Meinung über Wallfahrten, Klöster und Brüderschaften	4
1520	Luther	Luthers Kampf gegen den Bettel	5
1521		Bettelordnung für Breslau	6
1522	Luther	Ein Bittschreiben Luthers an Kurfürst Friedrich den Weisen	7
1522	Luther	Luther über Laienpredigt	8
1522		Armenordnung des Rates der Stadt Nürnberg	8
1523	Luther	Luther über Laienpredigt	15
1523	Luther	Vorrede D. M. Luthers zur Leisniger Kastenordnung	16
1526	Luther	Privatversammlungen ernster Christen	20
1526		Aus dem Brandenburg-Ansbacher Abschied 1526 über ein evangelisches Klosterstift für Töchter des Adels	21
1527	Bugenhagen	Bugenhagens Bericht über den gemeinen Kasten in Wittenberg	21
1528	Bugenhagen	Ordnung der Kasten der Armen in Braunschweig	23
1529	Bugenhagen	Aus der Hamburger Kirchenordnung 1. Vom Besuchen der Gefangenen	26
1532	Luther	Barmherzigkeit in Leibes- und Seelennot	26
1533	Joh. Letzenerus	Umwandlung der Klöster in Stätten der Barmherzigkeit	27
1541	Calvin	Das Diakonenamt bei Calvin	29
1541	Calvin	Kranken- u. Gefangenenbesuch bei Calvin	31

			Seite
vor 1546	Joh. Aurifaber	Luther als Krankenseelsorger	31
1557 und 1559	Eckstorm	Die Schule im Cisterzienserkloster zu Walkenried	32
ca. 1560	Johann a Lasko	Wahl und Einführung der Diakonen 1. Diakonenwahl 2. Einführung	33 34
1568	Synode zu Wesel	Wortverkündigung durch Laien	38
1568, 75, 80, 1608	Kirchenarchivakten zu Wesel	Diakonen und Diakonissen in Wesel: I., II., III., IV.	39
1594	Emdener Kirchenordnung	Aus der Emdener Kirchenordnung v. 1594. 1. Von den Armen und ihrer Bedienung in der Stadt Emden 2. Von dem Gasthause	 41 41
1599	Johann Arndt	Johann Arndts Bericht über seine seelsorgerliche Wirksamkeit in Quedlinburg	43
1628/29	Holländische Synode	Konventikel in Middelburg und Rotterdam	43
1651	Hessische Kirchenordnung Landgraf Wilhelms	Sonntagsordnung des Landgrafen Wilhelm von Hessen	43
1658	Hamburger Senatsbeschluß v.15.10.1658	Revidierte Ordnung wegen der einheimischen und fremden Armen in Hamburg	46
1664	Justinian Weltz	Reformvorschläge	47
1664	Justinian Weltz	Vorschlag zu einer christ-erbaulichen Jesusgesellschaft	50
1668	Labadie	Labadies Begründung des Rechts von Konventikeln	52
1677	Spener	Das geistliche Priestertum nach Spener	52
1679	Spener	Abschaffung des Gassenbettels in Frankfurt a. Main	56
1689	A. H. Francke	A. H. Francke über Bibelverbreitung	58
1694—96	A. H. Francke	Wahrhafte und umständliche Nachricht von dem Waisenhause und übrigen Anstalten zu Glaucha vor Halle	58
1698	A. H. Francke	Gottes Hilfe im Waisenhaus zu Halle	67
1698	A. H. Francke	Die Buchdruckerei und Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle	67
1704	A. H. Francke	A. H. Franckes Plan einer billigen Bibelausgabe	70
1704	A. H. Francke	A. H. Francke über Traktatverbreitung	71
1706	Unschuldige Nachrichten auf das Jahr 1706	Kampf gegen den Bettel	71
1709	A. H. Francke	A. H. Franckes Mitarbeiter	72
1710	Frhr. v. Canstein	Cansteins Aufruf zur Gründung einer Bibelanstalt	73
1710	„Ein Armen-Freund u. Bettler-Feind“	Fürsorge für Wanderarme	75

			Seite
1732	G. Göcking	Die Aufnahme der vertriebenen Salzburger in Leipzig	81
vor 1733	Joseph Schaitberger	Von der Christen Hausversammlung	84
1751	Tersteegen	Tersteegen, ein Laienprediger aus dem 18. Jahrhundert	86
1768		Statuten des ersten Jünglingsvereins in Basel	89
1780	Phil. Matth. Hahn	Phil. Matth. Hahn über Evangelisation	89
ca. 1780		Statuten der deutschen Christentumsgesellschaft	89
1786	Sammlungen f. Liebhaber christlicher Wahrheit...	Gedanken von der Barmherzigkeit	90
1788		Neue Armen-Ordnung der kaiserlichen freien Reichsstadt Hamburg	92
1790	Hamburger Armen-Kollegium	Anzeige an die Herren Armenpfleger, die Anordnung einer Abend- und Sonntagsschule für solche Armenkinder betreffend, die wegen andern Broterwerbs die Spinnanstalt nicht besuchen können	98
1800	Hamburger Ratsverordnung vom 23. 4. 1800	Mandat, die Feier der Sonn- und Festtage betreffend	99
1803	Pauline Fürstin zu Lippe-Detmold	Vorschlag, eine Pariser Mode nach Detmold zu verpflanzen	99
1806	Prediger Jänicke	„Aufruf an die Christen in den Königlich Preußischen Staaten" zur Förderung der Bibelverbreitung	102
1806	König Friedrich Wilhelm III.	Antwort des Königs Friedrich Wilhelm III.	103
1811	Oberlin	Pfarrer Oberlins Vermächtnis an seine Kinder zu Gunsten Luise Schepplers.	104
1811		Der christliche Verein im nördl. Deutschland	105
1812	Protokoll der ersten Sitzung	Gründung der Wuppertaler Traktatgesellschaft	109
1813	Aufruf v. preußischen Prinzessinnen	Der Frauenverein zum Wohle des Vaterlandes	110
1813	Joh. Falk	Die Gesellschaft der Freunde in der Not zu Weimar, Entstehung, Ursprung und Fortgang	111
1814	Protokoll	Die Begründung der Preuß. Bibelgesellschaft vom 2./8. 1814	114
1814		Erster Aufruf der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft	117
1814		Erklärung der Vorsteher der deutschen Christentumsgesellschaft über den Zweck und die Einrichtung ihrer religiösen Versammlungen	119
1816	Anton Haasen	Aus den Anfängen des Elberfelder Jünglingsvereins	122

			Seite
1816	Zeller	Erzählung Zellers von einem Gespräch mit Spittler am 22./10. 1816	123
1818	Joh. Falk	Joh. Falks Aufruf zur Begründung einer frommen Missionsanstalt und einer Anstalt für Landschullehrer	123
vor 1819	Michael Hahn	Was wahre Lichtsgemeinschaft sei	125
1819		Die Rettungsanstalt zu Düsselthal und Overdyck	126
1820	Klönne	Entwurf betr. das Wiederaufleben der Diakonissinnen	131
1820	Zeller	Die Gründung der Armenschullehreranstalt Beuggen	133
1820	Zeller	Rede Zellers bei Eröffnung der Armenschullehreranstalt in Beuggen am 22./9. 1820	134
1820	Zeller	Die Aufgabe der Beuggener Armenschullehreranstalt	137
1821	Joh. Falk	Joh. Falk kauft ein Haus im Luthergäßchen	140
1823	Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins	Aufruf zur Fürsorge für vernachlässigte Kinder	140
1825	Rautenberg	Der Beginn der Sonntagsschule 1825	144
1825/1833	Fliedner	Fliedner als Bahnbrecher für deutsche Gefängnisreform	146
1826		Aus den Grundgesetzen der Rheinisch-Westfälischen Gefängnis-Gesellschaft vom 18./6. 1826	151
1826		Gesetze des christlichen Entsagungsvereins	152
1826	Preuß. Ministerium	Über Aufnahme jugendlicher Verbrecher in Erziehungsanstalten	153
1829	Hudtwalcker	Senator Hudtwalckers Verein zur Verbreitung christlichen Sinnes in Hamburg	158
1830	J. W. Rautenberg	Pastor Rautenbergs Aufruf zur Gründung des Besuchsvereins	161
1830	Dr. C. U. Hahn	Entstehung der Evangelischen Gesellschaft in Eßlingen	162
		Satzungen der Evangelischen Gesellschaft in Eßlingen vom 1./7. 1832	163
1831	Fliedner	Die Diakonissen in den Mennonitengemeinden Hollands	164
1831	Amalie Sieveking	Amalie Sievekings Aufruf an christliche Seelen	165
1832	Amalie Sieveking	Anweisung für die besuchenden Mitglieder des Besuchsvereins	169
1832		Protokoll über die Begründung des Rauhen Hauses	170
1832	Großmann	Die Gustav-Adolf-Stiftung in Leipzig	170
1833	C. U. Hahn	Über Auswandererfürsorge	171

			Seite
1833		Statuten des Christl. Männer-Kranken-Vereins in Berlin	173
1833	Sieveking	Brief Sievekings an Wichern v. 30./4. 1833	174
1833	Wichern	Aus Wicherns Rede vom 12./9. 1833	176
1833	Fliedner	Die Notwendigkeit von Diakonissen	179
1833	Fliedner	Brief Theod. Fliedners an Joh. Goßner über das Magdalenenasyl und die Anstellung von Missionarinnen für Gefängnisse, Hospitäler, Erziehungshäuser vom 19./12. 1833	179
1834	Wichern	Das erste Jahr im Rauhen Hause	183
1835	Fliedner	Die Gründung der Kleinkinderschule in Kaiserswerth	189
1835	Graf von der Recke-Volmarstein	Das Amt der Diakonissinnen	189
1835	Graf Adalbert v. d. Recke-Volmarstein	Vorschlag zur Errichtung von Diakonissenämtern in den Gemeinden	194
1835	Kronprinz Friedrich Wilhelm	Kronprinz Friedrich Wilhelm über Wiederbelebung des Diakonissenamts	196
1836	Fliedner	Die Gründung des Diakonissenhauses in Kaiserswerth	196
1836	Fr. Härter	Fr. Härters Dienerinnenverein zu Straßburg: Stiftungsbericht und Grundsätze von 1836	203
1838	cand. Brauer	Die Sonntagsschule als Kinderkirche	206
1840	Friedr. Wilhelm IV.	Gedanken über den Diakonat	206
ca. 1840	Th. Meyer	Die Entstehung des ersten Posaunenchores	210
1841	D. Zimmermann	D. Zimmermanns Aufruf zur Begründung eines „Vereins für die Unterstützung hilfsbedürftiger protestantischer Gemeinden“	211
1841	Amalie Sieveking	Amalie Sievekings Bericht über die Entstehung des weiblichen Vereins für Armen- und Krankenpflege in Hamburg	213
1843	Friedr. Lücke	Professor Lückes Gedanken über Innere Mission	222
1843	Wichern	Die Innere Mission	227
1843	Wichern	Erster Bericht über die Brüderanstalt des Rauhen Hauses	229
1844	Wichern	Die Ausbildung der Brüder in der Erziehungsarbeit	233
1844	Wichern	Aufsicht in der Erziehungsanstalt	235
1845	Fliedner	Fliedners Anstalt für männliche Kranken-, Armen-, Kinder- und Gefangenenpflege. 8. Jahresbericht der Diakonissenanstalt	236
1845		Statuten der Rheinischen Pastoral-Gehilfen-Anstalt zu Duisburg	237

			Seite
1845	Wichern	Die Geschichte des Familienhauses „Bienenkorb" im Rauhen Hause	238
1846		Der erste Gemeindediakon der Neuzeit	245
1846	Verein für Erziehung armer ꝛc. Kinder...	Familienerziehung in Neukirchen bei Mörs	245
1846		Grundgesetze des Rheinisch-Westfälischen Vereins für Bildung und Beschäftigung evangelischer Diakonissen	247
1847		Männliche Krankendiakonie in Duisburg	251
1847	Preuß. Ministerium	Erziehung statt Strafe. Jugendliche Verbrecher in Erziehungsanstalten	252
1847	Wichern	Wer ist ein Bruder?	253
1847	Wichern	Die Innere Mission, eine christlich-soziale Aufgabe	254
1847	Ludwig	Pionierdienst für Volksbibliotheken	254
1847	5 Jünglingsvereine	Aufruf an die christlichen Handwerker- und Jünglingsvereine	255
1847		Offener Brief des christl. Vereins f. junge Handwerker u. Fabrikarbeiter z. Elberfeld a. d. verw. Vereine z. Berlin, Stettin ꝛc.	257
1847	cand. Gleiß	Aufruf zur Gründung von Kindergottesdiensten	259
1847	F. W. Raiffeisen	Die Raiffeisen-Vereine	260
1847		Statuten des Vereins für Sonntagsheiligung	263
1848	Bödeker	Aus der ersten deutschen Enthaltsamkeitsbewegung	264
1848		Aus den Statuten des Rheinisch-Westfälischen Jünglingsbundes	266
1848	Wichern	Die Proletarier und die Kirche	267
1848	Wichern	Die Revolution und die Innere Mission	276
1848	Feldner	Wollen wir nicht Deutschland evangelisieren?	280
1848	J. H. Wichern	J. H. Wicherns Heroldsruf an die Kirche	631
1848	Wichern	Zur Begründung des Central-Ausschusses für Innere Mission	632
1848		Aus dem Protokoll der Versammlung zur Errichtung des Vereins für Innere Mission in Hamburg, 10. Nov. 1848	283
1848		Erste Sitzung des Vereins für Innere Mission in Hamburg	287
1848/1850	Stadtmission. Timm	Der erste deutsche Stadtmissionar	292
1849		Statuten „des freiwilligen gegenseitigen Unterstützungsbundes" des christlichen Vereins für junge Handwerker und Fabrikarbeiter in Elberfeld	296
1849		Land- oder Dorfmission	297
1849		Bekämpfung der Wohnungsnot in Bremen	300

			Seite
1849	Central-Ausschuß f. J. M.	Die ersten Anfänge der Arbeit an der Tagespresse	300
1849	Kgl. prot. Oberkonsistorium in München	Die erste Anerkennung der Inneren Mission von seiten eines Kirchenregiments	301
1849	Wichern	Was ist Innere Mission?	304
1849	Wichern	Die Innere Mission und die soziale Frage	304
1849	Wichern	Die Innere Mission als Gemeindesache	311
1849	Wichern	Die Notwendigkeit der Kolportage christlicher Schriften	312
1849	Wichern	Über Sammlung und Sichtung der Volksliteratur	313
1849		Bemühungen des Evangel. Vereins für kirchliche Zwecke zur Förderung der Sonntagsheiligung	314
1850/53		Akten zur Entstehungsgeschichte der ersten Herberge zur Heimat	315
1850	Gustav Werner	Aufruf „an Freunde Gottes und der Menschen" vom 31. Mai 1850	320
1850		Anfänge deutscher Auswanderer- und Seemannsmission	321
1850/1852		Männerasyl zu Lintorf (Rheinland)	322
1850/1851		Aus den Hausregeln des Asyls	323
1851	Klaus Harms	Klaus Harms über die Innere Mission	325
1851		Petition für Sonntagsheiligung	327
1852		Aufruf der evangelischen Gesellschaft für Deutschland in Elberfeld	329
1852	Hengstenberg	Hengstenberg über Reisepredigt	330
1853		Aufruf zur Begründung eines (Hann.) Gotteskastens am 31. Oktober 1853	331
1854	Clemens Perthes	Rede von Clemens Perthes bei Eröffnung der ersten Herberge zur Heimat in Bonn am 21. Mai 1854	332
1854	Löhe	Die Gründung des lutherischen Vereins für weibliche Diakonie in Bayern	335
1854	Löhe	Lutherischer Verein für weibliche Diakonie in Bayern: Statuten	336
1854	Löhe	Bedenken über weibliche Diakonie innerhalb der protestantischen Kirche Bayerns, insonderheit über zu errichtende Diakonissenanstalten	339
1854		Die Mägde-Herberge in Berlin	344
1854	Hundeshagen	Die Innere Mission auf der Universität	345
1854		Mittel und Vorschläge zur Wiederherstellung ernsterer Sonntagsfeier	346
1855	Fliegende Blätter	Das Seemannshaus in Bremen	348
1855		Die Pariser Basis der Jünglingsvereine	351

			Seite
1855	V. A. Huber	Assoziation und Innere Mission	351
1856	Evangelischer Oberkirchenrat	Denkschrift, die Diakonie und den Diakonat betreffend	358
1856	cand. Meyeringh	Die Jünglingssache, in Verbindung mit dem Herbergswesen	362
1856	Cl. Th. Perthes	Über die christliche Herberge	362
1857		Instruktion für die Sendboten des Vereins für Innere Mission in Schlesw.-Holstein	367
1857	Wichern	Über das allgemeine Priestertum der Christen	368
1857	Wichern	Die soziale Aufgabe der Inneren Mission	369
1857	Wichern	Wichern über Innere Mission	370
1857	Julius Disselhoff	Ein Heroldsruf zur Idiotenpflege	370
1860	Wichern	Bekämpfung des Bettels in Berlin	372
1860		Fabrikarbeiterinnenfürsorge	374
1861		Prinzipien des Komitees für Heiligung des Sonntags (Genfer u. Schweizerische Gesellschaft)	375
1863		Statistik der Cansteinschen Bibelanstalt von 1712 bis 1862	376
1864	Andreas Graf von Bernstorff	Die Einführung der Sonntagsschulsache in Berlin	377
1865		Gutachten der Kommission der 12. rhein. Provinzialsynode vom Jahre 1865 über Anstellung von gläubigen und begabten Männern aus dem Laienstande als Seelsorgegehilfen	379
1866	Wichern	Aufruf zur Felddiakonie	381
1869	Wichern	Über die soziale Bedeutung des Christentums	384
1869	Wichern	Zur Frage der Evangelisation	385
1869	Wilh. Löhe	Das Amt des Diakonen und der Diakonissin	390
1869	Gustav Werner	Über christliche Erneuerung der Arbeiterwelt	393
1870		Bericht eines freiwilligen Felddiakonen aus Courcelles, 3. September 1870	394
1870		Gesetz des Unterstützungswohnsitzes	394
1870/71	Wichern	Schriftenverbreitung im Feldzug 1870/71	395
1870/71	Stuttgarter Diakonissen	Im Kriegslazarett 1870/71. Berichte von Diakonissen	397
1872	Hermann Schmidt	Wie ich ein Kellnerpfarrer wurde	400
1873		Gesetz, betreffend die Dotation der Provinzial- und Kreisverbände vom 30. April 1873	402
1874	Lombard	Vorschläge Lombards auf einer Versammlung des internationalen Vereins für die Reform u. Kodifikation des Völkerrechts	403

			Seite
1875		Christliches Gemeinschaftsleben	404
1875		Soldatenmission	409
1877	Saran	Die Aufgaben der Kirche gegenüber den Flußschiffern	410
1877	Rochat	Die Entstehung des Blauen Kreuzes	412
1878	Adolf Stöcker	Zur Begründung einer christlich-sozialen Arbeiterpartei	413
1878		Das christlich-soziale Programm	417
1881	Kaiser Wilhelm I.	Die kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881	418
1881	P. Senckel	Schul- und Jugendsparkassen	419
1881/82		Aus Bismarcks Reden zur Einführung der Sozialreform	422
1882	Kronprinz Friedrich Wilhelm	Kronprinz Friedrich Wilhelm übernimmt das Protektorat über Wilhelmsdorf	425
1882	Lic. Weber	Bericht von P. Lic. Weber über den Anfang der evangelischen Arbeitervereine	426
1882		Programm der evangelischen Arbeitervereine	429
1882		Aufruf des Vereins für christliche Volksbildung vom 11. Juli 1882	430
1882	Constantin Liebich	Die Schrippenkirche	431
1883	Central-Ausschuß f. Innere Mission	Zur Lage der deutschen Seeleute in den Hafenstädten Englands	436
1883	P. Mockert	Die Entstehung der Bibelkränzchen	436
1883	von Rothkirch	Der Christliche Verein junger Männer zu Berlin	438
1883	Eismann	Die Arbeit unter den Kellnern	441
1884	B. Ifermeyer	Das erste Frauenheim	447
1885		Aus der Rede des Abgeordneten v. Kleist-Retzow zugunsten der Einführung der Sonntagsruhe im Gewerbebetrieb	450
1885	Lic. Weber	Erstes Flugblatt des Westdeutschen Sittlichkeitsvereins	453
1885		Die Entstehung des Westdeutschen Sittlichkeitsvereins	458
1885		Aus den Statuten des Westdeutschen Sittlichkeitsvereins	459
1886	P. Hoppe	Das Oberlinhaus für Krüppelpflege in Nowawes	459
1886	Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz	Das Rauhe Haus übernimmt die Organisation der Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege	460
1886	P. Mörchen	Die Begründung des Deutschen Herbergsvereins	462
1886		Aus dem Statut des deutschen Herbergsvereins	464

			Seite
1886	Friedr. Hermann	Der erste Kursus zur Einführung in die Theorie und Praxis der J. M.	466
1887	J. Jungclaußen	Erster Bericht des ersten deutschen Seemannspastors	471
1887		Aus dem Statut des „Christl. Frauenvereins zur Hebung der Sittlichkeit" in Heidelberg	473
1888		Aufruf vor der Begründung des Evang.-Kirchlichen Hilfsvereins, 30. Jan. 1888	474
1888	Kronprinzessin Aug. Viktoria	Schreiben der Kronprinzessin zur Gründungsversammlung des Evang.-Kirchl. Hilfsvereins	477
1888		Satzungen des Evang.-Kirchl. Hilfsvereins	478
1888		Einladung zur ersten Pfingstkonferenz in Gnadau	479
1888	Schrenk	Aufruf an die Pastoren zur Evangelisationsarbeit	480
1888		Die Evangelistenschule „Johanneum" zu Bonn	480
1888		Notwendigkeit und Ausbildung von Evangelisten	483
1888 und 1890	v. Bodelschwingh	Ein eigenes Heim auf eigener Scholle	487
1889	Central-Ausschuß für Innere Mission	Der Central-Ausschuß für Innere Mission zur Frage der Evangelisation	493
1889	P. Bovet	P. Bovet sucht das Interesse der Pfarrer und Berufsarbeiter der Inn. Mission für das Blaue Kreuz	496
1889	Karl Mez	Karl Mez schreibt an die Hausmutter des Freiburger Arbeiterinnenheims	497
1890		Das Gelübde des Weißen Kreuzes	499
1890	Centralausschuß für Innere Mission	Die Aufgabe der Kirche und ihrer Inneren Mission gegenüber den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kämpfen der Gegenwart	499
1890	Evangelischer Oberkirchenrat	Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrats an die Geistlichen der Landeskirche über Mitarbeit an der Lösung der sozialen Frage	507
1890		Einladung zum ersten Evang.-sozialen Kongreß	511
1891		Satzungen des Evangel.-sozialen Preßverbandes für die Provinz Sachsen vom 9. März 1891	512
1891		Aus dem Aufruf zur Konstituierung eines Preßkomitees für die Prov. Sachsen	514
1891	Kaiser Wilhelm II.	Erlaß Kaiser Wilhelm II. an das Staatsministerium aus Anlaß des Heinzeschen Prozesses	515

			Seite
1891	Burckhardt]	Aufruf des Vorständeverbandes der Berliner Jungfrauenvereine zu vermehrter Pflege und zum Zusammenschluß der Jungfrauenvereine	517
1892	v. Massow	Die Bildung eines Gesamtverbandes deutscher Verpflegungsstationen	518
1892		Satzungen des Evangelisch-sozialen Kongresses	520
1892		Arbeitsprogramm des Evangelisch-sozialen Kongresses	521
1893		Revidiertes soziales Programm des Gesamtverbandes Evangelischer Arbeitervereine Deutschlands	522
1893	Burckhardt	Der Vorständeverband der evangelischen Jungfrauenvereine Deutschlands	525
1893	D. Joh. Wichern	Einrichtung von Anstalten für sittlich gefährdete konfirmierte Knaben	526
1894	Burckhardt	Die Begründung der Bahnhofsmission	528
1894	Blecher	Zur Entstehung des Jugendbundes für entschiedenes Christentum	529
1894		Gelübde des Jugendbundes für entschiedenes Christentum	532
1894	F. Zimmer	Die Vorgeschichte des Evangel. Diakonievereins	532
1895	Evangelischer Oberkirchenrat	Die Beteiligung der Pfarrer an der sozialpolitischen Bewegung	539
1895		Aus den Statuten der Allgem. Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine	543
1896	Centralausschuß für Innere Mission	Die Stellung der Inneren Mission zu den sozialen Bestrebungen der Gegenwart	544
1896	Stöcker, Nathusius, Weber	Manifest zur Begründung der freien Kirchl.-sozialen Konferenz, 21. Juli 1896	547
1896		Die Entstehung der kirchlichen Blau-Kreuz-Verbände	549
1897	Heinrich Sohnrey	Die Wohlfahrtspflege auf dem Lande	550
1897		Der deutsche Verband für evangelische Gemeinschaftspflege und Evangelisation	552
1897		Erlaß des preußischen Ministers der öffentlichen Arbeiten in Sachen der Bahnhofsmission	552
1897 und 1899	Kaiserin Auguste Viktoria	Aufruf zur Begründung von Diakonissenstationen und Gemeindehäusern	553
1898	Evg. Oberkirchenrat	Zirkularverfügung über Evangelisation	554
1898	M. Hennig	Predigtreisen für Innere Mission	562
1899		Aufruf zur Begründung des Deutschen Nationalkomitees zur Bekämpfung des Mädchenhandels	566

			Seite
1899	P. Hasse	Die Bahnhofsmission	567
1899		Das Programm der christlichen Gewerkschaften	569
1899		Aufruf zur Gründung des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes	569
1899		Frauenhilfe	571
1900		Der Übergang von der freiwilligen Fürsorge für die gefährdete und verwahrloste Jugend zur staatlichen Fürsorgeerziehung	573
1900		Gesetz über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger	574
1900		Aus der Satzung des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins	574
1900		Aus den Satzungen des deutschen Herbergsvereins (D. H. V.)	575
1894/1900		Satzung des Fabrikarbeiterinnen-Vereins in Dresden	577
1901		Preußischer Ministerial-Erlaß zur Förderung der Jugendpflege	578
1902		Erlaß, betr. Gefangenenfürsorge	580
1902		Aus den Satzungen für den deutschen Bund evangelisch-kirchl. Blau-Kreuz-Verbände	581
1903		Aus der Satzung für den Gemeinschaftsverein im Königreich Sachsen	582
1904	Ev. Oberkirchenrat	Zirkular-Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrates betr. die Verteilung der Beiträge zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke	583
1904		Einführung des Gemeindehelferamtes. Fonds für soziale Kurse	583
1904	Landeskonsistorium in Dresden	Über das Verhältnis von Kirche und Gemeinschaft. 22. November 1904	585
1905		Der Kinder-Rettungs-Verein in Berlin	586
1905		Satzung des Kinder-Rettungs-Vereins	588
1906	P. M. Gensichen	Die Nachtmission	589
1906		Programm des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes	592
1907		Preußisches Wanderarbeitsstätten-Gesetz vom 29. Mai 1907	594
1907	Central-Ausschuß f. Innere Mission	Innere Mission in den Deutschen Schutzgebieten	595
1908	P. Fischer	Evangelische Landmission	596
1908		Satzung des Evangelischen Vereins für Landmission in der Provinz Posen	598
1908		Satzungen des Verbandes evangelischer Arbeiterinnenvereine Deutschlands	599

			Seite
1908	Paula Mueller (Vorstand des Deutsch.-Ev. Frauenbundes)	Christlich-soziale Frauenschule für Frauen und Mädchen gebildeter Stände	599
1908	Generalsup. Zöllner	Frauenhilfe fürs Ausland	602
1908		Aufruf: Weibliche Diakonie fürs Ausland	606
1908		Aus der Satzung des Vereins „Frauenhilfe fürs Ausland"	608
1909		Satzung des Vereins der Schwerhörigen, gen. Hephata, E. V.	608
1909		Frauenschule der Inneren Mission	609
1909		Aus der „Mitteilung des Evangelischen Oberkirchenrats, betreffend Evangelisation und Gemeinschaftspflege in der Landeskirche seit 1903"	611
1909	Westf. Prov.-Landtag	Neuregelung in Westfalen auf Grund des Wanderarbeitsstätten-Gesetzes	613
1910	Preuß. Generalsynode	Die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde	619
1911	v. Bodelschwingh	Bodelschwinghs Wünsche betreffend Einzelstübchen für Soldaten	620
1911		Aus dem Erlaß des preußischen Kultusministers vom 18. Januar 1911, betreffend Jugendpflege	623
1911	P. Stuhrmann	Deutscher Evangelischer Volksbund für öffentliche Mission des Christentums	629
1912	P. Stark	Aufruf des Evangelischen Preßverbandes für Deutschland	629
1908/12	D. Hennig	Wichern-Vereinigung zur Förderung christlichen Volkslebens	631

Verzeichnis der Quellstücke nach ihrem Inhalt geordnet.

Prinzipielles.

Namen, Wesen, Motive der Inneren Mission.

		Seite
1520	Luther über Laienpriestertum	1
1520	Ein Christenmensch ist in der Liebe jedermann untertan	1
1520	Luthers Meinung über Wallfahrten, Klöster und Brüderschaften	4
1522	Luther über Laienpredigt	8
1523	Luther über Laienpredigt	15
1532	Luther, Barmherzigkeit in Leibes- und Seelennot	26
1677	Das geistliche Priestertum nach Spener	52
1786	Gedanken von der Barmherzigkeit	90
1818	Joh. Falks Aufruf	123
1835	Das Amt der Diakonissinnen	189
1843	Prof. Lückes Gedanken über Innere Mission	222
1843	Wichern, Die Innere Mission	227
1846	Familienerziehung in Neukirchen bei Mörs	245
1847	Wichern, Die Innere Mission, eine christlich-soziale Aufgabe	254
1849	Wichern, Was ist Innere Mission?	304
1849	Wichern, die Innere Mission und die soziale Frage	304 ff.
1849	Wichern, Die Innere Mission als Gemeindesache	311
1851	Klaus Harms über Innere Mission	325
1855	Huber, Assoziation und Innere Mission	351
1857	Wichern, Über das allgemeine Priestertum der Christen	368
1857	Wichern, Die soziale Aufgabe der Inneren Mission	369
1857	Wichern, Über Innere Mission	370
1869	Wichern, Über die soziale Bedeutung des Christentums	384
1890	Die Aufgabe der Kirche u. ihrer Inneren Mission gegenüber den wirtschaftlichen u. gesellschaftlichen Kämpfen der Gegenwart	499
1896	Die Stellung der Inneren Mission zu den sozialen Bestrebungen der Gegenwart	544
1904	Kundgebung des Evang.-luth. Landeskonsistoriums in Dresden über das Verhältnis von Kirche und Gemeinschaft	585

I. Ausbreitung des Evangeliums.

1. Evangelisation.

1522	Luther über Laienpredigt	8
1523	Luther über Laienpredigt	15
1568	Wortverkündigung durch Laien	38
1628	Konventikel in Middelburg und Rotterdam	43
1751	Tersteegen als Laienprediger	86
1780	Hahn, Über Evangelisation	89
1848	Wichern, Die Proletarier und die Kirche	267 ff.

		Seite
1848	Feldner, Wollen wir nicht Deutschland evangelisieren?	280
1852	Aufruf der evangelischen Gesellschaft in Elberfeld	329
1852	Hengstenberg, Über Reisepredigt	330
1857	Instruktion für die Sendboten des Vereins für Innere Mission in Holstein	367
1869	Wichern, Zur Frage der Evangelisation	385
1882	Die Schrippenkirche	431
1888	Einladung zur 1. Pfingstkonferenz in Gnadau	479
1888	Schrenk, Aufruf an die Pastoren zur Evangelisationsarbeit	480
1888	Die Evangelistenschule Johanneum in Bonn	480
1888	Notwendigkeit der Ausbildung von Evangelisten	483
1889	Central-Ausschuß für J. M. zur Frage der Evangelisation	493
1897	Der Deutsche Verband für evangelische Gemeinschaftspflege und Evangelisation	552
1898	Zirkularverfügung des Evangelischen Oberkirchenrats in Berlin über Evangelisation	554
1898	Hennig, Predigtreisen für Innere Mission	562
1909	Mitteilung des Evangelischen Oberkirchenrats betr. Evangelisation und Gemeinschaftspflege in der Landeskirche seit 1903	611
1911	Stuhrmann, Deutscher evangelischer Volksbund für öffentliche Mission des Christentums	628
1912	Wichernvereinigung zur Förderung christlichen Volkslebens	630

2. Bibelsache.

1689	A. H. Francke, Über Bibelverbreitung	58
1704	A. H. Francke, Plan einer billigen Bibelausgabe	70
1710	Frhr. v. Canstein, Aufruf zur Gründung einer Bibelanstalt	73
1806	Jaenicke, Aus dem Aufruf zur Förderung der Bibelverbreitung	102
1814	Protokoll, Die Begründung der Preuß. Bibelgesellschaft	114
1814	Erster Aufruf der Preuß. Bibelgesellschaft	117
1862	Statistik der Canstein'schen Bibelanstalt	376

3. Traktat-, Schriften- und Zeitschriftensache.

1698	Die Buchhandlung im Waisenhaus zu Halle	67
1704	A. H. Francke, Über Traktatverbreitung	71
1811	Der Christliche Verein im nördlichen Deutschland	105
1812	Gründung der Wuppertaler Traktatgesellschaft	109
1829	Senator Hudtwalckers Verein zur Verbreitung christl. Sinnes	158
1830	Evangelische Gesellschaft in Eßlingen	162
1870/71	Schriftenverbreitung im Feldzuge 1870/71	395
1882	Aufruf des Vereins für christliche Volksbildung	430
1912	Wichernvereinigung zur Förderung christlichen Volkslebens	630

4. Presse.

1849	Die ersten Anfänge der Arbeit an der Tagespresse	300
1891	Satzungen des Evang.-sozialen Preßverbandes für die Provinz Sachsen	512
1891	Aufruf zur Konstituierung eines Preßkomitees für die Provinz Sachsen	514
1912	Aufruf des Evangelischen Preßverbandes für Deutschland	629

5. Volksbibliothek.

1847	Pionierdienst für Volksbibliotheken	254
1849	Wichern, Über Sammlung und Sichtung der Volksliteratur	313

6. Kolportage.

1832	Anweisung für die Mitglieder des Besuchsvereins	169
1848	Timm, Der erste deutsche Stadtmissionar	292

Seite

1849 Wichern, Die Notwendigkeit der Kolportage christl. Schriften . 312
1912 Wichernvereinigung 630

7. Musik.

1840 Die Entstehung des ersten Posaunenchores 210

II. Pflege der Gemeinschaft.

1526 Luther, Privatversammlungen ernster Christen 20
1628/9 Holländ. Synode, Konventikel in Middelburg u. Rotterdam . 43
1664 Just. Weltz, Vorschlag zu einer christerbaulichen Jesusgesellschaft 50
1668 Labadie, Das Recht der Konventikel 52
1773 Schaitberger, Von der Christen Hausversammlung 84
1780 Statuten der Deutschen Christentumsgesellschaft 89
1814 Deutsche Christentumsgesellschaft, Zweck und Einrichtung ihrer Versammlungen 119
1819 M. Hahn, Was wahre Lichtsgemeinschaft sei 125
1875 A. Bräm, Über christliches Gemeinschaftsleben 404
1888 Einladung zur 1. Pfingstkonferenz in Gnadau 479
1897 Der Deutsche Verband für evangelische Gemeinschaftspflege und Evangelisation 552
1903 Aus der Satzung für den Gemeinschaftsverein im Königreich Sachsen 582
1904 Kundgebung des Evang.-luth. Landeskonsistoriums in Sachsen 585
1909 Aus den Mitteilungen des Evangelischen Oberkirchenrats 611

III. Erziehung und Unterricht von Kindern.

1. Krippe.

1803 Pauline, Fürstin zu Lippe-Detmold, Vorschlag, eine Pariser Mode nach Detmold zu verpflanzen 99

2. Warteschule (Kleinkinderschule).

1835 Die Gründung der Kleinkinderschule in Kaiserswerth 189

3. Sonntagsschule.

1790 Die Sonntagsschule als Armenschule 98
1825 Rautenberg, Der Beginn der Sonntagsschule 144
1838 Brauer, Die Sonntagsschule als Kinderkirche 206
1847 Gleiß, Aufruf zur Gründung von Kindergottesdiensten 259
1847 A. Graf v. Bernstorff, Die Einführung der Sonntagsschulsache in Berlin 377

4. Waisenhaus.

1594 Fürsorge für Waisenkinder in Emden 42
1694 A. H. Francke, Die Begründung des Halleschen Waisenhauses . 58
1788 Waisenpflege nach der Hamburger Armenordnung 97

5. Erziehungsverein.

1830 Joh. Falk, Die Gesellschaft der Freunde in der Not 111
1846 A. Bräm, Familienerziehung in Neukirchen bei Mörs 245

IV. Erziehung und Bewahrung der Jugend.

1. Mägdeherbergen.

1854 Die Mägdeherberge in Berlin 344

Seite

2. Fabrikarbeiterinnenfürsorge.

1860 Fabrikarbeiterinnenfürsorge 374
1889 Carl Mez, An die Hausmutter des Freiburger Arbeiterinnenheims 497
1894 Satzung des Fabrikarbeiterinnenvereins in Dresden 577
1908 Satzungen des Verbandes evangelischer Arbeiterinnenvereine Deutschlands 599

3. Jungfrauenvereine.

1891 Aufruf des Vorständeverbandes des Berliner Jungfrauenvereins zu vermehrter Pflege und zum Zusammenschluß 517
1893 Der Vorständeverband der evang. Jungfrauenvereine Deutschlands 525
1894 Burckhardt, Die Begründung der Bahnhofsmission 528
1897 Erlaß des Preußischen Ministers der öffentlichen Arbeiten in Sachen der Bahnhofsmission 552
1899 Die Bahnhofsmission 567

4. Herberge zur Heimat.

1594 Fürsorge für Reisende in Emden 41
1658 Fürsorge für Wanderarme in Hamburg 46
1850 Akten zur Entstehungsgeschichte der ersten Herberge zur Heimat 315
1854 Klemens Perthes' Rede bei der Eröffnung der ersten Herberge zur Heimat in Bonn 332
1856 Klemens Perthes über die christliche Herberge 362
1886 Begründung des Deutschen Herbergsvereins 462
1886 Aus dem Statut des Deutschen Herbergsvereins 464
1900 Aus den Satzungen des Deutschen Herbergsvereins 575
1907 Preußisches Wanderarbeitsstättengesetz vom 29. Juni 1907 . . . 594
1909 Neuregelung in Westfalen auf Grund des Wanderarbeitsstättengesetzes 613

5. Jünglingsverein (Christl. Verein j. M., Jugendbund usw.).

1768 Statuten des ersten Jünglingsvereins in Basel 89
1816 A. Haase, Aus den Anfängen des Elberfelder Jünglingsvereins 122
1847 Aufruf an die christlichen Handwerker- u. Jünglingsvereine . . . 255
1847 Offener Brief des Christl. Vereins junger Handwerker in 257
1848 Aus den Statuten des Rhein.-westf. Jünglingsbundes 266
1848 Gesellen- und Jünglingsverein in Hamburg 288
1848 Verein junger Kaufleute in Hamburg 291
1849 Der freiwillige gegenseitige Unterstützungsbund in Elberfeld . . 296
1855 Die Pariser Basis der Jünglingsvereine 351
1856 Meyerringh, Die Jünglingssache in Verbindung mit dem Herbergswesen 362
1872 Schmidt, Wie ich ein Kellnerpfarrer wurde 400
1875 Soldatenmission 409
1883 Mockert, Die Entstehung der Bibelkränzchen. 436
1883 v. Rothkirch, Der Christliche Verein junger Männer in Berlin . 438
1883 Die Arbeit unter den Kellnern 441
1890 Das Gelübde des Weißen Kreuzes 499
1894 Blecher, Zur Entstehung des Jugendbundes für entschiedenes Christentum 529
1901 Preußischer Ministerialerlaß zur Förderung der Jugendpflege . . 578
1910 Pastor v. Bodelschwinghs Wünsche betr. Einzelstübchen für Soldaten 620
1911 Aus dem Erlaß des Preußischen Kultusministers vom 8. Jan. 1911 betr. Jugendpflege 623

Seite

V. Bewahrung der Gefährdeten.

1. Pflege der evangelischen Diaspora im deutschen Sprachgebiet.

1832 Gustav-Adolf-Stiftung in Leipzig 170
1841 D. Zimmermann, Aufruf zur Begründung eines Vereins für die Unterstützung armer hilfsbedürftiger protestantischer Gemeinden 211
1853 Aufruf zur Begründung eines Gotteskastens 331

2. Pflege der deutschen evangelischen Diaspora im Ausland.

1907 Innere Mission in den deutschen Schutzgebieten 595
1908 Frauenhilfe fürs Ausland 602
1908 Weibliche Diakonie fürs Ausland 606
1908 Aus der Satzung des Vereins Frauenhilfe fürs Ausland 608

3. Seemanns- und Flußschiffermission.

1850 Anfänge deutscher Auswanderer- und Seemannsmission 321
1851 Wichern, Das Seemannshaus in London 317
1854 Wichern, Das Seemannshaus in Bremen 348
1877 Saran, Die Aufgaben der Kirche gegenüber den Flußschiffern . 410
1883 Die Lage der deutschen Seeleute in den Hafenstädten Englands 436
1887 Jungclaußen, Erster Bericht des ersten deutschen Seemannspastors 471

4. Auswanderermission.

1833 C. U. Hahn, Über Auswandererfürsorge 171
1850 Anfänge deutscher Auswanderer- und Seemannsmission 321

VI. Rettung der Verlorenen.

1. Rettungshaus.

1813 Die Gesellschaft der Freunde in der Not 111
1819 Die Rettungsanstalt zu Düsselthal und Overdyck 126
1820 Gründung der Armenschullehreranstalt in Beuggen 133
1820 Zeller, Rede bei Eröffnung der Armenschullehreranstalt in Beuggen 134
1821 Johannes Falk kauft ein Haus im Luthergäßchen 140
1823 Aufruf der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins 140
1826 Verfügung des Preußischen Ministeriums über die Aufnahme jugendlicher Verbrecher in Erziehungsanstalten 153
1832 Protokoll über die Begründung des Rauhen Hauses 170
1833 Brief Sievekings an Wichern 174
1833 Wicherns Rede vom 12. September 1833 176
1844 Wichern, Die Ausbildung der Brüder in der Erziehungsarbeit . 233
1844 Wichern, Die Aufsicht in der Erziehungsanstalt 235
1845 Wichern, Die Geschichte des Bienenkorbes im Rauhen Hause . . 238
1847 Erziehung statt Strafe 252
1873 Gesetz über die Dotation der Provinzial- und Kreisverbände . 402
1893 Wichern, Einrichtung von Anstalten für sittlich gefährdete konfirmierte Knaben 526
1900 Der Übergang von der freiwilligen Fürsorge für die gefährdete und verwahrloste Jugend zur staatlichen Fürsorgeerziehung . 573
1900 Gesetz über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger 574
1905 Der Kinderrettungsverein in Berlin 586
1905 Satzung des Kinderrettungsvereins 588

2. Magdalenium (Kampf gegen Prostitution).

1884 Ifermeyer, Das erste Frauenheim 447
1887 Statut des ersten christlichen Frauenvereins zur Hebung der Sittlichkeit in Heidelberg 474

Seite

1899 Aufruf zur Begründung des Komitees zur Bekämpfung des Mädchenhandels 565
1906 Genfichen, Nachtmiſſion 589

3. Trinkerafyl (Kampf gegen Alkohol).

1826 Geſetze des chriſtlichen Entſagungsvereins 152
1848 Bödeker, Aus der erſten deutſchen Enthaltſamkeitsbewegung . . . 264
1850/2 Das Männerafyl zu Lintorf 322
1850 Aus den Hausregeln des Aſyls 323
1877 Rochat, Die Entſtehung des Blauen Kreuzes 412
1889 Bovet, Das Intereſſe der Pfarrer und Berufsarbeiter für Innere Miſſion für das Blaue Kreuz 496
1896 Die Entſtehung der kirchlichen Blau-Kreuz-Verbände 549
1902 Aus der Satzung für den Deutſchen Bund evangel.-kirchlicher Blau-Kreuz-Verbände 581

4. Arbeiterkolonien und Verpflegungsſtationen.

1882 Kronprinz Friedrich Wilhelm übernimmt das Protektorat über Wilhelmsdorf 425
1882 Die Schrippenkirche 431
1884 Iſermeyer, Das erſte Frauenheim 447
1892 Die Bildung eines Geſamtvereins deutſcher Verpflegungsſtationen 518

5. Gefangenen- und Entlaſſenenpflege.

1529 Vom Beſuche der Gefangenen, aus der Hamb. Kirchenordnung 26
1541 Gefangenenbeſuch bei Calvin 31
1664 Juſtinian Weltz, Reformvorſchläge 47
1825 Fliedner als Bahnbrecher deutſcher Gefängnisreform 146
1826 Grundgeſetze der Rhein.-weſtf. Gefängnisgeſellſchaft 151
1845 Fliedners Anſtalt für männliche Kranken-, Armen-, Kinder- und Gefangenenpflege 236
1884 Iſermeyer, Das erſte Frauenheim 447
1902 Erlaß betr. Gefangenenfürſorge 580

VII. Pflege der Anormalen und Kranken.

1. Anormalenfürſorge.

1857 Diſſelhof, Ein Heroldsruf zur Idiotenpflege 370
1873 Geſetz über die Dotation der Provinzial- und Kreisverbände . 402
1886 Hoppe, Das Oberlinhaus für Krüppelpflege in Nowawes 459
1909 Satzung des Vereins der Schwerhörigen, gen. Hephata 608

2. Kranken- und Kinderpflege.

1541 Krankenpflege bei Calvin 31
1546 Luther als Krankenſeelſorger 31
1599 Johann Arndt als Krankenſeelſorger 43
1664 Juſtinian Weltz, Reformvorſchläge 47
1788 Krankenfürſorge nach der Hamburger Armenordnung 96
1813 Der Frauenverein zum Wohl des Vaterlandes 110
1831 Amalie Sievekings Aufruf an chriſtliche Seelen 165
1833 Chriſtlicher Männer-Krankenverein zu Berlin 173
1836 Die Gründung des Diakoniſſenhauſes in Kaiſerswerth 196
1836 Fr. Härters Dienerinnenverein in Straßburg 203
1841 Amalie Sievekings Bericht über die Entſtehung des weiblichen Vereins für Armen- und Krankenpflege 213
1847 Männliche Krankendiakonie in Duisburg 251

Seite

VIII. Kampf gegen soziale Notstände.

1. Stadtmission und Dorfmission. Gemeindepflege in Stadt und Land.

1830 Rautenbergs Aufruf zur Gründung des Besuchsvereins 161
1830 Evangelische Gesellschaft in Eßlingen 162
1832 Anweisung für die Mitglieder des Besuchsvereins 169
1835 v. d. Recke-Volmarsteins Vorschlag zur Errichtung von Diakonissenämtern in der Gemeinde 194
1846 Der erste Gemeindediakon der Neuzeit 245
1848 Die Errichtung des Vereins für Innere Mission in Hamburg . 283
1848 Protokoll der ersten Sitzung des Vereins für Innere Mission . 287
1848 Timm, Der erste deutsche Stadtmissionar 292
1849 Land- oder Dorfmission 297
1849 Die Innere Mission als Gemeindesache 311
1888 Aufruf zur Begründung des Evang.-kirchl. Hilfsvereins 474
1888 Schreiben der Kronprinzessin zur Gründungsversammlung des Evang.-kirchl. Hilfsvereins 477
1888 Satzung des Evang.-kirchl. Hilfsvereins 478
1897 Die Wohlfahrtspflege auf dem Lande 550
1900 Aus der Satzung des Evang.-kirchl. Hilfsvereins 574
1904 Einführung des Gemeindehelferamtes 583
1908 Evangelische Landmission 596
1908 Satzung des Evang. Vereins für Landmission 598

2. Armenpflege.

1520 Luthers Kampf gegen den Bettel 5
1521 Bettelordnung für Breslau 6
1522 Ein Bittschreiben Luthers an Kurfürst Friedrich den Weisen . . 7
1522 Nürnberger Armenordnung 8
1523 Luthers Vorrede zur Leisniger Kastenordnung 16
1527 Bugenhagens Bericht über den gemeinen Kasten in Wittenberg 21
1528 Aus Bugenhagens Kastenordnung für Braunschweig 23
1533 Umwandlung des Klosters Haina in ein Haus der Barmherzigkeit 27
1594 Armenpflege in Emden 41
1658 Hamburger revidierte Armenordnung 46
1679 Die Abschaffung des Gassenbettels in Frankfurt a. M. 56
1706 Kampf gegen den Bettel 71
1710 Fürsorge für Wanderarme 75
1732 Die vertriebenen Salzburger in Leipzig 81
1788 Neue Hamburger Armenordnung 92
1836 Härters Instruktion für den Armenbesuch 204
1841 Amalie Sievekings Bericht über die Entstehung des weiblichen Vereins für Armen- und Krankenpflege in Hamburg 213
1845 Theod. Fliedners Anstalt für männliche Armen-, Kranken- und Gefangenenpflege 236
1860 Bekämpfung des Bettels in Berlin 372
1870 Gesetz des Unterstützungswohnsitzes 394
1873 Gesetz über die Dotation der Provinzial- und Kreisverbände . 402
1881/2 Aus Bismarcks Reden zur Einführung der Sozialreform . . 422
1892 Die Bildung eines Gesamtverbandes deutscher Verpflegungsstationen 518
1907 Preußisches Wanderarbeitsstättengesetz 594
1909 Neuregelung in Westfalen auf Grund des Wanderarbeitsstättengesetzes 613

3. Pflege in Zeiten der Seuche und des Krieges.

1813 Der Frauenverein zum Wohl des Vaterlandes 110
1831 A. Sieveking, Aufruf an christliche Seelen 165

		Seite
1866	Wichern, Aufruf zur Felddiakonie	381
1870	Bericht eines Felddiakonen aus Courcelles	394
1870/1	Wichern, Schriftenverbreitung im Feldzug 1870/71	395
1870/1	Im Kriegslazarett 1870/1. Berichte von Diakonissen	397
1886	Das Rauhe Haus übernimmt die Organisation der Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege	460

4. Sonntagsfrage.

1651	Sonntagsordnung des Landgrafen Wilhelm von Hessen	43
1800	Hamburger Mandat über die Feier der Sonn- und Festtage	99
1830	Evangelische Gesellschaft in Eßlingen	163
1847	Statuten des Vereins für Sonntagsheiligung	263
1849	Förderung der Sonntagsheiligung durch den Verein für kirchliche Zwecke in Berlin	314
1851	Petition über Sonntagsheiligung	321
1854	Vorschläge zur Wiederherstellung ernsterer Sonntagsfeier	346
1861	Prinzipien des Komitees für Heiligung des Sonntags	375
1874	Wichtige Sätze Lombards über die Sonntagsruhe	403
1885	v. Kleist-Retzow, Parlamentsrede über die Einführung der Sonntagsruhe im Gewerbebetrieb	450
1890	Die Aufgabe der Kirche und ihrer Inneren Mission gegenüber den wirtschaftl. u. gesellschaftl. Kämpfen der Gegenwart	490

5. Arbeiterfrage.

1850	Aufruf Gustav Werners an Freunde Gottes und der Menschen	320
1869	Gust. Werner, Christliche Erneuerung der Arbeiterwelt	393
1878	Stöckers Rede zur Begründung einer christl.-soz. Arbeiterpartei	413
1878	Das christlich-soziale Programm	417
1881	Die Kaiserl. Botschaft vom 17. November 1881	418
1881/82	Aus Bismarcks Reden zur Einführung der Sozialreform	422
1882	Lic. Weber, Der Anfang der evang. Arbeitervereine	426
1882	Programm der evang. Arbeitervereine	429
1890	Die Aufgabe der Kirche und ihrer Inneren Mission gegenüber den wirtschaftlichen Kämpfen der Gegenwart	506
1890	Erlaß des Ev. Oberkirchenrats an die Geistlichen der Landeskirche über Mitarbeit zur Lösung der sozialen Frage	507
1890	Erste Einladung zum Evang.-soz. Kongreß	511
1892	Satzungen des Ev.-soz. Kongresses	520
1892	Arbeitsprogramm des Ev.-soz. Kongresses	521
1893	Revidiertes soziales Programm des Gesamtverbandes der evang. Arbeitervereine Deutschlands	522
1895	Erlaß des Evang. Oberkirchenrates betreffend die Beteiligung der Pfarrer an der sozialpolitischen Bewegung	539
1896	Die Stellung der J. M. zu den soz. Bestrebungen der Gegenwart	544
1896	Manifest zur Begründung der freien Kirchl.-soz. Konferenz	549
1899	Programm der christlichen Gewerkschaften	569

6. Wohnungsfrage.

1849	Bekämpfung der Wohnungsnot in Bremen	300
1857	Wichern, Die soziale Aufgabe der Inneren Mission	369
1888	v. Bodelschwingh, Eigenes Heim auf eigener Scholle	487
1890	Die Aufgabe der Kirche und ihrer Inneren Mission gegenüber den wirtschaftl. u. gesellschaftl. Kämpfen der Gegenwart	501

7. Sittlichkeitsbewegung.

1885	Erstes Flugblatt des Westdeutschen Sittlichkeitsvereins	453
1885	Entstehung des Westdeutschen Sittlichkeitsvereins	458
1885	Aus den Statuten des Westdeutschen Sittlichkeitsvereins	459

Seite

1887 Statut des ersten christlichen Frauenvereins zur Hebung der Sittlichkeit in Heidelberg 473
1890 Das Gelübde des Weißen Kreuzes 499
1891 Erlaß Kaiser Wilhelms II. aus Anlaß des Heinzeschen Prozesses 515
1895 Aus den Statuten der Allgemeinen Konferenz der Deutschen Sittlichkeitsvereine 543
1906 Die Nachtmission 589

8. Frauenfrage.

1813 Der Frauenverein zum Wohle des Vaterlandes 110
1831 Amalie Sieveking, Aufruf an christliche Seelen 165
1854 Löhes Bedenken über weibliche Diakonie, insonderheit über zu errichtende Diakonissenanstalten 339
1894 Die Vorgeschichte des Evangel. Diakonievereins 532
1899 Aufruf zur Gründung des Deutsch-Evangel. Frauenbundes . . . 569
1899 Frauenhilfe 571
1900 Aus der Satzung des Evangel.-kirchl. Hilfsvereins 574
1906 Programm des Deutsch-evangel. Frauenbundes 592
1908 Christlich-soziale Frauenschule für Frauen und Mädchen gebildeter Stände 599
1908 Frauenhilfe fürs Ausland 602
1908 Weibliche Diakonie fürs Ausland 606
1909 Frauenschule der Inneren Mission 609
1909 Beschluß der Preußischen Generalsynode über Mitarbeit der Frau in der Gemeinde 619

9. Sparkassen und Darlehnskassen.

1847 Die Raiffeisenvereine 260
1849 Die Innere Mission und die soziale Frage 304
1855 Assoziation und Innere Mission 351
1881 Sendel, Schul- und Jugendsparkassen 419

Arbeitskräfte der Inneren Mission.

I. Wirksame Kräfte.

1. Persönlichkeit.

1522 Ein Bittschreiben Luthers an Kurfürst Friedrich den Weisen . . 7
1704 A. H. Franckes Mitarbeiter 72
1751 Tersteegen als Laienprediger 86
1811 Pfarrer Oberlins Vermächtnis zugunsten Luise Schepplers . . . 104
1816 Zeller und Spittler 123
1825 Fliedner als Bahnbrecher deutscher Gefängnisreform 146
1834 Wicherns erstes Jahr im Rauhen Hause 183
1845 Wichern, Geschichte der Familie Bienenkorb im Rauhen Hause . 238
1848 Timm, Der erste deutsche Stadtmissionar 292
1872 Schmidt, Wie ich ein Kellnerpfarrer wurde 400
1882 Bericht über den Anfang der evangelischen Arbeitervereine 426
1882 Liebich, Die Schrippenkirche 431
1884 B. Isermeyer, Das erste Frauenheim 447
1888 v. Bodelschwingh, Eigenes Heim auf eigener Scholle 487

2. Anstalt.

1533 Umwandlung der Klöster in Stätten der Barmherzigkeit 27
1694/6 Francke, Nachricht von dem Waisenhause und übrigen Anstalten zu Glaucha vor Halle 58
1819 Die Rettungsanstalt zu Düsselthal und Overdyck 126
1820 Die Gründung der Armenschullehreranstalt Beuggen 133

Seite

1820 Die Aufgaben der Beuggener Armenschullehreranstalt 137
1825/33 Fliedner als Bahnbrecher für deutsche Gefängnisreform . . . 146
1826 Verfügung des Preußischen Ministeriums über die Aufnahme jugendlicher Verbrecher in Anstalten zur Erziehung und Besserung verwahrloster Kinder 153
1832 Protokoll über die Begründung des Rauhen Hauses 170
1833 Aus Wicherns Rede vom 12. September 1833 176
1834 Das erste Jahr im Rauhen Hause 183
1836 Die Gründung des Diakonissenhauses in Kaiserswerth 196
1844 Die Ausbildung der Brüder in der Erziehungsarbeit 233
1844 Aufsicht in der Erziehungsanstalt 235
1845 Theod. Fliedners Anstalt für männl. Kranken-, Armen-, Kinder- und Gefangenenpflege 236
1845 Die Geschichte des Familienhauses „Bienenkorb" im Rauhen Hause 238
1847 Männliche Krankendiakonie in Duisburg 251
1850/1 Aus den Hausregeln des Asyls 323
1854 Die Mägdeherberge 344
1856 Cl. Th. Perthes, Über die christliche Herberge 362
1884 Isermeyer, Das erste Frauenheim 447
1886 Das Oberlinhaus für Krüppelpflege in Nowawes 459
1888 Die Evangelistenschule „Johanneum" zu Bonn 480
1889 Karl Mez an die Hausmutter des Freiburger Arbeiterinnenheims 497
1893 Joh. Wichern, Über Einrichtung von Anstalten für sittlich gefährdete konfirmierte Knaben 526

3. Verein.

1664 Justinian Weltz, Vorschlag zu einer christ-erbaulichen Jesusgesellschaft 50
1768 Statuten des ersten Jünglingsvereins in Basel 89
ca. 1780 Statuten der Deutschen Christentumsgesellschaft 89
1811 Der Christliche Verein im nördlichen Deutschland 105
1812 Gründung der Wuppertaler Traktatgesellschaft 109
1813 Der Frauenverein zum Wohl des Vaterlandes 110
1813 Die Gesellschaft der Freunde in der Not zu Weimar 111
1814 Erster Aufruf der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft 117
1814 Deutsche Christentums-Gesellschaft, Zweck und Einrichtung ihrer Versammlungen 119
1816 Aus den Anfängen des Elberfelder Jünglingsvereins 122
1826 Aus den Grundgesetzen der Rhein.-Westf. Gefängnis-Gesellschaft 151
1826 Gesetze des Christlichen Entsagungsvereins 152
1829 Senator Hudtwalckers Verein zur Verbreitung christlichen Sinnes 158
1830 Pastor Rautenbergs Aufruf zur Gründung des Besuchsvereins . 161
1830 Evangelische Gesellschaft in Eßlingen 162, 163
1832 Anweisung für die besuchenden Mitglieder des Besuchsvereins . 169
1832 Protokoll über die Begründung des Rauhen Hauses 170
1833 Statuten des Christlichen Männer-Kranken-Vereins in Berlin . 173
1841 D. Zimmermanns Aufruf zur Begründung eines Vereins für die Unterstützung hilfsbedürftiger protestantischer Gemeinden 211
1841 Am. Sieveking, Weiblicher Verein für Armen- und Krankenpflege in Hamburg 213
1846 Grundgesetze des Rhein.-Westf. Vereins für Bildung und Beschäftigung evangelischer Diakonissen 247
1847 Aufruf an die christlichen Handwerker- und Jünglingsvereine . 255
1847 Die Raiffeisen-Vereine 260
1847 Statuten des Vereins für Sonntagsheiligung 263
1848 Aus den Statuten des Rhein.-Westf. Jünglingsbundes 266
1848 Die Proletarier und die Kirche 275

Seite

1848 Wichern, Zur Begründung des Central-Ausschusses für Innere Mission 633
1848 Aus dem Protokoll der Versammlung zur Errichtung des Vereins für Innere Mission in Hamburg 283, 287
1849 Der freiwillige gegenseitige Unterstützungsbund in Elberfeld . . 296
1852 Aufruf der Evang. Gesellschaft für Deutschland in Elberfeld . . 329
1853 Aufruf zur Begründung eines Gotteskastens 331
1854 Die Gründung des Luth. Vereins für weibl. Diakonie in Bayern 335
1855 Assoziation und Innere Mission 351
1874 Wichtige Sätze Lombards auf einer Versammlung des Internationalen Vereins für die Reform und Kodifikation des Völkerrechts 403
1878 Stöcker, Zur Begründung einer christlich-sozialen Arbeiterpartei 413
1882 Lic. Weber, Über den Anfang der evang. Arbeitervereine . . . 426
1882 Aufruf des Vereins für christliche Volksbildung 430
1883 Rothkirch, Der Christl. Verein junger Männer 438
1885 Erstes Flugblatt des Westdeutschen Sittlichkeitsvereins 453
1885 Entstehung des Westdeutschen Sittlichkeitsvereins 458
1886 Begründung des Deutschen Herbergsvereins 462
1887 Christlicher Frauenverein zur Hebung der Sittlichkeit 473
1888 Satzungen des Evang.-kirchl. Hilfsvereins 478
1891 Satzungen des Evang.-soz. Preßverbandes für die Prov. Sachsen 512
1891 Aufruf des Vorständeverbandes der Berliner Jungfrauenvereine 517
1892 Die Bildung eines Gesamtverbandes deutsch. Verpflegungsstationen 518
1893 Der Vorständeverband der evang. Jungfrauenvereine Deutschlands 525
1894 Zur Entstehungsgeschichte des Jugendbundes für entschiedenes Christentum 529
1894 Das Gelübde des Jugendbundes für entschiedenes Christentum 532
1894 Die Vorgeschichte des Evang. Diakonievereins 532
1895 Aus den Statuten der Allgem. Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine 543
1896 Die Entstehung der kirchl. Blaukreuzverbände 549
1897 Der Deutsche Verband für evang. Gemeinschaftspflege und Evangelisation 552
1899 Aufruf zur Begründung des Deutschen Nationalkomitees zur Bekämpfung des Mädchenhandels 566
1899 Das Programm der christlichen Gewerkschaften 569
1899 Aufruf zur Gründung des Deutsch-Evang. Frauenbundes . . . 569
1899 Frauenhilfe 571
1900 Aus der Satzung des Evang.-kirchl. Hilfsvereins 574
1894/1900 Satzung des Fabrikarbeiterinnenvereins 577
1902 Aus den Satzungen für den Deutschen Bund evang.-kirchl. Blau-Kreuz-Verbände 581
1903 Aus der Satzung für den Gemeinschaftsverein im Königreich Sachsen 582
1905 Der Kinder-Rettungsverein in Berlin 586
1906 Programm des Deutsch-evang. Frauenbundes 592
1908 Satzung des Evang. Vereins für Landmission 598
1908 Satzung des Verbandes evang. Arbeiterinnenvereine Deutschlands 599
1908 Aus der Satzung des Vereins Frauenhilfe fürs Ausland 608
1911 Deutscher Evang. Volksbund für öffentl. Mission des Christentums 629
1912 Aufruf des Evang. Preßverbandes für Deutschland 629
1908/12 Wichernvereinigung zur Förderung christlichen Volkslebens . . 631

4. Geld.

1694 Gründung des Waisenhauses vor Halle 65
1698 Gottes Hilfe im Waisenhaus zu Halle 67

		Seite
1710	Canſteins Aufruf zur Gründung einer Bibelanſtalt	74
1710	Fürſorge für Wanderarme	78
1806	Jaenicke, Aus dem Aufruf zur Förderung der Bibelverbreitung	102
1806	Antwort des Königs Friedrich Wilhelm III.	103
1813	Der Frauenverein zum Wohl des Vaterlandes	111
1813	Die Geſellſchaft der Freunde in der Not zu Weimar	114
1814	Protokoll über die Begründung der Preuß. Bibelgeſellſchaft	117, 119
1819	Die Rettungsanſtalt zu Düſſelthal und Overdyck	127 ff.
1820	Zellers Rede bei der Eröffnung der Armenſchullehreranſtalt Beuggen	137
1823	Aufruf zur Fürſorge für vernachläſſigte Kinder	140 ff.
1829	Senator Hudtwalckers Verein zur Verbreitung chriſtlichen Sinnes	160
1830	Evangeliſche Geſellſchaft in Eßlingen	163
1832	Protokoll über die Begründung des Rauhen Hauſes	170
1832	Die Guſtav-Adolf-Stiftung in Leipzig	171
1836	Die Gründung des Diakoniſſenhauſes in Kaiſerswerth	198
1841	D. Zimmermanns Aufruf	213
1845	Die Geſchichte des Familienhauſes Bienenkorb im Rauhen Hauſe	239
1847	Die Raiffeiſen-Vereine	260
1849	Bekämpfung der Wohnungsnot in Bremen	300
1850	Akten zur Entſtehungsgeſchichte der erſten Herberge zur Heimat	319 ff.
1850	Guſtav Werners Aufruf	320
1873	Geſetz über die Dotation der Provinzial- und Kreisverbände	402
1904	Zirkularerlaß des Evangel. Oberkirchenrates betr. die Verteilung der Beiträge für landeskirchliche Zwecke	583

II. Arbeiter.

1. Brüder und Diakonen.

1541	Das Diakonenamt bei Calvin	29
1568	Diakonen in Weſel	39
1818	Falks Aufruf zur Begründung einer frommen Miſſionsanſtalt und einer Anſtalt für fromme Landſchullehrer	123
1820	Gründung der Armenſchullehreranſtalt Beuggen	133
1820	Zellers Rede bei Eröffnung der Armenſchullehreranſtalt Beuggen	134
1820	Die Aufgabe der Armenſchullehreranſtalt Beuggen	137
1840	Friedrich Wilhelm IV., Gedanken über den Diakonat	196
1843	Erſter Bericht über die Brüderanſtalt des Rauhen Hauſes	229
1845	Theod. Fliedners Anſtalt für männliche Armen-, Kranken- und Gefangenenpflege	236
1845	Statuten der Rheiniſchen Paſtoral-Gehilfen-Anſtalt zu Duisburg	237
1847	Männliche Krankendiakonie in Duisburg	251
1847	Wer iſt ein Bruder?	253
1856	Denkſchrift, die Diakonie und den Diakonat betreffend	358
1865	Die 12. Rhein. Provinzial-Synode über Anſtellung von gläubigen und begabten Männern aus dem Laienſtande als Seelſorgegehilfen	379
1869	Löhe über das Amt des Diakonen und der Diakoniſſin	390
1888	Die Evangeliſtenſchule Johanneum zu Bonn	480
1888	Notwendigkeit und Ausbildung von Evangeliſten	483

2. Diakoniſſen.

1575/80	Diakoniſſen in Weſel	40
1820	Kloennes Entwurf betr. das Wiederaufleben der Diakoniſſinnen	131
1831	Die Diakoniſſen in den Mennonitengemeinden Hollands	164
1833	Brief Fliedners über die Notwendigkeit von Diakoniſſen	179
1833	Brief Fliedners an Goßner über die Anſtellung von Miſſionarinnen für Gefängniſſe ꝛc.	179

		Seite
1835	v. d. Recke-Volmarstein über das Amt der Diakonissinnen	189
1835	v. d. Recke-Volmarsteins Vorschlag zur Errichtung von Diakonissenämtern in den Gemeinden	194
1835	Kronprinz Friedrich Wilhelm über Wiederbelebung des Diakonissenamtes	196
1836	Die Gründung des Diakonissenhauses in Kaiserswerth	196
1836	Fr. Härters Dienerinnenverein in Straßburg	203
1846	Grundgesetze des Rhein.-westf. Vereins für Bildung und Beschäftigung evang. Diakonissen	247
1854	Die Gründung des Vereins für weibl. Diakonie in Bayern	335
1854	Lutherischer Verein für weibl. Diakonie in Bayern	336
1854	Löhes Bedenken über weibl. Diakonie, insonderheit über zu errichtende Diakonissenanstalten	339
1869	Löhe über das Amt des Diakonen und der Diakonissin	390
1908	Weibliche Diakonie fürs Ausland	606

Luther über Laienpriestertum. — 1520. —

Und daß ich's noch klarer sage, wenn ein Häuflein frommer Christenlaien würden gefangen und in eine Wüstenei gesetzt, die nicht bei sich hätten einen geweihten Priester von einem Bischof, und würden allda der Sachen eins, erwählten einen unter ihnen, er wäre ehlich oder nicht, und beföhlen ihm das Amt zu taufen, Messe halten, absolvieren und predigen, der wäre wahrhaftig ein Priester, als ob ihn alle Bischöfe und Päpste hätten geweiht. Daher kommt's, daß in der Not ein jeglicher taufen und absolvieren kann; das nicht möglich wäre, wenn wir nicht alle Priester wären. Solche große Gnade und Gewalt der Taufe und des christlichen Standes haben sie uns durchs geistliche Recht fast niedergelegt und unbekannt gemacht. Auf diese Weise erwählten vorzeiten die Christen aus dem Haufen ihre Bischöfe und Priester, die danach von anderen Bischöfen wurden bestätigt, ohne alles Prangen, das jetzt regiert.

Luther, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. 1520. Luthers Werke. Bd. 21. Erlangen 1832. S. 282.

Ein Christenmensch ist in der Liebe jedermann untertan. — 1520. —

Das sei von den Werken gesagt insgemein und die ein Christenmensch gegen seinen eigenen Leib üben soll. Nun wollen wir von mehr Werken sagen, die er gegen andere Menschen tut. Denn der Mensch lebt nicht allein in seinem Leibe, sondern auch unter andern Menschen auf Erden. Darum kann er nicht ohne Werke sein gegen dieselben; er muß ja mit ihnen zu reden und zu schaffen haben, wiewohl ihm derselben Werke keins not ist zur Frömmigkeit und Seligkeit. Darum soll seine Meinung in allen Werken frei und nur dahin gerichtet sein, daß er andern Leuten

damit diene und nütze sei, nichts anderes sich vornehme, denn was den anderen not ist. Das heißt dann ein wahrhaftiges Christenleben, und da geht der Glaube mit Lust und Liebe ins Werk, wie St. Paulus lehrt die Galater (5, 6). Dann zu den Philippern, da er sie gelehrt hatte, wie sie alle Gnade und Genüge hätten durch ihren Glauben an Christum, lehrt er sie weiter und sagt (Phil. 2, 1. 2. 3): „Ich vermahne euch allen Trostes, den ihr in Christo habt, und allen Trostes, den ihr habt von unserer Liebe zu euch, und aller Gemeinschaft, die ihr habt mit allen geistlichen frommen Christen, ihr wollt mein Herz vollkommen erfreuen, und das damit, daß ihr hinfort wollet eines Sinnes sein, einer gegen den anderen Liebe erzeigen, einer dem anderen dienen und ein jeglicher acht haben, nicht auf sich noch auf das Seine, sondern auf den andern, und was demselben not sei.“ Siehe, da hat Paulus klärlich ein christliches Leben dahingestellt, daß alle Werke sollen gerichtet sein dem Nächsten zugute, dieweil ein jeglicher für sich selbst genug hat an seinem Glauben, und alle anderen Werke und Leben ihm übrig sind, seinem Nächsten damit aus freier Liebe zu dienen. Dazu führt er Christum zu einem Exempel an und sagt (Phil. 2, 6. 7): „Seid also gesinnt, wie ihr es seht an Christo, welcher, ob er voll göttlicher Form war und für sich selbst genug hatte, und ihm sein Leben, Wirken und Leiden nicht not war, daß er damit fromm oder selig würde; dennoch hat er sich des alles entäußert und gebärdet wie ein Knecht, allerlei getan und gelitten, nichts angesehen, denn unser Bestes, und ist also, ob er wohl frei war, doch um unsertwillen ein Knecht geworden.“

Also soll ein Christenmensch, wie Christus, sein Haupt, voll und satt, sich genügen lassen an seinem Glauben, denselben immer mehren, welcher sein Leben, Frömmigkeit und Seligkeit ist, der ihm gibt alles, was Christus und Gott hat, wie droben gesagt ist und St. Paulus Gal. 2, 19 spricht: „Was ich noch in dem Körper lebe, das lebe ich in dem Glauben Christi, des Sohnes Gottes.“ Und ob er nun ganz frei ist, soll er sich wiederum willig zu einem Diener machen, seinem Nächsten zu helfen, mit ihm verfahren und handeln, wie Gott mit ihm durch Christum gehandelt hat, und das alles umsonst, nichts darinnen suchen denn göttliches Wohlgefallen, und also denken: Wohlan, mein Gott hat mir unwürdigem, verdammtem Menschen ohne alles Verdienst rein umsonst und aus eitel Barmherzigkeit gegeben durch und in Christo vollen Reichtum aller Frömmigkeit und Seligkeit, daß ich hinfort nichts mehr bedarf als zu glauben, es sei also; ei, so will ich solchem Vater, der mich mit seinen überschwenglichen Gütern also überschüttet hat, wiederum frei, fröhlich und umsonst tun, was ihm wohlgefällt, und gegen meinen Nächsten auch werden ein Christ, wie Christus mir geworden ist, und nichts mehr tun, denn

was ich nur sehe, das ihm not, nützlich und selig sei, dieweil ich doch durch meinen Glauben alles Dinges in Christo genug habe. Siehe, also fließt aus dem Glauben die Liebe und Lust zu Gott, und aus der Liebe ein freies, williges, fröhliches Leben, dem Nächsten zu dienen umsonst. Denn gleich wie unser Nächster Not leidet und unseres Übrigen bedarf, also haben wir vor Gott Not gelitten und seiner Gnaden bedurft. Darum, wie uns Gott hat durch Christum umsonst geholfen, also sollen wir durch den Leib und seine Werke nichts anderes, als dem Nächsten helfen. Also sehen wir, wie es ein hohes, edles Leben sei um ein christliches Leben, das leider nun in aller Welt nicht allein daniederliegt, sondern auch nicht mehr bekannt ist noch gepredigt wird. . .

Denn welches Werk nicht dahin gerichtet ist, dem andern zu dienen oder seinen Willen zu leiden, sofern er nicht zwingt, wider Gott zu tun, das ist nicht ein gutes christliches Werk. Daher kommt's, daß ich besorge, wenige Stifter, Kirchen, Klöster, Altäre, Messen, Testamente seien christlich, dazu auch die besondern Fasten und Gebete zu etlichen Heiligen. Denn ich fürchte, daß in dem allesamt ein jeglicher nur das Seine sucht, vermeinend, damit seine Sünde zu büßen und selig zu werden, welches alles kommt aus Unwissenheit des Glaubens und christlicher Freiheit. Und etliche blinde Prälaten treiben die Leute dahin und preisen solch Wesen, schmücken es mit Ablaß und lehren den Glauben nimmermehr.

Ich rate dir aber, willst du etwas stiften, beten, fasten, so tue es nicht in der Meinung, daß du wolltest dir etwas Gutes tun, sondern gib's dahin frei, daß andere Leute desselben genießen mögen, und tue es ihnen zugute, so bist du ein rechter Christ. Was sollen dir deine Güter und gute Werke, die dir übrig sind, deinen Leib zu regieren und zu versorgen, da du genug hast am Glauben, darinnen dir Gott alle Dinge gegeben hat? Siehe, also müssen Gottes Güter fließen aus einem in den anderen und allgemein werden, daß ein jeglicher sich seines Nächsten also annehme, als wäre er's selbst. Aus Christo fließen sie in uns, der sich unser hat angenommen in seinem Leben, als wäre er das gewesen, was wir sind. Aus uns sollen sie fließen in die, die ihrer bedürfen, auch so ganz, daß ich auch meinen Glauben und meine Gerechtigkeit für meinen Nächsten setzen muß vor Gott, seine Sünden zuzudecken, auf mich zu nehmen und nichts anderes zu tun, als wären sie mein eigen, eben wie Christus uns allen getan hat. Siehe, das ist die Natur der Liebe, wo sie wahrhaftig ist; da ist sie aber wahrhaftig, wo der Glaube wahrhaftig ist. Darum gibt der heilige Apostel der Liebe zu eigen (1. Kor. 13, 5), daß sie nicht suche das Ihre, sondern was des Nächsten ist.

Luther, Von der Freiheit eines Christenmenschen, Kap. 26. 27. 29.
Luthers Werke, Bd. 27, Erlangen 1833, S. 195/6, 198/9.

Luthers Meinung über Wallfahrten, Klöster und Brüderschaften.
— 1520. —

... Nun geschieht es, daß einer gen Rom wallt, verzehrt fünfzig, hundert, mehr oder weniger Gulden, das ihm niemand befohlen hat, und läßt sein Weib und Kind oder je seinen Nächsten daheim Not leiden und meint doch, der törichte Mensch, er wolle solchen Ungehorsam und Verachtung göttlicher Gebote mit seinem eigenwilligen Wallen schmücken, so es doch ein lauter Fürwitz oder Teufels Verführung ist. Da haben nun zu geholfen die Päpste mit ihren falschen, erdichteten, närrischen, goldenen Jahren, damit das Volk erregt, von Gottes Geboten gerissen und zu ihrem eigenen, verführerischen Vornehmen gezogen und eben dasselbe angerichtet, das sie sollten verboten haben. Aber es hat Geld getragen und falsche Gewalt gestärkt, darum hat's müssen fortgehen, es sei wider Gott oder der Seelen Heil.

Solch falschen, verführerischen Glauben der einfältigen Christen auszurotten und wiederum einen rechten Verstand guter Werke aufzurichten, sollten alle Wallfahrten niedergelegt werden; denn es ist kein Gutes nicht darinnen, kein Gebot, kein Gehorsam, sondern unzählige Ursachen der Sünde und Gottes Gebot zu Verachtung. Daher kommen soviel Bettler, die durch solch Wallen unzählige Büberei treiben, die betteln ohne Not lernen und gewohnt werden. Da kommt her frei Leben und mehr Jammer, die ich jetzt nicht zählen will. Wer nun wollte wallen oder wallen geloben, sollte vorher seinem Pfarrer oder Oberherrn die Ursache anzeigen; fände sich's, daß er's täte um guten Werkes willen — daß dasselbe Gelübde und Werk durch den Pfarrer oder Oberherrn nur frisch mit Füßen getreten würde als ein teuflisch Gespenst, und ihm angezeigt, das Geld und die Arbeit, so zur Wallfahrt gehört, an Gottes Gebot und tausendmal besser Werk anzulegen, das ist an die Seinen oder seine nächsten Armen . . .—

... Es wäre meines Bedünkens eine nötige Ordnung, besonders zu unsern gefährlichen Zeiten, daß Stifter und Klöster wiederum würden auf die Weise verordnet, wie sie waren im Anfang bei den Aposteln und eine Zeitlang hernach, da sie alle frei waren, einem jeden drinnen zu bleiben, solange es ihn gelüstete. Denn was sind Stifter und Klöster anders gewesen, denn christliche Schulen, darin man lernte Schrift und Zucht nach christlicher Weise, und Leute auferzog, zu regieren und zu predigen; wie wir lesen, daß St. Agnes in die Schule ging, und noch sehen in etlichen Frauenklöstern, wie zu Quedlinburg und dergleichen. Fürwahr, es sollten alle Stifter und Klöster auch so frei sein, daß sie Gott mit freiem Willen und nicht mit gezwungenen Diensten dienten. — —

— — Also lernen wir aus dem Apostel klärlich, daß es in der Christenheit sollte also zugehen, daß eine jegliche Stadt aus der Gemeine einen gelehrten, frommen Bürger erwählte, demselben das Pfarramt beföhle und ihn von der Gemeine ernährte, ihm freie Willkür ließe, ehelich zu werden oder nicht; der neben ihm mehrere Priester oder Diakonen hätte, auch ehelich, oder wie sie wollten, die den Haufen und die Gemeine hülfen regieren mit Predigen und Sakramenten; wie es denn noch geblieben ist in der griechischen Kirche. Da sind nun hernachmals, da soviel Verfolgung und Streit war wider die Ketzer, viel heilige Väter gewesen, die freiwillig auf den ehelichen Stand verzichtet haben, auf daß sie desto besser studierten und bereit wären auf alle Stunden zum Tod und zum Streit. — —

... Ich rede auch von den Bruderschaften, darinnen man Ablaß, Messen und gute Werke austeilt. Lieber, du hast in der Taufe eine Bruderschaft mit Christo, allen Engeln, Heiligen und Christen auf Erden angefangen; halt dieselbe und tu ihr genug, so hast du genug Bruderschaften. Laß die andern gleißen, wie sie wollen, so sind sie gleich wie die Zahlpfennige gegen die Gulden. Wo aber eine solche wäre, die Geld zusammen gebe, arme Leute zu speisen oder sonst jemand zu helfen, die wäre gut und hätte ihren Ablaß und Verdienst im Himmel. — —

Luther, „An den christl. Adel deutscher Nation von des christl. Standes Besserung", 1520.
Luthers Werke, Bd. 21, Erlangen 1832, S. 318, 321/2, 338.

Luthers Kampf gegen den Bettel. — 1520. —

— — Es ist wohl der größten Nöte eine, daß alle Bettelei abgetan würde in aller Christenheit. Es sollte je niemand unter den Christen betteln gehen; es wäre auch eine leichte Ordnung darüber zu machen, wenn wir den Mut und Ernst dazu hätten, nämlich, daß eine jegliche Stadt ihre armen Leute versorgte und keinen fremden Bettler zuließe, sie hießen, wie sie wollten, es wären Wallbrüder oder der Bettelorden. Es könnte je eine jegliche Stadt die Ihren ernähren; und wenn sie zu gering wäre, daß man auf den umliegenden Dörfern auch das Volk vermahnte, dazu zu geben. Müssen sie doch sonst soviel Landläufer und böses Gesindel unter des Bettelns Namen ernähren. So könnte man auch wissen, welche wahrhaftig arm wären oder nicht.

So müßte da sein ein Verweser oder Vormund, der alle die Armen kennte und was ihnen not wäre, dem Rat oder Pfarrer ansagte, oder wie das aufs beste möchte verordnet werden. Es geschehen meines Erachtens auf keinem Handel so viel Bübereien und Trügereien als auf dem Betteln, die da alle leicht wären zu vertreiben. Auch geschieht so dem gemeinen Volk wehe durch so

freies, gemeines Betteln. Ich hab's überlegt: die fünf oder sechs Bettelorden kommen des Jahres an einen Ort ein jeglicher mehr denn sechs oder sieben Mal, dazu die gemeinen Bettler, Botschaften und Wallbrüder, so daß sich die Rechnung gefunden hat, wie eine Stadt bei sechzigmal in einem Jahre gebrandschatzt wird, ohne was der weltlichen Obrigkeit an Gebühren, Auffätzen und Schatzung gegeben wird, und was der römische Stuhl mit seiner Ware raubt und sie unnützlich verzehren; daß mir's der größten Gotteswunder eins ist, wie wir doch bleiben mögen und ernährt werden. Daß aber etliche meinen, es würden mit der Weise die Armen nicht wohl versorgt, und nicht so große steinerne Häuser und Klöster gebaut, auch nicht so reichlich, das glaube ich fast wohl. Ist's doch auch nicht not! Wer arm will sein, sollte nicht reich sein; will er aber reich sein, so greif er mit der Hand an den Pflug und such's ihm selbst aus der Erde! Es ist genug, daß ziemlich die Armen versorgt sind, dabei sie nicht Hungers sterben noch erfrieren. Es fügt sich nicht, daß einer auf des andern Arbeit müßig gehe, reich sei und wohllebe bei eines andern Übelleben, wie jetzt der verkehrte Mißbrauch geht; denn St. Paul sagt (2. Thess. 3, 10): „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen." Es ist niemandem von der andern Güter zu leben von Gott verordnet, denn allein den predigenden und regierenden Priestern (wie St. Paulus 1. Kor. 9, 14), um ihrer geistlichen Arbeit, wie auch Christus sagt zu den Aposteln (Luk. 10, 7): „Ein jeglicher Wirker ist würdig seines Lohns." — —

Luther, „An den christlichen Adel ....", 1520.
L.'s Werke, Bd. 21, Erlangen 1832, S. 335/6.

Bettelordnung für Breslau. — 1521. —

Der Bettelvogt soll niemandem vergönnen zu betteln, der sich mit Arbeit ernähren kann. Denen es zu betteln erlaubt ist, sollen mit einem W gezeichnet sein. Es soll keinem Fremden vergönnt werden, über Tag und Nacht zu betteln und in der Stadt zu bleiben. Es soll keinem vergönnt werden, von Haus zu Haus zu gehen, sondern wo er betteln will, soll vor der Kirche geschehen. Kein spitalarmer Mann soll vor der Kirche liegen noch in Häusern betteln. Die Kranken, die hier bei der Stadt verarmt sind, soll man in die Spitale tragen. Wo ein Bettler befunden wird der Bettelei unwürdig, soll gestraft werden. Welcher die Gebote übertritt, soll ins Halseisen geschmiedet werden und zur Stadt ausgewiesen. Die Bettler vor der Kirche sollen unter der Predigt nicht betteln, sondern in der Predigt sein. Welche in Spitale getragen und nicht bleiben wollen, sollen zur Stadt ausgewiesen werden. Der Bettelvogt soll zu den Dienern Zuflucht haben. Der Bettelvogt soll Achtung haben vor allen Kirchen, daß kein Streicher

sich verhalte, und daß vor einer Kirche geschehe wie vor der anderen. Der Bettelvogt soll zusehen, daß sie alle auf einen Tag kommunizieren in jeglicher Pfarre. Keinem Kinde, das dienen oder den Leuten nütze sein kann, soll vergönnt werden, vor der Kirche zu sitzen, zu den Leichen nicht zu betteln. In der Kirche soll niemand betteln. Die Gebrechlichen sollen unaufgedeckt bleiben, damit keine schwangere Frau verletzt werde. Die spinnen können, sollen angehalten werden, nicht müßig zu sitzen, sondern sollen spinnen oder nähen. Es soll auf die Bettler angeschlagen werden alle Vierteljahr vier Heller, und das soll den Herren aufs Rathaus überantwortet werden.

Sehling, Die evang. Kirchenordnungen des 16. Jahrh., Leipzig 1909, Bd. III, S. 406.

Ein Bittschreiben Luthers an Kurfürst Friedrich den Weisen.

— 1522. —

Gunst und Friede in Christo, Amen, und mein unterthänigste Dienste, durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr. Ich bemühe nicht gern Euer Kurf. Gn. mit Fürbitte und Fürschrift für andere Leute; der Lust, so ich auch daran habe, möchte ich wohl entbehren. Es dringet die Noth und zwinget die Liebe also zu thun. Ich hab zuvor aus meiner Wüsten an Eure Kurf. Gn. geschrieben von Christoffel N., der aus Noth mich so weit ersucht, aber doch endlich ist wieder zu mir kommen; jetzt ersucht er mich abermal so kläglich, daß mich's erbarmt, und sein Elend mir herzl. wehe thut, also, daß ich gleich durstig an Eure Kurf. Gn. worden bin, zu schreiben; denn ich meinet nicht, daß solche Noth da wäre.

Ich will nicht rechten, mit Euer Kurf. Gn. seinethalben, ich lasse es sein, er hab's verdienet, er sei noch Ärgers werth, ich weiß wohl, daß Eurer Kurf. Gn. Gemüth aufrichtig ist, niemand Unrecht zu tun. Wiederum weiß ich auch, daß kein Fürst so fromm, so klug sein mag, daß nicht durch ihn oder seine Amtleute etwa jemand zu kurz geschehe . . .

Darum fall ich Eurer Kurf. Gn. zu Fuß, und bitte Eure Kurf. Gn. unterthäniglich, wollt sich des armen Manns erbarmen, und ihn vollend seine alte Tage bis ans Ende ernähren. Es taugt je in keinen Weg, daß man ihn also lasse verderben und betteln gehen; denn ich spüre, daß ihm das Armuth so wehe thut, daß er möcht zuletzt von Sinnen kommen. Und E. Kurf. Gn. kann ihm leichtlich mit einem Tisch, Speis und Trank, oder sonst helfen. Gott hat noch mehr Schneeberge, daß E. Kurf. Gn. Fürstentum nicht sorgen dürfe, es werde arm von viel Ausgaben, ist auch bis daher nicht arm davon worden. Quia verum est, date et dabitur vobis (Luk. 6, 58). Wo date reich ist, da ist dabitur

noch viel reicher, und wem viel gegeben ist, von dem wird viel gefordert werden.

Eure Kurfürstliche Gnaden solle gewiß sein, daß ich den Mann nicht werde also lassen, ich werde ehe selbst für ihn betteln, und wo das nicht will helfen, auch rauben und stehlen, allermeist dem Kurfürsten zu Sachsen, was ich am nächsten finde; denn E. Kurf. Gn. schuldig ihn zu ernähren. Darum bitte ich E. K. F. Gn. wollt auch meinethalben mich hierinn gnädiglich erhören, daß mir nicht noth sei, nun anzufahen stehlen und nehmen; denn ich wollt dennoch von E. K. Gn. ungehänget sein, wenn ich schon allen Heiligen ein Kleinod raubet in solcher Noth.

Solchs mein durstig oder thöricht Schreiben, bitte ich unterthäniglich, E. K. Gn. wollt nicht ungnädig aufnehmen. Mein Herz ist in Gott, soviel ich sein fühle. Der allmächtige Gott spare E. K. Gn. gesund und selig nach seiner Barmherzigkeit, Amen.

Euer Kurf. Gn. unterthäniger Diener

Martinus Luther, D.

Aus einem Brief Luthers an Kurfürst Friedrich zu Sachsen, 28. III. 1522. Luthers Werke, Frankf. a. M. u. Erlangen 1853, Bd. 53 (Deutsche Briefe, 1. Bd.), Nr. 46, S. 129—131.

Luther über Laienpredigt. — 1522. —

So erhebt sich denn hier eine Frage: Ob die Laien und der gemeine Mann mögen auch predigen, weil hier St. Stephan nicht zu predigen (welches Amt die Apostel ihnen vorbehielten, wie gesagt ist), sondern zu haushalten gesetzet ward, und er doch, wenn er zu Markte ging, und unter die Leute kam, gleich rumort mit Zeichen und Wundern, wie diese Epistel sagt, dazu die Obersten auch straft. Wäre der Papst und die Papisten dagewesen, sie hätten gewißlich nach dem Format und nach dem Charakter gefraget.

Aber St. Stephan stehet hier fest, und gibt Macht mit seinem Exempel einem jeglichen, zu predigen, an welchem Ort man hören will, es sei im Hause oder auf dem Markt, und läßt Gottes Wort nicht so gebunden sein an die Platten und lange Röcke, damit er doch die Apostel nicht hindert an ihrem Predigen, sondern seines Amts auch wartet, bereit zu schweigen, wo die Apostel selbst predigen.

Auslegung der Epistel am St. Stephanstage (Apostg. 6, 8—15 u. 7, 54—60). Kirchenpostille: I. Epistelpredigten, Winterteil.
Luthers Werke, Erlanger Ausg., 2. Aufl., Frkft.-M., 1866, Bd. 7, S. 230/1.

Eines Rats der Stadt Nürnberg Ordnung des großen Almosens Hausarmerleute. — 1522. —

Glauben und lieben, wie Christus im Evangelium sagt (Matth. 22), sind die zwei Hauptstücke eines rechten christ-

lichen Wesens, darin alle anderen Gebote Gottes beschlossen sind, in denen auch das ganze Gesetz und die Propheten hängen. Denn Christum zu lieben, ihm allein zu vertrauen und dem Nächsten zu tun, wie ich glaube, daß mir Christus getan hat, das ist der einzig rechte Weg, fromm und selig zu werden und ist kein anderer. Durch den Glauben wird ein Mensch gerecht, lebendig und selig. Ihm ist auch nichts mehr not, denn solchen Glauben zu beweisen. Ja, wo der Glaube im Menschen ist, da kann er nicht verborgen bleiben, sondern bricht offen heraus, und alles, was er lebt, wirkt und tut, das richtet er zu des Nächsten Nutzen, um demselben rätlich und behilflich zu sein, wie er sieht, daß ihm Christus getan hat. Und wo die Liebe und die Werke nicht herausbrechen, da ist der Glaube gewißlich nicht echt; denn die Werke der Liebe sind Zeugnis des Glaubens; die Liebe aber zum Nächsten, wie der angegebene Spruch des Evangeliums lauter zu erkennen gibt, besteht darin, daß ich alle Menschen, wie mich selbst lieb habe, das ist, daß ich ihnen Hilfe, Rat, Beistand und alles Gute erzeigen, sie nicht Not leiden und in Summa das beweisen soll, das ich wollte, daß sie mir tun sollten, und ihnen das zu erlassen, worin ich von ihnen gern ertragen sein wollte. Und diese Werke der Liebe sind die Frucht, die aus einem rechten lebendigen Glauben erwachsen, und heißen darum gut, weil sie aus einem wahrhaften Vertrauen auf Gott fließen und dem Nächsten zu Nutz und zum Besten gereichen sollen. Es wird auch (nach Anzeige des heiligen Evangeliums) ein jeder Christenmensch am Jüngsten Tag solcher Werke wegen Rechenschaft ablegen müssen, nämlich ob er um Christi willen seine nächsten Dürftigen, Armen und Notleidenden geliebt, sie gespeist, getränkt, bekleidet, heimgesucht und in Summa ihnen Hilfe und Handreichung erzeigt habe, und nicht, ob er viele Messen gestiftet, Kirchen gebaut, Wallfahrten gemacht und andere dergleichen von Christo nicht gebotene Werke geübt habe. Deshalb soll ein jeglicher Christenmensch all sein Leben, Tun und Lassen nach dem Ziele richten, daß er auf Gott beständig und ohne Zweifel vertraue und diesen seinen Glauben gegen seinen Nächsten mit aller brüderlichen Liebe, Hilfe und Guttat um Christi willen beweise.

Weil nun in der Stadt Nürnberg bisher ziemlich viele dürftige, hausarme und notleidende Menschen gewesen sind, die zu ihrer und ihrer Verwandten leiblichen Ernährung und Unterhaltung aus Not gedrungen worden sind, öffentlich auf den Straßen und an den Kirchen zu betteln und Almosen zu verlangen, was aber für unseren Glauben nicht wenig betrübend und gefährlich ist (denn was mag unter uns Christen Glaubloseres und Schändlicheres erfunden werden, als daß wir öffentlich dulden und zusehen sollen, daß die, die mit uns in einem Glauben und einer einigen christlichen Gemeinschaft versammelt, uns in allen

Dingen gleich und von Christo so kostbar und teuer erkauft, darum auch neben uns gleiche Glieder und Miterben Christi sind, Not, Armut, Mangel und Kummer leiden, ja öffentlich auf den Gassen und in den Häusern verschmachten sollen), so hat ein ehrbarer Rat der oben genannten Stadt Nürnberg solches alles (wie billig) zu Herzen gefaßt, dabei auch bedacht, daß sich bisher viele Bürger und andere auswärtige Personen unterstanden haben, das Almosen ohne rechte Not und Bedürfnis zu nehmen, ihr Handwerk ganz zu verlassen und sich allein mit Betteln zu behelfen, auch die eingenommenen Almosen mit Müßiggehen und anderer sündlicher Leichtfertigkeit zu verzehren, daneben auch ihre Kinder zum Betteln erziehen und dazu anweisen, daß sie ihre Jugend ohne Erlernung einer ehrbaren Kunstfertigkeit oder eines Handwerks allein mit Nichtstun zubringen, den Eltern das Erbettelte zutragen, und daneben Frost, Hunger und alle Entbehrung zu leiden, was zur Folge hatte, daß den armen dürftigen Personen, die sich gerne mit Ehren durchgebracht hätten, ihre Nahrung entzogen und den Unwürdigen gereicht wurde, auch bei den Kindern, die ja im Bettel und Müßiggehen aufgezogen waren, viel Schande, sträfliche Handlungen und Leichtfertigkeit erwachsen ist. Nach all dem hat sich der Rat in christlicher, guter und getreuer Meinung Gott zu Lob und dem Nächsten zu Nutz, auch zu Abstellung der besagten Beschwerden und Leichtfertigkeit daran gemacht, die armen dürftigen Personen, die unter der Botmäßigkeit des Rates stehen, mit ausreichender Notdurft und Unterhalt zu versehen, und deshalb auch die nachfolgende Ordnung, wie es mit diesem Almosen und dieser Versorgung gehalten werden soll, bedacht.

1. Erstens hat ein Ehrbarer Rat zwei Mitglieder des Rates und daneben außerhalb des Rates zehn andere, ehrbare geeignete Personen aus den Bürgern verordnet und entboten, die sich mit der Verwaltung der Almosen allein um Gottes willen und aus brüderlicher Liebe, ohne jede Belohnung, Nutzen oder Genuß nachfolgender Ordnung gemäß beladen haben. Unter diesen zehn verdienten und erbetenen Bürgern des Rats sind zwei bestimmt, die von der Zeit der Einführung dieser Ordnung für ein halbes Jahr die Verwaltung übernommen haben; und wenn diese Zeit eines halben Jahres zu Ende ist, so sollen andere zwei aus den acht, wie sie sich darüber einig werden, es übernehmen, besagte Almosen getreulich zu verwalten; und sie sollen untereinander umgehen mit der Weisung, daß wenn einer dieser Verwalter in der Zeit seines Amtes mit Krankheit oder anderen Obliegen beladen wäre, so daß er seines Amtes nach Gebühr und Notdurft nicht warten könnte, daß er dann an seiner Statt einen anderen aus seinen acht Mitverordneten ersuchen mag, an seiner Statt das Amt zu übernehmen und dessen, wie ein jeder Christenmensch gegen seinen Nächsten verpflichtet ist, zu warten. Und wenn sich in dieser Zeit

einer oder mehr Fälle zutragen, wozu die zwei Verordneten der anderen mitverordneten Pfleger Rat und Hilfe bedürfen, so mögen sie das bei denselben suchen. Wären dann die vorgefallenen Sachen also gestaltet, daß sie an einen Ehrbaren Rat gebracht werden müßten, weil sie einen fremden oder hiesigen Bürger belangen, damit sein verbotener Ungehorsam und seine Übertretung angezeigter Ordnung bestraft werde, oder andere schwierige Fälle belangen, die mögen die zehn verordneten Pfleger an die zwei vom Rat, die zu diesem Almosen zu obersten Pflegern bestimmt sind, und dann diese zwei weiter an einen Ehrbaren Rat gelangen lassen und den entsprechenden Bescheid und die Entscheidung darauf abwarten und solchem Bescheid getreulich nachkommen.

Den obgemeldeten Pflegern und Verwaltern sind auch vier redliche Diener oder Knechte zugeordnet und peinlich verpflichtet, dem, das ihnen von den verordneten Pflegern jedesmal befohlen würde, fleißig nachzukommen, das Geld den Armen getreulich auszugeben, davon ehrbare Rechnung und Anzeige zu erstatten, Trinkgeld oder Gabe von den Armen oder von anderen ihretwegen nicht einzunehmen oder mit einem oder mehreren Gewalt anzuwenden, auch des Geldes wenig oder viel, mit oder ohne der Armen Wissen oder Willen, denen das zugehörig ist, zu ihrem eigenen Nutzen nicht anzuwenden, wie denn solches derselben vier Knechte Eidespflicht mit vielen Worten gar klärlich zu erkennen gibt. Diese vier Knechte sollen auch mit einer entsprechenden ordentlichen Besoldung von diesem Almosen jährlich versehen werden. Vor Anfang des Almosens sollen sie mehr denn einmal die ganze Stadt Nürnberg, Werde und Gostenhof durchziehen und alle Bürger und Bürgerinnen, die des Almosens bedürftig sind, ordentlich verzeichnen; dabei auch, wieviel jeder öffentliche Bettler mit seinem wöchentlichen Bettel an Almosen ungefähr ersammelt, wie viele Kinder jeder derselben Bettler habe, wes Alters und Vermögens die Kinder und ob die Kinder gar zum Teil so geschickt sind, daß sie mit Dienstleistungen und ihrer Hände Arbeit ihr Brot erwerben und ihre Eltern sie entbehren können, welche auch insonderheit darum aufgeschrieben werden, um ihnen durch die verordneten Pfleger und ihre Knechte ein Handwerk und anderen Dienst zu schaffen, damit sie in Arbeit erwachsen und sich mit der Zeit ohne das Almosen durchbringen können. Daneben haben sich die angezeigten vier Knechte bei den umliegenden Nachbarn dieser Bettler oder armen Leute zu erkundigen und ordentlich aufzuzeichnen, in welchem guten oder bösen Leumund diese Armen waren oder noch sind, ob sie ihre Tage mit ehrbarem Handeln oder mit Diebstahl, Kupplerei, Völlerei, Spiel und anderen dergleichen öffentlichen Lastern zugebracht haben, auf daß die Berüchtigten durch Reichung des Almosens in ihrem sündlichen Leben nicht bestärkt, sondern durch Entziehung desselben ihnen

Ursache gegeben werde, sich von dergleichen Lastern zu einem ehrbaren, gottesfürchtigen, christlichen Wesen zu kehren und des Almosens dadurch würdig zu machen; oder damit zwischen den Frommen und Gottlosen ein billiger Unterschied mit dem Almosen gemacht werde und etwa dem Manne und nicht der Frau oder der Frau und nicht dem Manne, je nach Gestalt ihrer beider oder des einen ehrbaren oder unehrbaren Wesens, das Almosen gereicht und dem Ungeratenen verboten werde, dem anderen sein empfangenes Almosen abzunötigen. Daraufhin soll das Amt der vier vermeldeten, geschworenen Knechte das sein: das Almosen, wie es von den verordneten Pflegern einer jeden bedürftigen Person gemäß ihrer Bedürftigkeit, Kinderzahl und ihres Wesens und Haushalts taxiert und ihnen auszuteilen befohlen ist, wöchentlich auszuteilen, nämlich jeder der Knechte in seinem Viertel oder Bezirk (weil die Stadt Nürnberg, der Markt Werde und Gostenhof in vier Teile oder Bezirke geteilt sind); und welcher unter den vier Knechten eine Woche in einem der Viertel ausgeteilt hat, der soll das die anderen danach folgenden Wochen in der anderen Quartiere einem tun, und also soll es von Woche zu Woche, von Knecht zu Knecht umgehen, damit ein jeder Knecht seines anderen Mitgesellen Aufseher sei und sich jedesmal nach der Redlichkeit, dem Fleiß oder Unfleiß seines Mitgesellen zu erkundigen habe; und ob er etwas Gefährliches findet, so soll er das den verordneten Pflegern nach seiner Pflicht sofort anzeigen, die alsdann Befehl haben sollen, den Schuldigen je nach Gestalt seiner unredlichen oder redlichen Handlung mit Entlassung oder auf anderem Wege zu bestrafen oder das einem Ehrbaren Rat zur Bestrafung anheimzustellen. Und wenn die vermeldeten vier Knechte über kurz oder lang bei den armen Leuten eine Änderung durch Todesfall oder auf anderem Wege oder eine weitere Notdurft, als sie anfänglich im Verzeichnis gebracht haben, finden, das sollen sie den zwei Pflegern oder Verwesern, die zurzeit im Amt sind, ansagen und darauf ferneren Bescheid abwarten.

3. Item ein jeder Mann oder jedes Weib, das Almosen begehrt und nach Besichtigung der vier Knechte dessen bedürftig ist, soll ein messingenes Zeichen, besonders hierzu gemacht, offen zu tragen schuldig sein; und doch soll ihnen allen und jedem insgemein und besonders verboten sein, in der Stadt Nürnberg, zu Werde und Gostenhof weder auf der Straße, dem Kirchhof, in der Kirche oder in den Häusern eigenhändig, oder durch Verwandte oder andere Bettel zu treiben, ausgenommen den Allerheiligen- und Allerseelentag, die einem jeden, er sei Bürger oder Gast, zu öffentlichem Bettel frei sein sollen nach altem Herkommen; sondern sie sollen sich an dem, das ihnen so durch eines Rats verordnete Pfleger oder ihre zugegebenen Diener gereicht wird, begnügen lassen. Welche aber ohne ein Zeichen oder in der Stadt, an

Kirchen, auf Straßen oder in Häusern bettelnd gefunden werden, denen soll die Stadt Nürnberg oder das Ratsgebiet verboten oder sie sonst nach Gestalt ihrer Übertretung bestraft und dazu ihnen über die Zeit dieser Strafe ein Almosen nicht gereicht werden, damit durch das Tragen solcher Zeichen erreicht werde, daß die Armen davon ablassen, öffentliche Schenken, Wirtshäuser und andere unziemliche Orte für und für zu besuchen und das Ihre zum Schaden ihrer armen Weiber, Kinder und Verwandten unnützlich zu verzehren. Es hat auch ein Ehrbarer Rat in den Schenken und an den Orten, wo etwa viele von den öffentlichen und heimlichen Bettlern vor Durchführung dieser Ordnung das Ihre unnütz verschlemmt und verspielt haben, ernstlich gebieten lassen, einige derartige nicht mehr zu bewirten und sie zu behalten; sondern welcher Arme je trinken oder zechen will, dem soll solches bei seinem Weib, seinen Kindern oder in seiner häuslichen Wohnung unverboten sein, auf daß dergleichen Völlerei, Spiel, Gotteslästern und andere Übeltaten, die aus solchem täglichen Zechen erfolgen, abgestellt werden und das Almosen desto mehr und reichlicher nützen möge. . . .

Von den Einkommen dieses Almosens.

12. Und damit das gemeine Volk gereizt werde, seine Handreichung und Hilfe zu diesem großen tapferen Almosen desto stattlicher zu tun, so sollen sie durch die Prediger auf den Kanzeln dazu getreulich und mit Ernst um Christi willen ermahnt und nachfolgend in ihren anderen Predigten ohne Unterlaß daran erinnert werden, wie auch wohl die Notdurft fordert, dieweil der Teufel nicht müßig ist, dieses und andere ähnliche gute Werke durch sich selbst und andere sonderliche Personen, denen um ihres eigenen Geizes, Genusses und Vorteils willen solche Almosen ganz zuwider sind, aufs höchste zu verhindern. So ist auch ungefähr vierzehn Tage vor Anfang dieser Ordnung dieses Almosen durch alle Prediger auf den Kanzeln, nachfolgender Aufzeichnung gemäß, verkündigt worden:

„Ein Ehrbarer Rat dieser Stadt hat in guter Meinung und eingedenk dessen, daß nach Gottes Geboten alles christliche Wesen allein besteht in einem rechten Vertrauen und Glauben gegen Gott und brüderliche Liebe, eine Hilfe und Handreichung gegen den Nächsten unternommen, um die armen, bedürftigen Personen in dieser Stadt zu unterhalten und damit das öffentliche Betteln in den Kirchen und auf den Gassen abzustellen, und hat darum eine löbliche, christliche Ordnung bedacht, in welcher Gestalt diese Unterhaltung der Armen wöchentlich geschehen soll, dazu auch etliche ehrbare statthafte Personen verordnet, dies löbliche, gute Werk ordentlich und auf die beste, dauerhafteste Weise zu vollziehen. Dieweil aber unsere Seligkeit zuletzt beruht auf der Hal-

tung und Handhabung der Gebote Gottes, welche auch einen jeden Christenmenschen zu dergleichen Hilfe und Erzeigung brüderlicher Liebe gegen den mittellosen Nächsten verpflichten, so wird die andächtige Gemeinde hiermit ermahnt in der Liebe unseres Herrn Jesu Christi, daß ihr euer Almosen, Hilfe und Handreichung zu diesem löblichen Vorhaben mitteilen und das in die Truhen oder Kasten, die hierzu verordnet und in etlichen Kirchen gesetzt sind, einlegen, oder denjenigen, die ein Ehrbarer Rat zu Einnehmern und Austeilern dieses Almosens bestellt hat, überantworten wollet. Damit wird eure Liebe sonder Zweifel bei Gott dem Allmächtigen ewiger und unsterblicher Belohnung gewärtig und ein hoch christliches und gutes Werk fördern."

13. Daneben hat ein Ehrbarer Rat diesem Almosen zugute alles andere Almosensammeln und Betteln, das bisher gar viele Jahre öffentlich mit dem Täfelein und lautem Geschrei in allen Kirchen allhier den Aussätzigen, Findelkindern, Kirchengebäuden, Spitälern und dergleichen Almosen und Stiftungen zugute im Brauche ist, desgleichen das besondere Betteln der Glockenläuter auf den Straßen gänzlich abgestellt; dieweil diese Almosen ohnedies mit Kasten in den Kirchen versehen sind. Und es soll fernerhin in den beiden Pfarrkirchen zu Nürnberg nicht mehr denn ein Säcklein an einem Stänglein, mit der Bettler Zeilen bezeichnet, durch fromme, ehrbare Personen, die sich solches um Gottes willen zu tun unterstanden haben, alle Sonntage und an hohen Feiertagen umgetragen und darin zu diesem Almosen getreulich gesammelt, auch das gesammelte Geld jedesmal den verordneten Pflegern überantwortet oder in die nächsten Kasten eingelegt werden, die in den beiden Pfarrkirchen und unserer Frauenkirche mit gemalten Täfelein zu diesem Almosen besonders gesetzt und verordnet sind. Und damit das gemeine Volk Ursache habe, sich in Liebe und Hilfe für den Nächsten den Geboten Gottes gemäß zu halten, so sollen von jetzt ab die Bettler und Sammler, die an Kirchen, Altären, Glocken, Tafeln und anderen dergleichen Zieraten in der Stadt Nürnberg mit Wissen des Rats öffentlich gebettelt haben, nicht mehr zugelassen werden, und die verordneten Pfleger sollen den armen Aussätzigen, Findelkindern und, wo es not tut, den bedürftigen Menschen im Spital allhier wegen der oben gemeldeten Abstellung der Kirchentäfelein von Zeit zu Zeit von diesem Almosen eine geziemende Entschädigung leisten. . . .

20. Daneben sollen auch die zwei verordneten Pfleger dieses Almosens alle Woche oder alle vierzehn Tage, wie die Notdurft der Sache erfordern wird, am Montag zusammenkommen und die Armen in ihren Anliegen allenthalben anhören, und dann, wie sie die Sachen finden, zur Hilfe und Handreichung der Armen wiederum das Beste und Billigste erhandeln und verschaffen. . .

22. Die erste Taxe der Pflege für das Wochengeld war, wie hernach folgt: es ist nämlich zwei alten unvermögenden Eheleuten ohne Kinder gereicht worden: fünfzig bis zu sechzig Pfennig; wo sie aber Kinder gehabt: siebzig bis zu neunzig Pfennig; item einzelnen unvermögenden Personen: fünfunddreißig bis zu vierzig Pfennig; item denen, die ganz krank, kraftlos und bettlägerig waren, so daß sie besondere Personen zur Pflege und Handreichung gegen Lohn haben mußten und wegen ihrer Schwäche vorher keine Almosen haben erbitten können, ein halber Gulden; item den Armen, die noch ziemlich Arbeit tun und sich doch durch diese Arbeit nicht ganz haben ernähren können, ein Zuschuß von fünfzehn, zwanzig bis zu dreißig oder fünfunddreißig Pfennig; und wenn sie Kinder gehabt, noch ein weiterer wöchentlicher Zuschuß.

Das wurde in diese Ordnung hereingesetzt, damit jedermann etwas von dem triftigen Anlaß und der Notwendigkeit dieses Almosens bemerke und desto mehr zu Liebe und hilfreicher, brüderlicher Tat angereizt werde um unseres frommen Christus willen, der wegen unser aller Heil und Erlösung in armseliger und der verachtetsten Gestalt auf Erden gekommen ist.

23. Und weil sich mit der Zeit noch allerlei Fälle, die in dieser Ordnung nicht vorgesehen sind, zutragen mögen, so hat sich ein Ehrbarer Rat vorbehalten und auch den verordneten Pflegern darüber Anweisung gegeben, diese Ordnung den einzelnen Verhältnissen entsprechend zu ändern, zu bessern, zu kürzen, zu vermehren, wie die besondere Not einer Zeit oder Gelegenheit es erfordern wird.

P. Franz Ehrle, Die Armenordnungen von Nürnberg (1522) und Ypern (1525).
Historisches Jahrbuch. Im Auftrage der Görresgesellschaft herausgegeben von Dr. Hermann Grauert. Jahrgang 1888, S. 459 ff.

Luther über Laienpredigt. — 1523. —

Nun möchtest du sagen: Ist das wahr, daß wir alle Priester sind, und predigen sollen, was wird denn für ein Wesen werden? Soll denn kein Unterschied unter den Leuten sein, und sollen die Weiber auch Priester sein? Antwort: Im Neuen Testament sollten billig keine Priester Platten tragen; nicht, daß es von ihm selbst böse sei, möchte sich doch einer wohl gar lassen scheren: sondern darum, daß man nicht einen Unterschied unter ihnen und dem gemeinen Christenmann machte, welches der Glaube nicht leiden kann; also, daß die, so jetzt Priester heißen, alle Laien wären, wie die andern, und nur etliche Amtleute von der Gemeinde erwählt würden zu predigen. Also ist nur ein Unterschied äußerlich, des Amts halben, dazu einer von der Gemeinde berufen wird: aber für Gott ist kein Unterschied; und werden nur darum etliche aus dem Haufen hervorgezogen, daß sie anstatt der

Gemeinde das Amt führen und treiben, welches sie alle haben, nicht daß einer mehr Gewalt habe, denn der andere. Darum soll keiner von ihm selbst auftreten und in der Gemeinde predigen; sondern man muß einen aus dem Haufen hervorziehen, und aufsetzen, den man möge wieder absetzen, wenn man wollte.

Nun haben jene einen eigenen Stand aufgerichtet, als der von Gott sei, haben solche Freiheit gewonnen, daß schier mitten in der Christenheit größerer Unterschied ist, wie der unter uns und Türken. Wenn du willst die Christen ansehen, so mußt du keinen Unterschied ansehen, und nicht sagen: das ist ein Mann oder ein Weib, ein Knecht oder Herr, alt oder jung, wie Paulus sagt Gal. 3, 28. Es ist alles ein Ding, und eitel geistlich Volk. Darum sind sie allzumal Priester, mögen alle Gottes Wort verkündigen; ohne daß Weiber nicht in der Gemeinde reden sollen, sondern die Männer predigen lassen, um des Gebots willen, daß sie ihren Männern sollen untertan sein, wie St. Paulus lehrt 1. Kor. 14, 34. Solche Ordnung läßt Gott bleiben, macht aber nicht Unterschied der Gewalt. Wo aber nicht Männer da wären, sondern eitel Weiber, als in Nonnenklöstern, da möchte man auch ein Weib unter ihnen aufwerfen, das da predigte.

Epistel St. Petri gepredigt und ausgelegt. 1523 (zu Kap. 2, 5). Luthers Werke, Frkft. a. M. u. Erlangen 1852, Bd. 51, S. 387 u. 388.

Ordnung des gemeinen Kastens.

Ratschlag, wie die geistlichen Güter zu behandeln sind. — 1523. —

Martinus Luther, Ecclesiastes, allen Christen der Gemeinde zu Leisnig, meinen lieben Herren und Brüdern in Christo. Gnade und Frieden von Gott, dem Vater, und unserem Heiland Jesu Christo!

Nachdem euch, liebe Herren und Brüder, der Vater aller Barmherzigkeit samt anderen in die Gemeinschaft des Evangelii berufen und seinen Sohn Jesum Christum in euer Herz hat scheinen lassen, und dieser Reichtum der Erkenntnis bei euch so kräftig und tätig ist, daß ihr eine neue Ordnung des Gottesdienstes und ein gemeinsames Gut dem Exempel der Apostel nach vorgenommen habt, habe ich diese neue Ordnung für gut angesehen, daß sie durch den Druck ausginge, ob Gott seinen gnädigen Segen dazu geben wollte, daß sie ein allgemeines Exempel würde, dem auch viele andere Gemeinden nachfolgten, damit wir auch von euch rühmen möchten, wie Sankt Paulus von den Korinthern rühmt, daß ihr Fleiß habe viele gereizt. Wiewohl ihr euch dessen zum Trost versehen und erwägen müßt, daß, so es aus Gott ist, was ihr anfangt, es gar redlich müsse angefochten werden; denn der leidige Satanas wird nicht ruhen, noch feiern.

Weil wir denn hoffen, dieses euer Exempel solle so geraten,

daß es allgemein werde, und daraus denn folgen wird ein großer Fall der vorigen Stifte, Klöster, Kapellen und der greulichen Grundsuppe, die sich bisher unter dem Namen des Gottesdienstes mit aller Welt Reichtum gefüllt hat, dazu denn auch gewaltig hilft das heilige Evangelium, das wieder herfürbricht, und solche lästerliche, verdammliche Gottesdienste ausmalt und an den Tag bringt, zudem daß die Geistlichen auch selbst also sich halten, daß nichts Redliches bei ihnen geblieben ist, noch zu ihnen hinein will, und sich allenthalben die Sache also stellt, als habe Gott und die Welt der Möncherei und Geisterei satt, und als müsse es anders werden, ist derhalben dennoch hierauf zu sehen, daß die Güter dieser ledigen Stifte nicht zum Raub werden und jeder zu sich reiße, was er erhascht.

Darum war ich darauf bedacht, rechtzeitig zuvorzukommen, soviel mir gebührt und zusteht, mit christlichem Rat und Vermahnung; denn sintemal ich's doch muß getan haben, wenn die Klöster und Stifte ledig werden, Mönche und Nonnen sich verringern, und alles, was dem geistlichen Stande zu Abbruch und Verkleinerung geschehen mag, so will ich auch das nicht auf mir liegen lassen, wenn etliche geizige Wänste würden diese geistlichen Güter zu sich reißen und mich als den, der Ursache dazu gegeben hätte, zum Schein vorwenden.

Denn wiewohl ich besorgt bin, daß meinem Rat wenige folgen werden, wenn es soweit kommt — denn der Geiz ist ein ungehorsamer, ungläubiger Schalk —, so will ich das Meine tun und mein Gewissen entledigen und ihr Gewissen beladen haben, daß niemand sagen möge, ich hätte geschwiegen oder gar zu langsam mich hören lassen. Es nehme nun an oder verachte meinen treuen Rat, wer da will; ich bin unschuldig. Ich warne aber zuvor treulich und bitte freundlich, daß diesem meinem Rat niemand gehorche noch Folge tue, er wisse denn und verstehe gründlich wohl aus dem Evangelio, daß Möncherei und Geisterei, wie jetzt gewesen ist bei vierhundert Jahren, nichts nütze und eitel schädlicher Irrtum und Verführerei ist; denn solch großes Ding muß mit gutem, festem, christlichem Gewissen angegriffen werden. Es wird sonst das Übel ärger werden und wird auf dem Sterbebett gar ein böser Reuling kommen.

Aufs erste wäre wohl gut, daß keines der gefallenen Klöster, wie die der Benediktер, Zisterzer, Zelestiner und dergleichen, je auf Erden gekommen wäre. Nun sie aber da sind, ist das beste, daß man sie vergehen lasse, oder, wo man füglich kann, dazu helfe, daß sie rein und ganz weg kommen. Das mag aber geschehen auf diese zwei Weisen: die erste, daß man die Personen, die drinnen sind, frei von selbst, so sie wollen, herausgehen lasse, wie das Evangelium erlaubt. Die andere, daß eine jegliche Obrigkeit in ihren Klöstern gebiete, keine Person mehr aufzu-

nehmen, und, so ihrer zuviel drinnen sind, sie anderswohin schicke und die übrigen aussterben lasse.

Weil aber niemand zum Glauben und Evangelio zu dringen ist, soll man die übrigen Personen, die in den Klöstern, es sei Alters, Brauchs oder Gewissens halber bleiben, nicht ausstoßen, noch unfreundlich mit ihnen verfahren, sondern sie ihr Leben lang genug haben lassen, wie sie zuvor gehabt hatten; denn das Evangelium lehrt auch Gutes tun den Unwürdigen, wie der himmlische Vater über Gute und Böse läßt regnen und Sonne scheinen, und man muß hier bedenken, daß solche Personen aus allgemeiner Blindheit und Irrtum in diesen Stand geraten sind und nichts gelernt haben, womit sie sich ernähren könnten.

Doch ist das mein Rat, daß die Obrigkeit die Güter dieser Klöster zu sich nehme und die übrigen Personen, die drinnen bleiben, davon versorge, bis sie aussterben, auch reichlicher und milder, denn sie vielleicht vorher versorgt gewesen sind, damit man jeweils spüre, daß nicht der Geiz dem geistlichen Gut, sondern christlicher Glaube den Klöstereien feind sei; und hier ist nicht allererst päpstliche oder bischöfliche Erlaubnis zu suchen, oder Bann und Vermaledeiung zu fürchten; denn auch dies schreibe ich allein denjenigen, die das Evangelium verstehen und dieses zu tun Macht haben in ihren Landen, Städten und Obrigkeiten.

Zum andern, die Güter solcher Klöster, die die Obrigkeit an sich nimmt, sollten auf dreierlei Weise behandelt werden: die erste ist, daß man die Personen, die drinnen bleiben, versorgt, wie jetzt gesagt; die andere, daß man den Personen, die herausgehen, etwas Rechtes mitgebe, damit sie etwas anfangen und sich in einen Stand begeben können; wenn sie schon nichts hineingebracht haben; denn sie verlassen gleichwohl die Nahrung ihr Leben lang, wenn sie herausgehen, und sind betrogen; sie hätten, dieweil sie im Kloster gewesen sind, etwas anderes gelernt. Aber denen, die etwas hineingebracht haben, ist es billig vor Gott, daß man es ihnen wiedergibt, je einen Teil; denn hier soll christliche Liebe und nicht die Schärfe menschlicher Rechte richten und, soll jemand Schaden oder Verlust tragen, das soll über das Kloster und nicht über die Personen gehen; denn das Kloster ist Ursache ihres Irrtums.

Aber die dritte Weise ist die beste, daß man alles andere lasse zum gemeinen Gut eines gemeinen Kastens gelangen, daraus man nach christlicher Liebe gebe und leihe allen, die im Lande bedürftig sind, es seien Edle oder Bürger, damit man auch der Stifter Testament und Willen erfülle; denn wiewohl sie getäuscht und verführt worden sind, daß sie es an Klöster gegeben haben, ist ja dennoch ihre Absicht gewesen, Gott zu Ehren und zu Dienst zu geben, und haben also gefehlt. Nun ist kein größerer Gottesdienst denn christliche Liebe, die den Bedürftigen hilft und dient,

wie Christus am Jüngsten Tage selbst bekennen und richten wird (Matth. 25). Daher auch vorzeiten die Güter der Kirche bona ecclesiae, das ist gemeine Güter, hießen, wie ein gemeiner Kasten für alle, die unter den Christen bedürftig waren.

Doch ist das auch billig und christlicher Liebe gemäß, daß, wo die Erben der Stifter verarmt und in Not wären, daß denselben die Stiftung wieder heimfalle, je ein großer Teil und alles miteinander, wo die Not so groß wäre; denn freilich ist ihrer Väter Absicht nicht gewesen, hat auch nicht sollen sein, ihren Kindern und Erben das Brot aus dem Maul zu nehmen und anderswohin zu wenden, und, ob die Absicht so gewesen wäre, ist sie falsch und unchristlich; denn die Väter sind schuldig, ihre Kinder vor allen Dingen zu versorgen. Das ist der höchste Gottesdienst, den sie mit zeitlichem Gut tun mögen. Wo aber die Erben nicht benötigt noch bedürftig sind, da sollten sie solche Stiftung ihrer Väter nicht wieder nehmen, sondern dem gemeinen Kasten lassen.

Möchtest du aber hier sagen: „Das Loch ist zu weit; damit wird der gemeine Kasten wenig kriegen; denn jedermann wird's alles zu sich nehmen und sagen, er bedürfe sein soviel 2c." Antwort: Darum habe ich gesagt, daß christliche Liebe hier richten und handeln muß; mit Gesetzen und Artikeln kann man's nicht fassen; ich schreibe auch diesen Rat nur nach christlicher Liebe für Christen, und man muß das erwägen, daß Geiz wohl mit unterlaufen wird. Wie soll man tun? Es muß darum nicht unterbleiben. Dennoch ist's ja besser, daß der Geiz zuviel nimmt auf ordentliche Weise, denn daß eine Räuberei daraus werde, wie im Böhmerland geschehen ist. Ein jeglicher prüfe sich selbst, was er zu seiner Notdurft nehmen und dem gemeinen Kasten lassen soll.

Aufs dritte, diese Weise gilt auch für die Bistümer, Stifte und Kapitel, die Land und Städte und andere Güter unter sich haben; denn solche Bischöfe und Stifte sind weder Bischöfe noch Stifte. Es sind im Grunde der Wahrheit weltliche Herren mit einem geistlichen Namen; darum sollte man sie zu weltlichen Herren machen oder die Güter den armen Erben und Freunden und dem gemeinen Kasten austeilen. Was aber Pfründen und Lehen sind, sollte man denjenigen bleiben lassen, so sie jetzt inne haben, und nach ihrem Tode niemand mehr verleihen, sondern unter die armen Erben und in den gemeinen Kasten stoßen.

Aufs fünfte; aus den Bettelklöstern in den Städten wären gute Schulen für Knaben und Mägdlein zu machen, wie sie vorzeiten gewesen sind; aus den übrigen Klöstern aber möchte man Häuser machen, wo die Stadt ihrer bedürfte; denn die Weihung der Bischöfe soll hieran nicht hindern, weil Gott nichts darum weiß. Doch wo man diesen meinen Rat christlich in Angriff nehmen würde, würde sich's selbst geben, schicken und lehren, mehr

als man jetzt mit Worten kann; denn die Fälle würden sich mannigfaltig und seltsam begeben, wobei niemand wohl richten kann, denn christliche Liebe.

Wenn nun Gott gebe, daß dieser Rat Fortgang hätte, so würde man nicht allein einen reichen gemeinen Kasten haben für alle Notdurft, sondern drei große Übel würden abgehen und aufhören. Das erste: die Bettler, dadurch viel Schaden geschieht Land und Leuten, an Seele und Gut. Das andere: der greuliche Mißbrauch mit dem Bann, welcher fast nicht mehr tut, denn die Leute martern um der Pfaffen und Mönche Güter willen; wo nun die Güter weg wären, bedürfte man solches Bannes nicht.

Das dritte: der leidige Zinskauf, der größte Wucher auf Erden, welcher sich bisher gerühmt hat allermeist mit geistlichen Gütern, daß er daselbst recht sei.

Wer aber diesem Rat nicht folgen will, oder seinem Geiz darin genug tun, den lasse ich fahren; weiß wohl, daß wenige es annehmen werden; so ist mir genug, wenn einer oder zwei mir folgten oder doch gerne folgen wollten. Es muß die Welt bleiben und Satan der Welt Fürst; ich habe getan, was ich kann und schuldig bin. Gott helfe uns allen, daß wir recht fahren und beständig bleiben. Amen.

Dr. Martin Luthers sämtliche Werke. Ins Hochdeutsche übertragen. Erlanger Ausgabe. Bd. 22. S. 105 ff.

Privatversammlungen ernster Christen. — 1526. —

Aber die dritte Weise, die rechte Art der evangelischen Ordnungen haben sollte, müßte nicht so öffentlich auf dem Platz geschehen unter allerlei Volk; sondern diejenigen, so mit Ernst Christen wollen sein und das Evangelium mit Hand und Munde bekennen, müßten mit Namen sich einzeichnen und etwa in einem Hause alleine sich versammeln zum Gebet, zu lesen, zu taufen, das Sakrament zu empfangen und andere christliche Werke zu üben. In dieser Ordnung könnte man die, so sich nicht christlich hielten, kennen, strafen, bessern, ausstoßen oder in den Bann tun nach der Regel Christi Matth. 18. Hier könnte man auch ein gemeines Almosen den Christen auflegen, das man williglich gebe und austeilt unter die Armen nach dem Exempel St. Pauli 2. Kor. 9. Hier bedürfte es nicht vielen und großen Gesenges. Hier könnte man auch eine kurze, feine Weise mit der Taufe und Sakrament halten und alles aufs Wort und Gebet und die Liebe richten. Hier müßte man einen guten kurzen Katechismus haben über den Glauben, zehn Gebote und Vaterunser. Kurz, wenn man die Leute und Personen hätte, die mit Ernst Christen zu sein begehrten, die Ordnungen und Weisen wären bald gemacht. Aber ich kann und mag noch nicht eine solche Gemeinde oder Versamm-

lung ordnen oder anrichten. Denn ich habe noch nicht Leute oder Personen dazu; so sehe ich auch nicht viele, die dazu dringen. Kommt's aber, daß ich's tun muß und dazu gedrungen werde, daß ich's aus gutem Gewissen nicht lassen kann, so will ich das meine gerne dazu tun und das beste, so ich vermag, helfen. Unterdessen will ich's bei den gesagten zwei Weisen lassen bleiben und öffentlich unter dem Volk solchen Gottesdienst, die Jugend zu üben und die andern zum Glauben zu rufen und zu reizen, neben der Predigt helfen fordern, bis daß die Christen, so mit Ernst das Wort meinen, sich selbst finden und anhalten, auf daß nicht eine Rotterei draus werde, so ich's aus meinem Kopf treiben wollte. Denn wir Deutschen sind ein wild, roh, tobend Volk, mit dem nicht leichtlich etwas anzufangen, es treibe denn die höchste Not.

Luthers Vorrede zu „Deutsche Messe u. Ordnung des Gottesdienst" 1526.
Sehling, Die evangel. Kirchenordnungen des 16. Jahrh.,
1. Abteilung, 1. Hälfte, Leipzig 1902, S. 12.

Aus dem Brandenburg-Ansbacher Abschied über ein evangelisches Klosterstift für Töchter des Adels. — 1526. —

Dergleichen haben wir auch der Äbtissin und dem Konvent der Frauen- und Jungfrauen-Klöster die Verwaltung ihrer Klöster wiederum zugestellt, dieselben wie unsere Prälaten und Abtklöster, auch ihre Stifte zu behalten und sich nach Vermögen ihres Klosterordens eines ehrbaren, züchtigen, klösterlichen Lebens zu befleißigen.

So sind wir daneben des fürstlichen Gemüts, Willen und Meinung, wenn wir es mit Recht tun können, aus allen unsern Frauen- und Jungfrauenklöstern einige wohlgeordnete Klöster ehrbarer jungfräulicher Zucht oder Vereinigung zu machen, darinnen adlige Töchter und Schwestern in ehrbarer, christlicher, jungfräulicher Zucht dermaßen versorgt und erhalten werden, daß sie mit ihrer Eltern oder Freundschaft Wissen und Willen wiederum herauskommen und sich in ehelichen Stand begeben können, also daß dem ganzen Adel durch solche Ordnung nichts genommen, sondern nur ihrer aller und ihrer Kinder Seelen Seligkeit, Wert und Wohlfahrt gefördert werde.

v. d. Goltz, Der Dienst der Frau in der christlichen Kirche,
Potsdam 1905, S. 134.

Bugenhagens Bericht über den gemeinen Kasten in Wittenberg. — 1527. —

1. Alle geistlichen Lehen, die erledigt sind, werden zum gemeinen Kasten geschlagen.

2. It. Alle geistlichen Lehen, so noch unerledigt, sollen nach der Besitzer Absterben auch zum gemeinen Kasten kommen.

3. It. Beide Spitäler gehören auch zum gemeinen Kasten und werden von den Vorstehern des gemeinen Kastens versehen.

4. It. Alles, das um Gottes willen gegeben wird, dasselbe wird auch zum gemeinen Kasten geordnet.

5. Die Vorsteher des gemeinen Kastens gehen jährlich zu drei Malen in der Bürger Häuser, Almosen in den gemeinen Kasten zu sammeln.

6. Alle Sonntage und Feste gehen die Vorsteher des gemeinen Kastens mit Säckeln in der Kirche um. Die Vorsteher des gemeinen Kastens sind die Diakonen, wie man in der Apostel Geschichten am sechsten liest.

7. Von unserem Rat werden jährlich die redlichsten Bürger gewählt, die nicht verdächtig sind mit untreuem Geiz und zu denen man Vermutung hat, daß sie der Armut geneigt, wie sie denn in Geschichten der Apostel am sechsten und in der ersten Epistel St. Pauli zu Timotheo am vierten beschrieben werden.

8. Dieselben versorgen die zwei Spitäler und ihre Armen, die nach Gelegenheit der Notdurft ihrer Liebe in die Spitäler angenommen werden.

9. Sie haben auch sonst viel armer Leute schriftlich verzeichnet, die bei uns in der Stadt in Armut, Krankheit 2c. gefallen sind. Denselben geben sie wöchentlich einen Groschen, dem anderen zwei, dem dritten drei oder mehr, nach eines jeden Notdurft.

10. Wenn sie durch den Pfarrer oder Kaplan berichtet werden, daß in irgend einem Haus Not ist, eine Zeit oder ewig (?) als von alten, von kranken, von schwangeren Weibern, so schicken die Vorsteher des gemeinen Kastens bald zwei von ihren Gesellen zu ihnen, die Not daselbst zu besichtigen und erfahren.

11. Die Fremden nimmt man im Spital eine Nacht oder zwei an, welche aber aus ihnen bei uns krank werden, die läßt man heilen oder hilft ihnen, wo sie es bedürftig, wie den andern. Denn Gott hat sie uns zugefügt, daß wir ihnen Gutes tun sollen.

Sonst aber nehmen wir keinen Fremdling an, damit wir unseren gemeinen Kasten oder die Gemeine nicht beschweren.

12. Wenn der Vorsteher des gemeinen Kastens Jahr um ist, so tun sie ihre Rechnung in Gegenwart aller Bürger, die dabei sein wollen, darauf andere Vorsteher erwählt werden. Doch also, daß allerwegen zween unserer des vergangenen Jahres des folgenden Jahres bei den Vorstehern bleiben, damit der gemeine Kasten nicht denen befohlen werde, die desselben Rechnung, Weise und Gelegenheit des ersten Jahres nicht wissen noch verstehen.

Spalatins Handschrift, Cod. chart. Altenburg XIV. 10. Nr. 27 (4). Prof. H. Hering, Theol. II. Heft, S. 232 Anm. Stud. u. Krit. Gotha 1885.

Ordnung der Kasten der Armen in Braunschweig. — 1528. —

Darum haben wir hier zu Braunschweig christlich darauf gedacht und der Rat samt der ganzen Gemeinde angenommen und verordnet, die Gemeinde-Kasten einzurichten und zu halten nach der Weise, wie hernach geschrieben steht. Erstlich von den Kasten der Armen.

In allen großen Pfarren soll offenbar stehen ein gemeiner Kasten für die Armen und Hausarmen und andere Notdürftige. Darein sollen kommen alle freiwilligen Opfer, die man stets das ganze Jahre will darein geben, wenn ein jeglicher will. Item alle Testamente und freiwillige milden Gaben. Item das Opfer, das auf St. Autorstag pflegt zu fallen, das soll auch auf einen Sonntag nach St. Autorstag in einem Becken von dem Volk, welches opfert, gesammelt werden und kommen in der Armen Kasten. Dazu soll auch kommen das Geld, das ein Ehrbarer Rat zugesagt hat den Armen für die Unkost, die da pflegte zu geschehen vom Rat am St. Autorstag.

Item, zuvor hat man unnütz den Toten nachgeopfert und die lebendigen Armen versäumet. So wäre es nun gut, daß man die unnütze Gewohnheit wendete in eine nützliche Gewohnheit, so, daß die Freundschaft des Toten mit den anderen vom Grabe ginge durch die Kirche, und opferte Christo, d. i. seinen Notdürftigen, in den Kasten der Armen, dieweil solches kein Aberglaube ist, sondern man wohl weiß, wohin es kommt.

Item, zuvor hat man auch geopfert, wenn die Braut in die Kirche ging; wäre es nicht christlich, daß man dann den Armen in den Kasten opferte? Wir wollen ja zur Hochzeit wohl essen und trinken und wohl leben, welches Gott wohl leiden kann, wenn sonst da nichts geschieht, was verboten ist. Denn Christus ist selbst fröhlich gewesen auf der Hochzeit und hat den Bauern guten Wein dazu geschenkt. Wäre es dann nicht auch gut, daß man die Hungrigen und Durstigen mit einem Heller oder Pfennig bedächte, damit wir nicht vor Gott verklagt würden, wie der reiche Schlemmer, der den armen Lazarus vor der Tür nicht wollte ansehen.

Item, wenn Etliche, wenn einer gestorben ist, wollten läuten lassen, das soll ihnen gegönnt werden zur Ermahnung den Lebendigen, daß sie auch denken, daß sie sterblich sind, nicht zur Hilfe den Toten. Aber das Geld für das Läuten, außer dem, das dem Glöckner gehört, soll man stecken in der Armen Kasten; die Schatzkasten-Herren aber, dieweil sie Vorsteher der Kirchen sind, soll man um das Läuten anreden.

Item, was fromme Leute christlich können bedenken zu Hilfe dieser Kasten, soll auch dazu gehören.

Item, die Diakonen der Armen sollen sich ihres christlichen

und göttlichen Amtes nicht schämen, durch das sie Ehre haben vor Gott und allen Christen, sondern umgehen des heiligen Tages vor und nach der Predigt in der Kirche mit Beuteln, daran ein Glöckchen sei, damit sie nicht zu reden brauchen, sondern die Leute hören, daß sie da sind. Wer nicht gern gibt, den sollen sie nicht viel nötigen, dieweil Paulus sagt, daß Gott einen fröhlichen Geber lieb hat. Die Umgeher sollen zwei sein, der eine soll gehen auf der einen, der andere auf der andern Seite der Kirche, alles dem Kasten der Armen zu gut.

Die Prediger sollen sich ja in ihren Predigten solchen Gottesdienst den Armen zu gut befohlen sein lassen, wie die andern Apostel, auch St. Paulus vermahnten Gal. 2. Sie können viel Gutes dazu tun usw.

Zu diesem Kasten der Armen sollen erwählt werden drei Diakonen vom Rat und von den Verordneten der Gemeinde in dem Weichbilde samt den Diakonen der Armen, die schon daselbst im Amte sind. Die sollen nach dem Ausnehmen das Geld verwahren in der Almosenkammer oder sonstwo und den Predigern ansagen, wenn das Volk versäumlich ist zu geben, daß man es vermahne, daß sie geben wie in den andern Kirchen und nicht die Faulsten seien zu solchem Gottesdienste.

Die Prediger sind solches schuldig zu tun und können es wohl ehrlich ohne allen Verdacht tun, dieweil sie ihren bestimmten Sold haben und nichts aus der Armen Kasten kriegen, es wäre denn, daß Gott ihnen sonderliche Not zuschickte, wie zuvor von ihnen gesagt ist. So darf man nicht von unsern Priestern sagen, daß sie in ihren Beutel predigen, wie sonst lange her geschehen ist.

Die Diakonen, dieweil sie solche Leute sein sollten, wie zuvor beschrieben ist, werden wohl vernünftig sein und willig, daß sie nicht sparen, wo es angebracht ist, soviel als die Gaben ertragen können, wiederum, daß sie nicht losen oder schändlichen Buben mit Wissen geben. Kriegen sie sonst etwas weg mit Betrügerei, so haben sie es hin und kommen nicht wieder. Die Diakonen haben's ihnen nicht um ihrer Buberei willen gegeben, sondern um Gottes willen, und Christus wird dasselbe auch annehmen wie das andere.

Die Diakonen sollen anschreiben, was sie einnehmen, und wohin sie es geben, und aufgeschrieben haben die Namen und Häuser derjenigen, denen sie alle Woche nach Gelegenheit der Not zukehren, damit sie desto gewisser und unverdächtiger Rechenschaft tun können.

Wenn sie Rechenschaft getan haben dem Rat und den zehn Männern, so sollen sie das übrige Geld, wenn etwas vorhanden ist, aus allen Pfarren zusammen bringen besonderlich an einen besonderen Ort, doch also, daß man schreibe, was eine jegliche Pfarre dazu bringet. Solches Geld soll bereit sein anzugreifen

für die Notdürftigen, wenn sonderliche Not vorfiele, wie Pestilenz usw., oder Korn dafür zu kaufen, welches man zu rechter Zeit nach Maß der Armut für ein redliches Geld austue usw.

Alle Sonntage oder auf einen andern bestimmten Tag in der Woche müssen die Diakonen zusammen kommen in einem jeglichen Kirchspiele, den Armen nach Notdurft auszuteilen und zu beraten, was not ist für etliche Kranke oder Hausarme; und wenn kein Geld da ist oder zu wenig, so sollen die Prediger das dem Volke ansagen, daß sie den gemeinen Kasten zu Hilfe kommen, einem armen Hausarmen redliche Steuer zu tun usw. Doch soll solches geschehen ohne des Hausarmen Namen zu nennen; die Diakonen aber sollen seinen Namen aufschreiben, um Verdacht zu vermeiden.

Daß aber der Gemeinde-Kasten der Armen nicht beschwert werde und die Armen, die von allen verlassen sind, desto besser mögen versorgt werden, so soll ein jeglicher, der wohl kann, die Seinen versorgen, wie zuvor gesagt ist, und nicht ablassen, wenn er zuvor etlichen Notdürftigen besonders geholfen hat. Die rechten armen Leute, die nach Brot gehen, mögen noch etliche Wochen umgehen, solange bis dieser Kasten in Schwang kommt, damit man ihre Namen danach einschreibe und sie nach Gelegenheit ihrer Notdurft versorge.

Schüler aber sollen nicht nach Brot gehen, ein jeglicher nähre seine Kinder selbst; ist es ihm nicht möglich, so werden die Diakonen wohl daran gedenken, damit man also der Bettler los werde, die unter dem Schülernamen die Leute an den Türen vexieren.

Fremde Bettler und andere, die arbeiten können oder sonst keine Not leiden, sollen mit ihrem Betteln nicht gelitten werden. Aber die bei uns krank werden — wiewohl Fremde —, bei diesen wollen wir tun wie bei denen, die bei uns gewohnt oder gedient haben. Denn solche achten wir, daß sie uns Gott selbst in ihrer Not zu besorgen zuschicke. Kriegte aber auch zuzeiten ein durchreisender Notdürftiger von unserm gemeinen Gut ein kleines Teil, es wäre Geld, Hosen oder Schuhe, sonderlich durch Fürbitte frommer Bürger oder der Prediger, so soll es so genau nicht genommen sein, doch ohne Abbruch unserer Armen.

Item, die Schatzkasten-Herren aus allen Pfarren müssen ein Haus bauen außerhalb der Stadt mit vielen verschiedenen Kammern für die, welche in Pestilenz fallen. Darein sollen die Diakonen der Armen in der Zeit der Not Diener und Dienerinnen bestellen, soviel als nötig sein wird, und sie belohnen, die der Notdurft der Kranken mögen pflegen. Wenn die Bürger ihren Knechten und Mägden nicht christlich wollen dahin Notdurft schicken, so sollen die Diakonen der Armen für dieselben wie für die andern alle Notdurft mit Essen, Trinken, Feuer, Bettzeug,

Arzenei usw. verschaffen. Dazu sollen alle frommen Leute gern mildiglich geben. Denn es ist befunden, daß man also vielen Leuten helfen kann, daß sie die Pestilenz los werden, und das dient auch dazu, daß andere in der Stadt nicht vergiftet werden. Aber wenn man wollte solche Leute hinausbringen und nicht fleißig lassen ihrer Notdurft pflegen, das wäre ärger als heidnisch.

„Bugenhagens Kirchenordnung für die Stadt Braunschweig" von 1528, herausg. v. Ludw. Häuselmann, Wolfenbüttel 1885, S. 285—291.

Aus der Hamburger Kirchenordnung. — 1529. —

Vom Besuchen der Gefangenen.

Priester soll man nicht allein gehen lassen zu den Missetätern, wenn sie zum Tode geführt werden, sondern auch oft, solange sie sitzen, um sie zu belehren und mit ihnen zu reden, daß sie kommen können zu der Erkenntnis des Evangeliums Christi; das ist ein Werk der Barmherzigkeit, das Christus am Jüngsten Tage erkennen wird. Und wenn Gott Etlichen Gnade gibt, daß sie ihren Glauben ernstlich bekennen und um das heilige Abendmahl bitten, so soll man es ihnen einen Tag oder zwei vor ihrem Tode nicht verwehren, wie an vielen Orten geschieht. Bei denen aber, bei welchen man solchen Ernst durch das Bekenntnis des Glaubens nicht merkt, die muß man Gott befehlen, und sonst mit ihnen tun, was man kann.

Barmherzigkeit in Leibes- und Seelennot. — 1532. —

Nun aber ist die Barmherzigkeit zweierlei; wie denn die Not auch zweierlei ist, geistlich und leiblich. In leiblichen Nöten soll man zulaufen, helfen, raten, womit man kann, wenn man siehet, daß der Nächste bedarf Kleidung und Wartung, ist nacket und krank, das Kind ist unrein und möchte verderben und arme Leute können der Hilfe nicht geraten, und ihnen selbst nicht helfen.

Geistliche Not heißt, wo der Mensch an der Seele Not leidet. Als, wenn ich sehe, daß ein junger Mensch daher wächst, und verstehet nichts vom Evangelio, kann nicht beten, ist unzüchtig, ungehorsam und voll Untugend. Wenn man einen solchen vermahnet, und wo es nicht helfen will, mit ernstlichen Worten strafet, ja auch Ruten und Knüttel aufträget, daß der Sünde und Unart in der Zeit gewehret werde, das heißt Barmherzigkeit geübt. Denn solches ist eine große Krankheit, wo die Seele solche Untugend auf ihr hat, das ist weit fährlicher und ärger, denn so der Leib krank ist. Alle Pestilenz, Donner und Blitz am Leibe ist nicht so arg und schrecklich als der Seelen Untugend. Darum ist man schuldig, Barmherzigkeit an einem solchen Menschen zu erzeigen, wie man kann, mit Worten, Ruten und Schlägen.

1. Predigt am 16. Sonntag nach Trinitatis über Luk. 7, 11—17, Anno 1532, domi. Hauspostille, 6. Band.
Luthers Werke, 2. Aufl., Frankf. a. M. u. Erlangen 1865, Bd. 6, S. 53/4.

Umwandlung der Klöster in Stätten der Barmherzigkeit. — 1533. —

Landgraf Philipp hatte den Hauptmann der Festung Ziegenhain, Heinz von Lüder, als Obervorsteher über das Kloster eingesetzt mit dem Befehl, aus dem Hessenland allerhand arme, gebrechliche und notleidende Mannspersonen in das Kloster aufzunehmen und mit Leibes Notdurft von dessen Einkünften zu versorgen. Weil aber der Landgraf erfahren, daß der ausgetretene Abt Meinolphus — nach anderen Berichten hieß er Dithmar — mit etlichen seiner Mitbrüder nach Rom gereist, um ihn bei dem Papst zu verklagen, ließ der Landgraf ungesäumt durch den gemeldeten Obervorsteher das angefangene Werk den Armen zum Besten beschleunigen, und allenthalben im Hessenland allerlei Art gebrechliche Leute auf Karren und Wagen zuführen, also daß das wohlbegüterte Kloster Haina überall mit armen Leuten, als Blinden, Lahmen, Stummen, Tauben, Wahnwitzigen, Mondsüchtigen, Sinnverrückten, Besessenen, Mißgestalteten, Aussätzigen, Abgelebten, Höckerigen, Wassersüchtigen, Schlagberührten und dergl. völlig besetzt wurde. Als nun der ausgetriebene Abt Meinolphus bei dem Papst seine Klage vorgebracht und um Wiedereinsetzung angehalten, hat der Papst an Kaiser Karl V. ernstlich geschrieben, und begehrt, kraft kaiserlicher habender Gewalt den ausgetriebenen Abt mit seinen Mitbrüdern wieder einzusetzen und ihn gegen den Landgrafen zu schützen, auch denselben wegen einiger geübter Gewalt in gebührliche Strafe zu nehmen.

Hierauf hat der hochlöbliche Kaiser Karl sich des Grundes Beschaffenheit erst erkundigt und darauf seine Gesandten mit dem Abt in das Kloster geschickt, welcher bei ihrer Ankunft den Obervorsteher Heinz von Lüder anfänglich hat angeredet: Warum und aus was Ursachen, auch mit was Fug und Recht sein Herr, der Landgraf zu Hessen, ohne Erkenntnis Rechtens sich unterstehen dürfen, den Abt und seine Konventualen aus ihrem eigentümlichen Kloster Haina zu entsetzen, sich dareinzudringen und das Kloster einzunehmen. Darauf hat bemeldeter von Lüder als ein verständiger Mann, durch eilenden Anstalt, den Kaiserlichen Abgesandten vorgedachte brest- und mangelhafte Leute sobald insgesamt vor Augen gestellet und ihnen geantwortet, daß er keinen Befehl hätte, sich des Eigentums halber an dem Kloster mit jemand in Disputation einzulassen, was aber die Ursache wäre und warum sein gnädiger Herr das Kloster eingenommen, das wüßten die anwesenden Mönche einesteils selbst am besten und wären in ihrem Gewissen überzeugt, daß dieses Kloster bisher eine Wohnung unnützer, hoffärtiger und zankfüchtiger Leute gewesen, welche nur auf Fressen und Saufen, auch wie sie dicke, feiste Bäuche in ihrem Müßiggang ziehen möchten, ihre Gedanken geschlagen und zu der ganzen Nachbarschaft Verdruß und Be-

schämung ein ärgerliches Leben geführet, dagegen des Gottesdienstes, Gebets und anderer christlichen Übungen wenig oder ganz unfleißig gepflogen. Andernteils hätten die Kaiserlichen Abgesandten die Ursache gegenwärtig und vor Augen, darauf er seinen Herrn, den Landgrafen, im Besten entschuldiget, mit fernerer Anzeige, daß, da Kaiserliche Majestät sich von seinetwegen vor Gott zu verantworten wüßten, diese arme, elende, gebrechliche Leute, die da gegenwärtig stünden, säßen oder lägen, wiederum ins Elend zu weisen und dagegen die unnützen Mönche wieder einzusetzen, müßte er das vor seine Person geschehen lassen; was aber Gott vor einen Segen darauf sprechen und wie solches der Kaiserlichen Majestät auch ihnen den Abgesandten bekommen würde, sonderlich, wo auch dieser armen verstoßenen und verlassenen Leute bittere und heiße Tränen und jämmerliches Wehklagen dazukommen würde, wollte er ihnen christlich zu betrachten in ihr eigenes Gewissen geschoben und im Werk selbst zu erfahren, heimgestellet haben.

Dieweil nun die Kaiserlichen Abgesandten einen so großen Haufen armer gebrechlicher bei einander liegend- und stehender Leute vor ihren Augen gesehen und dabei angehöret, was Heinz von Lüder sowohl zu Entschuldigung seines gnädigen Landesherrn als auch den Armen zum Besten vorgebracht, haben die Kaiserlichen Gesandten mit großer Verwunderung und herzlichem Mitleiden geantwortet: Obwohl den Herren und Mönchen vermög ihrer habenden Stiftung und alten staatlichen Privilegien des Cistercienser-Ordens dieses Kloster Haina mit aller zugehörender Gerechtigkeit eigentümlich zustünde, und von dem ganzen Cistercienser-Orden (welcher bei päpstlicher Heiligkeit, allen geistlichen Potentaten und männiglich in großem Ansehen wäre) sie wieder einzusetzen beide bei Päpstlicher Heiligkeit und auch Kaiserlichen Majestät unaufhörlich angehalten würde, so wüßten sie doch vor ihre Person nicht, ob sie mit unversehrtem guten Gewissen die armen gegenwärtigen Leute aus- und die vertriebenen Mönche wieder einsetzen könnten.

Sie wollten aber nicht unterlassen, alle dieses Orts gesehene, gehörte und befundene Umstände ihrer Kaiserlichen Majestät wiederum getreulich vorzutragen, welche ohne Zweifel aus angeborener Güte und wie sonsten Ihre Kaiserliche Majestät gegen die elenden gebrechlichen Armen gesinnet, in diesen Sachen das rechte Ziel zu treffen wissen würden, der gänzlichen Zuversicht, daß solches den armen Leuten nicht ungedeihlich bekommen würde.

Mit dieser Abrede sind sie benebst dem Abt von Haina und den anderen Mönchen abgezogen und nach diesem nicht wieder kommen. Heinz von Lüder aber ist mit seinem armen Haufen Volks wiederum in Kloster Haina gegangen, und haben die Armen daselbst den Besitz bis auf den heutigen Tag behalten, doch sind

auch etliche Brüder und Herren desselben Ordens darin geblieben, die sich bekehret und dem Hospital treulich gedienet haben.

Sobald die Kaiserlichen Gesandten von Haina, wie erzählet, abgezogen und der Landgraf solches erfahren, hat er die Klosterpersonen aus den Klostern Merxhausen, Hofheim und Gronau gleichfalls sobald austreiben lassen, arme Leute darein gesetzt und dieselben also ausgeteilet, daß in den Klöstern Haina und Gronau arme, gebrechliche Mannesleute, in Merxhausen und Hofheim aber gebrechliche Weibsleute und also insgesamt 1500 arme Leute aus dem Land mit ihrem reichlichen Unterhalt und notdürftigen Wartung umsonst sollen verpflegt werden.

Johannes Letzenerus' Historische Kurtze Einfaltige u. Ordentliche Beschreibung des Klosters u. Hospitals zu Haina usw. (1537).
bei Francke, Die christl. Liebestätigkeit in Kurhessen. Cassel 1904. S. 36 ff.

Das Diakonenamt bei Calvin.

Der vierte Stand der Kirchenregierung: die Diakonen. — 1541. —

Es hat immer zwei Arten von Diakonen in der alten Kirche gegeben. Die einen waren bestimmt, die Mittel für die Armen in Empfang zu nehmen, auszuteilen und aufzubewahren, sowohl die täglich einlaufenden Almosen als auch die Einkünfte aus den Besitzungen, Leibrenten und Pensionen. Die anderen hatten für die Kranken zu sorgen und an sie zu denken und die Beköstigung der Armen zu verwalten. Diesen Brauch halten wir auch in der Gegenwart noch fest. Wir haben nämlich Armenpfleger und Krankenpfleger.

Die Zahl der Armenpfleger (4), die für das Krankenhaus bestimmt sind, scheint uns gut; nur wünschen wir, daß die Einnahmen dort für sich bleiben; einmal, damit die nötigen Vorräte besser zur Zeit beschafft werden können, und damit diejenigen, die eine Schenkung machen wollen, größere Sicherheit haben, daß ihr Gut nicht auf andere Weise verwendet wird, als ihre Bestimmung ist. Und wenn die Einkünfte, die die Ratsherren bewilligen, nicht ausreichen oder vielmehr, wenn eine außerordentliche Notlage eintritt, so wird der Rat darauf Bedacht nehmen, das Fehlende zu ergänzen, je nach dem Bedürfnis, das man wahrnimmt.

Die Auswahl der Armenpfleger wie der Krankenpfleger soll wie bei den Ältesten vor sich gehen. Bei der Auswahl soll man die Vorschrift befolgen, die St. Paulus über die Diakone gibt (1. Tim. 3; Tit. 1).

Was den Dienst der Armenpfleger betrifft, so finden wir die Artikel gut, die wir darüber erlassen haben; vorausgesetzt, daß sie in dringenden Fällen und, wo ein Aufschub gefährlich wäre, hauptsächlich aber, wo es keine Schwierigkeit hat und es sich nicht um große Kosten handelt, nicht gezwungen sind, sich stets zu ver-

sammeln, sondern daß einer oder zwei in Abwesenheit die anderen anordnen können, was zweckmäßig ist.

Es ist ihre Aufgabe, sorgfältig darüber zu wachen, daß das allgemeine Krankenhaus wohl imstande gehalten ist, sowohl für die Kranken, als für die Alten, die nicht arbeiten können, für die Witwen, für die Waisenkinder und andere Armen. Dauernd ist darauf zu achten, daß man die Kranken in einem Wohngebäude für sich hält und von den anderen Leuten, die nicht arbeiten können, den Alten, Witwen, Waisenkindern und anderen Armen, trennt.

Ebenso soll von dort aus Fürsorge für die Armen, die in der Stadt zerstreut sind, hier getrieben werden, je nachdem die Armenpfleger darüber befinden.

Ebenso soll neben der Herberge für Reisende, die unterhalten werden muß, noch ein besonderes Asyl für solche da sein, die einer besonderen Pflege würdig sind. Zu diesem Zweck soll ein besonderes Zimmer bestimmt sein, das die aufnimmt, die von den Armenpflegern geschickt werden, und das ausschließlich diesem Gebrauch vorbehalten bleibt.

Zu alledem soll eingeschärft sein, daß das Familienleben der Krankenpfleger ehrenhaft und Gott wohlgefällig geführt werde, eingedenk dessen, daß sie Häuser zu verwalten haben, die Gott geweiht sind.

Die Diener des Wortes sollen ihrerseits Sorge tragen, daß sie sich erkundigen, ob irgend ein Mißstand oder ein Bedarf da ist, damit sie den Rat bitten und ermahnen, Maßregeln dagegen zu ergreifen. Zu diesem Zweck sollen alle drei Monate einige von ihrem Kollegium mit den Armenpflegern im Krankenhause Besichtigung halten und nachsehen, ob alles wohl geleitet ist.

Es wird auch gut sein, daß sowohl für die Armen im Krankenhause als für die in der Stadt, die keine Mittel haben, sich Hilfe zu verschaffen, ein eigener Arzt und Chirurg, die nebenher in der Stadt praktizieren mögen, wenigstens dazu angehalten werden, für das Krankenhaus Sorge zu tragen und die anderen Armen zu besuchen.

Soweit das Krankenhaus für die Pest da ist, soll es seine ganze Anlage abgesondert beiseite haben, und das besonders für den Fall, daß die Stadt durch diese Gottesgeißel heimgesucht wird.

Um außerdem die Bettelei unmöglich zu machen, die zu einem guten Gemeinwesen nicht paßt, so ist es gut und so haben wir angeordnet, daß der eine unserer Kirchendiener am Ausgang der Kirche sich aufstellt, um diejenigen vom Platz abzuhalten, die betteln wollen, und wenn sie unverschämt sind oder sich widersetzen, so soll er sie zu dem einen der Herren Syndici führen.

Auf dieselbe Weise sollen für die übrige Zeit die Vorsteher acht geben, daß das Verbot des Bettelns wohl eingehalten wird.

Übersetzt aus „Projet d'ordonnances ecclésiastiques", Sept. u. Okt. 1541.
Corpus Reformatorum XXXVIII, 1. Teil.
Joannis Calvini opera, Bd. X, 1. Teil. Braunschweig 1871. S. 23—25.

Kranken- und Gefangenenbesuch bei Calvin. — 1541. —

Weil sehr viele nachlässig darin sind, sich in Gottes Wort zu trösten, wenn sie sich in Krankheitsnot befinden, und so viele sterben ohne eine Ermahnung oder Belehrung, welche in diesem Augenblick dem Menschen heilsamer ist als je: so wird es gut sein, daß die Ratsherren beschließen und veröffentlichen, daß niemand drei ganze Tage zu Bett liegen solle, ohne es den Diener des Wortes wissen zu lassen; und daß jeder darauf sehe, die Diener des Worts zu rufen, wenn diese es haben wollen, zu gelegener Stunde, damit sie nicht von ihrem Beruf abgehalten werden, dem sie im Dienste der Allgemeinheit in der Kirche dienen. Und vor allem soll es Vorschrift sein, daß die Eltern, Freunde und Wärter nicht warten, bis der Mensch nahe daran ist, den Geist aufzugeben; denn wenn es einmal soweit gekommen ist, so hat das Trösten für die meisten keinen Nutzen mehr. — — —

Es wird gut sein, daß die Ratsherren einen bestimmten Tag in der Woche festsetzen, an dem den Gefangenen ein Mahl gereicht werden soll, zum Zweck, sie zu warnen und zu mahnen. Wenn es ihnen gut scheint, so sollen sie einen von ihrem Kollegium abordnen, damit kein heimlicher Verkehr dabei stattfinde. Und wenn einer der Gefangenen in Fesseln liegt und man ihn nicht herauslassen will, so können sie, wenn es ihnen gut scheint, einem Diener des Wortes Zutritt gestatten, damit er ihn tröstet in Anwesenheit des oben genannten Ratsherrn. Denn wartet man, bis man sie zum Tod führen muß, so sind sie in den meisten Fällen von vornherein so vom Schrecken gepackt, daß sie nichts erfassen oder hören können. Als Zeit dafür ist der Samstagnachmittag bestimmt.

„Projet d'ordonnances ecclésiastiques", Sept. u. Okt. 1541.
Corpus Reformatorum XXXVIII, 1. Teil.
J. Calvini opera, Bd. X., 1. Teil. Braunschweig 1871. S. 27/8.

Luther als Krankenseelsorger. — Vor 1546. —

Wenn D. M. Luther irgend zu einem Kranken kam, den er in seiner Leibesschwachheit besuchte, so redete er ganz freundlich mit ihm, neigte sich auch hart zu ihm und fragte erstlich von seiner Krankheit, was ihm fehlte, und wie lang er wäre schwach gewesen, was er für einen Arzt gebraucht hätte, und was man ihm für Arznei gegeben hätte? Danach fing er an zu reden: Ob er in dieser Leibesschwachheit auch wäre geduldig gegen Gott ge-

wesen? Wenn er nun erfahren, wie sich der Kranke in seiner Leibesschwachheit gehalten, und wie er gegen Gott gesinnt, daß er seine Krankheit geduldiglich leiden und tragen wollte, dieweil Gott sie ihm aus gnädigem und väterlichem Willen hätte zugeschickt, und daß er diese Heimsuchung mit seinen Sünden wohl verdient hätte, und er bereit wäre williglich zu sterben, wenn es Gott also gefiele: darauf hat er angefangen hoch zu loben solchen christlichen Vorsatz und Willen als ein Werk des Heiligen Geistes, der solches in ihm wirkte. Und hat gerühmt, daß es eine große Wohltat Gottes sei, wenn einer in diesem Leben Gottes wahrhaftige Erkenntnis erlangt und an Jesum Christum, unsern einigen Heiland, glaubt und seinen Willen in Gottes Willen ergeben könne; hat ihn denn vermahnt, in solchem Glauben durch Hilfe des Heiligen Geistes beständig zu verharren und hat sich erboten, für den Kranken fleißig zu Gott zu bitten.

Haben darauf die Kranken nun ihm, D. Luthern, gedankt und angezeigt, sie können's um ihn nicht verdienen, daß er sie besucht hätte, da hat der Doktor pflegen zu antworten: Es sei solches sein Amt und Pflicht, und sei ohne Not, daß sie ihm dafür dankten. Und hat sie getröstet, daß sie sich wohl gehaben sollten und nicht fürchten, denn Gott wäre ihr gnädiger Gott und Vater, des hätte er ihnen zur Versicherung gute Siegel und Briefe gegeben, als sein Wort und die Sakrament, und auf daß wir arme Sünder von dem Teufel und Höllen erlöst würden, so hat sich der Sohn Gottes selbst für uns williglich in Tod gegeben und uns mit Gott versöhnt.

Johann Aurifaber, Luthers Tischreden.
Luthers Werke, Erl. Ausg., Frkft. a. M. u. Erlangen 1854, Bd. 61 (Tischreden, 5. Bd.), S. 415/6, Nr. 2482.

Die Schule im Cisterzienserkloster zu Walkenried. — 1557. —

Die erlauchten Grafen von Honstein gewannen die Einsicht, daß zur Bewahrung der Lehre des reineren Evangeliums Schulen notwendig seien: als sie daher Christus, dem König der Ehren, in ihren Gebieten die Türen geöffnet hatten, beschlossen sie, auch die Musen hereinzulassen, d. h. eine Schule der Frömmigkeit und Wissenschaften aufzutun. Sie veranlaßten also den Abt Johannes, eine Schule für Frömmigkeit und Wissenschaften im Kloster einzurichten; es seien ja auch die Klöster einst gegründet zu dem Zweck, daß sie Werkstätten der Gottesverehrung seien, und für den Unterricht der Jugend in Frömmigkeit und Wissenschaften. Der Abt gehorchte dem frommen Rat der hochherzigen Grafen und nahm 12 Schüler samt einem Lehrer auf . . .

— 1559. —

Der Abt Hermann wollte in frommem Wetteifer nicht geringer erscheinen als sein Vorgänger in bezug auf Unterstützung

und Ausbau der Schule: Sofort beim Antritt seiner Regierung vermehrte er die Zahl der Schüler, so daß von nun an 36 unterhalten wurden. Dem Lehrer oder Rektor gab er noch einen Kollegen. Dem Rektor wurde auch das Lehramt in der Kirche übertragen, das bis dahin nämlich welche von den Mönchen verwaltet hatten . . .

H. Eckstorm, Chronicon Walkenredense, Helmstedt 1617, S. 230 u. 234/5.

Wahl und Einführung der Diakonen. — ca. 1560. —

1. Diakonenwahl.

Wenn Diakonen zu wählen sind, so wird in der Gemeindeversammlung über ihren Dienst folgendes dargelegt:

1. Zuerst wird gezeigt, das Diakonenamt sei apostolischer und daher auch göttlicher Verordnung (Apostelgesch. 6) und außerdem für die Gemeinde Christi notwendig, weil doch der Herr Christus in seinen bedürftigen und geschlagenen Gliedern von uns in der Gemeinde keineswegs vernachlässigt werden dürfe und könne. Und wie in der alten Gemeinde der Juden nach Gottes Befehl kein Bettler sein sollte, der mit anderer Hilfe unterstützt würde (5. Mos. 15), wieviel weniger dürfte die christliche Liebe die Brüder in Christo Not leiden sehen. Zur Hebung der Not, die anders nicht möglich, seien von den Aposteln Diakonen eingesetzt, und es sei darum die Wahl von Diakonen, die jenes wichtige Geschäft übernehmen sollten, nicht leicht zu nehmen.

2. Die Pflicht der Diakonen sei eine zwiefache: emsige, aufmerksame Einsammlung und treue, kluge Verteilung der Almosen. Christus selbst müsse den Antrieb bilden zum Fleiß im Einsammeln, und wo es not tue, müßten um seinetwillen die Diakonen die Geistlichen und Ältesten ermahnen, ihrerseits die Gemeinde zum Geben anzuspornen. Aller Dürftigen Not solle im Auge behalten werden bei der Austeilung, doch vor allem die der Glaubensgenossen; auch sollten die Diakonen auf das geistige Wohl der Bedürftigen Bedacht nehmen.

3. Die Diakonen müßten Männer nach dem Sinne der Apostel (Apostelg. 6) sein, nämlich erstens solche, die ein gutes Gerücht haben, d. h. deren Rechtschaffenheit, Treue und Unbescholtenheit am Tage seien, wie auch Paulus (1. Tim. 3) vom Diakonen verlange; zweitens müßten es Leute voll Heiligen Geistes sein, die zur Ermahnung und Tröstung allerlei gute Geistesgaben beweisen; drittens endlich voll Weisheit, die vor allem zur umsichtigen, Gott wohlgefälligen Austeilung der Almosen vonnöten sei.

4. Was aber die Pflicht sowohl der Reichen, als der Armen gegen die Diakonen anlange, so sei es verkehrt, wenn die Reichen meinten, ihre Güter nach Willkür gebrauchen zu können. Gott fordere genaueste Rechenschaft von ihrem Haushalten, wobei sie

nicht auf sich selbst zu sehen hätten, sondern auf Christus, der in den dürftigen Gliedern seiner Kirche entweder verachtet oder geehrt werde. — Auch sollten sie nicht meinen, es sei gleichgültig, ob sie selbst von sich aus nach ihrem Gutdünken oder durch die Hand der Diakonen Almosen geben. Es sei notwendig, daß auch dieses Werk geordnet vonstatten gehe, damit nur die wirklich Dürftigen unterstützt würden, weshalb ja auch das Diakonenamt in der Kirche eingeführt worden sei. Dadurch sei freilich private Hilfeleistung nicht verboten, aber die Ordnung müsse dennoch eingehalten werden, damit eben für die wahrhaft Armen zur Erbauung der Gemeinde gesorgt werde. — Die Armen ihrerseits aber sollten von Herzen wünschen, lieber selbst den andern mitteilen zu können, als die Gaben von den andern zu empfangen; sie sollten sich ihrer Armut nicht schämen, da Reichtum und Armut von Gott kämen, und Christum anschauen, der für uns arm wurde, damit wir, wenn wir mit ihm arm sind, nicht erröten, sondern durch Geduld Gott ehren; sie sollten auch, weil sie die Almosen ja gleichsam aus Gottes eigener Hand empfingen, dankbar sein ohne Murren, und was sie empfingen, nicht unnütz verbrauchen oder gar unter dem Schein der Dürftigkeit fremdes Brot als Nährmittel ihrer Trägheit erbitten. Solche entziehen nicht nur den Gliedern Christi ihr Teil, sondern berauben die Kirche und verhöhnen den Heiligen Geist im Diakonenamte.

2. Einführung.

Nachdem, wie schon gesagt worden, die Diakonen gewählt und durch öffentliche Zustimmung der Gemeinde bestätigt worden sind, wird ein bestimmter Sonntag oder anderer Festtag für ihre öffentliche Einführung festgesetzt. Und daselbst heißt sodann der Prediger in der öffentlichen Predigt entweder morgens oder nachmittags, je nachdem es der Gemeinde gelegen ist, nach den öffentlichen Kirchengebeten vor Absingung des letzten Psalms mit Namen die erwählten Diakonen, seien es nun einer oder mehrere, vor die ganze Gemeinde so hintreten, daß sie von der ganzen Gemeinde gesehen werden. Nachdem sie so aufgestellt worden sind, berichtet er kurz, wie ihre Wahl vonstatten gegangen und fügt in der Kürze einiges über ihre Pflicht in der Gemeinde hinzu, gerade so, wie es oben in der öffentlichen Rede bei ihrer Wahl sich findet. Und er erklärt, es fehle also nichts mehr, als daß die also Gewählten und von der ganze Gemeinde vermöge öffentlicher, durch Schweigen geschehender Beistimmung Bestätigten nunmehr endlich in öffentlicher Gemeindeversammlung in eben das Amt, zu dem sie gewählt worden, eingeführt würden. Darauf, zu den Gewählten selbst gewandt, fragt sie der Prediger im Namen der ganzen Gemeinde also:
(Fragen, die den Diakonen bei ihrer Einführung vorgelegt werden.)

Dieweil bisher niemand aus der Gemeinde irgend etwas der Art hat vorbringen können, geliebte Brüder, das eure Erwählung verdientermaßen könnte belasten oder irgendwie zweifelhaft machen, so besteht auch kein Zweifel mehr, daß ihr durch öffentliche Zustimmung dieser unserer ganzen Gemeinde zu solchem eurem Diakonenamte erwählet seid. An euch ist es nun, angesichts der ganzen Gemeinde durch eure eigenen Antworten auf unsere nachfolgenden Fragen diesen euren Beruf, der zu ihrer Erbauung dienen soll, zu bezeugen und zu bestätigen:

1. Fühlt ihr vermöge des inneren Wehens des Heiligen Geistes in euren Herzen, daß ihr zu diesem eurem Dienst also berufen seid, daß ihr ihn aus keinerlei Rücksicht auf euren eigenen Vorteil oder den irgend einer anderen Person übernehmen wollet, sondern allein aus Eifer, die Ehre Gottes zu mehren, den armen Brüdern zu helfen und die Gemeinde Christi in diesem Stück zu erbauen?

Sie antworten: Wir fühlen es und bitten Gott, daß er uns in diesem Vorsatz befestige.

2. Glaubt ihr, daß die prophetische und apostolische Lehre, in den heiligen biblischen Büchern verfaßt, sei die wahre, heilbringende und in allen ihren Teilen vollkommenste Lehre (Eph. 2; 2. Tim. 3), welche durchaus alles enthält, was zu unserm Heile irgendwie notwendig gehört, und dessen Grundlage und Grundstein Jesus Christus (1. Kor. 3; Röm. 1, 9) ist, wahrer Gott (1. Joh. 5; 1. Tim. 2) und wahrer Mensch, unser eigener Mittler durch das Sühnopfer seines Leibes — wollt dagegen alle andern Lehren zurückweisen und verdammen, sobald sie dieser einen wahren und heilsamen Lehre auch nur irgendwie widerstreiten?

Sie antworten: Ja, und in diesem Glauben gestärkt zu werden, ist unser stetes Verlangen.

3. Wollet ihr auch in diesem eurem Dienst nach der mit ihm verbundenen Pflicht, Almosen zu Nutzen und Aufhilfe der Armen fleißig und sorgfältig sammeln und sodann treu in der Furcht des Herrn, klüglich und in aller Lindigkeit, Sanftmut und Bescheidenheit den Dürftigen, allermeist aber den Genossen des Glaubens, darreichen und verteilen ohne Rücksicht auf Liebe oder Haß gegen irgend jemand, sondern allein nach eines jeden Mangel und Notdurft? (Gal. 6; Akt. 4).

Sie antworten: Ja, durch die Gnade Gottes.

4. Wollt ihr diesen euren Dienst überdies durch Rechtschaffenheit und Heiligkeit des Lebens und die Werke der Frömmigkeit und christlichen Liebe nach eurem Vermögen zieren zur Erbauung der Gemeinde? Und so ihr nach menschlicher Schwachheit solltet irgend etwas tun, das da wert wäre der Ermahnung, der Zurechtweisung und des öffentlichen oder privaten Tadels — wollt ihr dann euch selbst freiwillig und aus eignem Antriebe der kirch-

lichen Zucht unterwerfen, nach dem Worte Gottes, gleichwie alle andern Brüder in dieser unserer Gemeinde tun?

Sie antworten: Ja, wir wollen es und zweifeln nicht, Gott werde uns hierin durch seine Gnade beistehen.

Nach Erledigung dieser Anfragen und Antworten legt der Geistliche diese Einrichtung jener Gewählten der ganzen Gemeinde ans Herz, aber dies könne indessen von jenen nicht geleistet werden ohne die ganz besondere Hilfe und Gnade Gottes. Damit also jene Gewählten dieses, was sie bekannt haben, auch zum Segen der Gemeinde leisten könnten, fordert der Geistliche die ganze Gemeinde zum Gebet auf und er selbst betet, während die ganze Gemeinde zuhört, folgendermaßen:

(Gebet bei Einführung der Diakonen):

Herr Jesu Christe! Der du uns dich selbst in unsern Armen, und unsre Armen in dir selbst sonderlich empfohlen hast (Matth. 25, 26; Akt. 4), damit wir um so mehr angetrieben würden, ihnen um deinetwillen zu helfen, und der du mit der Einsetzung der Diakonen (Akt. 6) durch deine Apostel gewollt hast, daß eine besondere Sorgfalt in deiner Gemeinde auf sie gewendet werde, wir bitten dich demütig, du unser einiger Retter und Erlöser, daß du aus unser aller Herzen alle Wurzeln des Geizes gnädiglich wollest ausrotten und den Trieb wahrer Freigebigkeit und christlicher Liebe unserm Innern einpflanzen. Diesen Männern aber, welche du durch unsern Dienst dazu hast erwählen wollen, daß sie deines Volkes freiwillige Gaben in unserer Gemeinde sowohl fleißig sammeln, als auch die gesammelten treu austeilen, wollest du deinen Heiligen Geist reichlich schenken, gleich wie du Stephanus, deinen ersten Blutzeugen, einstmals mit ihm in eben solchem Dienste erfüllt hast (Akt. 6, 5), damit sie deinen Armen unter uns in wahrer Liebe, fromm und treu, zum Segen der Gemeinde immerdar dienen mögen ohne irgend welche Rücksicht auf Liebe oder Haß gegen jemand, sondern aus lauter Eifer, deine und deines himmlischen Vaters Ehre in dieser Gemeinde zu mehren, den wir durch deinen heiligen Namen, wie wir von dir gelehrt sind, demütig also anrufen: Vater unser usw.

Nach dem Gebet treten alle Geistlichen und Ältesten der Gemeinde zu den erwählten Diakonen heran und legen ihnen die Hände auf das Haupt. Zu ihnen tritt auch der Prediger selbst hinzu, legt ihnen zugleich mit jenen die Hände auf und spricht mit heller Stimme vor den Ohren der Gemeinde:

Gott, der Herr, und unser himmlischer Vater, der euch zu diesem Diakonenamte in dieser seiner Gemeinde berufen hat, wolle euch in diesem eurem Berufe mit seiner göttlichen Güte, Weisheit und Macht mildiglich regieren, daß ihr darin würdig wandeln mögt zu seiner Ehre und dieser seiner Gemeinde Erbauung, um

Christi willen, seines eingeborenen Sohnes, unseres Herrn. Amen.

Nach beendigter Handauflegung wendet der Prediger sich an die Gemeinde und mahnt zunächst die Reichen an ihre Pflicht, freigebig Almosen zu geben, so wie es oben im letzten Teil der Rede bei der Wahl der Diakonen sich findet. Und er fügt hier, je nachdem die Zeit oder die Sache selbst es erfordert, die betreffenden Gebote des Herrn, die durch herrliche Verheißungen empfohlen und geziert sind (Jes. 58; Prov. 28; Matth. 25; Luk. 12; Akt. 4; 1. Kor. 6), ebenso Beispiele aus der Urzeit der Kirche und was außerdem dahin zu gehören scheint (2. Kor. 8, 9; 1. Tim. 6), hinzu.

Sodann wird er auch die Armen an ihre Pflicht gemahnen, gemäß dem, was oben auch im letzten Teil der besagten Rede sich findet (Eph. 4; 2. Kor. 8), und daß sie eifrig für die Reichen beten, daß ihnen der Herr ihre Freigebigkeit reichlich lohnen wolle. Ebenso auch für die ganze Gemeinde, daß täglich mehr und mehr in ihr die Glut des Glaubens und der Liebe angefacht werde.

Endlich ermahnt noch der Prediger die übrigen Geistlichen und Ältesten der Gemeinde, daß sie auf alle Weise wachsam seien, damit es nicht irgendwie durch ihre eigene Schuld oder irgend eine Nachlässigkeit geschehe, daß dieses herrliche und in der Gemeinde Christi überaus notwendige Diakonenamt zu einem bloßen Schein und nichtigen Titel herabsinke, wie wir es in der Papstkirche vor uns sehen, in der nach völliger Abschaffung der Sorge für ordentliche Sammlung und Austeilung der Almosen ohne Zweifel der Diakonentitel nur der Ausstaffierung der Gottlosigkeit ihres lästerlichen Priestertums dienend, zu einem nichtigen Schatten zusammengeschrumpft ist.

Nach Abschluß dieser Ermahnungen wendet sich der Prediger an die erwählten und nunmehr eingeführten Diakonen und ermahnt sie, daß sie die Frömmigkeit, Standhaftigkeit und Treue des Stephanus, nicht aber des Verräters Judas Verstellung und Heuchelei sich in ihrem Berufe zur Nachahmung vorsetzen sollen, fleißig und treu ihres Amtes warten und sich nicht ärgern lassen durch die Schmähungen, Lügen, Scheltreden und Ränke der Menschen, auch wenn sie aufs beste ihrer Pflicht in ihrem Berufe nachkämen. Kein anderer Lohn sei für alle Frommen, geschweige denn für sie, von dieser Welt zu erwarten. Aber sie sollten immerdar ihn selbst anschauen, den Urheber ihres Berufs, der in seiner Treue auch bewirken werde, daß sie alles zum größten Segen der Gemeinde ertragen könnten, und der zu ihnen einst sagen wird, wenn anders sie ausharrten: „Kommet her, ihr Gesegneten meines Vaters, ererbet das Reich“ (Matth. 25).

Zum Schlusse aber nach solcher Ermahnung wird von der ganzen Gemeinde ein Dankpsalm gesungen, und so wird endlich die Gemeinde in Frieden entlassen, nach Empfang des Segens vom Geistlichen.

Kuyper, Joannis a Lasco opera, Bd. II, S. 59 ff., 77—80.

Wortverkündigung durch Laien. — 1568. —

Propheten nennen wir hier diejenigen, welche vor versammelter Gemeinde irgend eine Schriftstelle ordentlich auslegen, wie dies Paulus bestimmt hat, und unterscheiden dieselben von den Dienern so, daß den Propheten eigentlich und vorzüglich das Amt der Schrifterklärung und der Lehre, den Dienern aber, wie vorhin auseinandergesetzt, noch außerdem vieles andere obliegt.

Deshalb halten wir für gut, daß in allen Gemeinden, entstehenden wie bestehenden, wo es irgend möglich ist, die Ordnung des Prophezeiens nach Pauli Einsetzung beobachtet und ein Kollegium der Propheten eingerichtet werde, in der Weise, daß dieselben an einem bestimmten Tage jeder Woche oder jeder zweiten Woche nach der Predigt, oder zu einer anderen bequemen Stunde, vor versammelter Gemeinde zusammenkommen und daselbst zu aller Erbauung ein Buch der Heiligen Schrift so erklären, daß sie dabei nach einer feststehenden Ordnung abwechseln. Wenn aber derjenige, der an der Reihe war, seine Erklärung vollendet hat, so sollen auch diejenigen, welche ihm, den Sitzplätzen nach, folgen — wenn es ihnen gut scheint —, noch das Ihrige hinzufügen, was zur Erbauung dient; und soll also zum Schluß die Versammlung mit dem Gebet dessen, der für den Tag an der Reihe war, beschlossen werden.

In dies Kollegium der Propheten sind nicht nur die Diener, sondern auch die Lehrer, und aus den Ältesten und Diakonen, ja, auch aus den Gemeindegliedern selbst, diejenigen, welche ihre vom Herrn empfangene Prophetengabe zum allgemeinen Besten der Gemeinde anwenden wollen, aufzunehmen; aber unter der Bedingung, daß jeder von ihnen zuerst eine Proposition hält, darin sich nach dem Urteil der Diener und übrigen Propheten als befähigt ausweist, und zugleich vor dem Angesicht der ganzen Gemeinde oder doch vor denjenigen, welchen das Recht, sie zu prüfen, zu steht, gelobt, die Heilige Schrift ganz und gar nicht verdrehen, sondern zu Gottes Ehre und zur Erbauung der Gemeinde aufs reinste auslegen, und sich ohn' Beschwer der Zensur, welche im Klassenkonvent geübt werden wird, unterwerfen zu wollen.

Über die Art zu predigen ferner, ebenso wie über die des Prophezeiens, kann niemandem etwas Besonderes vorgeschrieben werden, wenn nicht dies: daß jeder danach trachte, gemäß der

Gabe des Heiligen Geistes, die er empfangen hat, die Heilige Schrift möglichst deutlich, und in einer den Zuhörern möglichst verständlichen Sprache auszulegen; hingegen alle gehässige und widerliche Affektation zu fliehen, worin manche nicht selten verfallen, indem sie müßig über allerlei spekulieren, über die vorliegende Schriftstelle hinausschweifen, mit allerlei spitzfindigen Allegorien spielen, heidnische Zeugnisse, ja, oft auch profane und fabelhafte Geschichten prahlerisch vorbringen, die Zitate aus den Vätern ungebührlich eifrig aufstöbern und preisen, obskure Gedanken oder Worte, oder irgend eine andere ähnliche Künstelei suchen, welche mehr zum hohlen Gepränge, als zur Erbauung dient.

Es richte vielmehr jeder alles auf die beiden Hauptstücke des Evangeliums, auf den Glauben nämlich und die Buße. In jenem setze er sich die Erkenntnis Christi, in diesem die wahre Abtötung und Lebendigmachung der Seele zum einzigen Ziel; und versuche, soviel er kann, die Geheimnisse des menschlichen Herzens und seine Abgründe, indem er sowohl falsche Meinungen und Irrlehren als auch schlechte Sitten straft, aufzudecken. Er begnüge sich nicht damit, nur grobe Laster und offenbare Schandtaten zu verfolgen, sondern wage es auch, die versteckte Heuchelei der Seelen ans Licht zu ziehen, und diese wahre Pflanzschule der Gottlosigkeit, des Stolzes, des Undanks, welche selbst in den besten Menschen steckt, hervorzukehren, und, soviel er kann, auszurotten.

Er hüte sich auch, mit allzu langen Reden das Gedächtnis der Hörer zu beschweren, ihren Eifer abzustumpfen oder durch Ermüdung ihren Unwillen zu erregen; und zwar vornehmlich an Wochentagen, an welchen man auf das Volk wegen seiner Arbeit Rücksicht nehmen muß, wie auch an denjenigen Tagen, da Prophezeiungen stattfinden. Er wird sich deshalb bemühen, seine Predigt in einer Stunde zu beendigen.

Dieses alles aber überlassen wir eines jeden, vom Heiligen Geist geleiteten Gutdünken; also daß dabei sowohl Hirten wie Propheten sich bewußt bleiben, über diese Dinge der milden und bescheidenen Zensur im Klassenkonvent gern und willig sich unterwerfen zu müssen.

Wolters, Reformationsgeschichte der Stadt Wesel. Erster Anhang. Die Synode von Wesel, S. 409 f., 411 f. Bonn 1868.

Diakonen und Diakonissen in Wesel.

I. Beschluß der 1. Generalsynode der reformierten Kirche des Niederrheins und der Niederlande zu Wesel. — 1568. —

Besonders in größeren Städten wird es nicht unpassend sein, zwei Arten von Diakonen zu erwählen, von welchen die einen die

Mühe übernehmen werden, die Almosen zu sammeln und zu verteilen, die andern vorzugsweise für die Kranken sorgen werden. An diesen Orten halten wir es für zweckmäßig, daß auch Frauen gesetzmäßig zu diesem Geschäft genommen werden.

Mitgeteilt aus dem Kirchenarchiv in Wesel von Th. Fliedner in der Monatsschrift: „Der Armen- u. Krankenfreund", Kaiserswerth. VI. Jahrg. 1854. S. 4.

II. Kirchenordnung der reformierten Gemeinde in Wesel. — 1575. —

Zur Unterstützung der Diakonen und zur Notdurft der armen Kranken und Kindbettweiber sind einige Witwen verordnet, welche dieselben über ihre Not ernstlich vernehmen, was den Diakonen nicht zusteht, und wenn sie darüber Bescheid haben, sich vom Diakon mit demjenigen versorgen lassen, was sie nötig haben, oder wenn es auch geschieht, von anderen wohlmeinenden Herzen. Das Amt dieser Frauen ist auch, wie wir gesagt haben, die Leinwand zu kaufen, zuzuschneiden und nähen zu lassen, aber sie sollen niemand etwas austeilen, als die einen Zettel mitbringen.

— — — Man soll auch zur Hand haben einige fromme Witwen oder verheiratete Frauen, mit Einwilligung ihrer Männer, welche ein gut Gerücht haben, um sie in Zeiten der Not bei den Kranken zu gebrauchen, sie zu behüten und zu pflegen.

Mitgeteilt aus dem Kirchenarchiv in Wesel, a. a. O., S. 5.

III. Beschluß der Klassikalsynode zu Wesel. — 1580. —

Die Wiedererrichtung der Diakonissen betreffend, haben sich die Brüder erklärt, wenn solches Amt, das in der Kirche Gottes verfallen gewesen ist, wieder aufgerichtet werden soll, daß solches geschehen soll, wie es im Anfang der Kirche gewesen und von Paulo beschrieben ist, nämlich, daß man dazu Witwen und unverehelichte Frauen nehmen soll. Doch das Alter betreffend, meinen die Brüder, daß man dazu wohl nehmen könne, die vier oder fünf Jahre weniger als 60 Jahre alt sind, wenn die anderen Eigenschaften, die von Paulus dazu verlangt werden, sich dabei finden, und daß man den Jahren, die von Paulus ausgedrückt sind, so nahe als möglich bleibe. Und finden die Brüder es ratsam, daß man die nächste Synode erinnere, ob man dieses Amt auch an anderen Orten wieder erneuern soll.

Aus den Akten des Kirchenarchivs in Wesel, a. a. O., S. 7.

IV. Weil die alten Diakonissen sich von dem Dienst länger beläftigt fühlten, so sind mit allgemeinen Wahlstimmen an ihrer Statt erwählt: die Hausfrau von Matthaeus Boncu und die Hausfrau von Martin Knaut, und sollen Heinrich ter Smitten und Jan Bolkmann ihnen davon Nachricht geben. — — —

„Die Frau des Hans Holle und die Frau des Jan Scholten

sollen angesprochen werden, das Diakonissenamt zu bedienen. Sie haben es angenommen."

Aus den Akten des Kirchenarchivs zu Wesel von den Jahren 1603 u. 1608, a. a. O., S. 5 f.

Aus der Emdener Kirchenordnung von 1594.

1. Von den Armen und ihrer Bedienung in der Stadt Emden.

Da Gott den Menschen an Leib und Seele erschaffen, also hat er auch in seiner göttlichen Weisheit und Gnade einem jeden Teil seine Notdurft und Ordnung verschafft und vorgeschrieben. Daher neben dem Predigtamt auch die Diaconiae Pauperum oder der Armendienst im Alten und Neuen Testament verordnet und geboten ist. Darin sich diese Kirche besten Vermögens also befleißigt, daß sie die Armen in den Häusern versorgt und von dem unordentlichen Betteln vor den Häusern abwehrt.

Es sind aber in dieser Stadt viererlei verschiedene ordentliche und öffentliche Bedienungen der Armen, als: des Gasthauses, der Hausarmen, der Schiffer und der Fremdlinge.

2. Von dem Gasthause.

Dies Haus ist früher der Barfüßer Kloster gewesen, welches die Bürgerschaft von den letzten Mönchen, so darinnen gewesen, den Armen zum Besten gekauft hat.

Hierein gehören alte und schwache Manns- und Frauenspersonen, so arm und am Verstande, Gesicht und anderen Leibeskräften unvermögend, und zu dieser Stadt gehörig; item die Waisenkinder, so arm und ihre Eltern allhier verloren haben, desgleichen auch die fremden, durchreisenden Armen, so hier übernachten, „beweren" (vom Wetter aufgehalten werden) oder in Krankheiten fallen. Und sind den verschiedenen Armen auch verschiedene Häuser zu ihrer Notdurft verordnet. Die Regierung dieses Hauses ist sechs Vorstehern befohlen, davon zwei als Älterleute um besserer Ordnung willen stets bei dem Dienst bleiben; von den vieren aber geht jährlich einer ab, und wird an seine Stelle ein anderer angesehener Mann aus der Bürgerschaft von den übrigen mit Zutun der Prediger erwählet und von einem Ehrbaren Rat bestätigt.

Ihr Amt ist, daß sie des Gasthauses Einkünfte rechtzeitig einziehen, die Legate, die in Testamenten versprochen sind, einfordern, die Almosen dreimal des Jahres mit den Predigern vor der Bürger Türen und sonst in allen Predigten, so in der Gasthauskirche geschehen, fleißig einsammeln und davon den mancherlei vorgedachten Armen notdürftigen Unterhalt schaffen und alles verrichten, was zu des Gasthauses Erhaltung und Wohlfahrten gedeihen möchte.

Zu dem Ende bestellen sie einen ehrlichen und eifrigen Mann, den sie einen Vater des Gasthauses nennen, der mit seiner Hausfrau die Küche versorge, und in ihrem (der Vorsteher) Namen auf alle Angehörige des Hauses gute Aufsicht habe, die Vermögenden zu der gebührlichen Arbeit anhalte, und, so Mangel im Hause vorfalle, denselben an die Vorsteher, welche dreimal in der Woche ordentlich zusammenkommen, gelangen lasse, und dazu des Hauses Notdurft von ihnen fordere. Ihn müssen wegen der Vollmacht, die ihm die Vorsteher gegeben, alle respektieren und in billigen Dingen gehorchen, die sich in dem Gasthause aufhalten, sowohl die, welche neben ihm den anderen Häusern vorstehen, einen jeden in Gottseligkeit und guter Ordnung zu halten, als auch Knechte und Mägde und ander Gesinde.

Außerdem sind vier ehrbare Witwen und gottselige Matronen erwählet, so auf Betten und Linnen, Flachs und was zu demselbigen gehöret, fleißig acht geben, Frauen und Mägde zu Arbeiten anstellen und dazu wöchentlich dreimal in dem Gasthause an ihrem verordneten Ort sich versammeln, und was ihnen hierzu nötig, fordern und jährlich einmal um Linnen und andere Notdurft des Gasthauses und sonderlich der Waisenkinder die Bürgerschaft von Haus zu Haus besuchen.

In der Vorsteherversammlung präsidiert jederzeit einer der vorgedachten Älterleute, der einem jeden, der mit ihm zu tun hat, mit gebührlicher Bescheidenheit begegnen soll.

Und tun die genannten Vorsteher im Anfang des neuen Jahres von Einnahme und Ausgabe öffentliche und richtige Rechenschaft in der Gastkammer vor den Verordneten des Ehrbaren Rates, den Predigern, Ältesten und Bürgern, so von der Kanzel dazu gebeten und ermahnet werden, welche Rechenschaft der Sekretarius der Stadt jederzeit unterschreibt.

Damit auch an der geistlichen Speise göttlichen Wortes und christlichen Vermahnungen und Aufsicht der Waisenkinder und Armen des Gasthauses in Gesundheit und Krankheit nichts mangele, ist verordnet, daß einer der Prediger im Gasthause wohne und sich des Hauses sonderlich annehme. Und da den Predigern zwei visitatores (Armenpfleger) in dieser volkreichen Stadt zugeordnet worden sind, ist deswegen auch diesen aufgelegt, die Gesunden und Kranken des Gasthauses wöchentlich zweimal zu besuchen. Zudem ist ein besonderer Schulmeister im Waisenhaus verordnet: der die Kinder in Gottseligkeit, Lesen, Schreiben und Zucht fleißig unterweise und anhalte.

Gründl. wahrhaftiger Bericht von der evangel. Reformation der christlichen Kirche zu Emden usw. Bremen 1594. S. 161—165.

Johann Arndts Bericht über seine seelsorgerliche Wirksamkeit in Quedlinburg. — 1599. —

In der nächsten Pest habe ich getan, soviel menschlich und möglich gewesen, habe niemanden abgeschlagen zu besuchen, der mich darum gebeten, habe ihm Rat und Tat gegeben und dem Vornehmsten meiner Ankläger geschrieben, wie er sich in seiner Krankheit solle verhalten, und da er es begehrte, wollte ich zu ihm kommen, darauf er mir geschrieben, er wollte mich, da ich sonst viel zu tun, damit verschonen, dergleichen noch viel Leute mir sagen lassen, die sich meiner erbarmet, und ist sonderlich in den kleinen Häuserlein so ein übel Stank gewesen, daß die Einwohner selbst kaum dafür bleiben mögen, haben selbst bekennen müssen, weil ich den ganzen Tag in der großen Hitze auf den Gassen in allen Winkeln kriechen und die Toten holen und darauf predigen müssen, es sei mir unmöglich, alle Kranken zu besuchen, habe ihnen derowegen ein Gebetlein gestellet usw. — habe sie alle besten Vermögens in der Beichte getröstet.

Brief an die Äbtissin in Quedlinburg von 1599.
Tholuck, Lebenszeugen der lutherischen Kirche. Berlin 1859. S. 263 f.

Konventikel in Middelburg und Rotterdam. — 1628/29. —

Die holländische Synode erklärte dazu:

Daß man sich wohl versammeln dürfe, um miteinander zu sprechen zu gemeinsamer Überweisung, Vertröstung und Ermahnung, aber nicht zu gleicher Zeit mit dem öffentlichen Gottesdienste; nicht in zu großer Zahl, höchstens zehn und nur wirkliche Gemeindeglieder und nach Angabe der Namen der Teilnehmer bei dem Kirchenrate, welcher das Recht haben müsse, eins seiner Glieder zum Vorsitze in den Versammlungen abzuordnen; Streitigkeiten unter den Übungshaltern müßten durch den Kirchenrat geschlichtet werden. Nur anerkannte Schriftsteller dürften dabei gebraucht werden, und die Teilnehmer müßten sich hüten vor eiteln Fragen und sich nicht auf lange Reden und förmliche Predigten einlassen.

Goebel, Gesch. d. christl. Lebens in der rhein.-westf. evang. Kirche, Coblenz 1852, II, S. 209, Anm. 1.

Sonntagsordnung des Landgrafen Wilhelm von Hessen. — 1651. —

Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm, Landgraf zu Hessen, Fürst zu Heißfeld, Graf zu Katzenelnbogen, Dietz, Zagenhagen, Nidda und Schaumburg 2c.

Obwohl wegen gehöriger Begehung und Heiligung der zu Gottes Ehren geordneten Bet-, Fest- und Feiertage, sonderlich aber der Sonntage, in den Jahren nach und nach allerhand heilsame und gute Verordnungen ergangen und publiziert, darin das

unziemliche Fressen und Saufen, Spielen, Kaufen und Verkaufen, Aus- und Einführen 2c., Tragen und sonst eine und andere Hantierungen, wie auch Anstellung von Jahrmärkten, Kirmessen und Tänzen, zumal auf obberührte Tage, zur höchsten und bei namhafter Strafe verboten: so müssen wir doch zu unserem nicht geringen Mißfallen vernehmen, daß denselben dergestalt, wie es recht billig sein sollte, nicht nachgelebt, noch darüber gehalten worden sein solle. Wann aber dadurch Gott im Himmel höchlich erzürnet, der Nächste geärgert und das obrigkeitliche Amt nicht wenig vernichtet wird: Also haben wir bei unserer durch Gottes Gnade neulicherzeit angetretenen fürstlichen Landesregierung vor allem eine Notdurft befunden, ob erwähnte Ordnungen hiermit nochmals zu erneuern und darauf ein ernstes Einsehen zu tun. Allermaßen wir demnach hiermit befohlen und von neuem konstituiert und verordnet haben wollen, daß jedermann auf die Sonn- und Festtage, es sei Vor- oder Nachmittag, wie auch auf die ordentlichen monatlichen Bettage Vormittag aller Gerichtshändel, Hantierung, Haus- oder Feldarbeit und Geschäften: Item des Aus- und Eingehens, Tragens, Fahrens oder Reitens, öffentlichen Kaufens und Verkaufens, Scheibeschießens, Kegeln u. dgl., wie auch Gästesetzens, in Bier-, Branntwein- und Weinhäusern, Saufens, Fressens und Spielens; desgleichen des Wasserholens, Hin- und Herlaufens oder Sitzens vor den Türen, auch Stehens auf dem Kirchhof und in den Gassen, unter währender Predigt, Überfeldlaufens und Schuldeinmahnens, Viehkaufens und -treibens, Schafezählens, Dienstheißens, Gehens oder Fahrens, zumal auch der Jahrmärkte und Kirmeshaltung (als welche davor um eben dieser Ursache willen auf die Mittwochen verlegt worden seiend) und was dergl. unziemlicher Dinge mehr sind, dadurch der Sabbat entheiliget wird, wie auch aller Üppigkeit und Saufens, so auf den Samstag und anderen vor den Feiertagen hergehenden Tagen gegen den Abend vorzugehen pflegen, sich abmaßen und enthalten, sondern den Predigten des göttlichen Worts, Katechismo und dem Gottesdienst mit seinen Hausgenossen, soviel deren gesund und durch andere notwendige christliche Verhinderungen nicht abgehalten werden, mit Fleiß abwarten soll.

Denn welcher die zu Gottes Ehre angeordneten Sonn-, Fest-, Feier- und Bettage obbeschriebenermaßen entheiligen wird, der soll entweder mit Geld oder Gefängnis unnachlässig gestraft und die Strafe zu zweien Teilen den Gottes- und Armenkasten jedes Orts, der dritte Teil aber denen, welche die Verbrecher anzeigen werden, samt den Beamten und Obrigkeiten, wie auch Bürgermeistern und Rat auf dem Land und in den Städten, welche solche Strafe einbringen, gelassen werden.

Was aber aus- und eingetragen oder geführet, desgleichen

wider dieses Verbot verkauft wird, dasselbe soll verfallen sein und davon zwei Teile den Armen gereicht, der dritte Teil aber denen, die solches, wie gedacht, anzeigen und exequieren, zukommen.

Doch werden hierdurch keineswegs verboten die Not- und Werke der Liebe, so nicht Verzug leiden, auch vor und nach den Predigten und geendigtem Gottesdienst (unter welcher Verrichtung alles still sein und außer der Not nichts vorgenommen werden soll), allerhand Essen, Speise und Getränk in den Häusern zu verkaufen und zu kaufen, wie auch Wasser zur Tränkung des Viehs und notwendigem Kochen zu holen, desgleichen gegen Abend nach gehaltener Vesperpredigt Essen, Speise zur Notdurft abzulangen und heimzubringen.

Und damit diese unsere Verordnung nun soviel desto steifer gehalten werden möge, so ist unser ernster Befehl hiermit, daß in allen Städten unseres Fürstentums und Landes die Tore an solchen (Gott zu Ehren) angeordneten Tagen von frühmorgens bis um 10 Uhr zugehalten, alsdann, um das Vieh an die Weide zu lassen, geöffnet, wenn das Vieh alles hinaus ist, wieder zugemacht und sonst niemand, sonderlich die um Hantierung oder Saufens willen hinaus in die Gärten und Dörfer laufen wollen, hinausgelassen; nach völlig geendigtem Gottesdienst sollen die Tore wieder geöffnet werden.

Und hierauf wollen wir jeden hohen und niedern Beamten, Obrigkeiten samt Bürgermeistern und Rat in den Städten und auf dem Land ihres Gewissens, das ein jeglicher gegen Gott haben soll, erinnert und ermahnt und ihnen dazu auf ihren Eid und Pflicht, damit sie uns verwandt sein, ernstlich auferlegt, befohlen und geboten haben, daß sie nicht allein sobald, sondern alle Jahr einmal unter offenem Glockenschlag ihren anbefohlenen Bürgern und Amtsuntertanen diese unsere Verordnung, welche auch von den Pfarrern jedes Ortes auf der Kanzel jährlich auf Trinitatis verlesen werden soll, ankündigen, dieselbe festiglich handhaben, auch selbst halten und dabei nicht faul sein und niemandem durch die Finger sehen, auch selbst gute Exempel geben, so lieb ihnen Gott und seine Ehre, auch ihr Eid und Pflichten und unsere Gnade, sodann Vermeidung unserer Ungnade und harten Strafe ist, danach sie und männiglich unsere Untertanen sich zu richten, und wie sie hieran unseren Willen und gnädige Zuversicht erhalten, also verbleiben wir ihnen mit Gnaden wohl beigetan.

Gegeben in unserer Stadt und Festung Cassel, den 25. Juli, im Jahre unseres Erlösers 1651.

Agenda, d. i. Kirchenordnung, wie es im Fürstenthumb Hessen mit Verkündigung göttlichen Worts gehalten werden soll. Kassel 1657.

Revidierte Ordnung wegen der einheimischen und fremden Armen in Hamburg. — 1658. —

Zum ersten alle Armen und deren Kinder, kleine und große, so in den Gotteskasten geschrieben und in dem Heiligen Geist- und anderen Gotteshäusern, Wohnungen und Gängen ihre freie Wohnung und Unterhalt haben, sollen sich der Bettelei in dieser guten Stadt und deren Botmäßigkeit inner- und außerhalb der Toren, in der Vorstadt, vor den Kirchen, in den Häusern und auf den Gassen ganz und gar enthalten . . .

Zum andern die Armen, so in den Gotteskasten geschrieben und mit Schwach- und Krankheit befallen und dannenhero ihre Kost (zu den Geldern, so sie empfangen) nicht verdienen können, sollen nach Befindung nach dem Gast- oder Armenhaus außerhalb Milren-Tores gebracht und allda kurieret, auch, bis sie wiederum zu voriger Gesundheit geraten, alimentieret werden . . .

Zum sechsten gibt es die tägliche Erfahrung, daß viele Fremde und mutwillige Arme, so auf den herumliegenden Dörfern ihre Wohnung haben, täglich allhier vor den Toren liegen, auch zu der Stadt hereinkommen und Bettelei an allen Orten anstellen; selbige, wann sie in dieser Stadt und auf deren Gebieten betroffen werden, soll man nach dem Gasthause verweisen und nach Examinierung derselben entweder mit einer Verehrung begaben und aus der Stadt leiten oder nach dem Armenhause bringen lassen, allda sie mit notdürftiger Speise und Trank sollen versorget werden, solange dieses betrübte und beschwerliche Kriegswesen währen wird, oder der Sachenbefindung nach ins Werkhaus bringen lassen. Und wann sie dann einmal wieder aus dem Werkhause gelassen und folgends wiederum auf der Bettelei betreten, alsdann abermals hiereingebracht und nach Befindung willkürlich bestrafet werden . . .

Zum zwölften, nach dem Male fromme Christen in dieser guten Stadt gefunden werden, welche der Armut wöchentlich oder monatlich Geld, Brot und sonsten in ihren Häusern oder vor ihren Türen austeilen und den Armen täglich mit milden Gaben beitreten, als wird vor gut angesehen und männiglich freundlich ersuchet und ermahnet, daß er solche Almosen an Geld, Brot oder was es sein mag, so er den Armen vor diesem ausgeteilet oder künftig auszuteilen geneigt (dieweil niemand von denselben hinführo mehr soll überlaufen und beschweret werden), den beiden pro tempore regierenden Vorstehern des Armenhauses außerhalb Millerentores jedesmal einschicken, auch daneben die Armen nach dem Gasthause verweisen wolle. Und damit solche gutherzigen Leute darinnen nicht träg und nachlässig, sondern zu fernerer milder ausreichender Schickung sotaner freiwilliger Almosen ins Armenhaus desto mehr aufgemuntert werden, wird ein Hochweiser

Rat bei den Herren Pastoren und Predigern Anordnung tun, daß dieselbe zu gewissen Zeiten von den Kanzeln männiglichen dazu beweglich erinnern und vermahnen.

Gelesen und beschlossen im Senat. 15. Oktober 1658.

Nach dem Originalabdruck im Besitze der Hamburger Stadtbibliothek.

Justinian Weltz, Reformvorschläge. — Das II. Kapitel. 1664. —

Zeiget an, wie man unterschiedliche nützliche Sachen anrichten könnte bei uns Evangelischen.

Es ist leider bekannt, um wieviel unser evangelisches Häuflein von Luthers Zeiten her habe abgenommen, wie viele Fürsten zu anderen Religionen getreten seien, wie viele Länder falsche Lehre haben annehmen müssen. Über dieses ist zu beklagen, daß wir Evangelische noch selbst in vielen Stücken streitig miteinander leben und die meisten mehr auf ihren eigenen Nutzen sehen, als auf das allgemeine Zunehmen der Kirchen. Wäre also wohl zu wünschen, daß man beratschlagte, wie aller Zwiespalt verhütet, hergegen aber vertrauliche Einigkeit aufgerichtet würde, damit man alsdann mit gesamter Hand das Christentum suchte zu bessern. Womit aber auf ihrer Seite unsere evangelischen Obrigkeiten viel Nutzen schaffen könnten, das will ich doch hier unmaßgeblich entdecken.

Es wäre rühmlich und löblich, wenn eine jede evangelische Obrigkeit zum wenigsten einen eifrigen Theologen hätte und das wenige Geld nicht ansehe, welches zu seiner Besoldung und Unterhaltung möchte kommen; er dürfte aber nicht predigen noch Konsistorialsachen vornehmen, damit er nicht durch andere Nebengeschäfte gehindert würde, sondern es sollte ihm anbefohlen werden, das Christentum nach Möglichkeit in eine bessere Ordnung zu bringen, wozu ihm dann andere mit ihrem Eifer, teils mündlich, teils schriftlich würden an die Hand gehen. Man sollte ihm antragen, die Aufsicht zu haben über die Schulen, daran der Christenheit und dem gemeinen Nutzen sehr viel gelegen ist, und könnte in diesem Werk ein christlicher Theologe oft mehr Gutes schaffen, als wöchentlich mit zwei Predigten, welche ohnedies andere verrichten. Man sollte ihm auch auferlegen, die Aufsicht zu haben auf die Studenten, welche schon auf Dienste warten, daß sie kein ärgerliches oder müßiges Leben führen; er könnte sie daneben in praxi ein wenig unterweisen, sie mit zu Kranken und Gefangenen führen, daß sie anhören, wie man zu ihnen sprechen müßte, wie die Unbußfertigen zu ermahnen, die Ruchlosen zu strafen, die Ungläubigen und fremder Religion Zugetretenen zu bekehren seien.

Man sollte solchem Geistlichen antragen, Sorge zu haben und zu wachen über die ganze Gemeinde seiner Wohnstadt, daß er bald in dieses, bald in jenes Haus ginge, die

Alten um das Christentum fragte und nach der Kinderzucht sehe, daß er die ruchlosen Weltmenschen noch bei gesunden Tagen zur Buße vermahne, damit sie dieselbe nicht ersparen bis auf das letzte Lager, da es dann bei vielen Kranken zu lange gewartet ist. Welches alles herrliche und nützliche Sachen wären zur Erbauung eines wahren Christentums, könnten auch gar leicht zuwege gebracht werden, wo nur alle und jede Obrigkeit als Beförderer der wahren Gottseligkeit sich erzeigten. Die könnten dann auch noch in anderen Sachen das evangelische Christentum zu einem gewaltigen Aufnehmen bringen. Nämlich wenn sie ernstlich entweder neue Häuser und Wohnungen aufbauen ließen oder schon gebaute Häuser, Klöster oder unbewohnte Schlösser hergeben zu einer Wohnung für diejenigen, welche von anderen falschen Religionen sich zu unserer reinen apostolischen Lehre bequemen wollten, daß sie darin solange zu bleiben hätten, bis ihnen ein guter Dienst und Beförderung bei uns angeboten würde. Wo diese Häuser, Wohnungen oder Klöster nicht groß genug wären, so könnten solche bekehrten Leute in Privathäusern ihre Wohnungen haben, aber gespeist müssen sie werden miteinander in einem Hause; damit aber alles ordentlich zuginge, so könnte ein eifriger evangelischer Mann ihnen vorgesetzt werden als ein Inspektor samt einem Speisemeister. Falls aber dieses Häuserschaffen teils den evangelischen Obrigkeiten zu schwer fallen wollte, so könnte man solche bekehrte Leute in den Kommunitäten und Studentenkosten unterhalten. Wenn nun solcher Häuser etliche neben der Leibesverpflegung bei uns Evangelischen angerichtet würden und es anderen Religionen Zugetanenen vor Ohren käme, so würden gewißlich ihrer viele sich zu unserer Lehre bequemen, die noch der Zeit der Unterhaltung halber in Zweifel stehen. Zum anderen wäre rühmlich bei uns Evangelischen, daß noch absonderliche Häuser hergegeben würden zur Unterhaltung der Pfarrerswitfrauen in den Orten, wo noch keine sind, dadurch viel Unordentliches verhindert würde. Zum dritten wäre notwendig, daß man in Deutschland auch etliche Zuchthäuser aufbaute oder bequeme große Wohnungen dazu hergebe und sie zurichten ließe, wie zu Hamburg ein solches herrliches Werk- und Zuchthaus aufgerichtet, ingleichen in Amsterdam dergleichen zu finden ist. Worinnen allerlei gottlose Leute, sowohl alte Manns- und Weibspersonen als auch junge ungeratene Söhne und Töchter mit der Zucht zu der Arbeit angetrieben werden, wenn sie nämlich in Untugenden, Hurerei und Dieberei, Saufen und Schlemmen erwachsen, kein Gut tun wollen, das Ihrige alles verschwenden, der Obrigkeit und den Eltern ungehorsam sind, wie solches gar schön und ausführlich beschreibt in seiner Katechismusschule Gerhard Hackmann, Prediger zu Hamburg. Diesem löblichen Exempel zu folgen, sollten billig dergleichen Zuchthäuser anordnen nicht nur große Reichs- und

Handelsstädte Deutschlands, sondern auch große Herren und Fürsten in ihren Gebieten, dadurch man viel böses, verschwenderisches und ärgerliches Gesinde schrecken könnte, ein christliches Leben anzustellen. — — —

Daß es nötig sei, auf die Jugend wohl acht zu haben, daß sie gottselig erzogen werde, das will ich in einem Gleichnis anzeigen: unser heutiges evangelisches Christentum läßt sich gar schön vergleichen mit einem alten sinkenden, baufälligen dachlosen Hause; der Grund an demselben kann verglichen werden mit der Jugend, welche auf dem Sand vieler eiteln Weltkünste übel versorgt wird; die von dem Ungewitter und Regen kalklos gemachte Mauer vergleichet sich dem häuslichen Stand, welchen die Sorge der Nahrung derart verwüstet, daß weder viel Gottesfurcht noch Betrachtung der Ewigkeit darin zu finden ist; das zum Teil Ziegel mangelnde Dach bedeutet die geringe Aufsicht über Kirchen und Schulen etlicher Obrigkeiten unter uns Evangelischen. Wo nun ein von Steinen aufgerichtetes Haus so übel zugerichtet ist, da hilft an der Mauer kein Unterstützen noch mit Kalk bestreichen, sondern man muß den Grund selbst verbessern; also hilft an unserem evangelischen Christenhaus kein Ausflicken, wo man nur alte Leute zur Gottesfurcht annehmen will, den besten Grund aber, die Auferziehung der Jugend, nicht wohl in acht nimmt. Weil nun zu jeder Zeit viele eifrige Christen die Unterrichtung der Jugend sehr getadelt, auch guten Rat gern angehört haben, also will ich auch hier meine treuherzige Meinung entdecken; erhoffend, gottselige Herren werden es mir nicht in Argem auslegen.

Ich finde, daß man die Jugend allzu früh auf die Sprachen und Künste weist, ehe man bei ihnen einen rechten Grund der Gottseligkeit gelegt, ob man sie schon den Katechismus kennen lernen läßt, so wird doch das Christentum der Jugend in gar zu weitläufige Fragen gewiesen. Ich bin versichert, daß unter hundert Knaben kaum einer sagen könnte, was er in der Welt zu tun wolle vornehmen oder warum er von Gott in die Welt gesetzt sei? Denn der eine Knabe würde antworten: mein Vater will haben, ich soll zuerst in der Schule etwas lernen, danach will er mich auf ein Handwerk tun, daß ich mein Stück Brot gewinnen möge und mich ehrlich ernähren; der andere würde sagen: ich solle das Studieren fortsetzen, daß ich ein gelehrter Mann werde, und so fortan würden sie alle nur irdische Verrichtungen vorgeben und des ewigen Lebens nicht mit einem Wort gedenken. Der hundertste Knabe, auch wohl die wenigsten alten Leute würden recht antworten können, daß sie sagten: darum bin ich in der Welt, daß ich Gott von Herzen liebe und ihm diene, auch alle Stund' bereit sei, vor Gottes Angesicht Antwort zu geben von meinem geführten Leben, wenn mich der Tod jählings überfiele. So nun diese Frage und

Antwort der Jugend nicht oft vorgehalten wird und sie hergegen allzu früh auf das Latein und die Weltkünste angewiesen werden, so ist freilich kein Wunder, daß die meisten Leute ja dazu erst im Alter sich der Gottesfurcht befleißigen. So wäre deshalb mein wohlgesinnter Rat, man sollte die Jugend etwas länger in die deutsche Schule gehen lassen und ihnen die Frage, warum sie in der Welt seien, täglich vorhalten mit einer schönen Vermahnung zu der Liebe Gottes und des Nächsten mit einer Erinnerung des herzunahenden Todes, mit einer Warnung, die Sünde zu fliehen wegen der Hölle, mit einer Aufmunterung zur Fröhlichkeit wegen der gerechten ewigen Seligkeit. Man müßte sie noch fleißig befragen, was sie aus der nächsten Sonntagspredigt gemerkt, auch täglich eine Katechismuslehre mit ihnen anstellen. Und damit sie immer etwas zu tun hätten, auch in der Gottesfurcht recht zunehmen, so könnte man neben der Lesung der Psalmen und des Neuen Testaments der ersten Christen und der Märtyrer Leben durch öfteres Lesen ihnen bekannt machen.

Justinianus Weltz, Einladungstrieb zum herannahenden großen Abendmahl u. Vorschlag zu einer christ-erbaulichen Jesus-Gesellschaft. Nürnberg 1664.

Justinian Weltz,

Vorschlag zu einer christ-erbaulichen Jesusgesellschaft. — 1664. —

Damit aber ein jeder Leser merke, was für Personen angenommen werden können in der Jesus liebenden Gesellschaft, so will ich es etwas klarer anzeigen. Erstlich, wer sich in diese Gesellschaft begeben will, der muß sein ein Bekenner der rechten evangelischen Lehre, und kann kein Jesuit, Papist, Wiedertäufer, Schwenkfelder, Rosenkreuzer, Meunist angenommen werden, wenn er schon vermeinte, mit seinem ehrbaren Leben sich einzuschleichen. Zum andern ist es nicht genug, daß ein Mensch nur ein Bekenner sei oder ein Christ mit dem Munde, sondern er muß auch das wahre Christentum erlernt haben aus Gottes Wort, aus Luthers, aus Thomas de Kempis zwei ersten Büchern der Nachfolgung Christi, aus Joh. Arnds Christentum, Joachim Lütkemanns Vorschmack göttlicher Güte, aus M. Henrici Müllers himmlischem Liebeskuß oder aus meiner einfältigen Schrift, genannt das Einsiedlerleben. Zum dritten muß ein künftiger Gesellschafter über diese Erkenntnis des wahren Christentums auch angefangen haben, sich in der erkannten Gottseligkeit zu üben. Zum vierten muß ein rechter Eifer bei einem solchen Christen verspürt werden, daß er weder seiner nächsten Blutsfreunde noch anderer vor der Welt angesehener Leute Einreden achte, wenn sie ihn nämlich hindern wollen an Vollziehung seines christlichen Vorhabens. Dies sind die vier notwendigen Stücke, welche von allen und jeden künftigen Gesellschaftern erfordert werden. Weil aber diese Gesellschaftergaben ungleich sein möchten, so will ich auch wohlmeinend an-

zeigen, was an denen, die vor anderen mehr Vermögen bei sich befinden, erfordert werde, und sind diese zwei folgende Stücke. Für das eine muß er einem jeden genugsame Rede und Antwort geben und die Widerstrebenden mit sattsamen Gründen eintreiben können. Für das andere soll eine Geschicklichkeit bei ihm vermerkt werden, die Gottlosen mit scharfen Ermahnungen von ihrem bösen Wesen abzuschrecken, die geistlich Angefochtenen zu trösten und alles weislich anzustellen, was zur Aufnehmung eines wahren Christentums dient. Wenn nun ein Christ diese Eigenschaften bei sich befindet und Verlangen trägt, sich in diese Gesellschaft zu begeben, so können folgende zwei Gesetze ihm rechte Schnur sein seiner Verrichtungen; sie lauten aber also: Erstlich soll ein Jesus liebender Gesellschafter sich eines ehrbaren und gottseligen Lebens befleißigen, sich auch in Worten und Werken also verhalten, daß laue und Maulchristen sich dadurch bessern. Zum anderen soll er sich gänzlich vornehmen und seinen einzigen Zweck sein lassen, das evangelische Christentum zu verbessern und auszubreiten helfen, soviel als in seinem Vermögen und Kräften ist. Die Verrichtung kann ihm ein Gesellschafter selbst wählen; es mag der eine mündlich, der andere schriftlich seinen Nebenchristen zur Gottseligkeit ermahnen, oder aber es mögen gelehrte Leute durch ihre gedruckten Schriften das Christentum suchen zu bessern; jeglicher nach seinen Gaben; der eine mag sich vornehmen, geistliche Geschichten und die Verfolgung der ersten Christen zu beschreiben, der andere der Märtyrer und Bekenner Christi Leben . . . der eine mag schöne Inventionen vorbringen, Komödien und Tragödien zu halten, der andere Sinnbilder und Kupferstiche; der eine kann in ungebundener Rede, der andere versweise, der eine lateinisch, der andere deutsch schreiben; es gilt alles gleich, wenn nur das Christentum dadurch erbauet wird, oder es können teils Gesellschafter ihnen solche Bücher vornehmen zu schreiben . . . So könnten auch teils Gesellschafter, jeder nach seiner Profession, etwas helfen zur Erweiterung des Reichs Christi, als die professores linguarum könnten die neuen Sprachen in den Schwang bringen . . . Weiter so ist zu merken für diejenigen, welche keine Bücher in den Druck geben wollen, daß sie doch auch als Gesellschafter etwas bei der Sache tun könnten, nämlich dieses, daß sie sich um andere Gesellschafter umsehen, Briefe mit anderen wechselten, mehr Personen aufmuntern zu einem gottseligen Wandel, auch könnten sie noch andere Sachen mehr vornehmen, wozu einen jeden sein eigener Eifer reizen möchte.

Justinianus Weltz, Einladungstrieb zum herannahenden großen Abendmahl u. Vorschlag zu einer christ-erbaulichen Jesus-Gesellschaft, behandelnd die Besserung des Christentums und Bekehrung des Heidentums. Nürnberg 1664. 8°. S. 11—15, 20—24.

Labadies Begründung des Rechts von Konventikeln. — 1668. —

... Was den fünften Punkt angeht, nämlich Zweck und Ziel der prophetischen Übung, so berührt St. Paulus das an verschiedenen Stellen, vor allem aber da, wo er die Worte sagt: „Derjenige, der weissagt, redet den Menschen zur Erbauung, Ermahnung und zur Tröstung. Wer da weissagt, baut die Gemeinde" (1. Kor. 14, 3. 4). Die Worte sagen, daß die Übung der Prophezeiung auf das Gute abzielt und alles das umfaßt, was zum Vorteil der Gemeinde und des Nächsten ausschlagen kann. Alles das ist mit eingeschlossen: 1. Unter der Ermahnung zur Reue und Besserung, gut zu handeln oder zu leiden, nüchtern, demütig, voller Eifer, liebevoll und tugendhaft zu sein, das Böse zu fliehen und das Gute zu tun. 2. Unter der Tröstung, die sich an die Betrübten und Leidenden, an die Schwachen und Niedergeschlagenen richtet, und an die, die sich Mühe geben, den Satan, die Welt und ihre Anstürme zu überwinden. 3. Unter der Erbauung, die Anfang, Fortschritt und Vollendung einer guten Gemeinde umfaßt, insofern es tatsächlich (wie wir schon gesagt haben) nichts gibt, das mehr dazu dient, die Herzen zu Gott und Jesus Christus zu rufen und zu ziehen, sie in den Geheimnissen zu unterrichten und in ihnen ein lebendiges Gefühl hervorzurufen von Reue, Weltverachtung, Geschmack an Gott und Liebe zur Wahrheit und zur Tugend. Die Sache liegt so klar auf der Hand, daß man (wie wir auch schon bemerkt haben) nur einen Versuch damit zu machen braucht, um zu erkennen, daß alle anderen Übungen, selbst die höchsten und wirksamsten Predigten, nicht entfernt eine Frucht schaffen können, die derjenigen gleicht, welche die prophetische Aussprache über die Schriften hervorbringt, und daß nichts so sehr das Reich Gottes, die Erneuerung, den Unterricht und den Fortschritt einer Gemeinde in ganzen Jahren fördert, wie es die Übung der Prophezeiung in ganz wenigen Monaten tut.

Jean de Labadie, Traité ecclésiastique . . .: l'exercice profétique selon St. Pol . . ., Kap. 3, XVI. Amsterdam 1668. S. 37/8.

Das geistliche Priestertum nach Spener
aus göttlichem Wort kürzlich beschrieben. — 1677.

Was ist das geistliche Priestertum?

Es ist das Recht, welches unser Heiland Jesus Christus allen Menschen erworben hat, und dazu er durch seinen Heiligen Geist seine Gläubigen salbt, kraft welches sie Gott angenehme Opfer bringen, für sich und andere beten und jeglicher sich und seinen Nächsten erbauen mögen und sollen.

Wie werden denn die Christen zu Priestern?

Wie in dem Alten Testament die Priester nicht dazu erwählt, sondern geboren wurden, also ist auch die Wiedergeburt in der

Taufe dasjenige, so uns in das göttliche Kindesrecht und also in das damit verbundene geistliche Priestertum setzt (Jak. 1, 18).

Wer sind denn solche geistliche Priester?

Alle Christen (1. Petr. 2, 9) ohne Unterschied; alt und jung, Mann und Weib, Knecht und Freier (Gal. 3, 28).

Welches sind aber die Ämter der geistlichen Priester?

Sie sind vielerlei. Wir mögen sie aber in drei Hauptämter abteilen: 1) in das Amt des Opferns, 2) des Betens und Segnens, und 3) des göttlichen Worts, davon jene allezeit das Priestertum, dieses sonst auch ihr prophetisches Amt genannt wird.

Was haben aber die geistlichen Priester zu opfern?

Zum allererstenen sich selbst mit allem, was an ihnen ist, daß sie nicht mehr begehren, sich selbst, sondern dem, der sie erkauft und erlöst hat, zu dienen (Röm. 6, 13; 14, 7. 8; 2. Kor. 5, 15; 1. Kor. 6, 20; Psalm 4, 6; Ps. 110, 3; 1. Petr. 3, 18). Deswegen sie auch, wie die Opfer im Alten Testament von dem andern Vieh abgesondert wurden (2. Mos. 12, 3—6), von der Welt und deren Befleckung sich absondern müssen (Röm. 12, 2; 2. Kor. 6, 14—18; Jak. 1, 27). Daher sie das auserwählte Geschlecht heißen (3. Mos. 20, 26; 1. Petr. 2, 9).

Ist noch etwas Weiteres, was wir unserm Gott opfern sollen?

Ja; nämlich die Lehre des Evangelii und darinnen unsern Nebenmenschen, der dadurch bekehrt und Gott geheiligt wird (Mal. 1, 11; Röm. 15, 16; Jes. 60, 7; Phil. 2, 17. 18).

Haben wir aber nicht auch Gott dem Herrn solche Opfer zu bringen, damit wir unsere Sünden versöhnen?

Nein, denn allein Christus hat mit seinem Opfer für uns genug getan, und lästert derjenige das Opfer Christi, welcher das seinige zur Versöhnung demselben beifügen will.

Sind aber die obgedachten Opfer, die wir Gott bringen, ganz rein?

Für sich selbst wären sie nicht vollkommen rein, aber in Kraft des heiligen Opfers Jesu sind auch die unsrigen geheiligt und Gott um seines Sohnes willen gefällig (1. Petr. 2, 5).

Wie oft aber und wann sollen wir solche Opfer Gott darbringen?

Immerfort, durch unser ganzes Leben; denn obwohl wir uns auf einmal mit Leib und Seele unserm Gott überlassen und aufopfern, wenn wir uns zum erstenmal zu seinem Dienst von Herzen ergeben; so soll gleichwohl nicht nur solcher Vorsatz oftmals wiederholt, sondern auch täglich, ja stündlich allerhand dergleichen Opfer Gott dem Herrn von uns gebracht werden.

Was gehört weiter zu dem Priesteramt Christi, als das Opfern?

Gleichwie der Hohepriester des Alten Testaments das Volk segnete (4. Mos. 6, 23—27) und für dasselbige betete (4. Mos. 16,

47; Weish. 18, 21; 2. Chron. 30, 27), und Christus auch als der rechte Hoheprieſter des Neuen Teſtaments ſeinen Segen auf uns gelegt (Mark. 10, 16; Luk. 24, 50; Apg. 3, 25. 26; Eph. 1, 3) und für uns gebetet hat (Joh. 17, 9. 20; Luk. 22, 31. 32; 23, 24) und noch bittet (Röm. 8, 34; 1. Joh. 2, 1; Ebr. 9, 24; 7, 25): alſo liegt auch den Chriſten ob, daß ſie nicht nur allein ihr Gebet für ſich Gott dem Herrn opfern, ſondern auch für ihre Nebenmenſchen bei ihm bitten (1. Tim. 2, 1—3; Jak. 5, 14—16; Eph. 6, 18. 19; Apg. 12, 5) und ſie ſegnen ſollen (Matth. 5, 44; Röm. 12, 14; 1. Petr. 3, 9), welches Gebet und Segen um Chriſti willen nicht umſonſt, ſondern kräftig iſt (Matth. 18, 19. 20; Jak. 5, 16; 1. Tim. 2, 3).

Was iſt denn das dritte Amt der Prieſter?

Gleichwie die Prieſter mit dem Geſetz Gottes umgingen (Mal. 2, 7), alſo iſt auch der geiſtlichen Prieſter Amt, daß das Wort Gottes reichlich unter ihnen wohnen ſoll (Kol. 3, 16); welches ſonſt auch ihr prophetiſches Amt pflegt genannt zu werden.

Sind denn alle Chriſten Prediger und haben ſich des Predigtamts zu unterziehen?

Nein; ſondern dazu gehört ein beſonderer Beruf, öffentlich in der Gemeine das Amt vor allen und über alle zu führen. Wer ſich alſo dieſes als eine Macht über andere anmaßen oder dem Predigtamt Chriſti Eingriff tun wollte, der würde ſich damit verſündigen (Röm. 10, 15; Ebr. 5, 4). Daher ſind andere die Lehrer, andere die Zuhörer (1. Kor. 12, 28—30), von deren beiderſeitigen Pflichten unter ſich die Haustafel handelt.

Wie haben ſie ſich aber beim Leſen der Schrift zu verhalten, damit ſie der Wahrheit verſichert ſein mögen?

1) Daß ſie die Schrift nicht anders zur Hand nehmen, als mit herzlichem Gebete um des Heiligen Geiſtes Gnade und mit dem Vorſatz, deſſen Wirkung und Kraft bei ſich Platz zu geben, auch es nicht nur bei dem Wiſſen bleiben zu laſſen, ſondern, was ſie gelernt, zu Gottes Ehren gehorſamlich anzuwenden.

2) Daß ſie nicht ihre Vernunft laſſen Meiſter ſein, ſondern auf des Heiligen Geiſtes Worte genau Achtung geben, wie dieſelben abgefaßt ſind, ſolche mit dem Vor- und Nachgehenden vergleichen, die Meinung derſelben bei ſich überlegen und glauben, es ſei kein Wort von dem Heiligen Geiſt anders, als mit Bedacht alſo aufgezeichnet, auch das Geleſene mit anderen Stellen der Schrift vergleichen.

3) Daß ſie alles leſen mit Anwendung auf ſich ſelbſt, wiefern ſie dasſelbe angehe und zu ihrer Erbauung dienlich ſein möge.

4) Daß ſie dasjenige, was ſie ganz klar darinnen finden, zuerſt faſſen und ihren Glauben darauf gründen, auch alſobald trachten, ihr Leben nach der erkannten Schuldigkeit anzuſtellen.

5) Daß ſie das, was ſie nicht gleich anfangs verſtehen und

zu schwer und hoch finden, solange übergehen und Gott befehlen, bis sie allgemach nach mehrmaligem Lesen und Beten, wo sie Gott in der vorhin erkannten Wahrheit getreu geworden sind, auch in solchen vorhin noch nicht verstandenen Stellen mehr Licht erlangen.

6) Daß sie allezeit in Demut annehmen, behalten und in Übung bringen, was ihnen Gott von Erkenntnis beschert, und mit seiner Gnade zufrieden sind.

7) Daß sie mit gottseligen Predigern und andern christlichen Personen gern von der Schrift reden, und wo sie nicht fortkommen können, ihres Rats pflegen, auch willig sind, wo dieselben ihnen durch göttliche Gnade den wahren Verstand einer Stelle zeigen, solches in Demut und Gottesfurcht anzunehmen.

Sollen aber die Christen in der Weise immerdar mit Gottes Wort umgehen, daß sie sich der weltlichen Geschäfte nicht mehr annehmen?

Es ist zwar ihre größte Freude, mit ihrem Gott und seinem Wort umzugehen, als mit dem einigen Notwendigen (Ps. 119, 102). Weil sie aber noch in der Welt leben und also sowohl zu ihres Leibes Unterhaltung der Arbeit bedürfen, als auch von Gott zum allgemeinen Besten in gewisse Stände gesetzt sind, wo sie leibliche Arbeiten und Geschäfte haben, so verrichten sie auch dieselben nach dem Vermögen, das Gott gibt, ganz fleißig, fliehen allen Müßiggang und erzeigen also auch in solchem Dienst ihren Gehorsam gegen ihren Gott und die Liebe gegen den Nebenmenschen (Luk. 10, 39—42; 1. Kor. 7, 20; 1. Thess. 4, 11; 2. Thess. 3, 11).

Haben aber die Christen nur allein jeder für sich mit Gottes Wort umzugehen?

Nein, sondern sie sollen davon auch handeln mit und bei andern zu ihrer Erbauung (1. Petr. 4, 10; 2, 9; 1. Thess. 5, 11).

Wie haben aber gläubige Christen mit und bei ihren Nebenmenschen das göttliche Wort zu gebrauchen?

Weil die Schrift gegeben ist zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit (2. Tim. 3, 16), sodann zum Trost (Röm. 15, 4): so haben die gläubigen Christen die Schrift zu allen diesen Absichten zu gebrauchen und also zu lehren, zu bekehren von dem Irrtum, zu ermahnen, zu strafen und zu trösten, wie die Schrift selbst solches hin und wieder angezeigt hat.

Gehen denn die eben genannten Ämter alle Christen an?

Ja, und zwar, daß nicht nur Hausväter und Hausmütter dergleichen in ihren Häusern bei ihren Kindern und Gesinde fleißig tun sollen, sondern daß auch jeder Christ bei anderer Gelegenheit ein solches an seinem Mitbruder und Mitschwester zu tun Macht

und Recht hat, wie die oben angedeuteten Sprüche beweisen (5. Mos. 6, 6. 7; Eph. 6, 4; 2. Tim. 3, 15).

Ist denn den Weibspersonen nicht verboten, zu lehren?

Ja, nämlich in der öffentlichen Gemeine. Denn daß es außerhalb der öffentlichen Gemeine ihnen erlaubt sei, ist aus obigen Sprüchen und apostolischen Exempeln klar (1. Kor. 14, 34; 1. Tim. 2, 11. 12).

Hauptschriften Ph. J. Speners. Bearbeitet u. eingeleitet von Grünberg. Biblioth. theolog. Klassiker. XXI. Bd., S. 93—111. Gotha, Perthes 1889.

Abschaffung des Gassenbettels in Frankfurt a. M. — 1679. —

(Aus der Einleitung zu Philipp Jakob Speners Predigt vom 13. Sonntag nach Trinitatis 1695 über eine kurfürstliche Verordnung zur Abschaffung des Gassenbettelns und zu liebreicherer Versorgung der Bedürftigen, gehalten in der St. Nikolaikirche in Berlin.)

Es ist nun dieses das zweite Exempel, das ich durch Gottes Gnade erlebet habe, und davon mit Grund reden kann, daß eine dergleichen Versorgung der Armen und Abschaffung des Bettelns, ohne deswegen die schuldige Liebe zu verletzen, ohne ein vorhandenes Kapital angestellet worden, und die Sache glücklich gelungen ist: wie ich denn bei dieser Gelegenheit auch des ersten Meldung tue. Solches geschah nun in Frankfurt a. M. 1679 im September, als ich daselbst des Ministerii Senior war. Wie ich denn solches Jahr den 12. Sonntag nach Trinitatis zu Anfang solcher Anstalt fast einerlei Vorstellung der Gemeinde in einer Predigt, wie in der itzigen, getan habe. Es ist aber dazu wohl auf diese Weise gekommen. Es hatte in solcher werten Stadt von einiger Zeit her das Betteln auch dermaßen überhand genommen, daß der Bettler mehrere Hundert waren, wovon die Einwohner große Beschwerden fühleten und sowohl in den Häusern als auf den Straßen stets angelaufen wurden. Wenn denn nun nicht allein die ganze Stadt über solche Last klagte, sondern auch wir Prediger mit Betrübnis betrachteten, wieviel Sünden durch dieses Betteln veranlasset würden, weil so viele mit Sünden das Gebettelte empfingen und liederlich vertäten, andere mit sündlichem Unwillen es geben, sonderlich aber so viele Jugend in den Grund verdürbe, und obwohl die meisten Bettler mit solchem Stand wohl zufrieden wären, hingegen die der Wohltat würdigsten Armen nach einer andern Art, ihr Brot zu genießen, herzlich seufzeten; achteten wir auch unseres Amts zu sein, uns der Sache in gewissem Maße anzunehmen, daher wir nicht nur bei Gelegenheit davon redeten, sondern auch sowohl in Predigten als absonderlichen eingegebenen Schriften den Magistrat anlangten, daß durch dessen Autorität andere Anstalt gemacht und dieser Unordnung abgeholfen werden

möchte. Es wollte aber unterschiedliche Jahre solches nicht angenommen werden, sondern die Vornehmsten des Rats hielten mir mehrmals die Unmöglichkeit vor, alldieweil zu einer solchen Anstalt, davon wir redeten, ein Kapital aufs wenigste von 100—200 000 Taler erfordert würde, ohne dessen Versicherung sich nichts versuchen ließe, oder man würde bald mit Schimpf wieder nachlassen, oder das Publikum selbst sich über Vermögen, wenn die Bürger der Kollekte müde werden, angreifen müssen. Dieser Sorge aber hielt ich stets entgegen, daß die so vielen Bettler gleichwohl alle von den Einwohnern erhalten würden, wenn denn mehrere Hundert und unter denselben, so viele der Almosen nicht Bedürftigen in solcher Unordnung ohne Arbeit bei bloßem Müßiggang aus den Almosen nicht allein lebten, sondern manche davon Überfluß trieben, so könnte es nicht fehlen, daß von demjenigen, was jetzt die Einwohner mit solcher Beschwerde ihnen gleichwohl geben, die unter solchen Haufen wahrhaftig Bedürftigen, denen man noch dazu Arbeit an die Hand gebe, nicht allein ebensowohl leben, sondern auch mit einem wenigern ganz vergnüglich gehalten werden könnten: Welcher mein Schluß mit Grund niemals widerlegt werden konnte, sondern es blieb allein bei meinem bloßen Widerspruch der Unmöglichkeit. Bis endlich bei der Bürgerschaft das Verlangen der Sache mehr und mehr wuchs, also daß sie selbst beim Rat darauf trieben, in diesem auch eine starke Anzahl dem Werk gewogen wurde; daher die Sache endlich durchdrang und wider unterschiedlicher der Angesehensten Willen gleichwohl die Anstalt zu machen resolviert wurde. Da denn der Allerhöchste den Segen dazu gab, daß, obwohl zu einem solchen großen Vorhaben nicht mehr als ein Vorteil eines Gebäudes (das englische Haus genannt) und einige Summe, die zu dessen Bequemmachung nicht wohl zulangte, vorhanden war, dennoch die bloßen wöchentlichen Kollekten, so von Haus zu Haus geschahen, zu Anrichtung und Unterhaltung der Anstalten, daß nämlich die fremden Hilfesuchenden nach Befinden mit Wegsteuer versehen, die aber in der Stadt befindlich waren, entweder in das Haus aufgenommen oder auf andere Weise versorget wurden, genugsam zureichten. Allgemach aber, weil die Leute in dem Haus alle zur Arbeit angehalten wurden, welches auch ein erkleckliches austrägt, ist die Anstalt nicht nur dermaßen befestigt, sondern auch des Hauses Mittel durch göttliche Gnade dermaßen vermehrt worden, daß, obschon der Krieg 1688 solche Gegend ergriffen, da man hätte denken sollen, die Menge der Armen würde, was noch nicht so gar lang gestanden, bald zu Boden drücken, die Anstalten dennoch auch dadurch nicht unterbrochen worden sind, sondern göttlicher Segen sich so kräftig erwiesen hat, daß eine fast unglaubliche Menge Menschen davon Gutes empfangen. Wie nun jährlich, die Bürgerschaft zur Fortsetzung ihrer Mildigkeit zu

animieren, ein Blättlein gedruckt wird, worinnen wie viele der Wohltat des vergangenen Jahres genossen erzählet wird, will ich nun hierher setzen, was den 1. Januar dieses Jahres publiziert worden, daß nämlich in dem abgelegten 1696. Jahr in dem Armen-, Waisen- und Arbeitshaus selbst 212 Personen mit Kost, Kleidung, Information und aller behörigen Notdurft verpflegt, 642 Personen in 262 Familien außer Hauses wöchentlich mit einer bestimmten Anzahl Geldes und Brots versorgt, 22 Knaben und Mägdlein aus dem Haus zu Herrschaften und Handwerkern verdungen und mit Kleidung unterhalten, 217 Knaben und Mägdlein außer Hauses mit Schulgeld und Büchern versehen, 7006 ordinarii Passanten nach Befinden mit Wegsteuer und Brot abgefertigt, 15355 (in vorigen Jahren hat sich diese Summe auf 44000, 37000 u. s. f. erstreckt) extra Passanten, so aus der Pfalz, Worms, Speier, Heidelberg und anderen benachbarten Orten, von den Franzosen vertrieben, und denen das Ihrige verbrannt, nach Befinden täglich mit Wegsteuer und Brot versehen usw. Ich habe zum Preis Gottes, der lieben Stadt und deren Einwohner rühmlichem Zeugnis und anderer Exempel nicht undienlich erachtet, dieses Exempels bei dieser Gelegenheit zu gedenken, und werden wir nicht irren, wo wir davor halten, daß der gute Geruch dieser Wohltaten und das Geben der verpflegten Armen, so vor den Gnadenthron gekommen, wohl möge zur feurigen Mauer um die Stadt worden sein und die ihr oft so nahe gewesene Gefahr abzuwenden geholfen haben.

Christliche Verpflegung der Armen von Philipp Jakob Spener. Frankfurt a. O. b. Jeremias Schrey. 1697.

A. H. Francke über Bibelverbreitung. — 1689. —

Gewißlich würden hohe Personen ein sehr nützliches Werk stiften, wenn sie etwa einem Verleger die Unkosten dazu herschießen wollten, daß die armen Leute, ohne dem Verkäufer einen Profit zu geben, zu der ganzen Bibel kommen könnten; welches gewißlich wohl um 10 und 12 Groschen geschehen könnte, daß demnach derjenige, welcher solche Unkosten hergeschossen, ohne allen Schaden und Verlust bliebe und sein Geld wieder kriegte.

Kramer, Beiträge zur Geschichte A. H. Franckes. Halle 1861. S. 92.

Wahrhafte und umständliche Nachricht von dem Waisenhause und übrigen Anstalten zu Glaucha vor Halle. — 1694—1696. —

Das 1. Kapitel.

Vom Ursprung und Veranlassung, auch Fortgang und Zunehmen der Anstalten.

Es war vormals in Halle sowohl, als in der Vorstadt, gewöhnlich, daß die Leute einen gewissen Tag bestimmten, an

welchem die Armen zugleich vor ihre Tür kommen und die Almosen also wöchentlich einmal abfordern sollten. Weil nun solches in meiner, als Pastoris zu Glaucha, Nachbarschaft des Donnerstags geschah, so kamen die armen Leute von sich selbst darauf, daß sie eben an dem Tage vor meiner Tür zu gleichem Ende sich häufig versammelten. Ich ließ ihnen eine Zeitlang vor der Tür Brot austeilen, bedachte aber bald dabei, daß dieses eine erwünschte Gelegenheit sei, denen armen Leuten, als bei welchen mehrenteils große Unwissenheit zu sein und viele Bosheit vorzugehen pfleget, auch an ihren Seelen durchs Wort Gottes zu helfen.

Daher als sie einmal auch vor dem Hause auf die leiblichen Almosen warteten, ließ ich sie alle ins Haus kommen, hieß auf eine Seite die Alten, auf die andere Seite das junge Volk treten, und fing alsofort an, die Jüngeren freundlich zu fragen aus dem Katechismo Lutheri, von dem Grunde ihres Christentums, ließ die Alten nur zuhören; brachte mit solcher Katechisation nicht mehr Zeit als etwa eine Viertelstunde zu, beschloß mit einem Gebet und teilte darauf nach Gewohnheit die Gaben aus, mit beigefügter Vorstellung, daß sie also künftig allezeit das Geistliche und Leibliche zugleich haben sollten, und ermahnte sie, allezeit des Donnerstags auf gleiche Weise in meinem Hause zu erscheinen, welches sie denn auch taten.

Dieses ist zu Anfang des 1694. Jahres angefangen.

Weil ich nun bei dem armen Volk solche grobe und greuliche Unwissenheit fand, daß ich fast nicht wußte, wo ich anfangen sollte, ihnen einen festen Grund ihres Christentums beizubringen, bin ich von solcher Zeit her bekümmert gewesen, wie ihnen nachdrücklicher geholfen werden möchte, wohl erwägend, daß dem christlichen und gemeinen Wesen ein sehr großer Schade daraus entstehe, daß so vieles Volk, als das Vieh, ohne alle Wissenschaft von Gott und göttlichen Dingen dahin gehet, insonderheit aber, daß so viele Kinder, wegen der Armut ihrer Eltern, weder zur Schule gehalten werden, noch sonst einiger guter Auferziehung genießen, sondern in der schändlichsten Unwissenheit und in aller Bosheit aufwachsen, so daß sie bei zunehmenden Jahren zu nichts zu gebrauchen sind, und daher sich auf Stehlen, Rauben und andere böse Taten begeben.

Der Anschlag, die Kinder zur Schule zu halten und ihnen das wöchentliche Schulgeld zu reichen, wollte nicht gelingen; denn es befand sich, daß sie zwar das Schulgeld richtig abforderten, aber entweder nicht in die Schule gingen oder doch keine Besserung dadurch von sich spüren ließen.

Hierzu kam, daß mir die Not der Hausarmen, die sich von dem öffentlichen Almosensammeln enthalten, sehr zu Herzen ging. Diesen nun auf einige Weise zu dienen, kaufte ich eine Almosenbüchse, ließ bei christlichen Studiosis und anderen Leuten, die sich

freiwillig dazu verstanden, solche wöchentlich herumgehen, und kam auf die Weise etwa wöchentlich ein halber Taler ein, welches ich zur Versorgung der Hausarmen zu Hilfe nahm.

Es währte aber nicht lange, so schienen diese Büchsen einigen beschwerlich zu werden, und kam so wenig ein, daß es sich der Mühe fast nicht verlohnte, sie noch ferner herumzugeben, sonderlich da man dieselbe niemandem offerierte, als wo man sich eines guten Willens versichert hielt, solche aber am wenigsten das Vermögen dazu hatten, und die Reichen von ihrem Überfluß nichts dazu gaben, wie man's auch von ihnen nicht begehrte, dieweil sich keine Kennzeichen einiger wahrer Verleugnung an ihnen zeigten, obwohl einige derselben das Ansehen haben wollten, als ob sie sonderliche Liebhaber des Wortes Gottes wären.

Daher stellte ich dieses gar ein, ließ aber in der Wohnstube des Pfarrhauses eine Büchse festmachen und oben drüber schreiben: 1. Joh. 3, 17: So jemand dieser Welt Güter hat, und siehet seinen Bruder darben und schließt sein Herz vor ihm zu, wie bleibet die Liebe Gottes bei ihm? Und drunter: 2. Kor. 9, 7: Ein jeglicher nach seinem Willkür, nicht im Unwillen oder Zwang; denn einen fröhlichen Geber hat Gott lieb. Dieses sollte diejenigen, so bei mir aus- und eingingen, oder von anderen Orten zu mir kämen, selbst erinnern, ihr Herz gegen die Armen aufzuschließen. Solches geschah zu Anfang des 1695. Jahres, daß ich's mit dieser Büchse anfing.

Und also habe ich's eine geraume Zeit auf diese und andere Weise versucht, wie die Armen recht versorgt werden könnten, und ist jedes in seinem Maße von Gott gesegnet worden.

Ehe ich noch erwähntermaßen die Armenbüchse in der Pfarrwohnung befestigt, jedoch nur einige Tage vorher, kam ich gleich als von ungefähr bei die Bibel und las die Worte: 2. Kor. 9, 8: Gott kann machen, daß allerlei Gnade unter euch reichlich sei, daß ihr in allen Dingen volle Genüge habt und reich seid zu allerlei guten Werken. Diese Worte bekümmerten mein Herz, daß ich gedachte: Wie kann Gott machen? Ich wollte gern manchen Armen Gutes tun, wenn ich was dazu hätte. Nun muß ich manchen leer und ohne Hilfe von mir gehen lassen.

Etliche Stunden darauf empfing ich ein Schreiben von einem christlichen Freunde, der sich sehr schmerzlich beklagte, daß er mit den Seinigen in Armut verderben müßte; er wolle von niemand mehr etwas borgen, wolle ihm jemand etwas um Gottes willen geben, so wolle er's mit Dank annehmen. Da erinnerte ich mich dessen, was ich kurz vorher gelesen, und ward noch mehr solcher Worte wegen bekümmert und zum Gebet und Seufzen bewogen; kam endlich in meinem Gemüt auf einen Anschlag, wie diesem Manne in solcher Not auf eine christliche Weise und ohne eines Menschen Beschwerung nachdrücklich beizuspringen sei. Solchen

Anschlag habe ich unverzüglich ins Werk gerichtet, und hat dieselbe Familie in einem Jahre auch anderthalb Hundert Taler durch solch Mittel empfangen und sich der Armut erwehrt.

Dieses gab mir eine gute Auslegung, wie Gott machen kann, daß man reich sei zu allerlei guten Werken, welches ich denn um deswillen hier nicht vorbeigehen wollen, damit man daraus desto eigentlicher erkennen möge, wie Gott das ganze Werk sowohl äußerlich veranlasset, als mein Gemüt dazu gestärket. Da ferner etwa ein Vierteljahr die Armenbüchse in der Pfarrwohnung befestigt gewesen, gab eine gewisse Person auf einmal vier Taler und sechzehn Groschen hinein. Als ich dieses in die Hände nahm, sagte ich mit Glaubensfreudigkeit: Das ist ein ehrlich Kapital, davon muß man etwas Rechtes stiften, ich will eine Armenschule damit anfangen.

Ich besprach mich nicht darüber mit Fleisch und Blut, sondern fuhr im Glauben zu und machte noch desselbigen Tages Anstalt, daß für zwei Taler Bücher gekauft wurden, und bestellte einen armen Studiosum, die armen Kinder täglich zwei Stunden zu informieren, dem ich wöchentlich sechs Groschen dafür zu geben versprach, der Hoffnung, Gott werde indessen, da ein paar Taler auf diese Weise in acht Wochen ausgegeben würden, mehr bescheren.

Die Bettelkinder nahmen die neuen Bücher mit Freuden an; aber von siebenundzwanzig Büchern, die unter sie ausgeteilt worden, wurden nicht mehr als vier wiedergebracht; die anderen Kinder behielten oder verkauften die Bücher und blieben weg.

Ich ließ mich das nicht abschrecken, sondern kaufte für die übrigen sechzehn Groschen aufs neue Bücher, welche mir die armen Kinder allezeit, wenn die Schule aus war, mußten dalassen, wozu etliche Wochen danach ein eigener Schrank gemacht ward, daraus die Bücher bei Anfang der Schule genommen, und wenn sie aus war, wieder darin verschlossen wurden; wie es auch noch jetzt in allen Armenschulen so damit gehalten wird.

Um Ostern 1695 fing sich die Armenschule mit so geringem Vorrat an. Denn die oben erwähnten vier Taler und sechzehn Groschen oder Sechzehn-Groschen-Stücken (die es eigentlich waren) sind der rechte Anfang und das erste Kapital, woraus nicht allein zuerst die Armenschulen angerichtet, sondern auch sofort hernach das Waisenhaus veranlaßt und erwachsen ist.

Ich definierte zu der Armenschule im Sommer einen Raum von meiner Studierstube, und ließ daselbst an der Wand eine Büchse affigieren mit der Überschrift: Zur Information der armen Kinder und der dazu nötigen Bücher und anderer Zugehör. An. MDCXCV. Unter die Büchse ließ ich setzen den Spruch: Prov. 19, 17: Wer sich des Armen erbarmet, der leihet dem Herrn, der wird ihm wieder Gutes vergelten. Auf dem heiligen

Pfingstfest ward ich von einigen Freunden besucht, welche sich über diese neue Anstalt freuten und zur Fortsetzung des Werks einige Taler beitrugen. Auch haben nach der Zeit einige bis hierher etwas in diese Büchse gesteckt und ist dadurch dem Werk immer einiger Beitrag geschehen.

Bald nach Pfingsten, da einige von den Bürgern sahen, daß die armen Kinder mit Fleiß unterrichtet wurden, wollten sie ihre Kinder auch gerne zu eben demselben Informator tun, und erboten sich, ihm wöchentlich für ein Kind einen Groschen zu geben. Daher der Informator täglich insgesamt fünf Stunden informierte und dafür nunmehr sechzehn Groschen wöchentlich empfing.

Den armen Kindern wurden wöchentlich zwei- bis dreimal Almosen ausgeteilt, damit sie desto lieber in die Schule gingen und desto besser in Ordnung gehalten werden könnten. Einige hörten auswärtig von dieser Anstalt und sandten etwas vom Gelde zum Beitrag, dazu auch einige etwas von Leinwand sandten, daß ihnen Hemden genäht werden konnten, damit sie durch solche Wohltat bewogen würden, das Gute desto besser anzunehmen.

Und also ward diese Armenschule den Sommer über gehalten, und war die Zahl der Armen und Bürgerskinder, so darinnen unterrichtet wurden, etwa fünfzig bis sechzig. Inzwischen konnte doch auch von dem zufließenden Segen Gottes einigen Hausarmen Gutes geschehen. Denn es wurde kein Kapital gesammelt, sondern was Gott gab, das ging drauf.

Um Pfingsten wurde auch ein Anfang gemacht mit Unterrichtung adliger und anderer junger Leute, die auf ihrer Eltern Kosten hier lebten, und von mir mit Informatoribus versehen wurden, welche nach meiner Einrichtung die Information und Edukation wahrnahmen.

Die Veranlassung zu diesem Pädagogie (wie es sofort benamt wurde) ist diese gewesen, daß einige Eltern Studiosos von mir zu Privatinformatoren verlangten. Da ich nun diesen nicht nach ihrem Wunsche dienen konnte (indem die dazu sonst wohl tüchtigen Studiosi lieber noch hier eine Zeitlang ihre Studia treiben wollten), gab ich ihnen den Rat, sie möchten ihre Kinder anhero schicken, da sie von mir mit Informatoribus sollten versorgt werden: worauf sofort einige Kinder hierher gebracht wurden; denen bald andere folgten, nachdem die Sache etwas kund worden war.

Im Sommer des zuvor gedachten Jahres 1695 empfing ich ein Schreiben von einer christlichen Standesperson, in welchem mir ohne alles mein Suchen und Hoffen fünfhundert Taler offeriert wurden, solche nach meinem Belieben unter die Armen zu verteilen, sonderlich aber arme Studiosos dabei zu bedenken.

Da nun auch die Zahlung der fünfhundert Taler bald darauf geschah, merkte ich den offenbaren Segen Gottes zu dem angefangenen Werk, und erlangte dadurch nicht wenig Freudigkeit, in demselben getrost fortzufahren. Denn bisher hatte ich nur einzelne Taler zu empfangen.

Und weil bei dieser großen Beisteuer die armen Studiosi sonderlich bedacht werden sollten, nahm ich bald solche Studiosos, die der Wohltat am meisten dürftig und wert zu sein schienen, und gab ihnen wöchentlich, etlichen vier, anderen acht, einigen zwölf Groschen, je nachdem ich eines jeden Notdurft befand, daß also mancher arme Studiosus durch Beihilfe dieser Wohltat hier subsistieren konnte, der sonst mit seinem wenigen Vermögen nicht auszukommen gewußt und deshalb die Universität hätte verlassen müssen. Ja, einige hatten sonst gar nichts, als was ich ihnen wöchentlich reichte.

Die Zahl solcher armen Studenten kam auf zwanzig und drüber, welche fast alle wöchentlich acht Groschen, auch etliche zwölf Groschen empfingen.

Und das ist die eigentliche Veranlassung, daß bis auf diese Stunde die armen Studiosi der Wohltat des Waisenhauses mit teilhaftig sind. Denn von solcher Zeit an ist das Brünnlein Gottes auch für die armen Studiosos geflossen und hat noch nicht aufgehört zu quellen. Der Name des Herrn sei gelobt!

Hierzu kam, daß eine hohe Standesperson hundert Taler in eben demselbigen Sommer zu Verpflegung unserer Armen sandte; und ein guter Freund sandte auch zur Erhaltung der Armenschule zwanzig Taler. Also ließ Gott nimmer abgehen, was einmal angefangen war, sondern ließ immer reichlicher zufließen, zu zeigen, daß er noch ein Größeres tun wolle, so wir nur glauben könnten.

Gegen den Herbst mußte ich auf eine Stube bedacht sein für die Armenschule. Weil ich nun in der Pfarrwohnung keinen Raum hatte, mietete ich von dem nächsten Nachbar eine Stube dazu. Die Anzahl aber beides, der Bürgerskinder und der Armen, nahm also zu, daß ich zu Anfang des Winters noch eine Stube dazu mieten mußte, teilte darauf die Kinder, und gab den Bürgerkindern einen Praeceptorem a part, und einen besonderen den armen Kindern. Ein jeder informierte täglich vier Stunden, und empfingen jeder wöchentlich sechzehn Groschen und freie Stube und Holz.

Weil ich aber sahe, daß auch an solchen Kindern, davon man sich sonst gute Hoffnung hätte machen mögen, dem Augenschein nach nichts recht ausgerichtet wurde, indem außerhalb der Schule wieder verderbet ward, was man in der Schule gebauet hatte, machte ich auch den Anschlag, daß man einige Kinder zu völliger Pflege und Erziehung aufnehmen möchte; und das war in meinem

Gemüt die erste Veranlassung und der erste Anschlag zur Aufrichtung eines Waisenhauses, ehe denn ich das geringste Kapital dazu wußte.

Da ich solchen Anschlag guten Freunden eröffnet, ward bald ein christliches Gemüt bewogen, fünfhundert Taler dazu zu vermachen, davon jährlich auf Weihnachten die Zinsen, nämlich fünfundzwanzig Taler, sollten abgetragen werden, wie auch jährlich geschehen ist.

Als ich diesen Segen Gottes sah, wollte ich ein armes Waiselein dazu aussuchen, das von solchen jährlichen Zinsen möchte erhalten werden. Da wurden mir vier vater- und mutterlose Geschwister genannt, darunter ich eins auserlesen sollte. Ich wagte es aber auf den Herrn, sie alle viere zu nehmen; doch da das eine von andern guten Leuten aufgenommen ward, nahm ich die übrigen drei und fand sich auch an des vierten Stelle sofort ein anderes. Diese vier nahm ich und tat sie zu christlichen Leuten und gab ihnen für jedes Kind wöchentlich einen halben Taler, sie zu erziehen. Dies geschah im Herbst Anno 1695.

Hierauf ging es mir, wie es sonst zu geschehen pflegt, daß, wenn man's im Glauben gewagt hat, den Armen einen Groschen zu geben, man danach ebensowenig Bedenken hat, einen Taler daran zu wagen. Denn ich einmal im Namen Gottes angefangen, etliche arme Waisen ohne menschliche Absicht auf ein gewisses Kapital auf- und anzunehmen (denn die Zinsen von den fünfhundert Talern reichten nicht hin zu einer einigen Speisung und Kleidung), so ließ ich's auch getrost auf den Herrn ankommen, deren noch mehr dazu zu tun.

Und es ist demnach keineswegs das Waisenhaus auf ein gewisses vorhin schon gegenwärtiges Kapital, noch auf ein gewisses Versprechen hoher Personen, die sich etwa zur Vorschießung aller Unkosten verbindlich und anheischig gemacht hätten, noch auf sonst etwas dergleichen, wie nachgehends spagieret worden und einige mutmaßen wollten, sondern auf den lebendigen Gott im Himmel bloß und lediglich angefangen und gegründet worden.

Des nachfolgenden Tages, nachdem ich die ermeldeten vier Waiselein angenommen hatte, kamen gleich noch zwei dazu; des nächsten Tages darauf wieder eins; zwei Tage danach abermals eins; und acht Tage darauf wieder eins; daß also den 16. November 1695 schon ihrer neun beisammen waren, welche bei unterschiedlichen christlichen Leuten erzogen wurden. Für solche ward ein Studiosus Theologiae, mit Namen Georg Heinrich Neubauer, zum Aufseher bestellt, der, was zu ihrem Unterhalt gehörte, unter den Händen hatte und berechnete, und darauf acht hatte, daß es, soviel damals möglich, an keinem Stück, so zu guter Erziehung dient, ihnen ermangelte. Und also waren die armen Waisen eher da, als ihnen ein Haus erbauet oder gekauft war.

Inzwischen kam mir der getreue Gott und Vater der Waisen, der überschwenglich mehr tun kann, als wir bitten oder verstehen, so kräftig zur Hilfe, daß ich in meiner albernen Vernunft, es so gut nicht hätte hoffen mögen. Denn er erweckte das Herz derjenigen Standesperson, die mir oben erwähnte fünfhundert Taler an barem Gelde gegeben, mir noch über dieses zu Anfang des Winters tausend Taler dazu zu reichen.

Und mitten im Winter wurde ferner eine hohe Standesperson erwecket, mir dreihundert Taler zu senden, meine angefangene Verpflegung der Armen fortzusetzen. Eine andere Person gab hundert Taler; der anderen kleinen zufließenden Summen Geldes zu geschweigen.

So konnte nun durch göttliche Gnade nicht allein vielen armen Studiosis wöchentlich zu ihrem Unterhalt etwas gereicht, das wöchentliche Kostgeld für die armen Waisen gegeben, auch Kleider und nötiges leinen Geräte ihnen angeschafft, und die Armenschule in gutem Flor erhalten werden, sondern es wurde auch des nächsten Nachbars Haus, in welchem zuvor Stuben zu Unterrichtung der Armen- und Bürgerkinder gemietet worden, da selbiges zu verkaufen war, um dreihundertundfünfundsechzig Taler käuflich angenommen, und an das Hintergebäude desselben im Frühling des Jahres 1696 zwei Stuben angebaut.

Denn wie die Sache im Glauben angefangen war, so wollte man einfältig im Glauben fortgehen, und die vernünftige Besorgung des zukünftigen Mangels sich nicht zurückhalten lassen, zu einem beständigen Wesen einigen Grund zu legen, ob man sich wohl mit allem Fleiß hütete, nicht das geringste anders als zur Notdurft der Armen anzuwenden.

Ob ich nun wohl bei Erkaufung gedachten Hauses und Anbauung der zwei neuen Stuben nicht sofort gemeint gewesen, die aufgenommenen Waisen da hinein zu tun, sondern dasselbe nur zu den Schulen definiert hatte; so ward ich doch nachher Rats, die zwölf Waisenkinder (denn soviel war inzwischen ihre Anzahl geworden) aus den drei unterschiedlichen Häusern, in welchen sie bis dahin verpflegt waren, wegzunehmen und zusammen in dieses Haus zu tun.

Welchem zufolge der vorgedachte Student, der zum Aufseher derselben bestellt war, bald Anstalt machte, Span- und Federbetten, auch ander nötiges Hausgeräte anschaffte und darauf die obgemeldeten Waisenkinder in mehrerwähntes Haus einführte, sie mit Speise und Trank versah, auch dafür Sorge trug, daß sie in der Reinigung, guter Information und Ordnung gehalten wurden, und also in allem als ein Vater von zwölf Kindern war.

Auf diese Weise wurde es eingerichtet und angefangen im Jahre 1696, acht Tage vor Pfingsten.

Nachdem also der Anfang gemacht war, die Waisen in einem

eigenen Haus zu verpflegen, fanden sich bald mehr Kinder, die auch zu solcher Verpflegung aufzunehmen waren, also daß die Zahl derselben in den ersten sieben Wochen bis auf achtzehn vermehrt wurde; und erforderte nunmehr die Beschaffenheit der Sache selbst, daß man auf Einrichtung einer förmlichen Haushaltung denken mußte. Deswegen wurde nicht allein alles dazu erforderte Gerät, und sonderlich Span- und Federbetten in genugsamer Anzahl (weil man aus wichtigen Ursachen ein jedes Kind wollte allein schlafen lassen) angeschafft, sondern auch ein verfallener Brunnen repariert und ein Keller, welcher in diesem Hause fehlte, gegraben und bereitet, auch beide Stücke im Herbst desselben Jahres zum völligen Stande gebracht.

Und da die solchergestalt bei dem Werk sich häufende Arbeit dem mehr gemeldeten Studioso allein zu viel zu werden begann, fand ich mich zu Ende der vorgedachten sieben Wochen genötigt, noch einen Mann zur besonderen Wahrnehmung der Haushaltung zu bestellen.

Den armen Studiosis hatte ich inzwischen wöchentlich eine gewisse Stunde bestimmt, da sie kamen und ihr Deputat abforderten. Hierbei ward zwar nicht unterlassen, auf ihr Leben und Studium acht zu geben, ob sie auch solche Wohltat zu ihrer Notdurft und zu Gottes Ehre anwendeten. Es fand sich aber nicht geringe Schwierigkeit, bei so vielen jungen Leuten allerdings zu verhüten, daß nichts von dem Gelde zu unnützen Dingen verwendet würde. Daher beschloß ich im Namen des Herrn, solchen Studiosis anstatt des wöchentlich ihnen definierten Geldes, den freien Tisch zu geben, der festen Zuversicht zu Gott, er werde von Zeit zu Zeit so viel zufließen lassen, daß solche Tische fortgesetzt werden könnten.

Daneben sah ich, daß 1. auf diese Weise den Studiosis mehr damit gedient wäre, wie denn auch mehrere Unkosten dazu erfordert wurden; 2. daß ich auf diese Weise die jungen Leute könnte besser kennen lernen und genauere Aufsicht auf ihr Tun und Lassen haben; 3. daß ich auf solche Weise diejenigen, so es nicht höchst bedürftig wären, besser zurückhalten könnte, als welche gern auch niedlicher gespeiset sein wollten.

Es wurden also den 13. September dieses 1696. Jahres, war der 14. Sonntag nach Trinitatis, auf einmal zwei Tische der armen Studiosorum angerichtet, jeder auf zwölf Personen.

Den Studiosis ward eine gute Tischordnung geschrieben, damit es alles ordentlich und wohl zuginge, und wurden aus denselben die Praeceptores für die Armenschule genommen, daß also eines dem anderen die Hand bieten mußte.

Bei Anlegung dieser Studententische, und da auch die Anzahl sowohl der Waisen- als der Armen- und Bürgerkinder, so unterrichtet wurden, nach und nach angewachsen, mußte man not-

wendig weiteren Raum suchen, als man in dem einen Hause dazu hatte; daher wurde das allernächste Haus noch dazu gemietet, und der Ökonomus dahineinlogiert: Nachher wurde selbiges auch käuflich überlassen um dreihundert Taler und mit dem anderen Hause durch Hinwegnehmung der Scheidewand des Hofes vereinigt; welches sich soviel füglicher tun ließ, dieweil diese beiden Häuser und angelegene beide Gärten anfangs zu einem Hause und Garten erbaut und angelegt gewesen und nach der Zeit voneinander gesondert worden.

Segensvolle Fußtapfen des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen Gottes, zur Beschämung des Unglaubens und Stärkung des Glaubens, entdecket durch eine wahrhafte und umständliche Nachricht von dem Waisen-Hause und übrigen Anstalten zu Glaucha vor Halle. Halle. 2. A. 1709. S. 1—20.

Gottes Hilfe im Waisenhaus zu Halle. — 1698. —

Anno 1698 im Oktober ward einer frommen und durch Kreuz bewährten Christin an einem andern Orte ein Dukaten von mir zugesandt; worauf dieselbe mir schrieb, der Dukaten wäre ihr zu einer solchen Zeit kommen, da sie dessen wohl benötigt gewesen; so habe sie auch Gott gleich gebeten, daß er meinen armen Waisen einen Haufen Dukaten wieder bescheren möchte.

Bald darauf brachte mir eine christliche Person einen Dukaten und zwölf Doppeldukaten.

An eben dem Tage wurden mir auch zwei Dukaten von einem guten Freund aus Schweden geschickt.

Und nicht lange danach empfing ich bei der Post fünfundzwanzig Dukaten, dabei der Geber nicht genennet war.

Gleichfalls wurden mir von einem sonst bekannten Gönner zwanzig Dukaten eben damals geschickt.

Und da um dieselbe Zeit Prinz Ludwig von Württemberg zu Eisenach starb, ward mir berichtet, daß er eine Summe Geldes dem Waisenhause vermachet. Es waren aber fünfhundert Dukaten Spezies, die er in einem atlasroten Beutelchen verwahrt und einen Zettel dabeigelegt: Dieses soll fürs Waisenhaus zu Halle. Wie mir denn auch solche fünfhundert Dukaten nach dem Willen des Testatoris nachher zugesandt worden und zu einer solchen Zeit kommen, da ich sie zum Bau des Waisenhauses höchst nötig gehabt.

Da ich nun diesen Haufen Dukaten auf dem Tisch vor mir sah, dachte ich an das Gebet der frommen Frau, da sie Gott bat: Er wolle meinen armen Waisen einen Haufen Dukaten wieder bescheren. Segensvolle Fußtapfen 2c., S. 34 f.

Die Buchdruckerei und Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle. — 1698. —

Wie ferner der getreue Gott das ganze Werk gesegnet, so hat er auch den dazu gehörigen Buchladen und auch darinnen gezeigt,

daß er sein Werk ausführen könne, das er angefangen. Denn als ungefähr vor vier Jahren der Anfang mit einer Predigt von der Pflicht gegen die Armen gemacht ward, und man wohl nichts weniger gedachte, als daß man einen Buchladen anlegen wollte, so hat es dennoch göttlicher Liebe gefallen, damals auch ohne unsere Intention den Grund desselben damit zu legen, und den, der mit der Edierung dieser Predigt beschäftigt gewesen, dadurch erinnert, was seine Pflicht gegen die Armen hinkünftig sein sollte; welcher denn auch in diesem Geschäfte aus Liebe gegen die Armen bis auf diese Stunde fortgefahren und nun auf den Buchladen des Waisenhauses und auf die Druckerei die Aufsicht hat.

Denn nachdem man die eine vorgedachte Predigt auf eigene Kosten hatte drucken lassen, hielten gute Freunde an, daß man auf gleiche Weise noch eine andere Predigt, von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott, hinzutun möchte; und dieses war die Veranlassung, daß nach und nach mehr Predigten gedruckt wurden, so daß endlich über alle und jede Sonntage eine vorhanden war.

Indem man auf besagte Weise mit Edierung der Predigten beschäftigt war, wurden von seiner königlichen Majestät in Preußen dem Waisenhause die Privilegia, einen offenen Buchladen anzulegen und eine Druckerei einzurichten 2c. 2c., allergnädigst konferiert, davon man in den Beilagen der Fußtapfen Litera A u. J nachlesen kann. Ob man nun wohl zu deren Ausführungen damals weder die dazu gehörigen Mittel, noch die dazu benötigten Personen fand, durch welche solches Werk gewissenhaft könnte angefangen und fortgeführt werden, so traute man doch Gott, der es wohlmachen würde.

Inzwischen wurde berührtermaßen die Edierung der Predigten und der damals erwachsende kleine Buchhandel durch den Studiosum, so den ersten Anfang gemacht, fortgesetzt, und vermehrte sich das Werk unter der Hand, daß man in kurzem noch mehr Leute dazu annehmen mußte. Als solches einigen kund war, suchten sie es auf alle Weise zu hindern: Gott aber, der den Grund dazu gelegt, wußte es auch zu beschützen und es zu jedermanns Verwunderung auszuführen.

Nicht geringe Beförderung hat es dem ganzen Werk gegeben, daß der Herr D. Spener aus liebreicher Vorsorge für das Waisenhaus sich resolvierte, bald anfangs seine Paraphrasin in Epistolam 1. Johannis (wie auch nachgehends seine theologische Bedenken, davon der vierte und letzte Teil anjetzo unter der Presse ist) uns zum Verlag zu überlassen.

Gedachter Traktat über die 2. Epist. Joh. wurde Anno 1698 gegen die Ostermesse fertig, da denn mit demselben die erste Messe in Leipzig bezogen, und auf derselben andere Sortimente erhandelt wurden, weil man nun fest resolvierte, den Buchladen

völlig einzurichten, auch die Buchhändler selbst ihren Verlag gegen unsere Bücher anboten, welche man wieder zu distrahieren bemüht sein mußte.

Hierzu nahm man anfänglich eine Kammer (welche aber bald zu klein ward), bis man nach zweimaliger Wechselung der Häuser, darinnen der Laden nachher eingerichtet wurde, im neu aufgebauten Waisenhause den dazu definierten Ort Anno 1700, den 2. August, völlig einrichtete und bezog, allwo durch göttliche Benedeiung es von der Zeit an im Segen fortgeführt ist.

Weil man auch gleich bei Anlegung dieser Offizin wohl sah, wie durch so viele sündliche Traktate, derer jetzt fast alle Welt voll ist, nicht allein der Fluch über diese Anstalten würde gebracht werden, sondern daß man auch der Käufer Sünden, dazu sie in solchen Büchern Gelegenheit bekommen, sich teilhaftig machte, so ist von Anfang bis hierher sorgfältiger Fleiß angewandt, dergl. unnützes und ärgerliches Zeug nicht zu führen; und so je unvermerkt ein und anderes sich unter anderen Sachen gefunden, hat man es sofort ins Feuer geworfen.

Aus eben dergleichen Ursache hat man auch der sündlichen Gewohnheit des Überbietens im Handeln sich gänzlich vom Anfang her enthalten, und nach unseres Heilandes Lehre ja, ja, und nein, nein sein lassen.

Wie nun diese ganze Anstalt die Ehre Gottes und Erbauung des Nächsten zum Grunde und Endzweck hat, also ist man auch bemüht gewesen, dergl. Schriften zu verlegen, dadurch dieser Zweck vornehmlich könnte erhalten werden; weswegen man sich sowohl mit der griechischen Bibel in 8° wie nicht minder mit einer bequemen deutschen Bibel, als auch Neuen Testamenten zur Genüge versehen.

Und damit jedermann, sowohl wieweit der liebe Gott den schlechten Anfang gesegnet, als auch, was bisher allhier edieret ist, erkennen möge, hat man nachfolgenden vom Inspektor des Buchhandels aufgesetzten Katalogum hier beizufügen für nötig erachtet . . . . .

Den 28. Juli 1701 ließ der getreue Gott abermal seine Güte gegen dieses Werk kund werden, indem er alle bisher gehabte Schwierigkeiten, die man bei anzulegender Druckerei fand, wegnahm, auch Mittel bescherte, damit diese Anstalt könnte eingerichtet werden. Und weil nunmehr die Stunde kommen war, darin er helfen wollte, mußte sich auch sofort eine bequeme Gelegenheit öffnen, dadurch man zur Erhandlung der Schriften und anderen dazu gehörigen Notwendigkeiten gelangen könnte.

Mit welcher Einrichtung etwa bis Michaelis hineingebracht ward, zu welcher Zeit denn sowohl ein Faktor als auch die Gesellen angenommen wurden, ist auch von der Zeit an auf zwei Pressen gearbeitet worden.

In diese Anstalt sind auch sofort einige Knaben getan, welche bisher im Waisenhause erzogen worden, daß sie diese Profession lernen und einsten ihr eigen Brot essen können.

Durch diese Druckerei wird der Buchladen unterstützt. Denn obzwar diejenigen Schriften, welche in demselben bisher verlegt worden, zum Teil in Halle, teils auch an anderen Orten gedruckt sind, so hat man doch die Förderung nicht allezeit gefunden; daher denn um die Meßzeiten nicht wenig Bekümmernis entstanden, wie man ohne Schaden das unter Händen habende Werk herausbringen wollte. Nun aber kann es füglich so eingerichtet werden, daß alles in der richtigsten Ordnung fortgehe und eine Anstalt der andern, und alle je mehr und mehr dem ganzen Werk, die Hand bieten.

Es lasse denn auch der getreue Gott nun ferner sein Wort hierdurch ausgehen, und seines Namens Ehre ausgebreitet werden, daß ein jeder, wer auch dieses siehet, sagen müsse: Das hat Gott getan; und bekennen, daß es sein Werk sei!

Die 1. Fortsetzung der wahrhaften und umständlichen Nachricht vom Waisen-Hause 2c. bis zu Ende des Jahres 1701. Halle 1709. S. 46—54.

A. H. Franckes Plan einer billigen Bibelausgabe. — 1704. —

Man kann die deutsche Bibel in einem bequemen Format drucken lassen und anstatt, da bisher nur ein Bogen gesetzt und danach, wenn derselbe abgedruckt ist, diese Lettern wieder auseinandergenommen und zum übrigen Gebrauch weiter angewendet worden, schafft man bei dieser Edierung die Buchstaben in solcher Menge an, daß ein jeder Bogen in einem dazu angerichteten Behältnis stehen bleibt; so kann man, wenn die Lettern einmal gesetzt sind, nach und nach etliche 100000 Exemplare von denselben, ehe sie abgenutzt werden, abdrucken; und wenn in dem ersten Abdruck etwas zu korrigieren vorfällt, kann es in dem anderen und nachfolgenden ohne Mühe korrigiert werden. Hierdurch wird der Setzerlohn (wenn es einmal gesetzt ist) und was jedesmal pro correctura zu geben, erspart und gebraucht keiner weiteren Unkosten, als was zu Papier und Druckerlohn erfordert wird. Man gewinnt ferner die Zeit, da man bisher fast Jahr und Tag hat arbeiten müssen, ehe man etwa 5000 Exemplare hat verfertigen können. Man erhält eine akkurate Bibel. Die Armen, so sich bisher beschwert, sie könnten wegen des hohen Preises sich keine anschaffen, bekommen eine wohlfeile Bibel; und endlich kann man viele Städte und Länder mit solcher oben benannten Menge nach und nach anfüllen. Die hierzu benötigten Buchstaben möchten etwa sich auf 3—4000 Taler belaufen.

Daß dieses nicht inpraktikabel, ist bereits mit der englischen

Bibel versucht, welche vor vielen Jahren in Holland also abgesetzt ist und noch beständig dauert.

Anfänglich kann ein Versuch mit dem Neuen Testament geschehen, welches etwa der vierte Teil der ganzen Bibel ist und also auch nur den 4. Teil der Kosten erfordert.

A. H. Francke, Großer Aufsatz, herausg. v. W. Fries. Halle a. S. 1894. S. 60/1.

A. H. Francke über Traktatverbreitung. — 1704. —

Man könnte viele kleine Kernschriften edieren, wenn das Vermögen sich dazu finden sollte, als welche bei dem gemeinen Volk den allergrößten Effekt tun, wenn sie in recht großer Menge unter dasselbe gebracht werden, weil sie nicht viel kosten und geschwinde können durchgelesen, auch leichter von dem, der's gelesen, in andere Hände gegeben werden. Daher sie dann in der Realität dem Reiche Gottes größeren Beitrag tun als die größten Volumina. Welcher Methode sich die Engländer vor einigen Jahren mit sonderbarem Nutzen und Erbauung zu bedienen angefangen.

A. H. Francke, Großer Aufsatz, herausg. v. W. Fries. Halle a. S. 1894. S. 61.

Kampf gegen den Bettel.

Christlicher Vorschlag, wie die gemeinen Land-Bettler, so in diesen schweren Zeiten die Schätze des Landes sehr erschöpfen helfen, zu nützlichen Werkzeugen des gemeinen Wesens könnten gebrauchet werden. — 1706. —

... Dahero wäre dieses gar ein heilsames und in diesen schweren Zeiten sehr zuträgliches Werk, wenn die christliche Obrigkeit in Deutschland allerorten solche allgemeine Anstalt machet, daß

1. eine jede Stadt, Flecken, Dorf oder Gut seine eigenen bresthaften Armen nach Notdurft entweder in Privat- oder öffentlichen Armenhäusern versorgte, wobei kein Ort dem andern mit den Seinigen beschwerlich sein dürfte;

2. könnten gesunde blinde, taube, stumme und lahme Personen zu vielen Arten der Arbeit, als die erste zum Stricken, Spinnen oder das Rad zu den Seilern zu drehen und andere zu anderen Professionen, Handwerken und Manufakturen gezogen werden, damit sie doch zum wenigsten ohne Betteln ihr Brot verdienen könnten;

3. könnte eine gemeine Armenkasse an allen Orten aufgerichtet und in christlicher Treue administrieret werden;

4. reiche Leute könnten beim Leben oder beim Tode milde Stiftungen für die Armen vermachen und aussetzen, wie ehemals im Papsttum geschehen;

5. könnte eine neue Bettelordnung, wie gar löblich in Leipzig

geschehen, gestiftet und Bettelvögte gesetzt werden, damit sie über alles wohl gehalten werden.

Unschuldige Nachrichten auf das Jahr 1706. Leipzig 1708. S. 682.

A. H. Franckes Mitarbeiter. — 1709. —

Für das allervornehmste und wichtigste, so dem ganzen Volk eine Förderung gegeben, erkenne ich dieses, daß mir Gott von Anfang her solche Mitarbeiter verliehen, welche in einer aufrichtigen Liebe zu Gott und ihrem Nächsten gestanden.

Daher sie dann nicht um schändlichen Gewinstes willen die Hand mit angeleget, noch auf einige Belohnung ihre Reflexion insoweit gemacht, daß sie um deretwillen sich zu Aufnehmung ihrer Mühe und Arbeit verstanden, noch sonst eine Mietlingsart in der Ausrichtung ihrer Geschäfte spüren lassen. Im Gegenteil haben sie das Werk als Gottes Werk angesehen, und nicht Menschen, sondern dem Herrn dabei gedienet mit wahrhaftiger Verleugnung und Aufopferung ihrer selbst zum Dienst des Nächsten.

Aus welchem Grunde denn auch kommen, daß sie für Uneinigkeit, Neid und andern dergl. Lastern von Gott in Gnaden bewahret werden: Vielmehr aber einer dem andern die Last auf bedürfenden Fall tragen helfen, und nicht allein ihre untergebenen und zum Werk bestellten Leuten ihrer Pflicht, sondern auch, wenn einer an dem andern etwas wahrgenommen, wie er in seinem Teil noch mehr Nutzen schaffen oder Schaden verhüten könne, solches in Liebe erinnert. Wenn mich aber einige schwere Umstände dabei betroffen, haben sie sich nicht allein im Gebet mit mir konjungieret, sondern auch selbst auf alle Weise mir die Last zu erleichtern getrachtet; daß sie also selbst Glauben und Liebe bei dem Werk wohl zu beweisen gehabt, und manche Erfahrung dabei erlanget, auch von Gott mit vielem herrlichen Trost aufgerichtet und gestärket worden; daher sie sich wenig daran gekehret, wenn sie andere durch allerhand scheinbare Vorstellungen von solchen täglichen Glaubens- und Liebeswerken, darinnen sie wegen des bei manchen großen Prüfungen entstehenden Nutzens ihre Glückseligkeit gefunden zu haben erkennen, mündlich und schriftlich abstrahieren wollen.

Wenn auch gleich alle obgemeldete wunderbare Versorgung Gottes dagewesen wäre, würde dennoch das Werk soweit nicht haben gefördert werden können, wenn nicht der Herr auch hierinnen sein väterliches Auge auf das Werk gehabt und tüchtige Leute zu dessen Führung mir zugeselle. Daher ich solche göttliche Güte höher als alles Geld und Gut ästimiere und es billig zu den Mitteln zähle, wodurch das ganze Werk hierselbst angefangen und fortgesetzet worden.

Ich habe auch nicht den geringsten Zweifel, solange Gott solche gewissenhafte und ganz uninteressierte Arbeiter zu dem Werk

schenken wird, solange wird es sich auch seines göttlichen Segens und stetigen Wachstums zu erfreuen haben; gleichwie im Gegenteil von lohnsüchtigen Mietlingen, die ein Ämtchen, ihren eigenen Vorteil, Gemächlichkeit oder gar wohl Ehre vor der Welt dabei suchen möchten, nichts als Unsegen und Zerrüttung zu erwarten sein wird; daher ich auch zu Gott herzlich bete, daß er in Gnaden verhüten wolle, daß dergleichen Leute die Hände nicht hineinkriegen.

A. H. Francke, Segensvolle Fußtapfen 2c. S. 69—71.

Canſteins Aufru zur Gründung einer Bibelanſtalt. — 1710. — Ohnmaßgebender Vorschlag, wie Gottes Wort den Armen zur Erbauung um einen geringen Preis in die Hände zu bringen sei.

§ 1.

Eine der vortrefflichsten Ermahnungen des Geistes Gottes in den Episteln Pauli wird gelesen Kolosser 3, 16: Lasset das Wort Christi unter euch reichlich wohnen in aller Weisheit.

§ 2.

Die Erfahrung hiervon zu allen Zeiten, sonderlich zu der Zeit, darin wir leben, ist eine Bekräftigung solcher geoffenbarten Wahrheit, ja gleichsam eine wiederholte Offenbarung derselben, die allen Zweifel überwindet. Denn nachdem Gott in dieser Zeit eine große Bewegung in den Gemütern der Menschen, auf das allernötigste zu gedenken, gegeben; so hat er selbige auch gelenket, zu sorgen, wie das Wort Christi möchte in die Herzen der Menschheit gelegt werden. Daher sind in wenig Jahren viel tausend Bibeln und Neue Testamente edieret, auch hier unter den Armen, solche für billigen Preis zu bekommen, geholfen worden. Es kann auch nicht geleugnet werden, daß, nachdem das Wort Christi unter die Leute solchergestalt gebracht worden, sich dessen lebendige wirkende Kraft, in Hervorbringung gedachter Früchte, in einem guten Maß (in Vergleichung voriger Zeiten) gezeigt habe.

§ 3.

Wie nun die Worte des Apostels sind Worte der Ermahnung, die zugleich sein Verlangen und Wunsch ausdrücken, daß es geschehe; so haben einige, welche diese Ermahnung an ihre Herzen kommen lassen, auch ein inniglicheſ Verlangen in sich gefunden und bekümmert sein müssen, daß es vornehmlich dem armen Volke nicht an Bibeln und Testamenten gebrechen, die Zeit dabei gewonnen und nicht nötig sein möchte, die Setzung der Bibel öfters zu wiederholen, sondern allemal, soviel als von Exemplaren verlangt würde, um einen solchen Preis, als sonst niemals geschehen können, vorhanden wäre. Und nachdem man bereits auch einige Spuren vor sich fand, daß in Holland auf eben dergleichen Art die englische Bibel von vielen Zeilen eingerichtet stände, hat man

nicht mehr Bedenken getragen, einen Vorschlag hiervon auch andern zu tun, und solchen hiermit zu kommunizieren.

§ 4.

Es sollen soviel Lettern angeschafft werden, als zu Absetzung aller und jeder Bogen gehören, daß sie nicht wieder voneinander genommen und zu anderer Arbeit gebraucht werden, sondern in ihren Formen, wie sie einmal gesetzt sind, stehen bleiben und in einem zubereiteten Gemach aufgehoben werden, damit, wenn man wieder eine neue Auflage machen will, man die Formen nicht von neuem (wie sonst gewöhnlich ist und viel Mühe und Zeit erfordert) setzen und einrichten, sondern die bereits vormals gesetzten wieder hervorbringen und gleich in die Presse tragen, und soviel hundert oder tausend Exemplaria, als man verlanget, abdrucken könne. Auf solche Weise könnten in kurzer Zeit, und ehe die Schriften abgenutzet würden, bei die viermal hunderttausend Exemplaria abgedrucket werden, welches sonst nach der gemeinen Anstalt in andern Druckereien kaum in dreißig Jahren ausgerichtet werden könnte. Hierbei könnte man nicht allein bei allen Auflagen das Setzerlohn, und was auf die Korrektur geht, ersparen, sondern auch das Neue Testament (wie auch die ganze Bibel) dermaßen akkurat herausbringen, daß auch nicht das geringste Vitium eines einigen Buchstabens darin zu finden wäre; und wenn auch in der ersten und anderen Auflage eines übrig wäre, könnte doch solches alsobald aufgehoben werden, daß alle folgenden vollkommen rein wären. Einigen hunderttausend Menschen würde in weniger Zeit das Wort des Herrn in die Hände geliefert.

§ 5.

Allein wie ein nicht geringes Kapital zur ganzen Bibel solchergestalt erfordert wird, so macht selbiges einige Schwierigkeit. In Betrachtung aber, daß Gott in dieser Zeit manche Gemüter erwecket, vermeint man eine mehrere Hoffnung zu fassen, daß, wie der Herr das Wollen in dem allen mag gegeben haben, er auch das Vollbringen, nach seiner Güte, etwa geben könnte; und daß, sobald davon eine Eröffnung geschähe, gar bald sich einige finden würden, die eine solche Summe zusammenbrächten. Zu einem Neuen Testament auf die gedachte Art zu gelangen, würden nicht über 1200 Reichstaler erfordert, und dazu wird leicht Rat geschafft. So auch damit nur der Anfang gemacht wird, so hofft man, daß durch den herrlichen Segen, der im Innern und Äußern daraus erwächst, mehrere angereizt werden sollten, das Alte Testament, und also die ganze Bibel, auf eben solchen Weg befördern zu helfen.

§ 7.

Mir Endesunterschriebenen ist nicht bekannt, welche die sein mögen, so dieses offene Schreiben lesen werden. Es mögen etwa

unter denen einige gefunden werden, welche von diesem Wort Christi, was seine Wahrheit anlangt, keine Überzeugung haben, sondern in ihren Herzen dasselbige verwerfen. Dem ohngeachtet traue ich mit Bestand ihnen zu Gemüte zu führen, wie auch sie gehalten, diesen hierin getanen Vorschlag zu befördern. Denn sie müssen sich doch zum wenigsten ansehen als Bürger einer christlichen Republik.

§ 9.

Ich wende mich aber vornehmlich zu denen, welche Jesum ihren Herrn heißen durch den Heiligen Geist. Daher sollte man glauben, wenn ihnen nur dieser Vorschlag bekannt gemacht, sie werden von sich selbst, ein jeder nach seinem Vermögen, denselben helfen ausführen. In dieser guten Hoffnung mich zu stärken, finde dennoch eine Notwendigkeit zu sein, ihnen vorzustellen und ihnen zu erinnern, was doch die wahre Beschaffenheit des Reichs Christi, welche sie zu befördern vor allen verbunden. Es ist, wenn die im Worte Christi und Gottes geoffenbarten Wahrheiten in den Seelen nach ihrer Kraft und Wesen eingedruckt werden. Die Heilige Schrift ist allein das große Licht, womit Gott vermittelst seines Geistes die Seelen der Menschen erleuchtet. So denn, wie die Verbindlichkeit des Gehorsams vornehmlich auf dem Ansehen beruht des Befehlenden, wie kann solches besser erkannt werden, als in dem Worte und Buch, so er selbst gegeben, und worin sein Befehl enthalten?

§ 11.

Der Herr aber erfülle uns mit Erkenntnis seines Willens, in aller geistlichen Weisheit und Verstand, daß wir wandeln würdiglich dem Herrn zu allem Gefallen.

Berlin, den 1. März 1710.

Carl Hildebrand von Canstein.

Aug. H. Niemeyer, Geschichte der Canstein'schen Bibelanstalt seit ihrer Gründung bis auf gegenwärtige Zeit. Halle 1827. S. 50—60.

Fürsorge für Wanderarme. — 1710. —

Von der nötigen und möglichen Abstellung des verfluchten heiligen Almosens, durch was für Mittel dieses Übel zu tilgen sei.

Es sind bisher in vielen wohlbestellten Republiken wegen Abstellung der Bettelei von denen, die den Schaden und die Schande dieses Lasters erkannt und eingesehen haben, unterschiedliche löbliche Anstalten und Verfassungen geschehen, indem alles Gassenbetteln (ausgenommen der Schüler, weil diese zum Klero, von welchem die Bettelei den Ursprung hat, gehören) abgeschafft ist, das gesamte Almosen aber durch bestellte ehrliche Leute proportionierlich ausgeteilt wird. Welches denn denjenigen, die verschlossene Orte und Gewalt haben, eine leichte Sache gewesen, weil die Ge-

walt aus den reichsten Leuten Bettler machen kann; wie sollte sie denn den Bettlern ihren Reichtum des heiligen Almosens nicht nehmen oder zum wenigsten einschränken können? Darum hält man's auch noch heute für unmöglich, dem Bettelwesen an geringen und unverschlossenen Orten abzuhelfen, weil man meint, daß große Gewalt zu Abschaffung eines großen Lasters erfordert werde. Allein gleichwie eine schlechte Klugheit dazu gehört, wenn man in großen Städten der Bettelei mit Gewalt wehrt und die Bettler gleichsam in andere Lande verweiset und den Nachbarn zuschickt, da man ihnen doch mehr zu geben hätte, als die Armen auf dem Lande vermögen. Weswegen alle bisherige Anstalten sündlich gewesen, weil jede Republik damit auf ihre Ruhe und Nutzen gesehen, den Nachbarn aber geschadet hat. Also können geringe und offene Orte mit Klugheit die Gewalt der großen Städte beschämen, wenn sie weisen, daß zu Abstellung der Bettelei nicht sowohl Gewalt als Liebe gehöre, durch welche die Bettler nicht anderen Leuten über den Hals geschickt, sondern gar von der Bettelei entledigt und befreiet, und die Armen nach abgeschaffter Bettelei als nützliche Leute erhalten werden. Dürfen wir uns demnach nicht lange bemühen, viele Nachrichten einzuziehen, wie an diesen oder jenen Orten die Almosenordnungen eingerichtet sind und wie man etwa nachzuäffen habe, weil wir sowohl von der Gewalt als vom Mißbrauch derselben abstrahieren, mit Abschaffung der Bettelei niemand beleidigen noch durchs heilige Almosen etwas verdienen, oder durch neue Ordnungen Lob erjagen: sondern vielmehr diejenigen Mittel, die uns Gott schon gegeben, in Liebe gegen den Nächsten brauchen, und nicht sowohl Feinde der armen Bettler, als der schändlichen Bettelei sein wollen. Es wäre zwar ein herrliches Nebenmittel, wenn Obrigkeiten zuvörderst das Betteln als ein greuliches Laster der Dieberei erklärten, und solches durch die Lehrer und Prediger öffentlich bestrafen und verdammen; Arbeit- und Zuchthäuser anrichten und die Armen darinnen versorgen; alle Bettelbriefe aber verbieten ließen; denn auf solche Weise würden sie ihre Gewalt besser brauchen, als wenn sie die Bettler aus ihrem Lande mit Rekommandation andern über den Hals schicken, und damit Gottes Rat verkehren, der deswegen über die Leute nach seiner Weisheit allerlei Unglück verhängt und sie krank, lahm, blind und gebrechlich werden läßt, daß sie stille sitzen und anderer Leute Liebe und Handreichung genießen sollen, weil sie unvermöglich sind und nicht fortkommen können, von denen sagt der Heiland: Ihr habt allezeit Arme bei euch (nicht aber, es kommen von allen Orten Arme zu euch) und wenn ihr wollet, könnet ihr ihnen Gutes tun (Mark. 14, 7). Doch die Menschen sind klüger und machen durch Briefe aus Leuten, die nicht fortkommen können und von der Natur selbst zum Stillsitzen versehen sind, wider die Natur Land-

läufer, daß alle Straßen davon wimmeln. Allein, weil es schwer hergehen wird, die Obrigkeiten diesfalls unter einen Hut zu bringen und das eingerissene Übel auf einmal in der Welt abzustellen, so muß man auf solche Verordnungen nicht warten, sondern wenn man zu Abstellung der Bettelei zulängliche Vorschläge tun will, sich aus der Zerstreuung sammeln und nicht flugs der ganzen Welt helfen wollen, sondern erst an seinem Orte ins kleine arbeiten, damit man merke, was praktikabel sei. Wenn demnach z. B. eine Dorfgemeinde von etwa 20 Haushaltungen sich resolvierte, künftig keinen Bettler mehr im Dorfe zu leiden, so müßten sie zuvörderst überlegen, was in ihrem Dorfe zu arbeiten sei, dadurch sowohl die Gemeinde einen Nutzen, als ein jeder insonderheit Förderung seiner Hantierung, die Bettler aber notdürftigen Unterhalt erlangen könnten. Wenn nun ein Katalog der Arbeit verfertigt wäre, müßte ein Aufseher oder Almosenpfleger aus der Gemeinde erwählt werden, der das Almosen täglich von Haus zu Haus sammeln, die Bettler nach vorgezeigtem Katalog, daraus sich ein jeder selbst eine Arbeit wählen möge, anweisen, dieselben nach Proportion der Arbeit stundenweis bezahlen; die Arbeitscheuenden aber mit einem Stück Brot oder geringem Viatikum abweisen, und im übrigen die ganze Sache nach eigenem Gefallen einrichten müssen, ohne jemand Rechnung zu tun. Wenn nur dieser Zweck erhalten würde, daß die Gemeinde mit dem vielen unverschämten Anlauf verschonet, das Bettelvolk aber nicht verbittert, sondern mit guten Worten zur Arbeit angehalten oder mit wenigem vergnügt zu sein angewiesen würde. Gleichwie sich nun Arbeiten finden würden, die sowohl in als außer den Häusern zu verrichten, und daher nebst dem Hirtenhause noch etliche Häuser ausgesondert werden müßten, deren Inwohner und Besitzer die Bettler aufnehmen, auf die Arbeitenden acht haben und für die Arbeit stehen müßten; also würde sich der Almosenpfleger mit diesen Leuten um ein billiges zu vergleichen und ihnen ihre Mühe zu bezahlen haben. Wie denn auch denjenigen, die eine Arbeit für die Bettelleute nebst einem zulänglichen Modus, die Arbeit füglich einzurichten, aussinnen und erfinden würden, zum wenigsten der Nutzen, der aus der Arbeit erwachsen könnte, zu gönnen sein wird. Z. B.: es hätte einer viel Federn zu schleißen, so dürfte er sich nur bei dem Aufseher über die Armen anmelden, daß diese Arbeit durch die Bettler verrichtet werden möchte, da denn die Federn dem Inwohner des Hirtenhauses oder eines anderen dazu bestimmten Ortes in Beisein des Aufsehers gewogen und von demselben wieder gefordert werden müßten. Wenn nun diese Arbeit von kleinen Kindern und sonst gebrechlichen Leuten verrichtet werden kann, so mag auch dem arbeitenden Bettler für die Stunde zwei Pfennige und bei seinem Weggehen ein Stück Brot gereicht, für schwerere Arbeit aber den Fleißigen wohl drei

bis sechs Pfennige gegeben werden. Sobald die Federn fertig, müssen sie dem rechtmäßigen Besitzer wiederum nebst den Kielen im Beisein des Aufsehers zugewogen werden ohne den geringsten Entgelt; darf also nur ein jeder seine Arbeit, die er meint, daß ihm die Bettelleute verrichten können, melden, so kann er solche durch Aufsicht dessen, dem die Sorge für solche Dinge vom gemeinen Wesen aufgetragen ist, umsonst haben. Dergleichen Arbeiten gibt es nun viel, die zwar nötig sind und doch wenig auf sich haben, als Schleißen machen, Leim graben, Asche sieben, Steine lesen, Gräben machen, Holz schichten und was man sich zu seinem Vorteil aussinnen kann, welche alle von dem Aufseher über die Bettler dermaßen einzuteilen möglich sind, daß einem jeden die Arbeit der Bettler zunutze kommen kann. Doch heißt es auch hier: publica praecedunt, tandem privata sequuntur. Der Nutzen des gemeinen Wesens muß dem Eigennutz allezeit vorgezogen werden; daher dann auch auf Verbesserung der Wege, Verfertigung der Gräben, Einebnung höckerichter Orte, Ausschüttung sumpfiger Pfützen, Ausrottung dorniger Hecken u. dergl. zuvörderst im gemeinen Wesen zu sehen ist. Nun möchte man zwar sagen, daß an der Arbeit kein Mangel sein würde, die ein jedweder gern würde haben und prätendieren, aber wer wird die Aufsicht über die Arbeit übernehmen, und wie wird man die faulen Bettler zur Arbeit bringen, ja, wer wird denn das Geld hergeben, wenn die Bettler stundenweis bezahlt werden sollen? Und wie wird man endlich mit den hochadeligen, ehrwürdigen und dergleichen Bettlern, die sich der Arbeit schämen, zurechtkommen? Hierauf dient nun zur Antwort: daß zuvörderst jemand bestellt werden müßte, der mit einer Büchse und mit einem Korbe täglich von Haus zu Haus ginge und das freiwillige Almosen, was ein jedweder denselben Tag der Armut von seinem Vermögen gönnen wollte, sammelte; da dann ein jeder geben möchte, was er könnte an Geld, Brot, Gemüse, alten Kleidern, Eisen, Kupfer, Zinn, Blei u. dergl., welches alles dem Aufseher, der die Arbeit sowohl als die Almosen oder Arbeitslohn auszuteilen, übergeben und auch ohne Rechnung überlassen werden müßte, daß er nach seinem Gewissen und eigenem Gefallen damit handelte; diejenigen Leute, die zu Abstellung der Bettelei und Förderung der Arbeit sich brauchen ließen, besoldete und alles dahin einrichtete, daß nur der Ort von Bettlern befreit und mit Arbeitern versehen würde, wenn er gleich von diesem Almosen ein reicher Mann werden könnte, weil ihm's ja wohl zu gönnen wäre wegen der Ruhe und des Nutzens, der einem Orte von seinem Fleiß entstünde. Denn es ist ja besser, daß einer oder etliche in der Gemeinde ohne die geringste Beschwerung der anderen, ja vielmehr mit Abstellung einer großen Unordnung und greulichen Verdrusses und Schadens, den man von Bettelleuten hat, reich, die Armen aber mit Arbeit und

Notdurft nach Proportion versorgt werden, als wenn der Fluch der Bettelei sich immer weiter ausbreitet und mit dem reichlichsten Almosen niemand geholfen, sondern nur Müßiggang, Wollust und Bosheit genährt und unterhalten wird. Wagte man's doch zu Joas und Josias Zeiten zu Jerusalem, daß man das viele zum Tempelbau gesammelte Geld redlichen Männern auf Treu und Glauben ohne Rechnung überließ, wie ausdrücklich gesagt wird: Die Männer durften nicht berechnen, denen man das Geld tät, daß sie es den Arbeitern geben, denn sie handelten auf Glauben. 2. Reg. 12, 15; 22, 7; 2. Chron. 31, 15. Warum sollte man denn die geringe Betteleinnahme nicht einem ehrlichen Mann ohne Rechnung übergeben können? Allein, weil gleichwohl der Neid insgemein dem Nächsten keinen Vorteil gönnet, wenn er auch mit der größten Mühe und Arbeit erworben wäre, so stehet zu besorgen, daß viele Gaben minder und sparsam reichen würden, nur damit der Aufseher keinen Vorteil habe, wodurch denn die gute Anstalt leicht wieder zerrüttet werden könnte, darum soll nach Verfließung eines Jahres oder vielleicht noch eher ein anderer Aufseher aus denen, die sich anmelden, und zwar durchs Los, bestellt werden. Wie man denn allezeit, wenn nur eine Sache angefangen ist, bessere Verfassung machen, auch mit der Zeit Rechnung fordern kann. Im Anfang aber muß man das beschwerliche Aufseheramt durch große Verantwortung nicht schwerer machen, sonst wird sich niemand dazu verstehen wollen; hingegen, wenn die Sache nur ein wenig in Ordnung gebracht ist und die Bettler die Anstalten wissen, so lehret die tägliche Erfahrung, wie die Ordnung zu verbessern sei, damit der Aufseher nicht zu reich werde; wiewohl überhaupt nicht zu vermuten ist, daß der Beitrag so gar reichlich sein und man bei so großem Anlauf der Müßiggänger viel übrig haben werde. Denn man wird die Bettler nicht alle zur Arbeit nötigen können, sondern wird zufrieden sein müssen, wenn man sie mit der Arbeit vertreiben kann, daß sie sobald nicht wiederkommen; doch muß man auch die Müßiggänger nicht ohne Gabe fortschicken, daß man sie nicht verbittere, sondern mit Freundlichkeit sie entweder zur Arbeit an- oder von der Wiederkunft abhalte, welches sonderlich bei den hochadeligen und ehrwürdigen Bettlern zu beobachten sein wird; denn ob man ihnen wohl die Arbeit des Schreibens und Rechnens, ihren Weibern aber das Nähen, Spinnen, Zertrennen u. dgl. auftragen könnte, werden sie sich doch nicht gern einlassen, darum man sie mit einer Gabe fortschicken muß, mit dem Bedeuten, daß es im ganzen Ort verboten sei, ein Almosen zu geben, weil vorhin jedermann das Seine zur Erhaltung der Armen, die gern arbeiten wollen, beiträgt. Demnach kommt alles auf einen ehrlichen und klugen Mann an, der das Almosen sammeln und austeilen läßt, ohne jemand Rechnung zu tun, ob er gleich von denen, die er zum Werke braucht,

Rechnung fordert; wenn nur der Zweck erhalten wird, daß diejenigen, so gern arbeiten, allezeit zu tun finden, ihren richtigen Lohn bekommen und von der Bettelei abgehalten, die anderen aber mit unverschämtem Anlauf verschont werden. Welches alles leicht werden muß, wenn niemand von seinem freiwillig gegebenen Almosen weitere Rechnung begehrt, sondern zufrieden ist, daß ihm die Menge der Bettler nicht mehr beschwerlich wird und er des Tages nur ein einziges Mal etwas Weniges geben darf, da er sonst wohl 20 bis 30 Bettler abzufertigen gehabt. Wiewohl wenn er auch dieses täglichen Überlaufs entlastet sein will, darf er nur wöchentlich oder monatlich zu einem gewissen Quantum sich verstehen und dem Aufseher solches liefern, so kann er aller Bettelunruhe entübrigt sein. Wann aber ja die Rechnungen, durch welche doch viel Zeit unnützlich verderbet und oft der größte Betrug bemäntelt wird, als nötig erachtet und das Papier verschmieret werden müßte, so würde sich ein jeder Inwohner des Orts erklären müssen, was er wöchentlich zur Armenunterhaltung beständig steuern wollte, so könnte man zwar Einnahme und Ausgabe ordentlich aufs Papier, aber destoweniger in die Kasse bringen, denn sobald die Leute rechnen, wieviel ihr Beitrag jährlich austrägt, sobald macht sie ihre Vernunft mißtrauisch gegen Gott und geizig oder unbarmherzig gegen den Nächsten. Doch muß man sich im gemeinen Wesen bei Aufrichtung äußerlicher Ordnung nach dem größten Haufen richten, und wenn man sie bei Gutem erhalten will, die Sachen nach ihrem Geschmack einrichten. Anfangs zwar wird es freilich etwas schwer hergehen, bis es die Bettler selbst gewohnt und nach dem Almosenpfleger fragen, daher dann sich's niemand verdrießen lassen muß, wenn die Bettler vor seine Tür kommen, denselben anzudeuten, daß sie vor keiner Tür etwas bekommen werden, weil eine Ordnung gemacht sei, sondern müßten sich beim Almosenpfleger melden, der ihnen ihre Gabe reichen würde. Wenn's aber nur einmal bekannt wird, so sucht hernach ein jeder Bettler den Almosenpfleger selbst, daß niemand mehr beschwert wird, wie denn auch vor dem ersten Hause, bei welchem sich die Bettler melden, sie zurecht gewiesen werden können, wo sie Arbeit oder ein Almosen suchen sollen, daß alle anderen Häuser des Anlaufs befreit sind. Gleichwie nun auf diese Weise zu hoffen steht, daß wenig Bettler sich mehr an solchem Orte, wo dergleichen Anstalten sind, melden werden, also wird man hernach den Hausarmen desto besser mit dem gesammelten freiwilligen Almosen unter die Arme greifen können, von welcher Anstalt alsdann zu reden sein wird, wenn vorher das Übel der fremden Bettelei wird gutenteils abgeschafft und getilgt sein.

„Das verfluchte heilige Almosen", von einem armen Freunde und Bettler-Feinde. Gedruckt im Jahre Christi 1710. Kapitel II.

Die Aufnahme der vertriebenen Salzburger in Leipzig. —1732.—

Man kann nicht anders, als man muß es den guten Leipzigern zu einem unsterblichen Ruhm nachsagen, daß sie die vertriebenen Salzburger über alle Maßen gut und liebreich aufgenommen. Die ersten kamen daselbst am 13. Juni an und machten an der Zahl mehr als achthundert Personen aus. Es kam ihnen aus der Stadt eine unglaubliche Menge Menschen entgegen und holten sie ein. Alle Buden wurden zugemacht, alle Kramläden zugeschlossen und alle Gewölbe verriegelt. Jedermann war begierig, vor das Tor zu eilen und die ankommenden Emigranten zu sehen. Einige ritten, viele fuhren, die meisten aber gingen zu Fuß hinaus. Und auf dem auswendigen Steinwege sah man viele Tausend Menschen versammelt.

Man hatte auch vor dem Tore zwei Zelte aufgeschlagen, unter denen sich etliche vornehme Leute befanden, die den Einzug mit ansehen wollten. Die Musterschreiber fanden sich auch daselbst ein, um den Salzburgern die Billets auszuteilen und sie in die Wirtshäuser zu weisen. Allein diese Mühe konnte erspart werden; denn sie fanden an der Kaufmannschaft, an den Bürgern und anderen Personen soviel Wohltäter, daß mehr Wirte als Gäste anzutreffen waren. Man riß die Leute mit aller Gewalt zu sich und führte sie mit nach Hause. Einige eilten ihnen gar bis nach Konnewitz entgegen und suchten sich auf dem Wege diejenigen aus, die sie zu verpflegen sich vorgesetzt hatten. Etliche nahmen zehn, etliche zwanzig, viele dreißig und einige auch wohl vierzig bis fünfzig mit nach Hause. Ein Schuhmacher und ein Maurergeselle, welche blutarme Leute waren, hatten sechs Emigranten zu sich gerissen, um dieselben zu verpflegen. Es blieb nicht ein einziger übrig, den man in ein Wirtshaus hätte verweisen müssen.

Der Anblick ihres Anzuges war recht kläglich. Sie gingen ihrer Gewohnheit nach paarweise einher, die Männer zuerst, die Weiber hernach. Im Gehen sangen sie beständig ihre geistlichen Lieder. Im Gesicht waren sie ganz schwarz, weil sie auf ihrer langwierigen Reise von der Sonne verbrannt waren. Die Kleider, damit sie die Leiber bedeckten, waren auch nicht die besten. Die Kinder hatten sie in den Wiegen auf dem Rücken angebunden oder trugen sie vor sich auf den Armen. Auf den Wagen lagen sehr viele Kranke, unter denen viele Kinder waren, die die Pocken hatten. Und was dergleichen bejammernswürdige Umstände mehr waren. Hierdurch wurden vieler Herzen dermaßen gerührt, daß sie viel tausend Tränen vergossen und ungemein viel Geld unter sie austeilten. Man merkte, daß Gulden, Spezies-Taler, ja, von einigen gar Dukaten unter sie ausgeteilt wurden. Man nahm aber auch dabei zugleich wahr, daß einige Salzburger, die noch etwas Mittel haben mochten, das Geschenk, so man ihnen reichte, mit vieler Danksagung zwar annahmen, aber auch sogleich unter die-

jenigen wieder austeilten, die notdürftige und arme Leute unter ihnen waren.

Dies konnten die dasigen Einwohner nicht ohne die äußerste Bewegung ihres Herzens und ohne die größte Verwunderung ansehen. Daher geschah es auch, daß man diese verfolgten Glaubensbrüder haufenweise an sich zog und sie mit sich nach Hause nehmen wollte. Der Wirt oder dessen Bediente gingen voran, und seine an sich genommenen Gäste folgten ihm nach. Aber die wenigsten waren so glücklich, daß sie so viele nach Hause brachten, als sie anfangs angenommen hatten. Es fanden sich immer noch mehr ein, die auch Emigranten herbergen wollten, aber keine mehr erlangen konnten. Und diese nahmen den übrigen teils heimlich und wider ihren Willen, teils durch inständiges Bitten, einige ab, damit sie nur nicht leer zurückkehren möchten.

Ein gewisser Kaufmann ritt ihnen bis nach Konnewitz entgegen und las sich fünfzig Personen zur Bewirtung aus. Es kostete aber Mühe, daß er nur zwanzig davon nach Hause brachte; die anderen wurden ihm auf dem Wege entrissen. Einem andern angesehenen Bürger ging's nicht viel besser. Diesem folgten anfangs vierzig Personen, die er in seinem Hause verpflegen wollte. Als er aber ans inwendige Tor kam und seine Gäste überzählte, waren ihm nicht mehr als noch elf übrig. Die anderen waren verloren gegangen, ob er gleich sein Häuflein noch so fleißig gehütet. Der Diener mußte demnach zurückgehen und allen Fleiß anwenden, noch mehr zusammenzubringen. Er tat auch, was er konnte. Aber er brachte dennoch nur ganz wenige mit sich. Am schlechtesten ging's einem bekannten Traiteur. Dieser schickte seinen Hausknecht aus, sechsunddreißig Personen anzunehmen und mit sich nach Hause zu bringen. Er tat auch, wie ihm sein Herr befohlen. Doch da er mit ihnen ans Tor kam, hatte er nicht mehr, als noch zwei Salzburger bei sich. Die übrigen waren ihm unvermerkt entrissen. Man sah gar, daß etliche Geld boten, damit sie nur Emigranten bekämen; welches doch aber von keinem angenommen wurde. Ein jeder behielt seine Gäste, wo er derselben nicht durch List oder Gewalt beraubt wurde. Einige, die nun gar keine erlangen konnten, baten sich doch von ihren guten Freunden aus, daß sie deren Gäste ein- oder zweimal speisen durften.

So ungemein begierig war man in Leipzig, diesen Glaubensgenossen Liebe zu erweisen. Die meisten wurden von ihren Wohltätern in die Häuser genommen, damit man desto mehr Gelegenheit erlangte, sich an ihnen zu vergnügen. Und dies geschah eigentlich nur bei den Kranken. Es ward aber auch hier zum voraus gesagt: man möchte ihnen alles reichen, was nur zu ihrer Erquickung gereichte und keine Kosten dabei sparen. Wo man nun Salzburger in den Häusern sah, da ward ihnen auf das liebreichste begegnet. Man speiste und tränkte sie, man reichte ihnen allerhand

Erfrischungen und ließ es an nichts fehlen, was zu ihres Leibes Erquickung etwas beitragen konnte. Und im Geistlichen litten sie auch keinen Mangel.

Nach dem Essen hielt entweder der Wirt selbst eine Betstunde mit ihnen, oder man ließ es durch einen Studenten verrichten. Ihre Wagen aber, deren mehr als vierzig waren, brachte man auf den Roßmarkt. Man ließ sie daselbst mit einer starken Stadtwache besetzen, und ihre Pferde wurden in die Gasthöfe verlegt.

Folgenden Tages, nämlich am Sonnabend, versah man sie des Morgens, nachdem sie ihr Gebet verrichtet, mit einem Frühstück. Darauf gingen sie aus und sahen sich in der Stadt um. Hier sah man Wunder. Jedermann war begierig, diesen Leuten etwas mitzuteilen, und niemand ward doch von ihnen um eine Gabe angesprochen. Wer sie nur ansah, dessen Herz entbrannte gegen sie, daß er sich des Wohltuns nicht enthalten konnte. Man rief sie in die Häuser und teilte Geld unter sie aus. Man warf es ihnen zum Fenster hinunter, wenn sie auf der Gasse vorbeigingen. Man beschenkte sie auf öffentlicher Straße, wo man sie nur antraf. Soldaten, Bauern, Witwen und Waisen brachten ihnen Geschenke zu. Ein Stadtsoldat teilte seine ganze Löhnung unter sie aus. Die Bauern, welche sich häufig in der Stadt einfanden, gaben ihnen Brot, Käse und Butter, ob sie gleich bei ihren Wirten ihre reichliche Verpflegung hatten. Eine Frau, die Milch herumgetragen und verkauft hatte, sah, daß eine Salzburgerin ein kleines Kind auf dem Arme trug. Dieses ging ihr so zu Herzen, daß sie ihr alles Geld darreichte, was sie für die Milch eingenommen. Sie tat noch diesen Wunsch hinzu: Gott wolle ihr dasjenige reichlich segnen, was sie jetzt von einer armen Witwe bekäme, die auch unerzogene Kinder hätte.

Eine andere Frau verkaufte Sträuße, und es kam eine Salzburgerin zu ihr, die ihr einen abkaufen wollte. Da nun diese arme Frau den Salzburgern auch gern etwas schenken wollte, aber selbst wenig im Vermögen hatte, so teilte sie alle ihre Sträuße unter dieselben aus. Die Kinder brachten ihnen auch ihre wenigen Dreier, die sie von ihren Eltern bekommen hatten, und machten ein Geschenk davon. Eine Bürgerstochter ging auf den Markt, auf den bevorstehenden Sonntag Kuchenspeise einzukaufen. Diese verteilte alles Geld unter die Emigranten, welches man ihr zum Einkauf gegeben hatte. Sie eilte darauf nach Hause, anderes zu holen und sagte zu den Eltern: sie hätte sich unmöglich enthalten können, den Emigranten etwas zu schenken, weil ihr das Elend dieser Leute gar zu sehr zu Herzen gegangen wäre.

G. G. G. Göckingk, Vollkommene Emigrationsgeschichte, S. 415 ff. Frankfurt u. Leipzig. 1734.

Von der Christen Hausversammlung. — Schaitberger, † 1733. —

Vielgeliebte Freunde in Christo! Gleichwie ich die heimlichen Zusammenkünfte der Quäker durchaus nicht loben kann, also kann ich auch dagegen die öffentlichen Hausversammlungen der Christen im geringsten nicht verachten noch verwerfen, sofern sie in guter Ordnung verbleiben und der christlichen Religion nicht zuwider sind; und hat mich in Wahrheit das falsch genommene Ärgernis und die unchristliche Nachrede des gemeinen Pöbels dahin bewogen, solches schriftlich aufzusetzen, damit wir nicht, wie M. Storr, die Unschuldigen verdammen und wider Gottes Wort streiten (Apg. 5, 38. 39). Damit sei hiermit jedermann herzlich vermahnt, ohne Grund und Wissenschaft sich des unzeitigen Urteils gänzlich zu enthalten und niemand zu verdammen! Allein die heutige Welt ist also beschaffen: Das Böse kann sie leiden, aber das Gute nicht, und wenn ein guter Christ oder ein eifriger Lehrer die groben Laster mit Ernst bestraft und sein Amt getreulich verrichten will, da muß er gleich ein Pietist und ein Quäker heißen. Ach! was hat nicht der unschuldige M. Frank und der gute Herr Wirth leiden und erdulden müssen, und sie predigen doch keine neue Lehre, wie die Spötter sagen, sondern nur ein neues Leben. Wir sehen aber absonderlich, daß diese lieben Männer anders nichts suchen, als Gottes Ehre und der Menschen Seligkeit. Wie dann auch in ihren Privatversammlungen zu Hause noch immer viel Gutes gehandelt wird, und manche einfältige Seele dadurch im Glauben gestärkt und im Christentum erbaut wird, wie ich dann selbst viel Gutes von ihnen gesehen und erfahren habe. Ja, sprecht ihr mit den Orthodoxen, das ist aber neu-pietistisch, man hat doch sonst in der Kirche durch die ordentliche Predigt Mittel genug zur Seligkeit. Antwort: Ja, Mittel genug, Gott sei Dank, aber doch gleichwohl widersprechen wir dieses auch nicht, sondern wir sagen unparteiisch: Wo ein reiner evangelischer Prediger ist, der im öffentlichen Lehramt steht und außer dem ordentlichen Kirchengottesdienst etwa auch zu Hause eine christliche Versammlung hält, die Jugend zu unterrichten und die Einfältigen zu lehren, da muß man solches nicht verachten, noch verwerfen, sondern vielmehr loben, auch wo es die Zeit und der Beruf leidet, auch selbst mit beiwohnen, sich in der Gottseligkeit zu üben und im Christentum zu erbauen, und wäre gut, wenn gottliebende Seelen zu gewissen Stunden in der Woche solche Zusammenkünfte hielten und sich von der Welt absonderten. Allein, solche Privatversammlungen zu Hause, die sind ein Mittelding der christlichen Freiheit, dazu eben niemand gezwungen ist. Man soll auch dadurch die ordentlichen Kirchengottesdienste nicht verachten, noch versäumen. Denn der Apostel spricht ausdrücklich: Wir sollen die Versammlung der Heiligen nicht verlassen, wie etliche pflegen (Hebr. 10, 25). Doch aber muß es ein rechtschaffener Christ bei

dem äußerlichen Kirchengehen allein nicht verbleiben lassen, sondern er kann sich durch ein gottseliges Gespräch mit seinem Nächsten im Guten überall erbauen: Denn wo zwei oder drei in Gottes Namen versammelt sind, da will Jesus mitten unter ihnen sein (Matth. 18, 12).

Ich kann nicht unterlassen, des seligen Großgebauers Meinung, in seiner Wächterstimme, hierher zu setzen: Ach, liebe Herren, spricht der gute Mann, dieweil wir dann sehen, daß bei so vielen Predigten dennoch keine Besserung erfolgen will, und das Christentum bei der heutigen Welt sogar verfallen ist, und nur bloß in dem äußerlichen Kirchengehen besteht, so lasset uns doch um Gottes willen gute Mittel ergreifen und diesem Übel abhelfen. Fürwahr, es ist nicht genug, daß wir Geistliche nur das Abendmahl reichen und auf der Kanzel die Predigt ablegen, sondern wir sollen auch fleißig Nachfrage halten und zusehen, ob auch die Leute danach leben und müssen keinen Unbußfertigen zum Sakrament lassen. Ach, sehet, wir haben so viele böse Christen unter uns, und wir lassen sie doch alle zu Gottes Tisch hingehen. O wehe uns Predigern! Desgleichen sollen auch die Schulmeister tun: denn es ist nicht genug, daß man die Kinder nur äußerlich Lesen und Schreiben lehrt, sondern man muß ihnen auch mit guten Exempeln vorgehen und sie in der Gottseligkeit fleißig unterrichten und in der Zucht halten nach Pauli Vermahnung (Eph. 6, 4). Und tut ein christlicher Hausvater gar weislich, wenn er am Sonntag nach gehaltener Predigt oder Kinderlehre sich mit den Seinigen zu Hause christlich erbaut, die Predigt wiederholt und seine Kinder in der christlichen Religion fleißig unterrichtet; denn eben zu diesem Ende ist der Sonntag eingesetzt, daß wir ihn mit Lesen, Beten und Singen, zu Haus und in der Kirche, zubringen sollen, wie solches das dritte Gebot von uns erfordert im 2. Buch Mos. 20, 8. Und wäre zu wünschen, daß alle Christen, sonderlich aber die Hausväter, solches fleißig hielten und in acht nähmen, damit der liebe Sonntag bei uns Christen nicht so schändlich entheiligt würde. Ja, es soll auch ein jeder Hausvater am Sonntag mit den Seinigen zu Hause neben der heiligen Bibel auch andere geistreiche Bücher fleißig lesen, sonderlich aber den Katechismus Luthers und seine Schriften, wie auch Johann Arndt, Heinrich Müller, Spener, Scriver und andere schöne Bücher mehr; wie denn bei uns evangelischen Christen, Gott sei Dank, an solchen schönen Büchern gar kein Mangel zu finden ist, und wäre nur zu wünschen, daß man auch danach lebte. Dagegen aber soll man alle fremden Schriften billig meiden, indem sie den gemeinen Mann nur irre machen und auch der reinen Augsburgischen Konfession und unserer evangelischen Glaubenslehre ganz und gar zuwider sind. Ja, es kann ein gemeiner einfältiger Mensch dadurch gar bald in großen Irrtum geraten und am

Glauben Schiffbruch leiden, wie dann, leider! schon vielen geschehen und widerfahren ist (1. Tim. 1, 19). Darum sei hiermit jedermann treulich davor gewarnt. Nun, der Herr lasse euren Gang gewiß sein in seinem Wort und lasse kein Unrecht über euch herrschen (Ps. 119, 133). Seid aber auch fleißig, zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens, und Gott, der uns berufen hat auf einerlei Hoffnung (Eph. 4, 3. 4), der gebe, daß eure Herzen in Gottes Wort gestärkt werden und ihr unsträflich seid in der Heiligung vor Gott (1. Thess. 3, 33).

Damit ihr euch aber mit einem toten werklosen Glauben nicht selbst betrügt, wenn ihr etwa mit den heutigen Maulchristen gedenken wollt, das sei der rechte Glaube, und sei schon genug zur Seligkeit, dieweil ihr lutherisch getauft seid, die reine Lehre habt und so äußerlich mit anderen zur Kirche und zum Abendmahl hingeht. O nein! lieber Mensch, das alles ist noch lange nicht genug zur Seligkeit: denn solche äußerlichen Scheinwerke kann auch wohl ein unchristlicher Heuchler verrichten und dennoch verdammt werden. Seht, ich will euch's deutlich sagen: Eure Taufe, euer Glaube, euer Kirchengehen und Abendmahl halten hilft euch alles nicht und wird euch nicht selig machen, wofern ihr nicht von den Sünden absteht, wahre Buße tut und euren Glauben mit einem heiligen Leben beweist. Darum, so wandelt im Licht, dieweil ihr das Licht noch habt, auf daß euch die Finsternis nicht überfalle; was Ich aber euch sage, das sage Ich allen: Wachet! (Mark. 13, 37; Joh. 12, 35).

Ihr aber, ihr frommen und gottliebenden Seelen, seid nur getrost und dringet durch in eurem Kampf und lasset euch ja den größten Spötterhaufen nicht abwendig machen; denn der Herr wird noch mehr gute Lehrer und Glaubenshelden erwecken, die unser äußerliches Scheinchristentum bestrafen und das übergoldete Babel mit seinen Götzen übern Haufen werfen und zuschanden machen.

Du aber, allerliebster Herr Jesu, erleuchte unseren Verstand, heilige unsern Willen und reinige unsere Herzen, damit wir allezeit als wahre Christen im Glauben und gottseligen Leben mögen erfunden werden, durch Jesum Christum unseren Herrn, Amen.

Joseph Schaitberger, Neu vermehrter evangelischer Sendbrief, S. 502—507. Nürnberg, J. A. Endter.

Tersteegen, ein Laienprediger aus dem 18. Jahrhundert. — 1751. —

Es ist gottlob hier viel Erweckung und Bewegung unter den Menschen. Seit einigen Wochen hintereinander hat immer vom Morgen bis an den Abend der eine auf den andern warten müssen, um mich sprechen zu können. Manche müssen fünf- bis sechsmal wieder umkehren, ehe ein Viertelstündchen kann gefunden werden,

um mich allein zu sprechen. Es kommt vor, daß ich zehn, zwanzig, ja dreißig und mehr bekümmerte Seelen zugleich bei mir habe.

Die Erweckung hier hält noch immer an. Ich muß mich beinahe vom Morgen bis an den Abend dahingeben, um mich entweder mit einzelnen Seelen oder mit mehreren zugleich in ein Gespräch einzulassen. Vergangenen Donnerstag um 8 Uhr wurde mir angesagt, daß ein ganzer Trupp Bauersleute ins Haus kommen wollten, um mich zu sprechen. Es dauerte denn auch keine halbe Stunde, und ich hatte bei fünfzig Menschen zusammen, die haben wollten, ich sollte etwas zu ihnen reden, was ich denn auch tat. Unter dem Reden über Jes. 55, 10 ff. entstand bei den Zuhörern eine gewaltige Bewegung; zwei Leute gerieten in ein starkes Beben. Unter dem Sprechen kam einer von den hiesigen Pastoren, um mich zu besuchen. Man sagte ihm, ich sei eben am Reden, weil unvermutet viele Freunde zum Besuch gekommen wären; er möchte nur meinem Reden zuhören, weil es doch schiene, daß er gegen dergleichen Versammlungen ein Vorurteil habe.

Nach dem Reden ließ ich einige sehr bekümmerte Gemüter allein zu mir kommen, unter welchen sich auch eine Witwe befand, die sehr angstvoll aussah. Diese warf sich vor meine Füße nieder auf die Erde; ich hieß sie aber aufstehen. Da bekannte sie ungefragt ihre Sünden, wovon ich gestehe, daß sie schwer waren. Weil sie ganz außer Fassung war, ermutigte ich sie, mir alles zu sagen, was ihr auf dem Herzen liege, mit der Versicherung, es geheim zu halten. „Was," sagte sie darauf, „geheimhalten? Sagt es nur der ganzen Welt. Ich fürchte die Schande vor den Menschen nicht, ich unterwerfe mich allen Leiden, und sollte ich auch als ein Totengerippe auszehren, wenn ich nur Gnade bei Gott finde."

Ich probiere es bisweilen, mich mit Gewalt zu entziehen, aber es hilft mir doch nichts. Verwichenen Sonntag war ich kaum aus dem Bette aufgestanden, da mußte ich vor mehr als sechzig Personen, die ins Haus gedrungen waren, reden, was ich denn tat über Matth. 21, 5. Gestern, als am Mittwoch früh, nachdem ich die ganze Nacht in einem Fieber gelegen, versammelten sich auf dem Kornboden des Hauses und dem daran gelegenen Zimmer zum wenigsten 250 Menschen, vor denen ich unter dem Beistand der Gnade Gottes über Gal. 1, 3. 5 sprach. Heute morgen früh habe ich schon wieder reden müssen, ohne daß ich es eine Viertelstunde vorher wußte. Nun aber bin ich doch recht abgemattet.

Stellte ich die Versammlungen regelmäßig zu bestimmten Zeiten an, dann würde der Platz überall zu klein werden. Man hatte bereits unsere Obrigkeit sehr in den Harnisch gebracht, welches doch nun wieder vorüber ist. Ich sagte zu unserer Obrigkeit: „Findet ihr Freiheit in euerm Gewissen, mir das Sprechen zu verbieten, so finde ich Freiheit, euch zu gehorchen, was ich

nicht tun würde, wenn ich bei mir selbst eine Gewißheit davon hätte, daß es ein göttlicher Ruf sei." Man wollte mir es zwar nicht verbieten, sondern sagte nur, der Zulauf sei zu groß. Ich antwortete: „Ich heiße niemand kommen, werde aber auch niemand heißen wegbleiben."

Zwei von unseren Pastoren gingen zu der Regierung, klagten und baten, daß es möchte verboten werden. Ich wußte nichts darum, vermutete aber doch etwas und fand mich gedrungen, einen Brief an unseren Amtmann zu schreiben, um ihm Bericht zu geben. Siehe, da war der Befehl schon bei dem Sekretär, um abgeschrieben und des folgenden Tages veröffentlicht zu werden. Der Amtmann, der mir sehr gewogen ist und nicht wußte, daß ich mit in der Sache begriffen war, ließ den Befehl von dem Sekretär holen und sandte mir ihn heimlich zu mit einem eigenhändigen sehr freundschaftlichen Schreiben. Ich schrieb darauf an drei von unseren Pastoren und stellte ihnen ihr unbilliges Verhalten vor Augen, erbot mich auch, in ihrer Anwesenheit sprechen zu wollen mit der Versicherung, daß, wenn sie solchem mit aufrichtigem Herzen zustimmten, sie gar bald die Kirche wieder voller Menschen haben würden, weil das Volk alsdann sähe, daß sie der guten Sache zugetan seien, wo im Gegenteil jetzt die Kirche leer stände. Sie schienen sich damals noch auf unseren Richter zu verlassen, der ein Feind der Versammlungen war. Ich schrieb dann auch an diesen einen ziemlich scharfen Brief und hielt ihm darin vor, wie übel er tun würde, wenn er gute Versammlungen verbieten und dagegen Seiltänzer, Spiel- und Saufgelage erlauben wollte. Ich stellte ihm vor, wie er auf seinem Sterbebette desfalls gesinnt sein möchte? Kurz, der Richter und die anderen der Regierung gaben nach und gestanden, daß ich recht hätte.

Die Freunde von Krefeld schickten eine Chaise hierher, um mich abzuholen. Sobald es nun ruchbar ward, daß ich in der Stadt sei, sandte das Konsistorium der Mennoniten zu mir und ersuchte mich, einen Tag zu bestimmen, da ich in ihrer Kirche predigen könnte, denn sie wußten, daß ich nicht über den Sonntag bleiben wollte. Dies Ersuchen kam mir fremd vor; gleichwohl entschloß ich mich in Gottes Namen es als einen Wink von seiner Hand anzunehmen. Des Mittwochmorgens, am 25. August 1751, kamen die beiden Prediger und begleiteten mich nach der Kanzel. Wie ich in die Kirche kam, war sie vollgepfropft von allerlei Konfessionen, doch meistens von Reformierten und Mennoniten, und Gott gab mir zu reden über 2. Petri 3, 11. Die Menschen waren sehr gerührt, und einige so stark, daß man hoffen kann, daß es haften bleiben wird.'

Tersteegens Briefe in Auswahl. Nebst einer Lebensbeschreibung des sel. Verfassers und einem Vorwort von Joh. Biegler. S. XXII ff. Spittler, Basel 1889.

Statuten des ersten Jünglingsvereins in Basel. — 1768. —

1. Genau bei der reinen Lehre des Wortes Gottes und dem apostolischen Glaubensbekenntnis zu bleiben.

2. Alle Sektiererei und was dazu verleiten könnte, zu meiden.

3. Ein jeglicher soll es redlich mit Gott, mit sich selbst und allen Menschen meinen.

4. Jeder soll die Freiheit haben, ja verpflichtet sein, den anderen zu erinnern und zu strafen.

5. Soll sich jeder insbesondere der Verschwiegenheit befleißigen, damit das gute Zutrauen zueinander wachse.

Statuten der Gemeinschaft der ledigen Brüder zu Basel.
Ernst Wartmann, Geschichte des Ostdeutschen Jünglingsbundes 1856—1906, S. 2. Berlin 1906.

Phil. Matthäus Hahn über Evangelisation. — 1780. —

Wenn nur ein Fürst oder Konsistorium auch noch auf den Gedanken fiele, einen Fonds auszusetzen und Anstalten zu machen zu einer Mission, wie bei den Katholiken, daß geistvolle Männer im Lande und auch außer demselben wie die Apostel herumreisten, hie und da predigten, 8—14 Tage oder länger, nach Befinden der Umstände, an einem Orte blieben, wo Aufnahme ist, in etlichen Jahren wiederkämen, die Brüder besuchten, wie in der Apostelgeschichte; das müßte Nutzen haben. Solange an einem Orte bleiben, hat wenig Nutzen, man wird die Stimme gewohnt; was sich herausrufen läßt und sozusagen von oben präpariert und zeitig ist, tritt heraus. Alsdann nimmt der Ernst bei den übrigen ab. Sie werden verhärtet. Unter den Katholischen gibt's Bußprediger, die ziehen herum, schlagen einen erhöhten Stand auf, predigen zu gewissen Stunden; wer's genug gehört hat, kann gehen, alsdann kommen wieder andere usw. Was für Bewegungen gibt es an einem Orte, wenn ein Neuer kommt und predigt! Auch in meinem und in angrenzenden Orten habe ich's erfahren, wo ich gepredigt oder andere für mich gepredigt haben. Doch vielleicht wird das einmal durch eine patriotische Gesellschaft ausgeführt. Wäre mein Herzog evangelisch, d. h. dürfte er sich in die evangelisch-lutherischen Anstalten mischen, so würde ich ihm einen Plan hiervon übergeben. Die Schriften müssen jetzt freilich das ausrichten: sie richten's aber nicht aus. Nicht jeder kauft's und liest's. Und wenn auch, so ist die persönliche Mitteilung des Geistes durch die lebendige Stimme nicht dabei.

Brief Hahns an Ewald vom 6. I. 1780, mitgeteilt bei E. Ph. Paulus, Phil. Matth. Hahn, Stuttgart 1858, S. 232/3.

Statuten der deutschen Christentumsgesellschaft. — ca. 1780. —

1. Wir verbinden uns vor dem Herrn aufs heiligste zu brüderlicher Liebe untereinander ohne Ansehung des Standes;

dabei jedoch ewig fern sein soll, andere, die nicht in unserer Gemeinschaft sind, im mindesten geringer zu achten.

2. Wir wollen täglich in unserem Kämmerlein zu einer gewissen festgesetzten Stunde und ebenso zweimal wöchentlich in öffentlichen Versammlungen zu Gott beten für alle Menschen und für das Reich Christi insonderheit, für alle Obrigkeit 2c.

3. Wir verpflichten uns zu Heilighaltung des Sonntags, zu fleißigem Besuch der Kirche, ohne besondere Anhänglichkeit an gewisse Lehre, auch an diesem Tage gewöhnliche Visiten weder zu geben noch zu nehmen.

4. Wollen wir uns in unseren Häusern die so heilsame Hausandacht, Fleiß, Ordnung und Gewissenhaftigkeit in unseren Geschäften, vordersamst aber eine christliche Erziehung unserer Kinder, angelegen sein lassen.

5. Brüderliche Bestrafung in hohen Ehren halten.

6. Wir geloben, alle Tage etwas im Worte Gottes zu lesen und darüber in der Stille nachzudenken.

Statuten der deutschen Christentumsgesellschaft. Fl. Bl. 1851. S. 24/5.

Gedanken von der Barmherzigkeit — 1786 —

nicht zur Erklärung — sondern aus Anlaß des Spruchs Luk. 6, 36: „Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist."

Barmherzigkeit ist für alle, die nicht durch eigene Gerechtigkeit, sondern durch die Gnade Jesu Christi selig werden wollen, das Element, worin sie leben, und die Speise, wovon sie sich täglich nähren. Für einen mühseligen Pilgrim auf dieser Erde gibt es kein wonnevolleres Gefühl, als dasjenige ist, das ihn in die nämliche Gemütslage versetzt, worin der Apostel Paulus war, da er seinem lieben Sohne Timotheus schrieb: Mir ist Barmherzigkeit widerfahren, mir, der ich unter allen Sündern der vornehmste bin. Keine menschliche Zunge ist vermögend, die süßen Empfindungen eines solchen Gefühls mit Worten auszusprechen. Nur eigene Erfahrung kann den köstlichen Wert dieser Sache einem Menschen begreiflich machen. Wer es also nicht glauben will, dem kann man keinen besseren Rat geben, als — Gehe hin und erfahr' es selber! — — —

Nun noch ein paar Worte von der Aufforderung des Herrn Jesu zum Barmherzigsein, wie der Vater im Himmel barmherzig ist.

Daß nicht ein jedes Werk der brüderlichen oder allgemeinen Liebe, nicht eine jede Wohltat, die man dem Nächsten beweist, sondern nur eine solche Nothilfe, dabei man etwas, das zum eigenen Leben oder, welches einerlei ist, zu den Erhaltungsmitteln desselben gehört, hat verleugnen müssen, mit Recht den Namen einer menschlichen Barmherzigkeit verdiene, das ist aus vorstehen-

dem zur Genüge klar. Die Tat des Samariters, die der Heiland dem Schriftgelehrten zum Muster vor Augen gestellt hat, kostete gewiß diesem guten Mann keine geringe Verleugnung. Er setzte sich nicht nur der Gefahr aus, an einem so unsicheren Ort, ebenso wie der Halbtote, dem er helfen wollte, von Mördern angegriffen zu werden, sondern er mochte auch sonst, wie die Erzählung schließen läßt, noch manches dabei haben verleugnen müssen. Ohne einen Sieg über die Selbstliebe kann niemand Barmherzigkeit an anderen ausüben. Wer nicht vermögend ist, von seinem Wohl, von seinem Gut, von seiner Ehre, von seinem Rechte, wenn Gelegenheit dazu vorhanden ist, es sei wenig oder viel daran zu wagen oder in den Verlust hinzugeben, damit ein Wehe, ein Mangel, eine Schmach, ein Gedränge, worunter der Nächste zu erliegen in Gefahr steht, gehoben werde, der hat die rechte Fassung zum Barmherzigsein noch nicht. Ob aber gleich eine jede Verleugnung dem alten Menschen Schmerzen macht, so will doch der Apostel Paulus haben, daß man die Werke der Barmherzigkeit mit Lust verrichten solle. Dieses ist nur solchen Seelen, denen die ihnen selbst widerfahrene Barmherzigkeit, als die Quelle ihres einzigen, höchsten und unvergänglichen Wohls, beständig vor Augen schwebt, und die in der Barmherzigkeit wie in ihrem Elemente leben, möglich. Ihnen sind die Gebote Jesu nicht schwer, weil sie es schon gewohnt sind, ihr Fleisch zu kreuzigen, samt den Lüsten und Begierden. Etwas Irdisches und Sichtbares aufzuopfern, kommt sie von der Zeit an, da sie von ihrem himmlischen Bräutigam einen göttlichen Sinn und einen königlichen Geist geschenkt erhalten haben, nimmer sauer an. Ja, sie lernen nach und nach das, was dem alten Menschen wehe tut, mit Lust des Herzens tun, weil ein seliger Drang der Liebe Gottes und Christi die alleinige Triebfeder ihres Tuns ist und sie nicht mehr auf sich selber und auf das Ihrige, sondern auf das sehen, was dem wohlgefälligen Willen Gottes und ihres Heilandes gemäß ist. So üben sie an andern, was Gott an ihnen getan, und preisen ihn damit auf eine werktätige Weise — mehr in der Stille, als öffentlich vor den Augen der Menschen, oft auch so, daß nicht einmal ihre linke Hand erfährt, was die rechte getan hat — für seine überschwengliche Barmherzigkeit, die er alle Morgen über sie aufgehen läßt wie die Sonne, unter deren Schatten sie auch des Nachts getrost und sicher ruhen dürfen. Selig seid ihr, Barmherzige! Denn ihr werdet Barmherzigkeit erlangen. Ihr werdet in jener Welt von Gott und Christo, euerm Heilande, einen so zärtlichen Vorzug in der Liebe zu genießen haben, daß es euch bei allen heiligen Engeln und Auserwählten zur ganz besonderen Ehre gereichen wird.

Sammlungen für Liebhaber christlicher Wahrheit und Gottseligkeit. Basel 1786. I. Bdchen. 4. Stück. S. 97 f.

Neue Armen-Ordnung der kaiserlichen freien Reichsstadt Hamburg.

— 1788. —

Beliebt durch Rat- und Bürgerschluß den 18. Februar und 7. Juli 1788. Auf Befehl E. Hochedlen Rats publiziert den 3. Sept. 1788.

1. Abschnitt: Von dem Zweck und der Direktion dieser neuen Armenanstalt.

§ 1.

Der Zweck dieser neuen Armenanstalt geht dahin, daß der dringenden öffentlichen und geheimen Not in unserer Stadt wirksamer als bisher abgeholfen, dem Müßiggang und anderen Quellen der Armut, sowie auch der äußerst lästig gewordenen Bettelei kräftiger gewehrt, die öffentliche und Privatwohltätigkeit richtiger geleitet und zugleich der Wohlstand unseres gemeinen Wesens durch Beförderung nützlicher Fabriken und eine größere Sicherstellung sowohl gegen das Eindringen des schlechten Gesindels aus der Fremde als manche schädliche Betriebe der Einheimischen vermehrt werde.

§ 4.

Zur bequemern Besorgung der fortlaufenden Geschäfte und genauern Aufsicht über das Detail derselben ist zugleich eine besondere Einteilung der Stadt nach den von den löblichen Bürgerkapitänen hergegebenen Armenlisten in fünf Hauptarmenbezirke, und jedes derselben in zwölf Armenquartiere gemacht, wobei man hauptsächlich darauf Rücksicht genommen, daß auf jedes Quartier eine, soviel die Umstände es haben tun lassen, gleiche Anzahl armer Familien fallen möchte.

Diese Einteilung wird bei der gegenwärtigen Anordnung zugrunde gelegt, doch bleibt es dem Armenkollegio überlassen, nach Umständen und Maßgabe der Erfahrung Abänderungen darin zu treffen.

§ 5.

Jedem der fünf Hauptbezirke werden zwei Vorsteher zur Spezialdirektion vorgesetzt, von denen jeder sechs Quartiere des Bezirks unter seine Aufsicht nimmt... Ihre Geschäfte in Hinsicht auf die ihnen untergebenen Bezirke bestehen in folgendem:

1. Sie sind es, an welche die Pfleger in den ihnen zugeteilten Quartieren mit ihren Anzeigen, Berichten und Vorschlägen sich zu wenden haben, und sie gehen ihnen mit gutem Rat, auch, soweit sie können, mit wirklicher Assistenz an die Hand.

2. Das bisher von den Gotteskasten und der mit dem Zuchthause verbunden gewesenen Armenordnung an die gegenwärtig vorhandenen Armen ausgeteilte Quantum bleibt zwar der Regel nach künftig dasselbe. Aber wegen der einzelnen Ausnahmen der Erhöhung oder Verminderung desselben, wie auch für die neu hinzukommenden Armen, bestimmen die Vorsteher, jeder in dem ihm

angewiesenen Quartier nach Anleitung des Vorschlags der Pfleger das Quantum und die Art der Unterstützung, jedoch nur vorläufig und auf die Ratihabition des kleinen Kollegii, bis dahin denn auch der Regel nach keine Austeilung erfolgt; doch sind sie in dringenden Vorfällen befugt, auch vor der Ratihabition den Armen eine Unterstützung für einige Wochen zukommen zu lassen.

3. Ihnen liegt die Aufbewahrung der Gelder und deren Austeilung an die Pfleger ob.

4. Sie führen die von dem großen Kollegio genommenen Beschlüsse in ihren Bezirken aus, besorgen in denselben die Einrichtung der beliebten Magazine, Arbeitszimmer und Spinnschulen, haben die Aufsicht über dieselben und über die Verteilung der Materialien und Gerätschaften, auch über die Offizianten, bereden sich in vorkommenden Fällen mit den Provisoren der Armenhäuser, besorgen die Ärzte, Wundärzte und andere Hilfeleistung für die Kranken usw.

§ 7.

Da aber die den Armen zu verschaffende Hilfe, wenn sie wahren und dauerhaften Nutzen wirken soll, auf eine möglichst vollständige Kenntnis ihres Zustandes, der Ursachen ihrer Dürftigkeit und der besten Art, ihnen beizustehen, sich gründen muß: mithin eine genauere Aufsicht durchaus nötig ist, als von den wenigen die Spezialdirektion ausmachenden Personen bei der gegenwärtigen übergroßen Anzahl der Armen zu erwarten steht, so müssen ihnen noch andere zugeordnet werden, welche als Armenpfleger diese genauere Aufsicht, und was sonst damit verbunden ist, zu führen haben. Zu diesem Behuf muß das große Armenkollegium es eins seiner ersten Geschäfte sein lassen, für jeden der fünf Hauptbezirke zwölf Männer aus dem löbl. Kollegio der Hundertachtziger und dessen Adjunktis als Armenpfleger zu erwählen und jedem derselben dasjenige Quartier anzuweisen, worin er entweder wohnt, oder dem er am nächsten wohnt. Wenn dies geschehen, muß jeder solchergestalt erwählte Armenpfleger vier im hiesigen Nexu stehende und womöglich in dem Quartier oder wenigstens in der Nähe wohnende Personen, von denen er versichert ist, daß sie dies Geschäft der Liebe gern mit ihm übernehmen werden und dazu tüchtig sind, ohne Rücksicht auf Stand oder Kollegium dem großen Armenkollegium vorschlagen, welches ihm hierauf zween der Vorgeschlagenen an die Seite setzen wird, so daß für jedes Quartier drei Armenpfleger kommen, die nachmals die Armenpflege auf eine unter ihnen selbst auszumachende Art, jedoch daß jeder einen ungefähr gleichen Teil der Mühe übernehme und allenfalls unter Leitung der Spezialdirektion ihres Bezirks miteinander zu teilen, auch alle drei, um in beständiger Harmonie nach einerlei Grundsätzen zu handeln, fleißig miteinander zu konferieren haben.

Diese Armenpfleger bleiben in der Folge drei Jahre in ihrem Amt, so daß jährlich der älteste abtritt. Der Abtretende muß jedoch vorher dem großen Armenkollegio einen von den drei Pflegern seines Quartiers gemeinschaftlich gemachten Aufsatz von zwei in hiesigem Nexu stehenden Personen zur Wahl seines Nachfolgers übergeben. Wenn einer während dieser drei Jahre mit Tod oder anderer Ursachen wegen abgeht, so wird der Aufsatz von den beiden übrigen gemacht, und falls der Sterbefall in der ersten Hälfte des Jahres sich ereignet, dies Jahr für den Nachfolger als ein volles Jahr gerechnet.

In den ersten beiden Jahren nach dem Anfang dieses neuen Instituts tritt nach Ablauf des ersten Jahres der älteste an Jahren, und nach Ablauf des zweiten der sodann älteste an Jahren ab.

Wer indessen aus Menschenliebe bei der Armenpflege noch länger als die bestimmten drei Jahre bleiben will, kann aufs neue für drei Jahre wieder erwählt werden.

§ 8.

Die den Armenpflegern eines jeden Quartiers unter Beistand und Mitwirkung der Spezialdirektion eines jeden Hauptbezirks vorzüglich obliegenden Geschäfte bestehen in folgenden:

1. Sie müssen sich vorderſamst, und zwar alle drei gemeinschaftlich, von allen in ihrem Quartier wohnenden Armen eine möglichst genaue Nachricht zu erwerben suchen, wobei ihnen die Hauswirte und Nachbarn auf ihre Anfrage unweigerlich an die Hand zu gehen schuldig sind; demnächst die Wohnung, Namen, Alter, Kinder, Ursachen der Armut, sittliches Betragen, Arbeitsfähigkeit, und welche Unterstützung einem jeden nach ihrem gemeinschaftlichen Urteil zu leisten sei, in die ihnen von der Spezialdirektion zuzustellenden dazu besonders eingerichteten Tabellen eintragen und diese demnächst ihrer Spezialdirektion einreichen, welche ihnen sodann solche mit beigefügter Bestimmung der Hilfe oder Almosen für jeden darin bemerkten Armen zurückgegeben wird.

2. Sie müssen die von ihren Armen erworbenen Kenntnisse durch öftere Visitationen, besonders zur Herbstzeit, stets zu unterhalten suchen, allen Arbeit, Sparsamkeit, Ordnung und Reinlichkeit anempfehlen und die Widerspenstigen notieren, den Arbeitsfähigen und -willigen Arbeit zu verschaffen suchen, die trägen und mutwilligen Müßiggänger aber, sowie die treulosen und dem Trunk ergebenen Arbeiter der Spezialdirektion denunzieren, für die Kranken sorgen, daß sie zur rechten Zeit mit nötiger Pflege und den vom Armenkollegio angestellten Ärzten versehen werden, damit durch frühzeitige gute Hilfe langwierigen Krankheiten und körperlichen Schäden vorgebeugt werden möge.

3. Sie empfangen die zur Austeilung unter ihre Armen be-

nötigten Gelder monatlich von ihren Vorstehern und teilen solche nach der den Tabellen beigefügten Bestimmung unter ihre Armen, die, wenn sie gesund sind, persönlich vor ihnen erscheinen müssen, wöchentlich aus. Wenn sie finden, daß dieser oder jener zu gewissen Zeiten eine außerordentliche Unterstützung nötig habe, so sind sie in dringenden Fällen befugt, solche sogleich zu beschaffen und sich nachmals den etwaigen Vorschuß vergüten zu lassen; sonst aber muß es vorgängig der Spezialdirektion mit Anführung der Ursachen gemeldet werden.

2. Abschnitt: Von der den Armen nach ihren verschiedenen Umständen zu leistenden Unterstützung.

§ 10.

In Ansehung der den Armen nach ihren verschiedenen Umständen zu leistenden Unterstützung wird überhaupt zur Regel festgesetzt, daß, wer nur einigermaßen zur Arbeit fähig ist, nicht ganz durch Almosen unterhalten werden müsse. Daher ist unter den Armen ein Unterschied zu machen.

Den zur Arbeit Fähigen und Willigen werden die Vorsteher und Pfleger solche Arbeit zu bewirken bemüht sein, welche ihren Fähigkeiten und Kräften gemäß ist. Dahin gehört vornehmlich das Flachs-, Wolle- und Baumwollespinnen, Weben, Strumpfstricken und dergleichen, womit sich Alte und Junge leicht in ihren Wohnungen beschäftigen können und in anderen Ländern selbst zahlreiche Familien sich einen hinlänglichen Unterhalt zu verschaffen wissen. Es ist auch zu hoffen, daß hiesige Manufakturisten und andere, die mit Materialien zu auswärtigen Fabriken handeln, dem Armenkollegio anzeigen werden, welche Arten Arbeit sie vorzüglich unter den hiesigen Armen eingeführt wünschen, und wie hoch sie solche bezahlen können, um in ihrem Gewerbe dabei zu bestehen. Man wird sodann diejenigen, die zu solchen Arbeiten fähig und willig sind, auf eine ihrem Zustande gemäße Weise unterstützen, damit sie wohlfeil genug arbeiten können, ohne Not dabei zu leiden und auch dadurch den hier noch bestehenden Fabriken fortzuhelfen, andere aber zu ermuntern suchen. Die erforderlichen rohen Materialien und Gerätschaften sollen denen, welche sie nicht haben oder nicht anschaffen können, von der Armendirektion gereicht werden. Sie bleiben aber immer ein Eigentum der Armenanstalt und können von der Direktion allenthalben, wo man sie findet, vindiziert werden, wesfalls auch die Gerätschaften mit besonderen Zeichen zu versehen sind.

Verarmte Handwerker und andere, die durch unvermutete Unglücksfälle gänzlich zurückgesetzt werden, sollen, wenn sie glaubwürdige Zeugnisse ihrer Geschicklichkeit und guten Lebensart beibringen, nach Beschaffenheit der Umstände unterstützt werden, ihre

etwa versetzten oder verkauften Gerätschaften einzulösen und sich die benötigten Materialien anzuschaffen.

Diejenigen Armen, welche in der Gärtnerei, bei Bauen, Deich- und Landarbeiten, Gassenreinigung oder anderen ähnlichen Arbeiten zu brauchen sind, werden von den Vorstehern und Pflegern denen, die dergleichen Arbeiter nötig haben, zugewiesen, auch den löblichen Deputationen des Bauhofs, Kalkhofs, der Fortifikation und Düpe empfohlen werden.

Wenn die Arbeit solcher Leute mit dem Sommer zu Ende geht, soll ihnen auch für den Winter nach Beschaffenheit der Umstände andere Arbeit angewiesen werden oder sonst Unterstützung angedeihen.

..... Die den Armen von der Armenanstalt gereichten Kleidungsstücke und Betten, sowie auch die von den Armen vor ihrer Annehmung versetzten oder verkauften und von der Armenanstalt wieder eingelösten Gerätschaften und andere Sachen müssen jedesmal mit einem besonderen Zeichen bemerkt werden, und es soll nachmals der Armenanstalt an allen mit solchen Zeichen versehenen Sachen das Vindikationsrecht zustehen; derjenige aber, der diese Zeichen davon getrennt oder unkenntlich gemacht zu haben überführt wird, als ein Betrüger angesehen und bestraft werden.

§ 11.

Für diejenigen, welche noch zu keiner bestimmten Arbeit angeführt sind, ingleichen für die Kinder der Armen, sollen in verschiedenen Gegenden der Stadt Werkzimmer eingerichtet und mit den erforderlichen Werkzeugen versehen werden, wo sie zu gewissen Stunden des Tages unter Aufsicht in einer ihren Fähigkeiten und Kräften angemessenen Arbeit, die sie nachmals in ihren Wohnungen fortzusetzen haben, vorzüglich Spinnen, Stricken und Weben, unterrichtet werden können.

§ 13.

Die mit schweren Krankheiten oder Leibesschäden befallenen Armen müssen während derselben mit guten Ärzten, Wundärzten, Arzneien, Bandagen usw., auch so viel möglich besserer Pflege versehen werden; dies gilt auch von anderen geringen Leuten, Tagelöhnern und Handwerkern, die sonst nicht unter die eigentlichen Armen zu rechnen, wenn sie in schwere und langwierige Krankheit verfallen, damit sie nicht in ihrer Nahrung zurückgesetzt werden und ganz verarmen.

Das große Armenkollegium wird es in dieser Rücksicht sich angelegen sein lassen, geschickte Ärzte und Wundärzte anzustellen, welche entweder aus christlichem Mitleiden oder gegen eine billige mäßige Vergütung sich der kranken Hausarmen annehmen und ihre Namen bekannt machen. Auch werden die hiesigen Apotheker, wenn auf den Rezepten unter der Namensunterschrift eines dieser

angestellten Ärzte bemerkt wird, daß die Arznei für Arme bestimmt sei, sich nicht entlegen, geringere Preise anzusetzen, ohne ihre Bemühung dabei in Anschlag zu bringen.

§ 14.

Diejenigen Armen, welche wegen Alters oder unheilbarer Gebrechen des Geistes oder Körpers zu aller Arbeit schlechterdings unfähig sind und sich nichts mehr erwerben können, müssen entweder in den hiesigen Hospitälern untergebracht oder bei guten Leuten in der Stadt oder auf dem Lande zur gehörigen Wartung oder Verpflegung gegen ein billiges Kostgeld verdungen werden; jedoch auch ihren Kostgebern nach ihren Kräften in der Haushaltung helfen und Handreichung tun. Ebenmäßig müssen die hilflosen Kinder, sowohl verstorbener als solcher Armen, welche deren mehrere haben, als sie zu warten und zu ernähren vermögend sind, entweder im Waisenhause aufgenommen oder sonst bei guten Leuten, wo sie zugleich zur Erlernung dessen, was ihren Umständen angemessen ist, und zu Dienstleistungen, wozu sie fähig sind, anzuhalten, gegen Kostgeld untergebracht werden.

§ 15.

Auch wird das große Armenkollegium es insonderheit sich eifrigst angelegen sein lassen, daß die Kinder der Armen und des gemeinen Mannes überhaupt eine ihren Umständen, Fähigkeiten und künftigen Erwartungen angemessenere Unterweisung und Anführung erhalten und zu diesem Behuf baldmöglichst für die Einrichtung und Verbindung zweckmäßiger Schulen und Arbeitsanstalten sorgen, damit dem leider in den Schulen gewöhnlichen Müßiggang, der Quell der meisten Fehler und Laster der Jugend und des Alters, gewehret, und wenigstens die künftige Generation unter göttlicher Hilfe dahingebracht werde, dem Staat nicht allein weniger Beschwerde, sondern selbst Nutzen zu schaffen.

3. Abschnitt: Von den der neuen allgemeinen Armenpflege anzuweisenden Fonds.

4. Abschnitt: Von der Verbindung der allgemeinen Armenanstalt mit den Hospitälern und anderen frommen Stiftungen.

§ 24.

Indessen werden die Hospitäler und übrigen Stiftungen ihrer ersten Bestimmung gemäß auf den allgemeinen Zweck insoweit mitwirken, daß

I. das Waisenhaus manchen mit zu vielen oder zu jungen Kindern beschwerten Armenfamilien ihre Last durch einstweilige Abnehmung einzelner Kinder erleichtere, auch die Kinder verstorbener oder verlaufener Armen ohne Rücksicht auf ihr Alter oder Gesundheit wenigstens solange aufnehme, bis sie auf eine andere Art untergebracht werden können;

II. der Pesthof die mit einer langwierigen oder gar unheilbaren Krankheit Befallenen, das Hospital zum Heiligen Geist Alte und Unvermögende, das Armen-, Alten-Kranken-Gasthaus Alte, Kranke und Bettlägrige und das Hospital zu St. Hiob die mit einer venerischen Krankheit Behafteten;

III. das Werk-, Zucht- und Armenhaus aber solche Armen unentgeltlich aufnehme, die nicht ohne Zwang arbeiten wollen, mit den ihnen anvertrauten Materialien und Gerätschaften treulos umgehen, auf den Gassen betteln oder sonst betrüglich handeln.

Christian Daniel Anderson, Sammlung Hamburgischer Verordnungen.

Sonntagsschule.

Anzeige an die Herren Armenpfleger, die Anordnung einer Abend- und Sonntagsschule für solche Armenkinder betreffend, die wegen anderen Broterwerbs die Spinnanstalt nicht besuchen können.

Hamburg, den 9. Dezember 1790.

Es ist nunmehr im vormaligen Waisenhause die Einrichtung getroffen, daß auch solche Armenkinder, welche wegen anderen Broterwerbs die Spinnanstalt nicht besuchen, jeden Abend von 5 bis 8 Uhr im Lesen, in der Religion, im Schreiben und im Rechnen, wie auch am Sonntage von 11 bis 12, oder von 2 bis 4 Uhr, in der Religion unterrichtet werden können.

Jedem Vorsteher sind gedruckte Aufnahmezettel mitgeteilt, worin der Pfleger den Namen und das Alter der Kinder und die Zahl des Quartiers einfüllt, und die alsdann der Vorsteher unterschreibt.

Mit diesem Zettel müssen sich die Kinder Montag nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr im vormaligen Waisenhause bei dem Lehrer Barkhahn zur Aufnahme anmelden.

Aber das Armenkollegium bittet sehr, mit äußerster Vorsicht darauf Rücksicht zu nehmen, daß diese Zettel nur solchen Kindern erteilt werden, die wegen andern und reichlicheren Broterwerbs die Spinnanstalt nicht besuchen können, nicht aber solchen, die den Tag über müßig herumlaufen; sondern in Absicht dieser letzteren die Eltern durch Vorenthaltung des Almosens dazu anzuhalten, die Kinder in die Spinnanstalt zu schicken, wo sie alsdann gleichfalls in besonderen Stunden den erforderlichen Schulunterricht erhalten. Ohne diese nie genug zu empfehlende Vorsicht würde diese nützliche und nur zum besten arbeitsamer Eltern und Kinder getroffene Einrichtung der gerade Weg werden, den Arbeitsfleiß unserer Armen zu stören, und die Bildung der Kinder zum Arbeitsfleiß, diesem unverrückten Hauptaugenmerk der Armenanstalt, an dem nunmehr bereits ins dritte Jahr mit unermüdetem Eifer

und mit dem glücklichsten Fortgang gearbeitet wird, geradeswegs zu vereiteln.

Das Armenkollegium.

Nr. 5 der Anzeigen, Zirkulare 2c. an die Herren Armenpfleger.

Mandat, die Feier der Sonn- und Festtage betreffend. — 1800. —

Ein Hochedler Rat hat seit geraumer Zeit ungerne wahrnehmen müssen, daß die äußerliche Feier der Sonn- und Festtage auf eine der Absicht und Würde dieser Tage wenig entsprechende Weise beobachtet und namentlich in und vor der Stadt, sowie in den Werkeltagen oft ohne alle dringende Not an Häusern gebessert und gebauet und andere Aufsehen und Geräusch erweckende Arbeiten unternommen werden; daß manche Wirte ihren Gästen während des öffentlichen Gottesdienstes das Kegelschieben und andere lärmende Vergnügungen erlauben; daß die Juden auf den Gassen und in den Häusern ihre Waren ungescheut feilbieten, und auch andere hin und wieder Einkauf und Verkauf unter den Predigten treiben; daß in den der Gottesverehrung und der Beichthandlung gewidmeten Stunden selbst in den Kirchen Leichen mit Geläute zur Erde bestattet und überhaupt die Sonn- und Festtage durch äußerliche Stille und Ehrbarkeit von anderen Tagen wenig unterschieden werden.

Nun heget zwar Ein Hochedler Rat zu dem aufgeklärten Teil der hiesigen Bürger und Einwohner, welche einen edlern Gebrauch ihrer Geisteskräfte kennen, als sinnliche Vergnügungen und irdische Berufsarbeiten erfordern, das feste Vertrauen, daß sie andere durch ihr Exempel ermuntern werden, diese der höheren menschlichen Bestimmung gewidmeten Tage nicht bloß den Geschäften oder einer Reihe von Zerstreuungen, die den Geist betäuben, aufzuopfern, und daß sie vielmehr die traurigen Folgen bedenken werden, welche es am Ende für Religion und Moralität notwendig haben muß, wenn auch der Unwissende, durch ihr Beispiel verleitet, an diesen Tagen sich weniger mit der Religion zu beschäftigen anfängt, als an jedem anderen Tage.

Gegeben in Unserer Ratsversammlung.

Hamburg, den 23. April 1800.

Christian Daniel Anderson, Sammlung Hamburgischer Verordnungen. 5. Bd., S. 263 ff. Hamburg 1801.

Vorschlag, eine Pariser Mode nach Detmold zu verpflanzen.

Von Pauline Fürstin zu Lippe-Detmold. — 1803. —

Wenn ich bisher öffentlich zu reden, zu bitten, aufzufordern versuchte, so mußte ich mich immer allein und vorzüglich an die Männer wenden, welches mir dann aus Gründen der Weiblichkeit nie so ganz recht war. Herzlich willkommen ist mir deswegen

diese Gelegenheit, mich mit Zutrauen und freundlichen Hoffnungen meinen Mitbürgerinnen zu nahen. Schon solange ist es dann auch Observanz, daß gegen die der Mode dargebrachten Opfer, besonders gegen die Nachahmung französischer Erfindungen, von den Sittenlehrern gepredigt, den Satyrikern gespottet, den Vätern geschmäht, den Gatten so geeifert wird, daß mancher nicht mehr darauf achtet. Ich, viel zu sehr ein Weib, um nicht zu wissen, daß dieses kein Mittel zum Zweck, oder mein Geschlecht zu gewinnen sei, erscheine mit ganz entgegengesetzten Vorschlägen. Ich wünsche und bitte, daß wir hier in Detmold, im Schoße des schon von dem bösen, hämischen Voltaire so sehr verleumdeten Westfalens, die schnellsten sein mögen, eine neue Pariser Mode völlig und ganz nachzuahmen. — Freilich ist nicht von Farben, von Bändern, von Flitterstaat und glänzendem Spielwerk die Rede, sondern von einem schönen, zarten Zuge der Menschlichkeit, einer neuen Erfindung der wohltätigsten Sorgfalt; aber so hört man mich und folgt mir ja wohl um so lieber.

Madame Buonaparte und mehrere zierliche und vornehme Damen in der unermeßlichen Hauptstadt des französischen Reichs wählten und errichteten mit wahrhaft weiblichem Schwestergefühl und beneidenswerter Feinheit in den Vierteln der großen Stadt Depots oder Säle, wo die zarten Kleinen armer, mit auswärtiger Arbeit beschäftigter Mütter einstweilen genährt, verpflegt, versorgt werden; jeden Morgen überbringen die dadurch beruhigten, beglückten Mütter ihre Kinder, jeden Abend holen sie sie freudig und dankbar wieder ab, und die Stifterinnen der milden Anstalt übernehmen wechselsweise die Aufsicht. Ohngefähr so im wesentlichen, denn ich schreibe aus dem Gedächtnisse nieder, was ich vor mehreren Monaten las, erzählt es eins unserer gelesensten Journale. Welchem wirklichen weiblichen Herzen tut diese liebevolle, einfache, holde Idee nicht wohl, unaussprechlich wohl? Man gewinnt sie so lieb, daß man nicht begreift, wie sie so spät erst in Tätigkeit kam; man hadert mit seinem Kopfe und Herzen, daß man dahin geleitet, dazu durch Beispiele geweckt werden mußte und sie nicht selbst schon früher sich schuf. Das wenigstens ist meiner Gefühle Bekenntnis, als ich gerührt jene Erzählung durchlas, und doch trat ich der Ausführung nicht augenblicklich näher. Es war in der traurigen Zeit der schmerzlichsten Prüfung, wo nähere, mein ganzes Wesen, alle meine Kräfte umfassende Pflichten mich ganz forderten und mir es nicht erlaubten, meinen reinsten, edelsten Erholungen auch nur einen Teil meiner Zeit zu widmen, wodurch auch dieser Plan dann zurücktrat. Aber er verschwand deshalb nicht; jetzt, wo allmählich Ruhe wieder in mein Herz zurückkehrt, malte das Bild jener wohltätigen Nachahmung sich mit zwiefach reizenden Farben meiner Phantasie, und so versuche ich dann

auch mehreren, die gern für die Bedürftigen empfinden, den Gedanken lieb und teuer zu machen, sie einzuweihen in meine Wünsche.

Gern möchte ich demnach den so natürlichen, genau mit dem übrigen verbundenen Nebenzweig der Armenversorgung in den Plan derselben aufnehmen und deshalb vor allen Dingen die armen Mütter zu gewinnen, ihr Vertrauen zu erwerben suchen. Wie manches bedrängte Weib wäre ihrer peinlichsten Sorgen entlastet, könnte den Ihrigen durch fleißige Arbeit und unermüdete Geschäftigkeit zu weiterem Emporkommen recht viel sein, wenn die Pflege ihrer Kinder bis zum vierten und fünften Jahre es nicht hinderte; wie manche muß die Kleinen verlassen und bebt nun im Kampf zwischen Brotsorgen und der Angst, wie es ihren armen Kindern ergehen wird, während sie fern ist. Wie manche bis dahin ziemlich Bemittelte beginnt zu verarmen, sobald der Himmel ihre Ehe reichlich segnet, und betrachtet dann das schönste Geschenk Gottes, gesunde, zahlreiche Nachkommenschaft, als Bürde, als Unglück; wie manche endlich verleugnet das Mutterherz und vernachlässigt, verwahrlost ganz, was der Vater der Liebe ihr anvertraute, mit ihr im Augenblick des werdenden Daseins so fest, so bewunderungswürdig verband! Nicht minder groß ist die Verlegenheit der Männer, denen die Gattinnen in der ersten Lebenszeit ihrer Kinder geraubt wurden, und deren Vermögen keine Wärterinnen zu besolden gestattet, eine Quelle jener oft so unüberlegt schnellen, das Zartgefühl der Sittlichkeit verletzenden zweiten und dritten Ehen, oft schon geschlungen, wenn die Erdenhülle der ersten Freundin kaum erkaltet ist. Und allen diesen Gefahren reiner Pflichterfüllung häuslicher Tugend ließe sich hier, wie an jedem Ort, durch eine dem Lokale angepaßte Übertragung jener Pariser Sitte, jener wohltätigen Einrichtung abhelfen? Allerdings, und ich kündige den in den Sommermonaten, während der dringendsten Zeit der Ernte, zu machenden Versuch hierdurch an, und zwar in dem mir so teuren Bezirke, wohin schon der Name Pflegeanstalt ihn hinweist. Jede arme Mutter wird dort tags vorher ihre Absicht anzeigen, und dann am folgenden Morgen, ehe ihre auswärtige Arbeit begänne, ihre Kinder mit Ruhe und Vertrauen hinbringen und am Abend wieder abholen. Die Kleinen verlebten, verspielten ihren Tag unter steter Aufsicht, aber ohne Zwang; wenn das Wetter schön wäre, im Garten, sonst im noch nicht gebrauchten Saal des Krankenhauses. Sie würden bei ihrem Eintritt gewaschen, gesäubert und wenn ihr Bedürfnis es heischte, für die Zeit des Dortseins mit dazu vorrätigen im Waisenhause, in der Erwerbschule gefertigten Kittelchen und reiner Wäsche versehen, bekleidet, überhaupt genährt, getragen, gepflegt; ihnen würden vorzüglich Milchspeisen zuteil, und wir sännen auf ihrem Alter angemessene Beschäftigung. Man er-

führe dadurch genau ihr Alter, und ihr bisheriges, leider oft zu spätes Schulgehen würde vermieden. Zu Wärterinnen wählten wir die älteren Töchter des Waisenhauses und der Erwerbschule, in der Periode der herannahenden Konfirmation und Entlassung aus der Pflegeanstalt, um sie sodann auch praktisch zu Kinderwärterinnen zu bilden. Die wirklich treue Aufseherin der Waisenmädchen übernähme auch diese Inspektion, und alles übrige folgte so leicht, so natürlich als anspruchslos von selbst, wenn die Anstalt nur erst begonnen ist. Mich dünkt, es wäre jedem Bewohner, besonders jeder Bewohnerin Detmolds, ein angenehmer Gedanke, einer recht bangen Sorge manches guten, braven Weibes dadurch begegnet zu sehen, einen Ort zu wissen, bisweilen zu besuchen, wo der Versammlungsplatz, die Zuflucht der kleinen verlassenen Hilfslosen ist, und jeder Blick in das frohe Gewühl, das laute, zwanglose Gewimmel des kleinen Ameisenhaufens werde erfreuen, und so verlange ich die Belohnung, das Ganze einrichten und alle Kosten übernehmen zu dürfen, bitte und wünsche aber, daß es mehreren Gebildeten meines Geschlechts, sie mögen nun verheiratet oder unverheiratet sein, interessant genug werden könne, um sich einen Wochentag zur Übernahme der Oberaufsicht zu wählen: das heißt, vormittags und nachmittags jedesmal eine Viertelstunde, aber nicht immer zur nämlichen Zeit, hingehen, selbst sehen, wie den Kleinen begegnet wird, Mißbräuche abstellen und Vorschläge tun zu ihrem Besten. Wie gern werde ich Bereitwilligkeit dazu in einigen von denen finden, welchen es ihre Jahre, häusliche Lage, höhere Pflichten, Gesundheit und Neigung gestatten, in diesen Vorschlag einzugehen! Es scheint mir ein so edler, köstlicher, echt religiöser Verein eben für mein Geschlecht, und ich kenne kein zweckmäßigeres Mittel, die neue Einrichtung dem Publikum teuer zu machen und den Müttern Vertrauen einzuflößen, dem Ganzen das Gepräge der Sorge und Liebe zu geben, als alles weiblicher Aufsicht anzuvertrauen und die Kinder, auf Stunden von ihren natürlichen Pflegerinnen getrennt, an andere Mutterherzen einstweilen zu legen.

Ed. v. d. Goltz, Der Dienst der Frau in der christlichen Kirche. S. 152—154. Potsdam 1905.

„Aufruf an die Christen in den Königlich Preußischen Staaten" zur Förderung der Bibelverbreitung.

— Berlin 1806. —

Kein Feuer vom Altar des Herrn brennt, ohne um sich her zu zünden. Auch dieses Feuer hat gezündet. Der britische Christeneifer hat sich auch in deutsche Christenherzen ergossen. Schon hat sich im Deutschen Reiche eine Gesellschaft, von eben dem Geiste getrieben, zu eben dem Zweck, wie die englische, ge-

bildet. Auch in den Preußischen Staaten ist noch Land, den guten Samen auszustreuen. Noch sind in denselben viele Gegenden, wo in vielen, vielen Häusern armer protestantischer Familien das teure Bibelbuch vergebens gesucht wird. Eine Anzahl redlicher Gottes- und Menschenfreunde in und außerhalb Berlins hat, gedrungen aus Liebe zu Christo und zu ihren Miterlösten, sich vereinigt, nach dem Beispiel der vorn genannten Britischen und Ausländischen Bibelgesellschaft ein Kapital zu sammeln, um von demselben Bibeln und Neue Testamente aus der Halleschen Bibelanstalt anzukaufen und sie unter die erweislich Armen in den Preußischen Staaten unentgeltlich, teils für einige Groschen, zu verteilen.

Ein von der Bibelgesellschaft in London zu diesem Behufe erhaltenes Geschenk von 100 Pfund Sterling ist der Anfang dieses Kapitals, welches seitdem durch Liebesbeiträge verschiedener freiwilliger Teilnehmer aus allen Ständen schon gewachsen ist.

Christen in unserm preußischen Vaterlande, die ihr mit geistlichen Segnungen in himmlischen Gütern und zugleich mit zeitlichem Segen mehr oder weniger von Gott gesegnet seid, helft uns durch tätige Teilnahme das Werk der Liebe wirken! Setzt uns durch liebreiche Beiträge, kleine oder große — die kleinste Gabe wird durch die Liebe des Gebers wert und durch den Segen Gottes groß —, in den Stand, den guten Samen des göttlichen Worts reichlich auszustreuen. Laßt uns Gutes tun an jedermann, allermeist an des Glaubens Genossen! (Gal. 6, 9.)

Die Bibelgesellschaft für die Königlich Preußischen Staaten.
Prediger Jänicke,
zurzeit Sekretär derselben.

Thilo, Geschichte der Preuß. Haupt-Bibelgesellschaft. Berlin 1864, S. 18.

Antwort des Königs Friedrich Wilhelm III. — 1806. —

Mit wahrer Genugtuung ersehe Ich aus Ihrem Briefe vom 7. Februar und dem beigefügten Aufrufe die löblichen Bemühungen der Preußischen Bibelgesellschaft für die unentgeltliche und wohlfeile Ausbreitung der Bibel unter die Armen Meines Staats, und indem Ich Ihr besonderes Verdienst bei der Errichtung dieses nützlichen Instituts anerkenne, füge Ich zugleich 20 Friedrichsdor zur Vermehrung seiner Fonds bei.

Ich bin Ihr gnädiger König
Friedrich Wilhelm.

Berlin, den 11. Februar 1806.
An den Prediger Jänicke.

Ebenda. S. 19.

Pfarrer Oberlins Vermächtnis an seine Kinder zu Gunsten Luise Schepplers. — 2. August 1811. —

Meine teuersten Kinder!

Indem ich euch verlasse, vermache ich euch meine treue Dienerin, die euch erzogen hat, die unermüdliche Luise. Die Dienste, die sie unserer Familie geleistet hat, sind unzählig. Eure gute Mama nahm sie, noch ehe sie das fünfzehnte Jahr erreicht hatte, zu sich. Aber schon zu jener Zeit erwies sie sich durch ihre Fähigkeiten, Eifer und Fleiß als höchst brauchbar. Nach dem Tode eurer lieben Mutter wurde sie euch eine treue Wärterin, sorgsame Lehrerin und eine zärtlich liebende Mutter, kurz, alles, und alles zusammen aufs beste. Ihr Eifer erstreckte sich noch weiter. Eine wahre Jüngerin des Herrn, ging sie in alle umliegenden Dörfer, wohin ich sie sandte, die Kinder um sich zu sammeln, sie im Willen Gottes zu unterweisen, sie geistliche Lieder singen zu lehren, ihre Aufmerksamkeit auf die wunderbaren Werke Gottes in der Natur zu lenken, mit ihnen zu beten und ihnen alle die Kenntnisse mitzuteilen, die sie durch mich und eure gute Mama erlangt hatte. Dies alles war aber nicht das Werk eines Augenblicks, und die zahllosen Schwierigkeiten, die sich ihren heiligen Bestrebungen entgegensetzten, würden tausend andere zurückgeschreckt haben. Einerseits war der wilde, unbändige Charakter der Kinder zu bewältigen, andererseits das Patois auszurotten. Um sich den Kindern verständlich zu machen, mußte sie zwar mit ihnen in ihrer Sprache reden, aber dann alles Gesagte ins Französische übersetzen. Eine dritte Schwierigkeit boten die Wege. Allein weder Felsen noch Gewässer, weder Sturm noch Regengüsse, weder Hagel noch Kälte, weder Schneefall noch eingeschneite Wege — nichts hielt sie zurück. Und wenn sie abends erschöpft, durchnäßt und von Kälte erstarrt zurückkam, besorgte sie doch noch meine Kinder und mein Hauswesen mit gewohnter Sorgfalt. So opferte sie meinem Dienste und dem Dienste Gottes nicht nur ihre Zeit und ihre Gaben, sondern auch noch ihre eigene Person und ihre Gesundheit.

Gegenwärtig, und zwar seit mehreren Jahren, ist ihr Körper ganz zerstört, teils durch die übergroßen Anstrengungen, teils, weil sie allzu oft und plötzlich aus der Kälte in die Wärme und aus der Wärme in die Kälte überging und oft bis an die Hüften im Schnee watete, wobei dann manchmal ihre durchnäßten und dann gefrorenen Kleider beim Gehen ihre Knie bis aufs Blut verwundeten. Ihre Brust, ihr Magen, kurz, alles an ihr ist zerstört, und sie kann jetzt fast nichts mehr vertragen.

Ihr werdet vielleicht sagen, daß sie hierfür durch den guten Lohn, den ich ihr gegeben, entschädigt wurde. Nein, liebe Kinder, nein! Wisset, daß seit dem Tode eurer lieben Mama ich sie nie-

mals bewegen konnte, den geringsten Lohn anzunehmen. Sie verwendete das Pachtgeld von ihrem kleinen Erbgute zu wohltätigen Zwecken und nahm nur zuweilen ein Kleidungsstück als Geschenk an. Urteilt selbst, liebe Kinder, welche Schuld ihr gegen sie um euch und mir geleisteter Dienste willen abzutragen habt und wie wenig ihr jemals imstande sein werdet, sie völlig heimzuzahlen.

Noch einmal, ich vermache sie euch. Ihr werdet durch eure Aufmerksamkeit und Sorgfalt, mit der ihr euch ihrer annehmet, beweisen, ob ihr den letzten Willen eines Vaters ehrt, der stets bemüht war, euch die Gefühle der Dankbarkeit und Wohltätigkeit einzuflößen. Doch ja, ihr werdet meine Wünsche erfüllen; ihr werdet eurerseits alle insgesamt und jedes insbesondere das für sie sein, was sie für euch war, soweit es eure Mittel und die Umstände gestatten.

Ich befehle euch Gott und dem Wort seiner Gnade, meine lieben Kinder.

Euer Papa J. F. O.

Hübener, Die christliche Kleinkinderschule. S. 22, 23. Gotha 1888.

Der christliche Verein im nördlichen Deutschland. — 1811. —

Wenn es ein Kennzeichen der Werke Gottes ist, daß sie aus unscheinbaren Anfängen hervorgehen, und unter stets zunehmenden Schwierigkeiten nur desto herrlicher wachsen und gedeihen, so trägt der Ursprung und Fortgang des christlichen Vereins im nördlichen Deutschland die unverkennbarsten Spuren an sich, daß auch er ein Werk Gottes sei.

Sein Anfang fällt in das Jahr 1811. Keine Zeit schien nach menschlichem Ermessen einer Unternehmung, wie sie dieser Verein begann, ungünstiger. Schwer lastete der Druck einer despotischen Fremdherrschaft auf unserem deutschen Vaterlande, die Sorge um diese Not schien jeden anderen Gedanken auszuschließen. Und am wenigsten schien für die Teilnahme an einem christlichen Werke zu dieser Zeit in den Herzen Raum. Die gotteslästerlichen Lehren der französischen Revolution hatten durch das fremde Volk, welches sie täglich unter uns predigte, einen nur zu weitgehenden Einfluß auf unser Vaterland erlangt; der Unglaube, die religiöse Gleichgültigkeit, das Sittenverderben hatten fürchterliche Fortschritte gemacht. Dazu kam, daß die damals bestehende Regierung mit Argwohn jede Unternehmung betrachtete, welche die Gedanken und Kräfte der Einzelnen zu etwas anderem vereinigte, als zur Unterstützung ihrer eigensüchtigen Pläne. Die Errichtung eines Vereins, der es sich zum Zwecke machte, christliches Leben in dem gesunkenen Volke hervorzurufen, zu nähren und zu pflegen, schien daher zu dieser Zeit mit unüberwindlichen Schwierigkeiten zu

kämpfen. Und am wenigsten schien unter diesen Umständen ein günstiger Erfolg in Aussicht zu sein, wenn nicht hochgestellte Männer durch ihr Ansehen das bedenkliche Unternehmen einigermaßen empfahlen und schützten. „Aber meine Gedanken sind nicht eure Gedanken," spricht der Herr. Das Werk sollte nicht allein gerade zu dieser Zeit einen guten Anfang nehmen, sondern es sollte dies auch durch einen Menschen geschehen, von dem die Welt weiter nichts wußte, als daß er ein armer Kandidat war und Uhle hieß.

Dieser Uhle war der jüngere Sohn eines schlichten Handwerkers in Gerbstädt, einem Städtchen in der Grafschaft Mansfeld. Ungeachtet die Eltern sich in sehr dürftigen Umständen befanden, war es doch durch mancherlei Hilfe von oben möglich geworden, daß dieser Sohn Theologie studierte, und er befand sich jetzt in dem durch seine Frömmigkeit ausgezeichneten von Kerssenbrockschen Hause auf Helmsdorf, einem unweit Eisleben gelegenen Dorfe, um hier den Unterricht der Kinder zu leiten. Es sollte ihm aber in eben diesem Hause ein noch höherer Beruf werden. Im Herbst des Jahres 1810 erschien hier eine Verwandte des Hauses, die Freifrau von Oeynhausen. In ihrem Heimatlande Westfalen hatte diese edle Frau das Heil gefunden, welches dem, der es findet, einen höheren Adel verleiht, als die menschliche Geburt geben kann, und den trug sie an ihrer Stirn.

Hell leuchtete das Licht ihres Glaubens, und alle, welche das Glück hatten, in nähere Verbindung mit ihr zu kommen, fühlten sich von dem frischen Lebensodem, der ihre Reden und ihren Wandel beseelte, innig erquickt; keiner aber mehr, als unser Uhle. Es war aber besonders ein Gedanke, der das warme Herz dieser wahren Christin bewegte — die Not der Armen: die äußere auch, welche in jener drangsalsvollen Zeit sehr hoch gestiegen war, noch mehr aber die geistliche Not derselben, welche mit jener durch den täglich zunehmenden Verfall der Gottesfurcht wenigstens gleichen Schritt hielt und den Unglücklichen immer mehr den Trost zu rauben drohte, auf den sie vor allem angewiesen sind. Sie suchte nun nicht bloß durch gelegentliche Ermahnungen, sondern vornehmlich auch durch unentgeltliche Verteilung kleiner Erbauungsschriften, nach dem Vorbilde der damals schon tätigen englischen Traktatgesellschaften, auf eine Verbesserung des religiösen und sittlichen Zustandes des Volks zu wirken, und unser Uhle ging ihr bei diesem verdienstvollen Werke sehr treu zur Hand. Ermutigt durch manchen erfreulichen Erfolg, äußerte die teure Frau einst den Gedanken, wie heilsam es sein möchte, unter mehreren christlich gesinnten Menschen eine Verbindung zu stiften, welche die Verteilung solcher Schriften im ganzen und großen sich zum Zweck setzte. Da indessen ihre Freunde von diesem Werke nicht angesprochen schienen, setzte sie, wie im prophetischen Geiste, gleich

hinzu: „Ich habe zu dem Werke wohl nur die Idee angeben sollen; andere wird der Herr zur Ausführung erwecken.“ Und was sie soeben gesagt, das geschah in gar kurzer Frist danach. Die treue Jüngerin ward von dem Herrn aus ihrem irdischen Wirkungskreise plötzlich abgerufen; aber unverloren lag als ein Samenkorn in der Seele unseres Uhle das von ihr gesprochene Wort, und es bedurfte nur einer äußeren Veranlassung, damit es aufgehe und seine Frucht bringe. Diese wurde zunächst durch eine Predigt des seligen Oberhofpredigers Reinhard: „Die Kirchenverbesserung, ein Werk des Glaubens“ gegeben, durch welche unser Uhle sich mächtig angeregt fühlte, auch im Glauben an der Wiederbelebung des Christentums im Volke mitzuarbeiten; dann aber vorzüglich durch einen damit zusammentreffenden Besuch seines älteren Bruders, dem er in traulicher Unterhaltung mitteilte, was seine Seele soeben bewegte, und der in seiner lebendigen Weise gleich einging in des geliebten Bruders Gedanken und auf der Stelle mit ihm darüber beratschlagte, wie der seligen Frau von Oeynhausen Idee wohl am besten in Ausführung gebracht werden möchte. Es geschah dies an einem für die Kirche sonst auch schon bedeutsamen Tage, am 25. Juni 1811, welcher Tag also als der eigentliche Stiftungstag des Vereins anzusehen ist.

Schön spricht sich in dieser Beziehung der Bruderssinn in folgenden Worten aus, welche in einem handschriftlichen Aufsatz des jüngeren Bruders sich finden: „Rechneten wir nur auf menschliche Unterstützung, dann freilich möchten wir oftmals wanken. Die Schwierigkeiten sind groß, und wer weiß, wie viele Hindernisse sich noch erheben. Aber unsere Losung bleibt: ‚Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein?‘ Und: ‚Wir vermögen alles durch den, der uns mächtig macht, Christum.‘ ‚Wer etwas Gutes anfangen will,‘ sagt Luther, ‚der schaue zu, daß er's anfange und wage allein auf Gottes Güte und bei Leibe ja nicht auf menschlichen Trost oder Hilfe. Wiederum fürchte er sich auch nicht vor Menschen, noch vor der ganzen Welt; denn dieser Vers wird nicht lügen: Es ist gut auf den Herrn trauen‘. Ja auf dich wollen wir trauen, Allmächtiger,“ fährt betend der gläubige Jünger fort, „du hast es angefangen, das gute Werk, du wirst es auch vollenden zu deinem Preise. Mögen wir Menschen gefallen oder nicht, wenn wir nur dir gefallen und deine Gnade besitzen. Durch den Glauben an dich überwinden wir die Welt. Wie gerührt wird unser Herz, wie erweitert sich unsere Brust, wenn wir der Zeit gedenken, wo du unseren Glauben rechtfertigen und dieses Werk vollenden wirst. Welche Wonne durchströmt unser Inneres bei dem Gedanken, daß mancher Verirrte dadurch auf den Weg des Lebens, zu dir, seinem Gotte und Heilande, geführt werden wird, daß unsere Bemühungen noch Früchte tragen, wenn das Grab schon längst unsere Asche deckt. O, erhalte uns nur im Hinblick

auf dich, daß wir stets uns denken in der Gemeinschaft mit dir und deinem unsichtbaren Reiche. Laß uns hinschauen auf jene Zeit der Vollendung, wo wir dich, für welchen wir hier wirkten, sehen werden, wie du bist, und mit denen, welche wir hier dir zuzuführen strebten, bei dir sein werden allezeit. Verleihe unserer Schwachheit Kraft, daß wir nicht ermatten, sondern arbeiten für dein Reich, bis du uns zu dir in die edleren Gegenden deiner Schöpfung rufst, früher oder später, dein Wille geschehe! Aber solange wir hier im Staube noch wohnen, erhalte uns unseren Eifer für das, was wir begannen. Denn gerecht ist die Sache, und dein ist sie. Das sei beschlossen in deinem Namen!"

Das sind die Worte des demütigen, glaubensvollen Jünglings, eine schöne Gewähr für das Gelingen des heiligen Werkes. In Gottes Namen dann schickten sich die Brüder an, ganz in der Stille einige Aufsätze anzufertigen, welche dem von ihnen beabsichtigten Zwecke am meisten zu entsprechen schienen. Ihr demütiger Sinn war nicht geneigt, mit großsprecherischen und viel verheißenden Ankündigungen ihres Unternehmens die Welt zu blenden; sie faßten die Sache ins Auge, sie wollten erst etwas geben und darbieten, sie wollten erst still und klein anfangen und dann erwarten, was der Herr daraus machen werde. Sie teilten daher selbst ihren nächsten Freunden ihren Plan erst dann mit, als sie bei näherer Erkundigung gewahr wurden, daß die Herausgabe der von ihnen angefertigten Aufsätze ihre pekuniären Mittel weit überschreite. Das edle Haus, in welchem sich der Kandidat Uhle befand, bot sogleich in höchster Bereitwilligkeit seine Unterstützung an. Die Freunde der Frau von Oeynhausen in der Nähe und Ferne, an welche man sich danach zu wenden die natürlichste Veranlassung hatte, und andere christliche Personen sagten ebenso gern ihre tätige Mitwirkung zu; und so konnte denn schon in den Fasten des Jahres 1812 die erste Schrift des Vereins, „Das Sonntagsbuch für Christen", in einer Auflage von 1000 Exemplaren öffentlich im Druck erscheinen. Bald nach Bekanntmachung derselben zeigte es sich, daß ein Verein, wie er beabsichtigt war, einem wirklichen Bedürfnis entspreche und daher auch auf allgemeine Teilnahme zu rechnen habe. — — —

Infolgedessen wurde nun schon im Sommer des Jahres 1812 „der Plan eines christlichen Vereins im nördlichen Deutschland" öffentlich bekannt gemacht. Es wurde hier auf den damaligen sittlichen Verfall in allen Ständen hingewiesen; es wurde hier die Überzeugung entschieden ausgesprochen, daß nur von dem erneuten Ansehen des göttlichen Wortes eine gründliche Verbesserung aller Lebensverhältnisse zu erwarten sei, zu welcher die Zeitumstände so dringend aufforderten; es wurden hier alle durch einerlei Glauben, einerlei Liebe und einerlei Hoffnung schon verbundenen Freunde aufgerufen, „sich enger aneinander zu schließen,

in der Absicht, durch unentgeltliche Verteilung christlicher zweckdienlicher Schriften für Frömmigkeit und Tugend zu wirken und auf diese Art zur Einleitung einer glücklicheren Ordnung der Dinge beizutragen." Die Schriften sollten die in dem Buche aller Bücher enthaltene Geschichte und Lehre den Herzen wieder nahe bringen, damit die Bibel den Menschen wieder alles gelte, und ohne Erörterung schwieriger theologischer Lehrsätze, ohne Bestreitung der unterscheidenden Dogmen der verschiedenen Konfessionen sollten nur solche Lehren zur Sprache gebracht werden, welche für Herz und Leben unmittelbar anwendbar seien. Es wurde in Aussicht gestellt, daß, wenn der Verein einen gesegneten Fortgang hätte, größere und eigentlichere Erbauungsschriften, als tägliche Andachts-, Kommunion- und Predigtbücher, populäre Auslegungen ganzer Abschnitte der Heiligen Schrift usw. herausgegeben werden sollten. Es wurde gesagt, daß sich bereits ein Hauptkomitee gebildet habe, welches die Geschäfte des Vereins leiten werde, und es wurden alle diejenigen, welche Lust und Beruf fühlten, dem Verein beizutreten, aufgefordert, sich mit ihm in Korrespondenz zu setzen, damit an verschiedenen Orten Deutschlands sich wieder andere Komitees und Abteilungen, welche in der Regel aus vier Mitgliedern, davon eines Sekretär und Rendant der Abteilung wäre, bestehen sollten, bildeten, in der Absicht, daß die Geschäfte des Vereins in diesen kleinen Kreisen desto wirksamer betrieben würden. Die Veröffentlichung dieses Planes, welcher seitdem mehrere Male wieder abgedruckt werden mußte, war von entscheidender Wirkung. Im Jahre 1813 waren schon sechs Komitees in den verschiedensten Gegenden Deutschlands vorhanden mit einer ansehnlichen Zahl jährlich kontribuierender Mitglieder; und es konnte aus den dadurch zufließenden Mitteln ein zweites Bändchen des Sonntagsbuches in einer bedeutenden Auflage gedruckt werden, dem sehr bald auch noch ein anderes Buch in einer noch stärkeren Auflage folgte, da die Segensquellen immer reichlicher sich ergossen.

Bericht über den Anfang und Fortgang des Christlichen Vereins im nördlichen Deutschland bis auf die gegenwärtige Zeit. Eisleben 1844. S. 1—3, 9—12.

Gründung der Wuppertaler Traktatgesellschaft. — 1812. —

Auf Einladung des sel. Pastor M. Krall versammelten sich die Herren J. H. Roßhoff, H. A. Bellmann, C. Kremling, C. W. Brüninghausen, Abr. Siebel Sohn, W. Clever, Casp. Engels jun., Fr. Röhrig und H. Berger. Das Protokoll der ersten Sitzung lautet: „Auf den Vorschlag und unter dem Vorsitze des Herrn Prediger Pinkerton, Mitglied der Englischen Bibel- und Traktatgesellschaft in London, vereinigten sich heute die Unterschriebenen zur Bildung eines Vereins unter dem Namen Wuppertaler Traktatgesellschaft, der von der Absicht ausgehen wird, im Geist

und in Verbindung mit der Englischen Traktatgesellschaft in London kleine religiöse Schriften unter der ärmeren Volksklasse unentgeltlich zu verteilen." Der Prediger Krall wurde zum Präsidenten, Abr. Siebel zum Zahlmeister, H. Berger zum Sekretär erwählt und der Lehrer Roßhoff übernahm die Besorgung des Druckes und die Expedition der Traktate. Herr Dr. Pinkerton übergab 150 Taler von der Londoner Gesellschaft, und eine bald darauf abgehaltene Kollekte führte zu der Zeichnung nicht unbedeutender Jahresbeiträge, welche das Unternehmen sicherten.

Protokoll der 1. Sitzung der Wuppertaler Traktatgesellschaft, 15. Juli 1812. Jubiläumsbericht der Wuppertaler Traktatgesellschaft in Barmen. S. 14. Barmen 1864.

Der Frauen-Verein zum Wohl des Vaterlandes. — 1813. —

Aufruf an die Frauen im Preußischen Staate.

Das Vaterland ist in Gefahr! so sprach der König zu seinen treuen, ihn liebenden Untertanen, und alles eilte herbei, um es dieser Gefahr zu entreißen. Männer ergreifen das Schwert und reißen sich los aus dem Kreise ihrer Familie; Jünglinge entwinden sich der zärtlichen Umarmung liebender Mütter, und diese — voll edlen Gefühls — unterdrückten die heilige Mutterträne. Alles strömt zu den Fahnen, rüstet sich zu dem blutigen Kampfe für Freiheit und Selbständigkeit; die Flamme, die in dem Busen eines jeden lodert, sichert den glücklichen Ausgang. Aber auch wir Frauen müssen mitwirken, die Siege befördern helfen, auch wir müssen uns mit den Männern und Jünglingen einen zur Rettung des Vaterlandes. Darum gründe sich ein Verein, er erhalte den Namen: Der Frauenverein zum Wohle des Vaterlandes. Gern stellen wir uns, die wir dem Vaterlande angehören, an die Spitze dieses Vereins. Wir hegen das feste Vertrauen, es wollen die edelmütigen Frauen und Töchter jedes Standes mit uns dazu beitragen, daß Hilfe geleistet werde den Männern und Jünglingen, die für das Vaterland kämpfen, damit es wieder in die Reihe der glücklichen Staaten stehe, in welchen der Friede seine Segnungen ausströmen könne.

Zu diesem Zweck wird gegen eine mit einem Siegel versehene und von einer Kommission, die wir ernennen werden, unterzeichnete Quittung in einem Lokale, welches noch näher angezeigt werden wird, jede Gabe, jedes Geschenk nicht nur dankbar angenommen, sondern auch gesammelt, verzeichnet, in einem der Tugend und Vaterlandsliebe geheiligten öffentlichen Blatte genannt und wöchentlich aufgeführt werden.

Diese Gaben und Geschenke geben fortan das Recht, sich Teilgenossin des Frauenvereins zum Wohle des Vaterlandes zu nennen und vorzugsweise das zur Ausrüstung vorzustellende Individuum der Kommission zu empfehlen.

Nicht bloß bares Geld wird dieser Verein, als Opfer dargebracht, annehmen, sondern jede entbehrliche wertvolle Kleinigkeit — das Symbol der Treue, den Trauring, die glänzende Verzierung des Ohrs, den kostbaren Schmuck des Halses. Gern werden monatliche Beträge, gern Materialien, Leinewand, gesponnene Wolle und Garn angenommen, und selbst unentgeltliche Verarbeitung dieser rohen Materialien als Opfer angesehen werden.

Alles, was auf diese Art gesammelt wird, gehört dem Vaterlande. Diese Opfer dienen dazu, die Verteidiger, die es bedürfen, zu bewaffnen, zu bekleiden, auszurüsten, und wenn die reiche Wohltätigkeit der Frauen uns in den Stand setzt, noch mehr zu tun, dann sollen die Verwundeten gepflegt, geheilt und dem dankbaren Vaterlande wiedergegeben werden, damit auch von unserer Seite erfüllt werde das Große, das Schöne, damit das Vaterland, das in Gefahr ist, auch durch unsere Hilfe gerettet werde, sich neu gestalte und durch Gottes Kraft aufblühe.

Berlin, den 23. März 1813.

Mariane, Prinzessin Wilhelm von Preußen.
Wilhelmine, Prinzessin von Oranien.
Auguste, Kurprinzessin von Hessen.
Wilhelmine, verwitwete Prinzessin von Oranien.
Prinzessin Ferdinand von Preußen.
Luise, Prinzessin von Preußen, Radziwill.
Louise, verwitwete Erbprinzessin zu Braunschweig.
Caroline, Prinzessin von Hessen.
Marie, Prinzessin von Hessen.

Ihro Königl. Hoheit die Prinzessin Wilhelm von Preußen haben, in bezug des vorstehenden Aufrufs an die Frauen des Preußischen Staates, zur mehreren Vereinfachung bei der Leitung des Geschäfts und zur Bequemlichkeit des Publikums gnädigst zu erlauben geruht, sämtliche freiwillige Beiträge von jedem ohne Ausnahme, unter Höchstdero Adresse einsenden zu dürfen. Die Postämter werden auf diese Weise die Beiträge unentgeltlich annehmen.

Berlin, den 23. März 1813.

Graf von der Gröben, Hofmarschall.

Königlich privilegierte Berlinische Zeitung von Staats- u. gelehrten Sachen. 39. Stück. Donnerstag, den 1. April 1813.

Die Gesellschaft der Freunde in der Not zu Weimar, Entstehung, Ursprung und Fortgang. — 1813. —

Als im verhängnisvollen Jahr 1813 nach den Schrecken Sanheribs und den großen im Schnee erlittenen Niederlagen die französischen Kriegsvölker zur Schlacht bei Lützen neubemannt das Land durchzogen; als der Marschall Marmont mit seinem spanischen und

welschen Anhang auf gut tamerlanisch, wie in einem Kriegsbüchlein gelesen ist, in den Lagern von Wiegendorf und Schwabsdorf quartierte und hauste, so daß die Flammen seines Biwak meilenweit den Horizont röteten, ist einer aus unserer Mitte in jenen Mordnächten den armen bedrängten Landleuten zur Hilfe geeilt, wie es sich geziemt, mit Gefahr seines Lebens und Hintansetzung aller feigen Rücksichten vom eigenen Wohl, sich dem fremden gern und freudig opfernd. Wohl ist dieses ein Freund in der Not gewesen, und also haben ihn auch die in Osmannstedt und Wiegendorf erfunden und genannt. Und wie nach diesem der mordschwere Arm des Krieges und der Seuchen durch die Landschaft immer heftiger gewütet und auch den Helfer nicht verschont, sondern ihm ebenfalls zwei blühende Kindlein in einem Monat hingestreckt, hat er, obwohl mit ausgeweinten Augen und Herzen, darum das Vertrauen und die Freundlichkeit zu seinem Gott nicht verloren, sondern ist daran gewesen, sich und andere zu ermuntern mit Beflügelung, Rat und Tat. Und sind diese Flügel immer schöner gewachsen und ist aus dem Fundament einer solchen christlich festen Gesinnung ein Himmelsbau entstanden, an dem Gottes Gnade auch bald so mächtig geworden, daß seine Tür als ein rechtes Notpförtlein allen Altern und Ständen Tag und Nacht offen gestanden. Und wie nun des Klopfens und Drängens kein Ende werden wollte, und die Zahl der Notleidenden und deren Menge so gewaltig überhand nahm, sei es nun von Kindlein, deren Eltern zugrunde gegangen, oder von Eltern auf eingeäscherten Dörfern, die ihre Kinder nicht weiter versorgen konnten, ist ihm das blutende Herz fast gebrochen vor Vaterangst und wußte nicht, wo aus noch ein. In solchen Nöten nun ist er, wie Nikodemus, in der Nacht heimlich zu einem edlen Freund hingegangen, dessen Beruf es von jeher gewesen, den Brüdern beizuspringen in allerlei Not und Anfechtung. Und wie er diesen gewonnen, was nicht schwer hielt, dazu einige geprüfte Freundinnen, auch zuvor Gott ernstlich gelobt, daß er sich dieser heiligen Sache ganz und freudig aufopfern wollte, hat er, durch rastloses Sorgen, Hoffen und Beten die Hilfe herbeigeweint, übers Meer und vom Thron und aus den Wolken; und wie eine Henne nach ihren Küchlein, so, mit noch ängstlicheren Muttersorgen, ist er ausgeflogen durch das Land, daß er sammelte die zerstreuten Küchlein, wie sie hilfsbedürftig hinter den Zäunen saßen oder weiten Strecken einer trostlosen Verwilderung entgegenirrten. Und wie je ein oder zwei edle Menschenfreunde solchem Geschäft lange nicht gewachsen sind, so hatten sich, je nachdem er es diesem oder jenem mündlich erzählt, auch mehrere gefunden und vereinigt, hie und da in niedern und höhern Ständen; und alle solche, die zu unserm heiligen Bund getreten, haben wir mit dem schlichten, einfältigen, aber schönen und echtdeutschen Namen „Freunde in der

Not" genannt. Den Anfang machten wir nun sofort damit, denen in Wiegendorf, Isserstedt, Umpferstedt, Schwabsdorf und wo sonst die Verwüstung der sogenannten Freunde und Bundesverwandten auch nicht einmal das Saatkorn in den Scheunen übrig gelassen, einen unverzinslichen Vorschuß auszumitteln. So haben wir mit Gottes Hilfe viele Witwen des Landes getröstet, sind manchen verwilderten oder verlassenen Kindern zur Erlernung von nützlichen Hantierungen und Gewerben behilflich gewesen und sind es noch, wie denn die errichtete Sonntagsschule mit ihren 100 Zöglingen davon ein freudiges Zeugnis ablegt, daß die Freunde in der Not diesen schönen Namen nicht mit Unrecht verdienen. Auch die neu errichteten Näh-, Spinn- und Strickschulen mit ihren über 100 weiblichen Zöglingen, worin die ärmsten Kinder und die, deren Väter in Tirol gesteinigt, in Spanien verbrannt und in Rußland erfroren sind, an geschenkter Wolle spinnen, nähen und sich selbst die Kleidungsstücke verfertigen lernen, spricht ebenfalls zu Lob und Ehre heilig erglühter Menschenliebe, die solchen nachahmungswerten Einrichtungen ihren Ursprung gegeben.

Und so haben wir denn, ein immer höheres Ziel verfolgend, künftigen Dienstag, als den 30. Januar, zur Ausstellung der durch die Kinder in diesem Jahre verfertigten Arbeiten in dem großen Saale des hiesigen Stadthauses festgesetzt, und wird die Ausstellung, nachdem die Kinder zuvor an diesem genannten Tage in die Kirche gezogen sind und Gott öffentlich und feierlich ihr Dankopfer dargebracht, um 10 Uhr ihren Anfang nehmen und sodann den ganzen Tag einen ununterbrochenen Fortgang haben. Sie werden sämtlich gespeist, und nach der Mahlzeit erfolgt die Verteilung der Preise unter die Fleißigsten.

Alle edlen Freunde und Freundinnen in der Not, und wir hoffen, daß selbe edlen und hochherzigen Bewohner Weimars, die es noch nicht sind, je nachdem sie mit dem wahrhaft bürgerlichen Geiste, der diese Anstalt im Innersten beseelt, sich vertraut machen, es in kurzem werden sollen, sind hiermit auf das ehrerbietigste eingeladen, die armen Kinder mit ihrem Besuch zu beehren und die von ihnen verfertigten Arbeiten gütig, liebreich und nachsichtsvoll in Augenschein zu nehmen.

Der größte Beifall, die beste Aufmunterung, die dieser Anstalt von unseren Mitbürgern widerfahren kann, besteht in ihrer Befestigung und Fortdauer. Hierzu sollte jeder Biedermann und jede edle deutsche Frau willig die Hand bieten. Material, besonders Flachs und Wolle, sind Haupterfordernisse und verursachen Ausgaben, die bei einer Anzahl von 250 Kindern, durch die Menge ihrer Ansprüche auf Kleidungsstücke, gar sehr ins Große gehen. Wir glauben daher nicht unbescheiden zu handeln, wenn wir bei dieser Gelegenheit, wo das Publikum dieser emporblühenden bürgerlichen Anstalt ein freundliches Augenmerk schenkt, das-

selbe ergebenst bitten, in das Subskriptionsbüchlein, das zu diesem Zweck unter den Freunden zirkulieren wird, sich zu einem monatlichen oder vierteljährlichen beliebigen Beitrag einzuzeichnen. Zugleich vereinigen wir hiermit die wiederholte Bitte an das gesamte verehrungswürdige Publikum, alle armen Kinder, die noch dermalen heimatlos in unseren Landen umherirren, mit einem gehörigen Zeugnis versehen, an uns abzusenden und dabei der freundlichsten Aufnahme derselben gewärtig zu sein.

Gesellschaft der Freunde in der Not zu Weimar, Entstehung, Ursprung und Fortgang im Jahre unseres Herrn 1813, S. 31—35.

Protokoll über die Begründung der Preußischen Bibelgesellschaft.

Aktum, den 2. August 1814.

Am zweiten August, abends gegen 7 Uhr, fand sich im Englischen Hause eine Versammlung von ungefähr dreißig bis vierzig Herren aus verschiedenen Ständen Berlins ein. Die Einladungen zu derselben rührten von dem Herrn Baron von Kottwitz her. Die vorher schon angekündigte Veranlassung derselben war die Anwesenheit eines englischen Geistlichen, namens Pinkerton, in Berlin, welcher als Mitglied und Kommissarius der großen Britischen und Ausländischen Bibelgesellschaft in London schon seit mehreren Jahren bemüht, das Christentum und seine Urkunde in entfernten Ländern zu verbreiten, den Wunsch hegte, auch in Berlin eine der britischen ähnliche Gesellschaft zur Ausbreitung der Bibel zu stiften, so wie er es kürzlich in mehreren anderen Städten des nördlichen Deutschlands getan hatte. Als der größte Teil der eingeladenen Personen versammelt war, nahm Herr Pinkerton seinen Sitz unweit der gegenwärtigen Herren vom ersten Range, und bat, aus Mangel an Geläufigkeit in der Sprache, Herrn Staatsrat Süvern, in seinem Namen seine Adresse an die Versammlung vorzulesen, welche folgendermaßen lautet:

Adresse des Herrn Pinkerton.

Die Britische und Ausländische Bibelgesellschaft ist gestiftet worden in London im Jahre 1804 aus Christen von jeder Konfession. Die Norm dieser Gesellschaft und das Band der Vereinigung aller Parteien besteht einzig darin: die Ausbreitung der Heiligen Schrift in und außer dem Lande, ohne Noten und Anmerkungen, nach der Genehmigung der Konfession jeder Kirche zu veranlassen. Die Grundsätze der Gesellschaft gehen aus folgenden Erfahrungswahrheiten hervor. Der endliche Verstand kann den Unendlichen nicht begreifen. Das göttliche Wort ist daher zunächst ein göttliches Geschenk an das menschliche Herz, es spricht wie kein Menschenwort und schmeichelt keineswegs irgend einer Selbsterhebung, sondern schildert, den Allerheiligsten ausgenommen, der von den Sündern abgesondert war, auch die besten Menschen als

Sünder. Es ist sonach ein Richter der Sinnen und Gedanken des Herzens und schon um deswillen allein ein Zeichen, dem bis ans Ende der Tage von allen denen widersprochen werden wird, die der Wahrheit nicht gehorchen wollen. Dieser Widerspruch gegen die Gelüste der Selbstsucht und des bloßen Sinnengenusses erzeugte unter dem blendenden Schein einer höheren Kultur alle die unglücklichen Ereignisse, die besonders seit zwanzig Jahren den namenlosesten Jammer herbeiführten.

Diese für die gesamte Menschheit so bitteren Ereignisse erklären das nunmehrige, fast durchgängige Einverständnis, zu der lautren Quelle des göttlichen Wortes zurückzukehren, und machen die Zeiten vergessen, wo es als Weisheit angesehen wurde, gegen die Heilige Schrift mit allen Waffen des Scharfsinns und der Frivolität anzugehen, sie durch die unverantwortlichste Anmaßung zu bloß menschlichen Einfällen herabzuwürdigen, und bis in die Hütten der Armen gegen ihre gewissen Trost- und Beruhigungsgründe und ihre das menschliche Herz beseligenden Belehrungen ein Mißtrauen zu erwecken. Diese einfachen Grundsätze und dieser große Gegenstand für die Wohlfahrt aller Völker sind von allen christlichen Parteien, nicht allein in Großbritannien, sondern auch in jedem Teile der Welt, wo Bibelgesellschaften gestiftet worden sind, anerkannt worden. Folgende kurze Nachrichten wegen ihres Fortganges in England, Rußland, Deutschland, Schweden, Dänemark, Holland, Asien, Afrika und Amerika werden gewiß das Herz eines jeden der Menschheit Wohlwollenden erfreuen. — Der Präsident der Muttergesellschaft ist Lord Teignmouth, gewesener Generalgouverneur von Ostindien. Die Muttergesellschaft hat schon 300 mitwirkende Gesellschaften, die den Schutz der Prinzen und edler Männer aus allen Ständen genießen. Seit dem Jahre 1804 hat sie schon über eine Million Bibeln und Neue Testamente in verschiedenen Sprachen gedruckt und ausgeteilt, nicht zu gedenken der Unterstützung, die sie zu gleichem Zweck und in gleicher Absicht auswärtigen Bibelgesellschaften hat zukommen lassen. Ihre Einkünfte betrugen voriges Jahr über 87000 Pfund Sterling. Unter dem Schutz und der Beförderung der Muttergesellschaften sind in allen vier Weltteilen ähnliche Bibelgesellschaften gestiftet worden. In Asien hat sie große mitwirkende Gesellschaften zu Kalkutta, zu Colombo und Bombay unter dem Schutze des Generalgouverneurs von Ostindien, Lord Choira, und anderer ausgezeichneter Männer von hohem Rang und Gelehrsamkeit, wodurch die Heilige Schrift ganz oder zum Teil in 23 verschiedenen ostindischen Sprachen zum Druck befördert und ausgeteilt worden. Auch die zahlreichen Horden der Tartaren haben schon Gottes Wort in dem Neuen Testamente in ihrer eigenen Sprache empfangen, und dasselbe druckt man jetzt in St. Petersburg sogar in mongolischer Sprache zum Gebrauch der

Kalmücken und anderer mongolischer Horden. In Afrika finden wir Bibelgesellschaften an dem Vorgebirge der guten Hoffnung, auf der Insel Mauritius und auf der Insel St. Helena unter dem Schutz und der Beförderung der Gouverneure dieser Kolonien. In Westindien auf der Insel Jamaika ist eine Bibelgesellschaft gestiftet für die westindischen Inseln, und in den verschiedenen Teilen von Amerika sind über 30 blühende Bibelgesellschaften. Im Jahre 1813 ist die Russische Bibelgesellschaft zustande gekommen zu St. Petersburg unter dem Schutz Sr. Kaiserlichen Majestät Alexander I., der 25000 Rubel zum Anfange gab und sich als Mitglied derselben mit einem jährlichen Beiträge von 10000 Rubel unterschrieb. Diese Gesellschaft hat schon mitwirkende Gesellschaften zu Moskau, Jeraslaw, Abow, Riga, Reval, Mitau und Dorpat, die sämtlich 60000 Bibeln und Neue Testamente in sieben verschiedenen Sprachen drucken lassen. Zu Stockholm befindet sich eine Bibelgesellschaft, die schon 1808 gestiftet worden ist und 19000 Neue Testamente und 9000 Bibeln gedruckt und ausgebreitet hat. Sie hat schon mitwirkende Gesellschaften zu Gothenburg, in Tresteras und Tvirbiek. In Kopenhagen hat sich eine Dänische Bibelgesellschaft unter dem Schutz und der Beförderung der ersten Männer des Staates und der Kirche gebildet. Desgleichen hat stattgefunden in Amsterdam, wo ich bei der Gründung einer Bibelgesellschaft für ganz Holland am 19. Juni a. c. gegenwärtig gewesen bin, desgleichen am 12. vorigen Monats zu Rotterdam, nicht minder am 13. desselben Monats zu Elberfeld für das Großherzogtum Berg und am 25. Juli zu Hannover für die ganzen hannoverschen Lande. Die Deutsche Bibelgesellschaft zu Basel besteht schon seit mehreren Jahren und hat 26000 Bibeln und Neue Testamente gedruckt und ausgeteilt, wovon 12000 in deutscher Sprache gewesen sind. In Preßburg ist eine Bibelgesellschaft für Ungarn und in Regensburg eine katholische Bibelgesellschaft. Letztere hat schon sieben Auflagen des Neuen Testaments gedruckt und ausgebreitet.

In dieser Hauptstadt der preußischen Staaten existiert eine kleine Bibelgesellschaft seit 1805, deren Richtung und Zweck Se. Majestät der König genehmigt, beschützt und gefördert hat. So klein auch diese Gesellschaft wegen der niederdrückenden Zeiten geblieben, hat sie doch durch die Unterstützung der Britischen und Ausländischen Bibelgesellschaft 8000 böhmische und 8000 polnische Bibeln und 12000 polnische Neue Testamente drucken lassen und 1500 deutsche Bibeln angeschafft, welche größtenteils in dieser Stadt und der umliegenden Gegend verteilt worden sind.

Nun aber Gott diesen Staat mit Überwindung des Feindes durch den Landesfrieden gesegnet hat, so sind Sie, verehrungswürdige Versammlung, eingeladen worden, eine Preußische Bibelgesellschaft hier zu stiften, woran sich die vorher gewesene an-

schließen und sich freuen wird, das wohltätige Werk mit größerem Nachdruck und vermehrter Stärke gebildet zu sehen. Fast alle vorher genannten Bibelgesellschaften haben ihren Ursprung und zugleich Unterstützung von der Britischen Bibelgesellschaft erhalten, deren einziger Zweck dahin geht, Christen in jedem Volke aufzumuntern, sich zur allgemeinen Ausbreitung dieses gesegneten Buches zu vereinigen, damit der gleich anfangs ausgesprochene Zweck zur Erreichung und Sicherung der allgemeinen und der Privatwohlfahrt aufs vollständigste erreicht werde. Auf welche würdigere Art könnten die christlichen Nationen ihre Dankbarkeit gegen Gott für ihre Erlösung von Kriegsnot und für wiederhergestellte Freiheit und Frieden deutlich an den Tag legen, als durch die Bildung einer Gesellschaft, um sein eigenes Wort, sowie er es uns gegeben, auszubreiten. Die Bibel in alle Sprachen zu übersetzen, ohne Noten oder Anmerkungen in die Hände aller Nationen zu bringen, und in diesem wohltätigen Werke alle christlichen Konfessionen zu vereinigen, dieses sind gewiß Absichten, die den allgemeinen Schutz und die Beförderung, welche Bibelgesellschaften überall genießen, reichlich verdienen, und die Nachrichten, welche ich hier die Ehre habe mitzuteilen, enthalten überzeugende Beweise, daß der Gott der Bibel über diesen Anstalten wache und die Herzen der Menschen bewege, diese gottgefälligen und Menschenglück schaffenden Gesellschaften zu beschützen und zu fördern.

Thilo, Geschichte der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft, S. 28 ff. Berlin 1864.

Erster Aufruf der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft. Gestiftet im August 1814.

Das Publikum wird hierdurch benachrichtigt, daß die Unterzeichneten mit Genehmigung Sr. Königl. Majestät eine Bibelgesellschaft für die preußischen Staaten gestiftet haben, für welche sie eine tätige Teilnahme des Publikums zu erwecken auf das innigste wünschen. Diese Gesellschaft ist nach dem Muster jener berühmten, seit 1804 bestehenden Britischen und Ausländischen Bibelgesellschaft in London eingerichtet und hat, wie sie, den Zweck, die Bibel unter den Christen aller Parteien soviel als möglich zu verbreiten und sie den Armen entweder ganz umsonst oder für einen geringen Preis zuzuwenden. Die Bibel ist, so mancherlei wohltätige Einrichtungen auch schon für diesen Zweck getroffen sind, auch in unserem Vaterlande noch lange nicht allgemein genug verbreitet und gelesen. Nicht nur unzählige Individuen, sondern auch ganze Familien besitzen sie nicht als ihr Eigentum und können folglich auch keinen Gebrauch davon machen. Gleichwohl ist es keinem Zweifel unterworfen, daß das unbefangene, gründliche und fromme Lesen der Heiligen Schrift,

vorzüglich (wenn gleich nicht ausschließlich) des Neuen Testaments, als der festeste Grund und das sicherste Mittel des echten christlichen Glaubens und der wahren Frömmigkeit und Tugend angesehen werden muß. Wenn es eine Zeit gegeben hat, wo die edelsten, die größten und frömmsten Männer darauf drangen, daß dem Volke die Bibel in die Hand gegeben werde, damit es lerne, wieviel nicht darin stehe von dem, was man ihm als Christentum gab, so ist unter uns wohl eine Zeit eingetreten, wo man dem Volke allgemein die Bibel in die Hand geben muß, damit es lerne, wieviel in derselben steht, was man ihm nicht als Christentum gegeben hat. Und da nun großenteils der Geist jener Zeiten verschwunden ist, der auf eine traurige und dunkle Weise in der Schrift Dinge suchte, mit denen sie den menschlichen Geist und das menschliche Herz niemals hat erfüllen wollen: so kann man von einem jetzt beförderten allgemeinen, gründlichen und frommen Lesen der Heiligen Schrift nur das doppelte, erfreuliche Resultat echter, unverkürzter Erkenntnis der seligmachenden Lehre und wahrer Erleuchtung und evangelischer Freiheit des Geistes erwarten, die so innig mit jener übereinstimmt und zusammenhängt. Das ist der große und schöne Zweck, zu welchem mitzuwirken wir alle Mitbürger, die es mit dem Christentum und dem Vaterlande wahrhaft gut meinen, dringend einladen. Die Stiftung dieser Gesellschaft ist veranlaßt durch einen Deputierten der Britischen Bibelgesellschaft, den edlen und tätigen Geistlichen Pinkerton. Jene merkwürdige Gesellschaft hat seit ihrer Entstehung schon 300 Tochtergesellschaften in Europa, Asien, Afrika und Amerika gestiftet. Sie hat schon über eine Million Bibeln in fast allen lebenden Sprachen verteilt. Ihre Einkünfte betrugen voriges Jahr über 87000 Pfund Sterling. Es ist kaum zu glauben, welch ein Eifer für die Verbreitung der Bibel sich in England durch Mitwirkung, Beiträge und Verbindungen aller Art an den Tag legt. Auch in dieser Hinsicht freier Verbindung für allgemeine christliche Zwecke kann und soll uns Deutsche dieses merkwürdige und blühende Volk und Land ein Beispiel sein. Für die allgemeinen politischen Angelegenheiten hat sich unter uns ein großer und edler Eifer entzündet. Möchten wir es lebendig fühlen, daß nichts Politisches haltbar, groß und dauernd sein kann ohne christliche Gründe! Möchten wir der lange und sehnlich gewünschten blühenderen kirchlichen Verbindung, dem Aufleben einer evangelischen Begeisterung Bahn brechen durch Beförderung einer Anstalt, die so unmittelbar für das Christentum wirkt! Möchten wir durch die Tat alle diejenigen widerlegen, die uns den rechten Eifer für das Christentum absprechen!

Wohltätigkeit, in Beiträgen von allerlei Art, zu allerlei Zweck ist unter uns eine edle Sitte geworden.

Wir fordern alle christlichen Menschenfreunde unseres Vater-

landes auf, beizutragen auch zu diesem edlen und christlichen Zwecke.

Jeder der Unterzeichneten nimmt Beiträge an und gibt dafür eine Quittung. Wer sich zu einem alljährlichen Beitrage verbindlich macht, wird ein Mitglied der Gesellschaft. Jeder auch nur einmal Beitragende wird als Wohltäter derselben anerkannt. Jährlich ist eine allgemeine Versammlung der Gesellschaft, und die Nachrichten über den Fortgang derselben werden gedruckt. In den Hauptstädten und Provinzen werden sobald als möglich Tochtergesellschaften gegründet werden. Wer von den Mitgliedern der Gesellschaft sich zum Einsammeln von Beiträgen anheischig macht, habe die Güte, es der Gesellschaft anzuzeigen und die Autorisation derselben zu erwarten. Die Urkunden und Gesetze der Gesellschaft werden gedruckt werden.

(Folgen die Unterschriften des gesamten Komitees.)

Thilo, Geschichte der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft in ihrem ersten Halbjahrhundert 1814—1864. S. 254 f. Berlin 1864.

Erklärung der Vorsteher der Deutschen Christentums-Gesellschaft über den Zweck und die Einrichtung ihrer religiösen Versammlungen. — 1814. —

Der echte Jünger des Herrn kennt keine größere Freude als die, wenn er gewürdigt wird, das Reich seines Herrn zu erweitern, zur Ausbreitung und Beförderung desselben auf irgend eine Art beitragen zu dürfen. An Gelegenheiten dazu fehlt es keinem, in welchem Stande und Alter er sich immer befinden mag. Wenn nur die heilige Liebe zu seinem Heiland sein Herz so ganz erfüllt, daß er aufmerksam und wachsam genug ist, jeden Anlaß, der sich ihm ungesucht darbietet, zu ergreifen und keinen, auch den geringsten nicht, unbenutzt vorübergehen zu lassen.

Dieser heilige Sinn und diese ganz sich dem Heiland und der Ausbreitung seines Reiches opfernde Liebe hat schon vor dreißig Jahren unserer Gesellschaft das Entstehen gegeben, die aus einem Senfkorn zu einem Baum gewachsen ist, dessen Zweige sich über ganz Deutschland und noch weiter ausgebreitet und allenthalben Früchte getragen haben. Auch jetzt noch haben wir Ursache, die Güte des Herrn zu preisen, die auch in unseren trüben Tagen, wo der Hindernisse des Guten so viele sind und der Kampf mit dem Bösen immer hartnäckiger wird, uns dennoch Gelegenheit genug verschafft, Segen zu stiften und die Ehre seines Namens zu befördern. Unsere schwachen Bemühungen sind durch seine Gnade nicht vergeblich.

Unser Hauptaugenmerk richteten wir bisher auf folgende Gegenstände:

1. Auf die Korrespondenz mit christlichen Freunden und Brüdern

aus allen Konfessionen und Gesellschaften, nicht nur in allen Gegenden Deutschlands, sondern auch in allen Ländern und Weltteilen.

2. Auf die bekannten Sammlungen für Liebhaber christlicher Wahrheit und Gottseligkeit, die eben aus der freundschaftlichen Korrespondenz und brüderlichen Mitteilung hervorgehen und bisher zahlreiche Leser fanden.
3. Auf die sogenannten Protokolle oder schriftlichen Aufsätze und Briefauszüge.

Der Inhalt dieser teils gedruckten, teils geschriebenen Nachrichten gereichte unzählbaren Lesern von verschiedener Denkungsart und Konfession zur stillen Erbauung und Aufmunterung, befestigte sie in unserem allerheiligsten Glauben und beförderte dadurch hier und da das wahre Christentum. Die Beweise von solchen wohltuenden Wirkungen, welche uns von Zeit zu Zeit mündlich und schriftlich von hiesigen und auswärtigen Freunden dargelegt wurden, haben uns schon oft erweckt zum frohen Dank und zur herzlichen Lobpreisung des Herrn für die Entstehung und Erhaltung dieser Gesellschaft. Der Gedanke, eine Art Sekte stiften zu wollen, war immer fern von uns; wir werden auch nie zu so etwas die Hand bieten, sondern vielmehr allem Sektengeiste stets aus allen Kräften entgegenarbeiten. Der Name Deutsche Christentumsgesellschaft, den wir gleich anfangs angenommen haben, ist übrigens ganz anspruchslos und deutet auf keinen besonderen Zweck und Nebenabsichten. Jesum Christum, sein Reich auf Erden in uns und anderen zu befördern, oder was eins ist, wahres Christentum, lebendigen Glauben und einen echt evangelischen Sinn zu verbreiten, dies ist der eine große Zweck, den wir mit allen wahren Verehrern Jesu und allen wahrhaft christlichen Verbindungen gemein haben. Dabei arbeiten wir ruhig fort und freuen uns über jede andere fromme Gesellschaft, die, sie mag übrigens einen Namen haben, welchen sie will, nicht sich selbst sucht und predigt, sondern Christum und tätiges Christentum.

Schon lange vor Entstehung unserer sogenannten Deutschen Christentums-Gesellschaft hatten sich in hiesiger Stadt kleine Häuflein frommer Christusverehrer öfters versammelt und kleine Gesellschaften gebildet, die sich im stillen durch Betrachtung des göttlichen Worts und den Gesang geistlicher Lieder miteinander erbauten. Bald nachdem unsere Gesellschaft errichtet war und eine Festigkeit erlangt hatte, nahmen die meisten Mitglieder jener kleinen Gesellschaften teil an unseren Schriften, indem sie dieselben mit Segen lasen und verbreiteten. Und eben dadurch bekamen auch sie, ohne eben in direkter Verbindung mit uns zu stehen oder von unserer Leitung abzuhängen, den Namen Deutsche Gesellschaft. Einige aus unserer Mitte haben zwar in früheren Zeiten und auch späterhin Erbauungsstunden gehalten, nicht ohne sicht-

baren Nutzen und Segen. Unser Zentralausschuß hat sich aber derselben nie besonders angenommen oder sie in seinem Namen halten lassen, teils um, wie oben schon bemerkt worden, jeden Gedanken, eine Sekte stiften zu wollen, zu entfernen, teils aber auch, weil jene Männer, welche solche Erbauungsstunden hielten, diesen Zweig der Beförderung des wahren Christentums so gut besorgten, daß sie unserer Hilfe nicht bedurften.

Allein, da in einem Zeitraum von zehn Jahren mehrere von den Männern, die solche Erbauungsstunden oder Versammlungen gehalten haben, aus dieser Zeit gegangen sind, und nun die besorgten Mitglieder derselben mit der Vorstellung an uns gekommen sind, ihre verschiedenen kleinen Versammlungen in eine Versammlung der Deutschen Christentums-Gesellschaft zu vereinigen und damit die dringende Bitte verbunden haben, wir möchten uns dieser Versammlung annehmen und durch Geistliche aus unserer Mitte ihre Erbauungsstunden halten lassen, so haben wir uns nach reifer Überlegung bewogen gefunden, diesem wiederholten Ansuchen, das allerdings die besten Absichten zum Grunde hat, insoweit zu entsprechen, als wir es mit der Besorgung unserer übrigen Gesellschafts-, Amts- und Berufsgeschäfte vereinigen können.

Vor allem glauben wir nun, die sämtlichen teuren Glieder dieser nun vereinigten Versammlung (denen wir zugleich für ihr bei dieser Gelegenheit gegen uns an den Tag gelegtes Zutrauen herzlichen Dank wissen) mit den Grundsätzen bekannt machen zu müssen, von denen wir ausgehen und auf die jedes Mitglied Rücksicht zu nehmen hat, wenn ihnen unsere Erbauungsstunden zum Nutzen und Segen werden sollen.

Noch immer genießen wir das Glück, wir wollen lieber sagen: die große Barmherzigkeit, in einer Stadt zu wohnen, wo Gott Lob und Dank! die neue Lehre, die des alten ewigen Evangeliums spottet, noch keine Aufnahme gefunden hat. Der Druck von dieser Seite, wie es leider an vielen anderen Orten der Fall sein mag, veranlaßt uns also ganz und gar nicht, auf eine besondere vom öffentlichen Gottesdienst getrennte Erbauungsanstalt zu denken. Im Gegenteil, es wird in unseren Kirchen das heilige Evangelium Jesu Christi so rein und kraftvoll verkündigt, daß bei unseren Privaterbauungsstunden keine andere Absicht stattfinden kann, als diese: das in jenen Versammlungen Gehörte in unseren besonderen zu wiederholen, näher auf uns anzuwenden und überhaupt in diesem kleinen Zirkel einander brüderlich aufzumuntern, nicht nur Hörer des Worts, sondern auch Täter desselben zu werden. Wir sollen daher, wie jene Beroenser — die Edelsten unter denen zu Thessalonich — nicht nur das Wort — von unseren Lehrern auf öffentlicher Kanzel verkündigt — ganz willigliich hören und aufnehmen, sondern auch täglich zu Haus und in unseren beson-

deren Versammlungen in der Schrift forschen, um die Eindrücke desselben immer mehr und mehr zu verstärken und es zur einzigen Richtschnur unseres Lebens und Wandels zu machen. Dadurch werden wir uns aufgefordert fühlen, das unablässige und herzliche Gebet, sowie die treue Erfüllung unserer Berufspflichten nie zu unterlassen. Gebet aber und Berufstreue bilden uns zum Licht und Salz für unsere Nebenmenschen, wenn wir anders die für einen Christen unnachläßlichen Eigenschaften, Liebe, Demut, Geduld, Einfalt, Freundlichkeit, Güte 2c. im Umgang mit anderen an uns wahrnehmen lassen.

Auf diese Weise werden unsere Erbauungsstunden die segensreichsten Wirkungen in uns und anderen hervorbringen, und niemand wird uns, wenn er sich anders bemüht, uns kennen zu lernen und redlich zu prüfen, den Vorwurf machen können, engherziger Sektengeist habe uns zusammen verbunden, Stolz, Heuchelei, Eigenliebe sei die Triebfeder unseres ganzen Wesens; wir trachten nicht, wahrhaft fromm zu werden, sondern wollen nur frömmer scheinen als andere Leute, ohne uns in wahrer evangelischer Selbstverleugnung, im ernsten Kampfe gegen die Sünde und in der treuen Nachfolge Jesu zu üben. O nie, nie müsse ein solches Urteil über ein Mitglied unserer Gesellschaft mit Grund gefällt werden können! Unser Betragen und unser Wandel müsse es, wenn uns auch jemand so beurteilen sollte, widerlegen und jedem Lästerer den Mund stopfen! Wenn aber auch wirkliche Schwachheiten und Übereilungen bei dem einen oder anderen vorkommen, wie es denn bei der größeren Schwachheit unserer Natur nicht anders zu erwarten ist, so entziehe sich doch keines der liebreichen, brüderlichen Erinnerung, Ermahnung und Aufmunterung. Denn würden sich die fehlenden Mitglieder keine freundschaftliche Zurechtweisung gefallen lassen, so würden sie dadurch der Gesellschaft den gänzlichen Verfall bereiten. Keine, auch noch so kleine Gesellschaft ist ohne eine gewisse festgesetzte Ordnung denkbar, der sich die Mitglieder freiwillig unterziehen. Daß nun dieses bei einer größeren Gesellschaft um so notwendiger sei, ist von selbst klar. Ohne Zurechtweisung ist bei fehlenden Wesen Ordnung unmöglich.

Erklärung 2c. Basel 1814. S. 42.

Aus den Anfängen des Elberfelder Jünglingsvereins. — 1816. —

Es war 1816, als der himmlische Baumgärtner ein edles Reis aus dem fernen Sachsenlande in unser Tal verpflanzte — einen an den Herrn Jesum gläubigen, in seiner Liebe brennenden jungen Mann. Bald von zwei erweckten konfirmierten Jünglingen, die Jesum gern sehen wollten, aufgesucht und angegangen, zog er dieselben an sein liebewarmes Herz und begann mit ihnen einen Jünglingsverein. Sogleich ging Segen davon aus; der

Same wurde weit umher gestreut und begann zu grünen und zu blühen; es kam ein Gnadenregen des Heiligen Geistes; es gab Anfassungen und Erweckungen in den Familien, in den Werkstätten, ja, in den Schulen unter den Kindern. Der Zudrang zu den Bibelstunden des seligen Döring — so hieß der Jüngling, der sich mit den Jünglingen verbunden hatte — wurde so groß, daß die Katechisierstube seines Pfarrhauses die heilsbegierigen Besucher nicht mehr zu fassen vermochte. Das Haus wurde von innen angefüllt und von außen her umstellt. Nicht aus Elberfeld allein sammelten sie sich, auch aus Barmen und anderen Nachbarorten fanden sie sich herzu. Eine schöne liebliche Frühlingszeit neu erwachenden Lebens.

Bericht von Anton Haasen.

Krummacher, Die evangelischen Jünglingsvereine u. verwandte Bestrebungen nach ihrer Entstehung, Geschichte und Aufgabe für die Gegenwart dargestellt. S. 28. 2. Aufl. Elberfeld, Verlag d. Westdeutschen Jünglingsbundes. 1895.

Erzählung Zellers von einem Gespräch mit Spittler am 22. Oktober 1816.

Wir standen am 22. Oktober 1816 unter den Bäumen des Münsterkirchhofes in Basel, an dessen Fuß der Rhein vorbeiströmt, Freude und Wehmut waren in unseren Herzen, Freude über den neuerweckten Eifer für die evangelischen Missionen unter den Heiden, über die Ausbreitung des Evangeliums unter Völkern, die schon so lange in Finsternis und Schatten des Todes gesessen haben, und über den Eifer, womit das Missionsinstitut in Basel dazu beizutragen gewürdigt wurde. Aber mit Wehmut blickten wir auf den betrübten Zustand so vieler vaterländischer Schulen, auf die Lage so vieler armen, verwahrlosten Kinder in reicheren und ärmeren Gemeinden und auf die Beschaffenheit des Christentums in denselben. Rechts und links rauschten die fallenden Blätter von den Bäumen; überall Bilder des Herbstes, des Scheidens und Welkens. Es war mir, als ob der Leuchter des Evangeliums von unseren Gegenden auch scheiden und die Blüten und Früchte des evangelischen Lebens immer mehr dahinwelken wollten. Da entstieg unseren Herzen der Wunsch: Ach, daß doch ähnliche Anstalten, wie für die ferne Heidenwelt, auch für unsere armen Gegenden in der Nähe errichtet, und christliche Lehrer in ähnlichem Geiste, wie die Heidenboten, für unsere armen Kinder und Gemeinden gebildet werden könnten!

H. Thiersch, Christian Heinrich Zellers Leben. I. Bd. S. 137. Basel 1876.

Joh. Falks Aufruf zur Begründung einer frommen Missionsanstalt und einer Anstalt für junge Landschullehrer. — 1818. —

Es geht nun in das sechste Jahr, daß ich diesen beschwerlichen Weg von frühmorgens bis spät in die Nacht im Volk ge-

wandelt bin. Mancherlei Erfahrungen habe ich mir dabei eingekauft, aber zwei Ideen sind besonders in mir lebendig geworden; zwei Ideen, in welchen sich uns gleichsam das Fundament einer echt christlich-praktischen Volkserziehung vor die Augen stellt; zwei Ideen, die durch so viele unleugbare Tatsachen unserer Anstalt aktenmäßig beurkundet und erwiesen, es wohl wert sind, daß sie von seiten des Staates nicht nur eine gewissenhafte Beachtung, sondern auch eine förmlichere Betätigung erfahren. Wir wollen dieselben sogleich näher beleuchten.

Die erste Idee

ist die Begründung einer frommen Missionsanstalt, wie ich sie nennen möchte; aber nicht in Asien, Afrika oder in einem anderen fremden Weltteil, sondern in unserer eigenen Mitte; zu Jena, Sulza, Apolda, wie die Akten ausweisen; eine wahrhafte Heidenbekehrung der Jugend; eine Seligsprechung verlorener Kinder, ein Versuch, ganz im Geist unserer allerheiligsten Religion und ihrer nur Liebe und Duldung atmenden Vorschriften, ein christlich frommer Betrug, der uns nicht nur vergönnt, sondern durch Gottes Wort sogar geboten ist: nämlich das Kriminal- und Zuchthaus um soviel Kandidaten zu betrügen, als nur immer möglich ist. Was durch eine Verbindung mit den Werkstätten des Landes durch unser Institut auf diesem Wege für eine christlich-praktische Volkserziehung bereits geleistet worden ist und noch geleistet werden kann, geht sowohl aus dem zuvor Gesagten, als aus dem Druck unserer Akten so sonnenklar, so unwiderleglich hervor, daß es an diesem Ort wohl keiner Wiederholung oder einer weiteren Ausführung bedarf. Wir kommen sonach zum zweiten Punkt.

Die zweite Idee

betrifft die Errichtung einer von uns in Vorschlag gebrachten Anstalt für junge angehende Landschullehrer. Wir behaupten nicht ohne Grund, daß ein solches Lehrerklinikum von dieser frommen Missionsanstalt unzertrennlich sei. Alle Erzieher sind nämlich nach unserer Vorstellung Seelenärzte. Die Seele hat ihre Krankheiten so gut wie der menschliche Leib und oft von einer ebenso verwickelten Beschaffenheit. Wie nun ein junger Leibesarzt nicht bloß aus dem Buch, sondern aus der Erfahrung klug wird und erst am Krankenbett selbst schwere Krankheiten kennen, unterscheiden und behandeln lernt, ja, dessenthalben oft weite Reisen nach Wien, Jena, Berlin und Würzburg unternimmt: so möchte es auch für unsere jungen zukünftigen Landschullehrer von dem entschiedensten Nutzen und Vorteil sein, wenn sie die verwickeltsten Fälle der menschlichen Erziehung, als Seelenkrankheiten, nicht bloß aus einem Buch, sondern aus der lebendigen Anschauung von der Hand eines erfahrenen Mannes kennen und behandeln lernten. Dazu wäre nun in einem Institut, wie dem unsrigen, das so viele

verwilderte Kinder des ganzen Landes um sich versammelt, die schönste Gelegenheit.

Hierzu kommt, daß wir in der Wahl von Kindern, die sich dem Dienst der Kirche widmen wollen, bei weitem nicht behutsam genug zu Werke gehen. In der Regel lassen wir uns in diesem Stücke von jedem Hausmanne oder Musikus beschämen, der keinen Knaben aufnimmt, wofern derselbe nicht ein musikalisches Gehör hat. Und doch fordert der geistliche Stand so entschiedene Anlagen; ja, ich möchte fast sagen: eine angeborene Selbstverleugnung! Wie wenige Menschen sind geschickt dazu! Mit geringer wissenschaftlicher Vorbereitung, oft völlig ungeschlacht von Sitten, laufen diejenigen Leute vom Lande in die Stadt. Bald sind sie Seminaristen; aber drei- oder vierstündiger täglicher Unterricht von ein paar wackeren Männern ist noch lange — keine Erziehung! Was schützt sie gegen die Lockungen der Residenz, gegen die gefährlichen Zerstreuungen ihres Alters? Weil der Grund von jedem guten Staatsregiment ein gutes Hausregiment ist: so werden auch alle übrigen Einrichtungen im Staate nur insofern Wert haben, als sie diese erste Einrichtung nachahmen.

Auch das Seminarium müßte ein Haus und ein von diesem ausgehendes Regiment haben. — Schon früher faßten wir daher nicht nur den Vorsatz, sondern führten ihn auch aus, daß wir zwölf junge zum geistlichen Stande bestimmte Knaben, die von der Natur durch innere Anlagen dazu begünstigt sind, aus dem ganzen Lande um uns versammeln. Sie wohnen zwar nicht mit uns in einem Hause; wir haben sie aber unter eine ebenso strenge Aufsicht gestellt. Jeden Abend sind sie mit uns und wir mit ihnen vereinigt. So fallen Kartenspiel, Komödie und andere gefährliche Zerstreuungen von selbst weg. Bibel, alte Kirchengesänge nebst Übung im mündlichen Vortrag wechseln in einem geräumigen Betsaal ab. Wir haben die Freude, daß die von uns erzogenen Knaben, Lorbeer, Munke, Birnstiel, Schramm, Schmidt, Pfeiffer, Timmer, Kneise, Bank, Kunze, zu den ausgezeichnetsten und frömmsten Schülern des hiesigen Gymnasiums gehören.

Joh. Falk, Aufruf, zunächst an die Landstände des Großherzogtums Weimar und sodann an das ganze deutsche Volk und seine Fürsten, über eine der schauderhaftesten Lücken unserer Gesetzgebung, die durch die traurige Verwechslung von Volkserziehung und Volksunterricht entstanden ist. S. 24—27. Leipzig 1818.

Was wahre Lichtsgemeinschaft sei. — Vor 1819. —

Gott ist ein Licht, und alle wahren Kinder Gottes sind Kinder des Lichts. Je mehr eine Seele Umgang mit Gott hat, je mehr ist sie ja Kind des Lichts und wandelt im Licht, hat also Gemeinschaft mit Gott dem Vater und seinem Sohne, und mithin mit allen Kindern des Lichts. So wie nun eine solche Seele Gott

im Licht offenbar ist und sein will, so kann und will sie auch den Kindern des Lichts offenbar sein im wahren Licht. So wie aber eine Seele nicht lauterlich lichtliebend ist, hat sie Mangel an Lichts-, also an Gottes- und Jesuliebe, mithin auch Mangel an Liebe wahrer Lichtskinder.

Du hast gefragt: was eine rechte Gemeinschaft für Kennzeichen haben müsse? Ja, das hast du schon gehört; die edelsten Kennzeichen sind die Kinder des Lichts, rechtschaffene, im Geiste lebende und im Geiste wandelnde Glieder, Seelen, die sich genau nach Gottes Wort richten, die mit ihrem Wandel und Leben dem Heiland Ehre machen; denn diese machen auch der Gemeinschaft Freude und Ehre. Wie viele aber sind, welche mit ihrem anstößigen Lebenswandel vor den Türen der Gemeinschaften als ein Stein des Anstoßes liegen, über den fast niemand hineinkommen kann. Und doch weiß man ihn nicht wegzuschaffen, weil man alles miteinander wachsen lassen soll bis zur Erntezeit. Aber man könnte auch die Nachsicht zu weit treiben.

Wenn alle Seelen, die in die Versammlungen laufen, wetteiferten, welche am bäldesten Jesus ähnlich werden und den unsträflichsten Lebenswandel führen möchten, dann würde es eine Herzenslust sein, eine solche Zusammenkunft zu besuchen; denn aus einer solchen könnte gar bald eine Lichtsgemeinschaft werden. Wenn aber die Seelen zu viel in das Zusammenkommen setzen und es beim Nächsten bewenden lassen, so wird bald eine Form daraus, wie aus der großen Kirchengemeinschaft, und die Glieder derselben können eben auch so unverändert bleiben wie jene.

Offenheit und Freimütigkeit in einer Zusammenkunft oder Versammlung ist wohl gut, aber nur dann, wenn lauter Lichtskinder zusammenkommen. Aber wo Seelen sind, die aus den Unvollkommenheiten wahrer Kinder Gottes nur Ruhekissen machen, da ist Vorsicht nötig. Und wo solche vorhanden sind, die nur einen Sattel daraus machen, auf ihm zu reiten, da ist es auch nicht gut, offenherzig zu sein. Wer freilich gewohnt ist, sein Verderben, das er im Licht erkennt, vor Gott zu bekennen, der kann sich auch nicht so ganz vor Menschen verbergen. Denn so schlecht kann er von anderen nicht leicht denken, daß sie einen Mißbrauch davon machen werden. Indessen aber kann es dennoch geschehen.

Michael Hahn, Sendschreiben u. Lieder. S. 420 ff.
Tübingen, bei L. F. Fries. 1841.

Die Rettungsanstalt zu Düsselthal und Overdyck.

Wie sie entstanden, und was sie ist. — 1819. —

Die große Masse verlassener Waisen-, Soldaten-, Vagabunden- und Verbrecherkinder, die samt einem Heer anderer durch Leidenschaften aller Art unglücklich gewordener Menschen einander verderbend, Deutschlands Landstraßen und öffentliche Plätze lange

Zeiten hindurch bedeckt hatten, wurden von ihren Mitmenschen als genugsam beachtet angesehen, wenn sie, um ihr unglückliches Leben zu fristen, einzelne Almosen erhielten. Die Zahl dieser Unglücklichen nahm infolge der langen, demoralisierenden Fremdherrschaft und der letzten französischen Kriege so gewaltig zu, daß sie das Privatwohl redlicher Bürger störten und, sich selbst überlassen, ohne Erkenntnis Gottes dem leiblichen und geistigen Untergange entgegen eilten. Solche Jammergestalten aller Art und jeglichen Geschlechts riefen durch ihr leibliches und geistiges Elend laut mahnend um Hilfe und Rettung.

Der Notschrei dieser gänzlich verlassen dastehenden Menschenklasse hallte durch ganz Deutschland wieder, und billig hätte er alle fühlenden Herzen durchdringen sollen, aber man kannte ihre wahre Not nicht, weil man noch nie recht darauf geachtet hatte. Man erkannte noch nicht, daß ein Eingriff in das Schicksal dieser Unglücklichen notwendig sei, wenn sie nicht zu immer größerem Verderben für sich und andere heranreifen sollten. Man ahnte noch nicht, daß die Entfremdung von Gott und seinem Worte sich immer verheerender unter der Jugend Deutschlands bezeugen und die Verbrechen derselben von Geschlecht zu Geschlecht unaufhaltsam sich fortpflanzen, ganze Generationen vergiften und die Zuchthäuser übervölkern würden.

Diese ernsten und betrübenden Wahrnehmungen veranlaßten den Herrn Grafen Adelbert von der Recke-Volmarstein im Jahre 1816, sich mit der Erziehung verlassener, sittlich verwahrloster Kinder zu beschäftigen. Zuerst versuchte er die Unterbringung derselben in Familien; allein es traten ihm dabei so viele, eine gedeihliche Erziehung hindernde Umstände in den Weg, daß er bald einsah, wie dergleichen mit dem Straßengift verpestete Subjekte in den Familienkreisen nur gleich ansteckenden Seuchen und räudigen Schafen verheerend wirken könnten.

Daher entschloß sich der genannte Herr Graf im Jahre 1819 unter Zustimmung und liebreicher Mitwirkung seines teuren, nun seligen Vaters, in dem Gebäude der ehemaligen Freischule zu Overdyck eine Anstalt für verlassene, sittlich verwahrloste Waisen-, Vagabunden- und Verbrecherkinder anzulegen und sie zur Bezeichnung ihres Zweckes „Rettungsanstalt“ zu nennen. Nachdem er dem Publikum seinen Plan vorgelegt hatte, wie er sich im Glauben an die allmächtige Hilfe Gottes, der die Lilien kleidet und die Raben speiset, der verlassenen und sittlich verwahrlosten Kinder väterlich anzunehmen gedenke, weihte er im Namen des Herrn, der die Kindlein zu sich ruft, am 19. November 1819 das ehemalige Seminargebäude bei dem gräflichen von der Reckeschen Gute Overdyck zur Rettungsherberge ein. Er zog nämlich mit drei Kindern, die er bis dahin aufgenommen hatte, mit ihrem künftigen Lehrer und der Haushälterin am Abend, als es schon

dunkel geworden war, ganz in der Stille von Overdyck aus den Berg hinauf zum Waisenhause, und zwar er selbst mit der Laterne voran; der Lehrer trug die Bibeln, die Haushälterin Brot und die ersten Nahrungsbedürfnisse, die Kinder das Feuermaterial. „Als wir," erzählt der Graf, „das Waisenhaus betraten, durchzogen wir mit Gesang alle Räume desselben und gaben ihnen ihre Bestimmung und beugten dann unsere Knie vor dem, der zu unserem Wollen das Vollbringen geben mußte, wenn es zu seiner Ehre ausschlagen, wenn das schwach begonnene Werk grünen und blühen sollte. Lehrer und Haushälterin hatten die Gnade Gottes selbst an ihren Herzen erfahren und griffen aus Liebe zu ihm das Werk mit an. Und so durften wir des Verheißungswortes uns getrösten: ‚Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen.' Auch einer unserer Knaben hatte schon Erfahrung von der rettenden Liebe des Herrn, so daß seine bittenden Tränen mit den unsrigen flossen und sein Seufzen mit zum Herrn hinaufstieg. Seine tiefe Rührung über unser Unternehmen stärkte unsere Freudigkeit im Glauben ungemein und ließ uns einen Blick in die Zukunft werfen, der unsere Seelen mit freudiger Hoffnung erfüllte." Bis zum 20. Oktober 1820 zählte Overdyck schon 60 teils ganz, teils halb verwaiste Verbrecher- und Vagabundenkinder beiderlei Geschlechts. In demselben Jahre forderte der Stifter der Anstalt auf, Sonntagsschulen in den Städten und auf dem Lande einzurichten, zu Bibellesegesellschaften zusammenzutreten; er regte die Mission in den Zuchthäusern an und legte die Innere Mission überhaupt den christlichen Menschenfreunden an die Herzen, indem dadurch erst das lebendige Interesse für die Heidenmission werde recht geweckt und genährt werden. Zugleich bildete sich ein Jungfrauenverein für Overdyck unter dem Vorsitz von Fräulein Julie Keller, deren Tätigkeit überhaupt für die Anstalt rühmlichst anzuerkennen ist. Se. Majestät, unser hochseliger König, bewies der Anstalt seine Gnade durch Bewilligung von Portofreiheit, sowie durch die Erlaubnis, diejenigen Gegenstände verlosen zu dürfen, welche zu diesem Behufe der Anstalt geschenkt wurden; Allerhöchstderselbe machte auch Hoffnung auf anderweite Unterstützung, die er in der Folge in so reichem Maße gewährt hat. Die Bar-Einnahme bis dahin betrug 2646 Taler, die Ausgabe 1988 Taler.

Im Anfang des Jahres 1822 hatten sich die Kinder gemehrt bis zu 130 Knaben und Mädchen. Alter und Geschlechter konnten in dem engen Raum der Anstalt nicht so geschieden werden, wie dies so sehr not tut. Die versuchte Unterbringung der Mädchen in Familien war von schlechtem Erfolg; dazu kam der immer fühlbarer werdende Wassermangel in Overdyck. So ward der Wunsch nach einem zweckmäßigeren Lokal rege. Ein solches fand sich zwar in der ehemaligen Abtei Düsselthal bei Düsseldorf, aber

wovon es ankaufen? Es sollte 51 573 Taler Clevisch kosten! Während der Herr Graf diese Angelegenheit in seinem Herzen bewegte und sie dem Herrn über Silber und Gold vortrug, bekam er plötzlich von einer edlen Frau 3666 Taler als Geschenk für die Anstalt. Das machte Mut, viele Menschenfreunde sagten ihre Hilfe zu. Eine Lotterie zum Ankauf wurde veranstaltet, und so ward Düsselthal um den obigen Preis akquiriert. Am 19. Juni 1822 zogen 24 Knaben und 20 Mädchen hier ein. Der in der Mutteranstalt zurückgebliebenen Kinder nahm sich des Grafen Vater, welcher auf dem Rittergut Overdyck wohnte, bis an sein Ende mit großer Liebe an, seit welcher Zeit die jüngeren Kinder desselben in seine Fußtapfen getreten sind. Eine Tochteranstalt war in dieser Zeit auch in Aschersleben eingerichtet worden. Die Einnahme steigerte sich bis zu 21 110 Taler, aber freilich betrug auch die Ausgabe 31 647 Taler.'

Im Hinblick auf das Wort des Apostels Paulus (Röm. 11, 12): „Wenn der Israeliten Fall der Welt Reichtum ist und ihr Schade der Heiden Reichtum, wieviel mehr, wenn ihre Zahl voll würde!" forderte der Herr Graf auf, eine Kolonieschule für Israeliten zu errichten, wo solche, die christliche Erkenntnis hätten, oder doch danach verlangten, ein Handwerk erlernen und ihr Brot verdienen könnten. So kam in Düsselthal eine israelitische Proselytenanstalt zustande.

Aber auch in der neuen Besitzung boten die vorhandenen Gebäude einen gar zu beschränkten Raum für die Mädchen dar. Doch lassen wir den Grafen selbst weiter reden: „Schon seit längerer Zeit drängte sich mir immer mehr die Notwendigkeit auf, an Vergrößerung unseres Hauslokals zu denken. Dieses Bedürfnis wächst täglich mit der so rasch zunehmenden Kinderschar. Besonders beschränkt ist der Raum, auf welchen die Mädchen eingeengt sind. Sie bedürfen eines Schlafsaales. In der größten Verlegenheit würde ich mich befinden, wenn — was der liebevolle Gott verhüten wolle — diese armen Kleinen von Krankheiten heimgesucht werden sollten, da ich gar keine besonderen Krankenzimmer für sie habe. Für ihren Unterricht ist es gleichfalls sehr nachteilig, daß die beiden Klassen derselben in einem Zimmer beisammen sein müssen. Unser Speisesaal wird auch zu klein, und wir müssen an einen größeren denken. Alle diese Umstände haben es mir zu einem sehr wichtigen Anliegen gemacht, dem Herrn unsere Not an sein Erbarmerherz zu legen und im Aufblick zu ihm zum Bau zu schreiten. Der Herr hat mir heute aufs neue die Gnade geschenkt, den Tag meiner leiblichen Geburt zu erleben und im Geiste zu feiern, all mein Wohl und Wehe ihm ans treue Mittlerherz legen und ihn bitten zu dürfen, mich ferner und solange es ihm wohlgefällig und für mich und andere heilsam ist, am Aufbau seines Reiches auf Erden mitwirken zu lassen

Da es dem treuen und gnadenreichen Gott gefallen, mich zur Rettung armer, verlorener Kinder zu gebrauchen; so ward es zum herzlichen Wunsche in mir, den heutigen Tag dadurch zur Ehre, zum Ruhm und zum Preise des gütigen Gottes besonders zu begehen, daß ich zum Aufbau des ersten nötigen Gebäudes den Grund legte. Sähe ich auf mich und auf die äußerlich mir zu Gebote stehenden Kräfte und Mittel, dann würde ich anstehen müssen, zu einem solchen Unternehmen zu schreiten; sehe ich aber auf dich, den Anfänger und Vollender alles Guten, unseres Glaubens und alles dessen, was wir im Glauben allein zu deines herrlichen und heiligen Namens Ehre beginnen, so wächst mir der Mut und das kindliche Vertrauen, du, treuer Gott und Helfer, werdest mir beistehen, werdest auch dies Werk mit deinen Segnungen erbarmungsvoll krönen und den Glauben auch hierbei nicht zuschanden werden lassen. — Lange hatte ich keine Liebesgabe bekommen, und so sagte ich's ihm, der unsere leisesten Gedanken vernimmt, daß, wenn er mir heute Gaben senden werde, ich es daran erkennen wolle, daß mein Beginnen seinem heiligen Willen gemäß sei. Im gläubigen Aufsehen auf meinen göttlichen Meister und Herrn harrte ich auf den Ausspruch seines Willens — und siehe! wie der himmlische, so unaussprechlich liebreiche Vater seine Kinder zu erfreuen und segnen weiß. Um 9 Uhr kam eine Frau, die mir von einer unbekannten Geberin nebst mehreren Handarbeiten zwei Taler überreichte. Das war also das erste Scherflein zum Glaubensbau. Um 10 Uhr kam ein Bedienter der für die Anstalt so liebevoll gesinnten Prinzessin Friedrich mit einem Geschenk von 50 Talern und einem Briefe, in welchem sie in den freundlichsten Ausdrücken sagte, sie wünsche mir an diesem Tage eine Freude zu bereiten, wisse aber, daß sie mir keine größere machen könne, als wenn sie meiner Kindlein gedenke, und schicke daher die beikommende Gabe."

So ward denn der Bau des Mädchenhauses zur Beschaffung aller der vermißten Räume im Laufe des Jahres 1823 begonnen, daher die Anstalt in demselben Jahre eine Ausgabe von 19 050 Talern hatte. Doch betrug auch die Einnahme 15 752 Taler. Da indes dieser Bau so langsam von statten ging, daß erst im Herbst 1824 der Dachstuhl aufgesetzt werden konnte, so unternahm der Herr Graf am 1. September 1823 einen kleineren Anbau an die Prälatur. In den beiden Jahren wurden 119 Knaben und Mädchen zu den früheren aufgenommen. Auf die Einsendung des zweiten und dritten Jahresberichts ging folgendes Allerhöchste Kabinettsschreiben ein:

„Bei dem Anteil, welchen ich an dem Gedeihen der von Ihnen errichteten wohltätigen Anstalt nehme, will ich auf Ihre Eingabe vom 2. v. M. von der auf der ehemaligen Abtei Düsselthal haftenden, mit 5 Prozent zu verzinsenden Schulden die zwei

Kapitalien: 1. des Professors Günther zu Duisburg mit 11 936 Talern; 2. der Witwe Schreiber zu Düsseldorf mit 3846 Talern dergestalt ablösen lassen, daß die Gläubiger die hierüber besitzenden hypothekarischen Schuldverschreibungen an meinen Dispositionsfonds zedieren und die Kapitalien in ihrer gegenwärtigen Stelle stehen bleiben; auch sollen Ihnen diese Kapitalien zinsenfrei solange belassen werden, als die von Ihnen gegründete Rettungsanstalt bestehen wird. Unter gleichen Bedingungen sollen Ihnen auch die der Domänenkasse zu Düsseldorf noch schuldigen 1500 Taler gezahlt werden, worüber Sie eine gerichtliche Schuldverschreibung auszustellen haben, welche auf Düsselthal einzutragen ist. Wegen der weiteren Ausführung haben Sie sich an den Staatsminister Grafen von Lottum zu wenden.

Berlin, den 4. Dezember 1824.

gez. Friedrich Wilhelm."

Zugleich gingen als Geschenk 100 Taler Gold von Seiner Königlichen Hoheit, dem damaligen Kronprinzen, unserem jetzigen allverehrten Landesvater, ein. Die Einnahme des Jahres betrug 13 838 Taler, die Ausgabe 15 677 Taler.

„Der Menschenfreund", Düsselthal, 1848, S. 1—11.

Entwurf betr. das Wiederaufleben der Diakonissinnen. — 1820. —

1. In jeder evangelischen Gemeinde bilden die Frauen und konfirmierte Jungfrauen einen Verein, der den Zweck hat, notleidende Gemeindeglieder, und unter ihnen vorzüglich die Kranken, Witwen und Waisen, verpflegen, unterstützen und erziehen zu helfen.

2. Die besondere Führung und Leitung dieser Angelegenheit wird einem Ausschusse übertragen, welcher aus der Mitte der Frauen und Jungfrauen gewählt und das Diakonissinnenamt genannt wird.

3. Zum erstenmal geschieht die Wahl von sämtlichen Frauen und Jungfrauen der Gemeinde nach der Mehrheit der Stimmen unter der Leitung des Pfarrers der Gemeinde, der das Präsidium des Presbyterii führt.

4. Die so gewählten Diakonissinnen bedürfen der Genehmigung des Presbyterii.

5. Die Diakonissinnen verwalten ihr Amt zwei Jahre lang. Nach Beendigung der ersten zwei Jahre tritt die Hälfte der Diakonissinnen, die das Los dazu bestimmt hat, aus. Und es werden von den abgehenden und bleibenden Mitgliedern neue Diakonissinnen gewählt, deren Zahl der der Abgehenden gleich ist. Diese Wahl geschieht ebenfalls unter der Leitung des präsidierenden Pfarrers des Presbyterii und bedarf der Bestätigung des letzteren (des Presbyterii).

6. Wenngleich jedes weibliche Mitglied der Gemeinde wählbar ist, so wird doch bei der Wahl zum Diakonissinnenamt vorzüglich darauf zu sehen sein, daß die zu Wählenden nicht allein einen christlichen Wandel führen, sondern daß sie auch bei der Gemeinde in Achtung stehen, daß man ihnen vorzüglich einen religiös wohltätigen Sinn zutrauen kann, und daß ihnen ihre Verhältnisse erlauben, sich mit der nötigen Muße ihrem Amte zu widmen.

7. Das Amt einer Diakonissin ist ein Ehrenamt. Sie erhalten dafür ebensowenig eine Besoldung oder Entschädigung, als die Diakonen des Presbyterii. Sie sind, wie diese, kirchliche Beamte, haben mit ihnen denselben Rang in der kirchlichen Gemeinde und einen Ehrensitz in der Kirche.

8. Keine Frau oder Jungfrau darf, wenn sie gehörig gewählt und bestätigt wird, dieses Ehrenamt ablehnen. Geschähe dieses, so muß sie ihre Gründe schriftlich dem Diakonissinnenamte einreichen. Findet dasselbe die Gründe nicht wichtig genug, so wird das gewählte Mitglied von den Diakonissinnen freundschaftlich ersucht, die Ablehnung zurückzunehmen. Bestände aber die Neugewählte auf der Ablehnung, so wird das Diakonissinnenamt das Presbyterium der Gemeinde von den angegebenen Gründen und den dabei gemachten Bemerkungen in Kenntnis setzen, damit dasselbe darüber erkenne. Würden auch von dieser Behörde die Gründe unstatthaft befunden, so wird der Pfarrer oder ein anderer Deputierter des Presbyterii die neu Gewählte auf eine liebreiche Weise zu belehren und zur Annahme des Amtes zu bewegen suchen. Schlüge auch dieser letzte Versuch fehl, so soll der Gemeinde bekannt gemacht werden, daß die neu Gewählte aus dem Verein der Frauen und Jungfrauen zur Unterstützung der Notleidenden ausgeschieden und ausgeschlossen sei.

9. Die Diakonissinnen werden, wie die Mitglieder des Presbyterii, nach vorher geschehener, dreimaliger Bekanntmachung von der Kanzel, wie diese an einem Sonntage vor der versammelten Gemeinde von dem Pfarrer nach einem von der Provinzialsynode zu approbierenden Formular in ihrem Amte feierlich befestigt.

10. Ihre Zahl richte sich, wie ehemals in der apostolischen Kirche, nach der Größe der Gemeinden und sei der der Mitglieder des Presbyterii gleich.

11. Wie das Presbyterium, versammeln sie sich monatlich einmal ordentlich und so oft außerordentlich, als es erforderlich.

12. Bei diesen Versammlungen präsidiert der Präses des Presbyterii und ist zugleich mit der Führung des Protokolls beauftragt.

13. Da das Diakonissinnenamt ein Hilfsinstitut des Presbyterii zur Unterstützung der Hilfsbedürftigen und Armen in der Gemeinde ist, so steht es unter der Leitung des Presbyterii. Dieses wird sie in vorkommenden Fällen um ihre Hilfe ersuchen.

Sie werden aber auch selbst die Hilfsbedürftigen in der Gemeinde aufsuchen und sie in ihre wohltätige Pflege nehmen, jedoch in diesem Falle das Presbyterium davon unterrichten, damit dasselbe die von ihnen Verpflegten von seiner Liste ausstreiche.

14. Jährlich legen sie dem Presbyterio von ihrer Verwaltung Rechnung ab.

15. Der Unterstützungsfonds der Diakonissinnen wird gebildet:

a) durch freiwillige Gaben und Geschenke an Geld, Nahrung und Kleidung, welche die Diakonissinnen teils selbst beisteuern, teils bei ihren Schwestern einsammeln;

b) aus denjenigen Geldern, welche das Presbyterium nach Maßgabe seiner Kräfte und der Bedürfnisse zusetzen wird.

Klönne, Über das Wiederaufleben der Diakonissinnen der altchristlichen Kirche in unseren Frauenvereinen. S. 12 ff. Leipzig 1820. Joh. Ambr. Barth.

Die Gründung der Armenschullehreranstalt Beuggen. — 1820. —

Ich selbst zählte in einem einzigen Bezirke 100—120 arme Kinder, die dem öffentlichen Unterricht beinahe ganz entzogen waren. Und welch ein Bild des Elends und Entsetzens stellte dem Menschenfreunde, sonderlich in den teuren Jahren, das Innere der Wohnstuben dar, worin solche Kinder mit allen Zeichen der Dürftigkeit und mit den Spuren tiefer Verwilderung geistig und leiblich verfaulten. Jede erfreuliche Missionsnachricht war wie ein Stich ins Herz, wenn man diese sogenannten Christenkinder erblickte.

Hinzu kam der häufige Mangel an christlich gesinnten Lehrern und der traurige Zustand des öffentlichen Unterrichts in so manchen armen Landschulen, in welche der Arm der Obrigkeit viele jener vernachlässigten Kinder hineinzwingen mußte, und in welchen es doch fast an allem fehlte, was zu einer christlichen Schule gehört.

Vergebens sucht der Glanz höherer Lehranstalten das Elend dieser niederen Regionen der Armut zu überstrahlen. Hier unten lebt die Mehrheit der christlichen Bevölkerung. Aus diesen dunklen Tiefen schreit der Jammer fürchterlicher Verwahrlosung, wie das Blut eines Ermordeten, gen Himmel. Wer in diesen Tiefen gewirkt hat, wird diesen Schrei gehört haben.

Doch in das düstere Dunkel fiel ein milder Hoffnungsstrahl. Sollte der Segen, womit Gott der Herr die Arbeiten frommer Missionare zur Erziehung verlassener Heidenkinder krönte, nur unter Heiden zu hoffen sein? Sollte der Heiland der Welt nicht auch ähnliche Arbeiten an ähnlich verlassenen Christenkindern segnen wollen? So fragten sich manche. Und siehe! wo man in diesem Glauben zusammentrat und Hand an das Werk legte, da floß der Segen dessen hinzu, der gesagt hat: Weidet die Kinder,

das Werk meiner Hände, zu mir! Da traten im Herbst 1817 einige gleichgesinnte Männer zusammen, und es bildete sich die freiwillige Armen-Schul-Gesellschaft in Basel. Ihr Zweck war, arme Kinder christlich zu erziehen, christlich gesinnte Jünglinge zu Lehrern der armen Jugend vorzubereiten und für diesen Zweck eine freiwillige Armen-Schullehrer-Anstalt zu errichten. Wir brachten ein bedeutendes Kapital zusammen. Dieses Kapital bestand aus vier herrlichen fruchttragenden Bibelsprüchen.

1. Gott will, daß allen Menschen geholfen werde, und daß sie zu der Erkenntnis der Wahrheit kommen (1. Tim. 2, 4).

2. Darum gehet hin in alle Welt und predigt das Evangelium aller Kreatur. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende (Mark. 16, 15; Matth. 28, 20).

3. Lasset die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn solcher ist das Reich Gottes (Luk. 18, 16).

4. Wer ein solches Kind aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf (Matth. 18, 5).

Inspektor Zeller, Jahresbericht.
Die erste Jahresfeier der Freiwilligen Armen-Schullehrer-Anstalt zu Beuggen, den 22. Juni 1821. Basel. S. 4, 5.

Rede Zellers bei der Eröffnung der Armenschullehrer-Anstalt in Beuggen, den 22. September 1820.

Ein langer verheerender Krieg, im Gefolge beispielloser Umwälzungen, mit seinen schrecklichen Nachwehen, Hunger, Teuerung und Seuchen, hat die meisten Länder unserer Zeit so verwüstet, erschüttert und entkräftet, daß die Staaten für alle höheren Zwecke als die irdischen die Hilfsmittel auf lange Zeit verloren zu haben scheinen. Fast zu gleicher Zeit mußte das Christentum in einer Art von babylonischer Gefangenschaft schmachten, und wenig hätte gefehlt, so wäre es gar ein babylonischer Turm geworden. Ein sogenanntes Christentum ohne Christus, ohne Glauben, ohne Liebe, ohne Trost und ohne Lebenskraft verbreitete sich wie eine Sintflut und öffnete, weil es kein Salz hatte, oder ein dumm gewordenes Salz war, der Sittenverderbnis alle Türen und Tore, welches wie eine geistige Fäulnis den ganzen Körper des Christenvolkes der Verwesung preiszugeben drohte.

Von jenem Kriege und seinen traurigen Folgen ist auch dies Haus, worin wir jetzt versammelt sind, und selbst dieser Saal ein Zeuge gewesen, und noch sind blutige Spuren davon in allen Teilen desselben sichtbar. Viele sind jedoch schon durch menschenfreundliche Hände verwischt. Aber die Spuren der sittlichen Verwilderung und der geistigen Fäulnis in Europa sind leider noch überall vorhanden und nicht so schnell zu verwischen, wie die Blutflecken in diesem Hause zu Beuggen.

Während die Staaten genug zu tun haben, um die erlittenen irdischen Schäden und Wunden zu heilen, bluten die geistigen Wunden fort, und alles scheint einer allmählichen Auszehrung entgegen zu streben. Unerwartet erwachte ein neuer Lebensgeist in der kranken Christenheit. Aus einem kleinen Winkel Englands, aus diesem England, aus welchem vor 1000, 1100 und 1200 Jahren so manche Boten des Evangeliums in unsere Gegenden gekommen sind, ging eine neue Erweckung und eine neue Bibelverbreitung aus, welche bereits alle Länder des Erdbodens mit ihren Zweigen umfaßt. Überall entsteht ein neues Interesse an dem göttlichen Worte, das unter den Scheffel menschlicher und vergänglicher Weisheit gestellt worden war. Die Bibel wird wieder gelesen, und ihr Geist belebt wieder die trostbedürftige Menschheit. Überall bilden sich christliche Vereine, die durch freiwillige Anstrengungen da zu helfen suchen, wo die erschütterten Staaten in ihrer Erschöpfung nicht zu helfen vermögen. Ein liebetätiger Eifer regt sich wieder, der sich für andere hingibt, nachdem man solange nur dem eigenen Nutzen gedient und nur Staub damit gewonnen hat. Erwärmt von den belebenden Strahlen der göttlichen Offenbarung, wirft man Blicke auf das Elend der Heidenwelt, und nach allen Seiten hin ziehen, von christlichen Missionsvereinen gesendet, erweckte Männer in die Heidenwelt hinaus, um das Licht des Evangeliums in die Schatten des Todes zu tragen.

Aber nicht nur in das Große und in das Ferne wirkt der Geist des Christentums, wenn er einmal erwacht ist. Mild und barmherzig wirkt er auch im kleinen und in der Nähe, ladet ebenso die Armen und Elenden auf den Gassen der Stadt, wie die Unglücklichen draußen an den Landstraßen und an den Hecken und Zäunen vor der Stadt, zu dem großen bereiteten Abendmahl ein und bemüht sich, allenthalben das Verlorene zu suchen und zu retten und die Genossen des Mahls vollzählig zu machen. Daher richten sich so viele Blicke auf das Elend verwahrloster Jugend, auf die Armut so vieler erschöpften Gemeinden, auf den Zustand des öffentlichen Unterrichts. Man fängt an, wieder häufiger einzusehen, daß die Jugend, diese heranwachsende Menschheit, durch vermehrte und verbesserte Verstandsübungen allein nicht wahrhaft gebildet, daß durch Unterrichtsmethoden als solche das kranke Schulwesen nicht geheilt werden kann.

Man merkt wieder hier und da, daß der Herr aller Herren und der König aller Könige, der sein Leben für die Menschen in den Tod gegeben hat, auch wieder, wie ehemals, aus dem Munde der Kinder und Säuglinge sich ein Lob bereiten und seinen fast vergessenen Namen auch wieder in den Lehrzimmern der Schulen mit Kraft und Leben verkündigt wissen will. Ja, was in so vielen Haushaltungen nicht mehr geschieht, das will er

in den Schulen getan haben. Der Herr will, daß die Schulen Pflanzschulen des Christentums und evangelischer Wahrheit und Liebe werden. Er will es haben, daß auch in diesen Teil seines Weinberges treue Arbeiter ausgesendet werden.

Laut tönt die Stimme Gottes: Weiset das Werk meiner Hände, die Kinder, zu mir! Ja, er befiehlt es: Lasset die Kinder zu mir kommen und wehret es ihnen nicht mehr, wie bisher. Nicht mehr, wie bisher, soll die Erziehung für die Erde die Hauptsache sein. Nur die Schlange ist verdammt, Erde zu fressen ewiglich. Der Mensch aber lebet auch von einem jeden Worte, das aus dem Munde Gottes geht. Der Herr, ja, er sieht es gern, wenn man sich herabläßt zu den Niedrigen, und sich der Elenden erbarmt, und den Hungrigen das Brot bricht, und den Nackenden in das Haus führt. Er, der es den Boten des Johannes als ein Zeichen seines Kommens, ja, seines Daseins beschrieben, daß den Armen, die fast überall wie Schafe ohne Hirten sind, das Evangelium gepredigt werde, er will dieses auch zu unserer Zeit und auch in den Schulen wieder getan sehen. Aber wie sollen die armen Kinder glauben, so ihnen niemand predigt? Wer soll ihnen predigen, wenn niemand dazu gesendet wird? Darum ist die christliche Liebe geschäftig, auch diesem Mangel abzuhelfen. Dafür sind so viele milde Herzen erweckt. Dazu ist auch unsere freiwillige Armen-Schullehrer-Anstalt errichtet, geweiht und geheiligt.

Und wie sehr die Tätigkeit für diesen Zweig des christlichen Wohltuns verwandt sei mit derjenigen, welche die Bibel aussendet in die Welt und Boten des ewigen Evangeliums ausschickt, um ihre Geschichten, Lehren und Weissagungen zu den Völkern des Erdbodens zu bringen, das beweist auch die teilnehmende Gegenwart so vieler teuren Männer bei dieser Einweihungsfeier, welche unser Herr gewürdigt hat, in dieser dreifachen Rücksicht seine treuen Werkzeuge zu sein in der Nähe und in der Ferne. Es ist ein Geist, der dies alles wirket und leitet und segnet. Es ist ein Geist, der alle dazu begeistert und in Liebe vereinigt. Es ist der Geist unseres Herrn, dessen Früchte, gleich den Früchten des Lebensbaumes, den Völkern der Erde Genesung geben. Ach! in diesem Heiligen Geiste, der wieder ausgegossen wird, wenn man wieder danach hungert und fleht, liegt das Rettungs- und Heilungsmittel der zerrissenen, zerschlagenen, verwundeten und kranken Menschheit. Darum wird jede Herberge dieses Geistes gewiß gesegnet sein, und ein Ort des Lebens bleiben, solange er darin wohnen kann; aber ein Haus des Todes, ein Grab voller Totengerippe und Knochen jeder Ort, aus dem er entflohen ist.

O, möchte daher dieses Haus eine Freistätte und ein Tempel des Herrn sein und bleiben! Ihm ist es geheiligt und seinem Namen gewidmet. Er belebe Vorsteher, Väter, Mütter, Lehrer,

Zöglinge und Kinder und alle Hausgenossen! Er lasse jedes ein Licht werden, auf welchen Leuchter er es auch zu stellen für gut findet! Er belebe auch mich und lasse es mich und alle meine Brüder erfahren, was er gesagt hat:

„Wer verlässet Häuser, oder Brüder, oder Schwestern, oder Vater, oder Mutter, oder Weib, oder Kinder, oder Äcker um meines Namens willen, der wird's hundertfältig nehmen und das ewige Leben ererben."

O, möchte es auch mit uns geschehen, was dort der Prophet sagt: Die mit Tränen säen, werden mit Freuden ernten. Sie gehen hin und weinen und tragen edlen Samen und kommen mit Freuden und bringen ihre Garben!

Vor dieser ansehnlichen Versammlung bekenne und verspreche ich es laut und feierlich, daß ich von Herzen begehre, in dem Dienste des Herrn Jesu zu leben und zu sterben. Sein möchte ich bleiben tot und lebendig. Ihm, seinem erhabenen Namen zur Ehre, seinem großen, unermeßlichen Erlösungswerke zum Segen und seinem herrlichen Reiche zur Förderung, dürfte ich, Seelen zu gewinnen, und nachdem ich solange ohne ihn, ja, wider ihn gelebt, mein Scherflein dazu beizutragen, daß wieder ein christlicher Geist und ein christliches Leben in die Schulen, besonders in die Schulen der Armut, eingeführt werde. Er, der große Hirte der Schafe und der Lämmer, der da ist, und der da war, und der da kommt, verleihe mir und meinen Brüdern in unserer Armut die Gabe seines Heiligen Geistes! Er, der Allmächtige, segne uns alle; Er segne besonders auch den edlen Fürsten, der unseren armen Kindern und Zöglingen diese geräumige Wohnung geliehen, und lasse ihm geschehen, wie er geglaubt hat, und lasse ihn und alle unsere Wohltäter seine Verheißung erfahren: „Was ihr getan habt einem dieser meiner Geringsten, das habt ihr an mir getan!" Amen.

Die Freiwillige Armen-Schullehrer-Anstalt zu Beuggen und ihre Einweihungsfeier. Basel 1820. S. 35—40.

Die Aufgabe der Beuggener Armenschullehreranstalt. — 1820. —

Unsere Armen-Schullehrer-Anstalt will:

1. Keine bloße Unterrichtsanstalt werden, die sich damit begnügt, Jünglingen und Kindern Kenntnisse und Lehrart beizubringen; sondern sie will eine Bildungsanstalt werden, die in Gestalt einer Haushaltung, und ein häusliches Leben wirklich lebend, alle die Bildungsmittel zur Bildung ihrer Hausgenossen anwendet, die sich im häuslichen Leben so schön vereinigen lassen und die nur das Christentum so bildend darbietet und heiliget.

2. Sie will also auch keine bloß bürgerliche Bildungsanstalt sein, welche nur allein für den Staat und die Erde erzieht; son-

dern sie will eine christliche Bildungsanstalt werden, auf den Grund der Propheten und Apostel gegründet, da Jesus Christus der Eckstein ist, und will auch erziehen für ein Reich Gottes, das Himmel und Erde umfaßt und auf Erden alle Völker und Staaten durchdringen will.

3. Sie will auch keine gezwungene Anstalt sein und werden, sondern eine freiwillige, aus freiwilliger Liebe unternommen, von freiwilligen Beiträgen unterhalten, durch freiwillige Personen geleitet, aus freiwilligen Menschen zusammengesetzt, für freiwillige Jünglinge bestimmt, die aus freiem Triebe der Liebe zu Jesu Christo, seinem Dienste bei der armen Jugend sich zu weihen entschlossen sind, und Kinder aufnehmend, die von ihren Eltern freiwillig dem Herrn, dessen Taufe sie empfingen, gewidmet werden.

4. Sie will ferner keine Anstalt für Reiche und Wohlhabende sein; sondern für Arme und Unvermögende ist sie bestimmt. Daher nimmt sie arme Jünglinge, arme Kinder, welche unsere Anstalt zu benutzen wünschen, entweder unentgeltlich oder zu einem so geringen Jahresbeitrag auf, daß auch der Unvermögende ihn leisten oder von wohltätigen Menschenfreunden ohne große Mühe zusammenbringen kann. Diese Beiträge sind für Kinder auf jährlich 6¼ Louisdor und für Schullehrerzöglinge auf jährlich 12½ Louisdor berechnet.

5. Die Schule der Anstalt will keine höhere Schule, keine Schule für die Wissenschaft, keine Schule für die höheren Stände sein; sondern nur eine Elementarschule, nur eine Armenschule für die niederen Stände, worin nur das Nötigste, aber dieses gründlich, gelehrt und gelernt wird. Sie hat daher nur die einfachen Lehrfächer einer Armen-Elementarschule.

6. Die Anstalt will auch nur Armenschullehrer, Elementarschullehrer an armen Gemeinden bilden und sich so für Gemeinden und Armenanstalten auf dem Lande, für Waisenhäuser, für Spitalschulen u. dergl., die christlich gesinnte und brauchbare Lehrer wünschen und oft Mangel daran leiden, nützlich machen. Wenn sich solche Gemeinden und Armeninstitute an unsere Anstalt wenden, so wird man ihnen Zöglinge empfehlen, die examenfähig sind und für tüchtig erachtet werden können.

7. Die Anstalt will auch zu keiner besonderen pädagogischen Schule und zu keiner besonderen Lehrmethode schwören, sondern sie will frei prüfen und benutzen, was gut, brauchbar und anwendbar ist, und bei dieser Auswahl im Auge behalten, daß man in unserer Anstalt lernt, um zu lehren und auszuüben.

8. Der Kursus der Armen-Schullehrerzöglinge ist auf drei Jahre berechnet. Im ersten Jahre lernen sie als Schüler mit der Klasse der obersten Abteilung. Im zweiten Jahre fahren sie fort

in derselben zu lernen und fangen an, einzelne Altersklassen als Unterrichtsgehilfen zu unterrichten und durch Lehren das Gelernte zu wiederholen. Im dritten Jahre fahren sie fort, so zu unterrichten und so sich zu üben und erhalten zugleich eine zusammenhängende methodische Einleitung in die Amtsführung eines Armen- oder Landschullehrers.

9. Die Anstalt wünscht genügsame und demütige Leute zu bilden, die imstande sind, ihr Brot auch mit ihrer Hände Arbeit zu gewinnen, auf keinen irdischen Ruhm, der so vielen den Kopf, und auch keine irdischen Schätze, die so vielen das Herz verdrehen, Anspruch machen, und sich liebevoll herablassen zu den Armen, Geringen und Niedrigen. Darum treibt und lernt jeder Zögling der Anstalt, sowie auch die älteren und stärkeren Knaben, ein Handwerk im Hause, besonders das eines Schreiners, eines Webers, eines Schneiders, eines Schuhmachers usw. Daneben werden auch diejenigen Handarbeiten, die in einer Haushaltung vorkommen im Hause, oder Garten oder Feld, von allen in den Nebenstunden übernommen; die leichteren von den Kleineren, die schwereren von den Stärkeren. Die armen Mädchen namentlich lernen Stricken, Nähen, Verbessern, Waschen, Glätten, Küchen- und Gartengeschäfte und andere Magdarbeiten.

10. Die Anstalt sucht endlich nicht ihre eigene Ehre, nicht ihren eigenen Vorteil, nicht ihre eigene Bequemlichkeit, sondern sie sucht die Ehre des großen Erlösers, den Vorteil des Reiches Gottes und die Erleichterung und Rettung der Armut. Darum kann und wird auch niemand darin sein und bleiben, der nicht entbehrt, der nicht aufopfert, der nur das Seine sucht, der nicht duldet und leidet, der sich nicht gern hingibt zum Dienste in dem Weinberge Jesu.

Aber wieviel gehört dazu, bis die Anstalt das wird und ist, was sie sein soll! Wie viele Herzen müssen erweckt, ermuntert, gelenkt und umgeschaffen werden, bis sie das werden kann! Wie unentbehrlich ist ihr daher der Geist unseres erhabenen Herrn und dessen göttliche Einflüsse und Wirkungen! Der äußeren Mittel des Bestehens einer Anstalt, die keinen menschlichen Fonds und keine menschliche Sicherheit hat, wollen wir nicht erwähnen; denn uns belebt der Glaube, daß, wenn jener göttliche Segens-, Friedens- und Gnadengeist in ihr lebt, die äußeren Mittel ihrer Erhaltung nicht fehlen werden. Ist sie aber ein solches Werk und Haus Gottes, so wird er ihr auch Dach, Boden, Nahrung und Kleidung geben, und das Nötige wird immer da sein, denn

Unsere Hilfe stehet im Namen des Herrn,
Der Himmel und Erde gemacht hat.

Freiwillige Armen-Schullehrer-Anstalt zu Beuggen. Basel 1820. S. 50—54.

Joh. Falk kauft ein Haus im Luthergäßchen. — 1821. —

O Herr! gib Gedeihen zu dem von mir unternommenen Werk, was ich heute in deinem Namen begann. Eben habe ich mit Herrn Metallfabrikanten Querner den Kauf über sein im Luthergäßchen gelegenes Wohnhaus mit 5000 Taler Courant abgeschlossen. Du weißt, mein Herr und mein Gott, daß es weder Stolz, noch die Üppigkeit, sondern die äußerst dringende Not war, welche mich in dieses alte, sehr zerfallene Gebäude, das Stammhaus der Grafen von Orlamünde, trieb. Ich fühlte sogar einen tiefen Widerwillen bei dessen Eintritt und sagte zu meiner Frau: „In diesem Hause möchte ich nicht tot sein," und doch mußte ich hineinziehen. Der Israelit mußte seinen Tanzsaal aufgeben, nachdem ich dich zuvor mit den Kindern unterm freien Himmel gelobt hatte. Ich dachte stolz an das gräflich Bernsdorfische Haus: Du aber führtest mich zu armen Schneidern und Instrumentenmachern in das Luthergäßchen! Ja, du legtest mir sogar gleich beim Einzug die Leiche meines geliebten Kindes Angelika auf die Schwelle. Ich schauderte, ich kämpfte schmerzlich, ich rang mit dem Engel des Todes in Gebet und Tränen, daß er mir mein Kind lassen soll, aber es war bei dir, Herr, streng und unabänderlich beschlossen, und ein neues Trauergeschick ging für mich und mein armes Weib in Erfüllung. O, all ihr euren tiefgebeugten Eltern voraufgegangenen sechs Engel, betet für uns am Throne Gottes! — Ich wählte dieses Haus aus Demut und gerade deswegen, weil es dem Stolz eines natürlichen Menschen zuwider war. Verherrliche dich, mein Gott, in deinem neuen Wohnsitz! Ja, du bist der Allmächtige! und so vermagst du denn auch gewiß mir und den Kindern aus diesen alten, zerfallenen Steinen eine Stätte zu bereiten!

Den 20. November 1821, Mittwochabend.

Geheimes Tagebuch von Johannes Falk. Teil II. S. 56. Halle 1900.

Aufruf zur Fürsorge für vernachlässigte Kinder. — 1823. —

Das glückliche Ereignis, wodurch der Himmel den heißesten Wunsch eines ganzen Volkes erfüllt hat, welches das ganze Vaterland mit Freude und Jubel erfüllt — die Geburt des württembergischen Kronprinzen,*) öffnet doch wohl die Ohren und Herzen für einen Aufruf zur Wohltätigkeit. Eines der schönsten und segensreichsten Werke der Wohltätigkeit ist gewiß die Sorge für die Erziehung vernachlässigter Kinder. Diese unglücklichen Geschöpfe sind Waisen im geistigen und moralischen Sinn, und eben darum in einer noch traurigeren Lage, als leibliche vater- und mutterlose Waisen, von welchen freilich manche zugleich auch moralische

*) König Karl von Württemberg wurde am 6. März 1823 geboren.

Waisen werden. Es gibt leider so manche Kinder, deren Erziehung durch ihre leiblichen oder durch ihre Pflegeeltern bis zu einem, jedes menschlich fühlende Herz empörenden Grad vernachlässigt wird, die von ihren Eltern und Erziehern nicht nur sich selbst überlassen und allen verderblichen Folgen des Müßiggangs preisgegeben, sondern auch selbst zum Bettel, Diebstahl und anderen Vergehungen angehalten werden. Aus solchen Kindern erwachsen dann die unnützesten, schädlichsten Mitglieder des Staates, die eigentlichen Giftpflanzen des Volks, Bettler, Diebe, Gauner, die dem Staate und den Orten, an welchen sie einheimisch sind, lästig und gefährlich werden, die Zucht- und Zwangsarbeitshäuser füllen, ohne darin gebessert zu werden, und rettungslos in den Abgrund des sittlichen Elends versinken. Häufige Erfahrungen, sowie die Untersuchungsprotokolle und Straferkenntnisse der Gerichtsstellen und Gerichtshöfe weisen auf eine höchst vernachlässigte Erziehung als auf eine Hauptquelle der sittlichen Versunkenheit mancher öffentlichen Verbrecher, mancher unnützen und schädlichen Mitglieder des Staates hin.

Es gibt nur ein Mittel, diese Quelle sittlicher Verderbnisse und mannigfachen Unglücks für den Staat zu verstopfen — nur ein Mittel, die vernachlässigten und verwahrlosten Kinder, die ja nicht bloß vereinzelte, seltene Erscheinungen sind, zu retten; — und als dieses einzige Mittel bietet sich die Errichtung von eigenen Erziehungs- und Pflegeanstalten für solche Kinder dar.

Nur selten finden sich rechtschaffene Privatpersonen, die ein verdorbenes fremdes Kind auch gegen ein billiges Kostgeld in ihr Haus und unter ihre Familie aufnehmen können und wollen; sie fürchten die Verführung ihrer eigenen Kinder, den Hang zum Stehlen, das Entlaufen solcher an Ordnung nicht gewöhnten Zöglinge, und selbst bisweilen die Rache der Eltern. Daher scheiterte der Versuch der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins im Jahre 1821, mehrere vernachlässigte Kinder eines Ortes in Privathäusern gegen ein billiges Kostgeld unterzubringen, an der Abneigung aller Bewohner eines ganzen Oberamtsbezirks, diese Kinder aufzunehmen.

Da es nun dem Staate, der zwei Waisenhäuser zu unterhalten hat, unmöglich ist, solche Erziehungsanstalten für vernachlässigte Kinder zu errichten, so wäre es höchst wünschenswert, daß einzelne Oberämter zu diesem Werke der Wohltätigkeit die Hand böten.

In Landstädten oder in Dörfern, in welchen für diesen Zweck Gebäude zu finden sind, wäre eine Anzahl solcher Kinder aus dem Oberamtsbezirke in diese Gebäude aufzunehmen, darin zu verköstigen und zu verpflegen, mit Kleidung und Betten zu versehen, und unter die Aufsicht eines rechtschaffenen Ehepaares zu stellen,

welchem es gegen eine billige Belohnung obläge, Elternstelle bei diesen Kindern zu vertreten, und sie mit Liebe und Ernst, mit religiösem Sinne, an Sittlichkeit, Ordnung und Reinlichkeit zu gewöhnen. Die Kinder würden zugleich an den öffentlichen Unterrichtsanstalten, sowie an der Beschäftigungsanstalt des Ortes, an welchem sie sich befinden, teilnehmen, außerdem aber von den Pflegeeltern zu verschiedenen für sie passenden Arbeiten, besonders auch zu häuslichen Geschäften, durch welche teils den Pflegeeltern ihre Bemühung erleichtert, teils der Aufwand, den die Unterhaltung dieser Kinder erfordert, vermindert werden könnte, angehalten.

Mit Hospitälern und öffentlichen Armenhäusern, wie es früher hin und wieder geschehen ist, dürften solche Pflegeanstalten für vernachlässigte Kinder nicht verschmolzen werden: denn die Erfahrung hat bestätigt, was schon in der Natur dieser Einrichtung liegt, daß das Beispiel erwachsener, großenteils selbst verdorbener Bewohner öffentlicher Armenhäuser, mit welchen die Kinder zusammen wohnten, schliefen, speisten, auf diese einen nachteiligen Einfluß hatte, und sie, statt zu bessern, noch mehr verschlimmerte.

Die Mittel, den Aufwand auf die Einrichtung und Unterhaltung solcher Erziehungsanstalten, in welchen, wie sich von selbst versteht, alle Einrichtungen auf das einfachste und auf eine dem Stande solcher Kinder angemessene Art zu machen wären, zu bestreiten, würden teils freiwillige Beiträge von Privatpersonen, teils die öffentlichen Stiftungen (wenigstens an mehreren Orten), teils auch die Gemeindekassen darbieten. Sollte man daran zweifeln dürfen, daß die bekannte Wohltätigkeit der Württemberger zur Förderung eines so schönen Zwecks die Hände darbieten würde? Und sollte nicht jede Gemeinde gern für ein verwahrlostes Kind aus ihrer Mitte, welches ihr später zur Last fallen würde, ein jährliches Kostgeld oder doch einen Beitrag zum jährlichen Kostgeld bezahlen? Auch die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins, die sich zu jeder möglichen Unterstützung mit Rat und Tat, namentlich auch zur Mitteilung eines ausführlicheren Plans der Einrichtung solcher Anstalten erbietet, wird mit Beiträgen da, wo es die Notdurft erfordert, gern zu Hilfe kommen, soweit der für diesen Zweck bestimmte Teil ihres Fonds dazu hinreicht. Zur Erleichterung der Kosten könnten auch zwei Oberämter, besonders solche, die etwa das Glück haben, eine geringe Anzahl von verwahrlosten Kindern zu zählen, wenigstens für den Anfang, gemeinschaftlich eine solche Erziehungsanstalt errichten.

Bereits sind solche Erziehungsanstalten in einigen Städten errichtet, nämlich in Gmünd seit 1819 für 20—25 Kinder, in Ulm seit 1820 für 36 Kinder und in Stuttgart seit 1820 die Paulinenpflege, in welcher sich gegenwärtig nahezu 40 Kinder befinden,

und in Winnenden ist man jetzt im Begriff, eine solche ins Leben zu rufen.

Die Paulinenpflege in Stuttgart bietet die erfreulichsten Beweise von dem Gedeihen solcher Anstalten dar. Schon am Schlusse des ersten Jahres konnten die Vorsteher derselben in ihrem öffentlichen Berichte sagen: „Wir können die Versicherung geben, daß die Zöglinge gern in der Anstalt sind, und schon nach der kurzen Zeit ihres Aufenthalts in derselben sich bei ihnen mehr Ordnung und Lernbegierde zeigt, als wir selbst erwartet hatten, auch bei einigen die Gesundheit wieder hergestellt ist, die früher durch Vernachlässigung gelitten hatte.“ Am Schlusse des zweiten Jahres aber sprechen sie sich in ihrem Berichte so aus: „Die Paulinenpflege hat interessante Belege für die Wahrheit gegeben, daß sorgfältige Aufsicht, strenges Festhalten an Ordnung und liebreiche Behandlung die Keime des Guten, auch wenn sie schon halb erstorben sind, wieder zu beleben vermögen; die Zöglinge selbst erkennen die Vorteile, die ihnen ihr Aufenthalt in der Anstalt gewährt, und es ist sichtbar, wie dieses Gefühl auf ihr Betragen und auf ihren Fleiß einwirkt.“

Menschenfreunde, lasset uns der Stimme der heiligen Pflicht, Kinderseelen vom Abgrund des sittlichen Verderbens zurückzuziehen, Gehör geben! Christliche Menschenfreunde! lasset uns hören die Stimme des göttlichen Freundes, des erhabensten Wohltäters der Menschheit, die uns zuruft: „Wer ein Kind aufnimmt, der nimmt mich auf.“

Wer mag es berechnen, welchen Segen solche Erziehungsanstalten vernachlässigter Kinder für die Mitwelt und Nachwelt stiften, welches Unheil sie verhüten können!

Die verewigte Königin Katharina, die großmütige Stifterin so vieler Wohltätigkeitsanstalten, in welcher ihr Geist und Gemüt lebte, sprach einst mit dem feierlichsten Ernste das Wort aus: „Es gilt die Rettung unsterblicher Menschenseelen,“ als sie die Zöglinge der Katharinenschule, in welcher arme, mitunter auch vernachlässigte Kinder unterrichtet und beschäftigt werden, der Aufsicht und Fürsorge der Vorsteher empfahl. Nicht wirkungslos soll der Ruf der Unvergeßlichen unter uns verhallen. Könnten schönere Denkmäler der Freude über das Glück, das unserem Vaterlande widerfahren ist, gestiftet werden, als diese bleibenden Werke der edelsten, segensvollsten Wohltätigkeit sein würden? Wären nicht Beiträge zur Stiftung und Erhaltung solcher Erziehungsanstalten dem Himmel wohlgefällige Gaben, welche auf den Altar des Dankes, der Gott für das kostbare Geschenk, wodurch das Vaterland beglückt worden, gebührt, niedergelegt würden? Könnte irgend eine Feier der einzig frohen Geburt dem Geiste und Sinne des erhabenen Elternpaares, den Absichten Wilhelms, des vielgeliebten Landesvaters, dem Volksbildung und Erziehung eine

hohe Angelegenheit ist, und welcher namentlich auf Erziehungsanstalten für unglückliche Geschöpfe ein besonderes Augenmerk richtet, den Gesinnungen Paulines, der wohlwollendsten und mildtätigsten Landesmutter, besser entsprechen? Könnte zur Ehre des neugeborenen Kronprinzen selbst etwas Würdigeres geschehen, als daß Anstalten errichtet werden, aus welchen Bürger und Untertanen hervorgehen, die einst noch in der späten Zukunft unter der Regierung dieses Sprößlings unseres edlen Fürstenstammes dem Vaterlande nützen?

Stuttgart, den 13. März 1823.

Zentralleitung des Wohltätigkeits-Vereins.

Der Beginn der Sonntagsschule. — 1825. —

Mein Schmerz über den tiefen Verfall unseres Erziehungswesens im allgemeinen hatte längst einen gar scharfen Stachel in der verwundenden Erscheinung, daß, ungeachtet unserer wohltätigen Armenschulordnung, ein großer Teil der Jugend aus unseren niederen Ständen durchaus ohne allen Unterricht aufwächst. Den unmittelbarsten Beweis für diese betrübende Wahrheit bietet meine Erfahrung in meiner eigenen Gemeinde, deren Glieder mindestens zur Hälfte der ärmeren Klasse angehören. Ich stelle die Aufgabe eher unter als über die scharfe Schnur, wenn ich sage, daß ein Zehntel der ganzen unterrichtsfähigen Kinderzahl hier das vierzehnte Lebensjahr erreicht, ohne nur buchstabieren zu können und ohne je eine Schulstube betreten zu haben. Manche wurden schon 20, 30, ja wohl 40 Jahre alt, ehe sie selbst oder ihre Freunde für sie irgend einen Unterricht begehrten, und noch diesen Augenblick leben hier einige Unglückliche dieser Art, welche ich durch kein mir zu Gebote stehendes Mittel aus ihrem finsteren tierischen Zustand herauszuheben vermag. Der Grund dieser himmelschreienden Verwahrlosung der Jugend ist nun allerdings zunächst in der Gottlosigkeit, daneben aber auch in der Armut der Eltern zu suchen. Häufig müssen vom sechsten Jahre an und hin und wieder schon früher die Kinder ihr Brot erwerben. Für die Wochenschule bleibt keine Zeit. An häusliche Unterweisung ist nicht zu denken. Und da nun keine heilsame höhere Gewalt einschreitet, so treten dann die verlassenen Geschöpfe ganz roh und wild aus ihrer Kindheit zu den Erwachsenen hinüber, und man merkt schwerlich, daß sie von Christen stammen, wenn nicht ihre Namen im Taufbuch ständen. — Daß die Armenjugend in unserer inneren Stadt an demselben Gebrechen krank sei, ist leider wohl nicht zu bezweifeln, und das Übel wird dort nach dem Zeugnisse kundiger Männer noch durch den beklagenswerten Umstand vergrößert, daß für manches arme Kind, welches die Eltern sonst wohl nicht vom Unterricht zurückhielten, noch

keine Freischule offensteht. — Die Wahrnehmung dieses gefährlichen Schadens, sowohl an vielen einzelnen Stellen als an Kirche und Staat, erregte in mir recht lebendig den Wunsch, zur Hebung desselben an meinem Teile immer kräftiger zu wirken. Deshalb nahm ich es denn als eine Weisung von oben, als im Sommer 1824 von dem Schulverein in London durch den hier befindlichen Agenten der dortigen Kontinentalgesellschaft, Herrn J. G. Oncken, an mich die Aufforderung erging, eine Sonntagsschule zu errichten und mir zugleich eine Beihilfe von zehn Pfund für die Gründung derselben mit der liebevollsten Bereitwilligkeit versprochen wurde. — In Gottes Namen schritt ich zum Werk und erließ, nachdem ich mit einigen Freunden mich beraten, die „Ansprache an die Freunde des Guten", um ihre Teilnahme zu erbitten, begleitet von folgenden Punkten als Grundzügen der Einrichtung und des Zwecks der zu stiftenden Sonntagsschule:

1. Kinder beiderlei Geschlechts vom Anfang des sechsten Lebensjahres an, welche wegen Armut ihrer Eltern oder Pflegeeltern die Wochenschule nur sparsam oder gar nicht besuchen, bilden die Schüler der Anstalt. Wollen indes auch minder dürftige Eltern, ungeachtet sie ihre Kinder fleißig und unausgesetzt zur Wochenschule halten, diese dennoch an dem Unterricht in der Sonntagsschule teilnehmen lassen, so ist sie auch ihnen offen.

2. Der Unterricht beschränkt sich auf die Lesekunst und die Erkenntnis der Schrift, bei dem Religionsunterricht werden außer der Bibel der kleine Katechismus Luthers und das Gesangbuch benutzt.

3. Die Mühe des Unterrichts übernehmen christliche Freunde der Sache gratis, wozu sie sich natürlich auch die Erlaubnis und Approbation der kompetenten Schulbehörde erbitten.

4. Zwei oder drei Stunden sonntäglich sind dem eigentlichen Unterricht bestimmt, wobei die Einrichtung so getroffen wird, daß die Kinder vom Besuch des öffentlichen Gottesdienstes durchaus nicht abgehalten werden; vielmehr werden die Lehrer und Lehrerinnen sie dazu auf das ernstlichste anhalten.

5. Die verhältnismäßig geringen Kosten der Anstalt werden aus milden Gaben bestritten, die auf dem Wege einer Privatsubskription zusammenzubringen sind.

6. Der Zweck dieser Schule ist nach dem Gesagten klar. Sie will den Armenschulen zur Seite stehen, zur gewissenhaften Benutzung derselben Kinder und Eltern ernstlich ermahnen; Lücken, welche diese unvermeidlich lassen, bestens ausfüllen, und vielen verwahrlosten Kindern, die auch bei der besten Organisation eines möglichen Schulzwanges nicht hinreichend in die Wochenschulen zu bringen sind, mindestens das eine Notwendige mitteilen, die Erkenntnis Gottes und ihres Heilandes. Und dann will sie all

ihren Zöglingen den heiligen Sonntag, der leider für unsere häufig sich selbst überlassene Jugend nur zu oft ein Sündentag wird, wirklich zu einem Tag des Herrn machen.

Rautenberg, 1. Bericht.

Fr. Mahling, Beiträge zur Geschichte der Entwicklung der Inneren Mission, mit besonderer Beziehung auf Hamburg, S. 16 ff. Hamburg 1898.

Fliedner als Bahnbrecher für deutsche Gefängnisreform.
— 1825—1833. —

Am 27. Januar 1822 hatte ich mein erstes Pfarramt bei der nicht völlig 200 Seelen zählenden evangelischen Gemeinde zu Kaiserswerth am Rhein angetreten. Kaum war ich vier Wochen da, so fallierte die Samtfabrik von Preyer und Petersen, welche der evangelischen Gemeinde im Jahre 1778 ihr Dasein gegeben und die evangelischen Fabrik-Arbeiter aus Krefeld damals in die bisher ganz katholische Stadt herübergezogen hatte. Für dieselben hatten sie freie Religionsübung vom pfalzbayrischen Kurfürsten, Carl Theodor, erhalten. Mit dem Untergang der Fabrik schienen auch wieder die Arbeiter sich zerstreuen zu müssen; wenigstens konnten sie nicht die Kirchen- und Schulbedürfnisse mehr bestreiten helfen, und der Gemeinde fehlte es an Fonds, so daß ihre Auflösung bevorzustehen schien. Die Behörde bot mir eine andere Pfarrstelle an. Indes konnte ich es mit meiner Pflicht als Hirte der Gemeinde nicht vereinbar finden, die Schafe jetzt zu verlassen, wo sie der geistlichen Pflege und Beschützung am meisten bedurften. Ich fing daher an, in den reicheren Nachbargemeinden zur Deckung der dringendsten Schulden unserer Kirchenkasse zu kollektieren, und da der gnädige Gott dem in solchem schweren Geschäft ganz ungeübten Anfänger über Erwarten die Bahn brach, so daß der dringendsten Geldnot abgeholfen wurde, so hielt ich es für Pflicht, zu versuchen, ob ich nicht der Gemeinde eine dauernde Hilfe verschaffen, nämlich einen Fonds für sie sammeln könne, von dessen Zinsen sie ihre Kirchen-, Schul- und Armen-Bedürfnisse bestreiten könne. Zu diesem Zweck trat ich im Juni 1823 eine vierzehnmonatliche Kollektenreise nach Holland und England an. Der Herr schenkte dieser Reise großen irdischen Segen, so daß ich ein solches Kapital zusammenbrachte. Aber da er nach seiner überschwenglichen Liebe gerne mehr als einen Segen austeilt, so bescherte er mir selbst einen noch viel größeren geistigen Segen durch die Reise.

Ich lernte auf derselben in den beiden evangelischen Ländern eine Menge wohltätiger Anstalten für Leibes- und Seelenpflege, Schul- und Erziehungsanstalten, Armen-, Waisen- und Krankenhäuser, Gefängnisse und Gesellschaften zur Besserung der Gefangenen, Bibelgesellschaften, Missions-Anstalten usw. kennen, bemerkte zugleich, wie der lebendige Glaube an Christum fast

alle diese Anstalten und Vereine ins Leben gerufen hatte und noch erhielt. Mächtig wirkte die Wahrnehmung von der Fruchtbarkeit und Liebeskraft dieses Glaubens zur Stärkung meines eigenen noch sehr schwachen Glaubens. Ganz besonders ergriff mich die majestätische, über alle Weltteile sich ausbreitende Wirksamkeit der Britischen und Ausländischen Bibelgesellschaft, sowie der Britischen Gefängnisgesellschaft, in deren Arbeiten und Erfolge ich, namentlich durch den ehrwürdigen Dr. Steinkopff, Pfarrer an der luth. Savoykirche zu London, und dessen Freunde näher hineinschauen durfte. Zwar lernte ich damals noch nicht persönlich Elisabeth Fry (Frey) kennen, diese Fürstin unter den Arbeiterinnen des Herrn an den Gefangenen, in diesem durch der Christen Trägheit so lange brach gelegenen Weinberg. Ich sah aber das Gefängnis Newgate zu London, den ersten Schauplatz ihres Wirkens, manche ihrer Freunde, William Allen, Robert Forster u. a. und viele andere Gefängnisse.

Mit Bewunderung und Dank, daß mir alle diese großen Liebes-Wunder des evangelischen Glaubens zu sehen vergönnt ward, kehrte ich im August 1824 nach Haus zurück, aber auch mit tiefer Scham, daß wir Männer in Deutschland von Frauen uns also übertreffen ließen in christlicher Liebestätigkeit und uns namentlich der Gefängnisse so wenig bisher angenommen hatten.

Die Kleinheit meiner Gemeinde ließ mir mehr freie Zeit als anderen Amtsbrüdern, und die genossenen großen Reise-Anschauungen und Glaubensstärkungen legten mir eine größere Pflicht auf, diese Versäumnisse nachholen zu helfen in der Kraft des Herrn.

Im Herbst 1825 erwirkte ich mir die Erlaubnis, im Arresthause zu Düsseldorf alle 14 Tage Sonntags-Nachmittags, wo ich keinen Gottesdienst daheim hatte, den evangelischen Gefangenen zu predigen und Seelsorge bei ihnen zu üben. Denn keines von beiden geschah, weder für die Evangelischen noch für die Katholischen. Die Kirche hatte die Gefängnisse vergessen und der Staat nicht minder, soweit er für die geistlichen Bedürfnisse derselben mitzusorgen übernommen hatte. Ein frommer katholischer Prokurator in Düsseldorf, Wingender, als Ober-Prokurator später in Elberfeld heimgegangen, half besonders mir den Zutritt ins Gefängnis eröffnen, und ihm war mein Anerbieten, Gottesdienst zu halten, sehr angenehm. „Nun kann ich auch," — rief er erfreut, — „die katholische Geistlichkeit zwingen, ihrer Konfession im Arresthause Gottesdienst zu gewähren." Er hatte das Wort Gottes sehr lieb, half mir und einigen Freunden im Jahr 1826 den Bibel-Verein zu Düsseldorf stiften und wirkte fleißig mit, die H. Schrift in diesem, wie in den anderen rheinischen und westfälischen Gefängnissen zu verbreiten, auch nach seiner Heimat hin, nach Prüm und Umgegend.

Am 9. Oktober 1825 durfte ich zum ersten Male den armen Gefangenen das Evangelium verkündigen. Der Raum, worin ich jetzt und mehrere Jahre hindurch den Gottesdienst halten mußte, bis ein eigener Betsaal eingerichtet wurde, war freilich nichts weniger als einladend. Es waren zwei Schlafstuben, aus welchen die Strohsäcke meist erst kurz vor dem Gottesdienste hinausgetan wurden, zum Teil auch noch in der Ecke der einen Stube aufgetürmt standen. Diese Stuben waren durch eine Mitteltür verbunden, in welche ich mich stellte, um so von den Frauen in der Stube links und von den Männern in der Stube rechts verstanden zu werden. Durch die Gefangenen-Seelsorge lernte ich die traurigen inneren Zustände des Gefängnisses und der Gefangenen näher kennen. Da war weder Klassifikation noch geregelte Beschäftigung, auch kein Schulunterricht für die jungen Gefangenen, alles wild und wüst durcheinander, selbst die Geschlechter wenig getrennt, eine wahre Hochschule der Laster und Verbrechen. Die Unreinlichkeit war groß, die Beköstigung und Schläfung schlecht; aber die Gefängnisverwalter in der ganzen Provinz wurden reich. Da war so gut wie keine Kontrolle. Die Behörden schliefen.

Im Januar 1826 bereiste ich im stillen die meisten Hauptgefängnisse der Rheinprovinz, um auch deren inneren und äußeren Zustand kennen zu lernen, und die Stiftung einer Gefängnisgesellschaft, nach dem Vorbild der britischen, vorzubereiten, zur Besserung der Gefangenen und zur Vervollkommnung der Gefängnisse. Ich erforschte in den Gefängnissen Mann für Mann, wer lesen, wer lesen und schreiben, wer lesen, schreiben und rechnen konnte, und fand da, zum Erstaunen der Behörden selbst, eine furchtbare Unwissenheit, die man in unserem durch Schulen berühmten Preußen nicht erwartet hatte.

Mit Prokurator Sack in Düsseldorf entwarf ich nun die Statuten einer Rheinisch-Westfälischen Gefängnis-Gesellschaft. Wir erbaten uns dazu den Rat des verewigten Oberpräsidenten von Vincke von Westfalen, der sich von Anfang an sehr warm dafür interessierte, des Prokurators Dr. Hoffmann, (der vor kurzem als Wirklicher Ober-Justizrat und Landgerichts-Präsident in Düsseldorf heimgegangen ist), des Prokurators Wingender und des Konsistorialrates Dr. Kortüm. Am 18. Juni 1826 unterzeichneten die drei genannten Prokuratoren mit Dr. Kortüm, dem Fabrikherrn P. Göring zu Düsseldorf und mir die Statuten zu einer solchen Gesellschaft nebst einem Plan der Wirksamkeit und sandten sie an die Behörden zur Bestätigung. Dieser Plan bestand darin, daß wir Geistliche evangelischer wie katholischer Konfession und Schullehrer an den größeren Gefängnissen anstellen, die Klassifikation und nützliche Beschäftigung darin befördern und bei der Entlassung den besseren und dessen bedürftigen Ge-

fangenen passendes Unterkommen und Arbeit durch die zu gründenden Hilfsvereine vermitteln wollten.

Die Bestätigung der Statuten hatte viele Schwierigkeiten, obgleich alle Behörden uns mit Teilnahme entgegenkamen. Aber manche Behörden wollten uns ungerne zugestehen, daß wir unsere Wirksamkeit auch auf die Untersuchungs-Gefangenen ausdehnen dürften, aus Besorgnis, der Gang der Untersuchung möge dadurch gestört werden. Wir fanden es indes höchst hinderlich für die Besserung der Gefangenen, wenn sie während des oft langen Vorarrestes der geistlichen Pflege und Seelsorge ganz entbehren, auch ganz arbeitslos und ohne Klassifikation durcheinander sitzen müßten, namentlich die jugendlichen, zum ersten Male verhafteten, oft in einem unbewachten Augenblicke Gefallenen mit alten verhärteten Verbrechern zusammen.

Während dieser Zeit bereiteten wir die Wirksamkeit des Vereins durch fleißiges Besuchen des Düsseldorfer Arresthauses vor. Endlich erhielten wir, Ende Dezember 1827, die Allerhöchste Bestätigung mit Ausdehnung unserer Wirksamkeit auf die Untersuchungs-Gefangenen, feierten im Frühjahr 1828 das erste Jahresfest und konstituierten hier die Gesellschaft definitiv.

Als Sekretär der Gesellschaft ward mir viel Arbeit zuteil. Doch ward mir einige Erleichterung dadurch, daß wir im Herbst 1828 den ersten evangelischen Seelsorger am Arresthause zu Düsseldorf, Pastor W. Schmidt, früher in Düsselthal, anstellen konnten, womit meine dreijährige Gefängnis-Prediger-Arbeit aufhörte.

Im Sommer 1832 machte ich eine dreimonatliche Reise nach England und Schottland, um das Kirchen-, Schul-, Armen- und Gefängniswesen beider Länder näher zu erforschen, wozu unser Kultus-Ministerium mir einen Teil des Reisegeldes zu bewilligen die Güte hatte.

Hier hatte ich die Freude, die großherzige Elisabeth Fry persönlich kennen zu lernen, in Newgate einer ihrer Bibelstunden bei den Gefangenen zuzuhören, mit Dr. Steinkopff eine Nacht in ihrem Hause zuzubringen und die heilige Liebe, die tiefe Weisheit, die ungeheuchelte Demut und den lebendigen Glauben dieser Mutter in Israel daheim, wie unter den Gefangenen zu bewundern. Der Herr erquickte mich ferner sehr durch das frische Glaubensleben, das ich in Schottland wehen und walten sah, wo ich den berühmten, auch um das Armenwesen der Kirche so verdienten Dr. Chalmers, gerade damals Präsident der National-Synode, kennen lernte. Die Cholera wütete sehr heftig in Edinburg; doch blieb ich verschont.

Nach meiner Rückkehr mußte ich es als eine doppelte Pflicht erkennen, die aufs neue gesammelten reichen Erfahrungen auch zum Besten unserer Gefangenen zu benutzen.

Schon längst hatten wir bei der Gefängnis-Gesellschaft das Bedürfnis gefühlt, den Hoffnung zur Besserung gebenden weiblichen Gefangenen bei ihrer Entlassung, wenn sie kein besseres Unterkommen hatten, ein solches zu verschaffen, und zwar zu diesem Zwecke eine Art Asyl zu gründen, wo sie unter spezieller weiblicher Pflege und Aufsicht und neben dem Genuß religiösen Unterrichtes und geistlicher Seelsorge in ihren besseren Vorsätzen erprobt und gestärkt, in passenden Arbeiten noch nach Bedürfnis unterrichtet und nachher in Dienste bei wohlgesinnten Herrschaften oder auf andere Weise zweckmäßig untergebracht würden.

Der besondere Frauenverein, der sich für die Gefangenen in Düsseldorf auf unsere Veranlassung aus evangelischen und katholischen Damen mittlerweile gebildet hatte und sich mit Liebe der Fürsorge für die weiblichen Gefangenen unterzog, wünschte auch ein solches Asyl dringend. Aber wo? Und wer sollte es in die Hand nehmen? Daß für jede der beiden christlichen Hauptkonfessionen ein Asyl für sich stattfinden solle, weil religiöse Pflege und Erziehung darin ein Hauptmoment sein müsse, darüber war man einig. Aber für keine Konfession wollte sich jemand finden. Man hielt die Aufsicht, die Beschäftigung, auch die nachherige Unterbringung für zu schwierig. Besonders fürchtete man, da das Asyl kein Gefängnis sein dürfe, würden die Pfleglinge in der Regel bald entlaufen. Es war eine ganz neue, die erste Anstalt dieser Art in Deutschland. Wir wenigstens kannten keine andere. Da erklärte ich mich bereit, die Gründung eines evangelischen Asyls in Kaiserswerth zu versuchen, obgleich ich diesen Ort wegen der Kleinheit meiner Gemeinde für minder passend hielt.

An meiner ersten Gattin Friederike, geb. Münster, die im April 1842 heimging, hatte mir der Herr eine gar treue Gehilfin für die christliche Liebespflege, namentlich auch für die Gefangenenpflege, beschert. Sie hatte schon in der Rettungsanstalt zu Düsselthal mehrere Jahre aus Liebe unentgeltlich die verwahrlosten Kinder pflegen helfen, wollte darauf der Pflege der Gefangenen im Düsseldorfer Arresthause sich hingeben, als der Herr sie mir im Jahre 1828 zuführte.

Sie rief nun eine wohlhabende, christliche Jugendfreundin aus ihrer Heimat Braunfels, Chatarina Göbel, zu uns, daß sie mit uns überlege, ob sie nicht das Asyl übernehmen könne im Namen des Herrn. Sie kam auf unseren Ruf alsobald, sich losreißend aus angenehmen Verhältnissen, aus einem Kreise gleichgesinnter, liebender Verwandter und Freunde, wurde aber kurz nach ihrer Ankunft am kalten Fieber heftig krank. Die Freunde in Braunfels, die sie gern dort behalten hätten, daß sie mit ihren Kräften und ihrem Vermögen daselbst fürs Reich Gottes wirke, erklärten dies Krankwerden nun aufs entschiedenste für eine Stimme Gottes, daß sie nicht in Kaiserswerth bleiben, sondern

nach der Heimat zurückkehren solle. Sie würde sonst Gott versuchen. Sie sei viel zu schwach für ein Asyl u. dgl. m. Diese Briefe, wie das lange Anhalten des Fiebers, brachten sie in große Anfechtung. Wir suchten sie zu beruhigen und zu trösten. Mitten unter diesen Kämpfen Leibes und der Seele kam am 17. Sept. 1833 der erste Asylspflegling, Minna, aus dem Zuchthaus zu Werden. Wir logierten sie, in Ermangelung eines anderen Lokals, in meinem Gartenhaus. Die Beschäftigung mit ihr, ihre Pflege und Erziehung halfen unsere angefochtene Asylvorsteherin mehr beruhigen, als alle China und Mixtur. Später, als mehr Pfleglinge kamen, fand ihre geistliche Mutterliebe volle Befriedigung, und das Herz wurde fest.

Der erste Pflegling wurde von uns fast verzärtelt. Eine der Damen des weiblichen Düsseldorfer Gefängnisvereins, die verstorbene Gräfin Spee auf Heltorf, deren Gemahl Präsident der Gefängnisgesellschaft war, hatte mir prophezeit, meine Pfleglinge würden längstens einen Monat im Asyl bleiben. Sie würden alle bald davonlaufen. Kaum war aber der erste Monat verflossen, so marschierte ich alsbald nach Heltorf und meldete der Gräfin triumphierend: Minna sei noch vorhanden. Nun sollte das Asyl aus dem Gartenhaus, das nicht Raum für die Pfleglinge hatte, in ein von unserer Gemeinde gepachtetes Haus verlegt werden. Die Pächter erklärten aber auf einmal, nicht weichen zu wollen, obgleich der Kirchenvorstand ihnen zur rechten Zeit aufgekündigt und sie selbst versprochen hatten, in das kleinere Küsterhaus daneben zu ziehen. Da beschlossen wir, lieber nachzugeben, als streng auf unserem Recht zu bestehen, und rüsteten uns, das Asyl in die kleine Küsterei zu verlegen. Aber siehe, als sie uns mit der Einrichtung anfangen sahen, kamen sie zur besseren Einsicht und zogen in die Küsterei. So erfuhren wir denn wieder mit Danken die Wahrheit der Verheißung: „Selig sind die Sanftmütigen! Denn sie werden das Erdreich besitzen."

So kam das Asyl in Gang.

Fliedner, Kurze Geschichten 2c. Abdruck aus Armen- u. Krankenfreund. Jan. u. Febr. 1856. S. 2—8.

Aus den Grundgesetzen der Rheinisch-Westfälischen Gefängnis-Gesellschaft vom 18. Juni 1826.

§ 1. Es wird hier in Düsseldorf eine Gesellschaft zur Verbesserung der Gefangenenanstalten in rheinisch-westfälischen Provinzen Preußens gestiftet unter dem Namen Rheinisch-Westfälische Gefängnisgesellschaft.

§ 2. Der Gegenstand dieser Gesellschaft ist eine mit den Staatsgesetzen übereinstimmende Beförderung der sittlichen Besserung der Gefangenen, durch Beseitigung nachteiliger und Ver-

mehrung wohltätiger Einwirkungen auf dieselben, sowohl während der Haft, als nach der Entlassung.

§ 3. Zu dem Ende wird die Gesellschaft nach Rücksprache mit den geistlichen und Schulbehörden, unter höherer Bestätigung, eigene Hausgeistliche für jede christliche Konfession, desgleichen Lehrer für den Elementarunterricht erwählen, anstellen, besolden und unter Aufsicht halten.

§ 4. Sie wird die Klassifikation der Gefangenen befördern und hierdurch, sowie

§ 5. durch vermittelst der Gefängnisgeistlichen zu bewirkende Darreichung der Heiligen Schrift und anderer nützlicher religiöser Bücher eine wohltätige Bildung und geistige Beschäftigung veranlassen.

§ 6. Zur Beförderung der leiblichen Beschäftigung während der Haft wird die Gesellschaft, wo es nötig ist, hilfreiche Hand leisten.

§ 7. Den Entlassenen wird sie Quellen ehrlichen Erwerbs zu eröffnen und sie in angemessene Verhältnisse zu bringen suchen, um hierdurch, sowie durch Aufsicht christlich gesinnter Menschen, den Rückfällen zu neuen Vergehen möglichst vorzubeugen.

22. Jahresbericht der Rhein.-Westf. Gefängnisgesellschaft, Düsseldorf 1849. S. 49.

Gesetze des christlichen Entsagungs-Vereins. — 1826? —

Wir Endesunterschriebene sind durch das Wort Gottes und die tägliche Erfahrung hinlänglich überzeugt, daß das Laster der Trunkenheit eines der verabscheuungswürdigsten vor Gott und Menschen ist, und daß das Trinken der gebrannten Getränke nur zu häufig und zu leicht zu der Trunkenheit hinführt. Da nun auch das Trinken jenes Spiritus nicht bloß entbehrlich und unnötig, sondern schädlich und höchst gefährlich ist, indem es den Wohlstand der Familien untergräbt, die Gesundheit zerrüttet, Unfrieden und Zank in den Ehen und Häusern entzündet, und endlich zum Müßiggang und Wollust verleitet, ja, sogar zu allerlei Bosheit, Schlechtigkeit und groben Verbrechen den Menschen anreizen, und ihn endlich um Ehre, Vernunft und ewige Seligkeit bringen kann: so haben wir uns feierlich zu einem Entsagungsverein verbunden und geloben auf Treu und Glauben folgende Verpflichtungen treu und gewissenhaft zu halten:

Artikel 1. Wir wollen von nun an allen Arten von Branntwein gänzlich entsagen und denselben weder außer, noch in unseren Häusern trinken, ihn auch unseren Frauen und Kindern nicht gestatten, mit ihm unsere Freunde nicht bewirten, noch ihn denen geben, die bei uns in Arbeit, Lohn oder Dienst stehen — den Fall ausgenommen, wo ihn der Arzt verordnet als Medizin.

Artikel 2. Wir wollen dahin wirken, daß auch unsere Freunde und Bekannte die Nachteile dieser entbehrlichen und gefährlichen Getränke kennen und einsehen lernen und von ihren Vorurteilen, die sie in dieser Beziehung noch haben, geheilt werden, damit auch sie dem Genusse dieser verderblichen Getränke mit Gottes Hilfe wieder entsagen.

Artikel 3. Wir erteilen dem Verein das Recht, jeden von uns, der das obige Versprechen leichtsinnig bricht und auf ergangene Warnung keine Besserung gelobt, aus seiner Gemeinschaft zu verstoßen und in unseren Versammlungen als Wortbrüchigen namentlich bekannt zu machen.

Artikel 4. Wir haben uns einen Vorstand von drei Mitgliedern gewählt, welcher die Angelegenheiten unserer Gesellschaft besorgen, die Mitglieder zu unseren Versammlungen berufen und Mäßigkeitsbücher verteilen soll. Indessen darf der Vorstand von keinem Mitgliede unserer Gesellschaft Geldbeiträge fordern, noch jemandem auferlegen.

Artikel 5. Dem Vorstande sollen zwölf Mitvorsteher als Gehilfen und Mitarbeiter zur Seite stehen, welche nicht nur über die Haltung dieser Gesetze zu wachen, sondern auch zu der Ausbreitung des Vereins und zu der Belehrung anderer vorzugsweise verpflichtet sind.

Artikel 6. Am ersten Sonntage eines jeden Monats soll eine allgemeine Versammlung von allen Mitgliedern des Vereins gehalten werden, um uns über die Mäßigkeitssache zu besprechen und uns in unseren guten Vorsätzen zu bestärken.

Artikel 7. Jedem steht es frei, aus dem Verein wieder auszutreten, falls er nicht soviel sittliche Kraft in sich fühlen sollte, die christliche Tugend der Mäßigkeit treu zu üben; jedoch hat er dann seine Absicht dem Vorstande des Vereins 14 Tage vorher selber anzuzeigen.

Artikel 8. Wer sich zu unserer christlichen Gesellschaft halten will, kann sich jeden Tag durch Unterschrift seines Namens aufnehmen lassen; jedoch sollen anerkannte Säufer nicht eher zugelassen werden, bis der Vorstand sich hinlänglich überzeugt hat, daß sie die Tugend der Mäßigkeit sich zu eigen gemacht haben.

(Hier folgen die Unterschriften.)

Böttcher, Das Hauskreuz. 11. Aufl. Hannover. 1840. S. 55.

Verfügung des Preußischen Ministeriums über die Aufnahme jugendlicher Verbrecher in die an einigen Orten bestehenden Anstalten zur Erziehung und Besserung verwahrloster Kinder. —1826.—

Die nunmehr von fast sämtlichen Königlichen Regierungen eingegangenen Nachweisungen der von Personen im jugendlichen Alter begangenen Verbrechen geben dem Ministerium zu folgenden allgemeinen Bemerkungen Veranlassung.

Bei Einforderung dieser Nachweisungen hat das Ministerium keineswegs nur die Absicht gehabt, sich in den Besitz von Notizen zu setzen, um daraus eine vergleichende Zusammenstellung der einzelnen Provinzen hinsichtlich der Moralität der Jugend, oder einen Maßstab für die Beurteilung des Fortschritts oder Rückgangs in sittlicher Beziehung zu erhalten, sondern der unmittelbare und nächste Zweck ist gewesen, die einzelnen Fälle selber und das rücksichtlich ihrer von den Behörden beobachtete Verfahren näher und möglichst genau kennen zu lernen.

Ob in anderen Zeiten solche Verbrechen öfter oder seltener vorgekommen sind, bedarf keiner Nachforschung, genug, daß sie in gegenwärtiger Zeit nur allzu häufig sich zeigen. Wenn nicht bloß Betrug, Diebstahl und Kirchenraub, sondern Mord, Brandstiftung, Sodomie und Selbstmord wiederkehrende Erscheinungen sind, wenn in gewissen Provinzen und Gegenden diese, in anderen aber wieder andere Verbrechen vorzugsweise unter der Jugend zum Vorschein kommen, so erfordern solche Mißerzeugnisse die höchste Aufmerksamkeit, damit teils den Quellen nachgespürt und diese verstopft, teils der Ansteckung vorgebeugt, teils endlich die frühe verirrten Unglücklichen womöglich von der Bahn des Lasters und Verbrechens noch zurückgebracht werden.

Auf den letzterwähnten Zweck hat sich in der neuesten Zeit die Fürsorge vieler Privatpersonen und Vereine mit besonderer Teilnahme gelenkt, wovon die sich immer mehrende Anzahl von Rettungsanstalten Zeugnis gibt. Auch bei den öffentlichen Straf- und Besserungshäusern sind Schulen und Erziehungsanstalten neu gegründet oder erweitert, oder zweckmäßiger eingerichtet worden, und endlich sind hier und da schon bestehende Waisenhäuser vorzugsweise der verwahrlosten und verwilderten Jugend geöffnet worden.

Bei solcher Vermehrung der Besserungsanstalten wird auch doppelte Aufmerksamkeit nötig, daß ihr Zweck wirklich erreicht und daß dazu die dienlichsten Mittel angewendet werden, damit nicht Ungeschick oder unverständiger Eifer oder wirkliche Verkehrtheit sich der Ausführung bemächtigen und die gehofften wohltätigen Wirkungen vereitelt oder gar statt der Besserungshäuser Wohnstätten und Fortpflanzungsorte der Untugend und des Lasters gestiftet werden.

Die betrübenden Erfahrungen, welche darüber gemacht sind, legen die Pflicht der sorgfältigsten Wachsamkeit auf und erheischen vor allen Dingen eine klare und bestimmte Verständigung über die Mittel und Einrichtungen, durch welche der wohltätige Zweck jener Anstalten am sichersten erreicht werden muß.

Es kann dabei für jetzt auf sich beruhen, ob es nicht überall ratsam sei, diejenigen Anstalten, worin wirklich junge Verbrecher,

welche Strafe verwirkt haben, aufbewahrt werden, von denjenigen, worin bloß Verwahrloste oder solche, die ihre Strafe bereits abgebüßt haben, der Besserung und Erziehung wegen aufgenommen sind, äußerlich zu trennen, da, bis auf das Maß der Freiheit, welches in beiderlei Häusern verstattet wird, die innere Einrichtung und Behandlungsart nicht wesentlich verschieden sein kann. Die Erziehung der Jugend beruht auf festen Grundregeln und die Beschränkung der Freiheit, sowie die Disziplin und die Strafen müssen sich auch bei den verdorbensten Individuen immer nach dem richten, was richtige Grundsätze der Erziehung hierüber an die Hand geben und sich in den hiernach notwendigen Schranken halten. Wäre der Grad der Verdorbenheit und der Bösartigkeit der Individuen so groß, daß mit diesem Maß nicht auszukommen wäre, so würde allerdings keine Erziehung stattfinden können. Dieser Fall wird nicht leicht vorkommen. In einem solchen aber würde es darauf ankommen, durch eigentliche Zwangs- und Strafanstalten einen Zustand herbeizuführen, wo die Erziehung eingreifen kann. Es ist wichtig, daß die Erziehungsanstalt nicht in eine Zwangs- und Strafanstalt ausarte, und daß man von den Zwangs- und Strafanstalten nicht Erziehung erwarte.

Es kommt aber bei der Einwirkung auf die unglücklichen Geschöpfe, welche solchen Anstalten anheimfallen, zuerst darauf an, daß sie gleichsam in eine ganze neue Welt versetzt werden, in welcher sie von ihren bisherigen Gewohnheiten nichts wieder finden, sondern wo allenthalben Ordnung, Regelmäßigkeit, Ruhe, Stille und Reinlichkeit ihnen entgegentritt, wo Beschäftigung mit Unterweisung abwechselt und immer etwas Nützliches und Notwendiges vorgenommen werden muß, wo man alle ihre Handlungen und Reden beobachtet und ihr ganzes Verhalten fortwährend beaufsichtigt, wo sie der Freiheit nur in dem Maße mehr teilhaftig werden, als sie sich ihrer würdig machen, und wo endlich allenthalben Fürsorge, Anteil, Liebe unverkennbar sind, Ernst und Strafe aber als die notwendigen Folgen der eigenen Handlungen und als eine unvermeidliche Erfüllung der Pflicht der Gerechtigkeit erscheinen.

In genauester Übereinstimmung mit dieser Disziplinarbehandlung muß aber auch der eigentliche Unterricht stehen und das nämliche Ziel verfolgen. Nicht auf bloßes Mitteilen und Einprägen von Kenntnissen und Geschicklichkeiten darf es ausschließlich abgesehen sein, sondern zugleich auf Entwicklung der Selbsttätigkeit, auf Erregung der Lust an nützlicher Einsicht und ganz besonders auf Erhellung der bei so verwahrlosten Geschöpfen immer höchst verworrenen und dunklen Begriffe, und folglich auch allmähliche Gewöhnung an ein besonnenes, klares und folgerichtiges Denken und Urteilen.

Wenn nun aber endlich bei einem lasterhaften und verderbten Menschen an wirkliche Umkehr und Besserung nicht eher zu denken ist, als bis die Gesinnung und der Entschluß dazu in ihm gegründet ist, und wenn dieser nicht eher erwartet werden kann, als bis das Gefühl des Abscheues gegen die früheren Vergehungen lebendig geworden ist und wahre Reue empfunden wird, und wenn diese Reue nur dann von echter Art ist, sobald sie nicht ihren Grund in den äußeren Folgen der Sünde hat, sondern in dem Schmerze, den Willen Gottes verletzt zu haben; so folgt daraus auch zugleich die Notwendigkeit, es zuletzt auf Bewirkung einer solchen Reue und auf die daraus hervorgehende Gesinnung der Gottesfurcht und Frömmigkeit anzulegen.

Sehr unweise und verkehrt würde man jedoch verfahren, wenn man diese Bußgesinnung als dasjenige betrachten wollte, worauf zuerst und zunächst bei denen, deren Besserung man beabsichtigt, hingewirkt werden soll. Man wird sich vielmehr im Anfange begnügen müssen, ihnen nur die Gelegenheit zur Sünde zu benehmen, sie so nach und nach davon zu entwöhnen, und sie dagegen erst in einigen Stücken zur Ordnung und Gesetzmäßigkeit anzuhalten. Hat man es soweit gebracht, dann darf man mit den Anforderungen steigen, sie zur Pflichterfüllung bestimmter antreiben, diese ihnen lieb zu machen suchen, ihnen Freude am Gelingen einzuflößen, Mut und Vertrauen in ihnen erwecken und so die Fähigkeit des guten Entschlusses wieder in ihnen hervorzurufen. Dann erst ist es Zeit, sie auf eine Vergleichung ihres gegenwärtigen Zustandes mit dem früheren hinzuleiten, oder vielmehr sie werden von selbst dahin geführt werden; und nun kann auch die wahre Reue erst zum Vorschein kommen, diejenige, welche echte Früchte der Buße trägt, und welcher auch der Trost der Versöhnung und die Gewißheit der Wiederherstellung nicht fehlt. Wer es aber umgekehrt anfangen und gleich Reue und Zerknirschung verlangen, wer wohl gar statt der Milde und Nachsicht, deren Verirrte so sehr bedürfen, Ungeduld und Strenge beweisen und durch äußere Gewalt erzwingen wollte, was doch nur aus innerer Freiheit entspringen kann, der würde das Übel nur ärger machen und zu den vorhandenen Untugenden noch die größte hinzufügen, nämlich Heuchelei der Frömmigkeit.

Und hier ist eine große Gefahr vorhanden und die sorgfältigste Wachsamkeit nötig, wie dies durch die Geschichte mancher älteren Anstalt und durch neuere Erfahrungen hinlänglich bewiesen wird.

Das Ministerium kann nicht dringend genug die Aufmerksamkeit der Königlichen Regierungen auf diesen Gegenstand lenken, und ihnen nicht bloß genaue Aufsicht auf die Behandlungsart in denjenigen Besserungs-, Erziehungs- und Waisenhäusern zur Pflicht machen, die ihrer Obhut anvertraut sind, sondern auch

empfehlen, in dieser Hinsicht auf die etwa von Privatpersonen oder Vereinen gestifteten oder noch zu stiftenden Anstalten denjenigen Einfluß auszuüben, welcher, ohne die selbständige Wirksamkeit jener Personen zu beschränken oder ihren wohlgemeinten Eifer zu lähmen, durch Anteil, Rat, Fürsorge und Förderung irgend gewonnen werden kann.

Wo es aber an dergleichen Anstalten überall noch fehlen sollte, oder wo eine unzweckmäßige und nachteilige allzu genaue Verbindung mit den Strafanstalten für Erwachsene stattfinden möchte, oder wo Waisenhäuser ohne Verletzung der Absicht ihrer Stiftung für diese wohltätigen Zwecke eingerichtet werden können, da erwartet das Ministerium, daß die Königlichen Regierungen das nach Zeit, Ort, Umständen und Persönlichkeiten Angemessenste veranlassen und den gegebenen Andeutungen gemäß die Vermehrung der Besserungsanstalten und ihre erforderliche Einrichtung sich mit besonderem Eifer gern angelegen sein lassen werden.

Außer und neben der Sorge für die Mittel zur Besserung und Erziehung verwahrloster und gefallener Kinder muß aber auch eine gleiche Aufmerksamkeit darauf gerichtet werden, daß die Quellen der Verwilderung und des Verderbens unter der Jugend erforscht und verstopft werden.

Nach den dem Ministerium vorliegenden Erfahrungen und Notizen haben diese traurigen Verirrungen vornehmlich in folgenden Umständen und Anlässen ihren Ursprung:

1. in dem Unglück der unehelichen Geburt, wodurch die Kinder der strengeren väterlichen Aufsicht und Erziehung beraubt, einer leichtsinnigen oder unverständigen Mutter überlassen, der Armut und oftmals der Verachtung hingegeben sind und daher leichter verwildern und verderben;

2. in den schlechten Beispielen der Eltern, die durch Wort und Tat ihre Kinder zum Bösen reizen und oft zu wirklichen Verbrechen anleiten;

3. in Vernachlässigung des Schul- und besonders des Religionsunterrichts, welche hier und da in der schlechten Beschaffenheit der Schule und des Unterrichts, sowie in der Sorglosigkeit der Lehrer und Geistlichen, häufiger aber in Verwahrlosung und üblem Willen der Eltern und Angehörigen ihren Grund hat, aber auch nicht selten durch

4. vagabundierende Lebensweise bewirkt wird, wobei kein ordentlicher Unterricht in Schule und Kirche stattfinden und kontrolliert werden kann, daneben schlechte Beispiele in den Bettlerherbergen gesehen werden und zu einer geregelten Tätigkeit alle Gelegenheit und Ermunterung fehlt;

5. in dem frühen Hingeben der Kinder zu Diensten, besonders Hirtendiensten, wo entweder im Hause verdorbenes erwachsenes Gesinde und deren Sittenlosigkeit oder auf dem Felde

die Langeweile und Verführung zur Verletzung der Unschuld, zu groben fleischlichen und anderen Lastern und Verbrechen hinziehen, und der Unterricht, wenn auch nicht ganz, doch größtenteils, wenigstens zur Sommer- und Herbstzeit, versäumt wird. Gleicherweise gehört hierhin das Austun der Kinder zu Fabrikarbeiten, wobei nicht nur alle die Nachteile zu besorgen sind, die das Zusammensein mit rohen und sittenlosen Erwachsenen, sowie die Versäumnis der Schule mit sich führt, sondern auch der Gesundheit des Leibes oft unwiederbringlicher Schaden zugefügt und durch die fortwährenden mechanischen Beschäftigungen zugleich die Geistesfähigkeit gelähmt und abgestumpft wird. Endlich

6. in der Verführung zu den geheimen Sünden der Unkeuschheit, wodurch die Kräfte des Leibes und der Seele zerstört, die edleren Gefühle erstickt, Trägheit, Unlust und Unstetigkeit erzeugt und vor allen Dingen Offenheit und Wahrhaftigkeit des Wesens benommen werden.

Die traurigen Beweise, durch welche die unglückliche Verbreitung dieser Pest des jugendlichen Alters außer Zweifel gesetzt wird, fordern dringend zur Abhilfe auf.

Beckedorff, Jahrbücher des preuß. Volksschulwesens. Berlin 1826. Bd. V. S. 59—66.

Senator Hudtwalckers Verein zur Verbreitung christlichen Sinnes in Hamburg. — 1829. —

Goethe sagt irgendwo: „Was man in der Jugend wünscht, das hat man im Alter die Fülle", und die Wahrheit dieses Ausspruchs bewährt sich auch für mich, wenn ich einen Blick auf dasjenige werfe, was ich besonders seit 1830 in Beziehung auf christliche Zwecke angeregt habe, und was seitdem allmählich hier ins Leben getreten ist, wenn auch zum Teil in anderer Weise, als ich mir anfänglich dachte oder die Sache anfaßte. — — —

— — Gegen Ende des Jahres 1829 kam ich auf die Idee einer eigenen Gesellschaft zur Verbreitung christlichen Sinnes zurück und entwarf ausführliche Statuten für eine solche. Gleich im ersten Artikel ward deren Sinn, ohne Berührung der kirchlichen Symbole, als derjenige definiert, welchen Christus und die Apostel gelehrt hätten, und wie er aus der Heiligen Schrift hervorgehe, im Gegensatz gegen den Sinn, welchen die Neuerer jetzt in die Heilige Schrift hineinlegen möchten. Ich darf dies wohl als einen Beweis ansehen, daß ich doch auch schon damals von eigentlicher Symbolatrie nicht befangen war, sobald ich einen freieren Standpunkt für möglich hielt. Der Verein sollte nicht zahlreich sein und die Mitglieder nur geringe Beiträge entrichten. Als zu erreichende Zwecke hob ich hervor: 1. Zweckmäßige Verteilung von Bibeln und guten Traktaten, die aber zum Teil erst geschrieben

werden müßten. Es sei dabei besonders wünschenswert, sich auch Leute aus den unteren Ständen zuzugesellen. 2. Herbeiführung eines guten Volksblattes, tüchtiger Volkskalender, Flugschriften zu rechter Zeit. 3. Anlegung einiger guter Leihbibliotheken, nicht allein aus Erbauungsschriften bestehend. Man könne ganz klein anfangen, mit einem Tisch mit Büchern auf der Straße, wie die Juden. 4. Einwirkung auf Schullehrer und deren Bildung. Pastor Wolters hatte einen Kursus für angehende Schullehrer angefangen. 5. Errichtung einer Anstalt für sittlich verwahrloste Kinder, etwa wie die Kopf'sche in Berlin (eine der ersten derartigen, wo nicht die allererste, sie galt als Muster). Freilich müsse erst ein Mann gefunden werden, den man an die Spitze solcher Anstalt stelle. 6. Sonntagsschulen für Erwachsene, besonders für Handwerkslehrlinge und Gesellen. 7. Aussendung mit Vorsicht gewählter Männer aus den unteren Klassen, die in steter Verbindung mit einem Prediger und unter dessen Kontrolle in die Hütten der Armut und der Versunkenheit zu gehen, dort den Trost des Evangeliums zu verkündigen, sich mit den Leuten zu bereden, ihnen zuzusprechen hätten usw.

Ich versammelte elf Männer, darunter fünf Prediger, bei denen ich Anklang zu finden hoffte, und fand ihn auch, wenigstens soviel den guten Willen betraf. Meine Ansicht von dem Vereine ging dahin, daß er mehr vorbereitend, anregend, vermittelnd auftreten solle, als fortwährend leitend. Wenn z. B. beraten worden, wie und wo eine Anstalt für verwahrloste Kinder ins Leben zu rufen, und wer an die Spitze zu stellen sei, so wende man sich an das größere Publikum, und sei das Institut zustande gekommen, so könne es sehr füglich wie eine reife Frucht vom Stiel der Muttergesellschaft abfallen, gleichsam emanzipiert werden, um der Gesellschaft Zeit und Kräfte zu neuen Unternehmungen zu lassen.

Ich fand aber doch bei der Mehrzahl der Freunde nicht den Mut und die Tatkraft, die ein solches Unternehmen erfordert haben würde. In Genf ist, wenn ich nicht irre, im Jahre 1831 ein solcher Verein mit großem Erfolg zustande gekommen, in Hamburg viel später der durch Wichern gestiftete Verein für Innere Mission mit ähnlichen Tendenzen, welchem letzteren ich von Anfang an einen allgemeineren Namen gewünscht hätte. Eine große Schwierigkeit für dergleichen liegt in Hamburg auch an der den meisten geeigneten Persönlichkeiten so sparsam zugemessenen Zeit. Schon bei der zweiten Versammlung im Januar 1830 war kaum die Hälfte der Eingeladenen erschienen, und so ist es in solchen Angelegenheiten immer gegangen und geht so bis auf den heutigen Tag. Man hatte auch in der ersten Versammlung nur beschlossen, ohne sich förmlich zu einem Verein zu konstituieren, die Wirksamkeit der Gesellschaft vor allem anderen auf eine Einwirkung auf die Jugend der unteren Stände mittelst Errichtung einer neuen

Freischule zu beschränken; etwas, das unstreitig nicht am leichtesten auszuführen war, weil es schwer geworden wäre, in einem größeren Kreise die Notwendigkeit gerade hiervon darzutun. Mir ging indessen die Sache sehr zu Herzen; ich vertauschte, da mir sonst keine erheblichen Geldmittel zu Gebote standen, eine goldene Dose, welche mir einst die Gräfin Stadion geschenkt hatte, gegen eine silberne und zeigte den Überschuß von fünfundachtzig Mark zwei Schillingen als bei mir eingegangenen ersten Beitrag für die zu errichtende Schule an. Aber obgleich später beschlossen ward, nur mit einer Armenschule für zwölf Kinder den Anfang zu machen und damit bei der bevorstehenden Säkularfeier der Übergabe der Augsburgischen Konfession hervorzutreten, ist die Sache ins Stocken geraten; teilweise auch wohl aus dem Grunde, weil gerade um diese Zeit bessere Aussichten gewährende Pastoren, namentlich der treffliche Plath, in den Schulkonvent der Armenanstalt eintraten, und etwas später, als die Zahl der gläubigen jungen Kandidaten sich vermehrt hatte, diese für die Stadt ähnliche Sonntagsschulen einrichteten, als sie in der Vorstadt St. Georg schon länger bestanden. Während ich für mich allein übrigens die Sache einer Rettungsanstalt für sittlich verwahrloste Kinder durch nähere Erkundigung bei dem Doktor Julius in Berlin über die Kopf'sche Anstalt vorzubereiten suchte, nachdem ich mich überzeugt hatte, daß die sogenannte Strafklasse im Werk- und Armenhause (die aber damals eigentlich im Zuchthause belegen war) eine solche Anstalt nichts weniger als überflüssig mache — Erkundigungen, die selbst dahin führten, daß Kopf sich unter der Hand bereit erklärte, einem Rufe an ein solches Institut in Hamburg zu folgen (was freilich kein Glück gewesen wäre) — gingen doch zwei neue Unternehmungen aus diesen Beratungen hervor, deren einer denn auch der Erlös meiner goldenen Dose zugute kam; eine christliche Leihbibliothek nämlich und ein Volksblatt, der Bergedorfer Bote. Zu ersterer ward von einem wohlgesinnten Manne eine Sammlung meist älterer Erbauungsbücher geschenkt, dann eine Subskription veranstaltet, andere gute weltliche Bücher gekauft, und so eine Zahl von über fünfhundert Büchern zusammengebracht, die dann unter die Obhut eines christlich gesinnten Mannes, namens Ortlepp, gestellt wurden, der im großen Bäckergang, später in der Kaakstwiete, wohnte. Das Lokal ward dann im Jahre 1835 auch zu den Versammlungen eines „Hamburger Jünglingsvereins" benutzt, dessen Tendenz ungefähr die nämliche war, wie die der später durch die Bestrebungen der Inneren Mission herbeigeführten Handwerkervereine. Er war von geringem Stande, aber nicht ohne Bildung und für das Geschäft ganz geeignet, so daß manche Leser ihn bei der Auswahl der Bücher zu Rate zogen. Was von den Kosten nicht durch das (niedrige) Lesegeld gedeckt ward, das ward von den Subskribenten bestritten. Der Mann

mit seinen Büchern muß doch vielfach bekannt geworden sein, denn einige Jahre später kam eine Bauerfrau aus dem Hannöverschen, die ihn sprechen wollte, in die Nähe seiner Wohnung, und fragte: „Wo wahnt hier Ju'n Hilgen?“ (Wo wohnt hier Euer Heiliger?) Nachmals ist die Bibliothek vom Verein für Innere Mission übernommen und unter die Stadtmissionare zum Ausleihen in ähnlicher Weise verteilt worden.

Der Bergedorfer Bote aber erschien zuerst im September 1830, und zwar wirklich in Bergedorf einmal wöchentlich, die Redaktion übernahm ein gewisser Pluns aus dem Lauenburgischen, der hier vor dem Dammtor einer Lehranstalt vorstand und mit einer Hamburgerin aus einer höchst achtbaren Familie verheiratet war; ein Mann von Talent und Kenntnissen, aber ohne Energie und Betriebsamkeit, so daß es mit der Redaktion nicht lange ging und die meisten Beiträge von anderen geliefert werden mußten, bis im Jahre 1832 mehrere Freunde mit dem Kandidaten Brauer, seit 1833 dieser allein, das nach Hamburg verlegte Blatt übernahmen, wo es dann bis 1846 bestand.

M. H. H. (Hudtwalcker), Ein halbes Jahrhundert aus meiner Lebensgeschichte, 3. Teil. Hamburg 1864. S. 316—320.

Pastor Rautenbergs Aufruf zur Gründung des Besuchsvereins. — 1830. —

Können wir denn gegen dies schaurige Übel nun wirklich nichts weiter tun, als unsere Klage darüber wandeln in ein aufrichtiges, heißes Gebet? Sind wir denn auch verurteilt, wie so viele durch ihren glaubens- und liebeleeren Sinn sich selbst dazu verurteilen, viele Hundert arme Kinder von ihren ruchlosen Eltern mit empörender Gewalt von den Stätten heilsamer Unterweisung fern gehalten, viele Hundert in sittlicher Rücksicht völlig ihrer eigenen Willkür und somit der verderblichsten Verwilderung überlassen zu sehen? Ist nicht jene mehr gedachte, schon leider wieder schwindende Bewegung in der unteren Klasse unseres Volkes wie ein starker Hilferuf aus den Sümpfen des Verderbens, dessen Laut jetzt zwar schwächer, aber desto verständlicher sein Andringen ausspricht? Und können wir denn nicht helfen? Was hält uns, daß wir nicht zutreten und anfassen? Was hindert uns, gleich unseren Brüdern in London, Glasgow, Neuyork und mehreren großen Städten Englands und Nordamerikas, Missionare zu werden für das mehr als heidnische Elend in unseren Mauern? Was hindert uns, hineinzugehen in die Hütten des Unheils, an welche wir hier gedenken, den Jammer mit eigenen Augen zu sehen und die armen Leute zu bitten und zu ermahnen, daß sie sich selbst, daß sie mindestens doch ihre unglücklichen Kinder retten lassen aus den Stricken des Todes? Sind nicht in unseren Tagen vornehme Männer aus unserer Mitte, vom Lobe und Segen der

ganzen Stadt begleitet, Missionare geworden unter den leiblich Armen, sind sie nicht hinuntergestiegen in die Wohnungen des Elends und haben sich überzeugt, wo es fehle an Kleid und Brot für den Leib, und beides gebracht in ihrem Maß und in ihrer Weise? Sollten wir denn nicht in ähnlicher Art bei den unglücklichen Brüdern können nachsehen, wo es an Brot und Kleid für die Seele, am Brote des Lebens und am Kleide der Gottseligkeit und Gerechtigkeit gebreche und in sie dringen, beides zu suchen, wo es zu finden ist, mindestens doch ihre Kinder nicht in dem schrecklichen Mangel daran samt ihnen geistig umkommen zu lassen? Wäre denn nicht manchen unter uns, die von der Liebe Christi zu den armen Brüdern durchdrungen sind, soviel Zeit gelassen, solch Amt der Barmherzigkeit auszurichten? Und wäre es denn so schwer, dafür einen förmlichen „Besuch-Verein" zu bilden, damit dies schöne Liebeswerk nach einer gemeinsamen Ordnung ins Leben träte? Den großen Segen, welchen dies Werk hoffen ließe, darf ich Ihnen nicht erst schildern. Wer jedoch Proben desselben zu sehen begehrt, der gehe einmal mit den lieben Lehrern und Lehrerinnen unserer Sonntagsschule, welche, so oft sie können, ihre Schüler und Schülerinnen in den Häusern besuchen. Unter den sichtbaren Früchten dieser Besuche nenne ich nur die Beharrlichkeit der Kinder in der Teilnahme am Unterricht. Von denen, welche öfter und regelmäßig besucht werden, wird fast nie eins zuchtflüchtig, wogegen diejenigen, denen man diese Wohltat nicht gewähren kann, sehr häufig nach kurzer Zeit die Schule versäumen und wieder verlassen. Recht dringend befehle ich denn diese Sache Ihrer christlichen Erwägung, und gewiß wird es uns allen höchst willkommen sein, wenn einer oder der andere in dieser Versammlung am Schlusse dieses Berichtes aussprechen will, was er etwa darüber auf dem Herzen hat.

J. W. Rautenberg, 5. Bericht über die hamburgische Sonntagsschule vom Jahre 1829. Hamburg 1830. S. 18, 19.

Entstehung der Evangel. Gesellschaft in Eßlingen (Stuttgart).

— 1830. —

Der Unterzeichnete erlaubt sich, seinen verehrlichen Mitlesern der „Evangelischen Kirchenzeitung" etwas zur Kenntnis zu bringen, das mit zu der Ausbreitung des Reiches Gottes und unseres hochgelobten Heilandes beitragen soll, dieselben zur Teilnahme einzuladen und um weitere Bekanntmachung im Kreise ihrer Bekannten zu bitten. Es ist dies nämlich die Errichtung einer

„Gesellschaft zur Ausbreitung kleiner religiöser Schriften",

teils ganz unentgeltlich, teils zu einem sehr geringen Preise, mit dem Zwecke, durch dieselben zum Lesen der Heiligen Schrift anzutreiben und die Grundwahrheiten unseres evangelischen Glaubens, von dem man in unserer Zeit so vielfach abgewichen ist,

unter dem Volke wieder vertraut, bekannt, wert und teuer zu machen. Mit wie vielem Segen solche Gesellschaften wirken können und schon gewirkt haben, lehren uns die Berichte, die von denselben ausgegeben werden, und der Unterzeichnete selbst, welcher beinahe ein Jahr als Sekretär und Kassierer in einer solchen Gesellschaft in Lausanne, Kanton Waadt, als ein geringes Werkzeug in der Hand des Herrn wirken durfte, hat aus Erfahrung die Wahrheit davon erkennen lernen. Nun aber mußten infolge neuester Ereignisse in jenem Lande er und die übrigen Arbeiter an diesem Werke jene Gegend verlassen, und er wünscht daher, dieses Werk unter dem Beistand derjenigen, welche für die Ausbreitung des Reiches Gottes gerne tätig sind, in seinem lieben Vaterlande ferner fortzusetzen, und daher eine vereinigte Lausanner und Eßlinger Gesellschaft für Ausbreitung kleiner religiöser Schriften zu stiften. Infolge dieses gibt der Unterzeichnete gleich einige Paragraphen aus dem Statut der Gesellschaft und schließt mit der Bitte, sich dieses Werkes, sei es durch unmittelbaren Beitritt oder durch Gebet vor dem Herrn, anzunehmen.

Eßlingen, im März 1830.

Vikar Dr. Chr. Ulr. Hahn.

Schreiben von Dr. C. U. Hahn an die Leser der „Hengstenbergischen Evangelischen Kirchenzeitung".
Th. Wurm, Die Evangelische Gesellschaft in Stuttgart 1830—1905. Festschrift. Stuttgart 1905. S. 5 f.

Satzungen der Evangelischen Gesellschaft — (Eßlingen 1832). —

§ 1. Der Verein besteht unter dem Namen „Evangelische Gesellschaft" mit folgenden Zwecken:

a) Durch Ausbreitung religiöser Schriften zum Lesen der Heiligen Schrift anzutreiben und die Grundwahrheiten des evangelischen Glaubens immer werter zu machen.

b) Für eine würdigere Feier des Sonntags zu wirken.

c) Das Fortbestehen des unter dem Titel „Altes und Neues aus dem Reiche Gottes" erscheinenden religiösen Volksblattes zu unterstützen und für dessen Verbreitung mitzuwirken.

d) Zur Förderung anderer christlicher Zwecke beizutragen, wie z. B. durch Annahme und Besorgung von Geldunterstützungen für gute Anstalten u. dgl.

§ 2. Der Inhalt der von der Gesellschaft zu verbreitenden Schriften muß den Grundsätzen der Heiligen Schrift gemäß sein, wie dieselben in den symbolischen Büchern der evangelischen Kirche näher bestimmt sind.

Th. Wurm, Die Evangelische Gesellschaft in Stuttgart 1830—1905. Festschrift. Stuttgart 1905. S. 7.

Die Diakonissen in den Mennonitengemeinden Hollands.

— 1831. —

Es gibt in den Gemeinden auch noch Diakonissinnen, welche vom Kirchenvorstande gewählt werden, unter diesem stehen und sich mit der weiblichen Armenpflege befassen. Sie besuchen die Hütten der Armut, teilen die bewilligten Kleidungsstücke aus, sorgen für das Unterkommen der Mädchen als Dienstboten usw. Sie sind, so wenig wie die Diakonen, besoldet, gehören zu den angesehensten Familien der Gemeinden, und unterziehen sich dabei ihrem viele Aufopferung an Zeit 2c. erfordernden Geschäft mit großer Willigkeit.

Diese lobenswerte, urchristliche Einrichtung sollte von den anderen evangelischen Konfessionen billig nachgeahmt werden. Die apostolische Kirche führte schon das Amt der Diakonissinnen ein (Röm. 11, 1), wohl wissend, daß das zarte, weibliche Gefühl und der feine weibliche Takt für Linderung der leiblichen und geistlichen Not vorzüglich unter ihrem eigenen Geschlecht, durch Männerpflege nicht ersetzt werden könne. Warum hat die spätere Kirche diese apostolische Einrichtung nicht beibehalten? Hebt der Mißbrauch allen guten Gebrauch auf? Zeugt nicht die Erfahrung dieser unserer Schwesterkirche, zeugen nicht die Frauenvereine seit den letzten Kriegsjahren, zeugt nicht die heilige Tätigkeit einer Elisabeth Fry und ihrer Gehilfinnen in England und der nach diesem Vorbild bereits in anderen Ländern, als Rußland und Preußen, gebildeten weiblichen Vereine zur Leibes- und Seelenpflege der gefangenen Weiber, welche großen Kräfte die weibliche Frömmigkeit zum Aufbau des Reiches Gottes besitzt, sobald sie nur freien Raum zu deren Entwicklung findet? Wie unrecht und unweise handeln darum die anderen evangelischen Kirchen, daß sie ihr keinen bestimmten Wirkungskreis einräumen durch Überweisung der Pflege der weiblichen Armen, Kranken und Gefangenen! Wie vielen Frauen, Witwen, namentlich Pfarrerswitwen und älteren Jungfrauen, würde dadurch ein neues, liebliches Feld eröffnet, Tränen des Elends zu trocknen und Sünderinnen mit ihrem Heiland und der Welt zu versöhnen, welches in diesem Umfange jetzt unaufgefordert zu tun, ihnen die Schranken der weiblichen Bescheidenheit verbieten!*)

---

*) Manche gute Bemerkungen und Vorschläge über diesen Punkt stehen in Fr. Kloennes (evangelischer Pfarrer zu Salcar) Abhandlung über das Wiederaufleben der Diakonissinnen der altchristlichen Kirche in unseren Frauenvereinen, in Schuderoffs Jahrbüchern, Band 37, Stück 3, auch besonders abgedruckt Leipzig 1820 bei J. A. Barth.

Auch gehört hierher der Vorschlag zur Errichtung protestantischer barmherziger Schwestern von einem britischen Landpfarrer in einem Briefe an den Bischof von London, s. Dr. Julius: Die weibliche Fürsorge für Gefangene und Kranke ihres Geschlechts. Berlin, Enslin, 1827, S. 103 ff. — Durch

Sogenannte Krankenbesucher (Ziekentroosters) hat es in der Kirchengesellschaft der Taufgesinnten niemals gegeben.

Th. Fliedner, Kollektenreise nach Holland und England, 1. Bd. Essen 1831. S. 150 f.

Amalie Sievekings Aufruf an christliche Seelen. — 1831. —

Geliebte Brüder und Schwestern in dem Herrn!

Erlaubt es einer christlichen Mitschwester, ein paar Worte zu euch zu reden, und haltet ihr das Ungewöhnliche einer solcher öffentlichen Anrede zugute um der ungewöhnlichen Veranlassung willen.

Nicht wahr, öfters schon habt ihr euch innig bewegt gefühlt durch die Betrachtung dessen, was die Gnade des Herrn gewirkt durch seine Knechte, die er ausgesandt zur Verkündigung seines Evangeliums? Und sollte euch da denn nicht auch manchmal das Herz gebrannt haben, daß doch dieselbe Gnade auch euch tüchtig machen möge, etwas zu wirken in seinem Reiche, zu seiner Ehre? An Gelegenheit dazu kann es nicht fehlen an keinem Orte und zu keiner Zeit. Wir leben ja in einer Welt, die im Argen liegt, und die eben deshalb der Schauplatz mannigfachen Elends und Jammers sein muß; wir sehen uns mitten in der Christenheit von solchen umgeben, denen das Christentum noch ein leeres Wort ist, welche die heiligende und beseligende Kraft des Evangeliums noch immer nicht am eigenen Herzen erfuhren. Dürfen wir nun solcher Erfahrung uns rühmen, müssen wir dann nicht auch alle auf gewisse Weise als Missionare und Missionarinnen uns ansehen, verordnet zur Verkündigung der herrlichen Tugenden des, der uns berufen hat zu seinem wunderbaren Lichte, ob nicht durch solches Zeugnis eine oder die andere Seele sich treiben lasse, auch sich hinzuwenden zu ihm, dem treuen Hirten und Bischof unserer Seelen? Wenige mögen berufen sein zu dem Zeugnisse durch das Wort; das höhere Zeugnis eines gottseligen, liebetätigen Wandels ist eine heilige Verpflichtung für alle Christen insgemein.

Christen, ihr wißt es, der Herr sucht die Völker jetzt heim mit seinen Gerichten, und unsere Vaterstadt steht in banger Erwartung, ob nicht dieselben Gerichte auch hereinbrechen werden über sie. Die Leichtsinnigen müssen es einräumen, daß wir in einer ernsten Zeit leben. Die Gläubigen aber, eingedenk der Auf-

---

Herstellung der altchristlichen Diakonissinnen würde freilich die Errichtung barmherziger Schwestern überflüssig. Immer könnte man jedoch aus den Einrichtungen und Statuten der barmherzigen Schwestern in der katholischen Kirche Frankreichs und Italiens (s. Dr. Julius: Vorlesungen über die Gefängniskunde, Berlin, Stuhr, 1828, S. CVIII u. 347 ff.) und aus der von der frommen Kaiserin-Mutter Rußlands gestifteten Anstalt der barmherzigen Witwen (s. Dr. Julius: Weibliche Fürsorge ꝛc., S. 113 ff.) vieles lernen und übernehmen.

forderung ihres göttlichen Meisters, acht zu haben auf die Zeichen der Zeit, verdoppeln jetzt ihren Fleiß im Wachen und Beten, auf daß sie erkennen mögen, was der Herr mit ihnen vorhabe, und daß die Gnadenabsicht der von ihm erhobenen Zuchtrute nicht unerreicht bleibe bei ihnen.

Eins können wir nicht verkennen: Wo der Herr großes Elend schickt, da liegt eben darin ein Aufruf an die Seinen, ihren Glauben zu erweisen in selbstverleugnender, aufopfernder Liebe. So wenigstens ward der Wink des Herrn in solchen Fällen verstanden in der christlichen Kirche der ersten Jahrhunderte. Wenn wir die Perioden blutiger Verfolgung ausnehmen, in denen die Bekenner Christi ihren Glauben bewährten in dem heldenmütigen Erdulden eines martervollen Todes, ihre Liebe in brünstigem Gebet für ihre Peiniger; wenn wir diese Perioden ausnehmen, so leuchtet wohl die Herrlichkeit des christlichen Bekenntnisses nirgends heller, als in den Zeiten allgemeinen und öffentlichen Wehes.

Um zur Bestätigung dieser Behauptung unter vielem nur etwas auszuheben, sei es mir vergönnt, eine Stelle anzuführen aus einem der alten Kirchenväter, Dionysius, Bischof von Alexandria (gest. 264 oder 265 nach Chr.), wie dieser den Gegensatz schildert zwischen heidnischer Selbstsucht und Feigheit und christlicher Bruderliebe und bereitwilliger Aufopferung bei Gelegenheit einer wütenden Seuche, die unter der Regierung des römischen Kaisers Gallienus in jener großen Hauptstadt herrschte (vom Jahre 252 an).

„Jene Seuche," schreibt er, „erschien den Heiden als das Allerfurchtbarste, was keine Hoffnung übrig ließ; uns aber nicht so, sondern als eine besondere Prüfung und Übung. Die meisten unserer Brüder schonten ihrer selbst nicht in der Fülle der Bruderliebe; sie sorgten nur gegenseitig füreinander, und da sie, ohne sich ängstlich zu verwahren, die Kranken pflegten, ihnen bereitwillig um Christi willen dienten, gaben sie freudig mit ihnen das Leben hin. Viele starben, nachdem sie andere durch ihre Fürsorge von der Krankheit wieder hergestellt hatten. Die besten unter den Brüdern bei uns, manche Presbyter, Diakonen und Ausgezeichnete unter den Laien endeten ihr Leben auf solche Weise, so daß ein solcher Tod, der die Frucht großer Frömmigkeit und frommen Glaubens ist, einem Märtyrertode nicht nachzustehen scheint. Bei den Heiden aber alles ganz anders; diejenigen, welche krank zu werden anfingen, verstießen sie; sie flohen von den Teuersten hinweg; die Halbtoten warfen sie auf die Straße; sie ließen die Toten unbegraben liegen, um der Ansteckung auszuweichen, der sie doch durch alle möglichen Anstrengungen nicht leicht entgehen konnten." (Euseb. 7, 22.)

Brüder und Schwestern, wir haben noch das alte Evangelium; sollte es nicht auch unter uns die alte Kraft erweisen, uns

geschickt zu machen zu allem guten Werk? Gewiß hat ein jeder unter uns in dieser Zeit schon manchmal nicht ohne Wehmut die Summe des Elends sich vergegenwärtigt, die der Ausbruch der Choleraseuche — und dürfen wir mit Wahrscheinlichkeit hoffen, davon verschont zu bleiben? — vornehmlich unter den ärmeren Klassen unserer Vaterstadt hervorbringen würde. Aber hat auch ein jeder unter uns schon einen ernstlichen Anschlag gemacht, was nach dem Maße der ihm verliehenen Mittel und Kräfte von ihm erwartet werden dürfte als Beitrag zur Milderung jenes Elends, auf daß er nicht dereinst erfunden werde als ein ungetreuer Haushalter der mancherlei Gnade Gottes?

Gewiß ist unsere Obrigkeit, gewiß sind die von ihr eingesetzten Behörden mit großer Tätigkeit und weiser Sorgfalt darauf bedacht, alle möglichen Vorkehrungen zu treffen, daß zur Zeit der Not die Hilfe nicht fehle. Aber sollten diese Anstalten den Liebeseifer der Einzelnen überflüssig machen? Werden sie nicht vielmehr erst alsdann ihre rechte Wirksamkeit erhalten, wenn die Einzelnen in Liebe sie unterstützen, und zwar in einer auf christlichem Grunde erbauten Liebe?

Durch diese Betrachtungen geleitet und von einem tiefen inneren Sehnen getrieben, habe ich mich zum freiwilligen Hospitaldienst gemeldet, und ist mir von unserem Physikus, Herrn Dr. Ebeling, die Hoffnung gegeben, durch seine Vermittelung in einem der hiesigen Hospitäler eine Anstellung zu erlangen. Geliebte in dem Herrn, rechnet mir diesen Schritt ja nicht als etwas Großes an; er wird mir vor vielen Tausenden durch manche Umstände gar sehr erleichtert; körperliche Kraft und eine natürliche Neigung zur Krankenpflege machen mir zur Lust, was manchem anderen bei gleichem Maße des Glaubens und der Liebe schon ein schweres Opfer sein würde, und endlich fühle ich auch bei diesem Werk so viele geheime Unlauterkeit, daß ich mich gewiß nicht genug darüber demütigen kann vor dem Herrn, meinem Gott, und daß ich ohne das Vertrauen auf seine in Christo geoffenbarte, vergebende und bedeckende Gnade auch nimmermehr hoffen dürfte, damit zu bestehen vor seinem Thron.

Was mich nun aber bewogen, euch diese Mitteilungen zu machen?

Seht, unter den Schwierigkeiten des von mir zu übernehmenden Postens erscheint mir keine größer als die, welche sich aus meinem Verhältnisse zu den mir untergeordneten oder neben mir stehenden Krankenwärterinnen entwickeln dürfte, von deren Mehrzahl ja leider nicht zu erwarten steht, daß sie ihr Werk treiben werden in christlichem Sinne, die darin vielmehr wohl weiter nichts sehen werden, als eine Quelle des Erwerbs. Ja, wenn ich noch einige Gehilfinnen hätte, die nicht nach dieser Mietlingsart, sondern in freier Liebe und wahrhaftig um des Herrn willen

dem Dienste ihrer armen Brüder und Schwestern sich widmeten, dann, dächte ich, müßte es uns wohl gelingen, ein Beispiel christlicher Krankenpflege aufzustellen, davon die Ungläubigen selber gestehen müßten, daß es darum etwas anderes und viel Schöneres sei, als alle ihre nur auf dem Grunde einer weltförmigen Moral erbauten Institutionen.

Ein Aufruf also sollen diese Worte sein, vornehmlich an meine christlichen Mitschwestern gerichtet, ob etwa die eine oder andere unter ihnen sich innerlich berufen fühlt und dabei in ihren äußerlichen Verhältnissen unabhängig genug gestellt ist, sich freudig mit mir zu gleichem Werke zu vereinen. Wäre das nun der Fall, fände sich eine unter euch, oder wüßtet ihr etwa unter euren Bekannten eine gleichgesinnte Seele, die geneigt wäre, eine solche Verbindung mit mir einzugehen, die bitte ich, entweder Herrn Pluns, Valentinskamp Nr. 156, oder Herrn Kandidat Pehmöller, Große Bäckerstraße 68, Nachricht davon zu geben; diese würden ihr dann nähere Auskunft über meinen Namen und meine Wohnung geben.

So erfreulich mir indessen eine solche Mitwirkung sein müßte, so möchte ich doch keine Seele, die keinen entschiedenen Beruf in sich spürte, nur so dazu bereden, indem ich ihr etwa das Schwierige solchen Unternehmens sorgfältig verhüllte. Nein, niemand wage es, einen Turm zu bauen, der nicht zuvor sich hinsetzte und überschlage die Kosten, ob er es habe, hinauszuführen. Ein solcher Entschluß will nicht übereilt gefaßt sein in flüchtiger Aufwallung des Gefühls; soll er standhalten, so muß er hervorgehen aus ernster Prüfung, angestellt vor dem Angesichte dessen, der Herzen und Nieren erforscht.

Eine weitläufige Darstellung dessen, was der Hospitaldienst Schwieriges hat, dürfte hier überflüssig sein; es fällt ja von selbst ins Auge. Zwei Punkte nur, liebe Schwestern, möchte ich, falls ihr Lust hättet, jene Prüfung anzustellen, hervorheben, sie euch zur Beachtung zu empfehlen. Einmal bitte ich euch, vergesset nicht, Rücksicht zu nehmen auf das euch verliehene Maß körperlicher Kräfte, denn es ist die Wartung der Cholerakranken wirklich in hohem Maße angreifend. Und dann erforschet euch selbst, ob es auch wirklich die Liebe Christi ist, die euch dringt zu solchem Werk, oder ob vielleicht nur ein eitles Verlangen, das Ungewöhnliche zu tun und dadurch groß zu werden in den Augen der Menschen. Ist es das und nur das, o, dann tretet zurück; waget es nicht, diese Bahn zu betreten. Denn seht, es möchte zum Sterben kommen in eurem Beruf, und dann wäret ihr ja betrogen um den gehofften Lohn, und den Lohn bei eurem Vater im Himmel hättet ihr auch dahin, denn vor ihm gilt nur, was in Demut und Glauben gewirkt ist zu seines Namens Ehre!

Ich zweifle nicht daran, daß manche unter euch an Demut

und Glauben mich weit übertreffen und also auch, was ich zu leisten mir vorgenommen, viel schöner leisten würden, falls ihre äußeren Verhältnisse ein solches Wirken ihnen gestatteten. Aber bei der Mehrzahl — das weiß ich — sind diese Verhältnisse so strenge bindend, daß sie es sich nicht erlauben dürfen, aus den Schranken derselben herauszutreten.

Mögen sie denn bleiben in ihren Kreisen; der Herr wird es ihnen auch da nicht fehlen lassen an mannigfacher Gelegenheit, in der Zeit seiner Heimsuchung ihren liebetätigen Glauben zu erweisen.

Eins aber bitte ich Sie, und bitte ich euch alle, und darin werdet ihr mich keine Fehlbitte tun lassen, könnet ihr mir zu gemeinsamem Wirken die Hand nicht bieten, so unterstützt mich doch darin durch euer fürbittendes Gebet, daß es unserem treuen Heilande gefallen möge, sich zu bekennen zu meinem Werke, seine Gnade zu verherrlichen an mir, in mir und durch mich, und vor allem in dem Sinne der Demut mich zu gründen, die mit David ruft, nicht mit dem Munde allein, sondern aus tiefstem Herzensgrund:

Nicht uns, Herr, nicht uns, sondern deinem Namen gib die Ehre!

„Bergedorfer Bote", 10. Sept. 1831.

Anweisung für die besuchenden Mitglieder des Besuchsvereins — 1832? —

1. Der Besuchende zeigt sich, ohne besondere Veranlassung, bei seinen Besuchen nicht als Mitglied eines Vereins.

2. Das Hauptaugenmerk des Besuchenden muß auf den religiösen Zustand der Besuchten gerichtet sein. Es muß danach geforscht werden, ob die Kinder die Schule besuchen, ob eine Bibel im Hause, ob man einen Beichtvater hat und welchen; ob und welche Laster zu Hause sind.

3. Der Befund wird in den monatlichen gemeinschaftlichen Versammlungen berichtet. Kommt aber dieses oder jenes vor, was einer schnelleren Erledigung bedarf, so wendet sich der Besuchende, sobald es ihm möglich ist, an den Wortführer.

4. Ein Besucher kann Bibeln, Gesangbücher, Traktate, die vom Vorstande gebilligt sind, und Sonntagsschulenbesuch anbieten; auch kann er die Leute, welche aus irgend einem Grunde die Kirche nicht besuchen können, aber doch von Gottes Wort etwas hören möchten, zur Teilnahme an Bibelstunden auffordern. Jedoch muß jeder, der an diesen teilnehmen will, erst an den Wortführer gewiesen werden. Bibeln und Gesangbücher sollen so selten als möglich verschenkt, in der Regel für einen Preis, die Bibel für 12 Sgr., das Gesangbuch für 8 Sgr. wenigstens, ver-

kauft werden. Diese Summe kann man sich in wöchentlichen Terminen abbezahlen lassen. Die Traktate sollen auch in der Regel nur verliehen werden.

5. Die Erteilung von leiblicher Unterstützung, sei es aus eigenen Mitteln oder aus Hilfsquellen des Vereins, muß von jedem Besucher erst mit dem Vorstande beraten werden.

6. Bibeln können bei dem Wortführer, bei Herrn Schuback oder bei Herrn Kandidat Pehmöller abgefordert werden. Gesangbücher und Traktate sind nur bei dem Wortführer vorrätig.

7. Die für verkaufte Bücher eingegangenen Gelder werden in den monatlichen Versammlungen abgegeben.

Der Besuchsverein.

Protokoll über die Begründung des Rauhen Hauses. — 1832. —

7. Versammlung, den 8. Oktober 1832 bei Herrn Schullehrer Hoffmann, Altstädter Fuhlentwiete 24.

Gegenwärtig: Brauer, Kand.; Hellmers, Maler; F. A. Hoffmann; Kempe; Malletzky; Moraht, Kand.; Nürnberg, Schullehrer; Ortlepp; Pehmöller, Kand.; Porth, Maler; Schacht; Schuback, Kondukteur; Stein, Uhrmacher; Wichern, Kand.; und Wulff, Buchbinder.

Nachdem mehrere traurige Fälle von verwahrlosten Kindern vorgetragen waren, wurde der Vorschlag gemacht: „Von seiten des Besuchsvereins eine Anstalt zur Rettung verwahrloster Kinder zu errichten.“ Da aber dies Unternehmen, so wie das Franckesche, von der Reckesche und ähnliche, ein Glaubenswerk sein muß, weil kein Geld dazu vorhanden ist, so wurde den sämtlichen Mitgliedern ans Herz gelegt, zuvor die Sache im Gebet zu überlegen, ob sie auch den Glauben hätten, den Anfang so (ohne Geld) damit zu machen. In der nächsten Versammlung sollte dann ein Beschluß in dieser Angelegenheit gefaßt werden.

Da mittlerweile schon für eine zu errichtende Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder durch augenscheinliche Leitung des Herrn Beiträge eingegangen waren und diesem zufolge bei Herrn Senator Hudtwalcker mit Zuziehung zweier Mitglieder des Besuchsvereins eine Versammlung über diesen Gegenstand gehalten war, so ward beschlossen, um nicht die Hauptzwecke des Vereins aus den Augen zu verlieren, die Ausführung dieser Sache jenem Komitee zu überlassen, jedoch von seiten unseres Vereins dafür zu beten und, wo es zweckmäßig scheint, zu Hilfe zu kommen.

Extractus protocolli des Hamburger Besuchsvereins (gestiftet 1832 im Juli).

Die Gustav-Adolf-Stiftung in Leipzig. — 1832. —

Der in Nr. 160 des „Leipziger Tageblattes“ von unserem wackeren Mitbürger, Herrn C. A. W. Schild, angeregte Gedanke,

mittelst einer durch die sämtlichen Glieder der protestantischen Kirche zu bewilligenden Sechserkollekte ein Denkmal für Gustav Adolf zu gründen, hat soviel Anklang in unserer Stadt gefunden und erscheint bei näherer Betrachtung so beachtenswert, großartig und nicht unausführbar, daß die Mitunterzeichneten kein Bedenken tragen konnten, mit dem Urheber desselben auf seinen Wunsch uns zu vereinigen und der in unserer Stadt schon jetzt und wie von selbst in das Leben getretenen Unternehmung einen geregelten Fortgang verschaffen zu helfen. Höchstwahrscheinlich ist aber auch schon in anderen Städten und Gegenden des protestantischen Deutschlands derselbe Gedanke im Begriffe, zur Tat zu werden. Bilden die sämtlichen protestantischen Christen in ganz Deutschland durch den angegebenen kleinen Beitrag eine gemeinschaftliche Kasse, so läßt sich darauf eine lebendige und bleibende Anstalt bauen, wie sie des siegreichen Kämpfers für die protestantische Glaubensfreiheit und der durch ihn vom drohenden Untergange geretteten freien Kirche würdig und dem Sinne des königlichen Märtyrers selbst angemessen und verwandt ist:

Eine Anstalt zu brüderlicher Unterstützung bedrängter Glaubensgenossen und zur Erleichterung der Not, in welche durch die Erschütterungen der Zeit und durch andere Umstände protestantische Gemeinden in und außer Deutschland mit ihrem kirchlichen Zustande geraten, wie das nicht selten der Fall bei neu entstehenden Gemeinden zu sein pflegt.

Nur von kirchlicher Not und von kirchlichen Bedrängnissen ganzer Gemeinden kann in der Regel die Rede sein; dies bemerken wir ausdrücklich, obwohl auch Fälle eintreten könnten, wo auch dem Einzelnen die Hilfe nicht versagt werden dürfte.

Der geforderte Beitrag ist so klein und der damit zu befördernde Zweck so groß und ehrwürdig, daß eine allgemeine Teilnahme aller Städte in allen protestantischen Ländern an einer solchen Stiftung sich gar nicht bezweifeln läßt. Die nähere zweckmäßige Einrichtung derselben wird, ist nur erst der Anfang gemacht, allmählich von selbst so gewiß sich ausbilden, als, um mit dem Erlöser zu reden, aus dem kleinen Senfkörnlein die Staude aufsproßt, unter deren Zweigen die Vögel des Himmels nisten.

Artikel von Großmann: „Gustav-Adolf-Stiftung".
„Allergnädigst priv. Leipz. Tagebl." Nr. 167 (Freitag, d. 14. Dez. 1832).

Über Auswandererfürsorge. — 1833. —

Allen Auswanderungen liegt entweder zeitliches oder religiöses Interesse zugrunde. Aus zeitlichen Interessen entschließen sich zu diesem Unternehmen teils solche, welche in ihrem Besitzstande herabgekommen, bei der verhältnismäßig zu großen Bevölkerung durch irgend einen Erwerb eine kleine Besitzung zu er-

werden, oder wenigstens sich und ihre Familie zu nähren außer stande sind; teils solche, welche durch falsche Vorspiegelungen anderer oder ihrer eigenen Einbildungskraft betrogen, sich vorstellen, als ob dort Hab und Gut, ja die größten Reichtümer, ohne besondere Mühe erworben werden können, und die demnach, einer angestrengten Arbeit müde, aus Hang zur Faulheit und Trägheit den väterlichen Boden verlassen; teils solche, die einem gleichsam angeborenen Hange nach Abwechslung und Veränderung folgen; teils solche, welche durch Verbrechen und Fehltritte, die sie begangen haben, ihre bürgerliche Ehre verloren haben, und nun einem Lande zueilen, wo man, mit denselben unbekannt, ihnen die Rückkehr auf den Weg der Tugend und Rechtlichkeit nicht erschwert; endlich solche, welche mit der politischen Verfassung ihres Heimatlandes unzufrieden, jenseits des Meeres das Land der Freiheit zu finden glauben. Auch religiöse Interessen veranlassen manche, in den neuen Weltteil sich zu wenden, sei es, daß sie, wahr oder eingebildet, in der Ausübung und Befolgung ihrer religiösen Grundsätze gehindert sind, oder daß sie bald hereinbrechende Strafgerichte über ihrem bisherigen Wohnplatze befürchten und diesen durch Auswanderung zu entgehen hoffen. Der Ursachen zur Auswanderung gibt es also mancherlei, politische und religiöse, gegründete und grundlose, solche, die Billigung, und solche, die Tadel verdienen.

Erleichterungen derselben sind bis jetzt nur wenige und waren meist zu sehr mit Handels- und Erwerbsspekulationen verbunden, als daß sie das hätten leisten können, was zu wünschen gewesen wäre. Es erschienen zwar, besonders in neueren Zeiten, mehrere belehrende Schriftchen, die aber teils zu wenig bekannt, teils zu wenig der Fassungskraft des Volkes angemessen geschrieben sind. Hierin ließe sich also noch vieles leisten, und gewiß wäre es nicht wohl einer Gesellschaft leichter, als der Gesellschaft für die intellektuelle Emanzipation. Es müßte etwa auf folgende Punkte Rücksicht genommen werden:

1. Ausscheidung derjenigen, welche aus tadelnswerter Absicht auswandern;
2. Verbreitung gründlicher, aber soviel als möglich einfacher und faßlicher kurzer Schriften, sowohl in französischer als deutscher Sprache, worin die nötigsten Notizen über die Art der Reise, über die Vorbereitungen zur Schiffahrt, über das Verhalten auf dem Schiffe und bei der Ankunft in Amerika, über den Boden, Produkte, Nahrungsmittel, Erwerbszweige, Sitten, Einwohner, Münzsorten usw. gegeben, auch einige Adressen von Freunden der Gesellschaft in den wichtigsten Städten beigefügt würden;

3. Druck einer kleinen englischen Grammatik, für das Volk berechnet, mit einem Anhang der nötigsten Redensarten, Fragen und Antworten, sowohl für Franzosen als Deutsche;
4. Aufstellung bewährter und erfahrener Freunde der Gesellschaft in den Hauptorten, durch welche die meisten Reiserouten führen, besonders auch in Hafenplätzen, um unerfahrene, jeder Art von Betrügereien so leicht ausgesetzte Wanderer mit Rat und Tat zu unterstützen;
5. Aufstellung wenigstens eines korrespondierenden Mitgliedes in jedem Departement von Frankreich und in jedem Fürstentum in Deutschland, um teils den Auswanderern die ersten nötigen Belehrungen zu geben, teils sie mit den Adressen, deren sie bedürftig sein sollten, zu versehen;
6. Aufstellung von Freunden der Gesellschaft, wenigstens in den bedeutendsten Hafenplätzen von Amerika, um den Auswanderern bei ihrer Ausschiffung und bei der ersten Einrichtung an die Hand zu gehen;
7. Steter Verkehr mit denen, welche mittelst Hilfe der Gesellschaft ausgewandert sind, um teils die hierdurch erhaltenen Notizen bekannt zu machen, teils dieselben zum Grund der Privatbelehrungen zu benutzen.

Könnte aus den Mitteln der Gesellschaft ein Stück Landes angekauft werden, um es an Auswanderer gegen Urbarmachung desselben in Partien abzugeben, so wäre das freilich ein großes und bedeutendes Erleichterungsmittel der Auswanderungen mehr, das in der Folge einen großen Erfolg hoffen ließe.

Soviel zur einstweiligen Anregung dieser Frage, die bei der von Jahr zu Jahr zunehmenden Zahl der Auswanderer aus allen Gegenden von allen Seiten beleuchtet zu werden, wohl verdient.

C. U. Hahn, Die Auswanderung. Heilbronn. 1853.
Journal für gemeinnützige Kenntnisse, Paris 1833, Nr. 7, S. 39 ff.

Statuten des Christlichen Männer-Kranken-Vereins in Berlin.
— Gegr. 1833. —

§ 1. Zweck des Vereins. Der seit dem 9. September 1833 in Berlin bestehende Christliche Männer-Kranken-Verein, welchem des Hochseligen Königs Majestät durch Allerhöchste Kabinettsorder vom 22. Mai 1838 die Korporationsrechte verliehen, hat den Zweck, hilfsbedürftige männliche Kranke (ohne Rücksicht, ob sie zum Verein gehören oder nicht) in ihren Wohnungen zu unterstützen, ihnen nach Kräften beizustehen und ihre Seelen zum Herrn hinzuführen.

§ 2. Mitgliedschaft des Vereins. Mitglied des Vereins ist ein jeder, welcher sich zu bestimmten Geldbeiträgen verpflichtet,

oder auch nur Nachtwachen übernimmt. Durch Geschenke oder einmaligen Beitrag wird man Wohltäter des Vereins. Mitglied bleibt einer nur solange, als die christliche Nächstenliebe ihn dazu dringt.

§ 7. Stellvertretende Vorsteher. Da die einzelnen Vorsteher bei weitläufigen Bezirken und in Zeiten, wo viele Kranke sind, nicht allen Anforderungen genügen können, so soll es unter Genehmigung des Vorstandes jedem Vorsteher gestattet sein, einen oder mehrere Stellvertreter anzunehmen, welche ihn in den Krankenbesuchen unterstützen, auch in den Konferenzen erscheinen dürfen, jedoch nicht mitstimmen.

§ 8. Unterstützungen. Die Besuche bei den angemeldeten Kranken geschehen teils von den Vorstehern selbst, teils von ihren Stellvertretern. Die vom Verein übernommenen Kranken erhalten eine ihren Bedürfnissen angemessene Unterstützung an barem Gelde, Suppen, Medizin, Holz, wollenen Decken, Bettlaken, Strohsäcken, Schlafröcken, Hemden, Strümpfen, Hosen, Jacken usw.; auch werden in dringenden Fällen Nachtwachen besorgt. — Zur nötigen Handhabung in Besuch und Unterstützung der Kranken ist die Stadt in eine erforderliche Anzahl von Bezirken geteilt, deren jeden ein dazu bestimmter Vorsteher verwaltet.

§ 9. Unentgeltliche Verrichtung der Geschäfte. Alle Geschäfte des Vorstandes geschehen unentgeltlich, und keiner, der Bezahlung für seine Dienste bekommt, kann ein Mitglied desselben sein oder eine Stimme darin haben. Ebenfalls unentgeltlich werden auch die Arbeiten der Rechnungsrevisionskommission und Kalkulatur verrichtet.

§ 12. Stiftungsfest und Jahresbericht. Jährlich in der ersten Hälfte des Monats September wird das Stiftungsfest des Vereins begangen und der Jahresbericht vorgelesen. Dieser Bericht, welcher die Berechnung der Einnahme und Ausgabe nebst den vornehmsten Resultaten der Wirksamkeit des Vorstandes, sowie die Namen und Subskriptionen der Mitglieder und Wohltäter des Vereins enthält, wird gedruckt.

Schäfers „Monatsschrift", 1887, S. 362.

Brief Sievekings an Wichern. — 1833. —

Hamburg, 30. April 1833.

Nach sorgfältiger Erwägung glaube ich der Begründung Ihrer Anstalt durch folgenden Vorschlag einen größeren Dienst zu leisten, als durch Abtretung eines isolierten Stückes Ackerland ohne Obdach.

An dem äußersten Ende meiner Besitzung in Horn liegt ein bisher von dem Gärtner F . . ., nach dessen Tode von einer verheirateten Tochter desselben bewohntes Haus, dessen geräumiger

Garten dessen Familie früher eine sehr anständige Subsistenz gewährte. Daneben liegt ein Schauer, ein Brunnen, von dem schönsten Kastanienbaum der Gegend beschattet, ein wohlerhaltenes Gewächshaus und eine Eisgrube, sowie ein Fischteich. Durch das daranstoßende, mir gleichfalls gehörige Feld ist die Besitzung einer jeden allmählichen Erweiterung fähig. Die uralte Benennung „das rauhe Haus" paßt so sehr zu Ihrem Zweck, daß ich gleich darauf verfallen sein würde, wenn ich es nicht vermietet gehabt hätte.

Heute morgen führte mein Spaziergang mich dahin, und ich erkundigte mich nach den Verhältnissen der Bewohner. Da zeigte sich nun, daß die Witwe F . . . mit ihren Kindern das Haus um Himmelfahrt zu verlassen denkt, und daß der unverheiratete Gärtner Leupold aus der Gegend von Kiel, der bisher dem Garten vorgestanden und ihn für dies Jahr von mir gemietet hat, das geräumige Haus mit Ausschluß einer Kammer wieder zu vermieten wünscht. Er ging sehr auf meinen Gedanken ein, es einer solchen Anstalt für 100 Mark jährlich zu vermieten.

Nun würde ich vorschlagen, darauf einzugehen, die Kinder unter Leupolds Leitung, dem dafür die Kost gesichert würde, in den Gartenarbeiten anzuweisen und allmählich eine dauernde Einrichtung vorzubereiten. Zu diesem Behuf müßte die Anstalt sich die Möglichkeit einer Erwerbung des Eigentums und dessen nur dem jedesmaligen Bedürfnis angemessener Erweiterung sichern, wozu ich die Hände zu bieten bereit bin. Nach einem Jahre würde ich den Mietskontrakt von 250 Mark an die Anstalt übertragen, welche sich sodann mit Leupold wegen Leitung ihrer Gärtnerei verständigen könnte. Nach dem Bedarf der Anstalt und in dem Maße, wie sie für Ausbesserung und Erweiterung des Wohnhauses einen Aufwand zu machen genötigt wäre, würde ich die Miete in eine unveränderliche Grundmiete für eine gewisse Reihe von Jahren, später nach der Sitte der Gegend von neunundneunzig Jahren verwandeln. Für eine ähnliche Grundmiete von 100 Mark jährlich würde ich die daranstoßende Koppel welche Kartoffeln für die Haushaltung oder Futter für ein paar Kühe gewährt, der Anstalt überlassen, die sich nach und nach durch den Bau mehrerer Häuser zu einer kleinen Kolonie erweitern könnte.

Sollte Ihnen zuerst noch einige Muße übrig bleiben, so würde ich Ihnen vorschlagen, durch teilweise Übernahme des Unterrichts meiner Kinder das Unternehmen zu erleichtern.

Durch die Zinsen des Vermächtnisses würde die Grundmiete bis zu dem Maximum von 350 Mk. reichlich gesichert sein. Nach dem Tode des alten Schullehrers und seiner Frau in Hamm würden die Zinsen einer Familienstiftung mir vielleicht eine Verminderung der Grundmiete möglich machen. Sollte die Anstalt

wünschen, den Versuch zu machen, ohne überall in dem ersten Jahre die Miete von 100 Mk. an Leupold zu bezahlen, so ließe sich auch das durch eine spätere Erhöhung der eventuellen Grundmiete ausgleichen.

Kommen Sie an einem Tage der Woche um 4 Uhr zu Tisch, so wollen wir die Sache besprechen und das Haus besehen. Sie finden mich allein. Vielleicht lassen Sie mich in der Stadt den Tag wissen.

Ihr aufrichtig ergebener Sieveking.

Brief von Sieveking an Wichern 1833. Original im Besitz d. Rauh. Hauses.

Aus Wicherns Rede vom 12. September 1833.

Die Familie ist der natürliche sittliche Kreis, in welchem das Gute in das menschliche Gemüt hineingelegt, in welchem es gepflegt und geschützt werden soll. Das Leben im Kreise der Familien ist aber in der untersten Volksklasse durch Unzucht großenteils so entstellt, wir müssen sagen so geschändet, so zerrüttet in seinem Ursprung wie in seinem Fortgang, daß auf diesem Boden nur sehr ausnahmsweise ein gutes Gewächs gedeihen kann. Der hier zu Ihnen redet, kennt Familien, wo die Kinder auf Großeltern, Väter, Mütter, Geschwister und die nächsten Verwandten bereits nur als auf solche zurücksehen können, die allein durch dies heillose Unwesen verbunden oder geboren sind. Alle Schanden gehen hier mit frechster Stirn einher und spotten der Ehrbarkeit und Zucht. Krankheiten, Verkrüppelungen, inwendige und äußere Verwilderung paaren sich hier bis zur Unnatur. Hier muß durch Familienleben geholfen werden und der Geist der unbefleckten Keuschheit und häuslichen Zucht, der elterlichen und geschwisterlichen Liebe das Ganze wie verbinden, so regieren und beherrschen.

So bringt, hören wir uns zurufen, solche arme, verkommene Kinder der unzüchtigen und entweihten Familien bei einzelnen ehrbaren Familien unter, statt sie auf einem Haufen in einem Palaste oder einer Kaserne zusammenzuscharen. Das erstere wäre der rechte Weg, der andere ist unnatürlich und wird auf ihm der Zweck nur schwerlich erreicht werden können.

Und wahrlich, der Vorschlag bezeichnet die vortrefflichste Art, um für verwilderte Kinder zu sorgen. Stände nur hier die Praxis nicht hinter der Theorie zurück! Der Vorschlag ist unausführbar. Denn gesetzt, man wollte auf ihn eingehen, wo würde sich unter uns eine solche Reihe solcher rettenden Familien finden? Und welche und wie viele Familenväter und -mütter würden sich entschließen, zu ihren eigenen Kindern, seien diese gut oder selbst schlecht geartet, eins oder zwei solcher vagabundierenden oder verbrecherischen Kinder hinzuzunehmen? Welche neue Last und Ver-

antwortung! Und — wäre auch dies alles nicht der Fall — würden diejenigen, welche sich dazu entschlössen, gerade die geeigneten Leute sein, bei solchen Kindern die Erziehung nachzuholen, denn das ist hier die Aufgabe; und wäre auch diese Tüchtigkeit da, müßten nicht vielleicht gerade diejenigen, welche im Besitz dieser Fähigkeiten wären und diese Kinder aufnehmen wollten, solche Knaben und Mädchen aus ihrem eigenen Familienkreise ausschließen, um der Kinder selbst willen, weil diese sonst über ihren Stand der Armut hinaus erzogen würden? Würde man aber bloß Kostleute suchen, so würden diese sich wohl unter den Ärmeren finden lassen; bei diesen aber fehlen teils die zu solcher außergewöhnlichen Erziehungstätigkeit notwendigen inneren Bedingungen am allermeisten (denn Aufziehen oder für den Leib und die rechte Schulzeit Sorge tragen, ist noch nicht Erziehen), teils mangelt hier Bürgschaft, daß nicht Eigennutz und heimliche Gewinnlust und Gewinnsucht, sondern daß erbarmende Liebe der Beweggrund bei Aufnahme des Kindes ist. Die Erreichung des ganzen Zwecks würde mindestens höchst ungewiß, weil das Prinzip an so vielen einzelnen Punkten gefährdet wäre.

Dennoch liegt diesem Ratschlag eine nicht zu übersehende Wahrheit zugrunde. Unleugbar ist ein Hausstand von hunderten oder auch noch wenigeren Kindern etwas Unnatürliches. Das Bewußtsein des Familienwesens wird dadurch dem Gemüte der Kinder entzogen. Darum soll das Leben unserer Anstalt, gleichviel bis zu welchem Umfange sie sich durch Hamburgs Liebe entwickeln wird, nicht so sehr darstellen das Leben einer Familie, als vielmehr das Zusammenleben mehrerer zusammengehöriger Familien, zu welchen der Vorsteher hernach nur in einem ähnlichen Verhältnisse wie der Seelsorger zur Gemeinde stehen kann. Ein solches Zusammenleben von Familien ist, wenn auch nicht ganz, doch annäherungsweise zu erreichen durch Trennung der Wohnungen, durch den Bau nicht eines großen, Hunderte umfassenden Palastes oder kasernenartigen Gebäudes, als vielmehr mehrerer kleiner einfacher Wohnhäuser, die nach dem Geiste der Anstalt gleich beim ersten Ansehen das Gepräge der Liebe und Freundlichkeit tragen sollen. Diese einzelnen Häuser sind durch kleine Lustgärten, die den Kindern zur Freude dienen sollen, getrennt. In jedem der Häuser sollen drei bis vier Kinderfamilien, jede höchstens aus zwölf Kindern bestehend, in ebenso vielen voneinander getrennten Räumen beisammen wohnen; ihren Mittelpunkt findet jede dieser Familien in einem erwachsenen elterlichen oder geschwisterlichen Freund, und einer, der zugleich der Lehrer des einzelnen Hauses ist, führt die speziellere Aufsicht über ein solches kleineres Ganze. An der einen Seite des Halbkreises, den diese Häuser bilden, stehen die Knaben-, an der anderen die

Mädchenhäuser; die Geschlechter sind durch die besondere Hausordnung der Anstalt auseinandergehalten. Mitten in diesem Kreise soll sich ein Betsaal zu gemeinsamer Andacht am Morgen, am Abend und an den Feiertagen erheben; daran schließt sich ein geräumiger Speisesaal, welcher mit dem Hause des Vorstehers verbunden ist, in welchem nur die etwa erkrankten Kinder eine besondere Pflege genießen und die Neuaufgenommenen eine vorübergehende Aufnahme solange finden, bis der Vorsteher ihren Gemütszustand hinreichend erkannt hat, um sie in die passenden Kinderfamilien und unter die geeigneten Aufseher (Brüder) oder Aufseherinnen (Schwestern) verteilen zu können.

Der Einwand, als würde durch diese Einrichtung der Kostenaufwand übermäßig vergrößert, ist nur scheinbar. Denn nie wird nun an ein irgendwie prächtiges, palastartiges Gebäude gedacht; nur nach Maßgabe der uns werdenden Unterstützung wird sich ein einfaches ländliches Haus mit warmem Strohdach und vier schmucklosen Kammern nach dem anderen erheben. Oder fürchtet man die große Zahl des Aufsichtspersonals, so wird, wenn die Anstalt gedeiht, sich gar bald zutage legen, daß durch eine zur Hand liegende Einrichtung auch diese Besorgnis ohne viele Mühe beseitigt werden kann. Es ist dagegen der große sittliche Gewinn, welcher teils für die Anstalt im ganzen, teils für die einzelnen Kinder aus dieser Anlage erwachsen muß, nicht zu verschweigen. Einmal kann auf diese Weise die Anstalt, wie alles Gute es muß, sich allmählich, nach dem Gesetz des Senfkorns, nach außen und innen entwickeln; sodann bleiben die Kinder nun auch mehr in ihren natürlichen räumlichen Verhältnissen, und das Familienbewußtsein kann auf diese Weise leichter in ihnen erhalten und mehr durchweg in Reinheit wieder in ihnen geadelt werden. Außerdem findet sich hier für die kräftigen, die Freiheit so übermütig liebenden Burschen ein großes und mehr als irgend ein anderes für sie geeignetes Arbeitsfeld; denn diese sollen unter Anweisung kundiger Arbeiter mit eigenen Händen helfen, für sich und ihre schwächeren Brüder und Schwestern die Häuser zu bauen, indem sie den Baugrund graben, Steine herbeitragen, Pfeiler aufrichten und ähnliche Handreichung tun. So mögen sie denn Häuser bauen, welche sie sonst zerstört oder zerbrochen haben würden. Falk hat mit Hilfe seiner Kinder zwischen den Schlachtfeldern von Jena und Leipzig einen hohen Betsaal errichtet, und sollte dergleichen nur in Weimar und nicht auch in Hamburg erreicht werden können? — Wir hoffen im Vertrauen auf Gott und mit Hilfe Ihrer Liebe für unsere armen Kinder, unter bauenden Knabenhänden das Rettungsdorf erstehen zu sehen, wo keuscher und züchtiger Sinn im häuslichen Kreise und bei ermutigender Arbeit unter freiem, schönem Himmel Gottes nicht minder gebaut werden soll, als er

in den Schlupfwinkeln der schmutzigen Verworfenheit und Verwilderung schon seit zu lange zertreten und zernichtet worden ist.

Wichern, G. Sch. V. S. 30 ff.

Die Notwendigkeit von Diakonissen. — 1833. —

Da nicht bloß für Gefangenhäuser und Asyle, sondern auch für Krankenhäuser, überhaupt für die Krankenpflege in unseren Städten und großen Gemeinden, für Waisenhäuser und Erziehung armer, verlassener weiblicher Kinder und Verbrecherkinder solche christliche Pflegerinnen, solche Diakonissinnen unserer evangelischen Kirche not tun, und die hierfür willigen Seelen meist erst noch eine gewisse Vorbereitung dazu bedürfen, auch nur durch die Vereinigung vieler Gläubigen an vielen Orten ausfindig gemacht werden können, sollte da nicht ein Bund christlicher Frauen und Jungfrauen unter Leitung einiger christlicher Männer in unserer evangelischen Kirche Deutschlands im Namen des Herrn die Hände von nah und fern zusammenschlagen, um solche Diakonissinnen wie zu der Apostel Zeiten zu bilden und jeder ihre Stelle in seinem Weinberg anzuweisen. Ich glaube, es ist Pflicht, da noch immer die Ernte groß, aber der Arbeiter wenige sind; und so hat es mich in diesen Weg getrieben — ich darf hoffen, es war von oben —, einen Plan zu einem solchen Verein zu entwerfen. Vier Pfleglinge sind jetzt in unserem Asyl, in kurzem noch mehrere, dann wird es eine rechte Magdalenenanstalt, ein volles Bethesda werden. Er sieht vom Himmel auf Erden, daß er das Seufzen der Gefangenen höre und los mache die Kinder des Todes, und er erhöret das Gebet der durch ihn Gerechten, wenn es ernstlich ist.

Brief Fliedners an D. Mallet in Bremen vom 16. Dez. 1833.
A. Schreiber, Theodor Fliedners Lebenswerk, Kaiserswerth a. Rh. 1900, S. 31/32.

Brief Theodor Fliedners an Joh. Goßner über das Magdalenenasyl und die Anstellung von Missionarinnen für Gefängnisse, Hospitäler, Erziehungshäuser. — 19. 12. 1833. —

Mein lieber Vater und Bruder im Herrn!

Da meine Frau den Mut und das Vertrauen hat, in Beiliegendem an Sie wegen unserer Magdalenenanstalt zu schreiben, so muß sich ja meine schon vorhandene Freudigkeit vermehren, auch noch einige Zeilen in dieser Sache an Sie beizufügen. Darf ich doch ohnehin als Mitberufener zu dem heiligen Amt, die Sünder zur Buße zu rufen und von den Gassen und Landstraßen und Zäunen die Krüppel ins Haus des barmherzigen Heilandes zu nötigen, volles Vertrauen zu einem in dieser Arbeit der Liebe ergrauten Mitknechte hegen, daß er seine herzliche Teilnahme

einem Werke nicht versagen wird, das zur Rettung so vieler Verlorenen und bisher so ganz Verlassenen im Glauben begonnen worden ist.

Wie groß das Bedürfnis solcher Asyle ist, das fühlen wir erst jetzt recht, nachdem das hiesige errichtet worden ist. Zwar suchte unsere Gefängnis-Gesellschaft schon seit ihrer Stiftung für solche entlassene weibliche Gefangene zu sorgen, welche Hoffnung zur Besserung gezeigt und augenblicklich kein Unterkommen finden konnten. Aber die Bemühungen für Dienste mißlangen, weil mit den unmittelbar aus dem Gefängnis Kommenden es niemand riskieren wollte. Auch die wenigen, die wir unterzubringen vermochten, konnten wir selten so unterbringen, wie es für ihren Seelenzustand und ihre anderen Verhältnisse paßte, teils, weil ihr Seelenzustand im Gefängnis nicht hinreichend erforscht werden konnte, teils, weil wir mit den ersten besten Dienststellen zufrieden sein mußten, um sie nur von der Straße wegzubringen, und wir nicht Zeit hatten, auf Dienste in christlichen Familien zu warten. So konnten die Resultate nicht so befriedigend sein, wie wir wünschen mußten, und mußten wir manchen schmerzlichen Rückfall erleben. Wir zweifelten lange, eine christliche Diakonissin finden zu können, die in der Kraft des Glaubens und der Liebe Christi gleich Mrs. Fry sich der Pflege dieser unglücklichen Verirrten und Verlassenen in der von meiner Frau angegebenen Art hingäbe. Doch siehe, unser Kleinglaube ist beschämt worden! Wir haben eine solche gefunden, besser wie keine, und schon genießen vier Pfleglinge im Asyl ihre Erziehung; heute erwarten wir den fünften Pflegling.

Noch können wir wegen der kurzen Zeit von keinem Resultat sprechen. Indessen, daß schon die Herzensbeschaffenheit dieser Menschen sich uns unverschleiert hat zeigen müssen, wie wichtig ist dies für ihre Behandlung! Daß sie ferner hier, obgleich natürlich zu fortwährender, ernster Arbeit angehalten, doch auch die liebende Pflege einer Mutter in Christo erhalten und dadurch auch das anstaltliche Leben mit seiner stillen Lieblichkeit kennen lernen, daß sie sodann fühlen lernen, was die meisten noch nie gefühlt, daß es gut sein ist bei Christo, und daß die Gottseligkeit auch die Verheißung dieses Lebens hat, das wirkt mächtig dazu, daß sich ihr verschlossenes Herz auftut vor der Sonne der Gerechtigkeit, wie die durch Nachtfrost verschlossenen Blumenkelche vor dem großen Lichte des Himmels. Hat das Raumgeben dieser erwärmenden Lebenssonne bei dem ersten Pflegling des Asyls, der seit drei Monaten jetzt hier ist, auch noch keine Früchte der Gerechtigkeit gezeitigt, so ist doch, soweit Menschenaugen sehen, der Keim eines neuen Lebens in sie gekommen, und ich bin der guten Hoffnung, daß, der in ihr angefangen das gute Werk, es auch fortführen werde zu ihrer Seligkeit. Auch hat sie hier lesen ge-

lernt, und so ist ihr denn die Heilige Schrift für ihr ganzes Leben näher gekommen. Die eine der drei neuen Pfleglinge war vor sieben Jahren von ihrem Manne weggelaufen wegen ehebrecherischen Lebens, ist darauf selbst diese Jahre von Unzucht zu Unzucht, von Gefängnis zu Gefängnis gewandert und scheint endlich jetzt einzusehen, daß die Sünde der Leute Verderben ist. Die zweite, eine junge 23jährige Witwe, hat nur in Unzucht gelebt, ist aber für den Anfang sehr in sich gekehrt. Möge es ein Insichschlagen werden gleich dem verlorenen Sohne! Die dritte ist 22 Jahre alt und wegen Landstreicherei in Haft gewesen. Von Kind auf mit der Wartung von Vieh beschäftigt gewesen, ist sie wie das Vieh aufgewachsen, ohne in eine Schule zu gehen, ohne Lesen zu lernen, ist zwar konfirmiert, aber ohne etwas von Gott zu wissen. Als ich sie fragte, wer die erste Sünde getan habe, sagte sie: „Christus". Als ich die Frage wiederholte, sagte sie: „Gott." Doch ist eine gewisse menschliche Gutmütigkeit und gewisse Aufrichtigkeit ein Anfassungspunkt bei ihr, und ich darf nach der Schrift hoffen, daß der Herr es auch dieser Aufrichtigen wird gelingen lassen. Aber man muß ihr das Wort und den Weg Gottes wie einem Kinde nahebringen. Die fünfte, die wir erwarten, ist wegen Diebstahls zweimal im Gefängnis gewesen und hat zwei uneheliche Kinder.

Da sehen Sie, lieber Herr Bruder, welche unermüdliche Langmut und ernste christliche Zucht bei solchen Gefallenen nötig ist, um sie zu ihrem Hirten zurückzubringen. Doch Sie wissen das längst, und auch in Ihrer Umgebung in Berlin sind Hunderte von solchen Gesunkenen und von der Welt Verlassenen. Doch nein, von der Welt weniger Verlassenen als von den Christen! Die Welt nimmt sich ihrer noch am ersten an, wenn auch nur, um sie zu neuen Sünden und so in neue Abgründe zu stürzen. Bei der Welt finden sie Zuflucht und Rettung, wenigstens vor dem Hungertode, aber die Christen sind oft so ängstlich, sie möchten sich einer Unwürdigen annehmen, Mühe und Undank ernten und versprechen, nur wenn diese Verirrten wieder untrügliche Beweise ihres Wandels auf dem rechten Wege geben, dann mit ihnen Gemeinschaft anzuknüpfen. Wir Armen, ewig Verlorenen, wenn der Herr also mit uns handeln wollte! Aber Gott sei gelobt! Er redet anders: „Da niemand dein jammerte, ging ich vor dir vorüber und sahe dich in deinem Blute liegen, und sprach zu dir, da du so in deinem Blute lagst: Du sollst leben! ja, zu dir sprach ich, da du so in deinem Blute lagst: Du sollst leben!" (Hes. 15,5.6.)

Lieber Bruder, ist nicht jetzt die Zeit gekommen, wo wir uns auch dieser in ihrem Blute Liegenden erbarmen sollen und müssen, wie Er sich unserer erbarmt hat? Die Verpflichtung, den Heiden das Evangelium zu predigen und sie zu Christo zu rufen, wird der Christenheit jetzt täglich vor Augen gestellt. Dieser Pflicht für die

ungetauften Heiden suchen die Missionsgesellschaften zu entsprechen, die Pflicht für die getauften Heiden, für einen Teil derselben wenigstens, die Gefängnis-Gesellschaft. Und gerade für die Sünder, die, weil sie auch äußerlich am tiefsten stehen, am schwersten wieder emporzuheben sind, sonderlich für die weiblichen Sünder, wie hat die christliche Liebe, besonders ihres Geschlechtes, so vieles in unserer Zeit getan, wenigstens an solchen begonnen und gezeigt, daß viel getan werden kann! Dort in der katholischen Kirche die barmherzigen Schwestern, in unserer Kirche eine Mrs. Fry und so manche Frauenvereine und weibliche Gefängnis- und Armenvereine. Aber gerade diese einzelnen Kräfte, die schon so Liebliches geleistet, zeigen, wie wenig noch im ganzen von den Christen geschehen ist. Doch haben die Männer mehr Schuld als die Frauen. Die ersteren müssen den letzteren mehr Gelegenheit zu diesem Werke für die tief Gefallenen geben. Darum freut sich meine Seele so sehr, daß durch das Asyl wieder eine neue Tür für unsere Selbstverleugnung und Missionsgeist atmenden Christinnen geöffnet ist. Auch für die Stelle einer Wärterin für die weiblichen Gefangenen in einem unserer Gefängnisse hat Gott schon das Herz einer teuren Christin geregt, daß sie dies schwere Amt übernehmen und in einen Missionsposten verwandeln will. Unser Asyl, worin sie sich einige Zeit aufhalten will, wird dazu dienen, sie etwas mit der Behandlung der Gefangenen und ihrem Dienst bekannt zu machen und dazu vorzubereiten. Und so können, wenn wir nur ferner im Glauben suchen nach solchen Diakonissen und ihnen den Weg bereiten, unsere Gefängnisse, unsere Hospitäler, unsere Armen- und Erziehungshäuser mit solchen Missionarinnen besetzt werden, und dem Herrn Jesu auch die Starken zum Raube zugeführt und wie ein Brand aus dem Feuer gerissen werden, zur Freude der Engel und zum Segen von Staat und Kirche.

Helfen Sie darum, lieber Vater und Bruder, nach dem großen Wirkungskreise, den Ihnen Gottes Gnade gegeben, dies Asyl pflegen und unterstützen, damit es ein Vorbild und Muster und dadurch eine fruchtbare Mutter von vielen anderen werden möge. Helfen Sie anregen in Berlin, daß solche Asyle auch dort errichtet werden. Geld genug hat ja für solche Zwecke Ihre Gefängnis-Gesellschaft, da sie nicht wie wir Gefängnisgeistliche und Lehrer besoldet. Über 6000 Taler liegen nach Ihrem diesjährigen Jahresbericht in der Kasse, und als eine vortreffliche Hilfe und Mitwirkerin hierzu kann ich nicht umhin, wie meine Frau, Ihnen die glaubensstarke und liebetätige Frau Focke (Gattin des jetzigen Sekretärs der Gesellschaft zur Bekehrung der Juden) zu empfehlen. Die lieben, trefflichen Sekretäre Ihrer Gefängnis-Gesellschaft, die ich zu kennen die Freude habe, Herr von Rudloff und Dr. Julius, werden gewiß mit Vergnügen dazu die Hand bieten. Doch ver-

zeihen Sie mein Ratgeben, das Sie so wenig bedürfen, besonders für Berlin, wo ich gänzlich unbekannt bin. In arglosser Liebe ist's geschrieben. In derselben arglosen, langmütigen Liebe, die alles verträgt und alles glaubt, nehmen Sie es hin.

Er aber, der treue Erzhirte unserer Seelen, sei uns fernerhin freundlich und fördere das Werk unserer Hände, daß wir in allem nur Ihn suchen, Ihm die Ehre geben, daß wir Zion bauen helfen in uns und außer uns zum Preis seines herrlichen Namens. Der sei denn auch unseres Herzens Freude und Trost bei dem bevorstehenden heiligen Feste und bleibe immerdar bei Ihnen und Ihrem in innigster brüderlicher Liebe und kindlicher Verehrung

mit Ihnen verbundenen

Th. Fliedner, ev. Pfarrer.

Kaiserswerth bei Düsseldorf, den 19. Dezember 1833.

A. Schreiber, Theodor Fliedners Lebenswerk, Kaiserswerth a. Rh. 1900. S. 23—27.

Das erste Jahr im Rauhen Hause. — 1834. —

Nachdem ich zum 1. November 1833 das von alters her sog. Rauhe Haus mit meiner Familie bezogen hatte, traten am 8. desselben Monats die ersten drei Knaben ins Rettungshaus. Ganz allmählich sammelten sich bis zum 31. Dezember desselben Jahres zwölf Knaben in dem Alter von 5—18 Jahren, zu denen später noch zwei hinzu kamen. Bis auf einen waren sie sämtlich in gänzlicher Verwahrlosung und Verwilderung aufgewachsen. Acht von diesen vierzehn waren außer der Ehe geboren; die ehelichen aber, bis auf zwei, unter dem Einfluß verbrecherischer oder frevelhafter und trunkfälliger Eltern oder sonst in einem unehrbaren Hauswesen groß geworden. Durch Bettelei und andere Anleitung hatten mehrere es bis zur Gewohnheit des hartnäckigsten Lügens und im Stehlen bis zu dem Grade gebracht, daß einer derselben sich schon zu 92 Diebstählen vor der Polizei bekannte. Mit sieben von diesen Knaben hatten Eltern, Armenpfleger und Schullehrer oder sonst die Obrigkeit vergebens versucht, sie zu bändigen und zum Gehorsam zu bringen. Die roheste, übermütigste Kraft, gepaart mit dem entschiedensten Willen, frei zu sein, und geübt in den kühnsten Versuchen, sich diese Freiheit zu verschaffen, kamen auch dadurch in unmittelbare Berührung mit den halb ertöteten, entnervten, von allem Bösen völlig abhängigen Naturen; einer dieser Burschen hatte bereits in einer Kette gelegen und sich von ihr zu befreien gewußt, während ein anderer, der mit sieben anderen zusammen gestohlen hatte, durch stumme Sünden bereits halb blödsinnig geworden, hier ankam. Nur wenige hatten früher nicht auf Steinhaufen, Blockwagen, Saaltreppen viele ihrer Nächte zugebracht, „und so," bemerkte mir einer derselben später einmal,

„weckten mich im Winter, wenn ich auf dem Blockwagen schlief, immer die Sterne, indem sie so blank mich ansahen."

Dies nur einige Andeutungen über die Bestandteile der ersten Knabenfamilie, aus der sich ein sittlicher Stamm und Kern für die später Aufzunehmenden bilden sollte. Die meisten derselben hatte ich entweder schon früher hinlänglich kennen gelernt, oder sie doch vor der Aufnahme in ihren damaligen Wohnungen, bei den Angehörigen oder im Gefängnisse besucht. Nach der Zusage, daß ihnen bei uns alles frühere Unrecht vergeben und vergessen sein solle, daß sie also keine Strafe mehr für früher Getanes zu fürchten brauchten, nur daß sie diese früheren Dinge für sich behalten und allein mit mir und keinem anderen im Hause darüber sprechen dürften, begrüßte sie auch meine Mutter, die auch sie ihre Mutter nennen. So sehr die meisten dem ersten Eindruck nicht zu trauen pflegen, um so inniger ist bei den meisten die Liebe geworden, nachdem sie bemerkt, daß sie sich im Anfang nicht getäuscht. Sie haben so in menschlicher Sphäre zuerst gelernt, wie der Glaube seiner Natur gemäß Liebe und Freude zur Folge hat. Mehrere hatten auch gefürchtet, hier wieder in eine Schule zu kommen; allein es wurde ihnen in dieser Beziehung bald verständlich, wenn es hieß: Willst du essen, so arbeite, und willst du dich erhalten, so nütze jede dazu gebotene Gelegenheit. So legten sie denn Hand an im Hause und außer Hause. Mit Hilfe eines notdürftigen Geräts reinigten sie die nächste Umgebung des Hauses von Bauschutt und allerlei Unrat, das einstweilen zum Aufenthalt und Arbeitsraum in den regnerischen und allzu kalten Tagen dienen mußte. Sie lernten auf diese Weise gleich anfangs vielfach, daß sie mehr konnten, als sie wohl selbst geglaubt, und durch Versuch und Gelingen wuchsen Kräfte und guter Mut. Mit diesem inneren Apparat und in allmählich wachsender Zahl legten sie mit Singen und großer Freude Hand an einen mit Busch und Bäumen durchwurzelten Erdwall, der in seiner ganzen Ausdehnung von wohl 500 Fuß bei ungefähr 6 Fuß Höhe und Breite unseren Garten an zwei Seiten umschloß. Nicht bloß konnte mit der aus dem Wall gewonnenen Erde der große Fuhrweg im Süden des Hauses gebessert werden; ein viel bedeutenderer Gewinn war, daß nun sowohl die damals daran arbeitenden Knaben als auch alle künftigen Kameraden deutlich sahen, wie nicht Mauern und Gräben, sondern Vertrauen und Liebe allein sie hier halten sollten. So sehr gefiel ihnen diese Arbeit, daß sie mehrmals noch am Abend, trotz des Sturmes und Schneegestöbers, die Wurzeln und Bäume bei Laternenschein ausgerodet haben, um ein selbstgestecktes Ziel der Arbeit zu erreichen.

Freilich wurden die Winterabende nur ganz ausnahmsweise zu solcher Arbeit verwendet; im allgemeinen dienten sie zum Unterricht, Lesen, Rechnen, Schreiben und Singen, worin sie ver-

hältnismäßig gute Fortschritte gemacht, sowie zu stilleren Arbeiten in Pappe, zum Stopfen, Flicken, Nähen von Säcken oder Schürzen für die noch später Eintretenden. Singen, Vorlesen oder Gespräche trugen auch in diese Stunden ein höheres Element. Überhaupt nahmen die Arbeiten fürs Haus, das Scheuern, Fegen, Aufräumen, Holzhacken, Wassertragen, die Aufsicht über die immer mehreren Arbeitsgeräte, das regelmäßige tägliche Zusammenholen verschiedener Gegenstände aus der Nachbarschaft u. dgl., immer mehr Zeit und Kräfte wie Vertrauen der Knaben in Anspruch. Aus den damals allmählich immer notwendiger gewordenen Bestimmungen wurde unter den Augen der Kinder das Wesentliche der Hausordnung, die noch jetzt fortbesteht, festgestellt. Dazu gehören an 14 verschiedene, wöchentlich unter ihnen wechselnde Hausgeschäfte.

Ein höheres, wahrhaft heiliges Band der Vereinigung aber knüpfte das Evangelium von dem Sohne Gottes, das in demselben geoffenbarte göttliche Licht und Leben hat in seiner großartigen Einfalt sogleich damals den Gemütern der meisten Kinder eine neue Welt erschlossen, in deren Umgang ihnen das Leben und Bleiben in unserem Hause erst recht von Herzen lieb geworden ist. Als eine freiwillige Sache, als eine Gemeinschaft des Lebens mit Gott, in welcher ihnen ein neues Leben zuteil werde, ist es, wo sich Gelegenheit fand, ihnen entgegengetreten und angeboten, sowohl dem Einzelnen, als auch allen in der Gemeinschaft des Hauses, letzteres namentlich in den einfachen Morgen- und Abendandachten im Zimmer der Hausmutter.

Ich möchte hier nur diejenigen unter den damals aufgenommenen Knaben besonders erwähnen, welche von Anfang an durch Wirkung des göttlichen Wortes gleichsam die Achse der sittlichen Bewegung in der Gemeinschaft aller geworden und danach, freilich in schwankendem Maße, geblieben. Es sind deren vornehmlich vier, zu welchen zuerst derjenige gehört, der mit unverschämtem, lügenhaftem, von der Mutter veranlaßtem Betteln eine seltene Bekanntschaft mit den Häusern Hamburgs und ihren Bewohnern angeknüpft hatte und früher als Anführer aller Gassenbuben in der Gegend seiner Wohnung den Nachbarn längst ein großes Ärgernis geworden war. Unter den Einflüssen der tiefsten leiblichen und sittlichen Verderbnis war sein Herz dennoch ohne Arg und Falsch erhalten, und mit Verwunderung sah er gleich nach seinem Eintritt, wie in dem Reiche Gottes ihm eine neue, höhere Welt aufging. Kindliche Freude über die Liebe Christi, brüderliche und besonders auch mitleidige Liebe gegen die unglückliche Mutter in der Stadt, Dankbarkeit, die sich auch über das Unscheinbarste äußerte, Fleiß und Dienstfertigkeit waren Züge, die ihn bald allen übrigen lieb machten, wiewohl er von diesen in seinem Innersten nur sehr einzeln verstanden wurde.

In ihm hatte sich am schnellsten und sichersten ein gesundes sittliches Urteil entwickelt, weil er nämlich der erste war, der dasselbe durch Merken auf sein eigenes Innere schärfte und reinigte. Dieser meinem Herzen so teuer gewordene Knabe hat, wie unter den mehr Erwachsenen nur noch ein anderer, mir nie eine trübe Stunde gemacht, welche nicht durch seine Liebe und sein ernstes Trachten, sich ferner zu hüten, immer wieder gut gemacht wäre. Ich sehe in ihm, wovon er aber nicht die geringste Ahnung hat, einen künftigen Gehilfen unseres Hauses, zu dessen Gedeihen sein Aufenthalt unter uns nicht wenig beigetragen. Der andere Hierhergehörige ist früher wie ein Tier behandelt und hat auch als solches gelebt! Für 175 Mk. hatten ihn vor 13 Jahren seine sogenannten Pflegeeltern, wovon die Mutter blödsinnig, der Vater ein boshafter Säufer geworden, von der jetzt nicht wieder aufzufindenden Mutter, man kann nur sagen, gekauft. Scheu, voller Mißtrauen, nackt im Inneren und Äußeren, kam er hier an ohne Begleitung. Seine Meinung über alles, was er hier sah, blieb allen ein Rätsel, bis in dem großen 18jährigen Menschen ein Wesen sich regte, als wollte er noch einmal ein Kind werden; es äußerte sich aber das Kindliche nur kindisch und albern, bis der bessere Kern allmählich an der göttlichen Liebe zu erstarken begann; so ist daraus ein gottesfürchtiger, dankbarer und ehrlicher Mensch geworden, der alles nur in der Praxis versteht, und für nichts Geistiges als allein für die göttliche Liebe seines Heilands eine Auffassungsgabe scheint übrig behalten zu haben. Wenn ihn auch fast alle anderen in anderer Beziehung überragen, übertrifft ihn wenigstens keiner in der Treue und Wertschätzung des Vertrauens, dessen er sich in seinen Geschäften würdig beweist. Er hat später die Aufsicht über den Viehstand erhalten, den er ganz allein besorgt, und ist nachher einer unserer Fuhrleute nach der Stadt geworden.

Augenscheinlich waren diese Anfänge eines höheren Lebens bei verschiedenen in der ersten Zeit von der größten Bedeutung für die künftige Entwicklung der Anstalt, als einer solchen, die von innen heraus die Rettung zu beginnen hat. Es bildete sich auf diese Weise gleich anfangs durch die Kraft des Evangeliums eine Herrschaft des Geistes heraus, die in denjenigen Wurzel faßte, welche das Wort Gottes ohne Falsch und in einem feinen Herzen aufnahmen; immer enger schlossen sich nachher diesen wenigen andere mit wahrhaft kindlichem Sinne, aber noch mit weniger Charakterfestigkeit, an, während diejenigen immer mehr zurücktreten mußten, die mit unlauterem Sinne das frühere Leben mit dem neuen glaubten verbinden zu können, durch welche Gesinnung sich bei Einzelnen (namentlich bei zweien) ein bis jetzt nicht zerstörtes Gewebe von Wahrheit und Lüge erzeugt hat. Andere, die nur ein Interesse an der Arbeit fanden, und deren

Zahl später sich noch mehr gemehrt hat, haben das Walten dieses höheren Lebens spurlos an sich vorübergehen lassen, oder es ist das Bessere bei ihnen eine neue Gewöhnung, aber noch nicht der Anfang einer neuen Gesinnung geworden, wenn gleich dies bei allen diesen keineswegs so geblieben ist, sondern hernach bei verschiedenen sich nach sehr verschiedenen Seiten gewendet hat.

Es fehlten übrigens auch solche Stunden und Tage nicht, wo bleibende höhere Eindrücke auf alle übergingen. Die Vorbereitungen auf die Feste und diese Feste selbst, sowohl kirchliche als häusliche, haben vorzugsweise solche Erfahrungen gebracht. Ich übergehe hier die erste, eigentliche Weihnachtsfreude selbst, an welcher mehrere Knaben, die an den Masern daniederlagen, nur auf ihrem Bette teilnehmen konnten. Ein Vorfall aber, der die Festfreude zuerst zu trüben schien, nachher aber dasselbe allen damaligen Hausgenossen bleibend ins Gedächtnis prägte, muß noch besonders angeführt werden. Am zweiten Tage, gegen Abend nämlich, entlief einer der größeren Knaben. Es war dies der erste Fall derart. Ich fand ihn sogleich im Christmarkt zwischen den hell erleuchteten Weihnachtsbuden wieder; zwar erschrak er, als ich ihn da so unerwartet bei seinem Beschauen begrüßte, aber er kehrte ohne weiteres Besinnen auf der Stelle mit um, wenn auch unter ängstlichen Erwartungen, da er bis dahin schon oft genug Gelegenheit gehabt, die Strenge der Kinderzucht im Rauhen Hause an anderen zu sehen. Als wir wieder eintraten, sangen gerade die übrigen Knaben, um die Mutter her im Kreise sitzend, ihre Weihnachtslieder und äußerten beim Anblick des zurückkehrenden Flüchtlings laut ihren Unwillen. Die ältesten sollten selber die Strafe bestimmen, gingen deswegen allein und hatten nach einer Viertelstunde sinnige, aber schwere Strafen ausgedacht. Als sie dieselben aber mit eigenem Munde dem Straffälligen ankündigen sollten, schwiegen alle, bis einer, der früheren eigenen, viel größeren Verschuldungen ähnlicher Art eingedenk, plötzlich um Vergebung für ihn bat; eine Wendung, welche keiner erwartet hatte. Alle stimmten ein, reichten ihm die Bruderhand, so daß das Weihnachtsfest für diesmal erst dadurch für uns seine rechte Bedeutung schien erhalten zu sollen. Am erfreulichsten aber war der Vorfall in seinen Folgen auf den Übertreter selbst, dem so vergeben war. Volles Vergeben und Vergessen war ihm zugesagt; so wurde er, als wenn nichts derart geschehen wäre, einige Tage danach, zu seinem größten Erstaunen, wieder, wie früher, zum Milchholen eine Viertelstunde weit allein ausgeschickt, und gehört seit der Zeit mit zu denjenigen, welche die weitesten Wege in der Umgegend machen, ohne je die Freiheit wieder gemißbraucht zu haben. So oft er aber anfänglich nach dieser Geschichte gewisse Weihnachtslieder von den Knaben singen hörte, konnte er die Tränen nicht unterdrücken.

Diese Bemerkung veranlaßt mich, die Wirkung, welche die Musik, namentlich der Gesang, auf die Gemüter der Kinder gemacht hat, hier, wenn auch nur wie im Vorbeigehen, zu erwähnen. Besonders im Anfange geschah es fast täglich, daß mehrere der größeren Knaben, und namentlich auch der kleinste unter allen, bei dem Singen in unseren Morgenandachten in ein lautes Weinen ausbrachen, und es hinterließ tiefe Eindrücke, als sie einmal alle von dem Gesange so ergriffen wurden, daß er aufgegeben werden mußte. „Wir können das Singen nicht aushalten," pflegten sie zu sagen, „und müssen dabei an das denken, was wir früher gehabt." — In einer Singstunde, in welcher sie keineswegs bloß Kirchenmelodien und geistliche Gesänge lernen und üben (wozu im Winter eine besondere Sonntagsstunde angesetzt ist), stand einmal einer der schon früher Erwähnten wie ohne Gedanken; ich erinnerte ihn, und er antwortete: „Über das Singen habe ich alles, was hier ist, vergessen und muß an mein früheres Leben denken." Ein andermal fielen sich zwei Brüder in die Arme und waren so bewegt (sie gedachten bei ihren Liedern der unglücklichen Mutter), daß ich sie in den Garten schicken mußte. Besonders mit dem Frühling erwachte die Freude am Gesange. Nach der Arbeit am Abend versammelten sie sich von selbst um einen Baum, oder legten sich ins Gras oder gingen Arm in Arm wohl eine Stunde lang durch den Garten und sangen ihre schönen Lieder; oder sie kletterten zur Vesperzeit mit ihrem Brot auf die höchsten Äste unserer schönen, das ganze Rauhe Haus überschattenden Kastanien und Linden und mischten ihre Lieder in die der gefiederten Sänger. Singend haben sie, und das mit großer Leichtigkeit, den größten Teil der vielen Gesänge und Lieder gelernt, die sie jetzt im Gedächtnis bewahren. Doch ich kehre zu dem früheren Zusammenhange zurück. Einige Wochen nach Weihnachten, nachdem die Kranken, welche von den Gesunden nicht hatten getrennt werden können, ganz wieder genesen waren, wurde das jüngste unserer Kinder, zwei Tage nach seinem fünften Geburtstage, am 27. Januar endlich getauft, da die Mutter, die ihn früher zum Betteln gebraucht hatte, ihn, ohne es eingestehen zu wollen, ungetauft der Anstalt übergeben hatte.

Endlich brachen dann die Frühlingstage herein, und mit ihnen kam ein neues Leben und eine neue völlige Gesundheit für unsere Kinder. Erst von da an wurden sie mit unserem Boden vertrauter und deswegen befreundeter. Sechs Scheffel Landes lagen zur Bearbeitung vor; die Anlegung des großen Abzugsgrabens brachte überdies noch viele Arbeiter auf längere Zeit in unseren Garten. Jede Woche wurden nun neue Entdeckungen gemacht, und das Düngen, Pflügen, Graben, Einrichten, Pflanzen, Säen, Hacken, Jäten und in Ordnung erhalten, wie das nachherige erste Emporkommen der Blüten und das Ernten der selbst-

gesäten Früchte erzeugte immer neue Lust und Freude. Mit wie vielen Handgriffen und Arbeiten wurden die Kinder bei dieser Gelegenheit bekannt! Auch erhielt jeder ein kleines Stück Land, das er nach seiner Weise einrichten und völlig als sein dermaliges Eigentum behandeln durfte. Für dies gegenwärtige Jahr aber ist der größte Teil unseres Gartenlandes als gemeinsames Eigentum unter die verschiedenen Kreise verteilt, um gemeinsame Interessen unter ihnen zu erregen, was ich hier nur anführe, um in dem gegenwärtigen Bericht nicht darauf zurückzukommen.

Die beiden ersten Jahre der Kinderanstalt u. die Anfänge der Brüderanstalt. 3. Aufl. des I. u. 2. Aufl. des II. Jahresberichts. Hamburg 1847. S. 31 ff.

Die Gründung der Kleinkinderschule in Kaiserswerth. — 1835. —

Durch die gemachten Erfahrungen mußten wir Mut bekommen, die christliche Liebespflege weiter auszudehnen. Und welche Hilfsbedürftigen lagen uns da näher, als die armen Kindlein, die in unseren Fabrikstädten oft so verwahrlost und verkommen und der Pflege der durch Fabrikarbeit vielfach beschäftigten Mütter beraubt, dahinsiechen, oft elend verschmachtend?

In London hatte ich schon im Jahre 1824 Wilderspin und seine Kleinkinderschule in Spitalfields kennen gelernt, im Jahre 1832 auch viele andere solcher Schulen in England und Schottland. Nachdem ich im Mai 1835 dem seligen Staatsminister, Grafen Anton zu Stolberg, damals Regierungspräsident in Düsseldorf, eine Kinderschule hatte daselbst gründen helfen, errichtete ich im Herbst 1835 zu Kaiserswerth zuerst eine Strickschule für arme Kinder, deren Lokal auch mein kleines Gartenhaus war, unter Leitung einer christlichen Jungfrau meiner Gemeinde, Henriette Frickenhaus, und als diese in der Behandlung der Kinder großen Eifer, Liebe und Weisheit entwickelte, erweiterten wir im Frühjahr 1836 die Strickschule zu einer Kleinkinderschule für Kinder aller Konfessionen. Auch diese ließ der Herr gedeihen und räumte die Schwierigkeiten weg, die sich wegen des Lokals dazu, gerade wie bei dem Asyl, durch die bisherigen Pächter zuerst gegen uns erhoben. Er wollte uns eben zeigen:

Auf dem so schmalen Pfade
Gelingt uns ja kein Schritt,
Es geh' denn seine Gnade
Bis an das Ende mit.

Aber da er schon auf den ersten Schritten uns so gnädig beistand, sollten wir jetzt nicht weiter schreiten?

Fliedner, Kurze Geschichte der Entstehung der ersten evangel. Liebesanstalten zu Kaiserswerth, S. 8. 9.

Das Amt der Diakonissinnen. — 1835. —

Wie es in einem Hauswesen erst dann völlig gut steht und geht, wenn die sorgsame Treue im kleinen, die bescheidene, an-

spruchslose Tätigkeit der Hausfrau, des Mannes Schweiß und Erwerb sammelt und zu Rate hält, so tut es auch unserem christlichen Gebäude not, daß in seinem Inneren den zarten, liebenden und helfenden Händen der Frauen wieder eine rege Wirksamkeit eröffnet werde, wie sie in der ersten christlichen Kirche durch den Dienst der Diakonissinnen von den Aposteln selbst eingeführt wurde. Diese Wirksamkeit wurde nur durch Nachlässigkeit, Gewinnsucht und Hochmut der oberen Geistlichkeit verdrängt, welche als Klerus sich je länger, je mehr in den nachfolgenden Zeiten vom Stande der Laien trennte und diesem alle Rechte der öffentlichen Tätigkeit in den Gemeinden nahm, und so allmählich auch das von den Aposteln bestätigte Amt der Diakonissinnen zerstörte. Obgleich diese Übertreibungen einer die Priesterheiligkeit auf den Thron hebenden Periode verschwunden sind, so ist doch jene schöne Zeit noch nicht zurückgekehrt, wo man den Frauen und Jungfrauen gestattet hat, selbsttätig in der christlichen Kirche mitzuwirken. Wenn auch schon nicht zu verkennen ist, daß in heiliger Liebe durch die Frauen- und Jungfrauenvereine neuerer Zeit viel Gutes, auch für die Zwecke der Kirche, geschehen ist, so geht es doch aus der Betrachtung der ersten apostolischen Zeit hervor, daß den gottseligen Frauen ein größerer und gesegneterer Beruf angewiesen war, als die unsrige ihnen bisher einräumte.

Lesen wir, was der Apostel Paulus seinen Gehilfinnen oder Diakonissen als Mitarbeitern am Werke des Herrn sagt (Phil. 4, 2. 3), was er von ihnen fordert (1. Tim. 5, 9. 10; 2, 3. 4. 5), so sehen wir, was wir im Geiste der christlichen Kirche von dem weiblichen Geschlechte, das sich zum Dienst der Kirche hingeben will, erwarten dürfen.

Wir finden nach den Andeutungen der Heiligen Schrift (Röm. 16, 1—12) und den Schriftstellern älterer Zeit, den Diakonissinnen oder Dienerinnen, so ganz dem edleren Charakter und den Gefühlen des weiblichen Herzens angemessen, die Krankenpflege und den Unterricht des weiblichen Geschlechts, sowohl in Hinsicht auf religiöse Erkenntnis, als auch in Unterweisung zu einem praktisch christlichen Leben (1. Tim. 2, 4. 5), anvertraut. Kann ein von Liebe zum Herrn erglühtes Herz sich eine schönere Beschäftigung denken, als die christliche Kirche den Diakonissinnen zugeteilt hat? Und zwar namentlich die Armen, Kranken und Gefangenen der Gemeinde zu besuchen, sie zu pflegen und für ihre Bedürfnisse zu sorgen?

Wer sich je mit fühlendem Herzen zu einem Krankenbette genaht in der Hütte des Armen oder in dem Lazarett oder Krankenhaus, und selbst erfahren hat, was es für eine Erquickung gewährt, wenn eine liebende Hand das brennend heiße Kopfkissen wendet oder wieder aufschüttet und das schwache, kranke Haupt zurecht legt und einen Tropfen, wenn auch nur kühlen Wassers,

auf die fiebernde, brennende Zunge träufelt, und ein Trostwort, ein Wort der Schrift, ein Lebenswort in die gnadenhungrige Seele gießt, auf daß sie genese und lebe, wenn auch der Leib dem Tode des Fleisches anheimfällt; wer so etwas erlebt und erfahren hat, dem wird das Amt der Diakonissinnen als Krankenpflegerinnen hochwichtig, reich gesegnet und als eine der heilbringendsten Beschäftigungen christlicher Liebe, des weiblichen Geschlechts würdig, und ihre Arbeit ihm als ein heiliges Amt erscheinen.

Welch ein Segen für jede Gemeinde, in der künftig wahrhaft gläubige Diakonissinnen die Hütten der Armen und die Häuser der Reichen betreten, mit der Pflege des Leibes den Wohlgeruch des Evangeliums verbreiten und ein Beispiel eines gottseligen Wandels zurücklassen, wenn sie so den Predigern in die Hände arbeiten — was in den größeren Gemeinden ein um so dringenderes Bedürfnis ist, da hier die Prediger oft beim besten Willen den Kranken nicht den geistlichen Zuspruch leisten können, den sie ihnen gern brächten, und noch weniger gestatten ihnen Zeit und Umstände, sich um das äußere Elend des Kranken näher zu bekümmern. Ist doch bisher mancher Familienvater seinen unmündigen Kindern, manche treue, sorgende Mutter ihrem Säuglinge durch schlechte Pflege, durch mangelnde Hilfe entrissen worden, und die armen Waisen standen verlassen und verwahrlost da, und wurden am Ende, in der Sünde immer mehr herangereift, eine Last und Qual für die menschliche Gesellschaft.

O, ihr christlichen Frauen und Jungfrauen! welch ein gesegnetes Feld der Wirksamkeit wird euch als Diakonissinnen, als wirksamen Gliedern der Kirche, wieder eröffnet!

Ist es der christlichen Kirche überhaupt aufbehalten gewesen, das weibliche Geschlecht aus seiner schmählichen Verachtung, unter der es bei nicht christlichen Völkern stand und noch steht, zu erlösen, so ist derselben in unserer Zeit auch vergönnt, es in eine reich gesegnete Wirksamkeit zur Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden in niederer und höherer Beziehung wieder einzuführen, während andere Völker und nicht christlich gesinnte Menschen nichts davon ahnen.

Außer der Armen- und Krankenpflege haben die Apostel die christlichen Frauen in das Lehramt eingesetzt, und Paulus sieht sie als seine Mitarbeiterinnen am Werke des Herrn an, von welchen er (Phil. 4, 3) zeugt, daß sie samt ihm über dem Evangelio gekämpft haben. Ferner (Tit. 2, 3) verlangt er ausdrücklich von den alten Frauen, daß sie gute Lehrerinnen seien usw.

Der Dienst der Diakonissinnen war in der ersten christlichen Kirche so häufig, daß in mancher größeren Gemeinde, z. B. in der zu Konstantinopel, an 40 Diakonissinnen standen. Ihre Wirksamkeit ward auf den Konzilien nicht unbeachtet gelassen. Im Conc. Carthag. wird von ihnen gefordert, daß sie zum Dienste

der Taufe bei den Frauen geschickt sein sollten und den unerfahrenen Weibern tüchtige und gesunde Unterweisungen sollten geben können, nicht bloß, wie sie vor der Taufe dem Täufer zu antworten, sondern auch wie sie nach der Taufe zu leben hätten.

Die Diakonissinnen wurden auch förmlich ordiniert und zu ihrem Amt eingeweiht. Ohne Zweifel wurden ihnen hierbei die Hände aufgelegt und sie also feierlich, wahrscheinlich öffentlich, in der Kirche eingesegnet. So war es nicht nur in den abendländischen, sondern auch in den morgenländischen Gemeinden.

Wie nützlich und gesegnet könnten solche Diakonissen auch, außer der Christenheit, in der Heidenwelt werden und wirken, sei es, daß Europäerinnen sich berufen fühlten, die Missionare in fremde Weltteile zu begleiten oder einheimische Frauen nach ihrem Übergang zum Christentum sich diesem Amte widmeten! Christlichen Unterricht, Ermahnung und Beispiel könnten sie viel leichter, als unsere Missionare selbst, in die Hütten der Heidinnen hinübertragen, und besonders erstere ihnen ein getreues Muster eines europäischen, christlichen, häuslichen Wirkens der Frau, einer gedeihlichen Kinderzucht, des Fleißes, der Sittsamkeit, Ordnung und Reinlichkeit liefern, und auf diese Weise so schnell eine Umwandlung erzeugen, die schwerer, langsamer und sicherlich unvollständiger auf anderem Wege in den Familienkreis einkehrt. Während die Missionare in größerem Umfange, in weiteren Kreisen das Wort des Lebens öffentlich verkündigten, das Volk geneigt machten, der frohen Botschaft des Heils in Christo das Ohr zu öffnen, und immer neue Völkerstämme aufsuchten, die noch in Finsternis und Todesschatten sitzen, — müßten unsere Diakonissinnen sich in bescheidener Weise mit der Palme des Friedens bei den Frauen einfinden und fragen: Habt ihr auch verstanden, was gepredigt ist? — Verstehst du auch, was du lieseſt? Und gewiß würden sie mehrenteils eben so dankbar aufgenommen werden, als einst Philippus von dem Kämmerer, und die heilsbegierige Äußerung hören: „Wie kann ich, so mich nicht jemand anleitet? Setze dich zu mir“ usw.

Wenn nun auch für viele, zumal für jüngere ihres Geschlechts, das Diakonissenamt unter den Heiden unpassend erscheinen möchte, so bleibt für sie in der christlichen Heimat zu diesem seligen Berufe Raum und Gelegenheit genug, um ohne Verletzung von Anstand und sonstigen Pflichten mit Schicklichkeit wirken zu können für die Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden, eben in diesem den Diakonissinnen von den Aposteln anvertrauten Lehramte.

O, welch ein großes, noch lange nicht genug bebautes Feld liegt da vor unseren Blicken! Nicht bloß in fernen Zonen, sondern in unseren nächsten Umgebungen tut ein Salz not, welches gegen die Fäulnis schütze und gegen den flachen Zeitgeist wirken

und kämpfen helfe, wie der Apostel Paulus rühmt, daß die Evodia und Synthche mit ihm über dem Evangelio gekämpft haben. Eben dazu wünschen wir echte Diakonissinnen, nämlich daß sie als Erzieherinnen der Kinder in den Häusern, in den Warteschulen (Kleinkinderschulen), als Lehrerinnen in den Schulen der erwachsenen Kinder, als Erzieherinnen, Lehrerinnen, Aufseherinnen in den Rettungsanstalten, als Lehrerinnen, Aufseherinnen in den Gefängnissen, Landarmenhäusern, Besserungshäusern und Asylen wirken möchten. Alle diese Anstalten zum Heile der Menschen leiden großen Mangel an geeigneten, für den Zweck passenden Subjekten, und gerade dadurch ist schon manche sonst gesegnete Unternehmung zu Grabe gegangen. Es gibt ihrer eine Menge mit den trefflichsten Gaben von Gottes Vaterhand reichlich ausgerüstete Jungfrauen und Witwen, die ihre Talente und ihre Muße auf keine edlere und für sie selbst lohnendere, in Zeit und Ewigkeit gesegnetere Art verwenden könnten. Frühere Jahrhunderte sperrten sie in Klöstern ein, spätere protestantische Zeiten ließen sie in Stiften untätig dahin leben. Und unsere Zeit träumt wieder von dem Bedürfnisse neu anzulegender Stifte; sie ahnt, daß etwas geschehen muß, um den vielen unverheirateten Frauenzimmern einen Lebenszweck zu geben, sie sieht und erkennt es, daß jeder Mensch ohne bestimmte Berufstätigkeit selbst in den angenehmsten Verhältnissen doch nicht glücklich, zufrieden und froh sein kann — sie möchte gern helfen, aber die rechte Hilfe für unsere Töchter und kinderlosen Witwen liegt nur in dem von den Aposteln eingesetzten, heiligen Amte der Diakonissen.

O, säumt nicht länger, ihr deutschen Töchter, denen das Evangelium zum Herzen gedrungen ist, die ihr den Lebensberuf des Herrn verstanden habt, euch aus heiliger Liebe zu ihm — denn in keiner anderen Kraft kann man solch heilig Werk verrichten — zum Dienste des Hauses Gottes hinzugeben! Finsterer Irrtum hat euer Geschlecht Jahrhunderte hindurch aus der beseligenden Wirksamkeit für das Reich Christi mehrenteils ausgeschlossen. — Schließt ihr euch nun nicht selber ferner aus durch falsches, verschrobenes Schicklichkeitsgefühl, durch Stolz und Bequemlichkeit, durch Gleichgültigkeit gegen das Wort eures Nächsten; sitzt nicht länger müßig am Wege, sondern greifet zu, besprechet euch nicht länger mit Fleisch und Blut, sondern wirket, dieweil es Tag ist und bald die Nacht kommt, wo niemand mehr wirken kann.

Ihr, die ihr nicht selbst mit Hand ans Werk legen könnt, gebunden dasteht — seid der Worte eures Herrn eingedenk (Matth. 25, 34): Ich bin hungrig — ich bin durstig — ich bin nackend — ich bin krank — ich bin gefangen gewesen, und ihr habt mich gespeiset — getränkt usw.

O, wer noch die Süßigkeit nicht empfunden hat, einen

Hungrigen zu speisen, einen Durstigen zu tränken, einen Nackenden zu kleiden, einem Armen ein Licht in seinen langen Abend zu tragen, einem Verirrten den Wegweiser des Lebens zu zeigen, einen Betrübten getröstet zu haben, eines Kindes Auge auf Gott zu richten, es zu ihm lallen zu lehren, einem Kranken die brennende Zunge zu kühlen, einem Sterbenden den Trost des Evangeliums in die Seele zu hauchen — o, der hat noch nichts Schönes und Köstliches auf Erden genossen, der kennt noch nicht die Freuden der Erde, die ja ewig bleiben.

Ach, daß sich viele dieser Freuden und der Verheißung des ewigen Lebens teilhaftig machten, daß dieser wichtige Gegenstand bei den bevorstehenden Verbesserungen in ernste Betrachtung gezogen würde, sich den einzelnen Seelsorgern in Städten und auf dem Lande und ihren Synoden, den Beamten und Regenten empföhle, und daß auch dadurch sie alle dereinst aus dem Munde des Herrn das Urteil vernehmen möchten: Kommt her, ihr Gesegneten meines Vaters, ererbet das Reich, das euch bereitet ist!

Düsselthal, 1835.

Die Diakonisse, oder: Leben und Wirken der Dienerinnen der Kirche für Lehre, Erziehung und Krankenpflege. Zeitschrift in zwanglosen Heften. S. 3—13. Red.: Graf v. d. Recke-Volmarstein.

Vorschlag zur Errichtung von Diakonissen-Ämtern in den Gemeinden. — 1835. —

1. Je größer eine Gemeinde ist, je mehr wird das Bedürfnis fühlbar, wenn die Not der Armen und Kranken erst recht offenbar geworden ist, daß ihr Diakonissinnen fehlen. Wer nun diese Not am meisten empfindet und das teilnehmendste Herz hat, sei es Pfarrer oder Laie (Mann, Frau oder Jungfrau), der sehe sich nach den christlich gesinnten Witwen oder unverheirateten Frauenzimmern um und fordere sie auf, als Diakonissinnen zu wirken.

2. Sind mehrere dazu bereit, so wähle man unter ihnen eine Äbtissin als Vorstand, und nach Größe des Orts zwei bis vier oder sechs Archidiakonissinnen, unter deren Leitung dann die Diakonissinnen ihre Funktionen besorgen.

3. Die Wahlen der Äbtissin, Archidiakonissinnen und Diakonissinnen werden der Gemeinde öffentlich genannt und dabei um den Segen für ihre Wirksamkeit gebetet und sie selbst zu ihrem Amte eingesegnet. Die Archidiakonissinnen helfen und vertreten die Äbtissin und können in größeren Gemeinden auch als Vorstände der Wirksamkeit in den einzelnen Bezirken dienen.

4. Je nachdem die Bezirke groß oder klein sind, werden für jeden derselben eine, zwei, drei bis vier Diakonissinnen, soviel ihrer nötig sind, bestimmt.

5. Die Äbtissin versammelt monatlich einmal, wenn es nötig ist, zweimal die Diakonissinnen zur Beratung über ihre Wirksamkeit. In diesen Versammlungen statten die Diakonissinnen von ihrer Tätigkeit, ihren Ausgaben und Erfahrungen Bericht und Rechenschaft ab.

6. Die Äbtissin sucht sich mit den Geistlichen in freundliche Verbindung zu setzen, so daß ihre Wirksamkeit eine gemeinschaftliche sei.

7. Es wird der Gemeinde bekannt gemacht, daß alle Krankenanmeldungen auch bei der Äbtissin geschehen.

Die Äbtissin erhält durch die Diakonissinnen Nachricht von dem Krankenzustand und Sterben eines jeden Gemeindegliedes. Sie gibt sofort dem betreffenden Geistlichen der Gemeinde, welcher die Woche hat, davon Kenntnis, und umgekehrt der Geistliche — wer zuerst die Nachricht erhält, um nach Maßgabe der Umstände von seiten des Geistlichen dem Kranken das Abendmahl zu reichen oder den Hinterbliebenen einen tröstenden Zuspruch zu bringen, und von seiten der Diakonissinnen die Kranken- und Armenpflege usw. eintreten zu lassen.

8. Die Diakonissinnen lassen es neben ihrer äußerlichen und religiösen Bemühung ihre Sorge sein, die Teilnahme ihrer Mitbürger für ihre Wirksamkeit und den Notzustand der Kranken zu erwecken, um so Mittel zu erhalten, den armen Kranken und dessen Familienglieder, falls es der Versorger oder die Versorgerin ist, während der Krankheit zu ernähren.

9. Solche durch Wohltätigkeit und freie Liebe erlangte Mittel, sie bestehen in barem Gelde, Kleidern, Brot, Kartoffeln, mittäglichen Suppenportionen usw., verwaltet die Äbtissin und bestimmt deren Verwendung, falls der Geber dieses nicht selbst getan, und legt jährlich der Gemeinde davon Rechnung ab, die der Prediger mit zweckmäßiger Aufforderung zu weiterer Liebestätigkeit in der Kirche bekannt macht.

10. Da die Diakonissinnen bei ihren Besuchen in der Gemeinde gewiß den Zustand und das Bedürfnis der Armen am besten kennen lernen werden, so wird man auch bald dahin kommen, ihnen das Zutrauen zu schenken, daß sie die Armenmittel der Gemeinde am zweckmäßigsten verwenden, und ihnen so die von den Diakonen eingesammelten Armenmittel übergeben, worüber die Äbtissin ebenfalls Rechnung abzulegen hat.

11. Die Diakonissinnen achten bei ihren Besuchen in den Häusern auf den sittlichen Zustand der Gemeindeglieder, auf das Bibelbedürfnis, auf die Kinderzucht usw., und wo verwahrloste und verwaiste Kinder sind, sorgen sie für deren zweckmäßige Unterbringung und achten auf ihre christliche Erziehung usw.

12. Die Diakonissinnen verwalten ihr Amt, da nur Liebe die Triebfeder sein kann, unentgeltlich, und nur so lange, als sie

Lust dazu haben, jedoch können sie nicht aufhören, ohne es vorher der Äbtissin angezeigt und ihr Jahr ausgehalten zu haben.

Graf Adalb. v. d. Recke-Volmarstein, Die Diakonisse oder Leben u. Wirken der Dienerinnen der Kirche für Lehre, Erziehung und Krankenpflege. 1835. „Zeitschrift in zwanglosen Heften", S. 32—35.

Kronprinz Friedrich Wilhelm über Wiederbelebung des Diakonissenamts. — 1835. —

Ihre Gedanken über die Wiederbelebung der Ordnung der Diakonissinnen unserer Kirche habe ich mit wahrem Jauchzen aufgenommen. Mir selbst hat die Wiederbelebung schon manches Jahr als ein ersehntes Ideal vorgeschwebt, als etwas von dem vielen, was in unserer Kirchengemeinschaft wahrhaft not tut und ihr fehlt, als ein Mangel, der Verunzierung vergleichbar, welche eine mangelnde Nase z. B. in einem menschlichen Antlitz hervorbringt. Ich bin vorzüglich mit der Ansicht einverstanden, daß das Amt förmlich als ein Kirchenamt anerkannt werde. Dazu muß aber die Kirche selbst als solche ihre Anerkennung geben, und die Ordnung der hilfreichen Frauen muß von der Kanzel das Bürgerrecht erhalten. Dazu rate ich nun, Anstalt zu treffen und mit der Amtseinrichtung ja nicht vor dieser Anerkennung und Aufnahme vorzuschreiten. Zwei Wege scheinen mir da zu betreten zu sein, ob beide zugleich, will ich jetzt nicht entscheiden. Der erste Weg, scheint mir's, muß der sein, die rheinische oder vielleicht zuerst nur die bergische Kirche anzugehen, durch einen Beschluß den Orden der Diakonissen als einen Teil der Kirchendienerschaft anzuerkennen. Der zweite Weg, die Aufforderung an die Kirche wegen Wiedereinführung dieser Ordnung von Sr. Majestät zu erbitten.

Brief des Kronprinzen Friedrich Wilhelm an den Grafen v. d. Recke-Volmarstein vom 6. Nov. 1835.
„Der Armen- u. Krankenfreund", Jan.- u. Febr.-Heft 1895, Kaiserswerth a. Rh. S. 8/9.

Die Gründung des Diakonissenhauses in Kaiserswerth. — 1836. —

Die armen Kranken lagen uns längst auf dem Herzen. Wie oft hatte ich sie verlassen gesehen, leiblich schlecht versorgt, geistlich ganz verlassen, in ihren oft ungesunden Kammern dahinwelkend, wie die Blätter des Herbstes! Denn wie viele Städte, selbst von größerer Bevölkerung, waren ohne Hospitäler! Und wo Hospitäler waren — ich hatte deren auf meinen Reisen in Holland, Brabant, England, Schottland, wie in unserem Deutschland viele gesehen —, da fand ich die Portale und Korridore freilich bisweilen von Marmor glänzend (so eins in Manchester), aber die leibliche Pflege war schlecht. Die Ärzte klagten bitterlich über die Mietlinge bei Tage, die Mietlinge bei Nacht, über die Trunkenheit und andere Unsittlichkeit bei dem männlichen und

weiblichen Warteperſonal. Ich hörte in dem ſonſt durch fromme Sitte, Liebeseifer und wohltätige Anſtalten berühmten Edinburg die Ärzte noch im Jahre 1853 darüber klagen. Und was ſoll ich von der geiſtlichen Pflege der Kranken ſagen? An die ward wenig gedacht. Hoſpitalprediger kannte man an vielen Krankenhäuſern gar nicht mehr, Hoſpitalkapellen noch viel weniger. Während in der frommen alten Zeit in Niederland die evangeliſchen Krankenhäuſer und ähnliche Anſtalten den ſchönen Namen Gotteshäuſer (Godshuizen) trugen und noch tragen, weil man erkannte, daß Gott da die Hausgenoſſen beſonders beſuche, um ſie zu ſich zu ziehen, und Kapellen und Geiſtliche regelmäßig damit verbunden waren, ſo auch in Deutſchland und anderen evangeliſchen Ländern, ſo hatte dieſe geiſtliche Fürſorge in vielen Teilen der evangeliſchen Kirche faſt ganz aufgehört.

Schrien ſolche Übelſtände nicht zum Himmel? Galt des Herrn Donnerwort nicht auch uns: „Ich bin krank geweſen, und ihr habt mich nicht beſucht“?

Und ſollten unſere evangeliſchen Chriſtinnen nicht zu chriſtlicher Krankenpflege fähig und willig ſein? Hatten doch in den Freiheitskriegen 1813 bis 1815 ſo manche dieſer Chriſtinnen in den Militärlazaretten ihrer Städte Wunder von Liebe und Aufopferung in der Krankenpflege bewieſen! Ja, einzelne waren ſelbſt in die Lazarette ferner Städte gereiſt und hatten da geholfen! Und leuchtete uns nicht jetzt eine Eliſabeth Fry als ein herrliches Vorbild evangeliſchen Glaubensmutes und aufopfernder Liebestreue entgegen, die weder von der Peſtluft in den Kerkern, noch in den Krankenſtuben der Gefangenen ſich abſchrecken ließ, ſie zu beſuchen, zu pflegen, auch ihrer Seelen ſich anzunehmen? Ja, hatte ſie nicht ſchon Scharen gleichgeſinnter, hochſtehender evangeliſcher Chriſtinnen zu ihrer Nachfolge im Beſuchen der Gefängniſſe begeiſtert?

Und das Beiſpiel unſerer eigenen treuen Arbeiterinnen im Aſyl und in der Kleinkinderſchule, ſollte es für uns verloren ſein? Mußte es nicht mir vor allem mehr Vertrauen geben zu den Kräften des weiblichen Geſchlechts? Hatte die apoſtoliſche Kirche dieſe Kräfte ſchon zur Pflege der leidenden Glieder der Gemeinden benutzt und amtlich beſtellt in den Diakoniſſen, und hatte die alte chriſtliche Kirche, ihr nachfolgend, viele Jahrhunderte dieſe Diakoniſſen als Dienerinnen der Kirche angeſtellt, ſollten wir noch länger ſäumen in Wiederanwendung dieſer weiblichen Kräfte, in Wiederbeſtellung dieſer geſegneten Mägde des Herrn zu ſeinem Dienſt?

Dieſe und ähnliche Betrachtungen ließen mir keine Ruhe. Auch meine treue Gattin war gleichen Sinnes und noch größeren Mutes.

Aber ſollte unſer kleines Kaiſerswerth der rechte Ort ſein für

ein evangelisches Diakonissenhaus, für Bildung evangelischer Krankenpflegerinnen, ein Ort von kaum 1800 Seelen, von sehr überwiegend katholischer Bevölkerung, wo auch nicht einmal Kranke genug zu erwarten waren für eine Bildungsanstalt zur Krankenpflege, und ein so armer Ort, daß hier keine Geldmittel zu finden waren, auch nur zur teilweisen Bestreitung der großen jährlichen Unterhaltungskosten? Und waren nicht ältere, erfahrenere Seelsorger passender als ich zu diesem schwierigen Unternehmen? Ich ging zu den Amtsbrüdern in Düsseldorf, Duisburg, Mettmann, Elberfeld, Barmen und bat sie, ob sie nicht eine solche Anstalt in der Mitte ihrer großen Gemeinden errichten möchten, für die sie ja ohnehin ein dringendes Bedürfnis sei. Der Oberpräsident von Vincke schlug namentlich Elberfeld als besonders passend vor: diese Stadt sei vorwiegend evangelisch, reich an Geld, reich an Wohltätigkeit, reich an Kranken, reich an Christinnen für die Krankenpflege. Allein alle Amtsbrüder lehnten meinen Vorschlag ab. Sie seien zu sehr mit Geschäften überhäuft. Ich solle die Sache nur frisch in die Hand nehmen. Ich hätte bei meiner kleinen Gemeinde Zeit dazu; die Stille des abgelegenen Kaiserswerth sei für eine solche Bildungsanstalt besonders günstig. Die vielen nützlichen Reiseerfahrungen für einen solchen Zweck habe mir Gott auch nicht umsonst zuteil werden lassen. Das nötige Geld könne er auch nach Kaiserswerth dirigieren und Kranke und Pflegerinnen dazu. Sie wollten gern die Hand dazu bieten nach Kräften!

So merkten wir denn, der Herr wolle diese Last auf unsere Schultern legen. Wir reichten sie willig her.

In der Stille sahen wir uns nach einem Hause zum Hospital um. Da wurde auf einmal das schönste und größte Haus in Kaiserswerth, das Stammhaus eines der Hauptbegründer der evangelischen Gemeinde, käuflich. Meine Frau war eben damals erst drei Tage in den Wochen; aber trotz dessen lag sie mir an, das Haus je eher, je lieber, im Namen des Herrn zu kaufen. Es sollte freilich 2300 Taler kosten, und wir hatten kein Geld.

Ich kaufte es getrost am 20. April 1836. Zu Martini desselben Jahres sollte das Geld bezahlt werden. Wir horchten hierhin und dahin, woher es etwa zu bekommen sei. Aber da war nirgends Stimme noch Antwort.

Endlich versprach eine christliche, jetzt entschlafene Freundin zu Düsseldorf, Sophie Wiering, mit ihrem früher heimgegangenen Bruder, der auch den Bibelverein hatte gründen helfen, für das Reich Gottes unermüdet tätig, 1899 Taler als erste Hypothek darauf zu leihen.

Nun waren aber die übrigen 500 Taler immer noch schwer zu beschaffen, da wir hierfür nur eine zweite Hypothek geben konnten.

Indes hofften wir getrost auf den Herrn. Auch der teure Graf Stolberg sagte seine Verwendung bei Freunden zu.

In seinem Hause zu Düsseldorf wurden am 30. Mai 1836 die von mir verfaßten Statuten eines Rheinisch-Westfälischen Diakonissenvereins revidiert und unterzeichnet, und zwar von Graf Stolberg, den wir zum Präsidenten wählten, von K. von Hymmen auf Hain, P. Göring zu Düsseldorf, Superintendent Snethlage von Unterbarmen und von den beiden Präsides der Rheinischen und der Westfälischen Provinzialsynoden, Dr. Gräber zu Barmen und Pfarrer Nonne zu Schwelm. Der Verein begehrte von Anfang an, sich möglichst eng an die Kirche anzuschließen. Daher sollten die Vorsteher der Synoden als solche stets Mitglieder der rein evangelischen Vereinsdirektion sein. — Auch der Kreisphysikus Dr. Ebermaier zu Düsseldorf trat der Direktion bei.

Unterdessen waren die Einwohner von Kaiserswerth gespannt, zu welchem Zweck ich das Haus mitten in der Stadt gekauft hätte. Es war das Haus des einen der beiden fallierten Samtfabrikanten, des mittlerweile verstorbenen Bürgermeisters Petersen.

Zuerst dachten sie, ich hätte es für einen neuen Fabrikherrn gekauft, der die Samtfabrik fortsetzen wolle, oder für einen anderen reichen Herrn. Als sie nun allmählich hörten, daß es ein Krankenhaus werden solle und unter meiner Leitung, da fingen zuerst die katholischen Mietsleute in dem gekauften Hause, die noch ein ganzes Jahr vom Herbst an darin zu wohnen das Recht hatten, ein Geschrei zu erheben an: sie hätten in keinem Krankenhause gepachtet; es dürfe kein Kranker ins Haus kommen, solange sie darin wohnten, oder sie würden ausziehen, aber nicht ohne einige Hundert Taler Entschädigung. Sie suchten die Einwohner, und besonders die katholischen Geistlichen der Stadt und Umgegend, gegen uns aufzuwiegeln: sie sollten es nicht leiden, daß hier ein Krankenhaus unter rein evangelischer Direktion entstände. Wir dachten aber an keine Proselytenmacherei, und zum letzten Beweis dafür hatten wir den katholischen Arzt der Stadt zum Hospitalarzt erwählt, der uns von der Behörde als der geschickteste war empfohlen worden, obgleich auch evangelische Ärzte in der Stadt waren. Der eine der letzteren, aufgebracht darüber, daß wir den jüngeren, den katholischen Arzt, vorgezogen hatten, lief in der Stadt umher, um auch seinerseits die Einwohner gegen das beabsichtigte Krankenhaus aufzuregen: da würden eine Menge Pestkranker, Cholerakranker und anderer ansteckender Kranker ins Hospital gebracht werden, und da es mitten in der Stadt liege, so würde die Pestluft sich in der ganzen Stadt verbreiten; diese würde bald ein großes Lazarett werden. Jeden Tag würde man Leichen aus dem Hospital tragen sehen; die schwangeren Frauen würden sich darob entsetzen u. dgl. m. So hatten die römischen Eiferer desto mehr Vorwand, dagegen zu arbeiten. Zwei Stadt-

räte rückten mir eines Tages ins Haus und verlangten, ich solle von meinem Plan abstehen; die ganze Stadt sei dagegen, sie würden mich bei der Regierung verklagen. Ich möge lieber das ehemalige Zuchthaus kaufen und zum Hospital einrichten, was mehr versteckt an der Seite der Stadt liege. — Doch war dieses ganz unpassend. — Ich antwortete ihnen ruhig: sie möchten sich zufrieden geben; sie würden erfahren, daß die Anstalt zum großen Nutzen der Stadt dienen werde, die ohnehin ja ganz ohne Hospital sei.

Auch der katholische Arzt wurde durch alle diese Einschüchterungen mutlos. Wir aber befahlen die Sache getrost dem Herrn.

Und siehe, mitten durch diese finsteren Wolken ließ der treue Herr auch erheiternde Sonnenblicke fallen.

Außer der Sorge für den Kaufpreis lag uns nun noch ob, die nicht geringen Einrichtungskosten für das Hospital zu beschaffen. Woher sie nehmen? Wir wußten es nicht. Da besuchte ich am 1. September das Missionsfest zu M.-Gladbach. Viele liebe Christen fand ich da zusammen, von nah und fern, auch den teuern preußischen Gesandtschaftsprediger von Neapel, Valette, jetzt Pastor in Paris, der für die kleine evangelische Gemeinde zu Neapel kollektierte. So wagte ich beim Missionsfeste selbst nicht, den Mund aufzutun für unsere Sache. Nach dem Feste war ich in das Haus eines lieben Christen, Anton Lamberts Chr. Sohn, eingeladen, wo noch ein kleiner Kreis von Missionsfreunden zusammen war. Nach vertraulichen Gesprächen wurde das majestätische Lied gesungen: „Jesus Christus herrscht als König 2c." vierstimmig in einer mir neuen, feierlichen Melodie. Mein Herz wurde weit; mein Mund tat sich auf; mit neuem Vertrauen zu diesem allmächtigen König erzählte ich nun von unserem noch fast ganz unbekannten Vorhaben, evangelische Krankenpflegerinnen, Diakonissen zu bilden. Große Teilnahme zeigte sich mir unerwartet, da ich in diesem Kreise noch beinahe fremd war. Den anderen Morgen früh ließen mich die Freunde bis an den Rhein bei Düsseldorf fahren, und beim Abschied gab mir der begleitende Freund 30 Taler, die sie gestern rasch nach meinem Weggang unter sich gesammelt hatten.

Mit freudeklopfendem Herzen brachte ich das Geld meiner Frau, deren Glaube dadurch nicht minder gestärkt wurde.

Doch noch eine größere Glaubensstärkung ward uns bald darauf zuteil. Der schwierigste Punkt von allen war, geeignete Christinnen für das Diakonissenamt zu finden. Wir hatten lange vergebens gesucht.

Da ließ sich endlich eine ältere, bewährte, christliche Jungfrau, Gertrud Reichardt, Tochter eines zu Ruhrort verstorbenen Arztes und Schwester eines dort noch lebenden Arztes, bewegen, uns zu besuchen und mit uns über den Eintritt in den Diakonissen-

beruf zu beraten. Sie hatte schon viele Jahre ihrem Vater und Bruder geholfen, Kranke zu pflegen und zu verbinden, hatte dabei viele Erfahrung und Übung in der Seelenpflege der Kranken und Armen, so daß der Herr sie sich zu einem trefflichen Rüstzeug für die Diakonissensache bereitet hatte. Sie war indes noch schwankend und unentschlossen, da der eine ihrer Brüder, der Arzt, und ihre Schwester gegen ihr Vorhaben waren, sich dem Krankendiakonissenamte zu widmen. Nun fand sie auch bei uns noch blutwenig vorbereitet für den wichtigen Zweck, das Hospital noch gar nicht eingerichtet.

Als sie unschlüssig im Begriff war, wieder nach Hause zu reisen, kam ein großer Ballen von M.-Gladbach mit der Post an. Wir machten ihn in ihrer Gegenwart auf, und da sah sie erstaunt mit uns eine große Menge schöner Leinwand, Siamosen, Taschentücher, Band und viele andere fürs Hospital nützliche Dinge herauskommen. Die lieben alten Freunde aus Gladbach hatten es gesandt. Sie sah hierin mit uns die Hand des Herrn. Hierzu kam, daß ihr anderer Bruder, Missionar unter den Juden in England, ohne dessen Rat sie nichts Wichtiges tat, in dieser Zeit uns besuchte und seine Zustimmung zu ihrem Vorhaben gab. So ward das Herz unserer Schwester Gertrud fest, und sie versprach, im Oktober zu kommen.

Darauf reiste ich nach Elberfeld und Barmen, um für die Einrichtungskosten zu sammeln. Ich fand zu meiner Beschämung freundliche, vertrauensvolle Aufnahme und reichliche Beiträge, obgleich wir noch keine Früchte, ja nicht einmal Blüten noch Blätter von dem versprochenen Anstaltsbaume zeigen konnten und erst den Kern legen wollten.

Eine Dame freilich wies mir erzürnt die Tür: „ob ich mich nicht schämte, auch in unserer evangelischen Kirche Nonnenklöster errichten zu wollen?“ Einige andere wohlgesinnte Protestanten zweifelten sehr, ob unser Plan, Diakonissen zu bilden, die dasselbe leisteten wie die römischen barmherzigen Schwestern, ausführbar sei. Denn wir hätten ja nicht und könnten nach unserem schriftmäßigen Glauben nicht haben den mächtigen Hebel, den die katholischen Schwestern für ihre Wirksamkeit hätten, nämlich den Irrglauben, sich durch diese barmherzigen Werke den Himmel zu verdienen. Ich konnte ihnen darauf entgegnen: „Wir haben allerdings jenen starken Hebel nicht, dürfen ihn auch nach Gottes Wort nicht haben. Aber wir haben einen weit stärkeren Hebel, nämlich die dankbare Liebe zum Herrn Jesu, der uns schon den Himmel verdient hat, und alles, was wir auf Erden bedürfen, welche Liebe uns mit einer göttlichen Kraft treibt, ihn zum Dank wieder zu lieben in seinen kranken und elenden Gliedern.“

Der Oktober kam heran. Schwester Gertrud wollte am 20. Oktober kommen. Aber solange mochten wir nicht warten.

Es brannte uns unter den Füßen, bis das Hospital eröffnet war. Da gab der Herr einer christlichen Jungfrau aus Düsseldorf, Albertine Pieper, ins Herz, sich zu erbieten, uns bei Eröffnung des Hauses einige Monate in der Haushaltung zu helfen, obgleich sie nicht Diakonisse werden wollte. Unser Kindermädchen, Katharine B. aus Düsseldorf, welche Kleinkinderlehrerin zu werden begehrte, erbot sich, einstweilen mit ins Diakonissenhaus zu ziehen und die Kranken pflegen zu helfen.

So begann das Diakonissenhaus ohne Diakonissen.

Am 13. Oktober zogen die beiden Jungfrauen ins Haus und richteten den unteren Stock für sich und einige Kranke ein — sehr notdürftig. Ein Tisch, einige Stühle mit halbzerbrochenen Lehnen, schadhafte Messer, einige Gabeln mit nur zwei Zinken, altfränkische, wurmstichige Bettstellen von verschiedener Form und Farbe und ähnliche Möbel und Geräte, die uns geschenkt worden waren, — in solcher Knechtsgestalt zogen wir ein, aber mit großen Freuden und mit Loben. Denn wir wußten, wir fühlten: der Herr hat sich hier eine Stätte bereitet!

Ob aber nun Kranke kommen werden? — Wenngleich viele Bessergesinnte aller Konfessionen in der Stadt sich über die zu deren Besten in Aussicht stehende Anstalt freuten, so arbeitete eine andere Partei mit aller Macht dagegen.

Doch siehe, schon am 16. Oktober, an einem frühen Sonntagmorgen, kam die erste Kranke, eine arme, katholische Magd aus der Stadt, und bat um unentgeltliche Aufnahme. Man hatte von verschiedenen Seiten zwar sie abzuhalten versucht, ihr auch ein Krankenzimmer und Pflege versprochen, aber nicht Wort gehalten. Da tat die katholische Herrschaft selbst bei uns Fürsprache für sie. Nicht lange dauerte es, so kamen mehr Kranke, selbst aus Barmen uns von Geistlichen gesandt, aber auch aus unserer Stadt, trotz aller Gegenbestrebungen. Unsere erste Diakonissin, Schwester Gertrud, war am 20. Oktober richtig gekommen; einige Aspirantinnen zum Diakonissenamte kamen sehr bald nach, so daß es an Kranken und Pflegerinnen nicht fehlte.

Kurz vor Martini hatte uns auch auf Graf Stolbergs Fürsprache ein edler Freund des Reiches Gottes, der in weiten Kreisen seine Güter zu Ehren des Herrn anwandte und noch anwendet, die fehlenden 500 Taler zur Bezahlung des Hauses geliehen.

Indessen fehlte es auch nicht an Spotten und Hohnlächeln vornehmer Katholiken, namentlich in Düsseldorf. Sie erklärten, weil unsere Schwestern kein Gelübde der Ehelosigkeit ablegten und nicht die anderen Nonnenregeln hätten, so würde die Sache in nichts zerrinnen. Der Bürgermeister schrieb im Anfang die Namen der eintretenden Probeschwestern gar nicht auf, weil auch er das Unternehmen so gering schätzte, daß er meinte, es werde in kurzem von selbst vergehen. So gar verachtet waren wir und den Stolzen

ein Liedlein. Aber es war des Herrn Wohlgefallen auch hier, was töricht vor der Welt ist und verachtet und das da nichts ist, zu erwählen, auf daß sich vor ihm kein Fleisch rühme und ihm allein alle Ehre gegeben werde.

So ist das Diakonissensenfkorn gelegt worden, still und klein, aber im Glauben und in der Nachfolge der apostolischen Kirche. Darum hat es eine große Verheißung.

Fliedner, Kurze Geschichte der Entstehung der ersten evangel. Liebesanstalten zu Kaiserswerth. S. 9 u. ff.
„Armen- u. Krankenfreund", Jan. u. Febr. 1856.

Fr. Härters Dienerinnenverein zu Straßburg.

— Stiftungsbericht und Grundsätze von 1836. —

Im Jahre 1836 trat der Jungfrauenverein zusammen; die Mitglieder desselben stifteten nach dem 4. Art. ihrer Statuten eine Kasse unter sich, deren Ertrag zur Förderung des Werkes Gottes unter den Menschen und zur Unterstützung der Notleidenden bestimmt war; nun wurde es auch dringendes Bedürfnis, daß einige Freundinnen sich dazu hingaben, Dienerinnen des Vereins zu werden, d. h. im Namen des Vereins die Armen, die demselben empfohlen wurden, in ihren Wohnungen zu besuchen, ihnen das Wort vom Reiche Gottes nahe zu bringen und die Unterstützungen nach Bedürfnis und Kräften ihnen darzureichen. Die ersten Freundinnen, die sich zu diesem Liebesdienst anboten, vereinigten sich zum ersten Male am 29. Mai 1836 und setzten folgende drei Hauptpunkte fest, welche sie stets in ihrer Tätigkeit leiten sollten:

1. Zur Unterbringung der Notleidenden ist es nicht genug, leibliche Hilfe zu bringen; auch ihren Seelen zu helfen, ist der Beruf, welchen wir im Gefühle unserer Schwachheit und im Vertrauen auf den Beistand des Herrn Jesu übernehmen.

2. Unser Hauptzweck soll sein, das Wort Gottes den Herzen der Verlassenen und Verlorenen nahe zu bringen; darum wollen wir vorzüglich den Sonntag als Tag des Herrn dazu wählen, um die Armen und Kranken zu besuchen.

3. Wir wollen uns von Zeit zu Zeit schwesterlich vereinigen, um uns durch gegenseitige Mitteilung unserer Erfahrungen zu belehren und uns zu unserem Dienst zu stärken durch gemeinschaftliches Lesen des Wortes Gottes.

4. Um das gegenseitige Zutrauen im Schwesternkreise zu wecken und zu erhalten, geloben alle Unterzeichneten, treue Verschwiegenheit zu beobachten über das, was in den Vereinigungen gesprochen und beschlossen wird. Der sanfte und stille Geist, welcher köstlich vor Gott ist, soll bei einer Dienerin Jesu nicht fehlen. Wenn eine von den Gehilfinnen wieder austritt, so verpflichtet sie

sich hiermit, auch fernerhin Verschwiegenheit zu beobachten über das, was während ihres Beiseins im Verein vorkam.

5. Jedes Glied des Dienerinnenvereins verpflichtet sich, in seiner täglichen Fürbitte des Werkes, sowie der daran arbeitenden Schwestern zu gedenken; der Geist des Gebets soll die Glieder stets zusammenhalten, damit sie in vereinter Kraft und gedrungen von der Liebe Christi arbeiten, solange es Tag ist.

6. Jede Dienerin, wohin sie auch vom Herrn geführt wird, verspricht, in ihrem Wirkungskreise Arme und Kranke aufzusuchen, für die sie nach dem Willen des Herrn Aufsicht und Pflege übernimmt.

Instruktion für den Armenbesuch.

Die Dienerinnen des Jungfrauenvereins zum Besten der Armen haben die Pflege einer Anzahl von Armen übernommen, bei welchen sie vorzugsweise des Sonntags ihre Besuche abstatten.

Eine Arme, welche dem Verein empfohlen ist, wird zuerst als Vorgeschlagene einer Dienerin angewiesen, damit diese sie näher nach ihrem äußerlichen und innerlichen Zustande kennen lerne. Eine Vorgeschlagene hat noch keinen Anteil an den regelmäßigen Unterstützungen aus der Kasse des Vereins; die Dienerin kann ihr jedoch kleine Gaben zufließen lassen, welche nachher wieder aus der Kasse ersetzt werden. Die Erfahrung hat gelehrt, daß es nicht ratsam ist, Vorgeschlagenen mit reichlichen Unterstützungen entgegen zu kommen, weil dadurch die Armen ihre Blicke mehr auf die irdischen Gaben zu wenden versucht werden, und der eigentliche Zweck des Vereins, die Seelenpflege, sehr erschwert wird.

Die Besuche bei den Vorgeschlagenen werden solange fortgesetzt, bis die Dienerin, wenn sie eine Arme für den Zweck des Vereins empfänglich findet, imstande ist, einen umständlichen, gehörig auf Erfahrung gegründeten schriftlichen Bericht darzulegen, worin sie die gegenwärtige Lage der Vorgeschlagenen schildert, und zwar in weltlicher und geistlicher Beziehung, damit der Verein mit den dringendsten Bedürfnissen und dem Standpunkt bekannt wird, auf welchem sich die Arme bei ihrer Aufnahme befand. Dieser Bericht wird in einer Sitzung des Vereins vorgelesen und alle gegenwärtigen Dienerinnen stimmen darüber ab, ob die Vorgeschlagene aufgenommen werden soll. Sind die Stimmen ohne Ausnahme bejahend, so wird die Arme auf das Verzeichnis der Pflegebefohlenen eingetragen und erhält nun volles Recht zu regelmäßig fortgesetztem Besuch und allen Unterstützungen, welche die Kasse und andere Mittel des Vereins möglich machen.

Die Pflegebefohlenen sind in drei Klassen eingeteilt; die erste derselben begreift diejenigen, welche durch Alter oder Krankheit vom Besuche der Kirche abgehalten und zugleich einer näheren Pflege bedürftig und geistlich empfänglich sind. Diese werden regelmäßig jeden Sonntag besucht. Zur zweiten Klasse zählen wir die Armen, die nur alle vierzehn Tage besucht werden, weil bei ihnen das Bedürfnis nicht so hervortritt; auch gehören dahin die Vorgeschlagenen. Zur dritten Klasse sind diejenigen zu rechnen, welche noch ausgehen können, auch sich weniger zur Pflege eignen und daher nur alle vier Wochen besucht werden.

Eine jede Dienerin übernimmt etwa drei Arme, deren geistige und leibliche Pflege ihr anvertraut wird; sie sucht zuerst das Zutrauen der Armen zu gewinnen, indem sie mit barmherziger Teilnahme ihren Angelegenheiten Gehör leistet, ihnen Rat erteilt und dann bei allem Beziehung sucht, um auf das Höhere hinzuweisen.

Die Dienerin hat sich bei den Besuchen nicht ängstlich an eine gewisse gesetzliche Form zu binden, sondern ist frei, eine jede Seele zu behandeln, je nachdem es ihr Zustand erfordert. Doch, wenn es nicht durch Widerstreben der Armen oder sonstige störende Umstände unmöglich wird, so betet sie jedesmal mit ihr, und das mit besonderer Berücksichtigung der geistigen und leiblichen Bedürfnisse der Armen; sodann liest sie ihr einen Abschnitt aus dem Worte Gottes, das sie als guten Samen also im Glauben ausstreut, indem der Segen des Gedeihens dem überlassen wird, der allein die Frucht des Lebens hervorrufen kann.

Was die äußeren Gaben betrifft, so sind gewöhnlich für jede Arme 50 c. bestimmt, welche ihr alle vierzehn Tage gebracht werden; sind aber solche darunter, die in sehr dürftigen Umständen sich befinden, so kann die Dienerin, so oft sie will, eine Zulage für sie begehren, die nach dem Kassenbestand zu bestimmen ist.

Während der rauhen Jahreszeit werden auch Holz- und Kartoffelportionen ausgeteilt gegen Karten, welche die Dienerinnen an die Armen abzugeben haben. Zugleich hat der Verein einen kleinen Vorrat von verschiedenen Gegenständen und Gerätschaften, sowie Bücher, Bettwerk, Leinentücher u. dgl., welche an die Armen können ausgeliehen werden gegen Scheine, durch welche letztere sich zur richtigen Rückerstattung verpflichten. Endlich können diejenigen unserer Pflegebefohlenen, welche zu Strick- oder Spinnarbeiten fähig sind, solche stets bei dem Mitgliede der Arbeitskommission erhalten, welches die Besorgung der Arbeiten übernommen hat.

Die Dienerin wird es auch nie vergessen, für ihre besonderen Pflegebefohlenen täglich den Herrn anzuflehen, und wenn sie ihre Besuche macht, ist ihr sehr anzuraten, stets im inneren Gebete zu

bleiben, damit sie als eine Gesegnete Gottes durch die Kraft des Heiligen Geistes den Armen das Evangelium von Christo Jesu bringen möge.

Ed. von der Goltz, Der Dienst der Frau in der christlichen Kirche. Potsdam, Stiftungsverlag. 1905. S. 194—196.

Die Sonntagsschule als Kinderkirche. — 1838. —

Es ist wohl der Gedanke aufgekommen und laut geworden, daß Sonntagsschulen — nämlich nicht solche, in welchen allerlei für das bürgerliche Leben und zeitliche Fortkommen nützliche Kenntnisse solchen mitgeteilt werden, die während der Wochentage keine Zeit haben, sich dieselben anzueignen —, sondern Sonntagsschulen, wie die unseren, in welchen allein das Wort Gottes gelehrt wird, nichts weiter als ein bloßer Notbehelf wären, Anstalten für Zeiten, in welchen das Volksschulwesen der Zahl und den Verhältnissen des jugendlichen Geschlechts in unserem Volke nicht angemessen geblieben sei. Doch solcher Gedanke irrt weit von unserem Gedanken, und wir sind's gewiß, auch vom Gedanken unseres Herrn, in dessen Namen wir unser Werk treiben; Sonntagsschulen sind uns, um es kurz zu bezeichnen, Kinderkirchen, und stehen dann erst in ihrer vollendeten Gestalt da, wenn sie das geworden sind. Diese ihre vollendete Gestalt wird aber erst dann verlangt werden können, wenn das ganze Volksschulwesen, den Bedürfnissen des Volkes anbequemt, die ganze Jugend desselben umfaßt und mit dem nötigen Unterricht versieht. Bis dahin können unsere Sonntagsschulen nicht in ihrer rechten Bedeutung dastehen, sondern ihre rechte Gestalt nur anstreben. Wenn es nach unserem Sinne ginge, so müßten wir keine anderen Sonntagsschüler haben, als solche, die zugleich auf irgend eine Weise während der Woche auch Schulen besuchten; doch hier müssen wir uns in die Zeit schicken, und weil es so viele Kinder gibt, die gar keinen Unterricht bekommen können, uns dieser annehmen, daß wir ihnen zur Erkenntnis des Wortes Gottes und zum Lesen als dem Mittel, wodurch diese Erkenntnis erhalten und genährt werden kann, zu verhelfen suchen. Es macht uns das manche betrübte Stunde, daß die Verhältnisse so liegen, aber wir vermögen nicht, sie zu ändern, wie gern wir andere sähen.

Ansprache von Kand. Brauer in der Sonntagsschulversammlung, 12. 3. 1838. „Bergedorfer Bote". 1838. S. 84.

Friedrich Wilhelms IV. Gedanken über den Diakonat. — 1840. —

Mein Ideal über Kirchenverfassung ist wie ein Strom aus vielen Brunnen zusammengeflossen. Bei Vereinigung der beiden Konfessionen wurde ich zuerst auf dergleichen als auf etwas Notwendiges aufmerksam. Weiterhin, als die edlen Absichten des

Königs, eine liturgische Vereinigung zu schaffen, so höchst unerbaulich aufgenommen wurden, ließ mich die sich so oft manifestierende Niederträchtigkeit bei Annahme sowohl als bei Zurückstoßen der Liturgie tiefe Blicke in den Zustand unserer äußerlichen Kirche tun. Es fing an in mir einzugehen der Gedanke, die Vereinigung der zwei Konfessionen in einer Verfassung zu suchen, die als eine dritte die Eigentümlichkeiten der zwei alten vereinige. Sie wissen, lieber Bunsen, daß es meinem Geist nicht an Mut gebricht, mich auf solchen Wassern einzuschiffen. Ich las Milner und Neanders Kirchengeschichte, die Apostelgeschichte, die heiligen Briefe, und vieles andere schlug ich nach oder erforschte ich mündlich, namentlich über Englands und Schwedens und der Brüdergemeine Kirchenverfassung. Alles dies nun durchwühlte ich, um Steine zu dem dritten neuen Bau, der die zwei alten protestantischen Kirchen fassen sollte, zu finden. Was ich beinahe wie ein Spiel der Phantasie begonnen, wurde in vielen Jahren unter der Arbeit zu einem ernsten Lebenszweck, und ich rief nun fleißig um die göttliche Hilfe und den Segen des Herrn, daß er mir das Rechte zeigen wolle. Ich war vollkommen mutlos geworden und erkannte es endlich als untunlich und töricht, etwas drittes Neues zu suchen. — Dann, wie die Sonne ging's in mir auf: das einzig Mögliche und das wahrhaft Notwendige sei seit 1800 Jahren da, als Vermächtnis der Apostel. Es sei nur gerade so, wie damals gebaut worden, wieder zu bauen; zu bauen, aber nie einzuführen; dabei nur der eine Unterschied zu bewahren, der sich daraus ergibt, daß nicht heidnische Cäsaren und Stammfürsten die Welt beherrschen, sondern christliche Fürsten und Oberhäupter über Völker stehen, die unter der christlichen Kirche und mit ihrer Verfassung alt geworden sind. Da gestaltete sich dann in kurzer Zeit das große Bild vor meiner Seele, das ich fast unablässig betrachten muß. Gott gebe, nicht zu meiner Befriedigung, sondern zum wahren Frommen unserer Tage und späterer!!! Also sei es. Was taten die Apostel für die äußere Ordnung der durch sie dem Verderben entrissenen Seelen? Sie stifteten Kirchen. — Und noch lebten einige Apostel, als schon von Persien und Arabien bis Spanien und Britannien die Welt mit einem Netze solcher Kirchen überzogen ist, eine jede Kirche ein selbständiges Ganzes, eine Einheit, keine einer anderen untergeordnet, aber keine, die gezweifelt hätte, daß sie alle eins seien in ihrem Haupte Christus. In einem jeden eine heilige Pflege (Hierarchie), von zwei unter sich geschiedenen Ämtern geführt, beide Ämter von den Aposteln eingesetzt, ein jedes mit seiner Handauflegung — sie selbst, die Apostel, dazu bemächtigt am Auferstehungsabend, wo der Auferstandene das Seelenhirtenamt durch Anhauchen mit dem Heiligen Geiste einsetzte, welches da ist das Ministerium der Gemeinde, welches erst 49 Tage später am Pfingstmorgen gestiftet wurde.

Die beiden Gemeindeämter nun sind das der Seelenhirten, der Ältesten, einen ihresgleichen an der Spitze, der nur dadurch sich von seinen Gesellen, Mitältesten, unterschied, daß er das Amt durch Handauflegung der Apostel oder ihrer Jünger erhalten hatte und es allein wieder verlieh, wie er es erhalten hatte, und dadurch die Einheit der Gemeinde repräsentierte. Zweitens das der Helfer, Diener, Diakonen, dazu bestimmt, die Früchte der Wirksamkeit des Ältesten- oder Bischofsamtes fürs Gemeindeleben, nämlich die guten Werke, die Werke der Barmherzigkeit, zu verwalten in ihrer Ordnung, ebenfalls als treue Haushalter Christi. Diese zwei Ordnungen nun, den Erstgeweihten und Weihenden an ihrer Spitze, bildeten die geistliche Obrigkeit dem gläubigen Volke gegenüber. Beide Teile der Gemeinde sollten zueinander stehen, wie ein älterer Freund zu einem jüngeren Freunde steht; jeder dem anderen untertänig, dienstwillig, gehorsam, treu, hold und gewärtig sein, ein Verhältnis, das nur denkbar ist, und dem augenscheinlichen Widerspruch ungeachtet sich wirklich darstellt, wo Gottes Geist das Band der Liebe geweiht, und wo das göttliche Haupt menschliche Glieder ansetzt. —

Der Diakonat ist gegen die Urkirche wohl noch mehr, als das Episkopat entstellt. Am ähnlichsten sieht ihm noch das der reformierten Kirche; nur fehlt ihm da das heilige Siegel der in der apostolischen Geschichte und den heiligen Briefen vorgeschriebenen Handauflegung. In der heutigen Episkopalkirche ist der Diakonat ein Grad geworden, durch welchen jeder, der Seelsorger werden will, hindurch muß. Eine an sich gewiß weise und schöne Ordnung, die wir in unserer Kirche wieder aufstellen wollen und die der Kandidatur tausendmal vorzuziehen ist, da sie dem Aspiranten gleich eine heilige, kirchliche Beschäftigung zur Übung und Prüfung seiner Kräfte an die Hand gibt.

Gleich die sieben ersten Diakonen der Kirche zu Jerusalem erscheinen recht eigentlich als Diakonen der Gemeinde, von Amts wegen dienend bei Verteilung der milden Gaben und zugleich dienend am heiligen Tische. Und so erscheinen sie bekanntlich durch die ganze primitive Kirche. Eine der apostolischen nachgebildete Kirche wäre für mich wie ein Mensch ohne Hände — ohne Episkopat oder wie ein Mensch ohne Valor. — Doch weiter! Eine Haupthoffnung vom Diakonat ist mir die, dadurch die leidigen Armenkommissionen ganz oder großenteils los zu werden und so die göttliche Idee des Christentums, die Armenpflege (im ausgedehnten leiblichen und geistlichen Sinne) von einem eigens dazu geheiligten Kirchenamte verwalten zu lassen, wieder realisiert zu sehen. Der Kern des Episkopats müßte nun zwar immer aus gottesfürchtigen, erfahrenen Männern aus der Gemeinde bestehen, die sich ganz dem Berufe weihen und dazu vom Bischof und den Ältesten ordiniert werden. Jedoch müßten alle, die man

jetzt Kandidaten nennt, durch dieses Amt hindurch, wo sie dann den stetigen Diakonen bei der Almosenverteilung, der Spitalaufsicht, der Krankenpflege 2c. zur Hand gingen. Beiden Gattungen der Diakonen gebührt zugleich die Ehre des Dienstes am heiligen Tische, nämlich die Hilfe bei Austeilung der Kommunion, und die der zweiten Art würden entweder predigen und den Bischof und die Pfarrer bei ihren anderweiten Amtsverrichtungen begleiten und unterstützen. Auch die ungelehrten Ältesten müßten zuvor durch den Dienst des Diakonats gegangen sein. — Unser Bischof, ist die neue Ordnung einmal im Gange, muß Diakon und Presbyter gewesen sein und überkommt erst sein Amt durch Handauflegung, Konsekration eines oder mehrerer anderer Bischöfe nach sogenannter apostolischer Sukzession, womit keine neue Ordination, wie das Wort es auch sagt, gemeint, sondern eine hergebrachte Weise zu dem heiligen Amte des Oberhirten einer Kirche bezeichnet wird. Die Attributionen, die ihn von den übrigen Ältesten unterscheiden, sind: 1. das alleinige Ordinieren von Presbytern und Diakonen und das Recht der Konsekration anderer Bischöfe; 2. die Konfirmation (wobei das bisherige Einsegnen der Konfirmanden von ihrem Pfarrer ungestört besteht); 3. sein Verhältnis als ordentlicher Seelsorger der gesamten Kirchengemeinde, wobei wiederum das des Pfarrers als Seelsorger eines bestimmten Teiles unangetastet besteht, nur so, daß, wenn ein Mensch Gewissensrat, Taufe oder Kommunion 2c. vom Bischof begehrt, er dadurch nicht gegen die Ordnung fehlt, sondern dem eigenen Rechte, sowie dem des Bischofs entspricht; 4. das Recht, alle Beschlüsse der Gemeinde oder seines Konsistoriums zu bestätigen und zu publizieren; 5. seine wichtigste Pflicht: bei neuen Anstellungen von Pfarrern und Diakonen bei seiner Verantwortlichkeit am Jüngsten Tage dafür zu sorgen, daß kein Wolf in den Schafstall, kein Irrlehrer, kein Anrüchiger in die heiligen Ämter komme; und zu dem Zweck das absolute Veto bei Wahlen, Zusendungen 2c. — Bei den Pfarrern wird nichts in ihrem gegenwärtigen Verhältnis zu den Pfarrgemeinden geändert, übrigens aber sehr viel; denn befreit von Behörden, die ohne kirchlichen Charakter oder kirchlichen Sinn in rein geistlichen Angelegenheiten einzugreifen berechtigt waren, führen sie künftig die Seelen- und Gewissenspflege mit dem Bischof, einer unter der Kontrolle aller, und üben sie die Kirchengewalt mit der Ordnung der Diakonen und mit Zustimmung der Gemeinde. — Nun zur Gemeinde. Sie erscheint, ihre Rechte zu üben und zu wahren, in allen Familienhäuptern, jedoch so, daß die Manifestation von Gleichgültigkeit, vornehmlich das Sichfernhalten vom Gottesdienst und dem heiligen Tische eo ipso vom Erscheinen in der Gemeinde ausschließt. Nur eine gläubige Gemeinde darf in der Kirche mitsprechen. Die Wahl des Bischofs durch die zwei Ordnungen der

Geistlichkeit wird der Kirchgemeinde, die herkömmliche Wahl der Pfarrer, sowie auch die der ungelehrten Ältesten und der Diakonen wird der Pfarrgemeinde zur Zustimmung vorgelegt. Die Ablehnung muß motiviert sein und wird im ersten Fall etwa zweien fremden Presbyterien, im letzten Falle zweien anderen Pfarrgemeinden der Kirche vorgelegt. Das Diakonat legt jährlich der Gemeinde Rechnung ab; auch darf sie Nachricht von allem, was sie interessiert, vom Bischof oder dem ganzen Konsistorium begehren.

Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen.
Leopold v. Ranke. S. 49 ff. Leipzig 1873.

Die Entstehung des ersten Posaunenchores. — ca. 1840. —

Hinter der Anstalt lag der sogenannte Düsselthaler Busch. Derselbe hatte früher zur Abtei Düsselthal gehört, war aber bei der Säkularisierung im Jahre 1802 nicht verkauft worden, wie die Abtei selbst mit den übrigen dazu gehörigen Grundstücken, die im Besitz des Staates verblieben. Im Jahre 1838 gelang es dem Grafen, diesen Busch, 173 Morgen groß, zu dem mäßigen Preise von 27 873 Mk. vom Fiskus zu erwerben. Mit der Ausrodung dieses Busches steht die Entstehung der christlichen Posaunenchöre in engem Zusammenhang.

Der bekannte Pastor Volkening in Jöllenbeck im Ravensbergischen, der Herausgeber der weitverbreiteten „Missionsharfe", wollte gern die Musik dem christlichen Gemeinschaftsleben möglichst dienstbar machen. Er hatte es mit allen möglichen Instrumenten, zuletzt mit der Ziehharmonika, in seinem Jöllenbecker Jünglingsverein versucht. Aber sein Sinn stand auf einen Posaunenchor; nur wußte er nicht, wie er dazu kommen sollte. Da traf es sich, daß ein ihm nahestehender Kandidat Gustav Meyer zu von der Recke 1839 als Hauslehrer und Hausgeistlicher nach Düsselthal kam. Im Sommer dieses Jahres sollte der Busch ausgerodet werden, das brachte Meyer auf einen Gedanken, mit dessen Ausführung dem Grafen und seinem väterlichen Freunde Volkening zugleich gedient war. Er machte dem Grafen den Vorschlag, er möge sich aus der Jöllenbecker Gemeinde zwölf kräftige Bauernsöhne kommen lassen und diese bei der Ausrodung beschäftigen. Ihnen möge er anstatt des Lohnes neben freier Station durch einen Düsseldorfer Trompeter Unterricht im Blasen erteilen lassen und außerdem jedem ein Blasinstrument schenken. Er war auf diesen Gedanken gekommen, weil der Graf schon längst einige seiner Zöglinge im Posaunenblasen hatte ausbilden lassen. Der Graf ging gern darauf ein und die Jöllenbecker Jünglinge auch. Als der Sommer vergangen war, da war der größte Teil der Rodearbeit getan und die Jünglinge kehrten als tüchtige Bläser mit ihren Instrumenten in die Heimat zurück und

bildeten dort den ersten Ravensberger Posaunenchor, dem bald viele andere nachfolgen sollten.

Nach mündlichen Mitteilungen des Sohnes des oben genannten Kandidaten Gustav Meyer, des Gymnasialdirektors Theodor Meyer in Langenberg.

D. Zimmermanns Aufruf zur Begründung eines „Vereins für die Unterstützung hilfsbedürftiger protestantischer Gemeinden". — 1841. —

Wir feiern heute den Gedächtnistag der deutschen Reformation. Protestanten! Ihr kennt die Bedeutung dieses Tages, ihr wisset, wovon er euch erlöst, was er euch gebracht, was ihr ihm verdanket; an tausend heiligen Stätten wird es heute aus dem Munde begeisterter Lehrer aufs neue ins Gedächtnis euch gerufen: das ist der Tag, den uns der Herr gemacht. Lasset uns fröhlich darinnen sein! Mit euch erfreuen sich Millionen im deutschen Vaterlande, in allen Ländern Europas, in allen Teilen der Welt des evangelischen Lichtes. Aber ach, wer zählt sie alle, denen heute nicht, wie euch, die evangelische Predigt erschallt, die sich nicht, wie ihr, heute in würdigen Tempeln versammeln, denen es an Predigern und Lehrern, an Kirchen, Schulen und an allem mangelt, was eine evangelische Gemeinde erheischt; ja, die bald äußerlich gedrückt, bald durch finanzielle Verhältnisse gehindert, sich nicht einmal in Gemeinden haben sammeln können, und an vielen Orten sind sie wie die Schafe, die keinen Hirten haben. So vielen eurer protestantischen Brüder mangelt der Trost, den euch der Diener am Worte spendet, so vielen die Erhebung, die aus seinen Verkündigungen euch zuströmt, so vielen die Gelegenheit, ihre Kinder sogleich nach der Geburt dem Heiland zu weihen, oder, so oft sie sich danach sehnen, das Sakrament des Altars zu empfangen, so viele kranke und sterbende eurer protestantischen Brüder genießen in ihrer letzten Stunde nicht die Erquickung, aus dem Munde ihrer teuren Seelsorger das Wort von der Versöhnung zu vernehmen. Ist's daher ein Wunder, daß so manche, unter so mißlichen Verhältnissen lebend, und der immer sich erneuernden Glaubensstärkung entbehrend, allmählich in ihrem heiligen evangelischen Glauben erkalten, gleichgültig gegen ihn werden und den Versuchern, die allenthalben umhergehen, um die Schwachen im Glauben wieder unter das knechtische Joch zu fangen, eine leichte Beute werden? Protestanten, könnt ihr dessen gedenken, könnt ihr ein treues Gemälde der gedrückten Verhältnisse so vieler eurer Glaubensgenossen in der Nähe und in der Ferne euch entwerfen, ohne an dem heutigen Tage, der euch an das Glück mahnt, der evangelischen Kirche anzugehören, ohne an ihm empfänglich zu sein für einen Aufruf, der dieser Not zu steuern bezweckt? —

Protestanten, Lutheraner, Reformierte, Unierte, Anglikaner

und welche Namen ihr führen möget, Glieder der protestantischen Kirche, welches auch eure besondere Glaubensansicht sei, ob ihr Supranaturalisten oder Rationalisten oder Vermittelnde seid, ob man euch Altlutheraner oder Neuevangelische, Pietisten oder Mystiker oder noch anders nennt, Protestanten — ich fasse das Wort im weitesten Sinne —, weihet den heutigen Tag durch den Entschluß, einen „Verein für die Unterstützung hilfsbedürftiger protestantischer Gemeinden" zu gründen.

Der Zweck dieses Vereins ist in dem Vorhergehenden schon zur Genüge angedeutet und wird in dem diesem Aufrufe beigelegten Statutenentwurfe noch genauer bezeichnet werden. Darum hier kein Wort mehr darüber. Aber über die Segnungen, welche aus diesem Verein sich entwickeln würden, erlaube ich mir noch einige Andeutungen. Diese Segnungen würden sich teils zeigen in der Stellung der protestantischen Kirche nach außen, teils in ihren Verhältnissen im Innern. —

Und welche Rückwirkungen auf das Innere, auf das Leben der protestantischen Welt müßten davon ausgehen? Hat man doch mit Recht die allgemeine Teilnahme an dem heiligen Werke der Mission auch deshalb gewünscht und wünscht sie noch immer, weil mit der Begeisterung für die Verbreitung des Evangeliums die Begeisterung für dieses seligmachende Wort selbst sich erhöhen muß! Und sollten wir uns von unserem Verein nicht ähnliche Früchte hinsichtlich des Protestantismus versprechen dürfen? Man hat sich gegen alle Wahrheit nicht selten entblödet zu behaupten, die katholische Kirche sei es vorzugsweise, in welcher sich die Liebe durch Gründung menschenfreundlicher Institute verherrlicht habe, und darin sei denn mit ein Hauptgrund zu suchen, warum die Glieder jener Kirche diese, als die Mutter, und ihren Glauben, als den Grund solcher Liebe, mit so begeisterter Liebe umfaßten. Nichts jetzt von Gegenbeweisen, noch von Belegen dafür, daß auch auf dem Boden der protestantischen Kirche die herrlichsten Früchte der Liebe gereift sind und fort und fort reifen. Aber gewiß, je mehr Liebe dem Glauben entkeimt, desto mehr Begeisterung für diesen Glauben. Diese Begeisterung der Protestanten für den Glauben und für die heilige Kirche, welche diesen Glauben pflegt, das würde eine der größten Segnungen der allgemeinen begeisterten Teilnahme an dem beabsichtigten Verein sein. Protestanten, ihr bewährt diese Begeisterung, wenn ihr, ein jeder an seinem Teile und nach seinem Vermögen, der Reiche reichlich, der Arme spärlich, aber doch mit treuem Herzen, zur Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse eurer Glaubensbrüder in der Nähe und Ferne beisteuert; und indem ihr so von der Begeisterung, die in euch wohnt, Zeugnis ableget, wächst diese selbst in euch. Ihr erkennt immer klarer das unschätzbare Glück, Glieder der evangelischen Kirche zu sein. Ihr erfreut euch an ihrer immer festeren

Begründung, an ihrer immer herrlicheren Blüte, an der immer gewaltiger sich entwickelnden Kraft der evangelischen Wahrheit. Ihr fragt teilnehmender nach dem Ergehen eurer Glaubensbrüder in der Ferne, nach der Stellung eurer Kirche in fremden Ländern. Sichere Kunde von dem protestantisch-kirchlichen und religiösen Leben in der Ferne kommt euch zu. Ihr dürft euch sagen: auch mein Scherflein hat einen Stein gefügt zu jenem oder diesem Bau, in dessen Heiligtum meinen Glaubensbrüdern dasselbe Wort der Versöhnung gepredigt wird, in welchem ich Leben und volle Genüge finde; auch meine Gabe hat so manche Stätte begründen helfen, wo die Kinder meiner Glaubensbrüder wie die meinigen in dem Worte der evangelischen Wahrheit herangezogen werden, auch mein Opfer hat meinen Glaubensgenossen Diener an dem Worte, das mich beseligt, Tröster in Not und Tod und die Möglichkeit gebracht, sich in seinem Mahle mit dem Heilande zu vereinigen und mit dem gesegneten Kelche Glaubensfreudigkeit und Begeisterung zu trinken — wie könnte da noch Kälte gegen euren Glauben, Gleichgültigkeit gegen eure Kirche, wie noch Schlaf und Tod in religiöser Beziehung in euren Seelen wohnen? Nein, Leben, reges Leben, Begeisterung, heilige Begeisterung für die evangelische Kirche, das wird, das muß die Segensfrucht eurer Teilnahme an einem Verein sein, der die Förderung der Blüte dieser Kirche bezweckt. —

D. Zimmermanns Aufruf. Darmstadt, 31. 10. 1841.
Julius Oscar Zenker, Der Gustav-Adolf-Verein in Haupt und Gliedern. Aktenblätter, gesammelt usw. Leipzig 1882. S. 22, 24 ff.

Amalie Sievekings Bericht über die Entstehung des weiblichen Vereins für Armen- und Krankenpflege in Hamburg. — 1841. —

Aber Sie wünschen nun eben etwas Geschichtliches zu hören über die erste Entstehung unseres Vereins, und wie aus dem kleinen Anfange allmählich etwas Großes geworden. Darüber kann ich Ihnen nun allerdings wohl einiges mitteilen, das Sie in den Berichten nicht finden, und vielleicht wird sich mir dabei Gelegenheit darbieten, Ihnen eines und das andere ans Herz zu legen, was mir der Beherzigung wert scheint. Wollen Sie aber wissen, wie unser Verein entstanden, so müssen Sie mir's schon zugute halten, daß ich damit anfange, von mir selber zu reden.

Früh schon hatte der Herr einen gewissen Zug zu den Armen und Notleidenden in mein Herz gelegt. In den Kinderschriften, die mir in die Hände fielen, zogen mich die Erzählungen, die von Erweisungen der Wohltätigkeit handelten, ganz besonders an, und ich beschloß, es auch einmal zu versuchen damit. Heimlich suchte ich arme Familien auf und unterstützte sie mit meinem Taschengelde. Da fand ich es nun freilich in der Wirklichkeit anders, als ich mir die Sache eingebildet hatte, als ich es in meinen Büchern beschrieben gefunden. Zuvörderst: die Not war

nicht so groß; die Menschen waren noch nicht in Gefahr zu verhungern und an der notdürftigen Kleidung fehlte es ihnen auch nicht, und doch, obgleich das Elend nicht so groß, wie ich es mir gedacht, so standen doch meine geringen Mittel zur Abhilfe in keinem Verhältnisse zu demselben; ich konnte nicht, wie mir das in einigen Geschichten so ausnehmend wohlgefallen hatte, aller Not der armen Leute wie mit einem Zauberschlage ein Ende machen. Am meisten leid war mir das, daß ich meine Schützlinge bei weitem nicht so dankbar fand, wie ich sie zu finden erwartete. So machte mir das Wohltun wohl Freude; aber die rechte, volle Freude war es doch nicht.

Und diese rechte, volle Freude am Wohltun, das lassen Sie mich Ihnen bei dieser Gelegenheit bezeugen, habe ich auch nicht eher empfunden, als bis ich das 25. Kapitel Matthäi recht verstehen gelernt, als bis ich es erkannt, daß der Herr es ist, der in der Person unserer armen Brüder und Schwestern uns begegnet, und daß er, wenn wir die Hungrigen speisen, die Durstigen tränken, die Nackten kleiden, die Kranken besuchen, das alles ansehen will, als sei es ihm geschehen.

In meinem achtzehnten Jahre ungefähr hörte ich zuerst von den barmherzigen Schwesternschaften in den katholischen Ländern, und mit fast wunderbarer Gewalt fühlte ich mich davon ergriffen. Wie ein Blitzstrahl durchzuckte mich der Gedanke: Wie, wenn du bestimmt wärest, etwas Ähnliches zu gründen in unserer protestantischen Kirche! — Schlaflose Nächte brachte ich zu in der Aufregung dieser Vorstellung. Je lieber mir unsere Kirche ward und das Wort, auf das sie allein gegründet, desto schmerzlicher bewegte es mich, daß sie dieser schönen Zierde werktätiger Liebe entbehren sollte; aber auch, je mehr ich mein Herz erforschen lernte, desto mehr erkannte ich, daß ich auch in dem, wofür ich mich begeistert fühlte, des eigenmächtigen Wirkens mich enthalten, der Leitung meines Gottes mich überlassen müsse. Ich wartete auf einen Wink meines Gottes, ich wartete mit Sehnsucht darauf, und ich wartete nicht vergeblich.

Die Cholera brach herein, im Spätherbst 1831, das schien mir ein Zeichen von oben herab. Nun, so tönte es freudig in meinem Innern, nun ist's an der Zeit, nun darfst du! — Außerordentliche Ereignisse werden auch den ungewöhnlichen Schritt rechtfertigen — so dachte ich, und nachdem ich von meiner alten Pflegemutter die erbetene Einwilligung, ihren Segen zu meinem Werke erlangt hatte, bot ich meine Dienste an zur Pflege armer Kranker in einem der Cholerahospitäler, und mein Anerbieten ward angenommen. Ich erließ in einem Aufsatze in dem „Bergedorfer Boten" einen Aufruf an meine Mitschwestern, sich zu solchem Liebeswerke mit mir zu vereinigen. Es fand sich keine; doch hielt mich das nicht ab, dasselbe frisch und mit Freuden anzugreifen.

Da geschah aber, was ich nicht erwartet hatte. Mein Tun ward vielfach scharf und strenge gerichtet, und zwar nicht von der Welt allein — das Urteil der Welt hatte ich schon verachten gelernt, das würde mich wenig geschmerzt haben —, nein, auch von solchen, denen ich ein ernstes evangelisches Christentum nicht absprechen konnte; ich hörte nicht allein reden von pietistischer Schwärmerei, sondern auch von gesuchtem Märtyrertum, von einem tadelnswürdigen Verkennen der nächsten Pflichten, um den fernliegenden, selbst geschaffenen sich zu unterziehen. Die Menschen urteilten ohne genaue Kenntnis meiner äußeren Verhältnisse; die Geschichte meines inneren Lebens war ihnen gänzlich unbekannt. Ja, habe ich jemals das Unzulängliche alles menschlichen Urteils erfahren, so war es damals. Neben jenen richtenden Stimmen ließen denn ja auch so manche sich hören, die mein Beginnen bis in den Himmel erhoben. Daß diese der Wahrheit ebenso sehr fehlten, wie jene, das ließ mein Gott mich lebhaft empfinden. Er ließ mich aber auch erkennen, wie jenes verdammende Urteil mir in der Tat sehr heilsam und zu meiner Läuterung notwendig sei. Insbesondere liegt, denke ich, in solcher durch Menschenmund ausgesprochenen Verwerfung ein guter Prüfstein, ob das, was wir für göttliche Berufung hielten, wirklich als solche anzusehen, oder ob sie nur das Werk unserer Einbildung sei. Meine Überzeugng konnte mir wohl auf Augenblicke verdunkelt, sie konnte mir nicht geraubt werden.

Einen großen Halt gewann sie durch die Segenswünsche einiger meiner armen Kranken. Diese Segenswünsche, insbesondere aus dem Munde einer Sterbenden, legten sich mit solcher Segenskraft an mein Herz, daß ich wohl fühlte, es werde dadurch alles aufgewogen, was mir von anderer Seite wehgetan, und daß es nun bei mir feststand, es dürfe diese wichtige Periode meines Lebens nicht ohne Folgen bleiben für meine späteren Jahre, ich müsse sie ansehen als eine Weihe für den Dienst der Armen, der künftig als ein eigentlicher Beruf einen großen Teil meiner Zeit und meiner Kräfte erheische. In diesem Sinne entwarf ich noch im Hospital die Statuten zu einem weiblichen Verein für Armen- und Krankenpflege. Ganz ist dieser erste Entwurf nicht realisiert worden. Manche Bestimmungen, z. B. die, wodurch die Mitglieder verpflichtet sein sollten, selbst bei den armen Kranken zu wachen, zeugen davon, wie mir damals die Idee vorschwebte, durch die Gründung dieses Vereins die Stiftung einer eigentlichen barmherzigen Schwesterschaft anzubauen, das heißt, einer Genossenschaft, welche Armen- und Krankenpflege nicht neben anderen Berufsgeschäften treibt, sondern dieselbe zu ihrem alleinigen Berufe, zur Aufgabe ihres ganzen Lebens gemacht hat. Dazu ist es aber bei uns nicht gekommen.

Hier möchte ich nun einen Punkt besonders hervorheben. Bei der Idee, die ich jetzt ins Leben zu rufen suchte, schwebte ein Zweifaches mir vor. Wohl hoffte ich davon einen Segen für die Armen und Notleidenden; aber nicht darauf allein hatte ich mein Augenmerk gerichtet; wenigstens ebenso wichtig war mir der Segen, den ich mir davon für diejenigen meiner Mitschwestern versprach, die sich zu solchem Liebeswerke mit mir verbinden würden. Die höheren Interessen meines Geschlechts lagen mir am Herzen, und früh schon hatte der Gedanke mich beschäftigt, ob der vor der Welt so verrufene Stand der alten Jungfern nicht sich adeln lasse durch würdige Bestimmung. Ich meine, es liegt in den sozialen Verhältnissen unserer Zeit, daß so viele Mädchen jetzt die gewöhnliche Bestimmung des Weibes nicht erreichen; es darf wenigstens in sehr vielen Fällen nicht ihnen als Schuld beigemessen werden, und sollte es da nicht billig sein, auf eine Schadloshaltung zu denken für sie?

Ach, ich habe manches arme, isolierte Wesen gesehen, dessen Anblick mich mit tiefer Wehmut erfüllte. Ausgewurzelt aus dem Boden des Familienlebens, stand die Arme da wie ein kahler Baum ohne Blüte und Frucht, und mehr und mehr schien mir in ihr alles höhere Leben zu ersterben, wie mehr und mehr der Kreis ihres Wirkens und Denkens sich verengte, bis er sich zuletzt nur auf die eigene Person bezog. Ach, es ist ein so unbeschreiblich armes Leben, das Leben des Menschen, der nur sich selber angehört! Und sollte nicht, so fragte ich, wo eine so traurige Erscheinung mir aufstieß, sollte doch nicht auch in dieser Seele einst der Funke einer, wenn auch nur natürlichen Liebe geglimmt haben, der, wenn er nur die gehörige Nahrung gefunden, wohl hätte mögen angefacht werden zu einer höheren, einer ewigen Liebe? Aber nicht ausschließend für diejenigen unseres Geschlechts, die einsam dastehen in der Welt, und dabei schon eine höhere Stufe des Alters erreicht haben, erscheint die Gelegenheit zu würdiger Berufstätigkeit, wie unser Verein sie darbietet, nur als Wohltat; nein, in manchen Fällen glaube ich, daß auch jüngere Mädchen, die noch einem Familienleben angehören, dann die Befriedigung eines Bedürfnisses finden würden, das vielleicht von ihnen selbst nur halb verstanden wird, und das darum doch nicht weniger dringend ist. Ich weiß nicht, wie es an anderen Orten ist; in Hamburg aber weiß ich ganz gewiß, daß die Einrichtung gar manchen Hauswesens von der Art ist, daß es den Töchtern des Hauses, zumal wenn schon mehrere erwachsene Mädchen da sind, und die Mutter dabei noch eine rüstige Frau ist, nicht eine hinreichende Beschäftigung darbietet; nur ein kleiner Teil ihrer Zeit und ihrer Kräfte wird dadurch in Anspruch genommen. Und worauf wird nun das Übrige verwandt? Forschen wir näher nach, so werden wir finden, daß bei sehr vielen Putz

und Eitelkeit der Hauptzweck ihrer Tätigkeit ist. Einen Ballstaat ordnen, Kleider machen und nach der wechselnden Mode wieder ändern, mühsame Stickereien, zu Geschenken für ihre Freundinnen bestimmt, das ist's, was den größten Teil der Zeit ausfüllt. Kann das aber als ein würdiger Beruf bezeichnet werden? Nein, er ist es nicht. Das wird von manchen jungen Mädchen auch tief genug empfunden, daher das Gefühl der Leere, das sich ihrer so oft bemächtigt, das unbestimmte Sehnen, das Hinausverlangen aus ihren Verhältnissen. Wollen wir ihr das zum Vorwurf machen? Sollte es uns nicht vielmehr leid sein, wenn es anders wäre bei ihr? Endlich weiß ich noch manche Witwen, manche kinderlose Frauen, auf die das hier Gesagte wenigstens zum Teil seine Anwendung leidet, die wohl einen schönen häuslichen Beruf, aber doch viele freie Zeit übrig haben, deren würdige Ausfüllung ihnen lieb sein muß.

Alle diese brachliegenden Kräfte zu einem gemeinsamen Wirken für das Reich Gottes zu vereinigen, das war die Aufgabe, die ich mir gestellt, und auf deren Lösung ich Bedacht nahm, sobald ich das Cholerahospital verlassen. Meine erste Sorge war nun, Mitglieder zu werben für den zu stiftenden Verein. Ach, aber da klopfte ich an manche Tür, wo ich gemeint, daß man mir mit Freuden auftun müsse, vergeblich an, und da ward denn der Mut mitunter recht klein. Vielleicht freilich hätte ich doch wohl noch eher Mitarbeiterinnen gefunden, wenn ich sie hätte wählen wollen ohne alle Rücksicht auf ihre religiösen Überzeugungen, wie mir das von einigen Freunden wirklich angeraten ward. Aber ich hatte eben erst kurz vorher Gelegenheit gehabt, die nicht auf evangelischem Glauben erbaute Humanität der Weltmenschen kennen zu lernen, und ich hatte darin so viel Ungesundes und Verkehrtes gefunden, daß ich nicht die mindeste Lust hatte, mich damit zu befassen, und daß es feststand bei mir, es müsse bei uns alles soviel wie möglich von einem Geiste belebt werden.

Endlich hatte ich doch zwölf Schwestern gefunden, die willig waren, mir zu dem beabsichtigten Werke die Hand zu bieten, und die Zwölf versammelte ich zuerst am 23. Mai 1832, teilte ihnen im allgemeinen meine Ideen über christliche Armen- und Krankenpflege mit, und wies ihnen die Besuche an, die sie in dieser ersten Woche zu machen hatten. Dabei mußte ich ihnen freilich erklären, daß es mir für den in Rede stehenden Zweck für jetzt noch durchaus an Geldmitteln fehle, aber die ersten Besuche wären ja auch nur Untersuchungsbesuche, da würden wir noch eben kein Geld gebrauchen, und um acht Tage hoffe ich, daß der Herr uns schon werde etwas beschert haben. So schwach, so gering war der Anfang unserer Anstalt! Wenn nun seitdem aus dem unscheinbaren Pflänzchen ein starker und weitverzweigter Baum geworden, sollte ich rühmend darauf hinweisen dürfen und mit stolzer Selbstüberhebung

sprechen: das ist mein Werk, und ich hab's gemacht? O nein, vielmehr will ich sprechen mit David: Nicht uns, Herr, nicht uns, sondern deinem Namen gib Ehre, um deiner Gnade und Wahrheit willen! (Ps. 115, 1), oder mit Ihrem seligen Menken, da ihm von der gesegneten Wirksamkeit seiner Schriften im fernen Lande berichtet ward: Dem Herrn die Ehre, die Freude mir!

Aber vielleicht mögen Sie mich fragen, warum unser Verein doch nicht die anfangs ihm bestimmte, einer eigentlichen barmherzigen Schwesternschaft mehr sich annähernde Gestalt gewonnen? Ich habe darauf nur die kurze Antwort: üble Umstände ließen's nicht zu. Hatte ich schon Mühe genug, Mitarbeiterinnen mir zu gewinnen für den modifizierten Plan, für den Entwurf nach seiner ursprünglichen Abfassung hätte vielleicht niemand sich mir angeschlossen, und was in dieser Beziehung das Schlimmste, ich selbst war durch meine gegen eine alte, fast erblindete Pflegemutter zu erfüllenden Pflichten zu sehr gebunden, als daß ich mich ausschließlich jenem Werke hätte hingeben können. Nun freilich, seit länger als zwei Jahren, da der Herr meine gute Pflegemutter heimgerufen, stehe ich ganz unabhängig da; aber jetzt, lassen Sie es mich Ihnen gestehen, ist es zweierlei, was mich zurückhält, die Aufgabe, die ich in meiner Jugend mir selber gestellt, in ihrem ganzen Umfange zu lösen. Einmal ist der Verein auch in seiner jetzigen Gestaltung mir doch zu lieb geworden, als daß ich ihn so leicht wieder aufgeben könnte, und dann müssen Sie wissen, daß mein geistiges Leben noch auf einem anderen Boden wurzelt. Seit meinem achtzehnten Jahre ist ein großer Teil meiner Zeit dem Jugendunterricht, der Jugendbildung gewidmet, und soviel Freude hat der Herr mir gegeben in diesem Berufe — o, wie hat seine Gnade mein Leben so überschwenglich reich gemacht! —, so heimisch bin ich geworden in der Kinderwelt, daß ich mich von ihr nicht loszureißen vermöchte, es wäre denn, daß ich deshalb Befehl empfinge von meinem Gott, klar und unwidersprechlich. Einen solchen Befehl würde ich jetzt vielleicht eher zu vernehmen glauben, wenn ich jetzt noch, wie ich dazu früher wohl geneigt war, mir einbilden könnte, daß es eben meiner Wirksamkeit bedürfe, um jene schöne Institution in unserer protestantischen Kirche ins Leben zu rufen. Sicherlich kann ich solcher Einbildung jetzt nicht mehr Raum geben bei mir, da die Sache hier und da schon ohne mein Zutun ins Leben getreten ist und so vielen Anklang findet, daß ich gar nicht zweifle, es werden diese gesegneten Vorgänge bald an manchen Orten Nachahmung finden.

Der Herr, in dessen Namen unser Werk begonnen, hat sich zu demselben bekannt; er hat Wachstum und Gedeihen verliehen; aber freilich, ohne manche Glaubensprobe ist es dabei nicht abgegangen. Namentlich mußte es auch hindurchgeführt werden durch gar manchen Widerspruch. Das sollen wir uns aber schon

recht sein lassen; ich meine, es kommt wohl nicht leicht etwas wahrhaft Gutes zustande, dem nicht von vielen Seiten widersprochen wird. Ich sagte erst, daß ich das Urteil der Welt verachten gelernt; ich meine das aber nicht so, daß ich mich vornehm erhaben dünkte darüber in der Weise, daß ich meinen sollte, ich dürfe es ungeprüft beiseite stellen. Ich habe aus dem Tadel auch solcher, die auf einem von dem meinigen ganz verschiedenen Standpunkte sich befinden, oft schon recht viel gelernt; ich habe dem gegen mich erhobenen Widerspruche soviel zu verdanken, daß mich die Wahrnehmung, wie er jetzt mehr und mehr verstummt, manchmal ordentlich bedenklich machen will. Ich denke an den ersten Ausspruch unseres Heilandes: Wehe euch, wenn euch jedermann wohl redet! Desgleichen taten ihre Väter den falschen Propheten auch (Luk. 6, 26).

Vor einem Fehlgriffe möchte ich hier noch warnen, der uns leicht Mut und Freudigkeit zu unserem Werke rauben könnte. Lassen Sie uns von dem Erfolge unserer Bemühungen nicht zuviel erwarten, ja, lassen Sie uns nicht zuviel, nicht alles tun wollen, weder im Leiblichen, noch im Geistlichen. Es sieht das oft aus wie ein schöner lobenswerter Eifer und ist im Grunde doch nichts anderes, als Stolz und Vermessenheit. Wer sind wir ohnmächtige, beschränkte, sündige Wesen, daß wir auch nur eines Menschen Schicksal ganz sollten machen können? — Danken wir dem Herrn als für eine unverdiente Gnade, wenn er uns würdigt, auch nur einen Finger aufzuheben in seinem Dienste, wenn er uns Gelegenheit schenkt, einem armen Kranken nicht die Schmerzen der Krankheit ganz abzunehmen, aber ihn doch unter den Schmerzen durch einen labenden Trank, durch ein weicheres Lager zu erquicken, oder wenn wir einer tiefbetrübten Seele ein freundliches Trostwort sagen, einem gottesvergessenen Sünder einen ernsten Mahnruf ans Herz legen können; wenn schon das bekümmerte Herz wieder in Traurigkeit versinkt und der Sünder nicht zur entschiedenen Umkehr sich entschließt. Mag es doch nicht immer sein, daß dadurch der Weg angebahnt werde für nachfolgende, mächtigere Gnadenwirkungen des Herrn? Will unser Gott Großes ausrichten durch uns, so finde er in uns immer willige Werkzeuge; aber auch das Kleinste sei uns nicht zu klein, so es nur wahrhaftig zur Ehre des Herrn ist und zum Heil der Brüder.

Ich habe da neulich ein morgenländisches Sprüchlein gelesen, das hat mir gar wohlgefallen. Es lautete also: „Tust du etwas Gutes, so wirf es ins Meer; sieht es der Fisch nicht, so sieht es der Herr.“ — Manches Gute, das wir wirken, ist wohl wie ins Meer geworfen, dem Anschein nach ganz verloren. Es ist's doch nicht; das Auge des Herrn hat's ja gesehen, und was dies Auge behütet und bewacht, das kann nicht untergehen. Ich bin sehr

freudig im Hoffen, daß in dem Reiche Gottes nichts, auch das Kleinste nicht, ganz verloren gehen kann, und wenn irgend etwas mir eine frische Tatkraft erhält, so ist es diese Hoffnung, die Vorstellung von künftigen Freudenernten, die uns noch jenseits reifen werden aus manchem Samenkörnlein, das dem irdischen Blicke spurlos verschwunden schien.

Was ich Ihnen nun sonst noch in Beziehung auf den schönen Beruf einer christlichen Armenpflegerin ans Herz legen möchte, das finden Sie, denke ich, in genügender Ausführlichkeit und Klarheit ausgesprochen in den Instruktionen, die ich für meine Mitarbeiterinnen entworfen. Ich habe eine Anzahl Exemplare davon in die Hände des Vorstandes niedergelegt, mit der Bitte, einer jeden, die als tätiges Mitglied dem neubegründeten Verein beitritt, ein Exemplar derselben zukommen zu lassen.

Und doch drängt es mich, zum Schlusse noch einige Hauptpunkte hervorzuheben. Lassen Sie uns die in jenem Berufe uns angewiesene Stellung richtig auffassen: Dienerinnen der Armen sollen wir sein; unseren armen Brüdern und Schwestern zu dienen in demütiger Liebe, dazu haben wir uns miteinander verbunden. — Nicht ist es so gemeint, als ob aller äußere Unterschied der Stände solle aufgehoben werden; nein, ich habe es mir vielmehr zum Grundsatz gemacht, auch bei unseren Armen auf ein gewisses äußeres Dekorum zu halten, und wenn die Leute zu mir etwa in dem Tone sprechen: „Die B . . . hat mir das gegeben, die G . . . hat das gesagt," so pflege ich sie zu verbessern: „Ihr wollt wohl sagen: Frau Doktorin B . . ., Fräulein G . . .?" Für uns selbst legen wir ja natürlich auf solche äußeren Formen keinen Wert; aber für unsere Armen halte ich es wichtig, daß sie die von Gott ihnen angewiesene Stellung nicht verkennen und nicht darüber hinaus wollen. Sie aber mit derselben auszusöhnen, bei mancherlei Entbehrungen vor Bitterkeit zu bewahren, ja, mit den Beschränkungen ihrer Lage sie herzlich zufrieden zu machen, dahin, meine ich, sollen wir wirken, und diesen Zweck werden wir am ersten erreichen, wenn wir in freundlicher Liebe ihnen nahe treten, neben der, ach! oft so geringen Gabe, die wir ihnen zu bieten haben, unser Herz sie finden lassen, und nicht allein Bedacht nehmen auf Speise und Trank für ihren hinfälligen Leib, sondern vielmehr noch auf Nahrung für ihre unsterbliche Seele, in dem allen aber nicht hoch herfahren, damit nicht eine besondere Großmut auszuüben meinen, sondern nur uns ansehen als Haushalter der mancherlei Gnaden Gottes, die nur ihre Schuldigkeit erfüllen, wenn sie die Anweisungen honorieren, die der Herr selber ihren armen Brüdern und Schwestern ausgestellt hat auf die ihnen verliehenen Mittel und Kräfte.

In meinen Berichten habe ich mehrmals darauf hingewiesen, wie ich das zu den besonderen Segnungen wohltätiger Assozia-

tionen rechne, daß dadurch, ohne irgend einem verderblichen, alles nivellierenden Revolutionsprinzip Vorschub zu leisten, die verschiedenen Kreise der bürgerlichen Gesellschaft einander näher gebracht werden. Das geschieht aber nicht allein, indem wir die Ärmsten und Geringsten im Volke in ihren Wohnungen besuchen, sondern ganz besonders auch dadurch, daß wir, die wir den höheren Ständen angehören, in unserer Vereinstätigkeit mit Frauen und Jungfrauen aus dem Mittelstande uns verbinden. Ich weiß, daß hier in Bremen von einigen Seiten Bedenklichkeiten erhoben sind gegen ein solches Zusammentreten. Ich kann sie nach den von mir gemachten Erfahrungen nicht teilen, und wiederhole hier das schon im engeren Kreise ausgesprochene Zeugnis, daß es mir sehr leid sein würde, wenn ich die tüchtigen Frauen und Jungfrauen aus dem Handwerksstande, die unserem Verein als tätige Mitglieder beigetreten, verlieren sollte. Vergessen wir es nie, daß die gegenseitige Ergänzung verschiedener Individualitäten in dem Zusammenwirken für einen Zweck einen der Hauptzüge bildet, welche das Wesen der Vereinstätigkeit charakterisieren.

Aber nicht allein mit denen, welche Gegenstände unserer Fürsorge sind oder diese Fürsorge mit uns teilen, werden wir durch das Band der Liebe uns verknüpft fühlen, nein, auch gegen unsere Mitbürger und Mitbürgerinnen in weiteren Kreisen wird das Herz uns wärmer schlagen. Sind sie es ja doch, die durch ihre Freigebigkeit uns in den Stand setzen, unser Werk zu treiben, und so eröffnet sich für uns in unserem Verhältnisse zu ihnen eine neue Quelle der Freude und des Segens. Sind wir unseren Armen gegenüber meistens nur die Gebenden, so sollen wir hier die demütig Empfangenden sein. Wohl hat unser Heiland recht, wenn er sagt, daß das Geben seliger sei, als das Nehmen; aber doch ist es auch etwas Schönes um das Nehmen, und jedenfalls bleibt bei dieser Freude unser Herz leichter bewahrt vor dem leidigen Hochmut. Ja, ich kann es nicht sagen, wie süß es mir ist, mich so vielen Menschen zum Danke verpflichtet zu wissen. Menschen, fast aus allen Ständen, von den verschiedensten Charakteren und Ansichten, haben mich auf diese Weise zu ihrer Schuldnerin gemacht, und solche Schuld der Liebe hat fürwahr nichts Drückendes; sie machet das Herz so weit, so weich und so selig.

Fühlen wir aber durch das Vertrauen unserer Mitbürger uns geehrt, so lassen Sie uns auch alles aufbieten, desselben uns würdig zu beweisen in gewissenhafter Verwaltung dessen, was ihre Freigebigkeit zu unserer Verfügung gestellt. Heilig sei uns jede anvertraute Gabe, und eher mögen wir einen Taler aus eigenen Mitteln vergeuden, als einen Schilling von dem, was fremde Wohltätigkeit in unsere Hände gelegt.

In meinen Instruktionen habe ich mich ziemlich weitläufig

verbreitet über die von den Mitgliedern unseres Vereins zu beobachtende äußere Ordnung. Nach dem, was ich gleich am Eingange gesagt, wie es mich freue, daß der bremische Verein eine eigentümliche Gestalt gewinne, versteht es sich wohl von selbst, daß Sie sich nicht gebunden halten dürfen durch jene Vorschriften. Führen Sie nach Belieben eine andere äußere Ordnung ein; nur das ist's, was ich zum Schluß Ihnen noch empfehlen möchte: es fehle bei Ihnen nicht auch an der äußerlich bindenden Regel; Ordnung, strenge, pünktliche Ordnung und Unterordnung ist notwendig, wo durch das Zusammenwirken vieler Kräfte Ersprießliches soll geleistet werden.

Und so, meine teuren Mitschwestern, hätte ich Ihnen denn wohl so ziemlich alles gesagt, was mir für Sie und für Ihr Werk am Herzen lag, und es bleibt mir nichts weiter übrig, als für Sie und für mich den Segen des Herrn zu erflehen, daß es ihm gefallen möge, unser armes, schwaches Wollen immer mehr zu kräftigen und es zu krönen mit einem schönen Gelingen!

Amalie Sieveking: Zehnter Bericht über die Leistungen des weiblichen Vereins für Armen- und Krankenpflege. Hamburg, 1842. S. 70 ff.

Professor Lückes Gedanken über Innere Mission. — 1843. —

Die christliche Mission ist zunächst und ursprünglich die Sendung des Evangeliums nach außen, die Verbreitung der christlichen Wahrheit und des christlichen Lebens unter den Nichtchristen. Aber wie überhaupt christliche Wahrheit und christliches Leben nur derjenige auch anderen erfolgreich mitzuteilen vermag, welcher beides in sich selber hat, und zwar in der Fülle und Reinheit, welche von selbst nach außen dringt und sich heilsam verbreitet, so kann auch nur die lebensvolle Kirche den rechten Betrieb und Beruf zur Mission haben. Es ist ausgemacht, daß in dem Grade, in welchem das christliche Leben schwach wird, auch der Missionstrieb erstirbt. Jede Verunreinigung des christlichen Lebens in der Kirche hemmt und verdirbt auch das Missionswerk. —

Die christliche Mission setzt nicht die Vollendung der Kirche voraus; dann würde sie warten müssen bis ans Ende der Tage. Wohl aber fordert sie den Grad der christlichen Erkenntnis und Einsicht, der Reinigkeit und Frische des Lebens in der Kirche, daß diese, indem sie ihre Boten sendet, in sich selbst sicher ist, den Völkern die volle Wahrheit, das ungetrübte Licht und die volle Lebenskraft des Evangeliums zu bringen. Solange die christliche Kirche nur von hier und dort, nur von einzelnen Höhepunkten aus sendet, und die Religion bei der Teilnahmlosigkeit, Gleichgültigkeit, Unfähigkeit unzähliger Gemeinden, ja, ganzer Kirchen, fast partikularistisch wird, bis zum Schein der Sektiererei, bleibt das Missionswerk nur bei kümmerlichen Anfängen und sparsamen

Erfolgen. In seiner allgemeinen Notwendigkeit, seiner vollen Blüte, seiner unwiderstehlichen Macht wird es erst dann hervortreten, wenn die Kirche, nach dem Maße des irdischen Lebens, in ihrem ganzen Umkreise gleichmäßig belebt und erleuchtet, gereinigt und vereinigt sein wird. Erst wenn der Missionsgeist von allen Orten und Enden ausgeht, wird er mit der ganzen Lebenskraft der Kirche die Welt ergreifen und überwinden.

Wohl ein schöner Traum jene allgemeine Belebtheit der Kirche, aber doch nur ein Traum!

Verehrte Freunde! Was auf dem Gebote und der Verheißung des Herrn beruht, ist kein Traum. Die christliche Hoffnung hat im Glauben einen Anker, der nie wankt; der Glaube aber ist ein waches Denken und Bedenken des Wahren und Wirklichen. Wenn es so sein soll, kann und wird es auch zu aller Zeit so sein, wofern wir nur wollen und die Weisung der göttlichen Gnade recht verstehen und gebrauchen.

Ich meine aber dies, nicht soll die christliche Kirche in ihrem gegenwärtigen, mangelhaften Zustande die Anfänge der Mission aufgeben und damit warten, bis sie selbst soweit vollendet sein werde, um die Mission gleich vollendet anzufangen. Vielmehr ist dies die Aufgabe, über der Mission nicht den inneren Aufbau der Kirche zu vernachlässigen, sondern mit gleichem Eifer beides zu betreiben und mit der Mission außer der Kirche die Mission in derselben zu verbinden. —

Wenn wir den inneren Bau der Kirche an sich selbst in einem ähnlichen Sinne, wie die Verkündigung des Evangeliums unter den Nichtchristen, Mission nennen, so leuchtet von selbst ein, daß wir nicht jede erbauliche Tätigkeit im Innern der Kirche darunter verstehen. Nach einer neuen welschen Affektion unter uns nennt man freilich jetzt fast jede Art des Berufs in der Gemeinschaft Mission. Aber wenigstens die religiöse Sprache sollte solcher welschen Sprach- und Begriffsverwirrung fremd und feind bleiben. Von keiner Gemeinde, die sich in sich selber erbauet, kann man sagen, sie habe eine Mission an sich selber, so wenig wir von dem einzelnen Christen sagen dürfen, er habe die Mission der Heiligung an sich selber. — Alle Mission setzt eine gewisse Entfernung zwischen dem, zu welchem gesendet wird, und dem, der sendet, voraus, eine äußere und eine innere. Je näher im Raume zusammen, je mehr auch innerlich einander gleich, auf gleicher Stufe der Erkenntnis und Lebensbildung — kurz, je mehr eine Gemeinde, eine Landes- oder Nationalkirche äußerlich und innerlich zu einer stetigen Gemeinschaft und Wechselwirkung aller Glieder aufeinander geordnet ist, worin die christlichen Lebensquellen rein und kräftig fließen, desto weniger sprechen wir von einer inneren Mission. Sondern wenn in der Kirche überhaupt oder in irgend einer besonderen Kirchengemein-

schaft eine solche Ungleichheit des christlichen Lebens entstanden ist, daß ein Teil in den lebendigen Organismus der Kirche noch nicht völlig aufgenommen, zerstreut an und außer den Grenzen der zusammenhängenden Kirche steht, oder, wenn auch inmitten der Kirche, auf einer so niedrigen Lebensstufe, von den mittleren und Höhepunkten der Kirche innerlich so fern, so krank und schwach geworden ist, daß er in Gefahr kommt, abzusterben oder abzufallen, das ordentliche Predigtamt aber zur Erweckung und Heilung nicht ausreicht — nur in diesem Falle sprechen wir mit Recht von einer inneren Mission der Kirche.

Eine solche innere Mission ist zu allen Zeiten noch in der Kirche. Solange die Kirche noch nicht vollendet ist, wird es immer solche Ungleichheiten in ihr geben, welche Missionen zur Ausgleichung fordern, an den Grenzen nach der nichtchristlichen Welt hin zerstreute und in der Zerstreuung vorkommende Gemeinden und mitten in der christlichen Welt unlebendige, auf zu niedrigem Stande der christlichen Erkenntnis und Lebensordnung. Im ersteren Falle ist die innere Mission oft nur die natürliche Fortsetzung der äußeren, im anderen Falle die aus sich selbst anfangende innere Mission. Was den gegenwärtigen Zustand der allgemeinen Kirche betrifft, welch eine Ungleichheit, welch ein Abstand z. B. zwischen der belebten Christenheit in den europäischen Mittelländern, namentlich in unserem deutschen Vaterlande und den halb erstorbenen Kirchen der Kopten, der Abessinier und den fast verschollenen Sekten der chaldäischen Christen, der Jakobiten, der Mennoniten, ja, selbst in der orthodoxen griechischen Kirche, wieviel Erstorbenheit und Verkommenheit finden wir in ihr, wenn wir den Maßstab unserer abendländischen Kirche anlegen! Alle jene Kirchen tragen noch den unauslöschlichen christlichen Charakter an sich, aber oft schwer erkennbar unter der Decke toter Gleichgültigkeit und Äußerlichkeit. — Und unsere besondere evangelische Kirche, ist sie überall sich gleich an Lebendigkeit, nach allen Seiten, auch an den Grenzen organisch zu einem lebendigen Ganzen verbunden? Die Klagen von Nordamerika her über den Mangel an geistlicher Pflege, kirchlicher Ordnung und Sitte unter den zerstreuten deutschen Kolonisten, über die daraus notwendig entspringende Gefahr des Abfalls von der vaterländischen Kirche und über die Unmöglichkeit, sich selbst aus eigenen Mitteln zu helfen — diese Klagen, seit Jahren schon laut, sind noch nicht gestillt. Von anderen Gegenden her hört man, wie protestantische Gemeinden an und in den Grenzen des deutschen Vaterlandes in der Zerstreuung unter anderen Glaubensgenossen, unter Katholiken und Griechen, in Armut und allerlei Drangsal von außen verkommen und der Auflösung nahe sind, wenn ihnen nicht aus der Mitte der vaterländischen Kirche Hilfe gereicht wird.

In der Tat, meine Freunde, der Notstand der Kirche in

dieser ihrer Ungleichheit ist groß genug, um unsere tätigste Teilnahme in Anspruch zu nehmen, daß wir tun nach des Apostels Wort: Als wir denn nun Zeit, d. i. Gelegenheit haben, so lasset uns Gutes tun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen!

In kirchlichen Instituten kann die evangelische Kirche überhaupt von der römischen lernen. So mögen auch wir von ihr lernen, beide Arten der Mission organisch zu verbinden, die Kräfte zusammen zu halten und wahrhaft ökonomisch zu verwalten. Aber ihr Beispiel ist nie reines Muster für uns, sondern immer auch zugleich Warnung und Verbot. Der Standpunkt der römischen Kirche für die innere und äußere Mission ist wesentlich ein anderer als der unsrige. In dem Glauben, daß sie die allein wahre und vollkommene Kirche sei, daß wahres christliches Leben nur in ihrer Form und äußeren Gemeinschaft gedeihe, hält sich die römische Kirche für berechtigt, ja, verpflichtet, alle anderen Kirchen zu beschicken, auch die belebtesten, auch die reineren, und zwar nicht, um sie und sich mit ihnen aus der ewigen Lebensquelle des ursprünglichen Evangeliums zu beleben, sondern von ihrem ketzerischen Irrwege, wie sie meint, auf die römische Heerstraße der alleinigen Wahrheit zu bringen, sie selbst auf Kosten des wahren christlichen Lebens ihrem allein beseligenden Priestertum und Kirchenregiment zu unterwerfen. Dies aber ist nicht die wahre innere Mission im Namen und Geiste Jesu Christi, sondern jene alte unchristliche Eroberungssucht und Proselytenmacherei. — Wer wird es ferner nicht lobenswert finden, wann die römische Kirche in ihren eigenen Grenzen, wenn und wo das kirchliche Leben geschwächt und dem Abfall nahe erscheint, häufigere und kräftigere Predigt durch außerordentliche Missionen anordnet? Aber wenn, wie wir in Frankreich und Belgien gesehen haben, solche Missionen mit dem Kreuze der Liebe zugleich die Fahne des fanatischen Hasses und der Verfolgung aufpflanzen, nicht etwa um die tote Gleichgültigkeit aufzustacheln, sondern auch edles Leben, freie Bewegung des Geistes listig oder gewaltsam zu unterdrücken, wenn sie in das geordnete Wirken des einheimischen Predigtamtes störend eingreifen, so kann an solchen friedlosen Sendungen die evangelische Kirche nur ein warnendes Exempel nehmen. Wir wollen die Ausnahme besserer Erscheinungen auf diesem Missionsgebiet nicht leugnen, aber jede innere Mission, welche den Geist dämpft und das geordnete Predigtamt stört, ist allemal ein Übel, wenn auch unter gewissen Verhältnissen ein unvermeidliches.

Unter den protestantischen Kirchen ist die englische den anderen auch mit der inneren Mission vorangegangen.

Zuvörderst hat die englische Staatskirche an den Methodisten schon seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts eine Mission in

sich selbst, aber keine von dem bischöflichen Kirchenregiment frei geordnete, sondern der Kirche tumultuarisch aufgezwungene. Der Methodismus war eine notwendige Reaktion, ein heftiges Aufbrausen und Aufschreien des christlichen Gemüts gegen das starre äußere Kirchentum der bischöflichen Kirche, gleichsam geboren mit der inneren Mission, d. h. mit dem Berufe der belebenderen Predigt an das Volk, welches die in Reichtum und äußerlichem Kirchendienst zum Teil erstorbene Kirche der Pfründner hatte verkommen lassen. Unter solchen Verhältnissen mag die innere Missionspartei der Methodisten ihr Gutes, ja, Notwendiges haben. Aber ein Zustand, wo Sturm und Donner notwendig werden, ist nie erfreulich. Jede Mission, welche eben nur Partei ist und sein will, ist wider den Geist Christi. Alle Partei ist einseitig, hat Beschränktheiten und Übereilungen. Man kann damit wohl Totes, Schlafendes aufwecken, aber das wahrhaft gedeihliche Leben der Kirche hat andere, edlere Quellen. Die englische Kirche ist durch die innere Mission des Methodismus allerdings in Bewegung gesetzt worden, aber es ist zurzeit nur die Bewegung des Aufruhrs, der Entzweiung, ja, am Ende des Abfalls von der Wahrheit der Reformation. Diese Sturmflut muß erst durch eine andere Art der inneren Mission beschworen sein, ehe erfreuliche Lebensgestaltungen entstehen können.

Die wahrhaft förderliche Mission im Innern der evangelischen Kirche kann nur von dem geordneten, innerlich durch Glauben und Wissenschaft belebten Predigtamte ausgehen. Sie ist gegen alles bewußte und gewollte Parteiwesen. Ihre Partei ist die milde, besonnene, versöhnende Wahrheit und Liebe. Wie es von Christo heißt: Er wird nicht zanken, noch schreien, und man wird sein Geschrei nicht hören auf der Gasse — so predigt die echte Mission, in und außer der Kirche, ohne Geschrei und Zank, ohne Donner und Blitz, sanftmütig und demütig; und ihre Absicht, wie ihr Erfolg ist, die kranken, schwachen, zerstreuten Teile der Kirche mit Geduld zu stärken, zu sammeln und in den heilig stillen und kräftig freien Lebenszusammenhang des lauteren Evangeliums hineinzupflanzen. —

Auch zur inneren Mission sind bereits Anfänge unter uns gemacht worden. Ich rechne dahin nicht bloß die nordamerikanische Gesellschaft in Bremen und Stade, welche auch hier ihre Freunde hat, sondern auch die kürzlich erst durch die Leipziger Versammlung in einem etwas größeren Stile gestiftete Vereinigung zur Unterstützung bedrängter protestantischer Gemeinden. So sind wir auch auf die edle Bahn der inneren Mission getreten. Zugleich erfahren wir, daß an den Grenzen unseres deutschen Vaterlandes, im Elsaß, sich eine Gesellschaft zur Evangelisierung der in den Ostdepartements zerstreut lebenden Protestanten gebildet hat, welche den Zweck verfolgt, die zerstreut lebenden und

des öffentlichen Gottesdienstes ermangelnden Protestanten in jenen Gegenden aufzusuchen und ihre religiösen Bedürfnisse zu befriedigen. Auch in dieser Gesellschaft weht deutscher Geist. Solche Anfänge sind nie ohne Gottes Segen und werden ihren Fortgang haben, je mehr sie, still und demütig vor Gott, rein und frei gemacht sind.

Fr. Lücke, Die zwiefache, innere und äußere, Mission in der evangelischen Kirche, ihre gleiche Notwendigkeit und notwendige Verbindung. Hamburg 1843. S. 7 ff.

Die Innere Mission. — 1843. —

Die Absicht des Verfassers war, den Gegenstand der Inneren Mission im allgemeinen in diesem Zusammenhange ausführlich zu besprechen, aber der Beginn damit zeigte bald, daß diese Aufgabe den zu berücksichtigenden Umfang dieser Blätter weit übersteigt. Es mögen darum einige Andeutungen genügen. Wir verstehen unter der Inneren Mission eine geordnete Arbeit der gläubigen Gemeinden in freien Vereinen, und zwar diejenige Arbeit, mit welcher der Wiederaufbau des Reiches Gottes an den von den Ämtern des christlichen Staates und der christlichen Kirche unerreichbaren inneren und äußeren Lebensgebieten innerhalb der Christenheit diesseits und jenseits der Meere bezweckt wird. Die Innere Mission schließt ebenso wesentlich in sich das Bekenntnis des Glaubens durch die Tat der rettenden Liebe, als sie den allgemein priesterlichen Charakter der in ihr durch keine politischen Grenzen des Kirchspiels und des Landes geschiedenen und zu scheidenden Gemeinde in eigentümlicher Weise beurkundet. So wenig sie in ihrer Reinheit eine auch nur leiseste Richtung gegen das von Gott geordnete Amt der Kirche, das sie in vollstem, aufrichtigstem Sinne anerkennt, das aber freilich mit den Trägern des Amtes nicht einerlei ist, in sich trägt, so wenig tritt sie diesem Amte in seiner Reinheit und seiner Durchführung gegenüber; vielmehr werden diejenigen, welche das Amt im Geiste der Gottesgemeinde verwalten, auch die tätigsten Mitarbeiter und mittelbaren oder unmittelbaren eifrigsten Förderer der Inneren Missionstätigkeit sein und sind es wirklich schon in sehr verschiedenartiger Form; denn die betreffende Tätigkeit ist die offenbar werdende Herrlichkeit und ein Zeugnis der geistlichen Lebensfülle der wahren, apostolischen Kirche selbst, der ja das geordnete Amt selbst auch angehört, und der es als apostolische Diakonie sich darzustellen hat. Man könnte in einem gewissen Sinne sagen: die Kirche, der es in ihren besonderen Provinzen nie an Kopf und Mund gefehlt hat, bekundet in der Inneren Mission den Besitz des wieder lebensfrisch schlagenden Herzens und der schöpferischen, gestaltgebenden Hand. Denn der Geist der gläubigen Liebe, welche seit der wieder erwachten Glaubenszuversicht

die neubelebten Glieder der Gemeinde durchströmt, fängt durch das Organ gemeinsamer Glaubenswerke an, die Gefilde der dürren Totengebeine aufs neue mit der Kraft des ewigen Lebens zu durchrieseln, und die Liebe forscht, sinnig wie sie ist, nach der neuen Gestalt, die der Geist dem aufs neue bildsam gewordenen Stoff zu geben willens ist. Wie Haupt und Mund mit Herz und Hand lebendig zusammenwirken, so das Amt in der Kirche und die Predigt des Wortes mit der Erweisung der organisch wirkenden, tatkräftigen, freien Liebe. Der Organismus der Werke freier, rettender Liebe ist die Innere Mission. Sie ist ebenso weit entfernt von sektiererischem als von hierarchischem Unwesen; von jenem in dem Maße, daß sie wesentlich dazu beitragen muß, die Sekte, wo sie sich bilden will, in ihrem Entstehen zu hindern, und da, wo sie sich gebildet hätte, wieder aufzulösen, ohne das etwa Wahre in ihnen zu verkennen; vom hierarchischen wiederum so weit entfernt, daß sie gerade in dieser Richtung ihre sie jetzt oder einst heimlich oder öffentlich bekämpfenden Feinde antreffen wird. Wo aber das Wort frei und lauter verkündet und das Amt im Geist des Worts verwaltet wird, da begleitet die Innere Mission das Wort des Amtes mit dem Amte des Werkes, und beide zeugen miteinander und für den einen lebendigen Christus. Derselbe verwies einst diejenigen, welche ihm, seinen Worten nicht glaubten, auf seine Werke. Dasselbe will er noch heute und wird er noch heute können, wenn erst die beiden Mächte des Glaubenswortes und der Glaubenstat sich inniger werden verschwistert haben. Die lebendige Verknüpfung und Durchdringung derselben ist eine der höheren und höchsten Aufgaben unserer christlich-kirchlichen Neuzeit. Nur so scheint die Überwindung der mit Bewußtsein widerstrebenden Welt unserer Tage und die Wiedergeburt und Erweckung der bewußtlosen, dem Stumpfsinn anheimgefallenen Masse, die ebenso entgeistigt als entsittlicht dasteht, in größerem Umfange erfolgen zu sollen.

Wir stehen aber noch in den allerersten Stadien der Entfaltung dieser besseren Zukunft. Die Heidenmission hat als eine die Wortpredigt beglaubigende Tatpredigt anerkanntermaßen wieder Bahn gebrochen und wirkt als solche zur Wiedererweckung des Gemeindelebens tief innerlich weiter. Aber — und wer könnte sich darüber täuschen — ungeheuer groß ist die Menge derjenigen, welche, ohne der Wahrheit ihr Herz zu verschließen, von den heilsamen Rückwirkungen der Heidenmission nicht erreicht sind, zwischen denen und den Heidenmissionsfreunden sich eine immer weitere Kluft, welche die Bedenklichen diesen Rückwirkungen immer unzugänglicher macht, auszudehnen droht. Die Wirksamkeit der Inneren Mission trägt die hier wünschenswerte notwendige Versöhnung in sich; entsprungen aus der Liebe Christi, stellt sie den Genossen an der Äußeren Mission die Aufgabe, den

ganzen Eifer der Liebe, die ganze Fülle der Liebe, welche sich bis dahin in Gaben und Fürbitte für die noch nicht christlichen Völker bewiesen, jetzt auch gegen das heranwachsende und bereits heraufgewachsene Antichristentum mitten im Bereich des Christenvolkes in Leben wirkender Tat der Aufopferung an den Tag zu legen, nicht mehr bloß zuzuhören und zuzuschauen, was andere im Geiste Gottes jenseits der Meere wirken, sondern mit ihnen gleiche Taten zu tun. Die Heidenmission wird dadurch nicht bloß nicht untergehen, sondern neue Läuterung und Kräftigung durch diejenigen Zuflüsse des Geistes, welche durch das Wirken im Glauben von oben sich ergießen, erfahren und durch die Herzuführung der früher fernstehenden Freunde auch äußerlich an Zuwachs gewinnen. Vor allen Dingen aber wird so den Hunderttausenden oder doch vielen unter denen, die unter uns ohne Trost und Gnade des Evangeliums wandeln, ein neues Leben wieder zuteil werden. Diese versöhnende Kraft der Inneren Mission auf der einen, und die Kraft derselben, die schon gewonnene Gemeinde fester und inniger in der Wahrheit zu begründen, auf der anderen Seite, ferner die wohlbegründete Hoffnung, durch das von ihr ausgehende Licht und Leben die Wiedergeburt der erstorbenen Masse in der Christenheit und mittelbar in der noch heidnischen Welt in näherer Zeit verwirklicht zu sehen, diese dreifache, der Inneren Mission gegebene Verheißung müßte, so sollte man glauben, ihr allerorten ebene Bahn machen und aller Herzen öffnen. Aber dem ist bis heute nicht so, und die Erfüllung dieser Hoffnung liegt, wie es scheint, noch in sehr ferner Zukunft.

Wichern, Gesammelte Schriften. Bd. III. S. 53 ff.

Erster Bericht über die Brüderanstalt des Rauhen Hauses. — 1843. —

Geschichtliche Entstehung des Seminars.

Das Rauhe Haus erforderte in Rücksicht auf seinen eigentlichen Zweck, die Rettung der ihm anvertrauten Jugend, von vornherein eine solche innere Einrichtung, daß eine große Anzahl von Mitarbeitern in demselben nicht entbehrt werden konnte. Der nächste Grund dazu lag in der Notwendigkeit der sorgfältigsten Aufsicht über die Zöglinge beiderlei Geschlechts, sowohl in ihrem häuslichen Zusammenleben als auch bei ihrer mannigfach gegliederten Arbeitstätigkeit. Als später namentlich die Zahl der ausgetretenen Zöglinge wuchs, mußte auch die Zahl solcher mithelfenden Kräfte zunehmen. Mehrere andere dem Institut eigentümliche Einrichtungen, z. B. der regelmäßige Besuch derjenigen Eltern, die ihre Kinder der Anstalt übergeben, kamen hinzu, um die noch größere Ausdehnung der Gehilfenzahl wünschenswert und notwendig zu machen, wenn der ganze Umfang des Zweckes, den sich die Anstalt vorgesetzt, erreicht oder doch nicht allzu sehr

unerfüllt bleiben sollte. Eine große Schwierigkeit war in dieser Beziehung, die zu dieser Arbeit befähigten und innerlich berufenen Personen aufzufinden und sie danach für diese, nicht gewöhnliche Aufopferung erfordernde Arbeit zu gewinnen. Was die technische Seite betrifft, die Beaufsichtigung und Leitung der Arbeiten in verschiedenen Werkstätten und auf dem Lande, so schien es, daß den Anforderungen nur durch tüchtige, mit der rechten Gesinnung ausgerüstete Handwerker oder Landleute genügt werden könne; allein einerseits fehlte hier dann wieder die Fähigkeit, der Aufgabe in geistiger Beziehung zu genügen, und andererseits stellte die Erfahrung heraus, daß sich schwerlich ein geschickter Handwerksgeselle dazu verstehen kann, hier unter unseren Kindern zu leben, um ihretwillen sein Handwerk in so bescheidener Weise (oft nur, wie z. B. in der Schuhmacherei und Schneiderei, mit Flickarbeiten) zu beschaffen, abgesehen von den Schwierigkeiten, die sich dabei aus Zunftverhältnissen ergeben. Faßte ich aber die geistige und erziehende Seite und den Unterricht ins Auge, so lag es am nächsten, an Seminaristen oder doch junge Schullehrer zu denken; abgesehen aber davon, daß auch diese eigentlich durch den Eintritt in unser Haus aus ihrer Karriere gerissen werden, da das Rauhe Haus keine Schule ist und sein darf, so fehlt diesen doch gerade alle Fertigkeit im Technischen und überhaupt das Praktische, auf das sich hier alles basiert; — und wie wenige junge Leute aus diesem Stande möchten in unseren Tagen wohl geneigt sein, sich den in diesem Beruf vorkommenden Entbehrungen hinzugeben, Hacke und Schaufel und Hammer in die Hand zu nehmen, um unter solcher Beschäftigung freudig das Reich Gottes zu bauen! Es blieb also kaum ein anderes übrig, als selbst den Versuch zu machen, junge Männer zu erziehen, die alle erforderlichen Eigenschaften in sich vereinigen würden — die entschieden christliche Gesinnung, die technische Befähigung und die pädagogische Tüchtigkeit in der Art, wie sie zur Erreichung unserer Zwecke unerläßlich ist. Dieser Versuch ist in Gottes Namen seit Jahren gemacht und hat zum erwünschten Ziele geführt. Ich habe nämlich junge, christlich gesinnte Handwerker gesucht und gefunden, welche sich bereit erklären, ihren bisherigen Beruf insoweit aufzugeben, daß sie ihn nur für die Zwecke des Rauhen Hauses verwenden, die dann aber, hier wirkend, sich eine Ausbildung gefallen lassen, wodurch sie befähigt werden, nach vollendetem Kursus selbständig mit dem Worte Gottes für die unmittelbaren Zwecke des Reiches Gottes auf Arbeitsfeldern, die dem des Rauhen Hauses ähnlich sind, zu arbeiten. Der finanzielle Gewinn, den die Anstalt davon hat, daß nämlich solche Gehilfen auf keinen Gehalt Anspruch machen werden, liegt vor Augen. So ist aus dem inneren Bedürfnis des Rauhen Hauses die oben bezeichnete Bildungsanstalt für junge

christliche Männer erwachsen, über die hier näher berichtet werden soll.

Allgemeiner Zweck des Seminars. Innere Mission.

Die Stellung, welche dem Rauhen Hause inmitten der allgemeineren christlichen Bestrebungen des wiedererwachten gläubigen Lebens, sowie durch die speziellen betreffenden Bedürfnisse der Vaterstadt angezeigt ist, hat auch der Ausbildung der jungen Männer, die als Gehilfen in ihr arbeiten, ihre besondere Richtung gegeben und auf das Gebiet der Inneren Mission unter deutschen Protestanten verwiesen, für die es so sehr an Arbeitern gebricht. Je umfassender dies, nur innerhalb der Grenzen unserer Kirche liegende Gebiet der Inneren Mission ist, desto nötiger war es, sich durch die kundwerdenden besonderen Bedürfnisse und Anforderungen die Arbeitsstellen zeigen zu lassen, für welche die christliche Gemeinde meist mittelst freier christlicher Vereinigungen die Hilfe eines solchen Instituts in Anspruch nehmen würde. Es kam bei diesen von außen her gestellten Wünschen und Anforderungen zugleich wesentlich darauf an, zu prüfen, ob nicht der Versuch, diese Anforderungen durch Ausbildung der hiesigen Gehilfen zu befriedigen, dem nächsten und ersten Zweck des Rauhen Hauses, der nur die Rettung der Kinder sein darf und bleiben muß, hinderlich werden würde. Aber bei der Elastizität und Freiheit der inneren Bewegung des Lebens in der Kinderanstalt und bei dem Umfang, der Mannigfaltigkeit und Gliederung des über die äußeren Grenzen der Anstalt hinausgehenden Wirkungskreises für die uns anvertraute Jugend ergibt sich leicht, daß nicht bloß denjenigen praktischen Zwecken, zu deren Erreichung die Bildungsanstalt für Innere Mission bis jetzt aufgefordert ist, genügt werden kann, sondern daß sie auch noch anderen Bedürfnissen als den bisher kundgewordenen abzuhelfen imstande sein wird.

Es ist hier nicht meine Absicht, den Umfang der Aufgaben darzustellen, welche von der Inneren Mission noch zu lösen sein werden, an deren Lösung man in der Praxis wenigstens zum Teil noch gar nicht scheint gedacht zu haben. Es reiche hin, zu verweisen einerseits auf die großartige Ausartung des christlichen Lebens, wie sich dieselbe zumeist in großen, aber oft nicht minder in kleinen Städten und auf dem offenen Lande vorfindet, andererseits auf die Unmöglichkeit, von welcher der geistliche Stand durchdrungen ist, diesem Übel mit den ihm innewohnenden amtlichen Kräften abzuhelfen. Es ist ebenso ungerecht, von dem Predigerstand zu fordern, daß er als solcher in seinen gegenwärtigen, an Zahl geringen und oft an Freiheit gebundenen Kräften dem vorhandenen geistlichen Elend und der zutage liegenden sittlichen Not des großen Haufens der Armenwelt und der untersten Stände der Gesellschaft (um nur von diesen zu

sprechen) Abhilfe schaffen solle, als es Zeugnis der Lieblosigkeit und Unbarmherzigkeit sein würde, diese geistliche Hilfe für unnötig zu achten und die Gewissen mit solchen Trostgründen zu beschwichtigen, die nichts bezwecken, als sich und anderen den Notstand zu verbergen, den man nun einmal doch nicht verbergen könne. Es gibt Tausende und Abertausende innerhalb unserer Kirche, die — zwar getauft und dann mit Sorgen nach notdürftigem Unterricht konfirmiert — nie wieder was vom Worte Gottes, vom Heil und Trost des Evangeliums vernehmen. Viele derselben erhalten sich in bürgerlicher Gerechtigkeit und Ehrbarkeit, die keineswegs niedrig angeschlagen werden sollen; aber wie groß ist doch die Menge derer, bei denen das innere Verderben die Ursache auch des äußeren Verderbens geworden ist, die mit der Summe offenbarer Sünden, Schanden und Laster belastet sind und mit ihren Familien darunter unbemerkt zugrunde gehen. Es fehlt uns in Deutschland an schriftstellerischen Arbeiten, wie die in ihrer Art klassischen Werke der Franzosen Parent, Duchatelet und Fregier über Frankreich, in denen uns der Blick in einen Abgrund des Volksverderbens eröffnet wird, wie ihn keine Einbildungskraft zu denken wagen wird, und dessen Existenz nur wenige ahnen und glauben wollen; aber es fehlt unter uns nicht an Zuständen, die den Stoff zu verhältnismäßig gleichen Darstellungen hergeben würden. Wir brauchen nur zu erinnern an die Zahl der sogenannten wilden Ehen, an die sich mehrende Zahl der unehelichen Geburten und der Verbrechen, an die gefüllten Gefängnisse, an die erst in unseren Tagen hervorgetretene Notwendigkeit, Strafhäuser für jugendliche Verbrecher zu errichten, an die allgemeinen, energischen Maßregeln der Regierungen, hierin Wandel zu schaffen; wir erinnern an die Anstrengungen der Armenanstalten, an die Berichte der Vereine für entlassene Gefangene, der Mäßigkeits- und der Besuchsvereine, der Sonntags- und Warteschulen, sowie der verschiedenen Rettungshäuser in unserem Vaterland, unter welchen letzteren Schreiber dieses wohl auch auf die von ihm selber gemachten Mitteilungen in den neun ersten Jahresberichten des Rauhen Hauses verweisen darf. Es wäre leicht, solche Mitteilungen um das Vielfachste zu vermehren, was aber nicht im Plan dieser Blätter liegt. Es finden sich aber am angeführten Ort viele Angaben aus unserem Volksleben, auf die das folgende Wort eines bekannten Heidenpredigers, der neun Jahre unter den Negern Afrikas gearbeitet und bei einem längeren Aufenthalt unter den blutdürstigsten aller Schwarzen die äußersten Greuel des Heidentums selber gesehen, geradezu Anwendung finden würde. Derselbe hörte von mir den Bericht über einen der sich oft wiederholenden Auftritte unter einer der tiefgesunkensten Klassen der Bettler, wie ich ihn unmittelbar zuvor unter einer Schar von wohl zwanzig Personen,

in deren Mitte mich mein Beruf geführt, erlebt hatte, über einen Auftritt von der Art, daß unsere doch so keusche Muttersprache die öffentliche Erzählung wenigstens hier nicht möglich macht. Der Missionar fügte hinzu, dergleichen habe er unter jenen Heiden nie gesehen und dergleichen sei auch unter denselben schlechterdings unmöglich. Dennoch sind diese heidnisch gearteten Christen Glieder unserer Kirchengemeinschaft, dürfen nicht als Heiden angesehen, sollen auch nicht also genannt werden. Wer aber hilft ihnen? Wer kann ihnen helfen? Wer sorgt, daß ihnen, den Tausenden der Art, geholfen werde? Wer bringt ihnen das Wort Gottes, das sie nicht begehren? Wer macht es ihnen wieder lieb, daß sie danach ein Verlangen bekommen, um die Predigt, die auch ihnen gilt, wieder aufzusuchen? Der Einwand, es sei in der Christenheit nie anders gewesen, ist richtig, aber ebenso gewiß für alle, die das Heil erkennen und die Brüder lieben, ein um so kräftigerer Beweggrund, zu sinnen und zu arbeiten, daß es besser werde. Durch die heutige christliche Gemeinde hindurch ist auch die Kunde von dieser Not gegangen, und der Geist der erbarmenden Liebe ist in ihr wieder erwacht; derselbe hat sich aufgemacht, das Reich Gottes auf Erden als ein Reich der rettenden Liebe in Christo zu betätigen, und zwar in den schwerlich noch zu zählenden freien christlichen Vereinigungen und Anstalten, die bereits ganz Deutschland (um nur von unserem Vaterland zu reden) mit dem erneuerten Worte wie mit einem immer dichter gesponnenen Netz umschlingen; und hier ist das Gebiet der Inneren Mission, deren Wirksamkeit als eines der größten Zeichen der Zeit und einer besseren Zukunft begonnen, deren besonnene, kräftige, gesunde, geisterfüllte Wirksamkeit aber doch nur als Keim und Anfang einer viel größeren zukünftigen Arbeit angesehen werden kann.

Wichern, Gesammelte Schriften. Bd. III. S. 24 ff.

Die Ausbildung der Brüder in der Erziehungsarbeit. — 1844. —

Das wirkliche Leben mit seinem ganzen inhaltsreichen Ernst, mit dem Reiz der nur durch Aufopferung zu lösenden Aufgaben, mit seinen Tälern der Angst und seinen Höhen der Freude, mit seinen Aufforderungen an die Aufwendung aller nach innen und nach außen gerichteten Kräfte — dies gegenwärtige, wirkliche Leben soll die Vorschule ihres künftigen, gehofften Berufes sein. Der künftige Beruf ist den Brüdern hier in die Gegenwart hereingerückt; das Werk, das sie vor dem Eintritt in die Anstalt vielleicht noch in weiter Ferne als hinter der Vorbereitungszeit liegend glaubten, sollen sie als unmittelbarste Aufgabe in der Anstalt selbst, und darin die lebendige Vorbereitung für die Zukunft finden. Uns dünkt dies das allein Naturgemäße. Es liegt eine Art Unbarmherzigkeit darin, einem Menschen, der Liebe hat, den Gegenstand der Liebe aus sogen. pädagogischen Gründen künst-

lich auf eine Zeitlang zu entziehen; ihn während dieser Suspendierung seiner Liebe anderweitig mit Dingen, die ihm fremd waren und innerlichst fremd bleiben werden, zu beschäftigen, bis er wieder dem Wirken der Liebe vollen Lauf lassen darf; es ist ein Irrtum, zu glauben, daß die Liebe während solcher Fastenzeit nicht irgendwie erkalten oder erlahmen werde, denn sie bleibt nur feurig und gewinnt nur an Kraft und Läuterung, indem sie sich in ihrem eigenen Wesen übt und mit vollen Kräften wirkt. Dies systematische Entziehen der Lebenskräfte, dies Entleeren von dem Kern der Liebe, der nur in der Tat geistig gesund erhalten wird, höhlt das Herz, wie leicht! aus, macht den Menschen bald zum Formmenschen und wird eine vielfach mitwirkende Ursache jener Pedanterie, die wir — auf die Gefahr des vielfachen Tadels hin — am liebsten als Seminarismus bezeichnen möchten. Der Seminarismus ist eine der Hauptkrankheiten unserer Zeit. Wir freuen uns ohne Hehl, daß uns nichts zu jener Art Unbarmherzigkeit verpflichtet hat und daß die Versuchung zum Seminarismus unseren Brüdern durchs wirkliche Leben vielfach verkürzt ist. Wie sie, wenn sie rechten Geistes sind, kommen als von der, das Verlorene gläubig suchenden Liebe Beseelte, als von dem Verlangen Erfüllte, Menschen aus dem Verderben der Sünde zu retten, so soll ihnen gleich werden und wird ihnen gleich die vielfachste Gelegenheit, diese Liebe in mannigfachen Richtungen, in vollster Freudigkeit zu üben; die da verloren waren, werden in dem Augenblick, wo sie die Anstalt betreten, den Brüdern ans Herz gelegt und an die Hand gegeben, damit diese sie durch die Gnade Gottes retten helfen. Wer als eintretender Bruder nicht willens wäre, hier sofort die Hand mit ans Werk zu legen, wer in der Meinung hier verharren wollte, es habe mit der Erweisung seiner Liebe noch bis dahin Zeit, wo er „ausgebildet" wäre, dem wünschen wir die Überzeugung, daß er sich den Besitz der Liebe nur eingebildet, und ihm wird, wenn er sich nicht darüber zur besseren Erkenntnis führen läßt, der Aufenthalt unter uns also verleidet sein und bleiben, er wird alsbald so sehr als unserer Sache innerlich fremd und für sie tot sich darstellen, daß sein freiwilliger oder unfreiwilliger Wiederaustritt in der Kürze erfolgen muß. Zu unserer Freude ist das nur selten, wiewohl mitunter geschehen; vielmehr zeigt die Erfahrung, daß der Geist der wahren Liebe bei den Brüdern in jener Einrichtung eine innere Genüge gefunden und darum an innerer Kräftigung und an den Gaben der Weisheit, Beharrlichkeit und Treue wächst bis zu derjenigen Reife, welche die Ausführung der Arbeit in größerer Selbständigkeit zuläßt und wünschenswert macht.

Wichern, Notstände der protestantischen Kirche und die Innere Mission. 1877. Wicherns ges. Schr. Bd. III. Herausgeg. von Mahling. Hamburg 1902. S. 108 f.

Aufsicht in der Erziehungsanstalt. — 1844. —

Es ist bis jetzt nur selten gelungen, von dem hier angestrebten Ziel der Aufsicht bei Freunden diejenige Vorstellung zu erzeugen, welche sie in ihrem ganzen Wert als eine Arbeit der erleuchteten, umsichtigen, vorsichtigen, ernsten und zugleich freundlichen, rettenden Liebe erkennen läßt. Die Aufsicht, die wir hier mit Klarheit und mit dem Aufgebot aller Kräfte anstreben, beruht auf der Einsicht in die innersten Bedürfnisse des einzelnen Kindes, der einzelnen Kindergruppen, wurzelt in der klaren Auffassung und Aneignung der individuellsten Zustände und in der gemeinsamen Verständigung über die jedesmalige Höhe oder Tiefe der sittlichen und christlichen Entwicklungsstufe jedes einzelnen zu leitenden Zöglings. Die Erweisungen und einzelnen Betätigungen der Aufsicht sind oder sollen doch sein das gesunde, frische, lebensvolle Resultat eines, wenn ich so sagen darf, sinnenden Studiums der einzelnen Persönlichkeiten, mit denen wir umzugehen haben. Es soll sich durch sie bekunden die Anerkennung des allgemeinen Wertes, den jede Persönlichkeit durch die Liebe des Erlösers bekommen hat. Sie ist die geistige Arbeit oft in der unscheinbarsten Hülle, sie hat das verborgene, erneuerte Leben der Seele in seinem stillen Aufleuchten, Aufstreben und Aufschauen nach oben zu beobachten, hilft ihm kämpfen und siegen und führt es durch die gefährlichen Klippen der inneren Versuchungen mit fester, sicherer Hand des kundigen Steuermanns hindurch; sie erscheint uns recht eigentlich als die Werkstatt der auf die göttlichen Verweisungen der Gnade lauschenden Liebe, die keinen Augenblick vorbeigehen lassen will, wo sie der Gnade im Herzen Bahn machen, den Sieg des göttlichen Lebens im Herzen befestigen und die Steine des Anstoßes hinwegräumen kann. Diese innere Hut und Wachsamkeit, dies Denken und Sinnen, Helfen und Retten, diese in sich verschlungene Geisteskette, wo ein Ring in den anderen greift, diese rasche, gewandte, für den andern wirksame Handreichung, dies Wegnehmen des Bösen und Hinzuführen der Gotteskräfte, dies stille Segnen und zum ewigen Leben Dienen sieht nicht leicht jemand mit dem flüchtigen Auge des einmaligen Beobachters in der hier aufgestellten Brüderschar; aber dies alles ist vorhanden; die Schar der Brüder steht gewöhnlich nur da im leinenen Kleide des Handwerkers oder Landmannes mit Hobel oder Spaten, unter den Kindern emsig beschäftigt, um sie das Arbeiten ums tägliche Brot zu lehren, wie es im Geist des Herrn beschafft werden soll; — ebenso rasch verwandelt sie sich wieder in eine Schar spielender Kinder, um mit dem Kinde Kind zu sein; — wieder ebenso gewandt wendet sie sich lehrend an die Jugend, sie an geistigen und sittlichen Schätzen zu bereichern; — oder erfaßt, brüderlich und väterlich das Leben der Einzelnen begleitend, die Tiefen des Gemüts in seelsorgerischem Zwiegespräch, das Herz

dem Herzen gebend, den Geist einer heiligen Freundschaft vermittelnd; — nicht minder geschickt tritt sie zur anderen Zeit wieder mit der Botschaft des Lebens in die Hütten der Armut oder in die Werkstatt fremder Meister, warnend und tröstend, ordnend und ausgleichend, den Schwachen eine Hilfe, den Starken im Bösen eine Furcht; und verschmäht zuletzt nicht, für die Nacht einsam das Wächterhorn zu tragen, um das, das Gefahr drohen könnte für Leib und Seele, abzuwehren; bis der Morgen das Arbeitsfeld wieder für alle eröffnet und die Stunden des Tages uns mahnend rufen, in den Schranken der kurzen kostbaren Zeit die unvergänglichen Saaten fürs ewige Leben zu pflegen.

Ich habe vielleicht im Blick auf das erstrebte Ziel nicht stark genug das Bewußtsein ausgesprochen, wieweit die Ausführung hinter dem Willen und Gebete zurückbleibt; so will ich es hier nachträglich und ausdrücklich bekannt haben, aber es bleibt darum nicht minder wahr, daß in diesem Geiste des Herrn es möglich sein muß, das Ziel zu erreichen: das priesterliche Königtum des Christenlebens als Geist und Leben seiende und wirkende Wahrheit darzustellen, und so das Evangelium als die Kraft des Heils denen, die verloren waren, teuer und über alles wert zu machen.

Wichern, Notstände usw. Ges. Schriften III. a. a. O. S. 111 ff.

Theodor Fliedners Anstalt für männliche Kranken-, Armen-, Kinder- und Gefangenenpflege. — 1845. —

Schließlich freue ich mich, den lieben Lesern die angenehme Nachricht geben zu können, daß auch der Anfang gemacht ist zur Bildung männlicher Kranken-, Armen-, Kinder- und Gefangenpfleger, welches noch eine Lücke in unserer Kirche war. Am 15. Oktober 1844 ist in Duisburg eine Pastoralgehilfen-Anstalt ins Leben getreten, welche in einem dort gekauften großen Hause Hilfsdiakonen bildet, die ausgesandt werden, um im Dienste unserer Gemeinden, einzelnen Familien und Anstalten Kranke, Arme, Kinder und Gefangene männlicherseits zu pflegen, wie das weiblicherseits von den Diakonissinnen geschieht. Fünf Probepfleger hat bereits die Anstalt, welche teils in der Stadt, teils auswärts, im Krankendienste tätig sind. Auch werden bereits zehn Knaben in dem Anstaltshause erzogen, so daß die Brüder hier praktisch die Kinderpflege und Erziehung lernen. Der Hausvater der Anstalt ist der frühere Reisende der Diakonissenanstalt, Gottlieb Wulfken, und als Inspektor der Anstalt wird Herr Kandidat Brandt gleich nach Ostern eintreten, welcher bisher Oberhelfer im Rauhen Hause in Hamburg gewesen ist. Später hofft die Anstalt unter des Herrn Segen auch Kandidaten des Predigtamts praktisch für ihr Amt, besonders für die Seelsorge, ausbilden zu können. O Herr, hilf! O Herr, laß wohl gelingen!

Achter Jahresbericht der Diakonissenanstalt.

Statuten der Rheinischen Pastoral-Gehilfen-Anstalt zu Duisburg.

— 1845. —

§ 1. Die Rheinische Pastoral-Gehilfen-Anstalt, welche ihren Mittelpunkt in Duisburg hat, bezweckt zur Förderung der christlichen Pflege, Erziehung und Seelsorge, zunächst in der evangelischen Kirche der Rheinprovinz, die christlichen Mittel zu vermehren, und geeignete Männer dafür ausbilden zu helfen und in Wirksamkeit zu setzen.

§ 2. Zu diesem Zwecke wird die Anstalt:

1. Die Bildung von Hilfsdiakonen veranlassen, welche die Armen-, Kranken-, Kinder- und Gefangenpflege, sowohl im Dienst der Gemeinden, besonders zur Unterstützung ihrer Diakonen, als auch in Anstalten und Familien in ähnlicher Weise männlicherseits fördern, wie dies von den Diakonissen der Kaiserswerther Diakonissenanstalt weiblicherseits geschieht.

§ 3. Die praktische Ausbildung der Hilfsdiakonen geschieht zunächst in dem von der Direktion gekauften Hause zu Duisburg, worin eine Rettungsanstalt für evangelische Knaben errichtet wird.

Außer dieser Vorbildungsschule für Armen- und Kinderpflege werden zur Bildung für Krankenpflege das Krankenhaus der Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth und andere Hospitäler Gelegenheit geben, und wird sich das Bildungsinstitut durch die für den Vereinszweck künftig noch erforderlich werdenden Stiftungen ergänzen. Ein besonderer geistlicher Inspektor wird zunächst dem Seminar vorgesetzt werden.

§ 8. Der Verein wird zu dem in § 1 genannten Zwecke:

II. Kandidaten des Predigtamts, welche wenigstens das erste Examen bestanden haben, und welche Gelegenheit wünschen, sich im Predigen, Unterrichten und in der Seelsorge zu üben und praktische Anleitung zur gesegneten Führung des Seelsorgeramtes zu erhalten, dazu behilflich sein, unter Aufsicht und Leitung einer von der Direktion zu ernennenden Kommission, und wird den Unbemittelten freie Station in dem Seminarhause und sonstige Hilfe, solange es nötig befunden wird, gewähren.

§ 10. Sodann wird der Verein da, wo sich nachweislich ein entschiedenes Bedürfnis danach herausstellt, unter Zustimmung des kirchlichen Gemeindevorstandes Unterstützungen bewilligen, um Lokale zu Erbauungsstunden und Nebengottesdiensten, wozu die höhere Erlaubnis erteilt worden, zu ermitteln und einzurichten. Endlich wird er auf die Erbauung und Dotierung von Hilfskirchen, wo sie sich als Bedürfnis zeigen, hinwirken.

Erster Jahresbericht der Rheinischen Pastoral-Gehilfen-Anstalt zu Duisburg vom 15. Oktbr. 1844 bis 1. Oktbr. 1845. Duisburg 1845. S. 21—24.

Die Geschichte des Familienhauses „Bienenkorb“ im Rauhen Hause. — 1845. —

Ihr freut euch, liebe Kinder und Hausgenossen, jedesmal alle auf den heutigen Gedächtnistag. Die diesmalige Geschichte deucht euch, ich weiß es, gar schön, wie sie in einer Sommerlaube beginnt und in einem Bienenkorbe endet. Bevor wir auf die Geschichte selbst kommen, muß ich erst etwas anderes einschalten. Man kommt ja oft erst auf Umwegen zum Ziel.

Erinnert euch nur an den Gedächtnistag des Betsaales. Es war im Spätherbst 1839, als es schien, wir würden hier endlich zu einiger Ruhe kommen. Das alte Haus, das Schweizerhaus, das Mutterhaus, das Arbeitshaus — und zuletzt das Turmgebäude mit dem Betsaal waren ein Jahr nach dem anderen eingerichtet oder gebaut und bevölkert. Mädchen und Knaben und Erwachsene wirkten, wenn auch nach manchen schweren, noch heute das Herz beklemmenden Erfahrungen, doch wieder fröhlich und erfolgreich zusammen zur Beschaffung unseres Hauswesens. Was fehlte nun noch? Ja, diese Frage durfte man damals nicht allen vorlegen, nämlich denjenigen beiden Knabenfamilien, welche eben zu der Zeit Wand an Wand im Schweizerhaus wohnten. Diesen beiden, oft nicht ganz zufriedenen Familien des Bruder Hansen und des Bruder Schünemann fehlte eines, des das Leben und Herz bedarf in jeder Beziehung, wenn es glücklich genannt werden soll — Ruhe und Gelegenheit zur inneren Sammlung. Es waren der Knaben in den oberen Räumen des Schweizerhauses zu viele; ihrer 12 wohnten an jener Seite. Es ging ihnen ungefähr so wie jenem Knabenhaufen auf dem Markt zu Jerusalem (Matth. 11, 17); wollten die einen lachen, so wollten die anderen weinen, und so störten sie einander oft; namentlich waren jedesmal diejenigen die Unzufriedenen, welche Stille haben wollten, während die anderen sich dem geräuschvollen Spiel hingaben. Keine der beiden Familien konnte es sich um der anderen willen so gemütlich machen, wie sie es wünschte, und wenn auch nicht mit Neid, so sahen sie doch oft mit herzlichem Verlangen nach der allein wohnenden Familie im Arbeitshause, in der es, da sie allein und ungestört wohnte, auch herginge (so sagten sie), wie es in einer Familie hergehen müsse. Es mochte zuletzt deswegen keiner das Schweizerhaus recht von Herzen loben. So wurden denn oft die Bitten laut: „Herr Wichern, machen Sie, daß wir allein wohnen!“ Wurde zu Weihnachten oder sonst gesagt, die Kinder sollten ihre Wünsche aussprechen, so kam von dort immer wieder dieser eine Wunsch.

Was war zu tun? Ich wußte es nicht, die Kinder wußten es nicht und keiner wußte es. So war es am besten, mit dem Gegebenen zufrieden zu sein.

Aber es kam doch anders, als irgend einer zu hoffen gewagt hätte. Höret nur zu!

Ich hatte mich bis dahin lange mit dem Gedanken getragen, ob es nicht möglich sein sollte, daß wir einmal selbst, ohne andere weitere Handwerkerhilfe, ein Haus bauten. Wir hatten bereits ein, zwei, drei, vier Häuser unter uns aufrichten sehen, hatten mitgeholfen bei Maurer- und Zimmerleuten, unsere Tischlerei ging unter unserem Bruder Hansen, wiewohl derselbe eigentlich diese Profession nie als solche betrieben, immer besser vorwärts. Überdies wohnten damals 43 kräftige Knaben von allerlei Alter, von 10—22 Jahren, unter uns, die schon in dergleichen etwas leisten konnten, wenn sie wollten. Lust zu dergleichen Arbeiten wächst auch auf unserem Boden — warum sollte man dergleichen nicht einmal mit Erfolg versuchen können? Es wäre doch gar zu schön, wenn es gelänge! So dachte ich. Man durfte aber solche Gedanken und Hoffnungen nicht gegen jedermann laut werden lassen. In der Welt wachsen ja ganze Wälder voll Bedenken und Zweifel. Sie versperren wie Unterbusch im Wald dem Vorwärtswollenden den Weg. Aber gut, daß die Sonne von oben herab noch hell genug zwischen Laub und Äste hindurch und ins hoffende Auge scheint. Es kommen die Stunden auch, wo ihre Strahlen plötzlich die gebahnten Wege weisen. — Doch leugne ich nicht, daß andere mit gewissem Recht Bedenken gegen solche Pläne hegen konnten. Denn wer von uns wollte dafür einstehen, daß nicht ein solches Haus, kaum fertig, über uns wieder zusammenbrechen würde? Darum konnten auch, wie es schien, die allgemeinen Gaben der Liebe, die unserem Hause dargereicht werden, nicht zu solchem Wagnis, wofür es die meisten hätten ansehen können, verwendet werden; es mußte gewissermaßen auf eigene Hand geschehen, daß niemand uns hernach mit Recht schelte. Aber woher das Geld nehmen? — Doch soweit hatte ich selbst noch nicht einmal gedacht, als sich folgendes ereignete.

Drei sich nahestehende Freunde waren eines Nachmittags im Sommer 1840 beieinander. Sie saßen in einer Sommerlaube traulich beisammen. Es war die Rede vom Rauhen Hause, wie mir das oft geschieht, wenn ich unter lieben Freunden bin, die dann nach diesem und jenem fragen. Die Liebe gedenkt unserer öfter und an mehr Orten, als wir wohl jedesmal wissen. Sie geht still sorgsam mit uns und für uns durch manches Herz und Haus, das vor Menschen in solchem Sinnen und Sorgen verborgen bleibt. Die Rede kam auch auf eure Wünsche, ihr Knaben, ein eigenes Haus zu haben, damit die beiden Familien voneinander getrennt werden könnten. Der eine der lieben Freunde mochte wohl gemerkt haben, wie sehr die Sache mir um eures Besten willen am Herzen lag. Ich drücke ihm hier im Verborgenen diejenige Hand, die euch und uns bereits so manchen

Segen im stillen zugeführt. Er weiß, was so ein Händedruck sagen will. Mir höchst unerwartet (denn ich hatte nicht an diese Wendung gedacht) fragte derselbe: Wieviel ich glaubte zu solch einem Hause für zwölf Knaben nötig zu haben? Da fuhr mir der Gedanke durch die Seele, daß diesem Freunde die bis dahin fast geheim gehaltene Hoffnung nicht töricht erscheinen werde; rasch die Kosten überschlagend, meinte ich: Unter der Annahme, daß wir mit eigenen Kräften, ohne Hilfe fremder Handwerker solch ein Häuschen bauen würden, könne so ein Bau schwerlich viel mehr als 500 Mark Hamb. Ct. kosten. Diese Annahme schien ihm so unerwartet als mir jene Frage. Er hob seine Hand auf, schlug in die meine und sprach: So schenke ich dir zu diesem Zweck, daß ihr selber baut, die 500 Mark. Der dritte Freund schlug durch und sollte Zeuge sein.

Was hättet ihr nun getan? Ihr könnt euch vorstellen, wie dankbar ich bald nach Hause eilte! Noch in derselben Stunde war der Riß entworfen, unser Bruder Hansen, dem ich's erzählte, und dem die Sache über die Maßen gefiel, zumal er selbst mit seiner Familie in das neue Haus einziehen sollte, — derselbe machte die Berechnung mit. Aber wie sehr hatte ich mich doch verrechnet! Wir fanden für den Augenblick, daß so ein Haus mindestens 800 Mk. kosten werde, wenn die Mauern und das Gebälk auch noch so dünn gewählt werden würden. Das Bedenken, daß jener Freund nun auch nicht verbunden sei, die 500 Mk. zu geben, wurde freilich bald gehoben, da derselbe erklärte: „Was er versprochen und gegeben, das sei dem Herrn geschehen, er wolle mit jener Summe das Angeld zu jenem Bau gegeben haben. Das Übrige werde sich schon finden." So verging der Sommer 1840. Einerseits glaubte ich nicht, daß wir die Arbeit schon beginnen dürften (es liegt in solchen Fällen das Gottversuchen so nahe); andererseits hatte ich doch eine gute Zuversicht; es ist ja nicht zu berechnen, was von oben her vermittelt wird; ich gab daher unserem damaligen Vogt, dem lieben Bruder Tooft (er arbeitet jetzt unter den Neuseeländern mit den Missionaren), die ausdrückliche Anweisung, an jene Stelle im Garten, die ich zu diesem Hausbau in Hoffnung ausersehen, kein Gemüse zu pflanzen, bevor er es mir angezeigt; es wäre ja möglich, daß uns das noch Fehlende noch irgendwie zuteil werde. Wie übrigens das geschehen sollte, war nicht leicht zu sehen, da bis dahin fast niemand außer den Hausgenossen von der Sache gehört hatte.

Da geschah es, daß ich im Spätsommer eines Tages gar unwohl war. Ein lieber freundlicher Herr Z. aus Y. (ich darf seinen Namen nicht schreiben, wie den des ersten Freundes auch nicht) besuchte mich. Seine Liebe zu unserem Hause war mir seit vielen Jahren bekannt. Er hat die irdischen Güter, die Gott ihm verliehen, als hätte er sie nicht. Es gibt wohl selten eine Träne, die

er einem ansieht, und die er nicht im Namen dessen trocknet, der ihm einst sagen wird: Was du einem meiner geringsten Brüder getan, das hast du mir getan. Mitten im traulichen Gespräch mit diesem teuren Mann, in dessen Gegenwart ich nicht im entferntesten an unseren vereitelten Hausbau dachte, trat unser Vogt Toost ins Zimmer; er handelte infolge jener Anweisung, zuvor Anzeige zu machen, wenn er jenes Stück Land im Garten bepflanzen wollte. Er fragte, ob er denn jetzt dort Herbstgemüse pflanzen dürfe; es sei die höchste Zeit. Die kurze Antwort lautete: „Pflanzen Sie nur, denn aus dem anderen, was wir hofften, wird doch nichts," und damit ging er fort. Toost aber hatte unser Gespräch kaum unterbrochen. Da aber unterbrach es jener liebe Herr: „Darf ich wissen, woraus im Rauhen Hause doch nichts wird, da Sie es hoffen?" Ich wollte erst nicht erzählen, aber ich mußte und erzählte alles; wie wir in den Besitz von jenen 500 Mk. gekommen, und zu welchem Zwecke die Gabe gegeben, aber —. Ihr versteht das „Aber" —. Da fragte der Gast, wieviel denn noch fehle, und als er hörte: 300 Mk., machte er den Schluß, daß es ihm möge gestattet sein, dies Fehlende hiermit hinzuzufügen. Das war die zweite Gabe aus Gottes Hand! So hatten wir statt 500 : 800 Mark. Sogleich wurde nun zu Vogt Toost geschickt, er solle doch ja nicht Kohl auf jener Stelle bauen, denn wir müßten dieses Jahr noch anfangen, dort ein Haus zu bauen; es sei alles bereit.

Denkt euch das Erstaunen unseres Toost und seiner Gärtnerburschen, die jene Gartenstätte unmittelbar danach, als Toost mich verlassen, in Angriff genommen. Nun war wieder Freude und Jubel; welch ein Jubel dort im Schweizerhaus, welch ein Jubel bei allen — „wir sollen selbst ein Haus bauen!"

Von da ging nun alles so rasch als möglich vorwärts. Der Winter wurde für die Arbeiten in Holz bestimmt und Bretter wurden auf Wagen angefahren; Fenster, Türen, Tische, Bänke, Börter, Schränke und dergl. mußten angefertigt, die Fußböden mußten gehobelt werden. Rudolph II, Emanuel, Hermann waren Tischler, und wer es nicht war, mußte es schnell werden, wenn er irgend Geschick dazu zeigte. Die Arbeit aber drohte dem Bruder Hansen zuviel zu werden; da kam wieder eine Hilfe, denn der Bruder Hunsche wanderte damals im Herbst 1840 bei uns ein; er verstand etwas von der Zimmerei, und so kam „Hunsche uns recht nach Wunsche", half gern und brachte die Sache tüchtig mit in den Gang.

Das erste war nun das Erhöhen jenes im ganzen sumpfigen Teils in unserem Garten, wo das Haus errichtet werden sollte. Das Haus aber sollte auch auf möglichst festem Grunde stehen; wir hatten uns dazu unlängst die großen Felsblöcke, die auf

unseren entlegenen Äckern von unseren Feldarbeitern beim Graben entdeckt waren, ausersehen. Es waren außerordentlich große Massen, welche durch die Kraft vieler Pferde und Menschen zugleich kaum in Bewegung gesetzt werden konnten. Auf diese wollten wir unser neues Haus bauen. Aber dazu mußten sie gesprengt werden. Ihr wißt oder wißt nicht, wie man es anfängt, Steine derart zu spalten. Schon die Alten, erzählt man, verstanden dieses vortrefflich. Sie bohrten nämlich eine Reihe von Löchern nebeneinander in den Stein, der gebrochen werden sollte; in diese Löcher schlugen sie ein hartes, durchaus trockenes Holz, etwa Fichtenholz; dann feuchteten sie dasselbe in den Löchern an. Die Folge dieses Verfahrens ist, daß das Holz auseinanderquillt, und zwar mit solcher Gewalt, daß der Stein zuletzt in der von dem Bohrer vorgeschriebenen Linie zerspringt. So sieht man noch heute die Spuren dieser Sprengung in den Felsenmassen Ägyptens, wo man zum Pyramidenbau (ihr habt davon gehört) solche Steinmassen gebrauchte. Wir wählten aber, weil sie schneller zum Ziele führt, eine andere Art, trotzdem daß die erste den Vorzug verdient, da man durch sie der sprengenden Kraft die Richtung, die sie nehmen soll, vorzeichnen kann. Die Steine sollten nämlich durch Schießen gesprengt werden. Auch hier wird der Stein gebohrt; das Bohrloch wird wie eine Flinte mit Pulver fest geladen, dies wird durch Schwefelfaden entzündet, und mit einem starken Knall springt der größte Stein in zwei bis drei und mehr Teile auseinander; oft fliegen diese großen Felsstücke häuserhoch. Nur muß man Vorsicht anwenden, daß niemand Schaden dabei nehme. Aber wer hatte den Mut, diese Arbeit zu wagen? Unser lieber Herr B. war sogleich dazu bereit, und ihr wißt oder habt erzählen hören, wie vortrefflich er's gemacht. Ich sehe noch die Knaben und Mädchen in weiter ängstlicher Entfernung, den Atem anhaltend, lauschend und schauend, wenn der Schwefelfaden endlich entzündet war. Und wenn nun der Schuß sich mit plötzlichem Knall entlud — welch eine Lust, was für ein Hurra! Wieviel wurde nachher noch davon erzählt, wie hoch dieses Stück und jenes Stück geflogen! Manchen dünkte es häuserhoch, manchen turmhoch gewesen zu sein; mancher hatte gemeint, der Block wäre auf der Reise nach dem Mond gewesen. Genug, dieses alles gelang ohne irgend welchen Unfall; mit unsäglicher Mühe wurden dann die gewaltigen Steine von 30—40 Knaben herangeschleppt, bis Steine genug da waren, den Grund des Hauses von diesen Felsen zu legen nach Richtmaß und Winkel.

Inzwischen war auch alles Gebälk, als Riegel-, Ständer- und Giebelwerk, von euren Kameraden unter Anleitung und Mitwirkung der Brüder auf dem Arbeits- und Schweizerhausplatze zurecht gezimmert.

Alles war gegen Mitte Juni 1841 zum Richten des Hauses

bereit. Auch war der Kalk bereits trotz seines gar willkürlichen Zischens und Puffens, Knisterns und Knallens gelöscht, die vielen Tausend Steine waren herbeigefahren, das Holzwerk war zusammen über 500 Mark wert.

Da rüsteten wir uns zum 16. Juni 1841 den Grundstein zu legen. Wie einst beim Arbeitshause, wählten wir dazu die Stunde der Morgenandacht. Die Feier geschah fast nur im Kreise der Hausgenossen. Einer hatte zu dem Zweck einen Stein sauber ausgehauen mit der Jahreszahl „1841". In den Grundstein legten wir folgende Inschrift:

„Im Namen des dreieinigen Gottes ist am Mittwoch, den 16. Juni 1841, in der Stunde des Morgengebets der Grundstein zu diesem neuen Hause gelegt und mit dieser Schrift versehen:

Der Grund, worauf dasselbe erbaut worden, ist nach der Regel des Apostels gewählt, der spricht: ‚Ein jeglicher sehe zu, wie er baue. Einen anderen Grund kann zwar niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus.'

Der Zweck, zu dem das Haus erbaut worden, ist, daß eine Familie (zwölf Kinder des Rauhen Hauses) Obdach und Pflege für Seele und Leib darin finden sollen, nach dem Wort des Herrn: ‚Lasset die Kindlein zu mir kommen.'

Die Mittel, aus denen das Haus errichtet worden, hat die Liebe etlicher Jünger des Herrn im Verborgenen dargereicht. Sie haben ausdrücklich begehrt, vor Menschen ungekannt und ungenannt zu bleiben. Dem Herrn aber sind sie bekannt, denn er spricht: ‚Der Herr kennet die Seinen.' Dieser Herr wolle es ihnen reichlich vergelten in Zeit und Ewigkeit nach seinem Wort: ‚Was ihr getan habt einem meiner geringsten Brüder, das habt ihr mir getan,' und: ‚Dein Vater, der ins Verborgene siehet, wird dir's vergelten öffentlich.'

Die Kräfte, durch welche dieses Haus von Anfang bis zu Ende aufgeführt worden, sind keine zünftige Handwerksleute, sondern lediglich diejenigen Brüder und Kinder des Hauses gewesen, welche dermalen die hiesige Hausgenossenschaft bilden. Das Haus soll für alle, denen daran gelegen ist, ein Denkmal davon sein, daß der eine Wahlspruch des Rauhen Hauses eine Wahrheit unter uns ist, der Spruch: Bete und arbeite; es soll als ein unwidersprechliches Zeugnis dastehen, daß sich Gebet und Arbeit in unserem Hauswesen lebendig durchdringen.

Die Arbeiten des Baues sind ausgeführt unter Anleitung des Bruders Peter Hansen aus Braker, dem gegenwärtigen Vorsteher der dritten hiesigen Knabenfamilie; die sämtlichen hier zurzeit dieser Grundsteinlegung wohnenden Hausgenossen sind folgende, von denen die Knaben ohne Ausnahme zur Vollendung des

Baues mehr oder weniger als Zimmerleute, Maurer, Tischler, Glaser, Maler, Töpfer oder Erdarbeiter mitgewirkt haben.

(Folgen die Namen, nach den Kinderfamilien geordnet.)

Gott allein die Ehre!"

In den allernächsten Tagen sollte nun der ernstliche Versuch gemacht werden, das Haus zum Stehen zu bringen. Es sollte die Arbeit der Zimmerleute die erste Probe bestehen. Alle halfen, Ständer, Riegel, Pfosten und Balken gehörig zusammenfügen. Und siehe, es gelang; es fugte und fugte sich alles; nur an der Südwestseite bedurfte es einer kleinen Nachhilfe, denn dort wollten die Zapfen und Riegel nicht in die Nuten des Ständerwerks passen. Nach Beseitigung dieses offenbaren Fehlers ging die Errichtung vortrefflich von statten, und es rührte uns nicht das Gespött der vorübergehenden Zimmer- und Maurergesellen, denn diese schienen heimlich zu wünschen, daß uns dies ganze Bauwerk über dem Haupt zusammenbrechen möge. Das ist der Übermut der Zunft, daß sie glaubt, niemand verstehe ihre Arbeit, der sie nicht von ihr erlernt, und das ist ihr Verdruß, zu sehen, daß trotz der Unzünftigkeit einem Menschen so ein oder irgend ein anderes Werk gelingt. Sie stirbt am Neide über das erfolgreiche Beginnen der Unzünftigen. Dieser Zunftgeist raset auch außerhalb der eigentlichen sog. Zünfte. Als nun der Bau stand, kam nach dem Schweiße der Ehrentag der jungen Zimmerleute — der 19. Juni. Mädchen und Knaben hatten Kränze und Bandkronen gewunden. Diese wurden aufs Haus gestellt, und nun sollte — bald hätte ich seinen Namen genannt, was aber wegen der Giebelrede nicht angeht —, es war aber einer eurer Kameraden, der sollte seine Giebelrede beginnen. Er hatte sich besser beraten lassen, als einst der gute Bötschinger beim Schweizerhause. Ernsthafte Redeübungen waren nämlich mit ihm und von ihm aufgeführt, indem er von den höchsten Giebeln unserer Gebäude herunter sich bis nach unten mit seiner Rede vor zwei und vier Ohren hatte verständlich zu machen gesucht; seine Rede hatte er trotz des Herzklopfens gut memoriert (nur das Meditieren über dieselbe hatte er einem anderen überlassen), und so bestieg er die Rednerbühne oben auf dem luftigen Giebel. Er schaute dabei zuerst nach Südwest ins Schweizerhaus, die Wünsche der beiden Familien Hansen und Schünemann berücksichtigend, und verglich sein neues Haus mit einem Bienenkorbe. Gleich wie die Bienen sich selber ihre Zellen bauen, ebenso, meinte er, hätten auch seine Kameraden mit ihm dies Haus für sich gebaut und würden es ferner bauen helfen. Daher hat denn dies Haus den Namen „Bienenkorb" bis auf heute behalten.

J. H. Wichern, Geschichte u. Geschichten des Rauhen Hauses zu Horn. Erstes Bändchen: Festbüchlein des Rauhen Hauses. Hamburg 1845. S. 147—166.

Der erste Gemeindediakon der Neuzeit. — 1846. —

Eine besondere Freude ward uns zuteil durch den Auftrag der Gemarker Gemeinde zu Barmen, ihr, einer zu diesem Zweck von einem edlen Wohltäter der Armen gemachten Stiftung gemäß, einen Gemeindediakon als Armen- und Krankenbesucher auszubilden und zuzusenden. Nachdem ein dazu passend gefundener junger Mann, der sich bereits eine wohlbegründete Kenntnis der Heilswahrheit erworben und durch sein Geschäft als Pharmazeut die Not der Armen und Kranken bereits kennen gelernt hatte, von dem Presbyterium der Gemeinde dazu ausersehen war, genoß derselbe den Unterricht und die Übung des Diakonenhauses im verflossenen Winterhalbjahre und trat dann zu Ostern dieses Jahres in seinen neuen Beruf ein. Im Armenhause der Gemeinde wohnend, beschäftigt er sich zunächst mit den dort untergebrachten 26 Waisenkindern und besucht die Armen und Kranken, die leiblich und geistig Verkommenen der Gemeinde. Durch solche Arbeit wird zwar die große Not, die auch in den besseren größeren Gemeinden herrscht, und in die das Wort und die Kraft der Diener am Wort nicht überall hineinreicht, immermehr offenbar, aber auch, wie heilsam unsere Hilfsdiakonen da wirken können, und wir hoffen, daß diesem ersten Gemeindediakon bald mehrere folgen werden.

Zweiter Jahresbericht der Rheinischen Pastoral-Gehilfen-Anstalt zu Duisburg v. 1. Oktbr. 1845 bis 1. Oktbr. 1846. Duisburg 1846. S. 10.

Familienerziehung in Neukirchen bei Mörs. — 1846. —

Könnten wir doch christlich geeignete Familien finden, unterstützen, leiten, stärken, damit in ihrem Schoße kleine Rettungsherbergen sich bildeten! Die Familien sind die von Gott gebauten Erziehungsanstalten; es vereinigt sich im Familienleben das auf eine einfache und natürliche Weise, was zur Anregung, Entwicklung, Übung und Aufsicht der Kinder dient, und wir würden an vielen Orten leichter zu gründende Rettungsherbergen für die Armen finden, wenn es uns gelänge, die Familienerziehung mit gewissen Vorteilen der Anstaltserziehung zu vereinigen.

Und wenn wir nun solche haben, wenn es sich bei näherem Nachsehen zeigt, daß hin und wieder manche geeignete Familien, manche verborgene wackere Mitarbeiter vorhanden sind, die nur der Anregung und Anleitung bedürfen; sollen wir nicht dadurch Gott unseren Dank für diese Gabe bezeugen, daß wir solchen Acker nicht brach liegen lassen, sondern benutzen und bearbeiten, damit er fürs Reich Gottes Früchte bringe?

Dazu kommt noch etwas.

Man findet, daß oft und viel die Gläubigen die Rechte und Pflichten ihres Priestertums nicht kennen, daß auch unsere

Missionswirksamkeit nicht lebendig genug ist, und es wäre doch so not, daß aus der Gemeinde eine Helferschar für das Reich Gottes hervorträte. Aber es muß ja doch alles geweckt und geleitet werden; durch Beschämung und Arbeit lernt man am meisten, und die Liebe wächst über der Arbeit. Es muß ein Missionselement als Sauerteig in die Gemeinde hinein, dann wächst der Missionssinn — besser, als durch Worte. Nun, ein solches Element wäre die Armenerziehung. Daran lernte man auf die Armen und ihre Bedürfnisse recht aufmerksam werden; die erziehenden Familien, indem sie für die Kinder, die zunächst nicht ihre eigenen sind, ein Herz gewännen und daran lernten, was sie bei der Erziehung ihrer Kinder zu lernen nicht Gelegenheit haben, würden dadurch angeleitet, in größerem Umfange für das Reich Gottes tätig zu sein, und ihre Erfahrungen würden wieder auf das Hausleben und die Erziehung überhaupt manchen gesegneten Einfluß gewinnen. Diese Gründe haben uns veranlaßt, im Namen des Herrn die Erziehung der Armen auf die oben bezeichnete Weise in die Hand zu nehmen und zu versuchen, was sich für sie im Schoße gläubiger und geeigneter Familien tun läßt, wenn diese in ihrem Werke unterstützt, geleitet und ermuntert werden.

Nicht mit einem Male sind wir hierauf gekommen. Vier Jahre lang wurde die Sache im stillen bewegt, erst nach dreijährigem Warten fand sich endlich um Ostern 1845 die rechte Gelegenheit zum Anfange. Auch waren die Leistungen und der Geist beider Schulen der Gemeinde Neukirchen für die Ausführung des gehegten Wunsches sehr ermunternd. Seit der Zeit hat Gottes Segen das stille Werk gefördert. 19 Kinder sind bis jetzt aufgenommen und diese in sechs Familien verteilt. Unser Wunsch ist, daß sie erzogen werden durch die Zucht und Liebe des christlichen Familienlebens, durch den Unterricht in der christlichen Schule und durch zweckmäßige Beschäftigung, eben so, daß sie geleitet werden zur Gottesfurcht und Vermahnung zum Herrn, zur Zufriedenheit, Genügsamkeit, Arbeitsamkeit, um einmal treue Knechte und Mägde, gute Arbeiter, vorzüglich auf dem Lande, und tüchtige Handwerker werden zu können. Doch sollen damit andere Berufsarten nicht ausgeschlossen sein, auf welche durch Anlage und Führung der Herr hinweisen möchte. —

Statuten des Vereins.

§ 1. Die Unterzeichneten sind zu einem Verein zusammengetreten, welcher der armen, verlassenen und verwahrlosten Kinder sich annehmen und für eine christliche Erziehung derselben Sorge tragen will.

§ 2. Der Verein hat hierbei die besondere Absicht, daß diese Erziehung im Kreise christlicher Familien geschehe; er will teils

die Kinder am Segen des Familienlebens teilnehmen lassen, teils durch Verlegung der Armenerziehung in den Schoß christlicher Haushaltungen die in der Gemeinde schlummernden Kräfte für diese wichtige Angelegenheit wecken und fördern.

§ 3. Der Verein sucht sich die zu solcher Erziehung ihm geeignet erscheinenden Familien auf und setzt sie in den Stand, eine Zahl Kinder aufzunehmen, die den Kreis einer größeren Familie nicht übersteigt.

§ 4. Die Kinder werden nur zu Gliedern der evangelischen Kirche erzogen.

§ 5. Was ihren äußeren Lebensberuf betrifft, so beabsichtigt der Verein, daß sie zur Genügsamkeit, Arbeitsamkeit und Treue angeleitet werden, damit aus ihnen hauptsächlich brauchbare Dienstboten und Handwerker aufwachsen mögen.

§ 6. Die Familien, denen der Verein Kinder anvertraut, stehen mit ihm in einer lebhaften Verbindung; er wird sie in ihrem Erziehungswerke leiten, ermuntern, beaufsichtigen. Dies geschieht teils durch seine Glieder, teils durch Freunde, oder womöglich durch eigens dazu angestellte Personen.

§ 7. In demselben Verhältnis stehen auch diejenigen Familien zum Verein, welche von dessen Hauptsitz entfernter wohnen.

§ 8. Die Familienväter empfangen für Pflege und Erziehung der Kinder eine Vergütung, die der Verein seinen Zwecken entsprechend festsetzt.

§ 13. Der Verein besteht aus wenigstens sieben, höchstens fünfzehn Mitgliedern und hat das Recht, sich selbst zu ergänzen.

§ 14. Die sich außerdem helfend und ratend an dem Unternehmen beteiligen, sind Freunde des Vereins, der es sich zur Pflicht macht, ihnen regelmäßig einen Jahresbericht über die entwickelte Tätigkeit einzuhändigen.

Verein für Erziehung armer, verlassener und verwahrloster Kinder in Familien in Neukirchen bei Mörs. Manuskript für Freunde. Mörs 1846. S. 3—7.

Grundgesetze des Rheinisch-Westfälischen Vereins für Bildung und Beschäftigung evangelischer Diakonissen. — 1846. —

§ 1. Der Rheinisch-Westfälische Verein für Bildung und Beschäftigung evangelischer Diakonissen bezweckt: zum Diakonissenamte im apostolischen Sinne evangelische Christinnen zu bilden und dieselben zur Pflege von Kranken, Armen, Kindern, Gefangenen, entlassenen Sträflingen und ähnlichen Hilfsbedürftigen, zunächst in den rheinisch-westfälischen Provinzen, zu verwenden.

§ 2. Die Bildung der Pflegerinnen geschieht zunächst in der zu Kaiserswerth von Pfarrer Fliedner gegründeten, und, einem besonderen Vertrage mit demselben gemäß, von dem Verein übernommenen Diakonissenanstalt, welche deshalb ein Krankenhaus,

ein Waisenhaus, eine Näh- und Strickschule, eine Kleinkinderschule und ein Lehrerinnenseminar enthält, auf das dortige evangelische Asyl für entlassene weibliche Gefangene seine Wirksamkeit ausdehnt, und durch die für den Vereinszweck künftig noch erforderlich werdenden Stiftungen ergänzt werden wird.

§ 3. Die Anstalt leitet ein evangelischer Geistlicher als Inspektor, und unter ihm das Innere derselben eine Vorsteherin, welche beide von dem Vorstande des Vereins ernannt werden.

§ 4. In der Anstalt werden hauptsächlich solche evangelische Christinnen, welche sich dem Diakonissenamte im Dienste des Vereins widmen, gebildet, außerdem auch solche, welche, ohne in die Dienste des Vereins zu treten, einem der verschiedenen Zweige christlicher Liebespflege ihre Kräfte zuwenden wollen.

§ 5. Zur Verpflichtung als Diakonissen im Dienste des Vereins sind nur fähig Jungfrauen und Witwen evangelischen Glaubensbekenntnisses, christlichen Sinnes und sittlichen Wandels, welche in der Regel das 18. Lebensjahr zurückgelegt und das 40. nicht überschritten haben.

Der Verpflichtung geht eine zunächst in der Anstalt zu bestehende, in der Regel sechs- bis zwölfmonatliche, nach Erfordernis bis zu zwei Jahren, und in besonderen Ausnahmen bis ins dritte Jahr zu verlängernde Unterrichts- und Probezeit vorher, nach deren Beendigung der Vorstand, welcher über die Dauer bestimmt und hinsichtlich des Alters Ausnahmen gestatten darf, wegen der Annahme nach seinem Ermessen beschließt.

Die Probepflegerinnen erhalten während der regelmäßigen Vorbereitungszeit, wenn sie ohne Vermögen sind, freie Kost und Wohnung, auch bei ausnahmsweise verlängerter Dauer derselben nach Bedürfnis Kleidung, für welche sie sonst selbst zu sorgen haben.

Sie können während dieser Zeit beliebig wieder ausscheiden, und ebenso von dem Vorstande entlassen werden.

§ 6. Die nach bestandener Probe zu Diakonissen angenommenen Pflegerinnen verpflichten sich, dem Vereinszwecke fünf Jahre lang, die minderjährigen unter jährlicher Erneuerung nach Bestimmung des Vorstandes in oder außerhalb der Anstalt zu dienen. Während dieser Dienstzeit werden sie mit allem Nötigen versorgt, und können vor Beendigung derselben nur aus besonders wichtigen, von dem Vorstande als solchen anerkannten Gründen ausscheiden und entlassen werden. Die Verlängerung der Dienstzeit und die desfallsigen Bedingungen bleiben besonderen Verträgen vorbehalten.

Wenn Diakonissen in treuer Wahrnehmung ihres Amtes dienstunfähig werden und keine Mittel besitzen, so wird der Vorstand nach Kräften zu ihrer Versorgung mitwirken.

§ 7. Die auf fünf Jahre oder auf vertragsmäßig verlängerte

Zeit verpflichteten Diakonissen werden zur Ausübung ihres Berufs, nach Bestimmung des Vorstandes, in der Anstalt und den anderen damit in Verbindung stehenden Stiftungen zu Kaiserswerth verwendet, oder an Privatpersonen, an evangelische Gemeinden und Hilfsvereine, sowie an besondere Wohltätigkeits- und Besserungsanstalten in der Rheinprovinz und in Westfalen, ausnahmsweise auch nach anderen Gegenden, entsendet.

Die Festsetzung der desfallsigen Bedingungen mit den betreffenden Privatpersonen oder Vorständen ist lediglich Sache des Vorstandes, und der Bestimmung des letzteren bleiben dieselben auch auswärts unterworfen.

§ 8. Das Verhältnis der auf eigene oder fremde Kosten zur Bildung in der Anstalt zugelassenen evangelischen Christinnen, welche sich nicht dem Diakonissenamte im Dienste des Vereins widmen, wird vor ihrem Eintritt nach Anordnung des Vorstandes festgestellt.

§ 9. Mitglied des Vereins wird jeder, welcher einen jährlichen Beitrag von wenigstens einem Taler unterzeichnet, oder wenigstens fünf Taler jährlich für den Verein sammelt. Auch evangelische Kirchenvorstände können durch einen jährlichen Beitrag von wenigstens fünf Talern Mitglieder des Vereins werden. Die Mitgliedschaft dauert so lange, als die Entrichtung des Beitrags oder die bezeichnete Sammlung fortgesetzt wird. Lebenslängliche Mitgliedschaft erwerben die Vollstrecker eines Testaments, in welchem mindestens dreißig Taler dem Verein vermacht sind, sowie diejenigen, welche demselben mindestens einen gleichen Beitrag schenken.

Die Mitglieder des Vereins haben das Recht, die Anstalten desselben nach Maßgabe der Hausordnung zu besuchen, werden bei Anmeldung aufzunehmender Kranken vorzugsweise und bei Gesuchen um Entsendung von Pflegerinnen vor anderen Privatpersonen berücksichtigt. Sie erhalten die zu veröffentlichenden Jahresberichte und Rechnungsübersichten unentgeltlich, und sind befugt, dem Vorstande in Vereinsangelegenheiten Vorschläge zu machen.

§ 10. Der Vorstand des Vereins, welcher seinen Sitz zu Kaiserswerth hat, besteht aus:

einem Vorsitzer,
dem Präses oder dem Assessor der Rheinischen Provinzialsynode,
dem Präses oder dem Assessor der Westfälischen Provinzialsynode,
einem Sekretär, welcher ein praktischer Geistlicher sein muß,
dem Inspektor der Anstalt,
einem Schatzmeister und
wenigstens zwei, höchstens zehn anderen Vorstandsmit-

gliedern, unter welchen sich ein praktischer Arzt befinden muß.

In Verhinderungsfällen wird der Vorsitzer durch den Sekretär vertreten.

Das Amt des letzteren und das des Inspektors können von derselben Person bekleidet werden.

Alle zeitlichen Superintendenten der Rheinprovinz und Westfalens sind Ehrenvorsteher, mit der Befugnis, den Sitzungen des Vorstandes beizuwohnen.

Der Vorstand hat das Recht, aus den evangelischen Vereinsmitgliedern Ehrenvorsteher zu ernennen.

§ 11. Ein Drittel der Glieder des Vorstandes, mit Ausnahme der Synodalpräsides oder Assessoren, des Sekretärs und des Inspektors, scheidet alle drei Jahre aus und wird durch die Wahl des Vorstandes, welcher innerhalb der grundgesetzlichen Grenzen (§ 10) die Anzahl der Glieder vermehren, sowie durch Nichtersetzung ausscheidender Glieder vermindern darf, aus den evangelischen Vereinsgliedern ergänzt, da der Vorstand in allen seinen Gliedern der evangelischen Kirche anzugehören hat.

Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

§ 17. Der Verein steht unter der Obhut der Rheinischen und der Westfälischen Provinzialsynode, welchen der Vorstand durch deren Präsides oder Assessoren über die Wirksamkeit des Vereins Bericht erstattet und die Jahresrechnung zur Einsicht vorlegt.

§ 18. Abänderungen der Grundsätze erfolgen durch die bei dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz nachzusuchende höhere Genehmigung der desfallsigen Beschlüsse des Vorstandes, in betreff welcher zuvor die Moderamina der Rheinischen und der Westfälischen Provinzialsynode um ihre gutachtliche Äußerung zu ersuchen sind.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Kaiserswerth, den 29. Februar 1844.

Der Vorstand des Rheinisch-Westfälischen Vereins für Bildung und Beschäftigung evangelischer Diakonissen.

(gez.) von Hymmen, Vorsitzender. Albert, Präses der Westfälischen Provinzialsynode. Dr. Ebermeier, Regierungs- und Med.-Rat. Dr. Graeber, Präses der Rheinischen Provinzialsynode. Spieß, Konf.-Rat zu Trier. Göring, Schatzmeister. Bornemann. Pfr. Fliedner, Sekretär und Inspektor der Diakonissenanstalt.

Wir Friedrich Wilhelm,
von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c.

Nachdem die mittelst Order unseres Herrn Vaters Majestät vom 19. September 1838 bestätigten Statuten des Vereins für christliche Krankenpflege in der Rheinprovinz und Westfalen einer Revision, nach Maßgabe des bei seiner weiteren Entwickelung

hervorgetretenen Bedürfnisses, unterzogen sind, wollen Wir dem revidierten Statute, wie solches in der Anlage festgestellt worden, unsere Genehmigung erteilen, und den hiernach umgestalteten Verein, welcher hinfort die Bezeichnung:

„Rheinisch-Westfälischer Verein für Bildung und Beschäftigung evangelischer Diakonissen"

führen wird, hiermit bestätigen.

Zugleich haben Wir dem Verein die Rechte einer moralischen Person, die Stempelfreiheit in dem Umfange, wie sie nach jedesmaligen gesetzlichen Bestimmungen den öffentlich anerkannten milden Stiftungen zusteht, und die Sportelfreiheit, soweit sie der Fiskus genießt, für den Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln, also nur mit Ausnahme der Gebühren der Anwalte, Advokaten und Gerichtsschreiber bei sämtlichen Gerichten, sowie der der Gerichtsvollzieher, bewilligt.

Gegeben Charlottenburg, den 20. November 1846.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gez.) Eichhorn, v. Bodelschwingh, Uhden, v. Düsberg.

Bestätigungs-Urkunde für den Rheinisch-Westfälischen Verein für Bildung und Beschäftigung evangelischer Diakonissen.

Männliche Krankendiakonie in Duisburg. — 1847. —

Es ist nämlich mit der Diakonenanstalt verbunden ein Rettungshaus für verwahrloste Knaben, es soll damit verbunden werden und ist bereits gebaut ein Krankenhaus, in welchem 50 bis 60 männliche Kranke verpflegt werden können. Nur durch einen Garten von den übrigen Anstaltsgebäuden getrennt, enthält das dreistöckige Haus außer der Wohnung für Hausvater und Krankenwärter drei Krankensäle und zwölf Krankenstuben, dazu Küche, Waschküche, Badestube und Pumpe. Gegenwärtig befinden sich drei Kranke in der Anstalt; mehrere Angemeldete werden, sobald das nötige Mobiliar für die Stuben beschafft und eine besondere Krankenhausküche nach der Verheiratung des Hausvaters eingerichtet worden ist, aufgenommen werden. Die Pflege der Kranken geschieht durch die Brüder unter Anleitung des Arztes, in seelsorgerlicher Hinsicht unter Anleitung des Inspektors. Der Trieb zu solcher Arbeit muß in ihnen zu suchen sein; es ist nicht Lohn oder eitle Ehre, sondern die in ihre Herzen zu ihren kranken und verlassenen Mitbrüdern ausgegossene Liebe Christi. Sehr erfreulich ist uns die gestellte Aufgabe, durch dieses Krankenhaus besonders den in der Fremde erkrankenden Handwerksgesellen und Dienstboten dienen zu können und ihnen, die heimatlos im Falle der Erkrankung meist dem Elend preisgegeben sind, durch teilnehmende christliche Liebespflege des Elternhauses Pflege zu ersetzen. Dieser unserer Absicht kommen die Wünsche der Handwerker schon mehrfach entgegen.

Zugleich finden unsere Brüder, sowohl diejenigen, welche zur Krankenpflege vornehmlich, als auch die, welche zur christlichen Liebesarbeit überhaupt, sei es in den Gemeinden oder unter Kindern, oder bei Gefangenen, hier sich vorbereiten, in dem Krankenhause eine Übungs- oder Vorbereitungsstätte zu ihrer späteren selbständigen Wirksamkeit. So ist ihnen jetzt in der Anstalt selbst auf vollständige Weise geboten, was ihnen bisher zwar freundlich von der Diakonissenanstalt in Kaiserswerth gewährt wurde, aber wegen der Entfernung und anderer Schwierigkeiten nur unvollkommen benutzt werden konnte. Es muß das ganze Anstaltsleben ein lebendiger Organismus sein, wo eine Arbeit die andere bedingt, ein Werk das andere fördert.

Dritter Jahresbericht der Rheinischen Pastoral-Gehilfen-Anstalt zu Duisburg vom 1. Oktbr. 1846 bis 1. Oktbr. 1847. Duisburg 1847. S. 4.

Erziehung statt Strafe.

— K. Preuß. Justiz-Ministerial-Verfügung 1847. —

Die Aufnahme jugendlicher Verbrecher in die an einigen Orten bestehenden Anstalten zur Erziehung und Besserung verwahrloster Kinder betreffend.

Nachdem sich im Jahre 1824 in Berlin ein Verein zur Erziehung sittlich verwahrloster Kinder gebildet hatte, ist von des hochseligen Königs Majestät mittelst Allerhöchster Order vom 19. Juli 1825 die Überweisung zweier wegen Diebstahls zur Strafarbeit verurteilter Knaben an diesen Verein mit dem Vorbehalt, daß die Strafe nachträglich vollstreckt werden solle, wenn die Besserung nicht erreicht würde, genehmigt und dem Justizminister zugleich die Ermächtigung erteilt worden, in einzelnen Fällen nach Befinden der Umstände auf gleiche Weise zu verfahren.

Dieser Allerhöchsten Bestimmung gemäß sind seitdem zum öfteren jugendliche Verbrecher dem hiesigen Verein zur Besserung überwiesen worden.

Inzwischen haben sich auch in anderen Kreisen ähnliche Anstalten gebildet, und es läßt sich erwarten, daß im Laufe der Zeit noch mehrere dergleichen entstehen werden.

Da sich nach den bisherigen Erfahrungen die vorläufige Unterbringung jugendlicher Verbrecher in solchen Anstalten als zweckmäßig bewährt hat, die Allerhöchste Order vom 19. Juli 1825 aber nur auf den Berliner Verein bezogen werden kann, so haben S. M. der König auf den Antrag des Justizministers mittelst Allerhöchster Order vom 2. Dezember v. J. zu genehmigen geruht: daß diejenigen Obergerichte, in deren Bezirk geeignete Erziehungsanstalten derart bestehen, einzelne jugendliche Verbrecher mit jedesmaliger Genehmigung des Justizministers darin unterbringen, und daß demnächst, je nachdem der Versuch der

Besserung ohne Erfolg bleibt oder Besserung erzielt wird, entweder die Vollstreckung der Strafe verhängt oder wegen Begnadigung Allerhöchsten Orts berichtet werde.

Sämtliche Obergerichte, in deren Kreise sich dergleichen zur Aufnahme jugendlicher Verbrecher geeignete Erziehungsanstalten befinden, werden demgemäß angewiesen, in vorkommenden Fällen hiernach zu verfahren, und zugleich ermächtigt, in dringenden Fällen die jugendlichen Verbrecher vorläufig in die Erziehungsanstalten abzuliefern und die Genehmigung des Justizministers dazu nachher einzuholen.

Berlin, den 20. Juli 1847.

Der Justizminister.

Uhden.

N. H. Julius, Jahrbücher der Gefängniskunde. 1847. Bd. X. S. 116 f.

Wer ist ein Bruder? — 1847. —

Die rechten Brüder, welche von hier ausgehen, sind uns die, welche, was keinem fehlen darf, das Evangelium als die Kraft der Wiedergeburt an ihrem eigenen Leben erfahren und erkannt haben, die aber auch, ausgerüstet mit dem Licht der Erkenntnis des ganzen göttlichen Wortes, dastehen in dem Geiste derjenigen evangelischen Freiheit und Liebe, die alles kränkelnde Einseitige ebenso sehr von sich ausscheidet, als sie in dem Verkehrten Spuren der Wahrheit und die Keime der Gesundheit nicht verkennet. Mit diesem Standpunkt muß sich notwendig auch die rechte Stellung im Kirchlichen vereinigen, die ebenso nachdrücklich das Amt der Kirche ehrt und anerkennt, als sie nachdrücklich das allgemeine Priestertum tatsächlich bekennt und weiß, daß in diesem Bekenntnis der stille Kampf gegen das Separatistische und Sektiererische ausgesprochen ist. Im notwendigen inneren Zusammenhange mit dieser evangelischen Freiheit erblicken wir die Erweisungen des Geistes der Milde und Lindigkeit, welcher vor allen Dingen an unseren Brüdern nach allen Seiten hin um so mehr gekräftigt sein muß, je mehr in ihm die Tiefe der erlebten Wahrheit sich kundgibt und in ihm eine sichere Bürgschaft, Fernerstehende für das oft nur nicht erkannte Reich Gottes zu gewinnen, enthalten ist. Nicht minder sollen sie für das wirkliche Leben diejenige von hier zu lernende Weisheit sich zu eigen machen, deren Mangel so oft die Hauptursache des Mißlingens auch des besten Willens bleibt. Als besondere Gaben wünschen wir in ihnen den Geist des Glaubens im engeren Sinne, des Vertrauens, des aus Gott geborenen Mutes, der sich vor keiner Sünde und keiner Not des Lebens fürchtet, weil er in Christo den Überwinder von beiden lebendig erkannt hat, der darum geht und steht, wohin er in Gottes Namen gerufen und gestellt wird, und nicht mit der Wirk-

lichkeit rechnet, sondern weiß, daß der Glaube sich des Allmächtigen als Schutzherrn und Durchhelfers zu erfreuen hat. Wenn auch nicht für alle, so ist doch für viele der Brüder das Talent des Organisierens, des Leben weckenden Gliederns sittlicher und technischer Kräfte ein unbedingt notwendiges Talent, dessen Entwicklung in ihnen innerhalb ihrer Vorbereitung durch das Leben und Mitwirken in dem größeren lebendigen Organismus der hiesigen Anstalten von selbst geübt wird und durch Hineinflechten ihrer Kräfte in das hiesige Zusammenleben und -wirken gefördert werden soll.

Dritte Nachricht über die Brüder des Rauhen Hauses. 1847. S. 34.

Die Innere Mission, eine christlich-soziale Aufgabe. — 1847. —

Denn die Innere Mission in ihrem rechten Verstande ist nicht eine einfach christliche oder kirchliche, sondern eine christlich-soziale Aufgabe; ähnlich wie die Heidenmission sich unwillkürlich auf die Kultivierung und Zivilisierung der zu bekehrenden Heidenvölker mit einlassen muß, und sich darauf in den Fällen, wo sie in rechter Art gehandhabt wird, auch eingelassen hat. Die britischen Mönche, die einst in unser Vaterland und an seine Grenzen die Botschaft des Heils überbrachten, gründeten Klöster, die zu Städten wurden, rodeten Wälder aus, machten Äcker urbar, verwandelten das Äußere durch Inneres, sie kolonisierten, indem sie missionierten. Die Fortsetzung solcher Arbeiten in viel höherem, feinerem, geistigerem Maßstabe ist die Innere Mission, welche die Äußere zur Voraussetzung hat; wie aber diese besonders berufener und befähigter Arbeiter in freilich verschiedenem Grade bedarf, so auch die Innere Mission, von der hier die Rede ist.

Wichern, Die Innere Mission, eine christlich-soziale Aufgabe (Fl. Bl. 1847). J. H. Wicherns Ges. Schriften, Bd. III. Hamburg 1902. S. 154.

Pionierdienst für Volksbibliotheken. — 1847. —

Allgemein hat man die Überzeugung gewonnen, daß die Errichtung von Volksbibliotheken eine segensreiche Einwirkung auf das sittliche wie materielle Wohl des Volkes hat. Von sehr vielen Männern, die für das Gedeihen ihrer Mitmenschen Sinn und ein warmes Herz haben, wird deshalb in neuester Zeit die Anlegung von Gemeinde- oder Volksbibliotheken erstrebt. Jeder aber, der zur Ausübung eines so löblichen Werkes Hand angelegt hat, war gewiß über die Auswahl der, sowohl ihrem Inhalt als Preise nach, passenden Bücher in Sorge. Um dieser einigermaßen zu begegnen, gebe ich hier ein Verzeichnis von Schriften, die für den genannten Zweck bereits vielfach als geeignet befunden worden sind. Bei der Auswahl wurde nächst dem Inhalt billiger Preis berücksichtigt, da es dem Herausgeber gar wohl bekannt ist, daß

zur Einrichtung und Fortführung der Bibliotheken die Mittel meist sehr gering sind. Die Ladenpreise der Bücher sind jedesmal genau bemerkt, so daß man imstande ist, nach der zu Gebote stehenden Summe das Geeignete zu wählen; zugleich sind die Titel vollständig angeführt, um daraus soviel als möglich auf den Inhalt schließen zu können.

Die Erteilung von spezielleren Vorschlägen zur Auswahl dürfte dem Herausgeber leicht als Unbescheidenheit angerechnet werden und ist deshalb unterblieben. Zur Aufstellung der Bibliotheken möchte, je nach den Lokalitäten, das Rat- oder Schulhaus der geeignetste Ort sein, wo zugleich, etwa alle 14 Tage, die Abgabe der Bücher an die Berechtigten geschehen kann. Sehr zweckmäßig ist es, wenn dieselben verpflichtet werden, die erhaltenen Schriften nicht an andere außer dem Hause zu verleihen, indem sonst leicht Mißbräuche einreißen.

Darmstadt, den 29. Januar 1847.

Ludwig, Wegweiser im Gebiet der Volksliteratur. Darmstadt 1847.

Aufruf an die christlichen Handwerker- und Jünglingsvereine.

— 1847. —

Die Christlichen Handwerker- und Jünglingsvereine zu Berlin, Garz, Stettin und Greifenhagen in Pommern allen verwandten Vereinen unter ihren deutschen Brüdern in der Nähe und in der Ferne ihren Gruß zuvor.

Schon lange ist es unser herzlicher Wunsch gewesen, mit euch, teure, wenn auch meistens unbekannte Brüder, in eine innigere Gemeinschaft und einen lebendigen Verkehr zu treten.

Wir haben es lebhaft erfahren, welche Freude und welcher Segen schon in einer Verbindung auch nur weniger Vereine untereinander liegt, als daß wir nicht begierig sein sollten, beides immer reichlicher zu empfangen und immer weiteren Kreisen mitzuteilen. Auch ist es so natürlich und notwendig, daß gerade Vereine, wie die unsrigen sind, sich gegenseitig nahe treten und die Hand reichen. Ist es doch einer unserer hauptsächlichsten Zwecke, die jungen Leute des Gewerbestandes, besonders solche, die in der Fremde oder auf der Wanderschaft sind, vor den vielen Verführungen und Versuchungen, auf sittengefährliche Abwege zu geraten, zu bewahren und sie in Zucht, Ehrbarkeit und guter christlicher Sitte zu erhalten. Dazu bieten wir ihnen Gelegenheit, indem wir unsere Vereine ihnen öffnen, wo sie eine anständige Geselligkeit, Belehrung und Unterhaltung durch Vorträge und Schriften der verschiedensten Art finden können. Wie wertvoll muß es uns da sein, zu wissen, an welchen Orten ähnliche Vereine wie die unsrigen bestehen, damit wir unseren auswandernden Gesellen gleich eine Weisung mitgeben können, wohin sie sich

zu wenden und an wen sie sich anzuschließen haben. Ist es uns doch nicht unbekannt, welch ein lebhaft betriebener Verkehr besteht zwischen Handwerker- und Gesellenvereinen ganz entgegengesetzter Art wie die unsrigen; welche nicht darauf ausgehen, Zucht und Gottesfurcht zu befördern, sondern vielmehr niederzureißen, was noch da ist von Gehorsam und Ehrfurcht gegen alles, was von jeher als wahr, heilig und ehrwürdig gegolten hat. Warum sollten wir dahinten bleiben, die wir das Licht nicht zu scheuen haben und offen hervortreten können vor jedermann, der in unser Tun und Streben hineinblicken will. Es ist ein großes Werk, das vor uns liegt. Es gilt, die vielen schlechten Gewohnheiten aus dem Handwerks- und Herbergsleben zu verbannen, und neue Sitten, die den Stempel der Ehrbarkeit tragen, einzuführen. Dazu müssen wir uns verbinden. Alle Vereine demnach, die mit uns auf gleichem Grunde stehen, das heißt, die sich des christlichen Namens nicht schämen und die der Überzeugung leben, daß der christliche Glaube die wahre Quelle aller Sittlichkeit ist, und nur in der Rückkehr zu ihm die Hoffnung unserer Zukunft und die Heilung aller der Übelstände, über die wir zu klagen haben, beruhe, fordern wir auf, sich entweder mit einem der unterzeichneten Vereine brieflich in Verbindung zu setzen, oder, sei's mit diesen Blättern, sei's in dem von Tippelkirchs Volksblatt, von sich Kunde zu geben. Wir wissen, daß viele unserer deutschen Brüder mit uns gleichen Sinnes sind, und darum dürfen wir hoffen, daß dieser Ruf in vielen Herzen einen freudigen Anklang und lebhaften Widerhall finden werde. Es erhebt uns, zu wissen, daß an den fernen Punkten des Auslandes, wo Deutsche zusammen wohnen, wie zu Paris, London, Konstantinopel, Vereine bestehen, denen wir uns im Geiste herzlich nahe fühlen, dagegen findet sich in unserem deutschen Vaterlande, zwischen Basel, Bremen und Hamburg, zwischen Rhein und Königsberg in Preußen, so mancher Verein, der mit uns dieselben Zwecke verfolgt, und dem wir noch immer schmerzlich ferne stehen. Diese alle mögen jetzt hervortreten und enger sich mit uns und untereinander verbinden. Haben wir uns erst kennen gelernt, dann wird es Zeit sein, weiter zu beraten und zu beschließen, was gemeinsam zu tun wäre. Inzwischen befehlen wir unsere Sache dem gnädigen und allmächtigen Schutze Gottes, er fördere das Werk; ja, das Werk unserer Hände wolle er fördern.

Februar 1847.

Der Verein zur Beförderung christlicher Sitte und Geselligkeit unter den jungen Leuten des Gewerbstandes zu Berlin, Brunnenstraße 19a.

O. v. Gerlach. E. Rothe. König. Schulz. Reibe. Uhlich. Pietsch. Tiemann. Fachtmann.

Der Verein zu demselben Zwecke. Berlin, Hausvoigteiplatz 7.
Dr. Huber. Wagner. De la Croix. L. Köppel. Baumann.

Der christliche Jünglingsverein zu Stettin.
R. Palmié. Most. A. Brehmer. Carton. W. Holtz. Knoblauch. Hauf. Schwarzkopf.

Der christliche Jünglingsverein zu Gartz in Pommern.
Wegener. Knütter. Schönerstädt. Rohloff. Krämer. Seibt. Wert. Büttner. Kräuer.

Der Jünglingsverein zu Greifenhagen in Pommern.
Wienrich. Riecke. Rafeldt. Kobert. Langefeldt. Olflein.

„Fliegende Blätter" 1847, S. 88 f.

Offener Brief

des Christlichen Vereins für junge Handwerker und Fabrikarbeiter zu Elberfeld an die verwandten Vereine zu Berlin, Stettin, Gartz und Greifenhagen in Pommern. — 1847. —

Den teuren Brüdern unseren herzlichsten Gruß!

Mit großer Freude haben wir euer liebes Schreiben in Nr. 24 dieses Bl.*) begrüßt und — wir dürfen's nicht verschweigen — sind dadurch innerlich erquickt worden. In unserer Zeit — die sich auf der einen Seite dem selbstsüchtig berechnenden, dabei in ernsten Dingen oft rücksichtslos verwerfenden Geiste immer mehr zuzuwenden scheint, auf der anderen Seite des Namens- und Verstandeschristentums so viel zeigt —, in unserem Vaterlande eine Menge Brüder begrüßen zu können, die mit uns an demselben Werke arbeiten, hat uns in der Seele wohlgetan. Es ist ja ein Werk, das — wir hoffen es zu Gott — auch „die Sünden und Seufzer des Landes" um einen Teil verringern helfen wird. Es tut auch wahrlich not. Wichern**) sagt nicht mit Unrecht:

„Wer seinen Sohn als Handwerksgesellen in die Fremde ziehen läßt, der entsendet ihn in eine Wüste, in der Hunderttausende ohne einen Haltepunkt des inneren, besseren Lebens umherwandern, in der Hunderte von Höhlen des Verderbens geöffnet stehen, in die der Jüngling einzugehen gezwungen ist. Der Handwerksbursche ist bei seiner Wanderung auf der Landstraße, wenn er abends keine Stadt erreicht, für die Nacht sehr häufig auf die Herbergen der Vagabunden angewiesen, und muß in der Wiege und Pflegeanstalt aller Laster und selbst ungeahnter Schanden seine müden Glieder erquicken; kommt er in die Städte, so wartet seiner in den Herbergen für die Zunft-

*) Des v. Tippelskirchschen Volksblatts.

**) In seiner Schrift: „Notstände der protestantischen Kirche".

genossen nur selten etwas Besseres, und die in den Herbergen waltende Ruchlosigkeit sendet ihm ihre Boten in die Werkstätten der Meister nach."

Die einzelnen Data aus dem Handwerksgesellenleben, die er dazu anführt, sind wahrhaft schauerlich. O, Brüder! wo die Sünde in solchem Maße überhand genommen hat, da gilt es, ihr im Aufblick auf Gottes Hilfe durch die christliche Liebe einen mächtigen Damm entgegenzusetzen. Groß, ja, unübersehbar ist das Feld, das unserer Tätigkeit vorliegt; aber wir vertrauen auf den Herrn, der ja bisher unser Werk nicht ungesegnet gelassen hat, und der auch fernerhin seine Hand nicht abziehen, sondern gewiß noch weiter auftun wird. Er gebe uns allen denn die rechte Freudigkeit und zeige uns durch seinen Geist die besten Wege, in denen für sein Reich immer segensreichere Früchte ersprießen! Geliebte Brüder! Wir freuen uns, euch mitteilen zu können, daß wir unseren Zweck in ähnlicher, fast gleicher Art und Weise verfolgen, wie ihr es in eurem Sendschreiben ausgesprochen habt. Die Verfassung unseres Vereins ist folgende: Die Handwerker und Fabrikarbeiter bilden eine Vereinigung, an deren Spitze zwölf von ihnen selbst gewählte Mitglieder als Vorsteher gestellt sind, welche die nächsten äußeren Angelegenheiten zu besorgen haben. Nicht über dem Verein, sondern mit demselben in Verbindung, steht das Komitee, gebildet von einem Präses, einem Kassierer, einem Sekretär und neun anderen Mitgliedern; dasselbe versammelt sich namentlich zur Besprechung von Vereinsangelegenheiten. Die jungen Leute finden im Lokal die Bibel, andere nützliche Schriften, Schreibmaterialien und dergl.; ferner wird durch besonderen Unterricht und Vorträge auf dieselben einzuwirken gesucht.

Indem wir nun mit euch, teure Brüder, in Verbindung treten, wird sich als nächstes Bedürfnis die Notwendigkeit herausstellen, uns gegenseitig einzelne Männer namhaft zu machen, an welche die reisenden Handwerker bei ihrer Ankunft in unseren Städten sich gleich wenden können. Wir wollen damit gleich den Anfang machen, indem wir euch bitten, den von euch hierher reisenden Handwerkern eine schriftliche Empfehlung an den mitunterzeichneten Anton Haasen (Königsstraße Nr. 1260½) zu erteilen, wo denselben nicht allein die nötige Auskunft über unsern Verein, sondern auch sonstige Anweisung zu ihrem hiesigen Verweilen gegeben werden soll. Dann bitten wir euch, sobald als möglich auch uns in den Stand zu setzen, ein Gleiches tun zu können. Dieses ist besonders jetzt nötig, da fast allein die Zeit der Sommermonate von den Handwerkern zum Reisen benutzt wird.

Vor einiger Zeit erhielten wir brieflich einen Gruß des Deutschen Jünglingsvereins in London, mit dem wir ebenfalls

in Verbindung getreten sind, und der sich unserer zu erzielenden Gesamtverbindung gewiß gerne anschließen wird. Derselbe beruht auf Anerkennung 1. der Wahrheit unseres christlichen Glaubens; 2. deutscher Volkstümlichkeit, und hat den Zweck, diese Grundsätze zu bewahren und zu entwickeln, und wählt dazu das Mittel: Vorträge, Bücher und Zeitschriften, Pflege des Gesanges. Durch letzteres Mittel hat auch unser Verein in erfreulicher Weise wirken können, so daß sich schon seit mehreren Jahren ein eigentlicher Gesangverein von etwa 35 Mitgliedern aus unserem Verein entwickelt hat, welcher unter der Leitung eines tüchtigen Gesangfreundes schöne und liebliche Früchte trägt.

Indem wir schließlich euch und uns dem Segen des Herrn empfehlen, bitten wir noch um recht baldige Erwiderung, und wünschen ebenfalls dringend, daß unter den manchen Vereinen zu unserem Zweck eine innige Vereinigung ins Leben gerufen werde, damit wir Hand in Hand das große Werk in Gottes Namen betreiben können.

Elberfeld, im Mai 1847.

Der Vorstand des Komitees des Vereins für junge Handwerker und Fabrikarbeiter.

Anton Haasen, Präsident. Carl Stichweh sen., Kassierer.
Friedr. v. d. Heydt, Sekretär.

„Fliegende Blätter" 1847. S. 212.

Aufruf zur Gründung von Kindergottesdiensten. — 1847. —

Die auf dem Boden der englischen Sonntagsfeier entstandene Sonntagsschule ist gewiß ein Institut, das, auf eine freie Weise unseren Verhältnissen angepaßt, den größten Segen bringen würde; ja, sie ist geeignet, einen der Mittelpunkte abzugeben, von denen aus die Innere Mission dem großen Ziel der Wiedergeburt der christlichen Völker in weiten Kreisen näher rücken kann. Ein vielerorts und tiefgefühltes Bedürfnis sind Kindergottesdienste; tief gefühlt von den vielen, die sich nicht in einem der beiden bei der jetzigen Einrichtung unserer Gottesdienste schwerlich zu vermeidenden Extreme verstocken können, entweder zu sagen: „die Kinder müssen in die Kirche, und wenn sie sich auch noch so stark langweilen"; oder: „Kinder brauchen nicht zur Kirche zu gehen; die Lust wird wohl später von selbst kommen." Verschiedene schöne Versuche sind gemacht worden, den Kleinen eine passende Sonntagsfeier zu veranstalten. Die Einrichtung der Sonntagsschulen wie die der evangelisch-reformierten Kirche stellt eine Art des Kindergottesdienstes dar, welche wohl Berufenen zu einem weiteren Nachdenken und zur Nachfolge in freier Weise zu empfehlen ist, auch mit Rücksicht auf andere Kinder als die, für welche die deutschen Sonntagsschulen in Hamburg ausschließlich

gehalten werden. Die englisch-reformierte Sonntagsschule unterscheidet sich nämlich von den letzteren auf beachtenswerte Weise dadurch, daß jene von Kindern aus allen Ständen besucht wird, diese dagegen nur für die ärmeren Klassen besteht, so daß in ihr zum Teil der Anfang des Schulunterrichts, zum Teil leider noch immer ein Ersatz für alle Bildung gesucht wird. Hier sitzt nun ein Lehrer oder eine Lehrerin — gläubige Leute aus allen Ständen —, umgeben von einer kleinen Zahl von Kindern, und erzählt die biblischen Geschichten oder erklärt die Heilslehre, so anschaulich und faßlich es gelingen will. Die Lehrer kommen aus Liebe zum Heiland und zu den Kindern; das merken diese ihnen bald an, und der Segen fehlt nicht; die Kleinen kommen fast alle gern; wie manches hat schon etwas von da nach Hause mitgenommen, was es sein Leben nicht vergessen hat! Die Lehrer selber aber haben noch einen besonderen Segen davon: sie stehen in einem Kreise lebendiger Gemeinschaft, geleitet durch theologisch gebildete Männer, welche der Liebe die gehörige Richtung und Anleitung zu verständiger Wirksamkeit geben können.

„Fliegende Blätter", IV (1849), S. 3157. (Kand. Gleiß.)

Die Raiffeisen-Vereine. — 1847. —

Die Geburtsstätte dieser Vereine ist der untere Westerwald in der preußischen Rheinprovinz, die eigentliche ursprüngliche Zeit der Entstehung das Notjahr 1847.

Damals stellte sich, wie manchem unserer Leser noch erinnerlich sein wird, infolge der Mißernte des vorhergehenden Jahres in vielen Gegenden große Not ein. Besonders in den entlegenen Gebirgsgegenden, so auch auf dem Westerwald, herrschte zu dieser Zeit in zahlreichen Familien ein nicht geringerer Mangel an den notwendigsten Lebensbedürfnissen als während des vielbesprochenen Notstandes von 1879—1880 bei der oberschlesischen Bevölkerung. Die Not war auf dem Westerwald nur nicht so allgemein, dazu auch seine Bewohner sowohl durch ihr Vermögen, als auch durch ihre Körperkonstitution infolge früherer besserer Ernährung leichter imstande, dieselbe zu überwinden als die Oberschlesier. Wenn aber auch damals, wie es wirklich vorgekommen, das Mittagsmahl einer Familie im wesentlichen nur aus Zichorienbrühe und Sauerkraut bestehen konnte, dann wird man sich eine Vorstellung davon machen können, wie groß die Armut in einzelnen Fällen gewesen ist. Hieraus lassen sich dann leicht Schlüsse auf die allgemeine Lage ziehen. Um für die unbemitteltere Klasse der Bevölkerung die notwendigsten Bedürfnisse — Brot und Kartoffeln waren unter normalen Verhältnissen die gewöhnlichen Nahrungsmittel — herbeizuschaffen, bildete im Winter 1847—1848 zu Weyerbusch im Kreise Altenkirchen (Reg.-

Bez. Koblenz) eine Anzahl günstig gestellter Einwohner einen Konsumverein. Trotzdem die damaligen Kommunikationsmittel sehr mangelhaft waren, gelang es demselben bald, Brotfrucht und Kartoffeln aus ferner Gegend in großen Massen herbeizuschaffen. Man errichtete eine Bäckerei, welche Tag und Nacht in Betrieb gehalten wurde, und sehr bald war man in der Lage, das Brot 50 Prozent unter dem sonstigen Preise an die ärmeren Bewohner abgeben zu können. Auf diese Weise war aber nicht allein für die letzteren gesorgt, sondern man erreichte es auch, den allgemeinen Brotpreis in der Gegend bedeutend herabzudrücken. Durch diese glücklichen Erfolge ermutigt und einmal mit den segensreichen Wirkungen genossenschaftlicher Tätigkeit bekannt, beschränkte der Konsumverein seine Bemühungen nicht auf die Zeit der äußersten Not. Im Frühjahr 1848 wurde durch gemeinschaftlichen Bezug ebenfalls für gute und billige Saatfrucht und namentlich für Setzkartoffeln gesorgt und es so ermöglicht, daß eine große Anzahl von Familien ohne Kontrahierung bedeutender Schulden und ohne nachteilige Folgen für die fernere Zukunft die Teuerung überwand.

Die Ernte des Jahres 1847 war eine sehr günstige. Man war voller Dankbarkeit gegen Gott, der die drückende Not der vorigen Jahre mit einem Schlage verschwinden gemacht hatte. Alle Geschäfte nahmen wieder ihren regelmäßigen Gang und die Menschen lebten in freudiger Zuversicht gewissermaßen von neuem auf. Gleichwohl konnte es dem Auge des aufmerksamen Beobachters nicht verborgen bleiben, daß außer den durch schlechte Ernteerträge zeitweise hervorgerufenen momentanen Bedrängnissen unverkennbar ein permanenter Notstand existiere. Dieser bestand in dem nicht befriedigten Kreditbedürfnis der Bevölkerung. Dasselbe war zwar schon längst vorhanden, während der erwähnten Teuerung aber krasser denn je hervorgetreten. Gelegentlich einer in dem benachbarten Kreisorte von dem landwirtschaftlichen Zweigvereine im Herbst 1848 abgehaltenen Versammlung fand darüber ausführliche Besprechung statt. Man konnte jedoch zu keinem Resultat gelangen. Die günstigen Erfolge des Weyerbuscher Konsumvereins hatten indessen dem Verfasser gezeigt, was vereinte Kräfte zu leisten imstande sind. Hierdurch entwickelte sich bei ihm die Genossenschaftsidee, aus welcher die Darlehnskassen-Vereine hervorgegangen sind.

Nach vielen Vorbereitungen und nach Beseitigung nicht weniger Hindernisse wurde im Dezember 1849 der „Flammersfelder Hilfsverein zur Unterstützung unbemittelter Landwirte“ unter Beteiligung von 60 der wohlhabendsten Einwohner der Bürgermeisterei Flammersfeld, Kreis Altenkirchen, mit dem Sitze zu Flammersfeld konstituiert. Derselbe stellte sich anfänglich die Aufgabe, den bis dahin hervorgetretenen Hauptkrebsschaden, den

wucherischen Handel mit Vieh, zu beseitigen. Zunächst wurde Vieh angekauft und den Eingesessenen gegen allmähliche Tilgung der Kaufsumme, in der Regel auf 5 Jahre, zurückzahlbar in fünf gleichen Jahresraten, übergeben. Bald zeigte sich jedoch, daß dieses Verfahren zu umständlich und für die Vorstandsmitglieder zu zeitraubend war. Sollte überhaupt eine durchgehende Besserung der ländlichen Verhältnisse herbeigeführt werden, so war es mit dem Ankaufe von Vieh allein nicht getan. Es mußten für viele andere Bedürfnisse: Ankauf resp. Verbesserung von Gebäuden und Grundstücken, Beschaffung von Geräten aller Art, Saatfrüchten usw., die Geldmittel gewährt werden. Man ging deshalb nicht lange nach dem Entstehen des Vereins schon dazu über, Hilfe durch Gewährung von baren Darlehen zu schaffen. Die dafür erforderlichen Geldmittel mußten natürlich angeliehen werden. Ungeachtet dessen, daß die wohlhabendsten Einwohner statutenmäßig solidarisch und mit ihrem ganzen Vermögen hafteten, hielt es dennoch anfangs sehr schwer, den nötigen Kredit zu erlangen. Erst nach vielen Bemühungen gelang es, in einer rheinischen Stadt einen Kapitalisten zu finden, welcher die erste Summe von 2000 Talern vorschoß, jedoch erst dann, als sich 20 der angesehensten und wohlhabendsten Mitglieder in einem gerichtlichen Akte noch besonders solidarisch haftbar erklärt hatten. Dadurch wurde der Kredit begründet, und von da ab floß das Geld dem Verein reichlich zu.

Trotz der sehr günstigen Erfolge verbreiteten sich die Vereine jedoch äußerst langsam. Ein Haupthindernis war die damals in dieser Ausdehnung noch nicht angewandte Solidarhaft, welche bei dem bekannten Mißtrauen der ländlichen Bevölkerung deshalb mehr als jetzt in Betracht kam. Sodann fehlte es aber auch an Personen, welche für die Vereine Propaganda machten, wogegen die Gegner sehr zahlreich waren und sich auf alle Weise, teils aus Unkenntnis, teils aus persönlichem Interesse, bemühten, das junge Institut zu verdächtigen und womöglich wieder zu beseitigen. Erst als der Verfasser, welcher bis dahin zunächst Bürgermeister von Weyerbusch, dann von Flammersfeld gewesen, im Herbst 1852 nach Heddesdorf versetzt worden war, gelang es demselben, im Mai 1854 den zweiten Verein unter der Firma „Heddesdorfer Wohltätigkeits-Verein" ins Leben zu rufen. Um den sinkenden Wohlstand möglichst zu heben und auch in sittlicher Beziehung nachzuhelfen, hatte dieser Verein zunächst den Zweck, das Geldbedürfnis seiner Mitglieder zu befriedigen, nebenbei aber auch die Aufgabe, für die Erziehung verwahrloster Kinder zu sorgen, arbeitslosen Einwohnern, besonders entlassenen Sträflingen, Beschäftigung zu geben und eine Volksbibliothek zu errichten. Es zeigte sich indes bald, daß diese verschiedenen Geschäftszweige in ein und derselben Genossenschaft bezw. in deren

Statuten sich direkt nicht vereinigen ließen. Es trat denn auch ein Zweig nach dem andern außer Wirksamkeit, und es blieb als direkte Tätigkeit des Vereins endlich nur das Darlehnsgeschäft übrig. Um dieses auch formell zu regulieren, fand daher im Jahre 1864 eine Umgestaltung des Vereins bezw. eine Abänderung der Statuten statt, welche jetzt nur noch die Bestimmungen über das Darlehnsgeschäft enthielten. Der Verein führte von da auch die Firma: „Heddesdorfer Darlehnskassen-Verein". Es wurde jedoch nach wie vor darauf Bedacht genommen, sowohl die Verwaltung als auch die Mittel des Vereins mit dazu zu benutzen, die Gesamtverhältnisse der Beteiligten zu heben, also in materieller und sittlicher Beziehung zu wirken. Nachdem auch dieser Verein ca. 8 Jahre bestanden, sehr segensreich gewirkt und sich in jeder Beziehung bewährt hatte, gelang es erst, in der Nachbarschaft verschiedene andere Vereine zu gründen. Seitdem haben sich dieselben in immer rascherer Folge über einen großen Teil der Rheinprovinz und dann auch in verschiedenen anderen Staaten verbreitet.

Richtig geleitet und in einer festen und dauernden Organisation zu gemeinschaftlicher Tätigkeit vereinigt, sind diese Vereine ein durchaus sicheres Mittel, sowohl die Verhältnisse der einzelnen strebsamen und fleißigen Familien, als auch der gesamten landwirtschaftlichen Bevölkerung zum Besseren umzugestalten, selbstredend aber nur da, wo die Bevölkerung es an den nötigen Anstrengungen nicht fehlen läßt. Es braucht wohl kaum erwähnt zu werden, daß selbst im günstigsten Falle die wohltätige Wirkung der Vereine nur eine allmähliche sein kann. Wunder darf man von denselben nicht erwarten. —

F. W. Raiffeisen, Die Darlehnskassenvereine 2c. Heddersdorf-Neuwied 1883. S. 5 ff.

Statuten des Vereins für Sonntagsheiligung.*) — 1847. —

1. Der Sonntag ist der Tag des Herrn, der Auferstehungstag des Heilandes, der evangelisch verklärte und wiedergeborene Sabbat, an welchem der Welt- und irdische Berufsdienst ruhen soll, an welchem wir Gott dienen und himmlisch leben sollen, nachdem wir sechs Tage fleißig gearbeitet haben. Durch die Sonntagsfeier soll die sechstägige irdische Berufsarbeit geheiligt werden und ihren Segen und ihre Weihe empfangen. Ohne die Sonntagsfeier wird die irdische Arbeit Mammonsdienst.

2. Es ist Pflicht des Christen, am Sonntag von jeder weltlichen Arbeit und Beschäftigung, soweit es nicht Werke der Not sind, zu ruhen. Geistliche Arbeit und Beschäftigung ist nicht nur

*) Anm.: Der Verein hielt seine Versammlungen in Gnadau. Sein Vorsitzender war Herr v. Kröcher-Vinzelberg.

erlaubt, sondern je nach dem individuellen Beruf sogar geboten; z. B. für die Diener der Kirche. Ein Gleiches gilt von christlichen Liebeswerken, welche recht auf den Sonntag gehören.

3. Die Sonntagsruhe ist ein Recht jedes Angehörigen des christlichen Staates. Herrschaften und Arbeitgeber dürfen ihre Untergebenen weder direkt noch indirekt desselben berauben. Die christliche Obrigkeit ist verpflichtet, alle Staatsangehörige in diesem Recht zu schützen und den Sonntag überhaupt vor Entweihung zu bewahren; gleichermaßen wie sie verpflichtet ist, die christliche Ehe, das Leben und das Eigentum des Einzelnen zu schützen.

4. Die Mitglieder des Sonntagsvereins erkennen die vorstehenden Grundsätze an und wollen soviel als möglich danach leben und zur allgemeinen Verwirklichung derselben beitragen.

Nach schriftlichem Original.

Aus der ersten deutschen Enthaltsamkeitsbewegung.

(Aus Pastor Bödekers Rede beim 7. Jahresfest des Enthaltsamkeitsvereins in Hildesheim.) — 1848. —

Schaue rückwärts! schaue vorwärts! schaue seitwärts! Sieh' doch, du lieber, mutloser oder gar verzweifelnder Priester und Diener heiliger Temperantia, du hast mit deinen wackeren Kameraden doch schon manches vor dich gebracht! Seit 1837 sind doch in unserem deutschen Vaterlande aus 17 Vereinen 1250 und aus 500 Vereinsgenossen 600 000 geworden! Und wo vor diesem die Anker Branntwein zu Tausenden abgesetzt, die Taler zu Tausenden vertrunken oder versoffen, die Korn- und Kartoffelsäcke zu Tausenden eingemaischt, die Fuder Holz und Steinkohlen und Torf zu Tausenden verschwelgt wurden, da zählt man doch jetzt nur kaum noch nach Hunderten! — Wo vor diesem die Brennereien durch alle Gauen des Vaterlandes in Unzahl dampften, da sind zwei Drittel der Apparate bereits in Klumpen geschlagen und zu Braupfannen, Kaffeekesseln und Biergefäßen verarbeitet! Wo vor diesem die täglichen Trinker und festtäglichen Betrunkenen zu Hunderten gesehen und von diesen die Knüffe und Püffe, die Schimpfreden und Mißhandlungen auf barbarisch rohe Weise an die armen Weiber und Kinder zu Hunderten ausgeteilt wurden, da bleibt's doch jetzt nur noch bei Zehnen! Wo vor diesem die Prügeleien, Mordbrennereien, Räubereien und Ehebrüche der Säufer zu Zehnen den Behörden Arbeit und Verdruß machten, da sind ihrer jetzt nur noch einzelne! Soviel hast du denn schon mit deinen Brüdern erreicht, daß der Branntwein wenigstens als Getränk bereits aus zahllosen Palästen und Hütten verbannt, bei vielen Fürsten, Regierungsbeamten und anderen einflußreichen Männern, ja, bei ganzen Volksmassen als Volksverderber erkannt und geächtet ist, der Branntweintrinker

für einen unverständigen Menschen gehalten, der Säufer als ein rohes, unnützes, unsittliches, schädliches Glied der Gesellschaft angesehen und gemieden wird. — Und du wolltest die Sache aufgeben, mutlos werden, Schicht machen, zu Ruhe gehen? Schaue rückwärts, und du vermagst es nicht!

Schaue vorwärts! Siehe, es ist Aussicht vorhanden, daß binnen abermaligen zehn Jahren aus den 1250 Vereinen 2300 und aus den 600 000 Vereinsgliedern ein paar Millionen werden, dem Einflusse des Branntweins entzogen! Siehe, es läßt sich an, daß die Fabrikation mit der Zeit als unnötig, ja, nachteilig für die Landwirtschaft werde erkannt und in die Apotheken zurückgedrängt werde, woher sie kommt! Denn sowohl Dünger als Milch, Fleisch, Haut, Knochen, Sehnen und Därme von Branntweinsvieh fangen an ihren Kredit zu verlieren; ja, die Mäßigkeitslieder, die gedruckt, die Bilder, die gezeichnet, die Medaillen, die geschlagen, die Schriften, die verbreitet, die neuen Scharen, die angeworben, die Zeitschriften, die gewonnen, die Ungläubigen, die überzeugt, die Starrsinnigen, die überführt, die Kalten, die erwärmt, die Zähen, die überwältigt, die Ignorierenden und Ignoranten, die bezwungen und belehrt, die Tauben und Blinden, die hörend und sehend gemacht, die Lahmen, die zur Tat gedrängt werden — sie alle geben Bürgschaft, daß mit der Zeit kein Knabe die Schule verlassen, kein Geselle die Wanderschaft beginnen, kein Meister sich besetzen, kein Lediger sich verheiraten werde, ohne in den Verein zu treten. Lächle ungläubig, wer's kann! Ich kann's nicht, so gewiß, wie die Menschheit immer mehr ihr Heil begreifen wird! — Und bei solcher Aussicht, solcher bestimmten, klaren, deutlichen Aussicht des herrlichen Sieges, da sollte man schwach werden? Schicht machen? zu Ruhe gehen? sich die Teilnahme am Einzuge rauben? nach so manchen heißen Tagen nicht mit triumphieren? Vor fünf oder sechs Jahren hätt' ich das noch begreifen können; aber jetzt? jetzt? Schaue vorwärts, und du vermagst es nicht!

Schaue seitwärts! Siehe, du stehst ja nicht allein! Wenngleich zu deinem tiefen Schmerze, zu deinem gerechten Bedauern, zu deinem gegründeten Erstaunen mancher neben dir fehlt, der nicht allein nach deiner Meinung, sondern auch nach seiner sonstigen ganzen Richtung und seiner Pflicht dahin gehörte, doch hat sich auch wahrhaftig mancher wackere Mann mit an den Pflug gespannt und zieht kräftig an im Schweiße seines Angesichts; es hat sich wahrhaftig manche schöne Kraft dir zugesellt, manches herrliche Talent der großen Sache geweiht, mancher edle, einflußreiche Mann zum Priester der heiligen Temperantia hergegeben! Hast du die Leute auf den Generalversammlungen in Hamburg, Berlin, Braunschweig kennen gelernt? Hast du das Wirken eines La-Roche, Böttcher, Wynecken, Seling, Meyerstein, Beer, Jesse,

Rüder, Buchholz beobachtet? Hast du die Schriften von Hirche, Volquarts, Steinwender, die Reden von Klenke, Schläger und zahllosen Ungenannten gelesen? Hast du Kranichfeld, Seld, Huchzermeyer, Frankfurter, Josephson, Kutte gehört? Oder soll ich dich noch nach Dänemark, Norwegen, Nordamerika, Irland, Holland, Schottland, England, Frankreich und Schweden begleiten? Hast du nicht gelesen, was dort geschehen? Wo solche Männer dir zur Seite stehen, solche Taten dir zur Seite geschehen, solche Mächte dir zur Seite walten, solche Kräfte dir zur Seite sich entfalten, da müßte das Verbotene, das Sinnlose, das Verderbliche, das Verkehrte und Verruchte sogar Hoffnung haben, sich Bahn zu brechen und eine Zeitlang zu halten, geschweige denn das Erlaubte, das Segensvolle, das Gerechte und Göttliche! Und du wolltest verzagen, mein Bruder? wolltest Schicht machen? zu Ruhe gehen? Schaue seitwärts, und du vermagst es nicht!

Schaue aufwärts! „Es ist kein Krieg, von dem die Thronen wissen. — Es ist ein Kreuzzug, ist ein heiliger Krieg! Recht Sitte, Tugend, Glauben und Gewissen — hat der Tyrann aus deiner Brust gerissen"; es ist ein Gotteswerk, das wir treiben, ein Werk dessen, der seine Menschen nicht eine Stunde ohne klares Bewußtsein, ohne Verstand und Gewissen haben will, dem ein Viehmensch ein Greuel, dem alle Gottlosigkeit und Mißhandlung von Weib und Kind zuwider, dem Dieberei und Mordbrennerei, Hurerei und Ehebruch, geschwächter Leib, verdorbene Seele, zerrissenes Herz, mißratene Söhne, geschändete Töchter, vertrunkener Wohlstand, Schlägereien und Schandtaten ein Abscheu sind. Und wer sollte nicht helfen bei diesem Werke, das so vorzugsweise darauf berechnet ist, den Menschen vor Entwürdigung zu bewahren, ihn gegen jene Bewußtlosigkeit zu sichern, wobei er zu jedem Verbrechen imstande und der Verachtung seiner heiligsten Pflichten fähig ist? Der sollte nicht helfen, nicht stark sein in den Schwachen, nicht Sieg verleihen den Kämpfern, nicht Ausdauer geben den Führern und Genossen, wo es sich darum handelt, seine Kinder vor Schandtaten, seine Knechte vor Treulosigkeit, seine Äcker vor Gifternten zu hüten? — O nein, mein Bruder, wenn du bedenkst, was für ein Werk es ist, das du treibst, worauf du es dabei absiehst, welches Ziel du vor Augen hast, so kannst du nicht mutlos werden, nicht zur Ruhe gehen, nicht Schicht machen wollen. Schaue aufwärts, und du vermagst es nicht!

Dr. Wilh. Bode, Kurze Geschichte der Trinksitten und Mäßigkeitsbestrebungen in Deutschland. München 1896. S. 45 ff.

Aus den Statuten des Rheinisch-Westfälischen Jünglingsbundes.
— 1848. —

§ 1. Die unten verzeichneten Jünglingsvereine in Rheinland und Westfalen bilden durch Anschluß aneinander einen Ge-

samtverein, der den Namen „Rheinisch-Westfälischer Jünglingsbund“ trägt.

§ 2. Der Zweck des Bundes ist, sowohl innerhalb als außerhalb der Vereine christlich sittliches Leben zu wecken und zu fördern, mit vereinter Kraft die Bildung von Vereinen allerorten zu erwirken und durch brüderliche Gemeinschaft und Handreichung den bereits bestehenden und sich neu bildenden Vereinen, wo es erforderlich ist, mit Rat und Tat zu Hilfe zu kommen.

§ 14. Auch denjenigen Vereinen, welche außer Rheinland und Westfalen bestehen und sich bilden werden, ist der statutgemäße Anschluß an den Bund gestattet.

Jünglingsbote für christliche Jünglinge und Jünglingsvereine. II. Jahrg. 1848. Nr. 16. S. 77/8.

Die Proletarier und die Kirche. — 1848. —

Es ist der dringende, unabweisbare heutige Beruf der Kirche, sich des Proletariats in seinem tiefsten Grunde anzunehmen. Es ist die nächste Pflicht, wenn sie sich nicht der Lieblosigkeit gegen ihre eigenen Kinder, ohne sich rechtfertigen zu können, zeihen lassen und zuletzt vor Gottes Richterstuhl verstummen will. Wir haben bis jetzt noch keine Proletarier, die nicht zur Kirche gehören — sie sind bis jetzt alle getauft, sie sind alle konfirmiert und eingesegnet, ihnen allen ist die Liebe Christi und die Aufnahme in die Gliedschaft der Kirche versichert. Die Kirche darf sich ihnen deswegen nicht entziehen, und hat sie sich bis dahin ihnen entzogen, so muß von nun an alles anders werden, aber nicht bloß anders, sondern auch besser, göttlicher, ewiger, wahrer, liebender, gewaltiger und mächtiger in Gott. Wir reden nicht von dem, was etwa der einzelne tun soll oder getan hat als Glied der Kirche, sondern von der Kirche als einem Ganzen, dem die Gegenwart freie, weite Bahn gemacht, das nun neben der inneren Verpflichtung auch äußerlich Recht und Freiheit bekommen hat, zu tun, was sie nach ihrem innersten Lebenstriebe nicht muß lassen können. Versäumte die deutsch-evangelische Kirche dies Gebot, führe man fort, sie in diesen Stücken nach den alten bisherigen Doktrinen zu rechtfertigen, ohne neue kräftige Maßregeln zur Besserung dieser bisherigen Versäumnis zu ergreifen, ist es nicht möglich, daß die einzelne Stimme nach Hilfe als Gottes Stimme zum Herzen des Ganzen dringe, um aus diesem Herzen Taten der Rettung hervorzulocken — so würden noch schwerere Gerichte und durch sie Auflösung und Zerstörung erfolgen, vor deren Wehe Gott uns und unsere Kinder behüten wolle. Bis heute hoffen wir noch ein Besseres, wiewohl schon viel Zeit ungenützt verstrichen ist.

Was die Kirche und was in der Kirche zu tun, durch wen sie, wer in ihr zu handeln hat, um diesen hohen Beruf der Kirche

gegen das Proletariat zur Ausführung zu bringen, das möge in ihrem eigenen Schoße und von ihren bestellten Organen beraten und erwogen und dann vor allem zur Ausführung gebracht werden. Unsere Meinung über diesen Gegenstand, was und wie die Kirche Neues zur Rettung der untersten Klassen der Gesellschaft zu bringen hätte, wollen wir den Lesern in der Fortsetzung dieses Artikels vorlegen. —

Was von der Kirche als Kirche geschehen muß, um den unteren Klassen der Gesellschaft christlich gründlich zu helfen, ist in dem Wort zusammenzufassen: Den Armen muß das Evangelium gepredigt werden! Diese zukünftige Tatsache muß eins der größten Zeichen der Wiedergeburt und inneren Erneuerung der Kirche werden. Die Frucht wird sein, daß die Armen in Kraft der göttlichen Predigt glauben — glauben, wie das Glauben allein gemeint sein kann, namentlich zur Erneuerung ihres ganzen persönlichen, häuslichen, gesellschaftlichen und politischen Lebens. Wo dieser Glaube ist, da ist die Grundlage aller Hilfe, namentlich die Macht zur Überwindung aller derjenigen Kräfte gewonnen, welche heute aus den Pforten der Hölle hervorgetreten sind und drohen, wenn auch nicht die Gemeinde zu vernichten (was unmöglich ist), doch Tausenden von Kirchengliedern das Heil zu rauben und ein neues Heidentum neben der Kirche herauf zu beschwören.

Mit denen übrigens (und es gibt solche), welche behaupten, daß diese Predigt an den Armen hinlänglich geschehe, streiten wir heute nicht; denn es will nichts sagen, daß hier und dort vielleicht eine Dorfgemeinde oder ein Landstrich nachzuweisen ist, wo die Predigt (auch die lebendigste) alle erreicht — es handelt sich hier um das Ganze der Kirche —, und namentlich um den Zustand der großen Städte, in denen Tausend und aber Tausend vom Evangelio verlassen sind, aus denen ferner z. B. die Nomadenschwärme der Eisenbahnarbeiter ausgehen, durch welche die Hunderttausende der reisenden Handwerksburschen ziehen; es handelt sich nicht minder um das offene Land, wo Gemeinden sind, in denen bereits viele Generationen unter der kalten Hand eines toten Glaubens oder eines eisigen Rationalismus dahingegangen, ohne je ein Wort des Lebens von einer mit Geist und Feuer geweihten Zunge vernommen zu haben, — lauter leicht zu vermehrende Tatsachen, aus denen allein eine revolutionäre und antichristliche Bewegung wie die jetzige erklärlich ist.

Es ist aber mit dem Satz und der Zustimmung zu ihm: „Den Armen muß das Evangelium gepredigt werden!“ nicht getan. Die große Frage bleibt: wie das geschehen soll? Denn, erfolgt etwa die Antwort: es müssen erst noch Hunderte von Predigern angestellt, es müssen mehr Kirchen gebaut werden, so fällt das Kind in den Brunnen, und es geschieht nichts — denn wo-

her nehmen wir die Fundation der Predigerstellen, den Baufonds für die neuen Kirchen? Hier und da ist in großen Städten über den Neubau einer einzigen Kirche Jahrzehnte hindurch debattiert (z. B. in Berlin), und es ist nichts daraus geworden; die Anstellung von Predigern leidet an derselben Schwierigkeit und jetzt doppelt und zehnfach mehr als früher, da der Staat aufhören wird, für diese Zwecke zu sorgen, und höchstens tun wird, wozu er nach bisherigen Verpflichtungen genötigt ist. Von Gesetzen derart ist nichts mehr zu hoffen, die Kirche muß, was sie Neues will, in neuer Weise aus dem Schatze ihres eigensten innersten Lebens mit Gott gewinnen; und sie vermag das, denn die Schatzkammern Gottes sind ihr um so viel mehr geöffnet, je mehr die der irdischen Mächte ihr verschlossen worden, sie ist nun soviel reicher, denn die neu geöffneten Kammern bergen Kräfte und Schätze des Geistes und sprudelnde Quellen schöpferischer Liebe und Weisheit.

In Fällen wie der vorliegende ist es nicht unzweckmäßig, sich den besten Weg, der eingeschlagen werden könnte, vorzustellen; würde dieser Weg auch wirklich nicht betreten, so liegt doch in der gewonnenen Erkenntnis und Klarheit über das, was das Beste wäre, ein Korrektiv und ein Prüfstein für alles andere, davon abweichende Verfahren.

Das Größte und Erfreulichste, was für den uns vorschwebenden Zweck geschehen könnte, wäre, daß diejenigen, die bis heute tatsächlich die ersten und an vielen Stellen die einzigen Vertreter der Kirche sind — nämlich die Prediger —, von dem erneuten Beruf der Kirche an die Proletarier innerlich erfüllt, von der Macht und der Wahrheit, daß hierfür künftig geholfen werden muß und kann, lebendig ergriffen würden. Wir denken an nichts Chimärisches; oder warum sollte die Hoffnung eine allzu sanguinische sein, daß z. B. die Geistlichkeit einer großen Stadt, wie Hamburg, Berlin, infolge der alles erschütternden Ereignisse und des Offenbarwerdens der gottlosesten revolutionären und antichristlichen und atheistischen Gelüste zu dem Bewußtsein der Verantwortlichkeit darüber erwachte, wie Ungeheures, Maßloses die Kirche bis dahin unterlassen, versäumt und darum gesündigt hat — zunächst nur den hier zumeist in Betracht kommenden Klassen der unteren Bevölkerung gegenüber? Es gibt heute wohl kaum eine größere Gemeinschaft von Geistlichen, in der nicht etliche Männer sich befinden, die im Lichte des Evangeliums diesen klaffenden Notstand, dies tiefe, fast hoffnungslose Gebrechen der Kirche erkennten und anerkennten. Und wiewohl wir glauben und wissen, daß es nicht leicht ist, ein allgemeines Eingeständnis der Verschuldung an diesem Notstand hervorzubringen, so wissen wir auch, daß eine besonnene, von Einsicht und herzlicher Liebe zu den Armen diktierte Darlegung dieser Verhältnisse imstande ist,

diese Überzeugung der Schuld tief zu begründen. Gerade die Geistlichkeit ist imstande und hat den Beruf, zu verstehen, wie sehr diese Schuld ein seit Jahrhunderten hindurch geschlepptes Erbe vieler Generationen ist; ja, daß sich diese Verwilderung von der Christianisierung der germanischen Völker her datiert und mit dem eigentümlichen bisherigen Verhältnis zwischen Staat und Kirche, das jetzt sich neu gestalten wird, im genauesten Zusammenhang steht. Die Evangelisierung des Volkes (dieses in dem gewöhnlichen Sinne genommen) ist durch providentielle Fügung dem Zeitabschnitt vorbehalten, der mit der Mitte des 19. Jahrhunderts beginnt; das Zeitalter der Inneren Mission, welche an den einstigen Anfang der Äußeren Mission in der germanischen Welt wieder angeknüpft hat, bricht an, oder will man den Namen der „Inneren Mission" nicht (wiewohl man daran unrecht täte), so nenne man die Tätigkeit anders, diese aber wird nie etwas anderes sein und werden, als eine Mission an die Getauften, unter welchen gegenwärtig das Heidentum, ja, zum Teil ein über das immerhin fromme Heidentum noch hinausgehender Zustand hervortritt. Die von der Kirche bis dahin noch nicht getilgte Schuld soll jetzt getilgt werden — und zwar durch eine große Buße nicht der einzelnen als solcher, sondern aller als Kirche. Diese Buße der Kirche muß der Grenzstein werden zwischen der alten und der beginnenden neuen Zeit, sie wird der Anfang der erneuten inneren Herrlichkeit der Kirche, die ohne diese jetzt geschehene Umwälzung des Staates weder zur Buße gelangt wäre (das Maß der Sünde und Schuld mußte zuvor sich erfüllt haben), noch das politische Recht, ihre Herrlichkeit zu entfalten, empfangen hätte. Über das alles sich klar zu werden, ist zuerst für die Geistlichkeit eine hochwichtige Aufgabe, aber dafür hat sie auch das erste Recht des Segens aus dieser Buße der Kirche, welcher sich auch diejenigen Einzelnen, und die wahrscheinlich am wenigsten, die bisher für die Christianisierung der Proletarier getan haben möchten, was sie gekonnt, nicht werden entziehen wollen. — —

Aber wie dann weiter? Der nächste Schritt vorwärts nach jenem ersten Schritt der Gesamtheit der Geistlichen ins Innere — geht auf die Kanzel! Was die Kirche in ihren Geistlichen so im Innern gewonnen, muß sie der Gemeinde, der alles gehört, mitteilen wollen, ganz, ohne Rückhalt, in voller Frische und Wärme der ursprünglichen Wahrheit.

Die Angelegenheiten des Proletariats müssen auf die Kanzeln und so in die Gemeinden gebracht werden. Ist es nötig, daß wir uns erst wieder verwahren, daß wir hier nicht von der politischen, auch nicht von der sozialen, sondern von der kirchlichen Lösung der Proletarierfragen handeln? Also ob direkte oder indirekte Wahlen, ob Zensus oder kein Zensus, die Verhandlungen über Eigentumsrecht, Ablösungen, Lohn- und Arbeits-

verhältnisse 2c., diese Fragen haben als solche hier gar keine Statt, die Predigt als solche bleibt wie die Kirche selbst ganz außerhalb dieser Fragen, von politischen und sozialen Aufregungen ist hier also nichts zu befürchten. Wohl aber hat die Kirche und speziell die Predigt für die große, ewige Unterlage und Heiligungsquelle des ganzen Volkslebens, das ist das Evangelium in seiner ganzen Einfalt und Fülle, zu sorgen; und sie dient der Lösung des politischen und sozialen Problems insofern direkt und indirekt wesentlich, als sie die Gemeinde mit Klarheit darüber erfüllt, daß alle jene Fragen im und am und vom Proletarier nur dann, aber dann gewiß richtig und christlich gelöst werden können, wenn das Proletariat erst mit der Kraft und dem Leben, wie selbe aus dem Glauben des Sohnes Gottes fließen, erfüllt ist. Was für ein Bedenken könnte z. B. jemand haben, das Recht der Urwahlen zuzugestehen, wo eine städtische oder ländliche Population mit dem christlichen Geiste der Demut, Treue und Pietät durchdrungen wäre? Dieser Geist würde sonder Zweifel in jedem Fall das Rechte treffen und z. B. nie den unwissenden Tagelöhner oder einen Proletarier zum Vertreter der politischen Gemeinde wählen können. Wie könnte aus der Demokratie eine Gefahr für den Staat entstehen, wo das Volk (der Demos) getragen wäre von dem Leben dessen, der in seinem Volke, welchem Bettler und Fürsten gliedlich angehören, die innere und äußere Vollendung und Verklärung der Menschheit anbahnen will! Alle Schwierigkeiten und Gefahren, die jetzt aus dem kommunistischen Instinkt der städtischen und ländlichen Population entstehen, wo es sich um Arbeits-, Lohn- und ähnliche Verhältnisse handelt, kämen gar nicht auf, wo die Bevölkerung durch das in ihr mächtige Evangelium allezeit Maß und Ziel der Gerechtigkeit ohne weiteres erkennte und durch diesen Geist gegen die Wühlerei der schandbarsten Presse und fluchwürdiger Revolution gewappnet wäre. Das alles bedarf keines Beweises, und doch wird es nicht erkannt und anerkannt. Was in dieser Beziehung politisch geschehen, ist nicht rückgängig zu machen, und die Kirche als solche hat sich am wenigsten in diese Vorwärts- und Rückwärtsbewegungen der Politik zu mischen; das Faktum ist da, der vierte Stand (der Proletarier) ist mit Rechten betraut, die ihm so gefährlich werden wie dem unvernünftigen Kinde das Feuer, mit dem es spielt und vielleicht das Haus anzündet, weil der Glanz und das Knistern der Flammen und der daraus entstehende Lärm ihn so ergötzlich deucht; das Kind muß zur Vernunft des Mannes erzogen, der vierte Stand muß, vielleicht durch Jahrhunderte hindurch, unter tausend Gefahren und Rückfällen zum Gebrauch dieser ihm und allen gefährlich gewordenen Gaben herangebildet werden; und das Ziel wird so weit erreicht sein, als das Volk christlich geworden — das ist aber nur möglich durch den Sieg der christlichen Wahrheit in den

Gemütern, durch die Übung der Waffen christlicher Ritterschaft. Durch diese Mächte hat die Kirche die Revolution und ihre Folgen zu überwinden und hat, so glauben wir, auf den Kanzeln das Wort für diese innere christliche Erneuerung und Belebung des Proletariats zu ergreifen. — —

Es ist nicht notwendig, hier die einzelnen Momente aufzusuchen, in welche sich die evangelische Predigt angesichts dieser großen Proletarierfrage auseinander zu legen hat; nur eine der Wahrheiten, die durch alle diese Predigten jetzt hindurchgehen muß, wollen wir namhaft machen: das ist die apostolische und erst durch die evangelische Kirche wieder erweckte Lehre vom allgemeinen Priestertum der Gläubigen. In der Betätigung dieser Wahrheit sehen wir eine der großen Bürgschaften einer besseren Zukunft der Kirche, und es ist ein Zeichen des neuen, schon anbrechenden Tages, daß seit dem Ausbruch der politischen Umwälzung immer mehr Stimmen der Besonnenen darauf zurückkommen. Es scheint uns gleichgültiger, daß diese Wahrheit in Beziehung auf die Verfassungsfrage geltend gemacht wird; hier liegt vielleicht sogar eine Gefahr für die Kirche; das Wichtigere ist, daß man zum Bewußtsein gebracht werde, wie in diesem allgemeinen Priestertum eine Verpflichtung der Gemeinde und der einzelnen Glieder derselben zum rettenden Wirken der gläubigen Liebe liegt. Die lebendige Predigt vom allgemeinen Priestertum muß die sämtlichen Zuhörer aus der bisherigen Untätigkeit gegen die Armen und die Proletarier wecken, muß die Hörer der Predigt in ebenso viele Prediger des Wortes verwandeln, wenigstens zu verwandeln bestrebt sein; in ihr muß eine treibende Kraft des göttlichen Geistes sich mitteilen, welche den Kirchkindern, wie das Herz zur Fürbitte gegen den Herrn, so auch den Mund und die Hand zum Wort und zur Tat der rettenden Liebe öffnet. Der Hausvater muß in seiner Familie, unter Gesellen, Lehrburschen, Dienstboten wieder zum Hauspriester, und das Gemeindeglied wieder zu einer Quelle des Lebens unter den ersterbenden oder erstorbenen Gliedern der Gemeinde — zu denen vor allen die Proletarier gehören — herangebildet werden; dann haben wir Hunderte von neuen Predigern aus der Kraft des Geistes Gottes, die sich nicht gegen das Amt und die Ordnung der Kirche stellen (wie man so oft gar grundlos fürchtet), sondern deren Wirksamkeit sich um das Amt gruppieren und die rechte und eigentliche Ordnung der Kirche erst neu erzeugen will.

Von diesem Punkte aus würde nun in gesunder, echt kirchlicher Weise in dem Schoß und Heiligtum der Gottesdienste der Geist erwachen, mit dem eine unmittelbar auf die Proletarier gehende Wirksamkeit der Kirche erstehen könnte, teils Neues beginnend, teils sich anschließend an alles das, was sich als ein Vorbild dieses bis dahin Zukünftigen, bereits, nicht antikirchlich,

aber meist ohne direkte Betätigung der kirchlichen Organe, diesen für heute vorarbeitend und jetzt handreichend, gebildet hat.

Zu dem Neuen, woran die Kirche richtig Hand legen muß, gehören vor allen anderen Dingen Einrichtungen, daß den Proletariermassen direkt das Evangelium gepredigt werde; Einrichtungen, die bezwecken und endlich möglich machen, daß keiner mehr sei, an den nicht die Predigt des göttlichen Wortes gelangte. Keine Verhandlungen und Versuche mehr, wie man große oder kleine Kirchen oder Kapellen für die Armen zustande bringen soll! Ich sprach noch dieser Tage einen Geistlichen aus einer großen deutschen Stadt, in der man vor wenig Jahren mitten in das Armenquartier hinein Kirchen für diese Armenbevölkerung gebaut hat. Die Kirche steht jetzt da, Prediger sind angestellt — aber keiner der Proletarier — ihrer sind doch Tausende — kommt, um zu hören. Suchen die Proletarier nicht mehr die Kirche, so muß die Kirche anfangen, die Proletarier zu suchen, und nicht rasten, bis sie sie mit dem heilbringenden Worte gefunden hat. Wir müssen Straßenprediger haben. Die Kirche muß Männer aus sich hervorgehen lassen, für die sich jede Stelle im Volksgetriebe in eine Kanzel verwandelt, Männer voll Glaubens, voll Mut, geschickt, beredt, brennend in Liebe zum Volk, mit Zeugnissen des Geistes und der Kraft gerüstet. Die unmittelbare Ausführung scheint schwieriger, als sie wirklich ist. Die Anfänge werden eben nur Anfänge sein, aber die Gabe bildet sich in der Übung. Die Übung wäre ja zu schaffen; Geistliche, die wahre Volksmänner sind, namentlich jüngere, begeisterte Männer werden zur Darbietung dieser Übung imstande sein. Und die Volksprediger selbst würden sich ebensobald finden, wenn man sie nur in rechter Weise und an der rechten Stelle suchen will. Man kennt die Gaben nur zu wenig, welche als wahre Geistesgaben, als wahrhafte Charismen zur Erbauung der Kirche im kirchlich gläubigen Volke schon jetzt vorhanden sind — zu deren reichster Entfaltung es nur des Anstoßes bedarf. Wir wagen zu behaupten: Gleichwie die kirchlichen Organe als solche bis jetzt sehr wenig mit den Gefahren, welche im Verborgenen im unteren Volke gegen die Kirche heraufgewachsen, bekannt gewesen sind, ebensowenig hat man die Existenz der außerordentlichen Gaben beachtet, welche zwar nicht im Überflusse, aber dennoch sehr reichlich im Schoße der Gemeinde seit mehreren Jahrzehnten heraufgewachsen sind — und nach Tätigkeit verlangen. Wir begegnen hier abermals einem tatsächlichen Beweis der göttlichen Ökonomie in der Weltregierung. Mit der Krankheit ist in gleicher Verborgenheit das Heilmittel gegeben. Die erstere ist aufgedeckt durch die wilde Hand der Revolution, die Träger der heilenden Kräfte harren auf die Hand der Kirche, die winken und führen soll, damit jene dem Verderben begegnen. Die Kräfte, deren wir be-

dürfen, werden vorzugsweise im jungen Handwerkerstande, d. h. in demselben Stande, aus welchem der Atheismus und der Kommunismus seine stärkste Propaganda bildet, zu finden und aus ihnen heraus zu bilden sein.

Aber auch aus dem Kreise der Geistlichen selbst müssen sich Männer zu diesem Amte stellen. Die Londoner City-Mission hat Geistliche in ihrer Mitte, welche um dieses neuen Berufes willen ihre bisherigen Kirchenämter niedergelegt haben; Doktoren der Theologie, Akademiker und Parlamentsglieder betätigen sich in jener Weltstadt aufs eifrigste bei dieser Angelegenheit. Wenn in Deutschland ein Rauschenbusch sein kirchliches Amt niederlegte, um zu den verlassenen Deutschen in Nordamerika zu ziehen, sollten nicht andere ein Gleiches tun um der viel näheren Kirchengenossen willen, die in viel größerer Gefahr wegen des Christenglaubens stehen, als jene Auswanderer? — Die Praxis würde bald noch andere Wege finden; warum mietet man nicht mitten unter den Armenwohnungen deren ein und zwei Parterre und macht sie durch die Predigt in denselben zu Kirchen? So ließe sich in jeder großen Stadt eine ganze Reihe kleiner Kirchen für wenig hundert Taler ermitteln, Lokale, die außerdem zu vielerlei anderen Zwecken benutzt werden könnten, bis etwa mit der Zeit das alles vollkommen eingerichtet werden könnte.

Aber es soll nicht bloß gepredigt werden. Für ebenso wichtig halten wir den damit verbundenen persönlichen Besuch der Proletarier und den Verkehr mit ihnen in ihren Häusern, an ihren öffentlichen Arbeitsstätten, bei Eisenbahnen, Erd- und Wasserarbeiten usw. Was hilft es, wenn der Staat Tausende dieser armen Brüder in ferne Arbeit, z. B. an Eisenbahnen, zu Kanalbauten u. dgl. entsendet und wenn nicht zugleich die Arbeiter durch sittliche und religiöse Einwirkungen in rechter Art unterstützt werden durch Predigt und Verkehr? Durch diese Versendung der Proletarier wird die kommunistisch-revolutionäre Materie nur um so mehr verteilt, aber nicht überwunden, denn Ortsveränderungen wecken keine Gesinnungsveränderungen — wie freilich hundertmal geglaubt wird. Die Kirche muß ein allumfassendes Auge werden und ein für alle ihre Glieder und für die Unglücklichsten derselben am wärmsten schlagendes Herz. Das wird sich unseres Erachtens kaum anders ermöglichen lassen als durch Aufstellung solcher Armen- und Proletarierprediger, die selber arm sein müssen, d. h. solcher Personen, die größtenteils schon durch ihre äußere Stellung und Haltung, durch die Einfachheit ihrer Bedürfnisse und selbst möglichst ähnlicher Herkunft aus den Arbeiterschichten des Volkes diesem verständlich, zugänglich und durch natürliche Verwandtschaft von vornherein lieb und wert sind. Das Volk, von dem wir in dieser Beziehung zu lernen und zu nehmen haben, sind die Engländer und vielfach auch die Fran-

zosen. Aber beiden können wir Deutsche zuvorkommen und gar ein Vorbild werden, indem wir, nachdem die volle Freiheit der religiösen Assoziation uns nicht aus den Wolken, sondern aus dem Himmel zugefallen ist, diese ganze Angelegenheit der christlichen Fürsorge für die Proletarier von vornherein als organisches Glied der Kirche hinstellen. Heute ist der Tag, ein so großes Werk zu schaffen — wer weiß, wie bald die Nacht kommt, da niemand wirken kann!

Aber es liegen noch andere Wege offen vor uns, und zwar schon bereitete, gebahnte, reich verschlungene, aber wohlgeordnete Wege, die mitten in das Proletariat hineinführen und möglich machen, im Proletariat durch das Proletariat für die rettende Einwirkung der Kirche Bahn zu schaffen. Es ist das ganze Gebiet der Vereine gemeint. Die Macht der freien Assoziation fängt an, die europäische Welt zu beherrschen. Der Staat hat sich bis dahin durch Gesetze gegen diese Macht gewehrt und ist der politischen Assoziation unterlegen; die Kirche hat sich als Kirche gegen diejenigen Assoziationen, welche ihr als Töchter verwandt sind und wesentlich angehören, mindestens meist indifferent verhalten; die Vereine sind nicht gegen die Kirche, sondern für sie; die Zeit ist da, wo die Kirche diese Liebe erwidern und als eine ihr, der Kirche, innewohnende Notwendigkeit aussprechen muß; sobald sie das tun wird, tritt sie nicht bloß zur heilvollen Tat an die Schwelle des Elends und der Not, in welcher jetzt vornehmlich das Feuer der Feindschaft gegen alles Bestehende geschürt wird, sondern es wird auch die so notwendige, lebendig machende Gliederung und Verteilung der jetzt sich zum Teil ganz planlos durchkreuzenden Liebesarbeiten möglich sein; es wird das bereits Begonnene gekräftigt, das bisher Unterlassene begonnen werden; es wird in weitherziger und großsinniger, echt germanisch volkstümlicher Weise der rettende Arm und Schutz über die wild aufgescheuchte und bis dahin nur dumpf brütende, aber jetzt wie in einem Fiebertraum sich und andere ängstigende Masse des Proletariats ausgebreitet werden können. Die der Kirche zugewandte, ihr angehörige Assoziation wurzelt mit tausend und aber tausend Fasern bereits im Leben des untersten Volkes; die Kirche ist meist unbekannt, sowohl mit der Fülle dieser frei geübten Wirksamkeit ihrer Glieder als auch mit deren Wünschen und Hoffnungen, die auf eine große Tat der Kirche — und das ist der Bund, den die Kirche mit dieser Arbeit eingehen soll — warten. In den hier aufsprießenden Keimen des wirksamen Lebens im Glauben, in dieser Bewegung der neuen, auf die Wiedergeburt des Volkes hinzielenden Kräfte, in diesen unter beiden Geschlechtern sich entfaltenden praktischen, in freier Liebe zum elenden Volk geborenen Talenten, in diesem Erblühen reicher Lebensweisheit und viel gegliederter Gestaltungen heiliger Christenliebe,

in diesem neuen, frischen Lebensodem, dessen Wehen so viele tatkräftige Charaktere zu bilden begonnen, in dieser unbedingten begeisterten Richtung auf die evangelische Verjüngung des Lebens im verwahrlosten Volk, in all diesem liegen die notwendigen Bedingungen und Ansätze nicht bloß zur kirchlichen Wiedergeburt dieser Volksklasse, sondern auch zur weiteren Ausgeburt und höheren Entwicklungsstufe der evangelischen Kirche selbst. In diese Stufe des Lebens muß sie von jetzt an eintreten, um sich recht eigentlich als eine Kirche des Volkes, wie sie es ihrem Prinzip nach ist, zu erweisen, um eine hochbegnadigte Dienerin dessen zu werden, dessen Leben vor allem erfüllt war mit dem Erbarmen gegen „die Zöllner und Sünder".

Die Proletarier und die Kirche. (1848.)
J. H. Wichern, Gesammelte Schriften. Bd. III. S. 220 ff.

Die Revolution und die Innere Mission. — 1848. —

Unerhörtes ist geschehen, und noch Unerhörteres wird vielleicht geschehen; aber wen, dem die inneren zerrütteten Verhältnisse des Volkslebens wirklich auch nur einigermaßen bekannt waren, konnte und wird dies überraschen! Vielmehr haben wir uns nur zu verwundern, daß dies alles erst jetzt und nicht schon seit lange erfolgt ist. Die Innere Mission mit ihren hundert vereinzelten und wenigstens in Deutschland zum größten Teil bis jetzt verhallten Stimmen hat längst auf den nun geöffneten Abgrund hingewiesen, hat gerufen, gebeten, gefleht, gewarnt, hat geraten und Wege der Hilfe zum voraus gezeigt; sie hat trotz aller Schwierigkeiten und Hemmnisse, die ihr entgegengetreten, getan, was sie vermocht; sie hat alle Waffenfähigen zu den Waffen des Geistes und der Tat, wie das Evangelium sie bietet, gefordert; sie hat gemahnt, sich zu rüsten und Festungen der rettenden, bewahrenden Liebe unter klein und groß, unter hoch und niedrig, unter Nahen und Fernen, in Städten und auf dem Lande, mit kirchlichen und staatlichen Kräften, vor allem aber mit den Kräften freier und mächtiger christlicher Vereinigungen, zu bauen, um dem Feinde im Herzen unseres Volkes, in Staat und Kirche das Terrain abzugewinnen, von welchem jetzt als von eisernem Herde die Lohe des zerstörenden Verderbens emporschlägt.

Wo sind nun die Stützen und Grundfesten geblieben, um deretwillen sich die Tausende, auch der Wohlgesinnten, so sicher glaubten, die meinten, es habe mit unseren öffentlichen und namentlich sozialen Zuständen keine Not, als seien die zum voraus gewiesenen Gefahren nur Gespenster, als fehle es am Rechte, das evangelische Volk so in Gesamtheit zur zeitigen Erhebung und Organisierung seiner heilenden Kräfte zur Tat der Hilfe aufzurufen, damit die verwahrlosten, von Gott entfremdeten Massen mit Aufgebot aller Kräfte, mit Darangabe aller Opfer, mit dem

Mut der alles überwindenden Liebe vor dem Verderben bewahrt würden! Man hat diesen friedensreichen Krieg des Heils zum Teil nicht gewollt, hat zu ihm weder Zeit noch Mut gehabt, so ist der heillose Krieg des Verderbens im Innern der Völker entbrannt, und wer weiß sein Ende zu weissagen?

Die Innere Mission hat dennoch mit dem, was seit dem 24. Februar 1848 in Europa geschehen, ein Unberechenbares gewonnen. Das seit jenem Ereignis enthüllte Europa, Tausende von Tatsachen, die sich täglich überstürzen, drohende, gerechteste, die nächste und fernste Zukunft angehende Besorgnisse, in deren Licht oder vielmehr Schatten bald kein Flecken unseres Erdteils mehr eine sichere Heimat zu bieten imstande scheint, diktieren die Notwendigkeit der Inneren Mission — oder wer vermag nunmehr noch ihre Notwendigkeit oder ihr Recht zu bestreiten?

Der Tag der großartigsten Entfaltung der Inneren Mission ist jetzt angebrochen. Jetzt oder vielleicht nie hat sie die Veranlassung und den Beruf, sich in ihrer, das ganze Volk erfassenden Kraft zu erheben. Was sie an ihrem Siege einbüßen wird, ist zunächst ihre Schuld. Der gewaltsame Umsturz der politischen Verhältnisse, die bevorstehenden Stöße, welche den äußeren Bau der Kirche vollends erschüttern werden, die gräßliche Aufdeckung der sozialen Mißstände im Schoß der Christenheit können die Innere Mission nicht entmutigen. Jede offenbar werdende Not ist ihr ein neuer Anreiz zum Leben, jede Offenbarung heidnischer Roheit oder heidnischen Frevels ein Aufruf zum Erwachen, zum kräftigen Beginn des Tagewerks der rettenden Liebe. Und das um so mehr, je mehr dieselbe den Schmerz, die Angst, die Furcht und Sorge, wovon gegenwärtig alle nicht Trunkenen und alle irgendwie Besonnenen erfüllt sind, schon seit lange zum voraus gefühlt und nicht dazu geschwiegen hat: die furchtbaren Tatsachen, welche der Allmächtige hat hervorbrechen lassen, sind eine Donnerstimme, welche auch die Tauben wecken, die Zweifler gewiß machen, die Trägen und bis dahin Mutlosen unter die Fahnen rufen kann. Denn die eigentliche Wucht innerer und äußerer Not und Verzweiflung, der innersten Verwahrlosung und Entchristlichung des Volks, die bisherige Kränklichkeit und Schwäche so vieler bis dahin unternommenen Gegenmittel werden noch erst ans Licht treten. Aber die Zeit der Doktrinen und Theorien ist vorläufig vorüber, die Zeit der Taten ist da. Jedes Wort muß zu einer Tat werden, jede Tat zu einem mächtigen, entzündenden Wort. In der Welt des Fleisches ist es bereits dahin gekommen; das Gleiche soll auch in der Welt des Geistes und des Glaubens geschehen. Die Taten, für die wir hier das Wort reden, gehören zunächst nicht der Politik an, sondern liegen auf dem sogenannten sozialen Gebiete. Es gibt einen christlichen Sozialismus, von dem der französische nur eine Karikatur ist. In der bisherigen christlichen Assoziation

zu praktischen Zwecken aller Art hat der christliche Sozialismus seine Arbeit bereits begonnen, wie wir allezeit verkündet haben. Wäre diesen Gedanken kräftige Verwirklichung verliehen, wäre an diese Verwirklichung auch nur der zehnte, ja, der hundertste Teil der Opfer gesetzt, zu denen wir jetzt gezwungen sind, hätten der Staat gleichmäßig wie die Kirche diesen zu ihrem Heil, aus treuester Liebe zu ihnen, gewollten Bestrebungen und freien Bewegungen ihrer besten Glieder und Bürger mehr Vorschub getan, — so wäre dem Umsturz vorgebeugt, oder, wäre er doch erfolgt, so existierte jetzt eine Macht des Geistes in festgegliederten Verbindungen, von denen aus der Sturm zu beschwichtigen wäre.

Aber wir haben dennoch nichts verloren; was bisher für Gewinn geachtet wurde und nun verloren ist, ist, recht angesehen, nur Scheingewinn gewesen, auf den sich die recht verstandene Innere Mission nie verlassen und von jetzt an um so weniger verlassen wird; denn Fleisch ist nicht ihr Arm.

Das eine, dessen wir vor allem bedürfen, ist der Mut, der Mut inmitten unserer Freunde und Feinde. Und er fehlt uns nicht. Unser Mut ist der gewisse und bleibende Sieg. Christus ist unsere Kraft, unser fester Grund, auf dem wir stehen; sein Thron bleibt unbeweglich, sein Schwert, das er uns geweiht, unbesiegbar. Seine Gemeinde in seiner Kirche ist nicht dahin. Sie steht und wird nun geläutert. In der Trübsal wird sie nun zu Opfern und Taten um so bereitwilliger werden. Nicht einen Fuß breit des gewonnenen Terrains haben wir deswegen aufzugeben, nirgends zu weichen, oder zwängen uns rohe mittelalterliche Faustgewalt oder politischer Terrorismus und Despotie oder sonstige Gewalt übende Mißverhältnisse, so wäre das nur eine scheinbare Niederlage, die zum soviel gewisseren Siege an der anderen Stelle führen müßte. In diesem Mut aber haben wir nicht bloß nicht still zu stehen, sondern vorwärts zu gehen, unbekümmert um die tausend sich erhebenden Schwierigkeiten, sei es, daß dieselben aus der Mutlosigkeit und Lauheit der Freunde oder aus dem Widerspruch der Gegner hervorgehen. Des Herrn Fahne erhoben! — und es wird sich um sie schon die Schar der mitstreitenden und helfenden Heeresgenossen sammeln, oder geschähe es nicht, so zeigten die, welche zurückbleiben, sich unwürdig, Krieger im Heere des Herzogs der Seligkeit und Freunde des von ihm erlösten Volks zu heißen! Der Beruf gehört allen. Namentlich sollen sich diejenigen ermannen und voranleuchten, die kraft ihrer amtlichen Stellungen vor allen von jeher Recht und Pflicht gehabt, die sammelnden Mittelpunkte dieser Kräfte abzugeben. Wir hoffen auf die Richter in Stadt und Land, auf diejenigen, denen Treue und Pietät in der Politik und in der Kirche die beste deutsche Tugend bleibt, auf die Prediger und Hörer des Wortes, auf Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen, denen das

Heil des Vaterlandes und der Kirche und des beiden angehörenden Volkes gleichmäßig am Herzen liegt. Dieselben werden nicht zurückbleiben oder zurücktreten, wo es Opfer des Lebens oder der Güter, deren Vergänglichkeit in diesen wenigen Wochen so gewaltig dargetan ist, gilt.

Die seit den letzten erschütternden Ereignissen durch nichts mehr erschwerte Ausübung des Rechts der freien Vereinigung auch für unsere Zwecke ist ein unendlich reiches Kapital; nicht bloß die Politik, auch die Kirche und die aus ihr geborene gläubige Liebe soll dies Recht aufs reichste ausbeuten. Wir sind von jeher Vertreter der freien Vereinigung gewesen; wir haben es oft ausgesprochen, daß durch diese Form sich die nächste Zukunft neu gestalten werde. Was sie auf dem Gebiet der Politik vermag, liegt vor aller Augen, wie in ihr sich die zerstörenden Elemente organisieren, ist der Gegenstand vielfachen Schreckens; aber erfüllt wird auch diese Form des öffentlichen Lebens erst dann, wenn sie mit dem Geiste des Volkes erfüllt und wenn sie dem höchsten Zwecke der göttlichen Liebe dienstbar wird. Darum darf sie durch unsere Schuld für diesen Zweck nicht verloren gehen. Bilden wir solche neue Vereinigungen und schließen wir uns schon bestehenden an! Die Anfänge und Vorbilder sind allerorten. Man predige dies Recht als ein namentlich auch den Christen zugute kommendes Recht, als ein ursprünglich evangelisches Recht und nehme es für die nächstliegenden praktischen Zwecke in Anspruch. Es bedarf nicht vieler Statuten und Vorkonferenzen; einer gehe in Gottes Namen mit der Tat voran; der zweite und dritte wird sich von selber finden, — und der Stamm ist da. Dann wird der Baum von selber weiter grünen. Die Kirche erzeuge aus ihrem Wort und ihrer Liebe solche Gemeinschaften als ebensoviele neue, öffentliche Familien, in deren Schoß das Heil des Volks evangelisch beraten und beschafft wird. Die gegenwärtige oder bald kommende Not unter der Jugend und unter den Erwachsenen bietet die nächste und leichteste Veranlassung. Lebendige, tätige, den Aufbau der Kirche oder die Erhaltung des gesunden bürgerlichen Lebens fördernde persönliche Kräfte müssen in aller Gestalt wieder wirksam werden und dem Volk beweisen, daß die beste Liebe zu ihm nicht erstorben ist.

Mit neuer Hoffnung nehmen wir den Gedanken einer größeren organischen Vereinigung zunächst der durch Deutschland zerstreuten Vereine für die verschiedenen Zwecke der Inneren Mission wieder auf. Seine Durchführung fand bis dahin namentlich auch an der politischen Zerstückelung unseres Vaterlandes eine große, eigentümliche Hinderung. Die Selbstsucht provinzialisierte auch die rettende Liebe und ihre Gestaltung und bedrohte deren Untergang. Die unter Todesschmerzen und unter Demütigungen mit Gewalt zur Geburt gebrachte politische Einigung des Vaterlandes,

die wir trotz aller noch gegenwärtigen Zerrissenheit nicht für einen leeren Traum halten, wird auch die größere organische Einigung und daher die Entfaltung der Inneren Missionsarbeiten anbahnen. Wir erwarten keine Wunder, aber nichts Reines und Wahres und echt Volkstümliches, das aus der Gärung und einstweiligen Auflösung hervorgeht, darf der endlichen Evangelisierung des ganzen Volkes vermittelst der Betätigung der im freien Bunde sich einigenden und zusammenwirkenden Liebestätigkeit verloren gehen. Darum hat die Innere Mission mit freudiger Hoffnung die Neugestaltung des Vaterlandes zu begrüßen! Scheuen wir nur kein Opfer, bannen wir alle grundlose Furcht, einigen wir uns nur in der Liebe zu denen, welchen das Evangelium abhanden gekommen, lassen wir nur, kann es denn wirklich nicht für immer sein, so doch für jetzt, wo alles Widerchristliche und Unkirchliche sich so mächtig zusammenschart, allen Zwiespalt fahren, vertrauen wir in fester, fröhlicher Zuversicht dem Herrn Christus, so ist keine auf diesen Hort gesetzte Hoffnung zu kühn, die nicht erfüllt werden könnte, und kein Berg zu hoch, der nicht durch Glauben ins Meer zu versetzen wäre. Es gilt die Rettung der bürgerlichen Welt, um deswillen wir uns treu zu unserem Vaterlande halten; es gilt die Gewinnung des besten, ewigen Vaterlandes, um deswillen wir uns treu und mutig wie bisher der Kirche anschließen; denn die Innere Mission ist ebenso wahrhaft patriotisch, als sie das Schwert führt gegen die, welche sich gegen die Kirche erheben. Vaterland und Kirche — sie können in diesen Stürmen untergehen, aber nur, um desto herrlicher wieder aufzustehen. Die Innere Mission wird mit beiden nach einer schweren Leidenszeit eine um so herrlichere Auferstehung feiern. Ihre Ostersonne steht und bleibt am Himmel.

J. H. Wichern, „Fl. Bl." 1848. S. 97—101.

Wollen wir nicht Deutschland evangelisieren? — 1848. —

Es sind gerade sechs Jahre, als in einer schlesischen Stadt einige Männer zusammenkamen, welche fühlten und erkannten, daß das Verderben in unserem Volke immer allgemeiner werde, so daß die gewöhnlichen, der Landeskirche zu Gebote stehenden Mittel nicht ausreichend wären, um das Ganze mit dem Evangelium zu durchdringen. Von der Überzeugung ausgehend, daß nur eine allgemeinere Verbreitung des Evangeliums das herannahende Verderben abwenden könne, beschlossen sie eine ähnliche Gesellschaft zu gründen wie die evangelische Gesellschaft zu Paris, deren Erfolge wir ja schon oft mit Freuden gelesen haben. So entstanden in einer zweitägigen Konferenz die nötigen Grundsätze. Sie erhielten nicht die nachgesuchte Genehmigung des Staats, zum Teil durch ihre eigene Schuld, und so blieb die Sache liegen.

In der jetzigen Zeit gibt es für Deutschland wie für Europa kein anderes Rettungsmittel, als ganz Deutschland zu evangelisieren, und es scheint an der Zeit, dies jetzt anzuregen. Daher veröffentlicht man jene Grundsätze hierdurch, nicht damit nun in der beschränkten Weise, wie damals versucht werden sollte, vorgegangen werde, sondern nur dadurch die evangelische Christenheit anzuregen, sich zusammenzutun zu einer Gemeinschaft, welche von ihrer nächsten Gegend anfangend als Ziel hat, in ganz Deutschland, sowohl den rationalistischen und lichtfreundlichen, als den römisch- und deutsch-katholischen Anmaßungen das Licht des Evangeliums entgegenzustellen. Wir müssen Missionare im Inlande haben, die mitten aus den Trümmern des Unglaubens die Gemeine des Herrn sammeln.

§ 1. Die Vereinigung ist eine freie von Personen, welche ihres Elends und ihrer Sündhaftigkeit sich bewußt, in Jesus Christus den alleinigen Grund ihrer Rettung und die einzige Quelle ihrer Heiligung sehen. Dieses ist ihr alle übrigen weit überstrahlendes Symbol, und die Lehre, daß der gefallene Mensch nach dem freien Ratschluß Gottes allein durch das Verdienst Jesu Christi, das ihm der Heilige Geist im Glauben zueignet, gerecht und selig werden kann, die einzige Lehre, für die sie wirkt und nach Umständen auch kämpft und leidet. Sie nennt sich „Evangelische Gesellschaft", nicht um sich zur Repräsentantin des Evangeliums anmaßend aufzuwerfen, sondern weil sie in jener Lehre ihren Brennpunkt mit den Gläubigen aller Zeiten und Kirchen erkennt. Sie würde sich aber gern dieses Namens enthalten und denselben der Zeit überlassen, wenn sie nicht eines solchen bedürfte, und dieser nicht ihren Charakter vollkommen ausspräche, wie denn auch gleiche Verbindungen unter gleichem Namen in Frankreich, in der Schweiz und in Belgien schon bestehen.

§ 3. Gleiche Freiheit findet in betreff der Kirchenlehre statt. Wenn die evangelische Gesellschaft als solche sich auch nur an jene einzige in § 1 ausgesprochene Lehre der Glaubensgerechtigkeit hält und sie zu befördern und zu verbreiten sucht, so verlangt sie doch von keinem ihrer Mitglieder ein Aufgeben seiner sonstigen dogmatischen Ansichten und Überzeugungen, insoweit dieselben nicht mit obiger Grundlehre im Widerspruch stehen, und weist daher den Vorwurf, als wolle sie zu einer Partikularlehre, sei sie nun die einer Kirche oder die von Privatpersonen, bekehren oder in dogmatischer Hinsicht eine Gleichgültigkeit, Zerflossenheit oder Vermischung befördern, gleich von vornherein entschieden zurück. Sie sucht Einheit in der Mannigfaltigkeit, und diese Einheit ist ihr in jener Lehre gegeben. Sie sucht keine Union des Begriffs, wohl aber eine des allgemeinen christlichen Bewußtseins. Auf diesem Felde dogmatisiert und polemisiert sie nicht, um nicht an der

Schärfe des Begriffs die Bande zerschneiden zu lassen, welche die gemeinsame Liebe zu und in dem Heilande bildet und die Bedingung ihres Daseins ist und um sich mit ungeteilter Kraft auf die Welt zu werfen, welche Gott nicht kennt, auf daß sie sich mit ihm durch Christus versöhnen lasse.

§ 4. So sehr die evangelische Gesellschaft die Gemeinschaft aller lebendigen Christen zu befördern wünscht, so wird sie doch niemals verkennen, daß es ernste und treue Jünger des Herrn gibt, welche auf eine andere Weise das Reich Gottes zu bauen suchen, und wird daher solchen Christen, denen von dem Herrn der Beruf geworden ist, für ihre Kirchenlehre und gegen die so häufige dogmatische Zerflossenheit zu kämpfen, ihre Achtung nie versagen, vielmehr mit der herzlichsten Teilnahme sehen, wie diese für ihre Tätigkeit andere Arbeitsfelder suchen und finden. Die evangelische Gesellschaft wendet sich — wie es die für Frankreich in ihrem vierten Jahresbericht ausspricht — „an alle Bewohner ihres Landes ohne allen Unterschied der Religion, nicht als an Protestanten oder Katholiken, sondern als an unsterbliche Wesen, welche eine Seele zu retten haben und nur durch die Bekehrung ihres Herzens zum Evangelium, zum Heil gelangen können. Die Organe der Gesellschaft verpflichten sich, vor einem Sektengeiste sich zu hüten, welcher sie den einzigen Zweck der Gesellschaft vergessen machen würde, und sie verleiten zur Verbreitung ihrer eigenen Ansichten, welche sie nun auch wären, über die zum Heil nicht wesentlichen Punkte der Lehre und der Disziplin. — — Es sollen aber die Organe der Gesellschaft auch nie aus dem Auge verlieren, daß in der evangelischen Gesellschaft nicht nur nichts Feindliches gegen die konstituierten Kirchen liegt, sondern daß sie mit deren Geistlichen in Gemeinschaft überall, wo es möglich ist, zum Fortschritte des Reiches Gottes zu wirken wünscht."

§ 6. Die obigen Bedingungen geben den Zweck der evangelischen Gesellschaft schon im allgemeinen an, der kein anderer ist, als der Ausbau des Reiches Gottes nach innen und außen; nach innen durch Beförderung des Wachstums aller Glieder an dem, der das Haupt ist, nämlich Christus, und nach außen durch Ausbreitung der evangelischen Wahrheit in der Nähe und Ferne. Was den Ausbau nach innen betrifft, so fühlen die Mitglieder der evangelischen Gesellschaft ihre Schwäche in manchen Dingen, die eigentlich schon im Beruf des Christen im allgemeinen liegen, aber vielfach verabsäumt und vernachlässigt werden, besonders in Beziehung auf die Beweisung eines christlichen Ernstes im häuslichen und geselligen Leben. Darum verpflichten sie sich, nicht bloß daheim, sondern auch in Gesellschaften, die apostolische Ermahnung Kol. 3, 16. 17 zu beherzigen: „Lasset das Wort Christi unter euch reichlich wohnen, in aller Weisheit; lehret und vermahnet euch selbst mit Psalmen und Lobgesängen und geistlichen,

lieblichen Liedern, und singet dem Herrn in eurem Herzen! Und alles, was ihr tut mit Worten oder mit Werken, das tut alles in dem Namen des Herrn Jesu, und danket Gott und dem Vater durch ihn."

„Der Menschenfreund", 24. Jahrg. 1. Mai 1848.

Aus dem Protokoll der Versammlung zur Errichtung des Vereins für Innere Mission in Hamburg,

10. November 1848 im Hause der Patriotischen Gesellschaft.

Infolge einer vom Vorsteher des Rauhen Hauses, Herrn Wichern, ergangenen Einladung hatte sich eine zahlreiche Versammlung christlicher Freunde, bereit zur tätigen Teilnahme an dem Werke der Inneren Mission, versammelt, um zur Errichtung eines für diesen Zweck wirkenden Vereins zu schreiten.

Herr Wichern eröffnet die Verhandlung, hinweisend auf den Ernst des Augenblicks, in welchem eine Versammlung von Männern das für die Vaterstadt folgenreiche Werk der Inneren Mission in seinem ganzen Umfange aufnehme. In dieser Weise die Arbeit am christlichen Volke auffassend, sei bisher noch kein Verein beisammen gewesen, und wenn der Gedanke, der diese Versammlung herbeigeführt, zur vollen Entwicklung gelange, so werde daraus ein Segen hervorgehen, der nicht auf Hamburg sich beschränke, sondern viel weiter greifen müsse.

Aller Segen aber zu unserem Beginnen müsse von oben kommen, von dem Herrn; deswegen beginne er damit, unsere Herzen zu ihm zu erheben und um seinen Beistand zu unserer Arbeit ihn anzurufen.

Der Redner schloß hieran ein kurzes Referat dessen, was dieser Versammlung vorbereitend vorangegangen; er erinnerte an die beiden am 20. und 27. Oktober gehaltenen freien Versammlungen, in denen ausführlich über den vom 21. bis 23. September d. J. von 500 Männern zu Wittenberg abgehaltenen Kirchentag berichtet und näher nachgewiesen worden, wie die dort vorbereitete Konföderation der evangelischen Kirchen Deutschlands sich unter anderem die Aufgabe gestellt habe, den Gedanken der Inneren Mission zur Tat der Kirche zu machen, also daß die Kirche in der Tat und Wahrheit als Volkskirche in alle Teile des Volks helfend und rettend eindringe.

Der in jener Versammlung ergangenen Aufforderung gemäß seien nun hier 60 Männer zusammengetreten, und mehrere noch zum Beitritt bereit, unter ersteren 20, die unmittelbar der Kirche dienen; neun Prediger und elf Kandidaten des Predigtamtes, ferner Kaufleute, Künstler, Lehrer, Handwerker und mehrere mit dem Bedürfnis der Seeleute vertraute Männer und andere. — Ein Verein von Frauen und Jungfrauen habe außerdem sich selbständig konstituiert, um sich dem Ganzen gliedlich anzuschließen.

Seiner Aufforderung, daß die Beitretenden ihre Ansicht über die Art und Weise der praktischen Wirksamkeit des Vereins oder einzelner Zweige der einzuschlagenden Tätigkeit ihm schriftlich einsenden möchten, sei von vielen Seiten entsprochen, und es befinde sich in einer Reihe von Vorschlägen ein reiches Material in seinen Händen, das er nach erfolgter Konstituierung des Vereins dem Vorstande desselben zur weiteren Benutzung übergeben werde. Heute könne nur eine kurze übersichtliche Zusammenstellung ihres wesentlichen Inhalts mitgeteilt werden.

Der Grundgedanke unserer ganzen gewollten Tätigkeit sei Mannigfaltigkeit der Arbeiten der rettenden Liebe in organischer Einheit.

Darauf beruhe wesentlich mit die Eigentümlichkeit unseres gewollten Wirkens, nicht ein einzelnes hier oder da zu erstreben, sondern die Gesamtheit in einem lebendigen Organismus der rettenden Liebe in ihren verschiedenen Gliedern zu vereinigen.

Unendlich wichtig sei es, das Prinzip der Freiheit der Tätigkeit in unserer Gesellschaft festzustellen und geltend zu machen, wodurch alle die Mannigfaltigkeit möglich werde, welche sich in den eingegangenen oder noch zu machenden Vorschlägen darstelle.

Würden diese zum Behufe der Übersicht gruppiert, so treten folgende empfohlene Richtungen der Wirksamkeit hervor. Herr Wichern wolle übrigens für heute nur Bericht erstatten und enthalte sich im allgemeinen eigener Vorschläge bis auf einen später zu nennenden.

Handwerker und Gewerbsverhältnisse.

Ein Vorschlag weist auf die Zustände in den Fabriken hin, die ein weites Feld für die Tätigkeit der Gesellschaft darbieten.

Ein anderer, von einem Handwerksmeister ausgegangen, will, daß wir, anschließend an das Zunftwesen, uns der kleinen Handwerker annehmen, zunächst durch Arbeitgebung. Durch die kleinen Meister ist der Weg zu den Gesellen angebahnt.

Ein dritter führt den reichen Gedanken der Liedkeschen Sparladen weiter aus; er will Spargesellschaften für Arbeiter, jedoch im Verein mit Wohlhabenden.

Andere Vorschläge verschiedener Freunde weisen auf Gesellen- und Jünglingsvereine hin.

Hieran schließt sich eine zweite Gruppe von Vorschlägen, welche das Armenwesen betrifft.

Es wird die Frage aufgestellt, ob nicht eine Neubelebung unserer allgemeinen Armenanstalt zu versuchen sei, so etwa, daß mit dem Armenpfleger des Distrikts ein Geistlicher des Kirchspiels, ein Bürgeroffizier der Kompagnie, ein Distrikts- oder Verbandsvorsteher des Mäßigkeitsvereins, eine Dame des Sievekingschen Vereins, ein Inspektor der Sonntagsschulen und andere sich zu

einem Armenverein für den betreffenden Distrikt verbinden und sich gegenseitig in einer bestimmten Richtung unterstützen.

Tatsachen aus neuerer Zeit lassen jedoch den Erfolg eines solchen sonst gewiß wünschenswerten Anknüpfens an die allgemeine Armenanstalt als höchst zweifelhaft erscheinen. So gewiß es ist, daß nur aus dem Worte Gottes eine gründliche Besserung des Zustandes unserer Armen hervorgehen kann, so betrübend tritt uns hier die Tatsache entgegen, daß die von zwei Geistlichen unterstützte Einrichtung einer Bibelstunde in einer unserer Armenschulen auf Beschluß des Armenkollegiums hat aufhören müssen.

Armenbesuchsvereine werden von anderen Freunden in Vorschlag gebracht.

Eine dritte Gruppe von Vorschlägen läßt sich unter die Benennung Kinder- und Schulsachen zusammenfassen. Abendschulen werden von einem Freunde für wirksamer gehalten als Sonntagsschulen. Schulvereine für Konfirmierte von einem anderen empfohlen, letztere in Verbindung mit Gesellen- oder Jünglingsvereinen.

Die Erfahrung spricht gegen die Verbindung von Vereinen für Lehrburschen und für Gesellen, aber es ist ein großes Feld, das der Lehrburschen, und viel für rettende Liebe auf demselben zu tun.

Der Beantwortung der Frage, wie der Weg in diese verschiedenen Kreise zu finden sei, sind mehrere Vorschläge gewidmet, welche die Volksliteratur ins Auge fassen. Volksbibliothek, Druck von Erbauungsschriften, Gründung eines Volksblattes, Ausbreitung dieser Literatur im Volke durch Kolporteure.

Die Aufzählung derjenigen Vorschläge, welche auf einzelne Zweige der Inneren Mission gerichtet sind, könne, so fuhr der Redner fort, noch weiter geführt werden; so habe ein Mitglied auf die Vereinigung junger Kaufleute hingewiesen, indes wolle er hier diese Reihe beschließen, um noch zwei wichtige Punkte hervorzuheben, die in den eingegangenen Mitteilungen erwähnt seien, nämlich:

durch Zusammenberufung der Vorstände sämtlicher Vereine, welche verwandte Zwecke verfolgen, den Versuch der Verbindung derselben zu machen.

Tatsachen von störender Durchkreuzung der Bestrebungen gleichgesinnter, jedoch miteinander bisher nicht in bewußtem Zusammenhange stehender Vereine, wurden als neuer Beleg für die Zweckmäßigkeit der empfohlenen Maßregel angeführt; ferner: die Stadtmission. Über den großen Segen, den die City-Mission in London verbreite, sei früher berichtet; in ihr stehe ein Beispiel vor unseren Augen da; aber es komme hier nicht auf bloße Nachahmung dessen an, was unter einem andern

Volke entstanden und ausgebildet sei; unter uns müsse die Stadtmission in deutscher Eigentümlichkeit ins Leben treten.

Der ihr zukommende Wirkungskreis sei auch mit allem vorhin Erwähnten noch lange nicht ausgefüllt; es bedürfe, um dieses darzutun, nur einer Hinweisung z. B. auf die Prostitution, welcher ein großer Teil der weiblichen Armen auf eine schaudererregende Weise entgegengeführt werde.

Zurückblickend auf alle im vorhergehenden zusammengestellten Vorschläge und Winke stehe nun die Frage mit ihrem ganzen Gewicht vor uns da:

Wie soll das alles und noch so viel anderes, was not tut, zu einer gesunden, kräftigen Gestaltung gelangen?

Da sei, nach des Redners Ansicht, das erste, daß diese Versammlung, indem sie sich zu einer Gesellschaft für Innere Mission konstituiere, einen Vorstand oder Verwaltungsausschuß, etwa aus sechs bis sieben Personen, ernenne, der die Vorschläge verarbeite und einen Mittelpunkt bilde, an welchen sich alle verwandten und zum Anschluß an unsere Gesellschaft geneigten Vereine, auch der neu gestiftete Frauenverein, wenden, mit dem diese behufs des Anschlusses verhandeln können. Als willig sich anzuschließen, habe sich unter anderen Herr Dr. Craig mit 27 Männern und Frauen, die Sonntagsschule halten, ferner Bibelstunden 2c., bereitwillig erklärt, auch Kandidat Gleiß wünsche und hoffe den Anschluß des mit ihm verbundenen Komitees für die St. Georger Armenpflege; auch ein Frauenzimmer in St. Georg, das seit mehreren Jahren im stillen zwölf Kinder um sich gesammelt, wünsche den Beitritt.

Dieser Vorstand würde zuvörderst aus sämtlichen Mitgliedern der Gesellschaft Sektionen bilden, wobei von dem Prinzip auszugehen sei, daß alle mit Hand anlegen, daß jeder einen Teil der Arbeit übernehmen müsse.

Den Sektionen seien die einzelnen Zweige und die darauf bezüglichen Vorschläge zur weiteren Bearbeitung zuzuweisen.

Zugleich aber müsse darauf Bedacht genommen werden, eine praktische Tätigkeit zu beginnen, und zwar in solcher Weise, daß dabei die Vereinigung aller der einzelnen Richtungen, in denen geholfen werden muß, als die zu lösende Aufgabe erkannt sei.

Dabei könne man immerhin einen kleinen Anfang machen und später seine Wirksamkeit nach Maßgabe der wachsenden Kräfte und der Erfahrung ausdehnen.

Gesetzt, man fände einen geeigneten Mann, z. B. einen Handwerker oder sonst einen einfachen Bürgersmann, der das christliche Bedürfnis des Volkes, das Verlangen desselben nach Hilfe kenne, der aber auch befähigt und geübt sei, das Wort Gottes richtig zu handhaben und auszuteilen in gesunder deutsch-evangelischer Weise; man gäbe ihm in einem der größeren Wohnhöfe seinen festen Wohnsitz; sein Geschäft sei eine Art Buchhandel fürs

Volk; seine Wohnung enthalte eine Leihbibliothek für dasselbe; er selber sei Kolporteur und befähigt, den Fragenden Anleitung zum Verstehen des Gelesenen zu erteilen; seine Wohnung werde die Kirche des Hofes. Dieser sei sein erster und engerer Bezirk; einen zweiten erlange er durch den Büchervertrieb, ebenfalls und je länger je mehr in einem begrenzten Distrikte. In seinem Hofe werde er bald der Freund der Mitbewohner; er nehme sich der Kinder an, er kenne die Arbeitslosen, die Kranken, die Verkommenen, und andererseits kenne er, durch seine Verbindung mit der Gesellschaft, die Stellen, wo Hilfe zu suchen sei.

Die eigentliche geistliche Pflege, das Seelsorgeramt, müsse allerdings immer auf die Prediger zurückgeführt werden, aber es sei unmöglich, daß diese ohne Beistand von Mittelspersonen solche Wirksamkeit (zumal in einem so großen Kirchspiele, wie unser Michaelis, das fast beispiellos dastehe) ausüben können.

Man gebe ihnen demnach Hilfsprediger, z. B. Kandidaten, die Gottesdienst in der Wohnung jener Männer halten, zu dem die Mitbewohner des Hofes sich mit Freuden versammeln werden.

Sollte das nicht ein Weg zum Beginn der Arbeit sein, der Fortgang verheißt?

Freilich gehören dazu Mittel; ein Haus müsse gemietet, ein Mann gefunden, ihm müsse Gehalt gegeben und auch in sein Geschäft ein Kapital gesteckt werden; ferner gehören dazu ein geeigneter Kandidat und Prediger, die willig seien, in ihrem Kirchsprengel solche Tätigkeit zu unterstützen.

In allen diesen Beziehungen könne die erfreuliche Mitteilung gemacht werden, daß die Mittel zu Gebote ständen. Mehrere (vier bis fünf) geeignete Männer seien bereit, in solchen Wirkungskreis einzutreten, und die Geldmittel, sowie eine Volksbibliothek seien ihm, dem Redner, von christlichen, zum Teil auswärtigen Freunden zur Disposition gestellt.

Wenn wir im rechten Geiste und im Glauben das Werk der Inneren Mission anfaßten und betrieben, so werde der Herr, dem alle Schätze der Welt gehören, uns es nie an den erforderlichen Mitteln fehlen lassen. — — —

Nr. 1 der gedruckten Protokolle des Vereins f. J. M. in Hamburg, S. 1—6.

Aus dem Protokoll der 1. Sitzung des weiteren Verwaltungsausschusses des Vereins für Innere Mission in Hamburg vom 24. Nov. 1848.

Über die bisherigen Verhandlungen in den einzelnen Kommissionen berichteten darauf die Vorsitzenden derselben folgendermaßen:

1. Zunftmäßige Gewerbe.

I. Herr Dr. Herbst bemerkte: Die 1. Kommission sehe es zunächst als ihre Aufgabe an, für das materielle Wohl zünftiger

Arbeiter zu sorgen, ohne darum das geistige Bedürfnis derselben außer Augen zu lassen. Zur Erreichung dieses Zwecks seien sowohl große Kapitalien, wie viele Mitarbeiter erforderlich. Man halte es für nötig, sich für jetzt auf ein bestimmtes Gewerk zu beschränken, wozu man das der Schuhmacher ausgewählt habe, und zwar bei diesem auch nur die innerhalb eines bestimmten Kreises wohnhaften Hilfsbedürftigen. Es sei die Absicht, sich mit den Älterleuten, dem Herbergsvater und dem Boten des Amts in Verbindung zu setzen, und hoffe man, sich vorkommendenfalls einer Unterstützung von seiten des Herrn Amtspatrons um so mehr erfreuen zu können, da derselbe sich unserem Verein angeschlossen habe. Auch auf das Gesellenwesen denke man die Blicke zu richten, hinsichtlich dessen durch freundschaftliche Verständigung mit der 4. Kommission die Grenzen zwischen beiden festzustellen sein würden.

2. Arbeiterwesen.

II. Herr Senator Dr. Sieveking erklärte: In der Versammlung der 2. Kommission sei von ihm der Vorschlag gemacht, etwa unter dem Namen von Nachbarschaften eine lokale Verbindung zwischen bemittelten und unbemittelten Leuten zu gründen, die das innere und äußere Leben tunlichst umgreife, und damit in einer Gegend der Stadt, wo die verschiedenen Klassen der Bevölkerung ohnehin schon ziemlich nahe ständen, z. B. auf den Vorsetzen oder auf dem Kehrwieder, den Anfang zu machen; eine sogenannte Liedkesche Sparlade, in der Weise, wie sie von einem Mitgliede der Kommission in Antrag gebracht sei, werde sich damit sehr passend verbinden lassen.

Über den für die Beratung der Kommission bestimmten Plan zu einer Spar- und Arbeitsanstalt sei dieselbe noch nicht imstande, ein gründliches Urteil abzugeben; nur soviel könne bemerkt werden, daß die Mehrzahl der Mitglieder sich von der in Vorschlag gebrachten Arbeitsanstalt vor der Hand keinen günstigen Erfolg verspreche.

3. Armenvereine.

III. Herr H. M. Waitz berichtete, daß die 3. Kommission nach längerer Beratung ihre Aufgabe dahin festgestellt habe, mit Armenpflegern (zunächst mit zweien) in Verbindung zu treten, und diese zu ersuchen, der Abteilung diejenigen Armen ihrer Quartiere, welche nach Ansicht der Pfleger eines besonderen Anhalts bedürfen, aufzugeben.

4. Gesellen- und Jünglingsvereine.

IV. Herr Kand. Stöter gab zunächst eine kurze geschichtliche Darstellung dessen, was bis jetzt in Hamburg auf dem Felde, welches die Tätigkeit der 4. Kommission bilde, teils durch Jünglingsvereine, teils durch den Bildungsverein für Arbeiter geschehen

sei. Keiner von beiden könne in allen Beziehungen als Vorbild eines neu zu errichtenden Vereins dienen; jener nicht, weil er in ein pietistisches Wesen ausgeartet sei, dieser nicht, weil er sich vorzugsweise einer sozialistischen und politischen Tätigkeit zuzuwenden scheine und dem Vernehmen nach ein dem Christentum feindlicher Sinn dort genährt werde. Ein neuer Verein, zu dessen Bildung indes große Geldmittel erforderlich sein möchten, müsse nach Ansicht der Abteilung teils gesellig, teils bildend sein, letzteres mit Rücksicht auf die Stellung des einzelnen als Handwerker, Mensch und Christ. Neben allen anderen Bildungsmitteln müßten auch christliche dargeboten werden, zur Ergänzung und Fortsetzung des Jugendunterrichts, sowie zur Belebung des kirchlichen Sinnes. Eine schwere Aufgabe werde die sein, Personen von dem Verein fern zu halten, welche verderbliche Tendenzen in denselben hineinbringen könnten. An dem Bildungsverein werde man einen bedeutenden Konkurrenten haben; übrigens solle der Anschluß des ersteren an den Zentralverein der Demokraten in Berlin ihm in neuester Zeit manchen, dem es einfach um Erholung und Ausbildung zu tun sei, entfremdet haben. Die Errichtung eines Lehrburschenvereins, der sich mit einem Gesellenverein nicht wohl unmittelbar verbinden lasse, werde vielleicht zuerst vorzunehmen sein.

5. Kinder- und Schulsachen.

V. Herr Dr. Strauch teilte mit, daß die 5. Kommission sich bis jetzt damit beschäftigt habe, die Errichtung einer Schule zu beraten für diejenigen Kinder, die sich nicht für die Armenschulen eigneten, und deren Eltern nicht imstande seien, ein großes Schulgeld aufzubringen. Für den Fall, daß die Einrichtung einer solchen Schule unausführbar erscheine, sei die Unterbringung von Kindern bei christlichen Lehrern zu ermäßigten Preisen zur Sprache gekommen; sowohl das eine wie das andere erfordere indes bedeutende Mittel. Es sei eine Verschmelzung dieser Kommission mit der für Sonntagsschulen zur Sprache gebracht.

Zusammentritt mehrerer Kommissionen.

Die Versammlung erklärte sich, wenigstens für jetzt, gegen eine solche Verbindung, sprach indes bei dieser Gelegenheit aus: daß es jeder Kommission freistehen müsse, mit einer anderen zusammenzutreten, so oft ein Bedürfnis dazu gefühlt werde.

6. Volksliteratur.

VI. Herr Besser führte an, daß die 6. Abteilung bisher nur zur Wahl eines Vorsitzenden zusammengetreten sei.

7. Stadtmission.

VII. Herr Pastor v. Ahsen bezeichnete unter Bezugnahme auf einen früheren Vortrag von Herrn Wichern (vergl. Protokoll der ersten allgemeinen Versammlung) als Zweck der Abteilung, durch Missionare auf das Volk einzuwirken. Männer, welche

Neigung und Fähigkeit zu diesem schwierigen Amte hätten, ließen sich unter dem Volke nieder, um Ratgeber und Lehrer der ganzen Nachbarschaft zu sein, Bücher und Schriften auszuteilen. In ihren Wohnungen würden etwa durch Kandidaten Erbauungsstunden gehalten, um unter das erstorbene Volk, aus dem unzählige der Kirche entfremdet seien, neues Leben zu bringen. Man beabsichtige, in einer geeigneten Gegend der Stadt einen kleinen Anfang zu machen. Sobald man ein Lokal gemietet habe, werde man die Sache beginnen, da alles dazu bereit sei; zum ersten Missionar sei ein Bruder des Rauhen Hauses ausersehen.

8. Sonntagsschulen.

VIII. Herr Kandidat Voigt berichtete, daß die 8. Abteilung über den Zweck ihrer Aufgabe noch nicht im klaren sei. Man habe die Absicht gehabt, zuvor die Meinung der verschiedenen Sonntagsschulkomitees zu vernehmen, was indes wegen der Kürze der Zeit unausführbar gewesen sei. Es sei die Vereinigung der verschiedenen Sonntagsschulkomitees unter sich und mit dem Kandidatenverein für Sonntagsschulen zur Sprache gekommen, ferner eine Verbindung der letzteren mit dem Verein für Innere Mission in der Weise, daß ersteren diejenigen Familien zugewiesen würden, welche eine besondere Tätigkeit in Anspruch nähmen und sie dagegen erforderlichenfalls Lehrkräfte durch diesen Verein erhielte. Er bitte, daß man sich von seiten des engeren Ausschusses über dessen Absicht bei Bildung der Abteilung aussprechen möge. Herr Wichern erwidert darauf namens des ersteren: durch die 800 bis 1000 Kinder, welche in den Sonntagsschulen Unterricht erhielten, sei ein Zutritt zu eben so vielen Familien möglich gemacht, wenn man festhalte, daß alle diejenigen Familien, aus denen die Sonntagsschulen Schüler haben, im Laufe jeder Woche oder in einer anderen nicht allzu langen Frist besucht werden sollten. Die Sonntagsschulen hätten seines Wissens diesen Grundsatz auch oft ausgesprochen, die Ausführung desselben sei aber bis jetzt aus Mangel an persönlichen Kräften sehr erschwert, zum Teil unmöglich gemacht. Hier einzutreten, werde die Aufgabe des Vereins für Innere Mission sein, der also hoffe, daß ihm durch diese Verbindung mit den Sonntagsschulen ein großes und ausgedehntes Arbeitsfeld werde eröffnet werden. Die Sonntagsschulen würden also vom Verein für Innere Mission um Beistand, Hilfeleistung und Mitwirkung gebeten, damit die junge Gesellschaft desto schneller Zutritt in die Kreise finde, denen sie zuerst dienen wolle. Was aber die innere Organisation des Sonntagsschulwesens, das Verhältnis der betreffenden Vorstände zu den verschiedenen Schulen und untereinander betreffe, so werde der Verein für Innere Mission sich darüber stets klar bleiben, daß ihm weder bei dieser Anstalt, noch bei irgend einer anderen eine Berührung des Verwaltungsverhältnisses oder gar bestimmte Einwirkung auf das-

selbe zustehe; dies sei geradezu gegen das Prinzip unseres Vereins. Ein anderes sei die Aufgabe des engeren Ausschusses, eine innere Vereinigung der verschiedenen in Hamburg bereits existierenden Vereine, welche sich mit einzelnen Zweigen der Inneren Mission beschäftigen, unbeschadet der vollen Selbständigkeit der Einzelvereine, wann und wo irgend möglich einzuleiten.

9. Verein junger Kaufleute.

IX. Herr Kindt stellt namens der 9. Kommission den Antrag, folgende Beschlüsse derselben zu genehmigen:

1. Bildung der Kommission als eines besonderen Vereins.
2. Die Kommission ist als ein geschlossenes Ganzes anzusehen, dem nur dann neue Mitglieder hinzuzufügen sein werden, wenn die Eintretenden geneigt und qualifiziert sind, zugleich Mitglieder des Vereins zu sein; die Entscheidung darüber steht der Kommission zu.
3. Somit können dem neu zu errichtenden Verein in freier Weise Glieder beitreten, ohne Glieder der Kommission und folgerichtig des Vereins für Innere Mission sein zu müssen. Die Kommission legt hierauf besonderes Gewicht, weil sie in der möglichst weiten Verbreitung des Vereins die Lösung seiner praktischen Aufgabe sehen muß. Sonach würde die Kommission dem Verein für junge Kaufleute vorstehen.

In der durch diese Anträge hervorgerufenen Besprechung machten sich folgende Ansichten geltend:

a) es stehe (zu 1) den Mitgliedern der Kommission selbstverständlich frei, zur Bildung eines besonderen Vereins zusammenzutreten und (zu 3) die Statuten desselben beliebig zu bestimmen, wobei es wünschenswert erscheinen dürfte, wenn auch, wie besonders Herr Senator Sieveking hervorhob, andere junge Leute aus den gebildeten Ständen, als Kaufleute, z. B. Gelehrte, Künstler, Gymnasiasten, Ingenieure 2c., Mitglieder desselben werden dürften;

b) indes habe es (zu 3) manches Bedenken, die Leitung eines solchen Vereins einem von diesem unabhängigen Vorstande, wie die Abteilung dem Vorschlage gemäß sein werde, zu überlassen;

c) übrigens liege es in der Natur der Sache, daß (zu 2) jeder Abteilung überlassen bleiben müsse, nur ihr genehme Personen in ihre Mitte aufzunehmen;

d) die Stellung, welche die Abteilung dem beabsichtigten Verein gegenüber einzunehmen habe, werde eine ähnliche sein, wie die der 4. Abteilung zu einem zu errichtenden Jünglings- oder Gesellenverein, und ersuche man beide Abteilungen, über das Nähere eines solchen Verhältnisses gemeinsam zu beraten.

10. Landgebiet.

X. Herr Pastor Plath berichtete, daß die 10. Abteilung sich noch nicht versammelt habe. Als Aufgabe derselben erscheine ihm folgendes:

1. Beschränkung des Wirkungskreises auf das eigentliche Landgebiet mit Ausschluß der Vorstädte, jedoch unter Hinzurechnung des Amtes Bergedorf;
2. Verbindung mit christlichen Vereinen in dieser Begrenzung, wo dergleichen bereits vorhanden seien, und
3. Bildung derartiger Vereine, wo dieselben noch fehlten;
4. die Abteilung bilde die Vermittlung zwischen dem Hamburger und den Landvereinen, so daß letztere durch sie von allem für sie Wissenswerten in Kenntnis gesetzt würden und umgekehrt. Die Erreichung dieses Zwecks würde dadurch befördert werden, wenn alle Vorsitzenden der verschiedenen Landvereine Mitglieder der Abteilung seien.
5. Inwiefern eine Verbindung mit den umliegenden Ländern, namentlich mit Holstein, ausführbar und dienlich sei, müsse sich später ergeben.

Nr. IV der gedruckten Protokolle des Vereins f. J. M. in Hamburg, S. 20—23.

Der erste deutsche Stadtmissionar. — 1848—1850. —

Als D. Wichern im Jahre 1848 (es war wohl im September) die zündende Rede über Stadtmission in Hamburg gehalten, wonach sich der Verein für Innere Mission konstituiert hatte, beschied er meinen Kollegen B. und mich zu sich und sagte uns, daß er sich gedacht habe, daß wir beide als Stadtmissionare nach H. gehen sollten und, weil er unsere Namen schon genannt hätte, wir uns als designiert ansehen könnten. Auf unsere Frage, wie wir in diese Arbeit hineinkommen sollten, sagte er: „Kommen Sie da hinein, wie ich da hinein gekommen bin. Als ich noch Kandidat in H. war, hing ich mir eine Tasche um, stopfte die voll Bibeln und bot sie den Leuten zum Verkauf an; denn bekanntlich gibt der Mensch sich anders, wenn man ihm eine Bibel anbietet, als wenn man ihm einen Taler gibt." Wir kolportierten den Winter über an drei Nachmittagen in der Woche, aus welcher Arbeit ich manches Interessante mitteilen könnte. So kam ich auf dem Brook in einen Hof, wo etwa ein halbes Dutzend Frauen zusammenstanden und miteinander schwatzten. Als ich dazwischen trat und ihnen eine Bibel zum Verkauf anbot, sagte die eine: „Sie gehören wohl zu den Insekten?" Ich: „Nein, liebe Frau, ich gehöre weder zu den Insekten noch zu den Würmern, sondern bin ein Mensch, der Ihnen eine Bibel verkaufen will." Ich setzte aber keine ab, wohl weil die eine sich vor der anderen genierte, eine

Bibel zu kaufen. — Auf dem Kehrwieder kam ich in eine Wohnung, wo ein großer, wildbärtiger Mann mir entgegentrat. Als ich ihm eine Bibel feilbot, fragte er: „Bibeln!?“ Ich: „Ja!“ „Bibeln!!?“ „Ja!“ „Bibeln!!!?“ „Ja!“ Dann zeigte er mit dem Finger auf die Tür, worauf ich ruhig „kehrt“ machte und meiner Wege ging. — In eine andere Wohnung trat ich, wo eine alte Frau und eine ältliche Jungfrau zusammen wohnten. Die Jungfrau war gerade auf dem Vorplatz, die Alte in der Stube, hörte aber durch die offenstehende Tür, wie sie drinnen schrie, als ich der auf dem Vorplatz eine Bibel anbot: „Nein, nein, nicht meine Bibel!“ Als ich näher trat, sah ich, wie sie mit beiden Armen ihre Bibel, die auf der Kommode lag, umklammert hielt, und hörte dann von beiden, wie sie gehört hätten, daß alle Bibeln, die nur zur Verdummung der Menschheit beitrügen, eingefordert werden sollten. —

Am 17. März 1849 zog ich vom Rauhen Hause nach H. als Stadtmissionar. In der „dreifältigen Schnur“, die zu der Zeit im Rauhen Hause an jedem Morgen im Betsaal gelesen wurde, und die jeder Hausgenosse für sich besaß und gebrauchte, stand für den Tag das Wort Jes. 45, 13: „Alle seine Wege will ich eben machen.“ Für mich ein großer Trost. D. W. entließ mich mit den Worten: „Was Stadtmission ist, wissen weder Sie noch ich. Sie gehen jetzt nach H., nicht um die Kirche von Steinen und Holz, sondern die Kirche des Heiligen Geistes bauen zu helfen.“ Der Abschied wurde mir doch sehr schwer von der Stätte, wo ich so viele Liebe erfahren hatte.

Meine Wohnung war mir gemietet im alten Katharinen-Kirchspiel, in einem großen Hof, bestehend aus Stube, Schlafstube, Vorplatz und Kellerküche. Unter mir waren zwei Wohnkeller, die von zwei Arbeitsleuten, welche mit ihren Personen in wilder Ehe lebten, bewohnt wurden. Der eine war kinderlos; der andere hatte drei Kinder ungetauft. Man nannte diese Männer damals „Eckensteher“, weil sie an der Wandrahmsecke standen und dort auf die Quartiersleute warteten, die sich von da ihre Arbeiter annahmen. Hier war eine Schnapsschenke, deren Mauern schon einen Branntweingeruch aushauchten. In dieser Schankwirtschaft lag ein großes Buch aus, darin jeder, der an der Ecke als Arbeiter stehen wollte, seinen Namen für 2 Mk. eintragen lassen mußte. Die 2 Mark wurden vertrunken. In diesem Buch standen 1851 1300 Namen verzeichnet.

Ich sagte mir nun, daß ich zunächst an die beiden unter mir wohnenden Eckensteher gewiesen sei. Eine Bibel hatte ich jedem verschafft. Ich besuchte sie fleißig, redete ihnen ins Gewissen und wies sie auf ihr Leben hin.

Am Sonntag, den 25. März 1849, gründete ich mit zwei Knaben die Sonntagsschule, die bald so wuchs, daß ich sie in

meiner Stube nicht mehr halten konnte. Ich teilte sie in eine Knaben- und eine Mädchensonntagsschule. Für letztere wurde meine damals noch zukünftige Schwiegermutter die Leiterin.

Am 8. April, als am Ostersonntage, als ich aus der Kirche kam, standen beide oben erwähnten Eckensteher vor ihrer Kellertür und sprachen miteinander. Ich fragte, ob sie in der Kirche gewesen wären? „Nein," hieß es, „dahin gehen wir nicht." „Haben Sie denn schon das Osterevangelium gelesen?" fragte ich weiter. Abermals: „Nein." „Dann," sagte ich, „kommen Sie heute abend einmal zu mir; dann können wir es miteinander lesen." Das schien ihnen zu gefallen; sie sagten zu, kamen denn auch beide mit ihren Personen an einem und ihrer Bibel unter dem anderen Arm. Die beiden Personen mußten auf meinem Sofa Platz nehmen, und wir Männer setzten uns auf Stühlen um den Tisch. Ich gab die Stelle an, sah aber bald, daß sie es nicht aufzuschlagen wußten, denn sie suchten das Markus-Evangelium im 1. Buch Mose. Ich schlug ihnen auf, und weil ich mit ihnen plattdeutsch zu sprechen gewohnt war, hielt ich die erste mir denkwürdige Bibelstunde in plattdeutscher Sprache.

Nach Beendigung sagte ich: „Wenn es Ihnen gefallen hat, können wir am nächsten Sonntag ja wieder zusammenkommen." „Aber," sagte der eine, „warum bis nächsten Sonntag warten? Können wir nicht auch in der Woche mal zusammenkommen?" Es wurde der Mittwoch bestimmt. So ist es bis heute Sonntag und Mittwoch abends geblieben. Am Mittwochabend kamen sie und brachten noch andere mit. Diese Mitgebrachten waren Leute, die gerade so lebten und dachten wie sie. Am Sonntag kamen noch mehr. Ich lernte alle als der Kirche entfremdete Leute kennen. Bei meinen Besuchen in den Häusern fand ich Knaben und Mädchen von 15, 16, 17 Jahren; einige von ihnen kannten keinen Buchstaben. Einen 17jährigen fragte ich: „Wer läßt auf dem Wall die Bäume aus der Erde wachsen?" Antwort: „De Garner." (Der Gärtner.) Einen 36jährigen fand ich, der zudem, daß er die Buchstaben nicht kannte, noch nicht konfirmiert war.

Ich sah mich jetzt voll und ganz auf mein mir zugewiesenes Arbeitsfeld versetzt und hatte nun 13 solcher oben bezeichneten Menschen beisammen. Ich unterrichtete diese drei Jahre an vier Abenden in der Woche, in biblischer Geschichte, Katechismus und, um ihnen die Bibel zugänglich zu machen, im Lesen. Sonntags mußten sie in die Sonntagsschule kommen. Dann wurden sie von Pastor Wendt geprüft und konfirmiert; der 36jährige, der indessen 39 Jahre alt geworden war, im Hause, die anderen zwölf in der Kirche.

Durch diese Arbeit wurde meine Bude in der Gegend berüchtigt und eine Zielscheibe des Spottes. Besonders war es ein mir gegenüber wohnender nächster Nachbar, der mit mir die

Hausdiele teilte, und der von sich sagte: „Ich bin ein Demokrat vom reinsten Wasser.“ Lange hatte ich es ihm schon angemerkt, wie ihm meine Arbeit und meine Person zuwider waren. — Als ich eines Abends nach Hause kam, war meine Hausdiele, sowie die Haustreppe voll Menschen — Männer, Frauen und Kinder —, daß es mir nicht möglich war, hineinzukommen, und mein Nachbar stand vor ihnen und redete. Was er bis zu meiner Ankunft gesagt hatte, weiß ich nicht, habe auch nicht danach gefragt; ich hörte und sah nur, wie er immer auf meine Bude mit den Worten wies: „Diese Giftbuden, die jetzt hier in Hamburg eingerichtet werden, sind nur dazu da, um die Menschen zu verdummen; dazu werden sie von den Großen eingerichtet.“ Was half's? ich mußte stille halten, bis er am Ende war und die Versammlung auseinanderging. Der Herr aber öffnete mir auch die Tür zu diesem nächsten Nachbar, und ich wurde bald ganz gut Freund mit ihm. Als ich ihm dann später eine Bibel schenkte, wurde er sogar ganz gerührt. — Sehr störend war es, wenn während der Bibelstunde allerlei auf das Wort Gottes Bezügliche unter meinen Fenstern gerufen wurde. Einmal wurde ein Fenster eingeworfen, daß die Glasscherben unter die Zuhörer flogen. — Ein andermal saß eine Anzahl Betrunkener unter den Hörern. Als ich etwa zehn Minuten gesprochen hatte, standen sie auf und gingen davon, hinterließen aber einen ekelhaften Branntweindunst. Was mir dabei verwunderlich war, daß diese Art Leute, die doch keine gläubige Christen waren, sich nicht abhalten ließen, immer wieder zu kommen. Im August des Jahres 1849 mußte ich mich schon nach einem größeren Lokal umsehen, weil meine Stube nicht alle, die kamen, mehr zu fassen vermochte. Auch die Sonntagsschule schwoll mehr an.

Doch um wieder auf die beiden unter mir wohnenden Eckensteher zu kommen, ging meine Arbeit für diese dahin, daß ihre Ehen eingesegnet und die ungetauften Kinder zur Taufe gebracht wurden. Es sei hier gleich bemerkt, daß ich es von jeher, wenn ich ungetaufte Kinder gefunden, festgehalten habe, dahin zu arbeiten, die Eltern zu bewegen, ihre Kinder zur Taufe zu bringen. Darum habe ich den Eltern nie gesagt: „Laßt eure Kinder taufen,“ sondern ich frage: „Warum habt ihr eure Kinder nicht taufen lassen?“ Dann müssen sie sich ja darüber aussprechen. Da ist es denn entweder Gleichgültigkeit gegen das Sakrament, oder es ist Nachlässigkeit, oder der Mann, weil er gottlos ist, will es nicht, oder es sind auch beide Sakramentsverächter. Dann rede ich ihnen ins Gewissen, sage den Eltern, daß sie die Verantwortung tragen 2c., denn wir müssen doch irgend eine Garantie für die Taufgnade, die in das Kind gelegt wird, haben, und die ist, wenn auch sehr schwach, nur da, wo die Kinder von den Eltern gebracht werden, obgleich die völlige Garantie ja nur von Eltern, die im

lebendigen Glauben stehen, gegeben werden kann. — Von den beiden Eckenstehern starb der eine vor der Einsegnung seiner Ehe; das andere Paar wurde getraut und die Kinder getauft. Etliche Monate später wurde offenbar, daß diese Getrauten ein Halbgeschwisterpaar seien. Die Ehe wurde aufgelöst, und beide kamen ein Jahr ins Zuchthaus. Die Kinder wurden ausgetan, besuchten aber unsere Sonntagsschule nach wie vorher.

Das war mein erster Eingang in die Hamburger Stadtmission.

Stadtmissionar Timm, „Die Brüderschaft des Rauhen Hauses" von D. J. Wichern. Hamburg 1898. S. 67—70.

Aus den Statuten „des freiwilligen gegenseitigen Unterstützungsbundes" des christlichen Vereins für junge Handwerker und Fabrikarbeiter in Elberfeld. — 1849. —

§ 1. Die Jünglinge des Elberfelder Jünglingsvereins treten zu einem freiwilligen gegenseitigen Unterstützungsbund heute zusammen und geben dieser Vereinigung den Namen:

„Freiwilliger, gegenseitiger Unterstützungsbund des Elberfelder Jünglingsvereins".

§ 2. Die Zwecke dieser freiwilligen gegenseitigen Unterstützungskasse sind folgende:

a) sie will solchen Jünglingen des Vereins, die dessen bedürftig sind, wenn sie weiter wandern müssen, einen Reisepfennig als Liebeszeichen mit auf den Weg geben;
b) sie will erkrankten und
c) solchen Vereinsmitgliedern, die ohne Schuld arbeitslos geworden sind, nach Kräften Unterstützung angedeihen lassen;
d) die Reisekosten zweier Vorsteher zu den Jünglingsfesten entfernter gelegenen Orten sollen, wenn es ohne Beeinträchtigung der in den §§ a, b, c angegebenen Zwecke geschehen kann, aus dieser Kasse bestritten werden. Diese zwei Vorsteher werden durchs Los gewählt. Sie übernehmen als Pflicht für diese Unterstützung, einen mündlichen Vortrag dem Verein über das Jünglingsfest, das sie besucht haben, zu erstatten.

§ 3. Die Mittel, diese Zwecke zu erreichen, suchen die Gründer des Vereins zunächst in sich.

Jedes Vereinsmitglied zahlt zu dem Ende an die gegenseitige Unterstützungskasse mindestens einen monatlichen Beitrag von 1 Sgr.

Anhang.

Mitglieder des Jünglingsvereins, deren Verhältnisse es nicht möglich machen, den monatlichen Beitrag von 1 Sgr. zu entrichten, sollen deshalb nicht aus unserem Unterstützungsbunde ausgewiesen

werden; vielmehr haben solche sich bei einem der Vorsteher um Erlaß des Beitrags unter offener Mitteilung der an der Zahlung desselben hindernden Verhältnisse zu wenden, der dann den übrigen Vorstehern in der Sitzung derselben davon Mitteilung macht.

So geschehen zu Elberfeld am 9. Februar 1849.

Das Komitee des Vereins.
Die Vorsteher aus den Jünglingen.
(Folgen die Unterschriften.)

Jünglingsbote für christliche Jünglinge und Jünglingsvereine. 2. Jahrg. Beilage zu Nr. 28 vom 15. Aug. 1849.

Land- oder Dorfmission. — 1849. —

Am 18. Trinitatissonntag, den 7. Oktober d. J., bestieg unser Prediger die Kanzel mit dem Text Gal. 6, 7—9, und predigte eindringlich den Satz: „Wir müssen treuer wieder auf den Geist säen in unseren Häusern und in unseren Gemeinden." Nach der Reihe kam die Sorge um die Jugend in der Schule usw. zur Sprache, aber die Schule ist nichts ohne das Haus. — Die Eltern sollen mithelfen, daß die Kinder zur Gnade Gottes kommen. — Dies muß ihnen gezeigt werden in Gottes Wort von Vater und Mutter; fanget wieder an, mit eurem Hause Gottesdienst zu halten! — Aber wir gehören nicht bloß einem Hause, wir gehören einer Gemeinde an; wir müssen auch wieder jeder an seinem Teile dahin wirken, daß unter uns der Tag des Herrn, der Sonntag, der ganze Sonntag wieder recht gefeiert werde. Zuletzt: Daß wir als Christen alle berufen sind, in all diesen Stücken dem andern zu helfen, und uns des andern in aller Not Leibes und der Seele in herzlicher Liebe anzunehmen. Warnung vor dem Kains-Wort: Soll ich meines Bruders Hüter sein? — Jakobi 5, 19. 20; Gal. 6, 9.

Auf Wunsch der Gutsherrschaft wurde die Predigt gedruckt. Der Prediger fügte der gedruckten Predigt nun aber noch eine Abkündigung hinzu, worin er die Beherzigung der Predigt empfahl — sich erbot, zur Einrichtung von Hausandachten behilflich zu sein, sich denen anzuschließen, die frei des Sonntags sich zusammentun wollten, und über die Not und das geistliche Elend in der Christenheit (Innere Mission) in einer Reihe besonderer Stunden der Gemeinde lehrreiche praktische Mitteilungen zu machen. Zuletzt lud er damit diejenigen, welche ihm zur Erbauung der Gemeinde mithelfen wollten, ein, sich an dem nächsten Sonntag abend nach 7 Uhr im Pfarrhause einzufinden.

Auf die mitabgedruckte Abkündigung erschienen zwölf Männer am Abend im Pfarrhause, die Gutsherrschaft fehlte nicht unter ihnen, und boten ihre Mitwirkung an; drei davon, worunter zwei

Lehrer und ein Handwerker, mit freudigem Glauben und tüchtiger und gesunder Erkenntnis; ein herrschaftlicher Diener voll Eifer; ein Aufseher der Tagelöhner voll Mut und Lust, „ein Streiter Christi zu werden", ferner ein Maurergeselle, der stärkste Mann im Dorf. Die übrigen waren liebe Gemeindeglieder, mit gutem Willen, aber bis dahin wenig geübt.

Ich beschied, schreibt der Prediger, alle auf einen späteren Tag, nachdem ich die Personen kannte, und da haben wir denn eine Diakonie, einen Besuchs- oder Krankenverein, oder wie sie es nennen wollen, verabredet. Hausandachten, Heiligung des Sonntags haben alle für sich und die Ihrigen versprochen; ferner wollen alle nach Kräften andere zunächst für beides zu gewinnen suchen, die vier Zuerstgenannten haben ferner regelmäßige Besuche bei allen Armen und Kranken, vierteljährlich aber mindestens auch einmal bei allen Gesunden und Wohlhabenden zugesagt, so daß niemand in der Gemeinde unbesucht bleibt; wo sie nichts schaffen können, machen sie mir Anzeige, damit ich dort häufiger nachsehe; für Krankenbesuche habe ich jedem ein Exemplar von „Beutelsbachers Trostbüchlein für Kranke" (Stuttgart, bei Steinkopf 1848) gegeben, welches ich zu ähnlichem Gebrauche sehr empfehlen möchte, es enthält ganz kurze Betrachtungen und gibt dem Besucher einen vortrefflichen Eingang zu einem erbaulichen Gespräch; der Eingang wird den Leuten immer am schwersten.

Die erste Tätigkeit fanden die Helfer bei Verteilung der Predigt, wobei sie Haus bei Haus gehen mußten und manches gute Wort reden konnten, auch sehr verschiedene Erfahrungen machten und viel Erfreuliches zu berichten hatten.

Darauf habe ich nun in den Stunden, wo ich sonst Bibelstunde halte, dreimal hintereinander Missionsstunden gehalten, einmal von der Heidenmission, zweimal von der Inneren Mission geredet und ein gedrückt volles Auditorium mit gespannter Aufmerksamkeit gehabt; unser Lokal, das etwa 120 Personen faßt, wurde zu klein, und wir mußten die anstoßende Kammer hinzunehmen; Männer und Frauen sind durch den Tisch geschieden, an welchem ich sitze; das Lokal ist die Warteschule. Künftig halte ich nur monatlich eine Missionsstunde und wöchentlich schon seit Jahr und Tag eine Bibelstunde, welche übrigens ebenso zahlreich besucht werden. Anfangs hielt ich es nun für gut, einen Überblick über das ganze Gebiet hintereinander zu geben. Alle vierzehn Tage vor der Abendstunde versammeln sich die Helfer bei mir. Sorgen Sie nur, daß wir bald populäre Berichte aus dem Gebiet der Inneren Mission bekommen, besonders über erwecklichen Tatsachen.

Außerdem hat sich hier nun ein kleiner Kreis von Frauen zusammengefunden, die für Kranke in der Gemeinde sorgen

wollen; bis jetzt sind es nur solche, welche persönliche Hilfeleistungen, als Besuche, Nachtwachen, Suppenbereitung u. dergl. versprochen haben.

Endlich wird sich am nächsten Sonntag ein Verein für Innere und Äußere Mission bilden, der Geldmittel sammelt usw. Ich habe mit Absicht nicht zur Bildung des Vereins aufgefordert, um nicht durch Aufforderung zu Geldbeiträgen die Leute zu verscheuchen; so aber wird der Verein im stillen wachsen und den Kern in den Missionsstunden bilden.

Noch eins: Der herrschaftliche Bediente, welcher zu unseren Helfern gehört, hat das Amt, den Handwerksburschen, deren gewiß an Tausende hier durchpassieren, ihren Almosen zu reichen; er brachte es in unserer Konferenz zur Sprache, daß es doch schön wäre, wenn man den Ansprechenden auch einen geistlichen Zehrpfennig reiche; ich habe einen solchen drucken lassen und lege Ihnen einige Exemplare bei. Das Büchlein ist so kompendiös als möglich verfaßt, damit es möglichst billig werde (es kostet etwa 2 Pfennig), um so es wieder möglich zu machen, daß es durchaus einem jeden wandernden Handwerker geschenkt werden könne. Wir haben nun eine größere Menge von Exemplaren an christliche Leute (meistens Geistliche) an anderen Hauptstraßen abgegeben, die sich anheischig machen, jedem wandernden Handwerker, der bei ihnen anspricht, ein Büchlein, wenn es sein kann, mit einigen Worten der Ermahnung, einzuhändigen; so entgeht uns keiner, der auf den vier großen hier sich kreuzenden Landstraßen wandert.

Halten Sie die Sache für praktisch und segensreich und einer weiteren Verbreitung wert, so stehen Ihnen oder überhaupt dem Central-Ausschuß mehr Exemplare zu Gebote; ich würde dann unmaßgeblich raten, jedem Agenten ein Exemplar zugehen zu lassen, mit der Aufforderung, daran zu bessern oder etwas ähnliches Neues zu schaffen; fänden sich an jeder Hauptstraße in Deutschland vier Freunde der Inneren Mission zusammen, welche die Kosten für die Büchlein aufbrächten, die nur einer dort austeilte, so würde es niemandem schwer fallen, und es würde möglich, jedem Handwerker irgend ein mahnendes Wort zugehen zu lassen. Aber teurer und also umfangreicher dürfte das Buch nicht werden. —

Der Herausgeber hat diese Mitteilungen in ihrer einfachen Gestalt wiedergegeben. Sie sind so am besten zu verstehen. Ich füge nur noch hinzu, daß in derselben Gemeinde, und wenn ich nicht irre, auch in den Nachbargemeinden, eine eigentliche Reisepredigt für einige Wochen in Schenken und ähnlichen Orten ausgeführt ist. Die betreffenden Prediger haben zu diesem Zweck durch Vermittlung des Central-Ausschusses einen für diesen Beruf mit Liebe und Gabe erfüllten Geistlichen, der dazu von der Behörde den Urlaub erhalten, für einige Wochen in ihre Gemeinden

eintreten lassen. Die nähere Nachricht darüber fehlt annoch, nur soviel haben wir vernommen, daß diese Reisepredigt alsobald als eine segensreiche offenbar geworden.

Fliegende Blätter aus dem Rauhen Hause. 1850. S. 7 ff.

Bekämpfung der Wohnungsnot in Bremen. — 1849. —

Auf die Vorstellung des Notar Dr. Hermann Liborius Post und mehrerer anderer hiesiger Bürger, worin dieselben, als Mitglieder des Vorstandes eines Vereins, welcher sich zu dem Zweck, Mietwohnungen für minder Bemittelte zu errichten, gebildet hat, unter Beifügung der Statuten dieses Vereins, darauf antragen, denselben unter dem Namen:

„Verein für kleine Mietwohnungen"

zu bestätigen und ihm die Rechte einer moralischen Person beizulegen — und auf deshalb erstatteten kommissarischen Bericht, wonach dem Gesuche nichts entgegenstehe, vielmehr die achtbaren Bestrebungen der Mitglieder des Vereins volle Anerkennung und Förderung verdienen, beschließt der Senat:

daß der Verein unter dem Namen: „Verein für kleine Mietwohnungen" nach der Grundlage der eingereichten Statuten hierdurch bestätigt, demselben auch die Rechte einer moralischen Person beizulegen seien.

Beschlossen: Bremen in der Versammlung des Senats am 21. März 1849.

P. H. Schmidt, Syndikus.

Aus den Statuten:

§ 1. Der Verein hat sich zu dem Zwecke gebildet, um dem Mangel an gesunden und billigen Mietwohnungen abzuhelfen, deshalb in entfernteren Teilen der Stadt geräumige Grundstücke zu erwerben, darauf eine Anzahl kleiner Häuser zu bauen und zu unterhalten und diese möglichst wohlfeil an geeignete Familien zu vermieten.

§ 2. Der Verein ist eine Privatstiftung, sie wird durch Darlehen begründet.

Diese Darlehen, in Form von Aktien à 50 Rtlr., sind abseiten der Inhaber unkündbar.

Bremen, 1849.

Die ersten Anfänge der Arbeit an der Tagespresse. — 1849. —

Unter den von vielen Agenten und Freunden gleich zu Anfang geäußerten Wünschen trat namentlich auch der hervor, daß eine Einwirkung auf die Presse versucht werden möge, um auch auf diesem viel betretenen Wege der göttlichen Wahrheit wieder Eingang und den in ihr begründeten Tatsachen Teilnahme zu

verschaffen. Wir haben deswegen in einem Rundschreiben vom 5. Juni 1849 unsere Agenten dringend aufgefordert, diesem Gegenstande alle Aufmerksamkeit zu widmen und mit den Redaktionen der größeren und kleineren Tagesblätter, soweit dieselben ihnen erreichbar sein konnten, desfallsige Verhandlungen zu eröffnen, indem denselben zugleich der Stoff geboten würde. Denn es kann nur für ein Krankheitssymptom erachtet werden, daß auch unsere allgemein gelesenen Blätter nur politische und weltliche Dinge besprechen, während sich alle Artikel, die irgend kirchliche Fragen in wahrhaft kirchlichem Sinne berühren, in andere von verhältnismäßig wenigen gelesene Journale flüchten müssen. Wie ganz anders steht da die englische Sitte, wo die periodische Presse es so vielfach für ihre Aufgabe erachtet, ihren Lesern die Kunde von den in dem Gesamtgebiet des Reiches Gottes sich ereignenden wichtigen Vorgängen zu bringen. Es übersieht wohl niemand auch nur der äußeren Erscheinung nach die Leistungen der Tagespresse jener Jahre. Noch weniger dürfte irgend jemand befugt sein, die verschiedenen Momente, aus denen damals der radikalatheistischen Strömung gegenüber eine christlich-sittliche Gegenströmung erwuchs, im Urteil zusammenzufassen. Wir schlagen auch in der Tat unter so vielen zusammenwirkenden Ursachen eines hervortretenden gesunden Urteils das geringe von uns gegebene Scherflein nicht hoch an. Aber das dürfen wir versichern, daß damals nicht wenige der mit uns verbundenen Agenten sich nicht bloß keine Mühe haben verdrießen lassen, in den Tages- und Wochenblättern ihrer Kreise einer evangelischen Auffassung auch der irdischen Dinge das Wort zu reden, sondern daß auch an vielen Stellen sichtbare Früchte dieser Bemühung geerntet sind. Es mußte auch durch diese Tatsachen die Überzeugung eine Bestätigung finden, daß die Herrschaft des zerstörenden oder auflösenden Geistes gerade damals oft viel weniger ihren Grund hatte in der eng geschlossenen Verbrüderung verderblicher Kräfte, als vielmehr in der Feigheit oder Schlaffheit der besser Gesinnten.

Erster Bericht über die Wirksamkeit des Central-Ausschusses für die Innere Mission von 1849—1852, Hamburg 1853, S. 22/3.

Die erste Anerkennung der Inneren Mission von seiten eines Kirchenregiments. — 1849. —

Im Namen Seiner Majestät des Königs!

Die im Laufe dieses Jahres abgehaltene Generalsynode der protestantischen Kirche diesseits des Rheins hat die hochwichtige Sache der Inneren Mission zum Gegenstand ihrer Beratungen gemacht. Unter warmer Teilnahme der geistlichen wie der weltlichen Mitglieder hat sie ausgesprochen, daß die Innere Mission als Sache der Kirche anzusehen und sofort in Angriff zu nehmen sei, und an die kirchliche Oberbehörde die Bitte gebracht, eine An-

sprache an die evangelische Kirche in Bayern diesseit des Rheins in diesem Betreffe zu erlassen.

Die unterfertigte Stelle hat diesem höchst wichtigen Gegenstande ihre volle Aufmerksamkeit zugewendet. Die Innere Mission, deren Aufgabe darin besteht, die leiblichen und geistlichen Notstände des evangelischen Volkes nach allen Seiten hin zu erforschen und durch die Verkündigung des göttlichen Wortes und die Handreichung brüderlicher Liebe zu heben, ist eine Lebensfrage unserer Zeit. Sie ist nichts Neues. Von jeher hat sie, wenn auch in verschiedenen Äußerungen und Gestaltungen, in der Kirche gelebt und der leiblichen und geistlichen Not des Volkes mit mehr oder weniger günstigem Erfolg sich zugewendet.

Aber diese Not ist namentlich in der jüngsten Zeit in allen Gegenden des gemeinsamen Vaterlandes zu einer unermeßlichen, fast unglaublichen Höhe herangewachsen, und das so hoch gesteigerte Elend der Armen und Verwahrlosten im Volke fordert auch eine in gleicher Weise gesteigerte Teilnahme und Abhilfe. Was bisher durch einzelne Personen, durch besonders dazu geschaffene Organe und Einrichtungen dafiir geschehen ist, kann bei dem gegenwärtigen Stande der Sache nicht als ausreichend erkannt werden. Es muß nach den gebieterischen Forderungen der bestehenden Verhältnisse mehr dafür geschehen. Die Kräfte der helfenden und rettenden Liebe müssen von allen Seiten zur Erreichung der vorgesteckten Ziele sich zusammenschließen. Die Tätigkeit für die Zwecke der Inneren Mission muß zur Vereinstätigkeit, und zwar in immer wachsender Ausdehnung, sich gestalten. Daß diese Tätigkeit, obwohl sie eine freiwillig zustande gekommene ist, auf kirchlichem Boden wurzeln, von kirchlichen Grundsätzen geleitet werden soll, daß das ganze Werk der Inneren Mission, bei welchem mit der leiblichen Hilfe die geistliche Hilfe, das Zurückführen der Verwahrlosten und Verlorenen im Volk zu einem geordneten, gottseligen und ehrbaren Leben verbunden werden soll, nicht außerhalb der Kirche, sondern in ihr steht, der Kirche uranfängliche Berechtigung und Verpflichtung ist, leuchtet von selbst ein, und muß als oberster, leitender Grundsatz gegen alle etwa sich früher oder später eindrängende unreine Elemente festgehalten werden. Die Innere Mission hat nichts gemein mit widerkirchlichen Bestrebungen, mit kommunistischen Ideen, mit proselytenmacherischen Versuchen, mit ungebührlichen Überschreitungen der Grenzen gegen andere Konfessionen und religiöse Gemeinschaften. Sie ist ein reines, lauteres Liebeswerk im Sinne der Kirche, in deren Dienst sie sich gestellt hat. Den Dienern der Kirche, den Geistlichen, muß es also zunächst obliegen, diesem Werk ihre volle Teilnahme und unermüdete Tätigkeit zu widmen. Sie werden es sich angelegen sein lassen, die Notstände des Volkes in ihren nächsten Kreisen, in Mitte der ihnen anvertrauten Ge-

meinden zu erforschen und die Wege der Abhilfe aufzusuchen; sie werden ihren seelsorgerischen Eifer verdoppeln, ihre Teilnahme an der Armen- und Krankenpflege erhöhen; sie werden besonders der armen, verlassenen Kinder sich annehmen und sie, wo es nötig ist, in christlichen Familien oder Rettungshäusern unterzubringen suchen; sie werden ihre Sorge der Unterstützung und religiös-sittlichen Hebung der arbeitenden und dienenden Klasse des Volkes widmen; sie werden den Gefängnissen und den aus ihnen entlassenen Sträflingen ihre Aufmerksamkeit zuwenden und diese in ein geordnetes Leben einzuführen bemüht sein; sie werden durch Verbreitung guter christlicher Volksschriften und Andachtsbücher, durch sorgsame Pflege und Benutzung der Bibelvereine den Samen evangelischer Wahrheit in die Herzen der ihnen anvertrauten Seelen auszustreuen bedacht sein. Bei diesem in christlicher Bruderliebe wurzelnden Bestreben können und werden sie nicht allein stehen wollen. Sie werden ihre Gemeindeglieder, denen die Förderung der Inneren Mission nicht weniger als ihnen selbst obliegt, zur Teilnahme, zum Mitrat und zur Mithilfe beiziehen, je nach dem bestehenden Bedürfnis in besonderen Vereinen mit ihnen zusammentreten, oder schon vorhandene Vereine und Anstalten zum Zwecke der Inneren Mission mit mildtätigen Beiträgen unterstützen. Ein gemeinsames Werk der Kirche, je nach dem Maße der Gaben und Kräfte fördernd, werden Geistliche und Nichtgeistliche, Prediger und Gemeinden, wie zu hoffen ist, unter kräftiger Mitwirkung der in naher Aussicht stehenden Kirchenvorstände, miteinander wetteifern und den Einfluß der Kirche auf das Leben des Volkes dadurch erhöhen und verstärken.

Bereits hat dieses gemeinsame Werk der Liebe im Schoße unserer evangelischen Kirche in Bayern begonnen. Hier und da sind Rettungshäuser, zunächst für arme, verwahrloste Kinder, gegründet worden oder im Entstehen begriffen. An anderen Orten bereitet sich das Werk der Inneren Mission im stillen, in mehr unscheinbar und verborgen wirkenden Bestrebungen und Erfolgen vor. Es sind gute Anfänge gemacht, die, wenn sie mit sorgsamer Hand gepflegt und im Aufsehen auf die Hilfe des Herrn fortgeführt werden, erfreuliche Wirkungen erwarten lassen.

Die unterfertigte Stelle ist den für die Innere Mission erwachten und offenkundig gewordenen Bestrebungen mit steter Aufmerksamkeit nachgefolgt; sie hat die Freude und die Hoffnungen derer geteilt, denen es gelungen ist, hilfreiche Hand an dieses Werk des Herrn zu legen, und sie wünscht seiner Weiterführung vor allem den Segen dessen, ohne welchen zur Rettung unserer armen, hilfsbedürftigen Brüder nichts Durchgreifendes und Nachhaltiges zustande kommen kann. Aber eben deshalb fühlt sie sich auch verpflichtet, die Förderung dieses wichtigen, nur mit vereinten Kräften zu betreibenden Werkes der kräftigen und um-

sichtigen Fürsorge der Geistlichen und ihrer Gemeinden dringend, unter Hinweis auf den daraus erwachsenden, mit frommer Geduld zu erwartenden Segen, zu empfehlen.

Weit entfernt, der freien Tätigkeit, die bei einem solchen, in vereintem Zusammenwirken zu fördernden, freiwilligen Liebeswerke unumgänglich nötig ist, durch irgend eine Bevormundung oder amtliche Beaufsichtigung hemmend in den Weg treten zu wollen, muß es doch der kirchlichen Oberbehörde um der Sache selbst willen daran gelegen sein, in allgemeiner Kenntnis des Standes und Erfolges solcher in der Kirche sich äußernden Tätigkeit zu bleiben, und sie erwartet daher von den Geistlichen, daß sie in den kirchlichen Jahresberichten, wie dies schon bei der Heidenmission und der Bibelverbreitung der Fall ist, ausdrücklich auch des Standes und Erfolges der Inneren Mission in ihren Gemeinden geeignete Erwähnung machen werden.

Indem mit Vorstehendem dem von der unterzeichneten Stelle längst anerkannten und jetzt immer dringender hervortretenden Bedürfnisse der Kirche, so wie dem in diesem Betreff geäußerten Wunsche der vereinigten Generalsynode entsprochen wird, erhalten Königl. Konsistorien den Auftrag, hiervon durch die Dekanate den Geistlichen Kenntnis zu geben, denen es obliegt, den Inhalt des Vorstehenden auch ihren Gemeinden auf geeignete Weise bekannt zu machen.

München, den 29. November 1849.

Kgl. protest. Ober-Konsistorium.

An das Kgl. protest. Konsistorium Ansbach, Baireuth, Kreuzwertheim und das Dekanat München.

8. Jahresbericht des Vereins für Innere Mission in München, 1895/96. S. 11 ff. cf. Fl. Bl. 1850, S. 21 f.

Was ist Innere Mission? — 1849. —

Als Innere Mission gilt uns nicht diese oder jene einzelne, sondern die gesamte Arbeit der aus dem Glauben an Christum geborenen Liebe, welche diejenigen Massen in der Christenheit innerlich und äußerlich erneuern will, die der Macht und Herrschaft des aus der Sünde direkt oder indirekt entspringenden mannigfachen äußeren und inneren Verderbens anheim gefallen sind, ohne daß sie, so wie es zu ihrer christlichen Erneuerung nötig wäre, von den jedesmaligen geordneten christlichen Ämtern erreicht werden.

Wichern, Denkschrift, 1. Abschn. 21. April 1849.
Ges. Schriften. Bd. III. Herausg. von Mahling, Hamb. 1902. S. 268.

Die Innere Mission und die soziale Frage. — Nach Wicherns Denkschrift 1849. —

Dennoch kann das alles, was die Innere Mission auf diesem Felde durch Gesellschaften (denn von diesen ist hier zunächst allein

die Rede) geleistet hat, nur als erster, wenn auch bedeutsamer, Anfang gelten, und zwar in doppelter Weise nur als Anfang; einmal, sofern diese Art von Wirksamkeit verhältnismäßig nur in der Frauenwelt angestrebt wird, und auch in dieser nur in einem sehr kleinen Teile derselben (der selbst am besten weiß, wieviel ihm zur Erreichung des Ideals noch gebricht) persönliche Teilnahme findet; sodann, sofern der Gehalt dieser Bestrebungen an und für sich noch einer viel weiteren, reicheren und vielseitigeren Entfaltung bedarf, und das Prinzip desselben auf noch ganz andere Bahnen geführt werden muß.

In ersterer Beziehung wird nicht bestritten werden, daß diese Arbeit sich fortan als Pflicht der ganzen christlichen Frauenwelt hingestellt hat, daß sie sich in alle diejenigen Kreise derselben, wo überschüssige Kräfte vorhanden sind (und wie unendlich viele dieser Kräfte liegen vollkommen brach!), verbreiten muß: — aber auch die Forderung wird nicht bestritten werden, daß die deutsche Männerwelt darüber klar werde, wie es sich hier nicht um gutmütige, sentimentale Philanthropie handle, die man dem schwachen Geschlecht oder einzelnen Philanthropen überlassen oder nur nebenbei mit beachten könne, sondern um die Lösung einer der größten Aufgaben unserer Tage. Die evangelische Kirche muß dieselbe mit umfassendem Scharfblick, mit rüstiger Energie und Tapferkeit des Glaubens, mit aller Wärme der Liebe und Treue gegen die Armen, mit der Aufopferung und dem Angebot alles Wissens und Könnens, das irgendwie für dieses Gebiet fruchtbar zu machen ist, übernehmen und in die großen Kreise des öffentlichen Lebens und Strebens, das ohne diese evangelische Tat im Dunkeln bleiben wird, hinaustreten. Geschähe das, so würde auch jene zweite Unvollkommenheit schwinden, das in jenen Vereinen ins Leben getretene Prinzip würde sich reich entfalten und in seiner volksumbildenden Fülle und Kraft in die volle Wirklichkeit des öffentlichen Lebens wie ein verzehrendes Feuer zur Läuterung und inneren Reinigung der Gesellschaft von kommunistischen und falschen sozialistischen Tendenzen hineinleuchten. Es scheint fast mißlich, von solcher Zukunft zu reden, aber nicht minder bleibt es Pflicht, das zu nennen, was not tut, wenn die Innere Mission ihre Aufgabe erkennen und lösen soll, und bedürfte sie dazu auch, wie sie dessen bedürfen wird, der Jahrhunderte.

Die Innere Mission tritt an dieser Stelle an diejenige Grenze, auf der sie noch mit viel allgemeineren Fragen in Berührung kommt, über deren Unterbringung im System die Theorie sich noch unklar sein mag (die ganze Arbeit ist, wie das Wissen von ihr, erst im Entstehen), während die Praxis, welche das Feld der Inneren Mission bearbeitet, über deren Hierhergehörigkeit nicht zweifelhaft sein kann.

Einige Fingerzeige werden genügen, um auf dasjenige hinzuweisen, was hier von denen, welche weiterbauen wollen, Neues zu erstreben sein möchte, und um zugleich zu zeigen, welche Aufgaben noch mit keinem Finger berührt worden, um auf die schwierigen sozialen menschlichen Fragen die zahlreichen Gottesantworten mit christlichen Taten zu geben. Bei dem Nachfolgenden setzen wir als zugestanden voraus, daß das, was der Sozialismus und Kommunismus im tiefsten Grunde seines Strebens verbirgt, die entstellten, aber doch Wahrheit bergenden Züge des Angesichts einer tiefgebeugten, schmerzerfüllten Menschheit sind, die sich in sozialer Beziehung nach Erlösung und Wiedergeburt sehnt, und die noch nicht weiß und versteht, es aber noch erfahren soll, daß ihre Hoffnung nur durch das Evangelium Erfüllung zu erwarten hat. So ist aus dem verzerrten Bilde die noch rätselhaft verborgene Wahrheit der Zukunft vorläufig soweit zu erkennen, daß auch die evangelische Kirche daraus abnehmen kann, was für Forderungen sie dem sozialen Bedürfnis gegenüber an sich selbst und an ihre Leistungen zum Besten des Volkes zu stellen hat, nachdem bereits jene kräftigen Anfänge eines Neuen aus ihr und dem ihr gegebenen Liebestrieb erwachsen sind.

Die Gestaltung der Hilfe, welche die freie christliche Liebe seit ihrem neuen Erwachen bietet, konzentriert sich in der Assoziation. Der Geist der rettenden erbarmenden Liebe erträgt nicht mehr die Isolierung und bildet frei aus sich neue Gemeinschaften, in welchen sich das Gleiche zu Gleichem findet. Aus dieser Assoziation ergeben sich die materiellen und persönlichen Kräfte, deren Zusammenhalten und Zusammenwirken die Arbeit aller jener Institutionen, von denen bisher die Rede gewesen, möglich machen. Aber alle Verbrüderungen und Verschwisterungen dieser Art sind bis jetzt nur Verbindungen für Hilfsbedürftige; die Personen der unteren Klassen, die der Hilfe bedürfen, stehen jenen Verbindungen, die ihnen Dienst und Hilfe bringen, doch immerhin vereinzelt gegenüber. Ein neuer Schritt, der noch getan und verfolgt werden muß, ist: christliche Assoziationen der Hilfsbedürftigen selbst für deren soziale (Familie, Besitz und Arbeit betreffende) Zwecke zu veranlassen. Begibt sich die Innere Mission erst ernsthaft an die Verwirklichung dieser Aufgabe, so ist der Grenzstein aufgerichtet zwischen der bisherigen und einer künftigen Epoche der christlich rettenden Liebesarbeit, und sie tritt mit gleichen Waffen und gleicher Rüstung wie ihre Gegner auf den Kampf- und Tummelplatz der Bewegungen, welche jetzt die Welt erschüttern. Wir sprechen hier von einer mutigen und schweren Tat, die ins Leben gerufen werden soll, aber wir sprechen das Wort in Gottes Namen. Das Bestreben, Assoziation der Hilfsbedürftigen zu veranlassen, ist ein freilich karikiertes, aber unleugbares Moment der Wahrheit in der sozialistischen Bewegung unserer Zeit.

Gerade dadurch hat dieselbe mit einer solchen Bedeutung und Macht unter den handarbeitenden Klassen Eingang gefunden; sie hat ihnen damit die Möglichkeit einer Zukunft gezeigt, welche in gewissem Sinne den Elenden und Leidenden persönlich anvertraut wird. Es ist einer der wesentlichsten Mängel der alten, nun gewichenen Zeit, daß in ihr diejenigen, welche von ganzem Herzen ihre Liebe dem Volke zugewandt hatten, gegenüber den auf dies Ziel hinarbeitenden Richtungen wie mit gebundenen Augen standen, und das beruht wiederum auf dem Mangel, daß die Arbeit, welche sich als Innere Mission ausgestalten will, nicht von dem Standpunkte der volksumfassenden Geschichte des Reiches Gottes aus betrachtet worden, daß sie immer nur mehr als das Werk zufälliger christlicher Beliebigkeit angesehen wurde, daß diejenigen Geister sich ihrem Dienst entzogen, die sie hätten messen wollen und können gegenüber der tiefgärenden Bewegung im Schoße des alternden Jahrhunderts. Jetzt steht die Idee der „Verbrüderung der Arbeiter" mit ihrer Macht dem Christentum bereits gegenüber, — nicht bloß den politisch Konservativen, sondern auch den Freunden des Evangeliums und den Trägern der Kirche meist nur als ein dunkles Schreckbild bekannt. Man weiß und ahnt kaum, was in dieser Beziehung wirklich geschieht und geschehen ist, daß z. B. der Arbeiterkongreß, der 1848 in Berlin zusammentrat, in wenigen Wochen sein Netz über die größten Städte Deutschlands von Preußens Hauptstadt aus verbreitet hat, und zwar zunächst nicht für politische, sondern für soziale Zwecke, welche von den Arbeitern unter ihnen selbst verwirklicht werden sollen. Die Feindschaft gegen das Christentum, die falsche Beteiligung an der Politik, und Beteiligung an der falschen Politik der Revolution, „der Ingrimm und verbissene Zorn des Sklaven, der der Gelegenheit harrt, um hochauflodernd seine Dränger zu vernichten", die feindselige Richtung gegen alle anderen Klassen der Gesellschaft, namentlich die sogenannte Bourgeoisie, alle diese Züge beweisen, daß der Geist, der sich der Angelegenheit bemächtigt hat, aus dem Fleisch, von unten her ist, aber zugleich auch, daß eine Überwindung dieses Geistes und eine Aussöhnung der Klassen der Gesellschaft nur möglich sein wird durch das von Liebe und Weisheit erfüllte Eingehen der Christenleute auf das Wahre, das in dieser von Gottes Liebe umkleideten Bewegung sich dennoch findet; das Wahre ist aber die innere Berechtigung der Sehnsucht nach sozialer Wiedergeburt. Da diese Sehnsucht des christlichen Geistes bar ist, so ist sie in die Form der ungerechtesten Forderungen übergegangen, wähnt aber zugleich, ihrem Ziele durch Verbrüderung der Arbeiter zur Selbsthilfe um so leichter näher zu kommen.

Bei dem Versuche der Verwirklichung solcher Verbrüderungen wird sich bald ergeben, daß diese Selbsthilfe nur eine sehr mangel-

haste, völlig ungenügende bleiben wird. Zur Erreichung des gewünschten Zieles wird es einer christlichen Assoziation der verschiedenen Arbeits- und Besitzstände, einer freien, neuen Einigung derer, die viel oder doch mehr, und derer, die wenig haben, bedürfen. Durch solche Verbindung und gegenseitige Handreichung würde auf der einen Seite der Geiz und die Furcht, auf der anderen der Neid und der Zorn ersterben, nachdem Christus auf beiden Seiten die einigende Gestalt der Liebe gewonnen hätte, die alles vermag. Dann würde auch von jener Seite nicht mehr eine Vernichtung der verschiedenen Stände angestrebt werden, weil eine solche Verklärung derselben in der einander tragenden und fördernden Handreichung die verschiedenen Stände selbst als die von höherer Hand gesetzten Unterschiede göttlicher Wohltaten erkennen lehren müßte, durch welche die einzelnen Stände untereinander sich zum Himmelreich erziehen sollen.

Es ist eine der Gemeinsamkeit und Gleichheit der Arbeit und Interessen eingeborene Richtung, Assoziationen, Zünfte, Innungen zu bilden, und im Umkreis dieser Gemeinschaften die Mittel zur Erhaltung des persönlichen und des Familienlebens für die Zeiten der Trübsal und Not, die noch kommen werden, zu gewinnen. So war es schon bei den Handwerkerinnungen der alten römischen Welt. Noch mehr bildete sich während der christlichen Jahrhunderte dieses Element bei den Gewerbegenossenschaften des germanisch-christlichen Volkes durch. In immer freierer Form hat die neueste Zeit sich dieses Bedürfnis in unzähligen Vereinen und Gesellschaften für alle Stände und für die mannigfachsten Lebensverhältnisse befriedigen lassen, herab von den mit Millionen rechnenden Lebensversicherungsgesellschaften Englands, die in allen Nationen ihre Mitglieder zählen — bis zur Totenlade eines Hamburger Eckenstehers oder eines württembergischen Hüttenarbeiters. Krankheit, Dienstunfähigkeit, Arbeitslosigkeit, Aussteuer, Kindbett, Tod und Begräbnis hat in Städten und Dörfern, Fabriken und Hüttenwerken eine unübersehbar gewordene Zahl von selbständigen Arbeiterassoziationen ins Leben gerufen. — Die Assoziationen der Arbeiter zur Wahrung der gemeinsamen Arbeit und zum Schutz des persönlichen Befindens sind also gar nichts Neues, sondern längst vorhanden, und warum sollte dieses Prinzip sich nicht im christlichen Geiste weiterbilden, in christlicher Weise fruchtbar machen und über neue Lebensgebiete und Lebensbedürfnisse ausdehnen lassen, so daß dadurch nicht, wie die Sozialisten wollen, die göttliche Grundlage aller Gesellschaftsverhältnisse, die Familie, verletzt, vielmehr erst recht befestigt und dadurch das Familienleben der Armen in die Lage versetzt würde, daß darin ein jeder als glücklicher Bürger des Staates und gesegnetes Glied der Kirche christlich leben könnte? Daß durch solche Assoziation in gewissen Fällen eine Gemeinsamkeit der Arbeit

und dadurch Erhöhung des Gewinns derselben, oder die leichtere Gewinnung der mannigfachsten, wenn auch nur einfachsten Lebensbedürfnisse erzielt werde, muß um so mehr gewünscht werden, als es dem Einzelnen in seiner Isolierung ersichtlich vielfach nicht mehr gelingen will, sich die zu seiner Existenz unerläßliche Notdurft zu verschaffen, während doch in der Christenheit noch viel weniger als in Israel gefunden werden sollte, daß ein Bettler darin wohne. — Und was löst rascher und sicherer die Familie auf, als die äußere Not, der Verlust und Mangel alles Eigentums, mit dessen Verfall auch die Familie zerfällt?

Die Innere Mission sollte sich üben, in diesem Sinne allmählich in den verschiedenen, gesonderten Gruppen der handarbeitenden Klassen organisierend zu wirken. Wenn die atheistische und kommunistische Richtung darauf aus ist, das Individuelle und damit zugleich das Persönliche aufzulösen, alles zu egalisieren, aus einer Schöpfung, in der sich Berge und Täler gruppieren, eine Heide und auf ihr wieder Heiden zu schaffen, so ist die Tendenz des Christlichen die Anerkennung und Durchbildung des menschlich Individuellen, der Persönlichkeit und deren Vollendung und Verklärung durch die Gnade der Erlösung. In der christlichen Welt ist jede Offenbarung des wahren Lebens zugleich die Offenbarung des in dieses Leben vom Schöpfer niedergelegten, verschieden zugemessenen geistigen Eigentums, das nicht hinweggenommen, dessen Maß im wesentlichen nicht alteriert werden kann, ohne zugleich das Leben, die Persönlichkeit, selbst hinwegzunehmen. Dieses innerlich, geistig Eigentümliche prägt sich im sozialen Leben ganz besonders durch die Art der Verwendung desselben zur Verwirklichung und Beschaffung des materiellen Eigentums aus; dadurch bilden sich zugleich eigentümliche Gestaltungen der Arbeit in Korporationen verschiedenster Art, Innungen, Zünfte usw. Es ist deswegen von großer Bedeutsamkeit, daß zu der Zeit, als die Zünfte und Innungen sich bildeten, die Kirche mit ihren symbolischen Heroen der mannigfachen Aufopferung an die Spitze dieser Genossenschaften gestellt wurde. Je mehr dieses kirchliche Moment nachher wich, desto mehr zerfielen auch die durch den Anschluß an die tiefsten Grundgedanken des Christentums innerlich so eigentümlich ausgebildeten Assoziationen, bis der, namentlich durch die Sittenlosigkeit in den Zünften und ihren Herbergen so mächtig verbreitete Atheismus über sie und zugleich über das Christentum den Bannstrahl geschleudert hat. Die Kirche, so scheint es uns, hat durch die Innere Mission, wenn auch in anderer Form als vordem, aber doch nicht minder, ja noch mehr und reiner als vordem, im Geiste Christi abermals den Beruf, wenigstens das Ihrige zu tun, und die hierher gehörenden Arbeiterstände gewissermaßen christlich zu reorganisieren. Dazu gehört wesentlich, daß sie dieselben nicht unter Aufhebung

ihrer Eigentümlichkeit durcheinander mische, sondern sorge, daß die Eigentümlichkeit jeder Gruppe ihre Ehre behalte, indem jede zugleich zu einem Gliede eines größeren Ganzen formiert wird. So können die Arbeitergruppen und Innungen wieder Glieder am Körper der Christenheit werden. Ein starrer Abschluß der Arbeiterstände gegeneinander wird dadurch nicht gefördert, sondern gemindert und gemildert, indem die verschiedenen wieder lernen werden, einander anzuerkennen und Handreichung zu tun. Man gebe z. B. dem Handwerkerstand seine eigentümliche Ehre und bringe ihm diese zum Bewußtsein, nicht im Geiste des Übermutes, wie es der Frevel tut, sondern der christlichen Demut, wie die Wahrheit und Liebe es fordert, und der Handwerker wird nicht mehr Künstler heißen wollen, sondern dem Künstler seine Ehre lassen; aber beide, Handwerk und Kunst, werden den zerrissenen Bund wieder erneuern können, durch den in den alten Tagen unseres Volkes das Handwerk so geehrt und die Kunst so mächtig und volkstümlich ward. In diesem Geiste, so hoffen wir, wird die Innere Mission sich einst noch die Aufgabe gefallen lassen, sich der handarbeitenden Klassen im weitesten Sinne anzunehmen. — Was kann mit gleichartigem Ziel vor Augen nicht ebenso der Gutsherr für seine Insassen tun, — welche hohe Christenaufgabe stellt sich ihm dar, die Genossenschaft der Tagelöhner und der Bauern zu einer solchen Darstellung und Durchbildung ihrer häuslichen und geschäftlichen Verhältnisse zu erziehen, die zuletzt ein christliches Lebensbild, eine soziale Wahrheit des bäuerlichen und gutsherrlichen Lebens schaffen würde, an deren möglicher Verwirklichung jetzt die meisten zweifeln, deren Geist wohl leider noch die wenigsten von denen, welchen diese Verwirklichung Beruf sein müßte, ahnen? Hier wäre ein patriarchalisches Verhältnis zu schaffen oder zu erneuern, das zwar eine Umwandlung aller sozialen Sitte zur Folge, aber nicht ein Revolutions-, sondern ein christliches Regenerationsprinzip zur Unterlage haben würde. — In demselben Geiste ist an eine Neugeburt der Fabrikarbeiterverhältnisse zu glauben und auf Grund solcher Zuversicht muß der Anfang der Ausführung möglich sein. — Was in dieser Beziehung das christliche Prinzip vermag, wenn es die sozialen Lebensbeziehungen in Gottes Namen und Liebe erfaßt, dafür wäre schon manches einzelne Beispiel, das sich hier und dort findet, zu nennen, und für den Suchenden würde vielleicht noch eine größere Zahl von Beispielen, als man glauben möchte, zu finden sein. Wir wollen aber aller Gedanken nur um den einen Namen Oberlin sammeln, in dem alles vorgebildet ist, was ein evangelischer Pfarrer, aber auch ein evangelischer Gutsbesitzer, oder auch ein evangelischer Dorfschulze oder ein evangelischer Fabrikherr in sozialer Beziehung zu erstreben hat. Es gehört aber Oberlins Liebe und Aufopferung dazu. — Wir halten

es ebenso für möglich und darum für eine zu stellende Aufgabe, daß die Liebe auch das Nomadenleben der wandernden Arbeiterscharen, z. B. der Eisenbahnarbeiter, in die Gestalt einer christlich zivilisierten Gesellschaft umbilde. Achten wir es auch für notwendig, daß Kolporteure und Reiseprediger unter sie geschickt werden, so ist es doch nicht genug, daß die Innere Mission sie nur kirchlich besorge, sie muß ihnen auch in ihrer sozialen Not helfend nahe treten. Oder kennt man das soziale Bedürfnis dieser in der Tat zu bejammernden Klassen unserer Brüder nicht, so begebe man sich unter sie oder ihresgleichen, und sehe ihre elenden Erdhütten und sehe ihren nicht bloß Werktags, sondern auch Sonntags geforderten Schweiß — und entscheide vor seinem Gewissen, ob hier die Christenpflicht eine soziale Hilfe zu bieten hat oder nicht.

Wichern, Denkschrift 1849. 2. Abschn. I. 4.
Ges. Schr. Bd. III. S. 378—385.

Die Innere Mission als Gemeindesache. — 1849. —

Ein lutherischer Pastor, so erzählt Wichern, habe sich über diesen Gegenstand etwa folgendermaßen ausgesprochen: „Ans Herz der Gemeinden kommen wir nur durchs Wort Gottes. Aber die Sonntagspredigt reicht nicht mehr dazu hin in unseren Tagen, man muß mit dem Wort ins Haus, auf die Straße, in die Arbeitsstätten kommen, man muß es dem Volke weniger in kunstgerechter Weise und zur bestimmten Gewohnheitsstunde, sondern man muß es ihm jetzt in einfältiger Weise, in schlichter Rede, im anfassenden Dialog und zur Zeit und Unzeit bringen. Wer kennt nicht in unseren evangelischen Gemeinden die große Neigung, das Sonntagpredigthören als ein Werk der Gewohnheit mitzumachen? Wer weiß nicht aus seinem Pfarrleben darüber zu klagen, daß die kräftigsten Reden spurlos verklingen? Die evangelische Predigt ist an einen bestimmten Ort nicht gebunden. Die Apostel haben sie nicht an schön staffierte und gemalte Kanzeln fixieren wollen. Innerhalb des Kultus ist der künstlerische Kirchenschmuck köstlich und das Herz erhebend, und wir wollen Gott hoch preisen und ihm danken, daß wir Kirchen und Predigtstühle noch haben; wir wollen aber, wenn's not tut, mit der Predigt ins Volk, nicht im Talar, sondern im Rock, nicht vor der Gemeinde bloß im Sonntagskleide, sondern auch vor ihnen in den Pausen der Arbeit, am Feierabend oder sonst in Ruhestunden. Wer hat das noch nicht erfahren, was ein erweckliches Wort auf dem Grunde der Schrift, an eine zu anderen Lebenszwecken versammelte Volksmasse gesprochen, ausrichtet? —

Das Wort muß durchaus ins Leben, dazu brauchen wir jetzt noch andere Orte und mehr Zeit, als Kanzel und Kultus uns bieten. Wer das nicht einsieht, ist zur Inneren Mission nicht geeignet und kann ihr nicht dienen. — Der treffliche Freund habe

nach diesen Grundsätzen in Gesindestuben, Armenstuben, Schenkstuben 2c. gepredigt, Bibelstunden gehalten; die Gemeinde habe sich zum Hören gedrängt, auch die das Wort sonst nicht gehört, hätten es so vernommen; der Pfarrer sei in seiner Gemeinde von Dorf zu Dorf also predigend gewandert, habe dabei aber den Kanzelton verlassen usw. In der Weise habe er z. B. in der letzten Fastenzeit die Gemeinde hin und her mit dem Worte aufgesucht und sie zuletzt alle in einem liturgischen Abendgottesdienst am Karfreitage in dem Kirchengebäude wieder vereinigt, allen zum Segen und zur Erbauung und wahrer Mitbetätigung der Gemeinde, die so durch die Innere Mission zur Kirche als der Gemeinschaft der Lebendigen zurückgeführt werde. — Wo solche Zeichen offenbar werden, da leuchten sie als Vorzeichen einer besseren Zukunft unserer Kirche, die sich der Arbeit der Inneren Mission freuen soll.

Vortrag: Wie ist die Innere Mission als Gemeindesache zu behandeln? Gehalten auf dem 1. Kongreß für Innere Mission, Wittenberg, 13. Sept. 1849. Wichern, Ges. Schriften, Bd. III. S. 525 f.

Die Notwendigkeit der Kolportage christlicher Schriften. —1849.—

Was unsere kirchlichen Zustände vor vielen anderen erfordern, ist die einfache, schlichte, volkstümliche Wieder- und Weiterverbreitung der evangelischen Grund- und Elementarwahrheiten durch solche Personen, die von Haus aus befähigt sind, die Verbindung zunächst des unteren Volkes mit dem kirchlichen Amte und Gottesdienste wieder zu vermitteln. Personen, wie wir sie meinen, müssen den Kreisen, für die und unter denen sie arbeiten sollen, durch Stand, Sitten und gemeinsame Lebensanschauungen und Erfahrungen näher stehen, als dies bei den Predigern gewöhnlich der Fall ist, sie müssen die Sprache des Volkes reden, dessen Sorgen und Mühen aus eigenem Miterleben kennen gelernt haben, und dadurch dessen Vertrauen von vornherein besitzen oder bald gewinnen können . . .

Das vorhandene Material der Bibel- und Traktatgesellschaften bietet sich gar einfach dar, um es denen, die zu solcher Dolmetschung und Vermittlung aus den Kreisen des Volkslebens berufen sind, in die Hand zu geben, und sie damit zeugend, ermahnend und tröstend — alles möglichst in der einfachen Form des Gesprächs und der Erzählung — unter das Volk zu entsenden. Treue, gottesfürchtige Männer, so ernst als wahr, so klug als weise, in der Schrift wohlbewandert, im Glauben gegründet, durch Erfahrung gerüstet, in gesunder Praxis zuvor geübt und vorbereitet, voll Liebe zum armen Volke, geschickt zu einem solchen Umgange, der Menschen fürs Himmelreich gewinnt, — solche Männer wünschen wir in Scharen unter das Volk, in dessen Hütten und auf die Märkte seines Verkehrs zu entsenden; sie müssen vor allen Dingen an die Tore klopfen, hinter denen solche

wohnen und wandeln, die keinen Hirten haben. Solche Boten haben bereits ihren Dienstnamen empfangen: es sind Kolporteure, die mit Bibeln, Traktaten und guten christlichen Büchern das Volk aufsuchen sollen.

Der Ursprung dieser Kolportage ist in Frankreich und England zu suchen; sie ist noch jung; doch aber sind Versuche mit derselben (auch in Deutschland) angestellt und die Erfolge sind reich gesegnet gewesen und werden es auch ferner sein ... Es fehlt hier und da nicht an Zurückweisung, dort nicht an Spott über das geoffenbarte Wort, anderswo sprechen sich anfänglich Geringschätzung und Zweifel aus; allerwärts aber wird dies der Anlaß nicht zur Predigt, sondern zum freudigen, zuversichtlichen Bekenntnis Christi, oft zum Gespräch über die Wahrheit des Glaubens, und vielerwärts Anlaß zur raschen Verständigung, zur Demütigung vor Gott, zum Forschen in der Offenbarung, zur Erlangung eines Trostes, der verloren schien, oder zur Wiederaufnahme lang vergessener Erinnerungen an das, was einst in der Jugend geglaubt und gehört oder als Segen schon entschlafener frommer Eltern verheißen war.

An mehreren Stellen Deutschlands sind die Kolporteure nicht von deutschen Gesellschaften, sondern geradezu von der englischen Bibelgesellschaft aufgestellt. Sicherlich dient dies Faktum nicht zum evangelischen Ruhm unserer Gemeinden! Andererseits aber ist es ein Zeugnis für die Zuversicht der englischen Christen, wie sehr dies einer der richtigen Wege sei, wieder zum Herzen des verlassenen Volkes zu gelangen. Denn jenes Volk ist voll der Erfahrungen des Segens, der auf dieser Arbeit ruht.

Wichern, Denkschrift II. Abschnitt I. 2. Ges. Schr., Bd. III. S. 320 ff.

J. H. Wichern über Sammlung und Sichtung der Volksliteratur.

— 1849. —

Das Verzeichnis soll nur helfen, das überhaupt vorhandene Material zusammenzubringen. Es fehlt keineswegs an guten Büchern, sie sind aber nur wenigen in erwünschter Anzahl bekannt. Das Verzeichnis ist alphabetisch, damit jeder leicht sehen könne, ob ein gutes, ihm bekanntes Buch darin fehlt. Ich bitte, mir dasselbe schriftlich zu nennen, womöglich schon in Wittenberg, wo auf dem Bureau des Central-Ausschusses der deutlich geschriebene Titel niedergelegt oder in ein Buch eingetragen werden kann. Später angemeldete sollen wie neu erscheinende Bücher derart in den „Fliegenden Blättern des Rauhen Hauses" veröffentlicht werden, so daß die Freunde der Inneren Mission in fortgehender Kenntnis über den Stand dieses Zweiges unserer Literatur erhalten bleiben.

Das Verzeichnis ist ferner nicht so gemeint, daß alle darin genannten Bücher ohne weiteres als in jeder Beziehung gute

Volks- oder Jugendschriften empfohlen sein sollten. Die Ansprüche, die man an derlei Schriften macht, sind und bleiben sehr verschieden; zunächst war mir daran gelegen, nur solche Bücher aufzustellen, in welchen das Evangelium nicht fehlt oder in welchen doch nichts gegen das Evangelium enthalten ist; diejenigen, welche dies Zeugnis nicht verdienen und dennoch im Verzeichnis enthalten sein möchten, sollen mit der Zeit aus dem Verzeichnis verschwinden, und ich bitte Freunde der Sache, daß sie auf ihnen Anstößiges, das sich etwa im Verzeichnis findet, aufmerksam machen. Bei einigen Nummern habe ich bereits auf sorgsame Auswahl hingewiesen. Die Namen dieser Herausgeber und Verfasser konnten nicht ganz übergangen werden, weil sich unter denselben auch Gutes und für gewisse Verhältnisse Brauchbares findet, das nicht verloren gehen soll.

„Material für Ansammlung von Volksbibliotheken". Vorwort. Hamburg 1849.

Bemühungen des Evangel. Vereins für kirchliche Zwecke zur Förderung der Sonntagsheiligung. — 1849. —

Die Sache der Sonntagsheiligung eröffnete die Reihe. Das gegenwärtige und das frühere Sonntagsleben von Berlin, in Abwechslung mit Bildern aus Schottland und England, ging an unseren Blicken vorüber. Wir stellten alles unter das Wort unseres Heilands, daß nicht der Mensch um des Sabbats willen, sondern der Sabbat um des Menschen willen gemacht sei. Wir hielten uns aber auch das andere Wort vor, daß der Heiland gekommen, nicht um das Gesetz aufzulösen, sondern um es zu erfüllen. In diesem Sinne gaben wir uns einander das Versprechen, im Verein und einzeln nach Kräften dahin zu wirken, daß sich der Sonntagssegen des Herrn in der Familie, in den Schulen, Werkstätten und Fabriken, im Handel und Wandel, im ganzen Staatsleben immer mehr und mehr verbreite. Die Sonntagsfrage enthält den Schlüssel zur Lösung der sogenannten sozialen Fragen, da ohne die Stille und Sammlung des siebenten Tages Leib und Seele sich in rastloser Anstrengung verzehren. Es ist dies das älteste Grundrecht des Christen, am siebenten Tage ausschließlich seinem Gotte dienen zu können. Alles, was dieses Recht verkümmert, ist nicht Freiheit, sondern eine der Selbstsucht und dem Eigennutz der herzlosen Welt dienstbare Knechtschaft.

Der erste praktische Versuch unseres Vereins, für das christliche Ruhetagsrecht wirksam zu sein, war eine von ihm unter dem Handarbeiterstande Berlins veranstaltete Preisbewerbung um die beste Schrift über Sonntagsheiligung. Es sind im ganzen siebzehn Konkurrenzschriften eingegangen, unter denen mehrere unser vollstes Interesse in Anspruch nahmen. Den festgesetzten Preis

von 30 Rtlr. Gold haben wir auf Grund des motivierten Urteils, welches von den seinerzeit bestellten Schiedsrichtern, Herrn Prediger Dr. Couard, Oberlehrer Kopf und Tapezier G. E. Baumann jun. abgegeben wurde, der Schrift mit dem Titel: „Der Sonntagsarbeiter" zuerkannt, als deren Verfasser Herr Julius Dobbertin hierselbst, Zimmerstraße 7 wohnhaft, bezeichnet war. Sie ist demnächst von der hiesigen Hauptgesellschaft für die Verbreitung christlicher Erbauungsschriften nach einer mit unserem Verein getroffenen Übereinkunft als ein besonderer Traktat in 10 000 Exemplaren gedruckt worden. Wir haben denselben mit der Nr. 31 des „Kirchlichen Anzeigers", die zugleich einige Nachrichten über die Person des Verfassers enthielt, verteilt.

Eine andere Gelegenheit, für die Sache der Sonntagsheiligung etwas zu tun, bot sich unserem Verein dar in bezug auf die Verhältnisse der in Berlin seit dem Jahre 1848 von der städtischen Schuldeputation eingerichteten sogenannten Fortbildungsanstalten für junge Leute aus dem Handels- und Gewerbsstande. Es ist in diesen Anstalten die Unterrichtszeit auf den Sonntagvormittag von 8 bis 1 Uhr festgesetzt. Die Wahl dieser Stunden hat unsern Verein bei allem Werte, den auch wir auf die Erreichung der Zwecke jener Anstalten legen, mit großem Schmerz erfüllt. Das heranwachsende Geschlecht soll also von der Behörde selbst, der die Leitung des Unterrichts unserer Jugend zunächst anvertraut ist, grundsätzlich angeleitet werden, den sonntäglichen Gottesdienst und das christliche Ruhetagsrecht für entbehrlich zu halten! Es ist dies eine Verletzung der Gebote unseres Gottes, die um so schwerer in die Gewissen fällt, als sie in einer obrigkeitlichen Anordnung ihren Grund hat, zu einer Zeit, wo die Ereignisse es so eindringlich predigen, daß ohne Gottesfurcht auch keine menschliche Autorität besteht. Unser Verein fühlte sich daher um des Gewissens willen gedrungen, nicht zu schweigen, da es galt, von der christlichen Bevölkerung unserer Stadt eine neue Gefahr abzuwenden, die sie in ihren heiligsten Gütern bedrohte. Wir haben uns unterm 13. Mai d. J. mit der Bitte an das Königliche Konsistorium gewandt, in Vertretung des Interesses der evangelischen Kirche unserer Provinz Schritte tun zu wollen, damit diesem Übel abgeholfen werde. Wir sehen dem Erfolge mit Vertrauen entgegen.

Zweiter Jahresbericht des Evangelischen Vereins für kirchliche Zwecke 1849 bis 1850. S. 4 ff.

Akten zur Entstehungsgeschichte der ersten Herberge zur Heimat.
— 1850. —

Bahnhofsinspektor Hoffmann klagt wiederholt, daß bis jetzt seine Tätigkeit für die Durchwandernden wenig oder nichts bedeute; ihm würden zuweilen in einer Woche zwanzig Gesellen

von verschiedenen Vereinsmitgliedern zugewiesen. Er sehe ihre Wanderbücher durch und gebe dann entweder nichts oder gebe zwei oder vier Groschen als Zehrpfennig. Weiter könne er bei dem besten Willen nichts tun, er wisse nicht, wie die Sache angegriffen werden müsse, aber es sei doch gewiß nicht Zweck des Vereins, sich auf ein Zehrpfennig-Geben zu beschränken. Überdies ziehe er durch das Almosenreichen eine Menge Gesindel auf den Bahnhof.

Bericht vom 30. Jan. 1850.

Hoffmann ist die letzten Monate nicht in die Ausschußsitzungen gekommen, ohne Zweifel, weil es dem tüchtigen, energischen Mann unangenehm ist, jedesmal zu sagen, daß es nicht vorwärts gehe. Es bleibt, wenn für die Durchwandernden etwas geschehen soll, nichts übrig, als für eine Herberge guter Art zu sorgen. Geld ließe sich wohl schaffen, um auch einem armen Meister den Anfang möglich zu machen.

Bericht vom 16. März 1850.

Bahnhofsinspektor Hoffmann zeigt an, daß die Direktion des Bahnhofs ihm nicht länger die Verteilung von Geld auf dem Bahnhof an Durchreisende gestatten wolle. Er müsse also aufhören; überhaupt sei mit einer Verteilung, wie sie bisher geübt, nichts geholfen. Es stellte sich aufs neue das Bedürfnis einer Herberge dringend heraus.

Bericht vom 14. Mai 1850.

Schreiben des Bonner Vereins für Innere Mission an den Central-Ausschuß, Berlin.

Der Bonner Verein steht im Begriff, eine Herberge zu gründen und nimmt die Vermittlung des Central-Ausschusses in Anspruch, um Nachrichten und Belehrung über die Einrichtung zu erhalten.

1. Er bittet um Nachweis der schon bestehenden Herbergen, welche mit dem Missionsverein Verbindung haben.

2. Stehen diese Herbergen in irgend einer Verbindung untereinander, und gibt es gemeinschaftliche Statuten für dieselben?

3. Wie ist das Verhältnis der Missionsvereine zu dem Herbergsvater in finanzieller und sittlicher Beziehung?

4. Sind ausführliche Ordnungen für die Herberge zweckmäßiger gefunden oder die persönliche Autorität des Herbergsvaters, um Zucht und Sitte zu erhalten?

5. Ist es besser, nur wandernde Gesellen oder auch andere Reisende aufzunehmen, nur evangelische oder auch katholische?

6. Genügt es, Unchristliches zu verbieten, z. B. Branntweintrinken, Hasardspiel, Fluchen, oder kann es gewagt werden, in Herbergen, die auch unchristlichen Christen offen stehen, be-

stimmte christliche Sitte vorzuschreiben, z. B. Morgen- und Abendgebet, Tischgebet, abends Bibelstunden?

An anderen Orten gemachte Erfahrungen wünscht der Bonner Verein möglichst bald zu seiner Belehrung zu erhalten.

Antwort des Central-Ausschusses.

Der Central-Ausschuß für die Innere Mission hat in seiner letzten Sitzung am Sonnabend, den 15. November 1851, den Unterzeichneten beauftragt, auf die hinsichtlich der Anlegung von Herbergen gestellten sechs Fragen vom 9. November folgendes zu antworten:

ad 1—4. Diese Fragen setzen voraus, daß bereits dergleichen Herbergen existieren. Unseres Wissens ist aber bis jetzt nirgends eine solche Herberge angelegt. Die neuere Wirksamkeit für wandernde Gesellen hat sich bis dahin auf das, was in Gesellenvereinen christliche Geselligkeit und Bildung befördert, beschränkt. Somit erledigt sich die Antwort auf jene Fragen von selbst.

ad 5 hat es uns geschienen, daß es am zweckmäßigsten sein würde, nur Gesellen und keine anderen Reisenden aufzunehmen, aber zwischen den Konfessionen keinen Unterschied zu machen, da es freie Sache des Herbergsbewohners bleibt, ob und wieweit er sich die christlichen Erbauungsmittel zunutze machen will.

ad 6. Sie fragen: Genügt es, Unchristliches zu verbieten, z. B. Branntweintrinken, Spiel, um Geld zu gewinnen, Fluchen, Zotenlieder, oder kann es gewagt werden, in Herbergen, die zunächst wenigstens fast nur unchristliche Christen aufnehmen werden, bestimmte christliche Sitte vorzuschreiben, z. B. Morgen- und Abendgebet, Tischgebet, abends Bibelstunden?

Ich habe Gelegenheit gehabt, diesen Sommer in London einige hierher gehörende Einrichtungen kennen zu lernen, die Ihrer projektierten Herberge ganz analog sind, so daß die nachfolgenden Notizen Ihnen vielleicht von einigem Werte sein können.

1. Es existiert in London ein sog. Seemannshaus, das ist eine Matrosenherberge mit ca. 300 Betten und einer vollständigen Wirtschaftseinrichtung. Mit dieser Anstalt ist im Zweck und in räumlicher Beziehung eng verbunden, wenn auch finanziell davon abgesondert, ein Krankenhaus für Matrosen, desgleichen gehört zu dem Etablissement eine schöne Kirche mit Predigerhaus und einem für die Seeleute angestellten Pastor. Daß auch die Kegelbahn hinter dem Hause nicht fehlt, wird Sie nicht wundern, da die Stiftung, welche durch milde Beiträge erhalten wird, nicht den Dissenters, sondern der bischöflichen Kirche angehört.

2. Ferner sind hier die neuen lodging houses, oder Nachtherbergen für Einzelpersonen, die dort immer für eine Nacht logieren können, zu erwähnen. In denselben ist jedesmal eine Küche, in der jeder für sich selbst kocht, ein Versammlungszimmer,

eine Lesebibliothek usw. eingerichtet. Die Klasse der hier genannten lodging houses gehört in die Reihe der dortigen großen christlichen Unternehmungen. Sie werden von Arbeitern und heruntergekommenen Leuten benutzt, die sich für die Nacht den Diebeshöhlen entziehen wollen, auf welche sie sonst allein angewiesen sein würden.

In allen diesen Anstalten hat man zur Wahrung des christlichen Institutscharakters unter anderem folgende Grundsätze befolgt und Einrichtungen getroffen: In der Anstalt ist ein tüchtiger, praktischer, christlich gesinnter Mann als Aufseher oder Hausvater, der für Ordnung, Reinlichkeit und Zucht im weitesten Sinne sorgt. Branntwein, Spiel um Geld, Zoten usw. werden nicht geduldet.

Bis zur bestimmten Stunde nachts muß jeder zu Hause sein und nach einer bestimmten Stunde des Morgens wird niemand mehr im Bett geduldet.

Im Hause ist eine gute Volksbibliothek, die jeder benutzen kann.

Im Seemannshause ist täglich Morgengottesdienst, und Sonntags Sonntagsgottesdienst. In einigen der lodging houses hält der Hausvater täglich eine Morgenandacht, in anderen kommen verschiedene Stadtmissionare wöchentlich ein- oder zweimal zur Besorgung einer Bibelstunde.

Es wird nun aber durch das Benutzen der Herberge niemand verpflichtet, an diesen Sonntags- oder Werktagsgottesdiensten teilzunehmen; wer es aber will, der ist willkommen. Die Folge ist, daß die meisten Hausbewohner sich um diese Dinge gar nicht kümmern, aber ein gewisser Kreis, der seine Freude daran hat, sammelt sich doch immer, und diese bilden den Kern. Die anderen erkennt man aber dann doch als erwünschte Gäste an, die man, wo sich Gelegenheit findet, zur Teilnahme an den Gottesdiensten auffordert; folgt einer der Einladung nicht, so wird er darum nicht empfinden, daß die Stimmung der Hausverwaltung gegen ihn eine minder günstige ist.

Dieses Verfahren hat sich in England als das allein richtige bewährt, und der Central-Ausschuß ist der Überzeugung, daß solches Verfahren auch bei uns unter ähnlichen Verhältnissen, und Ihre Herberge scheint dazu gezählt werden zu müssen, das richtige sein wird.

Ihre sechste Frage würden wir demnach so beantworten: daß es in solcher Herberge nicht genügt, Unchristliches, z. B. Branntweintrinken usw., zu verbieten, sondern daß in derselben die Benutzung christlich erbaulicher Einrichtungen, wenn auch nicht vorgeschrieben werden kann, doch denen, die danach verlangen, möglich gemacht werden muß, so daß es in jedermanns Belieben steht, ob er die gebotene Gelegenheit, z. B. der Morgen- und

Abendandacht, benutzen will oder nicht. Ich erinnere mich bei dieser Gelegenheit, daß der selige Baron von Kottwitz in Berlin in seiner großen Armenanstalt auf dem Alexanderplatz nach denselben Grundsätzen verfuhr, und es nie jemand unter seinen 800 armen Hausgenossen empfinden ließ, wenn einer an der wöchentlichen Erbauungsstunde nicht teilnahm; gewöhnlich waren von den Hunderten nur 30 bis 40 zugegen.

In London ist man überdies im Seemannshause sehr nachsichtig; obgleich der Trunk gegen die Hausordnung ist, so geht man doch gar geduldig mit einem dem Hause angehörigen Matrosen um, wenn er vielleicht einmal im trunkenen Zustande das Haus betritt. Er wird deswegen ernst ermahnt, an die Hausordnung erinnert, aber nicht sogleich ausgeschlossen. Eigentliche Trunkenbolde wird man freilich nicht dulden.

Wir bedauern sehr, Ihnen nur mit diesen wenigen Notizen dienen zu können, schließen aber mit dem herzlichen Wunsche, daß der Herr Ihre Unternehmung gelingen lassen wolle, und verbinden damit die Bitte, uns über den Fortgang und die Resultate Ihrer Herberge in Kenntnis zu erhalten.

Horn bei Hamburg, den 22. Nov. 1851.

Für den Central-Ausschuß für die Innere Mission.
Wichern.

Herrn Prof. Clem. Perthes in Bonn mit herzlichem Gruß von
Wichern.

Gesuch des Bonner Gesamtvereins für Innere Mission in Bonn an den König Friedrich Wilhelm IV.

Allerdurchlauchtigster König!
Großmächtigster König und Herr!

Ew. Majestät allergnädigste Fürsorge für die wandernden Handwerksgesellen alleruntänigst in Anspruch zu nehmen, wagt der unterzeichnete Ausschuß des Gesamtvereins für Innere Mission in Bonn, ermutigt durch die allerhöchste Gnade, der wir bereits die Erteilung des Korporationsrechtes an unseren Verein verdanken.

Noch immer geht leider ein nicht geringer Teil der deutschen Handwerksgesellen, welche, der allgemeinen Sitte folgend, eine Anzahl ihrer Lebensjahre auf der Wanderschaft zubringen, dem sicheren Verderben entgegen; zunächst und vorzüglich durch das Herbergsleben. Den mannigfachen Gefahren und Versuchungen, welche in den Herbergen seiner warten, vermag der wandernde Handwerksbursche mit dem besten Willen sich nicht zu entziehen; den Kampf mit ihnen siegreich zu bestehen, gelingt nur dem bereits sittlich Befestigten. Ja, auch solche Fälle sind uns nur zu oft bekannt geworden, wo selbst der Grund nicht standhielt, den

die Erziehung einer christlichen Mutter, oder das Leben in Gesellen- und Jünglingsvereinen gelegt hatte. Nur christlich begründete und geleitete Herbergen können wirksam dem Verderben wehren. Und eben in Bonn eine solche zu begründen, müssen wir für unsere ernste Pflicht halten, damit wenigstens ein Teil der fünfzehn- bis zwanzigtausend jungen Leute, welche jährlich durch unsere Stadt ziehen, bei uns ein Obdach finden, unter dem sie vor verderblichen Einflüssen bewahrt bleiben.

Sobald wir über die Summe von 1600 Talern zu verfügen haben werden, gedenken wir im Vertrauen auf Gottes weitere Hilfe Hand ans Werk zu legen.

Aber unsere kleine evangelische Gemeine ist schon fast über Vermögen für eigene und auswärtige Wohltätigkeitszwecke in Anspruch genommen. Wir haben allerdings die Freude, daß die Sorge für unsere Armen, Kranken und Gefangenen, sowie für die hier am Orte arbeitenden protestantischen Handwerksgesellen und Lehrburschen mit erfreulichem Fortgange gesegnet ist. Auch hat es innerhalb unserer Gemeine für diese Zweige der Tätigkeit der Inneren Mission noch nicht an den erforderlichen Geldmitteln gefehlt. Aber jetzt, da wir den Wunsch hegen, einen lange gehegten Plan zur Ausführung zu bringen und unsere Fürsorge auch auf die durchreisenden Gesellen auszudehnen, sehen wir uns genötigt, entweder auf diese Erweiterung unserer Tätigkeit zu verzichten, oder auswärtige Hilfe hierzu in Anspruch zu nehmen.

Vertrauensvoll erheben sich daher zunächst unsere Blicke zum Throne Ew. Majestät mit der alleruntänigsten Bitte um Unterstützung zu diesem Unternehmen, welches, so hoffen wir zuversichtlich, bald nicht mehr allein stehen, sondern einer zahlreichen Reihe ähnlicher Unternehmungen in Deutschland den Weg bahnen wird.

Bonn, den 18. Januar 1853.

Ew. Majestät untertänigster
Ausschuß des Bonner Gesamtvereins für Innere Mission.
Otto Perthes, a. a. O. S. 53 f.

Aufruf Gustav Werners „an Freunde Gottes und der Menschen"
— vom 31. Mai 1850. —

Es ist seit 16 Jahren mein unablässiges Streben, der Kirche zu ihrer Vollendung, dem Reiche Gottes zu seiner Verwirklichung, der seufzenden Kreatur zu ihrer Erlösung zu helfen. Dies suchte ich zu erreichen teils durch mündliche Ausbreitung der Wahrheit, teils durch Herstellung einer Gemeinschaft, welche die Liebe und den Gemeingeist des Christentums nicht bloß im inneren Leben, sondern auch im äußeren Wirken darstellen soll. In einem kleineren Kreise — meiner Rettungsanstalt — ist mir letzteres

durch Gottes treue Hilfe so gelungen, daß ich weiter schreiten kann und muß, um nicht in diesen verhängnisvollen Zeiten Gott und meinen Mitmenschen gegenüber eine schwere Verantwortung auf mich zu laden. Die drohenden Gefahren des Kommunismus und Sozialismus zu überwinden, vermag nur der christliche Gemeingeist; diesen in alle unsere gesellschaftlichen Verhältnisse, die fast unheilbar krank sind, namentlich in das gewerbliche Gebiet einzuführen, ist die größte Aufgabe unserer Zeit; von ihrer Lösung hängt unsere Rettung ab. Sie wird dadurch erreicht werden, wenn in einem lebendigen Beispiele eine Gemeinschaft zeigt, wie durch den Geist des Christentums die Gesellschaft und die Arbeit geordnet und gesegnet wird. Ich habe mich daher entschlossen, meiner Anstalt ein gewerbliches Unternehmen beizufügen durch den Ankauf der hiesigen Papiermühle, auch aus dem Grunde, meine Kinder länger bei mir behalten zu können; so hoffe ich, das Meinige zur Lösung dieser Aufgabe beitragen zu können. Da es mir jedoch nicht möglich ist, die Last allein zu tragen, so lade ich hiermit alle Freunde der Menschheit ein, sich an diesem Unternehmen mit Einzahlung von Aktien zu beteiligen; Aktien können zu 25 fl. oder 100 fl. genommen werden, und ich werde sie zu dem Zinsfuß verzinsen, den mir jeder Einlegende ansetzen wird, der jedoch 5 % nicht übersteigen soll. Da es mir bisher gelang, allen meinen Gläubigern gerecht zu werden, so bin ich der guten Zuversicht, daß ich auch bei diesem Unternehmen alle meine Verbindlichkeiten werde erfüllen können. —

Dr. P. Wurster, „Gustav Werners Leben und Wirken". Reutlingen 1888. S. 160/1.

Anfänge deutscher Auswanderer- und Seemannsmission. — 1850. —

Seit dem Jahre 1850 ist ein Diakon in Antwerpen als Kolporteur tätig; er hat es den Sommer hindurch besonders mit den zahlreichen Auswanderern, welche sich dort einschiffen, zu tun, während des Winters dagegen beschäftigt er sich hauptsächlich mit den vielen dort weilenden deutschen Seeleuten. Zugleich ist er der Leiter eines Lokals, in welchem Seeleute und Auswanderer, auch sonstige deutsche Jünglinge geeignete Lektüre und Unterhaltung, sowie Gelegenheit zum Schreiben u. dergl. finden, ähnlich wie es in den Lokalen unserer deutschen Jünglingsvereine der Fall ist. Seine tägliche Arbeit besteht darin, daß er, versehen mit einer großen Tasche voll Bücher, seine Bibeln, Traktate und verschiedene Schriften, erbauenden und belehrenden Inhalts, den Auswanderern und Seeleuten zum Verkauf anbietet, indem er dieselben in den Wirtshäusern, in den Häfen und Schiffen aufsucht. Nicht nur findet sich für ihn häufige Gelegenheit, seinen Landsleuten mit gutem Rat nützlich zu werden, er hat auch oftmals in äußerer Not ihnen wesentliche Dienste leisten können. Dazu

kommt endlich noch, daß er sich auch der im Hospital befindlichen Glaubensgenossen, welche oft von der römischen Seite um ihres Glaubens willen hart angefochten werden, annimmt und sie fleißig besucht.

Ein Bruder ist im verflossenen Sommer als Kolporteur unter den deutschen Hollandsgängern in den Niederlanden tätig gewesen. Er war den Tausenden von Landsleuten, die dort mit Torfgraben und Mähen recht im Schweiße ihres Angesichts ihr Brot suchen, eine willkommene Erscheinung. Sie empfingen durch seinen Besuch das tatsächliche Zeugnis, daß die Kirche der Heimat ihrer nicht vergäße; in der Fremde nahmen sie das daheim oft gering geachtete Wort vom Himmelreich freudig auf. Nachher haben die holländischen Brüder unseren Diakon zum Besuch der deutschen Matrosen in Amsterdam veranlaßt und ihm in verschiedenen Quartieren dieser Weltstadt zum Besuch holländischer und deutscher Armen und zur Abhaltung von Bibelstunden für die Geringen des Volkes den Weg gebahnt.

Achter Jahresbericht der Rheinisch-Westfälischen Pastoralgehilfen-Anstalt zu Duisburg vom 1. Jan. 1852 bis 1. Jan. 1853. Duisburg 1853. S. 10 f.

Männerasyl zu Lintorf (Rheinland). — 1850/51. —

Es ist ein allgemein gefühltes, von jedem Menschenfreund schmerzlich gefühltes Bedürfnis, daß für die Not der entlassenen Sträflinge und der zahllosen Unglücklichen, welche durch Leichtsinn und Liederlichkeit, durch Trägheit und allerlei Trübsal 2c. heruntergekommen sind, eine Hilfe verschafft werde. Jeder größere, ja, jeder kleinere Ort hat solche Unglückliche in seiner Mitte, und fast niemand weiß einen Rat für die von der bürgerlichen Gesellschaft Ausgestoßenen und durch das stillschweigend übernommene Urteil aller Geächteten. Das lebendigste Interesse müssen diejenigen unter den Genannten erwecken, welche das Trostlose ihrer Lage fühlen und sich zu bessern entschließen, aber von jedermann mit Mißtrauen behandelt und immer zurückgestoßen, nur in dem verführerischen Kreise der Lastergenossen Aufnahme finden und, obschon sie einmal sich aufrafften, in diesem Sumpfe doch bald notwendig wieder versinken müssen. Einzelne solcher Unglücklichen haben wiederholt, solange unsere Anstalten*) bestehen, bei uns Hilfe gesucht. Aber wir trugen billig Bedenken, neben unseren Kindern solche doch immer zweifelhafte Erwachsene in unsere Anstalt aufzunehmen, und unser Krankenhaus konnte auch nur ausnahmsweise Vermittlung zur Hilfe bieten. Indes von uns weisen konnten wir die immer lauteren und dringenderen Bitten dieser unglücklichsten Mitmenschen nicht ganz, vielmehr war es schon seit einigen Jahren unsere Absicht, wenigstens einen

*) Diakonenanstalt zu Duisburg.

Versuch mit solcher Rettungsarbeit zu machen. Die gründlichere Erwägung dieser Sache, sowie die Erfahrung lehrte uns, daß solch eine Arbeit nur fruchtbringend sein würde, wenn sie fern von dem Geräusch und Verkehr des Stadtlebens in stiller Zurückgezogenheit ländlicher Umgebungen, in der Freiheit einer offenen Natur und in der eigentümlich wohltuenden ländlichen Beschäftigung geübt werden könnte. Als nun durch die in nahe Aussicht gerückte Konstituierung eines evangelischen Pfarrsystems in Lintorf, wo seit einigen Jahren von unserer Anstalt aus durch den Inspektor und die Kandidaten derselben ein regelmäßiger Gottesdienst gehalten worden war, sich ein Ausweg eröffnete, in diesem „Lintorf", einem sehr geeigneten Orte mitten in der Stille des Waldes unter der Leitung eines dazu qualifizierten Theologen, der zugleich als Pfarrer der Gemeinde fungieren könnte, mit Hilfe der uns in unseren Diakonen zu Gebote stehenden persönlichen Kräfte ein Asyl für entlassene Sträflinge und verkommene Erwachsene männlichen Geschlechts zu begründen: da nahm die Direktion unserer Anstalt nicht einen Augenblick Anstand, in Gottes Namen die Anlage eines kleinen Asyls in Lintorf zu versuchen und nach Maßgabe der dazu sich darbietenden Mittel und Personen weiter zu pflegen und zu entwickeln. Dieser Beschluß der Generalversammlung vom 4. November 1850 kam am 17. März 1851 zur Ausführung, wo cand. ministerii Dietrich mit einem Diakonen nach Lintorf übersiedelte und mit zwei Pfleglingen das von der Gemeinde zum Pastorat angekaufte, dem Asyl für diesen Zweck jetzt vorläufig überlassene Haus bezog. Das Asyl ist als eine Tochteranstalt der Rheinisch-Westfälischen Pastoral-Gehilfenanstalt zu Duisburg zu betrachten und steht in engster Verbindung mit derselben nach den dafür geltenden Hausregeln und unter besonderer Oberleitung des Inspektors Engelbert. Als solcher Zweig der Pastoral-Gehilfenanstalt hat das Asyl nach § 3 der für die Gesamtheit der Stiftungen geltenden Statuten auch den Zweck, als Bildungsinstitut zu dienen für die Ausbildung der Hilfsdiakonen.

Siebenter Jahresbericht der Rheinisch-Westfälischen Pastoralgehilfen-Anstalt zu Duisburg vom 1. Januar 1851 bis 1. Januar 1852 nebst Nachrichten über das Evangelische Asyl für Erwachsene männlichen Geschlechts zu Lintorf. S. 7, 8.

Aus den Hausregeln des Asyls:

1. Das evangelische Asyl zu Lintorf will für Erwachsene männlichen Geschlechts eine Zufluchtsstätte sein, wohin sie sich aus ihren zerstreuenden und verführerischen Umgebungen auf eine Zeitlang zurückziehen können, um in ihren guten Vorsätzen befestigt zu werden und fortan durch die Kraft Gottes ein neues Leben zu führen.

2. Die Liebe, mit welcher Christus uns geliebt hat, ist die Macht, welche die Gründer und Leiter der Anstalt beseelt und treibt, sich ihrer sündigen Mitmenschen anzunehmen und sie zu dem Sünderheiland zurückzuführen, damit sie durch ihn Kraft erhalten, wie in der Anstalt, so auch außerhalb derselben dem Worte Gottes gemäß zu leben.

3. Jeder aufzunehmende Bewohner sieht die Anstalt als seine Heimat an, deren Gedeihen ihm am Herzen liegt, welcher er darum gern alle seine Kräfte widmet, um sowohl in derselben durch seiner Hände Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben, als auch für die Zukunft sich eine ehrenwerte Selbständigkeit zu sichern.

4. Jedes Mitglied der Anstalt, wie es in vollkommenster Freiwilligkeit in dieselbe eingetreten ist, kann ebenso zu jeder Zeit dieselbe wieder verlassen, hat aber im Fall des Ausscheidens wenigstens 24 Stunden vorher seinen Austritt anzumelden. Es versteht sich von selbst, daß es während der Zeit seines Aufenthalts in der Anstalt sich der bestehenden Hausordnung unterwirft. In der Regel verpflichtet sich der Eintretende, wenigstens ein Jahr lang der Anstalt anzugehören, und übernimmt es dagegen die Asyldirektion, für diejenigen der Abgehenden, welchen sie ein gutes Zeugnis erteilen kann, sich um ein anderweitiges Unterkommen zu bemühen.

7. Die Hausgenossen sammeln sich zur bestimmten Zeit morgens und abends zur gemeinsamen Hausandacht, welche jedesmal in Gesang, Gebet, Vorlesung und Betrachtung eines Schriftabschnittes besteht. Denn eins ist not für dieses und für jenes Leben, das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit. Darum bleibt aller sündliche Verkehr, die Reizung der Welt und ihrer Lust aus dem Hause ausgeschlossen, und werden die Hausbewohner erinnert, in ihren Unterhaltungen weder der vergangenen Verirrungen noch überhaupt sündhafter Sachen zu gedenken. — —

10. Die übrigen Tagesstunden gehören der Arbeit an, welche hauptsächlich in ländlichen und häuslichen Beschäftigungen oder in Übung eines Handwerks besteht, und wird erwartet, daß jedes Familienglied die ihm vom Hausvater überwiesene Arbeit willig übernehme und fleißig und gewissenhaft vollführe. Die Anstalt bietet ihm dafür ausreichende, gesunde, aber einfache Kost, Logis und Kleidung, wird auch dafür sorgen, daß er bei der Entlassung auskömmliche Kleidung und Wäsche als sein Eigentum mit sich nehmen kann.

11. Der Hausvater, welcher auf die pünktliche Befolgung der Hausordnung zu sehen hat, begegnet allen Hausgenossen mit Liebe und Vertrauen, weist ihnen die jedem zufallende Arbeit an und achtet darauf, daß das Eigentum der Anstalt, wozu auch Kleidung und Wäsche der Pfleglinge während ihres Befindens

in der Anstalt gehört, weder verschleppt, noch durch Mutwillen oder Nachlässigkeit verdorben werde. Auch hat er über etwaige Ausgänge der Hausgenossen zu bestimmen, und wird ohne seine bestimmte Erlaubnis niemand das Haus verlassen. Ebenso dürfen Besuche nur angenommen werden, nachdem die etwaigen Besuchenden sich bei ihm angemeldet haben. Denn das alles erfordert die Einheit eines geregelten größeren Hauswesens.

12. Alle Hausgenossen enthalten sich des Genusses aller geistigen Getränke, dagegen erhalten diejenigen, welche ans Rauchen gewöhnt sind, dazu die Erlaubnis, sofern nicht der Anstand oder Feuersgefahr es verbieten; den nötigen Tabak gewährt ihnen die Anstalt. Die Hausgenossen erklären sich aber gegen alle unnützen und schädlichen Vergnügungen oder Narrenteidinge, da sie sich vielmehr eines ehrbaren Wandels zu ihrem Nutz und Frommen befleißigen.

13. Sonntäglich wird der in Lintorf gehaltene evangelische Gottesdienst besucht oder, wenn derselbe ausfällt, dafür eine gemeinsame Andacht im Hause gehalten. Der übrige Teil des Sonntags ist der stillen Sammlung, nützlicher Lektüre und passender Unterhaltung gewidmet, auf daß in Haus und Herz die himmlische Ruhe und der Frieden aus Gott immer mehr einkehren mögen.

Sechster Jahresbericht der Rheinisch-Westfälischen Pastoralgehilfen-Anstalt zu Duisburg vom 1. Jan. 1850 bis 1. Jan. 1851. S. 17—19.

Klaus Harms über die Innere Mission. — 1851. —

— — — Der Leser sieht aus diesem Mitgeteilten, wie viele Besuche ich zu machen gehabt habe, ohne durch besondere Besuche dasjenige zu treiben, was man spezielle Seelsorge nennt oder Innere Mission. Sag' ich es bei dieser Veranlassung und mit freiem Wort: Das absichtliche Ausgehen danach in die Häuser hinein, um Bekehrung und Heiligung darin zu treiben, ist meine Sache nimmer gewesen, weil mir ein solches Treiben als ungebührlich und unchristlich erscheint, auch meistens vergeblich und nicht selten verderblich. Seit mehreren Jahren macht man so viel aus der Inneren Mission und sucht dieselbe in allen größeren Gemeinden als ein neues Amt, wie die Benennung denn auch neu ist, einzuführen, durch eigens dazu bestellte Männer, welche dafür berufen werden, die dann nach ihrem Dafürhalten auf die Dörfer gehen, in den Häusern umhergehen, geistliche Gespräche anknüpfen, vor mehreren in ein Haus Zusammengerufenen etwas vorlesen, auch wohl einen freien Vortrag halten usw. Wenn das in der Kieler Gemeinde veranstaltet wäre, als ich noch im Predigtamt an derselben stand, ich würde einen solchen Inneren Missionar hinausgewiesen, nötigenfalls mit obrigkeitlicher Hilfe hinausgeschafft haben, selbst einen fremden Prediger. In unserem

Lande sind, soviel ich weiß, zwei Proben mit Anstellungen eines solchen Mannes gemacht, in zwei Landgütern, was aber daselbst nicht hat glücken wollen. Hat man auch mehrenteils übertriebene Vorstellungen von dem Mangel des Gotteswort's in den Dörfern, es wird gelesen, vorgelesen, gebetet, mehr als man glaubt, und was den Zuspruch an Kranke insonderheit betrifft, so finden sich Nachbarn und Nachbarinnen, die den Kranken besuchen, wie das auch alle besseren Schullehrer bei den Kranken ihres Distrikts tun. Und wo bleibt solches Liebeswerk ungetan, da Christen beieinander wohnen! Wie sollte es fehlen, wenn einer, ein Junger oder Alter, auf einen schlechten Weg gerät, daß ihn nicht ein Freund mit sanftmütigem Geist und mit ermahnendem Wort wiederum zurecht hülfe? Gal. 6, 1. Wahrlich, es ist die Gottlosigkeit und die Irreligiosität nicht so groß, wenigstens in unserem Lande nicht, soweit mir bekannt, als man ins Land, in die Welt hinein spricht und schreibt. Ja, möchte es besser stehen, viel besser stehen, möchte etwas dazu getan werden, daß es besser stehe, möchten namentlich die Prediger aufmerksamer und tätiger sein in dieser Hinsicht, allein die so hoch gepriesene, durch fremde junge Männer, wohl meistens Handwerker, zu besorgende Innere Mission, diese wird es nicht besser machen. Die Prediger sorgten nicht genug dafür, nun, da ist Wahrheit darin, allein halten sie sich selber an, werden sie angehalten, mehr in dieser Hinsicht zu tun; wer tut soviel als er soll und kann? Ich selber will mich schuldigen, daß ich darin nicht genug getan, gleichwie es auch viel tausendmal meine Abendbeichte gewesen ist auf meiner Stube, nach gegebenen Gelegenheiten den Tag über die Zusprache an einzelne nicht auch bei diesem und jenem wahrgenommen zu haben, gleicherweise wie in Gesellschaften nicht, an welchen ich teilgenommen; aber das sind Sachen, wovon ich nicht weiter ins Publikum schreiben, sondern fortwährend mit Gott allein davon sprechen will. Zur Zeit, 1850, ist man ja noch immer in Arbeit, die Innere Mission überall einzurichten und einzuführen. Wir werden sehen, ob mit Erfolg, oder ob dieser Eifer sich nachgerade wieder abkühlt. Ich habe in meinem Leben manchmal zu sehen bekommen, daß man von irgend einem Neuen das Heil der Menschheit erwartete, doch das Neue ward nach wenigen Jahren ein Altes und verlor sich wieder, wie es gekommen war. So erwartete man einen neuen Aufschwung der öffentlichen und häuslichen Andacht durch das Gesangbuch, sowie eine bessere Erkenntnis des Christentums durch den neuen Landeskatechismus in den achtziger Jahren, eine geförderte Teilnahme an dem öffentlichen Gottesdienst durch die neue Agende in den letzten neunzigern, eine allgemeine Fortbildung der zurückgebliebenen oder zurückbleibenden Schuljugend durch die Sonntagsschulen, eine mächtige Hebung der Schuljugend durch Pesta-

lozzi, was der schrieb und tat zu Anfang dieses Jahrhunderts, gleichfalls ein Jahrzehnt später durch die wechselseitige Schuleinrichtung; einen vermehrten und nützlicheren Gebrauch der Bibel durch die Bibelgesellschaften, und hierzulande durch die Altonaer Bibelausgabe im zweiten Jahrzehnt; ein rasches Fortschreiten in der Bekehrung der Heiden, daß nun bald das Evangelium überall würde angenommen werden durch die Missionsgesellschaften, das Aufhören des Branntweintrinkens durch die Enthaltsamkeits- oder Mäßigkeitsvereine, eine bessere Sonntags- und Festfeier durch die neue Sabbatsordnung von 1840, dann die noch sich verbreitenden Warteschulen und die aufkommenden Kindergärten, die Erziehungshäuser für verwahrloste Kinder, die Vereine für entlassene Sträflinge, die Trennung der Schule von der Kirche, die Trennung der Kirche vom Staat. — Von diesem Aufgeführten, zum Teil wieder Zurückgetretenen und Zurücktretenden soll nicht gesagt sein, daß es nutzlos gewesen, vielmehr hat ein jedes irgend welchen guten Dienst der Menschheit geleistet, allein man hat den Mund zu voll genommen vom Lobe desselben und hat die Augen nicht weit genug aufgetan für dasjenige, was sich Nachteiliges und sogar Schlimmes damit verband. Erfahrungen solcher Art erregen ein Mißtrauen bei älteren Leuten; jedoch haben diese sich in acht zu nehmen, wie davor, daß sie nicht alles Alte unbedingt allem Neuen vorziehen, ferner davor ebenfalls, daß sie nicht allem Neuen, das an der Gegenwart anklopft und zu ihr eindringt, sich widersetzen. An meinem Teil habe ich selbst manchem eintretenden Neuen die Hand gereicht, wider manches auch meinen Rücken gestemmt; manches habe ich seinen Weg gehen lassen. Zur Zeit wären wohl alle Kräfte zu richten auf das eine, daß wir einen guten Frieden für unsere Herzogtümer erlangen, ruhen lassend bis dahin, was bis solange aufgeschoben werden kann. Das meiste, woran man sich heiser und heiß spricht, kann bis dahin aufgeschoben werden.

Dr. Klaus Harms' Lebensbeschreibung, verfaßt von ihm selber. Kp. XIV. Ausg. i. Biblioth. theol. Klassiker. Gotha 1888. S. 196—199.

Petition für Sonntagsheiligung. — 1851. —

Eine Petition für Sonntagsheiligung, die in dem, was sie erbittet, mit der vom Sonntagsverein in unserer Provinz ausgegangenen so ziemlich übereinstimmt, ist kürzlich von mehreren Prediger-Synoden in der Mark, desgleichen von zahlreichen Laien an das Staatsministerium gerichtet worden. Da sie aber in den Gründen von jener sehr verschieden ist (diese Männer haben dem Staate gegenüber lediglich die soziale Bedeutung hervorheben zu müssen geglaubt), so lassen wir dieselben hier folgen:

„1. Ein Tag leiblicher Ruhe und Erholung von der Arbeit des Lebens ist unabweisliches Bedürfnis jedes Menschen, dafür

zeugt die Sitte auch der meisten nicht christlichen Völker, einen siebenten Tag zu heiligen. — Wir glauben in der jetzt unleugbar zu frühen Erschöpfung der Kräfte unserer arbeitenden Klassen, in den bleichen Gesichtern, denen wir in unseren Fabrikstädten begegnen, in der stets wachsenden Verarmung zu Stadt und Land, wenigstens mit eine Folge auch davon sehen zu müssen, daß der Sonntag immer allgemeiner durch Wochenarbeit oder durch wilde Vergnügungen, welche oft noch mehr als die Arbeit den Leib erschöpfen, entheiligt wird.

2. Der Sonntag ist für viele, ja die meisten Hausväter, oft der einzige Tag, wo sie ihrer Familie froh werden, für sie und mit ihr leben können. Die Bande zwischen Eltern und Kindern müssen und werden immer lockerer werden, wenn kein Sonntag sie fester knüpft.

3. Der Sonntag ist für die zahlreichsten Stände der einzige Tag, wo sie aus dem Drange irdischer Geschäfte und Sorgen sich wieder aufrichten und des geistigen und himmlischen Berufes sich wieder bewußt werden können, der allen gemeinsam ist. Wo im Volke der Sonntag nicht mehr geheiligt wird, da wird das Bewußtsein notwendig immer mehr schwinden, daß in den höchsten und allein bleibenden Gütern keiner vor dem andern benachteiligt und bevorzugt ist. Der Unterschied durch Stand und Beruf wird auch die Herzen immer schroffer scheiden, und die Gelüste eines widerchristlichen Kommunismus müssen immer weiter Platz greifen.

4. Der Sonntag ist der Tag — für die Vielen im Volke, in deren Häusern das Wort Gottes nicht mehr wohnt, der einzige —, wo durch ernste Mahnung an den Herrn und sein Gebot, an Gericht und Ewigkeit, das Gewissen für göttliche und menschliche Ordnung, soweit sie auch von Gott ist, wieder geschärft wird. Wird daher der Sonntag dem Volke immer mehr genommen, so müssen durch das Getriebe des Alltagslebens die Gewissen immer mehr abgestumpft, so muß ein Rechtszustand im Hause, in der Gemeinde, im Lande je mehr und mehr unhaltbar werden.

5. Der Sonntag ist der Tag, der die von Last und Leid gedrückten Herzen hinüberweiset auf einen ewigen Frieden, auf eine ewige Ruhe, er soll uns ein Abbild und Vorbild jener Ruhe sein. Wir nehmen also dem Volke das kräftigste Mittel, es im Unglück und Elend vor Kleinmut und Verzweiflung zu bewahren, wenn wir ihm den Sonntag nehmen lassen."

Volksblatt für Stadt und Land zur Belehrung und Unterhaltung. Herausgegeben von Phil. Nathusius. Halle. Verlag Richard Mühlmann. 1851. Nr. 6. Spalte 93.

Aufruf der evangelischen Gesellschaft für Deutschland in Elberfeld.
— 1852. —

Die evangelische Gesellschaft für Deutschland — eine echte Schwester der älteren, viel bekannten in Frankreich — erfreut sich durch des Herrn Gnade zwar erst eines dreijährigen Bestehens, aber bereits eines reich gesegneten Wirkens. Unsere Aufgabe ist die Bekehrung solcher, die mitten in der deutschen Christenheit wie ohne Gott dahinleben. Diese wollen wir, als verlorene und verirrte Schafe, zu ihrem einigen guten Hirten zurückrufen, und zwar nicht nur in dieser oder jener Kirchengemeinschaft, sondern ebenso unter den vorkommenden Evangelischen, die in den vom Unglauben mit Finsternis bedeckten Gegenden oder in der Zerstreuung zwischen überwiegend katholischer Bevölkerung leben, als auch unter den Katholiken selbst, und nicht minder unter den Juden, kurz, allenthalben unter dem deutschen Volk wollen wir die selige Botschaft des Friedens ausbreiten, seitdem die Entfremdung von der „heilsamen Lehre", der Abfall von dem „Evangelio des Friedens" in den verwichenen Jahren auf so erschreckende Weise an den Tag getreten ist.

Verkündigung und Ausbreitung des Evangeliums unter den Deutschen, das ist die Aufgabe der evangelischen Gesellschaft für Deutschland in Elberfeld, welche dieselbe seit dem Jahre 1848 verfolgt. — —

Es handelt sich bei diesem Liebeswerke nicht nur um Ausbreitung der Heiligen Schrift, nicht nur um Stiftungen hin und her zur Rettung verwahrloster Kinder und ähnliches. Wir erkennen alle diese Tätigkeiten in ihrem Wert an; aber wer bringt denn das Evangelium, wo teils die Kraft zu helfen, teils das Verlangen nach Hilfe fehlt? Dieses führt die evangelische Gesellschaft, und zwar ganz ähnlich aus, wie die Missionen unter den Heiden. Sie läßt das Wort des Lebens lebendig verkündigen, sendet lehrberechtigte Prediger sowohl in entleerte Kirchen, wo sie ihr geöffnet werden, wie auch auf Straßen, in die einsamen Täler und auf Berge voll zerstreut wohnender, verwahrloster Hüttenbewohner; sie schickt Laienboten sowohl in die Einöden, wie in die volkreichen Städte voll verkommener Sünder, von Haus zu Haus, mit Trost und Mahnung des selig machenden Wortes, mit der Heiligen Schrift, mit Büchern und Erbauungsschriften aller Art. Sie setzt hier und dort im Einvernehmen mit den Synoden Hilfsprediger, geprüfte Lehrer der verwahrlosten Jugend, sendet Bibelboten auf die mit Tausenden von Arbeitern erfüllten Eisenbahn- und Straßenbauten, wo es an jedem seelsorgerischen Beistand mangelt. Und sollten wir den bereits ausgestreuten Segen dieser Arbeit auch nur teilweise hier anführen, so würde der beschränkte Raum dieses Aufrufs von ferne nicht

ausreichen. Wir müssen uns daher begnügen, nur ein einziges Bekenntnis einer kirchlichen Behörde, der Synode Paderborn, hier anzuführen, um für unsere Aussage das Vertrauen unserer christlichen Brüder zu erwecken:

Was wir noch vor wenigen Jahren für eine unausführbare Sache, oder doch wenigstens erst bei den späteren Nachkommen für möglich hielten, daß allen unseren Glaubensgenossen, auch den entferntesten und abgelegenen, das Evangelium nahe gebracht und ihnen selbst in die Häuser gebracht werde, das sehen wir zu unserem Erstaunen durch Ihre Kolporteure und Agenten, die Sie uns senden, fast vollständig zur Ausführung gebracht. Ihre Boten gehen als schlichte, einfache Männer, als echte Jünger des Heilands durch unser Land, wandern still und ohne Aufsehen von Ort zu Ort, von Haus zu Haus, kehren am liebsten ein bei den Armen und Niedrigen, erbieten sich aber allen und jeden, und insbesondere auch den zahlreichen Eisenbahnarbeitern, denen sie schon viele herrliche Erquickstunden bereitet haben. Sie sind schon überall heimisch geworden und werden aufgenommen als liebe teure Gäste, die man beim Weggehen herzlich bittet, recht bald wiederzukommen! Daß auf einem Flächenraum von 45 Quadratmeilen unter einer evangelischen Bevölkerung von weit über 6000 Seelen, von denen ein großer Teil von der Seelsorge nicht erreicht werden konnte, fast keiner mehr ist, welcher sich über einen Mangel am Wort, oder der Lehre und Ermahnung mit Grund beschweren könnnte, das haben wir Ihnen zu verdanken. — —

Vier Theologen und zehn Kolporteure stehen in der Arbeit und noch immer kommen neue Bitten an uns, und neue Türen öffnen sich; aber — es fehlt an Geld. Wenn wir auch noch so sparsam sind, so bedürfen wir doch zur Fortführung unseres Werks mindestens 3000 Taler jährlich, und nur bei einer Mehreinnahme können wir uns ausdehnen. Noch haben wir etwa 500 Taler Schulden, dennoch haben wir neue Unternehmungen angebahnt; aber wir bitten um die Hilfe unserer christlichen Brüder. Wir setzen nichts weiter hinzu; mögen die kurz angegebenen Tatsachen reden und uns viele willige Herzen und Hände öffnen!

Elberfeld, den 14. Januar 1852.

Der Verwaltungsausschuß
der evangelischen Gesellschaft für Deutschland.

Neueste Nachrichten aus dem Reiche Gottes. Berlin, Trowitzsch. Mai 1852. S. 205—208.

Hengstenberg über Reisepredigt. — 1852. —

Die Reisepredigt ist schon mit der Visitation unzertrennlich verbunden. Ohne diese Verbindung würde das Werk zu sehr einen juristischen Charakter annehmen, das geistliche Element

würde zu wenig hervortreten. Wir bedürfen aber der Reisepredigt noch in einem weiteren Umfange. Die evangelische Diaspora in vorwiegend katholischen Gegenden bedarf regelmäßig wiederkehrender Besuche, wenn wir nicht den schweren Vorwurf aus dem Munde des Herrn vernehmen wollen: „Der Schwachen wartet ihr nicht und das Verlorene suchet ihr nicht, und meine Schafe sind zerstreut, als die keinen Hirten haben, und allen wilden Tieren zur Speise worden." Und nicht das allein, es ist notwendig, daß das bisher mehr sporadisch vorhandene Leben über die ganze Kirche gleichmäßiger verteilt werde, was nur durch die Reisepredigt geschehen kann, wünschenswert auch, daß diejenigen, welche in lebendiger Weise das Wort verkünden, aufgefrischt werden durch den Wechsel des Auditoriums, ebenso die Gemeinden durch den Wechsel der Zeugen. Die Brüdergemeine läßt ihre Prediger fast nie lange Zeit an demselben Orte. Bei den Methodisten werden die Prediger alle Jahre versetzt. Die Einrichtung der Reisepredigt scheint die Vorteile dieses Verfahrens zu erreichen mit Vermeidung seiner Nachteile. Nur für die Diaspora würde es angemessen sein, die Reisepredigt als eigentliches Amt zu gestalten. Für alles übrige würde das Beispiel Samuels als Muster gelten, von dem es heißt: „Wenn er Israel an allen Orten gerichtet hatte, kam er wieder gen Ramath (denn da war sein Haus) und richtete Israel daselbst und baute dem Herrn daselbst einen Altar." Nur wenige Männer von ausgezeichneter Begabung würden sich entschließen können, die Reisepredigt zu ihrem eigentlichen Berufe zu erwählen; die Versuchungen dieses Berufes sind gar zu groß; auch die Gaben würden bei den meisten wohl bald abnehmen, wenn nicht auf die Zeiten der Anspannung bald wieder solche der stillen und minder aufregenden Wirksamkeit folgten.

Referat Hengstenbergs über: „Das Verhalten der evangelischen Kirche in Hinsicht der römisch-katholischen Missionen".
Verhandlungen des 5. deutschen evangelischen Kirchentages zu Bremen im September 1852. Herausgegeb. v. Toel, Berlin 1852. S. 92/3.

Aufruf zur Begründung eines Gotteskastens am 31. Oktober 1853.

Die Unterzeichneten, welche den kirchlichen Grundsätzen der Gustav-Adolf-Vereine nicht beizutreten vermögen, gleichwohl aber das gute Werk, die Glaubensgenossen in ihrer kirchlichen Not zu unterstützen, von ganzem Herzen billigen und als eine Pflicht der brüderlichen Liebe anerkennen, haben sich verbunden, einen Gotteskasten zu diesem Werke aufzurichten und sich damit in den Dienst aller gleichgesinnten Glieder der lutherischen Kirche zu stellen. — Wir beabsichtigen weder Opposition oder Demonstration zu machen, noch haben wir es auf glänzende Erfolge angelegt.

Wir wollen vielmehr einfach dem Gewissen genügen und den bedrängten Gliedern der lutherischen Kirche mit dem, was uns die Liebe anvertrauen wird, Handreichung tun. — Dabei überlassen wir es dem freien Willen, feste und regelmäßige Beiträge zu zeichnen, oder je nach der Freudigkeit des Herzens zu geben. Über die Gaben, welche einem jeden von uns anvertraut werden können, soll in diesem Blatte quittiert und von ihrer Verwendung seinerzeit Anzeige gemacht werden. Der Herr der Kirche lasse sich unseren Dienst wohlgefallen.

Dr. Petri, Pastor zu Hannover. Steinmetz, Gen.-Sup. zu Klaustal.
Münchmeyer, Sup. zu Catlenburg.

W. Funke, Das Werk der lutherischen Gotteskasten. Hannover 1883. S. 24/25.

Rede von Clemens Perthes bei Eröffnung der ersten Herberge zur Heimat in Bonn — 21. Mai 1854. —

— — — Auch in Bonn trat 1849 ein solcher Verein zusammen und ist seitdem nicht ohne Segen tätig gewesen. Auf Arme und Kranke, auf Gesellen und Lehrlinge suchte derselbe nach Kräften hilfebringend einzuwirken.

Bald machte sich dem Bonner Verein ein sehr dringendes Bedürfnis bemerkbar. Wir liegen hier an der großen Land- und Wasserstraße, die Nord- und Süddeutschland miteinander verbindet. Nicht bloß Wohlhabende, sondern auch zahllose Arme aller Art werden auf diesen Straßen nach Bonn geführt.

Genaue Ermittlungen haben ergeben, daß in einem Jahre, im Jahre 1851, in den 20 Herbergen und kleineren Wirtshäusern unserer Stadt 20 000 Personen übernachteten, also jede Nacht im Durchschnitt 57; davon kamen auf die größte Herberge 4500, auf die dann folgende 3960.

Bei weitem die meisten dieser Übernachtenden waren Handwerksgesellen. Sehr viele derselben sprachen die Bewohner unserer Stadt und unserer Gemeinde um Hilfe an für ihre leibliche Not, und sehr oft war diese mit tiefer sittlicher Verkommenheit verbunden.

Wir versuchten, in einer geordneten Weise Hilfe zu schaffen für die Mitglieder der evangelischen Kirche, fanden aber bald, daß bei dem Zustande des deutschen Herbergswesens Hilfe ganz unmöglich sei. Das Leben in der großen Mehrzahl der Herbergen ist, ich spreche nicht besonders von denen in unserer Stadt, so entsetzlich, so grauenhaft, daß nur wenige sich eine Vorstellung davon machen können. Eine nähere Schilderung werden Sie mir erlassen.

Schon im Januar 1850, also vor jetzt vier Jahren, trug sich der Bonner Verein mit dem Gedanken, den Versuch mit der Gründung einer Herberge zu machen, welche frei von den gewöhnlichen Übelständen des Herbergslebens sei. Der Wille war da, aber mit dem Willen allein schafft man freilich keine Herberge, dazu gehört Geld, ein Haus und ein tüchtiger Mann, der als Hausvater die Herberge regiert.

Aussicht auf Geldunterstützung hatten wir, aber vergebens suchte der Verein nach einem geeigneten Hause und nach einem geeigneten Hausvater. So ruhte die ganze Angelegenheit, aber sie schlief nicht ein, denn das Einschlafen ließ der Gründer und Leiter des hiesigen evangelischen Gesellenvereins, Dr. Brandis, nicht zu, der, was er einmal angefaßt hat, auch nicht wieder losläßt. War eine Zeitlang von der Herberge nicht die Rede gewesen, gleich war er da und setzte dem Verein die Sporen in die Seite. Da ein geeignetes fertiges Haus nicht zu kaufen war, entschlossen wir uns, ein solches zu bauen; heute ist es mit Gottes Hilfe fertig geworden, und wir befinden uns dankbar in seinen freundlichen Räumen. Es bietet alles, was wir wünschen.

Um die Baukosten zu decken, wendeten wir uns an unseren König im Dezember 1852, und der König schenkte uns 1600 Tlr. Nicht die Regierung hat uns beschenkt, sondern der König aus seiner Schatulle, und nicht mehrmal, sondern nur dies eine Mal, wie wir denn auch nur einmal gebeten haben. Zu diesem reichen Geschenk unseres Königs sind durch Geschenke anderer hinzugekommen ungefähr 800 Taler, so daß wir im ganzen 2400 Taler bares Geld geschenkt erhielten. Sodann hat uns Herr von Bethmann-Hollweg, dem wir so manche Unterstützung für andere Anstalten in unserer Provinz zu danken haben, ein Kapital von 500 Talern auf drei Jahre zinslos geliehen, und ein anderer Freund der Sache gab mir ein Darlehen von 3000 Talern zu 4 % Zinsen.

Wir haben also zum Bau und zum Unterhalt der Herberge über ein Kapital von 5900 Talern zu verfügen. Wir werden damit nicht ausreichen, hoffen aber, daß Freunde der Sache uns mit größeren und kleineren Gaben noch ferner helfen werden. Haus und Geld also haben wir, und wir haben auch einen Hausvater gefunden, der uns sein wird, was wir brauchen.

Er ist aus Braunschweig gebürtig, hat als Schreiner gelernt und wanderte eine Reihe von Jahren als Geselle; von seinem Herzen getrieben, trat er dann ein in die große Anstalt, die Wichern in Hamburg gegründet hat, und bildete dort sich als Bruder aus. Darauf baute und leitete er die Rettungsanstalt für verwahrloste Knaben zu Liedern in Pommern, nachdem er zu diesem Behufe das preußische Lehrerexamen gemacht hatte. Von dort her haben wir ihn als Hausvater für unsere Herberge ge-

rufen und sind der Zuversicht, daß er mit Gottes Hilfe seinem Amte vorstehen werde, sich und anderen zum Segen.

Für eigene Rechnung die Herberge zu übernehmen, haben wir ihm nicht zumuten können. Er verwaltet vielmehr dieselbe auf Gefahr unseres Vereins.

So ist denn für das Haus auch der Hausvater da, und von morgen an soll er seinen Beruf beginnen.

Es steht zunächst und vor allem jedem wandernden Gesellen offen ohne Rücksicht auf Vaterland, Konfession und Gewerbe, aber nur gegen Zahlung.

Wir wissen, daß niemand imstande ist, einen anderen zu zwingen, sittlich und fromm zu sein, und die Herberge zur Heimat wird keinen Versuch irgend einer Art zu einem solchen Zwange machen. Sie wird aber alles von sich fernhalten, was den jungen, ohne Familienhalt in der Welt umherstreifenden Mann zur leiblichen und geistigen Verwilderung verführen könnte. Der Hausvater will ihm ein Vater, das Haus ein Vaterhaus in der Fremde sein. Mit Rat und Tat wird er ihm beistehen in leiblichen und geistlichen Dingen, soviel er es vermag.

Es wird viel Willkommen ausgesprochen werden, aber auch viel Abschied genommen, es wird eigentlich ein Haus des Kommens und des Gehens, des Eingehens und Ausgehens werden; wir bitten und hoffen: Gott wolle den Eingang segnen und auch den Ausgang.

Das Haus bietet ferner dem hiesigen evangelischen Gesellenverein jeden Abend ein erleuchtetes, möbliertes und im Winter geheiztes Versammlungslokal unentgeltlich dar, und wir alle hoffen, daß unsere Gesellen im Arbeiten und im Leben brav und tüchtig ihren Verein weiter und weiter ausbilden werden, sich zum Heile und anderen zu einem guten Exempel.

Das Haus enthält ferner ein besonderes Zimmer, in welchem die Lehrlinge unserer Gemeinde in den Abendstunden durch den Verein zur Fürsorge für die Lehrlinge Förderung und Unterricht erhalten.

Endlich bietet das Haus die Räume, in denen wir uns befinden, den Gliedern unserer Gemeinde und unserer Stadt zur Benutzung in ihren Erholungsstunden an, und wir bieten, was zur Leibes Nahrung und Notdurft erforderlich ist.

Daß das Haus dasteht und in Wirksamkeit tritt, das haben wir nächst Gott unserem König zu danken, ohne sein Geschenk hätten wir es nicht erbauen können; stehen Sie auf, meine Herren, und bringen Sie mit mir unserem Könige den Dank, „unser lieber, guter König, er lebe hoch!“

Otto Perthes, a. a. O. S. 58 ff.

Die Gründung des lutherischen Vereins für weibliche Diakonie in Bayern. — 1854. —

Was man gegen Ende des Jahres 1853 angestrebt hat, war in erster Linie keine Diakonissenanstalt, wohl aber ein Verein für weibliche Diakonie. Wenn es so gekommen wäre, wie wir es gewollt haben, so würde man sich zu einem solchen Verein mit aller Kraft in unserem ganzen Vaterlande vereinigt haben, überall würde man in den mannigfaltigsten Formen sich zu Werken der Liebe und der Barmherzigkeit vereinigt haben, und man würde sich leicht haben trösten können, wenn nirgends ein Diakonissenhaus entstanden wäre, dagegen aber allenthalben mit Lust und Eifer das geschehen wäre, was Gott und Christo gefallen hätte.

Als wir uns gegen das Ende des Jahres 1853, Männer und Frauen in der Diözese Windsbach, zusammenfanden und an unsere Regierung ins Ansbach wendeten, begehrten wir weiter nichts als die Erlaubnis, in unserem fränkischen Heimatlande einen Verein für weibliche Diakonie zu stiften. Und als wir von der Obrigkeit belehrt wurden, daß das gar kein Bedenken hätte, und daß wir einer staatspolizeilichen Genehmigung erst dann bedürften, wenn es zu Anstalten und Krankenhäusern käme, und der Sinn, den wir hätten, ins konkrete Leben hervortreten würde, da waren wir schon hoch erfreut, und rasch konstituierte sich ein Verein für weibliche Diakonie in Bayern. Der Name weibliche Diakonie wurde gleich von vornherein so gefaßt, daß die Geschäfte samt und sonders von Frauen geschehen und Männer bloß als Helfer zum Gelingen weiblicher Werke herbeigezogen werden sollten. Drei Vorsteherinnen sollten an der Spitze stehen und den innersten Mittelpunkt des Ganzen bilden. Diejenigen Frauen und Männer, die in der Diözese Windsbach sich zusammenfinden würden, wurden als Muttergesellschaft angesehen, zu der sich allenthalben Zweig- oder Töchtervereine in ganz gleicher Weise finden sollten. Die Muttergesellschaft sollte in ihrer Einrichtung und in ihrer Tätigkeit den Zweigvereinen Gestalt und Maß verleihen, und alle Zweigvereine sollten der Muttergesellschaft nachfolgen und nacharten. Das zunächst wollte man erreichen. Überall sollten sich Zweigvereine gründen, in denen Leben und Puls der Muttergesellschaft schlüge. Allerorten das gleiche Ziel, die gleiche Absicht, die gleichen Mittel und Wege, die gleichen Formen des Lebens, das war es eigentlich, was beabsichtigt war: es war der Lutherische Verein für weibliche Diakonie in Bayern. Krankenhäuser, Diakonissenhäuser und dergl. waren bloß Mittel zum Zweck, die nicht fehlen sollten, aber keineswegs so an die Spitze treten, daß in ihnen das ganze Leben des Vereins sich ergösse. Wer das nicht faßt, der hat den Anfang unserer ganzen Sache nicht erfaßt oder ganz und gar vergessen.

Am 13. März 1854 trat die Muttergesellschaft dahier zu Neuendettelsau zusammen und konstituierte sich. Sie bestand zuerst aus folgenden Helferinnen — — —; denn diejenigen, denen in erster Linie geholfen sein sollte (der Frauenvorstand) existierten gar noch nicht. Nach dem Rechte, welches in der weiblichen Diakonie die Frauen haben mußten, standen folgende (6) Helferinnen voran — — —. Neben diesem Kollegium der Helferinnen stand folgendes Kollegium der (8) Helfer — — —. Diese Muttergesellschaft von sechs Helferinnen und acht Helfern beauftragte den Pfarrer Löhe, an ihre Spitze die folgenden drei Vorsteherinnen: Jungfrau Karoline Rheineck zu Memmingen, Diakonissin, zu Kaiserswerth gebildet, aber von Kaiserswerth ausgetreten; Jungfrau Amalie Rehm, Kirchenratstochter von Memmingen, und Fräulein Helene von Meier, Legationsratstochter von Nürnberg, zu berufen, welches auch am 14. März 1854 geschah, wodurch dann die ganze Muttergesellschaft formal gebildet war. Man hatte Helfer und Helferinnen und einen Frauenvorstand von drei leitenden Schwestern oder Vorsteherinnen. Zur Seite der letzteren sollten die sechs Helferinnen und außerdem die Vorsteherinnen der Lokalvereine stehen, die noch nicht da waren.

Wilh. Löhe, Etwas aus der Geschichte des Diakonissenhauses Neuendettelsau. 3. Aufl. Gütersloh 1907. S. 5 ff.

Lutherischer Verein für weibliche Diakonie in Bayern. — 1854. —

Statuten.

§ 1. Allgemeiner Zweck. Erweckung und Bildung des Sinns für den Dienst der leidenden Menschheit in der lutherischen Bevölkerung Bayerns, namentlich in dem weiblichen Teile derselben.

§ 2. Mittel zum Zweck.

1. Gründung lutherischer mit Diakonissenanstalten derselben Konfession verbundener Spitäler.
2. Ausbildung von Diakonissen der verschiedenen Arten, d. i. solcher, die in Heilanstalten, Missionen und Schulen, und solcher, die in Gemeinden und Familien dienen können.
3. Ausbildung der weiblichen Jugend überhaupt für den Dienst der leidenden Menschheit.
4. Übernahme der Krankenpflege in Heilanstalten.

§ 3. Ausführung des Zwecks.

1. Erweckung der Teilnahme für die Zwecke des Vereins.
2. Genauere Kenntnisnahme des Standes der Fürsorge für Kranke und Elende in den verschiedenen Gegenden des Vaterlandes, sowie Erforschung der besten Mittel zur Abhilfe etwaiger Gebrechen.
3. Auffindung und Gewinnung der für Ausführung von § 2, 1 bis 4, nötigen Personen.
4. Herbeischaffung der nötigen Geldkräfte.

§ 4. Mitgliedschaft des Vereins. Mitglieder des Vereins können sowohl Männer als Frauen des lutherischen Bekenntnisses sein, wenn sie regen Anteil an den Vereinszwecken haben, und denselben durch eine ihrem Vermögen angemessene regelmäßige Unterstützung an Geld oder Naturalabgaben betätigen.

§ 5. Organisation. Der Verein besteht

1. aus einer zur Ausführung der Vereinszwecke und Leitung der Vereinsangelegenheit freiwillig zusammengetretenen sich selbst ergänzenden Muttergesellschaft;
2. aus Hilfsvereinen, welche sich der Muttergesellschaft zur Förderung ihrer Zwecke organisch angeschlossen haben.

§ 6. Die Muttergesellschaft besteht

1. aus einem Kollegium von männlichen Helfern;
2. aus einem leitenden Frauenvorstand.

§ 7. Das Kollegium von männlichen Helfern.

1. Es ergänzt sich selber und besteht gegenwärtig aus den Endesunterzeichneten.
2. Zu seiner Befugnis gehört:
   a) die Oberaufsicht über die gesamte Leitung der Vereinsangelegenheiten und infolge derselben auch regelmäßige Visitation;
   b) das Rechnungswesen des Vereins;
   c) die Vertretung des Vereins in allen Fragen, wo dieselbe besser durch Männer als durch Frauen geschehen kann;
   e) die Bestätigung und Zurückweisung der vom Frauenvorstand gefaßten Beschlüsse und vorgelegten Anträge.
3. Das Kollegium der männlichen Helfer bestellt nach Bedürfnis aus seiner Mitte und auf bestimmte Dauer einen Vorsitzenden, Rechnungsführer und Sekretär.

§ 8. Der Frauenvorstand. Er besteht

a) aus dem Kollegium der leitenden Schwestern oder Vorsteherinnen;
b) aus den ihnen freiwillig zur Seite stehenden Helferinnen;
c) aus den Vorsteherinnen der Lokalvereine.

§ 9. Das Kollegium der leitenden Schwestern als Vorsteherinnen.

1. Es besteht aus einer durch das Bedürfnis begrenzten Anzahl von Jungfrauen oder Witwen, welche von dem Helferkollegium nach Vereinbarung mit den Helferinnen und den Vorsteherinnen der Lokalvereine bestellt werden.
2. Diesem Kollegium steht zu:
   a) die Ausführung der Vereinszwecke;
   b) die Leitung aller Vereinsangelegenheiten in organischer Verbindung mit dem Helferkollegium;
   c) die Leitung der Vereinsangelegenheiten und ihres Haushalts;

d) die Oberaufsicht und Inspektion über die Anstalten der Hilfsvereine.

§ 10. Das Kollegium der Helferinnen.

1. Es ergänzt sich selber und besteht gegenwärtig aus den Endesunterzeichneten.
2. Diesem Kollegium steht zu:
   a) die Beratung und Unterstützung des Kollegiums der Vorsteherinnen;
   b) die Kontrolle des Haushalts der Vereinsanstalten;
   c) gemeinschaftlich mit den Vorsteherinnen Beschluß und Antrag in betreff des Haushalts und der Versorgung der Vereinsanstalten und des Vereins selber;
   d) gemeinschaftlich mit dem Helferkollegium Beschluß und Antrag in betreff des Wandels und der Amtsführung der Vorsteherinnen, sowie die Berufung und Entlassung derselben.
3. Das Kollegium der Helferinnen tritt selbständig nur zusammen zur Ergänzung seiner selbst und zum Ausschluß seiner Mitglieder und wählt zum Behuf des Zusammentritts eine Vorsteherin und Untervorsteherin.

§ 11. Die Vorsteherinnen der Hilfsvereine.

1. Sie sind die Mittelglieder zwischen der Muttergesellschaft und den Hilfsvereinen und haben als solche das Referat
   a) bei den Hilfsvereinen im Namen der Muttergesellschaft;
   b) bei der Muttergesellschaft im Namen der Hilfsvereine.
2. Sie haben das Recht des Antrags in betreff der allgemeinen Vereinsangelegenheiten, sowie der Amts- und Geschäftsführung und des Wandels der Vorsteherinnen.
3. Im Falle ihrer Anwesenheit haben sie bei den gemeinschaftlichen Konferenzen der Helferinnen mit den Helfern oder Vorsteherinnen eine beschließende Stimme.
4. In betreff der Berufung neuer Vorsteherinnen soll ihr Gutachten eingeholt werden, wenn sie bei den Versammlungen nicht erscheinen können.

§ 12. Die Hilfsvereine.

1. Sie entstehen aus dem organischen Zusammenschluß der Vereinsglieder eines abgegrenzten Bezirks.
2. Ihnen steht zu:
   a) die Erforschung des Bestandes der Fürsorge für die leidende Menschheit in ihrem Bezirk;
   b) die Beratung der Mittel zur Hebung und Erweiterung dieser Fürsorge;
   c) die Gründung von Lokalanstalten im Sinne des Vereins;
   d) die Unterstützung und Förderung der Vereinszwecke und insonderheit der Vereinsanstalten.
3. Sie bestehen

a) aus einem freiwillig, jedoch unter Bestätigung der Helfer der Muttergesellschaft zusammengetretenen Helferkollegium;
b) aus einer mit Gutheißung der Muttergesellschaft aufgestellten Vorsteherin;
c) aus einem Kollegium von Helferinnen;
d) aus den anderen männlichen und weiblichen Mitgliedern.

4. Das Kollegium der Helfer hat innerhalb des Hilfsvereins gleiche Befugnisse und Organisation wie das Helferkollegium des Mutterkollegiums innerhalb dieser.
5. Die Vorsteherin hat:
a) die § 11 angegebenen Befugnisse in bezug auf die Muttergesellschaft;
b) die Aufsicht über die Lokalanstalten;
c) das Recht, die Helferinnen zu Versammlungen zu berufen.
6. Die Helferinnen werden von den weiblichen Mitgliedern unter Gutheißung der Helfer des Hilfsvereins gewählt.
7. Die Helferinnen haben in bezug auf die Hilfsvereine gleiche Rechte und Pflichten wie die Helferinnen der Muttergesellschaft in betreff dieser.
8. Die Helferinnen schlagen, nach Vereinbarung mit den Helfern, der Muttergesellschaft jede Vorsteherin vor und beschließen mit den Helfern über etwaige Entlassung einer bisher im Amt gestandenen Vorsteherin.
9. Zu dem Nr. 8 genannten Behuf treten die Helferinnen mit den Helfern zu einer gemeinschaftlichen von dem Vorsitzer der Helfer geleiteten Versammlung zusammen.
10. Die Hilfsvereine bringen die Mittel zu Lokalanstalten aus ihrer Mitte auf, ohne der Muttergesellschaft etwas zu entziehen; können jedoch, je nach Befund der Vereinsmittel, um Unterstützung der Muttergesellschaft anhalten.

§ 13. Regie des Vereins.

1. Alle Glieder des Vereins fördern die Zwecke des Vereins unentgeltlich, mit Ausnahme derjenigen, deren Hilfsleistung Lebensberuf ist.
2. Die Vorsteherinnen werden besoldet, wenn und soweit es ihnen ihre Vermögensumstände nicht möglich machen, dem Herrn Jesus unentgeltlich zu dienen.

Wilh. Löhe, Etwas aus der Geschichte des Diakonissenhauses Neuendettelsau. 3. Aufl. Gütersloh. 1907. S. 9 ff.

Bedenken über weibliche Diakonie innerhalb der protestantischen Kirche Bayerns, insonderheit über zu errichtende Diakonissenanstalten. — 1854. —

1. Wenn wir Seelsorger auf unsere Dörfer hinauskommen, die Kranken zu besuchen, so finden wir allenthalben solche weibliche Personen, welche sich der Kranken und Elenden mehr als andere annehmen, weil sie durch eine in ihnen liegende Gabe dazu

angereizt werden. Sie folgen dem natürlichen Drang. Was ihnen fehlt, ist die Ausbildung der Gabe. Viele von diesen Frauenspersonen würden biblische Diakonissen sein, wenn man sich ihrer annehmen und ihnen die Ausbildung geben möchte. Ausbildung der zum Dienst der leidenden Menschheit begabten Frauen ist ein pium desiderium und je länger je mehr eine Forderung an die Kirche.

2. Auf dem Lande gibt es viele Familien, die nicht Landleute und ebensowenig Leute von städtischer Bildung genannt werden können: sie stehen mitten inne. Man denke z. B. an Schullehrerfamilien. Die Söhne gehen den allgemeinen Gang der männlichen Berufsbildung; die Töchter aber können keine solche bereitete Bahn betreten. Da sich nun in diesem „Mittelstande" der Bevölkerung des platten Landes viel leiblich und geistig begabte Frauenspersonen finden, so werden sie aus Mangel an Bildung häufig mißgebildet an Geist und Gemüt und benutzen ihre Gaben oftmals auf eine üble Weise zum Verderben des eigentlichen Landvolks. Würde man sich ihrer hingegen annehmen, so würden sie gerade sehr begabte und einflußreiche Trägerinnen und Vertreterinnen göttlicher Gedanken werden. Besser aber könnte man sich ihrer nicht annehmen, als wenn man ihnen Gelegenheit eröffnete, ihre Gaben für den Dienst der leidenden Menschheit auszubilden. Sie würden dadurch auf eine heilsame Bahn gebracht, würden eine Stellung, und zwar eine heilsame und segensreiche Stellung, in der Kirche finden und die bequemsten Organe der Kirche für christliche Bildung des Landvolks sein; an ihrem Dienste an den Kranken- und Sterbebetten usw. würden viele lernen — und zwar nicht bloß Krankenpflege. Also, sie würden Segen haben und Segen bringen, und zwar den Kranken usw. unmittelbar, mittelbar aber der ganzen, namentlich der weiblichen Bevölkerung. — Christliche Bildung des weiblichen Mittelstandes auf dem platten Lande ist also auch ein pium desiderium.

3. Gäbe es Bildungsanstalten für die in Nr. 1 und 2 genannten Klassen der weiblichen Bevölkerung, so würden diese auch von Töchtern aus anderen christlichen Familien besucht werden, in denen man nicht eben den Zweck hätte, die Töchter zu Diakonissen bilden zu lassen. Wie viele christliche Familien auf dem Lande würden froh sein, ihren Töchtern einen kurzen Aufenthalt in einer der weiblichen Natur so sehr zusagenden Anstalt zu ermöglichen, wo sie bestimmte Richtung zum Guten bekommen und so vieles lernen und üben könnten, was auch fürs gewöhnliche häusliche Leben von dem größten Wert ist. Es wären solche Anstalten nicht, was die Institute für die Töchter der höheren Stände, in denen alles mögliche gelehrt wird; diese Anstalten bildeten nichts als die vorhandene Fähigkeit zu weiblich christ-

lichem Liebesdienst. Gerade damit aber gäben sie der mittleren Bevölkerung viel, zumal es in der menschlichen Natur liegt, daß man überhaupt und im allgemeinen gebildet wird, wenn man für eine Seite des christlichen Lebens recht gebildet wird. Es kann aber nichts geben, was sich für Frauenspersonen mehr zum Bildungsmittel eignete, als die Beschäftigung zum Dienste der leidenden Menschheit.

4. Diakonissenanstalten, in welchen man die Zwecke von Nr. 1—3 vor allem im Auge behielte, würden Segen für das ganze Land verbreiten und für den besten Teil des Volkes, welchen man noch immer auf dem platten Lande, auf den Dörfern und in den Landstädten wird suchen dürfen. Hier würden Diakonissen gebildet werden, welche ihre Befähigung zum Dienste der Elenden anwenden könnten, sie blieben nun im ledigen Stande oder heirateten. Namentlich die Nr. 1 und 3 genannten Klassen von Zöglingen würden auf alle Fälle und in allen Lebenslagen sein, was sie geworden, hilfsreiche Ratgeberinnen ihrer Umgebungen, Beispiele und Quellen echt weiblicher Bildung.

5. Diakonissenanstalten dieser Art würden aber zugleich Seminarien für eigentliche Krankenpflegerinnen in Spitälern und Irrenhäusern, für Kleinkinderlehrerinnen, Bonnen usw., für Missionarinnen usw. sein. Die Nr. 1—3 angegebenen Zwecke sind gewiß beifallswert, aber die eben Nr. 5 angegebenen sind nicht minder ins Auge zu fassen. Wenn wir nicht von den römischen barmherzigen Schwestern überflügelt werden wollen, und wenn wir mit dem auf diesem Felde reich begabten und reich gesegneten Fliedner doch nicht gehen können, weil seine Tätigkeit uniert ist, so bleibt uns nichts übrig, als uns zum Eifer reizen zu lassen und Anstalten zu gründen, in denen wir für die unabweisbaren Bedürfnisse unserer bisher so vielen Mietlingen preisgegebenen Spitäler, unserer Irrenhäuser, Kleinkinderschulen und Missionen in kirchlicher Weise sorgen. Die Zwecke Nr. 1—3 gehen wesentlich mit den Nr. 5 genannten zusammen; diese geben jenen bei der Ausführung die bestimmte Gestaltung, durch welche die gewünschten Anstalten nur desto anziehender und anerkennungswürdiger werden könnten.

6. Der Mittelpunkt für die Anstalten, von denen wir reden, müssen Spitäler sein. Ohne Spitäler findet die Lehre keine Praxis, und ohne Praxis ist eine Belehrung über den Liebesdienst der Frauen an der leidenden Menschheit kalt und unverständlich. Wollte man nun eine Wirksamkeit, wie sie Nr. 1—5 genannt ist, beginnen, so könnte man suchen, in großen Spitälern, wie sie sich in unseren ersten Städten finden, den Krankendienst zu übernehmen. Allein ganz abgesehen von dem Geist, welcher in größeren Städten die Magistrate, Armenpflegschaftsräte usw. häufig beseelt, würde man in

ein Gewebe von Rücksichten eintreten, welches die noch jugendlichen Bemühungen einschnüren und ein eigentümliches und naturgemäßes Wachstum der Sache nicht leicht zulassen würde. Der Dienst an größeren, schon vorhandenen Spitälern muß wohl Ziel sein, zum Ausgangs- und Anfangspunkt wird er sich kaum eignen.

8. Man könnte auf die kleinen Spitäler in unseren Landstädten das Auge richten. Sie sind meist verkommen und Karikaturen dessen, was sie sein sollten. Die Bevölkerung der größeren Städte ist mit Fürsorge für die Kranken weit besser versehen, als die der kleinen Städte und des sie umgebenden platten Landes. Es wäre vielleicht die größere Wohltat, den Dienst in kleinen Spitälern zu übernehmen, neu zu gebären, zu organisieren usw. Allein, man würde in den kleinen, heruntergekommenen, von ihrem Zweck ganz abgefallenen Spitälern mit nicht geringeren und wenigeren Hindernissen zu kämpfen haben. Auch würde sich aus einer Anstalt, die ihrem ursprünglichen Zweck gemäß eng und klein angelegt werden mußte, nur schwer etwas Größeres und Bedeutungsvolleres entwickeln können. Die kleinen Spitäler eignen sich zu Augenmerken und müssen im Interesse der Bevölkerung ganz besonders anziehen; aber Ausgangspunkte für eine Fürsorge, die in weiteren Kreisen Beachtung finden sollte, könnten auch sie nicht werden.

9. Wollte man deshalb Nr. 1—5 ausführen, so müßte man, wenn man z. B. das lutherische Bayern im Auge hätte, — an ein oder einige neu zu errichtende Spitäler denken.

10. Dabei fragte es sich nun, wo man solche Spitäler errichten sollte, ob in größeren Städten oder auf dem Lande? Da eine solche Anstalt ihre Hilfsmittel im eigenen Hause vereinigen muß — wenigstens muß das doch der Zweck sein, so wird, was die Stadt an besonderen Vorzügen bietet, von den Vorzügen eines wohlgelegenen ländlichen Aufenthaltes überwogen werden. Überdies ist es recht, dem besseren Teile unseres Volkes ein so großes Bildungsmittel, wie eine Anstalt der Art wäre, in den Schoß zu geben. Die Städte sorgen für sich und können es leichter; das Land ist verlassen, und doch gibt es der Hilfe bedürftigen Kranken und Elenden auf dem Lande nicht weniger als in den Städten; sie sind nur verwahrloster als die städtischen Armen und Kranken. Auch wird die Nr. 1—3 aufgezählte Reihe von Zwecken bei ländlichem Aufenthalt am besten erreicht werden, und die Nr. 5 aufgezählte ihre Befriedigung nicht minder gut als in Städten finden. — Wenigstens würde die Wahl zwischen Stadt und Land eine schwere sein und das Zünglein der Wage sich nicht leicht auf die Seite der Städte neigen.

11. Sehr erleichtert könnte die Ausführung der Sache bei der Wahl einer größeren Stadt deshalb werden, weil es in

Städten nicht an Lokalitäten zu mangeln pflegt, während auf dem Lande geeignete Räume sich selten finden. Dagegen aber würde, wenn ein Bau vorzunehmen wäre, das Land vorzuziehen sein, weil Platz, Material und Arbeitslohn wohlfeiler käme — und überdies würde für ein naturgemäßes Wachsen vom Kleinen zum Großen ein ländlicher Aufenthalt besonders ersprießlich sein. In Städten muß man im Anfang ganz anders auftreten, als auf dem Lande, weil die Verhältnisse zu Repräsentation, um nicht zu sagen Ostentation, einladen.

12. Man wähle nun aber Stadt oder Land, so wird es vor allen Dingen darauf ankommen, einen Ort zu treffen, an welchem die rechten Leute zur Sache sich vereinigen können. So sehr liegt alles an Personen und nicht an den Gebäuden, daß man von allem Anfang an jede andere Rücksicht dem Zusammenfinden der Personen unterordnen muß. Von diesem Gesichtspunkt aus sind große Fonds großen Gebäuden vorzuziehen. Die Gebäude der älteren Waisenanstalten sind großenteils große Denkmäler ihrer Stifter geworden, in denen kein Leben mehr haust. Große Fonds aber lassen sich überall hinleiten und können überall ihre Wirkung beginnen, wo man die Persönlichkeit findet.

13. Von den voraussstehenden allgemeinen Grundsätzen gingen eine Anzahl von Pfarrern und christlichen Frauen aus, als sie den Entschluß faßten, vorbehaltlich der Genehmigung unserer Obrigkeit, die Nr. 1—5 genannten Zwecke durch Gottes Barmherzigkeit sich zum Ziele einer gemeinsamen Tätigkeit zu stecken.

14. Ihr Gedanke wäre, einen Frauenverein für weibliche Diakonie zu gründen, dessen Wirkungskreis das lutherische Bayern, dessen Anfangspunkt die Gründung eines lutherischen Spitals und einer damit verbundenen Diakonissenanstalt, dessen Fortgangspunkt vielleicht die Übernahme der Bedienung der kleineren und größeren Spitäler usw., dessen liebstes Ziel Bildung der weiblichen Jugend des Landes zum Dienste Jesu in der leidenden Menschheit wäre.

15. Die Vorsteherinnen für Spital und Diakonissenanstalt sind vorhanden, einige schon ausgebildete, der lutherischen Kirche angehörige Diakonissen werden kaum fehlen — eine große Beteiligung christlicher Kreise ist zu hoffen —, an männlichem Beistand, namentlich von Pfarrern und Seelsorgern, mangelt es nicht.

16. Der Natur der Sache und ihrer Entstehung gemäß ist es, wenn es von seiten der Obrigkeit keinen Anstand findet, die Wirksamkeit in Neuendettelsau beginnen zu lassen, und zwar:

1. mit einer kleinen Anstalt für weibliche Angefochtene;
2. mit einer kleinen Anstalt für schwachsinnige Kinder.

So wie Neuendettelsau der naturgemäße Ort für die Ausgeburt und erste Formung der Sache ist, so sind dort die genannten

Zwecke gegeben. Anschließen könnte sich jede andere Tätigkeit, also die Pflege anderer leiblich oder geistig Erkrankter usw. Es könnte aus dem Anfang ein Spital hervorwachsen, wie wir es wünschten, und daran sich eine Bildungsanstalt anschließen.

17. Man hat nicht vor, Neuendettelsau zum bleibenden Sitz einer solchen Anstalt vorzuschlagen, sondern allein den Anfang da zu machen und weiter zu gehen, sowie sich die ganze Sache mehr geformt und geweitert hat.

18. Jedenfalls wird nichts begonnen, bevor die königliche Regierung ihre Genehmigung zur Gründung von Spitälern und zur Gründung des bezeichneten Vereins gegeben hat.

Wilh. Löhe, Etwas aus der Geschichte des Diakonissenhauses Neuendettelsau. 3. Aufl. Gütersloh 1907. S. 22 ff.

Die Mägde-Herberge. — 1854. —

Am 31. Oktober, dem Tage des Reformationsfestes, fand im sogenannten Nickelshofe im verlorenen Wege, hinter der Brunnenstraße, um 1 Uhr nachmittags, durch den für die Zwecke der helfenden und rettenden Liebe unermüdlich tätigen Pastor Fliedner aus Kaiserswerth die Einweihung der von ihm gegründeten Mägde-Herberge statt. Die Bestimmung derselben ist, weiblichen Dienstboten, die hierher kommen, ohne noch einen Dienst gefunden zu haben, oder die plötzlich aus ihrem Dienste oder auch aus Krankenhäusern entlassen werden, bis zu ihrer ferneren Vermietung ein vorläufiges Unterkommen zu gewähren. Wer es weiß, wie viele Personen dieser Art gerade in dieser Lage in unserer Stadt dem leiblichen und geistigen Verderben anheimfallen, der wird über die große Wichtigkeit und Dringlichkeit einer solchen Unternehmung nicht im Zweifel sein. Die Anstalt steht unter der Leitung einer als Hausmutter vorstehenden und zwei helfenden Diakonissen aus Kaiserswerth. Das Schutzamt hat Ihre Exzellenz die Frau Minister v. Bodelschwingh und das kirchliche Aufsichtsamt der Pastor Kuntze, in dessen Parochie die Anstalt liegt, übernommen, sowie der Generalsuperintendent Hoffmann seine überwachende Teilnahme zugesagt. Die Einweihungsfeier, welcher Ihre Exzellenz die Frau Minister v. Bodelschwingh und v. Raumer, die Frau Oberin des Magdalenenstiftes und mehrere teilnehmende Freunde, sowie die meisten Diakonissen, die auf hiesiger Charité arbeiten, beiwohnten, war ganz dem Gegenstande angemessen, einfach, herzlich und würdig. Sie wurde eröffnet durch ein herzliches Gebet des Pastors Kuntze. Nachdem hierauf Pastor Fliedner das Schriftwort Jes. 42, 3. 8. auf das neue Unternehmen angewendet und darauf die Zuversicht begründet hatte, daß der Herr auch hier an den Schwachen, welche dies Haus aufnehmen solle, und deren Glaubensleben wohl einem zerstoßenen Rohre und glimmenden Dochte gleichen dürfte, seine

Verheißung bewähren und sich zu dem Dienste der Liebe für die Stärkung des Schwachen bekennen werde, legte er die vorläufige Hausordnung und diejenigen Punkte vor, welche das Verhältnis der Anstalt zu ihren Pfleglingen, denen sie einen Dienst vermittelt hat, und zu deren Herrschaften betreffen. Die Anstalt will kein Ruheplatz sein für solche, die Arbeit scheuen; daher ist ein längerer Aufenthalt in ihr nur eine Ausnahme bei etwa vorhandener Schwachheit, für Rekonvaleszenten, welche nach ihrer Entlassung aus einem Krankenhause noch nicht stark genug sind, die gewöhnlichen Geschäfte zu übernehmen. Im allgemeinen ist sie nur ein Durchgangspunkt für einen Dienst. In der Regel wird von den Aufgenommenen ein Kostgeld von 2 Sgr. den Tag gezahlt. Sie werden zu jeder Art häuslicher Arbeiten während ihres Aufenthaltes in der Anstalt angeleitet und angehalten, wofür sie keinen besonderen Anspruch auf Vergütung haben. Dafür erhalten sie einfache, aber gesunde Kost. Im Winter stehen sie um 6, im Sommer um 5 Uhr auf und gehen um 10 Uhr abends zu Bett. Unmittelbar nach dem Frühstück und vor dem Schlafengehen ist gemeinschaftliche Andacht. Am Sonntag werden sie vor- und nachmittags zur Kirche angehalten. Auch nach der Entlassung bleibt die Anstalt mit ihnen in teilnehmendem Verkehr. Sie bietet sich ihnen für ihre freien Sonntagsabende dar, sich in christlicher Geselligkeit in ihren Räumen zu erholen. Die beaufsichtigenden Schwestern werden sie auch in ihren Dienstverhältnissen besuchen und sich nach ihrem Betragen erkundigen. Von den Herrschaften, welche die Pfleglinge der Anstalt in Dienst nehmen, wird liebevolle Behandlung, aber auch christliche Zucht und Fürsorge nicht nur für das leibliche, sondern auch das Seelenwohl der ihnen Überlassenen erwartet. Dahin gehört besonders, daß sie ihnen die Heiligung des Tages des Herrn nicht unmöglich machen, vielmehr ihnen zu der den Herrschaften gelegensten Zeit den Besuch des öffentlichen Gottesdienstes, einige Male im Jahre den Genuß des heiligen Abendmahls gestatten und ihnen zum Ausbessern ihrer Kleidungsstücke im Laufe der Woche die nötige Zeit gönnen, damit nicht dadurch die Sonntagsfeier verkümmert werde. Die Anstalt wünscht dringend, daß die von ihr Empfohlenen zu den täglichen Hausandachten ihrer Herrschaften zugezogen werden, und diese christliche Sitte, deren Segen sie in der Anstalt erfahren und die allein wieder ein gedeihliches Verhältnis zwischen Dienstboten und Herrschaften hervorzubringen imstande ist, nicht vermissen dürften. Schließlich empfahl der Redner noch die Anstalt der Fürbitte und tätigen Teilnahme.

Evangelisch-Kirchlicher Anzeiger. Berlin. 5. Jahrg. 1854. Nr. 45, S. 179.

Die Innere Mission auf der Universität. — 1854. —

Die Spezialkonferenz, welche sich mit der Inneren Mission auf den Universitäten beschäftigen sollte, hatte sich gestern zwei-

mal versammelt. Ich habe in dieser Spezialkonferenz ein Referat vorgetragen, welches jedoch den Gegenstand nur von einer Seite erfaßte, und zwar darum, weil die Materie außerordentlich reichhaltig war und eine Sonderung in diesem reichhaltigen Thema vorgenommen werden mußte. Wir haben allein von der Inneren Mission in den akademischen Lehrkörpern gehandelt und vorerst von der Inneren Mission unter den Studierenden Umgang genommen oder dieselbe doch nur beiläufig berührt, dagegen aber das Verhältnis der Inneren Mission zur Weltanschauung, wie sie im Durchschnitt in den akademischen Lehrkörpern vorhanden ist, zur Verhandlung gebracht. Aber auch diese Verhandlungen waren durch meine Schuld etwas einseitiger Natur geworden: mein Referat war sehr ausführlich, und es wurde uns dadurch ein großer Teil der Zeit, die uns gegönnt war, entzogen. So ist es zu einer eingehenden Diskussion von seiten der Teilnehmer nicht gekommen; nur einige wenige Redner konnten sich über dieses Thema äußern und haben es in beifallswerter und schätzenswerter, ersprießlicher Weise getan. Die Konferenz hat beschlossen, dies dem Central-Ausschuß anzuempfehlen, und mit dem Bemerken, daß, wie in der diesmaligen Versammlung vorzugsweise die Lehrkörper auf den Universitäten berücksichtigt worden seien, dann von einem anderen Referenten die Bedürfnisse der Studierenden ins Auge gefaßt werden sollten. Zweitens ist ein Antrag des Kandidaten Quistrop eingebracht worden, daß der Central-Ausschuß ersucht werden möchte, an alle theologischen Fakultäten Deutschlands das Ersuchen zu richten, daß unter die regelmäßigen Vorlesungen der theologischen Fakultät auch biblische Vorlesungen für die Studierenden aller Fächer aufgenommen werden möchten; die nähere Erwägung dieses wichtigen Gegenstandes jedoch wurde der nächstjährigen Konferenz vorbehalten. Der Central-Ausschuß wird gewiß die Wichtigkeit dieser Wünsche erwägen und der Ausführung derselben seine Fürsorge widmen.

Bericht Prof. Hundeshagens auf dem 7. deutschen evang. Kirchentage 1854. „Die Verhandlungen des 7. deutschen evang. Kirchentages", Berlin 1854. S. 226/27.

Mittel und Vorschläge zur Wiederherstellung ernsterer Sonntagsfeier. — 1854. —

Das erste Mittel ist, daß die Heiligkeit des ganzen Tages des Herrn wieder in dem Leben der Gläubigen, die im engeren Sinne die Gemeinde des Herrn bilden, zur Erscheinung komme, damit der Welt hierdurch tatsächlich der himmlische Glanz einer wirklichen Feier des Feiertages gezeigt werde. Diese Pflicht haben die Gläubigen, wenn sie auch für sich selbst der besonderen Auszeichnung des Tages nicht zu bedürfen glauben könnten. Sie haben dieselbe, um der abgefallenen Welt wieder den Weg zur

Rückkehr zu bahnen. Sie mögen Ansichten haben, welche sie wollen, über die gesetzliche Stellung des Sonntags, so kann kein Zweifel darüber sein, daß die eingerissene allgemeine Sonntagsentheiligung unzähligen Seelen jetzt zum Tode gereicht, und sie sind daher schuldig am Tode ihrer Brüder, wenn sie an dem Verderben, wenn auch nur indirekt, sich beteiligen. Es ist daher die ernste und sorgfältigste Beobachtung jedes Schrittes notwendig, wenn derselbe auch nur den Anschein einer leichtfertigen Behandlung des Sonntags geben könnte.

Demnächst ist ganz besonders auf Anleitung der Jugend zu besserer Sonntagsheiligung hinzuwirken, und dies gibt namentlich den einzelnen Gläubigen Gelegenheit, selbsttätig die heilige Sache zu befördern. Man mag über die englische und schottische Sonntagsheiligung denken, wie man will, man mag noch so viele Mängel an derselben herausfinden: daß die eingeführten Sonntagsschulen, in denen die Kinder mehrere Stunden lang in echt evangelischem Geiste dem Herrn zugeführt und auf der grünen Aue des göttlichen Wortes geweidet werden, eine über alle Lästerung erhabene, erfreuliche Erscheinung sind, kann wohl kein unbefangener Christ bestreiten. Es soll 40 000 dergleichen Sonntagsschulen geben, an denen etwa 2 500 000 Kinder allsonntäglich teilnehmen. Muß dies nicht die schönsten Früchte für die Heranbildung der Kinder zum Glauben und für die später von denselben zu übende eigene Heiligung des Tages des Herrn haben? Ist dies nicht eine herrliche geistliche Frucht, an der wir den Wert des Baumes abmessen können? Und was haben wir dagegen aufzuweisen? Wir haben wohl einige wenige Kinder-Gottesdienste, welche in neuerer Zeit auch uns den Weg dieses Segens gezeigt haben.

Endlich gehören hierher auch noch Armen- und Krankenbesuche und die vielfachen anderen Werke der Inneren Mission. Sie sind nach dem soeben angeführten Ausspruch ebenfalls Gottesdienste, und sie gehören daher vorzugsweise dem Tage des Herrn an. Durch sie wird der Tag von denen, welche sie üben, geheiligt, und sie werden von selbst auch die Heiligung in den davon berührten Kreisen befördern. Auch von ihnen gilt, wenn auch in geringerem Maße als von den Sonntagsschulen, daß sie bei uns meistens nur sehr spärlich und mit halbem Herzen betrieben werden, und zwar wieder aus dem Grunde, weil wegen der mangelnden Sonntagsruhe den Christen die Zeit dazu fehlt.

Was könnte noch durch Jünglingsvereine, Bildung von christlichen Lesebibliotheken, Einrichtung von christlichen Versammlungslokalen der Handwerker, in denen etwa sonntäglich erbauliche und unterhaltende Zusammenkünfte unter Beteiligung wahrer Christen stattfänden, für das arme abgefallene Geschlecht

getan werden; wie sehr könnte hierdurch auf Hebung der Sonntagsfeier gewirkt werden!

Ein drittes Mittel können Vereine abgeben, welche auf Sonntagsheiligung zu wirken, sich zur Aufgabe stellten. Sie müßten sich zur Aufgabe machen, einmal die vorstehend angeführten christlichen Werke zu befördern und zu üben und dann durch besondere Verpflichtungen ihre Teilnehmer an Enthaltung von störenden weltlichen Geschäften zu binden. Es ist uns nur von einem solchen Verein in der preußischen Provinz Sachsen Kunde geworden. Seine Wirksamkeit hat sich bis jetzt hauptsächlich auf Eingaben an die Behörden und auf Aufrufe an gewisse Stände beschränkt. Dergleichen Vereinigungen zu praktischer Sonntagsheiligung zu begründen, ist ihm dagegen nur in geringem Maße geglückt. Es sind die Bestrebungen leider wesentlich an der allgemein stattfindenden Teilnahmslosigkeit gescheitert.

Als viertes Mittel endlich müssen Eingaben an die geistlichen und weltlichen Behörden und Aufrufe an verschiedene Stände dienen. Wir empfehlen folgende und bitten alle Freunde des Sonntags, dergleichen in ihren Kreisen zu veranlassen:

1. An die deutschen Regierungen.
2. An die deutschen evangelischen Kirchenbehörden.
3. An die Geistlichen.
4. An die Schullehrer.
5. An die Fabrikanten.
6. An die Rittergutsbesitzer und größeren Landwirte.
7. An die Kaufleute und Handwerker.
8. An die christlichen Frauen und Jungfrauen.

Denkschrift über die zur Beförderung der Sonntagsheiligung in dem evangelischen Deutschland anzuwendenden Mittel. Hamburg 1854. S. 29 ff.

Das Seemannshaus in Bremen.

(Aus einem Reisebriefe an D. Wichern.) — 1855. —

... Wir hatten kaum die „Große Straße" verlassen, als uns über der Tür eines ganz massiv gebauten drei Stock hohen Gebäudes die in erhabenen Buchstaben ausgearbeitete Inschrift „Seemannsheim" entgegenglänzte; wir traten durch die Haustür, gingen eine breite, steinerne Treppe hinan und standen auf dem Vorplatz der Parterre-Etage des Bremer Seemannshauses. Ganz anders, als man es an so vielen Stellen, namentlich auch in Hamburg, meist mit ungünstigem Erfolge, versucht hat, eine derartige christliche Herberge herzustellen, ist diese ins Leben gerufen worden. Nicht ein Verein oder ein Komitee, ein einziges Handlungshaus, das seit lange das eine, was not tut, erkannt hat und in Handel und Wandel gar köstlich vor aller Welt bezeugt, hat diese Schöpfung auf eigene Gefahr und Kosten ins Leben gerufen. Es

ist das Haus Friedr. M. Vietor Söhne. Am 18. Oktober 1854 ist das Asyl eingeweiht und sofort der allgemeinen und öffentlichen Benutzung übergeben worden. Es steht allen Seeleuten offen, welche sich der gleich näher auszuführenden Hausordnung fügen wollen. Ein bewährter Seemann, der lange Jahre auf einem der vielen Schiffe der genannten Handelsherren gefahren, ist sein Hausvater und Ökonom.

Wir waren in das Haus von der hinteren Front eingetreten; die vordere liegt am Stephanikirchhofe, der Kirche gerade gegenüber. Sehen wir uns auf dem Vorplatze näher um, so führt rechts eine Treppe ins Souterrain, eine andere in die oberen Etagen; gerade vor uns liegt das allgemeine große Gastzimmer mit der Schenke, von dem aus man unmittelbar ins Freie zur Vorderseite hinaus gelangt. Links befindet sich die Wohnung des Ökonomen, dem wir eben einen flüchtigen Besuch abstatten, in herzlicher Freude über sein frisches, kräftiges und doch anspruchsloses Wesen. Ehe wir aber das Gastzimmer betreten, machen wir uns mit der auf dem Vorplatz zuerst in die Augen fallenden Hausordnung bekannt, die man freilich in allen Etagen an verschiedenen Stellen immer wieder angeheftet findet. Sie erscheint mir so wichtig, daß Sie sich's nicht dürfen verdrießen lassen, sie in extenso zu hören.

„Dieses Haus," so hebt sie an, „ist dazu gebaut, um dem ehrenwerten Stande der Seeleute, wenn sie nach einer beschwerlichen Fahrt glücklich zurückgekehrt sind, eine angenehme und ruhige Zuflucht während ihres Aufenthaltes am Lande zu gewähren und sie davor zu bewahren, ihren sauer erworbenen Verdienst, der ihnen später so sehr zustatten kommen kann, leichtsinnig zu vergeuden.

Der bei weitem größte Teil unserer Seeleute wird sich gewiß über eine solche Einrichtung freuen, die nur in ihrem Interesse ins Leben gerufen wird, und sich daher auch willig der folgenden Hausordnung fügen, da ihnen ihre eigene Lebenserfahrung den Beweis liefert, daß ohne feste Ordnung kein Hauswesen bestehen kann.

1. Morgenandacht findet während der Sommermonate um 7 Uhr, während der fünf Wintermonate Oktober bis Februar um 7½ Uhr, Abendandacht um 10 Uhr statt. Die Teilnahme daran ist eine freiwillige; es wird aber gehofft, daß jeder Hausgenosse sich gern beteiligen wird, da ein Tag mit Gott angefangen und mit ihm beschlossen nicht ohne Segen bleiben kann.

2. Die Türen werden im Sommer pünktlich 11 Uhr, im Winter 10 Uhr abends geschlossen, und wird nach dieser Zeit niemand mehr eingelassen. Des Morgens um 6 Uhr werden sie geöffnet.

3. Gefrühstückt wird im Sommer um 7 Uhr, im Winter um 8 Uhr, zu Mittag gegessen um 12 Uhr und zu Abend um 7 und im Winter um 6 Uhr. Es ist wünschenswert, um die Regelmäßigkeit des Haushalts und der Aufwärter nicht zu stören, daß die Leute sich pünktlich einstellen. Taxen für außer dieser Zeit gewünschte Speisen stehen auf einer Karte verzeichnet.

4. Für Wohnung, Beköstigung und Aufwartung bezahlt der Mann 3 ℳ die Woche oder bei kürzerem Aufenthalt nach diesem Verhältnis.

5. Sobald der Mann seinen Namen in das dem Oberkellner übergebene Buch eingetragen hat, wird er als Hausgenosse des Seemannsheims angesehen und fängt von diesem Zeitpunkt seine Rechnung an. Will er das Haus wieder verlassen, hat er 24 Stunden vorher aufzusagen.

6. Wenn ein Mann das Haus verläßt und von seinen Sachen etwas zurückzulassen wünscht, so hat er solche in einer wohl verwahrten, mit seinem Namen versehenen Kiste dem Wirte des Hauses gegen Empfang eines Scheines zu übergeben; tut er dies nicht, so ist niemand dafür verantwortlich.

7. Verläßt jemand das Haus, ohne seine Rechnung berichtigt zu haben, so soll, abgesehen von gerichtlichen Schritten, sein etwa zurückgelassenes Eigentum zunächst dafür haften, und der Wirt sich aus dem Erlös bezahlt machen.

8. Jede unpassende Sprache, verwerflich vor Gott und unehrenhaft vor Menschen, ist zu vermeiden.

9. Trunkenheit, dieses schändliche Laster, wodurch sich der Mensch unter das Vieh herabwürdigt, kann unter keiner Bedingung gestattet werden, und jemand, der in einem solchen Zustande nach Hause kommen sollte, muß zurückgewiesen werden. Es dürfen daher auch im Seemannsheim keinerlei Spirituosen geschenkt werden.

10. Aller Streit und beleidigende Reden sind zu vermeiden, und es darf wohl vorausgesetzt werden, daß jeder Seemann selbst soviel Achtung für seinen ehrenwerten Stand haben wird, um ihn durch sein nüchternes und gesittetes Betragen zu ehren und dadurch das leider ziemlich allgemein herrschende Vorurteil zu widerlegen, daß Seeleute sich nur durch rohes und zügelloses Benehmen auszeichnen.

11. Im Seemannsheim wird des Nachmittags eine Schreib- und Rechenstunde gegeben, woran die Hausgenossen desselben unentgeltlich Anteil nehmen können.

12. Sollten sich die Bewohner des Seemannsheims über Behandlung, Essen oder sonstige Sachen zu beklagen haben, so wollen sie zunächst dem Wirt in anständiger Weise Vorstellungen darüber machen; sollte dies aber ohne die gewünschten Folgen bleiben, dann sich nur direkt an uns wenden, und geben wir ihnen

die feste Versicherung, daß ihre Klagen aufs gewissenhafteste untersucht, und, wenn gegründet, sofort abgestellt werden sollen."

„Fliegende Blätter aus dem Rauhen Hause", 1885. Nr. 7. S. 204—206.

Die Pariser Basis der Jünglingsvereine. — 1855. —

Die Christlichen Jünglingsvereine haben den Zweck, junge Leute zu sammeln, welche Jesum als ihren Heiland ansehen, nach der Regel der Schrift ihr Leben einzurichten begehren und willens sind, an ihrem Teile für die Ausbreitung des Reiches Gottes tätig zu sein. Keine Verschiedenheit der Meinung, so schwerwiegend sie an und für sich sein mag, darf, wofern sie einen Gegenstand betrifft, der zu dem eigentlichen Zwecke der Vereinssache in keinerlei Beziehung steht, die brüderliche Gemeinschaft der Vereine untereinander stören.

Krummacher, Die evangelischen Jünglingsvereine usw. Elberfeld 1894. S. 110.

Assoziation und Innere Mission. — 1855. —

Wir verstehen unter Assoziation eine Vereinigung vieler kleiner, gleichsam atomistischer Kräfte zu einer Großkraft, deren Steigerung durch aktive industrielle und ökonomische Verwendung jedem der beteiligten Atome zugute kommt, indem diese dadurch des Vorteils der Großindustrie und Großökonomie teilhaftig werden.

Die Möglichkeit einer solchen Vermehrung eines kleinen Einsatzes in und durch die Verwendung als Teil eines großen Kapitals bedarf keiner weiteren Erläuterung. Die großen Vorteile, welche jedes mit bedeutenden Mitteln in großem Zuschnitt geführte industrielle und ökonomische Geschäft vor einem mit geringeren Mitteln und noch kleinerem oder kleinstem Zuschnitt geführten bietet, sind allgemein bekannt genug. Während ein großes Betriebskapital aus erster Hand, vom Produzenten in bester Qualität zum niedrigsten Preise angekauft und zum höchsten Preise des Großhandels verkauft, lastet auf dem Ankauf, also auf der Konsumtion der atomistischen Industrie und Ökonomie, welche auf die letzte Hand, auf den Krämer usw. angewiesen ist, die ganze Last der Vorteile, welche alle vorhergegangenen Vermittlungen zwischen dem Produzenten und dem kleinsten Verkäufer in Anspruch genommen haben — gleichviel, ob diese Last ihn in Gestalt des erhöhten Preises oder verschlechterter Beschaffenheit drückt. Ebenso gehen dem kleinsten Produzenten, dem eigentlichen Arbeiter im gewöhnlichen Sinne, beim Verkauf sowohl seiner Arbeit, als (wenn er nicht unmittelbar mit dem Konsumenten zu tun hat) des Produkts derselben alle Vorteile verloren, die der Vermittlung zwischen der Arbeit und der Konsumtion zufallen.

Die Assoziation steigert also die Einzelkräfte in und durch die Gesamtkraft; sie vermehrt die Tragweite, den wahren praktischen Wert der einzelnen kleinen Beiträge. Sie macht, daß der Teilnehmer an der Assoziation mit dem Groschen oder Taler, den er auf diese Weise verwendet, weiter kommt — daß er mehr Vorteil und Genuß davon hat, als wenn er seine Groschen und Taler atomistisch und in seiner gewöhnlichen Isolierung verwendet hätte.

Dies sind die materiellen Vorteile der Assoziation, und ich will gleich hier dem Einwurfe, der etwa gegen die höhere sittliche Berechtigung und Bedeutung solcher Dinge erhoben werden möchte, mit der Hinweisung auf die Heilige Schrift begegnen, welche uns ausdrücklich gebietet: „Gebet dem Fleisch seine Ehre." Gewiß ist es keines der geringsten Hindernisse der Ausbreitung und Wirksamkeit der Inneren Mission, daß sie die Beziehungen der sittlichen und leiblichen Lebenshaltung der Menschen nicht immer genug beachtet.

Aber die Assoziation bewegt sich keineswegs ausschließlich auf dem Gebiet des materiellen Lebens. Vielmehr schafft sie den sittlichen und intellektuellen Kräften der Beteiligten eine gleiche Steigerung, wie ihren materiellen Mitteln. Das ist nur in dem Sinne zu verstehen, wie wir auch bei ganz isolierten, atomistischen Zuständen sehen, daß die Aussicht auf eine Verbesserung der äußeren Lage, oder die wirkliche Verbesserung derselben einen Antrieb zu sittlichen Anstrengungen, z. B. Ordnung, Sparsamkeit, Reinlichkeit, Häuslichkeit, gibt, und solche Tugenden in dem Maße erleichtert, wie sie durch den Mangel an manchen Bedürfnissen oder Annehmlichkeiten des materiellen Lebens erschwert werden. Diese Momente des Lebens der am wenigsten begünstigten Klassen werden nicht immer so hoch angeschlagen, wie sie es verdienen. Kann auch dem Armen keine sittliche Pflicht erlassen werden, so liegt doch wahrlich eine Art von Pharisäismus darin, und erinnert es an jenes: „sie laden euch unerträgliche Lasten auf und rühren keinen Finger, um sie zu heben", wenn wir die unleugbaren Hindernisse nicht wegzuräumen suchen, welche dem Armen oft dieselben Tugendübungen so unendlich viel schwerer machen als dem Wohlhabenden.

Schon insofern die Assoziation eben die materielle Lage der Beteiligten wesentlich verbessert, wirkt sie also vielfach als ein Hebel des sittlichen und intellektuellen Lebens. Aber das ist nicht alles. Die Assoziation setzt nämlich, wenn sie ihrem vollen Begriff entsprechen soll, gewisse sittliche Beziehungen zwischen den Mitgliedern voraus, welche sich an eine gewisse Gemeinschaft des Lebens, an gewisse gesellschaftliche, genossenschaftliche Verhältnisse knüpfen und sich zu einer Art von sittlicher Atmosphäre, von Gesamtbewußtsein oder öffentlicher Meinung gestalten, in der die sittlichen Kräfte jedes Einzelnen eine Steigerung finden, wie die

atomistische Isolierung sie nie darbieten kann. Den toten Buchstaben von Statuten usw. kann niemand geringer anschlagen als ich; Hand in Hand mit und gestützt auf ein solches Gesamtbewußtsein, bieten sie aber treffliche Mittel der Zucht gegen den Individualismus dar. Erwägt man aber, bis zu welchem Grade eben die Isolierung des Ärmeren seine Hilflosigkeit und Ratlosigkeit vermehrt, ohne ihn doch vor dem entgegengesetzten Übel massenhafter fauler Auflösung zu schützen, so wird man diese Seite der Sache gewiß nicht gering anschlagen.

In dieser Charakteristik der Assoziation als Steigerung der materiellen und sittlichen Einzelkraft ist nun schon der Unterschied von solchen Verbindungen oder Anstalten bezeichnet, welche zwar auch eine Vereinigung kleiner Einzelkräfte darbieten, aber nur zu deren sicherer Bewahrung, nicht zu deren Steigerung durch fruchtbare aktive Verwendung der Gesamtkraft und ohne erhebliche sittliche und genossenschaftliche Beziehungen zwischen den Beteiligten. Die kleinen Beiträge fließen dann — in gewissen Fällen, vielleicht sogar mit einer sehr geringen Vermehrung — wieder zurück, aber zu rein atomistischer Verwendung und ohne alle Vorteile der Verwendung in einer Gesamtkraft. Dahin gehören nicht nur die verschiedenen Arten von Hilfs-, Kranken- und Versorgungskassen, sondern auch die Sparkassen, bei welchen die geringen Prozente, die sie gewähren, doch Nebensache, die sichere Aufbewahrung und jeden Augenblick mögliche Zurückziehung ganz entschieden Hauptsache ist. Überdies finden zwischen den Beteiligten gar keine weiteren Beziehungen statt.

Dieser Unterschied muß hier sehr bestimmt festgehalten werden, da es eines der gewöhnlichsten Mißverständnisse hinsichtlich der Assoziation ist, sie mit jeder Art von Vereinigung von kleinen Kräften zu irgend welchem wohltätigen Zwecke zu verwechseln.

Die einzige Art von Verbindung, welche bei uns der Assoziation in einem wesentlichen Punkte wenigstens entspricht, sind die sogenannten Sparvereine, wie sie vor etwa zehn Jahren von dem trefflichen, zu früh abgerufenen Liedtke in Berlin zuerst ins Leben gerufen wurden. In der Tat kann man — zumal da sie gewisse sittliche Beziehungen, wo nicht fordern, doch zulassen — in den Sparvereinen die ersten, wenn auch noch so dürftigen Keime der Assoziation erkennen. Neuerdings hat sich unter der Bezeichnung als Konsumvereine u. dgl. die Anwendung dieses Prinzips in den Kreisen des wohlhabenden Mittelstandes Bahn gebrochen. Dies hervorzuheben, kann ich aber um so weniger unterlassen, da die Innere Mission dem Sparverein schon Bürgerrecht auf ihrem weiten Gebiet erteilt hat, womit denn eigentlich schon jeder Einwurf gegen die Zulassung der Assoziation wegfällt; denn haben wir hier einen guten Keim aufgenommen, so

haben wir damit auch schon die Pflicht anerkannt, seine volle Entwicklung nicht nur zu gestatten, sondern zu betreiben.

Aus dem Gesagten geht übrigens schon hervor, daß die Assoziation es zwar allerdings mit den sogenannten arbeitenden Klassen, den kleinen und kleinsten Leuten, den sog. „Besitzlosen", oder doch nur auf dem allerkleinsten Besitz stehender zu tun hat, daß ihr Gebiet aber diesseits der Grenzen der eigentlichen Armut, des Pauperismus, des Almosens liegt. Sie hat es, eben indem sie regelmäßige Zuschüsse fordert, mit der noch erwerbsfähigen und wirklich erwerbenden Masse der arbeitenden Klasse zu tun, mit dem Teil des Proletariats, der noch nicht von dem Pauperismus ergriffen ist, welcher die Krankheit des Proletariats als des sozialen Organs der besitzlosen Arbeit, nicht aber das Organ selbst ist. Jene Grenzen mögen in einer gewissen Breite noch so flüssig sein, die Gegensätze hüben und drüben bestehen und sind leicht zu erkennen, allgemein anerkannt und von der größten Bedeutung.

Die Assoziation ist das einzige positive und nicht etwa bloß neutrale oder passive, sondern ein aktiv stärkendes Bindemittel für die Atome, die Sandkörner dieser Masse. Nur dies kann sie vor den beiden entgegengesetzten und doch so nah verwandten Gefahren des völlig haltlosen, ohnmächtigen Auseinanderfallens und der Auflösung in eine faule, gallertartige oder flüssige Masse behüten. Ein solches Bindemittel zu finden — darin eben liegt eigentlich die ganze sog. soziale Frage der Zeit. Ohne Bindung keine organische Gestaltung. Weit entfernt also, daß die Assoziation der destruktive Gegensatz der konservativen Korporation wäre, wie man von einer gewissen Seite behauptet hat, so ist sie vielmehr auf dem Gebiet der Arbeit die einzig lebensfähige Korporation der Zukunft.

„Aber," wird man mir vielleicht entgegnen, „wenn auch die Vorteile, welche die Assoziation von der Inneren Mission erwartet, nicht zu verkennen sind, so folgt daraus noch nicht, daß diese den Beruf oder gar die Pflicht habe, sich auf solche Beziehungen einzulassen, sofern nicht auch auf ihrer Seite bedeutende Vorteile in Aussicht stehen."

Mir scheint nun zwar schon in der Tatsache, daß die Assoziation der Inneren Mission nicht entbehren kann, auch eine entsprechende Pflicht der letzteren hinreichend begründet. Oder wie wollte sie es verantworten, wenn durch ihre bewußte, absichtliche Versäumnis irgend ein gutes, löbliches, nötiges Werk unterbliebe, verkümmerte oder gar durch Mißbrauch in das Gegenteil verkehrt würde? Wieviel weniger darf sie sich denn der Förderung einer so bedeutenden und so wohltätigen Sache entziehen, wie die Assoziation!

Aber das ist nicht alles, sondern die Innere Mission bedarf

der Assoziation ebensosehr als umgekehrt. Die Assoziation bietet der Inneren Mission wo nicht das einzige, doch das wirksamste Mittel, ihren Einfluß auch auf das Diesseits der Grenzen der eigentlichen Armut, des Pauperismus, liegende Gebiet auszudehnen, worauf die Assoziation hauptsächlich angewiesen. Dies Gebiet bedarf aber einer solchen Einwirkung mindestens ebensosehr als das jenseitige, wenngleich das materielle Elend und die schreiendsten, widrigsten Symptome der sittlichen und religiösen Verwilderung fehlen. Ja, eben die verhältnismäßig günstigere, äußere Stellung, die geringere, materielle Hilfsbedürftigkeit erschwert die Zugänglichkeit für heilsame Einwirkung auf religiöse und sittliche Krankheitszustände, die schon an sich durch eine falsche Sicherheit und die Selbstgerechtigkeit einer leidlichen, äußeren Ehrbarkeit so schwer zugänglich sind. Einige Stufen tiefer, wo man es mit handgreiflicher Verwilderung und Elend zu tun hat, bereitet das Almosen oft dem strafenden, belehrenden, tröstenden, erbauenden Wort den Weg, und dieses findet nicht selten neben und in der gröberen Sünde auch das lebendigere Bedürfnis der Erlösung. Auf jenen höheren Stufen darf das Almosen nicht geduldet werden und fallen so manche andere Liebesdienste weg. Welches materielle Vehikel (wenn der Ausdruck erlaubt ist) bleibt nun hier der Inneren Mission, die doch eines solchen nicht wohl entbehren kann, mag sie es nun gestehen oder nicht?

Dies Vehikel bietet ihr eben die Assoziation dar in der Vermittlung, die sie zwischen der Produktion und Konsumtion der Lebensbedürfnisse übernimmt, wodurch sie gleichsam mit allen den Punkten des Alltagslebens in eine tägliche gewohnheitsmäßige Berührung kommt, die eben bei der Befriedigung jener Bedürfnisse beteiligt sind. Wer aber erwägt, welcher positiv und negativ verderbliche Einfluß sich über das ganze tägliche, häusliche Leben verbreiten muß, wenn jene Vermittlung durch rohe, unreine, gottlose oder doch völlig gleichgültige, unbedingt selbstsüchtige Hände geht, wie dies gegenwärtig mit sehr seltenen Ausnahmen bei Krämern, Kellerwirten, Wohnungsvermietern usw. der Fall ist, der wird damit schon den Maßstab haben für die wohltätige Veränderung, die daraus hervorgehen würde, wo die reinen und reinigenden Hände der Inneren Mission diese Vermittlung übernähmen.

Erwägt man ferner, welche Möglichkeiten der christlichen Einwirkung und heilsamer Zucht in der ganzen Ordnung des gemeinsamen Lebens der Assoziation, in ihren geselligen Beziehungen, in ihren mannigfachen Erbauungs- und Bildungsmitteln liegen, die auf keinem anderen Wege, unter keinerlei anderen Verhältnissen, in keiner anderen Organisation in solcher Häufigkeit und Wirksamkeit zu finden, so wird es wohl keines weiteren Beweises bedürfen, daß die Innere Mission ein weites und recht eigentlich

zur Aufnahme ihres guten Samens bestelltes Feld versäumen würde, wenn sie die Assoziation von ihren Bestrebungen ausschlösse. Dabei darf man nicht vergessen, daß es sich keineswegs bloß um Steigerung, Vermehrung und Befriedigung der Bedürfnisse oder gar eigentlicher Genüsse handelt, sondern auch ebensosehr um Beschränkung oder Entsagung. So würde z. B. die Ausschließung eigentlicher Spirituosen, bedenklicher Spiele und Tänze u. dgl. sich in der Assoziation von selbst verstehen.

Dagegen kann ich nicht umhin, es hier ausdrücklich hervorzuheben, daß ich es für eine Pflicht und Aufgabe der Inneren Mission halte, geradezu das Bedürfnis gewisser Genüsse und Freuden zu erwecken, von denen eine höhere, würdigere Lebenshaltung sehr wesentlich abhängt und wohin namentlich z. B. alles gehört, was den wahren Schönheitssinn wecken, entwickeln und nähren kann. „Was lieblich ist" hat seine volle Berechtigung im christlichen Volksleben und wird auch von sonst aufrichtigen Christen viel zu gering angeschlagen — von der Reinlichkeit, welche das englische Sprichwort nicht mit Unrecht nächst der Gottseligkeit achtet. Eine gewisse Art von Bedürfnislosigkeit liegt oft in dem Wesen und ist die Ursache und Folge der tiefsten, unheilbarsten Roheit und Versunkenheit.

Es ist aber noch ein ganz spezielles, praktisches Interesse, welches die Innere Mission dazu drängen sollte, die Assoziation und namentlich deren bauliche Tätigkeit überall, wo es die Umstände gestatten, in ihre Tätigkeit aufzunehmen. Nicht nur, daß die Innere Mission die sittliche Bedeutung einer Reform der Wohnungsverhältnisse für die unteren Klassen nicht übersehen darf, sondern sie leidet selbst nicht wenig unter dem Mangel zweckmäßiger baulicher Einrichtungen, einer würdigen und entsprechenden architektonischen Darstellung und aller Vorteile einer Domizilierung und Lokalisierung. Diese Vorteile sind ihr so fremd, daß sogar das bewußte Bedürfnis fehlt, weil deren große sittliche, geistige und materielle Bedeutung im allgemeinen nicht begriffen und anerkannt wird. Die Befriedigung dieses Bedürfnisses würde sich nun sehr leicht an die bauliche Tätigkeit der Assoziation knüpfen. Und zwar geht dies aus einer unzweifelhaften Erfahrung hervor.

Den Mietern einer Baugesellschaft, namentlich wenn sie zugleich Assoziation im weiteren Sinne ist, können noch immer sehr große Vorteile im Vergleich mit den gewöhnlichen Mietsverhältnissen geboten werden, auch wenn die Miete so gestellt wird, daß sie einen Überschuß von einigen Prozent über die Zinsen des Baukapitals (Aktienkapitals) gewährt.

Nehmen wir nun an, daß ein Parochial- oder sonstiger Verein für Innere Mission sich als Baugesellschaft oder — wollen wir lieber in der Erinnerung an ältere Institute sagen — als

Bauhütte konstituiert. Sie führt eine Gruppe von Wohnungen nebst den für die gemeinsamen Zwecke einer Assoziation erforderlichen Baulichkeiten auf. Sie verbindet diese, soweit es möglich, mit denjenigen Lokalitäten, welche die Innere Mission selbst bei ihrer vollen parochialen Entwicklung nicht wohl entbehren kann: als Diakonatswohnung, Schulen und Lehrerwohnung, Arbeitslokal, Geschäftslokal, Raum für Versammlungen mancher Art, Herberge und was sonst zu den Bedürfnissen eines sog. Jünglingsvereins gehört. Ein Teil jenes Überschusses des Mietsbetrages über die Zinsen des Baukapitals der Assoziation zu der Miete geschlagen, welche der Verein ohnehin für die ihm unentbehrlichen Lokalitäten zu zahlen pflegt, und wofür er meistens so schlecht wie möglich versorgt wird, würde hinreichen, um die Zinsen des Baukapitals zu decken, welches nötig sein würde, um alle diese Bedürfnisse in der zweckmäßigsten Weise, mit viel geringeren Kosten in dem eigenen Gedinge und unabhängig von jedem fremden Einfluß zu befriedigen.

Würde dann diese Bauhütte die verschiedenen Zweige der Assoziation auch über den Kreis ihrer Mietsleute hinaus entwickeln und in demselben Maße die Einflüsse der Inneren Mission ausdehnen, so bliebe jener Kreis bei geeigneter Auswahl doch immer der tätigere Kern der Assoziation und eine Pflanzschule für Arbeiter der Inneren Mission — gleichsam die Besatzung der festen Burg, welche die Innere Mission auf diese Weise mitten in Feindes Land erbauen würde. Wer möchte aber im Ernst zweifeln, daß die Wirksamkeit der Inneren Mission, gestützt auf solche Grundlagen und auf eine durch die Assoziation gebundene, greifbare und gestaltungsfähige Masse, gar sehr viel ausgedehnter, nachhaltiger und fruchtbarer sein würde, als sie es gegenwärtig sein kann, wo die Vereine für Innere Mission leider nur zu oft gleichsam in der Luft stehen und im Flugsande wühlen.

Hat die Kirche die Barbarei der Völkerwanderung und der Auflösung der alten Welt überwunden, so geschah es nicht ohne materielle Grundlagen und Einrichtungen und Einwirkungen — nicht ohne Stationen, wie sie dem Bedürfnis der Not und Gefahr jener Zeit angemessen waren. Auch die Äußere Mission bekämpft das Heidentum von ihren Stationen aus. Warum soll denn nicht auch die Innere Mission ihre wohlgeordneten und versehenen Stationen haben? Wie sollte sie ihrer auf die Länge entbehren können?

Ja — ich muß ausdrücklich darauf zurückkommen, weil ich weiß, daß in dieser Beziehung auch innerhalb der Inneren Mission mancherlei Vorurteile herrschen —, die Kirche darf nicht nur, sondern sie muß dieses Mittel zur Lösung ihrer Aufgabe in der Gegenwart und für die Zukunft anwenden, soweit es die Umstände in gegebenen Verhältnissen irgend erlauben oder fordern.

Die Bedenken, welche aus religiösen Gründen dagegen erhoben werden mögen, gehen entweder aus einem Mißverständnis oder Nichtmißverständnis des Wesens der Assoziation und der Rechte und Pflichten evangelischer Freiheit oder endlich aus bloß individuellen und geradezu in Fleisch und Blut regierenden Abneigungen hervor. Und wenn auch z. B. die Scheu vor allem, was mit dem verrufenen Industrialismus zusammenhängt — wo von Kapital und Zinsen die Rede ist —, wo scheinbar ein gewisser geschäftlicher, materieller Charakter vorherrscht, ihre individuelle Berechtigung hat und oft aus wirklicher Tiefe, Innigkeit und Zartheit des religiösen Gefühls oder der angeborenen Natur hervorgeht, so ist doch ebenso oft bloße Weichlichkeit und Beschränktheit dabei im Spiel. Nimmermehr aber liegt darin ein Recht, andern oder gar der Kirche selbst, so enge Grenzen ihrer Tätigkeit vorzuschreiben und irgend ein wirksames und nicht an sich verwerfliches oder unwürdiges Mittel zum Siege über die Welt zu verschließen.

V. A. Huber, Über Assoziation und deren Verhältnis zur Inneren Mission. Halle 1855. S. 2—18. 49—60.

Denkschrift, die Diakonie und den Diakonat betreffend. — 1856. —

In den neueren Verhandlungen über die Revision der Grundzüge einer kirchlichen Gemeindeordnung, welche die folgende Denkschrift darlegt, ist von den Konsistorien die Ausbildung des christlichen Dieneramts als einer der Punkte bezeichnet worden, in denen es einer Fortentwicklung der gedachten, bis jetzt in einem Teil der Gemeinden eingeführten Ordnung bedürfe. Diesen Gegenstand aufzunehmen, ist der Zweck der folgenden kurzen Andeutungen.

Während in der römischen Kirche der Diakonat ein bloßer Durchgangspunkt für den priesterlichen Ordo geworden und die Liebespflege an die Klöster und Brüderschaften übergegangen ist, hat die Reformation (abgesehen von England, Schweden und Dänemark) an zwei Punkten — wenn schon mit verschiedenem Erfolge — den apostolischen Einrichtungen sich wieder zu nähern gesucht. Luther in der Schrift von der babylonischen Gefangenschaft hatte bekanntlich, „weil kein größerer Gottesdienst denn christliche Liebe, die den Dürftigen hilft und dienet", die Armen- und Krankenpflege als eine Pflicht der Kirche bezeichnet und zu diesem Zwecke die Wiederherstellung des Diakonats im apostolischen Sinne, also in der Weise gefordert, daß er „nicht ein Dienst sei, das Evangelium oder die Epistel zu lesen, wie heutzutage gebräuchlich, sondern die Kirchengüter den Armen auszuteilen. Denn mit diesem Rat, wie wir Aktor. 6 lesen, sind die Diakonen gestiftet worden." Im Anschluß an diese Auffassung erscheint denn auch der Diakonat in den ältesten Kirchenordnungen deutscher

Städte als Amt der Pflege christlicher Liebe. Schon zeitig aber nahmen die Diakonen eine andere Stellung ein, indem sie sich teils als Verwalter des Kirchengutes, teils als Vertreter der Gemeinde gegenüber dem Magistrat und dem Ministerium darstellten. Seitdem erinnerte mithin der Name „Diakon" in der städtischen Verfassung nur noch in einer äußerlichen Beziehung an die ursprüngliche Bedeutung, während in der Kirchenverfassung der Territorien dies in gar keiner Beziehung der Fall war, da hier unter einem Diakon ganz allgemein ein zweiter Prediger verstanden wurde.

Dagegen hat die reformierte Kirche den Diakonat, das Amt der christlichen Pflege, von Anfang an als eine schriftgemäße und darum notwendige Institution bezeichnet, und nicht bloß die Kirchenordnung der Fremdengemeinde zu London (1550), sondern auch deutsche Ordnungen haben für die Träger desselben einen Akt feierlicher Berufung. So hat z. B. die auf reformierter Basis ruhende Hessische Ordnung von 1566 einen eigenen Abschnitt von Erwählung und Ordination der Diakonen. Kirchenordnungen, welche für die deutsche Rechtsbildung wichtig geworden sind, lassen aber erkennen, daß nach Calvins eigenem Vorgange zwischen den Diakonen, welche die Almosen sammeln und verwalten, und denen, die in der Kranken- und Armenpflege arbeiten, unterschieden wurde. Das Amt umfaßte also eine zwiefache Wirksamkeit, von denen die erste dasselbe als Verwaltungsamt der Gemeinde erscheinen zu lassen geeignet war und schließlich wohl auch die Tatsache vermittelt hat, daß die Diakonen zuweilen unter den Vorstehern der Gemeinde ganz verschwinden. Dies ist der Fall z. B. in der jüngsten reformierten Kirchenordnung (für die konföderierten Gemeinden in Niedersachsen), während die Kirchenordnung für Rheinland und Westfalen auf dem Grunde der älteren Ordnung für Jülich, Cleve, Berg und Mark in den Presbyterien neben den Ältesten und Kirchenmeistern die Diakonen erscheinen läßt, mit dem dreifachen Berufe der Sorge für die Armen, der Verwaltung der Armenfonds und der Einsammlung der Beiträge für die Kirche und die Armen und der angeordneten kirchlichen Kollekten.

Abgesehen von dieser und anderen rühmlichen Ausnahmen, bleibt es aber doch eine entschiedene Tatsache, daß die christliche Pflege zeitig genug nicht mehr als eine der Kirche selbst befohlene Pflichtübung angesehen wurde, sondern dem Einzelgefühl und somit dem Zufall überlassen war. So war sie in der Zeit, in welcher der nach Betätigung ringende Glaube als eine pietistische Verirrung galt, fast gänzlich untergegangen. Gegenwärtig ist nun mit der unter Gottes Fügung begonnenen Wiederbelebung der Kirche auch das Bewußtsein der gemeinsamen Pflicht wieder lebendig geworden. Aber nicht die Kirche hat es unternommen,

eine auf ihr lastende schwere Schuld abzutragen, sondern christlich erwärmte Männer, deren Gedächtnis immerdar in Ehren bleiben wird, haben die reichen Kräfte, welche in den Gemeinden schlummerten, geweckt und in immer weiter und weiter sich verzweigende Verbindungen zum Zwecke christlicher Liebeswerke vereinigt. Diese Entwicklung gering achten oder gar stören zu wollen, würde ein großer Frevel sein. Andererseits aber müßte es für einen großen Irrtum gehalten werden, wenn man annehmen wollte, daß durch die Wirksamkeit der Privatassoziationen schon die Aufgabe der Kirche gelöst sei. Immer bleibt vielmehr der letzteren ihre eigene Pflicht, deren Übung sie nicht ohne schwere Verantwortung unterlassen kann. Dies ist denn auch mehr und mehr erkannt worden, und überall, wo man in neuester Zeit die Hebung des gemeindlichen Lebens angestrebt hat, ist auch die christliche Pflege als ein wesentliches Stück der Gemeindetätigkeit bezeichnet worden, wie es denn namentlich auch in den Grundzügen evangelischer Gemeindeordnung vom 29. Juni 1850 geschehen ist. Freilich ist damit die Aussonderung eines bestimmten Amtes der Pflege nicht verbunden, vielmehr für angemessen erachtet worden, der Betätigung der individuellen Gaben innerhalb der Kirchenvorstände freien Raum zu lassen und nur daneben auf die Anregung von seiten der Geistlichen hinzuweisen. Aber selbst in dieser losen Weise ist doch schon mancher gute Erfolg erzielt und überall, wo nur die Geistlichen den rechten Ton anzuschlagen verstanden haben, der Beweis gegeben worden, daß in den Gemeindeorganen das Bewußtsein der Pflicht leicht geweckt und zu vielerlei guten Werken verwendet werden kann. Dafür geben die beiden Berichte des Konsistoriums zu Königsberg über die in den beiden ersten Jahren des Bestehens der Gemeindeordnung erzielten Erfolge Nachweisungen höchst erfreulicher Natur. Sie bekunden zugleich aber ferner noch die Tatsache, daß auch der Gedanke einer eigenen Berufsstellung in dem Gebiet der Pflege für das Bewußtsein der Gemeinden nicht unverständlich ist. In einzelnen Gemeinden ist nämlich die Bestellung besonderer Pfleger unter dem Namen „Diakonen“ mit Erfolg gelungen.

Dieses Ziel wird denn auch in den Berichten, welche dem zweiten Teile der anliegenden Denkschrift seinen Stoff geliefert haben, als ein nicht bloß erwünschtes, sondern notwendiges bezeichnet. Nur ist freilich, wie bereits angegeben worden und auch aus den Verhandlungen der im Jahre 1846 abgehaltenen General-Synode erkannt werden kann, schon darüber, ob der Diakonat organisch mit der Gemeindeverfassung zu verknüpfen oder ob er zunächst nach außerhalb derselben in den Boden der freien Assoziation zu pflanzen sei oder ob nicht beides gleichzeitig nebeneinander geschehen müsse, eine Übereinstimmung nicht vorhanden. Damit trifft zum Teil die nicht selten laut gewordene Frage zu-

sammen, ob es wohl möglich sei, eine Tätigkeit, die aus der aufopfernden Liebe und dem herzlichen Erbarmen für die Mühseligen und Beladenen hervorgehen soll, als eine Amtspflicht zu übertragen? Endlich ist wohl auch behauptet worden, daß die Organisation der kirchlichen Armenpflege nicht eher werde erfolgen können, als bis eine Auseinandersetzung über die Armenfonds mit dem Staate erfolgt sei. Dieser Einwand würde, da die gedachte Auseinandersetzung selbst nur an einzelnen Punkten herbeizuführen ungemein schwierig befunden worden ist, die Tilgung einer schweren Schuld auf unbestimmte Zeit vertagen und müßte schon deshalb als bedenklich angesehen werden. Er entbehrt aber auch der inneren Wahrheit, denn deutliche Zeichen bekunden unwiderleglich, daß die Kirche wirklich aus eigener Kraft herrliche Werke der Liebe schaffen kann, wie z. B. in so reichem, früher kaum für möglich gehaltenem Maße in der sog. Notstands-Kollekte geschehen ist. So wenig also auf die Ansprüche verzichtet werden darf, welche die Kirche in betreff der zu einem großen Teile von ihr herrührenden Armenfonds an den Staat zu stellen berechtigt ist, so sehr ist es zulässig, von diesem Punkte jetzt abzusehen und die Erörterung lediglich den oben angedeuteten Fragen zuzuwenden.

Hiermit würde dann noch die Würdigung einer Auffassung zu verbinden sein, welche in die apostolische Zeit zurückgeht, um für den Diakonat den rechten Inhalt und die rechte Form zu gewinnen. Demgemäß wird derselbe nicht bloß als ein Teil der gemeindlichen Institutionen, sondern als eine eigene Ordnung in der Kirche gedacht, welche zwischen der höheren Ordnung der Diener am Wort und der in den Hausvätern dargestellten Gemeinde mitten inne steht. Die Berufssphäre der Diakonen, für welche diese Ansicht eine Weihe in Anspruch nimmt, soll teils die Verwaltung der Anstalten für die Pflege sein, teils wird sie in dem unmittelbaren Verkehr mit dem hilfsbedürftigen Teile der Gemeinde gefunden, den aus dem Worte Gottes zu trösten und aufzurichten den Diakonen befohlen werden soll. Hiernach werden zwei Richtungen in dem Diakonat unterschieden, von denen die letztere zugleich den jungen Theologen als eine Vorschule und Durchgangsstufe für das geistliche Amt empfohlen wird. Dieser Gedanke ist z. B. in den Statuten des Domkandidatenstifts zu Berlin ausdrücklich ausgesprochen und der Verwirklichung entgegengeführt worden.

„Aktenstücke aus der Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats". Dritter Band. Erstes Heft. Amtlicher Abdruck. Berlin 1856. Verlag von Wilhelm Hertz (Besserſche Buchhandlung). Seite 9—12.

Thesen aus dem Referat des cand. Meyeringh über „Die Jünglingssache, in Verbindung mit dem Herbergswesen" auf dem Kongreß für Innere Mission zu Lübeck im September — 1856. —

1. Die christlichen Vereine zur Hebung und Förderung junger Leute sind nach den Berufsständen zu sondern.
2. Auch dort, wo Jünglingsvereine bestehen, haben sie in ihrer ferneren Entwicklung dieses Ziel im Auge zu behalten und namentlich, wenn nicht besondere Gründe entgegenstehen, aus sich heraus auf die Abzweigung von Gesellenvereinen hinzuwirken.
3. Von den Gesellenvereinen sind die Anstalten für Lehrburschen zu sondern.
4. Die Gesellenvereine sollen christlich, aber nicht Erbauungsvereine sein.
5. Soweit es irgend möglich, soll die Beteiligung von Meistern an den Anstalten für Gesellen und Lehrburschen bewirkt werden.
6. Eine Umgestaltung der bestehenden Herbergen im christlichen Sinne ist dringendes Bedürfnis.
7. Die christlichen Herbergen sollen sich allen Gesellen öffnen ohne Rücksicht auf ihre religiöse und konfessionelle Stellung.
8. Die christlichen Herbergen sollen den Wirtshauscharakter bewahren, aber nicht den Charakter von Erbauungshäusern erstreben.
9. Sie sollen keine Verletzung der christlichen Sitte, Zucht und Ehrbarkeit dulden, aber einem fröhlichen Zusammensein der Gesellen nicht entgegentreten.
10. Sie sollen allen einkehrenden Gesellen Gelegenheit zur Teilnahme an gemeinsamer Andacht bieten, die Teilnahme aber nicht zur Bedingung der Aufnahme und des Aufenthalts in der Herberge machen.

Verhandlungen des 8. deutschen evang. Kirchentages zu Lübeck im Septbr. 1856. Berlin 1856. S. 182/3.

Cl. Th. Perthes über die christliche Herberge. — 1856. —

Es gibt heute keine andere Handhabe, auf die Wandergesellen zu wirken und das Wandern zu reformieren, als die Herberge. —

Die Herberge ist eine Macht geworden, welche das Leben der Gesellen und durch die Gesellen das Leben der künftigen Meister beherrscht. Der Arbeitsgeselle wie der Wandergeselle empfängt die geistigen Eindrücke, die er überhaupt empfängt, fast ausschließlich durch die Herberge, und andererseits wird die Herberge zu dem, was sie ist, auch wieder fast ausschließlich durch die Gesellen, die in sie einkehren. —

Die christliche Herberge ist für wandernde Gesellen bestimmt; es sind also einesteils Orgeldreher, Harfenistinnen und Ratten- und Mäusefallenverkäufer, und andererseits auch alle ausgeschlossen, die, um sich behaglich zu fühlen, einer Kommode und eines Nachttisches bedürfen. Freundlich muß das Haus sein und so, daß es reinlich gehalten werden kann; aber die Gesellen sollen und dürfen durch die Einrichtungen der Herberge nicht mit neuen Bedürfnissen bekannt gemacht, nicht an ihnen fremde Bequemlichkeiten gewöhnt und dadurch für die Gefahr unserer Zeit, hinaus zu wollen über die eigenen Verhältnisse, noch empfänglicher gemacht werden, wie sie es schon außerdem sind.

Vom Tage der Eröffnung an hat die Herberge eine Wohnung für den Hausvater und dessen Familie nötig, die, wenn Kinder in derselben sind, aus drei Räumen bestehen muß; denn ein Zimmer bedürfen Hausvater und Hausmutter, in welchem sie als eigene Herren ungestört arbeiten und sich vom Gewirr der Wirtschaft sammeln können. Für den Gesellenverkehr ist eine geräumige Herbergsstube erforderlich; lange Tische und Bänke von angestrichenem oder wöchentlich weiß gescheuertem Tannenholz bilden das Gerät; an die Wände gehört: ein Bild aus der heiligen Geschichte und ein Bild des Königs oder sonstigen Landesherrn, außerdem einige Sydowsche Wandkarten, Eisenbahn- und Dampfschiffspläne der nächsten Umgebung, Verzeichnis der Meister, welche Arbeiter suchen, und die Preise der Speisen und Getränke; in den Fenstern stehen einige grüne Topfpflanzen, von der Sonne beschienen. Zum Schlafen ist ein großer Schlafsaal geeigneter als eine Mehrzahl kleiner Schlafstuben, nicht nur, weil er wohlfeiler ist und Raum spart, sondern vorzüglich auch deshalb, weil er die Aufsicht sehr wesentlich erleichtert; wo aber mehrere Schlafstuben sich finden, wird immer dafür Sorge zu tragen sein, daß sie nie für zwei, sondern immer für einen oder für drei eingerichtet werden. Eiserne Bettstellen sind, da sie nicht für Kranke dienen sollen, der Reinlichkeit wegen den hölzernen vorzuziehen, obschon das Anlagekapital etwas größer ist; für sieben bis acht Taler werden sie überall zu beschaffen sein. Die Bettstellen in den meisten preußischen Kasernen können als Muster dienen; ein Strohsack, eine Matratze von Seegras, ein Federkopfkissen, zwei wollene Decken und zwei Bettücher bilden das Zubehör; Wasch- und Nachtgeschirr, sowie ein Handtuch ist durchaus erforderlich. Wenn das Haus außerdem Koch- und Waschvorrichtungen, einen verschließbaren Raum zur Aufbewahrung der Felleisen und womöglich einen Raum, in welchen eine Badewanne gestellt werden kann, hat, so besitzt es an Räumlichkeiten alles, was die Herberge, soweit sie nur für die wandernden Gesellen sorgen will, nötig hat. Es ist das im Vergleich mit anderen

Wirtshäusern unserer Zeit nicht viel, aber doch genug, um nicht unbedeutende Geldmittel nötig zu machen.

Zur Gründung und Erhaltung einer Herberge gehört, wie zu jedem Geschäft, ein Anlage- und ein Betriebskapital, und wenn dieses zum Teil wenigstens aus Geschenken oder zu niedrigen Zinsen zusammengebracht werden kann, so wird die Bewegung der Herberge von vornherein eine freiere sein; aber es finden sich doch in allen Städten Deutschlands, in den kleinsten wie in den größten, Gesellenherbergen, die nicht nur ohne Zuschuß bestehen, sondern auch den Herbergsvater und dessen Familie reichlich ernähren. Wenn das für schlechte Herbergen möglich ist, so muß es auch für gute möglich sein. —

Die christliche Herberge ist für alle Wandergesellen bestimmt; sie kann unter den Einkehrenden nur eine kleine Zahl gläubiger Christen voraussetzen und darf daher die Einrichtungen ihrer christlichen Gemeinschaft nicht so treffen, wie wenn sich allabendlich eine Versammlung in ihr zusammenfände, welche christliche Erbauung suchte. „Wo bleibt," fragen manche, „das Christliche der christlichen Herberge, wenn nicht Christen, sondern getaufte Heiden in ihr verkehren?" „Kann aber nicht," lautet die Antwort, „auch ein Krankenhaus christlich sein, obschon es Christen und Nichtchristen aufnimmt? Soll nicht auch das Gefängnis und das Rettungshaus für Verwahrloste christlich sein, obschon es doch gewiß nicht für gläubige Christen bestimmt ist?" „Wenn auch die Herberge kein Erholungshaus für Gläubige sein kann," sagen andere, „so soll sie doch ein Bekehrungshaus für getaufte Ungläubige sein." Gewiß, so wenig die christliche Herberge es aufgeben darf, gläubigen Christen zur Erbauung zu gereichen, so wenig darf sie es aufgeben, Propaganda unter Ungläubigen zu machen; aber sie wird dadurch so wenig zu einem Bekehrungshause wie zu einem Erbauungshause, sondern bleibt ein Wirtshaus. Nicht jedes kann und soll alles sein, Kirche und Schule, Pfarramt und Haus, Presbyter und Diakonus, öffentlicher Gottesdienst und Bibelstunde haben ihre Aufgabe und einen festen umgrenzten Wirkungskreis, in welchen die christliche Herberge sich nicht ungestraft hineindrängen kann. Wollte sie es, so würde sie sich ihre eigentümliche Wirksamkeit vernichten, ohne eine kirchliche zu gewinnen. Sie kann und darf daher keine Einrichtungen haben, die mit dem Wirtshauscharakter im Widerspruch stehen, oder die auf der Voraussetzung ruhen, daß die Einkehrenden gläubige Christen seien. Es darf insbesondere keine Art von Zwang stattfinden zur Teilnahme an Bibel- und Erbauungsstunden, an Morgen- oder Abendandachten, die in der Herberge gehalten werden. Der Reisende, der für sein gutes Geld in ein Hotel einkehrt, ist weder äußerlich noch innerlich verpflichtet, sich den Einrichtungen anzuschließen, welche der Inhaber des Hotels

für die häusliche Erbauung getroffen hat, und die Herberge ist ein Hotel für reisende Gesellen. Wollte sie dennoch jedem, der einkehrte, die Teilnahme als ein Muß auferlegen, so würde sie die große Mehrzahl der Gesellen von der Einkehr abschrecken, also ihrer Bestimmung entgegen sich nur auf eine kleine Zahl der vielen Wandergesellen beschränken, und auch für diese kleine Zahl schwerlich erreichen, was sie erreichen wollte. —

Soviel ist gewiß, daß die Herberge, die christlich sein will, nichts unbekämpft in ihrem Bereiche dulden darf, was widerchristlich ist. Die Einkehrenden aber geben, da jeder aufgenommen wird, der kommt, nicht einmal Gewähr dafür, daß durch sie christliche Sitte und christliche Zucht nicht gestört werde. Das Evangelium reicht für die Herberge nicht aus, sie bedarf des Gesetzes. Saufen und Hasardspiele, schmutzige Lieder und Reden, Frechheit und Roheit sind unbedingt zu verbieten, und das Verbot ist unter allen Umständen aufrecht zu erhalten. Wer sich der Zucht nicht fügt, wird aus dem Hause entfernt; geht er nicht in Güte, so hat ohne langes Zaudern Gewalt nachzuhelfen. Wer Unrat auskehren soll, kann keine seidenen Handschuhe gebrauchen. Dem rohen, schmutzigen Burschen erzeigt die Herberge die größte Wohltat, wenn sie ihm rasch und entschlossen die Verwerflichkeit des Bösen realiter einschärft. Nicht allein aber böse Worte und Werke, sondern auch die nach Zeit und Umständen besonders gefährlichen Versuchungen dazu hat die Herberge aus ihrer Mitte auszuschließen.

Abends, zu einer nach Jahreszeit und Ortsgewohnheit verschieden bestimmten Stunde, wird das Haus geschlossen und nur noch den Gesellen, die unmittelbar zugewandert kommen, geöffnet. Wer schon Gast im Hause war, sich aber in der Stadt umhergetrieben hatte, mag sehen, wo er die Nacht bleibt; morgens nach einer bestimmten Stunde darf sich niemand im Schlafsaale aufhalten. Branntwein und jedes Spiel um Geld ist unbedingt zu verbieten; Dame, Mühle, Domino, Kegel umsonst oder um ein Glas Bier ist zu gestatten. Das Kartenspiel ist an sich nicht mehr oder nicht weniger bedenklich wie die genannten Spiele, aber es steht unter ängstlichen, ja, schon unter ernsten Christen in besonders schlechtem Rufe, hauptsächlich wohl deshalb, weil es leichter wie Mühle oder Kegel die Leidenschaften aufregt und in Hasardspiel ausartet; andererseits ist es indessen doch auch ein leichtes Mittel, zwölf, sechzehn Gesellen, die sich fremd einander abends in der Herberge treffen und nicht wissen, was sie anfangen sollen, gemeinschaftlich zu unterhalten. Ist die Abneigung derer, welche die Herberge gründen, nicht zu stark, so möchte der Zulassung des Kartenspiels wohl ein sachliches Hindernis nicht entgegenstehen.

Hasardspiele und Branntwein, Frechheiten und Roheiten können ohne erhebliche Schwierigkeit von der Herberge fern gehalten werden, und das ist schon viel, aber freilich nicht mehr, wie jede nur auf sittlichen Grundlagen ruhende Herberge auch erstreben und unter Umständen erreichen wird.

Die positiv-christliche Einwirkung darf in der Herberge, die nicht allein sittlich, sondern auch christlich sein will, nicht fehlen, aber diese Einwirkung kann ihrem Wesen nach nicht in Gebot und Verbot bestehen, kann überhaupt nicht gesetzlicher Natur sein. Vor allem fällt sie dem Hausvater anheim, aber auch das Haus hat als christliches Haus ein christliches Leben, aus welchem Morgen- und Abendandacht der Familie erwächst; jeder Gast des Hauses ist bei derselben willkommen. In der Herbergsstube ist anzuschlagen, daß zu dieser oder jener Stunde morgens und abends die Hausandacht und daß jeder zur Teilnahme eingeladen sei; der Hausvater fordert auch noch mündlich dazu auf; wer will, nimmt teil, wer nicht will, hält sich fern. Ein kurzes Gebet, das Lesen eines Abschnitts aus der Heiligen Schrift und einiger Verse aus einem Gesange bilden den Inhalt der Morgenandacht vor dem Frühstück, welches am richtigsten ein gemeinsames ist. Das Mittagessen ist gleichfalls gemeinschaftlich und wird von dem Hausvater mit einem Tischgebet begonnen. Besondere Schwierigkeit macht die Abendandacht, weil die Gesellen zu sehr verschiedenen Stunden, meistens spät eintreffen und überrascht sind, wenn sie, bevor sie das Haus und den Hausvater kennen, zur Teilnahme an der Andacht aufgefordert werden. Sonntags erinnert der Hausvater an den Besuch der Kirche, überläßt es aber jedem Einzelnen, ob er Folge leisten will oder nicht. —

Der Hausvater soll mit den Gesellen umgehen und auf sie wirken; um ihnen Vertrauen einzuflößen, um ihnen das Herz aufzuschließen und sie zum offenen Reden zu bringen, muß er das Handwerk und das Wanderleben kennen, und zwar womöglich aus eigener Erfahrung. Damit es frisch und lebendig auf der Herberge zugehe, muß er selbst ein frisches und lebendiges Herz haben; damit er sich ohne Gendarmen und Polizeiverordnungen helfen könne, muß er eine Persönlichkeit sein; damit das Haus nicht der Hausmutter entbehre, muß er eine Frau haben, und seine Frau muß die rechte Frau für eine solche Stellung sein. Gedeihen und Wirksamkeit der Herberge hängt wenigstens ebenso viel von der Hausmutter ab wie von dem Hausvater. Daß sie, um der großen Wirtschaft vorzustehen, in gesteigertem Maße die Eigenschaften einer guten, bürgerlichen Hausfrau haben müsse, im kleinen sparen könne und bis zum Eigensinne reinlich, ordentlich, pünktlich sei, versteht sich von selbst; aber sie wird auch, wenn sie sich in möglichst einfacher Tracht mit ihrem wollenen Strickstrumpfe abends zu den Gesellen in die Herbergsstube setzt,

nicht nur viel Böses hindern und viel Gutes fördern, sondern oftmals auch den Weg zum Herzen der Gäste besser finden können als der Mann.

Cl. Th. Perthes, Das Herbergswesen der Handwerksgesellen. Gotha 1856. S. 36, 37; 50 ff.; 59; 65 ff.; 70 f.

Instruktion für die Sendboten des Vereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein. — 1857. —

§ 1. Da es der alleinige Zweck des Vereins ist, durch die Darbietung des Wortes Gottes, die Bekehrung und Erbauung gottentfremdeter Menschen zu bewirken und zu befördern, so hat der Sendbote nur darauf Bedacht zu nehmen, wie er den Leuten zu diesem Zwecke nützlich werde.

Zu hüten hat er sich vor allem Parteinehmen und alles Tadeln über kirchliche Ordnungen möglichst zu vermeiden. Vielmehr muß er mit allen, die den Herrn Jesum lieb haben, namentlich auch mit gläubigen Predigern, die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens zu erhalten und zu fördern suchen in ungefärbter Bruderliebe.

§ 2. Die Mittel, wodurch der Sendbote den Zweck des Vereins zu erreichen sich bestreben muß, sind:

a) die Bibel und sonstige Schriften zur Erbauung zu verkaufen oder auch nach Umständen zu verschenken und den Leuten daraus vorzulesen, wenn sich Gelegenheit dazu bietet;

b) bei nur irgend geeigneten Anlässen in demütigem Geiste mit den Leuten frei Gespräche zu führen über die Angelegenheiten der Seele in bezug auf ihre Seligkeit;

c) wenn sich mehrere Leute dazu versammeln, ihnen eine Predigt vorzulesen oder ihnen von Herzen über ein Wort der Heiligen Schrift zu Herzen reden;

d) recht viel für die Leute zu beten und nach Gelegenheit und Verlangen auch mit ihnen.

§ 3. Der Verein erwartet von dem Sendboten, daß er mit möglichster Treue die ihm vom Herrn verliehene Kraft verwende und namentlich gewissenhaft mit der Zeit umgehe, die er ganz dem Dienste des Herrn schuldig ist. Er hat stets den Herrn zu bitten, ihm die Wege zu zeigen, die er gehen soll, und wo dann der Herr ihm eine Tür auftut, mit Freuden und in Treue zu arbeiten, so lange sich willige Herzen für die Tröstungen und Warnungen des Wortes Gottes finden. Und so reise er von Ort zu Ort, bis er, wenn irgend möglich, durchs ganze Land gekommen ist. Alles aber, was seine leiblichen oder geistigen Kräfte übersteigen könnte, ist von seiner Tätigkeit ausgeschlossen.

§ 4. Wenn der Sendbote auf seinen Reisen bei christlichen Brüdern Herberge findet, so hat er ihnen dafür eine entsprechende Vergütung anzubieten.

Im allgemeinen und besonders hat er sein ganzes Verhalten so einzurichten, daß er dem Namen des Herrn, dem er dient, Ehre mache, und besonders jedem Argwohn, als suche er irdischen Gewinn, vorgebeugt werde.

§ 5. Der Sendbote hat auch ein Tagebuch zu führen und sich die Zeit zu nehmen, erbauliche Lebensführungen, Gebetserhörungen, die ihm erzählt werden, oder die er selbst erlebt, aufzuzeichnen und jeden Monat an den Wortführer einzusenden.

§ 6. Der Sendbote hat sich ganz unter Leitung und Aufsicht des Vereins-Ausschusses zu stellen, und behalten beide sich das Recht einer vierteljährlichen Kündigung vor.

Ihloff, „Im Weinberge des Herrn, oder 50 Jahre Evangelisation und Gemeinschaftspflege in Schleswig-Holstein". Neumünster 1907. S. 9 f.

J. H. Wichern über das allgemeine Priestertum der Christen.

— 1857. —

„Wir verstehen unter dem allgemeinen Priestertum das Vorrecht der Christen, in Christo einen unmittelbaren Zugang zum Vater zu haben, und in Christo allezeit betend vor ihrem Gott zu stehen und zu dienen, um das Opfer des Lebens, der ganzen Person zu bringen. Die Darbringung aber eines solchen Lebensopfers im Glauben an den Gottessohn wandelt den erlösten Menschen in eine Segensquelle, und die Gnadenverheißung geht an ihm in Erfüllung, daß von seinem Leibe sollen Ströme des lebendigen Wassers fließen. Die Gemeinde des Herrn wird so zu einer segenspendenden Priestergemeinde, zu einem königlichen Volke Gottes, in dem jeder, das Zeugnis des Herrn empfahend, selbst wieder ein Zeuge seines Lebens werden und aus innerstem Lebenstriebe die Tugenden dessen verkündigen muß, der ihn berufen hat von der Finsternis zu seinem wunderbaren Lichte. Das Priestertum der Gläubigen ist zugleich ihre Weihe zum Werk der Mission, auch der Inneren Mission. Sei es der Hausvater in seinem Hause, der Mann der Kunst oder Wissenschaft in seiner Geistesarbeit, der Beamte im Staat, der Krieger oder der Gewerbsmann, Mann oder Weib — überhaupt jeder in seinem Beruf und Stand, wie verschieden derselbe auch sei: jeder wirkt zur Mehrung des Reiches Gottes, daß es komme nicht bloß zu ihm selbst, sondern auch um ihn her zu denen, die es noch nicht haben und kennen. Die Mission ist in dieser Beziehung so individualisiert und zugleich verallgemeinert, daß keine besondere Form für sie mehr zu finden ist; sie ist das Leben des Glaubens selbst in der Finsternis der Welt, sie ist die allgemeine Offenbarung der Gemeinde Christi an jeglicher Stelle, wo dieselbe

existiert. Die Kirche, und insbesondere unsere evangelische Kirche, die von jedem einzelnen wahren Gliede ein solches priesterliches Zeugnis des Glaubens fordert, wird selbst in ihrer Totalität eine Priesterin Gottes unter den Völkern."

Vortrag: „Die Innere Mission als Aufgabe der Kirche innerhalb der Christenheit". Stuttgart 1857.
Wichern, Ges. Schriften. Bd. III. S. 957.

Die soziale Aufgabe der Inneren Mission. — 1857. —

Freilich fassen wir die Innere Mission keineswegs in dem engen Sinne, als ob sie sich nur oder vorzugsweise der Lösung der sogenannten sozialen Fragen zu widmen hätte. Wenn wir auch von jeher geltend gemacht haben, daß das Evangelium seine Kraft, seine Liebe und Weisheit in unseren Tagen wesentlich an diesen Fragen mit zu betätigen habe, so reicht doch seine Mission innerhalb der Christenheit noch unendlich viel weiter. Denn der Schaden, an dem die Christenheit leidet, ist ein absolut allgemeiner; er hat sich über alle Gliederungen des öffentlichen, staatlichen und kirchlichen, genossenschaftlichen und privaten Lebens ausgebreitet. Sämtliche in diesen Kreisen wurzelnde Ordnungen des Lebens samt Sitten, Künsten und Wissenschaften haben teil an dem Bann, den das Nichtchristentum oder das Widerchristentum innerhalb der Christenheit übt, und erfordern in eben dem Maße, als dies der Fall ist, die Beweisung der göttlichen Lebenskraft, der geoffenbarten Wahrheit, die mit ihrem Missionswerk nicht zu einem Ende und Abschluß gelangt, bis das Reich Gottes kommt, in welchem auch das nationale Leben mit allen seinen Ordnungen zur rechten Gestaltung ausgeboren werden soll. Wer die Dinge und ihre Entfaltung in der Christenheit unter diesem Gesichtspunkte auffaßt, dem kann im Interesse der Inneren Mission nichts fremd sein und bleiben, was irgendwie negativ oder positiv das christliche Leben und seine Entwicklung hemmt, und dahin gehört auch an ihrem Teil die Wohnungsnot, welche der Förderung des sich entfaltenden Reiches Gottes so hindernd entgegentritt. Ebenso aber auch müssen und wollen wir denjenigen Bestrebungen, die, wenn auch nicht direkt aus religiösen Motiven hervorgegangen, auf allgemeinen sittlichen Basen ruhen und indirekt dasselbe höhere Ziel erreichen helfen können (und dahin gehört die Hebung jener Not), mit aufrichtiger Überzeugung zur Förderung dienlich sein.

Die Wohnungsnot hat ihre große Bedeutung durch die enge Verbindung, in der sie mit dem Verfall des Familienlebens steht. Das ist der Gesichtspunkt, von dem aus wir sie vorzugsweise ins Auge fassen. Es ist über allen Zweifel gewiß, daß das Familienleben als ein christliches in seiner Ausgestaltung tausendfach durch die wahrhaft greulichen, zunächst rein äußerlichen Zustände, auf

die der Verfasser in der angezogenen Broschüre hinweist, gehindert wird und gehindert werden muß, und daß kein Wandel geschaffen werden kann, wenn diese Hindernisse nicht von Grund aus beseitigt werden.

Man muß den letzten Enden der Zustände, die aus den hier in Betracht kommenden Mißständen erwachsen, ins Angesicht sehen, um zu verstehen, um was es sich bei dieser Frage eigentlich handelt.

Wichern, Die Wohnungsnot der kleinen Leute (Fl. Blätter 1857).
J. H. Wicherns Ges. Schriften, Bd. III. Hamburg 1902. S. 932/3.

Wichern über Innere Mission. — 1857. —

Die Innere Mission soll die Entfaltung und Betätigung aller Glaubens- und Lebenskräfte der ganzen wahrhaftigen Christenheit in Kirche, Staat und allen Gestalten des sozialen Lebens sein zur Bekämpfung und, soviel Gott Gnade gibt, Überwindung alles Unchristlichen und Antichristlichen, was in Haus und Gemeinde, in Sitten und Gesetzgebung, in Wissenschaft und Kunst, in allen Zweigen des materiellen und geistigen Lebens des Volkes und der Völker innerhalb der Christenheit Raum sucht oder gefunden hat.

Wichern, Die Innere Mission als Aufgabe der Kirche innerhalb der Christenheit (Vortrag auf dem 8. Kongreß für Innere Mission 1857).
J. H. Wicherns Ges. Schriften, Bd. III, Hamburg 1902. S. 943/4 u. 962.

Ein Heroldsruf zur Idiotenpflege. — 1857. —

Im Rate der Fürsten, wie in den Versammlungen der Frommen tut man in unseren Tagen — Gott sei dafür gedankt! — den Mund nicht nur, sondern auch Herz und Hand für die Elenden aller Art weit auf. Die Zahl der Waisen-, Rettungs- und Krankenhäuser, die in den letzten Jahren gegründet sind, ist eine wahrhaft erfreuliche. Selbst in die dunklen Räume der Kerker dringt aus Staat und Kirche das Licht der Liebe in vollen Strahlen hinein. Nur einer Klasse von Unglücklichen hat unsere Zeit die rettende Hand noch nicht geboten: das sind die Kretinen, Blödsinnigen und Idioten, jene Verlassensten unter den Unglücklichen, die Jahrhundert auf Jahrhundert am Wege gelegen haben, ohne daß ein barmherziger Samariter sie in die Herberge geführt hätte. Zwar hat in den letzten fünfzehn Jahren hier und da sich ihnen ein Herz geöffnet und nicht allein mit Worten, sondern auch mit der Tat sie geliebt. Aber im großen und ganzen gehen Kirche wie Staat, Fromme wie Unfromme, und das leider auch ganz besonders in unserem preußischen Vaterlande, noch immer, wie weiland Priester und Levit, ohne Mitleid an ihnen vorüber. Selbst der Central-Ausschuß für die Innere Mission in der deutschen evangelischen Kirche, der in so kurzer Zeit so Vieles und so Großes zum Heile des armen Volkes vollbracht hat, macht hier

keine Ausnahme. Auf den Tagesordnungen aller seiner Versammlungen sucht man vergebens nach diesem Gegenstande.

So mögen denn diese Blätter als ein Not- und Hilferuf für jene große Klasse der Elendesten unserer Brüder durch das deutsche Volk fliegen. Sie sind nicht in Mußestunden, sondern unter der drückenden Last mannigfacher, praktischer Berufsarbeiten niedergeschrieben. Auch hat zunächst nicht das Interesse für die Wissenschaft, sondern der Gehorsam gegen das Gewissen den Verfasser zu dieser Arbeit gedrängt. Darum will dieselbe auch keineswegs eine müßige Stunde der Leser ausfüllen; sondern, wie sie um des Gewissens willen unter vieler Arbeit geschrieben ist, will sie auch um des Gewissens willen, selbst unter schwerer Berufsarbeit, gelesen sein. Sie will an die Gewissen anklopfen, die Gewissen zu Taten treiben, und zwar soviel an ihr ist, in allen Konfessionen, Ständen und Ländern des Vaterlandes; denn die Elenden, für die sie um Hilfe ruft, finden sich in bejammernswürdiger Menge in allen Ländern, Ständen und Konfessionen, und überall sind sie gleich elend, und fast überall leider auch gleich verlassen. Es ist die höchste Zeit, daß Staat und Kirche, Fromme und Unfromme mit Ernst und Strenge an ihre Schuld gegen diese Unglücklichen gemahnt werden; denn bis jetzt ist dies leider entweder noch gar nicht oder doch nicht so geschehen, wie die Sache es erforderte.

Es gibt unter den vielen Tausend Büchern und Büchlein unserer schreibseligen Zeit auch nicht ein einziges, weder populäres, noch wissenschaftliches, das die gegenwärtige Lage der Kretinen, Blödsinnigen und Idioten in den christlichen Ländern allen, die hören wollen, übersichtlich und doch vollständig schilderte. Da, wo man zuerst einen immer erneuerten Hilferuf für diese Unglücklichen erwarten sollte, in den religiösen und kirchlichen Zeitschriften und Werken, herrscht — uns zur Schande muß es öffentlich bekannt werden! — über diesen Punkt ein trauriges Todesschweigen. Sonst fehlt es zwar nicht an kleineren Abhandlungen, Aufsätzen und Berichten, die hin und her, meist in medizinischen Zeitschriften, zerstreut sind, auch nicht an kleineren und größeren Fachwerken über diesen Gegenstand; aber teils sind dieselben denen, die nicht gerade durch ihren Beruf darauf hingeführt werden, unzugänglich und unbekannt, teils wird es selbst den wenigen Männern, die aus Beruf oder Neigung sich mit der Literatur über die Blödsinnigen beschäftigen, schwer, aus den verschiedenen, zerstreuten Nachrichten und größeren Schriften sich einen einigermaßen vollständigen Überblick über die gegenwärtige Lage dieser Elenden und über das, was für sie geschehen und nicht geschehen ist, zu bilden. Darum ist den meisten nicht nur von denen, die ihrer Lebensstellung nach hier helfen könnten und müßten, sondern selbst von denen, die gern helfen möchten, in

deren Herzen durch jede wirkliche Not ihrer Brüder Bresche geschossen werden kann, die Hilfe unmöglich, weil sie die Not nicht kennen, nicht einmal ahnen. Soll die trostlose Lage der Kretinen und Blödsinnigen zu allgemeinen Liebestaten für sie antreiben, so muß vor allen Dingen ihre Not aus den dunklen Winkeln, in welche sie sich zurückgezogen hat oder von glücklicheren Mitbürgern zurückgestoßen ist, in ihrem ganzen Umfange ans Tageslicht gezogen und der Nation unter die Augen gestellt werden. Dazu will dies Büchlein nach seinem Teile mithelfen. Es will von der Legion jener Jammergestalten den Schleier wegreißen, hinter den bis jetzt nur einige Eingeweihte geschaut haben, die leider den Schleier wieder senkten, oder die, wenn sie es sich auch untereinander erzählten, doch der Nation verschwiegen, welche Schrecken sie geschaut hatten. Aber es will auch mit gewissenhafter Treue alles, auch das Einzelne und Kleine, berichten, was die christlichen Länder bis heute getan haben, um ein solches Elend zu heben oder zu lindern, damit durch das Gegeneinanderhalten der Not und der ihr gewordenen Hilfe jene in ihrer ganzen Größe, diese in ihrer ganzen Unbedeutendheit offenbar werde, und Staat wie Kirche, auf jene, von ihnen Verlassenen hinschauend, nicht wage, das Haupt zu erheben, sondern an die Brust schlage und spreche: Gott sei mir Sünder gnädig!

Das ist der Zweck und der Plan dieses Buches. Ich hoffe, daß bald von geübterer Hand ein anderes erscheinen möge, welches diesen Zweck vollständiger erreicht. Bis dahin aber möge man dieses lesen, und wer es gelesen hat, möge es sich zur Pflicht machen, dasselbe weiter zu verbreiten. Freilich werden die mitgeteilten Tatsachen, besonders die nackten Zahlen, in einer Zeit, wo es des Kurzweiligen und Bedeutsamen soviel zu lesen gibt, manchem zu dürr und zu geringfügig erscheinen, als daß er dieselben genauer zu beobachten Lust haben sollte. Wer aber noch einen Funken von Liebe für die Not seiner Mitbrüder in der Brust hat, dem werden gerade diese toten, unumstößlichen Zahlen schreien, wie die Steine der Heiligen Schrift (Hab. 2, 11 und Luk. 19, 40).

Man möge diese Blätter rezensieren und kritisieren, wenn nur die Not derer, für die sie reden, allgemeiner bekannt und die Forderung des Gewissens an Staat, Kirche und Private immer lauter und gebieterischer wird: „Diesen Armen muß geholfen werden!“

Julius Disselhoff, Die gegenwärtige Lage der Kretinen, Blödsinnigen und Idioten in den christlichen Ländern. Bonn 1857. S. 1—4.

Bekämpfung des Bettels in Berlin. — 1860. —

Keineswegs aber haben sich die Arbeiten der Brüder auf das ihnen bis jetzt dargelegte Gebiet beschränkt, sondern sind ohne unser Zutun und veranlaßt durch unsere Freunde in hiesiger

Stadt auf noch andere Wege der Armenpflege gekommen, die vielfach Segen verheißen. Die nächste Veranlassung dazu hat namentlich die Flut sogenannter Bettelbriefe gegeben, die hier in Berlin geschrieben, versandt und kolportiert werden, und deren Widerwärtigkeit wohl viele der hier Versammelten zu tragen haben. Bekanntlich hat nach dieser Seite hin bereits ein weit verzweigter Verein seine erfolgreiche Wirksamkeit eröffnet. Der Notstand aber, auf den wir hier hinweisen, ist so groß, daß auch doppelte Hilfe keine genügende Hilfe ist. Es kommt eben darauf an, die Lage derer, von welchen diese Angriffe auf die Wohltätigkeit ausgehen, scharf zu prüfen, und das, was auf dem Papier steht, mit der Wirklichkeit zu vergleichen. Diese Aufgabe ist nichts weniger als leicht; sie kostet viel Zeit und Mühe, ja, fordert auch, um sicher gelöst zu werden, ein Vertrautsein mit den Verhältnissen der Armen und ein Zuhausesein in ihrer gesamten Existenz, wie es namentlich auch von denen erwartet werden kann, die dauernd auf diesem Gebiete mit ihrer Berufsarbeit sich bewegen. Hier und dort haben Freunde und Freundinnen, zu deren Los und Stellung es gehört, mit derartigen Briefen überschüttet zu werden, und die ohne scharfe Untersuchung sich in nur zu großer Gefahr der Täuschung sehen, derartige Zusendungen und die Recherche der einzelnen Fälle, wie deren Erledigung dem Johannesstift vertrauensvoll übergeben. Durch solche Konzentrierung wurde es uns um so eher möglich, die Fälle wirklicher Not von denjenigen zu unterscheiden, in welchen der Bettel zum Gewerbe gemacht und die Wohltätigkeit der Besitzenden von Arbeitsscheu und Unverschämtheit ausgebeutet wird. Allerdings kommt das nicht selten vor. Ganze Fabriken von Bettelbriefen haben wir gefunden und wo fast gleichlautende Bittschreiben von zwei, drei verschiedenen Seiten, überall von demselben Bittsteller ausgehend, an uns gelangten, fanden wir der Regel nach bei den Bettelnden nichts als Faulheit, Sünde und Genußsucht. Freilich ist uns auf diese Veranlassung oft auch dringende Not entgegengetreten. Wir freuen uns, durch die Liebe wohlwollender Freunde dann zu Vermittlern der Hilfe gemacht worden zu sein, und haben überall nach Kräften das Unsrige dazu getan, nicht nur mit toter Hand eine tote Gabe hinzulegen, sondern mit Rat und persönlicher Handreichung den Armen nahe zu treten, sie aufzumuntern, anderweitige Wege der Hilfe ihnen zu öffnen, auf ihre Kinder und Kindererziehung zu achten, auf Schule und Kirche sie hinzuweisen, vor allem aber auf Gott, der der rechte und beste Pfleger der Armen ist.

Wicherns Bericht vom 22. April 1860.
Die evangelische Johannesstiftung und das Johannesstift in Berlin. Dritte Nachricht (bis April 1860). Berlin 1860. S. 40—42.

Fabrikarbeiterinnenfürsorge. — 1860. —

W. Boeddinghaus in Elberfeld beschäftigt 300 Mädchen in seinem Fabrikgeschäft; er hat einen unter dem Segen des Gebets stehenden Gesangverein für dieselben eingerichtet; 200 Mädchen von jenen 300 sind demselben beigetreten, und viele danken ihm für die erfreuende und veredelnde Pflege des Gesanges. Die Gesangstunden werden übrigens in die Arbeitszeit der Fabrik eingeschlossen und nicht neben derselben auf Unkosten der freien Zeit für Haus- und Familienleben veranstaltet. Er hat ferner eine gute Lesebibliothek für seine Fabrik eingerichtet und empfiehlt auch die Einrichtung von Nähschulen für Fabrikmädchen nach Schluß der Arbeit um 7 Uhr, am besten in einer Stunde von 7—8 Uhr abends; auch eine Kochschule könne damit verbunden werden. Er ist überzeugt, daß die Fabrikantenfrauen für so nützliche praktische Anstalten viel tun können und tun werden. Endlich verteidigt er die Einführung von Maschinen im Fabrikbetrieb und widerlegt die Vorurteile der Gegner der Maschinen, als ob dieselben auf Kosten der Gesundheit der Arbeiter eingerichtet wären. —

Pastor Kirschstein aus Wupperfeld berichtet, mit Hinweisung auf Thesis 5, über eine segensreiche Einrichtung, die ein edler Fabrikbesitzer der Thales für seine 40 jugendlichen Arbeiterinnen schon seit mehreren Jahren geschaffen hat.

Alle jüngeren Fabrikmädchen nämlich werden täglich eine Stunde (hier von 1—2 Uhr) in einem größeren Lokale der Fabrik zum Unterricht in weiblichen Handarbeiten (Nähen, Stricken u. dgl.) unter Leitung einer Diakonisse versammelt. Während letztere hierin von den älteren Arbeiterinnen, die zugleich auch in jedem Zimmer der Fabrik als Aufseherinnen über die jüngeren Mädchen fungieren, unterstützt wird, liest sie lehrreiche und anregende Erzählungen vor, knüpft daran Mahnungen und Ratschläge bezüglich der gegenwärtigen Pflichten der Fabrikmädchen, wie ihres künftigen Berufs als Hausfrauen und Mütter. Zu Anfang und Ende des Unterrichts wird ein Choralvers gesungen. Es gilt unter den Mädchen für die größte Strafe, auf zwei bis drei Tage von diesem Unterricht ausgeschlossen zu werden. Auch die Eltern sind sehr dankbar dafür. Alljährlich empfängt jedes Mädchen ein Zeugnis über Fleiß und Fortschritte in den Arbeitsstunden und über das Betragen in der Fabrik, unterzeichnet von dem Fabrikinhaber und der Lehrerin. Während der besseren Jahreszeit wird den Teilnehmenden durch Ausflüge aufs Land mit der Lehrerin bisweilen eine Erholung und Freude bereitet und die Fabrik an solchen Festtagen mit Kränzen geschmückt; auch das Christfest wird in lieblichster Weise von allen Genossen der Fabrik gemeinsam gefeiert. Unverkennbar ist durch diese Einrichtung der Geist

christlicher Zucht, Ordnung und Fröhlichkeit in der Fabrik gefördert worden.

Diskussionsreden vom 11. evangelischen Kirchentag zu Barmen 1860 nach D. Wicherns Vortrag.

Prinzipien des Komitees für Heiligung des Sonntags (Genfer und Schweizerische Gesellschaft). — 1861. —

Darlegung der Prinzipien.

Der Herr Jesus Christus hat erklärt, daß der Sabbat um des Menschen willen gemacht ist (Mark. 2, 22 ff.).

Durch diese Worte hat er hinsichtlich der Stiftung eines wöchentlichen Ruhetages zwei Wahrheiten feierlich festgestellt:

Die erste, daß diese von Gott von Anbeginn der Welt gegründete Stiftung eine Gabe seiner Liebe ist, die der Mensch weder für seinen Körper, noch für seine Seele entbehren kann.

Die zweite, daß in Adams Person sie Gott seiner Nachkommenschaft gegeben hat, den Menschen aller Zeiten, aller Orte und aller Heilsordnungen.

Diese Worte Jesu Christi, die nichts als eine Wiederaufnahme von 1. Mose 2. 3 sind, enthalten offenbar die Folgerung, welches der Ewige übrigens selbst auf dem Sinai verkündete, daß nämlich der Mensch des Sabbattages gedenken solle, um ihn zu heiligen.

Aber diese Verpflichtung, wie alle die, welche aus dem Evangelium sich ergeben, haben nichts Jüdisches. Um den Sonntag in Gemäßheit Gottes zu heiligen, brauchen die Christen keineswegs die Freiheit, in die der Heiland sie versetzt hat, aufzugeben. Jedenfalls aber hieße es mit Gefährdung der Seele Gott verleugnen, wenn man diese Freiheit zum Vorwand nehmen wollte, um nach dem Fleisch zu leben, und wenn man diesen Tag ohne Not zu seinen gewöhnlichen Arbeiten gebrauchen wollte, denn wenn jemand den Sonntag hält, wird der Sonntag ihn halten; aber der Mensch, der diesen Tag nicht hält, um ihn zu heiligen, hat bald nichts mehr als den Schein des gottseligen Wesens.

Jeder Mensch, der von der Wahrheit dieser aus der Heiligen Schrift geschöpften Prinzipien überzeugt ist, muß sich zu drei Dingen getrieben fühlen:

Erstens muß er seine Wege prüfen, um zu sehen, ob die Weise, wie er den Sonntag angewendet hat, dem Willen Gottes gemäß ist.

Zweitens muß er Gottes Mitarbeiter werden, um sich, vorzüglich durch das eigene Beispiel, zu bemühen, daß um ihn her die Ehrfurcht für den heiligen Tag hergestellt werde und besonders, um die Leute, die durch ihren Beruf unter fremder Abhängigkeit leben, soviel als möglich von der Freude, die dieser Tag bringt, zu überzeugen.

Drittens endlich muß er sich mit denen verbinden, welche seine Überzeugungen über diesen fundamentalen Punkt teilen, zur gemeinsamen Arbeit für die Verbreitung der Erkenntnis von den Vorrechten und Pflichten, welche an diesen Tag geknüpft sind.
Baur, Die Genfer und schweizerische Gesellschaft zur Heiligung des Sonntags. Hamburg 1875. S. 7 ff.

Statistik der Canstein'schen Bibelanstalt von 1712–1862. —1863.—

In der Canstein'schen Bibelanstalt zu Halle wurden seit ihrer Gründung im Mai 1712 bis Ende 1800 gedruckt:

	Exemplare	Exemplare
1. Die Bibel in Folio in 2 Auflagen .	4 500	
2. „ „ „ Quart in 5 Auflagen .	22 150	
3. „ „ „ Gr.-Oktav in 105 Auflagen	544 825	
4. Die Bibel in M.-Oktav in 10 Aufl. .	63 189	
5. „ „ „ Duodez in 224 Aufl. .	1 148 520	
6. „ „ „ böhmischer Sprache in 3 Auflagen	15 350	
7. Die Bibel in polnischer Sprache in 2 Auflagen	10 000	
		1 808 534
8. Das Neue Testament in verschiedenen Formaten	877 998	
9. Die Psalmen mit langer Korpusschrift	16 000	
10. Jesus Sirach	52 500	
11. Ein Garnisongesangbuch von 1733 bis 1799 in 26 Aufl.	105 000	
12. Das Neue Testament in böhmischer Sprache	15 250	
		1 066 748

Vom Jahre 1800 bis Ende 1862:

	Exemplare	Exemplare
1. Die Bibel in Quart in 5 Aufl. . . .	10 321	
2. „ „ „ Gr.-Oktav in 204 Auflagen	471 601	
3. Die Bibel in M.-Oktav in 583 Auflagen	1 235 581	
4. Die Bibel in Duodez in 92 Aufl. . .	249 466	
5. „ „ „ Gr.-Oktav mit breiten Stegen	1 067	
6. Die Bibel in polnischer Sprache in 2 Auflagen	5 030	
7. Die kritische Bibel von Bindseil und Niemeyer in VII Bänden	1 000	
		1 974 066

8. Das Neue Testament in verschiedenen Formaten	319 932	
9. Die Psalmen	11 466	
10. Jesus Sirach	43 924	
		375 322
	in Summa	5 224 670

Osw. Bertram, Geschichte der Canstein'schen Bibelanstalt in Halle. Halle 1863. S. 56.

Die Einführung der Sonntagsschule in Berlin.

Bericht von Graf Andreas von Bernstorff. — 1864. —

Im November 1863 kam ein Amerikaner, Herr Albert Woodruff aus Brooklyn, der kein Wort Deutsch verstand, mit der seinem Volke eigenen zähen Energie, um in Deutschland eine Einrichtung zu begründen, die seinem Vaterlande großen Segen gebracht hatte. Er fand in dem früheren Bremer Kaufmann Bröckelmann, der schon in der Zurückgezogenheit in Neuenheim bei Heidelberg lebte, einen Reisegefährten und Dolmetscher. Wohl ist bekannt, daß vereinzelte Sonntagsschulen schon früher, namentlich in Hamburg, bestanden haben — eine allgemeine Einführung ist aber doch erst infolge der glaubensfreudigen Tätigkeit dieser beiden Männer geschehen. Ich ging in die erste Versammlung, eigentlich vor allem, weil es Laien waren und weil es mich interessierte, in Berlin einen englischen Vortrag zu hören. Mein Interesse für die Sache wurde aber an jenem ersten Abend noch nicht gewonnen. Bald darauf traf ich mit den beiden Herren in einer kleinen Abendgesellschaft bei Pastor Bögehold, dem Begründer des Lazaruskrankenhauses in Berlin, im Pfarrhaus der Elisabethgemeinde zusammen. Da traf ich auch einen Herrn Neuhauß, der viele Jahre in Australien als Schafzüchter gelebt hatte — ein wahres Original. Der sagte mir auf einmal: „Das ist doch gerade eine Sache für Sie." Dies direkte Wort veranlaßte mich, mich näher mit der Sonntagsschule zu beschäftigen, und es erwies sich nachher als prophetisch, denn ich habe kaum eine andere Arbeit so lieb gewonnen. Ich habe es immer als einen besonderen Segen des Helferdienstes in der Sonntagsschule angesehen, daß man dadurch genötigt wird, wenigstens einen Abschnitt der Heiligen Schrift jede Woche gründlich kennen zu lernen. In der Einführung in die wirklich geistliche Arbeit mit dem Wort, welche diese Sache der Jugend beiderlei Geschlechts bietet, und in der Ausfüllung des Sonntags mit einer nützlichen Beschäftigung sah ich allerdings bald zwei Momente, die die Sache als „für mich" erscheinen ließen. Für die Heiligung des Sonntags habe ich nämlich auch immer lebhaftes Interesse gehabt. Das

Herz wird einem noch warm, wenn man an die ersten Anfänge dieser gesegneten Arbeit zurückdenkt. Jetzt, wo nach 42 Jahren die Auffassungen sich in wesentlichen Punkten geändert haben, begreift man kaum noch, welche unglaublichen Einwendungen damals gegen die Sonntagsschule erhoben wurden. Sie hat aber bald die Vorurteile überwunden. Ich suchte nach jenem Wort von Otto Neuhauß mich auch für die Einrichtung von Sonntagsschulen zu interessieren, und hatte bald die Freude, daß Pastor Zahn, jetzt in Köslin, der Hausgeistliche am Evangelischen Verein, mir sagte, er sei bereit, einen Anfang zu machen, wenn ich ihm dabei helfen und nach meiner Rückkehr nach Berlin sie ihm abnehmen wolle. Ich mußte nämlich das Sommersemester 1864 anderswo studieren. Am 6. März 1864 eröffneten wir mit 26 Kindern die Sonntagsschule des Evangelischen Vereins. Die Helfer dazu nahmen wir aus dem älteren Evangelischen Jünglingsverein. Leider mußte ich bald darauf Berlin verlassen. Als ich dann im Oktober dahin zurückkehrte, ging ich sogleich zu Pastor Zahn, um mein Versprechen einzulösen. Er aber sagte mir: „Die Arbeit gebe ich Ihnen nicht ab — die habe ich inzwischen viel zu lieb gewonnen." Darüber freute ich mich sehr — ich trat aber als Helfer wieder ein und blieb bis Ende 1869 darin, wo ich Berlin auf ziemlich elf Jahre verließ, die Hausgeistlichen des Vereins, nach Zahn, Quandt, Jordan, Hülle meist während ihres Sommerurlaubs in der Leitung vertretend. Auch Professor Paulus Cassel half ich in der Begründung seiner Sonntagsschule und blieb nach dem 2. Februar 1868 auch bei ihm als Helfer. Doch gab ich das, nachdem die Sache im Gange war, auf, da der Dienst in zwei Sonntagsschulen (12 bis 1 Uhr und 2 bis 3 Uhr) doch zu viel ist. Während meiner kurzen diplomatischen Laufbahn konnte ich für die Sache auch in Dresden und Wien werben. Sehr schwer wurde es mir, während der Zeit meines Landratsamtes in Ratzeburg diese Arbeit ganz entbehren zu müssen. Ich erwähnte aber in dieser Zeit einmal in einer Versammlung, ich sei kein Sonntagsschullehrer a. D., sondern z. D. — ich stände auf „Wartegeld". Nach meiner Rückkehr nach Berlin 1880 habe ich 1882 mit Pastor Jenzsch zusammen eine kleine Sonntagsschule begonnen, deren Leitung ich bald allein übernahm, als Jenzsch als Missionar nach China ging. 1883 siedelte sie in mein eigenes Haus über, in dem ich mir einen kleinen Sonntagsschulsaal einrichtete. Die Vorbereitungsstunden, wo wir, um den Eßtisch vor unseren Bibeln sitzend, den Text besprechen, rechne ich zu den schönsten der Woche. Viele Beziehungen der Gemeinschaft, ja, wahre Freundschaften sind daraus hervorgegangen. Obgleich ich die Besprechung leite, komme ich doch selbst stets reicher aus der Stunde heraus. Nach dem Tode des ersten Vorsitzenden, Pastor Prochnow, erwählte mich das Deutsche Sonntagsschulkomitee an

seine Stelle — als solcher habe ich auch die alle drei Jahre stattfindenden Konventionen geleitet.

Hennig, Wie der Meister uns in den Weinberg rief. S. 12 ff.

Gutachten der Kommission der zwölften rheinischen Provinzialsynode vom Jahre 1865 über Anstellung von gläubigen und begabten Männern aus dem Laienstande als Seelsorgegehilfen.

Die Minorität (vier Stimmen) hält es im Hinblick auf alte und neue Erfahrungen für bedenklich, Männer in fremde Gemeinden auszusenden, um dort Versammlungen und in diesen Vorträge und Bibelstunden zu halten oder auch um Seelsorge zu üben, weil ihnen an dem fremden Orte der sichere Anhalt, der heimische Grund und Boden für ihre Tätigkeit fehlt, sie ihrem eigenen und eigentlichen Beruf, Stand oder Geschäft entfremdet werden und in Versuchung fallen, aus ihrer Beschäftigung sich ein neues Amt zu bilden, von welchem unsere alten kirchlichen Organe nichts wissen, und welches leicht sich nicht nur neben die vorhandenen Ämter, sondern auch von diesen unabhängig und ihnen entgegenstellen und dann nicht nur keinen Segen wirken, sondern Verwirrung in den Gemeinden anrichten und zur Störung der geordneten kirchlichen Tätigkeit gereichen wird. Sie kann die Gefahr nicht verkennen, welche nicht minder für diese Männer selbst, als auch für die kirchliche Ordnung und das sittlich-religiöse Leben in den Gemeinden liegt, und ist der Ansicht, daß, wenn die amtlichen Kräfte, wo dies erforderlich, soviel als tunlich vermehrt und angeregt werden und Pfarrer und Presbyterien sich bemühen, ihre Pflicht zu tun, es eines solchen neuen Amtes nicht bedürfe.

Dieser Teil der Kommission hat aber nicht nur nichts dagegen, wenn gläubige und fromme Männer, sie mögen Presbyter sein oder nicht, in ihren eigenen Gemeinden in Unterstützung des Pfarramtes Kranke und Arme pflegen, die der Kirche Entfremdeten aufsuchen und heranziehen, auch in und mit kleineren häuslichen Kreisen das Wort Gottes lesen und besprechen; er hofft und wünscht vielmehr, daß solcher Männer sich in allen Gemeinden und möglichst viele finden mögen. Darum schlägt er der hochwürdigen Synode vor, dieses letzte auf das wärmste zu empfehlen, von ersterem aber dringend abzumahnen.

Von anderer Seite wurde mit dem größten Nachdruck auf die schreienden Notstände hingewiesen, welche in vielen Gegenden der Provinz, namentlich in den großen Stadt- und Landgemeinden, bestehen, und in welchen die geordneten Ämter tatsächlich nicht ausreichen, dem seelsorgerischen Bedürfnisse der Einzelnen abzuhelfen, auf die scheinbare Berechtigung, welche dadurch gewissen ins Sektiererische ausartenden Bestrebungen gegeben wird, auf den kaum zu ertragenden Gewissensdruck, der infolge

dieser Notstände auch auf den eifrigsten und unermüdetsten Geistlichen lastet, auf die Unmöglichkeit, allein durch Teilung der Pfarreien, Vermehrung der Geistlichen und Heranziehung der oft nur in geringem Maße vorhandenen und für die betreffende Aufgabe selten qualifizierten presbyterialen Kräfte dem Bedürfnis ein Genüge zu tun, und deshalb die Bildung von Vereinen, welche sich dessen Abhilfe im engen Anschluß an den kirchlichen Organismus zur Aufgabe stellen, als etwas sehr Wünschenswertes erklärt.

So sehr nun auch die gesamte Kommission in der Anerkennung der vorhandenen Notstände sich einig fühlte, so glaubte doch schließlich die Majorität derselben (8 gegen 4 Stimmen) sich zu einer bestimmten Empfehlung solcher Vereine nicht für berechtigt halten zu können, da die Versuche solcher Vereinsbildungen in der Provinz noch zu neu, und die damit gemachten Erfahrungen noch zu wenig umfassend sind, als daß sich daraus ein sicheres Urteil über die Empfehlungswürdigkeit oder Verwerflichkeit solcher Vereine gewinnen ließe. Das aber ist auch der Majorität schon jetzt gewiß, daß Segen von dem Wirken derartiger Vereine nur dann erwartet werden kann, wenn von ihnen aufs sorgfältigste alles vermieden wird, was dazu führen könnte, gleichsam ein zweites kirchliches Lehramt in der Gemeinde entstehen zu lassen, daß ferner die in Aussicht genommenen Gehilfen für die Seelsorge ihrem bürgerlichen Berufe nicht entfremdet und deshalb nur periodisch in Tätigkeit gesetzt werden und die Einzelnen nicht in fremden Gegenden, sondern nur da in Verwendung kommen dürfen, wo eine gewisse Bekanntschaft mit Personen und Zuständen ihnen Anknüpfungspunkte für zweckmäßige Wirksamkeit bietet. Hiernach schlägt die Majorität vor, Hochw. Synode wolle unter Gutheißung obiger Andeutungen sich ein weiteres Eingehen auf den Gegenstand für die Zukunft vorbehalten.

Alle Glieder der Kommission stimmen somit darin überein, daß sie gern die Kräfte gläubiger und frommer Männer zum Bau des Reiches Gottes in deren eigenen Gemeinden verwendet wissen wollen, weichen aber darin voneinander ab, daß die eine Seite von der Aussendung in fremde Gemeinden oder gar von Vereinen dazu nichts wissen will, die andere diese Frage einstweilen als eine offene behandelt zu sehen wünscht.

Beschluß:

Der im Laufe der Debatte gestellte Antrag des Präses, der dahin geht, daß Synode erkläre, sie wolle gern die Kräfte gläubiger und frommer Männer zum Bau des Reiches Gottes in der eigenen Gemeinde verwendet sehen, sofern diese Verwendung fort und fort in geordnetem Anschluß an die kirchlichen Ämter stattfinde, betrachte aber die Frage der Ausbildung und Bereitstellung

solcher Männer als eine offene und überlasse sie künftiger Beratung, — wird in seinem ersten Teil einstimmig, in seinem zweiten mit geringer Majorität angenommen.

Verhandlungen der 12. Rheinischen Provinzialsynode. Elberfeld 1865. S. 216 ff.

D. Wicherns Aufruf zur Felddiakonie. — 1866. —

Die Leiden des über das deutsche Vaterland hereingebrochenen Krieges rufen die freie evangelische Liebestätigkeit aufs neue wach. Der Tag ist gekommen, an dem die evangelische Kirche Deutschlands es durch die Tat erweisen soll, daß in ihr Kräfte des Lebens wirken, die stärker und größer sind als Not und Tod, und die mitten in Zwietracht und Blutvergießen die Saaten des Friedens wecken. Bereits regen sich Tausende von Herzen und Händen zur Linderung der Trübsale des Krieges, aber bei weitem noch reicht die dargebotene oder vorbereitete Hilfe nicht an die Größe der Not. Mein Beruf legt mir die heilige Verpflichtung auf, an diesem großen Werke nach Kräften mit zu dienen. Jetzt, nachdem in die Lage der Dinge und den Umfang der Bedürfnisse ein klarer Blick gewonnen worden, wende ich mich mit Zuversicht an alle diejenigen im evangelischen Vaterlande, die dazu helfen wollen, die durch den Krieg erzeugten Leiden unseres Volkes durch die Werke der Barmherzigkeit zu lindern und unter den Gottesgerichten, die über Deutschland gekommen sind, das Reich des Friedens zu bauen. Es ist mein Wunsch, vor allem auch meinesteils dazu zu helfen, daß noch mehr als bisher Menschen gefunden werden, die im Geiste des Evangeliums, freiwillig und opferbereit, an denjenigen Stellen dienen, wo es der christlichen Bruderhilfe gerade jetzt am meisten und dringendsten bedarf, und zwar vorzugsweise in den Hospitälern und mitten in den Armeen. Es wird sich um die Ausführung einer Felddiakonie handeln, wie sie nach einigen wesentlichen Seiten bereits im deutsch-dänischen Kriege zur Ausführung gekommen ist. Leider ist es mir nicht vergönnt, wie auf dem Kriegsschauplatze in Schleswig, die Brüder des Rauhen Hauses und des Evangelischen Johannesstifts in Berlin in solche Dienste einzuführen, denn durch den Krieg sind die Reihen dieser Brüder gelichtet. Bald werden ihrer mehr denn 55 zu den Fahnen gerufen sein, so daß bei noch größeren Opfern das eigene Leben jener Anstalten aufs tiefste gefährdet sein würde. Während die Einberufenen auch unter den Waffen ihren Dienst als Brüder des Rauhen Hauses tun werden, ist es meine Absicht, aus weiteren Kreisen freiwillige Helfer zu suchen, zu sammeln und in die eben bezeichnete Tätigkeit einzuführen.

Was den Dienst in den Hospitälern betrifft, so wird der Bedarf an geeigneten Krankenpflegern für lange von Tag zu Tag

wachsen. Namentlich auch werden die zahlreich in der Gründung begriffenen Privatkrankenhäuser der pflegenden Kräfte bedürftig sein. Sittlich zuverlässige Männer, die diesen Dienst in Liebe gegen ihren Gott und Heiland tun wollen, sollen von mir gewonnen werden; sie sollen in öffentlichen Krankenhäusern die nötige technische Vorbildung erhalten, um dann an denjenigen Stellen, wo man solche Pfleger wünscht, derartige Dienste zu übernehmen. Auch auf die Gewinnung von noch mehr Frauen und Jungfrauen, die für die Krankenpflege geeignet sind, werde ich das Augenmerk richten.

In betreff desjenigen Dienstes, der mitten in den Armeen zu tun ist, denke ich, im Einverständnis mit den geordneten militärischen Autoritäten, an die Sammlung solcher Männer, die tüchtig und willens sind, den Soldaten unter den Wechselfällen und Gefahren des Krieges mit Rat und brüderlicher Hilfe zur Seite zu stehen. Als Gehilfen den Militärgeistlichen zugeordnet, unter deren Leitung sie ihren Beruf werden zu erfüllen haben, werden sie das Wort und den Trost des Evangeliums vielen nahe bringen können, denen der Geistliche selbst in dem Getümmel des Kriegslebens nicht nahe zu kommen vermag. Sie werden helfen an der Verbreitung von Neuen Testamenten und guten Soldatenschriften, nach denen, wie die Erfahrung des dänischen Krieges gelehrt, in der Armee sehr dringender Bedarf ist. Sie werden für Verwundete und des Schreibens minder Kundige Briefe schreiben und so das Band zwischen den Soldaten und ihren Familien aufrecht erhalten und durch das alles dazu beitragen, den christlichen Geist in der Armee zu pflegen und zu stärken. Vorzugsweise denke ich hierbei auch an Männer aus gebildeten Kreisen, an junge Kaufleute, Kandidaten, Studenten usw., unter denen manche hoffentlich mit Freuden werden bereit sein wollen, solchen Dienst des Glaubens und der Liebe zu tun. Felddiakonen sollen sie genannt werden. Auch Geistliche werden als Hilfsprediger der angestellten Geistlichen sich zeitweise bei dieser Arbeit beteiligen können. Der Herr Kriegsminister und der Feldpropst der preußischen Armee haben bereits, ebenso wie der Königliche Kommissarius für die freiwilligen Hilfen im Felde ihre Zustimmung zu diesem Plan zu erkennen gegeben und ihre fördernde Mitwirkung zugesichert.

Außerdem ist es mein Wunsch, freien Vereinen, namentlich Frauenvereinen, aber nicht bloß diesen, die sich auf Anlaß der Kriegsnot gebildet haben, männliche Kräfte, welche denselben bei der Lösung ihrer oft schwierigen Aufgabe als deren Agenten behilflich sind, falls sie es wünschen, zur Verfügung zu stellen.

Schließlich handelt es sich darum, noch mehr solche christliche Familien suchen zu lassen, die bereit sind, kranke Soldaten oder Rekonvaleszenten in Pflege zu nehmen. Dabei sollen zu-

gleich solche Familien gesucht werden, die dem Vaterlande dadurch dienen wollen, daß sie Soldatenkindern das Elternhaus und die Elternliebe wiedergeben.

Der Central-Ausschuß für Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche, der seinerseits noch andere Wege zur Hilfe betreten wird, hat sich erboten, die persönlichen Kräfte der drei ihm angehörigen Mitarbeiter darzubieten, um durch dieselben die Ausführung der angedeuteten Gedanken erleichtern zu helfen, namentlich auch, um diejenigen Männer schnell und sicher zu ermitteln, die zur Durchführung jener freiwilligen Tätigkeit die geeigneten sind. Der Central-Ausschuß ist dabei eins mit mir in der Überzeugung, daß für den Dienst der christlichen Barmherzigkeit, den wir gemeinsam im Auge haben, die politischen Schranken, welche die Gegenwart aufgerichtet, ihre scheidende Bedeutung verlieren müssen. Darum tritt dies Wort auch denen nahe, die dem Norden Deutschlands gegenwärtig gegenüberstehen, um ihnen Zeugnis davon zu geben, daß das Dienen der christlichen Liebe keine Feinde kennt, sondern nur Brüder, die in ihrem Gott und Heiland die Einigung und den Frieden wiederfinden müssen. Und könnte von mir wenigstens durch die Anregung zu gleichem Dienste auch über die Schranken Norddeutschlands hinaus gedient werden, so würde auch in solchem Geben und Nehmen die Gemeinschaft des Glaubens zutage kommen, die durch keine politische Spaltung getrübt werden kann, und die durch alle Spaltung sich im deutschen Leben als versöhnende Kraft erweisen wird. *)

Alle diejenigen, die in solcher Weise mit mir den im Kampfe stehenden Heeren dienen wollen, bitte ich hiermit um Förderung dieses Werkes. Ich bitte, daß solche, die opferbereit und in lauterer Liebe zu den Brüdern jene persönlichen Hilfen zu bieten vermögen, sich bei mir melden, wie das zu meiner Freude bereits von einer erheblichen Reihe wackerer Männer aus den verschiedensten Ständen, auch von Geistlichen, geschehen ist.

Das Begonnene kann aber nur mit Daransetzung bedeutender Geldmittel ausgeführt werden. Ich wende mich daher hiermit in gutem Vertrauen an alle diejenigen im ganzen Vaterlande, die dazu helfen wollen, daß den kämpfenden Armeen die beabsichtigte Fürsorge zugewendet werde und bitte dieselben, für diesen Zweck mir baldigst Gaben der Liebe anzuvertrauen. **) Größere Bei-

*) Durch den Central-Ausschuß wurde dieser Aufruf zugleich in Mittel- und Süddeutschland verbreitet, wo ähnliche Bestrebungen bereits an verschiedenen Stellen erwacht waren, und es hat nicht an Zeugnissen gefehlt, daß jenes Wort auch dort kein vergebliches gewesen ist.

**) In Berlin hatten sich auch die Herren Kommerzienrat Em. Praetorius, Buchhändler W. Grube und Kaufmann Fr. Kisker zur Annahme von Beiträgen bereit erklärt.

träge, wie die Größe des Bedürfnisses es wünschenswert macht, und ebenso die kleinsten Gaben, werden mit dem herzlichsten Dank angenommen werden. Über die Verwendung derselben und den Fortgang des Werkes wird öffentlich Rechenschaft abgelegt werden.

Vereine, Lazarettvorstände usw., welche die von mir dargebotenen Arbeiter zu verwenden wünschen, wollen sich gleichfalls an mich unter den oben genannten Adressen wenden.

Dr. Wichern,
Vorsteher des Rauhen Hauses in Hamburg
und des evangelischen Johannesstifts in Berlin.

Hamburg und Berlin, Juli 1866.

Kriegsdienste der freiwilligen Liebestätigkeit. Hamburg 1874. S. 39 ff.

Wichern über die soziale Bedeutung des Christentums. — 1869. —

Zu der eigentümlichen Herrlichkeit des Christentums, das wir als neuorganisierte Gottesschöpfung das Reich Gottes nennen, gehört nach seiner innersten Natur seine hehre Bestimmung, einen beherrschenden, alles um- und neubildenden Einfluß nicht bloß auf die einzelnen Menschen, sondern auf das soziale, gesellschaftliche und Gemeinschaftsleben, auf alles gemeinsame Tun und Ruhen, Erwerben und Erarbeiten der Menschen zu üben. Das Christentum ist nicht zuerst und zumeist Lehre, sondern Geschichte und Geschichte weckendes Leben, und zwar neugezeugtes und neuschaffendes Leben, das zur Heilung und Neugeburt des alten Völkerlebens bestimmt ist. Es hat auch in dieser Umwandlungskraft seinen gottmenschlichen Charakter zu betätigen und zu bewähren. Es soll auf Grund der durch Christum vollendeten Erlösung und Versöhnung die Menschenwelt in allen ihren Beziehungen, nach allen Lebensseiten hin, mit dem Heil und Heilung gewährenden Reiche Gottes erfassen, reinigen, erneuern und zu der ihrer Bestimmung entsprechenden Darstellung bringen und bis zu ihrer Vollendung hin verklären. Die seit bald zwei Jahrtausenden arbeitende christliche Weltgeschichte ist, indem in ihr dies Werk einer Neuschöpfung sich anbahnt, eine große, von Gottes Hand angelegte und vollzogene Rechtfertigung der Erlösung, eine Selbstapologie des neuen in die Welt eingetretenen Gottesreiches. Immer wieder mit einzelnen Personen beginnend, hat dies Lebensreich in immer weiteren Kreisen alle Gemeinsamkeit des Lebens in Familie und Arbeit, in Gesetzgebung und Verwaltung, in allseitiger Wissenschaft und Kunst durchwirkt und dabei das Zusammen- und Nebeneinanderwohnen und -leben der Völker von innen nach außen und von außen nach innen umgewandelt oder mindestens einen grundlegenden Anfang zu dieser Umwandlung gemacht. Das Christentum hat in dieser Weise von innen heraus eine neue Welt geschaffen. Die das Menschen-

leben anmutende Kraft des also in Gottes Geist waltenden Evangeliums liegt in der Freiheit, von der es getragen wird, in der es sich darbietet, die es aber auch in Anspruch nimmt und als Grundbedingung fordert, um mit seiner Wahrheit durchzudringen; in dieser ewigen, himmlischen Freiheit bringt es die Liebe, die alles Gesetzes Erfüllung ist und bleibt. — So erbaut sich aus dem Zusammentreffen und Zusammenbleiben des Christentums und des neugeordneten Lebens eine positive Antwort auf die Frage, wie die soziale Frage in der Welt ihre Lösung finden soll oder vielmehr bis jetzt gefunden hat. Das Christentum unterbaut und durchbaut das Leben der menschlichen Gesellschaft mit dem unvergänglichen Reiche Gottes, mit dessen geisterfülltem Lebensgesetz und dessen ewigen, Genüge enthaltenden Lebensordnungen.

Vorwort der „Fliegenden Blätter" 1869.
Ges. Schriften III, 1153.

Wichern zur Frage der Evangelisation. — 1869. —

In der Volkskirche kann hinsichtlich der Ausbreitung und Verkündigung des göttlichen Wortes das Ziel kein anderes sein, als das eine, daß niemand im christlichen Volke bleibe, dem nicht, und zwar so, wie er es zu fassen imstande ist, gepredigt, oder der nicht in den Stand gesetzt worden sei, das Wort zu hören, so daß, wenn er nicht zur Kirche kommt, die Kirche zu ihm kommt, wozu Christus selbst mit seinen Aposteln in ihrem Verkehr mit dem Volke das unumstößliche Vorbild gegeben hat. Wir übergehen hier, was zur Erreichung dieses Zieles in unseren Kirchen während unseres Jahrhunderts in nie dagewesener Fülle von einheimischen und namentlich von ausländischen Bibelgesellschaften zur Ausführung gebracht wird, was andere Gesellschaften nach anderen Richtungen hin, durch Ausgabe von Hilfsmitteln zur Lesung der Bibel und zum Verständnis derselben, auf literarischem Wege Umfassendes unternommen haben, ebenso die Einrichtung von Neben- und namentlich von Abendgottesdiensten, den Neubau von Kirchen durch Patrone, Gemeinden und Baugesellschaften, die Vermehrung von Pfarrstellen und Anstellung von Hilfspredigern usw. Wir wollen an dieser Stelle nur zwei Gesichtspunkte etwas eingehender hervorheben, weil sie in erheblichster Weise in Betracht kommen, wenn die der Kirche Entfremdeten wieder zum Hören des göttlichen Wortes gebracht werden sollen. In dieser Beziehung scheint das Wichtigste die Beantwortung der Frage: wo gepredigt werden solle, wenn die vorhandenen Kirchengebäude aus irgend welchem Grunde nicht ausreichen? und wer predigen solle, wenn sich ergibt, daß außer den auf gewöhnlichem Wege zu gewinnenden Predigern noch auf ungewöhnlichen Wegen solche ermittelt werden müssen?

Wo also zunächst sind neue Kirchenorte zu finden?

Kirchenorte sind Orte, wo eine Kirche, eine Gemeinde, die Christo angehört oder angehören will, sich versammelt. Wer könnte anders als dahin streben, daß diese Orte des Zweckes würdig nach innen und außen gestaltet seien oder werden, und daß unsere Kirchengebäude die Summe der edelsten Künste in sich vereinen? Dennoch ist nicht das Gebäude, sondern das Wort Gottes und die um dasselbe sich sammelnde Gemeinde das Erste und die Hauptsache, welche auch ohne das Gebäude entsteht und besteht. Die einfache Frage ist die: Kann man nur in Kirchengebäuden predigen? Oder kann, wo sonst gar nicht gepredigt werden würde, nicht auch ohne solche gepredigt werden? Hat doch gerade an solchen anderen Orten die wahre Gemeinde einst ihre Triumphe gefeiert! Wir leben auch in dieser Beziehung vielfach in Zeiten der Not, in vollständigen Ausnahmezuständen; und warum können und sollen, wo es zur Erbauung der Gemeinde dienen kann, nicht auch hinsichtlich des Ortes solche Ausnahmen eintreten? Denken wir doch an den Herrn Christus selbst und an seine Apostel, die wohl auch zuerst in den Synagogen, aber ebenso oft und noch öfter anderswo predigten. Wählte doch Paulus dazu den Hörsaal des heidnischen Tyrannus in Ephesus, und wäre ins Theater selbst gegangen, dort zum griechischen Volke das Wort Gottes zu reden, hätten ihn nicht die Jünger und die Asiarchen wegen Befürchtung für sein Leben daran gehindert. Oder wurde nicht in den ersten drei Jahrhunderten der christlichen Kirche, wurde nicht im Mittelalter, da man noch Kanzeln außen an der Längsseite der Kirche baute, vielfach im Freien und auf Feldern und in Wäldern gepredigt?

Die andere nicht minder wichtige, ja noch viel wichtigere, aber mit der ersteren genau zusammenhängende Frage betrifft die Prädikanten. Was Referent in dieser Beziehung zu sagen hat, läßt sich in das eine Wort zusammenfassen: Unsere Kirche bedarf zur weiteren Verkündigung des Wortes eines neuen Zuwachses von Geisteskräften von innen und von außen her.

Allerwege bleibt dabei die Hauptsache, daß derjenige, welcher das Wort Gottes (was für ein Wort!) bringen soll, nicht genug habe an der sogenannt oder wirklich orthodoxen, wir verstehen darunter die der Heiligen Schrift entsprechende Lehre, sondern daß er inneren Beruf und selbst Lebenserfahrung von der Kraft des Wortes Gottes an sich gemacht habe, daß er mit Geist und Feuer getauft sei, wo dann der Geist Feuer und das Feuer Geist ist. Ob und wie weit solch ein Geist und Leben sich anerziehen und anlehren läßt, ist freilich eine andere Frage: es gehört dazu jedenfalls die ganze Energie des Willens, das Gebet und der stille Umgang mit dem Herrn und seinen Kindern und der Missionsgeist, der das Verlorene sucht, bis er's findet! Wo dies Leben ist, da ist der vorher geforderte innere Zuwachs an Kräften.

Aber angesichts des ungeheuren, wenn auch an verschiedenen Stellen sehr verschiedenen Bedürfnisses, ist zugleich auch ein äußerer Zuwachs not. Bei den unüberwindlichen Schwierigkeiten die notwendige Zahl der Prädikanten, und dazu solcher, die die Sprache des Volkes, und zwar in voller Liebe zu demselben reden, zu gewinnen, die notwendig sein würde für die Hunderttausende, die ohne das Wort Gottes und ohne die Predigt desselben dahingehen, und da es sich darum handelt, die Frage zu beantworten: Was zu tun, um diese Schar der Entfremdeten wieder heranzuziehen? nehmen wir keinen Anstand, trotz etwaigen Widerspruchs, es auszusprechen, daß die Kirche der Laienpredigt unter ordnenden und sichernden Bedingungen wird Raum zu geben haben. Wir sehen aber solche Laienpredigt nicht bloß in den Verhältnissen und Nöten der Kirche, sondern ebensosehr und mehr noch in den vorhandenen Gaben in der Kirche, indiziert.

Mich leiten dabei folgende Erwägungen:

Wenn für einen angehenden jüngeren Geistlichen ohne Zweifel das erste, nach göttlichem Willen entscheidende und wenn auch keineswegs das einzige, doch das Haupterfordernis ist, daß er die Begabung, d. h. das spezielle Charisma für diesen Beruf, empfangen habe, die Entscheidung aber für diesen Beruf schon in relativ frühem Alter, gewöhnlich schon in dem eines Tertianers erfolgen soll, so ist von vornherein mehr als wahrscheinlich, daß hier mancherlei Irrtum und Selbsttäuschung vorkommen und mancher als Theologe eintreten wird, der gelehrt und gebildet genug sein mag, dem aber die Hauptsache, das Charisma, fehlt. Wir wollen die von uns zu verneinende Frage gar nicht erörtern, ob dies Charisma in einem Alter, wo in den meisten Fällen gar nichts von Erweckung des christlich zu nennenden Lebens vorhanden zu sein pflegt, schon zu erkennen sei. Die Qualifikation aber ergibt sich vorläufig gewöhnlich nur aus der Rücksichtnahme auf die soziale Stellung und eine gewisse wissenschaftliche Bildungsstufe. Die letztere ist für den Theologen unerläßlich; aber es ist ein in der Natur der Verhältnisse begründeter, also ein unabwendbarer Mangel, daß in den meisten Fällen zunächst die angegebenen Eigenschaften mit Hinzunahme allgemeiner sittlicher Integrität, doch ohne Berücksichtigung des noch nicht erkennbaren oder gar nicht vorhandenen Charisma, allein entscheidend sind. Die Folgen dieses Verfahrens liegen vielfach auf der Hand. Sehen wir demgegenüber aber auf die für den theologischen Berufsstand von vornherein nicht herangebildete, erwachsene und heranwachsende, aber vom christlichen Geiste schon ergriffene und beseelte Jugend der verschiedenen Kreise, sei es mit größerer oder geringerer Schulbildung, so ergibt sich sehr bald, wie häufig hier das Charisma und die Freudigkeit zur Darbietung des göttlichen Wortes vorkommt! Und wie wäre es auch zu begreifen, daß das

Charisma nur an ein gewisses Alter oder eine gewisse soziale Stellung und wissenschaftliche Bildung gebunden sein sollte? Unzweifelhaft sind das nicht die Bedingungen, an die der heilige Geist die Darreichung seiner Gaben knüpft. Eine derartige Ansicht würde ebensosehr derjenigen Erfahrung, die wir allezeit im christlichen Volksleben machen können, wie der Natur des Heiligen Geistes widersprechen, der auch in dieser Beziehung wirkt, wie und wo er will. Das offen daliegende weite Gebiet des christlichen Volkslebens weist uns auf das Vorhandensein dieses Charisma und überhaupt darauf hin, daß in ihm Geistesschätze auch für die Kirche vorhanden sind, die bis jetzt noch nicht oder wenig und selten von der Kirche gehoben worden sind. Aber nach des Apostels großer und unumstößlicher Gemeinderegel soll jede solche Gnadengabe zum „gemeinsamen Nutzen" verwendet werden. Geschieht das etwa? und warum geschieht das nicht von seiten der organisierten Kirche? Sehen wir uns deswegen nach denjenigen Stellen um, wo diese wirklichen Charismen verwertet werden. Wir verweisen auf die Scharen von Jünglingen und Männern, die Basel, Barmen, Leipzig, Berlin, Bremen, Hermannsburg und Herrnhut als Heidenmissionare entsenden. Und arbeiten nicht sämtliche deutsche Synoden Nordamerikas mit diesen Kräften, welche größtenteils aus Deutschland, zum Teil auch mit Hilfe deutscher Vorbereitungsanstalten, z. B. im Rauhen Hause, in Neuendettelsau, im Johannesstift gewonnen werden, nachdem sie bis dahin als Handwerker, Landleute, Kaufleute, auch wohl, jedoch nur seltener, als Lehrer gearbeitet haben? Und lassen wir nicht unbemerkt, daß in dieser Beziehung im allgemeinen die nordamerikanischen deutschen Kirchen, so viel ihnen sonst auch noch Mangelhaftes ankleben mag, keineswegs soviel schlechter bestellt sind als unsere deutschen Landeskirchen, wenn wir nämlich die Befriedigung der dortigen schlichten Landgemeinden mit Predigt und Seelsorge ins Auge fassen. Große, blühende synodale Kirchenkörper sind dort durch frühere deutsche, für diesen Beruf nur wenig weiter vorbereitete Handwerksgesellen (wie viele unter uns kennen nicht den Namen Mühlhäuser in Wisconsin?) ins Leben gerufen und mit sichtbarem Erfolg geleitet. Was später dort schlimmer geworden ist, erinnert wenigstens vielfach an die Schuld von Theologen, die freilich keineswegs alle, aber größtenteils aus anderen als theologischen und kirchlichen Gründen dort hinübergezogen sind.

Und achten wir weiter auf die Sekten und Sektenführer innerhalb der deutschen Landeskirchen. Hunderte ihrer geistlichen Führer sind aus der Mitte unseres christlichen Volkes hervorgegangen.

Die Frage nun: Sollte es unmöglich sein, daß die organisierte und verfaßte Kirche sich zu der Freiheit ermannte und die-

jenige Elastizität in sich entwickelte, zu der sie als evangelisch volkstümliche Kirche berufen und bestimmt ist, um, wir setzen voraus, genügend zugerüstete, derartige Laienkräfte zur Erbauung ihrer selbst, in ihre eigenen Dienste zu nehmen, und sollte sie dieselben nicht namentlich dazu verwenden, um innerhalb der Massen des von der Kirche entfremdeten weniger gebildeten Volkes das Wort Gottes solchen, zu denen es sonst nicht gelangt, anbieten zu lassen, im Bewußtsein der Verpflichtung, das Ihre zu tun, damit auch diese Glieder in die eigentliche Gemeinde zurückgeführt werden?

Die evangelische Kirche soll, meinen wir, unbehindert sein, selbst zu tun, was ihr not ist, und sie ist es auch im Prinzip. Wenn sie daher ihrem Lebensprinzip getreu bleiben und dasselbe sich ausgestalten lassen will, so soll, darf und muß sie alle in ihr ruhenden Geisteskräfte zu den mancherlei Ämtern in dem einen Geiste, zur Erbauung und Wiederaufbauung des zerfallenen Gottestempels verwerten. Es kommt aber darauf an, daß solche Sätze nicht bloße Thesen bleiben, sondern daß die Kirche als solche dahin trachte, diese Elemente als ihr zugehörig, selbstverständlich mit allen nötigen Kautelen, förmlich und ordentlich zum Dienst in der Gemeinde in sich aufzunehmen und sich organisch einzugliedern. Erst dann wird die Kirche recht anfangen, zu sein, was sie nach ihrem Bekenntnis und nach ihrer Geschichte ist; sie muß die Kraft ihres Regiments nach dieser Seite hin geltend machen und sich mit den inwendigen Gütern und Gaben, die zu ihrem Dienst ihr gegeben sind, bereichern, muß dadurch ihren Pflanzgarten weiter machen und mit den Gewächsen und Lebensquellen, die Gott selbst in ihr hat werden lassen, schmücken. Sollte jemand jedoch fürchten, daß durch die Benutzung solcher sogenannter Laienprediger die wissenschaftliche Bildung überhaupt beeinträchtigt werden solle, so müssen wir uns gegen solche Deutung und Auffassung unseres Antrags aufs lebhafteste verwahren. An dem Untergang der wissenschaftlichen Bildung überhaupt und der theologischen im besonderen, arbeiten, wäre ein freventliches Vergehen gegen die Kirche, welche als Volkskirche ohne diese Bildung nicht wachsen und ihren allseitigen Beruf ausüben kann; aber ebensosehr ist es eine Beschädigung derselben, die von Gott selbst ihr verliehenen anderweitigen Gaben als wertlos auf die Seite zu stellen. Es gilt eben neue Wege! Betreten wir dieselben nicht, so werden sie von anderen zu Zwecken, die jenseits der Kirche liegen, betreten werden. Zur Abwehr von Mißverständnissen setzen wir aber noch besonders hinzu, daß wir uns die, von der Kirche zu autorisierenden, derartigen Laienprediger nur als vorgebildete, für ihren Beruf geprüfte und ordentlich eingegliederte Männer denken, die den theologisch gebildeten Geistlichen nicht gleichgestellt, sondern als Helfer, vorläufig ohne das Recht zur

Predigt an den bisherigen öffentlichen Kirchenorten, noch zur Verwaltung der Sakramente beigeordnet werden sollen.

Referat D. Wicherns über: „Die Aufgabe der evangelischen Kirche, die ihr entfremdeten Angehörigen wiederzugewinnen", gehalten auf dem 15. deutschen evangelischen Kirchentag. Stuttgart 1869.

Die Verhandlungen des 15. deutschen evangelischen Kirchentages und Kongresses für die Innere Mission zu Stuttgart vom 31. Aug. bis 3. Sept. 1869. (Stuttgart, Steinkopf. 1869.) S. 105—111.

Das Amt des Diakonen und der Diakonissin. — 1869. —

Neben dem Amte des Wortes erscheint schon in den ersten Tagen der Gemeinde ein Amt der leiblichen Barmherzigkeit. Alle Ämter des Heiligen Geistes führen in der Heiligen Schrift den Namen Diakonia, d. h. eben Amt oder Dienst, sowie auch alle diejenigen, welche im Auftrag Gottes Ämter oder Geschäfte an die Menschen auszurichten haben, von Christo an bis herunter zu den Geringsten gelegentlich den Namen Diakonos, d. i. Diener, tragen. Dennoch aber ging gleich in den ersten Tagen der Gemeine von Jerusalem der Name Diakonia und Diakonos als besonderer Amtsnahme auf das Amt der leiblichen Barmherzigkeit und auf dessen Träger über. Man versteht seitdem unter dem Namen Diakonie nichts anderes als das heilige Geschäft der Armenpflege, und unter den Diakonen niemand anders als die sieben, welche zuerst dies Amt verwalteten, mit ihren Nachfolgern. Dies Amt war zuerst ein Amt des Dienens zu Tische, ein Austeilen der von der Gemeine zusammengelegten Gaben an die, die da öffentlich aßen, sonderlich an die Witwen. Allein das war vom ganzen Amte nur der erste Keim, der sich von dem mütterlichen Boden erhob. Wenn nun die arme Witwe bei Tische nicht erschien, weil sie krank war oder siech geworden, war dann das Amt des Diakons und seine Fürsorge für die Witwe zu Ende, oder nahm es nur eine andere Gestalt an? Ohne Zweifel das letztere. Wenn die Gemeine gegessen hatte, so besuchten die sieben die, welche nicht bei dem Mahle gewesen waren, die Kranken, die Siechen, die Schwachen, die Alten, und begannen ihre heilige Fürsorge für deren zeitliche Bedürfnisse. Oder, um auf eine andere Seite hin der Erweiterung des Amtes nachzugehen, wird bloß die Witwe das Augenmerk des heiligen Diakonos gewesen sein? Werden ihre Kinder, die Waisen, von ihr haben mit Tränen des Kummers müssen angeschaut worden sein, während sie selber die Notdurft ihres Leibes bekam? Oder wird die Gemeine auch ihnen ihre Liebe durch die heiligen Sieben zugewendet haben? Oder wenn die Pilgrime kamen, die doch zu Hunderttausenden nach Jerusalem zu kommen pflegten, von denen sich doch ohne Zweifel auch manche dem Evangelium werden zugewendet haben: wird kein Diakonos für sie gesorgt haben, wenn sie doch arm oder krank waren? Wird sich nicht an der edlen Pflanze der Diakonie ein

neuer Zweig abgesondert haben, der Zweig einer heiligen Hospitalität, die dem Fremdling durch Liebe mitten in der Fremde die Heimat herstellt? Wer wird sich nur die Mühe geben mögen, diese kinderleichten Fragen zu beantworten? Ein jeder sieht, daß alle leibliche Barmherzigkeit des Herrn sich im Amte der heiligen Sieben widerspiegeln mußte, und daß es der heiligen Natur der Sache nach gar nicht anders sein konnte. Es bildete sich ein anstaltsmäßiger Betrieb der Hilfe und Pflege für jedes leibliche Elend aus und in dem Glanze der heiligsten menschlichen Liebe schritt neben dem Bischof und Ältesten der Gemeine der Diakonos durch die Gemeinde segensreich und legte neben die Himmelsgüter des göttlichen Amtes die irdische Gabe der Barmherzigkeit nieder. Doch war von vornherein dies Amt kein rein leibliches. Die im Namen der Gemeine zu Tisch dienten, mußten auch zu Tische beten können, und die dem Kranken seine Notdurft ans Krankenbett brachten, mußten sie ihm mit geistlichen Händen reichen, silberne Äpfel auf goldenen Schalen bieten. Kurz, der Diakonos mußte nach dem Befehl der heiligen Apostel ein Mann sein, voll Heiligen Geistes, auf daß er verstünde, leibliche Geschäfte geistlich zu verwalten, und männiglich an ihm erkennen könnte, daß er aus dem Heiligtum des Neuen Testaments kam. So durchdrungen vom Geiste des Herrn mußte er sein, daß ihm der Bischof in die treuen Hände die irdischen Gaben legen könnte, mit denen sich Christi Leib und Blut vereinigt hatte; die alle zeitlichen Gaben der Gemeine zutrugen, mußten würdig erfunden werden, auch das gesegnete Brot und den gesegneten Kelch den Scharen zuzubringen, die ein doppelter Hunger verlangend machte, der nach dem täglichen Brot und Wein, und jener nach den Himmelsgütern, die aller Auserwählten Danklied preist. So wurde das Amt der heiligen Diakonie ein geistlich Amt, ein Amt der doppelten Barmherzigkeit, das so tiefen Boden in der Gemeine fand, daß es zuzeiten den Glanz des Amtes am Wort und Sakrament überstrahlte. Solche Ehre gab der, der am Jüngsten Tage seine Heiligen vor allem nach der Barmherzigkeit fragen wird, dem Amte der leiblichen Barmherzigkeit.

Wenn wir an diesem Orte der Diakonissin als einer Dienerin der Barmherzigkeit besondere Erwähnung tun, so haben wir dazu den Anlaß und das volle Recht, sintemal es ja gilt, eure Herzen dem besonderen Dienste der Frauen an den Elenden und Notleidenden zuzuwenden, welcher sich im Neuen Testamente ausgebildet hat. Wir können nicht sagen, daß der Diakonissin im Neuen Testament sehr oftmals Erwähnung geschieht, zumal eine der hervorragendsten Stellen in dieser Beziehung, die des heiligen Paulus von den Witwen, 1. Tim. 5, 1—16, nicht so deutlich ist, daß sie unverkennbar auf das Amt der Diakonissin bezogen werden müßte. Aber die Diakonissin steht in der Bibel wie im Garten

das bescheidene Veilchen, kenntlich durch seinen Geruch, lieblich vor Gott und Menschen, in einer Verborgenheit, die Gott selbst gewollt hat. Sie hat nicht das erste und größte Amt im Reiche Gottes, aber sie führt den Chor der Witwen und Jungfrauen an und soll dem ganzen weiblichen Geschlechte zeigen, welche Wege alle Glieder desselben zu betreten haben. Denn die Diakonissin hat ja nicht ganz eigene, besondere, sonst niemandem zugängliche Geschäfte; ihre Geschäfte sind die allgemein weiblichen und ihr eigenes besteht nur darin, die weiblichen Geschäfte nicht in der eigenen Familie, sondern an den Verlassenen in der Gemeinde zu tun. Aller Frauen Sache, zu welcher sie auch von Gott geschaffen sind, ist Manneshilfe, was nach dem Falle nicht anders sein kann, als eitel Barmherzigkeit gegen den Mann und seinen Wirkungskreis. So jagen denn alle Frauen einem und demselben Ziele der Barmherzigkeit nach, ihnen voran aber soll laufen die Diakonissin, ein Beispiel der Nacheiferung für alle. Sie, die Witwe, wie sie im Altertum und doch wohl auch schon im Neuen Testamente (1. Tim. 5) genannt ist, die Jungfrau, wie sie von St. Paulo 1. Kor. 7 geschildert ist, die Unverehelichte, die Losgebundene von eigener Sorge, der es schon durch die äußere Lage leicht gemacht ist, ein freies Herz zu haben, soll allen zeigen, wie man in heiliger Freiheit von allen Erdendingen die Werke weiblicher Barmherzigkeit mit gottverlobter Seele tun und zu priesterlichen Werken machen könne. Das Amt der Diakonissin, wie die ganze Diakonie, ist eine Pflanze, ganz auf christlichem Boden gewachsen; sie soll und könnte sein ein freundliches Zeichen der Gegenwart des Herrn bei seiner Gemeinde.

Wenn also die gesamte Kirchenverfassung und die Ämter der Kirche im Lichte der Barmherzigkeit angeschaut werden können, so ist das allerdings schon großer Ruhm für den Herrn der Kirche. Alle seine Amtsträger, Diener und Dienerinnen üben Barmherzigkeit, geistliche oder leibliche, auf alle Fälle aber Barmherzigkeit. Es sollen aber nicht bloß seine Amtsträger im Lichte der Barmherzigkeit erscheinen, sondern seine ganze Gemeinde auf Erden. Seine allerheiligste Religion ist eine Religion der Barmherzigkeit. Darum soll auch alles, was sein ist, jede ihm gehörige Seele, die einzelne und alle im Verein, barmherzig erscheinen. Um diese seine Absicht zu erreichen, ist ihm die leibliche Barmherzigkeit zu wenig; wie die ganze Gemeinde barmherzig sein soll, das zeigt er auf einem rein geistlichen Gebiete, auf dem Gebiete der heiligen Zucht. Nicht von Aposteln, so hehr und groß ihr Ansehen für alle Zeiten in der Kirche sei, sondern von dem Munde des Herrn selbst stammt jenes einfache, dem Samenkorn vergleichbare Wort, welches wir Matth. 18, 15 ff. von der Zucht lesen. Was ist Hauptgrundsatz dieses Wortes, wenn nicht der Satz: „Kein Christ darf in einer Sünde bleiben.“ Daß ein Christ

sündige, ist gewöhnlich, jeder Augenblick liefert dazu die Beispiele, es wird also gehen bis ans Ende; aber verharren in der Sünde soll und darf niemand, der Christo angehören will; aufstehen vom Falle, aufgerichtet werden aus der Schwachheit, zurückgebracht werden vom Irrtum soll jeder Bruder, jede Schwester in Christo. Diese Barmherzigkeit ist Befehl des Herrn. Wie er aber ausgeführt werden soll, dieser heilige Befehl, das zeigt der Mund des Herrn selber. Fällt einer, so soll ihn der nächste heben, der bei ihm ist; geht's nicht, so kommt der Ruf der Barmherzigkeit an noch einen oder zwei; hilft es dann auch noch nicht, so heißt es: „Sag's der Gemeinde," und es wird also das ganze Lager aufgerufen im Interesse eines einzigen, in der Absicht, einen einzigen Menschen der Sünde und eben damit der ewigen Verdammnis zu entreißen. Eine solche Anordnung treffen, so vollkommen, so ausreichend und dabei so voll Einfalt und zweckmäßigen Ganges, konnte nur derjenige, der alle Dinge weiß, dem alles klar ist, das ist eben der König der ewigen Barmherzigkeit. Nur schade, daß sein heiliges Wort in den Gemeinden, wie sie sind oder zu sein pflegen, den Gehorsam nicht finden kann, der ihm gebührt, und daß aus der seligsten Veranstaltung der Liebe und Barmherzigkeit in der Kirche allerlei Karikatur hervorgewachsen ist, aber nicht das Abbild jener heiligen barmherzigen Liebe, welche der gute Hirte zu seinen Schafen trägt.

Löhe, Von der Barmherzigkeit. 1869. S. 60 ff.

Gustav Werner über christliche Erneuerung der Arbeiterwelt.-1869.-

Ich muß einen treuen, tüchtigen und christlichen Arbeiterstamm bilden, demselben einen soliden Boden für Arbeit und Erwerb schaffen, auf welchem er sich immer weiter ausbilden und ausdehnen und einen Sauerteig für die Arbeiter bilden kann. Da muß ich ebenso oft erfahren, daß die Arbeiter wohl das Heil wollen, das ihnen durch Christus angeboten wird, sowie man sie aber darauf führen will, daß sie dasselbe nur erlangen können, wenn sie seine Gesetze befolgen, dann schreit es: Weg, weg mit ihm! wir haben keinen König denn den Kaiser! Darum fürchte ich, daß wir vorher noch schwere Zustände durchmachen müssen, ehe die Gesetze Christi, welche die künftige Gesellschaft allein regieren und beruhigen können, in derselben Geltung erlangen können. Aber eine Gemeinde wenigstens muß sich bilden, welche diese Gesetze in möglichster Treue zu realisieren strebt, damit die armen Menschen, von den Fluten ihrer Leidenschaften hin- und hergeworfen, doch den Leuchtturm sehen können, der ihnen den rettenden Hafen zeigt. Möge mit Gottes Güte noch so lange Zeit und Kraft gönnen, bis ich unsere Gemeinschaft auf eine solche Höhe gebracht habe!

Dr. P. Wurster, „Gust. Werners Leben u. Wirken". Reutlingen 1888. S. 320.

Bericht freiwilliger Felddiakonen aus Courcelles – 3. Sept. 1870. –

Lange wird mir noch eine Nachtwache im Gedächtnis bleiben, die ich vorgestern hatte. Als ich abends ankam, lag ein Franzose, der durch die Leber geschossen war, im Sterben. Der katholische Pfarrer, die Schwestern knieten und sprachen ihre Gebete, wir beteten still mit, — nach kurzer Zeit war der Franzose dahingeschieden. Wir trugen ihn auf seinem Strohlager hinaus auf den Kirchhof und legten ihn neben die Leichensteine. Bis gegen 11 Uhr hatte ich samt den Schwestern keinen Augenblick Ruhe, insbesondere ein Franzose mit einer schweren Kopfwunde machte uns durch seine Widerspenstigkeit, sein Geschrei und Geheul viel zu schaffen. Nach 11 Uhr forderte ich die Schwestern auf, sich zur Ruhe niederzulegen. — Die Lazarettgehilfen schliefen unaufgefordert schon längst. Nur auf wenige Minuten hatte ich Ruhe, fort und fort mußte ich bald zu diesem, bald zu jenem Dienst bereit sein; insbesondere ein Ruhrkranker, der damals noch hier lag, machte mir viel zu schaffen. Wenn ich aber dann ruhend auf der Matratze lag, — eine Lampe erhellte mit mattem Scheine die hohe Kirche, eine Erntekrone, an der Decke aufgehängt, warf, im Winde sich drehend, wechselnde Schatten an die Wände, die Sterne blickten zum Fenster herein, um mich herum Halbsterbende, draußen der Tote, während aus der Ferne nur das Geräusch vorüberziehender Truppen ins Ohr drang, — ich habe mich selten so glücklich gefühlt, als jetzt in diesem stillen Samariterdienst, nie aber auch den Ernst des Lebens so tief erfahren wie hier, wo der Tod Stunde um Stunde an mich herantrat. Gegen Morgen fing ein anderer Franzose, der durch die Lunge geschossen war — schon war der Brand in der Wunde — an, laut zu jammern, ein lieber Bursche, der für jeden Dienst so herzlich danken konnte; ich suchte ihm Linderung zu verschaffen, aber es war ersichtlich, daß es zu Ende mit ihm ging. Noch einmal suchte er eine bequemere Lage. Wir hoben ihn auf, in unseren Armen aber wurde er schwach; wir legten ihn nieder, in wenigen Minuten war er eine Leiche, und wir trugen ihn still hinaus zu seinem toten Kameraden. Zwei Tote binnen 12 Stunden! Es ist traurig, so zum Tode pflegen zu müssen.

Kriegsdienste der freiwilligen Liebestätigkeit. Hamburg 1874, 129.

Gesetz des Unterstützungswohnsitzes. 6. Juni 1870 (B. G. Bl. S. 360.)

§ 1. Jeder Norddeutsche ist in jedem Bundesstaate in bezug

a) auf die Art und das Maß der im Falle der Hilfsbedürftigkeit zu gewährenden öffentlichen Unterstützung,

b) auf den Erwerb und Verlust des Unterstützungswohnsitzes als Inländer zu behandeln.

§ 2. Die öffentliche Unterstützung hilfsbedürftiger Nord-

deutscher wird, nach näherer Vorschrift dieses Gesetzes, durch Ortsarmenverbände und durch Landarmenverbände geübt.

§ 3. Ortsarmenverbände können aus einer oder mehreren Gemeinden und, wo die Gutsbezirke außerhalb der Gemeinden stehen, aus einem oder mehreren Gutsbezirken, beziehungsweise aus Gemeinden und Gutsbezirken zusammengesetzt sein. Alle zu einem Ortsarmenverbande vereinigten Gemeinden und Gutsbezirke gelten in Ansehung der durch dieses Gesetz geregelten Verhältnisse als eine Einheit.

§ 4. Wo räumlich abgegrenzte Ortsarmenverbände noch nicht bestehen, sind dieselben bis zum 1. Juli 1871 einzurichten.

§ 5. Die öffentliche Unterstützung hilfsbedürftiger Norddeutscher, welche endgültig zu tragen kein Ortsarmenverband verpflichtet ist (der Landarmen), liegt den Landarmenverbänden ob. — Dieselben umfassen der Regel nach eine Mehrheit von Ortsarmenverbänden, können sich aber ausnahmsweise auf den Bezirk eines einzigen Ortsarmenverbandes beschränken.

§ 9. Der Unterstützungswohnsitz wird erworben durch a) Aufenthalt, b) Verehelichung, c) Abstammung.

§ 10. Wer innerhalb eines Ortsarmenverbandes nach zurückgelegtem achtzehnten Lebensjahre zwei Jahre lang ununterbrochen seinen gewöhnlichen Aufenthalt gehabt hat, erwirbt dadadurch in demselben den Unterstützungswohnsitz.

§ 28. Jeder hilfsbedürftige Norddeutsche muß vorläufig von demjenigen Ortsarmenverbande unterstützt werden, in dessen Bezirk er sich bei dem Eintritt der Hilfsbedürftigkeit befindet. Die vorläufige Unterstützung erfolgt vorbehaltlich des Anspruchs auf Erstattung der Kosten beziehungsweise auf Übernahme des Hilfsbedürftigen gegen den hierzu verpflichteten Armenverband.

Krech, Unterstützungswohnsitz. J. Guttentag, Vlgsbchh., Berlin 1907. S. 35 ff.

Schriftenverbreitung im Feldzug 1870/71.

Von durchgreifender Bedeutung ist, und zwar in stets wachsendem Maße, die Verbreitung von Büchern gewesen, die das Bureau für Felddiakonie zu einer seiner Aufgaben gemacht hat. Das Bedürfnis nach Erbauungs- und Unterhaltungsschriften machte sich sofort nach Etablierung der ersten Lazarette geltend und war in Frankreich noch schwerer zu befriedigen als in Deutschland. Die Lage der Verwundeten und Kranken war in der Tat eine kaum erträgliche, solange es an Büchern fehlte; trieb doch auch der Ernst der Leiden mehr denn je zu dem Verlangen nach dem Worte Gottes. Auch unter den operierenden Truppen trat das Begehren nach dem Neuen Testamente, nach den Psalmen und einfachen Gebetbüchern in der unverkennbarsten Weise hervor. Im Einvernehmen mit dem Zentralkomitee der deutschen Vereine und von diesem unterstützt, entschloß sich das Bureau für

Felddiakonie zur Abhilfe dieses dringenden Bedürfnisses mitzuwirken. Ein öffentlicher Aufruf hatte die Folge, daß zahlreiche deutsche, schweizerische und österreichische Buchhandlungen, sowie andere Freunde unserer Sache erhebliche Büchervorräte dem Bureau zur Verfügung stellten.*) Auch Geldmittel wurden ihm speziell für diesen Zweck gewährt, wie von dem genannten Zentralkomitee, so vom Johanniterorden und nicht wenigen Einzelnen. Außerdem hat die Preußische Hauptbibelgesellschaft, die Britische und Ausländische Bibelgesellschaft, die Buchwalder Bibelgesellschaft, der Christliche Verein für das nördliche Deutschland, der Hannöversche Schriftenverein, die Barmer Traktatgesellschaft, das Bremer Traktathaus und mit ihnen verschiedene Redaktionen von Zeitungen und Zeitschriften, wie die der „Post", des „Preußischen Volksblattes", der „Leipziger Illustrierten Zeitung", des „Daheim", der in Stuttgart erscheinenden „Illustrierten Kriegszeitung", die Redaktion von „Über Land und Meer" u. a. die Bestrebungen unseres Bureaus in der liberalsten Weise gefördert. Da überall in den Lazaretten zugleich den Bedürfnissen der französischen Verwundeten und Kranken Rechnung zu tragen war und zugleich die ungeheuren Scharen von Gefangenen in den Festungen Nord- und Süddeutschlands der Lektüre bedurften, so war es von größtem Werte, daß durch den Dienst und die Vermittlung schweizerischer Freunde, der Herren A. Christ in Basel und Pr. Chaponière in Genf, sowie dortiger Gesellschaften, unter denen wir die agence internationale de Bâle, die société evangélique de Genève hervorheben müssen, sehr erhebliche Vorräte französischer Erbauungs- und Unterhaltungsliteratur dem Bureau zur Verfügung gestellt wurden. In gleich liberaler Weise hat die société des livres religieux de Toulouse ihre Verlagsartikel angeboten. Es ist eine überaus schwierige Arbeit gewesen, die Massen von Büchern, die in solcher Weise in dem Bureau für Felddiakonie zusammenströmten, und für die mit Mühe auch nur der Raum gewonnen werden konnte, zu ordnen und diejenige Sichtung herbeizuführen, für welche sich das Bureau verantwortlich wußte. Es konnte nicht etwa die Meinung obwalten, daß unseren Soldaten in den Lazaretten geboten werden dürfe, was an anderen Stellen als überflüssig oder unbrauchbar entbehrlich schien, sondern die Aufgabe wurde gestellt, ihnen das möglichst Beste darzubieten, sowohl in bezug auf Unterhaltungsliteratur, als in bezug auf religiöse Lektüre. In letzterer Beziehung trat vorzugsweise die Beschränkung auf das Neue Testament und die Psalmen, das kleine Militärgesangbuch und das längst bewährte kleine Habermannsche Gebetbuch ein. Von letzterem wurden zirka

*) Die Namen dieser zahlreichen Wohltäter sind damals sämtlich in den „Fliegenden Blättern des Rauhen Hauses" aufgeführt.

10 000 Exemplare verbreitet, von Neuen Testamenten zirka 11 800. Der Wahrheit nach darf versichert werden, daß sowohl in bezug auf die Erbauungs- wie auf die Unterhaltungsliteratur mit Umsicht und Gewissenhaftigkeit die Auswahl getroffen wurde, welche das sittliche Interesse der deutschen wie der französischen Soldaten zur Pflicht machte. Zahlreiche Kräfte waren monatelang ausschließlich mit der Sichtung der eingehenden Bücher und Zusammenstellung geeigneter Bibliotheken beschäftigt.

Kaum war es bekannt geworden, daß das Bureau für Felddiakonie auf diesem Gebiet sich tätig erwies, als von allen Seiten, aus französischen wie aus deutschen Lazaretten und schließlich auch von den Kommandanturen zahlreicher Festungen Nord- und Süddeutschlands, in denen französische Gefangene detiniert waren, dringende Bitten um Befriedigung des Bücherbedürfnisses bei unserem Bureau einliefen. Dieselben mehrten sich von Tag zu Tag; Kräfte und Mittel wollten kaum ausreichen, ihnen zu genügen. Dazu stellte es sich als überaus wünschenswert heraus, die Zernierungstruppen um Metz und später die um Paris mit geeigneten Büchern zu versorgen. Der Transport derselben und ihre Verteilung, sowie die Versorgung vieler in Frankreich etablierter Lazarette konnte, wie alsbald ersichtlich wurde, nur durchgeführt werden, wenn eigens dazu beauftragte Felddiakonen mit größeren Büchertransporten auf den Kriegsschauplatz entsendet wurden. Es ist das zu vier verschiedenen Malen geschehen und zwölf Felddiakonen sind im ganzen dabei beteiligt gewesen. J. H. Wichern, Kriegsdienste d. freiw. Liebestätigkeit. Hamb. 1877. S. 156 ff.

Im Kriegslazarett 1870/71. Berichte von Diakonissen.

Auch mein Herz schlug rascher, als der Vorstand unseres Hauses am 6. August den Ruf an uns ergehen ließ: Packt euren Reisesack, morgen müßt ihr nach Mannheim ins Lazarett! Es war aber kein Muß, sondern mit Freuden wurde es angenommen. Als dann der Bahnzug mit uns vier Diakonissen, zwei Fräulein aus der Stadt, vier Diakonen aus Ludwigsburg und einigen freiwilligen Krankenwärtern sich in Bewegung setzte, sangen wir alle in tiefster Bewegung: „Befiehl du deine Wege“. Der Zug ging sehr langsam; manchen Zug mit verwundeten Kriegern mußten wir an uns vorüberfahren lassen, ehe wir an Ort und Stelle kamen. Ein Herr vom Sanitätsverein sollte in Mannheim sorgen, daß wir gleich an die Arbeit kämen. Da aber infolge der langen Fahrt die dem Herrn zu Gebote stehende Zeit abgelaufen war, und eben, als wir ausstiegen, ein Zug nach Stuttgart zurückging, übergab uns jener Herr einem älteren Diakonen, Bruder Opferkuch, daß dieser für uns sorge, und fuhr sofort wieder nach Hause. Sämtliche männliche Pflegekräfte wurden nun aber von einem Herrn von Berlichingen in das große Lazarett

mitgenommen; wir Schwestern bekamen Quartierzettel, und diese führten uns in einen zu ebener Erde gelegenen gepflasterten Raum, der, mit etwas Stroh belegt, uns zum Aufenthalt dienen sollte. Zwei Tage hatten wir hier zu warten, bis wir einen Empfehlungsbrief von Herrn Prälat Kapff an einen General übergeben konnten. Nun wurden wir sofort in das städtische Schützenhaus beordert, wo 48 Schwerverwundete lagen und wir Arbeit genug fanden. Dies unsere erste Erfahrung vom Kriege, die nicht gerade ermutigend war. — Hier im Schützenhause aber hatten es die Kranken und auch wir Schwestern wirklich gut. Ich mußte oft denken, es sei fast des Guten zu viel für den Leib. An geistiger Nahrung dagegen wurde nichts geboten; ich erinnere mich nicht, einen Geistlichen gesehen zu haben. Auch uns wurde stark bedeutet, nichts Religiöses zu bieten. Eines Abends aber sangen Schwester Beate und Schwester Hanna hinter der Halle ganz sanft ein geistliches Lied. Den anderen Tag wurden wir gebeten, es öfter zu tun, es sei so herrlich gewesen; die Kranken haben geglaubt, einen Engel vom Himmel zu hören. Von jetzt an war die Furcht vor dem Verbote weg, und wir durften nun auch etwas für die Seele tun. Wir hatten aber lauter Franzosen, und nur Schwester Hanna verstand ihre Sprache. Mir fiel es schwer aufs Herz, daß ich es nicht konnte; es machte mich ganz traurig. Ich klagte meine Not Herrn Sylipp, wo wir alle andere Nacht schliefen: „Wenn ich doch auch nur ein Sprüchlein französisch könnte!“ Er lehrte mich: „Le sang de Jésus Christ nous purifie de tout péché.“ Wie freute es mich, als ich es bald nachher einem Verwundeten in seinen letzten Lebensstunden sagen durfte. Ich höre ihn jetzt noch nach dreißig Jahren seine Freude und seinen Dank aussprechen. — —

„Am 1. September 1870 erst eingetreten, an Jahren noch sehr jung, ist mir von all dem Vielen und Neuen das meiste aus dem Gedächtnis entschwunden. Meine Arbeit bei den Verwundeten begann am 5. Dezember im Schloß zu Kirchheim u. T. Mit dem letzten Zug dort angekommen, wurde ich morgens in aller Frühe von einer Schwester in einen mit Verwundeten von der Schlacht bei Champigny neu belegten Flügel geleitet und in meine neue Arbeit eingewiesen. Es war ein gräßlicher Anblick, wie die Armen dalagen, ächzend und stöhnend in großen Schmerzen, noch erschöpft von dem weiten Transport; die Monturen zerlöchert und zum Teil mit Blut durchtränkt, unter eines jeden Bettstatt liegend; alles zusammen ein überwältigendes Bild des Krieges. Nun ging es aber mit großer Freudigkeit, mit manchem Seufzer nach oben um Gottes Beistand an die mir übertragenen Pflichten. Der Herr gab Gnade dazu, daß mir auch das Schwerste nicht zu schwer wurde. Ich fühlte mich wahrhaft glücklich, so manchem Verwundeten den Schmerz lindern zu dürfen. Unter der großen

Kälte desselben Winters hatten auch wir viel zu leiden, da Fenstern und Türen überall der Kälte Zutritt gestatteten. Manches Büschel Holz trug ich vom Schloßhof als sichere Beute in meinen Bereich. —

Als die Jüngste, die Verwundete gepflegt, habe ich nichts Hervorragendes geleistet. So ganz leicht wurde mir aber die Pflege nicht, hatten doch die Preußen vier Jahre vorher eines unserer Lieben totgeschossen. Doch der Anblick der Not siegte. Im Kolbschen Lazarett gab's Schwerverwundete und Sterbende genug, aber auch viel Gnade und Durchhilfe unseres treuen Gottes. Groß ist mir's noch heute, daß die Schwerverletzten mit durchschossenem Oberschenkelknochen, die wochenlang Eiterung hatten, so daß beim Verbinden der Eiter stromweise einem über die Hände ging, doch mit ganz kleiner Verkürzung des Gliedes heilten; das war gewiß auch ein Wunder Gottes; denn seitdem habe ich oft bei einfachem Bruch eine starke Verkürzung gesehen. Unvergessen bleibt mir eine Nacht, da ich mit drei Kranken in der kleinen Baracke war, von denen zwei starben: ein Matrose, der tobend raste und mit Fluchen in die Ewigkeit hinüberkam; es war so schrecklich, daß der Sanitätsmann, der mir beigegeben war, wegging und mich allein ließ. Dann ein Soldat, der mit einem herzinnigen Gebet für die Seinen und für seine unsterbliche Seele heimgehen durfte. Licht und Finsternis so nah beisammen, und das Erwachen! Der Heimgang des zweiten war Erquickung für die Angst, die mich befallen wollte; die Nähe des Herrn war so sichtbar, daß ich mit dem dritten Kranken nur loben und danken konnte. — Als unser Lazarett aufgelöst wurde, durften die Kranken, die noch pflegebedürftig waren, ins liebe Mutterhaus. Aber da wir ankamen, wollte niemand unser Gefährt bezahlen. Da kam Herr Finanzrat Vetter eben zur Pforte herein und ward mir zum Retter in der Not. Er besorgte alles und tröstete liebreich. Er war immer sehr gut. Die Ewigkeit wird's ihm lohnen, was er oft den Schwestern getan hat. Auch nicht vergessen darf bleiben die Hilfe junger Männer, die im Lazarett so vieles besorgten und uns am liebsten alle Nachtwachen abgenommen hätten. So namentlich unser seliger Herr Pfarrer Weidle, der, damals noch Student, immer so kindlich zu uns war und, wenn er abends heimging, zu uns sagte: O Schwestern, gebt mir euer Päckle mit heim, das euch drückt. Wir wußten, er nahm es ins Gebet. So wurden wir getragen von Gott und Menschen, daß wir unversehrt hindurchkamen zu seines Namens Preis und Ehre. — —

Als Ende Juli 1870 der Aufruf zur Teilnahme an dem Unterricht und an der Kranken- und Verwundetenpflege im Diakonissenhause erging, trat auch ich als sogenannte Kriegsdiakonissin ein, wurde aber schon Ende Oktober von dem Vorstande des Hauses als leitende Schwester in das Lazarett der Reiter-

kaserne mit zwei Schwestern beordert. Wir erlebten in dieser großen Zeit manche ernste, aber auch herzerquickende Stunden. Die schweren waren jedoch vorherrschend; viel Jammer und Elend spielte sich in den Krankenzimmern ab. Das Schmerzlichste war mir, wenn junge Schwerverwundete voll Hoffnung auf Genesung ankamen, nach kurzer Zeit sich Schüttelfröste einstellten und der Tod rasch erfolgte. — Eine stramme Manneszucht wurde von den Behörden in dem Lazarett gehandhabt, die uns den Dienst sehr erleichterte. Es herrschte ein guter und frommer Geist unter unseren Verwundeten; die Leute freuten sich über unsere Morgen- und Abendandachten. Kleine Freuden fanden auch dankbare Herzen, wenn ich z. B. jedem für eine schlaflose Nacht eine kleine Erquickung, gedörrtes Obst oder dergl., zusteckte. Manch bärtiger Krieger wischte sich dabei heimlich die Augen. Die Dankbarkeit und Anhänglichkeit war bei allen groß. In einer Nachtwache rief mich ein Verwundeter ans Bett: Ach, Schwester, ich kann nicht schlafen, flüsterte er, ich sehe vor mir schreckliche Bilder von Mord und Totschlag, die ich in der Schlacht erlebt habe; man ist ja kein Mensch mehr und tötet, um nicht selbst getötet zu werden. Helfen Sie mir, daß ich Ruhe finde. Ich konnte nur beten: Herr, gib mir das rechte Wort, dem Manne zum Trost. — Nach der Schlacht bei Loigny kam spät abends ein großer Trupp Verwundeter. Nachdem dieselben endlich zu Bett gebracht waren, glaubten sie sich in den Himmel versetzt. Wir hatten in solchen Zeiten großen Mangel an Kopfkissen und gaben die wenigen her, die für unseren Gebrauch bestimmt waren, denn auch wir Schwestern hatten nur Soldatenbetten einfachster Art. Es geht in den Krieg, sagten wir, und entbehrten gern jegliche Bequemlichkeit.

P. v. Sick, Die Stuttgarter Diakonissen im Kriegsjahr 1870/71. Stuttgart 1904. S. 15, 16, 18, 19.

Wie ich ein Kellner-Pfarrer wurde. — 1872. —

Im Herbst 1872 wurde ich von Davos an die neugegründete evangelische Gemeinde deutscher Zunge in Cannes berufen. Die Zahl der deutsch redenden Kurgäste und Ansässigen war damals (kurz nach dem Kriege) eine verschwindend kleine. Dagegen fand ich in den großen Hotels überall deutsche Kellner und vielfach auch Mägde. Unter ihnen also hatte ich meine Arbeit zu suchen!

Aber, wie das anfangen? Auf meine Einladung, den Gottesdienst zu besuchen, erhielt ich meist ein mitleidiges Lächeln zur Antwort. Ich ließ mich nicht entmutigen; denn gleich anfangs bemerkte ich es wohltuend, daß die Kellner trotz ihrer ablehnenden Haltung doch dankbar waren für das Interesse, das ich ihnen entgegenbrachte. Die Sonntagnachmittagspredigten, die ich besonders für die Angestellten eingeführt hatte, blieben von ihnen fast unbesucht.

Mehr Glück hatte ich durch Gründung einer Bibliothek, die

neben guten Auslegungen der Bibel und Erbauungsschriften besonders Lebensbilder, volkstümliche Erzählungen und geschichtliche und geographische Werke enthält. Einen weiteren Schritt vorwärts kam ich durch die Abhaltung von besonderen Hauptgottesdiensten. Zwar, es war nicht überall leicht, die Erlaubnis dazu zu erhalten, denn die Sache war den Hoteliers zu neu und zu überraschend, aber abgewiesen worden bin ich doch nirgends, selbst da nicht, wo Unterschiede im Bekenntnis und in der Nationalität den Eingang erschwerten. Der Verlauf jener Andachten war freilich ein sehr verschiedener. In manchen Hotels wohnten die Wirte mit ihrer Familie der Feier bei, und alles war würdig dazu hergerichtet. In anderen fand ich nichts vorbereitet; ich mußte mir aus dem Offiz die Kellner zusammenholen und die Köche aus den Küchenräumen. Je und je versuchte auch ein frecher Bursche durch lautes Lachen zu stören. Ich blickte einem solchen fest ins Auge, erinnerte auch gelegentlich in meiner Ansprache an Claudius' Wort: „Sitze nicht, da die Spötter sitzen, denn sie sind die Elendesten unter allen Menschen!" So wurde die Ruhe wieder hergestellt.

Zum heiligen Abend lasse ich im Namen des Kirchenvorstandes schriftliche Einladungen an die Oberkellner der größeren Häuser ergehen. Stets wurde ihnen in schöner Weise entsprochen. Blieben nun auch wirkliche Erfolge bei solcher Tätigkeit nicht aus, so daß viele von selbst sich an mich wandten mit äußeren und inneren Fragen, so hatte ich den Kellnern gegenüber doch vielfach ein Gefühl der Unsicherheit. Ich kannte das ganze Gasthofgewerbe nicht gründlich genug, um überall raten und helfen zu können. „Ja, Herr Pfarrer, Sie kennen eben unser Leben nicht!" Das war ein Einwurf, der mir oft gemacht wurde. Deshalb benutzte ich jede Gelegenheit, um mich mit dem Hotelleben vertraut zu machen. Auf dem Axenstein, wo ich von 1875—1878 und von 1887—1891 den Sommer über als Kurgeistlicher tätig war, ließ ich mir in den Frühstunden von den jungen Saalkellnern, die dann oft unbeschäftigt plaudernd herumsaßen, ihre Lebensgeschichte erzählen, oder ich gab ihnen geeignete Schriften zu lesen, an die sich eine weitere Unterhaltung anknüpfte. In Cannes wohnte ich am Anfang und Ende der Saison je und je als Gast in einem der deutschen Hotels; da ließ ich mich von den Besitzern selbst näher in das verwickelte Gasthofswesen einführen.

Was ich bei meinem Studium des Gasthofsgewerbes erlernt hatte, wollte ich für weitere Kreise nutzbar machen. So entstand in mir der Gedanke, in einem Schriftchen den Kellnern ein Spiegelbild ihres Standes zu geben, sie auf die Gefahren desselben hinzuweisen und die Mittel zur Besserung ihnen zu zeigen. In mehr erzählender Form stellte ich zunächst meine Erlebnisse zusammen. Das so Gewonnene gab ich einem der erfahrensten

Oberkellner des Genfer Verbandes zur Kritik. Aus den Besprechungen mit ihm sah ich aufs neue, wie wenig ich noch über manche wichtige Frage unterrichtet war. Darum benutzte ich den nächsten Sommer 1890 auf dem Axenstein dazu, um endgültig über alles in reine zu kommen. Verschiedene Besprechungen mit den tüchtigsten Leitern der Hotels am Vierwaldstättersee förderten mich sehr; die Preßorgane der Kellnervereine wurden mir jetzt erst näher bekannt. Ich ließ das Manuskript von mir nahestehenden Wirten und Oberkellnern, sowie von einigen erfahrenen Persönlichkeiten aus dem Publikum prüfen, und war überrascht, von allen Seiten ausnahmslose Zustimmung zu erhalten.

Das Aufsehen, welches die Broschüre bei ihrem Erscheinen in Fachkreisen machte, war ein ziemlich großes. Die beiden ersten Auflagen von 1400 und 2000 Exemplaren waren in der Zeit von drei Monaten vergriffen. Nicht nur die politischen Zeitungen aller Richtungen nahmen wohlwollende, zum Teil gründliche Notiz davon; vor allem brachten die Blätter der Kellnervereine ganze Kapitel daraus zum Abdruck. Freilich trug mir „Kellners Weh und Wohl" auch viel Feindschaft ein. Trotzdem war die Wirkung des Schriftchens eine durchschlagende. Die Kirche war Sonntag um Sonntag mit Kellnern gefüllt, und ich erkannte nun, wie wichtig es für den Prediger ist, die sozialen Lebensbedingungen eines Standes, für dessen Hebung er durch seine Predigten beitragen möchte, genau zu kennen. Ein Haus läßt sich nicht bauen ohne ein Gerüst. So kann man auch an der inneren Erneuerung eines Standes nicht bauen, ohne mit dessen äußerer Lage wohl vertraut zu sein. —

Im Herbst 1892 baten mich drei Kellner um Einrichtung eines christlichen Jünglingsvereins. Sie hätten bei Herrn Steinle in Eastbourne, einem ehemaligen Katholiken, der sich von Grund des Herzens zum evangelischen Glauben bekehrt hatte, der selbst einen Jünglingsverein leitet und mit seinem Personal täglich Andacht hielt, Stellung gehabt und sehnten sich nun nach gleicher Gemeinschaft. Ich hatte schon längst denselben Wunsch gehegt, aber meine Kraft schien der Erfüllung desselben schlechterdings nicht gewachsen, zumal die für Abhaltung solcher Versammlungen einzig mögliche Zeit, die Nachmittagsstunden, für meinen körperlichen Zustand die denkbar ungünstigste ist. Jetzt aber konnte ich nicht mehr zurück, und ich mußte es im Glauben wagen. Gott half über Bitten und Verstehen.

Hermann Schmidt, „Gleichnisse, Lehrerzählungen und Geschichten aus dem Kellnerleben", S. 2—5. Frankfurt a. M. 1898.

Gesetz, betreffend die Dotation der Provinzial- und Kreisverbände vom 30. April 1873. G. S. 187.

§ 1. Aus den Einnahmen des Staatshaushalts wird

1. Zur Ausstattung der Provinzialverbände von Ostpreußen,

Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Schleswig-Holstein, Westfalen und Rheinprovinz, sowie des Stadtkreises Frankfurt a. M., der Hohenzollernschen Lande und des Jahdegebiets aus Fonds zur Selbstverwaltung die Summe von jährlich zwei Millionen Talern ..... vom 1. Januar 1873 ab zur Verfügung gestellt.

Anlage A zum Dotationsgesetz.

Gesetz, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 30. April 1873. Vom 8. Juli 1875. G. S. 497.

Wir verordnen zur Ausführung der Vorschriften in den §§ 5—6 des Gesetzes vom 30. April 1873, betreffend die Dotation der Provinzial- und Kreisverbände (Ges.-Sammlung S. 187), mit Zustimmung beider Häuser des Landtages, was folgt:

§ 1. Überweisung einer Summe von 13 440 000 Mk. jährlich an die neu auszustattenden Provinzialverbände und Landesteile.

§ 4. Die Überweisung .... erfolgt zur Verwendung für folgende Zwecke:

1. Bestreitung der Kosten des Landarmen- und Korrigendenwesens, bezw. der Gewährung von Beihilfen hierzu an die Landarmenverbände.
4. Fürsorge bezw. Gewährung von Beihilfen für das Irren-, Taubstummen- und Blindenwesen.
5. Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohltätigkeitsanstalten. — — —

Wichtige Sätze Lombards auf einer Versammlung des internationalen Vereins für die Reform und Kodifikation des Völkerrechts. — Genf 1874. —

1. Der Sonntag ist im internationalen Recht als gesetzlicher Ruhetag (jour de repos légal et férie) anerkannt. Die Gerichte werden an diesem Tage feiern.

2. Jede Regierung wird eingeladen werden, an diesem Tage alle öffentlichen Arbeiten, die nicht dringlich sind, zu unterlassen und diese Bedingung unter die Verpflichtungen der Unternehmer, welche unter ihren Anordnungen stehen, einzureihen.

3. Es werden sowohl von der Verwaltung als von der Gesetzgebung alle die Maßregeln ergriffen werden, die geeignet sind, alle Beamten des öffentlichen Dienstes, wie auch die jeder industriellen Gesellschaft, die dem Staate ihre Existenz verdankt, den wöchentlichen Ruhetag zu sichern. Wenn diese Ruhe nicht jeden Sonntag zugestanden werden kann, wird dafür gesorgt werden müssen, vermittelst abwechselnden Dienstes, daß jeder Beamte wenigstens auf zwei oder drei Sonntage einen freien Sonntag habe.

4. Eine Kommission wird aus Fachmännern gebildet werden, um über die Mittel, wie dies Prinzip in jedem Staate angewendet werden könne, nachzuforschen.

5. Eine Untersuchung wird durch die Bemühungen des Vereins eröffnet werden über den Zustand der Gesetzgebung und die Verhältnisse der sonntäglichen Ruhe in verschiedenen Ländern.

Baur, „Die Genfer und die schweizerische Gesellschaft zur Heiligung des Sonntags". Hamburg 1875. S. 11 f.

Christliches Gemeinschaftsleben. — 1875. —

An K.!

Du klagst mir, wie sehr Du fühlst, daß es am rechten Wesen der Gemeinschaft unter euch fehle. Wenn Du siehst, wo Deine Freundinnen fehlen, so fühlst Du eine Scheu, Dich auszusprechen und es ihnen zu sagen; über das, was sich in Dir selber bewegt, seiest Du bald zu verschlossen und wieder zu offen. O, liebe K., Du berührst da einen Gegenstand, von dem wir nicht meinen müssen, daß er zu den leichten gehört; ich bin nur froh, daß Du diese Mängel einsiehst, denn im allgemeinen wird die Gemeinschaft der Gläubigen nicht recht erkannt und verstanden. Man freut sich wohl, daß man in Christo auf einem Grunde und Boden steht, aber man weiß nicht, wie man auf diesem Grunde miteinander weiter wandeln soll. Und doch sollte diese Gemeinschaft, die auch den inneren Streit mit seinen Nöten herzlich mit uns teilt, uns ein Trost auf unserem Pilgerwege sein. Sie fehlt uns aber vielleicht darum so oft, damit wir sie, wenn sie einmal wirklich gegeben wird, als eine Gabe des Herrn erkennen. Ist doch jedes richtige Gefühl, jeder richtige Gedanke und Blick eine Gabe Gottes. Wir haben in dieser Sache viel nötig, denn sie nimmt unseren ganzen Menschen in Anspruch, darum müssen wir uns an den Herrn wenden, um uns alles von ihm zu erbitten, was uns zur wahren Gemeinschaft fehlt, was wir überhaupt dazu nötig haben, daß seine Gnade es uns schenken möge. Dann aber ist die Sache auch einer steten Übung und Achtsamkeit wert, einer Übung, die ihre Zeit haben will und wobei wir uns als Lehrlinge fühlen, die viele Fehler machen. Habe aber nur Geduld, der Herr wird helfen. Die Scheu, sich auszusprechen, besonders da, wo andere fehlen, ist allerdings oft bloße Menschenfurcht und Trägheit, aber ebenso oft ein verborgenes Gefühl, daß es uns an Liebe fehlt, an Richtigkeit des Urteils und am rechten Worte — und das ist dann eine stille Warnung.

Man hat nicht Liebe genug, um das Richtige auszuscheiden aus dem vielleicht voreiligen und scharfen Urteil, das man sich über Dinge und Menschen gebildet hat. Die geduldige und gerechte Liebe fehlt, die erst die Sachen genau und ehrlich unter-

sucht, und dann die Worte genau abwägt. Man spricht in einer Aufwallung von Eifer, der um so schädlicher ist, weil man für das Gute zu eifern scheint.

Wenn wir einander wohltun wollen, so müssen wir eben unser altes Herz kennen gelernt und allerlei erfahren haben. Das ist auch eine Gabe Gottes. Ein wesentlicher Grund der wahren Gemeinschaft ist ein gemeinsames Interesse, von unserer alten Natur und von dem, was sie uns bringt, errettet zu werden. Das ist ein Hauptpunkt, den wir ins Auge zu fassen haben. Ist dieses Interesse da, so werden wir die innere Not anderer mitfühlen können. Wie freuen wir uns dann, daß unser großer Hoheprieſter im Himmel Mitgefühl mit unserer Schwachheit hat! Da wird uns die menschenfreundliche, ruhige Art des Arztes, wie er sich alle Zeichen der Krankheit erzählen läßt und nur auf Hilfe für seine Patienten sinnt, ein Bild von der Freundlichkeit werden, in welcher der himmlische Arzt mit seinen Kranken umgeht. Er gebe uns, daß wir ihm diese Weise immer mehr ablernen und sie üben; dann verstehen wir ihn selbst auch um so besser, denn wir sind seine Patienten.

Was wollen wir eigentlich, wenn wir auch über unsere Fehler miteinander sprechen? Möchte doch das unser Wunsch und Grundgedanke werden, zu trachten, wie wir einander den Pilgerpfad erleichtern möchten! Wie ganz anders werden wir dann miteinander reden, als wenn ich nur im stillen denke: Ich muß Dich strafen!

Dazu scheint es mir aber nötig, über manche Dinge eingehender und gründlicher miteinander zu sprechen, damit wir über dieselben zu einer klaren Überzeugung kommen. Wenn wir das tun, so wird sich manche Seele durch die größere Klarheit erleichtert fühlen, denn Unklarheit verwirret. Wie manch eines quält sich mit unrichtigen Wegen, weil ihm eine Sache noch nicht vom richtigen Standpunkte aus gezeigt worden ist. Auch in manchen sonst guten Büchern finden wir die Dinge des praktischen Lebens nur mit starken und allgemeinen Redensarten bezeichnet, welche nie die einzelnen Partien des Handelns unterscheiden lassen.

Es muß uns anliegen, daß die Seelen sich offen und ehrlich über sich selbst aussprechen, sonst können wir ihnen nicht den richtigen Rat geben. Sie werden es aber tun, wenn sie bei uns ruhige, liebende Teilnahme finden. Und wir werden um so offener mit ihnen reden können, als wir von ihnen voraussetzen dürfen: „Du willst von der Sünde errettet werden“ — und wenn wir dann aufmunternd und freundlich zu ihnen reden. Es ist merkwürdig, wieviel man sich da sagen kann.

Freundlichkeit ist auch eine Frucht des Geistes, erquickt die Seele und hilft dazu, um Empfänglichkeit, Bereitwilligkeit und

Mut hervorzubringen. Sie ist der Übung wert und läßt uns oft wunderbar das rechte Wort treffen.

Die Gerechtigkeit erfordert, daß ich suche von denjenigen verstanden zu werden, mit denen ich rede. Ich muß also so reden, wie sie es verstehen können. Wie oft reden wir aber nur in unserer gewohnten Sprache, ohne auf das Verständnis der anderen Rücksicht zu nehmen. Das ist auch ein Mangel an Liebe.

Wir müssen uns nicht sowohl vornehmen, frei und offen unsere Ansicht zu sagen, als vielmehr dasjenige, was die Liebe als das Richtige in unserer Ansicht und als das im vorliegenden Falle Passende erkannt hat.

Wenn ich einer Seele sagen kann: „Du willst das Gute; ich weiß es" — so helfe ich ihr damit, ihr von Gott gegebenes neues Verlangen, dem Herrn zu leben, von dem alles störenden alten Menschen praktisch zu unterscheiden: eine wichtige Unterscheidung, welche innerlich Mut zur Verleugnung dieser alten Natur gibt.

Es ist jedoch wohl zu bedenken, daß es Seelen gibt, die wirklich das Bessere wollen, aber mit einer furchtbar starken, alten Natur zu kämpfen haben, durch welche sie noch alle Augenblicke umgeworfen werden. Solche Schwache dürfen nicht noch mehr niedergeworfen werden, sie verdienen unsere Teilnahme, und wir müssen sie aufmuntern; durch Geduld werden sie zu etwas kommen.

Du wirst sagen: Sie haben noch nicht die richtige Erkenntnis Christi und seines Heils. Das mag sein; zeige ihnen den Reichtum der Gnade des Herrn und seiner Versöhnung. Hier ist Gelegenheit zum wahren Leben der Gemeinschaft. Du siehst z. B., daß N. N. in diesem Falle ist. Beruf und Verhältnisse bringen bei ihr allerlei mit sich, was ihre Natur zeigt, und ihre Schwachheit ist dem Andrange der Welt und der eigenen Regungen nicht gewachsen. Bitte, laß sie nicht, stehe ihr zur Seite, wo Du kannst, suche sie zu heben, indem Du sie trägst. Verhehle Dir ihre Gefahr nicht, sondern suche sie zu verstehen, so wird es Dich dazu führen, in herzlicher Teilnahme darauf zu sinnen, wie etwa zu helfen und der gute Weg zu erleichtern sei — und wenn ihr eurer mehrere seid, die das tun, desto besser.

Ich denke, ihr werdet dabei immer eindrücklicher erkennen, wie wirksam das Gebet sei. Wenn man alles, was wir auf dem Herzen haben, dem Herrn herzlich vorträgt und ihn um seine Hilfe anruft, so hört er; — und wenn uns gefährdete Seelen auf dem Herzen liegen, so hat man ja zweierlei zu bitten: um Rettung und Bewahrung für sie und um alle Kraft und Weisheit der Sanftmut und Liebe für uns.

Der Herr erhört, aber man merkt es nicht immer gleich, sondern erst allmählich. Doch woher kommt es, daß uns die Augen aufgehen, um zu sehen, wo wir vorbeugen, Steine aus dem Wege räumen und günstigere Einflüsse herbeiführen können?

Woher kommt es, daß uns Geduld, Stille und tragende Liebe leichter wird? — Siehe da, N. N. hat immer mehr das Gefühl, daß sie unter euch eine Heimat habe, wo man sie liebt. Ihr findet die passende Zeit, sie zu bitten, ihr freundlichen Rat zu erteilen, allerlei mitzuteilen, was dem Geiste wohltut und den schwachen Willen aufmuntert, und sie dahin zu weisen, wo alle Kraft und alle Hilfe zu finden ist. Wer hat das gegeben? O, es ist von ihm, der da hört, wenn man ihn anruft! Er hat es geschenkt, daß man Engelsdienste tun kann, und er läßt es erfahren, wie mächtig Sanftmut und Stille, Liebe und Geduld sind, die Strauchelnden aufrecht zu erhalten und die Zeit vorzubereiten, wo sie vollends zum Guten durchbrechen. Das ist Gottes Gabe und Gnade — und dünkt uns selber wunderbar.

Da hast Du ein Bild aus dem Leben der Gemeinschaft.

Nun siehst Du wohl, wie es zu machen ist, daß andere offen gegen uns werden; aber wieweit haben wir selbst offen zu sein? Du siehst ja wohl, wer Dein Vertrauen hat, von wem Du den rechten Rat erwarten darfst, und wer das Mitgeteilte nicht mißbrauchen wird. Man schüttet sein Herz ja nicht vergebens aus, man hat das Bedürfnis nach Klarheit und Ruhe, nach einem richtigen Wege in einer bestimmten Angelegenheit, und wie köstlich ist es, wenn wir eine Seele finden, gegen die wir uns offen aussprechen dürfen!

Aber alles Gute hat auch seine Grenzen. Wie man bei einem Tagebuche in ein schädliches Sichselbstbeschauen und Grübeln über sich selbst geraten kann, so ist es auch hier. Es schlagen so viele Wellen an unser Gemüt und gehen so viele Gedanken und Bilder durch den Kopf, wo wir nur das Stillesein, also auch das Schweigen, für unsere Pflicht halten müssen. Die Nebelbilder sind noch keine Regenwolken, und der Luftspiegelung nachlaufen ist gefährlich. Wenn wir ohne weiteres alles aussprechen, so ist das keine Offenheit, die einen Zweck hat, sondern eine Voreiligkeit, ein Sichgehenlassen, wobei dann kleine Dinge riesengroß werden und man sich selber in neue Täuschungen hineinführt, weil das laute Vermuten und unnütze Aussprechen uns unter fremde Einflüsse bringt, in einen störenden Zufluß von außen und innen, der das kleine und stille Bächlein zum reißenden Strome macht, wobei auch die eigenen Gefühle in eine unnütze Aufregung kommen.

Da möchte ich vor etwas warnen. Ihr teilt euch öfter eure Erfahrungen mit, wenn ihr zusammen seid. Das ist schön, wenn ihr welche habt und sie mitteilbar sind. Aber es fragt sich:

1. Haben wir denn dies und das wirklich erfahren? Wir haben es vielleicht gehört, angelernt, von außen angesehen, sind mit anderen übergegangen und müßten den Herrn bitten, daß er die Sache uns geben möge. Aber weil es nun einmal an-

genommen ist, wir müßten bei unserer geistlichen Unterhaltung unsere Erfahrungen mitteilen, so rücken wir auch damit heraus und — täuschen uns selbst damit.

2. Haben wir die Sache schon recht erfahren? Vielleicht haben wir angefangen etwas zu erfahren und uns ziemte jetzt das Hören, Lernen, Üben und Stillesein, so würde sich die Erfahrung weiter entwickeln. „Aber wir müssen ja Erfahrungen mitteilen!“ Da wird denn allerlei voreilig und unreif ausgesprochen, die Phantasie kommt auch dazu, das kleine Bächlein wird riesengroß, wir haben ein falsches Urteil über uns selbst bekommen und halten uns in der Sache für weiter, als wir sind. Werdende Erfahrungen werden durch vorzeitiges Aussprechen ebenso getrübt, wie werdende Führungen und Verhältnisse.

Dies hängt mit dem vorherrschenden Gefühlswesen zusammen. Man legt es in manchen christlichen Kreisen absonderlich auf das Genießen an, und die Gemeinschaft soll auch dazu führen. Nun, es gibt ja wirklich im christlichen Leben viele Erquickung und Genuß; aber mit dem Genießenwollen ist es wie mit dem Reichwerdenwollen. Gott hatte Abraham reich gemacht, er nahm es als dessen Gabe; aber das Reichwerdenwollen führt in Versuchung und Stricke und viele törichte und schädliche Lüste usw. (1. Tim. 6, 9). So ist es mit dem Genußleben, Gefühlswesen usw.

Etwas Ähnliches liegt im gewöhnlichen, gesellschaftlichen Verkehr. Anstatt in Liebe und Freundlichkeit das wahre Beste anderer zu suchen, will man sich nur angenehme Dinge sagen und die Annehmlichkeit des Umgangs genießen. Ganz natürlich, denn das kostet keine Geistesarbeit. Aber es ist das Prinzip der Selbstsucht, und wir bleiben dabei alle in allerlei Vorurteilen hängen.

Wenn wir nun in der christlichen Gemeinschaft auch nur ein angenehmes Zusammensein suchen und uns vergnügen wollen, so werden wir einander nicht zum Segen sein. Dann werden wir uns oft unbewußt auf Nebenwegen finden und niemand sagt uns: „Kehre doch um, siehe, deine Pflicht liegt gerade auf der Seite, wo du sie nicht suchst.“ Wieviel Zeit und Kraft geht da verloren!

Wenn wir uns nur selten liebend erinnern, so steht es jedesmal vereinzelt da und wird uns schwer; sind wir es aber mehr gewohnt, des Lebens Dinge zu besprechen, so wird es uns viel leichter.

Wenn ihr zusammen seid, so möchte ich euch namentlich das Wort Gottes und sein Verständnis empfehlen. Es führt in alles hinein, in den Rat Gottes und seine weitaussehendste Entwicklung, in die Versöhnung und ihre Tiefen, in die Erkenntnis Gottes, in den Weg, den wir zu wandeln haben, in das innere Leben, das äußere Leben, in die Schöpfung, in die Geschichte,

hier ist Rat für alle Dinge. Welch eine Fülle! Hier ist Stoff zum Forschen, Fragen, im Herzen Bewegen — und ein Stoff, der nicht ausgeht. Je mehr wir darin wandeln, desto offener werden unsere Augen werden, und hier ist die Gemeinschaft am Platze, daß wir uns mitteilen, was uns Gott an Verständnis gegeben hat. Was ich empfangen habe, das gehört auch anderen, namentlich denen, die — mich fragen.

Pott, Andreas Bräms Briefe. Neukirchen bei Mörs. 3. Aufl. S. 36 ff.

Soldatenmission. — 1875. —

Die evangelischen Jünglingsvereine Deutschlands haben es sich schon seit langer Zeit zur Aufgabe gestellt, ihren Mitgliedern beizustehen im Kampfe gegen die sittlichen Gefahren des Militärlebens. Als Deutschlands Söhne im glorreichen Jahre 1870 hinauszogen, um die Gauen unseres Vaterlandes zu schützen gegen den alten Erbfeind, da sandte der Westdeutsche Jünglingsbund auch zwei Männer hinaus als Evangelisten. Aber nicht bloß den ehemaligen Mitgliedern der Vereine dienten sie mit dem Worte Gottes und mancherlei Werken der brüderlichen Liebe, sondern jedem Soldaten, der es wünschte. Es war eine große Zeit, aber nicht bloß deshalb, weil so große Schlachten geschlagen, so große Dinge errungen wurden, sondern weil unser Volk der Aufforderung unseres Königs Gehör gab, sich demütigte und als ein bußfertiges Volk in den Kampf hineinzog. Gott der Herr war mit uns, und als der geschlossene Friede uns nicht bloß die tapferen Krieger wieder heimbrachte, sondern auch die in schmachvoller Zeit verlorenen deutschen Lande, da war des Dankens kein Ende.

In den nun folgenden Jahren gingen die Jünglingsvereine schrittweise vor; zuerst wurde die Soldatenliste — ein Verzeichnis derjenigen Vereinsmitglieder, die beim Militär stehen —, angelegt und herausgegeben, welche es den Mitgliedern ermöglicht, gleichgesinnte Kameraden aufzufinden, und die zugleich ein Verzeichnis enthielt von solchen Personen und Plätzen, wo unsere Soldaten ein Heim finden konnten. Außer der Soldatenliste, die jährlich erscheint und jedem Mitglied beim Militär zugesandt wird, wird auch jedem Mitglied regelmäßig guter Lesestoff dargeboten. Die Feste der christlichen Kirche, die Veranlassung geben, sich gegenseitig zu erfreuen, bringen auch Gelegenheit, den Freunden beim Militär Freude zu bereiten, sei es in klingender, schmeckender oder duftender Form.

Viele Vereine in Garnisonstädten haben besondere Stunden angesetzt für Versammlungen von Soldaten, und geben sich Mühe, nach dem Maß ihrer Mittel und Kräfte denselben zu dienen. Aber all diese angeführten Dinge erwiesen sich als nicht

ausreichend, den jährlichen Verlust derer zu verringern, die während ihrer Militärzeit Schaden nehmen an Leib und Seele. Man mußte dazu übergehen, die bis dahin nach Belieben getriebene Soldatenmission in geordnete und zielbewußte Bahnen zu lenken.

Um dieses zu erreichen, beschloß die im Mai 1895 tagende Bundeskreiskonferenz des Westdeutschen Jünglingsbundes die Gründung eines Christlichen Soldatenbundes, dessen Aufgabe es zugleich ist, die für das Werk erforderlichen, nicht geringen Geldmittel aufzubringen. Bis jetzt bestehen 130 Sektionen des Christlichen Soldatenbundes, deren Obmänner es sich ernstlich angelegen sein lassen, einen heilsamen Einfluß auf die ehemaligen Mitglieder auszuüben und deren Fürsorge auch viele Söhne anderer christlicher Familien überwiesen werden. — — —

Auf drei Wegen sucht der Christliche Soldatenbund dieses Ziel zu erreichen:

a) Versorgung der Soldaten mit gutem Lesestoff,
b) Berufung und Anstellung besonderer Soldatenpfleger für größere Garnisonen (parallel den Stadtmissionaren),
c) Einrichtung christlicher Soldatenheime.

Bericht aus der Arbeit des Christlichen Soldatenbundes für die Zeit vom 1. Okt. 1895 bis 1. Okt. 1898. Elberfeld 1898. S. 5 ff.

Die Aufgaben der Kirche gegenüber den Flußschiffern. — 1877. —

Die Kirche zunächst hat Anstalten zu treffen, daß die Schiffer auch unterwegs mit Gottes Wort versorgt werden. Dies kann teilweise von der Heimat aus geschehen: 1. dadurch, daß in größeren Schiffergemeinden ein besonderer Abschiedsgottesdienst für sie gehalten wird, in welchem sie ermahnt werden, auch unterwegs ihrer sittlich-religiösen Pflichten eingedenk zu bleiben; 2. dadurch, daß man ihnen bei dieser Gelegenheit und auch sonst gute und für sie besonders geeignete Erbauungsschriften zum Mitnehmen anbietet. Der Central-Ausschuß hat für die Hollandsgänger ein vortreffliches Erbauungsbüchlein ausarbeiten lassen und wohl auch einmal den Gedanken gehegt, dasselbe mutatis mutandis für die Schiffer herauszugeben. Ich wünschte sehr, daß dieser Gedanke zur Ausführung käme und daß die heutige Versammlung an den Central-Ausschuß einen bezüglichen Antrag richtete.

Viel wichtiger und notwendiger aber ist, daß unterwegs für besondere Schiffergottesdienste und Kolportage gesorgt wird. Das erstere kann natürlich nur an Orten geschehen, wo zahlreiche Fahrzeuge längere Zeit beisammen liegen, also namentlich an den größeren Handels- und Hafenplätzen und an bedeutenden Badestellen. Hier müßte man m. E. die Schiffer mittels besonderer Einladung am Sonntag vormittag in besonderen, dem

Wasser nahegelegenen Lokalen versammeln; ich glaube, sie würden sich zahlreich einfinden. — Ob sich das überall und namentlich in Berlin tun läßt, ist mir allerdings fraglich; aber an vielen Orten läßt es sich tun. Wie? mögen die Gemeindekirchenräte der betreffenden Ortschaften, resp. die Vereine für Innere Mission erwägen. — Die Schifferbevölkerung Berlins stellt der dortigen Stadtmission eine der schwierigsten Aufgaben. —

Neben den Gottesdiensten empfiehlt sich die Kolportage; und zwar nicht nur an den Orten, wo die Fahrzeuge länger weilen, sondern, wie ich glaube, auch an solchen Stellen, wo ein großer Andrang von Kähnen stattfindet, aber keine Zeit zum Gottesdienst bleibt. Dies ist bei den wichtigsten Schleusen, z. B. Liebenwalde und anderwärts der Fall. Sollten hier nicht Kolporteure angestellt werden können — und man kann darüber aus verschiedenen Gründen zweifelhaft sein —, so ließen sich vielleicht in den Kaufläden, die bei den Schleusen zu liegen pflegen, Schriftendepots anlegen.

Um ferner die Schiffer, namentlich die jungen, in den größeren Städten vor schlimmen Versuchungen zu bewahren, halte ich's für sehr wichtig, daß man ihnen entsprechende Verkehrsstätten eröffne, analog den Herbergen zur Heimat, nur mit dem wesentlichen Unterschiede, daß diese Stätten nicht Kost- und Logierhäuser zu sein brauchen. In Städten, wo Vereinshäuser und Herbergen sind, würde es wohl keine Schwierigkeit haben, zu diesem Zweck ein besonderes Zimmer einzuräumen; aber ich zweifle, ob sich die Schiffer dahin gewöhnen würden. Jedenfalls scheint es mir von großer Wichtigkeit zu sein, daß die kirchlichen Organe, resp. die Vereine für Innere Mission in Städten, wie Berlin, Hamburg, Magdeburg, Stettin, Breslau, Potsdam, Spandau, Brandenburg, Havelberg usw. diejenigen Stellen zu ermitteln suchen, wo die Schiffer am meisten und am liebsten verkehren, um danach das Bedürfnis und die Möglichkeit der fraglichen Einrichtung festzustellen. — Ließe sich mit einem solchen „Verkehr für Schiffer" zugleich ein Nachweisungsbureau für Ladungen verbinden, was freilich seine besonderen Schwierigkeiten haben dürfte, so könnte man demselben eine glänzende Zukunft voraussagen.

Was nun weiter die daheimgebliebenen Familien der Schiffer anlangt, so versteht sich's von selber, daß die Geistlichen denselben ihre besondere seelsorgerische Tätigkeit widmen müssen, weil sie eben ihrer eigentümlichen Lage wegen einen besonderen Anspruch darauf haben. — Ob sich dagegen Kleinkinderschulen um der Schifferkinder willen empfehlen, lasse ich dahingestellt. In meiner Gemeinde halte ich sie dieserhalb nicht gerade für notwendig, während ich sie um der Arbeiterkinder willen allerdings sehr wünsche. — Kindergottesdienst resp. Sonntagsschule ist ein so

allgemeines Bedürfnis, daß es an dieser Stelle nicht noch speziell braucht hervorgehoben zu werden.

Endlich hat die Kirche für die heimgekehrten Schiffer im Winter vornehmlich durch Volksbibliotheken zu sorgen, welche an den Schiffern vielleicht die dankbarsten und eifrigsten Leser finden.

Dies wären m. E. die dringendsten Aufgaben, welche der Kirche zufallen.

Saran, Die Aufgaben der Kirche und Schule gegenüber der Flußschifferbevölkerung. Fl. Bl. 1877, S. 231 ff.

Die Entstehung des Blauen Kreuzes (Brief P. Rochats an Fermaud.) — 1877. —

Bei einem Aufenthalt, den ich vor zwölf Jahren in England machte, hatte ich an einem Mäßigkeitsfest zum ersten Male die Gelegenheit, bekehrte Trinker zu sprechen. Ich hatte schon oft von solchen gehört, hatte aber noch keinen gesehen, und es interessierte mich lebhaft, das Nähere von ihnen zu erfahren. Besonders lange redete ich mit einem alten Manne, der mit Vorbereitungen auf das kleine Bankett beschäftigt war. Seine Behauptung, völlige Enthaltsamkeit sei für ihn das einzig Richtige, schien mir übertrieben. Ich machte ihm alle Einwendungen, die wir jetzt auch hier beständig zu hören bekommen. Ich pries die Vorzüge der Mäßigkeit und ihren sittlich höheren Wert. Ich vertrat ihm gegenüber den Standpunkt der evangelischen Freiheit, aber er wußte auf alles Bescheid, und aus den schweren Erfahrungen, die er selbst gemacht hatte, wurde mir nach und nach sehr erklärlich, daß für einen Trinker ohne völlige Enthaltsamkeit keine Rettung zu hoffen sei.

Die einfachen Tatsachen, die ich bei diesem Gespräch vernahm, machten auf mich einen tiefen Eindruck, und ich konnte den Gedanken nicht los werden, daß der Grundsatz, der in England mancherorts so gründlich geholfen habe, auch in unseren Ländern anwendbar sein sollte.

Vom 8. Januar 1876 an hatte ich mich schon daran gewöhnt, keine berauschenden Getränke mehr zu genießen, und nun hieß es, auch in der Schweiz diese Methode fortzuführen und den Grundsatz bei meiner Familie, meinen Verwandten und Bekannten durchzufechten. Dies war allerdings nicht leicht, denn sie sahen die Sache als absurd und für mich, wegen meiner schwachen Gesundheit, als lebensgefährlich an. Ich wurde von allen Seiten her ermahnt und bestürmt, ich solle doch diese abnorme Praxis aufgeben, aber ich war keinen Augenblick wankelmütig, ich blieb bei meinem neuen Brauch.

Als ich Hilfspfarrer in einer Ortschaft des Kantons Waadt wurde, war meine Stellung bald in der ganzen Gemeinde bekannt, und die Leute ersannen sich die merkwürdigsten Gründe,

warum ich das übliche Glas Wein von ihnen nicht annehmen wollte. Offenbar waren sie sehr beleidigt, ich wußte sie aber immer wieder zu beruhigen. Die Sache machte ziemlich viel Aufsehen, so daß sogar einige sich bei meiner Haushälterin erkundigten, ob ich nicht vielleicht zu Hause feine Weine hätte und nur solche trinken wolle.

Im ersten Jahre meiner pfarramtlichen Tätigkeit traf es sich, daß ich sechs Leichenbegängnisse von Männern zu bedienen hatte, die infolge der Trunksucht frühzeitig gestorben oder durch Selbstmord umgekommen waren. Dadurch bekam ich einen tiefen Einblick in die schrecklichen Verhältnisse unserer Landbevölkerung, und ich fühlte mich mehr und mehr gedrungen, mich der Rettung von Trinkern anzunehmen.

Eines Tages hörte ich, daß in Genf ein Herr Charles Fermaud, Kaufmann (gegenwärtig Agent des Internationalen Bundes der christlichen Jünglings- und Männervereine), sich auch aller berauschenden Getränke enthalte. Da ich lebhaft fühlte, daß in diesem Gebiet nur durch vereinte Tätigkeit etwas zu leisten sei, so trat mir die Frage nahe, ob ich mich nicht mit diesem Herrn in Verbindung setzen sollte.

Eines Morgens, nach langem inneren Kampfe, flehte ich Gott auf den Knieen an, er solle mich selbst in dieser Sache leiten, und übergab mich ganz besonders für diesen Dienst in seine Vaterhand. Ich stand sehr bewegt auf und, ohne mich um mein Frühstück zu bekümmern, das ich kalt werden ließ, schrieb ich sofort einen eingehenden Brief an Herrn Fermaud in Genf, in welchem ich ihm den Vorschlag machte, mit mir einen schweizerischen Mäßigkeitsverein auf Grundlage völliger Enthaltsamkeit von allen berauschenden Getränken zu gründen.

Kalender des „Blauen Kreuzes". 1888. S. 7 ff.
Bern, Agentur des „Blauen Kreuzes".

Zur Begründung einer christlich-sozialen Arbeiterpartei.

Rede in der Volksversammlung vom 3. Januar 1878 im Eiskeller zu Berlin.

Meine Herren! Nicht darin, wie der Herr Vorredner gesprochen hat, liegt für mich seine Bedeutung. Er war ein sozialdemokratischer Agitator und hat der Sozialdemokratie den Rücken gekehrt, weil er darin keine Befriedigung fand. Und er ist nicht der einzige, der so gehandelt hat. Zilowsky in Stettin ist von Ihnen abgefallen. Klinkhardt, an dessen Kranken- und Sterbebett ich gestanden habe, ist von Ihnen gegangen und zum Glauben zurückgekehrt. Diese Tatsachen sind bedeutend; sie geben uns den Mut, vor einer sozialdemokratischen Versammlung über die Gründung einer christlich-sozialen Arbeiterpartei zu reden. Sie haben vorher gefragt, wer denn eigentlich das Komitee bilde,

welches die Versammlung berufen habe. Meine Herren, ich bin ein Mitglied dieses Komitees. Ich bin ein Prediger und bitte Sie, mir das zugute zu halten. Mein Stand wird in Ihren Blättern, die ich allezeit mit großer Aufmerksamkeit gelesen habe, auf das heftigste angegriffen, geschmäht, beleidigt. Ich habe oft gefragt, warum. Wir tun Ihnen nichts Böses. Wie irgend ein anderer Stand tragen wir die Last unseres Jahrhunderts. Sie sagen, wir seien die Bundesgenossen des Kapitals; das ist nicht wahr. Wir haben den ehrenwerten Arbeiterstand von Herzen lieb; es gibt unter uns genug, die geben, wenn es sein muß, für Sie den letzten Blutstropfen und den letzten Groschen. Wenn Ihre Agitatoren behaupten, daß wir es nicht ehrlich mit Ihnen meinen, so lügen sie.

Ich bin ein Hofprediger, und Sie denken vielleicht, daß ich auf den Höhen des Lebens stehe und Ihre Not nicht kenne. Meine Herren, ich stamme aus Ihren Kreisen. Mein Vater, ehe er Soldat und Beamter wurde, war ein Schmied; die Brüder meiner Mutter waren Handwerker; noch heute habe ich Vettern, die Arbeiter sind. Ich weiß sehr genau, wo den Arbeitsmann der Schuh drückt, und in meinem Amte, das mich zu mancher Arbeiterfamilie in das Haus führt, lerne ich Ihre Verhältnisse in der Residenz kennen. Unsere Domgemeinde hat Tausende von Arbeitern, und ich versichere Sie, wir haben ein gutes Vertrauen zueinander. Ich kenne wirklich das Elend und die Not, die Sorgen und Mühen der kleinen Leute; aber ich weiß es aus meinem elterlichen Hause, daß auch unter der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung durch Fleiß und Ordnung, durch Sparsamkeit und Genügsamkeit eine Familie zu einem guten Gedeihen, zu Wohlstand und Zufriedenheit kommen kann. Soweit von mir, und nun zur Sache.

Wenn ich Ihre Schriften studiere, so ist es mir immer, als müßte ich den Inhalt derselben in drei Abschnitte teilen. Der erste enthält Ihr sozialistisches System; der zweite die Forderungen, welche sich Ihnen aus der Kritik der gegenwärtigen Zustände ergeben. Der dritte das schlechte Beiwerk, den Haß gegen das Vaterland — ja, meine Herren, ich kann nicht anders sagen, als Haß, obwohl es mich in tiefster Seele schmerzt — und den Haß gegen das Christentum.

Ihr System fordert die Verwandlung des gesamten Privateigentums an Produktionsmitteln in Sozialeigentum und den vollen Arbeitsertrag. Darüber kann man ja theoretisch miteinander diskutieren, und wir scheuen uns nicht davor. Aber zu solchen Diskussionen ist der heutige Abend nicht geeignet. Ich bin ein praktischer Mann, und ich sage Ihnen: Sie können Ihr Ziel nicht anders erreichen, als durch eine blutige Sozialrevolution. Was dabei herauskommt, hat die Kommune von Paris gezeigt.

Darunter bluten alle, die Besitzenden wie die Arbeiter. — Auch würden Sie nie, wie man Ihnen vorredet, alle Ihre Forderungen durchsetzen können. Es wäre das erste Mal in der Geschichte, daß eine menschliche Idee in ihrer ganzen Kraft zu Stand und Wesen käme. Sie würden immer, auch durch die Schrecknisse einer Revolution, nur Bruchstücke gewinnen können. — Und, meine Herren, Sie werden sehr lange warten müssen, bis Sie überhaupt etwas gewinnen. Ihre Agitatoren machen uns Predigern immer den Vorwurf, wir stellten Wechsel auf den Himmel aus und ließen Sie auf Erden verhungern. Aber was sie Ihnen versprechen, ist erst recht ein Wechsel auf eine unabsehbare Zukunft. Sparen Sie Ihr Geld dafür; es ist weggeworfen und trägt Ihnen nichts ein. Ja, während Sie auf den geträumten Volksstaat warten, der nicht kommt, vernachlässigen Sie die nächstliegenden praktischen Reformen.

Das führt mich zu dem zweiten Punkte. Sie sind mit dem jetzigen Wirtschaftssystem nicht zufrieden; ich auch nicht. Diese Herrschaft der schrankenlosen Konkurrenz und des krassesten Egoismus führt von Krisis zu Krisis. Vor vier Jahren schwammen die Arbeiter im Überfluß; heute nagen Tausende am Hungertuche, fallen Hunderte in Selbstmord. Zu meiner Gemeinde gehört ein alter Fabrikarbeiter, ein Veteran seines Berufes. Fünfunddreißig Jahre lang hatte er an derselben Stelle gearbeitet; da ging die Fabrik ein; sie war eine Aktiengesellschaft geworden und konnte nicht mehr bestehen. Es ist wahr, man hat den alten Mann nicht hart behandelt, man hat ihm ein kleines Kapital mitgegeben; aber diese Summe ist längst aufgezehrt, und Arbeit findet sich nicht wieder. Das darf natürlich so nicht bleiben. Die Existenz der Arbeiter muß gesichert werden. Ebenso wie die Soldaten im Feuer des Schlachtfeldes, stehen die Arbeiter im Feuer der Essen; auch ihre Invaliden müssen versorgt sein; auch ihre Witwen und Waisen sollen Brot haben. Ich halte diese Sicherheit der Arbeiterexistenz für das Wichtigste und Notwendigste in ihrer Lage. Aber es sind noch außerdem genug Schäden zu heilen: die Frauenarbeit ist zu beschränken, die Sonntagsarbeit zu verbieten, ein Arbeitsrecht zu schaffen und was solche berechtigte Forderungen mehr sind. In all diesen Dingen lassen sich zweckmäßige Reformen schon heute durchsetzen. Ich denke dabei an eine friedliche Organisation der Arbeit und der Arbeiter; ist diese geschaffen, dann kann man gemeinsam beraten und erstreben, was not tut. Aber das ist Ihr Unglück, meine Herren, Sie haben Ihren Sozialstaat im Kopfe. Und wenn man Ihnen die Hand bietet zu Verbesserungen, wenn man Ihnen helfen will, dann weisen Sie das höhnisch zurück und sagen: Wir sind mit nichts zufrieden zu stellen, wir wollen den Sozialstaat. Damit verfeinden Sie sich die andern Klassen, und der Haß verdirbt alles.

Ja, meine Herren, Sie hassen Ihr Vaterland. Aus Ihrer Presse glüht dieser Haß schrecklich heraus. Und das ist schlecht; das Vaterland hassen, das ist, wie wenn einer seine Mutter haßt. Auch haben Sie dazu keinen Grund. Gewiß ist auch bei uns nicht alles, wie es sein sollte; wir sind eben auf der Erde und nicht im Himmel. Aber dazu hat Ihnen das Deutsche Reich das allgemeine Stimmrecht aus freien Stücken gegeben, damit Sie in Frieden mit den andern beraten und beschließen, was zum Besten dient. Nicht dazu dürfen Sie Ihr Recht mißbrauchen, daß Sie auf Zertrümmerung Ihres Vaterlandes sinnen; das ist unvernünftig und undankbar.

Aber Sie hassen auch das Christentum; Sie hassen das Evangelium von der Gnade Gottes. Man predigt Ihnen den Unglauben; man lehrt Sie den Atheismus, und Sie trauen den falschen Propheten. O, wie das weh tut, wenn deutsche christliche Menschen nicht mehr an Gott und an den Geist glauben, wenn sich an ihnen das Wort erfüllt: Gott verloren, alles verloren! Was man mit den fünf Sinnen nicht begreifen, mit den fünf Fingern nicht befassen kann — so heißt es in Ihren Versammlungen —, das ist auch nicht wahr; es stammt alles aus der Materie. Es ist durchaus töricht, so zu reden. Wenn Ihnen das Gewissen in der Brust schlägt und Sie um Ihre Sünden straft — und ich glaube, Sie kennen diese Stimme noch —, das stammt nicht aus der Materie. Wenn Sie sich umsehen in der großen Schöpfung und fragen: Woher kommt das alles? — es ist leicht gesagt, daß alles aus sich selbst geworden ist, aber das ist ein Unsinn. Es gibt einen Gott, der die Welt geschaffen hat und der die Menschen selig macht. Und wer nur will, der kann's auch mit Augen sehen. Meine Herren, ich habe schon am Sterbebett vieler Arbeiter gestanden und habe den schweren Kampf mit dem Tode gesehen. Aber wenn ich die Heilige Schrift aufschlug, ihnen Gottes Wort vorlas und mit ihnen betete, dann wurde der Kampf leichter. Sie können mir glauben: das habe ich erfahren. Ich bin schon manchmal zu einem schlechten Menschen gekommen, den nichts von seiner Sünde befreien konnte. Aber die Liebe Christi hat ihn frei gemacht. Sie können mir glauben: das ist wahr. Warum wollen Sie das Christentum hassen, das doch so reich an Trost und an Kraft und Gewißheit ist? Wenn ich Sie frage um das, was Ihrer Seele das liebste Losungswort ist, nicht wahr, es ist das Wort: Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit? Nun gibt es freilich eine Freiheit ohne Zucht; eine Gleichheit, bei der nach dem Worte eines geistreichen Mannes alles darauf hinausläuft, daß sich alle ganz egal sind, eine Brüderlichkeit, die doch voll Haß ist gegen die andern Klassen. Aber wenn Sie jene drei Worte in ihrem wahren Sinne nehmen, als die Freiheit des Gewissens, als die Gleichheit vor Gott und als

die Brüderlichkeit in der Liebe zu allen: dann stammen alle drei aus dem Evangelium, von Christo. O, meine Herren, es ist einer großen Partei unwürdig, Vaterland und Christentum zu hassen. Wollen Sie als Arbeiterpartei wirklich eine geschichtliche Bedeutung gewinnen, dann dürfen Sie das Edelste, was bisher in der Brust des Menschen gelebt hat, die Liebe zu Gott und die Liebe zum Vaterland, nicht totschlagen; das dürfen Sie wahrhaftig nicht. Eins aber erbitte ich zum Schluß von Ihnen. Wenn Sie in Ihren Blättern wieder die schnöde Rede von Pfaffen lesen, die das Volk nicht lieb haben, dann glauben Sie der Lüge nicht. Ich meine es treu, ehrlich und gut mit dem Arbeiterstand, so wahr mir Gott helfe. (Lauter, andauernder Beifall; einige wenige zischen.)

Christlich-soziale Reden und Aufsätze von Adolf Stöcker. Berlin 1890. S. 3 ff.

Das christlich-soziale Programm. — 1878. —

1. Die christlich-soziale Arbeiterpartei steht auf dem Boden des christlichen Glaubens und der Liebe zu König und Vaterland.

2. Sie verwirft die gegenwärtige Sozialdemokratie als unpraktisch, unchristlich und unpatriotisch.

3. Sie erstrebt eine friedliche Organisation der Arbeiter, um in Gemeinschaft mit den andern Faktoren des Staatslebens die notwendigen praktischen Reformen anzubahnen.

4. Sie verfolgt als Ziel die Verringerung der Kluft zwischen reich und arm und die Herbeiführung einer größeren ökonomischen Sicherheit.

Einzelne Forderungen

I. An die Staatshilfe.

A. Arbeiterorganisation.

1. Herbeiführung obligatorischer, fachlich geschiedener, aber durch das gesamte Reich hindurch gehender Fachgenossenschaften, mit ihnen zusammenhängend Regelung des Lehrlingswesens.

2. Einsetzung obligatorischer Schiedsgerichte.

3. Errichtung von obligatorischen Witwen- und Waisen- sowie Invaliden- und Altersversorgungsrentenkassen.

4. Autorisation der Fachgenossenschaften zur Vertretung der Interessen und Rechte der Arbeiter ihren Arbeitgebern gegenüber.

5. Verpflichtung der Fachgenossenschaften zur Haftung für die von den Arbeitern etwa zu übernehmenden kontraktlichen Verbindlichkeiten.

6. Staatliche Kontrolle des fachgenossenschaftlichen Kassenwesens.

B. Arbeiterschutz.

1. Verbot der Sonntagsarbeit. Abschaffung der Arbeit von Kindern und verheirateten Frauen in Fabriken.

2. Normalarbeitstag, modifiziert nach Fachgenossenschaften.

3. Energische Anstrebung der Internationalität dieser Arbeiterschutzgesetze; bis zur Erreichung dieses Zieles ausreichender Schutz der nationalen Arbeit.

4. Schutz der Arbeiterbevölkerung gegen gesundheitswidrige Zustände in den Arbeitslokalen und Wohnungen.

5. Wiederherstellung der Wuchergesetze.

C. Staatsbetrieb.

Arbeiterfreundlicher Betrieb des vorhandenen Staats- und Kommunaleigentums und Ausdehnung desselben, soweit es ökonomisch ratsam und technisch zulässig ist.

D. Besteuerung.

1. Progressive Einkommensteuer als ausgleichendes Gegengewicht gegen bestehende oder zu schaffende indirekte Besteuerung.

2. Progressive Erbschaftssteuer bei größerem Vermögen und entfernteren Verwandtschaftsgraden.

3. Börsensteuer.

4. Hohe Luxussteuern.

II. An die Geistlichkeit.

Die liebevolle und tätige Anteilnahme an allen Bestrebungen, welche auf eine Erhöhung des leiblichen und geistigen Wohles, sowie auf die sittlich religiöse Haltung des gesamten Volkes gerichtet sind.

III. An die besitzenden Klassen.

Ein bereitwilliges Entgegenkommen gegen die berechtigten Forderungen der Nichtbesitzenden, speziell durch Einwirkung auf die Gesetzgebung, durch tunlichste Erhöhung der Löhne und Abkürzung der Arbeitszeit.

IV. Von der Selbsthilfe.

1. Freudige Unterstützung der fachgenossenschaftlichen Organisation als eines Ersatzes dessen, was in den Zünften gut und brauchbar war.

2. Hochhaltung der persönlichen und Berufsehre, Verbannung aller Roheit aus den Vergnügungen und Pflege des Familienlebens in christlichem Geiste.

P. Göhre, Die evangelisch-soziale Bewegung. Leipzig 1896. S. 50 f.

Die Kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881.

Schon im Februar dieses Jahres haben Wir Unsere Überzeugung aussprechen lassen, daß die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohls der Arbeiter zu suchen sein werde. Wir halten es für Unsere kaiserliche Pflicht, dem Reichstage diese Aufgabe von neuem ans Herz zu legen, und würden Wir mit um so größerer Befriedigung auf alle Erfolge, mit denen Gott Unsere

Regierung sichtlich gesegnet hat, zurückblicken, wenn es Uns gelänge, dereinst das Bewußtsein mitzunehmen, dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften seines inneren Friedens und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Beistandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen. In Unseren darauf gerichteten Bestrebungen sind Wir der Zustimmung aller verbündeten Regierungen gewiß und vertrauen auf die Unterstützung des Reichstages ohne Unterschied der Parteistellungen. In diesem Sinne wird zunächst der von den verbündeten Regierungen in der vorigen Session vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über die Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle mit Rücksicht auf die im Reichstag stattgehabten Verhandlungen über denselben einer Umarbeitung unterzogen, um die erneute Beratung desselben vorzubereiten. Ergänzend wird ihm eine Vorlage zur Seite treten, welche sich eine gleichmäßige Organisation des gewerblichen Krankenkassenwesens zur Aufgabe stellt. Aber auch diejenigen, welche durch Alter oder Invalidität erwerbsunfähig werden, haben der Gesamtheit gegenüber einen begründeten Anspruch auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge, als ihnen bisher hat zuteil werden können. Für diese Fürsorge die rechten Mittel und Wege zu finden, ist eine schwierige, aber auch eine der höchsten Aufgaben jedes Gemeinwesens, welches auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens steht.

Der engere Anschluß an die realen Kräfte dieses Volkslebens und das Zusammenfassen der letzteren in der Form korporativer Genossenschaften unter staatlichem Schutz und staatlicher Förderung werden, wie Wir hoffen, die Lösung von Aufgaben möglich machen, denen die Staatsgewalt allein in gleichem Umfange nicht gewachsen sein würde.

Gegeben Berlin, den 17. November 1881.

Wilhelm.

Fürst von Bismarck.

P. Senckel, Schul- und Jugendsparkassen. — 1881. —

Schon manchmal bin ich danach gefragt worden, auch von dem Kommissar der Königl. Regierung zu Liegnitz, als es galt, am 2. Juni 1880 in Glogau den „Verein für Jugendsparkassen" zu begründen. Die Antwort ist diese:

Ich war als Kandidat 2½ Jahre Oberhelfer im Rauhen Hause, hatte da neben sehr reichlichem Schuldienst auch viel mit der Korrespondenz des Hauses zu tun und konnte aus den massenhaften Kindermeldungen oft genug ersehen, wie gräßlich die Schäden unseres Volkslebens sind. Die Literatur der Inneren Mission, namentlich die Fliegenden Blätter aus dem Rauhen Hause, eröffneten weitere Blicke. Als ich dann in einer Dorf-

gemeinde der Niederlausitz angestellt wurde, wo ich übrigens auch die Schulstelle ein ganzes Wintersemester mit verwaltete, trat mir das Verderben der Trunksucht in so abscheulicher Weise vor die Augen, daß ich mich dieser Zustände gründlich schämen lernte. Wenn ich an Markttagen nachmittags in die Stadt ging, begegneten mir sämtliche Männer der Gemeinde in betrunkenem Zustande. Kam der Gemeindevorsteher zu mir, so hatte er sich stets erst „einen angetrunken". Bei den Beerdigungen ging die Schnapsflasche unter der Trauerversammlung vor dem Hause herum — was sich ja allerdings abschaffen ließ. „Nichts ohne Branntwein", war die Losung. Schon die Kinder in der Wiege wurden mit Branntwein gestillt; so, wenigstens ähnlich, stand's in vielen Dörfern; auch die letzte gedachte schreckliche Unsitte ist weit verbreitet. Dennoch, ich war noch nicht 30 Jahre alt, mit besonderem Eingreifen wollte ich warten. Als ich aber dies Alter überschritten und mehr als zwei Jahre vergebens in gewöhnlicher Weise dagegen gewirkt hatte, beschloß ich einmal anders zu reden. Ich hielt — es war der eben jetzt wiederkehrende Tag „Mariä Verkündigung" 1867, damals dort noch halber Feiertag — eine Predigt nur über und gegen das Laster der Trunksucht. Vorher hatte ich alle Stellen der Hl. Schrift angezeichnet, die dessen Verderben schildern und dagegen Strafe androhen. Sie las ich laut und feierlich vor und nahm dann aus dem Evangelium des Festtages das eine Wort: „Bei Gott ist kein Ding unmöglich", nämlich auch gegen diese verzweifelt bösen Schäden ist Besserung möglich. Aber wir müssen dazu tun. Ich lud schließlich diejenigen, welche sich zu einem Enthaltsamkeits- oder doch wenigstens Mäßigkeits-Verein verbinden wollten, ein, abends 6 Uhr zu mir zu kommen. Diese Predigt brachte die ganze Gemeinde in die höchste Aufregung. Als ich am Nachmittag in die Häuser der schlimmsten Säufer ging, um zu erfahren, wie diese sie aufgenommen und um sie speziell zu der Versammlung am Abend einzuladen, fand ich einige beim uralten Predigtbuch sitzend; sie waren willig, sich weiter ermahnen zu lassen, versprachen auch wohl Besserung. Die Frauen sagten: „Herr Pastor, das war mal gut; ach, das tat doch zu not, daß das einmal ordentlich gesagt wurde!" Sie drückten mir unter Dankestränen die Hand. Bald nach 6 Uhr abends erschienen etwa 12 Männer, darunter die angesehensten der Gemeinde, der Gemeindevorsteher an der Spitze, und nun gab's Vorwürfe über Vorwürfe, daß ich das gewagt und getan. In der ganzen Umgegend werde man davon reden. Die Leute, die sonst sehr lenksam und friedlich waren, ja oft zu schlaff, waren gar nicht wieder zu erkennen, so oppositionell traten sie auf. Ich hätte, so sagten sie, ja ruhig so weiter predigen und im Gemeinde-Kirchenrat usw. dagegen reden können, wie ich es bisher getan. Das Brannt-

weintrinken würde ich doch nimmermehr abschaffen, das bleibe so. Und damit zogen sie ab in das Haus des Gemeindevorstehers, wo sämtliche Männer beisammen waren. Da hat's sehr viel Spektakel wegen meiner Predigt gegeben; nur zwei Männer, die sich auch sonst durch Mäßigkeit auszeichneten, hielten mir die Stange.

Ich war wegen der Erfolglosigkeit meines Versuchs, einen Weg der Besserung mit der Tat anzubahnen, sehr mißmutig. Mir gegenüber war die Schenke, wo man dem Laster Tag für Tag frönte. Hier unter sich gleich bleibendem Zustande der Gemeinde mein Leben zuzubringen, wäre mir unmöglich gewesen. Nun studierte ich die sonstigen Ratschläge und Erfahrungen, wie sie in den Flieg. Blättern a. d. R. H. dargeboten werden. Da fand ich (1853, S. 246, 11), wie in sechs Dörfern bei Weißenfels Sparvereine auf dem Lande von Geistlichen, Lehrern und Ortsvorstehern namentlich für Dienstboten eingerichtet wurden, um der Not, der sittlichen wie der materiellen, zu steuern. Von den erst eingelegten 10 Talern heißt es: „Also 10 Taler waren vor der Hand aus den Klauen der Schenke gerettet." Hernach: „Die Sparvereine müssen wie ein Netz sich über den ganzen Kreis ausdehnen. Es ist ein Weg der Hilfe." Alsobald beschloß ich, meiner Gemeinde wenigstens diesen einen Weg der Tat anzubieten, und siehe, er gefiel, zumal wir sonst im allerbesten und schönsten Frieden miteinander gelebt hatten. Freilich war es ein armes, ein verarmtes Dorf; viel konnten die Leute nicht sparen. Daher fand denn eigentlich nur die Schulsparkasse, zu der in derselben Quelle, S. 245, auch Beispiel und Anregung gegeben war, und die ich zugleich (auch für die Schule im Filial) mit einrichtete, eine lebhafte Beteiligung. Kaum aber war dieselbe im Gange, als ich Nachricht von meiner Berufung in hiesige Pfarrstelle erhielt. Ich stattete beim Abzug aus jener Gemeinde die Schulsparkasse mit einem bescheidenen Prämienfonds von 5 Talern aus. Mein erster Nachfolger, den ich selbst warb, führte die Sache, unter der stets sehr bereitwilligen Mitwirkung der Lehrer und zum Danke der Gemeinde sechs Jahre hindurch fort, trotz der hernach zu erwähnenden, für die Gemeinde kaum erschwinglichen Mehrlast; der zweite Nachfolger aber machte ihr ein Ende.

Bald nach meinem Fortgang hörte ich, wie schwer die Gemeinde für ihren Leichtsinn hat büßen müssen. Als ich neulich las: in Deutschland deckt man den Brunnen gewöhnlich erst zu, wenn das Kind hineingefallen ist, mußte ich unwillkürlich auch daran denken. Vor der Schenke war ein Brunnen mit recht niedrigem, offenem Schrank. Ein betrunkener Karussellführer, der eben dem Dorfe Lustbarkeit bereitet, fällt abends in diesen Brunnen und ertrinkt. Man weiß erst nicht, wo er geblieben.

Da hat die arme Gemeinde, die schon an Stellenverbesserungszulagen übergenug zu tragen hatte, eine Reihe von Jahren hindurch jährlich 120 Taler (oder waren es 160 Taler?) für die unversorgt hinterlassenen Kinder des Verstorbenen aufbringen müssen. Das viele Saufen hat denn auch gehörig nachgelassen. Ja, es gibt einen höchsten Erzieher, der auf seine Weise zur Mäßigkeit erzieht; aber wir menschlichen Erzieher sollen unser Volk vor so herben Schlägen des „Stabes Wehe" beizeiten bewahren. Wir sollen unserm Nächsten helfen, „sein Gut und Nahrung bessern und behüten", sollen ihm „helfen und fördern auch in allen Leibesnöten".

Hier in Hohenwalde und auch für die Schule im Filial Markendorf traf ich zu der Sparkasseneinrichtung alsbald die erforderlichen Vorbereitungen, setzte mich mit den Gemeindebehörden und mit dem Patron der Schule in M. in Verbindung, vervollkommnete Statut und Formulare, erhielt die Genehmigung des Superintendenten. Im November 1867 trat hier und in M. die Sache ins Leben. Wollte ich sie jetzt, nachdem die bürgerliche Gemeinde längst die Garantie für die Einlagen übernommen — im Filial tat dies der Patron — eingehen lassen —, so würde ich der Gemeinde eine Quelle vielen Segens, mir eine Quelle vielen Dankes und mancher Freude rauben.

Christlicher Schulbote 1881 Nr. 14—18. S. 8 ff.

Aus Bismarcks Reden zur Einführung der Sozialreform.

— 1881/82. —

Daß der Staat — heißt es hier — sich in höherem Maße als bisher seiner hilfsbedürftigen Mitglieder annehme, ist nicht bloß eine Pflicht der Humanität und des Christentums, von welchem die staatlichen Einrichtungen durchdrungen sein sollen, sondern auch eine Aufgabe staatserhaltender Politik, welche das Ziel zu verfolgen hat, auch in den besitzlosen Klassen der Bevölkerung, welche zugleich die zahlreichsten und am wenigsten unterrichteten sind, die Anschauung zu pflegen, daß der Staat nicht bloß eine notwendige, sondern auch eine wohltätige Einrichtung sei. Zu dem Ende müssen sie durch erkennbare direkte Vorteile, welche ihnen durch gesetzgeberische Maßregeln zuteil werden, dahin geführt werden, den Staat nicht als eine lediglich zum Schutz der bessersituierten Klassen der Gesellschaft erfundene, sondern als eine auch ihren Bedürfnissen und Interessen dienende Institution aufzufassen.

Das Bedenken, daß in die Gesetzgebung, wenn sie dieses Ziel verfolge, ein sozialistisches Element eingeführt werde, darf von der Betretung dieses Weges nicht abhalten. Soweit dies wirklich der Fall, handelt es sich nicht um etwas ganz Neues,

sondern nur um eine Weiterentwicklung der aus der christlichen Gesittung erwachsenen modernen Staatsidee, nach welcher dem Staat neben der defensiven, auf den Schutz bestehender Rechte abzielenden, auch die Aufgabe obliegt, durch zweckmäßige Einrichtungen und durch Verwendung der zu seiner Verfügung stehenden Mittel der Gesamtheit das Wohlergehen aller seiner Mitglieder, und namentlich der schwachen und hilfsbedürftigen positiv zu fördern. In diesem Sinne schließt namentlich die gesetzliche Regelung der Armenpflege, welche der moderne Staat, im Gegensatz zu dem des Altertums und des Mittelalters, als eine ihm obliegende Aufgabe anerkennt, ein sozialistisches Moment in sich, und in Wahrheit handelt es sich bei den Maßnahmen, welche zur Verbesserung der Lage der besitzlosen Klassen ergriffen werden können, nur um eine Weiterentwicklung der Idee, welche der staatlichen Armenpflege zugrunde liegt. (Rede vom 8. 3. 1881)

Das Almosen ist das erste Stadium christlicher Mildtätigkeit, wie sie zum Beispiel in Frankreich in weiter Verzweigung existieren muß.

In Frankreich hat man kein Armenpflichtgesetz, jeder Arme hat dort das Recht, zu verhungern, wenn nicht mildtätige Leute ihn davon abhalten.

Das ist die erste Pflicht, die gesetzliche Hilfe des Armenverbandes ist die zweite. Aber ich möchte gern, daß ein Staat, der — wenn Sie auch die Benennung „christlicher Staat" perhorreszieren — doch in seiner großen Mehrheit aus Christen besteht, die Grundsätze der Religion, zu der wir uns bekennen, namentlich in bezug auf die Hilfe, die man dem Nächsten leistet, in bezug auf das Mitgefühl mit dem Schicksal, dem alte, leidende Leute entgegengehen, sich einigermaßen durchdringen läßt.

(Rede vom 2 4. 1881.)

Ich habe das System, welches ich nach dem Willen Sr. Majestät des Kaisers zu vertreten habe, bei früheren Gelegenheiten aufgestellt: Wir wollen dahin streben, daß es im Staate womöglich niemanden oder doch so wenige wie möglich gebe, die sich sagen: Wir sind nur dazu da, um die Lasten des Staates zu tragen, wir haben aber kein Gefühl davon, daß der Staat um unser Wohl und Wehe sich irgendwie bekümmert — daß die Zahl dieser nach Möglichkeit vermindert werde. Es gehört zu den Traditionen der Dynastie, der ich diene, sich des Schwachen im wirtschaftlichen Kampfe anzunehmen. Friedrich der Große sagte schon: Je serai le roi des gueux (Ich werde ein König der Bettler sein), und er hat es nach seiner Art durchgeführt in strenger Gerechtigkeit gegen Hoch und Gering nach der Art, wie seine Zeit es mit sich brachte. Friedrich Wilhelm III. hat dem damals hörigen Bauernstande eine freie Stellung verschafft, in der es

ihm gegeben ist — bis zu einer rückläufigen Bewegung, die vor etwa 15 Jahren anfing —, zu prosperieren und stark und unabhängig zu werden. Unser oder mein jetziger Herr ist von dem edlen Ehrgeiz beseelt, in seinem hohen Alter wenigstens noch die Hand angelegt und den Anstoß gegeben zu haben, daß für die heutzutage schwächste Klasse unserer Mitbürger, wenn auch nicht die gleichen Vorteile und Ziele wie für den Bauernstand vor 70 Jahren, aber doch eine wesentliche Besserung der Gesamtsituation, des Vertrauens, mit dem dieser ärmere Mitbürger in die Zukunft und auf den Staat, dem er angehört, sehen kann . . ., daß noch zu Lebzeiten Sr. Majestät hieran Hand angelegt wird, und daß die Bewegung, die damit angeregt wird, vielleicht in einem weiteren Menschenalter ihre Ziele erreicht, wenn sie vielleicht auch wieder ersterben mag unter dem Drange der Zeit und der Gewalt anderer Kräfte. Er hat es sich als Ziel gesetzt, auf diesem Gebiete nach einem früher oder später erreichbaren analogen Zustand der Arbeiter zu streben, wie sein hochseliger Vater in der ewig denkwürdigen Emanzipation der Bauern, die an die Namen Stein, Hardenberg und Friedrich Wilhelm III. sich knüpft. Mit dieser Tendenz ist ja das Gehenlassen, das Anweisen des Schwachen auf seine eigenen Kräfte und auf Privathilfe im diametralen Widerspruch. (Rede vom 9. 1. 82.)

Die Anforderungen des Herrn Vorredners könnte ich um so sicherer mit einem einfachen Ja beantworten und mich dann wieder hinsetzen, weil ich mich dabei ganz innerhalb des Gebiets befinde, was ich mir erlaubte bei einer früheren Gelegenheit „praktisches Christentum" zu nennen, das heißt Betätigung unserer christlichen Sittenlehre auf dem Gebiet der Nächstenliebe. Ich habe gefunden, daß in der Presse mehr als im Parlament diese Bezeichnung manchen Anstoß gegeben und manche Gegner geschaffen hat, denen es unangenehm ist, das Wort „christlich" so scharf akzentuiert zu sehen — ich meine nicht von konfessionellen Unterschieden, ich meine nur von dem Unterschiede in dem Grade des Glaubens oder Nichtglaubens. Aber auch diejenigen, die an die Offenbarungen des Christentums nicht mehr glauben, möchte ich daran erinnern, daß doch die ganzen Begriffe von Moral, Ehre und Pflichtgefühl, nach denen sie ihre anderen Handlungen in dieser Welt einrichten, wesentlich nur die fossilen Überreste des Christentums ihrer Väter sind, die unsere sittliche Richtung, unser Rechts- und Ehrgefühl noch heute, manchem Ungläubigen unbewußt, bestimmen, wenn er auch die Quelle selbst vergessen hat, aus der unsere heutigen Begriffe von Zivilisation und Pflicht geflossen sind. Ich glaube also, auch Ihnen und selbst denen, die einer anderen Konfession angehören, ist doch das Gebot der Nächstenliebe, das Gebot der Wohltätigkeit auch in ihrer Kon-

fession ein vorherrschendes. Ich sehe daher nicht ein, mit welchem Recht wir für unsere gesamten Privathandlungen die Gebote des Christentums, lebendig oder fossil, nicht anerkennen und sie gerade bei den wichtigsten Handlungen, bei der wichtigsten Betätigung unserer Pflichten, bei der Teilnahme an der Gesetzgebung eines Landes von 45 Millionen in den Hintergrund schieben wollen und sagen: Hier haben wir uns daran nicht zu kehren. Ich meinerseits bekenne mich offen dazu, daß dieser mein Glaube an die Ausflüsse unserer offenbarten Religion in Gestalt der Sittenlehre vorzugsweise bestimmend für mich ist und jedenfalls auch für die Stellung des Kaisers zu der Sache, und daß damit die Frage von dem christlichen oder nichtchristlichen Staate gar nichts zu tun hat. Ich, der Minister dieses Staates, bin Christ und entschlossen, als solcher zu handeln, wie ich glaube, es vor Gott rechtfertigen zu können. (Rede vom 9. 1. 82.)

Horst Kohl: Die Reden des Ministerpräsidenten und Reichskanzlers Fürsten von Bismarck im Preußischen Landtage und im Deutschen Reichstage 1881—1883. Stuttgart 1894; S. 8 f., 32, 205 f., 207 f.

Kronprinz Friedrich Wilhelm übernimmt das Protektorat über Wilhelmsdorf. — 1882. —

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers und Königs will Ich, dem Antrage des Vorstandes entsprechend, das Protektorat über die Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf hiermit übernehmen. Ich gebe dabei gern der Hoffnung Ausdruck, daß dies Unternehmen, welches bestimmt ist, einem weit verbreiteten Unwesen Schranken zu setzen, nicht nur fortfahren werde, sich in seinen Erfolgen wie bisher zu bewähren, sondern daß es auch in anderen Provinzen, welche unter gleichen Mißständen zu leiden haben, baldige Nachahmungen finden möge. Wenn es der Wilhelmsdorfer Anstalt gelungen ist, während ihres kurzen Bestehens Hunderte von sittlich verwahrlosten und für die bürgerliche Gesellschaft anscheinend verlorene Menschen vor vollständigem Untergange zu bewahren und sie der Arbeit und der Ordnung wiederzugewinnen, so darf wohl gesagt werden, daß es sich um eine Einrichtung handelt, welche die Teilnahme und werktätige Unterstützung aller derer verdient, denen die gesunde Entwicklung unseres Volkslebens am Herzen liegt, und daß es einer Sache gilt, die unabhängig vom religiösen Bekenntnis oder politischer Parteistellung allen denen gemeinsam ist, welche entschlossen sind, die Grundlagen unseres Staatslebens zu erhalten und vor den auch heute noch drohenden Gefahren zu schützen.

Berlin, den 13. Dezember 1882.

(gez.) Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Fr. v. Bodelschwingh, Die Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf. Bielefeld 1883. S. 30.

Bericht von P. Lic. Weber über den Anfang der evangelischen Arbeitervereine. — 1882. —

Herr Fischer und einige seiner Freunde, welche im Frühjahr 1882 einem Vortrage des Kaplan Laaf in der „Germania" zu Gelsenkirchen beiwohnten, gewannen die Überzeugung, daß für einen gesinnungstüchtigen evangelischen Arbeiter kein Raum in einem christlich-sozialen (katholischen) Verein sein kann; im Gegenteil erkannten sie, daß der Katholisierung unserer evangelischen Bevölkerung entschieden Einhalt getan werden müsse. So kamen sie auf Umwegen zu dem Herrn Lehrer Bischof, dem sie erzählten, was man im christlich-sozialen Arbeitervereine erstrebe, und daß sie sich entschlossen hätten, einen eigenen evangelischen Arbeiterverein zu gründen. Herr Lehrer Bischof sagte seine Mithilfe gern zu, stellte jedoch die ausdrückliche Bedingung, der neue Verein müsse eine friedliche Lösung der sozialen Frage anzubahnen suchen und einen dahinzielenden Paragraphen in sein Statut aufnehmen. Es sei ja sehr schön, wenn sich die evangelischen Glaubensgenossen zusammenschlössen und zusammenfänden in einem Vereine, jedoch könne letzterer nur dann seine Zwecke voll und ganz erreichen, wenn er mit allen Kräften dazu beitrage, den sozialen Frieden wiederherzustellen. Im Einverständnis mit Herrn Fischer und seinen Freunden wurden alsdann die einzelnen Paragraphen beraten und in ihrer Fassung zu einem Vereinsstatut vereinigt, welches mit einigen unwesentlichen Umänderungen von sämtlichen nachher gegründeten Vereinen angenommen worden ist. So geschah es denn, daß schon am zweiten Pfingsttage 1882 der erste unserer Vereine ins Leben treten konnte. Als intellektueller Begründer desselben ist ohne Zweifel also Herr Lehrer Bischof in Gelsenkirchen anzusehen. Als derselbe vor etwa zehn Jahren nach dort verzog, war er keineswegs ein Neuling in der Kenntnis und Beurteilung sozialer Verhältnisse, denn in seinem früheren Wirkungskreise als Lehrer zu Dahle, Kreis Altena, hatte er sich schon vielfach in Arbeiterkreisen bewegt und in seiner Uneigennützigkeit schon mancherlei Gutes und Nützliches für das Wohl des Volkes gestiftet; denn es ist gar nicht anders denkbar, als daß, will man etwas für das Volk tun, man auch unter das Volk gehen muß, um es in seinen Lebensäußerungen belauschen, seine Wünsche und Bedürfnisse erforschen zu können; nur auf diesem persönlichen Wege ist eine innigere Fühlung mit der arbeitenden Volksklasse zu ermöglichen. Nicht andere Leute, nicht Lehrbücher über soziale Volksverhältnisse können uns so über die nötige Abhilfe der Volksnot in ihren mancherlei Erscheinungen belehren, als unser eigenes Auge, unser mitfühlendes Herz, unser warm empfindendes Gemüt es zu erfassen vermag. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, hat Herr Bischof schon zu jener Zeit einen noch heute blühenden evangelischen Männerverein

organisiert, der es sich zur Aufgabe stellt, die heranwachsende Jugend zu würdigen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft zu erziehen.

Das überaus günstige Zeugnis, welches die Behörde im Jahre 1877, als das ganze Dorf Dahle durch eine Feuersbrunst zerstört war, den dortigen Bewohnern ausstellen konnte, hat nicht wenig dazu Veranlassung gegeben, daß von allen Seiten ihnen reichliche Unterstützungen zugingen.

Herr Bischof hat sich dort, wie wir aus eigener Erfahrung konstatieren können, infolge seines unermüdlichen Wirkens und Schaffens im Lehramt und in der Gemeinde ein bleibendes Andenken gesichert, davon zeugt seine Aufnahme, die er in den Familien noch heute findet, so oft er den Ort seiner früheren Tätigkeit besucht; davon zeugt ferner sein dem Gemeindeleben dienendes Werk, das dortige Vereinshaus. Bei seiner Übersiedelung nach Gelsenkirchen hoffte Herr Bischof, von nun an nur seiner Schule leben zu können; aber ohne sich vorzudrängen, wurde er in die Wünsche der dortigen Arbeiter hineingezogen, und bald hatte er, dank des vielfachen Verkehrs mit den Arbeitern in Gelsenkirchen, erkannt, daß es nicht nur gelte, die bereits lau gewordenen Mitglieder unserer Kirche zurückzuführen, sondern daß es die vornehmliche Aufgabe des entstehenden evangelischen Arbeitervereins sein müsse, der Klassenverhetzung Einhalt zu tun.

Wir müssen gestehen: Zur Gründung eines so schöne Ziele erstrebenden Vereins war es gerade jetzt der rechte Zeitpunkt; hier traf alles so schön zusammen, griffen die Umstände, als wenn sie so berechnet wären, ineinander; die gleichgesinnten Männer fanden sich zueinander: eine Voraussetzung, eine wesentliche Bedingung, die nötig war, um dem großen Werke festen Boden, sichere Haltung, frohes Gedeihen und bleibenden Erfolg zu gewähren. Nachdem dann der Verein unter Dach und Fach gebracht war, galt es, Mittel und Wege zu finden, um die im Statut vorgezeichneten Ziele zu erreichen. Hierzu waren drei Stücke erforderlich: 1. die Gründung einer Vereinsbibliothek, um der damals stark verbreiteten Schundliteratur, die das gesittete Leben zu untergraben drohte, kräftig entgegen zu arbeiten; 2. öffentliche Vorträge im Verein abhalten zu lassen, welche geeignet waren, die dem Christentum und der Kirche entfremdeten Arbeiter heranzuholen, und 3. den Beweis zu liefern, daß es dem Verein mit der Anbahnung friedlicher Verhältnisse wirklich ernst sei. Letzteres geschah durch die Aufnahme von Besitzenden in den Vorstand.

Inzwischen benutzte Herr Lehrer Bischof die Presse, um auch in anderen Gemeinden Anregung zur Gründung gleicher Vereine zu geben; und seine Bemühung blieb nicht ohne Erfolg,

denn schon in kurzer Zeit entstanden die Vereine zu Schalke und Essen.

Tatkräftigen Anteil an der Gründung und Weiterführung des Gelsenkirchener Vereins nahm auch der Vorsitzende desselben, Herr Fischer; derselbe verstand es, in mannhaftem Wort und überzeugendem Vortrage seine Kameraden für die Vereinssache zu begeistern. Seitdem ist Herr Fischer unermüdlich tätig gewesen; wo immer man es wünschte, bei Gründung neuer Vereine, bei besonderen Vereinsfestlichkeiten und dergleichen, stets war derselbe bereitwillig, nicht nur zu erscheinen, sondern auch durch Wort und Belehrung einzugreifen, für diese oder jene Sache Fingerzeige zu geben und Begeisterung anzufachen. Und wahrlich, wer die Reden des Herrn Fischer gehört hat, der stimmt gern in das Bekenntnis einer auf dem Verbandsfeste zu Essen zugegen gewesenen Frau ein: „Dessen Vortrag möchte ich nächsten Sonntag wieder hören!“ — Neben der Zustimmung seiner Freunde und der Vereinsmitglieder hat Herr Fischer auch mancherlei Anfeindung zu erfahren gehabt, so namentlich die in die allergehässigste Form eingekleideten Ausbrüche des Paderborner „Leo“.

Das von den Herren Bischof, Fischer und deren Freunden für ihren Verein ausgearbeitete mustergültige Statut ist zu einer Norm auch für die nachher entstandenen Vereine geworden. Wir wollen hier erinnern an das interessante Programm bei patriotischen und speziellen Vereinsfesten: Der Tanz fällt weg, aber dafür erklingen zwischen den einzelnen Reden unter Musikbegleitung unsere unübertrefflichen Choräle, Vaterlands- und Volkslieder. Dieses zuerst von Herrn Lehrer Bischof entworfene Programm fand im Herbst 1882 im Gelsenkirchener Verein Anwendung und allseitigen Beifall. Um die schönen Volkslieder den Vereinsgenossen wieder zugänglich zu machen, stellte der dortige Vorstand ein Liederbuch zusammen, welches dem später erscheinenden Verbandsliederbuch als Vorbild gedient hat. Bei der rapide zunehmenden Entwicklung unserer Vereine war ein Organ notwendig, welches der gemeinschaftlichen Erbauung und der Besprechung der inneren Vereinsangelegenheiten zu dienen hat, und wiederum war es Herr Bischof, der Mühen und Reisen nicht scheute, um den Druck und Verlag eines solchen Blattes in gute Hände zu legen, welches wir jetzt in unserem vortrefflich redigierten „Arbeiterboten“ besitzen. Wieviel der Gelsenkirchener Verein seinem Vorstandsmitgliede zu verdanken hat, weiß derselbe am besten; nur wollten wir nicht verschweigen, daß es das Verdienst des Herrn Bischof ist, die erste Anregung zum Bau des schönen Vereinshauses, verbunden mit einer Herberge zur Heimat, gegeben zu haben, und daß er es verstanden hat, Freunde

und hochherzige Gönner für dieses Unternehmen zu gewinnen. Wir wünschen allen Vereinen solch kräftige Förderer ihrer Sache!

Fassen wir die Sache noch einmal summarisch zusammen, so finden wir als Verdienst des Herrn Lehrer Bischof: 1. daß die Heranziehung der sozialen Frage und die Lösung eines Teiles derselben auf friedlichem Wege durch ihn veranlaßt ist; 2. daß die Verbindung von Volksbibliotheken mit den Vereinen er vorgeschlagen hat; 3. daß er die Einrichtung der Feste angegeben und das Programm dazu entworfen hat; 4. daß er das Halten von Vorträgen in den Vereinen angeregt hat, und 5. daß der Gelsenkirchener Verein wesentlich nur Herrn Lehrer Bischof die Idee zum Bau eines Vereinshauses, verbunden mit einer bis dahin noch nicht vorhandenen Herberge zur Heimat zu verdanken hat; wie auch 6. daß es Herr Bischof gewesen ist, der den Anstoß zur Herausgabe unseres Vereinsorgans, des „Ev. Arbeiterboten", gegeben, die Inhaltseinrichtung in Gemeinschaft mit dem Verleger besorgt und den echten und rechten Redakteur dieses Blattes in der Person des Herrn L. Fischer zu Ueckendorf gewählt hat, und schließlich 7. daß das seit 1883 erschienene Vereinsliederbuch, das schon die zweite Auflage erlebt und dem Verbandsliederbuch als Norm gedient hat, ein Werk des Herrn Bischof ist.

Als der Verein in Gelsenkirchen gegründet war, fehlte es nicht an Mißtrauen, Haß und Feindschaft gegen denselben, so namentlich von seiten einiger aufhetzenden Christlich-Sozialen und Sozialdemokraten, die sich Eingang in die öffentlichen Versammlungen zu verschaffen suchten. Nur das energische Einschreiten des Vorsitzenden, Herrn Fischer, der keine anderen Mitglieder in den Versammlungen duldete, als solche, welche sich mit den Tendenzen des Vereins einverstanden erklärten, konnte den nötigen Schutz gewähren. Zudem lag der Verein unter dem Drucke politischer Vereinsgesetze und infolgedessen auch unter der Aufsicht der Polizeibehörde, welcher vorher von jeder stattfindenden Versammlung Anzeige zu erstatten war, obgleich in den Versammlungen niemals politische Erörterungen diskutiert worden sind.

Kalender für die ev. Arbeitervereine Rheinland-Westfalens. 1887. S. 114 ff.

Programm der Evangelischen Arbeitervereine. — 1882. —

Der Evangelische Arbeiterverein steht auf dem Boden des evangelischen Bekenntnisses und hat den Zweck:

a) unter den Glaubensgenossen das evangelische Bewußtsein zu wecken und zu fördern;
b) sittliche Hebung und allgemeine Bildung seiner Mitglieder zu erstreben;
c) ein friedliches Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu wahren und zu pflegen;

d) seine Mitglieder in Krankheits- und Todesfällen zu unterstützen;
e) Treue zu halten gegen Kaiser und Reich.

P. Göhre, Die evangelisch-soziale Bewegung. Leipzig 1896. S. 110.

Aufruf des Vereins für christliche Volksbildung vom 11. Juli 1882.

II. Entwicklung.

Die Unterzeichneten wenden sich an alle evangelischen Christen und Mitbürger in Rheinland und Westfalen im Auftrage einer am 8. Juni zu Bonn stattgehabten Versammlung, welche eine Vereinigung christlicher Männer zur Förderung christlicher Volksbildung beschlossen hat.

Was wir wollen, sei im folgenden kurz gesagt, in der Hoffnung wohlwollender Aufnahme. Ganze Massen unseres Volkes sehen wir von dem Christentum sich abwenden und haltlos dem sittlichen Ruin zueilen. Ein dem Christentum entfremdeter oder gar feindlicher Geist herrscht an vielen Orten, und unter seiner Leitung wandeln Unzählige wie am Abgrunde. Die Christo feindlichen Elemente, mögen sie unter sich noch so verschieden sein, sind überall einig, wenn es heißt, die Bedeutung und die Wirkung des Wortes Jesu zu vernichten. Angesichts dieser Waffenbrüderschaft ist es denn hohe Zeit, daß auch alle diejenigen öffentlich sich zusammenschließen, welche ohne das Evangelium kein Heil weder für die Völker noch für den Einzelnen hoffen.

In herzlicher Liebe zu unserem deutschen, noch immer im großen und ganzen christlichen Volke möchten wir darum mitten ins Volk hineintreten und durch Versammlungen, Flugschriften und die Tagespresse der verderbenbringenden Strömung Einhalt zu tun suchen. Dazu durch persönliche Teilnahme und durch unterstützende Gaben mitzuhelfen, fordern wir unsere evangelischen Mitbürger dringend und herzlichst auf.

In der Überzeugung, daß im Evangelium von Christus die einzig heilende, gesund erhaltende und ordnende Lebensmacht für alles liegt, was unser Volksleben bewegt, beabsichtigen wir also zunächst, in möglichst vielen Orten freie, für jedermann zugängliche Versammlungen mit Vorträgen über alle wichtigen Zeitfragen im Lichte christlicher Weltanschauung zu veranstalten. Zur Unterstützung des gesprochenen Wortes soll dann das gedruckte hinzukommen und wollen wir deshalb, wo möglich, ein Korrespondenzblatt zu schaffen suchen, welches die Lokalpresse beider Provinzen, soweit sie sich uns nicht verschließt, mit Nachrichten aus dem Gebiet der sozialen Wirkungen des Christentums und der sittlichen Notstände unserer Zeit versieht. Sodann gedenken wir Flugblätter zum Ausstreuen unter das Volk herauszugeben, die, möglichst volkstümlich, kurz und einfach, das Volk in seinen

verschiedenen Schichten und Ständen mahnen und belehren sollen. Ein besonderes Augenmerk wollen wir weiter auf die vorhandene deutsche evangelische Volksliteratur hinrichten und wollen kleine erbauliche Schriften von gesunder, christlich-deutscher Art zu verbreiten suchen.

Um diesen unseren Vorsatz auszuführen, bedürfen wir aber neben dem Segen des Herrn der frischen, fröhlichen und tatkräftigen Unterstützung unserer Freunde. Jeder, der ein Herz hat für das Volk und in unserem Sinne ihm helfen will, trete dem Verein zur Förderung christlicher Volksbildung bei! Derselbe hat keine politischen Tendenzen, und es sind uns Männer aller Parteischattierungen, die auf dem Grunde des positiven evangelischen Christentums stehen, herzlich willkommen. Der jährliche Beitrag ist, so gering wie möglich, auf 1 Mark festgesetzt. Die Flugblätter gehen dafür jedem Mitgliede unentgeltlich zu.

Neben dem Gelde an Beiträgen und Geschenken bedürfen wir aber auch der persönlich helfenden Kräfte aus allen Ständen, die, mit der Gabe öffentlicher und volkstümlicher Rede, sowie volkstümlichen Schreibens ausgerüstet, uns zu helfen imstande und willig sind. Wir bedürfen bereitwilliger Hände zur Verteilung der Flug- und Zeitschriften, damit sie unter die Massen kommen. Möchte sich diese Hilfe reichlich finden! Hunderte gehören schon unserer Vereinigung an, aber Tausende sind nötig zur vollen Erfüllung unserer Aufgaben. Darum kommt und helft, dem Herrn der Christenheit zur Ehre, dem deutschen Volk zum Heil!

Beitrittserklärungen, Mitteilungen, Wünsche und Anfragen werden entweder an den Divisionspfarrer Dr. Rocholl in Cöln oder an den Pfarrer Lic. Weber in M.-Gladbach erbeten.

Cöln, den 11. Juli 1882.

Der Vorstand des Vereins für christliche Volksbildung in der Rheinprovinz und Westfalen.

Der Verein für christliche Volksbildung in Rheinland und Westfalen zum 25jährigen Bestehen. Von Pastor vom Endt in Langenberg (Rhld.). 1907.

Die Schrippenkirche. — 1882. —

Im September 1882 wurde das erste allgemeine deutsche Jünglingsfest im Teutoburger Walde gefeiert. Empfänglichen Herzens hatte ich daran teilgenommen. Voller Bewegung kehrte ich davon zurück.

Der Reden und Gesänge waren recht viele gewesen und hatten ihres Eindrucks nicht verfehlt.

Aber wird es auch eine Frucht bringen? Während ich für den „Reichsboten", die „Kreuzzeitung" und den „Bundesboten", das Organ des Ostdeutschen Jünglingsbundes, die Berichte über das Fest schrieb, fiel es mir schwer aufs Herz, daß ich selber

müßig stehe am Markte, müßig, insofern ich als Journalist im Interesse meines Broterwerbs mich von der Beteiligung an den im Gange befindlichen Reichsgottesarbeiten ausgeschlossen sah, da ich meine Zeit für die üblichen Sitzungen nicht vorher festlegen konnte.

Kann ich denn gar nichts für den Herrn arbeiten? fragte ich mich, und sodann: Könnten die Jünglingsvereine, kann nicht der ältere Evangelische Jünglingsverein, dem ich angehörte, etwas mehr für den Herrn tun? Und endlich: Welche Not fordert noch am meisten Hilfe? Wo wird noch nichts getan?

So kam ich in meinem Nachdenken auf die Obdachlosen Berlins, für deren Seelennot, für deren sittliche Hebung, für deren Rettung christlicherseits damals noch nichts geschah. Ich dachte daran, die „Pennbrüder", die Arbeitslosen, die Obdachlosen am Sonntagmorgen, der einzigen Zeit, über die ich vorher frei verfügen zu dürfen glaubte, zu einem Gottesdienste einzuladen und ihnen durch freundliche Handreichung seitens der Mitglieder des Jünglingsvereins ein Frühstück zu gewähren.

Ich behandelte diesen doppelten Gedanken der Betätigung des Christentums durch die Jünglingsvereine und der Sammlung der Obdachlosen um Gottes Wort und um einen gastlichen Tisch am 8. Oktober 1882 im Älteren Jünglingsverein durch einen Vortrag. Dieser Vortrag war, obwohl mir die Gabe der zündenden Rede im allgemeinen nicht verliehen ist, in seiner Wirkung so gesegnet, daß daraus die Berliner Schrippenkirche entstand, deren Beispiel nach und nach in vielen anderen Städten die Einrichtung von Frühstücksgottesdiensten für Obdachlose anregte, z. B. in Breslau, Königsberg, Hamburg, Frankfurt a. M., Leipzig, Petersburg, Genf und Kopenhagen und wahrscheinlich noch an vielen anderen Orten.

Es sei mir gestattet, den Gedankengang jenes Vortrages hier teilweise, unter Anlehnung an den Wortlaut, wiederzugeben.

Das Thema hieß: „Aus der Enge in die Weite".

... Liebe Freunde! Wir müssen hinaus aus der Enge der Schlafkammer, hinein in die Weite des Arbeitsfeldes ....

„An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen", sagt der Herr. — Wo sind denn unsere Früchte? Wir haben diese Worte umgedreht, und sagen: „An unseren Festen soll man uns erkennen." Wir haben in dem Punkt der Frucht des Glaubens vor der Welt kaum etwas voraus. Wohl geschieht manches Gute bei uns, aber doch nicht mehr wie bei weltlichen Vereinen. Ja, manchmal noch viel weniger. Der Verein als solcher zeigt der Welt überhaupt keine Früchte der Liebe, keine Übung der Barmherzigkeit.

Der Herr hat aber gesagt: „Lasset euer Licht leuchten vor den Leuten, daß sie eure guten Werke sehen und euern Vater im

Himmel preisen!" Du, Einzelner, sollst still nur Gutes tun! Du Christenheit sollst dein Licht leuchten lassen! —

„Ihr seid das Salz der Erde!" „Ihr seid das Licht der Welt!" sagt der Herr. Aber wir sind zurzeit kein Salz der Erde! Wir durchdringen nicht die Welt mit unserem Salz. Wir sind kein Licht der Welt! Wer sieht uns leuchten? Wir sind die faulen Bäume ohne Frucht.

Wie wird es anders, was sollen wir tun?

Wir müssen beten und arbeiten. — Wir müssen etwas anfangen, wobei wir Liebe üben können zur Ehre Gottes, frei und öffentlich vor der Welt! Wir müssen den Ärmsten unseres Volkes persönlich dienen! Wir müssen das Licht der Liebe Christi leuchten lassen durch die Tat! Der Herr selber sagt uns, was wir tun sollen: „Gehet hinaus in die Straßen und Gassen der Stadt und nötiget sie, hereinzukommen!" Also: „Ladet sie ein."

Wen sollen wir denn einladen?

Nun, „die Armen, die Lahmen, die Krüppel," alle die, die die Gnade Gottes nicht haben. Wir müssen zu den Verkommenen, den Verdorbenen, den von Gott Abgewandten gehen. Wir müssen die Unglücklichen, Elenden, Verlassenen, wir müssen die Schlimmsten und Gefährlichsten aufsuchen und sie einladen.

Wozu sollen wir die einladen? Nicht zu schönen Reden, die können ihnen nichts nützen. Nicht zu unseren Festen, da können wir sie nicht brauchen. Wir müssen sie einladen und ihnen etwas bieten, woran sie unsere Liebe erkennen können, wobei wir Gelegenheit haben, ihnen demütig zu dienen, ihnen einen Strahl der Liebe Gottes ins Herz zu senken als Samenkorn für Zeit und Ewigkeit.

Aber wie sollen wir das machen? Ich denke mir die praktische Ausführung dieser Vorschläge folgendermaßen: Wenn es der Verein nicht in die Hand nimmt, was mir lieber wäre, so treten einige Freunde, und wenn es ihrer nur zwei oder drei wären, zusammen, schenken und sammeln eine kleine Summe, je mehr je besser, beten miteinander, legen ihr Anliegen dem Herrn vor und schreiten alsbald zur Tat.

Es werden Einladungskarten gedruckt, die vielleicht auf ein warmes Frühstück lauten, und von den tätigen Mitgliedern am Sonntagmorgen an die verteilt, die eingeladen werden sollen, in den Straßen und Gassen der Stadt, also an die Arbeitslosen, die Obdachlosen, die Vagabunden usw., immer aber an solche, denen eine Tasse Kaffee, ein paar Schrippen, vielleicht etwas mehr, je nach den Mitteln, als eine Liebeserweisung erscheint.

Wir brauchen dazu entweder einen Saal wo anders oder dieses Lokal. Wir bringen die Leute zusammen, geben ihnen ein Frühstück und bedienen sie selbst mit aller Liebe. Vorher besprechen wir uns und verpflichten uns besonders, die Gäste nur

liebevoll und sanft zu behandeln. Wir wollen aber dabei kein kopfhängerisches, sondern ein frisches, fröhliches Wesen zeigen. Inzwischen wird eine Morgenandacht gehalten und vielleicht spricht ein Geistlicher oder ein Handwerker oder irgend einer von uns ein paar herzliche Worte der Liebe und Einladung.

Wir verteilen dabei die Stöckerschen Predigten und singen womöglich das Lied, das darauf steht. In Summa: liebevolle Einladung, liebevolle Bedienung, liebevolle Bewirtung der Ärmsten unseres Volkes und unserer Stadt, dazwischen das Bekenntnis unseres Heilandes durch eine Andacht, durch Ansprachen, durch Lieder und das Verteilen von Predigten. Die ganze Angelegenheit darf nur eine Stunde dauern.

Um den Erfolg ist mir nicht bange. Vermeiden wir allen Ehrgeiz dabei, alle Selbstliebe, üben wir Selbstverleugnung! Trauen wir dem Herrn, vertrauen wir auf seine Verheißung: „Alles, was ihr den Vater bitten werdet in meinem Namen, das wird er euch geben.“ Er will uns alles geben, nicht bloß etwas. Ich habe den festen Glauben, daß wir, wenn wir auch unwürdige Werkzeuge sind, alles erlangen werden, um was wir in Jesu Namen bitten. Ich habe den festen Glauben, daß es an Geld nicht fehlen wird.

Liebe Freunde! Erfüllen wir den Willen Gottes! Treten wir aus der Enge in die Weite, ermannen wir uns zu kräftiger Tat, treten wir in die Fußtapfen des Heilandes und dienen wir unseren Brüdern in demütiger, erbarmender, rettender Liebe! Dann werden wir das Licht der Welt, dann werden wir das Salz der Erde sein! Dann werden wir vor allem auch frische, fröhliche, zufriedene Jünglinge sein! Dann wird der König des Himmels und der Ewigkeit auch zu uns sagen an jenem Tage: „Kommet her zu mir, ihr Gesegneten meines Vaters, ererbet das Reich, das euch bereitet ist von Anbeginn der Welt; denn ich bin hungrig gewesen und ihr habt mich gespeiset!“

Soweit der Vortrag, dessen Gedanken mich schon eine ganze Woche bewegt und mir Gegenstand ernsten Gebets gewesen waren.

Zum Zeichen, daß diese neue Arbeit im Willen Gottes liege, hatte ich mir erbeten, daß sich wenigstens zwei Mitglieder zur Mitarbeit melden sollten.

Nach lebhafter zustimmender Besprechung, an der sich der Vorsitzende, Kandidat Brandin (jetzt Superintendent a. D., Direktor des Christlichen Zeitschriftenvereins) und Hausvater Kaltwasser beteiligten, meldeten sich zur Mitarbeit die Mitglieder: Klempner Schubert, Tischler Pätzoldt, Schuhmacher Meier, Schreiber Matz und Drechsler Husche, lauter junge Männer von 18 bis 25 Jahren.

Die Sammlung ergab bei etwa hundert Anwesenden neun Mark.

Nun war das Kind geboren. Nun konnte mit frohem Mute die Arbeit beginnen. — Und sie begann.

„Sonntag, den 15. Oktober, früh 7 Uhr," so sagt das älteste Protokollbuch des Vereins nach einer Einleitung, „fand die erste Zusammenkunft zum Gebet und zur Besprechung des Werkes statt. Es beteiligten sich die Freunde Liebich, Luley (ein Tischlergeselle), Schubert, Pätzold, Husche. Nach Gesang des ersten Verses des Liedes: ‚Herr Jesu Christ, dich zu uns wend' und Vorlesung eines Schriftabschnittes sprach Herr Liebich das Gebet. Sodann erörterte derselbe noch einmal die Sache und wurden die äußeren Angelegenheiten besprochen.

Das Jünglingsvereinslokal soll zunächst dazu benutzt werden; jedoch wird in Aussicht genommen, auch andere Lokale in anderen Stadtteilen zu beschaffen.

Jeder Eingeladene soll eine Tasse Kaffee und zwei Schrippen erhalten, außerdem sollen die von Herrn Hofprediger Stöcker herausgegebenen Predigten an die Arbeitslosen verteilt werden.

Außer der halbstündigen Versammlung der Helfer, welche alle Sonntage früh sieben Uhr stattfindet, soll eine monatliche, wenn möglich in den Nachmittagsstunden des ersten Sonntags im Monat, stattfinden.

Die zu verteilende Einlaßkarte wurde redigiert und Herr Liebich beauftragt, dieselbe drucken zu lassen. Sie lautete:

„Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig
und beladen seid, ich will euch erquicken."
(Matth. 11, 28.)

Einladung
zur Morgenandacht und zum Frühstück
am Sonntag früh 8½ Uhr
in dem Lokale: .....

Diese Karte berechtigt zum Empfange einer Tasse Kaffee und Weißbrot. Es wird ein anständiges und stilles Betragen vorausgesetzt.

Gültig am .....

Es wurde hierauf beschlossen, die Tätigkeit nächsten Sonntag früh zu beginnen; es sollen zunächst zehn bis fünfzehn Obdachlose zum Frühstück und zur Morgenandacht eingeladen werden."

Soweit das Protokoll.

25 Jahre unter Obdachlosen. Berlin 1907. S. 10 ff.
Bericht von Dir. Const. Liebich.

Das Promemoria des Central-Ausschusses für Innere Mission. Zur Lage der deutschen Seeleute in den Hafenstädten Englands.
— 1883. —

Die bis jetzt an den unterzeichneten Central-Ausschuß gelangten Nachrichten über die Lage der deutschen Seeleute in den englischen Hafenstädten gehen übereinstimmend dahin, daß die Versuchungen, welche auf die deutschen Seeleute eindringen, wie in allen Hafenstädten, so auch in jenen sehr große sind, daß Veranstaltungen zu ihrer sittlichen und religiösen Bewahrung entweder ganz fehlen oder völlig unzureichend sind, und daß es darum nicht zu verwundern ist, wenn sie durch ihren Lebenswandel, wie durch religiöse Indifferenz, häufig auch durch offen bekundete Feindschaft gegen das Christentum, vor den Seeleuten anderer Nationen in ungünstigster Weise sich auszeichnen. Während von seiten Englands, Norwegens, Schwedens, Dänemarks für ihre Seeleute große Anstrengungen gemacht werden, indem Logierhäuser und Lesesäle für sie begründet, Geistliche ihnen nachgesandt, Gottesdienste für sie eingerichtet, Hafenmissionare angestellt sind, ist von dem allen für die deutschen Seeleute nur wenig vorhanden und zum Teil fehlen auch die Anfänge. Die Kräfte der in einigen jener Hafenplätze stationierten deutschen Geistlichen, so opferfreudig dieselben unseren Seeleuten dienen, reichen bei weitem nicht aus; es fehlt an Mitteln, sie stehen isoliert, vom Vaterlande empfangen sie keine Hilfe. Die deutsche Nation ist zum Bewußtsein einer Verpflichtung für ihre Seeleute noch nicht erwacht. Die evangelischen Landeskirchen gedenken ihrer noch kaum. Deutschland wird nach dieser Seite von dem Nationalbewußtsein und der kirchlichen Aktion anderer Nationen zum Schaden unserer seefahrenden Bevölkerung und zur Beschädigung des deutschen Namens weit überflügelt. Erfreulich und hoffnungerweckend ist es, daß zwei der dortigen deutschen Gemeinden Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser für die ihnen dargebotene Hilfe zu tiefem Dank verpflichtet sind.

„Fliegende Blätter aus dem Rauhen Hause". 1884. Heft 4. S. 106.

Die Entstehung der Bibelkränzchen. — 1883. —

Bei dem ersten großen nationalen Fest der deutschen Jünglingsvereinsbündnisse am Hermannsdenkmal (Sept. 1882) lernten sich ein junger Student, der jetzige Pfarrer Weigle-Essen, und zwei Elberfelder Gymnasiasten, F. und W. Mockert, kennen und wurden bald Freunde. In den Herbstferien 1883 lud Weigle in das gastfreie altertümliche Pfarrhaus in Friemersheim diese jungen Freunde und fünf weitere Gymnasiasten aus Elberfeld, Gütersloh, Krefeld und Duisburg ein. Das gab eine frohe Ferienwoche. Im Rhein wurde gebadet, auf einem alten Rhein-

arm gerudert, auf der großen Pfarrwiese gespielt, Ballschlagen, Barlaufen und ein neu erfundenes Reifenspiel. Außerdem gab es aber manche ernste Unterredung und Aussprache auf den Spaziergängen zum Rhein oder auf einsamen Wegen und lauschigen Plätzchen des alten Pfarrgartens. Das Resultat war, daß sich zunächst zwei der anwesenden Schüler, Alfred Christlieb und Fritz Mockert, mit dem feurigen jungen Studenten zu einem ernsten Bunde vereinigten, um sich durch Korrespondenz und Fürbitte in dem Kampfe gegen einen verkehrten Klassengeist, Kneiperei, Mogelei und alles Ungöttliche unter ihren Kameraden zu stärken.

Aus der in den Ferien weiter fortgesetzten eifrigen Korrespondenz und Beratung mit Klassenfreunden entwickelte sich dann im Oktober der Entschluß, sich mit den gleichgesinnten Kameraden am Gymnasium in Elberfeld zu einem Bibelkränzchen zusammenzuschließen. Der Konfirmator dieser Schüler, der sel. Pastor Berner in Elberfeld, öffnete gern seinen Söhnen und ihren Freunden sein Haus. In einer Woche übernahm er selbst die Leitung eines Bibelabends; der erste Petribrief wurde durchgenommen, jeder Schüler hatte über einen kurzen Abschnitt einige einleitende Bemerkungen zu geben. In der andern Woche versammelte man sich untereinander ohne Pastor, um sich besser auszusprechen. Am Samstag abend kam man etwa alle vierzehn Tage in einem Zimmer im alten Vereinshause in Elberfeld zu einem gemütlichen Abend zusammen. Der Leiter der Bibelkränzchen, ein Schüler, hatte die Aufsicht und die Kosten der Unterhaltung zu tragen. Mit Gesang, Schriftlesung und Gebet des Leiters begann und schloß auch dieses Zusammensein, man wollte unter der Zucht des Geistes auch hier bleiben und den Beweis führen, daß deutsche Gymnasiasten auch sehr fröhliche, anregende Geselligkeit ohne Bier und Komment haben könnten.

Da gab es gemeinsame Gesellschaftsspiele, die verschiedensten Brettspiele; eifrig wurde Kleists „Der Prinz von Homburg“ und manches andere klassische Drama mit verteilten Rollen gelesen. Es wurden Lieder eingeübt, christliche und Volkslieder, oder unsere Musikanten unterhielten uns mit Klaviervorträgen, zwei- und vierhändig, und allen möglichen anderen Instrumenten.

Der Herr Direktor Dr. Barth gab gern die Erlaubnis zu solchem Zusammenschluß; jedes Semester wurde ihm von dem Leiter des B.-K. die Liste der Mitglieder eingereicht. Das Bibelkränzchen hatte damals eigentliche Vereinsform mit Leiter, Schriftführer, Kassierer und Aufnahme der Mitglieder. Pastor Weigle war unser ständiger Berater neben Herrn Pastor Berner und unserem verehrten Religionslehrer, dem jetzigen Direktor Zange in Erfurt.

Sonntags versammelten wir uns alle zwei bis drei Wochen im Hause meiner Eltern bei Vohwinkel, machten im nahegelegenen

großen Walde, dem Osterholze, unsere Kriegsspiele mit und ohne Speere. Abends saßen dann wohl die älteren Schüler im großen Familienzimmer mit meinen Eltern und Geschwistern zu anregender Unterhaltung und fröhlichem Gesang noch bis zum 10-Uhr-Zug zusammen, während die jüngeren unter ihren Riegenleitern meist gegen 8 Uhr zur Stadt zurückgefahren waren.

Zu den großen Ferien ward meist zu Fuß nach Friemersheim gewandert, wo unvergeßlich schöne und fröhliche Tage verlebt wurden.

Vom Sommer 1884 an übernahm Herr Pastor Lic. Stoltenhoff abwechselnd mit P. Berner Woche um Woche die Leitung der Bibelstunde. Der junge Weigle fand ebenfalls im Winter 1883/84 Gelegenheit, während seines Studiums in Berlin zwei Bibelkränzchen zu gründen. Mit den Berliner Freunden wurde eifrig im Winter korrespondiert. Auf Rat unserer Lehrer wurde das später aufgegeben, weil es gegen einen Ministerialerlaß verstieß. Gelegentlich mancher Feste in dem an christlichen Festen so reichen Wuppertal wurden bedeutende Männer aus allen Teilen Deutschlands gebeten, dem Bibelkränzchen eine besondere Ansprache zu halten. Unvergeßlich ist vielen der Besuch des sel. Herrn Generalsuperintendenten D. W. Baur geblieben und seine Mahnungen, die Türen weit aufzuhalten für jeden, der nur irgendwie Lust hätte, zu uns zu kommen. Ein konventikelartiger Abschluß ist wohl in der ganzen Arbeit auch stets vermieden worden.

Originalbericht des P. Mockert-Frankfurt a. M.

Der Christliche Verein junger Männer zu Berlin. — 1883. —

(SW. Große Friedrichstraße 214.)

Mitgeteilt durch den Präses des Vereins, von Rothkirch, Oberförster an der Königl. Preuß. Hofkammer.

Einem jeden Christen, der sich ein offenes Auge für die ihn umgebende Welt und ein warmes Herz für das geistige Wohl seiner Brüder bewahrt hat, muß es zu Herzen gehen, wenn er unserer Jugend gedenkt, die in den großen Städten ohne irgend einen Anhalt, ohne christliche Gemeinschaft und deren bewahrende Einwirkungen dahinlebt. Ungezählte junge Männer gehen in Sünde und Schande verloren, da die Versuchungen und Verführungen schlechter Gesellschaft oft stärker sind, als die besten Vorsätze.

In voller Würdigung dieser Verhältnisse existieren seit einer Reihe von Jahrzehnten in vielen Ländern und Städten evangelische Jünglingsvereine, evangelische oder christliche Vereine junger Männer, die in großem Segen gewirkt haben resp. wirken. — Aber immer noch bleibt viele Arbeit übrig; denn wenn in einer Millionenstadt wie Berlin im vergangenen Jahre nur erst 1100 (!)

Jünglinge und junge Männer diesem Verein angehörten — und zum großen Teile auch nur dem Namen nach —, so ist dies ein trauriges Mißverhältnis zu den oben genannten Zahlen, und es ist die Pflicht aller Christen, welchen das Wohl unserer Jugend am Herzen liegt, mit Gottes Hilfe hier Mittel und Wege zur Abhilfe zu suchen.

Als eine der hemmenden Ursachen auf diesem Gebiete Innerer Mission betrachtet der Schreiber dieses die Tatsache, daß bisher fast nur der vierte Stand in unseren Jünglingsvereinen vertreten war; hierdurch wurden gar viele von der Teilnahme ferngehalten, während doch alle jungen Männer in gleichem Maße die Segnungen christlichen Gemeinschaftslebens bedürfen und vor Gott kein Unterschied der Person stattfindet.

In diesem allumfassenden Sinn — und daher auch interparochial — ist im Januar 1883 auf Anregung des amerikanischen Evangelisten, Pastor von Schlümbach, und auf Grund der reichen Erfahrungen desselben auf diesem Gebiet, in Berlin der „Christliche Verein junger Männer" ins Leben getreten, nachdem vorher gewiegte Männer und Mitglieder der Berliner Jünglingsvereine einstimmig das Bedürfnis nach einer derartigen — alle Stände und Gesellschaftskreise umfassenden zentralen Sammelstelle christlichen Gemeinschaftslebens für Berlin anerkannt und freudig begrüßt hatten.*) **)

Wenn nun auf der einen Seite die ernste Aufgabe zu lösen war, die in Amerika gesammelten Erfahrungen des oben genannten Begründers dieser Vereinssache den deutschen Verhältnissen anzupassen, um sie dadurch praktisch verwendbar und fruchtbringend zu machen, so durfte dies andererseits ohne Schädigung des Vereinsgedankens nicht in engherziger Weise geschehen, sondern es wurde mancher grundlegende neue Gedanke übernommen in der frohen Zuversicht, daß Gott der Herr — wenn dies Werk in seinem Ratschluß liege — hierzu auch seinen Segen geben werde.***)

Indem der Verein sich als eine unterstützende Kraft der Kirche betrachtet, und so auch in innigster Harmonie mit der Berliner Geistlichkeit steht, ist bei ihm das Prinzip der Laientätigkeit mehr als sonst üblich zum Ausdruck gebracht, da alle verantwortlichen Vorstandsämter, wie auch alle Vereinsarbeiten, in

---

*) Ohne hiermit im geringsten die besondere Bedeutung und den hohen Wert der parochialen Jünglingsvereine abzuschwächen.

**) Die gleichen Tendenzen und Bestrebungen dieses Vereins mit den bestehenden Jünglingsvereinen erhielten äußeren Ausdruck durch die sehr bereitwillige Aufnahme desselben in den östlichen Jünglingsbund.

***) Wie dies ja auch in so reichem Maße der Fall ist bei den vor ca. 20 Jahren ebenfalls von auswärts (Nordamerika) nach Deutschland eingeführten Sonntagsschulen.

Laienhänden ruhen. — Vielerorts überläßt man immer noch in unverantwortlicher Trägheit alle diese Ämter und Arbeiten den überlasteten Geistlichen, welche häufig — zumal in den riesenhaften Parochien unserer Großstädte — kaum ihre Amtsgeschäfte zu erledigen vermögen, oder doch am Abend derartig davon ermattet sind, daß es fast grausam erscheint, ihnen alsdann die geistige und geistliche Anregung einer Gemeinschaft junger Männer zumuten zu wollen.

Während ferner die Jünglingsvereine meist nur einen mehr bewahrenden Charakter tragen und in der Hauptsache aus solchen Mitgliedern bestehen, die noch etwas aus der christlichen Erziehung des Elternhauses oder aus dem Konfirmandenunterricht hindurchgerettet und sich daher aus eigenem Antrieb den Vereinen angeschlossen haben, — betrachtet es der Christliche Verein junger Männer als seine besondere Aufgabe — neben diesen bewahrenden Tendenzen —, auch erweckend und missionierend zu wirken, indem er alle ihm erreichbaren jungen Männer, auf den Straßen, in den Zeitungen, durch besondere Versammlungen 2c. hereinladet, ihnen Anregungen bietet und Gottes Wort nahe bringt.

Dieser Missionsgedanke des Vereins führt schließlich zur Arbeit desselben, welche allen tätigen Mitgliedern in gleicher Weise zur Pflicht gemacht und in nachstehender Weise gegliedert ist:

Um keine Überlastung Einzelner eintreten zu lassen, und einen jeden in die seiner Persönlichkeit und seinen Anlagen entsprechende Tätigkeit einzustellen, ist das Prinzip der Arbeitsteilung möglichst zum Ausdruck gebracht, so daß der Verein in 19 verschiedene Kommissionen gesondert ist.*)

Um diesem Verein eine möglichst frische und freudige Arbeit zu erhalten und ihm den Charakter eines Vereins junger Männer zu bewahren, liegt die Altersgrenze für die tätige Mitgliedschaft zwischen dem 18. und 40. Lebensjahre.

Da Gott der Herr in diese Vereinssache von vornherein Leute aller Stände, auch der höheren Gesellschaftskreise, hineingestellt hat, die nun ihre Arbeitskraft, Zeit, Geldmittel und Gebet dieser Missionsaufgabe an den jungen Männern aus vollem Herzen widmen, so dürfte bei erhofftem segensreichen Wirken dieses Vereins ein erster Anfang für Deutschland gemacht sein, diese vielfach unbekannte oder auch mißachtete Missionsarbeit an unserer Jugend auch in die Kreise zu tragen, denen Gott durch

*) Die Namen der Kommissionen sind: 1. Aufnahme-K. 2. Finanz-K. 3. Einladungs-K. 4. Empfangs-K. 5. Preß-K. 6. K. für religiöse Versammlungen. 7. Sonntagsschul-K. 8. K. für besondere Stände. 9. Unterhaltungs-K. 10. Unterrichts-K. 11. Turn-K. 12. Bibliothek-K. 13. Knaben-K. 14. Mitgliedschafts-K. 15. Stellenvermittelungs-K. 16. Kosthaus-K. 17. Musik- resp. Gesangs-K. 18. Besuchs-K. 19. Ökonomie-K.

ihren Namen, ihre gesellschaftliche Stellung, ihre Mittel, ihre Bildung vornehmlich den Beruf erteilt hat, seine Haushalter zu sein und seiner Reichssache zu dienen. Ist so dies Bewußtsein der allgemeinen Haushalterschaft Christi erst erwacht und durch die tätige Beteiligung der Aristokratie, des wohlhabenden Kaufmannsstandes, der Gelehrtenwelt 2c. die in unseren deutschen Vorurteilen liegende Schranke gehalten, dann werden sowohl diese, als auch alle anderen Bestrebungen der Inneren Mission in lebendigeren Fluß geraten. — Hierzu in etwas den Anstoß zu geben resp. gegeben zu haben, ist die von Gott erbetene Aufgabe dieses Vereins, welcher in den beteiligten Kreisen bereits ein reges Interesse wachgerufen hat und auf dessen treuem, glaubensfestem Dienen eine freudige, allgemeine Missionsarbeit an unserer Jugend erblühen möge!

So sehr es nun der erhoffte Zweck dieser Zeilen ist, hiermit den „Christlichen Verein junger Männer zu Berlin"*) in immer weitere Kreise zu tragen und ihm viele Freundesherzen zu gewinnen, so ist es vor allem doch auch der innigste Wunsch des Berichterstatters, hierdurch Anregung zu ähnlichen Vereinsbildungen — resp. zu entsprechenden Reformen bestehender, aber nicht blühender Vereine — gegeben zu haben! — Der Herr segne auch dieses bescheidene Wort.

„Flieg. Bl." 1884. Heft 4. S. 112—119.

Die Arbeit unter den Kellnern. — 1883. —

Der Christliche Verein junger Männer hat auf Anregung des Pastors von Schlümbach bereits im ersten Jahre seines Bestehens (1883) auch mit der Arbeit unter den Kellnern Berlins begonnen. Um es gleich vorwegzunehmen, so hat sich die Kellnermission im Laufe der Jahre selbständig entwickelt und findet ihre Vertretung jetzt in dem Internationalen Christlichen Kellnerbund, in Berlin speziell ist das Christliche Kellnerheim der Mittelpunkt für diese Arbeit geworden. Aber der Christliche Verein junger Männer hat doch einen bedeutenden Anteil an dem Aufblühen der Kellnermission, wenigstens in Berlin, und seine und der Berliner Stadtmission Versuche auf diesem Gebiet sind wohl überhaupt die ersten Anfänge dieser jetzt so gesegneten Reichsgottesarbeit. Es verlohnt sich deshalb, in Kürze hierüber einiges zu berichten.

*) Bei dem ersten Jahresfest im Januar 1884 betrug die Mitgliedzahl des Vereins 449, derselben gehörten — alphabetisch geordnet — folgende Berufsstände an: 8 Arbeiter, 2 Ärzte, 1 Architekt, 2 Baumeister, 57 Beamte, 1 Bildhauer, 6 Buchhändler, 1 Buchdruckereibesitzer, 11 Diener, 1 Droschkenkutscher, 12 Geistliche, 144 Handwerker, 2 Journalisten, 97 Kaufleute, 22 Kellner, 4 Künstler, 5 Landwirte, 2 Missionsgehilfen, 5 Offiziere, 1 Redakteur, 1 Rittergutsbesitzer, 1 Seemann, 4 Stadtmissionare, 1 Stenograph, 47 Studenten, 5 Soldaten, 3 Techniker.

Am 20. August 1883, abends 8½ Uhr, fand die erste Kellnerversammlung im Christlichen Verein junger Männer statt, in der ein Oberkellner Hilscher die Ansprache hielt. Am 19. November desselben Jahres folgte die zweite derartige Versammlung, die aber nachts um 12½ Uhr abgehalten wurde, eine Zeit, an der dann in der Folge festgehalten wurde. In dieser zweiten Versammlung sprach Pastor Riewerts aus Neumünster, der selbst in Amerika als Kellner gearbeitet hatte und der uns von dem Pastor von Schlümbach warm empfohlen war. Aus späterer Zeit seien als Redner noch erwähnt: Oberkellner Hufnagel, Oberkellner Hoffmann und Geschäftsführer Scheibel. Gesang, Gebet und Verkündigung des Evangeliums bildeten den Gegenstand der meist 1½ Stunde dauernden Versammlungen, die in der Regel von 120 bis 200 Personen besucht waren und manchmal in monatlichen, meist aber weit größeren Zwischenräumen abgehalten wurden. Hin und wieder wurde zu Anfang auch ein unterhaltender oder belehrender Vortrag gehalten. Natürlich wurde bei diesen Versammlungen auch aufgefordert, dem Christlichen Verein junger Männer als Mitglied beizutreten, und manchmal finden wir in den alten Berichten die Notiz, daß sich 6 bis 10 Kellner oder noch mehr dem Verein angeschlossen hatten. Auch Neue Testamente wurden bei diesen Gelegenheiten zum Verkauf bereitgehalten, und mancher Kellner versah sich hier wieder mit dem Worte Gottes. Am schönsten und auch am besten besucht waren immer die Weihnachtsversammlungen, bei denen die Zahl der Besucher von Jahr zu Jahr stieg und im Jahre 1891 die stattliche Höhe von 600 Teilnehmern erreichte.

Alles in allem kam die Arbeit in diesen Jahren jedoch nicht über ein mehr gelegentliches Veranstalten größerer Versammlungen hinaus, zuletzt fand nur noch einmal im Jahre eine solche statt, und zwar zu Weihnachten. Um uns weiter unten nicht zu wiederholen, wollen wir hier auf die Gründe nicht eingehen, weshalb die Kellnerarbeit in unserem Vereinswerk nicht voranging.

Im Jahre 1893 eröffnete der Christliche Verein junger Männer am Alexanderplatz einen Zweigverein, und beschloß hier, die Kellnerfürsorge neu aufzunehmen. Wir lassen dem Arbeitsbericht aus der Julinummer des Vereinsanzeigers aus dem Jahre 1893 das Wort, dort lautet es also: „Viele unserer Leser haben seinerzeit unserem Plan, in unserem neuen Zweigverein auch den vielen Kellnern Berlins ein Heim zu schaffen, das regste Interesse entgegengebracht, es sei daher gestattet, diese Sache etwas eingehender zu erörtern. Die Anregung zur Errichtung eines Kellnerheims erhielten wir aus London, da das dort vor etwa 1½ Jahren eröffnete Heim sich namentlich seitens der stellenlosen Kellner des lebhaftesten Zuspruchs erfreute. Auch uns

wurde derselbe in Aussicht gestellt und im guten Glauben gesagt, die Berliner Kellner warteten mit Sehnsucht auf die Eröffnung unseres Heims. Leider aber erwies sich diese Annahme als irrtümlich. Wohl folgten unseren vielfachen in den Fach- und Tageszeitungen veröffentlichten und in den Kontrollen (Stellennachweisbureaus) verteilten Einladungen jedesmal eine Anzahl Kellner, doch war diese im Hinblick auf die ungeheure Zahl der während der Wintermonate in Berlin lebenden stellenlosen Kellner verschwindend. Den Gekommenen suchten wir nach Möglichkeit zu dienen, sowohl leiblich durch eine billige Tagesrestauration, durch gemütlich eingerichtete Räume, reich ausgestattetes Lesezimmer (etwa 100 Zeitungen und illustrierte Unterhaltungsschriften), schöne Gesellschaftsspiele, als auch geistlich durch Darbietung einer Mittagsbibelstunde mit freiwilliger Beteiligung. An den Dienstagnachmittagen vereinigten wir die Kellner bei einer Tasse Kaffee zu einem geselligen Beisammensein, bei dem Erzählungen mit Musik wechselten, und das jedesmal mit einer kurzen Andacht schloß. Diese Form des Verkehrs und der Versammlungen hatten wir bei unseren Bäckern und Soldaten seit Jahren als durchaus zweckdienlich erkannt. Trotzdem erwies sich auch dies Mittel bei den Kellnern als wirkungslos. Mit Beginn der wärmeren Jahreszeit sahen wir uns infolgedessen veranlaßt, diese Veranstaltungen wegen zu geringer Beteiligung aufzugeben. Soviel hat uns jedoch diese Erfahrung gelehrt, daß wir in größerem Maßstabe diesen vernachlässigten Berufsstand nicht zu erreichen vermögen. Wir werden uns daher im nächsten Winter auf zeitweise zu veranstaltende Werbeversammlungen, wie wir solche zum Beispiel zu Weihnachten oder in der Karfreitagsnacht abhielten, beschränken müssen. Im übrigen sind wir des Herrn Winke gewärtig und wollen auf sein Augenleiten achten; vielleicht, daß er uns doch noch Mittel und Wege an die Hand gibt, unseren armen Brüdern im Kellnerstande nahezukommen und ihnen in seinem Namen zu dienen — denn seine Wege sind ja soviel höher denn unsere Wege und seine Gedanken, denn unsere Gedanken.'

Damit war dieser Versuch einer intensiveren Kellnerarbeit innerhalb des Vereinswerkes gescheitert. Aus unserer jetzigen Erfahrung heraus können wir als Grund des Mißlingens noch anführen, daß die als „Kellnerheim" bezeichneten Räume nicht ausschließlich den Kellnern zur Verfügung standen, vielmehr am Nachmittag, bezw. Abend auch den gesamten Vereinsverkehr des Zweigvereins aufnahmen, und daß den Kellnern keine Gelegenheit zum Logieren geboten werden konnte, ganz abgesehen davon, daß kein besonderer, mit den Eigentümlichkeiten des Kellnerberufs vertrauter Vereinssekretär für diese Arbeit zu Gebote stand.

So ging es denn wieder eine geraume Zeit in der früheren Weise gelegentlicher Versammlungen fort.

Den entscheidenden Antrieb, auf diesem Felde ein Neues zu pflügen, erhielt der Christliche Verein junger Männer auf der Weltkonferenz zu Basel im Jahre 1898, wo Pfarrer Teudt aus Frankfurt a. M. die Arbeit an dem Kellnerstande zum Thema von zwei besonderen Versammlungen machte. Er ermunterte in einem kräftigen Appell zur Gründung besonderer Kellnerabteilungen in den Vereinen und zur Errichtung von Kellnerheimen im Sinne christlicher Hospize für Gasthofangestellte. Die in Berlin auf diese Anregung hin gemachten Versuche fielen nun nicht gerade ermutigend aus. Im Herbst 1898 sandten wir ein ausführliches Rundschreiben an etwa 300 Oberkellner mit der Bitte, sie möchten zu den für jeden Freitag nachmittag in Aussicht genommenen Kellnerversammlungen kommen und freundlichst auch die Kollegen darauf aufmerksam machen. Die Tages- und Fachpresse unterstützte uns durch die Aufnahme einer entsprechenden Notiz, und so sahen wir der ersten Versammlung erwartungsvoll entgegen. Aber siehe da: nur ein Kellner erschien. Dieser gab uns dann die Adressen einiger Prinzipale an, bei denen auf ein Entgegenkommen für unsere Bestrebungen zu rechnen sei, und es wurden auch bei diesen Besuche gemacht, um für unsere Sache zu werben. Doch auch das Ergebnis der nächsten Versammlung war kläglich: nur zwei Kellner kamen. Nun machten wir, wie sonst für unsere Weihnachtsversammlungen, einen Anschlag in den Stellenvermittlungsbureaus, und hatten die Freude, daß am nächsten Freitag ungefähr 20 Kellner kamen. Neu war hierbei gegen unsere bisherige Art der Arbeit, daß wir diese Versammlungen von nun an regelmäßig jeden Freitag abhielten. Zuerst saßen wir bei Tee oder Kaffee gesellig beisammen, daran schloß sich ein belehrender oder unterhaltender Vortrag, und den Schluß bildete eine religiöse Ansprache. Allmählich führte es sich ein, daß danach noch eine Gebetsversammlung mit freiwilliger Beteiligung stattfand, während im übrigen auf die Versammlung noch eine Turnstunde folgte. So trieben wir es mit verschieden starker Beteiligung, die zeitweise 50 bis 60 Besucher erreichte, eine ganze Zeitlang. Als der Sommer nahte, wurde der Besuch schwächer, und es geschah an manchen Freitagen, daß nur ein Kellner zur Versammlung kam. Mehrmals waren wir unschlüssig, ob wir unter diesen Umständen noch an den regelmäßigen wöchentlichen Kellnerversammlungen festhalten sollten; manchmal erschien es uns als ein unverhältnismäßig großer Aufwand von Zeit und Mühe, wenn wir „Versammlungen“ abhielten, wo neben meinem Freund und Mitarbeiter Tiebach und mir nur ein oder zwei Kellner anwesend waren, manchmal waren wir mutlos, und oft flehten wir den Herrn in unserer Verzagtheit an, er möge uns doch zeigen, woran das Mißlingen unserer Pläne und Veranstaltungen liege. Doch erbaten

wir uns immer wieder Treue für die Arbeit und einigten uns trotz aller entmutigenden Erfahrungen dahin, die regelmäßigen Freitagsversammlungen festzuhalten, da sie doch angefangen hatten, unter den Kellnern bekannt zu werden. Wir änderten sie aber im Laufe der Zeit, indem wir die Vorträge fallen ließen und statt des religiösen Schlußwortes eine Bibelstunde einführten. Eine Zeitlang glaubten wir, die von uns gewählte Nachmittagsstunde sei schuld an dem geringen Besuch. Wir taten einen kühnen Schritt und verlegten die Versammlungen auf Mitternacht, wo nach unserer Meinung die in Stellung befindlichen Kellner, wenigstens die in Restaurants beschäftigten, eher frei sind. Doch ließ der hier anfangs gesteigerte Besuch auch bald nach, so daß wir die Nachtversammlungen wieder aufgaben.

Die Erfahrungen lehrten uns nun im Laufe des nächsten Jahres, daß es zunächst nicht so sehr darauf ankomme, möglichst zahlreich besuchte Versammlungen zu haben, als vielmehr darauf, einige gläubige Mitarbeiter aus dem Kellnerstande zu gewinnen: Gerade in dem versuchungsreichen Kellnerstande ist das Zeugnis eines Berufsgenossen von der errettenden und bewahrenden Gnade des Herrn von ganz besonderem Wert.

Der Herr erhörte unsere Bitten, und wir erhielten allmählich einen kleinen Stamm regelmäßiger Besucher, von denen der Herr im Laufe der Zeit einigen das Herz auftat, daß sie acht darauf hatten, was geredet wurde. Wie groß war unsere Freude, und wie dankten wir dem Herrn für diese Erstlinge.

Nun dehnte sich unsere Arbeit etwas aus. Zunächst gaben wir jedem Besucher unserer Versammlungen einen „Kellnerfreund“ oder „Kellnerboten“ mit, schickten diese Blätter dann auch an solche Kellner, die uns bekannt geworden waren, aber aus irgend welchen Gründen unsere Versammlungen nicht besuchen konnten, und verteilten auch in einigen größeren Restaurants und Bahnhofswartesälen christliche Kellnerblätter.

Im Herbst 1900 bekam unsere Arbeit einen neuen Aufschwung. Es wurden uns von der Gesellschaft zur Fürsorge für die zuziehende männliche Jugend die Adressen der in Berlin neu zugezogenen Kellner überwiesen, und wir begannen nun eine regelmäßige Besuchsarbeit, welche die Hauptaufgabe der bei uns gläubig gewordenen oder doch angeregten Kellner wurde. Mancher junge Kellner ist uns auf diese Weise zugeführt worden, und ich denke, während ich dies schreibe, besonders an zwei von ihnen, die später zum Glauben durchdrangen. Außerdem wurden auch die Stellenvermittlungsbureaus besucht und dort eingeladen, teils mündlich, teils durch Verteilen gedruckter Einladungskarten, und wir unterhielten eine, wenn auch im Umfange bescheidene,

Korrespondenz mit Kellnern, die von Berlin wieder verzogen waren. An die Gebetsvereinigungen an den Freitagen schlossen sich häufig noch Einzelrücksprachen an, besonders auf dem Gebiet des Weißen Kreuzes, und der Herr bekannte sich mit manchem Segen zu unserer Arbeit. Im großen und ganzen entwickelte sie sich aber nicht so, wie die Sonderarbeit an anderen Berufsklassen innerhalb des Christlichen Vereins junger Männer, was äußerlich schon dadurch in die Erscheinung trat, daß wir keine wirkliche Kellnerabteilung errichten konnten. Die unruhige Lebensweise so vieler Kellner, das häufige Wechseln der Stellungen und der Aufenthaltsorte, die großen Schwankungen im Verdienst und die von anderen Berufen so verschiedene Arbeitszeit brachten es mit sich, daß sich die Kellnerarbeit nur schwer in den mehr für andere Verhältnisse berechneten Vereinsverkehr einfügte.

Je länger, desto bestimmter erkannten wir, daß die besonderen Verhältnisse des Kellnerberufes eine ganz gesonderte Pflege dieses Standes erfordern. Gefördert wurde diese Erkenntnis durch die Erfahrungen, die uns aus den schon bestehenden Kellnerheimen in London, Frankfurt a. M. und Cannes übermittelt wurden, mit welchen wir nach und nach Fühlung gewonnen hatten und durch gegenseitige Überweisung christlich gesinnter Kellner Verbindung hielten. So wurde denn der Wunsch nach einem besonderen christlichen Kellnerheim in uns lebendig und gewann einen ständigen Platz in unseren Gebeten.

Als wir im Dezember 1901 wieder eine herrlich verlaufene Weihnachtsfeier für Kellner erlebt hatten, vereinigten wir uns noch in derselben Nacht im Gebet und erbaten ein Dreifaches vom Herrn: Erstens ein besonderes Kellnerheim für Berlin, zweitens einen Berufsarbeiter dafür, und zwar aus dem Kellnerstande, und drittens ein besonderes Komitee für diese neue selbständige Missionsarbeit.

Der Herr hat unsere Gebete wunderbar erhört: Etwa ¾ Jahr nach jener nächtlichen Gebetsversammlung, nachdem wir mit unserer Arbeit wie bisher fortgefahren und inzwischen einen vergeblichen Versuch zur Gründung eines solchen neuen Komitees gemacht hatten, trat ganz ohne unser Zutun der damalige Berliner Stadtausschuß für Innere Mission an uns heran und forderte uns und die Berliner Stadtmission zu einem gemeinsamen Vorgehen in Sachen der Kellnerarbeit auf. Gleich in der ersten vorläufigen Besprechung wurde einstimmig die Gründung eines Kellnerheims als erstrebenswertes Ziel hingestellt, und schon in der zweiten Sitzung konstituierte sich das „Komitee zur Gründung eines Christlichen Kellnerheims in Berlin". Etwas über zwei Jahre dauerte es dann noch, bis das Christliche Kellnerheim eröffnet wurde, wohin wir dann mit unserer ge-

samten Kellnerarbeit und allen in den langen Jahren hierin gesammelten Erfahrungen übersiedelten.

„Christlicher Verein junger Männer". Berlin 1908. Festschrift zum 25jähr. Bestehen des Christlichen Vereins junger Männer zu Berlin. S. 86 ff.

Das erste Frauenheim. — 1884. —

Das Frauenheim ist von mir im Jahre 1884 am 3. November in dem Dorfe Achtum vor Hildesheim errichtet. Ich bin dazu durch die größte Not getrieben worden, die sich mir in meinem Berufe zeigte. In der Irrenanstalt zu Hildesheim war eine ganze Reihe von hilflosen Kranken, die geheilt oder doch gebessert aus der Anstalt entlassen werden konnten, aber man wußte nirgends mit ihnen hin, weil sie kein Heim, keinen Vater und keine Mutter hatten, die sich ihrer annahmen. Sie bedurften noch der liebevollen Pflege und freundlichen Schonung, bevor sie sich draußen im Leben zurechtfinden konnten. Sie hatten noch einen sicheren Halt nötig, um in der Außenwelt sich frei bewegen zu können. Es fehlte ihnen die Festigkeit des Charakters, um die Reibungen des täglichen Lebens in der bürgerlichen Welt zu überwinden und ihr ehrliches Brot im Kampfe um die Existenz verdienen zu können. Es hing ihnen immer, weil sie eben in der Irrenanstalt waren, ein öffentlicher Makel an: kurz, sie konnten den Übergang aus der geschlossenen Anstalt in das volle freie Leben nicht vertragen. So kam es, daß eine Reihe von solchen unglücklichen geheilten oder gebesserten früheren Gemütskranken immer wieder rückfällig wurde und die Irrenanstalt übervölkerte. — Die unglücklichsten unter diesen armen Menschenkindern waren die alleinstehenden Frauen und Mädchen.

Dazu kam noch eine andere Not, die vor meinen Augen stand. Ich war im Nebenamt Geistlicher an der Korrektions- und Landarmenanstalt in Himmelsthür vor Hildesheim, in welcher etwa 150 Korrigendinnen und 30 Landarme, Frauen und Mädchen, sich befanden. Das Korrektionshaus ist ein Arbeitszwanghaus, in dem hinter hohen Mauern und eisernen Gittern die verkommensten und liederlichsten Frauenspersonen ihre Nachhaft abbüßen. Es gehören dazu vornehmlich die sogenannten Kontrolldirnen, die gewohnheitsmäßigen Säuferinnen und Landstreicherinnen. Als ich zum ersten Male in das Gotteshaus der Korrektionsanstalt trat und alle diese heruntergekommenen, zum Auswurf der menschlichen Gesellschaft gerechneten liederlichen Dirnen vor mir sitzen sah, überkam mich ein furchtbares Entsetzen. Der Eindruck war ganz überwältigend. Nur einmal erinnere ich mich in meinem Leben einen ähnlichen grausigen Eindruck empfangen zu haben. Es war in der Nacht vom 28. zum 29. November 1870. Die Schlacht bei Beaune la Rolande war geschlagen. Das 10. Armeekorps, in welchem ich als Kombattant diente, hatte

gegen eine vierfache Übermacht den ganzen Tag gekämpft. Der Erfolg war auf unserer Seite, der Feind zog sich zurück, wir blieben auf dem Schlachtfelde bei den Lagerfeuern liegen. Die Nacht war kalt, ich wollte mir eine Decke holen vom Schlachtfeld. In meiner Nähe war ein großer Haufen Leichen gefallener Deutscher und Franzosen vor dem Dorf, das zu wiederholten Malen von uns angegriffen, erobert, von den Franzosen zurückerobert und wieder geräumt worden war, bis wir im Besitz des Dorfes blieben. Da sah ich eine Decke auf dem Tornister eines blutjungen Franzosen. Ich wollte mir dieselbe abschnallen, da fiel mein Blick auf die bleichen Gesichter der gefallenen Krieger; der Mond leuchtete mit seinem fahlen Lichte über das Schlachtfeld. Als ich die Decke anfaßte, kam ein Schauer des Entsetzens über mich, es war mir in meinem erregten Gemüte, als ob der ganze Haufen der gefallenen Soldaten in Bewegung käme. Ich ließ die Decke liegen und eilte wieder zu meinen Kameraden. — So war mir zumute, als ich zum ersten Male hineinsah in die Masse der unglücklichen Opfer der Sünde und des geistlichen Todes; junge Mädchen von 15, 16 Jahren, Greisinnen von 60, 70 Jahren, alle gezeichnet von dem entsetzlichen Laster der Unzucht oder Trunksucht, 50 saßen sie da auf ihren Bänken. Da war nichts von irgend welchem religiösen Empfinden, von sittlichen Eindrücken; wie Leichen starrten sie einen an. Ich habe gepredigt, wie ich sonst predige, einfach und schlicht aus dem Leben heraus, und zwar über den Spruch, der der Wahlspruch unseres Frauenheims geworden ist: „Jesus ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist", und siehe, ich spürte bald, daß ich doch verstanden wurde, und fand in manchen dieser durch die Sünde zum Sterben verwundeten Seelen noch eine Seite, an die ich anknüpfen konnte. An diesen Gottesdienst schloß sich die Seelsorge. Die Gefangenen kamen zu mir, offenbarten sich, ich versuchte, wieder Anknüpfungen herzustellen mit dem Elternhause, ich kam ihnen näher dadurch, daß ich für sie manchen Brief schrieb in die Heimat, ich selbst sprach mit ihnen wie ein Vater mit seinen Kindern, es knüpfte sich ein Bund des Vertrauens. Eine große Anzahl von den Korrigendinnen kam zu mir nach den Gottesdiensten und Bibelstunden und bat mich, ihnen zu helfen. Ich habe auf alle mögliche Weise versucht, Hilfe zu schaffen, versuchte sie bei ihrer Entlassung in Dienststellungen unterzubringen, nachdem sie durch die Mittel des Magdalenen-Hilfsvereins mit anständiger Kleidung versehen waren, aber die Versuche scheiterten meistens daran, daß jene noch nicht genug sittliche Kraft besaßen, um die Reibungen des täglichen Lebens zu überwinden. Der Übergang aus der geschlossenen Anstalt in die volle Freiheit war zu unmittelbar. Es mußte eine Zwischenstation geschaffen werden, in welcher die entlassenen Gefangenen

erst in halber Freiheit derart erziehlich beeinflußt wurden, daß sie sich freiwillig unter die christliche Hausordnung fügten, und die Arbeit, die sie im Korrektionshause zwangsweise gelernt hatten, nun freiwillig übernahmen, wo sie es vor allen Dingen lernten, nicht die mechanische Arbeit des Gefängnisses zu verrichten, sondern die mannigfaltige Arbeit zu übernehmen, wie sie nur im Haushalt oder in ähnlichen Einrichtungen gelernt werden kann. Die Versuche, die entlassenen Gefangenen im Magdalenium unterzubringen, scheiterten der Reihe nach, weil sie entweder zu alt für das Magdalenium waren, denn bekanntlich nehmen diese Anstalten der Regel nach nur entlassene Gefangene und Gefallene bis zum 25. Lebensjahre auf, oder weil sie sich nicht unter den Zwang eines geschlossenen Magdaleniums fügen wollten. Sie fürchteten, wie sie mir selbst sagten, von einem Gefängnis in das andere zu kommen. Ich stand nun vor der Alternative, entweder die entlassenen Gefangenen ihre eigenen Wege gehen zu lassen, und die führten fast ohne Ausnahme ins Verderben, oder sie durch persönliche Beeinflussung derart zu leiten, daß sie in ein Haus hinübergeführt wurden, welches weder ein Gefängnis noch ein Kloster oder ein Magdalenenstift war, weil diese Menschen nichts so sehr hassen als Beschränkung der persönlichen Freiheit hinter verschlossenen Türen. So entschloß ich mich denn, um zu helfen, nach der Art der Arbeiterkolonien für Männer ein Arbeiterinnenasyl für heimatlose Frauen und Mädchen einzurichten und nannte das Asyl: Das Frauenheim. Heimat für heimatlose Frauen.

Vor mir stand das Elend in seiner massenhaften Gestalt, hinter mir das Landesdirektorium und das Landeskonsistorium und über mir der barmherzige Gott, und ehe man es sich versah, hatte ein neuer Zweig der Inneren Mission Wurzel geschlagen in der Fürsorge für die verlorenen Töchter unseres Volkes. Auf der breitesten Basis ist das Frauenheim aufgebaut, es soll ein Heim sein für alle diejenigen arbeit-, obdach- und heimatlosen Frauen und Mädchen, welche durch eigene oder fremde Schuld ihre Heimat verlassen haben, entweder ihr bürgerliches Domizil verloren oder sich durch ihr leichtsinniges und schlechtes Betragen in der eigentlichen Heimat unmöglich gemacht haben. Es soll eine Erziehungsanstalt sein, eine Rettungsstation für alle heimatlosen Frauen, für alle verlorenen Töchter ohne Unterschied des Alters, Standes, Bekenntnisses und Vorlebens. Wir fragen nicht: Woher kommst du? Was hast du hinter dir? Hast du Papiere? Hast du Geld? sondern wir nehmen eben alle unglücklichen verlassenen und verlorenen Frauenspersonen zunächst auf und fordern von ihnen, daß sie sich unter unsere christliche Hausordnung fügen.

Wie segenbringend aber das Frauenheim gearbeitet hat, geht unter anderem aus der Tatsache hervor, daß die Korrektions-

anstalt Himmelsthür, aus welcher eine große Anzahl von Asylistinnen nach dem Frauenheim kamen, mit ihrem Präsenzstande von Jahr zu Jahr herunterging, bis sie von der Höhe von 150 Personen auf die Zahl von 50 heruntergekommen ist. Zum nicht geringen Teile ist dieser Umstand eben der Entwicklung des Frauenheims zuzuschreiben.

E. Isermeyer, Das Frauenheim vor Hildesheim. 1909. S. 4—7.

Aus der Rede des Abgeordneten von Kleist-Retzow zu gunsten der Einführung der Sonntagsruhe im Gewerbebetrieb am 9. Mai 1885.

Meine Herren, es handelt sich nicht, wie der Herr Reichskanzler gesagt hat, um ein allgemeines Verbot der Sonntagsarbeit, sondern es handelt sich um die Regelung des Verhältnisses zwischen dem mächtigen Arbeitgeber und dem schwachen, hilflosen Arbeiter. Das sind die Gedanken des hochverehrten Herrn Reichskanzlers zur Sozialpolitik, daß er die armen, hilflosen, nicht widerstandsfähigen Arbeiter los- und freimachen will von dem Druck der Arbeitgeber. Ist denn das hier nicht auch der Fall? Nur in diesen Verhältnissen behandeln wir hier den Sonntag: der Arbeiter gegen den Arbeitgeber, der Arbeiter unter dem Arbeitgeber; nicht allgemein, ob man arbeiten will am Sonntag oder nicht. Das ist uns ganz ferne. Meine Herren, die Ruhe von der Arbeit am siebenten Tage! Das ist aber bei der Arbeiterschutzgesetzgebung das wichtigste von allem. Kinderarbeit, Frauenarbeit treffen doch nur einen Teil der Arbeiter; Sonntagsruhe aber betrifft alle Arbeiter und die Grundlagen aller andern desfallsigen Maßregeln. Sie verehrten Herren, in dem Bericht heißt es: das ist keine christliche Einrichtung. Nein, meine Herren, unmittelbar die Ruhe am siebenten Tage ist keine christliche Einrichtung, aber eine Gotteseinrichtung ist es, eine Schöpfungsordnung.

Es sind diese hohen Gedanken in keines Menschen Sinn und Herz gekommen, sie sind von Gott dem Menschen aus Gnade offenbart. Und das hat man zunächst daher ins Auge zu fassen. Die Völker, die sich von ihnen entfernen, vom Christentum, von Gott entfernen, je weiter sie sich davon entfernen, je mehr verachten sie, weisen sie zurück die Ruhe am siebenten Tage. Die französische Revolution verwandelte den siebenten, den Ruhetag, in den zehnten, und wenn es den Sozialdemokraten einmal gelingen sollte, den atheistischen, den sozialdemokratischen Tag herzustellen, so würden die armen Arbeiter bald inne werden, daß alle Freiheiten, daß auch diese Freiheit der Ruhe von der Arbeit am siebenten Tage sofort preisgegeben würde.

Ja, Sie glauben das, meine Herren; aber wo werden Ihre Phantasien bleiben, wenn es sich um die wirkliche Ausführung,

um die reelle Bildung des atheistischen Staates handelt? Nun, meine Herren, es ist nachher diese Bestimmung aufgenommen in die zehn Gebote; und darum ist dieses Gesetz, dieses Gebot auszulegen, wie alle zehn Gebote, nicht anders, d. h. nicht mit pharisäischem Judentum oder jüdischem Pharisäismus, sondern auszulegen in neutestamentlichem, evangelischem Sinne. Daher, meine Herren, ist allerdings eine Erwägung in jedem einzelnen Falle in allen Lebensverhältnissen nötig: wie weit, in welcher Art und Weise ist das Gebot hier anwendbar und ausführbar? Herr Richter sagt bei jeder Sonntagsdebatte: die Sonntagsfrage löst sich auf in einzelne Fragen, — und hat darin vollkommen recht; sie löst sich darum, weil es auf evangelische Ausführungen ankommt, in einzelne Fragen in bezug auf die einzelnen Lebensverhältnisse auf. Aber, meine Herren, die Regel muß sein die Ruhe am Sonntage; jede Ausnahme ist zu begründen, und darum hat der Herr Reichskanzler doch nicht ganz recht, wenn er sagt, wir hätten bloß den Rahmen einer Gesetzgebung hingestellt. Der Gesetzentwurf, wie er vorliegt, enthält die Grundlagen, die Grundbedingungen; und die notwendigen Ausnahmen gewährt auch jetzt die Polizei, ob etwas dringend notwendig ist, z. B. die Reparatur eines Wagens für einen Durchreisenden. Warum soll sie das nicht künftig auch tun? Warum soll später nicht der Bundesrat diejenigen einzelnen Fragen nach der Erörterung, die er anstellen mag, nachdem wir den Gesetzentwurf an den Bundesrat gebracht haben, ebenso bestimmen können, recht eigentlich als geeignete Instanz, daß bei gewissen Arbeiten eine Ausnahme stattfinden muß? Aber der Bundesrat könnte schon jetzt unterrichtet sein.

Meine Herren, es ist ja nicht so, daß dem Bundesrat diese Sache heute zum erstenmal entgegengebracht wird. Es ist die Vorlage, wie sie gegenwärtig aus der Kommission kommt, bis auf das Hinzufügen „der Werkstätten", was ja eventuell herausgebracht werden könnte, wenn man es will — ich wünsche es nicht, ich wünschte, daß es so stehen bleibt —, dasselbe, nur viel vorsichtiger und milder gefaßt, wie 1879 die Mehrheit dieses Reichstages schon angenommen hat, damals allerdings mit dem Widerstreben des damaligen Regierungskommissars Nieberding. Aber ich habe gehofft, daß, seitdem wir diese Sozialreform inauguriert haben, die Zeit solches Widerspruchs vorüber wäre. Bei diesen einzelnen Fragen rücksichtlich der Sonntagsruhe in dem betreffenden Verhältnis kommt es darauf an, Sie teuren Herren, von welchem Standpunkt man ausgeht. Geht man aus von dem Glauben an den lebendigen und allmächtigen Gott, aus dessen Munde man weiß, daß der Mensch nicht vom Brot allein lebt, sondern im Gegenteil, daß auch in das Brot die Lebenskraft nur hineingelegt ist vom lebendigen Gott? Stellt man sich freilich auf

den Standpunkt des mechanischen Rechners, des Materialisten, dann ist die Furcht vor dem Schaden der Ruhe am siebenten Tage erklärlich. Ja, meine Herren, ich kann mir die Sorge eines derartigen Postbeamten denken, welcher am Sonntag erschrickt vor der Masse von Paketen und Briefen, die auf ihn einstürmen, und davon erdrückt zu werden fürchtet. Wer aber weiß, daß der allmächtige Gott es ist, der das Gebot der Sonntagsruhe gegeben hat, der weiß auch, daß er die Mittel geben wird, es auszuführen und daß, wenn es ausgeführt wird im Glauben, er es segnen wird. Wir brauchen hier nicht einmal des Glaubens; wir sehen es mit unseren Augen in Amerika und England. Ist Amerika und England nicht viel gewerbstätiger als wir, und ist es nicht gerade darum gesegnet nach der Mitteilung von Sachverständigen, daß es den Sonntag so ernst hält?

Meine Herren, man rechnet bei jener Furcht vor Mangel infolge der Sonntagsruhe nur arithmetisch: sieben ist um eins mehr als sechs; aber man vergißt, daß es sich hier um die Potenzierung der sechs Tage handelt. Sechs Tage in ihrem Arbeitsertrage potenziert durch die körperliche Ruhe und die geistige Frische am siebenten Tage, durch die Gemeinschaft mit Gott an diesem Tage, die sind viel mehr wert, sie bringen dem Volke viel mehr Heil und Segen, als sieben Arbeitstage statt sechs.

Solche arithmetische Rechnung kann ich nicht anerkennen und mache meinerseits einen Strich darüber. Allerdings hat der Herr, der das alte Gebot des Feierns des siebenten Tages erläutert, vertieft hat, gesagt: Der Mensch ist nicht um des Sabbats willen, sondern der Sabbat um des Menschen willen da. Er spricht darin gegen jene mechanische pharisäische Auffassung des Gebots. Das Gebot ist also gegeben um des Menschen willen! Welches Menschen? Des Ebenbildes Gottes, des Hauches aus Gott, der nur leben kann in der Gemeinschaft mit Gott. Meine Herren, solch Mensch hat das dringende Bedürfnis, daß nach der Mühe und Last von sechs schweren Tagen am siebenten Tage er sich immer neu baden kann in dem Heilsbronnen des Wortes Gottes! Sein Geist verlangt nach der Himmelsspeise im Gottesdienste am siebenten Tage, nachdem er an sechs Tagen mehr oder weniger durch die unausgesetzte Arbeit derselben entfremdet worden ist. Und sehnen wir uns denn nicht alle, meine Herren, am siebenten Tage nach der Ruhe als einem Angeld der ewigen Ruhe? Dazu ist der Sonntag da, meine Herren! Aber das ist nicht zu erreichen und zu halten ohne die staatliche Gesetzgebung. Wie kann der Einzelne für sich allein bei der Verkettung aller Verhältnisse ein darauf gegründetes Leben durchführen? Es ist geradezu unmöglich, daß der Einzelne das vermag, auch wenn er das will; der Wille des Einzelnen genügt hier in der Tat nicht. Der Staat als solcher hat sich der Sache

durch seine Gesetzgebung anzunehmen. Er hat die Pflicht dazu nach seiner Stellung als christlicher Staat, nach der ihm obliegenden Fürsorge für das Wohl des Volkes; denn es gibt kein kräftigeres Mittel, körperliche und geistige Wohlfahrt der ganzen Nation herbeizuführen.

Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags. VI. Legislaturperiode I. Session 1884/85. Vierter Band. Berlin 1885. S. 2678 ff.

Erstes Flugblatt des Westdeutschen Sittlichkeitsvereins. — 1885. —

Eine Pestbeule am Leibe unseres Volkes.

Ja, das ist's lieber Leser, davon ich ein kurzes Wort zu dir reden wollte. Von der Branntweinpest wird heutzutage viel geredet und geschrieben. Und das tut auch not, und muß so lange geredet und geschrieben werden, bis die unbeschränkte Schnapsfreiheit ein Ende hat. Besteuert muß der Höllentrank werden, wo er fabriziert wird oder verkauft wird, so hoch, daß die Fabrikanten, Schenkwirte und Kaufleute kein Sündengeld mehr daran verdienen und der Arbeitsmann oder Stromer kein Geld mehr dafür aufbringen kann. Und erschwert und beschränkt müssen sie werden, die Konzessionen zum Schnapsverkauf, denn Gelegenheit macht Diebe und auch Säufer. Und wieviel Gelegenheit heutzutage, da in Deutschland auf 130 Seelen eine Schenke kommt! Sonderbar, daß man die Grenzen des deutschen Vaterlandes schützt, wenn die Cholera in Spanien und Frankreich haust, aber gegen die jüngling- und männermordende, seelenverderbende, ehenverwüstende Branntweinpest hat man bis jetzt energische Maßregeln noch nicht ergriffen. Doch ich denke hier an eine andere Pestbeule am Leibe unseres Volkes.

Es ist „eine Pestilenz, die im Finstern schleichet, eine Seuche, die im Mittag verderbet." Daß ich das Kind gleich mit dem rechten Namen nenne: es ist die Unzucht, die Hurerei, der jedes Jahr ungezählte Menschenkinder zum Opfer fallen. Zwar Hurerei und Unzucht hat es stets in dieser Welt gegeben, sintemal sie im Argen liegt. Es wird auch nicht möglich sein, sie aus der Welt zu schaffen, ebensowenig wie Säufer, Diebe, Mörder, Lügner und Betrüger. Die Wurzel davon steckt von Natur in jedem Menschenherzen. Mit jedem Menschenherzen kommt sie von neuem in diese Welt, denn aus jedem natürlichen Menschenherzen kommen „arge Gedanken, Mord, Ehebruch, Hurerei, Dieberei, falsche Zeugnisse und Lästerung", und es bedarf bei einem jeglichen Menschen der heiligenden Kraft von oben, daß er rein werde und ein Tempel des Heiligen Geistes. Auch die, die sich durch Gottes Gnade von groben Sünden der Unzucht fern halten, werden noch sehr gedemütigt durch das Wort des Herrn: „Wer ein Weib ansieht, ihrer zu begehren, der hat schon mit ihr die Ehe gebrochen in seinem Herzen."

Aber wenn der Teufel sich verkleidet in einen Engel des Lichtes,

wenn das Gesetz das Laster reguliert und die Polizei Bedingungen angibt, unter welchen es getrieben werden kann, da es nun doch einmal getrieben werde,

wenn die unter Kontrolle stehenden, unglücklichen, in den meisten Fällen zuerst verführten und dann diesem teuflischen Laster verfallenen Töchter unseres Volkes von eisernen Armen polizeilicher Vorschriften so fest umklammert werden, daß ein Entrinnen aus dem Morast nicht gut möglich ist, wenn diese unglücklichen Geschöpfe alle acht Tage von Polizei wegen von männlichen Personen einer Untersuchung an ihrem Leibe ausgesetzt werden, die auch den letzten Rest von Schamgefühl aus ihnen vertilgen muß,

wenn diese gräßliche, einen Menschen zum Tier herabwürdigende Untersuchung, wie von verschiedenen hervorragenden Ärzten behauptet wird, nichts hilft und die Verbreitung jener scheußlichen Krankheiten, die die Hurerei so oft zur Folge hat, nicht hindert, sondern im Gegenteil fördert, da sie eine falsche Sicherheit schafft, wenn die Anschauung sich immer mehr Bahn bricht, als könne der Mann, was die Hurerei angeht, ungestraft etwas tun, was dem Weibe zum Schimpf und zur Schande gereiche, und als wenn vom Manne eine weniger strenge Sittlichkeit in diesen Dingen gefordert werden müsse als von der Frau,

wenn die gegen das Gesetz geduldeten öffentlichen Häuser oder Bordelle einen schändlichen Handel mit weißen Sklavinnen hervorrufen, viel greulicher als der Sklavenhandel Afrikas und Amerikas, wenn die unglücklichen Geschöpfe als Ware angesehen werden, dafür gut, den Lüsten des Mannes zur Befriedigung zu dienen, während sie doch auch eine unsterbliche Seele haben, die erlösungsfähig und bedürftig ist, wie jede andere Menschenseele,

wenn nachgewiesen wird, daß diese von der Polizei geduldete, kontrollierte und reglementierte Unzucht in erschrecklichem Maße wächst, wenn ebenso nachgewiesen wird, daß die das ganze Staatsleben bedrohende Sozialdemokratie und Anarchie in diesem Sumpfe auch ihre Wurzeln hat, —

dann ist es endlich an der Zeit, meinen wir, daß in unserem Volk immer mehr Stimmen laut werden, die diesen furchtbaren Schaden öffentlich und unerschrocken zur Besprechung bringen und immer mehr Hände sich finden, die an der Beseitigung dieser Pestbeule, die krebsartig am Leibe unseres Volkes weiter um sich frißt, mitwirken.

Unser Volk sollte mithelfen, daß gesetzliche Bestimmungen beseitigt werden, die der Unzucht den Stempel des Erlaubten aufdrücken, die den letzten Rest des Schamgefühls der unglücklichen Geschöpfe ertöten, und die ihre Rückkehr zu einem sittlichen christlichen Leben fast unmöglich machen.

Unser Volk sollte seine Stimme erheben, daß mit aller Strenge die Bestimmungen des Strafgesetzbuches ausgeführt werden, die zur Bekämpfung dieser Unzucht dienen können.

Unser Volk sollte die Parlamente bedrängen, Gesetze zu schaffen, die, herausgeboren aus einem christlich-sittlichen Geiste, dieses Übel an der Wurzel anfassen.

Und zu unserem Volke gehörst auch du, lieber Leser. Willst du dich dingen lassen zur Mitarbeit an diesem heiligen Werke? Rede nur nicht die Sprache: Soll ich meines Bruders Hüter sein? Christlich ist das nicht, auch nicht patriotisch, auch nicht menschlich.

Im Hinblick auf deine eigenen Söhne und deine eigenen Töchter kannst du und solltest du nicht sprechen: Was mich nicht brennt, das blase ich nicht. Denn angesichts dieser grauenvollen Zustände kannst du deinen eigenen Sohn nicht ohne geheime Angst in eine große Stadt ziehen lassen. Er sieht es ja und hört es ja, daß das Laster unter gewissen, von der Polizei festgestellten Bedingungen erlaubt ist; ihm wird ja gesagt, wie die Polizei selbst dafür sorgt, daß man Unzucht ohne Gefahr der Ansteckung treiben könne. Und wahrlich, bei einem jungen Menschen bedarf es nicht viel, daß die heiligsten Ermahnungen und festesten Grundsätze unter den Versuchungen der Fleischeslust dahin fallen. Was aber die Vorsteherinnen der Magdalenenhäuser und Asyle, in welchen die gefallenen von Vater und Mutter verstoßenen, von der Welt geächteten Mädchen eine rettende Aufnahme finden, was diese Vorsteherinnen zu erzählen wissen von so mancher verlorenen Tochter, wie grauenvoll es hergeht in den öffentlichen Häusern, hinter den geschlossenen Läden und den wattierten Wänden, mit welchen eisernen Armen sie von den Hurenwirten und -wirtinnen festgehalten wurden, oder wie lange sie sich vergeblich bemüht hatten, von der polizeilichen Kontrolle loszukommen, oder was sie zu erzählen wissen von mancher schamlosen Dirne, in der unter dieser reglementierten Unzucht kein Fünklein Gefühl mehr geblieben war für die himmelschreiende Sünde, die Leib und Seele in die Hölle verderbet, das muß jeden Hörer und Leser mit Entsetzen erfüllen. Der Gedanke, wenn es nun die eigene Tochter beträfe, sollte ihn aufrütteln aus der Gleichgültigkeit, mit der man diese Dinge gehen läßt, wie sie eben gehen.

Hier ist ein Gebiet, da sollten sich zum gemeinsamen Handeln alle verbinden, die ihr Volk und ihre eigenen Kinder lieb hätten, ohne Unterschied des Ranges und Standes, der politischen und religiösen Stellung. Hier könnten und sollten Katholiken und Evangelische mit demselben Eifer tätig sein. Hier könnten alle diejenigen, deren Gewissen nicht rein ist von verborgenen Jugendsünden, rechtschaffene Frucht der Buße tun, indem sie mithülfen als Männer, das Laster zu bekämpfen, das auf ihre Jugend einen

dunklen Schatten wirft. Daß es vollends eine heilige Christenpflicht ist, braucht mit keinem Worte bewiesen zu werden. Vor dem Evangelium in Christo, dem für alle Menschenseelen gekreuzigten Gottessohne, bestehen Gesetze nicht, welche eine gewerbsmäßige Unzucht gestatten, wenn sie nur nicht bestimmten polizeilichen Vorschriften zuwiderhandelt; dieses Evangelium kennt keine besondere Moral für die Männer und eine andere für die Frauen. Das unzuchttreibende Weib ist ein Greuel vor dem heiligen Gott, gerade so wie der unzuchttreibende Mann. Und wenn dieser Grundsatz in Gefahr steht, dahin zu fallen, so sollte aus der Christenheit heraus mit heiligem Ernste dagegen protestiert werden. Luther trifft auch hier das Rechte, wenn er sagt: „Von unzüchtigen Häusern, die man in großen Städten duldet, ist nicht wert, daß man viel davon disputiert; denn es ist öffentlich wider Gottes Gesetz und sollten für Heiden gehalten werden, die solche Schande öffentlich dulden und geschehen lassen. Eine gottesfürchtige Obrigkeit soll Unzucht und Hurerei keineswegs gestatten, noch öffentlich Freiheit dazu geben, dieweil auch wider der Obrigkeit Willen und Verbot solch schändliches Wesen dennoch seinen Gang hat, noch gänzlich kann aufgehoben werden."

Was würde der Reformator heutzutage wohl sagen und schreiben? Es ist zu beklagen, wenn Männer, die auf dem ganzen und vollen Bekenntnis des Evangeliums stehen, noch einen Augenblick schwanken können, das System des staatlich regulierten Lasters zu verurteilen als etwas, was mit den Grundsätzen des Evangeliums in schreiendem Widerspruche steht. Vor Ärzten und Juristen mögen sie bestehen, nimmer aber vor dem Worte Gottes. Recht muß doch Recht bleiben. Fallen müssen die Bordelle, fallen muß das augenblickliche Polizeisystem, denn Staat und Polizei sind in erster Linie nicht dazu da, diejenigen, welche Unzucht treiben wollen, vor den schrecklichen Folgen derselben zu schützen, sondern das Laster selbst zu beseitigen, soweit es irgend möglich ist.

Fallen muß der aller Moral und Gerechtigkeit hohnsprechende Grundsatz, daß das Weib, welches dieses Laster treibt, geschändet sei und hinausgestoßen aus der menschlichen Gesellschaft, während der Mann dasselbe treiben könne, ohne an seiner Ehre und Achtung Schaden zu leiden. Ob gewerbsmäßige Unzucht, die das Weib treibt, oder gewohnheitsmäßige Unzucht, die der Mann treibt, beide sind in gleicher Verdammnis.

Wieviel weniger darf aber die gewerbsmäßige Unzucht des Weibes kontrolliert werden von staatlichen Organen, damit die gewohnheitsmäßige Unzucht des Mannes nur ihm und seinen Nachkommen keinen Schaden bereite.

Ich höre den Einwand: Hier ist nicht zu helfen. Man wird über unsere Anträge zur Tagesordnung übergehen. Man wird

den Ärzten und der Polizei glauben und lächeln über eine Handvoll Schwärmer, die mit Gottes Wort, mit Moral und Gerechtigkeit die Welt regiert wissen wollen. Man wird entsetzt sein, daß über diese stinkende und eiternde Pestbeule überhaupt geredet wird.

So spricht der Unglaube, die Energielosigkeit. Es ist schon manches in der Welt wirklich geworden, was man, da es angefangen wurde, für unmöglich hielt. Es ist schon oft dagewesen, daß eine Handvoll Leute, die man für fromm und überspannte Schwärmer hielt, einen Schneeball in Bewegung gesetzt, der zur Lawine geworden.

Und es regt sich an vielen Orten, in vielen Ländern. Dem Neuyorker Komitee zur Verhinderung der staatlichen Regulierung des Lasters, das 10 Jahre bestanden hat, ist es bis jetzt gelungen, zu verhindern, daß in Amerika die europäische Art, das Laster zu regulieren und zu legalisieren, eingeführt wird. Sollte es uns mit der Zeit nicht gelingen, diese schreienden Mißstände abzuschaffen, wie man seinerzeit die Spielhöllen abgeschafft hat und die Sklaverei?

Es liegt an uns. Der Anfang ist gemacht. Der Britisch-kontinentale und allgemeine Bund, gegründet 19. März 1876, der im wesentlichen dieselben Ziele verfolgt, die wir im vorstehenden angegeben, gewinnt immer mehr an Ausdehnung; in England zählt er über 80 Ärzte zu seinen Mitgliedern.

Unter der Anregung dieses Bundes sind zur Begründung eines Vereins zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit die ersten Schritte getan, als im April d. J. eine Anzahl Männer in Düsseldorf zusammentrat. Es tut not, daß dieser Verein lebendig werde, erstarke und sich ausbreite. Es tut not, daß wir, unbeirrt von der gegnerischen Meinung, ähnliche Grundsätze verfolgen, wie der Britisch-kontinentale Bund, daß wir das öffentliche Bewußtsein erwecken und die Gesetze christlicher Sittlichkeit zur Geltung bringen. Das Wort Gottes haben wir für uns, das Evangelium von Christo mahnt und treibt uns.

Es ist nicht genug, daß einzelne von den unglücklichen Geschöpfen gerettet werden, wie das geschehen soll und geschieht in den bekannten Asylen unserer heimatlichen Provinzen: Lippspringe, Kaiserswerth, Boppard, Frankfurt a. M., Bonn, Elim bei Mörs. Wir freuen uns dessen und über jede gerettete Seele, die aus diesem Morast herausgezogen wird, und wollen solche Anstalten nach Kräften unterstützen. Es muß aber die Axt an die Wurzel gelegt werden, es muß die Ungerechtigkeit, Unsittlichkeit, Verderblichkeit jenes oben beschriebenen Systems unserem Volke zum Bewußtsein gebracht werden, daß aus dem Volke heraus so lange um Abhilfe gerufen wird, bis unsere Parlamente einschreiten.

Was soll ich denn tun? fragst du Leser.

1. Bist du ein Christ und kannst du beten, so trage dem Herrn diesen Jammer vor, daß er sich erbarme und die Bemühungen aller derer segne, die diese Pestbeule um Gottes und der Menschen, um des Vaterlandes und der eigenen Kinder willen beseitigen wollen.
2. Werde ein Mitglied unseres Vereins und bezahle gern und willig einen jährlichen kleinen Beitrag von mindestens 1 Mk.
3. Siehe zu, daß du auch andere bereit machst, sich unserem Verein anzuschließen.
4. Komm, wenn irgend möglich, zu der allgemeinen Versammlung, die der Verein am Mittwoch, den 23. September d. J., im Gasthause zur Heimat zu Düsseldorf abhalten wird. Da wirst du Näheres hören und dich überzeugen, wie notwendig es ist, mitzuhelfen, zu raten, zu taten, zu geben, zu beten, daß Abhilfe geschehe.
5. Abonniere auf den „Korrespondenten", der monatlich erscheint und jährlich Mk. 1.50 kostet.

Der Herr, der da will, daß allen Menschen geholfen werde und alle zur Erkenntnis der Wahrheit kommen, helfe uns, zu tun seinen Willen.

Ja, er will es — not tut es — Zeit ist es!

„Der Korrespondent für das Rettungswerk an den Gefallenen . . ."
Mülheim a. d. Ruhr. 1910. Nr. 9. S. 65—68.

Die Entstehung des Westdeutschen Sittlichkeitsvereins. — 1885. —

Aus einem Gebetsbund ist unser Verein hervorgewachsen. Auf Anregung der edlen, seit langen Jahren in dieser Sache tätigen Freifrau von Rüdt in Gernsbach versammelte sich am 23. Januar 1884 in Düsseldorf ein kleiner Kreis von Freunden, um die Gründung eines Vereins zur Hebung der Sittlichkeit zu beraten. Man beschloß, auf den 5. März zu einer größeren öffentlichen Versammlung in Düsseldorf einzuladen. Etwa 80 der Anwesenden traten damals, am Morgen dieses Tages, als ein Gebetsbund zusammen mit der Absicht, der Bestrebungen zur Hebung der Sittlichkeit vorläufig fürbittend zu gedenken und von Zeit zu Zeit eine Gebetsvereinigung gläubiger Christen zu veranstalten. Als nebenher laufende Vereinsbestrebungen dann zu keinem ersichtlichen Ziele führten, und als auch die Verhandlungen der Rheinisch-westfälischen Gefängnisgesellschaft ein gedeihliches Resultat nicht zu fördern versprachen, fühlten sich die vorhin genannten Freunde in ihrem Gewissen gedrungen, nun weiter vorzugehen, und Herr Hövel lud auf den 22. April 1885 zu einer Versammlung nach Düsseldorf ein. Dieselbe kooptierte dann auch noch andere Personen, von denen sie sich ein tätiges Interesse für die Sache versprach, u. a. die Pastoren Dammann, Pott, Cörper und meine Wenigkeit, und aus unseren gemeinschaftlichen Be-

ratungen in Mülheim a. d. Ruhr ging hierauf sowohl das erste Flugblatt (Eine Pestbeule am Leibe unseres Volks), wie der Statutenentwurf zur Bildung eines Christlichen Vereins zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit für Westdeutschland hervor.

1. Jahresbericht von Lic. Weber.
Weber u. Ellger, „25 Jahre der Sittlichkeitsbewegung", Lüttringhausen 1910. S. 3.

Aus den Statuten des Westdeutschen Sittlichkeitsvereins. — 1885. —

§ 1. Zweck des Vereins. Zweck des Vereins ist es, durch Einfluß auf die öffentliche Meinung, die Verwaltung und Gesetzgebung den Vorschriften des göttlichen Sittengesetzes überall im öffentlichen Leben Geltung zu verschaffen und alle Bestrebungen zur Rettung der gefährdeten und der Prostitution bereits verfallenen Mädchen aufs kräftigste zu unterstützen.

§ 2. Jede großjährige unbescholtene Person des christlichen Bekenntnisses kann durch Anzeige beim Vorstand und durch Verpflichtung zur Zahlung eines jährlichen Beitrages von mindestens 1 Mark, sowie zur tätigen Mithilfe für die Zwecke des Vereins, Mitglied werden.

§ 3. Bestand des Vereins. Der Vorstand des Vereins besteht aus 18 Mitgliedern, die auf je drei Jahre von der ordentlichen Generalversammlung gewählt werden . . .

§ 6. Der Verein hat seinen Sitz in Düsseldorf.

Weber u. Ellger, „25 Jahre der Sittlichkeitsbewegung", Lüttringhausen 1910. S. 4/5.

Das Oberlinhaus für Krüppelpflege in Nowawes. — 1886. —

Es sind nun 15 Jahre her, seitdem der erste verkrüppelte Knabe an die Tür des Oberlinhauses klopfte und Einlaß begehrte. Wir nahmen ihn auf, weil ihm sonst niemand Herberge bot und keine Zufluchtsstätte sich ihm öffnete. Wohl gab es Anstalten für kranke, sieche, blinde, taubstumme, blöde und epileptische Kinder; aber die Krüppel saßen noch an den Landstraßen und an den Zäunen und hatten niemand, der sich ihrer annahm. Wenn einmal einer unter ihnen in Fleiß und Tüchtigkeit mit Gottes Hilfe seinen Weg durchs Leben fand, so erschien das als etwas Außerordentliches; die Regel war, daß die meisten um ihrer körperlichen, vielleicht auffallenden Gebrechlichkeit willen überall beiseite geschoben wurden und schließlich dem Straßenmitleid und dem Bettel anheim fielen und damit sittlicher Verrohung und gesteigertem körperlichen Elend. Von einem Krüppel erwartete man nichts; darum ließ man ihn ohne Hilfe, ohne Pflege, ohne Erziehung, ohne Unterricht und ohne Beschäftigung; es lohnte sich ja nicht, es war ja doch nur ein Krüppel.

Unserer Zeit hat es Gott geschenkt, daß das Auge der

Christenheit das Elend dieser unserer kleinen Brüder und Schwestern erkannte und das leuchtende Morgenrot der Barmherzigkeit auch für sie anbrach.

Wir danken dem Herrn mit Freuden dafür, daß er das Oberlinhaus dazu gebraucht hat, hierin mitzuhelfen. Wie konnten wir es ahnen, daß sich aus der Aufnahme eines verkrüppelten Kindes ein so großes Arbeitsgebiet entwickeln würde, wie es die Krüppelpflege nun in der Tat geworden ist! Aber als ein Krüppelkind nach dem anderen bat: „nehmt mich auf", da hörten wir immer deutlicher den Ruf: „Gehe aus auf die Landstraßen und an die Zäune und nötige sie, hereinzukommen." Von Jahr zu Jahr wuchs ihre Zahl. An Stelle der wenigen Zimmer, die wir ihnen im Haupthause bieten konnten, wurden am 14. August 1890 zwei kleine Weberhäuser bezogen, welche das Oberlinhaus mit dem Krankenhausgrundstück erworben hatte; die Knaben bekamen das niedrige, schon etwas baufällige, die Mädchen das bessere Haus.

Aber nicht lange, so wurden auch diese Häuschen zu eng, und die Liebe baute uns ein schönes, geräumiges Gebäude, in welchem 70—80 Kinder Unterkommen fanden. Am 2. Juli 1894 fand die Einweihung des Kinderkrüppelhauses statt, von dem gesagt werden konnte: „In unserem lieben preußischen Vaterlande, in unserer teuren Landeskirche ist diese Anstalt die erste, welcher in vollem Umfange die Aufgabe gestellt ist, den verkrüppelten Kindern unseres Volkes nach Leib und Seele zu dienen, das erste Haus in Norddeutschland, das für die Pflege dieses Kinderelends geweiht wird. Das ist in der Tat ein einzigartiger Anlaß unserer Feier, und darum preisen wir unsern Vater im Himmel."

P. Hoppe, 7. Bericht über die Krüppelpflege des Oberlinhauses in Nowawes. Nowawes 1901.

Das Rauhe Haus übernimmt die Organisation der Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege.

(Das Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz an den Verwaltungsrat des Rauhen Hauses in Hamburg.)

— 1886. —

Die Friedensaufgaben der deutschen Vereine vom Roten Kreuz, die vorzugsweise darauf gerichtet sind, in Friedenszeiten möglichst zahlreiche Pflegekräfte auszubilden, um bei ausbrechendem Kriege die militärischen Sanitätsbehörden und -anstalten bei Pflege der verwundeten und erkrankten Krieger tunlichst zu unterstützen, diese Friedensaufgaben haben bisher von den Vereinen nur teilweise mit Erfolg gelöst werden können. Insbesondere ist bezüglich der Ausbildung von männlichen Pflegekräften, abgesehen von einzelnen vereinzelt dastehenden Leistungen, nur wenig Er-

sprießliches zu verzeichnen, so daß wir genötigt gewesen sind, der Frage näher zu treten, ob unser Verfahren, wonach einzelne mit der Ausbildung von Pflegekräften sich beschäftigende Anstalten mit Subventionen versehen werden, lediglich beizubehalten, oder ob nicht vielmehr diese Angelegenheit unsererseits dadurch wesentlich gefördert werden kann, wenn wir eine bereits bestehende größere Organisation, welche sich die Förderung humanitärer Bestrebungen zur Aufgabe gestellt hat und die mitten im Leben steht, dazu bestimmen könnten, die Heranziehung und Ausbildung männlicher Pflegekräfte in den Bereich ihres Arbeitsfeldes einzubeziehen.

Bei Prüfung dieser Frage hat sich bei uns die Überzeugung geltend gemacht, daß ein Versuch nach der letzterwähnten Richtung hin unsererseits unbedingt eingeschlagen werden muß, und auf Grund dieser Überzeugung gestatten wir uns, uns an den geehrten Vorstand des Rauhen Hauses zu wenden. Das Rauhe Haus, das mit berechtigter Befriedigung auf eine mehr als fünfzigjährige Tätigkeit zurückblicken darf, dessen Arbeitsgebiet ein selten umfangreiches ist, erscheint durch die ihm zu Gebote stehenden und infolge seiner Verzweigung leicht zu vermehrenden Hilfskräfte unseres Erachtens vorzugsweise geeignet, auch die Ausbildung von männlichen Pflegekräften zu dem vorangegebenen Zwecke in die Hand zu nehmen und eine derartige Tätigkeit zunächst innerhalb des Königreichs Preußen zu organisieren.

Wir werden es daher mit aufrichtigem Danke anerkennen, wenn der geehrte Vorstand uns in dieser Beziehung helfend zur Seite zu stehen sich bereit erklären und uns mitzuteilen die Güte haben wollte, ob wohl derselbe sein bisheriges Arbeitsfeld in der beabsichtigten Form zu erweitern geneigt ist, und in welcher Weise dies auszuführen am tunlichsten erscheint.

Gleichzeitig würde es uns erwünscht sein, näheren Aufschluß darüber zu erhalten, ob aus den Hilfskräften des Rauhen Hauses für den Kriegsfall uns anderweitige personelle Kräfte zur Verfügung gestellt werden können, die bei der uns obliegenden Besetzung von Delegiertenstellen für freiwillige Krankenpflege Verwendung finden sollen.

Indem wir einer gefälligen Erwiderung ganz ergebenst entgegensehen, bemerken wir ebenmäßig, daß wir, sofern eine Einigung erzielt werden sollte, gern bereit sein werden, während der Dauer unserer gemeinsamen Tätigkeit jährlich den Betrag von 3000 Mk. an die Kasse des Rauhen Hauses abzuführen. Sofern zur Vorberatung der von uns angeregten Angelegenheit eine Besprechung der Vertreter der Verbände erforderlich sein sollte und hierzu von den einzelnen Vertretern Reisen gemacht werden müssen, werden wir gern die durch diese Reisen bedingten Kosten,

insoweit sie nicht von den einzelnen getragen werden können, aus unserem Fonds erstatten.

Wir benützen diese Gelegenheit zum Ausdrucke unserer unbegrenzten Hochachtung.

Berlin, 12. Mai 1886.

Das Zentralkomitee der Vereine vom Roten Kreuz.
gez. Haß.

Die Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege. Hamburg, Rauhes Haus. 1898. S. 12—14.

Die Begründung des Deutschen Herbergsvereins. — 1886. —

Gruß und Bitte
an alle Mitarbeiter an den Herbergen zur Heimat.
(Von P. Mörchen.)

Liebe Freunde und Berufsgenossen!

Was uns bisher äußerlich verbunden hat, ist ein gedruckter Zettel mit der Überschrift: „Verzeichnis der Herbergen zur Heimat". Dieser Zettel war uns und vielen von Ihnen schon lange ein schmerzliches Fragezeichen. Dürfen wir uns noch länger mit einem dürren, toten Stückchen Papier als einzigem sichtbaren Zeichen und Werkzeug unserer Gemeinschaft begnügen? Wir sind doch so sehr aufeinander angewiesen, so sehr bedürftig einer engen brüderlichen Gemeinschaft, einer lebendigen, tatkräftigen Arbeits- und Kampfgenossenschaft. Daß wir eine solche nicht schon längst haben, ist gewiß viel auffallender, als daß jetzt die dringende Bitte und herzliche Einladung Ihnen vorgelegt wird: Lassen Sie uns Hand in Hand, Schulter an Schulter weiter arbeiten! Lassen Sie uns im Namen des einen Herrn und Meisters, der uns das Mahnungs- und Verheißungswort hinterlassen hat: „Ich bin ein Gast gewesen und ihr habt mich beherbergt", zusammentreten, einander helfen mit Rat und Tat. Wir wollen ja ein und dasselbe, und Gott der Herr hat auf unsere Arbeit schon viel Segen gelegt. Aber es bleibt noch sehr viel zu tun übrig. Durch die Arbeit haben wir die Größe der Aufgabe erst recht kennen gelernt und fühlen im innersten Herzensgrund die Pflicht und den Drang, unserer großen Aufgabe besser gerecht zu werden dadurch, daß wir zusammen arbeiten. Die Vereine der Inneren Mission und der Central-Ausschuß in Berlin haben sich ja unserer Sache in dankenswertester Weise bisher angenommen; aber sie selbst bekennen, daß ihre Obliegenheiten zu mannigfaltig sind, als daß sie die spezielle Herbergsarbeit so nachdrücklich betreiben könnten, wie es nötig ist zu ihrer vollen Erstarkung und siegreichen Ausbreitung. Die Brüderanstalten erklären dasselbe. Einzelne besondere Vereinigungen für das Herbergswesen haben sich gebildet;

allein viele Lücken sind noch da, und es fehlt noch der einheitliche Zusammenschluß aller zur gegenseitigen Belebung und Stärkung, zur kräftigen Vertretung und Ausbreitung unseres Werkes. Ein Menschenalter ist seit dem Beginn desselben verflossen, und das Senfkorn, welches der selige Perthes in Bonn pflanzte, ist zu einem Baum geworden: „Die Vögel des Himmels wohnen unter seinen Zweigen.“ Wenn wir aber jetzt 250 Herbergen zur Heimat zählen, und wenn weit über eine Million von Wandersleuten alljährlich als ihre Gäste gezählt werden können, so wissen wir doch nur zu gut, auf was für Heimaten unsere Gäste außerhalb unserer Herbergen zur Heimat, auf was für Quartiere die weitaus größte Mehrzahl der Wandersleute im lieben Vaterlande noch angewiesen sind. Was wir bauen, reißt der Schnapswirt, der „Penneboos“ nieder. Wie manchem Hausvater hat wohl schon das Herz geblutet, wenn er einem noch für alles Gute empfänglichen, unverdorbenen Jüngling am Morgen Valet sagte und sich dabei sagen mußte: Am Abend wird er gezwungen sein, in jener Spelunke einzukehren, auch wenn er nicht von einem alten Fecht- und Walzbruder absichtlich in eine solche geleitet wird; er wird eben keine andere Wahl haben; und was wird in 24 Stunden aus ihm geworden sein! — Aber auch unsere Herbergen selbst bedürfen eines besseren Schutzes, eines inneren Schutzes, damit sie nicht von faulen und gefährlichen Subjekten mißbraucht und in Mißkredit gebracht werden, namentlich in den großen Städten. Schmerzliche Vorkommnisse der jüngsten Zeit mahnen uns dringend, hierfür Mittel und Wege zu suchen.

Jede zielbewußte Arbeit im Reiche Gottes bedarf einer Organisation. Auch wir müssen eine solche schaffen, um unserer selbst willen, vor allem aber um unserer Pflegebefohlenen willen. Was die eine Herberge begonnen hat, muß die andere fortsetzen. Wo irgend das Schild „Herberge zur Heimat“ zur Einkehr ladet, da muß auch hinter dem Schild derselbe Pulsschlag christlichen Geistes und Lebens, derselbe Sinn väterlicher Zucht und mütterlicher Pflege zu spüren sein. Die Gastwirte haben sich wohlweislich zu Vereinen und Verbänden zusammengeschlossen um ihres eigenen zeitlichen Gewinnes willen; wir wollen uns vereinigen um unserer zeitlichen Wohlfahrt, aber noch viel mehr um des ewigen Gewinnes willen für die Seelen unserer wandernden Brüder. Es gibt gar keinen Zweig des kirchlichen Lebens und der Inneren Mission, der so sehr auf Vereinigung angewiesen wäre, wie unsere Arbeit. Alle anderen Tätigkeiten richten sich auf lokal zusammengehörige, am selben Orte und wesentlich in denselben Verhältnissen verbleibende Pfleglinge; da ergibt sich die Einheitlichkeit und Nachhaltigkeit der Einwirkung viel leichter. Bei uns ist dieselbe nur erreichbar durch einen engen Zusammenschluß der einzelnen Anstalten. Dieser Zusammenschluß kommt nicht zustande,

wenn wir ihn dem Zufall und dem persönlichen Belieben überlassen. Wir wollen keinen Zwang und keine Gleichmacherei, aber wir brauchen ein Organ, welches auf dem Boden eines Strebens, einer Liebe in brüderlichem Vertrauen wachsam, ernstlich und tätig den Zusammenschluß vermittelt. Wir brauchen einen „Deutschen Herbergsverein" und bitten Sie herzlichst, aus dem nachstehenden Statutenentwurf sich ein Bild davon zu machen, wie wir uns denselben denken. Sind die Herzen einig, so werden uns die Paragraphen keine Schwierigkeiten machen.

Die Notwendigkeit des Zusammenschlusses ist uns ja ganz besonders nahegelegt durch die Bewegung, welche in der Gründung der Arbeiterkolonien und Verpflegungsstationen ihren Ausdruck gefunden hat. Es gibt nur ein Organ, welches alle Bedingungen einer ersprießlichen Fürsorge für die Wanderer, bemittelte wie mittellose, in sich vereinigt, und dies ist die „Herberge zur Heimat". Die Herbergen zur Heimat dürfen sich diese neue Bewegung nicht über den Kopf wachsen lassen, vielmehr müssen sie sich derselben bemächtigen und sie zu einem gedeihlichen Ziele führen. Hier liegen brennende Fragen vor, welche nur gemeinsam gelöst werden können. Je mehr wir dienen, desto stärker werden wir. Je einheitlicher, klarer und entschiedener wir in die neue Bewegung eingreifen, je williger und völliger wir unter treuer Wahrung unseres Charakters ihren Zwecken uns zur Verfügung stellen, desto mehr werden wir uns in uns selbst befestigen, und desto fruchtbarer und weitgreifender wird unsere Tätigkeit sich entfalten. —

Deutscher Herbergsverein. Nr. 1. Bielefeld 1886.

Aus dem Statut des deutschen Herbergsvereins.

Beschlossen in der ersten Hauptversammlung zu Hannover am 7. Juli 1886.

§ 1. Zweck des Vereins.

Der Deutsche Herbergsverein ist eine Vereinigung der deutschen evangelischen Herbergsverbände und hat den Zweck, einen regelmäßigen fortlaufenden Austausch der gemachten Erfahrungen zu vermitteln, über wichtige Fragen eine Verständigung aller Mitarbeiter herbeizuführen und eine gleichmäßige und nachhaltige Einwirkung aller „Herbergen zur Heimat" auf ihre Gäste nach gemeinsamen Grundsätzen ins Werk zu setzen. Er erstrebt die innere Vervollkommnung der Herbergen, die Vervollständigung des Netzes derselben durch ganz Deutschland und die einheitliche Vertretung derselben nach außen.

§ 2. Anschlußbedingungen.

Von den vereinigten Verbänden wird vorausgesetzt, a) daß dieselben auf dem Boden ihrer evangelischen Landeskirchen und

womöglich in Verbindung mit deren geordneten Organen stehen; b) daß sie nur solchen Herbergen die Mitgliedschaft gewähren, welche sich durch ihre christliche Hausordnung und durch den Ausschluß alles Unsittlichen und Verführerischen, namentlich des Spielens um Geld und des Branntweingenusses, als Anstalten der Inneren Mission kennzeichnen; c) daß dieselben die von der Hauptversammlung beschlossenen gemeinsamen Maßregeln zur Förderung des Herbergswesens, natürlich unter Berücksichtigung ihrer besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse, zur Anwendung bringen. — Verbände, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, können ausgeschlossen werden.

§ 3. Organe des Vereins.

Die Organe des deutschen Herbergsvereins sind:

1. Die Hauptversammlung;
2. Der Hauptvorstand.

§ 4. Die Hauptversammlung.

Die Hauptversammlung besteht:

a) Aus den Delegierten der Verbände, darunter je ein „stimmführender".
b) Aus mindestens 5 Mitgliedern, welche der Hauptvorstand, wenn tunlich unter Mitwirkung der Hauptversammlung, erwählt, und zwar vorzugsweise aus den Mitgliedern der Herbergsvorstände und den Hausvätern.
c) Aus einem Vertreter des Central-Ausschusses für Innere Mission in Berlin und aus Vertretern sonstiger Vereinigungen und Organe der Inneren Mission, deren Bestrebungen mit denjenigen des Herbergsvereins im Zusammenhange stehen.
d) Aus den Mitgliedern des Hauptvorstandes, falls sie nicht schon in anderer Eigenschaft stimmberechtigt sind. . . . .

§ 7. Aufgaben und Geschäfte der Hauptversammlung.

Die Hauptversammlung hat durch ihre Beratungen und Beschlüsse die im § 1 ausgesprochenen Zwecke des Vereins zu fördern. Im einzelnen werden sich die Arbeiten auf folgende Punkte erstrecken:

a) Entgegennahme und Erledigung von Anfragen und Anträgen seitens der Verbände, Vereine, Anstalten, Behörden und Privatpersonen.
b) Ermittlungen und Mitteilungen über den Stand des Herbergswesens; Besuche der Herbergen durch Beauftragte des Vereins im Einvernehmen mit den Verbands- und Vereinsvorständen und Berichterstattung über den Befund.
c) Vereinbarung allgemeiner Grundsätze über Gründung, Einrichtung und Verwaltung von Herbergen zur Heimat,

über die Behandlung mittelloser Wanderer, über die Stellung der Hausväter, Lebensversicherung, Krankheits-, Invaliditäts- und Altersversorgung derselben. (Normalstatuten, Hausordnung, Baupläne, Etats, Buch- und Rechnungsführung, Kontrakte.)

d) Regelung des Verhältnisses zwischen Herbergen zur Heimat und Verpflegungsstationen und der Stellung beider zu Lokalbehörden und Lokalvereinen.

Durchführung eines einheitlichen Legitimations- und Kontrollsystems zum Schutz gegen Mißbrauch durch arbeitsscheue und unordentliche Subjekte.

e) Agitation zur Vervollständigung des Netzes der Herbergen zur Heimat und Verpflegungsstationen. Eröffnung materieller Hilfsquellen für die Bedürfnisse des Gesamtvereins und der einzelnen Verbände.

f) Beseitigung von Mißständen im Wander- und Herbergswesen durch Einwirkung auf die zuständigen Behörden; Unterdrückung von sogenannten „wilden" Herbergen zur Heimat; Unterstützung der Behörden in der Durchführung der bezüglichen Gesetze und Verordnungen; Bemühung um Verbesserung und Vervollständigung der letzteren. . . .

Der erste Kursus zur Einführung in die Theorie und Praxis der Inneren Mission,

gehalten im „Rauhen Hause" vom 21. Septbr. bis 5. Okt. 1886.

Im Mai des vergangenen Jahres erging an Studenten und Kandidaten der Theologie die Einladung zu einem Kursus zur Einführung in die Theorie und Praxis der Inneren Mission. Für 15 Teilnehmer war nach dem Ausschreiben der Kursus bestimmt, aber in kurzer Zeit hatten sich bei dem Vorsteher des „Rauhen Hauses" etwa 140 gemeldet: Studenten, Kandidaten, Vikare, ja auch Pastoren und sogar Professoren der Theologie, ein erfreuliches Zeichen davon, wie unter den Theologen das Interesse für Innere Mission erwacht ist, zur Freude für manche, denen zuerst eine abschlägige Antwort zuteil geworden, wurde die Zahl der Teilnehmer von 15 auf 25 erhöht. Für die übrigen, welche sich aus allen Teilen Deutschlands gemeldet hatten, wurden von Direktor Wichern gleiche oder ähnliche Kurse angeregt in Dresden, Hannover, Berlin, Stuttgart, von denen die beiden ersten fast zu gleicher Zeit mit dem im „Rauhen Hause" abgehalten wurden, der in Berlin, nur für jüngere Geistliche bestimmt, Anfang November stattfand, und der süddeutsche hoffentlich in diesem Jahre den anderen nachfolgen wird. Wer unter den Glücklichen war, die am Kursus im „Rauhen Hause" teilnehmen durften, stellte sich am Abend des 20. September im

„Rauhen Hause“ selber oder in einer dieser Anstalt befreundeten Familie von Hamm und Horn, der er zugewiesen war, ein. Es waren fast alle Länder und Landeskirchen des Deutschen Reiches vertreten. Am Morgen des 21. September fanden wir uns alle zum ersten Male im „Rauhen Hause“ zusammen, um an dieser klassischen Stätte der Inneren Mission zu hören und zu lernen und uns von jenem Glaubensgeist beseelen zu lassen, der die alten Zeugen, der besonders den Vorkämpfer der Inneren Mission, den sel. Dr. Wichern, erfüllt hat, und der uns Epigonen so vielfach fehlt. Gar herzlich und wohltuend klang bei der Morgenandacht des ersten Tages der Willkommensgruß, den die Knaben und Brüder des „Rauhen Hauses“ uns entgegensangen: „Seid tausendmal willkommen im lieben Rauhen Haus!“, und als uns Direktor Wichern mit warmen Worten als die Unbekannten und doch bekannt begrüßt hatte, da fühlten wir uns sofort heimisch im „Rauhen Haus“.

Gleich nach der Morgenandacht des ersten Tages begann die Arbeit; eine ernste und oft sehr anstrengende Arbeit war es, die unser im „Rauhen Haus“ wartete, eine Arbeit, die täglich vom frühen Morgen bis späten Abend ununterbrochen in Anspruch nahm. Wer von freien Nachmittagen geträumt hatte, an denen er die Sehenswürdigkeiten Hamburgs oder gar die Schönheiten der unteren Elbe und der Nordsee genießen könnte, dem konnte der erste Blick auf unser Programm zeigen, daß er sich darin gründlich getäuscht hatte.

Vor dem Eintritt in die eigentliche Arbeit hielt Hauptpastor Dr. Kreußler eine eindringliche Ansprache über 1. Petri 2, 3—5, welche besonders die in die Tiefe gehende Arbeit am eigenen Herzen betonte. Die Reihe der nun folgenden Vorträge eröffnete Direktor Wichern mit eingehendem Referat über Rettungshäuser und Brüderanstalten, das in der ganzen ersten Woche die späteren Vormittagsstunden und einzelne Nachmittage in Anspruch nahm. Teils in theoretischem Vortrag, noch mehr aber in Führungen durch die Kinder- und Brüderanstalt des „Rauhen Hauses“ führte uns der Referent die ganze reiche Geschichte dieses Hauses in äußerst lebensvoller Darstellung übersichtlich vor; wir hätten kaum besser als an diesem klassischen Rettungshaus, belehrt durch Vergangenheit und Gegenwart, das Leben und den inneren Organismus einer solchen Anstalt kennen lernen können. Dabei wurden alle dahin gehörigen prinzipiellen Fragen eingehend besprochen: Zwangserziehungsgesetz, Familien- oder Anstaltserziehung, innerhalb der Anstalten Familien- oder Kasernensystem, Abgrenzung nach Alter, Geschlecht und sozialen Unterschieden usw. und eine Menge pädagogischer Fragen. Damit war man schon unwillkürlich zur Besprechung der mit dem Rettungshaus aufs engste verbundenen Brüderanstalt und zur

Brüdersache im allgemeinen übergegangen, ein Gebiet, das um so mehr Interesse hervorrief, als darüber, auch unter Theologen, noch sonderbare Vorstellungen herrschen. Deshalb wurde zunächst über Zweck und Ziel einer Brüderanstalt im allgemeinen gesprochen, dann über Ausbildung der Brüder in der Anstalt, über ihre Vorbildung für spezielle Berufszweige und ihre Aussendung. Wir lernten die außerordentliche Gewissenhaftigkeit bewundern, mit der man im „Rauhen Hause" bei der Auswahl und Aufnahme der Aspiranten in den Brüderdienst zu Werke geht, die Treue, mit der man über ihrer Ausbildung, nicht zum wenigsten ihrer beruflichen, wacht, und die Weisheit, mit der der große Organismus der auswärtigen Bruderschaft geleitet wird. Als Ergänzung trat zu dem Bilde der Rauhhäusler-Brüderschaft eine Übersicht über sämtliche deutsche Brüderanstalten, ihre verschiedenen Zwecke und Arbeitsgebiete.

Über das Pensionat, das neuerdings im „Rauhen Hause" mehr in den Vordergrund tritt und das eine sehr wichtige Aufgabe im Dienste der Inneren Mission zu lösen hat — gibt es doch in unseren höheren Ständen auch eine erschreckende Anzahl sittlich verwahrloster Kinder! —, besonders über die mancherlei schwierigen Erziehungsfragen, die dabei in Frage kommen, orientierte Pastor Röhricht.

Konsistorialrat Rathmann aus Wernigerode referierte am zweiten Tage über „die Geschichte des Central-Ausschusses für die Innere Mission der deutsch-evangelischen Kirche", und am dritten Tage über Herbergswesen. Die in der Folge besichtigten Herbergen zur Heimat in Hamburg, Neumünster und Lübeck lieferten dazu die praktischen Illustrationen.

In mehreren Stunden beleuchtete Pastor Lindner, Inspektor der Hamburger Stadtmission, das große Gebiet der Stadtmission; dabei wurden die bekannten Veranstaltungen der Stadtmission, um der religiösen und sittlichen Not abzuhelfen: Kinderschulen, Sonntagsschulen, Jünglingsvereine usw., ausführlich besprochen. Besonderen Dank erwarb sich Pastor Lindner dadurch, daß er uns durch die engen und schmutzigen Gänge, Winkel und Höfe Hamburgs führte und uns einen Blick tun ließ in das unermeßliche, leibliche und sittliche Elend, uns aber auch zeigte, wie man in Hamburg dem auch nicht müßig zusieht, sondern wie in Kleinkinderschulen, Sonntagsschulen, Knabenhorten (Beschäftigungshäuser der Knaben außerhalb der Schulzeit), Marthastiften, Asylen für entlassene Sträflinge usw., christliche Nächstenliebe vornehmlich dem sittlichen Elend zu steuern sucht, und wie in den großartigen Stiften mit Freiwohnungen für alte, arbeitsunfähige Leute, Stiften, an denen Hamburg so reich ist, edle Menschenfreunde der leiblichen Not abzuhelfen bestrebt sind.

In der zweiten Woche wurde an einem Tage, der dazu in seiner ganzen Ausdehnung von morgens 5 bis abends 12 Uhr nötig war, ein Ausflug nach Neumünster und von da nach Rickling, der schleswig-holsteinischen Arbeiterkolonie, gemacht. Dort hielt Pastor Braune, Agent für Innere Mission in Schleswig-Holstein, den Gästen über Entstehung, Einrichtung und Bedeutung der Arbeiterkolonien einen Vortrag; im Anschluß daran wurde die prächtig eingerichtete Arbeiterkolonie mit ihrer sehr ausgedehnten Gemarkung einer eingehenden Besichtigung unterworfen und die Arbeit der Kolonisten: Entwässerung und Bebauung großer Moorländereien, mit Aufmerksamkeit verfolgt.

Den größten Teil der zweiten Woche nahm die Orientierung über die Diakonissensache ein; die theoretische Einführung gab in längerem Vortrag Pastor Schäfer aus Altona: Geschichte der weiblichen Diakonie, Übersicht über den gegenwärtigen Stand, prinzipielle Fragen über Aufnahme, Ausbildung und Verwendung der Diakonissen. Pastor Fürer aus Stettin referierte über Gemeindediakonie. Die Ergänzung zur Theorie bot auch hier die Besichtigung des Altonaer Diakonissenhauses und das Hammer Gemeindehaus (ein Haus, in dem die ganze Tätigkeit der Inneren Mission in einer Gemeinde ihren Mittelpunkt hat). Was Gemeindediakonie heißt, davon bekamen wir einen rechten Begriff in dem Diakonissenheim Bethlehem der St.-Anschar-Gemeinde, geleitet von Pastor Rinck, das mit seinen 50 Schwestern lediglich Gemeindediakonie in Hamburg treibt. Hier teilte uns Pastor Rinck Allgemeines über die St.-Anschar-Gemeinde mit und Spezielles über die Arbeit der Diakonissen dieser Gemeinde, am folgenden Tage führte er uns durch den unter seiner Leitung stehenden, neuentstandenen Anstaltenkomplex „Anscharhöhe".

Von besonderem Interesse für die meisten unter uns „Landratten" war das, was uns Pastor Müller über Auswanderermission und Seemannsmission vortrug, und noch mehr die Besichtigung der großen und kleinen Auswandererhäuser, des Hamburger Hafens, eines Auswandererschiffes und des Seemannsheims.

Nun war von den großen Arbeitsgebieten der Inneren Mission in der Hauptsache nur noch das Gefangenenwesen übrig geblieben. Uns auch über diese von Dr. Wichern seinerzeit mit so großem Eifer und so großem Erfolg aufgenommene Arbeit Aufschluß zu geben, war die Aufgabe, die sich Pastor Ebert, Gefängnisprediger in Hamburg, mit seinem Vortrag über Gefängnis- und Korrektionswesen gestellt hatte. Im Anschluß daran fand der Besuch des imposanten Werk- und Armenhauses, des großen Hamburger Zellengefängnisses in Fuhlsbüttel und der Ohlsdorfer Erziehungs- und Besserungsanstalt statt.

Der Besuch der letztgenannten Anstalten, der sich bei den großen Entfernungen zu einem kleinen Ausfluge gestaltet hatte, führte in unmittelbare Nähe der Alsterdorfer Anstalten des Pastor Dr. Sengelmann. Da durfte es natürlich nicht versäumt werden, diese hochinteressanten Anstalten so eingehend als möglich kennen zu lernen; wir widmeten ihnen denn auch den ganzen Nachmittag und sahen unter der sachkundigen Führung Pastor Sengelmanns mit tiefer Wehmut, welche Summe von menschlichem Elend aller Art (Epileptische, Idioten, Krüppel usw.) in diesen Anstalten vereinigt ist, aber wir durften auch mit dankbarer Freude wahrnehmen, wie die christliche Barmherzigkeit sich dieser Elenden annimmt und ihnen mit großer Liebe ihr trauriges Los lindert. Als der Gang durch die Anstalten vollendet war, legte uns Pastor Sengelmann das Wesen des Idiotismus dar: seine Entstehung, die Ursache desselben, die verschiedenen Abstufungen bei seinem Auftreten usw.

Mit diesem tiefen Eindruck, den wir aus den Alsterdorfer Anstalten mit wegnahmen, schloß der Kursus; unser reichhaltiges Programm war bis zu Ende ohne jede Störung durchgeführt worden. Zuvor schon hatte Pastor Schäfer in einem Referat über „die Einleitung in die wissenschaftliche Behandlung der Inneren Mission“ uns gezeigt, wie all die verschiedenartigen Aufgaben und Arbeiten der Inneren Mission zu einem organischen Ganzen sich vereinigen lassen.

Anstrengend waren die 14 Tage wohl gewesen, aber unsere freundlichen Gastgeber im „Rauhen Hause“, voran Direktor Wichern, der in diesen Tagen nur für uns zu leben schien, verstanden es immer, auch das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden und führten uns auf unseren vielen und weiten Gängen zu den verschiedenen Anstalten so, daß wir auch die Schönheiten der Umgebung Hamburgs genießen konnten. Dahin ist auch ein zweitägiger Ausflug zu rechnen, den wir am Ende der zweiten Woche nach Lübeck machten. Dort wurden wir durch einen Vortrag des Hauptpastors Ranke über das Lübecker Armenwesen unterrichtet und konnten unter seiner Führung das in seiner Art gewiß einzig dastehende Heiligengeist-Hospital, die Kirchen Lübecks und das Rathaus besichtigen. Da der folgende Tag ein Sonntag war, so konnte der Nachmittag zu einer Fahrt nach Travemünde und zu einer Segelpartie auf der Ostsee benutzt werden.

Während jener 14 Tage haben wir viel Liebe von den Freunden im „Rauhen Hause“ erfahren dürfen, ebenso von unseren liebenswürdigen Gastwirten, die uns so freundlich in ihre Familien aufgenommen hatten, und von anderen Hamburger Familien, die uns abwechselnd auf den Abend nach getaner Arbeit zu sich einluden. Ehe wir nun wieder vom „Rauhen

Hause" schieden, sollten wir noch durch ein echtes Rauhhäuslerfest erfreut werden. Auf den letzten Abend waren wir samt unseren Gastwirten noch einmal dorthin eingeladen. In der festlich geschmückten Turnhalle nahm man ein Abendbrot ein; während dessen stellte sich der Sängerchor der Knaben und Brüder im Hintergrunde auf, einer der Knaben bat sich in einem reizenden Gedichtchen für sich und seine Kameraden die Erlaubnis aus, uns etwas vorsingen zu dürfen, und zwar mit der Motivierung:

„Wir wollen euch dadurch nur zeigen,
Daß uns ein fröhliches Herz sei eigen,
Und wollen euch das Gleiche raten,
Euch 25 Kandidaten."

So erfreuten sie unser Herz denn abwechselnd mit Vorträgen des Posaunenchors und durch frische, fröhliche Lieder. Darauf sagte uns Herr Wichern noch ein warmes Abschiedswort, was von einem der Unsern mit herzlichem Dank für alle erfahrene Liebe und Belehrung erwidert wurde. Als wir sodann heraustraten in den Garten, bot sich uns ein überraschender Anblick dar: die ganze Knaben- und Brüderschar des „Rauhen Hauses", wohl 200 an der Zahl, alle mit bunten Lampions versehen, brachten uns einen glänzenden Fackelzug.

Nachdem der Fackelzug uns längere Zeit durch sein zauberhaftes Bild erfreut hatte, fanden wir uns zum Schluß alle unter der historischen alten Kastanie zusammen. Dort sprach Pastor Palmer von Hamm ein Gebet, wir alle beteten gemeinsam das Vaterunser und dann erscholl es aus bewegtem, dankerfülltem Herzen zum nächtlichen Himmel empor: „Nun danket alle Gott!"

Es waren schöne Tage im „Rauhen Hause"; wir alle nahmen von diesem ersten Kursus großen Gewinn mit hinaus ins praktische Amt. Allen, die zum Gelingen dieses Kursus beigetragen haben, vor allem dem teuren Direktor Wichern, sind wir großen Dank schuldig; unser Wunsch ist: vivat sequens! und möchte unseren Nachfolgern der Kursus und das „Rauhe Haus" ebenso lieb werden, wie sie uns geworden sind. F. H.

Kayser, Monatsblätter für Innere Mission. 1887. S. 3 ff.

Erster Bericht des ersten deutschen Seemannspastors. — 1887. —

Die Inangriffnahme einer selbständigen deutschen Seemannsmission war ein Schritt in ein dunkles, unbefahrenes Gebiet. Die Schwierigkeiten einer deutschen Seemannsmission sind auch unverkennbar; dazu kamen hier im Anfang Hindernisse besonderer Art. Dennoch hat mich nie das freudige Gefühl: „Der Herr will es" und: „Der Herr hilft" verlassen, und dieses Gefühl ist bei fortschreitender Arbeit immer mächtiger geworden.

Zu den Anfangsschwierigkeiten rechne ich die Klarstellung unserer lutherischen Mission zu der schon seit dem Jahre 1872

von einer hiesigen baptistischen Gemeinschaft in Cardiff getriebenen deutschen Seemannsmission; das Zurücktreten meines von Itzehoe mitgekommenen Gehilfen, welches schon nach 14 Tagen seines Hierseins erfolgte, da er sich der unvermeidlichen äußeren und inneren Unruhe unserer Arbeit nicht gewachsen fühlte; — den mehrmaligen Wechsel unseres Gottesdienstlokals, bis wir einen eigenen passenden Platz gefunden hatten; — die weite Entfernung meiner ersten Privatwohnung von den Docks, die längere Erkrankung meiner Frau, — und schließlich den völligen Mangel an praktischer Erfahrung auf diesem neuen Arbeitsgebiete.

Diese Schwierigkeiten können nun am Schluß des Jahres zumeist als überwunden angesehen werden. Nachdem der Versuch, die baptistische Gemeinschaft in heilsame Beziehungen zu unserer lutherischen Mission zu bringen, fehlgeschlagen, gehen beide Arbeiten schiedlich friedlich nebeneinander her. Unsere Arbeit erweist sich durchaus als ein Bedürfnis, und ihr lutherischer Charakter hat derselben bei den Seeleuten bald ein stetiges Interesse zugewandt. Unsere Seeleute haben durchweg ein zu gesundes religiöses Gefühl, als daß sie sich für methodistische Überspanntheiten erwärmen könnten. — Seit November haben wir zwei sehr geeignete Räumlichkeiten als Lesezimmer und für unsere Gottesdienste. — Meine jetzige Privatwohnung liegt in dem Mittelpunkt meines Arbeitsfeldes. Sowohl die Beaufsichtigung des Lesezimmers als das Besuchen der Schiffe ist dadurch wesentlich erleichtert. — Mit meiner Kraft habe ich wenigstens hier in Cardiff das Notwendigste tun können. Zwar hat dieselbe nicht ausgereicht, auch die hier ansässigen Deutschen zahlreicher aufzusuchen. — Die eigentliche Missionstätigkeit ist mir nun nicht mehr fremd, wenn es auch in dem vielseitigen und wechselreichen Seemannsleben noch manches Gebiet gibt, über welches ich mich näher orientieren muß. Das Leben der Seeleute im Hafen, auf der See und am Lande bietet vom Kapitän bis zum Schiffsjungen herab ein überaus reiches Bild von Verhältnissen und Beziehungen, die mehr oder minder ihren ganz eigenartigen Charakter tragen.

Unter den bleibenden Schwierigkeiten der Seemannsmission steht obenan die Kürze der Zeit, in der für die einzelnen Seeleute die Arbeit getan werden muß. Oft sind die Schiffe nur einen Sonntag hier, die Dampfer sogar meistens nur 3 bis 4 Tage. Der längste Aufenthalt von Schiffen ist 7 bis 8 Wochen gewesen. Die Zeit des Hierseins richtet sich danach, ob ein Schiff nur Ballast auszuwerfen oder eine Ladung zu löschen hat, und wie rasch das Laden vor sich gehen kann. Wegen zeitweiliger Überfüllung der Docks müssen die Schiffe oft aufeinander warten. — Zu dieser äußeren tritt die innere Schwierigkeit, die in dem Charakter unserer Seeleute ihren Grund hat. Von einem ent-

wickelten christlichen oder bewußt kirchlichem Leben darf man bei der Mehrzahl derselben nicht reden. Bei anderen Nationen, namentlich bei den Skandinaviern, arbeitet die Mission leichter. Auf vielen norwegischen Schiffen herrscht ein ausgeprägt christliches Leben mit täglicher Morgen- und Abendandacht und mit regelmäßigem Sonntagsgottesdienst. Wo Seemannskirchen offen stehen, suchen die Leute von selbst in dichten Scharen dieselben auf; hier in Cardiff treffe ich wenigstens immer eine gutbesuchte Kirche. Am vorigen Montag konnte ich an 300 Norweger und Schweden anläßlich der dritten großen Weihnachtsfeier, welche von ihnen begangen wurde, eine Ansprache halten. Mein sehr liebenswürdiger und dienstfertiger norwegischer Kollege war der Dolmetscher. Nebenbei bemerkt, wäre es eine sehr dankenswerte Aufgabe, näher zu untersuchen, wie das bedeutsame Leben der lutherischen Kirche Norwegens entstanden ist. Bei unseren Seeleuten ist die Stellung zum Christentum gewöhnlich noch eine unentschiedene und unklare. Das lebendige Glaubensleben ist ihnen in der Regel viel mehr unbekannt als gleichgültig. Wenn sie mit liebevollem Ernst zu den Gottesdiensten eingeladen werden oder in Einzelgesprächen auf das Heil der Seele hingewiesen werden, so habe ich immer viel Empfänglichkeit und Bereitwilligkeit gefunden. Es gilt aber meistens, jeden besonders zu nehmen. In Erwägung dieser Umstände wird mir die Verantwortung meiner Amtstätigkeit überaus schwer. Es gilt, immer aufs neue mit der größten Klarheit und Entschiedenheit die Seelen zu bitten und zu ermahnen, das eine, was not tut, zu ergreifen. Ich muß mir bei jeder Predigt sagen, es ist vielleicht das letzte Wort der Lehre und der Ermahnung, das du dem Einzelnen zurufen kannst, und überhaupt die letzte Predigt, welche dein Zuhörer vernimmt.

Cardiff, 12. Januar 1888.

J. Jungclaussen, Seemannspastor.

Bericht über Entstehung und bisherige Tätigkeit des Komitees für kirchliche Versorgung deutscher Seeleute im Auslande. Hannover 1888. S. 7 ff.

Aus dem Statut des „Christlichen Frauenvereins zur Hebung der Sittlichkeit in Heidelberg. — 1887. —

§ 1. Zweck des Vereins.

Der Zweck des Vereins ist, die Unsittlichkeit mit allen erlaubten Mitteln auf Grund des Wortes Gottes zu bekämpfen, die Sittlichkeit aber zu fördern durch Wort, Wandel und Gebet.

Verpflichtungen, welche die Mitglieder übernehmen:

1. Das Gesetz der Keuschheit als gleichermaßen bindend für beide Geschlechter zu betrachten.

2. Alle Unterhaltung, Lektüre, Kunst und Vergnügen zu vermeiden, welche unreine Gedanken einflößen können.

3. Für die Hebung der Sittlichkeit in unserem Volke und die darauf bezügliche Gesetzgebung zu beten, auch, wo sich Gelegenheit bietet, darauf hinzuwirken, daß der obrigkeitliche Schutz der Unsittlichkeit und der damit verbundenen Einrichtungen aufgehoben werden.

4. Die Keuschheit anderer, besonders solcher Personen, die der Obhut der Mitglieder anvertraut sind, wie z. B. Kinder und Dienstboten, zu bewahren zu suchen.

5. Gefährdete und Gefallene zu retten zu suchen, wenn sie in das Bereich der Mitglieder kommen, auch die Anstalten zur Rettung derselben nach Kräften zu unterstützen.

§ 2. Mitgliedschaft.

Mitglied kann jede unbescholtene, großjährige Frau, ob verheiratet oder unverheiratet, werden, wenn sie die obenstehenden Verpflichtungen übernimmt und mindestens 1 Mk. jährlichen Beitrag zahlt.

Weber u. Ellger, „25 Jahre der Sittlichkeitsbewegung", Lüttringhausen 1910. S. 45/6.

Aufruf vor der Begründung des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins, — 30. Januar 1888. —

Mit Genehmigung Ihrer Königlichen Hoheiten des Prinzen und der Frau Prinzessin Wilhelm, an Höchstwelche von vielen Seiten Bitten um Hilfe für die Arbeiten der Inneren Mission zugunsten der verarmten und der Kirche entfremdeten Volksmassen gerichtet worden sind, wird folgender Aufruf zur öffentlichen Kenntnis gebracht, durch welchen alle auf christlichem, evangelischem Grund stehenden Anschauungen zu einem gemeinsamen Werke christlicher Liebe vereinigt werden sollen. Das für diesen Zweck bestimmte Hilfskomitee soll ein dauerndes sein, zur Anregung, Förderung und Unterstützung der Werke Innerer Mission.

Möge diese in sorgenschwerer Zeit begonnene Liebesarbeit vieler Treuen im Lande, die sich sonst im Leben oft ferne stehen, vom Segen Gottes getragen, mildernd, versöhnend und heilbringend wirken!

Das Hilfskomitee
für die Stadtmissionen in der evangelischen Kirche Preußens.

Bitte um Hilfe für die Stadtmission in den großen Städten.

Mit Ermächtigung Seiner Majestät des Kaisers und Königs wollten Seine Königliche Hoheit Prinz Wilhelm von Preußen im vergangenen Frühjahr zum Besten der Berliner Stadtmission eine große Festlichkeit veranstalten. Wegen der Unsicherheit der politischen Lage wurde dieser Gedanke verschoben, er ist auch jetzt im Hinblick auf die ernsten Verhältnisse unseres Königshauses unausführbar. Aus demselben Grunde ist ein Basar, der unter

dem Protektorat Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Prinzessin Wilhelm von Preußen stattfinden sollte, aufgegeben.

Da aber die Stadtmission der Unterstützung gerade jetzt dringend bedarf und von Ihren Königlichen Hoheiten die gütige Absicht, dazu mitzuwirken, ausgesprochen ist, so ist in einer Zusammenkunft, welche im Beisein Ihrer Königlichen Hoheiten stattfand, und zu welcher Männer verschiedener politischer und kirchlicher Richtung erschienen waren, der Plan gefaßt, sich mit einer Bitte um Hilfe unmittelbar an die Freunde der Stadtmission zu wenden. Und da ähnliche kirchliche Notstände, wie in Berlin, auch in den Provinzialhauptstädten vorhanden sind, so ist beschlossen, auch diese in den Kreis der helfenden Tätigkeit einzuschließen.

In der Reichshauptstadt ist die geistliche Not am dringendsten. Für die fast 1¼ Million Evangelischer sind, wenn man die Krankenhaus- und Gefängniskirchen abrechnet, nur 38 Gemeinden mit 103 Pfarrern vorhanden. Aber diese Zahlen, so ungünstig sie sind, lassen das Bild der eigentlichen Not noch nicht erkennen. Denn in den von der Stadtmission besetzten Vorstadtgemeinden wohnt nahezu 1 Million Evangelischer, die von 35 Geistlichen, einschließlich der immer wechselnden Hilfsprediger, versorgt werden muß. Es ist eine unlösbare Aufgabe, wenn in diesen Massenparochien, in denen alljährlich fast die Hälfte der ärmeren Glieder ihre Wohnung wechselt, die Kraft eines einzigen Geistlichen für die Pflege von 20 000 bis 30 000 Seelen ausreichen soll. Daß in den Vorstädten mit der religiösen Gleichgültigkeit der Umsturz aufwächst, daß vielfach das Familienleben durch den Mangel an Pflege den christlichen Charakter verliert, ist die Frucht solcher Zustände.

Gewiß kann nur die organisierte Kirche selbst durch die Gründung von Gemeinden, durch die Berufung von Geistlichen, durch den Bau von Gotteshäusern dem Übelstand wirksam und dauernd begegnen. Sie ist in den Anfängen einer hoffnungsreichen Arbeit begriffen; mit ihr verbindet sich eine reiche freiwillige Tätigkeit, die in mancherlei gesegneten Einrichtungen und Werken der Inneren Mission der Kirche hilft. Unter ihnen steht die Stadtmission durch den Umfang ihrer Arbeit, wie durch die Schwierigkeit und Mannigfaltigkeit ihrer Aufgaben an hervorragender Stelle. Von dem Gesichtspunkt geleitet, dem Gemeindeleben und dem geistlichen Amt unmittelbar zu dienen, bietet sie ihre Kräfte dazu an, Familien aufzusuchen, welchen der mit Geschäften überhäufte Pfarrer auch bei der größten Treue nicht nachzugehen vermag, und dadurch die Gefährdeten der Kirche zu erhalten, die Entfremdeten für das Gemeindeleben zurückzugewinnen. Sie sucht die Ungetauften zum heiligen Sakrament

zu bringen, die säumigen Konfirmanden zum regelmäßigen Besuch des Unterrichts anzuhalten, die Ungetrauten zur kirchlichen Trauung zu bewegen, die Kranken zu trösten, die Sonntagslosen mit Predigten zu versorgen, durch ihre gesamte Tätigkeit den Zusammenhang des Einzelnen mit der Kirche bewahren zu helfen. 60 000 bis 70 000 seelsorgerliche Besuche werden von der Stadtmission im Laufe jedes Jahres gemacht; eine reiche Vereinstätigkeit aller Art schließt sich an diese Arbeit an. In vier eigenen und 16 gemieteten Sälen treibt die Stadtmission ihr Werk; ein Personal von vier theologisch gebildeten und ordinierten Inspektoren, von 33 Stadtmissionaren, 5 Stadtmissionsarbeiterinnen steht an der Arbeit. Eine jährliche Einnahme von mehr als 100 000 Mk. ist für das gesamte Werk erforderlich, und diese Summe aufzubringen, ist schwer. Im vorletzten Jahre hat die Stadtmission ein Defizit von 30 000 Mk. gehabt. Will sie den Anforderungen genügen, welche die wachsende Bevölkerung an sie stellt, so muß sie ihre Kraft verstärken. Statt dessen steht sie, wenn die finanziellen Schwierigkeiten bleiben, vor der Notwendigkeit, ihre Arbeit einzuschränken. Damit dies nicht geschehe, richten wir die Bitte um reichliche Unterstützung an ihre Freunde in der evangelischen Kirche Preußens. Daß die Provinzen uns erwidern, Berlin müsse sich selber helfen, fürchten wir nicht. Die bei weitem größere Hälfte der hauptstädtischen Bevölkerung ist aus den Provinzen zugezogen; viele Tausende kommen jährlich aus allen Teilen des Vaterlandes und bedürfen des Rats und der Hilfe. Wenn die Provinzen die Stadtmission unterstützen, so sorgen sie zum allergrößten Teil für ihre eigenen Kinder.

Aber auch in den Provinzialhauptstädten müßte die Stadtmission stärker sein, als sie ist. Große Städte, wie Königsberg mit 145 000 Evangelischen, Stettin — einschließlich der Vorstädte — mit 120 000, Breslau mit 180 000 haben nur je vier Stadtmissionare, Cassel mit 55 000 Evangelischen hat eben erst einen Anfang gemacht. Überall gilt es, das Vorhandene zu stärken, neue Kräfte an die Arbeit zu stellen.

Die Unterzeichneten glauben deshalb, wenn sie die Liebe evangelischer Christen aufrufen, daß die Unterstützung sich nicht auf die Stadtmission von Berlin beschränken soll. Von vornherein sind bewährte Freunde der Stadtmission auch aus den Provinzen aufgefordert, sich dem Hilfswerk anzuschließen; so soll auch in den Provinzialhauptstädten den bestehenden Stadtmissionen die hilfreiche Hand dargereicht werden.

Es gilt nun, unter dem lebendigen Antrieb, welchen wir von der hochherzigen Teilnahme Ihrer Königlichen Hoheiten empfangen haben, diese Bitte um Hilfe freudig und tätig zu verbreiten. Der Notstand ist groß; aber die Hilfe kommt noch nicht zu spät, und der Segen ist gewiß. Wer Liebe säet, der erntet

Freude. Lasset uns Gutes tun an jedermann, allermeist an des Glaubens Genossen.

(Folgen die Unterschriften.)

Mirbach, der Evangel.-Kirchl. Hilfsverein u. der Evangel. Kirchenbauverein, Denkschrift. Potsdam 1905. S. 23—26.

Schreiben der Kronprinzessin zur Gründungsversammlung des Evangel.-Kirchl. Hilfsvereins. — 1888. —

Berlin, den 26. Mai 1888.

Sehr geehrter Herr v. Levetzow!

Ich bitte Sie in des Kronprinzen und meinem Namen, die erste Generalversammlung des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins zu eröffnen und die erschienenen Mitglieder mit unserem herzlichen Danke willkommen zu heißen.

Es sind seit mehreren Jahren aus allen Erdteilen von verschiedenen Seiten Wünsche an uns herangetreten, um Bestrebungen zu unterstützen, welche die wachsenden religiös-sittlichen Notstände, namentlich in den Massengemeinden größerer Städte, zu heilen suchen. In der Absicht, möglichst vielen dieser Wünsche gerecht zu werden und in der Meinung, daß dazu die Kräfte der organisierten Kirche allein vorläufig nicht ausreichen, glaubten wir, daß eine gemeinsame Liebesarbeit aller, denen das Wohl unserer evangelischen Kirche und die geistliche Not der Massen am Herzen liegt, im ganzen Lande ins Leben gerufen werden müsse. Die schweren inneren und äußeren Sorgen und Trübsale der letzten Monate fordern in doppeltem Maße zu vereinter, treuer Arbeit auf, um dem Volke das zu erhalten, von wo allein Trost und Errettung kommt.

Es ist mir eine tiefempfundene Freude, daß Se. Majestät der Kaiser, mein inniggeliebter Schwiegervater, mir allergnädigst gestattet hat, das Protektorat über den heute zusammentretenden Verein zu übernehmen, und daß mir Ihre Majestät die Kaiserin, sowie Ihre Majestät die Kaiserin-Mutter in freundlicher Weise ihre Zustimmung ausgesprochen haben.

Der Verein ist berufen, auf dem Boden des Evangeliums und in engem Anschlusse an die Kirche für eine schöne, ernste und verantwortungsvolle Aufgabe mitzuarbeiten. Er wird die bereits bestehenden Bestrebungen verwandter Art unterstützen und fördern, neue notwendig werdende Arbeiten anzuregen suchen, sowie durch planmäßige Organisationen auf diesem Gebiete der Inneren Mission die Nachteile der Zersplitterung beseitigen helfen.

An Sie, geehrter Herr v. Levetzow, und an alle, die dem Volke mit dem Evangelium helfen wollen, richte ich die mir aus tiefstem Herzen kommende Bitte: lassen Sie uns bei diesem

Werke, welches wir in Gottes Namen und mit der Bitte um Gottes Segen beginnen, den Frieden und die Versöhnung, welche der Heiland der Welt gebracht und gelassen hat, in allem unsern Leitstern sein, und legen wir unsere Wünsche, Sorgen und Hoffnungen mehr an Gottes Vaterherz, als daß wir uns auf menschlichen Rat und Kraft verlassen. Nur durch die Einigkeit im Geiste werden wir den der Kirche Entfremdeten die Religion wieder näher bringen und erhalten.

Lassen Sie uns bauen auf dem Grunde, von dem es heißt: Einen andern Grund kann niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus.

Ihre dankbar ergebene

Victoria, Kronprinzessin.

Mirbach, Die drei ersten Kirchen der Kaiserin in Berlin. 1901. S. 18/19.

Satzungen des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins. — 1888. —

1. Die Unterzeichner des auf Anregung Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten des Kronprinzen Wilhelm und der Frau Kronprinzessin Auguste Viktoria erlassenen Aufrufes vom 30. Januar 1888, sowie diejenigen, welche zur Erreichung der Zwecke desselben Beiträge gegeben haben oder geben werden, bilden einen Evangelisch-Kirchlichen Hilfsverein mit dem Sitz in Berlin.

2. Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Frau Kronprinzessin übernimmt das Protektorat über den Evangelisch-Kirchlichen Hilfsverein.

3. Der Hilfsverein beabsichtigt, die Bestrebungen zur Bekämpfung der religiös-sittlichen Notstände in Berlin und anderen großen Städten und in den Industriebezirken zu unterstützen.

4. Der Hilfsverein will zu diesem Zwecke zunächst Mittel sammeln, um

a) die bestehenden Stadtmissionen und ähnliche Arbeiten zu unterstützen,

b) die Ausbildung persönlicher Kräfte dafür in geeigneten Anstalten zu befördern.

Außerdem behält er sich vor, neue Bestrebungen zur Erreichung seiner Ziele anzuregen.

5. Der Hilfsverein überträgt ein für allemal die Verfolgung seiner Zwecke einem weiteren und einem engeren Ausschuß.

Der weitere Ausschuß, in welchem die an dem Verein beteiligten Landesteile tunlichst vertreten sein sollen, versammelt sich mindestens jährlich einmal. Derselbe wird für das erste Mal durch die Generalversammlung der Unterzeichner des Aufrufs gewählt und ergänzt sich fernerhin durch Kooptation. Seine Geschäftsordnung setzt der weitere Ausschuß selbst fest.

6. Der engere Ausschuß besteht bis auf weiteres aus acht Mitgliedern. Von diesen wird eines durch Ihre Kaiserlichen Hoheiten den Kronprinzen und die Frau Kronprinzessin ernannt. Ferner ist der jedesmalige Präsident des Central-Ausschusses für Innere Mission ständiges Mitglied. Die übrigen sechs Mitglieder werden für das erste Mal von Ihren Kaiserlichen Hoheiten bestimmt.

Von diesen Mitgliedern scheidet jährlich der dritte Teil aus. Die zunächst Ausscheidenden werden durch das Los festgestellt. Die Neuwahl erfolgt durch den weiteren Ausschuß. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar. Der engere Ausschuß verteilt die Geschäfte unter sich.

Der weitere Ausschuß ist befugt, die Zahl der zu wählenden Mitglieder bis auf neun zu erhöhen.

7. Der engere Ausschuß hat die Aufgabe:

a) die Sammlungen für die Zwecke des Hilfsvereins in Berlin und in den Provinzen anzuregen, die aufkommenden Summen zu verwalten und zu verwenden, unter Beachtung der von dem weiteren Ausschuß festgestellten Grundsätze;

b) Hilfskräfte für diesen Zweck zu gewinnen, sowie ihr Verhältnis zu den anderweitigen Instanzen für Innere Mission und das Zusammenwirken mit denselben zu regeln;

c) die Versammlungen des weiteren Ausschusses seiner Geschäftsordnung gemäß vorzubereiten, zu berufen und zu leiten, sowie demselben über seine Tätigkeit Rechenschaft abzulegen.

Die Mitglieder des engeren Ausschusses haben bei den Beratungen des weiteren Sitz und Stimme.

8. Änderungen dieses Statuts kann der weitere Ausschuß im Einvernehmen mit dem engeren beschließen.

Mirbach, der Evangel.-Kirchl. Hilfsverein u. der Evangel. Kirchenbauverein, Denkschrift. Potsdam 1905. S. 119—121.

Einladung zur 1. Pfingstkonferenz in Gnadau. — 1888. —

Wir laden alle diejenigen zu einer zweitägigen Konferenz für die Pfingstwoche 1888 nach Gnadau ein, welche mit uns nachstehende Überzeugungen teilen:

1. daß bei aller Achtung unserer kirchlichen Ordnungen die Mitarbeit am Reiche Gottes nach evangelischer Lehre nicht allein Recht, sondern auch Pflicht aller Gläubigen sei;
2. daß die Privaterbauung im gemeinsamen Gebet, Bibelbetrachtung und Austausch geistiger Erfahrungen eine wichtige Ergänzung dessen bilde, was die Kirche in ihren öffentlichen Gottesdiensten bietet; daß dieselbe für neuerweckte Christen oft

eine unentbehrliche Stütze und heilsame Bewahrung, für alle Teilnehmer aber ein Antrieb zur Vertiefung des inneren Lebens, auch ein gewisser Ersatz für mangelnde Kirchenzucht sei;

3. daß jedoch die bei uns bestehende Volkskirche als ein göttlicher Segen zu achten und der Einfluß des geordneten Amts in ihr zu stärken sei; daß daher separatistische Tendenzen und unevangelische, schwärmerische und gewaltsame Heilsmethoden fern zu halten seien, da solche die Kraft des Glaubens und der Liebe vielfach schädigen.

Der Zweck dieser Konferenz ist somit:

I. Auf Grund der biblisch-reformatorischen Grundanschauungen das Recht der gemeinschaftlichen Privaterbauung, der Gemeinschaftspflege, der Evangelisation, sowie der Laientätigkeit überhaupt in ihrem Verhältnis zum geordneten Amt und den Organen der Kirche klar zu stellen;

II. durch brüderliche Gemeinschaft und Gebet sich neu zu stärken für die vielfachen Aufgaben, welche die Arbeit für das Reich Gottes uns in der Gegenwart vorlegt.

Einladungsschreiben zur Gnadauer Pfingstkonferenz 1888.
Chr. Dietrich u. Ferd. Brockes, Die Privat-Erbauungsgemeinschaften innerhalb der evangelischen Kirchen Deutschlands. Stuttgart 1903. S. 15.

Aufruf an die Pastoren zur Evangelisationsarbeit. — 1888. —

Auf der Gnadauer Pfingstkonferenz 1888 legte der erste deutsche Evangelist Schrenk folgendes Zeugnis ab:

„Pastoren, welche Evangelistengabe haben, sind es dem Herrn und seiner Kirche schuldig, sie für größere Kreise zu verwenden. Ich möchte das laut in unsere Landeskirchen hineinrufen und den Herrn bitten, daß er diesen Ruf diesem und jenem Pastor in das Gewissen fahren lasse. Ich habe so viele Rufe für Evangelistenarbeit, daß ich mir nicht mehr zu helfen weiß. Macht euch auf, die ihr durch Gottes Geist zu Evangelisten berufen seid, und unterscheidet endlich zwischen Hirtengabe und Evangelistengabe; lernet auch ein wenig von der apostolischen Zeit, von der katholischen Kirche und anderen evangelischen Kirchen."

J. Schneider, Kirchliches Jahrbuch 1900. Kap. 7: Innerkirchliche Evangelisation. Bearbeitet von P. Bunke-Münsterberg. S. 377. Gütersloh, Bertelsmann.

Die Evangelistenschule „Johanneum" zu Bonn. — 1888. —

Das Johanneum zu Bonn ist eine Evangelistenschule, welche dem Zwecke theologischer Heranbildung junger Männer im Alter von 23 bis 30 Jahren für den Evangelistenberuf dient und in engster Verbindung steht mit dem Komitee des Deutschen Evangelisationsvereins.

Unter Evangelisten verstehen wir nach jenem Worte des Apostels Eph. 4, 11: „Er hat etliche zu Aposteln gesetzt, etliche aber zu Propheten, etliche zu Evangelisten, etliche zu Hirten und Lehrern", solche Gehilfen am Dienst des Wortes, die kein ständiges Amt an einer einzelnen Gemeinde haben, sondern unter Aufsicht und Anleitung des geordneten Amtes bald da, bald dort (vergl. den Diakon und Evangelisten Philippus Apg. 8, 4—6 und 26 ff.) beziehungsweise innerhalb eines ganzen Distrikts das Evangelium verkündigen.

Das Anstaltsgebäude mit seiner geräumigen Kapelle, einem Schullokal und einer Wohnung für den Inspektor und zehn Zöglinge hatte lange Jahre her der irisch-presbyterianischen Kirche als Gotteshaus und Pfarrwohnung und besonders als Station für die Mission unter Israel gedient. Es war einigen Komiteemitgliedern des Vereins mit dem Wunsche, daß es für Zwecke der Verbreitung des Reiches Gottes möchte verwendet werden, unter solchen Umständen angeboten worden, daß diese, hierin einen deutlichen Wink Gottes erkennend, es 1883 zu einem annehmbaren Preise käuflich erwarben und zur Vorfeier des großen Lutherjubiläums Ende Oktober desselben Jahres unter dem Namen „Johanneum" einweihten. Seinem eigentlichen Zweck konnte es jedoch erst Oktober 1886 mit dem Eintritt eines theologischen Inspektors übergeben werden ...

Diese evangelischen Männer*) alle gehen aus von der Tatsache, daß an vielen Orten, zumal in den großen Städten und in den übervölkerten Fabrikbezirken Deutschlands, das geistliche Amt, auch wo Trieb und Wille hierzu kräftig vorhanden sind, sehr häufig außerstande ist, den ihm gestellten Aufgaben in Beziehung auf die Verkündigung des Evangeliums und die Seelsorge bei der raschen Zunahme der Bevölkerung in gebührender Weise gerecht zu werden. Millionen Deutscher leben heute dahin, ohne bei der geringen Zahl der angestellten Geistlichen und der ungenügenden Organisation vieler unserer Gemeinden von der kirchlich geordneten Predigt und Seelenpflege seit Jahren erreicht werden zu können.

Angesichts dieser unleugbaren Tatsache, deren Gefährlichkeit auch für den Staat und die Gesellschaft jedem tiefer Blickenden klar ist, und andererseits im Andenken an die Mahnung unseres Herrn und Meisters: „Bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende" (Matth. 9, 36—38) erkannten es obige Mitglieder des Deutschen Evangelisationsvereins seit Jahren als eine unabweisbare Pflicht, die Evangelisationsarbeit noch durch andere, als speziell theologisch gebildete Organe planvoll in Angriff zu nehmen.

*) Die Mitglieder des Komitees.

Je schwieriger aber die Trennung der Riesenparochien unserer Großstädte in verschiedene kleinere, die Erbauung neuer Kirchen und die Anstellung weiterer Geistlichen in entsprechend größerer Zahl sich zur Zeit vollziehen läßt, um so mehr wird dieses Evangelisationswerk bis auf weiteres auf dem Wege freier innerkirchlicher Vereinstätigkeit betrieben werden müssen.

2. Ebenso fest steht ihnen die andere Tatsache, daß in der Laienwelt ein neuer Trieb zu kräftigerer Betätigung des Glaubens und der Liebe gegenüber den religiös und kirchlich Verwahrlosten nicht nur längst erwacht, sondern auch bereits wirksam geworden ist. Christliche Männer aus allerlei Volk, erfüllt von dem Drange, dem Herrn zu dienen, arbeiten schon seit Jahrzehnten in immer steigender Zahl gemeinsam mit den Organen der Kirche an den verschiedenen Zweigen der Inneren Mission. Aber auch die Gabe, fesselnd und volkstümlich zu den unteren Klassen unseres Volkes zu reden, ist neben Schriftverständnis und Lebenserfahrung auch „Laien und ungelehrten Leuten“ ohne allen Zweifel verliehen worden. Die Überzeugung von der Berechtigung zur Betätigung solcher Begabung wie von der Notwendigkeit der organisierten Evangelisation neben den kirchlichen Organen und in aufrichtiger Mitarbeit mit ihnen ist im letzten Jahrzehnt in weite Kreise durchgedrungen.

Solchen jungen Männern, welche die Gabe der erwecklichen Rede besitzen und sie in irgend einem Zweig der Inneren Mission geübt und bewährt haben, Gelegenheit zu geben, sich die speziell für den Evangelistendienst nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen, ist die Aufgabe des Johanneums.

3. Der evangelisch-kirchliche Charakter des Johanneums wird dadurch gewahrt, daß die von demselben herangebildeten und ausgesandten Evangelisten im Anschluß an die bestehenden kirchlichen Organe der Landeskirche zu wirken angewiesen werden. Sie gehen deswegen nur dahin, wohin sie von Geistlichen beziehungsweise Presbyterien oder innerkirchlich arbeitenden Vereinen gerufen werden. Sie müssen für ihre Person einer der bestehenden Landeskirchen angehören und in deren Abendmahlsgemeinschaft stehen, dürfen ihre Versammlungen niemals auf eine Stunde des öffentlichen Gottesdienstes verlegen und zeigen im Unterschied von außerkirchlichen Evangelisationsbestrebungen den kirchlichen Charakter ihrer Wirksamkeit auch dadurch, daß sie die Früchte ihrer Arbeit den sie berufenden Seelsorgern und überhaupt den bestehenden Kirchen zu weiterer Pflege überweisen. Hieraus mag sich unzweideutig ergeben, daß die Sendboten des Johanneums keinerlei außerkirchliche Sonderzwecke verfolgen . . .

6. Die Aufgabe des Johanneums im einzelnen gestaltet sich demnach zu einer doppelten:

a) Während die Vorbedingung für das akademische Studium

der Theologie neben den geistigen und sittlichen Erfordernissen in einer gewissen Summe christlicher und allgemein wissenschaftlicher, philologischer und philosophischer Kenntnisse besteht, beruht die Qualifikation zum Evangelistendienst vorab auf geistlichen Vorbedingungen, auf der persönlichen Heilserfahrung, auf dem Stehen im Glauben, auf dem Wachsen in der Heiligung. Dieses Glaubens- und Gebetsleben zu pflegen und zu nähren, dem Trieb, für das Reich Gottes zu arbeiten, wenigstens einige Gelegenheit zu geben, in Bibelstunden, in der Sonntagsschul- und Jünglingsvereinssache oder ähnlichen Aufgaben der Inneren Mission sich zu betätigen, ist die erste Aufgabe des Johanneums.

b) Andererseits bedürfen diese innerlich vom Geiste Gottes vorbereiteten jungen Männer eine konzentrierte praktisch-wissenschaftliche Weiterbildung ihrer in und nach der Schule gewonnenen Kenntnisse, zunächst in der deutschen Sprache (Orthographie, Grammatik und Aufsatzübungen) und Weltgeschichte, sodann, wenn tunlich, im Griechischen des Neuen Testaments (nach Th. Haarbecks griechischer Formenlehre des Neuen Testaments, Basel 1886), damit sie dieses im Grundtext verstehen und die Kommentare benützen können; vor allem eine gründliche Kenntnis der Geschichte des Reiches Gottes im Alten und Neuen Testament, sowie der wichtigsten Tatsachen der Kirchengeschichte.

Eine weitere Unterrichtsaufgabe ist geistliches Verständnis der Psalmen und Propheten, besonders der durch das ganze Alte Testament sich hindurchziehenden Reichsweissagungen, ferner eine genaue Kenntnis des Lebens und der Lehre Jesu, spezielles Studium des Ev. Johannis und der Apostelgeschichte, des Römerbriefes, der Pastoralbriefe und des Hebräerbriefes. Daran reiht sich als zusammenfassende Disziplin biblische Glaubens- und Sittenlehre, das Wichtigste der Scheidelehren, endlich Pastoraltheologie, Homiletik und Predigtübungen . . .

Hierfür ist ein dreijähriger Kursus vorgesehen, der nur bei einzelnen, besonders Geförderten abgekürzt werden kann.

Das Johanneum zu Bonn, seine Bestimmung, Einrichtung und dermaliger Bestand. Bonn 1888.

Sch. M. f. J. M. 1887/88. S. 341—345.

Notwendigkeit und Ausbildung von Evangelisten. — 1888. —

Ich nenne daher — im Rahmen unserer heutigen kirchlichen Bedürfnisse — „Evangelist" einen (in der Regel Laien-) Gehilfen am Dienst des Wortes zur Unterstützung des geordneten Amtes, der auf Grund seiner göttlichen Gabe und menschlichen Kenntnisse dazu beauftragt ist, das Evangelium, sei es in einem größeren Bezirk oder in einer bestimmten Gemeinde, sei es in bleibender Stellung oder nur vorübergehend nach zeitweiliger Berufung, vor den noch nicht oder nicht mehr Glaubenden, gleichgültig Ge-

wordenen oder sonst der Weckung und Stärkung Bedürftigen neu verbreiten und so christlich-evangelisches Leben durch sein Zeugnis fördern zu helfen. — Viele stoßen sich noch immer an dem schönen und biblischen Titel „Evangelist". Den einen klingt er zu freikirchlich, dissenterisch. Als ob nicht auch eine Reihe von Landeskirchen ihn längst schon für solchen Gehilfendienst in ihrer Mitte angenommen hätten. Die Kirche hat ein älteres Recht auf ihn als einzelne von ihr abgezweigte Kirchlein. Warum sollen wir ihn denn ganz den letzteren überlassen? Führen wir ihn aber nicht jetzt ein in die Kirche für jenen besonderen Dienst, so wird er immer mehr eine Beute der Außerkirchlichen, und davor möchte ich gerade im Interesse der Kirche warnen. Auch kann ihn die Kirche schon deshalb nicht ganz entbehren, weil sie ihn in der Heidenmission längst angenommen, bezw. beibehalten hat. — Anderen ist der Titel verdächtig, weil sie immer damit den Begriff des Hin- und Herreisens verbinden und daher Gefahr für die kirchliche Ordnung wittern. Als ob ein Evangelist aufhörte, ein solcher zu sein, wenn er, statt in einem ausgedehnteren Landbezirk, in einem bestimmt abgegrenzten Stadtbezirk, d. h. an einer bestimmten Stadtgemeinde arbeitet in fester, geordneter Stellung. Auch das wird sich uns unten deutlich zeigen.

Damit hat sich uns nun auch schon einigermaßen ergeben, was die nötigen Gaben und Eigenschaften sind zum Evangelistendienst. Ich erörtere hier nicht näher die ethisch-religiösen und geistlichen Vorbedingungen, wie sie zur gesegneten Ausrichtung alles Dienstes am Wort, des Predigtamts wie des Evangelistendienstes unerläßlich sind: persönliche Heilserkenntnis und Heilserfahrung, lebendiger Glaube und Salbung von oben; anhaltendes Gebet und fleißiges Bibelstudium, dadurch der Diener am Wort mit dem Lehrer aller Lehrer in unmittelbarer Verbindung bleibt und den Zugang zu den Vorratskammern der unsichtbaren Welt sich jederzeit offen halten muß; sittliche Bewährtheit, ein Leben in der Heiligung zum Erwerb von allerlei geistlicher Erfahrung; selbstverleugnende Hingabe an diesen schweren Beruf in ausdauernder Freudigkeit, Sanftmut und Geduld, kurz: Ausrüstung mit einem vollen Maß des Heiligen Geistes, der in alle Wahrheit leitet, weil dies unmittelbare Zufeldeliegen gegen die Macht der Finsternis und dem Feind die Verlorenen wieder abgewinnen nur in Beweisung des Geistes und der Kraft, als pneumatische Arbeit echte Erfolge erzielen kann. Ich rede auch nicht von den natürlichen Geistesgaben eines gesunden Verstandes und Urteils, rascher Auffassung, scharfer Beobachtung und guten Gedächtnisses, die alle erforderlich, noch von den äußeren, auch nicht ganz unwichtigen Vorbedingungen: kräftige Gesundheit, weil diese Arbeit oft sehr anstrengt und bekanntlich viel reden und predigen „den Leib müde

macht", und frische gute Stimme, weil unzählige einen schwer Verständlichen gar nicht lang hören mögen; — auch nicht von der selbstverständlichen kirchlichen Voraussetzung, daß, wer innerhalb einer Kirche und für dieselbe wirken will, in ihrer Bekenntnis- und Abendmahlsgemeinschaft stehen muß.

Dagegen handelt es sich hier auf Grund jener geistlichen Kraftausrüstung um die spezifisch-technische Gabe zur Evangeliumsverkündigung, die Lehr- und Predigtgabe, die speziell für den Evangelistenberuf die Gabe der Weckung und Anfassung durch volkstümliche, packende, geistesmächtige Rede ist, weil er vorwiegend dazu berufen wird, Gleichgültige wieder zu wecken, dem Glauben Entfremdete wieder zum Glauben, zu lebendiger Teilnahme am christlichen Gemeindeleben zurückzuführen. Während die Zeugnisgabe des Pastors alles einschließt, das erweckliche wie das ruhig erbauliche Moment, Geschick zum Anfassen wie zum tiefer Einführen in die Heilserkenntnis, weil er eben für alle da ist und die sehr verschieden abgestuften geistigen Bedürfnisse aller zusammen möglichst befriedigen muß, wird die Zeugnisgabe des Evangelisten, zumal in den Riesenparochien der Großstädte, besonders nach der erweckl ichen Seite liegen müssen, wiewohl die Gabe der Erbauung, der Weiterförderung der bereits Angefaßten oder schon Glaubenden zur hochnötigen Unterstützung seiner Arbeit durch gläubige Christen nicht ganz fehlen sollte, besonders nicht beim Wirken in Landgemeinden.

Nun, diese spezifisch evangelistische Lehrgabe wird sich namentlich zeigen müssen in der Gabe eines gesunden, richtigen Schriftverständnisses und einer praktischen Schrifterklärung, einer klaren und geordneten Darstellung, wie deutsche Zuhörer sie ganz besonders verlangen, lebendiger Veranschaulichung durch allerlei fesselnde Illustrationen, lebenswahre Beispiele und Vergleiche, wie sie dem Volk immer ans Herz greifen und desto mehr, je deutlicher es in diesem Spiegel sein eigenes Bild sieht, und daher namentlich auch einer ernsten, eindringlichen und dabei ganz natürlichen, wie von selbst aus dem Text quellenden Schriftanwendung. Nicht bloß hervorragende Evangelisten unserer und früherer Zeiten, auch bedeutende Kanzelredner, die zugleich die evangelistische Gabe besaßen, von einem Basilius und Chrysostomus oder manchen ernsten Bußpredigern im Mittelalter bis zu Luther, Herberger, Schuppius u. s. f., oder bis zu Whitefield und Spurgeon u. a. verdanken ihre großen Erfolge nächst der in ihnen selbst verkörperten Macht der göttlichen Wahrheit über die Gemüter und der Kraft des Geistes Gottes in ihnen dieser Gabe der klaren, frischen, eindringlichen Darstellung und lebendigen Veranschaulichung.

Aber um allezeit reden zu können mit Beweisung des Geistes und der Kraft in solch packender Weise, braucht's nicht nur offene

Augen, in den Reichtum eines Textes, in die unerschöpfliche Fülle von Schriftwahrheiten hineinzublicken und immer neue Perlen hervorzuholen, damit man sich nicht so bald auspredige und dann in nicht viel mehr wirkende Routine verfalle, sondern auch offene Augen und ein warmes Herz für die geistlichen Bedürfnisse des Volkes. Der Evangelist muß immer etwas haben von dem Hirtenblick der Liebe, der das Herz bricht, wenn sie die Schafe verschmachtet und zerstreut sieht, und aus diesem tiefen Mitgefühl heraus muß er reden und seine Worte und Gedanken dem Inhalt und der Form nach den geistig sittlichen Zuständen der Hörer anpassen können. Was zu Herzen gehen soll, muß aus dem Herzen kommen. Daher muß der Evangelist auch etwas haben von der jedem Prediger notwendigen Gabe der Erregbarkeit des Gemüts und der Vorstellungskraft bei Betrachtung der Schrift und bei Beobachtung der Gemeinde- oder Volkszustände. Er muß sich in die Szene eines Textes lebendig versetzen können, um aus ihr heraus plastisch zu schildern, daß die Textfiguren vor den Augen der Zuhörer leiben und leben, daß er ihre Ohren gleichsam in Augen verwandelt. Und er muß in die sittlich-religiösen Zustände der Hörer, ihre Versuchungen, Gefahren und Hindernisse, in fremde Not, äußere und innere, sich lebendig versetzen können, um jedem, oder doch jeder Menschenklasse nach ihren besonderen Umständen, nach der Stufe ihrer Erkenntnis, ihres sittlichen Zustandes, bezw. nach dem Grad ihres geistlichen Elends, ihrer Versunkenheit das Heil nahezubringen und die helfende Hand reichen zu können. Auch dies ist ein Stück echt populärer, dem Volk wirklich ans Herz dringender Redegabe und Gebetsgabe, aber nicht mehr bloß eine Gabe der Rede und eine diagnostische Gabe, ein durchdringender seelsorgerlicher Blick, der dem Übel bald auf den Grund sieht, und eine therapeutische Gabe, die für jeden Schaden die richtige Arzenei aus der Schrift hervorzuholen weiß, sondern zugleich auch eine Frucht ethischer Selbstzucht zu allumfassender Nächstenliebe.

Es ist keine Frage, etwas von pastoraler Beobachtungsgabe, von Hirtenweisheit, Umgangsweisheit und viel Takt im ganzen Auftreten wird bei allem Obigen unerläßlich sein. Aber wo mächtige Geistesausrüstung ist, da sei man nicht bange vor allen diesen Anforderungen; da wird einen auch „die Salbung allerlei lehren", und darum bleibt diese doch das Fundament der inneren Ausrüstung des Evangelisten und die fruchtbringende Kraft in seinem Wirken.

D. Theodor Christlieb, Die Bildung evangelistisch begabter Männer zum Gehilfendienst am Wort und dessen Angliederung an den Organismus der Kirche. E. Röttger, Cassel 1888, S. 17 ff.

Ein eigenes Heim auf eigener Scholle! — 1888 und 1890. —

Schon als Quartaner, vor nun bald 50 Jahren, hatte ich in Berlin Gelegenheit, die soziale Frage zu studieren und mir meine kindlichen Gedanken über die Lösung derselben zu machen. Es bestand damals hier ein kleiner Verein junger Mädchen, welche für Arme arbeiteten; doch durften sie nicht selbst die Stätten der Not aufsuchen. Dies Amt hatte ein trefflicher junger Hauslehrer, der mich öfter mit auf seine Kundschafterwege nahm. Hier bekam ich tiefe Eindrücke von Hunger, Blöße und Elend der Armen, ganz besonders aber auch von dem unbillig großen Abstand zwischen arm und reich. Ich erinnere mich, daß ich einmal nach einem Diner, das im Finanzministerium stattgefunden hatte, meinem Vater auf einem Spaziergange mein bekümmertes Herz ausschüttete über den bei solchen Mahlzeiten üblichen Überfluß. Der Vater, der nichts weniger als ein Freund des Luxus war, erklärte mir nun mancherlei, wie die überflüssigen Ausgaben der vornehmen Leute doch auch den Armen Brot und Verdienst verschaffen. Ich sah dies wohl ein, meinte aber doch, das, was die reichen Leute zu ihrem eigenen Schaden zu viel essen und trinken oder sich zu ihrer eigenen Beschwerde zu viel an Kleidung auf den Leib hängen, das könne doch wohl besser für die Magen der Hungrigen, für die Stärkung der Kranken und für die Kleidung der Frierenden angewendet werden. Besonders grämte ich mich auch, wenn ich die vielen großen und schönen Säle und Zimmer ansah, die fast immer leer standen und nur etliche Male im Jahre für eine Prunkgesellschaft geöffnet wurden, und dabei an die jämmerlichen Winkel dachte, in denen ganze Familien zusammengepfercht waren. Immer bleibt mir die jammervolle Lage einer Witwe vor Augen, die mit sieben Kindern in einer noch nicht einmal heizbaren Kammer wohnte und für alle zusammen nur ein einziges Bett hatte, welches nachts durch eine schmale hölzerne Bank ein wenig verbreitert wurde; — „das ist meine Banke," sagte die Mutter. Sie legte sich auf das harte Brett, um den Kindern doch noch das bessere Teil des elenden Lagers zu gönnen. — Es hätte in der Tat in der Kammer auch kein zweites Bett stehen können. — O, wie schämte ich mich meines guten Bettes und der großen Schlafstube, in welcher noch so manches Bett Platz gehabt hätte! — Nun, in diesen vergangenen fünfzig Jahren ist ja Berlin eine sehr glänzende, stolze Stadt geworden, viermal so groß wie damals. — Allein das sittliche und soziale Elend hat nicht abgenommen, die Kluft zwischen arm und reich hat sich nicht vermindert, sondern verbreitert und vertieft, und der Schaden ist so verzweifelt groß geworden, daß viele, auch edeldenkende Menschen auf alle Versuche zur Heilung verzichten.

Die Frage ist für mich nun nicht: Wird es noch gelingen, die mit reißender Schnelligkeit wachsende Sturmflut der sozialen

Krankheit und der blinden, wilden Leidenschaften des Umsturzes einzudämmen? — denn das steht allein bei Gott, ob er ein Zuchtgericht für uns unerläßlich findet; ich möchte sagen: „Nach bloß menschlicher Rechnung gerechnet, ist es zu spät.“ Es handelt sich für mich vielmehr darum, ob wir, und zwar speziell wir als evangelische Christenheit, der das größte Pfund anvertraut ist, unsere Schuldigkeit getan haben oder tun — solange es noch Tag ist und ehe die Nacht kommt, da niemand wirken kann. — Auch das ist für mich nicht die Frage, was wir Besitzenden einmal, vielleicht in naher Zukunft, leiden werden, wenn wir nicht alle Kräfte anspannen, der drohenden Gefahr entgegen zu treten, sondern vielmehr: worin leiden unsere Mitbrüder schon jetzt, und was haben sie längst gelitten, da wir ihnen doch hätten helfen können? Noch viel weniger handelt es sich mir darum, ob wir auch Dank ernten werden von denen, welchen wir die Hand reichen wollen. — Auf Menschendank muß von vornherein verzichten, wer hier nicht ermüden will, ja, auf sehr viel Undank sich gefaßt machen. — Die Frage ist vielmehr: was ist hier Recht und Pflicht vor Gott?

Es ist für uns alle ja kein Zweifel, daß die Sozialdemokratie Dinge fordert, die absolut unsinnig und unerreichbar sind. Aber ebenso zweifellos ist es, daß breite Schichten unseres Volkes jetzt wirklich an durchaus notwendigen sozialen Gütern entbehren, was sie nicht entbehren können, wenn sie nicht immer tiefer versinken sollen, und nicht zu entbehren brauchten, wenn alle Besitzenden von ihren geistigen und leiblichen Gaben den rechten Gebrauch machten. Die Lösung der sozialen Frage muß ihren Grund und Boden immer wieder nicht in starren Gesetzen suchen, sondern in der freiwilligen entsagenden Liebe zu unseren Brüdern, welche Kraft und Nahrung aus der ewigen Liebe Gottes schöpft. Es kann bei weitem nicht allen Menschen aus ihrem Elend geholfen werden, aber doch nur darum nicht, weil so viele sich nicht helfen lassen wollen. Aber ich behaupte mit Bestimmtheit, daß es nicht an Mitteln und Kräften fehlt, wenigstens in unserem deutschen Vaterlande nicht, allen denen zu helfen, die ehrlichen Willens sind, eine dargebotene Helferhand zu ergreifen. Und dies behaupte ich auch in bezug auf die wichtige Frage, zu deren Lösung ich heute ein Scherflein beitragen möchte.

So schmerzlich das Bild unserer sozialen Lage heutzutage nach vielen Richtungen hin sein mag, so weist es auch darin sehr erfreuliche Erscheinungen auf, daß die Augen sich mehr und mehr auftun für viele bisher unerkannte oder nicht beachtete Leiden und Schäden unseres Volkslebens, und daß nicht nur zahllose Mittel erdacht werden, Abhilfe zu schaffen, sondern daß sich auch zahllose Herzen und Hände willig finden, opferbereit die Arbeit auf sich zu laden. — Aber in einem äußerst wichtigen Punkt scheint mir auch bei den einsichtigsten Freunden unseres Volkes die rechte

Erkenntnis noch zu fehlen. Man unterschätzt die Wohnungsnot und die furchtbaren Folgen, die sie gezeitigt hat. Ebenso unterschätzt man die außerordentliche Förderung, welche die Lösung der Wohnungsfrage für die Lösung der ganzen sozialen Frage in sich schließt. Es kommt ja auch jetzt noch hin und wieder vor, daß verschämte Arme vor Hunger sterben oder daß sie aus Mangel an Kleidung erfrieren — aber das sind doch nur seltene Ausnahmefälle, und so groß der Unterschied in bezug auf Nahrung und Kleidung auch noch sein mag zwischen Besitzenden und Besitzlosen, so kann doch wohl als Regel angenommen werden, daß in diesem Stück es auch den Armen am Allernötigsten nur ausnahmsweise gebricht. Ganz anders steht es aber in bezug auf die Wohnung. Hier ist das Ausreichende und wirklich Nötige, um ein gesundes, wohltuendes Familienleben zu begründen und zu bewahren, wirklich in ganz erschreckender und nimmermehr zu rechtfertigender Weise einem sehr großen Teile unseres Volkes versagt. Hier hat das Prinzip des Gehenlassens besonders traurige Früchte getragen und die Axt an die zarteste Wurzel unseres Volkslebens gelegt: an das Familienleben.

Ich möchte nun die Versammlung nicht mit einer Auswahl von Schreckensbildern aufhalten, wie sie jede Großstadt auf dem Gebiete der Wohnungsnot in reichlichem Maße bietet, mit der Aufzählung von Zuständen, welche allen sittlichen und menschlichen Anforderungen Hohn sprechen. Zu solchen Ausnahmen will ich es noch rechnen, daß von 51 024 Berliner Wohnungen, welche überhaupt nur aus einem einzigen Raum bestanden, 1885 2000 solche waren, welche zwischen fünf und elf Personen beherbergten, und daß in 607 solcher aus einem einzigen Raum bestehenden Wohnungen neben der Familie noch Schlafburschen und Schlafmädchen gleichzeitig angetroffen wurden. Ähnliche Zustände lassen sich in fast allen Großstädten, doch immer nur mehr als Ausnahmefälle, aufführen. Doch von den Ausnahmen möchte ich nicht reden, sondern von dem Normalstand unserer deutschen Großstädte, wie man ihn gegenwärtig, ohne darüber zu erschrecken, als ein notwendiges Übel fortbestehen läßt. — Man möge mir einige wenige statistische Zahlen gestatten:

Berlin hatte im Jahre 1861 bei einer halben Million Einwohner 52 000 Wohnungen mit nur einem heizbaren Zimmer; 1880 dagegen bei 1 122 000 Einwohnern 127 000 solcher Wohnungen. Die Bevölkerung hat also in dieser Zeit um 105 %, die Zahl der Wohnungen mit einem heizbaren Zimmer aber um 155 % zugenommen. — Im Jahre 1885 war die Sache noch schlimmer geworden, denn in diesem Jahre befanden sich bereits bei etwa 1 300 000 Einwohnern 152 493 Wohnungen in Berlin mit einem heizbaren Zimmer und darunter 46 141, welche fünf bis neun Personen beherbergten.

In Breslau wohnten im Jahre 1875 80 000 Menschen in solchen Wohnungen, 1880 aber bereits 171 000, d. h. in Berlin ca. 51, in Breslau ca. 60 % aller Bewohner; in Basel dagegen, einer Stadt von auch bereits 80 000 Einwohnern, waren im gleichen Jahre nur 17 % Wohnungen mit nur einem heizbaren Zimmer vorhanden.

In Hinterhäusern wohnten in Berlin 1880 28 % mit 354 000 Bewohnern, in Breslau 40 %, in Leipzig 31 %, in Frankfurt a. M. 15 %. In Kellerwohnungen waren in Berlin 9 %, in Dachwohnungen 16,1 % untergebracht. Sodann hatte Berlin 1880 23,6 % Wohnungen mit Einliegern oder Aftermietern; Hamburg 20,8 %, Breslau 25,4 %.

Besonders ist in bezug auf die Schlafleute in Berlin eine bedenkliche Zunahme zu konstatieren. Im Jahre 1880 waren 5,5 % der gesamten Bevölkerung Schlafleute, im Jahre 1885 aber bereits 6,1 %. Das bedeutet eine steigende Gefahr für das Wohl der Familien.

Vergleicht man sodann das Einkommen der einzelnen Familien mit der von ihnen geleisteten Wohnungsmiete, so ergibt sich, daß bei einem Einkommen bis zu 600 Mk. durchschnittlich 27 % des ganzen Einkommens auf die Wohnungsmiete abgeht; bis 1200 Mk. 20 %; bis 2400 Mk. 18 %; bis 3600 Mk. 16 %; bis 12000 Mk. 13 % usw., der Rest noch weniger. Hieraus ergibt sich, daß der besser Bemittelte sich für ein Fünftel bis ein Sechstel seines Einkommens eine ausreichende Wohnung beschaffen kann; der kleine Mann muß über ein Viertel seines Einkommens darauf verwenden, oft aber auch, und gerade der Allerärmste, ein Drittel. Die Zahl der Wohnungen bis zu 150 Mk. hat in den Jahren 1883—1886 um ca. 6000 abgenommen, und während 1884 noch 75 % aller Wohnungen im Preise unter 300 Mk. standen, waren es 1880 nur noch 54 %.

In bezug auf den Wechsel der Wohnungen ergab sich für das Jahr 1880 für Berlin, daß weniger als ein Jahr in einer Wohnung blieben 35 % sämtlicher Einwohner Berlins, weniger als zwei Jahre 19,6 %, weniger als drei Jahre 12,9 %, weniger als vier Jahre 8,1 %, weniger als fünf Jahre 5,6 %, zwischen fünf und zehn Jahren 11,2 % und über zehn Jahre 7,6 %. Gegenwärtig wird angegeben, daß 40 % aller Einwohner Berlins jährlich umziehen.

Ich verlange ernstlich, daß jedem Arbeiter, wenigstens demjenigen, der an eine Maschine gebunden ist, als sicherstes irdisches Gegengift gegen die Leib und Seele allmählich zerrüttende Fabrikarbeit die Möglichkeit gewährt wird, ein eigenes Heim auf einer nicht zu kleinen eigenen Scholle zu erwerben. Auf diese

größere Scholle ist — soweit mir bekannt — bisher von keinem einzigen wohltätigen Verein, noch von einem Arbeitgeber die nötige Rücksicht genommen worden, jedenfalls nur darum, weil die Wichtigkeit derselben nicht genügend erkannt wurde.

— 1888. —

Unser kleines Unternehmen, das wir seit drei Jahren in Bielefeld begannen und das ja seinen Ursprung und seine Entschuldigung findet in den traurigen Vorgängen, die damals verschiedene unserer Anstaltsgebäude durch ruchlose Hand in Flammen aufgehen ließ, und die besonders schmerzliche Einblicke gewährten in die tiefe Versunkenheit unseres aufwachsenden Arbeitergeschlechts, hat in erster Linie gerade diesen Punkt ins Auge gefaßt, den Arbeiterfamilien ausreichende Gärten zu gewähren. Die schmerzliche Erfahrung, die sich hier vielfach bestätigt, daß Arbeiterfamilien vom Lande, die dort ihr eigenes Äckerchen bearbeiten, sobald sie in die Stadt hineinziehen, wo ihnen nichts als eine kümmerliche Mietswohnung offen steht, fast regelmäßig materiell und sittlich schnell bergab steigen, hat uns bewogen, gerade diesen Grundsatz: ausreichenden Garten, obenan zu stellen. Wir haben zwar auch nicht ganz erreicht, was wir wollten. Von den 42 Doppelhäusern, die wir bis jetzt gebaut haben, haben wir durchschnittlich nur 12—15 Ar Land dem einzelnen Hause beigeben können; aber es ist dies doch weit mehr, als was irgend eine Baugenossenschaft bisher erreicht hat. Abgesehen von diesem wichtigen Punkt, unterscheidet sich unsere Sache darin, daß wir nicht eine Aktiengesellschaft gegründet, sondern nur einen Verein, der grundsätzlich für sich selbst auf eigenen Gewinn verzichtet und den Arbeitern nur seinen Kredit und seine geistige Kraft leiht. Das Kapital wird teils in gleicher Weise beschafft wie bei den Flensburger- 2c. Baugenossenschaften. Wir haben eine Bausparkasse gegründet, an welcher jeder sich nach seinen Kräften beteiligen muß, der ein Haus erwerben will; aber wir schießen zugleich auf unseren Kredit Kapital hinzu, teils von den Sparkassen, teils von den Freunden der Sache zu geringem Zinsfuß dargeliehen, so daß wir sofort allen denjenigen Teilhabern an unserer Bau-Sparkasse, die ein genügendes Kapital, durchschnittlich $^1/_{12}$ des zukünftigen Eigentums, eingezahlt haben, zu einem freundlichen Heim helfen können, indem sie zunächst Mieter sind und nach Abzahlung einer bestimmten Summe Eigentümer werden. — Wir vermeiden jede Spekulation und jedes Risiko in der Weise, daß wir zunächst eine Anzahl von gut berüchtigten Familienvätern sich zusammenfinden lassen, welche entschlossen sind, sich ein Heim zu erwerben und die sich auch für ein bestimmtes Grundstück zur gemeinsamen Bebauung geeinigt haben. Erst dann wird das Grundstück erworben,

in Parzellen geteilt, verlost, und die Häuser werden nach den Wünschen der einzelnen innerhalb bestimmter Grenzen und nach dem Maß ihrer Einzahlungen gebaut. Die so untereinander verbundenen Hausväter haben die Verpflichtung, aus sich heraus einen Ausschuß zu wählen, der bei den gemeinsamen Bauten mitzuraten und taten, zuverlässige Meister auszuwählen, auch über das sittliche Verhalten ihrer Mitgenossen zu wachen und zu verhüten hat, daß die Häuser in irgend einer Weise vernachlässigt oder die kontraktlichen Bestimmungen nicht innegehalten werden. Etwaige Schädigungen durch unordentliche Mieter fallen der Genossenschaft gemeinsam zur Last, indem das Patronat, d. h. die Freunde, die das Kapital garantieren oder vorschießen, nicht gewinnt und nicht verliert, aber die jährliche Miete erhöhen muß, wenn die festgesetzten Summen nicht ausreichen, das Kapital zu verzinsen und zu amortisieren. — Auf diese Weise wird der Grundsatz durchgeführt, daß man das, was man für den Arbeiter tut, auch durch ihn tut. Daß man nicht bei allen auf Dank zu rechnen hat, weiß ein jeder, der sich darauf einläßt, dem Nächsten Liebes zu erweisen; aber unter den 83 Familien, die jetzt in dieser Weise schon ein freundliches Daheim gefunden haben, sind doch auch sehr viele von Herzen dankbar, und wir haben doch auch unsererseits den Beweis geliefert, daß man mit demselben Gelde, welches sonst die Mieter bloß zur Hausmiete bezahlen müssen, ihnen auch zu gleicher Zeit zum Eigentum verhelfen kann. — Um auch ärmeren Familien, welche es noch nicht haben zu geeigneten Ersparnissen bringen können, die Möglichkeit des späteren Erwerbes zu gewähren, haben wir im letzten Jahre angefangen, auch Häuser einfach zu vermieten, ohne irgend welche Versprechung auf die Zukunft; aber auch diesen Mietern wird nicht gekündigt, wenn sie sich brav halten, und sobald sie eine bestimmte Summe erspart und sich bewährt haben, werden sie auch Erwerber, d. h. sie erhalten dann auch einen Kontrakt wie die übrigen, wonach das Haus nach einer bestimmten Anzahlung ihr Eigentum wird. Es ist schon ein sehr großer Erfolg, daß eine Anzahl Familienväter mit zahlreicher Familie es gewagt hat, zu beweisen, daß ihre Arbeitgeber so schlecht doch nicht sein müssen, indem es ihnen möglich geworden ist, alle Jahre etwas zurückzulegen, um sich ein sicheres Daheim für sich selbst und ihre Kinder zu erwerben.

Ein einziger solcher Beweis, daß Sparsamkeit, Fleiß und sittliches Leben auch einen ganz unbemittelten Familienvater gegen die Not des Lebens zum Siege führt, ohne daß ihm irgend ein Almosen gereicht wird, sondern ihm nur die gleichen Vorteile gewährt werden, die jeder ordentliche Mann im Geschäftsleben genießt; Geld zu billigem Zins und Berechnung gemeinsamer

Vorteile mit anderen Gleichgesinnten ist mehr wert, als tausend Reden gegen die Sozialdemokratie.

v. Bodelschwingh, Mehr Luft und Licht . . . Selbstverl. d. Verf. 1890. S. 4—8. 11.

und: v. Bodelschwingh, Was kann die freie christliche Liebestätigkeit zur Abhilfe des Wohnungselends in den großen Städten tun? Cassel, Röttger. 1888. S. 16—18.

Der Central-Ausschuß für Innere Mission zur Frage der Evangelisation. — 1889. —

Im Anschluß an die vom Casseler Kongreß für Innere Mission gutgeheißenen Thesen betr. „die Laientätigkeit im Reiche Gottes, ihre Notwendigkeit und ihre Schranken", versuchen wir im Einverständnis mit einem größeren Kreise unserer auswärtigen Mitglieder und Vertreter der uns verbundenen Vereine unsere Stellung zur Frage der Evangelisation durch folgende Sätze darzulegen:

1. Dem Bedürfnis, der Entfremdung der großen Massen von der Kirche und dem Worte Gottes entgegenzutreten, verdankt die Innere Mission ihre Entstehung. Von jeher hat sie es als ihre Aufgabe angesehen, durch die Werke der christlichen Liebe, welche ihren wesentlichen Inhalt bilden, nicht bloß äußeren Notständen abzuhelfen, sondern allezeit damit auch das Zeugnis von Christo zu verbinden und dadurch die der Kirche Entfremdeten wiederzugewinnen.

2. Die geistliche Einwirkung, welche daher von Anfang an mit den verschiedenen Zweigen der Liebestätigkeit verbunden wurde, ist nach Bedürfnis und Gelegenheit auch zu einer Verkündigung des göttlichen Wortes durch die Berufsarbeiter und freien Hilfskräfte der Inneren Mission fortgeschritten, namentlich in den Stadtmissionen und Sonntagsschulen. Ebenso hat die Innere Mission es als ihre Aufgabe angesehen, Veranstaltungen herbeizuführen, durch welche den zeitweise der geordneten kirchlichen Pflege Entbehrenden, wie z. B. den Hollandsgängern und Eisenbahnarbeitern, mit der Predigt des Wortes und der geistlichen Pflege nachgegangen wird.

3. Es ist aber anzuerkennen, daß der Notstand, welcher darin besteht, daß weite Volkskreise von der Tätigkeit des Pfarramts und der sonstigen Organe der Kirchengemeinde nicht mehr erreicht werden können, in den Massengemeinden der großen Städte, aber auch in manchen ländlichen Gemeinden sowie in Diaspora-Distrikten einen solchen Grad erreicht, daß ihm durch die gelegentliche aushelfende Tätigkeit, welche sich an die Werke der Inneren Mission anschließt, nicht begegnet werden kann.

4. Zur Bekämpfung dieses Notstandes bedarf es einer außerordentlichen Verkündigung des göttlichen Wortes. Diese

nicht an das örtliche Pfarramt, sowie an Ort und Form des ordentlichen Gemeindegottesdienstes gebundene, je nach der Verschiedenheit der Verhältnisse in freier Weise zu gestaltende öffentliche Verkündigung des göttlichen Wortes wird als Evangelisation bezeichnet.

5. Indem die Evangelisation so als ein berechtigtes Werk der Inneren Mission anerkannt werden muß, nimmt sie doch unter den Zweigen derselben eine besondere Stellung ein. Denn während jene hauptsächlichsten Arbeiten der Inneren Mission, wie namentlich der weite Kreis der Diakonie, sowie der rettenden und bewahrenden Liebestätigkeit und die Durchdringung der sozialen Lebensformen mit dem Geiste des Evangeliums auch neben dem amtlichen Wirken der Kirche stets ihre Berechtigung behalten werden, ist die Evangelisation immer nur als Notbehelf anzusehen, da grundsätzlich an ihre Stelle sobald als möglich die Wirksamkeit der organisierten Kirche treten soll.

6. Je weniger die Kirche dem Rechte und der Pflicht, auch auf dem Wege der Evangelisation außerordentlichen Notständen entgegenzutreten, die Anerkennung versagt, um so erfolgreicher wird sie dem sektiererischen Treiben, welches neuerdings unter dem Namen der Evangelisation hier und da in ärgerlicher Weise hervorgetreten ist, mit Nachdruck und Erfolg entgegentreten und die Evangelisation in gesegnete Bahnen leiten können.

7. Zu einer gesunden Gestaltung der Evangelisation ist erforderlich, daß sie mit ihrer Tätigkeit die geschichtlich erwachsenen Ordnungen der Kirche nicht durchbricht und sich nicht selbständig neben dieselben stellt. Sie muß vielmehr der Kirche zu dienen, sich ihrem Organismus einzugliedern und in Unterstützung der Tätigkeit des geordneten Pfarramts die Gemeinden zu bauen suchen.

8. Es muß daher als Regel gelten, daß sie ihre Tätigkeit in einer Gemeinde oder in einem Kreise von Gemeinden nur auf den Ruf des Pfarramts in Gemeinschaft mit den kirchlichen Gemeindeorganen oder mindestens mit deren Zustimmung entfaltet. Wo bei außerordentlichen Notständen der Einrichtung einer solchen kirchlichen Evangelisation unüberwindliche Hindernisse entgegenstehen, muß die Frage, ob ein Eingreifen derselben in irgend einer Form berechtigt ist, dem christlichen Gewissen überlassen bleiben. Doch ist wenigstens zu fordern, daß nicht eine andere als eine kirchlich anerkannte Stelle der Inneren Mission dieselbe einrichte und leite.

9. Die innere Voraussetzung einer gesegneten evangelistischen Tätigkeit ist, daß die Evangelisten fest und klar im Bekenntnis der Kirche stehen, und bei genügender Durchbildung, geistlicher Nüchternheit und gereiftem christlichen Charakter im besonderen Maße die Gabe volkstümlicher, erweklicher Rede besitzen.

10. Als geeignete Persönlichkeiten zur Entfaltung einer evangelistischen Tätigkeit werden vor allem besonders dafür begabte Geistliche und Kandidaten der Theologie ins Auge zu fassen sein. Doch sind bewährte Laien nicht abzuweisen; vielmehr ist es als eine Aufgabe des geistlichen Amtes anzusehen, im Wege der Seelsorge die für die Evangelistentätigkeit erforderliche Gabe auch bei Nichtgeistlichen zu erkennen, zu wecken und durch besondere Anregung und Pflege zu entwickeln.

11. Ob es gelingen wird, durch besondere Anstalten Evangelisten auszubilden, welche den an sie zu stellenden Anforderungen entsprechen, wird die Erfahrung lehren müssen. Jedenfalls müssen solche Anstalten von der obersten Kirchenbehörde anerkannt sein und unter der Aufsicht der Provinzialkirche, in deren Bezirk sie errichtet werden, stehen. Die Leiter derselben werden sich vor allen Dingen bestreben müssen, der mit der Anstaltsausbildung verbundenen Gefahr theologischer Halbbildung, eines falschen besonderen Standesbewußtseins und des geistlichen Hochmuts entgegen zu wirken. Das Zeugnis über die Absolvierung einer solchen Anstalt wird für sich allein nicht als genügend anzusehen sein, um einen Zögling derselben als geeignet zur Ausübung der evangelistischen Tätigkeit zu legitimieren oder denselben als einen Evangelisten zu bezeichnen.

12. Wo die Evangelisation in einer Gemeinde eingerichtet ist, bleibt es die Pflicht des geordneten Pfarramts und der Gemeindeorgane, die ihnen zustehende Aufsicht über das gesamte kirchliche Gemeindeleben auch auf sie auszudehnen. Dabei würde insbesondere jede Einmischung in die pfarramtliche Seelsorge zurückzuweisen sein.

13. Bei den hohen Anforderungen und den großen Versuchungen der evangelistischen Tätigkeit ist zu wünschen, daß diese in der Regel nicht in der Form eines ständigen Amtes, sondern als Ausrichtung vorübergehender Aufträge geübt werde. Geistliche, welche zur Ausübung dieser Tätigkeit berufen werden, müssen durch regelmäßige Rückkehr in ihr ordentliches Pfarramt immer wieder neue Kraft und Erfahrung zu sammeln suchen. Der Nichtgeistliche, der nicht etwa neben seinem bürgerlichen Berufe nur gelegentlich eine evangelistische Tätigkeit übt, wird den nötigen festen Boden eines ordentlichen Berufs am besten im Dienste der christlichen Liebestätigkeit in einer Kirchengemeinde oder an einem Werke der Inneren Mission finden.

14. Nicht zu verwechseln mit der Evangelisation, wenn auch, wie sie, zur Ergänzung der Wirksamkeit des ordentlichen Pfarramtes dienend, ist die aushelfende Darbietung des Schriftwortes in den Häusern, an den Krankenbetten, in christlichen Vereinen, sowie in Bibelstunden und Erbauungsversammlungen, wie sie

zur Sammlung und Stärkung der gläubigen Kreise in den Gemeinden erwünscht und vielfach Bedürfnis ist.

15. Diese Tätigkeit verbindet sich ebenfalls naturgemäß mit einem in der Gemeinde geübten Beruf christlicher Liebestätigkeit (des Stadtmissionars, des Gemeindediakonen, des Hausvaters in der Herberge, im Rettungshause oder dergl.) oder mit dem Schuldienst. Doch kann dieselbe auch von geistlich gereiften Gemeindegliedern neben jedem anderen Berufe geübt werden.

16. Auch diese Tätigkeit der Inneren Mission soll sich als eine gesunde Äußerung des kirchlichen Gemeindelebens dadurch erweisen, daß sie sich an das Pfarramt nach Möglichkeit anschließt.

Berlin, 4. Juli 1889.

Der Central-Ausschuß für Innere Mission.
D. Weiß.

„Flieg. Blätter", Jahrg. 46. 1889, Nr. 8. S. 233—237.

Pastor Bovet sucht das Interesse der Pfarrer und der Berufsarbeiter der Inneren Mission für das Blaue Kreuz. — 1889. —

I.

Ich kann mir die Schwierigkeiten, die der Pfarrer als solcher an der Beteiligung an unserem Werke sieht, nach den Erfahrungen in der deutschen Schweiz ganz gut vorstellen; ich könnte Ihnen darüber manches Interessante und Belehrende mitteilen. Das Resumé ist, daß nur die Pastoren, die Mut und Unabhängigkeit haben, die gerne Erweckung und freie Arbeit des Geistes Gottes sehen, sich auch mit Erfolg an unserer Arbeit beteiligen. Da, wo es steif oder zu geordnet, ängstlich zugeht, werden die Leute nicht warm und heimelig; sie langweilen sich und gehen zurück. Ich denke mir deshalb die Entwicklung so, daß wir das Wohlwollen der Leute der Inneren Mission stets aufsuchen und beanspruchen, ohne deshalb zu ängstlich zu sein in unserer Arbeit und Einrichtung. Der Verein soll sich selbständig entwickeln aus seinen Mitgliedern, ihren Bedürfnissen und Wünschen; aber so, daß er immer den Schutz der Inneren Mission beanspruchen kann. Natürlich sind die Bedürfnisse der Temperenzler nach Erweckung, Erbauung, Vereinigung oft sehr rege, und denen muß man entsprechen. Das kann man aber, ohne methodistisch zu werden und sektiererisch zu denken, wenn der Pastor sich viel Mühe gibt und viel Eifer zeigt. Das tut aber nicht ein jeder, und doch können die gewöhnlichen Gottesdienste nicht genügen.

Brief Bovets an Dr. Martius vom April 1889.

II.

Es wird immer schwierig sein, die Leitung solchen anzuvertrauen, die nicht unterschrieben haben (esprit de corps), und somit wird der kirchliche Charakter ziemlich davon abhängen, ob

Pfarrer unterschreiben oder nicht. Wenn der Pfarrer nicht unterschreibt, so wird der Verein sich neben ihm ziemlich frei entwickeln; darum ist es nicht unwichtig, die Pfarrer nicht nur für den Grundsatz zu gewinnen, sondern für die Unterschrift. Dann muß eine gewisse Begabung auch vorhanden sein und eine wahre Freude am Vereinsleben. Die Stadtmissionare scheinen mir in den Städten die richtigen Männer zur Leitung. Der Herr wird überall Klarheit verschaffen.

Langmesser, Arnold Bovet, Basel 1906. S. 140/1.
Brief Bovets an Dr. Martius vom 6. Juni 1889, a. a. O. S. 141/2.

Karl Mez schreibt an die Hausmutter des Freiburger Arbeiterinnenheims. — 1889. —

Liebe Hausmutter! Vor allem wollen wir alle, Sie eingeschlossen, festhalten und bedenken, daß es sich durchaus nicht um persönliche Ansichten handeln soll und handeln kann, also nicht um Persönlichkeiten, sondern lediglich um die Sache, nämlich um die große Pflicht, die Sie und wir gemeinschaftlich zu erfüllen haben, nach Seele und Leib auf das beste für unsere Mädchen zu sorgen. Dies ist unsere gemeinschaftliche, schöne Aufgabe, weil, wenn wir sie recht erfüllen, wir als Nachfolger Jesu Christi dadurch ein lebendiges Glaubenswerk tun, also etwas Gott Wohlgefälliges. Tun wir aber das uns befohlene Werk nicht recht, so werden wir Strafe leiden müssen. Die Gottesfurcht soll unser gemeinschaftlicher Gesichtspunkt sein. Weil die Seele wichtiger ist als der Leib, so wollen wir auch zuerst mit ihr anfangen. Die Seelen müssen wir bewahren und pflegen.

Seelenbewahrung. Vermeidung aller Gelegenheit zur Gottlosigkeit. Genaue Überwachung in den Morgen- und Abendstunden, wo die Mädchen nicht an der Arbeit sind, damit sie nichts Schlimmes sehen und hören, weder in noch außer dem Hause. Ganz zu vermeiden sind: Tänze, Theater, Wirtshaus, Wachtparade, Abendgänge.

Seelenpflege. Sie sollen Gutes hören und sehen, damit sie erbaut werden und wachsen an Christo hinan. In ihnen erwecken Freudigkeit zu Gott dem Dreieinigen, zum Gottesdienst, zur wahren Frömmigkeit, zum Gebet, zu den Andachts- und Erbauungsgelegenheiten. Im Spätjahr und Winter wollen wir wieder mehr Unterricht, namentlich Anschauungsunterricht, geben, damit auch der Geist mehr geweckt werde.

Leibesbewahrung. Die Geschlechtssünden nehmen in unserer Zeit überall in erschreckender Weise überhand, und eine Menge Menschen gehen dadurch auch körperlich zugrunde. Da dies die Hauptgefahr für unsere Mädchen ist, so müssen wir darauf alle Aufmerksamkeit richten, möglichst wenig am Abend ausgehen lassen und auch am Tage nicht an die oben genannten, gefähr-

lichen Orte; sobald es dunkel wird, die Mädchen zu Hause beisammen halten, keinerlei Unkeuschheit dulden, damit unverdorbene Mädchen nicht angesteckt werden, genaue, eifrige, mütterliche Aufsicht führen, auch auf die Schlafsäle und was darin vorgeht, und Anzeige machen, wenn grobe Fehler vorkommen.

Leibespflege. Die Kost so gut und reichlich, als nur immer möglich ist für 9+2=11 Kreuzer. Nötigenfalls legen wir selbst etwas mehr darauf und verlangen von den Mädchen auch mehr als 9 Kreuzer; denn die Kost soll zwar ganz einfach, muß aber durchaus gut und ausreichend sein; sie muß nach richtigen Grundsätzen eingerichtet sein, nicht nach dem Geschmack der Mädchen. Für Kranke sollte je nach Umständen eine besondere Speise gekocht werden. — Am Sonntag soll immer etwas extra gegeben werden. Fleischkost ist nicht die gesundeste, käme auch zu teuer, um sie ausreichend zu geben. Pflanzenkost ist gesunder und im Verhältnis zum Nährwert viel wohlfeiler. Dies beweist die tägliche Erfahrung, indem arme Leute selten Fleisch essen. Aber auch viele Schriften beweisen es, z. B. das beiliegende Büchlein von A. Koch, Seite 51—56. — Dienlich sind: Hülsenfrüchte, Obst, Kartoffeln, Brot, Gemüse, Reis, Hafergrütze, Gerstengraupe, Schwarzmehl, Kleienbrotmehl, Hirse, Maisgries 2c. Wenn Sie das beiliegende Büchlein studieren, so werden Sie finden, daß wir noch seltener Fleisch kochen sollten. Man hat in den anderen Speisen Abwechslung genug. Die Fleischkost ist nur scheinbar wohlfeiler; im Verhältnis zu den gelieferten Nahrungsbestandteilen ist sie die teuerste. Hülsenfrüchte liefern die wohlfeilste Kost, sollten deswegen mit Vorliebe angewendet und namentlich fast allen Suppen etwas davon, aber nie zuviel beigegeben werden, und die Erbsen immer ohne Hülsen. Die Bohnen zwei Tage vorher einweichen, nach dem gegebenen Rezept.

Suppen sollen nie dünn und wässerig, sondern jede sollte schleimig sein, was durch Erbsen, Bohnen, Hafergrütze bewirkt werden kann.

Zur Leibespflege gehört auch: Reinlichkeit in Betten und Kleidern, Bewegung in Hof und Garten, gesunde Luft in Schlaf- und Speisesälen, tägliches Waschen, fleißiges Baden im Sommer, ordentliche Kleidung, auf Gesundheit, Sittlichkeit und Sparsamkeit berechnet, Fertigkeit im Nähen und Stricken.

Liebe Hausmutter! Unsere gemeinsame Aufgabe ist groß, helfen Sie dazu, daß wir sie erfüllen können. Der Herr sagt: Das Himmelreich leidet Gewalt, und nur die ihm Gewalt antun, dringen hinein. Deswegen müssen wir uns anstrengen, damit wir selbst selig werden und andere mit uns.

Am Sonntag insbesondere wollen wir auf Heiligung dringen. Die Mädchen wollen wir ernstlich ermahnen, nicht zur Wachtparade und dergleichen zu gehen, sondern nach der Kirche nach

Hause zu kommen, so daß alle Punkt 12 Uhr miteinander zu Mittag essen. Ebenso am Sonntagabend sollen sie spätestens um 8 Uhr, oder wenn es früher dunkel wird, früher zu Hause sein. Solch größere Strenge ist bei den herrschenden Unsitten dringend geboten. Der Herr wolle uns alle stärken zu allem guten Werk!

Herzlich grüßend Karl Mez, Vater.

Joh. Kober, Karl Mez. S. 83 f. Basel 1892.

Das Gelübde des Weißen Kreuzes. — 1890. —

a) Für junge Männer vom 18. oder 19. Jahre ab.

Ich ..... übernehme mit Gottes Hilfe folgendes Gelübde:

1. Alle Frauen und Mädchen mit Achtung zu behandeln und sie vor Unrecht und Herabwürdigung jeglicher Art nach Kräften zu schützen;
2. alle unzüchtigen Redensarten, zweideutigen Scherze und Gebärden zu vermeiden;
3. Das Gesetz der Keuschheit als gleich bindend für Mann und Weib anzuerkennen;
4. Diese Grundsätze unter meinen Altersgenossen zu verbreiten und auch auf meine jüngeren Brüder zu achten und ihnen zu helfen;
5. Gottes Wort und Sakrament fleißig zu benutzen, um das Gebot erfüllen zu können: „Halte dich selbst keusch."

b) Für jüngere Leute vom 13. bis 17. Jahre.

Ich .... trete der Jugendabteilung des Weißen Kreuzes bei und verspreche — mit Gottes Hilfe — ein sittlich reines Leben zu führen, dazu unkeusche Worte, Bücher und Bilder zu meiden.

„Weißes Kreuz", 1. Jahrg. Berlin 1894. Nr. 1, S. 23.

Die Aufgabe der Kirche und ihrer Inneren Mission gegenüber den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kämpfen der Gegenwart. — 1890. —

VI.

Angesichts der entscheidenden Bedeutung, welche der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung gewonnen hat, muß bezeugt werden, daß die Überwindung dieses Gegensatzes nicht von einer wirtschaftlichen Umwälzung erwartet werden darf, durch welche die Herrschaft des Kapitals durch diejenige der Arbeit ersetzt werden soll, sondern nur von der Erfüllung der sittlichen Anforderungen, welche in dem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis jener beiden Faktoren des Erwerbslebens begründet sind.

1. Diese Anforderungen ergeben sich aus der Natur des „Unternehmens", als derjenigen Form des Erwerbslebens, welche

immer ausschließlicher zur Herrschaft gelangt, und in welcher jener Gegensatz hauptsächlich wirksam ist. Ihr Wesen besteht in der Zusammenfassung von Kapital und Arbeitskraft zu einer auf Erwerbszwecke gerichteten wirtschaftlichen Einheit, durch welche die natürliche, das wirtschaftliche Leben ihrer Glieder bestimmende Einheit der Familie als solche aufgehoben und die letztere in der Erfüllung ihrer wirtschaftlichen und folgeweise auch ihrer sittlichen Aufgabe unter den bestimmenden Einfluß einer Gemeinschaft gestellt wird, welche als reine Erwerbsgemeinschaft nicht Familien, sondern nur einzelne Personen als Träger von Kapital und Arbeitskraft umschließt und deshalb ihrer Natur nach gegen die sittliche Ordnung der Familie gleichgültig ist.

Dieser innere Widerspruch zwischen der Form des wirtschaftlichen Lebens und der höheren Aufgabe des letzteren, der sittlichen Entwicklung als Unterlage zu dienen, kann nur dadurch überwunden werden, daß die in dem Unternehmen vereinigten Personen sich ihrer sittlichen Pflicht bewußt werden, die Aufgaben des Unternehmens in der Herstellung der wirtschaftlichen Bedingungen für die sittliche Entwicklung aller von demselben abhängigen Familien zu erkennen und zur Erreichung dieser Aufgabe, der Gestaltung des Unternehmens zu einer erweiterten Familie, jeder an seinem Teile mitzuwirken.

2. Der größere Teil der Verantwortlichkeit für die Erreichung dieses Zieles fällt naturgemäß dem Herrn und Leiter des Unternehmens zu, welcher als solcher die Ordnung des letzteren und die Verwendung seines Ertrages zunächst bestimmt und dadurch über alle in demselben Beschäftigten eine weit über den nächsten Kreis der gemeinsamen wirtschaftlichen Tätigkeit hinausgreifende Herrschaft ausübt.

3. Der Aufgabe, diese Herrschaft als einen Dienst zur Verwirklichung der höheren Bestimmung des Unternehmens auszuüben, muß zunächst der Unternehmer gerecht werden in der Ordnung und Leitung des Unternehmens. Das wirtschaftlich berechtigte Bestreben, das Unternehmen so zu ordnen und zu leiten, daß es den möglichst höchsten Ertrag erzielt, muß seine Grenze und seine Regelung in den Anforderungen finden, welche sich aus der Rücksicht auf das leibliche und sittliche Wohl der Arbeiter ergeben.

Art und Dauer der Arbeit muß demnach unter Berücksichtigung der verschiedenen Klassen der Arbeiter (erwachsene und jugendliche, männliche und weibliche) so geregelt werden, daß sie weder die Ausbildung und Erhaltung der Arbeitskraft, noch die Möglichkeit der Familiengemeinschaft beeinträchtigen.

Die mit jeder auf Arbeitsteilung und Vereinigung beruhenden gemeinsamen Tätigkeit und namentlich mit jedem Massen- und technischen Betriebe verbundenen besonderen Gefahren für

Leben und Gesundheit müssen durch sorgfältige Regelung der ineinandergreifenden Tätigkeiten, sowie durch Herstellung der möglichen Schutzvorrichtungen abgewandt werden.

Ebenso muß den besonderen sittlichen Gefahren, welche mit jeder, ohne Rücksicht auf den Familienzusammenhang hergestellten Vereinigung von Arbeitern verbunden sind, durch richtige Verteilung der Arbeiter (Trennung der Geschlechter, der jugendlichen und erwachsenen Arbeiter), sowie durch Handhabung einer von sittlichem Ernste getragenen Aufsicht entgegengetreten werden.

Die durch die letzteren Anforderungen bedingte Ordnung und Disziplin muß bei strenger Aufrechterhaltung der Autorität mit sorgsamer Achtung vor der persönlichen Ehre des Arbeiters wahrgenommen werden. Soweit möglich, muß bei der Handhabung derselben eine Mitbeteiligung der Arbeiter stattfinden, welche diese zur Selbsterziehung erhebt und ihnen einen Ersatz für den durch das Unternehmen bedingten Verlust an Selbständigkeit bietet.

4. In derselben Weise, wie die Ordnung und Leitung, soll auch die Verwendung der Erträge der höheren Bestimmung des Unternehmens gerecht werden. Dadurch ist zunächst jede Herabdrückung des Lohnes der Arbeiter ausgeschlossen, welche lediglich auf die Vermehrung des eigenen Erwerbs des Unternehmers abzielt. Die Höhe des Lohnes soll dieser nicht auf Grund der durch seine wirtschaftliche Überlegenheit und die Abhängigkeit der Arbeiter in seine Hand gelegten Macht, sondern nach dem wirtschaftlichen Bedürfnis der Arbeiter einerseits und der Leistungsfähigkeit des Unternehmers andererseits bemessen.

Daneben ist der Unternehmer in erster Linie auch dafür verantwortlich, daß die äußere Gemeinschaft, zu welcher das Unternehmen alle in demselben Beschäftigten verbindet, durch Nutzbarmachung der vereinten Kräfte und eines Teils des gemeinsamen Erwerbs für Aufgaben, denen die vereinzelten Kräfte nicht gewachsen sind, zu einer Quelle der wirtschaftlichen und sittlichen Förderung aller Einzelnen werde.

Dahin gehört vor allem:

die Sorge für ausreichende Wohnung, als der ersten Voraussetzung einer geordneten Hauswirtschaft und eines veredelten Familienlebens;

die Einrichtungen zur billigen Beschaffung der täglichen Lebensbedürfnisse, zur Sicherung des Unterhaltes für Zeiten vorübergehender oder dauernder Erwerbsunfähigkeit, zur Förderung der Ansammlung eines Besitzes durch Ersparnisse, zur Entwicklung und Steigerung der Erwerbsfähigkeit, namentlich der heranwachsenden Jugend;

die Unterstützung der elterlichen Zucht bei der heranwachsenden und miterwerbenden, der Schulzucht und Hebung des Unterrichts bei der Schuljugend;

die Mitwirkung zur Sicherung ausreichender religiöser Pflege der Erwachsenen durch regelmäßige Gottesdienste und Seelsorge;

endlich die Förderung der sittlichen Beziehungen unter allen Gliedern der Gemeinschaft durch Pflege einer veredelten Geselligkeit.

Fällt für alle diese Aufgaben dem Unternehmer vermöge seiner herrschenden Stellung, seiner höheren Intelligenz und größeren wirtschaftlichen Kraft die Anregung und Leitung zu, so wird das Ziel, das Unternehmen auf seiner wirtschaftlichen Grundlage zu einer sittlichen Gemeinschaft zu gestalten, doch nur erreicht werden, wenn an der Tätigkeit für diese gemeinsamen Aufgaben und an der Verwaltung der gemeinsamen Einrichtungen auch alle Einzelnen, je nach ihren Gaben und Kräften, mittelbar oder unmittelbar beteiligt werden, und auf diese Weise an Stelle des niederdrückenden Gefühls unbedingter Abhängigkeit das befriedigende Bewußtsein tritt, einer jedes Glied in seiner Menschenwürde achtenden Gemeinschaft anzugehören.

Bei diesen Aufgaben des Arbeitgebers wird auch der Beruf der Frau, Gehilfin des Mannes zu sein, auf seinem ursprünglichen Gebiete, der wirtschaftlichen Tätigkeit, wieder zu seinem Rechte kommen, indem durch den fürsorgenden Dienst der Frau an den Familien der Arbeiter am leichtesten und wirksamsten die rein menschlichen Beziehungen angeknüpft und gepflegt werden, welche der Tätigkeit des Unternehmens für die Gesamtheit seiner Arbeiter erst zu voller Wirksamkeit verhelfen können.

5. Selbstverständlich entsprechen diesen hohen sittlichen Anforderungen an den Unternehmer auch solche an den Arbeiter. Auch er soll in seinem Verhältnisse zu dem Unternehmen nicht lediglich eine Erwerbsquelle, sondern einen Beruf erkennen, welcher ihn verpflichtet, an dem Gedeihen des Ganzen nach Kräften mitzuwirken. Durch Achtung vor der Autorität des Unternehmers und seiner Vertreter und durch treue Beobachtung der Arbeitsordnung soll er die Ordnung des Betriebes aufrecht erhalten helfen, durch Fleiß und sorgfältige Ausführung jeder einzelnen Arbeitsleistung den Erfolg desselben fördern und namentlich auch schwierige Zeiten durch Enthaltung von überspannten Lohnforderungen überwinden helfen.

Ebenso soll er die gemeinsamen, auf die wirtschaftliche und sittliche Förderung der Gesamtheit der Arbeiter abzielenden Einrichtungen durch vertrauensvolles Eingehen auf die Absichten des Arbeitgebers, durch bereitwillige Übernahme der dafür zu bringenden Opfer und durch tätige Teilnahme an der dazu erforderlichen Arbeit an seinem Teile zu fördern suchen.

6. Wenn auch die Verschiedenheit der Unternehmungen nach Art (gewerbliche, landwirtschaftliche, Verkehrs- und Handels-

unternehmungen), Umfang und Dauer in dem Maße der Erfüllung der einzelnen Aufgaben und in den Mitteln, mit welchen dieselbe zu erstreben ist, mannigfache Unterschiede begründet, so bleibt die Aufgabe, das Unternehmen zu einer sittlichen Gemeinschaft zu gestalten, doch unter allen Umständen grundsätzlich dieselbe. Soweit es sich dabei um die Ordnung und Leitung des Betriebes und um die Bemessung des Lohnes handelt, begründet jene Verschiedenheit keinen Unterschied in den zu stellenden Anforderungen. Soweit aber Umfang und Kraft des Unternehmens zur Erfüllung der weiteren Aufgaben nicht ausreichen, oder soweit die letztere nach den bestehenden Verhältnissen durch ein gleichmäßiges Vorgehen mehrerer Unternehmungen bedingt ist, muß die Vereinigung gleichartiger Unternehmungen zu gemeinsamem Handeln erstrebt werden.

Insonderheit darf sich auch der kleine Unternehmer (Handwerk, Kleingewerbe, landwirtschaftlicher Kleinbetrieb) der sittlichen Pflicht, sein Unternehmen zu einer erweiterten Familie zu gestalten, desto weniger entziehen, je mehr er durch die geringe Zahl der in demselben beschäftigten Arbeiter in den Stand gesetzt wird, diejenigen unter ihnen, welche nicht in einem Familienverbande stehen oder für die Dauer der Beschäftigung demselben entzogen werden, in die eigene Familie aufzunehmen.

Der Erfüllung der sittlichen Aufgaben des Unternehmers dürfen sich auch die Gemeinschaften aller Art (Gesellschaften, Korporationen, Gemeinden, Staat), welche wirtschaftliche Betriebe zu verwalten haben, nicht entziehen. Namentlich liegt dem Staate als dem weitaus größten Arbeitgeber die Verpflichtung ob, darin mit gutem Beispiele voranzugehen.

VII.

1. Wenn die organisierte Kirche in ihrer amtlichen Wirksamkeit der Regel nach darauf beschränkt sein wird, der sittlichen Grundanschauung, aus welcher die im einzelnen dargelegten Anforderungen erwachsen, durch die Predigt von Gesetz und Evangelium Eingang in den Gemütern zu verschaffen, und wenn sie auch mit dieser Wirksamkeit unter den gegenwärtigen Verhältnissen große und oft gerade die entscheidenden Kreise unseres Volkslebens nicht wird erreichen können, so wird um so mehr die Innere Mission alle ihr zu Gebote stehenden Mittel und Wege benutzen müssen, diese Auffassung in allen ihren einzelnen Konsequenzen darzulegen und zu vertreten, sie auch in die Kreise zu tragen, welche dem kirchlichen Leben entfremdet sind und sie mehr und mehr zum Inhalte der herrschenden öffentlichen Meinung zu machen, welche auch die innerlich nicht Überzeugten und Widerwilligen zwingt, ihr praktisches Handeln danach einzurichten.

2. Neben stets zu erneuernder Besprechung in der Presse und in öffentlichen Versammlungen von Arbeitgebern und Arbeitern,

wobei auf die bereits vielfach vorhandenen Beispiele praktischer Betätigung dieser Auffassung seitens wohlwollender Arbeitgeber und die dadurch erzielten Erfolge hinzuweisen ist, muß besonders die Bildung von Vereinigungen von Arbeitgebern angestrebt werden, welche sich die Verbreitung und praktische Betätigung dieser Grundsätze zur Aufgabe machen.

Daneben hat die Innere Mission allen praktischen Bestrebungen wohlwollender Arbeitgeber im einzelnen mit Rat und Tat an die Hand zu gehen, und wo die persönlichen Kräfte zur Lösung der verschiedenen Aufgaben nicht vorhanden sind, solche nach Möglichkeit zur Verfügung zu stellen.

Gleiche Förderung hat sie, wo bei mangelndem Zusammenwirken der Arbeitgeber mit ihren Arbeitern einzelne auf die wirtschaftliche und sittliche Hebung der letzteren abzielende Bestrebungen von freien Arbeitervereinigungen in die Hand genommen werden, auch diesen zuzuwenden, dabei aber zugleich dem Betreten falscher, zu einer Verschärfung des Gegensatzes zwischen Arbeitgebern und Arbeitern führender Bahnen entgegenzuwirken.

3. Endlich hat sie da, wo die Arbeitgeber ihre sittliche Aufgabe noch nicht erkannt haben, einstweilen selbsttätig einzutreten und die christliche Liebestätigkeit aufzurufen, durch ihren Dienst den arbeitenden Klassen dasjenige einstweilen möglichst zu ersetzen, woran es die Arbeitgeber noch fehlen lassen. Namentlich hat sich diese Tätigkeit der Pflege eines geordneten Familienlebens, der Erziehung und sittlichen Bewahrung der Jugend, der Förderung ihrer Erwerbsfähigkeit und der Veredelung der Geselligkeit der Erwachsenen zuzuwenden und durch ihre Bestrebungen den Arbeitgebern einen strafenden und mahnenden Spiegel vorzuhalten, in die verbitterten Kreise der Arbeiter aber die versöhnende Kraft der Liebe hineinzutragen.

VIII.

1. Bei allem Ernste, mit welchem Kirche und Innere Mission die sittlichen Anforderungen geltend zu machen haben, welche sich für die verschiedenen Kreise aus unseren sozialen Notständen und Kämpfen ergeben, dürfen doch auch sie die Tatsache nicht übersehen, daß die moderne wirtschaftliche Entwicklung Zustände geschaffen hat, welche die Freiheit des Einzelnen auf dem Gebiete seines wirtschaftlichen Handelns in hohem Maße beschränken und namentlich dem Unternehmer nur zu oft die Möglichkeit entziehen, Art und Maß der Ausnutzung der Arbeitskraft, sowie den Anteil der Arbeiter an dem Ertrage des Unternehmens den von ihm selbst als berechtigt anerkannten Anforderungen entsprechend zu bemessen. Sobald der Konkurrenzkampf der Unternehmungen auch nur erst an einer Stelle dahin geführt hat, daß, um die Pro-

duktionskosten zu vermindern und dadurch die zur Behauptung des Marktes erforderliche Herabsetzung des Preises der Erzeugnisse zu ermöglichen, der Lohn der Arbeiter herabgedrückt, die Arbeitszeit verlängert, die männlichen und erwachsenen Arbeiter durch weibliche und jugendliche Kräfte ersetzt werden, so steht auch der wohlwollende und gewissenhafte Arbeitgeber nur zu oft vor der Wahl, entweder auf diesem Wege zu folgen, oder das Unternehmen aufzugeben und damit die wirtschaftliche Existenzgrundlage aller von demselben Abhängigen völlig zu vernichten.

An diesem Punkte kann die Freiheit des sittlichen Handelns dem Einzelnen nur dadurch wiedergegeben werden, daß der Willkür aller durch allgemeine zwingende Vorschriften Schranken gesetzt werden.

2. Dahin zielen alle staatlichen Gesetze, welche zugunsten des Arbeiters, als des schwächeren Teiles, die Freiheit des Arbeitsvertrages beschränken:

die Beschränkungen der Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern,

die Vorschriften zum Schutze der Arbeiter gegen die mit ihrer Beschäftigung verbundenen Gefahren für Leben und Gesundheit,

das Verbot der Sonntagsarbeit,

die Bestimmungen über Innehaltung einer Normal- (richtiger Maximal-) Arbeitszeit,

endlich auch die Arbeiterversicherungsgesetze, sofern sie die Aufwendungen für die Sicherung des Arbeiters gegen die wirtschaftlichen Folgen vorübergehender oder dauernder Erwerbsunfähigkeit zu einem notwendigen Bestandteile des aus dem Unternehmen zu bestreitenden Arbeitslohnes machen.

3. Kirche und Innere Mission werden, um ihrer Aufgabe auf dem sozialen Gebiete gerecht zu werden, den hierauf gerichteten Bestrebungen, durch welche ihrer Arbeit vielfach erst wieder offene Bahn geschaffen werden muß, auch ihrerseits nicht teilnahmlos gegenüberstehen dürfen. Sie werden dieselben namentlich insoweit zu den ihrigen machen und zu fördern haben, als sie auf die Wiedergewinnung der Voraussetzungen eines geordneten, auch für die Pflege der sittlichen Güter wieder Raum bietenden Familienlebens gerichtet sind.

Die Innere Mission hat demnach auch mit ihren Mitteln durch Einwirkung auf die öffentliche Meinung und Unterstützung der zur Erreichung dieser Ziele sich bildenden Vereinigungen dahin zu wirken, daß

a) die Jugend gegen körperliche, geistige und sittliche Verkümmerung durch weitere Entwicklung der Gesetzgebung über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter geschützt werde,

b) daß der natürliche Beruf des Weibes für die Familie durch gesetzliche Regelung der Beschäftigung von Arbeiterinnen,

unter besonderer Berücksichtigung der verheirateten Frauen, anerkannt werde,

c) daß die Sonntagsruhe durch gesetzliches Verbot der Beschäftigung mit gewerblicher Arbeit, soweit diese nicht ihrer Natur nach keine Unterbrechung gestattet oder durch besondere Notlage geboten ist, hergestellt werde,

d) daß auch die erwachsenen männlichen Arbeiter gegen eine die Erhaltung der Arbeitskraft gefährdende Überanstrengung und gegen eine die Teilnahme am Familienleben ausschließende Ausdehnung der Arbeitszeit durch gesetzliche Feststellung eines — unter Berücksichtigung der Besonderheiten der verschiedenen Zweige produktiver Tätigkeit zu bemessenden — Maximalarbeitstages geschützt werden,

e) daß, sofern und solange eine internationale Regelung dieser Verhältnisse nicht zu ermöglichen ist, die Gefahr, welche den solchen Beschränkungen unterworfenen Unternehmern aus der Konkurrenz ausländischer, den gleichen Beschränkungen nicht unterworfener Unternehmer erwächst, durch geeignete Mittel möglichst abgewandt werde.

IX.

Angesichts der weitverbreiteten Neigung, die „Lösung der sozialen Frage" vorzugsweise von äußeren Maßregeln und Organisation zu erwarten, dürfen Kirche und Innere Mission nicht müde werden, zu bezeugen, daß „die Sünde der Leute Verderben" ist, und daß demnach jene äußeren Mittel, so notwendig und heilsam sie sein mögen, ihr Ziel nicht erreichen werden und einen friedlichen Ausgang der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kämpfe der Gegenwart nicht erhoffen lassen, wenn es nicht gelingt, das Leben der großen Kulturvölker wieder kräftiger mit der christlichen Weltanschauung zu durchdringen, welche das Ziel aller Kulturentwicklung in dem Bau des Reiches Gottes auf Erden erblickt.

Nur das Christentum, als Träger und Pfleger dieser Idee, vermag die Grundlage zu bieten, auf welcher eine innere und nachhaltige Versöhnung der die heutige Gesellschaft in ihren Grundlagen erschütternden Gegensätze möglich ist. Nur das Christentum vermag den auf die Ausgleichung und Überwindung dieser Gegensätze gerichteten Bestrebungen des Staates, der verschiedenen Gesellschaftskreise und der Einzelnen, die durch keine andere Macht zu ersetzende Kraft verleihen, welche in dem durch den religiösen Glauben gebundenen Gewissen beruht. Nur im Christentum ist die internationale Macht gegeben, welche eine gleichartige reformatorische Arbeit der verschiedenen Völker auf dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gebiete anzubahnen und dadurch diejenige Gemeinsamkeit herzustellen vermag, durch welche bei der wachsenden Abhängigkeit aller Kulturvölker von-

einander, bei der weit fortgeschrittenen Entwicklung der Volkswirtschaft zur Weltwirtschaft auch für jedes einzelne Volk der Erfolg seiner Reformtätigkeit bedingt ist.

Daß die Kirche wieder werde das Gewissen der Völker auch für ihr wirtschaftliches und gesellschaftliches Leben, das ist das höchste Ziel ihrer Inneren Mission.

Central-Ausschuß für die Innere Mission, S. 10—19.

Erlaß des Ev. Oberkirchenrats an die Geistlichen der Landeskirche über Mitarbeit an der Lösung der sozialen Frage.

Berlin, den 17. April 1890.

Die sozialistischen Bewegungen in den sogenannten arbeitenden Klassen, welche gegenwärtig eine so große Ausdehnung und einen für das gesamte Volkswohl so bedenklichen Charakter angenommen haben, sind schon längere Zeit Gegenstand unserer eingehenden Erwägungen gewesen. Das Ergebnis derselben glauben wir den Geistlichen unserer evangelischen Landeskirche nicht länger vorenthalten zu dürfen, zumal Seine Majestät der Kaiser und König öffentlich auch die Mithilfe der Kirche zur Förderung des Wohles der betreffenden Volksschichten und zur Bewahrung derselben vor grundstürzenden Irrtümern in Anspruch genommen hat. Auch sind, wohl infolge davon, in der evangelischen Landeskirche in mannigfacher Weise und an verschiedenen Orten darauf gerichtete Bestrebungen bereits hervorgetreten. Wir freuen uns dieser Anregungen, wünschen ihnen tunlichste Erweiterung und gesegneten Fortgang, möchten aber doch auch dazu beitragen, daß jede Einseitigkeit und Zersplitterung dabei vermieden werde. Denn nur, wenn die evangelische Kirche alle ihre lebendigen Kräfte zum Gebrauch der ihr zu Gebote stehenden Mittel zielbewußt zusammenfaßt, wird sie den ihr von Gott zugewiesenen Einfluß bei der Überwindung der sozialen Gefahren in fruchtbarer Weise zu üben vermögen.

Vor allem dürfen wir hierbei nicht vergessen, daß unsere Kirche nicht berufen ist, die soziale Frage an sich zu lösen oder sich für irgend welches in Vorschlag gebrachtes oder in der Übung befindliches wirtschaftliches System zu entscheiden, sondern sie hat lediglich die Aufgabe, die religiös sittlichen Voraussetzungen hervorzurufen, zu befestigen und zu verteidigen, ohne welche kein Weg zum Ziele führt, die vorhandenen Verirrungen nicht beseitigt und Ordnungen, welche Bestand versprechen, nicht geschaffen werden können.

Diese Aufgabe ist um so größer, als gerade die religiös-sittlichen Antriebe es sind, welche der jetzigen Bewegung völlig fehlen. Die Wortführer derselben legen es sogar darauf an, die letzten Reste davon aus den Herzen zu reißen. Selten oder nie

ist die christliche Religion so gehaßt, verunglimpft und dem Spotte preisgegeben worden, als es in den betreffenden Kreisen geschieht. Und wie man die Religion nicht will, so auch die Religionsgemeinschaft nicht. Das sozialdemokratische Zukunftsbild des öffentlichen Gemeinwesens hat keinen Raum für eine Kirche. Das Lebensglück sucht man in möglichst vielen materiellen Gütern und Genüssen. Verbesserung der äußeren Lage, nicht des inneren Lebens ist's, was man erstrebt. An den Fundamenten eines christlichen Familienlebens wird gerüttelt. Das Verhältnis zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern wird vergiftet. Mißtrauen wird gesät, und Haß gegen die bestehende Ordnung wird geerntet. Die Pietät stirbt dahin. Der religiöse Autoritätsglaube ist aufgegeben, aber den Wortführern wird blindlings Folge geleistet. Eine allgemeine Verhetzung der betreffenden Volksklassen ist im Gange.

Und dies alles hat eine Ausdehnung genommen, daß es sich nicht mehr um die Verirrung einzelner, wenn auch zahlreicher Kreise, sondern um eine von unten nach oben steigende Erkrankung der Volksseele handelt. Bereits sehen wir, wie davon auch solche Kreise ergriffen, dem Christentum entfremdet, der Frömmigkeit und ihren Übungen entwöhnt, der Leugnung Gottes und der übersinnlichen Welt zugeführt werden, welche bis dahin von solchen Abwegen sich ferngehalten haben. Damit verbindet sich eine Zerbröcklung des Bürgertums, dessen untere Schichten teilweise bereits in das sozialdemokratische Lager überzugehen beginnen und den dortigen Einflüssen preisgegeben werden. Auch findet man die Bewegung mit all ihren Folgen nicht bloß in den Industrie- und Kohlenbezirken, nicht bloß unter den Fabrik- und Bergarbeitern, sondern auch das Handwerk ist davon bereis heimgesucht, und auf dem platten Lande und in der dienenden Bevölkerung haben die bezüglichen Irrlehren bereits eine beklagenswerte Verbreitung gefunden. Bei den Ausständen und in den Volksversammlungen steht die erwachsene Jugend, welche nichts zu verlieren hat, in vorderster Reihe und zieht die Älteren mit fort, trotzdem daß dieselben ihr und ihrer Familie Elend vor Augen sehen. Und dieses alles ist um so bedenklicher, als man geneigt ist, mit Gewalt zu erzwingen, was man auf anderem Wege nicht zu erreichen vermag, und als man wähnt, daß man die Macht dazu habe.

Dem steht die evangelische Kirche gegenüber; sie kann und darf nicht ruhig zusehen, daß ganze Volksschichten ihr und dem Evangelium, das sie verkündet, entfremdet, ihre Sitten zersetzt und christentumsfeindliche Strömungen zur Herrschaft gebracht werden.

Andererseits muß sie auch dahin wirken, daß den berechtigten Bedürfnissen der Arbeiter Befriedigung geschafft, der Ausbeutung

ihrer Kraft und derjenigen der Ihrigen gewehrt, durch tunlichstes Entgegenkommen der Besitzenden jede Erweiterung des Zwiespalts zwischen ihnen und den Besitzlosen verhindert und die Beseitigung der vorhandenen Kluft wenigstens angestrebt werde.

Auf wen soll unsere Kirche bei diesen schwierigen Aufgaben nächst ihrem himmlischen Haupte ihr Auge richten, wenn nicht auf ihre Diener? Wir verkennen nicht, daß die Geistlichen unserer Landeskirche, jeder nach seinem Vermögen, und zum Teil unter schwierigen Verhältnissen, schon bisher die Pflichten ihres Berufes zu erfüllen bemüht gewesen sind. Allein je ernster die Zeit, desto größer wird auch die Verpflichtung und die Verantwortlichkeit des geistlichen Amtes. Wir bedürfen zu ihrer Erfüllung keiner neuen Mittel. Wort Gottes und Sakramente — das erstere, wenn es lauter und rein verkündigt wird, die zweiten, wenn sie einsetzungsgemäß verwaltet werden, haben von ihrer rettenden, bewahrenden, beseligenden Kraft noch nichts verloren; die Liebe, die sich aufmacht, das Verlorene zu suchen oder dem Verirrten zurechtzuhelfen, ist auch heute eifrig und erfolgreich am Werke; die Kunst, Gottes Wort recht zu teilen, allen das Eine und jedem das Seine zu geben, bringt nach wie vor ihre Früchte; die öffentliche Predigt, die katechetischen Unterredungen, die spezielle Seelsorge — lauter Bestandteile der geistlichen Amtstätigkeit — üben noch immer, wenn recht gehandhabt, ihre herzandringende, erweckende und erbauende Kraft. Sollen aber die Entfremdeten wieder lernen, die Kirche zu suchen, so muß zuvörderst die Kirche die Entfremdeten suchen, und zwar in dem heiligen Mitleiden, welches fremde Not, auch fremde Schuld mitfühlt, als ob es die eigene wäre. Darum liegt heutzutage das Schwergewicht auf der speziellen Seelsorge, und es kann nicht genug beklagt werden, daß im Laufe der bisherigen Entwicklung und angesichts der zum Teil übermäßigen Größe der Gemeinden, sowie bei dem Mangel an geistlichen Kräften gerade diese Tätigkeit nicht völlig zu ihrem Rechte gekommen ist. Je umfassender dies in Zukunft geschehen wird, desto leichter wird es sein, den Herzen nahezukommen. Zwei Losungen müssen sich dabei begegnen. Wir suchen nicht das Eure, sondern euch — dies die eine. Alles ist euer, ihr aber seid Christi — dies die andere. Darum hat auch der Geistliche nicht bloß das Interesse der kirchlichen Gemeindeorgane für alle diese Zwecke zu erwecken, sondern auch sonst in der Gemeinde selbst lebendige Hilfskräfte aus beiden Geschlechtern zu suchen. Die Einrichtung der Gemeindepflege durch Diakonissen bedarf der Erweiterung; Frauenvereine sollen mit ihrer ergänzenden Tätigkeit derselben zur Seite gehen. Die so bedeutungsvolle Rückwirkung der Kindergottesdienste (Sonntagsschulen) auf die Familie ist zu pflegen und zu sichern; die kirchliche Armen- und Krankenpflege, nicht im gesetzlichen, sondern im evangelischen

Geist geübt, hat gerissene Bande wieder anzuknüpfen; die Errichtung von Krippen, Kinderbewahranstalten vor und nach begonnenem Schulunterricht ist geeignet, den Eltern, insbesondere den auf Arbeit abwesenden Müttern, viele Sorge abzunehmen; die Bildung von Jünglings- und Jungfrauen-Vereinen, von Strick- und Nähschulen — dies alles kann unter der verständigen Leitung eines Geistlichen zum Mittel werden, nicht bloß ihn selbst den verschiedenen Volksschichten, sondern auch die verschiedenen Stände untereinander näherzurücken. Die Verbreitung guter Schriften hat schon bisher einen großen Umfang angenommen und ist von beträchtlichen Erfolgen begleitet, aber einer noch viel größeren Erweiterung bedürftig und fähig; namentlich gehört auch die Fürsorge für Lektüre periodischer einschlagender Blätter hierher (wie „Arbeiterfreund", „Sonntagsblatt", „Sonntagsfreund" und dergleichen mehr). Nicht minder ist es von großer Wichtigkeit, die konfirmierte und bereits in die Arbeit mit eingetretene Jugend zu angemessener und anregender Geselligkeit zu sammeln, wie denn auch für Erwachsene die in rascher Entwicklung begriffene Bildung von Arbeitervereinen aufs angelegentlichste empfohlen werden muß. Wo irgend möglich, ist es auch in den Städten wie auf dem Lande zu versuchen, daß der Geistliche in freien Versammlungen, verbunden mit Rede und Gegenrede, den Arbeitern unter die Augen tritt und Vorurteile zerstreut. Fehlt einem Geistlichen die Gabe dazu, so findet sich unter den übrigen Geistlichen seiner Diözese wohl einer oder der andere, der für ihn eintreten kann. Nötigenfalls mögen sich auch Geistliche und Nichtgeistliche miteinander verbinden, um unter einhelligem Zusammenwirken in Gottesdiensten, Konferenzen und sonstigen Versammlungen Aufklärung über die einschlagenden Fragen zu verbreiten und die Gewissen zu schärfen. Unter allen Umständen aber namentlich auf dem Lande, erachten wir es als eine besondere Pflicht der Geistlichen, in und außer den Konferenzen die Volksschullehrer vor den in Rede stehenden Verirrungen zu behüten und ihre Mitwirkung zur Bekämpfung derselben zu gewinnen.

Zu alledem hat, wie sich das wohl von selbst versteht, die kräftige Unterstützung aller Bestrebungen und Vereine der Inneren Mission, dieser treuen Helferin der Kirche, zu treten. Zugleich aber wollen wir nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß ein evangelischer Geistlicher auch den auf allgemein menschlichem Gebiete sich bewegenden Wohlfahrtsbestrebungen unserer Zeit, wie den Vereinen zur Herstellung gesunder Arbeiterwohnungen, den Volksküchen, Siechen- und Feierabendhäusern und dergleichen, nicht kalt oder gleichgültig gegenüberstehen darf. Die Förderung der materiellen Wohlfahrt der Arbeiter und ihrer

Familien ist auch eine der Voraussetzungen für die Hebung ihres religiös-sittlichen Lebens.

Wir deuten nur an; aber auch aus diesen wenigen Andeutungen ergibt sich schon, welche Fülle von Mitteln und Wegen dem geistlichen Amte zu Gebote steht, um seinerseits mitzuhelfen, daß die Kluft zwischen Besitzlosen und Besitzenden geschlossen, der unheimliche Geist der Verbitterung überwunden, das ungeduldige und gewaltsame Drängen nach unklaren Zielen gezügelt und so den drohenden Gefahren für die gesellschaftliche Ordnung und das gesamte Volksleben vorgebeugt werde. Es ist dabei nicht unsere Meinung, daß jeder Geistliche an all diesen Bestrebungen unmittelbar beteiligt sein solle; das würde zu einer Vielgeschäftigkeit führen, welche dem in Gott gesammelten Sinn, der zur gesegneten Führung des geistlichen Amtes gehört, nur nachteilig sein könnte. Auch wird an verschiedenen Orten bald dieser, bald jener Weg in den Vordergrund treten. In kleinen Gemeinden gestalten sich die Dinge vielfältig anders als in großen, und auf dem Lande muß manches anders angegriffen werden als in den Städten. Es entsteht dadurch auf dem weiten Gebiet der Liebestätigkeit eine Mannigfaltigkeit, welche dem gewissenhaften Ermessen des Einzelnen überlassen bleiben muß. Aber überall wird doch die Aufgabe des Geistlichen sein, die vorhandenen Notstände scharf ins Auge zu fassen, Abhilfe für dieselben zu suchen, die tätige Teilnahme der kirchlichen Gemeindeorgane und der besitzenden Gemeindeglieder daran zu erwecken und ihr die rechte Richtung zu geben. Durch solches Zusammenwirken geeigneter Kräfte wird es mit Gottes Hilfe gelingen, den Wühlereien und Verhetzungen zu begegnen, welche nur dazu dienen, die Selbstsucht zu steigern, die Leidenschaften zu entflammen, vaterlandslose Gesinnung zu verbreiten und die Arbeiter auf Bahnen zu drängen, welche ihnen selbst zum Unheil ausschlagen müssen.

Wir bitten Gott, daß Er auch diese Ratschläge gereichen lasse zur Ehre seines Namens, zur Mehrung und zum Wohl unseres geliebten Vaterlandes!

Evangelischer Oberkirchenrat.
Hermes.

Erste Einladung zum Evangelisch-sozialen Kongreß. — 1890. —

Die drohende Gefahr, welche in der zunehmenden Entfremdung der Sozialdemokratie von der Kirche beschlossen ist, muß die Freunde der evangelischen Kirche mit Besorgnis erfüllen. Je mehr Rom auf dem sozialen Gebiet eine energische Propaganda entfaltet, desto stärker tritt auch an treue Protestanten die Pflicht heran, die Kräfte ihrer Kirche zu sammeln und auf die Arbeit an der sozialen Frage hinzulenken. Die Unterzeichneten

beabsichtigen zu diesem Werk in der Pfingstwoche d. J. einen Evangelisch-sozialen Kongreß in Berlin abzuhalten und dazu die Freunde sozialer Reformbestrebungen einzuladen.

Als Vortragsthemata, die von Fachmännern und Theologen behandelt werden, sind ins Auge gefaßt:

1. Die Frage der Streike. Prof. Dr. A. Wagner.
2. Die Arbeiterschutzgesetzgebung. Landtagsabgeordneter Dr. Kropatschek.
3. Die Arbeiterwohnungsfrage. Pastor D. von Bodelschwingh.
4. Unsere Stellung zur Sozialdemokratie. Hofprediger Stöcker.
5. Die evangelischen Arbeitervereine, ihre Bedeutung und weitere Ausgestaltung. Pfarrer Lic. Weber.
6. Die Verbreitung guter sozialer und sozialpolitischer Volksschriften. Referent vorbehalten.

Da es Aufgabe des Kongresses sein soll, für das Verhalten der positiv gerichteten Evangelischen aller Richtungen gewisse gemeinsame Grundlinien zu finden, so wenden sich die Unterzeichner an Männer aller politischen und kirchlichen Parteien, welche auf staatserhaltendem und kirchenfreundlichem Boden stehen.

Wir hoffen, daß der Kongreß, wenn er kräftige Unterstützung findet, für die Weiterführung der sozialen Reform, die soeben wieder von Allerhöchster Stelle die begeisterndste Anregung und Förderung empfangen hat, von Bedeutung und von dem Segen Gottes begleitet sein werde.

Bericht über die Verhandlungen des 1. evang.-soz. Kongresses. Vorwort. Berlin 1890.

Satzungen des Evang.-Sozialen Preßverbandes für die Provinz Sachsen vom 9. März 1891.

§ 1. Zweck des Verbandes.

Der Evangelisch-Soziale Preßverband für die Provinz Sachsen hat sich zur Aufgabe gestellt:

a) die durch alle Stände verbreitete Gottentfremdung und Unsittlichkeit zu bekämpfen;

b) die durch die Sozialdemokratie verführten bezw. gefährdeten Volkskreise für die evangelische Kirche, für Vaterlandsliebe und soziale Ordnung wieder zu gewinnen;

c) das Interesse aller Stände für die soziale Reform zu erwecken.

§ 2. Organe des Verbandes.

Der Verband bearbeitet seine Angelegenheiten durch einen Vorstand, einen Ausschuß, Vertrauensmänner und Generalversammlung.

§ 3. Der Vorstand.

Der Vorstand besteht aus sieben Mitgliedern, von welchen drei in Halle, als dem Vorort, wohnen müssen und eines dem Provinzial-Ausschuß für Innere Mission angehört. Die Vorstandsmitglieder wählen unter sich den Vorsitzenden, den Protokollführer und den Kassierer.

§ 4. Aufgaben des Vorstandes.

Die Aufgaben des Vorstandes sind:

a) Verteilung der Arbeit unter den Mitgliedern des Ausschusses;
b) Vermittlung zwischen dem Ausschuß und den Vertrauensmännern;
c) Beschlußfassung in den Fällen, wo der Vorsitzende allein nicht entscheiden will;
d) Sammlung von sozialen Schriften und Flugblättern zu einem Verbandsarchiv.

Der Vorsitzende führt die laufenden Geschäfte, empfängt die für den Verband bestimmten Zusendungen der Vertrauensmänner, weist in Gemeinschaft mit dem Vorstand den Ausschußmitgliedern ihre Arbeiten zu und sorgt für die Aussendung der vom Vorstand ausgehenden Drucksachen.

Er beruft den Vorstand nach Bedürfnis, den Ausschuß und die Generalversammlung nach Beschluß des Vorstandes.

Der Kassierer empfängt und verwaltet die einlaufenden Geldmittel, deckt die Verbindlichkeiten des Verbandes auf Anweisung des Vorsitzenden und legt jährlich dem Ausschuß Rechnung.

§ 5. Der Ausschuß.

Der Ausschuß besteht aus zirka 20 Mitgliedern einschließlich der Mitglieder des Vorstandes, ergänzt sich selbst durch Zuwahl und wird vom Vorsitzenden auf Beschluß des Vorstandes nach Bedarf zusammengerufen.

§ 6. Aufgaben des Ausschusses.

Die Aufgaben der Ausschußmitglieder sind:

a) Bekämpfung antichristlicher Preßäußerungen durch Abfassung oder Gewinnung geeigneter Artikel oder Flugschriften;
b) gemeinsame Beschlußfassung behufs einheitlichen Vorgehens;
c) Wahl des Vorstandes;
d) Entlastung des Kassierers.

§ 7. Die Vertrauensmänner.

Die Vertrauensmänner, welche sich durch den Provinzial-Ausschuß für Innere Mission zur Mitarbeit bereit erklärt haben und den verschiedenen Kreisen der Provinz angehören, berichten nach der ihnen erteilten Instruktion über die in ihrem Kreise ge-

lesenen Blätter und sonstigen zur Verbreitung gelangenden Druckschriften an den Vorstand und vermitteln die Veröffentlichung und Verbreitung der vom Vorstand ihnen zugehenden Artikel und Blätter.

§ 8. Die Generalversammlung.

Die Generalversammlung besteht aus dem Vorstand, dem Ausschuß, den Vertrauensmännern und sämtlichen Mitgliedern des Provinzial-Ausschusses für Innere Mission.

§ 9. Aufgabe der Generalversammlung.

Die Aufgabe der Generalversammlung ist:

a) Entgegennahme eines Vorstandsberichts;
b) Beratung der Verbandsangelegenheiten;
c) Beschlußfassung über Anträge auf Abänderung dieser Satzungen.

§ 10. Beschaffung der Geldmittel.

Die Mitglieder der Generalversammlung bemühen sich, für Beschaffung der erforderlichen Geldmittel durch begüterte Freunde tätig zu sein.

Swierczewski, Evangel. Preßbestrebungen u. Hoffnungen im Jahre 1908. 1909, S. 36/37.

Aus dem Aufruf zur Konstituierung eines Preßkomitees für die Provinz Sachsen. — 5. 1. 1891. —

1. Der Provinzial-Ausschuß für Innere Mission veranlaßt die Einsetzung einer Kommission zur Beförderung der Preßtätigkeit in der Provinz; zu derselben gehört wenigstens ein Mitglied des Provinzial-Ausschusses.

2. Hauptaufgabe ist: a) Bekämpfung der durch alle Stände verbreiteten Gottentfremdung und Unsittlichkeit; b) Gewinnung der durch die Sozialdemokratie verführten unteren Stände für die evangelische Kirche, für Vaterlandsliebe und soziale Ordnung.

3. Die Kommission erweitert sich je nach Bedürfnis durch geeignete Männer aus dem Gebiete der Rechtskunde, des Fabrikwesens, der Landwirtschaft, des Handwerks und des Arbeiterstandes.

4. Sie sucht für jeden Kreissynodalbezirk oder landrätlichen Kreis einen Fachmann, der im Bezirk die gesamte Preßtätigkeit überwacht, auf die zuständigen Zeitungen und Kreisblätter durch Mitarbeit heilsam einwirkt und die Kommission für die Provinz von allem Außerordentlichen auf dem Gebiet der Presse seines Kreises in Kenntnis setzt.

5. Die Kommission hat zunächst folgende Aufgaben:

a) sie sammelt von allen Seiten zweckentsprechende Flug- und Tageblätter, Zeitungsartikel, Broschüren 2c.;

b) sie veranlaßt die Abfassung neuer Flugblätter und Zeitungsartikel nach bestimmten Gesichtspunkten;

c) sie läßt die Blätter und Artikel ad a) und b) in Masse drucken und sendet sie zu unentgeltlicher Verbreitung an alle ihre Agenten in der Provinz, womöglich zu Beilagen für die Kreisblätter;

d) sie sammelt die nötigen Geldmittel, doch nicht durch allgemeine Kollekten, sondern durch Bitten bei den Begüterten. Die erste Ausrüstung der Kommission übernimmt der Provinzial-Ausschuß für Innere Mission.

6. Die Sprache der Flugblätter und Zeitungsartikel soll nicht die für christliche Erbauungsblätter übliche sein, sondern die für Männer, besonders des Arbeiterstandes entsprechende, wie sie ihnen in Volksversammlungen, Arbeiterblättern 2c. geboten wird. Doch soll der Ton jederzeit ein taktvoller und verständiger sein. Als Muster wird sich nicht selten die einfache Bibelsprache empfehlen.

7. Falls die Geldmittel es gestatten und für Herstellung einer Arbeiterzeitung und sozialer Broschüren geeignete Kräfte gewonnen werden, ist auch hierauf Bedacht zu nehmen. Auch hierfür gilt, was über den Ton der Flugblätter gesagt ist. Der Preis soll möglichst niedrig gestellt sein und höchstens die Selbstkosten decken.

Erlaß Kaiser Wilhelms II. an das Staatsministerium aus Anlaß des Heinzeschen Prozesses. — 1891. —

Die beklagenswerten Erscheinungen, welche das Strafverfahren gegen die Eheleute Heinze hat zutage treten lassen, beunruhigen Mein landesväterliches Herz fortgesetzt. Obwohl Ich dem Justizminister Meine Auffassung bereits im allgemeinen kundgegeben habe, und obwohl Mir bekannt ist, daß seitens der nächstbeteiligten Minister des Innern und der Justiz vorbereitende Schritte zur Beseitigung der aufgedeckten Schäden eingeleitet sind, so drängt es Mich doch, auch die Aufmerksamkeit Meines Staatsministeriums auf diese für das Wohl des ganzen Landes so bedeutungsvolle Angelegenheit hinzulenken und dasselbe zu veranlassen, Mir auf Grund der von den Ressortministern gepflogenen Verhandlungen tunlichst bald bestimmte Vorschläge zu machen. Wenn Ich dabei auf diejenigen Gesichtspunkte hinweise, welche Mir auf die Beurteilung der hervorgetretenen Mißstände und der zu ihrer Abwehr zu ergreifenden Maßnahmen besonders wichtig erscheinen, so halte Ich Mich dazu um so mehr verbunden, als das Recht in Meinem Namen gesprochen wird und Ich von dem Bewußtsein der Pflichten, welche Mir als oberstem Hüter des Rechts und der Ordnung obliegen, voll durchdrungen bin. Der Heinzesche

Prozeß hat in erschreckender Weise dargelegt, daß das Zuhältertum neben einer ausgedehnten Prostitution in den großen Städten, insbesondere in Berlin, sich zu einer gemeinen Gefahr für Staat und Gesellschaft entwickelt hat. Behufs energischer Bekämpfung dieses Unwesens wird in erster Linie in Frage kommen, inwieweit schon auf Grund der bestehenden Gesetze mit Nachdruck gegen die Zuhälter eingeschritten werden kann. Diese Aufgabe fällt der Polizei und der Strafgesetzpflege zu. Es wird der Polizei ein kräftiges und unter Umständen rücksichtsloses Vorgehen gegen die Ausschreitungen jener verworfenen Menschenklasse zur Pflicht zu machen, zugleich aber werden die Exekutivbeamten darüber zu vergewissern sein, daß sie bei tatkräftigem Vorgehen nicht nur Meine Anerkennung, sondern auch Meinen Schutz finden werden. Was die Anwendung der bestehenden Strafgesetze anlangt, so wird darauf hinzuwirken sein, daß die Gerichte bei ihrem Urteil sich nicht von einer falschen Humanität leiten lassen und demgemäß auch bei ersten Fällen auf ein möglichst hohes Strafmaß erkennen. Im Anschluß hieran wird zu erörtern sein, ob und in welcher Weise es etwa einer Änderung oder Ergänzung des bestehenden Strafrechts bedarf.

Auch das Strafverfahren wird einer näheren Prüfung zu unterziehen und werden dabei Maßregeln zu erwägen sein, welche es verhindern, daß Verteidiger, uneingedenk ihrer Pflicht, zur Ermittelung der Wahrheit beizutragen, es zu ihrer Aufgabe machen, dem Unrecht selbst durch frivole Mittel zum Siege zu verhelfen. Nicht minder ist Vorsorge zu treffen, daß die Würde des Gerichtshofes sowohl der Verteidigung wie den Angeklagten und dem Publikum gegenüber unter allen Umständen gewahrt bleibe. Endlich erscheint es geboten, daß in Fällen, in welchen die schwersten sittlichen Schäden den Gegenstand der Verhandlung bilden, die Öffentlichkeit des Verfahrens ausgeschlossen werde.

Gegenüber den betrübenden Erscheinungen des Heinzeschen Prozesses ist es Mir eine erfreuliche Wahrnehmung, daß die großen Gefahren und Mißstände, welche der Prozeß bloßgelegt hat, von allen Schichten der Bevölkerung in ihrer vollen Tragweite erkannt sind, und daß die öffentliche Meinung einmütig die Notwendigkeit wirksamer Abwehr hervorhebt. Dies läßt Mich hoffen, daß den von Meiner Regierung zu treffenden Maßnahmen diejenige Unterstützung innerhalb der gesitteten Kreise Meines Volkes nicht fehlen wird, ohne welche durchgreifende Abhilfe nicht erwartet werden darf.

Neues Palais Potsdam, den 22. Oktober 1891.

Wilhelm R.

Weber u. Ellger, „25 Jahre der Sittlichkeitsbewegung", Lüttringhausen 1910. S. 63/4.

Aufruf des Vorständeverbandes der Berliner Jungfrauenvereine zu vermehrter Pflege und zum Zusammenschluß der Jungfrauenvereine.

Berlin N., Invalidenstr. 4, den 1. Oktbr. 1891.

An die Vorstände der evang. Jungfrauenvereine Deutschlands.

Die Pflege der weiblichen Jugend wie die Förderung der weiblichen Diakonie erfordert eine vermehrte Pflege der Jungfrauenvereine. Zu derselben gehört und dient ein Zusammenschluß möglichst aller Vorstände zwecks Austausches der Erfahrung, Beratung über Mittel und Wege, die Vereine zu pflegen und zu leiten. Was die Jünglingsvereine seit Jahrzehnten im ausgedehntesten Maße besitzen, sollte den Jungfrauenvereinen nicht länger vorenthalten werden! Dann aber vor allem ist Zusammenschluß der Vorstände erforderlich, wenn die Jungfrauenvereine, so wie die Not unserer Zeit es erheischt, der weiblichen Diakonie Kräfte gewinnen und zuführen wollen. Hier ist systematisches und gemeinsames Vorgehen geboten. Wir richten an jeden Vorstand die Gewissensfrage: seid ihr mit dem Leben eures Vereins zufrieden, wünscht ihr nicht brennend, daß sein Leben stärker, sein Geist geheiligter und freudiger, sein Segen spürbarer und anhaltender wäre? Nun, denn reicht die Hand zum Bunde, zur Gemeinschaft des Gebets, des Rats und der Arbeit! Unsere Vereine werden wie die Christenheit einen Segen empfangen, wenn sie sich ihres Missionscharakters bewußt werden und solchen beweisen.

In Berlin haben daher 35 Vereine sich zusammengeschlossen, allerdings nicht wie die Jünglingsvereine in allen Mitgliedern, sondern nur in ihren Vorständen. Dieselben besitzen ein zwiefaches Band: die vierteljährlichen Zusammenkünfte und als Vereinsblatt „Die deutsche Mädchenzeitung“. Wir beabsichtigen, letzterer ein Beiblatt für die Vorstände allein herauszugeben, „den Vorständeverband“, welches ein Ersatz für die Besprechungen sein könnte, die naturgemäß nur innerhalb einer Stadt möglich sind. Wir richten nun an Sie die herzliche Bitte, unserem Verband beizutreten und Ihre genaue Adresse dem Unterzeichneten mitzuteilen. Von dem Vereinsblatt wie vom Vorständeblatt liegt je ein Exemplar zur Ansicht bei. Auf der im September d. J. zu Kaiserswerth abgehaltenen Konferenz sämtlicher Diakonissenhäuser ist unsere Sache vorgelegt und empfohlen worden. Auf Bestellungen werden Probenummern in jeder Zahl unentgeltlich versandt. Der Preis der „D. M.-Z.“ ist 1 Mk. (für Vereine 60 Pfg. außer Porto). Das „Vorständeblatt“ wird 1 Mk. pro Jahr nicht überschreiten.

Der Vorständeverband der Berliner Jungfrauenvereine.
Der Vorsitzende: Burckhardt.

Die Bildung eines Gesamtverbandes Deutscher Verpflegungsstationen. — 12. 1. 1892. —

Als auf die sogenannte Gründerperiode der Krach folgte, die Aktienfabriken stillstanden, die begonnenen Massenbauten unvollendet blieben und zu Trümmern wurden, überschwemmten die durch hohe Löhne in die Stadt gelockten und nun brotlos gewordenen Arbeiter als Bettler die Landstraßen. Arbeit konnten, wollten sie auch zum Teil nicht finden, das lange Umherwandern, der Aufenthalt in schlechten Kneipen, in welchen der Bettelerwerb verpraßt wurde, brachte sie physisch und moralisch herunter. An Körper und Geist verkommen, mit Schmutz bedeckt, von Ungeziefer starrend, war es ihnen zur Unmöglichkeit geworden, in geordnete feste Arbeitsverhältnisse zurückzukehren. Immer größer wurde ihre Zahl, man zählte 40 und mehr, die innerhalb einer einzigen Stunde an derselben Tür vorsprachen. In Trupps durchzogen sie das Land, forderten in einzelstehenden Häusern von den Frauen, wenn die Männer auf Arbeit waren, Geld, Nahrungsmittel, Kleidungsstücke unter Drohungen, verübten Notzuchts- und andere Verbrechen und machten mit einem Wort das Land unsicher.

Die gesetzlichen und polizeilichen Mittel erwiesen sich als unzureichend, die Vereine gegen Bettelei halfen nur ungenügend und konnten auch nur an großen Orten in Wirksamkeit treten.

Diese Zustände veranlaßten den Pastor von Bodelschwingh, die Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf ins Leben zu rufen. Die abgerissenen, mit Ungeziefer bedeckten Leute wurden gereinigt, neu gekleidet und an Arbeit gewöhnt. Das Beispiel fand Nachahmung. Heute zählen wir 21 Kolonien.

Aber man konnte eine Kolonie nur an einem, höchstens zwei Orten einer Provinz errichten, wie sollten die Wanderer in die Kolonie gelangen, ohne zu betteln und ohne eventuell der Polizei in die Hände zu fallen?

Die Notwendigkeit, diese Frage zu beantworten, führte dahin, das System der Naturalverpflegungsstationen, welches bereits in Württemberg bestand, auch in vielen Teilen des übrigen Deutschlands einzuführen, aber nicht wie in Württemberg gemeindeweise, so daß jede Gemeinde ihre Station hatte, sondern distriktsweise, so daß zwischen je zwei Stationen ein Tagesmarsch lag und die Reihe der Stationen eine Etappenstraße nach der Kolonie bildete. Wiederum war es von Bodelschwingh, der dazu in Westfalen den Anstoß und damit das erste Beispiel auch für das übrige Deutschland gab.

Bald trat die Notwendigkeit hervor, für die getroffenen und zu treffenden Maßnahmen einheitliche Grundsätze anzuwenden. Die Landes- und Provinzialvereine zur Bekämpfung der Wander-

bettelei vereinigten sich 1883 zu einem Zentralvorstande Deutscher Arbeiterkolonien, d. h. sie beschlossen, eine Versammlung, welche alljährlich in Berlin zu tagen hätte, durch Delegierte zu beschicken.

Gleich als er im Jahre 1884 das erste Mal zusammentrat, zog der Zentralvorstand auch die Verpflegungsstationen in den Kreis seiner Beratungen. Er stellte Leitsätze für ihre Verwaltung auf, die er in den kommenden Jahren ergänzte und verbesserte. Er sammelte in der Folge statistische Nachrichten über den Stand der Stationssache in Deutschland und wirkte für dieselbe auch durch die von ihm herausgegebene Monatsschrift „Arbeiterkolonie", welche einen nicht unbedeutenden Leserkreis fand.

Mit der Zeit stellte sich ein Zusammenschließen der Kreise, Gemeinden und Vereine, welche innerhalb eines Landes, einer Provinz oder eines sonstigen größeren Bezirkes Stationen unterhielten, zu Verbänden als unbedingte Notwendigkeit heraus. Eine hierauf bezügliche Denkschrift wurde den Oberpräsidenten in den preußischen Provinzen und den Zentralbehörden der übrigen Staaten unterbreitet. Dieses Vorgehen hatte vielfach den erwünschten Erfolg, indem es zur Verbandsbildung führte, wodurch die Organisation eine sehr viel festere und das Verfahren gleichmäßiger wurde. Für die Regelung des letzteren wurde auch der Deutsche Herbergsverein tätig, der sich auf Anregung des Pastors von Bodelschwingh gebildet und ihn zum Vorsitzenden seines Hauptvorstandes erwählt hatte.

So wurde der Kampf gegen die Wanderbettelei in dreifacher Weise geführt: durch die Arbeiterkolonien, deren generelle Leitung in den Händen des Vorsitzenden des Zentralvorstandes, Graf von Zieten-Schwerin, liegt, durch die Verpflegungsstationen, für deren Angelegenheiten der Zentralvorstand einen besonderen Geschäftsführer in der Person des Referenten bestellt hatte, und durch die vielfach mit Stationen verbundenen Herbergen zur Heimat, in deren Leitung von Bodelschwingh durch den Pastor Mörchen als Schriftführer unterstützt wurde.

Je mehr indessen das Stationswesen sich ausbildete, je fester die Organisation wurde, desto ratsamer erschien es, auch der Stationssache ein eigenes Zentralorgan zu geben. Zwar verwaltete in manchen Gebieten Deutschlands ein und derselbe Verein zur Bekämpfung der Wanderbettelei Arbeiterkolonien und Stationen gemeinsam, so z. B. in der Provinz Sachsen; dagegen trat in anderen Gebieten eine vollständige Trennung der Arbeit ein. Die Mitglieder der leitenden Komitees der Arbeiterkolonien wurden sozusagen Spezialisten in ihrem Fach und standen der Stationssache mehr oder minder fremd gegenüber. Sie konnten deshalb in den Sitzungen des Zentralvorstandes über den Fortgang der Stationssache in ihrer Heimat keine Mitteilungen machen, während die als Mitglieder des Stationsverbands-Ausschusses

ihres Landes tätigen Männer im Zentralvorstande unvertreten blieben.

Diese und andere Gründe veranlaßten den Zentralvorstand im Februar 1891 den Beschluß zu fassen, zur Bildung eines eigenen Zentralorgans für die Verpflegungsstationen einleitende Schritte zu tun und, falls dieselben zum Ziele führen sollten, sich für die Zukunft auf sein eigentliches Gebiet, die Arbeiterkolonien, zu beschränken.

In Ausführung dieses Beschlusses wandten sich die Vorsitzenden des Zentralvorstandes und des Deutschen Herbergsvereins an den Mitvorsitzenden des Verbandes der Verpflegungsstationen im Großherzogtum Hessen und in der Provinz Hessen-Nassau, Oberpräsidenten Grafen zu Eulenburg, mit der Bitte, die vorerwähnten einleitenden Schritte zu tun und eine Versammlung zum Zwecke der Konstituierung eines Gesamtverbandes Deutscher Verpflegungsstationen nach Cassel zu berufen.

Dieser Bitte wurde Erfüllung zugesagt, zunächst das Einverständnis der bereits bestehenden größeren Stationsverbände konstatiert und sodann die Einladung an diese Verbände zur Beschickung einer auf den heutigen Tag anberaumten Versammlung erlassen. Gleichzeitig wurden die betreffenden Behörden in denjenigen Gebieten, in welchen ein Verband noch nicht bestand, ersucht, Vertrauensmänner zur Vertretung der Interessen des betreffenden Landes oder Bezirks zu deputieren.

Den Behörden derjenigen Bezirke endlich, welche überhaupt noch keine Stationen haben, ist eine Einladung nicht zugegangen, indem angenommen wurde, daß es Sache des Gesamtverbandes nach seiner Konstituierung sein würde, auch an sie die Bitte zu richten, in den Kampf gegen die Wanderbettelei durch Errichtung von Stationen einzutreten.

Ich gebe im Nachstehenden eine Übersicht über die ergangenen Einladungen und Antworten und stelle dadurch gleichzeitig die Präsenzliste der heutigen Versammlung fest. Ich gehe dabei die deutschen Staaten in alphabetischer Reihenfolge durch.

„Protokoll der konstituierenden Versammlung ...“ Bericht des Herrn von Massow. Bielefeld 1892, S. 7—10.

Satzungen des Evangelisch-sozialen Kongresses. — 1892. —

1. Der Kongreß hat es sich zur Aufgabe gestellt, die sozialen Zustände unseres Volks vorurteilslos zu untersuchen, sie an dem Maßstabe der sittlichen und religiösen Forderungen des Evangeliums zu messen, und diese selbst für das heutige Wirtschaftsleben fruchtbarer und wirksamer zu machen als bisher.

2. Ständiges Mitglied des Kongresses ist jeder, der sich zu diesen Grundlagen bekennt und zu einem Jahresbeitrag von

5 Mk. verpflichtet. Dieser erhält die monatlichen Mitteilungen des Kongresses und hat bei den Verhandlungen freien Eintritt.

3. Mitgliedschaften können sich überall mit besonderen Vorständen organisieren, jedoch ohne Verantwortlichkeit des Evangelisch-sozialen Kongresses.

4. Der Evangelisch-soziale Kongreß wird alljährlich einmal zu einer allgemeinen Versammlung berufen. Ort, Zeit und Tagesordnung dieser Versammlung werden von dem Ausschuß des Evangelisch-sozialen Kongresses bestimmt.

5. Die Angelegenheiten des Kongresses werden durch den Ausschuß geleitet. Dieser ist auf Grund der Beschlüsse des im Jahre 1890 abgehaltenen ersten Kongresses am 23. Oktober 1890 in Berlin in Wirksamkeit getreten. Er ist berechtigt, sich bis zur Zahl von 100 Mitgliedern durch Kooptation zu verstärken.

6. Der Ausschuß hat seinen Sitz in Berlin. Er wählt auf die Dauer je eines Jahres seine Beamten.

7. Der Ausschuß hält seine Sitzungen nach Bedürfnis, mindestens jedoch zweimal im Jahre ab.

8. Der Ausschuß wählt auf die Dauer von je zwei Jahren ein ständiges Aktionskomitee. Insoweit der Ausschuß in dasselbe eine geringere Zahl als fünfzehn Mitglieder gewählt hat, oder im Falle des Ausscheidens von Mitgliedern ist das Aktionskomitee befugt, sich durch Kooptation bis auf die Zahl von fünfzehn Mitgliedern zu verstärken. Der Umfang der dem Aktionskomitee zu überweisenden Geschäfte und zu verteilenden Vollmachten hängt, soweit nicht in diesen Satzungen Bestimmung getroffen ist, von den Beschlüssen des Ausschusses ab.

9. Über Abänderungen der Satzungen, sowie Auflösung des Kongresses kann nur die Versammlung der ständigen Mitglieder beschließen. Über Vorkommnisse, die in diesen Satzungen nicht vorgesehen sind, kann der Ausschuß oder das von diesem dazu ermächtigte Aktionskomitee entscheiden.

Arbeitsprogramm des Evangel.-sozialen Kongresses. — 1892. —

Das Arbeitsprogramm des Kongresses und seiner Organe wird für die nächste Zeit auf folgende Punkte festgesetzt:

1. Bezüglich des Kongresses selbst. Es erscheint wünschenswert, daß in Zukunft auf jedem Kongreß womöglich je ein sozialpolitisches, namentlich auch sich auf die sozialdemokratische Bewegung beziehendes Referat gehalten wird. Die Themata sollen so früh als möglich vor dem Kongreß festgestellt werden.

2. Bezüglich eines Broschürenunternehmens. Die von Professor Baumgarten herausgegebenen Evangelisch-sozialen Zeitfragen sollen womöglich in noch engere Fühlung mit dem Kongreß und seinen Organen gesetzt werden. Das Aktionskomitee wird zu diesem Zweck die auf den nächsten Kongressen zu verhandelnden

Themata dem Professor Baumgarten immer möglichst bald mitteilen, damit diese auch in den „Zeitfragen" vorher behandelt werden.

3. Bezüglich einer Evangelisch-sozialen Korrespondenz. Die Gründung einer solchen ist möglichst zu beschleunigen, jedenfalls ihr Erscheinen zum Herbst 1891 in Aussicht zu nehmen. Der Generalsekretär wird als ihr verantwortlicher selbständiger Redakteur bestimmt.

4. Es wird die Abhaltung öffentlicher Versammlungen mit Vorträgen über evangelisch-soziale Fragen und nachfolgender Diskussion empfohlen. Die Vorträge sollen einen objektiven, wissenschaftlichen Charakter tragen.

5. Es wird die Veranstaltung von Kursen mit Diskussionen über sozial-kirchliche, sozial-ethische, sozial-politische und sozialdemokratische Themata im evangelisch-sozialen Sinne empfohlen.

6. Es soll der Versuch gemacht werden, eine größere Anzahl gebildeter und reicherer junger Männer zu sammeln, die bereit sind, gruppenweise je einen bestimmten sozialdemokratischen Fachverein regelmäßig zu besuchen, mit dem einzigen Zweck, in gegenseitigem freundlichen Austausch der Meinungen mit den Gliedern dieser Vereine die persönliche Annäherung zwischen den jetzt getrennten Gesellschaftsklassen auf dem Boden der gegenseitigen Achtung und Gleichberechtigung anzubahnen. Politische Proselytenmacherei als Ziel wird ausgeschlossen.

7. Die bereits in Bildung begriffene Auskunftsstelle in evangelisch-sozialen Fragen soll besonders sorgfältig ausgebaut werden.

P. Göhre, Die evangelisch-soziale Bewegung. Leipzig 1896. S. 146/7.

Revidiertes soziales Programm des Gesamtverbandes der Evangelischen Arbeitervereine Deutschlands. — 1893. —

I. Allgemeiner Teil.

Wir stehen auf dem Grunde des evangelischen Christentums. Wir bekämpfen darum die materialistische Weltanschauung, wie sie sowohl zu den Ausgangspunkten, als zu den Agitationsmitteln der Sozialdemokratie gehört, aber auch die Ansicht, daß das Christentum es ausschließlich mit dem Jenseits zu tun habe. Das Ziel unserer sozialen Arbeit ist die Entfaltung der welterneuernden Kräfte des evangelischen Christentums in dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben der Gegenwart.

Wir bekämpfen darum:

1. den Standpunkt, welcher die schrankenlose Freiheit des Einzelnen einseitig betont und alles Heil von der freien Konkurrenz der Kräfte erwartet;

2. die Lehre, welche alle Produktions- (Gütererzeugungs-) mittel dem privaten Besitz entziehen und den Einzelnen in eine sklavische Abhängigkeit von der alles allein bestimmenden Gesellschaft bringen will;
3. alle unsoziale Gesinnung, wo immer sie in unseren heutigen Parteien und Gesellschaftsschichten zur Erscheinung kommt.

Die Überwindung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Schäden unseres heutigen Volkslebens erwarten wir nur von einer geschichtlich vermittelten Umgestaltung unserer Verhältnisse gemäß den sittlichen Ideen des Evangelischen Christentums. Diese Ideen geben uns den sicheren Maßstab zu rückhaltloser Kritik an den heutigen Zuständen, wie auch den Antrieb zur Forderung neuer Ordnungen im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben.

Als Aufgabe dieser Neuordnung erkennen wir in erster Linie die volle Anerkennung des Menschenrechts und der Menschenwürde jedes, auch des geringsten Volksgenossen; sodann die größtmögliche Steigerung seiner Leistungsfähigkeit, wie auch seines Anteils an den geistigen und sittlichen Gütern der Nation, endlich die denkbar beste Förderung seiner materiellen Lebensinteressen.

Zur Durchführung dieser Aufgaben erachten wir vor allem die vollständige und vorurteilslose Aufklärung des Volkes über aber auch die tatkräftige Unterstützung aller auf die Hebung und die schwebenden wirtschaftlichen Fragen für notwendig, ebenso Veredlung der arbeitenden Klassen gerichteten Bestrebungen und Maßregeln.

Unsere Forderungen werden wir von Fall zu Fall nach dem Fortschritt des wirtschaftlichen Lebens formulieren.

II. Besonderer Teil.

Richtlinien für Vorträge und Diskussionen in den evangelischen Arbeitervereinen.

Zur Zeit stellen wir im einzelnen folgende Forderungen auf:

A. Für den Großbetrieb.

Wir erkennen die hauptsächlich durch die Entwicklung der Technik hervorgerufene Großindustrie als wirtschaftliche Notwendigkeit an, halten aber das Streben der im Großbetrieb beschäftigten Arbeiter nach Verbesserung ihrer Lebenshaltung, nach größerer wirtschaftlicher Sicherheit und nach Schutz ihrer persönlichen Güter in Leben und Gesundheit, Sittlichkeit und Familienleben für durchaus berechtigt und unterstützen dasselbe nach Kräften.

Als Mittel zur Erreichung dieser Ziele sehen wir an:

1. Auf dem Gebiete der staatlichen Arbeiterversicherung,

deren Vereinheitlichung und Ausdehnung auf die Witwen und Waisen, wie auch auf die Heimarbeiter.

2. Gesetzliche Maßnahmen gegen die Folgen der unverschuldeten Arbeitslosigkeit einerseits durch Ausbau der für größere Bezirke zu organisierenden Zentral-Arbeitsnachweise, andererseits durch Schaffung geeigneter Versicherungs-Einrichtungen.
3. Auf dem Gebiete der Arbeitsschutzgesetzgebung deren weitere Ausgestaltung, insbesondere:
   a) angemessene Kürzung der Arbeitszeit;
   b) Durchführung einer ausreichenden Sonntagsruhe;
   c) Einführung aller gesundheitlichen und sittlichen Schutzmaßregeln, namentlich Schaffung gesunder Arbeitsräume;
   d) Einschränkung aller dem Familienleben schädlichen Frauen- und Kinderarbeit und Verbot derselben, soweit sie Gesundheit und Sittlichkeit schädigt;
   e) Verbot der Nachtarbeit, außer für solche Industriezweige, die ihrer Natur nach oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt den ununterbrochenen Betrieb nötig machen;
   f) möglichste Ausdehnung der Arbeiterschutzbestimmungen auf die Hausindustrie und Heimarbeit, das Gesinde und die landwirtschaftlichen Arbeiter.
4. Die Sicherung des vollen Koalitionsrechts der Arbeiter.
5. Die gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine und Verleihung der Rechtsfähigkeit an diese.
6. Arbeiterausschüsse in den einzelnen Betrieben, sowie die Einrichtung staatlicher Arbeitskammern für größere Industriebezirke.
7. Weitere Förderung des Arbeiterwohnungswesens.
8. Gesetzliche Maßregeln gegen den Mißbrauch der Macht der Syndikate.
9. Die Umgestaltung der Staats- und Gemeindebetriebe in Musterbetriebe.
10. Überführung geeigneter Berufszweige und Betriebe in Staats- bezw. Gemeinde-Besitz und -Betrieb.

B. Für den Kleinbetrieb sowie Handel und Gewerbe.

Wir sind der Meinung, daß die Erhaltung eines gesunden Mittelstandes eine unbedingte Notwendigkeit für unser gesamtes Staats- und Volksleben ist; wir erkennen die Notlage, in der sich viele Mitglieder desselben befinden. Wir erklären, daß wir jede geeignete Maßnahme des Staates zur Förderung des Mittelstandes und jede Selbsthilfe desselben (durch Organisation, Genossenschaftswesen u. a.) tatkräftig unterstützen werden.

Die Vereine sind nicht der Meinung, daß der gesamte Kleinbetrieb dem Untergange verfallen ist. Sie treten daher für ihn ein, soweit er sich durch Ansätze energischer Selbsthilfe als lebensfähig erweist. Sie fordern:

1. für das Handwerk die Einführung einer korporativen Organisation und die Begründung und Förderung genossenschaftlicher Vereinigungen;
2. für den redlichen Handel und Gewerbebetrieb Schutz durch Beschränkung und Beaufsichtigung des Hausierhandels und der Abzahlungsgeschäfte, sowie durch Beseitigung der Wanderlager und Schleuderbazare;
3. eine Börsenordnung, durch die alle Börsengeschäfte soweit als möglich wirksamer staatlicher Aufsicht unterstellt werden und durch die besonders dem Mißbrauch der Zeitgeschäfte als Spielgeschäfte, namentlich in den für die Volksernährung wichtigen Artikeln entgegengetreten wird.

Arbeitsprogramm für die evangelischen Arbeiter-Vereine.

1. Die Vereine suchen die religiöse, geistige und sittliche Bildung ihrer Mitglieder zu heben.

2. Die Vereine fördern mit aller Kraft die Anhänglichkeit an Kaiser und Reich, Fürst und Vaterland.

3. Die Vereine suchen mit allen Kräften das Familienleben zu fördern, an dessen gottgewollter Ordnung sie festhalten. Sie treten darum nachdrücklich für Schaffung ausreichend großer, freundlicher, gesunder und billiger Wohnungen ein. Sie hoffen insbesondere die Unterstützung von Arbeiterbaugenossenschaften durch die Mittel des Staates (oder Altersversicherung), der Kommunen und reicher Kirchengemeinden.

4. Die Vereine nehmen sich auch der zeitweiligen wirtschaftlichen Notstände ihrer Mitglieder an durch Einführung von Darlehnskassen, Unterstützungskassen in Krankheits- und Sterbefällen, Arbeitsnachweisung, Arbeitslosen-Versicherung usw. Diese Einrichtungen werden möglichst von Arbeitern selbst geleitet, und sollen zugleich als Mittel dienen, sie in ihrem wirtschaftlichen Urteil zu schulen.

5. Sie wollen eine edle Geselligkeit und treue Kameradschaft unter ihren Mitgliedern pflegen.

Der Vorständeverband der evangelischen Jungfrauenvereine Deutschlands. — 1893. —

Durch die Dienstanweisung war mir die Fürsorge für die weibliche Jugend ans Herz gelegt. Eigentlich sollte der zweite Geistliche in St. Elisabeth den Jungfrauenverein und der dritte den Jünglingsverein pflegen. Der liebe aufrückende Amtsbruder Berlin aber wollte seine lieben Jünglinge behalten, darum mußte der Neuling die Jungfrauen übernehmen und stand vor der Auf-

gabe in einer Gemeinde von zirka 70 000 Seelen mit einem Verein von 26 Mitgliedern. Ach, wie war das so anders als im gesegneten Wuppertal! — Jetzt galt's, um der eigenen Not willen den Stier bei den Hörnern zu packen, d. h. die Sache prinzipiell und systematisch in Angriff zu nehmen. „Was ich nicht weiß und kann, wissen und können vielleicht andere," so erging eine Einladung an alle Leiterinnen der 1890 in der Zahl von etwa 40 in Berlin bestehenden Jungfrauenvereine, und nach den ersten Besprechungen kam es zur Bildung der „Berliner Vorständekonferenz", deren Austausch und Gemeinschaft soviel Anregung und Stärkung bot, daß 1892 eine Umfrage bei einigen 90 der maßgebendsten Männer der Kirche und Inneren Mission, ob nicht für ganz Deutschland eine Konferenz zur Behandlung der Fürsorge für die weibliche Jugend angebracht sei, angezeigt schien. Als sie über Erwarten allgemeine und freudige Zustimmung fand, wurde mit allen Unterschriften der Zustimmenden eine allgemeine Konferenz nach Barmen einberufen. Hier wurde nun die Bildung eines losen Zusammenschlusses der Vorstände der evangelischen Jungfrauenvereine Deutschlands und eine weitere auf Februar 1893 in Berlin einzuberufende Konferenz beschlossen. Man scheute sich schon bei dem ersten Anfang in Berlin vor einem Zusammenrufen der Vereine, in der Sorge, es würde durch eine Vereinigung der Mitglieder das stille Wesen der Vereine und der weiblichen Art gestört werden. Darum sollten nur die Vorstände zur Stärkung in der Freudigkeit und Sachkunde für die Arbeit sich die Hände reichen. Das war gewiß für den Anfang das Richtige. Jetzt freilich haben manche Leiter erfahren, daß auch die allerdings nicht zu häufige Teilnahme der Vereinsmitglieder an Jahresfesten und Kreisfesten dem Vereinsleben sehr nützlich werden kann. So war, ohne es zu wollen, ja selbst, ohne es zu ahnen, aus der notgedrungenen Vereinigung der Berliner Vorstände der Vorständeverband der evangelischen Jungfrauenvereine Deutschlands geboren.

P. Burckhardt in Hennig, Wie der Meister. Hamburg 1906. S. 27 ff.

D. Johannes Wichern über: „Einrichtung von Anstalten für sittlich gefährdete konfirmierte Knaben". — 1893. —

1. Noch nicht konfirmierte Knaben sind, auch wenn sie das 14. Lebensjahr schon vollendet haben, in Anstalten, welche zunächst für schulpflichtige Knaben bestimmt sind, unterzubringen.

2. Noch nicht konfirmierte Knaben können eventuell auch in solche Anstalten gebracht werden, welche für Knaben und Mädchen bestimmt sind; hier indes nur, falls noch so jung, daß die Anstaltserziehung für sie voraussichtlich mit der Konfirmation abschließt. Andernfalls wären sie nach der Konfirmation in Anstalten für konfirmierte Knaben zu bringen.

3. Gemeinsame Anstalten für bereits konfirmierte Knaben und Mädchen sind unter allen Umständen zu verwerfen, auch wenn Knaben und Mädchen in getrennten Flügeln untergebracht sind.

4. Für bereits konfirmierte Knaben sind besondere Anstalten einzurichten.

Wenn Rettungshäuser, die zunächst für schulpflichtige Knaben bestimmt sind, Zöglinge über die Konfirmation hinaus behalten resp. bereits konfirmierte Knaben aufnehmen, sind für diese getrennte Abteilungen notwendig.

Für geistig zurückgebliebene (verwahrloste) Knaben sind wiederum eigene Anstalten dringend wünschenswert.

5. Der Umfang für Anstalten zur Aufnahme konfirmierter Knaben wäre zunächst auf 15, höchstens 20, zu bemessen. Soll eine größere Zahl von Knaben Aufnahme finden, wären „Familien" von je 15 Knaben zu bilden. Über zwei „Familien", also 30 Köpfe Gesamtbestand, sollte man im allgemeinen nicht hinausgehen.

6. Die Beschäftigung der Zöglinge in der Landarbeit wäre jeder anderen Beschäftigung vorzuziehen. Auch für diejenigen Knaben, welche für Erlernung eines Handwerks ins Auge zu fassen sind, empfiehlt sich zunächst eine längere Beschäftigung in der Landarbeit.

7. In Rücksicht darauf, daß stets eine große Zahl freier Plätze in vielen Anstalten, speziell der östlichen Provinzen Preußens, vorhanden, empfiehlt es sich, schon um Kosten zu ersparen, hier durch einen unter den Anstalten der betreffenden Provinzen herzustellenden Ausgleich die zur Aufnahme von bereits konfirmierten Knaben erforderlichen Räumlichkeiten und Ländereien verfügbar zu machen.

8. Es bedarf zu einer befriedigenden Lösung u. a. auch dieser Frage eines festen Zusammenschlusses der Rettungshäuser innerhalb der einzelnen Provinzen untereinander, der Einrichtung von Provinzialverbänden, wo solche noch nicht bestehen; andererseits bedarf es eines geordneten Zusammenwirkens der Rettungshausverbände mit den bestehenden, resp. zu bildenden Erziehungsvereinen in der betreffenden Provinz.

9. Auch erscheint eben jetzt ein geordnetes Zusammenwirken sämtlicher vorerwähnten Verbände und Vereine behufs einheitlicher Stellungnahme zunächst zu dem von der Internationalen kriminalistischen Vereinigung (Gruppe Deutsches Reich) dem Reichstage unterbreiteten Entwurf eines Reichsgesetzes, betreffend „die Behandlung und Bestrafung jugendlicher Verbrecher und verwahrloster Personen" unerläßlich.

Mitteilungen aus dem Gebiete der Inneren Mission. Herausgeg. von dem Vorstande des Provinzial-Ausschusses für Innere Mission in der Provinz Brandenburg. Berlin 1896. S. 351 f.

Die Begründung der Bahnhofsmission.

Von P. Burckhardt. — 1894. —

Im Jahre 1892 trat eines Tages ein Gerichtsaktuar ins Zimmer, ganz ergriffen von einer eben durchlebten Verhandlung, in welcher ein Mann zu drei Wochen Gefängnis verurteilt worden war, weil er ein Mädchen, unmittelbar nach der Ankunft am Bahnhof, in ein Wirtshaus verschleppt, dort ausgeplündert und dann auf die Straße geführt hatte zu unsittlichem Erwerb. „Darf so etwas möglich sein in einer christlichen Stadt? Muß da nicht ein Verein, der sich ‚zur Fürsorge für die weibliche Jugend' nennt, eingreifen?" Der Vorwurf saß und führte zu mehreren Verhandlungen mit Vertretern anderer christlicher Verbände, wie Stadtmission usw. Aber es bedurfte des Handelns. So erfüllten einige Diakonissenhäuser unsere Bitte und sandten Schwestern an verschiedene Bahnhöfe. Jedoch die vielfach katholischen Mädchen aus Schlesien, Posen, Westpreußen fürchteten, von ihnen ins Kloster gesteckt zu werden, kurz, mit Uniformen durfte man nicht kommen. Zwei Jahre vergingen, und am Schluß einer Vorständekonferenz entfuhr mir der Seufzer: „Ach, wenn wir doch eine Bahnhofsmission hätten!" Darauf eine energische Vereinsleiterin: „Woran fehlt es denn?" „An Helferinnen." „Gut, dann will ich helfen!" „Und ich helfe mit," „und ich auch," so ging's fort am 24. September 1894. Schnell wurde die Sache beraten, weiße Binden mit Aufschrift genäht, Bahn- und Polizeibehörde benachrichtigt, und vom 29. September bis zum 3. Oktober soviel wie möglich die Hauptbahnhöfe besetzt. Als Mitte Oktober die Helferinnen berichteten, leuchtete daraus eine solche Hingabe, Weisheit und Treue hervor, daß die Lebensfähigkeit der Sache offenbar war. Bald waren es hundert Helferinnen, und das Werk gestaltete sich nach drei Seiten: „voraufgehende, mitgehende, nachgehende Fürsorge", die sich hier nicht weiter erläutern lassen. Wie Jahresberichte vom Verein und Verband, so sind alle einschlägigen Schriften im Bureau, Berlin N., Tieckstraße 17, zu beziehen. Das Werk der Bahnhofsmission als des eigentlichen Bahnhofsdienstes ist eine Blüte des Vereins der Freundinnen junger Mädchen. Die, wie oben angedeutet, organisierte Bahnhofsmission entstammt dem Verein zur Fürsorge und hat von Berlin ihren Lauf in alle großen Städte genommen und ebenso Anregung gegeben für dasselbe Werk unter der männlichen Jugend. Möchten die christlichen Gemeinden sich auch an ihre Pflicht erinnern lassen, durch Überweisungszettel für die verziehende Jugend zu sorgen und bei sich selbst die nachgehende Fürsorge für die eingewanderte Jugend pflegen!

P. Burckhardt in Hennig, Wie der Meister. Hamburg 1906. S. 33 f.

Zur Entstehungsgeschichte des Jugendbundes für entschiedenes Christentum. — 1894. —

. . . Dr. Clark erlebte in seiner Gemeinde zu Portland (Maine) eine tiefgehende Erweckung, von der namentlich die Jugend gepackt wurde. Für den Pastor erhob sich die Frage: Was ist zu tun, damit sich das neue Leben der erweckten jungen Christen naturgemäß entwickeln und äußern kann? Viele der Erweckten schliefen wieder ein, weil ihrem neuen Leben nicht die nötige Pflege zuteil wurde. Die Lösung fand er darin, daß er am 2. Februar 1881 einen Jugendverein für christliche Bestrebungen gründete. In demselben Jahre wurde ein zweiter Verein ins Leben gerufen, beide zusammen mit 68 Mitgliedern. Und Anfang April d. J. ist inzwischen (also nach 13 Jahren) die Zahl auf 30 610 Vereine mit 1 836 660 Mitgliedern gestiegen! .... Das ist eine Tatsache, die zu denken gibt. Und daß diese Zahlen nicht bloß auf dem Papier stehen, sondern daß Leben dahinter steht, beweist nur die eine Notiz allein, daß im vorigen Jahre die Vereine für Äußere und Innere Mission 420000 Mk. aufbrachten. Und Dr. Clark sagte: „Das war etwas, aber nur der Anfang für eine viel größere Summe."

Doch hören wir zunächst, was die Vereine wollen. Unter dem Wahlspruch: „Für Christum und die Kirche!" verbinden sich junge Leute mit der wichtigen und hohen Aufgabe, unter sich ernstes, christliches Leben zu fördern, die Jugend in ihrem Bereiche, vor allen Dingen in der Gemeinde für Christum und die Kirche zu gewinnen, in deren Gemeinschaft zu erhalten und zur Arbeit im Weinberge des Herrn zu erziehen.

Die Grundsätze deutscher Jugendvereine für christliche Bestrebungen lauten:

1. Jedes Mitglied weiht sein ganzes Herz und Leben Jesu Christo, unserem Herrn und Heiland.

2. Wir sind keine von der Kirche unabhängige Gesellschaft. Jeder Verein steht mit ganzer Treue zu derjenigen Kirchengemeinschaft, welcher die betreffende Gemeinde angehört.

3. Jeder Verein ist aufs engste mit der Gemeinde verbunden, innerhalb welcher er besteht. Er betrachtet es daher als seine Pflicht, sie im Einklang mit Gottes Wort nach Kräften zu unterstützen.

4. Mögen auch die Vereine durch ihre Verbindung mit der Ortsgemeinde verschiedenen Kirchengemeinschaften angehören, so sind sie doch eins in Christo und pflegen diese Einigkeit im Geist.

5. Wir glauben billigerweise erwarten zu können, daß Jugendvereine, die wesentlich unsere Einrichtungen angenommen haben (Gelübde-, Gebets- und Konsekrationsversammlung), auch unseren Namen führen.

Der Eintritt in den Verein erfolgt durch die persönliche Erklärung, daß man das Gelübde, welches die Vereine ihren Mitgliedern auflegen, auf sich nimmt.

Die Kraft und das Rückgrat der Vereine liegt 1. in dem Gelübde der aktiven Mitglieder, das allmonatlich in der sogen. Konsekrationsversammlung erneuert wird.

Gelübde der aktiven Mitglieder.

Dieses Gelübde lautet in der Fassung, wie es den Befürwortern deutscher Vereine am zweckmäßigsten erscheint:

Ich gelobe meinem Herrn Jesu Christo, im Vertrauen auf seine Kraft:

1. Daß es mein ernstes Bestreben sein soll, allezeit zu tun, was meinem Herrn und Heiland wohlgefällt, überhaupt mein Leben lang einen wahrhaft christlichen Wandel nach bestem Wissen und Gewissen zu führen.

2. Daß ich es mir zur Regel meines Lebens mache, jeden Tag zu beten und Gottes Wort zu lesen, die Gemeinde, der ich angehöre, nach Kräften zu unterstützen und ihre regelmäßigen Gottesdienste zu besuchen.

3. Daß ich als aktives Mitglied meine Pflichten gegen den Verein gewissenhaft erfüllen will.

4. Daß ich in den Gebetsversammlungen des Vereins immer anwesend sein und daran nicht nur durch Gesang, sondern auch in anderer Weise tätigen Anteil nehmen will.

5. Daß mich nur solche Gründe von dem Besuche der regelmäßigen Gottesdienste und der Gebetsversammlungen des Vereins abhalten können, die ich vor meinem Herrn und Meister mit gutem Gewissen verantworten kann.

6. Sollte ich bei einer monatlichen Konsekrations-Versammlung durchaus nicht anwesend sein können, so will ich, wenn irgend möglich, einen Spruch Heiliger Schrift einsenden, der beim Aufruf meines Namens verlesen werden soll.

Neben diesem Gelöbnis, das jeder mit seinem Namen unterschreibt, liegt die Kraft der Vereine 2. in den wöchentlichen Gebetsversammlungen. Von jedem Mitglied wird erwartet, daß es nach seinem Gelübde an denselben teilnimmt. Fehlt ein Mitglied ohne dringende Veranlassung, so wird es zur schriftlichen Erneuerung des Gelübdes aufgefordert, und scheidet sich, falls es dieses ablehnt, von selbst vom Verein aus.

Man unterscheidet im Verein: a) aktive Mitglieder, die das Gelübde ablegen, sich von ganzem Herzen zu Christo bekennen und zugleich bereit sind, dem Verein bei der Erreichung seines Zweckes nach Kräften zu dienen; und b) freundschaftliche, welche aus irgend einem Grunde das Gelübde einstweilen noch nicht unterschreiben zu können glauben; die letzteren besitzen keine

Stimme und kein Wahlrecht, wohl aber wird erwartet, daß sie an den Gebetsversammlungen teilnehmen und so bald als tunlich die aktive Mitgliedschaft erlangen. Außerdem gibt es c) Ehrenmitglieder, die durch Gewährung von Rat und Unterstützung den Verein fördern. Auch die freundschaftlichen Mitglieder werden durch einen feierlichen Akt aufgenommen. Zu aktiven Mitgliedern wirbt man vor allem sofort die Neukonfirmierten. In den Vereinen sind nirgends die Geschlechter getrennt. — Nicht der Pastor tut im Verein alles, sondern unter seiner Leitung, Anregung und Anweisung geschieht die Arbeit durch die Mitglieder, die in verschiedenen Komitees zum praktischen Christentum angeleitet werden. In jedem Verein muß wenigstens ein Mitgliedschafts- und ein Gebetsversammlungs-Komitee sein. Jenes hat die Vereinsmitglieder zu überwachen und solche, welche dem Gelübde nicht nachkommen, herzlich und ernstlich zu ermahnen, auch neue Mitglieder zu gewinnen. Das Gebetsversammlungs-Komitee sorgt, daß für diese Versammlungen die Themata vorhanden sind und die Leiter zur rechten Zeit ernannt werden. Es soll darauf bedacht sein, daß die Versammlungen in geordneter und segensreicher Weise gehalten werden. Mit der Zeit werden dann andere Komitees nötig, besonders ein Unterhaltungskomitee, welches das gesellige Interesse fördert und bei gesellschaftlichen Zusammenkünften für Unterhaltung sorgt, wie sie sich für Christen geziemt; die Gäste führt es freundlich ein, macht sie namentlich mit den Beamten des Vereins bekannt. Außerdem nennen wir noch das Exekutivkomitee, die Komitees für die Sonntagsschule, Mission, Musik, gute Literatur, Unterstützung, das Blumenkomitee für Ausschmückung der Kirche mit Blumen, die dann nach dem Gottesdienst den Kranken der Gemeinde gebracht werden usw. —

Bei allem aber halte man zur rechten Beurteilung fest: der Mittelpunkt der Vereine, um den sie sich ständig bewegen, ist Christus, und das Feld ihrer Tätigkeit die Gemeinde und Kirche. Ihr Beten und Arbeiten ist darum auch auf die Ausbreitung des Reiches Gottes gerichtet. Der Endeavour-Gedanke ist Missions-Gedanke durch und durch, das liegt schon in ihrem Motto .....

Die eigentliche Bedeutung und das Ausgezeichnete der E.-Vereine liegt, kurz gesagt, darin, daß sie bisher allein einfach praktisch das Konfirmationsgelübde der evangelischen Kirche derartig voll in tatsächliche Wirkung umsetzen, wie es weder die Jünglings- und Jungfrauen-Vereine, noch auch Jugendvereine in solchem Umfange vermögen. Denn sie bieten der Jugend das längst gesuchte Mittel: Arbeit, um dadurch dem Glauben zum Durchbruch zu verhelfen.

Blecher, „Etwas, das auch in Deutschland nötig ist".
„Deutsche Ev. Kirchenzeitung", 8. Jahrg., 1894, Nr. 21, S. 193 ff.

Das Gelübde des Jugendbundes für entschiedenes Christentum.
— 1894. —

„Meinem Herrn Jesus Christus gelobe ich, im Vertrauen auf seine Kraft:

Es soll mein ernstes Bestreben sein, allezeit zu tun, was meinem Herrn und Heiland wohlgefällt und einen wahrhaft christlichen Wandel besonders in Erfüllung aller täglichen Berufspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu führen. Ich will es zur Regel meines Lebens machen, jeden Tag Gottes Wort zu lesen und zu beten, die Kirchengemeinschaft, der ich angehöre, nach Kräften zu unterstützen und ihre regelmäßigen Gottesdienste — bezw. Versammlungen — zu besuchen, es sei denn, daß ich durch Umstände, die ich vor meinem Herrn verantworten kann, daran verhindert werde.

Als tätiges Mitglied will ich alle Pflichten gegen den Bund gewissenhaft erfüllen, in den Versammlungen immer anwesend sein und an denselben nicht nur durch Gesang, sondern auch in anderer Weise tätigen Anteil nehmen. Es sollen mich nur solche Gründe von dem Besuch der Versammlungen des Bundes abhalten, die ich vor meinem Herrn und Meister mit gutem Gewissen verantworten kann. Sollte ich bei einer monatlichen Weihestunde einmal nicht anwesend sein können, so will ich, wenn irgend möglich, einen Spruch Heiliger Schrift einsenden, der bei Aufruf meines Namens verlesen werden soll.

Dieses ist alles zu des Herrn Ehre!"

Hennig, „Wie der Meister uns in den Weinberg rief".
Hamburg 1906. S. 284.

Die Vorgeschichte des Ev. Diakonievereins. — 1894. —

Die Keime, aus denen sich der Ev. Diakonieverein entwickelt hat, sind für ihn durchaus entscheidend geblieben. Die eigentümliche Verbindung von „Diakonie an Frauen", und „Diakonie durch Frauen", durch welche er sich von allen irgendwie ähnlichen Veranstaltungen unterscheidet, ist ihm von den ersten Anfängen an eigen gewesen, ja schon lange bevor der Gedanke sich in die Tat umgesetzt hat. In dieser Doppelseite seines Zweckes besteht seine Schranke, aber auch seine Kraft und seine Bedeutung für die Frauennot der Gegenwart.

Es ist bezeichnend: Als mir ein Fragebogen des Central-Ausschusses für Innere Mission zur Einregistrierung unserer Vereinsbestrebungen zugesandt wurde, bot sich unter den vorhandenen Rubriken keine dar, unter welcher unser Verein wirklich passend untergebracht werden konnte. Er ist eben ein Neues. Er gehört nicht zu den Diakonissenhäusern bei aller Berührung mit denselben, auch nicht zu denjenigen, die sich dem Kaiserswerther

Verband nicht angeschlossen haben; denn er ist kein Mutterhaus. Auch unter die sonstigen Bildungsanstalten für weibliche Berufsarbeiter gehört er nur nach einer Seite der Sache; denn er erstrebt nicht bloß die Ausbildung und Anstellung von Frauen für Zwecke der Diakonie, sondern eine sehr wichtige, und sogar die grundlegende Seite seiner Arbeit ist die Diakonie an Frauen.

Ebensowenig aber löst sich das, was der Verein von Anfang an gewollt hat, ohne Rest in die heutige Frauenbewegung auf. Er ist die Mitarbeit der evangelischen Gemeinde an der Lösung der Frauenfrage — bis auf die Begründung des Deutsch-evangelischen Frauenbundes hin hat er in dieser Aufgabe allein gestanden —, aber von aller sonstigen Frauenbewegung unterscheidet er sich doch durch die Verbindung seines Kampfes gegen die Frauennot mit der Frauenhilfe nicht nur äußerlich, sondern stellt damit auch den entscheidenden Grundsatz für die Lösung der Frauenfrage überhaupt auf.

Das aber ist geschichtlich geworden, und man wird, was sich jetzt weit entfaltet hat, am leichtesten wohl in seiner Eigenart verstehen, wenn ausführlicher auf seine ersten Anfänge eingegangen wird. Freilich kann ich dabei nicht umhin, von mir selber zu reden, während ich am liebsten nur die Sache reden lassen möchte. Das ist mir persönlich unerfreulich. Doch mag es richtig sein, was ein wohlwollender Beurteiler unserer Bestrebungen schreibt: „Es ist im höchsten Maße erfreulich, die Entwicklung einer Sache vom Anfang, ja von den treibenden Beweggründen zu verfolgen und das Erstrebte und das Erreichte miteinander zu vergleichen. In der Regel hat dann die Entwicklung gar manches anders gestaltet, gar manches verbessert, was in der Theorie sich wohl gut ausnahm, aber die Probe des Lebens nicht bestehen konnte. Ob nach einigen Jahrzehnten auch die Geschichte des Diakonievereins diesen Erfahrungssatz bestätigen wird, wissen wir nicht; jedenfalls decken sich eben — nach einigen Jahren — noch das Erstrebte und Erreichte, d. h. soweit es nach Lage der Sache erreicht werden konnte, und die geschichtliche Betrachtungsweise, die Betonung dessen, was dem Begründer eigentlich vorschwebte, wird darum hier besonders am Platze sein."

Aus den Bedürfnissen meiner Arbeit als Direktor eines Predigerseminars ist der Verein entstanden. Einer der ersten Winke, die mir von Pfarrern entgegengebracht wurden, als ich in das Predigerseminar eintrat, war dieser: „Der Sitz des Predigerseminars hat durch die Pfarrfrauen, die er gestellt hat, manche Pfarrfamilie und manche Gemeinde auf dem Gewissen." Tatsächlich konnte ich in der kleinen Stadt mit engem Horizont nicht den geeigneten Boden finden, auf dem künftige Pfarrfrauen erwachsen. Mancherlei Erlebnisse machten mir die Frage dringend, wie für die Bräute der Kandidaten, die zukünftigen

Pfarrfrauen, eine geeignete, der Amtsaufgabe ihres Gatten entsprechende Erziehung und Ausbildung gegeben werden konnte.

Neben den künftigen Pfarrersfrauen war zugleich an die Pfarrerstöchter zu denken; waren doch im Bezirk meiner amtlichen Tätigkeit die Pfarrstellen größtenteils Minimalstellen mit dem Anfangsgehalt von 1800 Mk. bei freier Wohnung; Stellen, die es ihren Inhabern überhaupt sehr schwer möglich machten, ihre Söhne zum Studium zu bringen, die Töchter aber fast sicher von einer weitergehenden Allgemeinbildung ausschlossen.

Nun wußte ich freilich, was auch bei guter Dorfschulbildung eine tüchtige Pfarrerstochter lernen kann. Ich hatte es erlebt, daß eine Pfarrerstochter, die nur die Dorfschule besucht hatte, in einer Großstadt ein Mädchenpensionat durchführte, das bald das besuchteste am Ort war, selbst eine Ministertochter aufnahm und allen Zöglingen unendlich viel mitgab. Aber freilich, solche praktische Begabung und solche Willens- und Tatkraft sind selten. Wer selbst Pfarrer ist, muß es als recht drückend empfinden, wenn so viele Pfarrerstöchter notwendig hinter dem zurückbleiben, was aus ihnen hätte werden können, ihnen selbst und der Gemeinde zum Gewinn.

Denn die erwachsene Pfarrtochter wie die Pfarrfrau ist tatsächlich — das ist das zweite — eine geborene Gemeindediakonisse. Dies nicht in dem Sinn, daß sie die eigentliche Trägerin der Gemeindediakonie sein könnte; denn das kann die Hausfrau, wenigstens die Mutter, nicht, wenn es auch manche Pfarrerstochter könnte; aber wenigstens die Überwachung der Krankenpflege in der Familie und die Anleitung dazu ist der Pfarrfrau möglich. Unsere Pfarrfrauen sind von Anfang an die rechten Gemeindeschwestern gewesen; sie waren es, die den bedrängten Gemeindemitgliedern mit ihrem Rat zur Seite gestanden haben, die den Erkrankten, den Wöchnerinnen usw. das Süpplein kochten, die in der Armenpflege das lebendige Mittelglied bildeten. Aber unsere heutige Krankenpflege verlangt erheblich mehr als Besuche, Lagerungen und Suppenkochen; sie erfordert eine eigene technische Ausbildung, und diese sollten die Pfarrerstöchter und -Bräute haben.

Als Direktor des Predigerseminars hatte ich deshalb oftmals die Veranlassung, jungen Theologen nahezulegen, daß sie ihren Bräuten die Erlernung wenigstens der Krankenpflege empfählen. Dieser Gedanke wurde, bald nachdem er zum erstenmal ausgesprochen war, von ultramontaner Seite verspottet, mir ein Beweis dafür, daß er ins Schwarze trifft. Ist die Pfarrfrau wirklich eine Diakonisse der Gemeinde, so bietet die Ehe der evangelischen Geistlichen etwas, was kein Priesterzölibat ersetzen kann, eine Fülle dienender Liebe — der einzigen Macht, die der evangelischen Kirche ziemt.

Der Gedanke hat mich nicht wieder losgelassen; aus den Bedürfnissen, die mir mein Amt entgegenbrachte, gewann er immer neue Nahrung. Freilich, wo sollten die künftigen Pfarrfrauen in größerer Zahl sich zur freiwilligen Gemeindediakonie vorbereiten? Die Mutterhäuser haben in der Tat keinen Raum dazu, hätten auch nicht alles leisten können, was mir für die Pfarrerstöchter nötig schien. Denn denselben sollte doch auch eine allgemeine Bildung geboten werden, die sie die Arbeit ihres Mannes oder Vaters möglichst nach allen Seiten hin würdigen lehrte.

Damit war tatsächlich das Doppelte gegeben: „Diakonie an Frauen", sofern diesen jungen Frauen die rechte Vorbildung und Gelegenheit zu einem Beruf gegeben werden sollte, und „Diakonie durch Frauen", sofern diese Pfarrersfrauen und -Töchter eben die Diakonissen der Gemeinde werden sollten. Also dieselbe Einheit der beiden Seiten, die in unserem Verein heute das Charakteristische ausmacht, ist schon von Anfang an die treibende Kraft gewesen.

Ich hatte vorher wohl versucht, Bräuten von Kandidaten eine Ausbildung in der Krankenpflege durch den Johanniter-Orden geben zu lassen. Das war in einem Falle gelungen, entsprach aber den Zwecken des Ordens nicht und konnte keinesfalls eine bestimmte Ordnung werden. Ich war also genötigt, wenn der Gedanke zur Tat werden sollte, an eine eigene Organisation zu denken.

Dieser Gedanke beschäftigte mich lange, aber ich würde seiner Verwirklichung kaum nähergetreten sein, wenn ich nicht im Juni 1893 erfahren hätte, daß eine Persönlichkeit, die ich für durchaus geeignet hielt, zu seiner Verwirklichung frei wurde. So habe ich damals eine „Denkschrift über die Berufsbildung von Pfarrtöchtern und -Frauen" geschrieben, die der Keim dessen ist, was sich nachher zum Diakonieverein entfaltet hat.

Man merkt den guten Willen; auch eine an sich wohl durchführbare Organisation würde man finden, wenn man das Ganze prüfte, aber zugleich wird das, was über die Lehrgegenstände des Pensionats für Pfarrerstöchter und -Bräute gesagt ist, Frauen sehr wunderlich vorkommen. Es war zwar bei der „Einführung in die Krankenpflege" überwiegend an theoretische Ausbildung gedacht, aber auch in diesem Falle war des Stoffes viel zu viel. Es zeigt sich hier eben noch der Anfänger, der über die einzelnen Fächer und über weibliche Arbeit überhaupt noch die dilettantischen Begriffe hat, die die Männer im allgemeinen darüber haben, wenn sie sich nicht besonders mit weiblicher Arbeit beschäftigen.

Es machte sich von selbst, daß diese Fülle von verschiedenen Zwecken sich auseinanderlegen mußte. Es ergab sich zunächst,

daß es ganz unmöglich sein würde, die Einführung in die Krankenpflege vom Pensionate aus in genügender Weise zu gewähren. So entstand der Gedanke, diese Krankenpflegeausbildung in die Krankenhäuser selbst zu verlegen, die zu diesem Zwecke besonders eingerichtet sein mußten. Dies zu verwirklichen, war nun nicht meine eigene Absicht, sondern ich hätte meine eigenen Zwecke im wesentlichen erreicht durch eine Anstalt, wie sie nachher in den beiden Töchterheimen zur Verwirklichung gekommen ist. Diese sind tatsächlich der Ursprung des Ev. Diakonievereins, wenigstens der Idee nach.

Aber wir sind anders geführt worden. Im Herbst 1893, wo über das Pfarrtöchterheim längst grundsätzliche Klarheit herrschte und die Leiterin für dasselbe gewonnen war, kam ich bei Gelegenheit des Evangelisch-sozialen Kongresses in Berlin zum erstenmal in Berührung mit der Frauenbewegung und erfuhr zugleich von der „Diakonissenfrage", die damals durch Artikel in der „Christlichen Welt" und durch eine Schrift von Alexander v. Oettingen angeregt war. Ich sah einerseits die Notwendigkeit der gebildeten Frau, sich einen Beruf zu erringen, sah voraus, daß die berufslosen Frauen in die Krankenpflege abströmen würden, weil die Krankenpflege in der Tat eine dem weiblichen Gemüt durchaus entsprechende Beschäftigung ist, und zugleich, weil an Diakonissen ja ein solcher Mangel ist, daß noch für lange Zeit keine Aussicht war, alle Krankenhäuser, Gemeinden und Hauspflegen durch Diakonissen zu besetzen. Ich sah aber zugleich für die Diakonissenhäuser und ihre Arbeit eine große Gefahr, wenn die naturgemäß interkonfessionelle Frauenbewegung in die Organisation der außerhalb des Mutterhauses zu betreibenden Krankenpflege eingreifen wollte. Selbst sechs Jahre Diakonissenhausgeistlicher gewesen, kannte ich freilich die Schattenseiten der Diakonissenhäuser aus eigener Anschauung, wußte auch sehr wohl, daß die Mutterhausorganisation für einen guten Teil unserer Frauenwelt, namentlich derjenigen aus gebildeten Kreisen, nicht recht passe; aber auf der andern Seite waren mir doch auch die Lichtseiten ebenso bekannt, und ich hatte zu oft selber gesehen, welchen Erziehungserfolg das Diakonissenhaus an seinen Schwestern erreichte. Es durfte auf keinen Fall zugelassen werden, daß die Mutterhäuser in ihrer Wirksamkeit irgendwie unterbunden wurden, und es kam nur darauf an, sie verständnisvoll zu ergänzen.

So erweiterte sich der bisher nur auf die Pfarrtöchter gerichtete Blick ohne weiteres zu einem solchen auf die gebildete Frauenwelt überhaupt. Die Form war ja bereits gegeben. Ich dachte, daß in größeren städtischen Krankenhäusern, die von Diakonissen besetzt waren, unter Leitung von Diakonissen solche Damen, die die Krankenpflege erlernen und in freier Weise aus-

üben wollten, als Schülerinnen vorgebildet werden sollten. Auch schien sich sofort der geeignete Träger für diesen Plan zu finden. Ich wurde mit dem Generalsekretär des Ev. Bundes bekannt, der mir mitteilte, daß das vom Bunde begründete Diakonissenhaus in Schwäb.-Hall nicht haltbar sein werde, und daß der Bund einen Ersatz dafür brauche. Meine Idee schien ihm das zu sein, was der Bund als Ersatz gebrauchen konnte. Seinem Wunsche entsprechend, reichte ich damals durch den Generalsekretär an einen der Leiter des Bundes, den verstorbenen Prof. D. Beyschlag, ein Promemoria ein, das aber zwei Monate lang unbeantwortet blieb. Bei persönlicher Besprechung erhielt ich dann die Antwort, der Gedanke schiene gut und — könne gedruckt werden. Etwas drucken lassen, ist aber noch nicht etwas tun. Die bisherige Behandlung der Angelegenheit gab mir die Gewißheit, daß der Bund selbst nicht das geeignete Organ zu einer zweckmäßigen Ausführung dieses Gedankens sein würde, und ich mochte nicht gern, daß es mir zum zweitenmal gehe, wie schon früher, wo ich eine gute, lebensfähige Idee in fremde Hände gab und dann mit Bedauern sehen mußte, daß die Ausführung, ungeschickt angefangen, mißglückte.

Ich rüstete mich deshalb darauf, nicht bloß die Töchterheimarbeit, sondern auch die Ausbildung in der Krankenpflege selbst einzurichten. Und die Beschäftigung mit dem Genossenschaftswesen zeigte auch die anscheinend zweckmäßige Form. Ich sah mich also um, wie bekannte Persönlichkeiten unter Theologen und Ärzten über den Gedanken urteilen, wurde darauf aufmerksam gemacht, daß in einer mitteldeutschen Residenzstadt sich wohl unschwer ein Diakonieseminar, wie ich es mir dachte, würde ausführen lassen, und bereitete die Statuten des Ev. Diakonievereins und eine Versammlung vor, die bei Gelegenheit des Evangelisch-sozialen Kongresses am 15. Mai 1894 in Frankfurt die Begründung eines eigenen Vereins in die Hand nehmen sollte, wenn es inzwischen nicht gelang, die Diakonissenhäuser selbst für die Durchführung dieses Gedankens zu interessieren.

Nach dieser Richtung hin hatte ich freilich nicht viel Zuversicht. Die Mutterhäuser haben nun eine jahrzehntelange Erfahrung hinter sich, kennen die Mängel, aber auch die Vorzüge ihrer Organisation und lassen sich schwer auf etwas ein, was ihrer bisherigen Entwicklung nicht voll entspricht; dies ist eine allgemein bekannte Tatsache, die auch mir wieder entgegentrat, als ich dem verstorbenen Leiter des Kaiserswerther Diakonissenhauses und der Kaiserswerther Konferenz, Pastor D. Disselhoff, mündlich den Gedanken nahelegte, Kaiserswerth selbst möchte das ausführen, was mir als „Diakonieseminar" vorschwebte. Er erwiderte, die Diakonissenhäuser würden von ihrer altbewährten Praxis niemals abgehen, aber sie hielten ihre Methode nicht für

eine unfehlbare, sondern gönnten auch andern gern Raum, und er speziell würde sich außerordentlich freuen, wenn es mir gelänge, auf dem von mir gedachten Wege zum Ziele zu gelangen.

So war auch hier wieder die Arbeit in meine Hände gelegt. Ich will nicht leugnen, daß es mich innere Kämpfe gekostet hat, selber meinen Gedanken zur Tat werden zu lassen. Ich sah voraus, daß, wenn das Werk gelingen würde, es mich dahin bringen könnte, auf mein Amt und meine Wissenschaft zu verzichten, und war es ein so köstliches Werk, junge Kandidaten in das geistliche Amt einzuführen, und mehrere der Reife entgegengehende wissenschaftliche Probleme machten mir auch den Verzicht auf die Lehrtätigkeit recht schwer. Andererseits aber — kein Fortschritt ohne Opfer!

Ich war veranlaßt worden, in der Ortsgruppe des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins Elberfeld-Barmen in Elberfeld einen Vortrag zu halten, in dem ich meine Gedanken entwickelte. Ich sprach daselbst über die Weiterbildung der Gemeindediakonie. Da ich großes Interesse unter den Zuhörern fand, forderte ich auf, daß solche, die ihr Interesse zur Tat werden lassen wollten, sich gleich zusammenfänden zur Begründung des Vereins. Die Statuten waren ja völlig vorbereitet, auch mit dem Amtsgericht wegen der Möglichkeit der Begründung des Vereins als Genossenschaft durchgesprochen. Es bedurfte also nur des Zusammentretens von sieben Personen, die den Willen hatten, den Verein zu begründen; und was sonst erst in Frankfurt im Mai geschehen wäre, konnte ja wohl auch schon einen Monat früher in Elberfeld geschehen, und in Frankfurt ließ sich dann von etwas Fertigem berichten.

So geschah es denn auch. Der Verein wurde am 11. April 1894 in Elberfeld begründet, und in Frankfurt hat dann am 15. Mai bei Gelegenheit des Evangelisch-sozialen Kongresses eine Versammlung stattgefunden, die nur der Verbreitung der Idee zu dienen brauchte.

Schon von vornherein ist ein so weiter Umfang unserer Tätigkeit ins Auge gefaßt worden, daß wir ihn noch nicht einmal bis heute in allen Punkten erreicht haben. Es hieß in dem Entwurf: „Pfleger(innen) im Dienst dieser Bestimmung sind auch diejenigen Personen, die nur eine einzelne Seite der Diakonie, wie Kranken-, Idioten-, Irren-, Siechen-, Kleinkinder-, Waisen- und Armenpflege, geburtshilfliche und sonstige ärztliche Behandlung, Unterricht und andere persönliche Leistungen dienender Liebe ausüben.“ Töchterheime und Diakonieseminare sind von Anfang an in einer Mehrzahl vorgesehen, wozu es denn auch gekommen ist. Unsere Arbeit an den Mädchen einfacheren Standes, einerseits in den Pflegerinnenschulen, andererseits in den Mädchenheimen dagegen war noch nicht vorgesehen; dies

hat sich erst allmählich herausentwickelt. Umgekehrt war in dem ersten Statut mit der Heranziehung der männlichen Diakonie gerechnet, die aber nur vorübergehend mit dem (im ganzen nicht gelungenen) Versuch, Kandidaten zur Irrenpflege heranzuziehen, aufgenommen worden, aber später ganz fallen gelassen ist.

Die Aufgaben.

Der Ev. Diakonieverein bezweckt nach seinen Satzungen, „berufslosen Frauen durch Erziehung, Berufsbildung und genossenschaftliche An- und Sicherstellung für ihr Leben Inhalt, Unterhalt und Rückhalt zu gewähren und durch ihre Verwendung in der evangelischen Diakonie diese zu fördern."

Damit sind seine Aufgaben umschrieben.

Vier starke Bedürfnisse sind es, die in dem Verein wie Fäden zu einer Schnur zusammengedreht sind: das Bedürfnis der unverheirateten Frauen, durch Beruf und Erwerb sittlich und wirtschaftlich selbständig zu werden; das Bedürfnis selbständigerer Naturen unter den diakonisch tätigen Frauen, durch Beruf und Erwerb sittlich und wirtschaftlich selbständig zu werden; das Bedürfnis selbständigerer Naturen unter den diakonisch tätigen Frauen, einer Gemeinschaft anzugehören, die sie trägt und sichert, ohne daß sie auf ihre Selbständigkeit Verzicht leisten müßten; das Bedürfnis der verschiedenartigen Anstalten der Wohlfahrtspflege, sowie der Gemeinden, tüchtig geschulte Frauen von guter Allgemeinbildung zu haben, die durch genossenschaftlichen Zusammenschluß ideellen und materiellen Halt besitzen, ohne der Disziplin derjenigen entzogen zu sein, unter denen sie arbeiten, und endlich das Bedürfnis der Kirchengemeinden, sei es die Pfarrfrauen oder andere geeignete Frauen oder Töchter einzelner Gemeindeglieder zur Leitung, sei es eigene, freistehende Schwestern zur Ausübung der kirchlichen Gemeindepflege ausgerüstet zu erhalten.

Man sieht, wie diese Bedürfnisse zur Hälfte auf seiten der berufstätigen Frau, zur Hälfte auf seiten derjenigen liegen, die deren Dienste für Zwecke der Diakonie begehren. Frauennot und Frauenhilfe sind also eng ineinander geschlungen. Darum ist das eigentliche Thema des Ev. Diakonievereins „Frauenfrage und Diakonie".

F. Zimmer, Frauennot und Frauendienst. 6. Aufl. Berlin-Zehlendorf 1901. S. 5 ff.

Erlaß des Ev. Oberkirchenrats betreffend die Beteiligung der Pfarrer an der sozialpolitischen Bewegung. — 1895. —

(Evangelischer Ober-Kirchenrat. Nr. 10 192. E. O.)

Berlin, den 16. Dezember 1895.

Durch die mit den Herren Konsistorialpräsidenten und Generalsuperintendenten gepflogenen Beratungen über die Beteiligung der

Geistlichen unserer Landeskirche an sozialpolitischen Agitationen haben wir zu unserer Befriedigung die Überzeugung gewonnen, daß in der Haltung der weitaus überwiegenden Mehrzahl unserer Geistlichen diejenige Besonnenheit nicht zu vermissen ist, deren Bewahrung die Würde des geistlichen Standes erheischt und die für eine gedeihliche Ausübung des Pfarramts und den Frieden der Gemeinde erforderlich ist.

Einstimmig ist dabei jedoch zugleich von den Herren Konsistorialpräsidenten und Generalsuperintendenten bezeugt worden, daß auch die Kreise der Geistlichen nicht unberührt geblieben sind von der das öffentliche Interesse beherrschenden sozialpolitischen Reformbewegung auf wirtschaftlichem Gebiet, und daß die an einzelnen Stellen vorgekommenen Ausschreitungen einen gewissermaßen symptomatischen Charakter haben. Ebenso einstimmig ist der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß in geistlichen Kreisen die Neigung sich mehre, sich auch über die in der Zwecksphäre der Kirche liegenden Aufgaben, insbesondere über die ihr befohlene Beteiligung an Werken der christlichen Liebestätigkeit hinaus an sozialen Bestrebungen zu beteiligen, insbesondere auch ihre Tätigkeit unter Hintansetzung ihrer pfarramtlichen Wirksamkeit der Erörterung volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Probleme zuzuwenden. Zugleich ist anerkannt, daß durch solche Tätigkeit die Vertrauensstellung der Geistlichen in ihren Gemeinden gefährdet werden könne; auch ist mehrseitig hervorgehoben, daß durch die hier und da überhandnehmende Neigung namentlich jüngerer Geistlicher zu Reisen, um sich an Versammlungen, Kongressen, Kursen pp. zu beteiligen, nicht allein die Zeit zu gewissenhafter Ausrichtung der seelsorgerlichen und sonstigen Amtspflichten geschmälert, sondern auch die innerliche Sammlung gehindert werde.

Daraus ergibt sich für die kirchenregimentlichen Organe auf allen Stufen die Pflicht, mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln den hervortretenden bedenklichen Erscheinungen nachdrücklich entgegenzuwirken.

Es ist uns von besonderer Wichtigkeit, uns mit den sämtlichen an den Beratungen beteiligt gewesenen Herren in dem Urteile zu begegnen, daß die Hauptursache der bedauerlichen Wahrnehmungen zu suchen ist in der jahrelang fortgeführten, schon bei Studierenden und Kandidaten einsetzenden Agitation, welche, begünstigt durch die weite Kreise beherrschende übertriebene Wertschätzung der irdischen Güter, bei manchen Geistlichen dazu geführt hat, ihr Interesse rein wirtschaftlichen, dem pfarramtlichen Berufe fernliegenden Gegenständen zuzuwenden und sich in einem der treuen Berufserfüllung zum Schaden gereichenden Maße am politischen und sozialen Parteileben zu beteiligen.

Um den schädlichen Einflüssen derartiger Agitationen ent-

gegenzuwirken, wird es vornehmlich von Bedeutung sein, daß den Kandidaten während der auf die Studienzeit folgenden Vorbereitungszeit ausreichende Gelegenheit geboten wird, sich an der Hand erfahrener Leiter und Berater mit den Aufgaben des geistlichen Amtes in praktischer Arbeit vertraut zu machen und sich von dem Geiste der Selbstzucht und dienenden Liebe durchdringen zu lassen, welcher sie befähigt, den Gemeinden, zu deren Dienste sie demnächst berufen werden, treue Seelsorger und Führer zu sein.

Wie schon bei den stattgehabten gemeinsamen Beratungen mitgeteilt worden, ist die Neuordnung der Vorbereitung für das Pfarramt bereits Gegenstand eingehender Beratungen mit dem Generalsynodalvorstande gewesen. Wir hoffen, darüber der nächsten Generalsynode eine Vorlage machen zu können.

Bei den Schwierigkeiten, welche infolge der mehr und mehr sich komplizierenden Gestaltung der öffentlichen, insonderheit der sozialen Verhältnisse an vielen Orten für die pfarramtliche Tätigkeit sich ergeben, darf es aber auch den im Amte befindlichen Geistlichen nicht an sicherer Beratung fehlen. Diese Aufgabe fällt in erster Linie den Herren Generalsuperintendenten und Superintendenten zu.

Mit den Herren Teilnehmern an der Konferenz erscheint es auch uns unerläßlich, daß die Herren Generalsuperintendenten die Ephoren ihres Bezirks von Zeit zu Zeit um sich versammeln, um im gemeinsamen Austausch der Erfahrungen die Richtlinien festzustellen, welche für die Haltung der Geistlichen gegenüber der sozialen Bewegung maßgebend sein müssen. Wir können der in der Konferenz einmütig ausgesprochenen Ansicht durchaus beipflichten, daß in einer derartigen im allgemeinen kirchlichen Interesse längst als notwendig erkannten Einrichtung auch das geeignete Mittel zu finden sein wird, um den aus der allgemeinen Lage der öffentlichen Verhältnisse für die Kirche drohenden Gefahren vorzubeugen. Wenn endlich in der Konferenz dem Wunsche Ausdruck gegeben ist, es möge eine erneute Kundgebung unsererseits erfolgen, welche den Geistlichen in ihrer Amtswirksamkeit als Richtlinie bezüglich ihrer Stellung zu der unruhigen Bewegung des öffentlichen Lebens dienen könne, so entnehmen wir daraus den Anlaß, auf unseren Erlaß an die Geistlichen und Gemeindekirchenräte vom 20. Februar 1879 (Kirchl. Ges.- und Verordn.-Bl. S. 25) und auf unser Rundschreiben an die Geistlichen vom 17. April 1890 zurückzuverweisen. Wir halten an den dort entwickelten Gesichtspunkten im allgemeinen fest. Nur insofern bedürfen nach den inmittels gewonnenen Erfahrungen die im Jahre 1890 erteilten Weisungen einer Einschränkung, als wir damals die Hoffnung hegen durften, daß eine unmittelbare Beteiligung der Geistlichen an sozialpolitischen Versammlungen,

verbunden mit Rede und Gegenrede, dazu beitragen werde, Vorurteile zu zerstreuen und einer friedlichen Fortentwicklung Raum zu schaffen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß dieser Erfolg nur in seltenen Fällen erreicht ist. Die Geistlichen sind häufig nicht imstande gewesen, einer sich tumultuarisch geltend machenden Agitation Herr zu werden und gegenüber der Parteileidenschaft ihre Person, sowie die Würde des geistlichen Amtes vor kompromittierenden Angriffen zu bewahren. Sie haben auch der Versuchung unbesonnener Parteinahme für die Forderungen einer einzelnen Bevölkerungsklasse nicht immer widerstehen können.

Den hervorgetretenen irrigen Anschauungen gegenüber kann nicht nachdrücklich genug betont werden, daß alle Versuche, die evangelische Kirche zum maßgebend mitwirkenden Faktor in den politischen und sozialen Tagesstreitigkeiten zu machen, die Kirche selbst von dem ihr von dem Herrn der Kirche gestellten Ziele: Schaffung der Seelen Seligkeit, ablenken müssen.

Die Einwirkung der Kirche auf diese äußerlichen Gebiete kann und darf niemals eine unmittelbare, sondern nur eine mittelbare, innerlich befruchtende sein.

Aufgabe der Kirche und der einzelnen Diener derselben ist es, durch eindringliche Verkündigung des göttlichen Wortes, durch treue Verwaltung ihrer Gnadenschätze, durch hingebende Seelsorge an den anvertrauten Seelen, alle Angehörigen der Kirche ohne Unterschied des Standes so mit dem Geiste christlicher Liebe und Zucht zu erfüllen, daß die Normen des christlichen Sittengesetzes in Fleisch und Blut des Volkes übergehen und damit die christlichen Tugenden erzeugt werden, welche die Grundlagen unseres Gemeinwesens bilden: Gottesfurcht, Königstreue, Nächstenliebe!

Dahin allein muß die Arbeit der Kirche gerichtet sein. Gott hat sie nicht zur Schiedsrichterin in weltlichen Sachen gesetzt.

Jeder Versuch des Geistlichen, maßgebend und insbesondere außerhalb seines Amtsbereichs auf die dem kirchlichen Gebiete fremden öffentlichen Angelegenheiten einzuwirken, noch mehr jede Parteinahme für die Forderungen des einen oder anderen Standes, der einen oder anderen Gesellschaftsklasse muß das Ansehen des Geistlichen bei den anderen Gemeindegliedern schädigen, während er zur Erfüllung seines Berufes das Vertrauen aller Gemeindeglieder bedarf.

Gelingt es dem Geistlichen, durch treue, den Einzelnen nachgehende Seelsorge, durch liebevolle Bewahrung der Jugend, sonderlich der konfirmierten Jugend, durch Ausgestaltung einer alle Hilfsbedürftigen umfassenden Gemeindepflege, unter Umständen auch durch Pflege einer die verschiedenen Kreise der Gemeinde verbindenden edlen Geselligkeit bei den begüterten Klassen den Gewissen einzuprägen, daß Reichtum, Bildung und Ansehen nur anvertraute Güter sind, welche sie zum Besten ihrer Mit-

menschen zu verwalten haben, die unter dem Druck des Lebens stehenden Klassen aber zu überzeugen, daß Wohlfahrt und Zufriedenheit auf gläubiger Einfügung in Gottes Weltordnung und Weltregierung, auf tüchtiger ehrlicher Arbeit und Sparsamkeit, sowie auf gewissenhafter Fürsorge für das heranwachsende Geschlecht beruhen, daß dagegen Neid und Gelüste nach des Nächsten Gut dem göttlichen Gebot zuwider sind, so tragen dieselben viel zur Hebung der sozialen Notstände und zur Wiederherstellung des Vertrauens zwischen Reichen und Armen bei.

Aus dem Umstande, daß die vorstehend entwickelte Auffassung über die Aufgabe der Kirche gegenüber den sozialen Zeitströmungen von allen Teilnehmern der Konferenz geteilt wird, entnehmen wir die Hoffnung, daß sie nicht allein bei allen übrigen kirchenregimentlichen Organen Zustimmung, sondern auch in kirchlichen Kreisen, bei Geistlichen wie bei Laien, Widerhall finden wird. Hiernach glauben wir uns auch der Erwartung hingeben zu dürfen, daß Ausschreitungen, durch welche das kirchliche Leben und der Frieden der Gemeinden gestört werden können, fortan nicht zu beklagen sein werden und den kirchlichen Behörden die Notwendigkeit erspart bleibt, von den Mitteln der Disziplin Gebrauch zu machen.

Gott der Herr aber, dessen gnädiger Führung wir auch in der gegenwärtigen ernsten Zeit unsere teure evangelische Kirche befehlen, wolle alle im Kirchenregiment und in der Gemeinde zu seinem Dienst Berufenen erleuchten, daß sie in der Kraft seines Geistes ausrichten, was ihm gefällig ist.

(gez.:) Barkhausen.

Evang. Oberkirchenrat. Nr. 10 192. E. O.

Aus den Statuten der Allgemeinen Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine. — 1895. —

§ 1.

Die Allgemeine Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine bildet in Zukunft einen selbständigen Verein mit dem Sitze in Berlin und mit der Aufgabe, die Sittlichkeit zu heben und die örtlichen deutschen Sittlichkeitsvereine bei der Lösung dieser Aufgabe als Zentralstelle zu fördern.

Die Allgemeine Konferenz verwirft und bekämpft insbesondere jede gesetzgeberische oder polizeiliche Ermächtigung, welche eine staatliche Billigung der Konzessionierung der Unzucht in sich schließt oder auch nur diesen Schein erwecken könnte.

In ihrer Anschauung über die Sittlichkeit steht die Allgemeine Konferenz auf evangelischem Boden. Politischen und kirchenpolitischen Parteien gegenüber beobachtet sie eine neutrale Stellung.

§ 2.

Mitgliedschaft. Beitragspflicht. Stimmrecht.

Mitglieder der Allgemeinen Konferenz sind:

1. Einzelne Personen und öffentliche Körperschaften (z. B. Kirchenvorstände, Gemeindebehörden), welche einen Beitrag von mindestens 10 Mk. jährlich zahlen.
2. Sittlichkeitsvereine, welche mindestens 15 % ihrer Soll-Einnahme des vorigen Jahres an Mitgliederbeiträgen, jedoch nicht unter 30 Mk. (auch im ersten Jahre nicht unter 30 Mk.) als Jahresbeitrag an die Allgemeine Konferenz abführen.
3. Andere Vereine (z. B. für Innere Mission, für Strafentlassene, Arbeiterkolonien u. dergl.), welche einen Jahresbeitrag von mindestens 10 Mk. zahlen.

§ 6. Agitation. (Generalsekretär.)

Die Allgemeine Konferenz veranlaßt, daß zur Förderung der Sittlichkeitsbewegung durch geeignete Vereinsmitglieder oder andere Personen alljährlich eine Anzahl Vorträge in verschiedenen Orten Deutschlands gehalten werden. Die dadurch erwachsenden Reise- 2c. Kosten sind eventuell von demjenigen Orts-, Provinzial- oder Landesverein zu tragen, auf dessen Ersuchen bei der Allgemeinen Konferenz die betreffenden Vorträge gehalten sind.

Die Allgemeine Konferenz stellt einen Generalsekretär an, dem es obliegt, durch Agitationsreisen die Sittlichkeitsbewegung in Deutschland zu fördern, die Redaktion der Blätter, wenn möglich, zu übernehmen und das Bureau der Allgemeinen Konferenz in Berlin zu leiten. Derselbe wird Mitglied des Vorstandes wie des geschäftsführenden Ausschusses und hat seinen Wohnsitz in Berlin. Für Verpflichtungen, die der Generalsekretär im Auftrag des Vorstandes eingegangen ist, ist derselbe persönlich nicht haftbar.

Weber u. Ellger, „25 Jahre der Sittlichkeitsbewegung", Lüttringhausen 1910. S. 83—86.

Die Stellung der Inneren Mission zu den sozialen Bestrebungen der Gegenwart. — 1896. —

Ein Nachwort des Central-Ausschusses für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche zu seiner Denkschrift über die Aufgabe der Kirche und ihrer Inneren Mission gegenüber den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kämpfen der Gegenwart.

I. Der Central-Ausschuß hat in seiner Denkschrift über die Aufgabe der Kirche und ihrer Inneren Mission gegenüber den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kämpfen der Gegenwart den tiefsten Grund aller in diesen Kämpfen hervortretenden Übel und damit die letzten Ziele aller gegen sie gerichteten Arbeit, sowie

auch die Mittel, mit denen diese Arbeit zu tun ist, in ihren Grundzügen dargelegt. Der Central-Ausschuß hält an seiner in der Denkschrift vertretenen Auffassung fest. Die Entwicklung, welche jene Kämpfe genommen haben, bestätigen sie in allen Punkten, und es ist auch keine neue Phase in ihnen hervorgetreten, für deren sachliche Würdigung nicht in jenen Grundzügen ein klarer und sicherer Anhalt zu finden wäre. Beim Erscheinen jener Denkschrift lag kein dringender Anlaß vor, zu den Fragen grundsätzlich besondere Stellung zu nehmen, wie die Arbeit der Inneren Mission hierbei abzugrenzen und zu organisieren sei.

II. In der Kirche sind es in erster Linie deren amtliche Organe, die die Aufgabe haben, an der Hebung der Mißstände und Nöte, welche die soziale Frage erzeugen, mitzuwirken. Für die Lösung dieser Aufgabe bestehen durch das geschriebene Recht und das kirchliche Herkommen im wesentlichen festgestaltete Formen jener Arbeit. Soweit die Diener der Kirche über die Aufgaben ihres Amtes hinaus sich zu einer öffentlichen Tätigkeit auf diesem Gebiete berufen fühlen, dürfen sie dabei die Rücksichten auf ihr Amt und das für dessen Führung erforderliche Vertrauen der Gemeinde nicht aus den Augen lassen.

III. Die Innere Mission als der freie Dienst der lebendigen Glieder der Gemeinde, der darauf gerichtet ist, in Unterstützung und Ergänzung der ordentlichen Organe der Kirche die gefährdeten oder abgefallenen Glieder im Glauben zu bewahren oder für denselben wiederzugewinnen, hat weder eine bestimmte Organisation ihrer Arbeit noch ein äußerlich abgegrenztes Feld derselben. Der Versuch, solche Bestimmungen und Grenzen aufzurichten, würde sich mit dem Wesen der Inneren Mission in Widerspruch setzen, nach dem es keinerlei leibliche oder religiös-sittliche Notstände im Leben der einzelnen wie des Volkes gibt, auf die sie nicht ihre Wirksamkeit erstrecken könnte, und keine Arbeitsform, die ihr aus anderen als den für das ganze Volksleben maßgebenden christlich-sittlichen Gesichtspunkten versagt wäre.

Von den verwandten Bestrebungen der Wohltätigkeit und Gemeinnützigkeit unterscheidet sich die Innere Mission dadurch, daß sie als letzten Grund aller Miß- und Notstände, die sie bekämpft, die Sünde, und als letztes Ziel aller ihrer Arbeit die Erweckung eines lebendigen Christentums in unserem Volke und die Durchdringung des Volksgeistes, wie die Schärfung des öffentlichen Gewissens mit den Kräften des Evangeliums erkennt.

IV. Die Innere Mission hat es von jeher als ihre nächste Aufgabe angesehen, in der Anregung und Befruchtung des kirchlichen Gemeindelebens, in freien Vereinen und selbständigen Anstalten die christliche Liebestätigkeit zur Milderung oder Hebung aller leiblichen und wirtschaftlichen, wie aller geistlichen und sittlichen Notstände der einzelnen wie ganzer Volksklassen aufzurufen.

Hierbei behält sie überall, so auch bei den leiblichen Wohltaten, die sie spendet, die Gewinnung oder Wiedergewinnung der Verirrten und Abgefallenen durch Verkündigung des Evangeliums und Erweisung der brüderlichen Liebe als ihr letztes Ziel im Auge.

Es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, anzunehmen, daß angesichts der sozialen Kämpfe der Gegenwart die Pflege dieser Werke zurücktreten müßte, und daß die Innere Mission wirksamer als durch diese auf sie einwirken könnte. Denn so unendlich mannigfaltig die Mittel und Wege sind, auf denen sie ihr letztes Ziel anstrebt, so groß ist die Gefahr, durch Verrückung oder Erweiterung desselben die Arbeit der Inneren Mission zu lähmen und das Vertrauen ihrer Freunde und Mitarbeiter zu kürzen.

V. Soweit die Innere Mission in ihrer Arbeit der Tatsache begegnet, daß sittliche Schäden des Volkslebens durch bestehende wirtschaftliche und soziale Verhältnisse besonders gefördert werden, oder daß durch solche Verhältnisse die Beseitigung von Schäden jener Art unmöglich gemacht oder erheblich erschwert wird (Unzucht, Trunksucht, Sonntagsentheiligung, Wohnungsnot, Wucher, Ausbeutung der Arbeitskraft), hat sie die Aufgabe, nicht nur diesen Zusammenhang aufzudecken, sondern auch die auf Abstellung oder Besserung jener Verhältnisse gerichteten Bestrebungen, auch die der Staatsgewalt und ihrer Gesetzgebung, anzuregen und zu unterstützen. Sie darf sich davon auch nicht durch den Umstand abhalten lassen, daß diese Bestrebungen zu einem Gegenstand oder einer Quelle des Streites zwischen politischen und sozialpolitischen Parteien geworden sind; wohl aber hat sie sich davor zu hüten, sich um der Gemeinsamkeit solcher Bestrebungen willen mit einer bestimmten politischen oder sozialpolitischen Partei zu identifizieren oder in deren Dienst zu stellen, und niemals darf sie der Auffassung Vorschub leisten, als ob irgend eine Reform wirtschaftlicher oder sozialer Verhältnisse ohne religiös-sittliche Erneuerung imstande wäre, die Entstehung gleicher oder gleich schwerer Miß- und Notstände, wie sie aus den bestehenden Verhältnissen erwachsen sind, fernzuhalten.

VI. Die Innere Mission kann dem Kampf der Gesellschaftsklassen um ihre Rechte und Pflichten nicht gleichgültig gegenüberstehen. Sie kann aber in diesen Kampf nicht anders eingreifen, als daß sie bezeugt, wie die höchsten Normen auch für die Gestaltung nur in dem Evangelium zu suchen sind, und dahin wirkt, daß die Streitenden von dessen Geiste mehr und mehr durchdrungen werden.

VII. Die Innere Mission hat den Einfluß, den der wirtschaftliche Wohlstand der Bevölkerung auf deren sittliche Entwicklung hat, niemals verkannt, und daher auch an wirtschaftlichen Bestrebungen da teilgenommen, wo dieselben auf die Hebung der

das sittliche Leben beeinflussenden Notstände und die Betätigung christlicher Tugenden im Wirtschaftsleben abzielen. Es ist aber nicht ihre Aufgabe, volkswirtschaftliche Systeme aufzustellen und zu verwirklichen und so in die Berufssphäre des Staates und der Gesellschaft einzugreifen.

Berlin, im Mai 1896.

Manifest zur Begründung der freien Kirchlich-sozialen Konferenz.

21. Juli 1896.

Die unterzeichneten Männer aus verschiedenen Gruppen und Richtungen der rechten Seite des kirchlichen und politischen Lebens halten es gegenüber der Entwicklung des Evangelisch-sozialen Kongresses für geboten, ihre kirchlich-sozialen Überzeugungen klar und unmißverständlich auszusprechen:

1. Das wirtschaftliche und soziale Leben steht unter Bedingungen christlicher Sittlichkeit, die nicht vernachlässigt werden dürfen, ohne den Volksgeist auf das schwerste zu gefährden. Für das christliche und sittliche Leben liegen in den gegenwärtigen wirtschaftlich-sozialen Verhältnissen vielfache Hindernisse, deren Beseitigung von der Kirche um der Nächstenliebe willen erstrebt werden muß. Wir verwerfen die Anschauung, daß das Christentum die sozialen Zustände, die wirtschaftliche Lage des Volkes nichts angehe.

2. Die Predigt des Evangeliums und die Geltendmachung seiner Lebensmächte ist unerläßlich zur Herstellung der Grundlagen eines gesunden sozialen und wirtschaftlichen Lebens; die sittliche Pflege der sozialen und wirtschaftlichen Güter eines der notwendigen Mittel zur Heilung des kranken Volksgeistes. Wir fordern für die Kirche nach beiden Richtungen innerhalb des ihr gegebenen Wirkungskreises freien Raum und von ihr tatkräftiges Zeugnis gegen die Versündigungen in allen Ständen, in der Sozialdemokratie wie in den Kreisen von Bildung und Besitz.

3. Nur das unverfälschte biblische Evangelium und eine kirchliche Tätigkeit, die auf dem Glauben an die Heilstatsachen ruht, wie sie in unseren Bekenntnissen bezeugt sind, kann dem Volksleben die rechten heiligenden Kräfte der Erneuerung zuführen. Nur ein soziales Wirken, das mit besonnener Anknüpfung an das geschichtlich Gewordene die Verhältnisse bessern und die Klassen versöhnen will, schließt die Möglichkeit der Hilfe in sich. Wir sehen deshalb — nach den gemachten Erfahrungen — für die kirchlich-soziale Arbeit eine Gefahr in ihrer Verbindung mit der modernen Theologie, deren Vertreter in wachsendem Maße den Evangelisch-sozialen Kongreß beherrschen und durch ihr Verhalten die Unzuträglichkeiten gemeinsamer Arbeit beweisen, wie in dem agitatorischen Treiben einer Richtung, die verwerfliche

Schlagworte unter die Menge wirft, den Klassenkampf schürt, Unzufriedenheit weckt und die menschlichen Leidenschaften für angebliche Zwecke des Reiches Gottes in Bewegung setzt.

4. Die ewigen Ziele der Kirche dürfen nicht zugunsten diesseitiger Zwecke zurückgestellt, die christlichen Begriffe evangelischer Freiheit und Gleichheit vor Gott nicht unmittelbar auf irdische Verhältnisse angewandt werden. Hinwiederum soll die Kirche auch in ihren Ämtern mit ihrem Zeugnis nicht bloß auf jenseitige und innerliche Verhältnisse, nicht bloß gegen den ungöttlichen Sinn und die mammonistischen Versündigungen Einzelner gerichtet sein, sondern sich ebenso auf die sozialen Zustände selbst erstrecken und für deren Besserung, auch durch Recht und Gesetz, ihre Stimme erheben. Wir können der römisch-katholischen Kirche nicht das alleinige Recht zum sozialen Wirken zugestehen, sondern halten die Kirche der Reformation für befähigt und verpflichtet, im Geiste der Propheten und Apostel auf das öffentliche Leben einzugehen und einzuwirken.

5. In der Mitwirkung der Kirche an der sozialen Reformarbeit sehen wir die verheißungsvolle Bürgschaft für den gedeihlichen Fortschritt des öffentlichen Lebens und die unerläßliche Bedingung gesegneter kirchlicher Arbeit. Dem Geistlichen kann es unter Umständen zur unweigerlichen Pflicht werden, persönlich in den Kampf für die sittlichen Lebensmächte einzutreten, Gleichgesinnte zu sammeln und sowohl die evangelischen Arbeitervereine wie die Werke der Inneren Mission im Sinne kirchlich-sozialer Tätigkeit zu pflegen.

6. Die heilende und erneuernde soziale Arbeit kann nicht durch die Kirche allein, sondern nur unter Mitwirkung des Staates in seinem Rechtsleben wie in seiner Verwaltung und unter dem Beistand der an der wirtschaftlichen Tätigkeit beteiligten Kreise, besonders der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, geschehen. Die Auswahl der gesetzgeberischen Mittel im einzelnen sehen wir als außerhalb der eigentümlich-kirchlichen Aufgaben liegend an. Jedoch muß jede segensreiche sozialpolitische Tätigkeit die göttlichen Grundordnungen in Ehe und Familie, Haus und Gesellschaft, Arbeit und Eigentum anerkennen und zu schirmen suchen. Insonderheit soll sie die wirtschaftliche Sicherung der abhängigen Klassen, sowie die geistige, geistliche und sittliche Hebung aller Stände im Auge haben.

7. Nur unter Wahrung und Bewährung der hier ausgesprochenen Grundsätze wird die Kirche der Reformation ihrem gottgewiesenen Berufe zum Heile unseres Volkes genügen. Wir fordern deshalb unsere Gesinnungsgenossen auf, ohne Rücksicht auf Menschengunst und Menschenfurcht, zur gemeinsamen Arbeit auf den Grundlagen des alten Väterglaubens sich zusammenzuscharen. Es handelt sich in dem gegenwärtigen Kampf um die

Güter der Reformation, um die Festhaltung der göttlichen Offenbarung gegenüber dem Abfall, um Bewahrung der Volkskirche gegenüber auflösenden Sekten und schwärmerischen Richtungen. Die evangelische Kirche muß das Salz des deutschen Lebens bleiben. Dazu helfe Gott der Herr durch die Macht seines Heiligen Geistes!

(Folgen zahlreiche Unterschriften.)

Kundgebung von Prof. D. v. Nathusius, Hofprediger a. D. Stöcker und Pfarrer Lic. Weber.
„Reichsbote", Jahrg. XXIV, Nr. 169, 21. Juli 1896.

Die Entstehung der kirchlichen Blau-Kreuz-Verbände.

— 1896. —

Der vom Barmer Zentralvorstand unter Oberstleutnant von Knobelsdorffs Vorsitz geleitete Deutsche Hauptverein des Blauen Kreuzes steht grundsätzlich kirchlich neutral, d. h. er steht auf dem Allianzboden der Gemeinschaftsbewegung. Deren mehr reformierten, jedenfalls unlutherischen Standpunkt hat die Barmer Leitung des Blauen Kreuzes zuerst in Schleswig-Holstein, dann auch in Westfalen, Hamburg, Hannover und Pommern so deutlich und scharf hervorgekehrt, daß die Bildung kirchlicher Verbände des Blauen Kreuzes notwendig wurde. In Schleswig-Holstein entstand der erste kirchliche Provinzialverband und zwar im Jahre 1896. Nachdem in Schäfers Monatsschrift schon 1890/91 auf die Gefahr hingewiesen war, die aus der Verquickung der, um es gelinde zu sagen, nebenkirchlichen Gemeinschaftsbewegung mit der Blau-Kreuzarbeit für letztere entstand, erhob u. a. D. Schäfer in einer größeren Versammlung zu Neumünster im Mai 1896 laut seine warnende Stimme: falls die Blau-Kreuzarbeit auch ferner im Geiste des Gemeinschaftsvereins vorgehe, werde sie niemals den Erfolg haben, den sie verdiene; dazu müsse sie kirchlich orientiert und organisiert sein. Zur Ausführung dieser Gedanken schlug dann der bei dieser Verhandlung anwesende Bundespräsident des Blauen Kreuzes für die Länder deutscher Zunge, Pfarrer Arnold Bovet aus Bern, die Bildung eines selbständigen kirchlichen Provinzialverbandes vor neben dem im Sinne des Gemeinschaftsvereins geleiteten Nordbunde. Der Bovetsche Vorschlag wurde ausgeführt, und im August 1896 erkannten Oberstleutnant von Knobelsdorff und der von ihm geleitete Deutsche Hauptverein des Blauen Kreuzes auf seiner Vertreterversammlung in Barmen den Kirchlichen Provinzialverband in Schleswig-Holstein als gleichberechtigt mit den übrigen Verbänden an. Unter erfreulicher Beteiligung landeskirchlicher Pastoren an der Vereinsarbeit entwickelte sich der Kirchliche Provinzialverband in Schleswig-Holstein günstig. Aus fünf Vereinen wurden in drei Jahren vierzehn.

„Allgem. Evang.-Luth. Kirchenzeitung" 1902, 514.

Die Wohlfahrtspflege auf dem Lande. — 1897. —

... Die Wohlfahrtspflege aber soll und will mehr sein als eine auf mildtätigen Zuwendungen beruhende Wohltätigkeit oder Armenpflege. Die Wohlfahrtspflege, wenn sie rechter Art ist, hat einen präventiven Charakter, will daher Einrichtungen schaffen, welche das Elend und damit das Almosengeben soviel wie möglich verhüten.

Sie richtet also den Blick nicht auf die Lage des einzelnen Unterstützungsbedürftigen, auch nicht auf die Arbeiter allein, sondern auf die hilfsbedürftige Lage der Gesamtheit, die sie zu heben sucht, nicht durch milde Gaben, sondern durch Weckung, Förderung und Zusammenfassung der Kräfte, die in der Gesamtheit selber liegen, die, um ein naheliegendes Bild zu gebrauchen, vergessen, vernachlässigt und verwahrlost in den Brachlandsäckern schlummern. Es sind, um in diesem Bilde zu bleiben, die gut ein Dritteil der Dorfgemarkung umfassenden Brachlandsbreiten, die wir roden, pflügen und besäen wollen.

Indem also die Wohlfahrtspflege auf dem Lande nicht den Einzelnen, sondern die Gesamtheit umfaßt, will sie — und das ist ihre vornehmste Aufgabe — die verschiedenen Bevölkerungsklassen auf dem Boden gemeinsamer und gemeinnütziger Arbeit einander näher bringen, die schroffen Klassengegensätze mildern, zwischen Arbeitgeber und Arbeiter ein harmonisches Verhältnis herbeiführen helfen und alles in allem: die Liebe zur Heimat und dem heimatlichen Volkstum wecken und pflegen.

Die Wohlfahrtspflege auf dem Lande ist also zu einem guten Teile Heimats- und Volkstumspflege.

Einrichtungen nun, welche diesen Aufgaben dienen wollen — sie dürfen nicht nur materieller, sondern müssen auch ideeller Natur sein —, nennen wir Wohlfahrtseinrichtungen, während wir Akte eigentlicher Wohltätigkeit oder Mildtätigkeit besser als Wohltätigkeitsveranstaltungen bezeichnen.

Wenn einem kleinen Besitzer, dem seine unversicherte Habe verbrannt ist, von mildtätigen Menschen geholfen wird, daß er wieder über Wasser kommt, so ist das eine Wohltätigkeitsveranstaltung; — die entsprechende Wohlfahrtseinrichtung dagegen ist die Feuerversicherungskasse, die es jedermann ermöglicht, sich vor Verarmung durch Feuerschaden zu bewahren. Oder wenn, wie z. B. in den Kreisen Merzig und Blumenthal, Organisationen ins Leben gerufen werden, die es den Besitzlosen ermöglichen, durch die Vereinigung ihrer Kräfte mit denen der Gesamtheit ein eigenes Heim zu erwerben, oder wenn, wie z. B. auf den Gütern in Wonsowo in Schlesien, Saleske in Pommern, Düppel bei Zehlendorf, Lebensbedarfsanstalten begründet wurden, die der Arbeiterbevölkerung nicht nur zu besseren

Konsumartikeln, sondern auch zu verhältnismäßig erheblichen Ersparnissen verhelfen, oder wenn in einem verkommenen Dorfe ein Raiffeisenverein begründet wird, durch den es sich zu blühendem Wohlstand, zu fröhlicher Gemeinschaft emporringen kann, wie dies z. B. nach Dr. Löll's Bericht mit Anhausen am Westerwald der Fall ist, — oder auch wenn man, um die Bevölkerung vor der Schund- und Schandlektüre zu bewahren, die gesellschaftliche und geistige Öde zu beseitigen, die Laster des Müßigganges zu verhüten, Volksbibliotheken gründet, Gemeindeabende einrichtet, Handfertigkeitsunterricht einführt, Raum für Jugend- und Volksspiele schafft, so ist das nicht Wohltätigkeit, sondern Wohlfahrtspflege.

Wenn nun bei den Wohlfahrtseinrichtungen, die zur Förderung der unbemittelten und unbeholfenen Bevölkerungsklasse bestimmt sind, Arbeitgeber, Pfarrer oder Lehrer, Beamte und andere Freunde der Volkswohlfahrt Anleitung geben und hilfreiche Hand leisten, ihre Intelligenz, ihre Geschäftserfahrung, ihren Kredit und sonstige Hilfsmittel in den Dienst der Sache stellen, ohne dafür eine Entschädigung zu beanspruchen, so ist das ja in höherem Sinne gewiß als Wohltätigkeit anzusehen; aber ich glaube, daß alle jene Helfer rechter Art diese ihre Mithilfe an der Wohlfahrtsorganisation gewiß selber nicht anders auffassen werden als eine patriotische Pflicht. Und ich meine weiter, daß deren Betätigung dem Arbeiter wie dem Arbeitgeber zu gleicher Freude und Genugtuung gereichen muß, da sie ja das Wohlbefinden ohne Zweifel auf beiden Seiten steigert.

Wir finden nun im Bereich der ländlichen Wohlfahrtspflege manche Einrichtungen, die bald mehr, bald weniger den Charakter von Wohltätigkeitsveranstaltungen tragen. Sie können, am rechten Orte und in rechter Weise angewandt, in hohem Grade segensreich sein und müssen bei vielen eigenartigen Verhältnissen auch wohl als erstes Aushilfsmittel in Betracht kommen. Wir schließen also solche Veranstaltungen aus unserem Pflegekreise nicht aus. Das aber steht für uns fest, und wir glauben, es wird uns jeder zugestehen, der sich auf diesem Gebiete umgesehen hat und der die Menschenseele kennt: Je weniger allen den auf die Förderung der unbemittelten Klassen abzielenden Einrichtungen der Almosencharakter anhaftet, desto bedeutungsvoller und erfolgreicher werden sie sein. . . . .

Die Bildung unseres Ausschusses erfolgte, wie Sie wissen, durch mehrjährige Vorarbeit eines kleinen Kreises vorbereitet, in dem Gedanken, für all die besonderen Aufgaben auf dem Lande, welche wir unter dem Begriff Wohlfahrtspflege zusammenfassen, einen Mittelpunkt, eine ständige Zentralstelle zu schaffen, in der alle Erfahrungen auf diesem Gebiete gesammelt und durch entsprechende Bearbeitung für die Landbevölkerung wieder fruchtbar

gemacht würden, von der also eine immerwährende Anregung und Hilfe ausginge, die aber auch System in diese Arbeit brächte.

Geschäftsbericht von Heinrich Sohnrey,
„1. Hauptversammlung des Ausschusses für Wohlfahrtspflege auf dem Lande", Berlin 1897, S. 10—12, 13/14.

Der deutsche Verband für evangelische Gemeinschaftspflege und Evangelisation — gegr. 1897. —

Die „Richtlinien" desselben lauten:

1. Der Deutsche Verband für evangelische Gemeinschaftspflege und Evangelisation bezweckt, innerhalb der Landeskirchen christliche Gemeinschaft zu fördern und religiöses Leben zu wecken.

2. Er steht auf dem Boden der Heiligen Schrift und der reformatorischen Bekenntnisse.

4. Sowohl das Komitee als auch die Vorstände der Provinzialverbände berufen Bibelboten, Kolporteure und Evangelisten behufs Erreichung des gesteckten Zieles.

5. Zu dem gleichen Zweck werden Konferenzen von ihnen oder im Einverständnis mit ihnen von einzelnen Gemeinschaften einberufen, auf denen vor allem brüderliche Aussprache gepflogen werden soll.

7. Auf Grund der Heiligen Schrift und in Übereinstimmung mit den Vätern unserer evangelischen Kirche halten wir die Sammlung erweckter und gläubiger Gemeindeglieder zur Schriftbetrachtung und Gebet in besonderen Versammlungen neben den gottesdienstlichen für ein unabweisbares Bedürfnis.

8. Indem wir die Gemeinschaftssache pflegen und zu fördern suchen, wollen wir nicht die Separation, der wir vielmehr wirksamst vorbeugen, sondern das Wohl der ganzen Kirche und die Förderung des Reiches Gottes.

9. Als ein besonders wichtiges Mittel hierzu in unseren Tagen betrachten wir das möglichst überallhin ertönende, volkstümliche Zeugnis erfahrener Gnade an die Christo Entfremdeten, auch neben den ordnungsmäßig eingerichteten Gottesdiensten, und zwar von solchen, die von der Liebe Gottes getrieben und vom Heiligen Geist erfüllt sind, es seien Pastoren oder Laien.

Dietrich u. Brockes, Die Privat-Erbauungsgemeinschaften innerhalb der evangelischen Kirchen Deutschlands. Stuttgart 1903. S. 18 f.

Erlaß des preußischen Ministers der öffentlichen Arbeiten in Sachen der Bahnhofsmission.

— Berlin, den 5. Juni 1897. —

In Verfolg der mit dem Herrn Unterstaatssekretär Fleck gepflogenen Besprechung bin ich bereit, in Anerkennung der Be-

strebungen der evangelischen Jungfrauenvereine Deutschlands, die Königl. Eisenbahndirektionen widerruflich anzuweisen, auch die Aushänge, welche vom Verband dieser Vereine — sei es für sich allein, sei es in Verbindung mit dem Verein der „Freundinnen des jungen Mädchens" — in Aussicht genommen sind, soweit sie sich auf die wohltätigen und gemeinnützigen Zwecke der Vereine beziehen, in den Frauenabteilungen der Eisenbahnwagen dritter und vierter Klasse unentgeltlich anheften zu lassen. Ich bemerke aber, daß die Vereinigung beider Plakate recht erwünscht sein würde.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
Thielen.

An den Verbandsgeistlichen der evang.
Jungfrauenvereine Deutschlands
Herrn Paul Hasse.

Aufruf zur Begründung von Diakonissenstationen und Gemeindehäusern.

Aus dem Erlaß Ihrer Majestät der Kaiserin vom 4. Mai 1897.)

Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, daß neben einer ausgedehnten Unterstützung der seelsorgerischen Tätigkeit der Kirche es zur Weckung und Förderung des Gemeindelebens vorzugsweise der Arbeit der Diakonissen bedarf, sowie der Errichtung von Gemeindehäusern, durch welche im Anschluß an die Kirche ein Mittelpunkt für praktische Liebestätigkeit in weitestem Umfange geschaffen wird, wo sich, wie kaum an einem anderen Orte, alle Kreise, Stände und Parteien Hilfe und Rettung bringend verbinden können, wo in freudigem Geben und dankbarem Empfangen Unterschiede und Gegensätze ausgeglichen und versöhnt werden. Hier können meine beiden Vereine gemeinsam zur Lösung einer wichtigen evangelischen Aufgabe beitragen, hier eröffnet sich aber vor allem ein weites und schönes Arbeitsfeld für unsere Frauen und Jungfrauen, denen Herz und Hand für solche Arbeit geschickter ist als die Tätigkeit der durch Berufspflichten in Anspruch genommenen Männer. An die evangelischen Frauen und Jungfrauen richtet sich daher meine herzliche Bitte, einzutreten und zu helfen, daß wir unserem Volke die Segnungen des Evangeliums in stets reicherem Maße zuwenden und erhalten.

Neues Palais, 4. Mai 1897.

Auguste Viktoria.

(Erlaß Ihrer Majestät der Kaiserin vom 1. Januar 1899).

In dem Wunsche, unserer teuren evangelischen Kirche durch neue gemeinsame kirchliche Liebesarbeit eine noch weitere innere

geistige Verbindung zu geben, und in der Ansicht, daß hierfür die persönliche Tätigkeit unserer Frauen und Jungfrauen besonders geeignet ist, habe ich an dieselben meinen Erlaß vom 4. Mai 1897 gerichtet. Vieler Orten sind erfreuliche Anfänge gemacht, aber gerade häufig da, wo die Not am größten ist, fehlen am meisten die Mittel. Dem kann nur durch gemeinsame Hilfe abgeholfen werden. Was die Frauenwelt leisten kann, hat der unter meinem Protektorat stehende Vaterländische Frauen-Verein bewiesen, welcher, über den Konfessionen stehend, ausschließlich allgemeinen humanen Zwecken dient. Unserer evangelischen Kirche fehlt eine derartige Vereinigung, in welcher sich für kirchliche und sittlich-religiöse Zwecke nur evangelische Frauen und Jungfrauen zu gemeinsamer Arbeit für unser ganzes Vaterland verbinden.

Wieviel große und verantwortungsvolle Aufgaben unsere Kirche zu erfüllen hat und erfüllen kann, ist mir in Jerusalem ergreifend vor Auge und Herz getreten; vor allem habe ich dort von neuem erkannt, wie die hingebende, praktische, stille Liebesarbeit an den Armen und Verlassenen, den Notleidenden und Kranken am meisten geeignet ist, die verirrten und kalten Herzen dem Evangelium zu erschließen. Ich bringe deshalb den von dem engeren Ausschusse des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins gemachten Vorschlägen zu einer Organisation der Frauenhilfe meinen aufrichtigen Dank und mein lebhaftes Interesse entgegen und wünsche ihrer Ausführung von ganzem Herzen den Beistand und Segen Gottes.

Potsdam, den 1. Januar 1899.

Auguste Viktoria.

Schäfer, Monatsschrift. Bd. XX. 1900, S. 126, 127.

Zirkularverfügung des Ev. Oberkirchenrats in Berlin über Evangelisation. — 1898. —

Schon seit Jahren hat der Evangelische Oberkirchenrat den Entwicklungsgang der sogenannten freien Evangelisation mit Aufmerksamkeit verfolgt und darauf Bedacht genommen, das Verhältnis derselben zur organisierten Kirche, insbesondere zum geordneten Pfarramte in eine förderliche Bahn zu leiten.

Auch die deutsche evangelische Kirchenkonferenz hat sich im Sommer 1896 mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Die Verhandlungen ergaben aber, daß die Ansichten noch in mehrfachen Beziehungen auseinandergingen. Von einigen Seiten wurde Wert darauf gelegt, die Evangelisationstätigkeit, wo sie vorkomme, nicht völlig ins Freie fallen zu lassen. Auf anderer Seite stieß diese Auffassung auf Widerspruch. Daß im Falle eines Zusammengehens der Evangelisationstätigkeit mit der organi-

sierten Kirche die Berufung von Evangelisten nicht im Sinne der ordentlichen Berufung in das Predigtamt der verfaßten Kirche zu verstehen sei, wurde ohne Widerspruch innerhalb der Konferenz ausgesprochen. Auch wurde allseitig anerkannt, daß auf dem Gebiete der Evangelisation für die Kirche eine wichtige Aufgabe liege, daß aber diese Aufgabe einen durchaus verschiedenen Charakter annehmen könne, je nach der Art der Gestaltung, in welcher bis dahin die Entwicklung der Evangelisationsarbeit in den betreffenden Bezirken vor sich gegangen sei.

So sind denn für die weitere Behandlung der Frage in den einzelnen Landesteilen Richtlinien nur in bescheidenem Maße gewonnen, obschon aus den Verhandlungen, insonderheit den dabei zugrunde gelegten Referaten, für das weitere Vorgehen mancherlei schätzbare Winke zu entnehmen sind.

Für den Bezirk der evangelischen Landeskirche in den älteren Landesteilen Preußens wird nicht länger davon Abstand genommen werden können, eine bestimmte Ordnung anzustreben.

Drängt einerseits die Entfremdung großer Volkskreise vom kirchlichen Leben, namentlich in den unübersehbaren Massengemeinden der großen Städte und sonstigen Industriezentren zu der Prüfung, ob kirchlicherseits das Nötige und Mögliche zur Milderung und Beseitigung der unverkennbar vorliegenden kirchlichen und sittlichen Notstände geschehen ist oder mit den verfügbaren Kräften und auf den üblichen Wegen geleistet werden kann, ob nicht insbesondere eine reichere außerordentliche Verkündigung des Wortes und die Einführung außerordentlicher Mithilfe in derselben geboten ist, so zeigt andererseits von vielen Orten unter geförderten Gemeindegliedern sich ein lebhaftes Bedürfnis nach privater Erbauung und Vertiefung in Gottes Wort neben den öffentlichen Gottesdiensten, nach persönlicher Verbindung und gegenseitigem Austausch ihrer Erkenntnis und Erfahrung mit anderen heilsbegierigen evangelischen Brüdern, nach einer ihre Glieder tragenden und anregenden christlichen Glaubens- und Gebetsgemeinschaft, welches in den Einrichtungen des öffentlichen Gottesdienstes und in der Ausübung der pastoralen Seelsorge, sowie in den hervorgebrachten Formen des evangelischen Gemeindelebens zurzeit nicht ausreichende Befriedigung findet und ebenfalls eine Darbietung des Wortes in freier Form erwünscht erscheinen läßt. Diese nicht an das örtliche Pfarramt sowie an Ort und Form des ordentlichen Gemeindegottesdienstes gebundene, den verschiedenen Verhältnissen frei angepaßte Verkündigung des göttlichen Wortes — sei es zur Wiedergewinnung der der Kirche Entfremdeten, sei es zur Bewahrung und Vertiefung der erweckten Gemeindeglieder, zur sog. Gemeinschaftspflege —, ist als freie Evangelisation ohne amtliche Mitwirkung der Kirche längst in Übung. In beiden Richtungen hat dieselbe Eingang gefunden

und Erfolge aufzuweisen, so daß das Bedürfnis nach derartiger geistlicher Anfassung und Pflege für viele unserer Gemeinden als nachgewiesen gelten muß. Ebensowenig ist aber zu verkennen, daß die sog. freien Evangelisten nicht immer zum Heil der Kirche tätig sind, nicht selten durch Verachtung der Wirksamkeit der Kirche und ihrer Diener, durch Verflüchtigung und Geringschätzung der Sakramente, durch unbiblische Lehre und eine krankhafte Erregung des Gefühlslebens die Gemüter verwirren, durch unlauteres Wesen und hochmütiges Richten Andersdenkender Ärgernis erregen und so die Gemeinden beunruhigen und spalten, statt sie zu erbauen. Daher stehen denen, welche die Liebe zum Herrn der Kirche treibt, den Verirrten nachzugehen und das schlummernde Leben zu erwecken, und die sich deshalb der Evangelisationsbewegung als einer Lebensbetätigung evangelischen Glaubens freuen, andere gegenüber, welche sie in der Liebe zu der Kirche des Herrn und ihren heiligen Ordnungen mit schweren Bedenken betrachten, von ihr ein Anwachsen methodistischer und separatistischer Strömungen und sonstige Nachteile für das kirchliche Leben, jedenfalls für die Einheit der Landeskirche befürchten und die außeramtliche Wortverkündigung, wie sie gegenwärtig zutage tritt, lediglich abweisen.

Bei den unleugbar hervorgetretenen, in manchen Bezirken fortgesetzt sich steigernden Gefahren, welche dem kirchlichen Leben aus dem bisherigen Betriebe der freien Evangelisation erwachsen, ist indes eine bloß zuwartende Stellung ihr gegenüber mit der der Leitung der Kirche obliegenden Verantwortung nicht ferner vereinbar. Die Kirche muß auf Einrichtungen Bedacht nehmen, welche eine gesunde Entwicklung der Evangelisation und des Gemeinschaftslebens sichern.

Um für ein entsprechendes Vorgehen gewisse Unterlagen zu erlangen, haben wir in einer Sitzung, an welcher die Mitglieder des Generalsynodal-Vorstandes teilnahmen, und demnächst mit den zu einer Versammlung berufenen Konsistorialpräsidenten und Generalsuperintendenten sowohl die bestehenden tatsächlichen Verhältnisse und Bedürfnisse klarzustellen, als auch die Gesichtspunkte, von welchen aus die Regelung in Angriff zu nehmen sein würde, zur Erörterung zu bringen, für notwendig gehalten.

Nach Maßgabe der bei diesen Beratungen erfolgten Feststellung bezüglich der Entwicklung der bisherigen Evangelisationstätigkeit, sowie des in den verschiedenen Landesteilen in verschiedenem Grade hervorgetretenen Bedürfnisses einer Vermehrung der Wortverkündigung ergibt sich die doppelte Aufgabe:

1. für diejenigen Bezirke und Gemeinden, wo das Bedürfnis vermehrter Wortverkündigung besteht, ohne daß durch Vermehrung der geistlichen Kräfte diesem Bedürfnis abgeholfen

werden kann, einer evangelisatorischen Tätigkeit durch kirchliche Organe die Wege zu bahnen;

2. den engeren Anschluß der freien evangelisatorischen Tätigkeit an die organisierte Kirche zu vermitteln.

Dabei wird von folgenden Gesichtspunkten auszugehen sein:

I. Auch bei einer engeren Verbindung mit der Kirche und dem geordneten Pfarramte ist der Evangelisation die Freiheit zu belassen, welche in ihrem Wesen liegt und Bedingung ist für die Entfaltung ihrer Kraft; doch muß der Weg gefunden werden zwischen dieser nicht zu wehrenden Freiheit und der nicht zu entbehrenden kirchlichen Gebundenheit. Von einer gesetzlichen Regelung ist daher abzusehen, doch muß die Kirche bestimmte Richtlinien zeichnen für die Einführung von Evangelisationseinrichtungen in das kirchliche Gemeindeleben und für die Sicherung ihres auf wechselseitiges Vertrauen gegründeten Zusammenhanges mit der pfarramtlichen Tätigkeit.

II. Als berufene Träger der Evangelisation sind in erster Linie die Geistlichen der Gemeinde anzusehen, da sowohl die Wortverkündigung in weitestem Umfange wie die Gemeinschaftspflege unter ihren Gemeindegliedern ihre Pflicht ist.

Für diejenigen Gemeinden, in welchen die vorhandenen geistlichen Kräfte, sei es wegen der Größe der Gemeinde, sei es wegen der Schwierigkeit der Verhältnisse oder auch infolge besonderer in der Individualität des Geistlichen liegenden Hemmnisse nicht genügen, muß dahin gestrebt werden, Geistliche anderer Gemeinden zu evangelisatorischen Vorträgen heranzuziehen, welche dort zeitweilig entbehrlich sind und mit der Gabe erweckicher Rede die Befähigung verbinden, auch das geistliche Leben geförderterer Christen zu pflegen und zu vertiefen. Auch abgesehen von solchen besonders großen und schwierigen Gemeinden hat sich der gelegentliche Austausch der Geistlichen und ihrer besonderen Gaben bei kirchlichen und Vereinsfesten, Missionspredigten, Visitationen als ein treffliches Mittel zur Bezeugung der Gotteskraft des Evangeliums, zur Erweckung des Missionssinnes und des Eifers für christliche Liebestätigkeit bewährt. So wird es auch unzweifelhaft von großem Segen begleitet sein, wenn den für erweckliche Wortverkündigung charismatisch veranlagten Geistlichen die Möglichkeit geschaffen wird, ihre Gaben auch außerhalb ihrer Gemeinden bei kirchlichen Feiern und sonst sich bietenden Gelegenheiten in evangelisatorischen Predigten und Vorträgen zur Weckung und Pflege geistlichen Lebens zu verwerten.

III. Aber auch die sich darbietende Mitbeteiligung von Laienkräften bei der Evangelisation, mag sie selbst von manchen ihrer Freunde nicht unbeanstandet sein, wird zur Durchführung dieser Einrichtung nicht wohl zurückgewiesen werden dürfen. Insonderheit drängt auch das Vorurteil vieler Entfremdeten

gegen die kirchlichen Institutionen und ihre ordentlichen Vertreter im geistlichen Stande, zu ihrer Beeinflussung die Heranziehung geeigneter Nichtgeistlichen in Erwägung zu nehmen. Um so mehr, als die bisherige Gebundenheit der Laienkräfte in der evangelischen Kirche vor der Heiligen Schrift nicht besteht, auch nicht etwa damit sich rechtfertigen läßt, daß nach Artikel XIV der Augustana „niemand das Wort Gottes öffentlich verkündigen soll ohne ordentlichen Beruf". Wo solche Verkündigung nicht im öffentlichen Gottesdienst, sondern anderweitig als ein schlichtes Zeugnis persönlichen Glaubens durch Wort der Schrift geschieht, kann die Berechtigung dazu erfahrenen und geistlich geweihten Männern, welche einer wissenschaftlich-theologischen Ausbildung entbehren, wenn sie im Glauben stehen und wandeln, gesunde Lehre vortragen und die nötige Redegabe besitzen, nicht wohl abgesprochen werden. Im Gegensatz zu dem ungerechtfertigten Mißtrauen mancher Geistlichen gegen die freieren Formen des religiösen Lebens wird daher auf Wege zu denken sein, neben den Geistlichen auch einzelnen mit den erforderlichen Gaben ausgerüsteten Gemeindegliedern zum Wort in freien Versammlungen zu verhelfen. Wie die Erfahrung gezeigt, sind hierfür befähigte Gemeindeglieder vorhanden, und die Angliederung der Evangelisation an die organisierte Kirche wird es erleichtern, die persönlichen Kräfte dafür zu finden, zu erziehen und in Tätigkeit zu setzen.

IV. Die Einführung der Evangelisation kann nur da in Frage kommen, wo ein Bedürfnis nach vermehrter Wortverkündigung besteht, ohne daß demselben durch das geordnete Pfarramt genügt werden kann.

Ein solches Bedürfnis wird in der Regel da bestehen, wo die freie Evangelisation bereits geübt wird, aber auch da nur so lange, bis die Wirksamkeit des geordneten Pfarramtes dieser Ergänzung nicht mehr bedarf. Daran wird grundsätzlich festzuhalten sein, daß gegen den Willen der Gemeindekirchenräte (Presbyterium) Evangelisationsversammlungen kirchlicherseits nicht veranstaltet werden dürfen. Allerdings wird bei diesem Grundsatze Evangelisation von mancher Gemeinde ausgeschlossen bleiben, wo sie besonders nötig wäre, am wenigsten aber Neigung ist, sie zu rufen oder willkommen zu heißen. In solchen Fällen wird abgewartet werden müssen, daß das stärker sich geltend machende Bedürfnis die Gemeindeorgane willig macht, die ihnen in der Evangelisationstätigkeit sich bietende Hilfe anzunehmen. Sie gegen den Willen der Gemeinde aufzudrängen, würde nur im gegenteiligen Sinne wirken und Zwist und Hader in die Gemeinde tragen.

In großen Städten, in Industriebezirken und an anderen Orten mit einer im Anschluß an die Kirche eingerichteten Stadt-

mission ist bei Veranstaltung von Evangelisationsversammlungen in einer den örtlichen Bedürfnissen entsprechenden Weise zu verfahren, wie denn überhaupt durch die zu bewirkende Ordnung der Evangelisation die Bestrebungen der Inneren Mission der Landeskirche keinerlei Beschränkung erleiden dürfen.

In manchen Gemeinden kann das Bedürfnis nach vermehrter Wortverkündigung ein so intensives sein, daß es sich empfiehlt, seitens der Geistlichen und Gemeindevertretungen auf die Anstellung tauglicher Evangelisten als Pastoralgehilfen, Diakonen, Stadtmissionare, Stundenhalter Bedacht zu nehmen. Durch eine solche Einrichtung würde die gemeinsame Arbeit der Geistlichen und der Evangelisten am fruchtbarsten eingeleitet und die Evangelisation in erwünschter Weise Gemeindesache werden.

V. Ausschließlich kann die Handhabung der Evangelisation freilich nicht in das Ermessen der einzelnen Geistlichen und Gemeindekirchenräte (Presbyterien) gestellt werden. Kirchliche Garantien sind zu schaffen, daß die Evangelisation im Dienste der Kirche, zu ihrer Förderung in Übereinstimmung mit ihrer Lehre und ihren Interessen ausgerichtet wird.

VI. Landeskirchliche Anordnungen in dieser Richtung sind mit Rücksicht auf die große Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Provinzen nicht zu erlassen. Für die Leitung der Evangelisation wird vielmehr die Errichtung provinzieller Instanzen, unter Aufsicht der Konsistorien und persönlicher Leitung des Generalsuperintendenten, mit Heranziehung von erfahrenen Geistlichen und sonstigen Vertrauensmännern, denen besondere Evangelisations-Ausschüsse in den einzelnen Kreissynoden zur Seite treten können, ins Auge zu fassen sein.

VII. Als ihre nächste Aufgabe werden diese provinziellen Instanzen namentlich zu betrachten haben: die Prüfung des Bedürfnisses der Evangelisation in den Gemeinden, die Entsendung der nach den Verhältnissen der betreffenden Gemeinden tauglichen Kräfte, sowie die Vermittlung des Austausches geeigneter Geistlichen in den der Evangelisation bedürftigen Bezirken.

VIII. Daneben wird den Provinzialinstanzen da, wo die vorhandenen Kräfte aus dem Stande der Geistlichen nicht ausreichen, das Evangelisationsbedürfnis zu befriedigen, auch die Aufgabe zu stellen sein, die Gewinnung geeigneter Männer aus dem Laienstande, sowie die Feststellung ihrer Qualifikation in bezug auf Feststehen im evangelischen Bekenntnis, auf Begabung und sittliche Haltung sich angelegen sein zu lassen und bei ihrer Entsendung ihnen einen widerruflichen kirchlichen Auftrag zu erteilen, in welchem insbesondere darauf hinzuweisen ist, daß alle auf Gewinnung der Seele gerichtete Arbeit mit innerer Notwendigkeit die Förderung und Festigung der kirchlichen Gemeinschaft einschließen muß, wenn sie von bleibendem Segen sein soll.

Auch wird diesen Provinzialinstanzen obliegen müssen, die Tätigkeit der Evangelisten namentlich in der Richtung zu überwachen, daß sie nicht statt mit der Kirche nur neben der Kirche oder gar gegen die Kirche arbeiten, mithin die amtliche Wirksamkeit der Geistlichen nicht beeinträchtigen, sondern ihren Dienst durchaus als Handreichung zur Unterstützung des ordentlichen geistlichen Amtes auffassen und einrichten.

IX. Daß die Leitung der Tätigkeit dieser provinziellen Organe in den Händen der Generalsuperintendenten liegen muß, ergibt sich aus der Natur und den Aufgaben ihres Amtes. Es wird dadurch auch zugleich Gewähr geboten, daß diese provinziellen Instanzen nicht im Gegensatz zu den kirchenregimentlichen Organen, sondern in Einmütigung mit denselben arbeiten, sich auch da, wo es not tut, der nachdrücklichen Hilfe derselben versichert halten können.

Bei der hohen Bedeutung der Evangelisationstätigkeit für unsere Kirche haben wir die Aufmerksamkeit der IV. Generalsynode auf dieselbe gelenkt und ihr die im Bisherigen erörterten Gesichtspunkte zur Erwägung mitgeteilt. Nachdem die Synode sowohl die Notwendigkeit einer engeren Verbindung der Evangelisationstätigkeit mit der organisierten Kirche als auch die Zweckmäßigkeit der dafür von uns empfohlenen Richtlinien anerkannt hat, veranlassen wir die Konsistorien hierdurch, im Verein mit den Provinzialsynodal-Vorständen dem wichtigen Gegenstand gleichfalls warme Fürsorge zuteil werden zu lassen, insbesondere dafür einzutreten, daß für jeden Generalsuperintendentur-Bezirk durch den zuständigen Generalsuperintendenten ein aus demselben, aus Mitgliedern der Konsistorien und des Provinzialsynodal-Vorstandes, auch erfahrenen Geistlichen und sonstigen Vertrauensmännern zu bildender Ausschuß zur Betreibung der Evangelisationsangelegenheiten bestellt werde.

Diesem Ausschuß wird die Aufgabe zuzuweisen sein:

1. sowohl auf Antrag Beteiligter, wie aus eigener Initiative unter Zuziehung der kreissynodalen Instanzen zu prüfen,
   a) ob und in welchem Umfange in den einzelnen Teilen des Bezirks ein Bedürfnis nach Vermehrung der Wortverkündigung besteht,
   b) ob eine etwa bereits geübte freie Evangelisationstätigkeit im rechten evangelischen Sinne getrieben wird, und ob nicht die Gefahr droht, daß durch dieselbe schwarmgeisterischen oder separatistischen Strömungen Vorschub geleistet wird;
2. je nach dem Ausfall dieser Prüfung
   a) für diejenigen Bezirke, in welchen das Bedürfnis nach Vermehrung der Wortverkündigung besteht, ohne daß demselben durch freie Evangelisation Abhilfe zu schaffen versucht worden ist, die periodische Entsendung geeigneter

Kräfte aus dem Kreise der Geistlichen desselben Bezirks, deren pfarramtliche Pflichten die Übernahme einer solchen Nebentätigkeit gestatten, eventuell auch aus dem Kreise der Geistlichen anderer Bezirke, anzubahnen,

b) für diejenigen Bezirke, in welchen eine freie Evangelisation schon stattgefunden hat, ohne daß dadurch Nachteile für die Landeskirche, insonderheit für die Tätigkeit der pfarramtlichen Geistlichen, entstanden sind, eine festere Regelung des Verhältnisses des geordneten Pfarramtes zu der freien Evangelisationstätigkeit anzustreben,

c) für diejenigen Bezirke, in welchen durch die freie Evangelisationstätigkeit Gefahren für die Landeskirche entstanden sind, durch periodische Entsendung geeigneter Geistlichen aus denselben, eventuell aus anderen Bezirken zum Halten evangelisatorischer Vorträge eine Abhilfe des Bedürfnisses vermehrter Wortverkündigung sich angelegen sein zu lassen und damit der ungesunden Tätigkeit der freien Evangelisation entgegenzuwirken;

3. für die Fälle 2a und 2c, insoweit die Zahl der geeigneten und zur Mitwirkung bereiten evangelischen Geistlichen für das bestehende Evangelisationsbedürfnis nicht ausreicht, auf die Heranziehung ernster, im evangelischen Bekenntnis stehender, auch in Beziehung auf Begabung und sittliche Haltung einwandsfreier, nicht dem geistlichen Stande angehöriger Helfer, namentlich aus den Berufsarbeitern der Inneren Mission, nach vorgängiger Feststellung ihrer Befähigung, Bedacht zu nehmen;

4. die Geistlichen derjenigen Gemeinden, in welchen das Bedürfnis nach religiöser Erbauung in kleineren Kreisen der Gemeinden neben den öffentlichen Gottesdiensten, sowie nach förderlichem Austausch der Heilserkenntnis unter geförderten heilsbegierigen Gemeindegliedern sich fühlbar macht, insbesondere aber, wo Wünsche in dieser Richtung zum Ausdruck gelangen, einesteils darauf hinzuweisen, daß diesem Begehren nicht mit Mißtrauen oder Unfreundlichkeit begegnet werde, andernteils über die Mittel zu belehren, wie diese Bestrebungen ohne Gefährdung der landeskirchlichen und Gemeinde-Einrichtungen und Interessen zur Förderung des Seelenheils der erweckten Gemeindeglieder in die rechten Bahnen geleitet werden können. — — —

Von der Überzeugung ausgehend, daß der zu machende Versuch der Bewährung und Bestätigung durch Gottes Geist bedarf, durch diesen aber in Kraft und Zucht gehalten, zum Segen nicht bloß kleinerer Kreise von Gläubigen, sondern der großen Gemeinde der evangelischen Landeskirche gereichen wird, daß ferner bei der Neuheit und Schwierigkeit der Arbeit erst die Erfahrung die rechten Wege zeigen kann, sehen wir von Anweisungen für die Tätigkeit der zu bildenden Ausschüsse im einzelnen ab, wollen

vielmehr in dieser Hinsicht das Weitere der freien Entschließung derselben überlassen.

Auch stellen wir bei der Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Provinzen dem pflichtmäßigen Ermessen der Konsistorien anheim, welche Anregungen den Pfarrern und Gemeindekirchenräten (Presbyterien) zu geben sind, um ihre Unterstützung für die Aufgaben der gedachten Ausschüsse zu sichern, und in welcher Weise eine Einwirkung auf die Gemeindeglieder, insonderheit die von der sogenannten freien Evangelisation bisher beeinflußten Kreise, zu üben ist, um ein vertrauensvolles Entgegenkommen gegen die beabsichtigte Fürsorge der Kirche zu fördern.

In betreff der durch die Einrichtung erwachsenden Kosten wird erwartet werden dürfen, daß, soweit dieselben nicht durch Leistungen der Nächstbeteiligten oder Beisteuern opferwilliger Kirchenglieder Deckung finden, die Provinzialsynoden zu deren Übernahme auf die Provinzialsynodalkassen sich werden bereitfinden lassen.

Für jedes Mitglied der Konsistorien und der Provinzialsynodal-Vorstände, welchem der gegenwärtige Erlaß mitzuteilen ist, fügen wir ein Exemplar desselben zur Aushändigung bei.

Wir vertrauen gern, daß die Königl. Konsistorien den gegebenen Anregungen die der Wichtigkeit der Sache entsprechende Beachtung allseitig mit freudiger Hingabe nachhaltig widmen werden, und sehen einem Bericht über die Gestaltung der Angelegenheit innerhalb der einzelnen Aufsichtsbezirke zu gegebener Zeit entgegen.

Der Herr der Kirche selbst aber wolle zur Ausrichtung der Arbeit der Evangelisation allenthalben durch seinen Geist die rechten Wege zeigen, unter Geistlichen und Nichtgeistlichen die geeigneten Kräfte erwecken und zurüsten und das Werk gedeihen lassen zum Heil unserer Gemeinden und zur Erbauung seines Reiches!

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt 1898. Seite 13.

Predigtreisen für Innere Mission. — 1898. —

I.

D. Wichern hat einmal das Wort gesprochen: „Wenn irgend etwas außer der Predigt des Evangeliums geeignet ist, den Glauben zur Erweckung der Liebe zu erzeugen, so ist es die lebendige Darstellung der Inneren Mission; denn in ihr predigt Christus durch die Tat, und noch heute erfüllt sich sein Wort, daß die einen um seines Wortes willen, die andern um seiner Werke willen glauben."

Ist in diesen Worten nicht auch ein Weg zu erwecklichem Zeugnis gewiesen? Unzweifelhaft. Was lag im Jubeljahr der Inneren Mission näher, als gerade diesen Weg zu betreten?

Predigtreisen für Innere Mission waren im Grunde ja gar nichts Neues. Die Stadtmission — übrigens vielleicht diejenige Stelle innerhalb des ganzen Rahmens der Inneren Mission, wo das diakonische Element am wenigsten das prophetische oder evangelisatorische hat überwuchern dürfen —, pflegt sie seit langem. Aber sie hat das notwendig mit einer gewissen Einseitigkeit getan. Sie suchte der Stadt Bestes und berichtete darum in der Regel nur von Gottes Tun in der Stadtmission. Mußte man nicht endlich dem Volk auch einmal von der Gottestat der ganzen Inneren Mission erzählen?

Aber — hat man ihm denn davon nicht erzählt? Sind nicht schon so viele Rettungshausfeste und Feste für Innere Mission, und wie sie alle heißen, gefeiert worden? Gewiß; aber nur an einigen wenigen Orten unter Teilnahme des gläubigen Kreises der Gemeinde. Hat man nicht in Predigt und Unterricht genug von Innerer Mission erzählt? Gewiß; aber nur wenige taten das. Denn noch immer geschieht zu wenig für Verbreitung der Kenntnis der Inneren Mission. Haben wir es nicht soeben erlebt, daß im Winter 1898/99, also unmittelbar nach dem Jubelfest der Inneren Mission, an der Berliner Universität keine Vorlesung über Innere Mission gehalten wurde? Wehe dem Examinanden, der vom Korintherbrief des Clemens Romanus, von Johannes Scotus de divisione oder von den libri sententiarum des Petrus Lombardus nichts weiß! Aber über Wicherns Denkschrift, deren Bedeutung für unsere Tage für den Geistlichen nun eben doch höher steht, kann man selbst aus dem Munde eines berühmten Professors wunderliche Dinge vernehmen. Item: die Diakonissen etwa kennt man; aber Gottes Tat in der Inneren Mission predigt man unserem Volk nicht nach Gebühr.

Wir konnten nicht von dem Gedanken los, daß es für unser modernes Geschlecht gar keine eindrucksvollere Predigt geben kann als diese. Oft genug haben wir es ja auch erlebt, wie alt und jung gespannt lauscht, wenn wir nur schlicht von Innerer Mission erzählten. Woher kommt das? Unsere tatfrohe Zeit verlangt Tatsachen. Hier sind sie. Der Glaube an den unsichtbaren Herrn zeitigte Liebestaten, wie sie größer keine andere Zeit gesehen hat. Mitten hinein in die Zeit des Klassenkampfes wirkte plötzlich eine versöhnende, Fremdes verbindende Macht der Liebe ohnegleichen. Mitten im Umsturz ward eine Macht der Erneuerung wirksam. Liebe rettet die gefährdeten Kinder, bereitet den Wanderern die Herberge, dringt in den Kerker, erklimmt den Bord der Schiffe, wacht am Krankenlager, ißt mit den Gefangenen und holt den Bruder aus dem Schmutz des Grabens. Solche Liebe überwältigt. Solche Liebestat verkündigen, heißt Christi Taten predigen, die er in unserer Zeit getan hat, heißt dem Volk die Augen für den Herrn öffnen, der durch seine Straßen geht.

Ja, ist nicht so die Innere Mission die große Apologetik und Erweckungspredigt zugleich, in welcher Gott dem Unglauben unserer Tage zum Herzen redet? Wird die Frage bejaht — und man wird sie nicht verneinen können —, dann muß ja die Gottestat der Inneren Mission gepredigt werden.

Natürlich können aber nur die davon predigen, die sie kennen und sie herzlich lieb haben, sie um des Herrn und unseres Volkes willen herzlich lieb haben. Es müssen also derartige Freunde für das Werk ausgesondert werden. Sollen sie allen predigen, so müssen sie von Ort zu Ort reisen. Und wenn unser Herr damals, als er dem Volk sein Reich und seine Taten verkündigen ließ, seine Jünger zu zweien sandte, so wird diese Weise auch heute im gleichen Falle noch gut sein. Da aber die mitwirkenden Helfer Pastoren sein werden, so dürfen sie ihren Gemeinden nicht lange entzogen werden: sie werden am besten nur acht Tage reisen, von Sonntag bis Freitag predigend. Demnach beschloß der Provinzial-Ausschuß für Innere Mission in der Provinz Brandenburg die Veranstaltung von Predigtreisen für Innere Mission innerhalb der Provinz und übertrug einer Kommission die Ausführung des in den Grundlinien hier bereits gezeichneten Planes.

II.

Die Arbeit der Kommission war nicht so schwer, als es erscheinen mag. Ohne diese bestimmte Absicht zu hegen, hatte man schon seit Jahren die erste Vorarbeit für die Predigtreisen getan. Bereits viermal hatte der Provinzial-Ausschuß für Innere Mission in der Provinz Brandenburg Instruktionsreisen für Innere Mission veranstaltet. Sieben Pastoren hatten jedesmal unter Führung des Vereinsgeistlichen in zwölf- bis vierzehntägiger Reise Hamburg-Altona, Kaiserswerth, Düsselthal, Lintorf, Essen, Bielefeld, Hannover, Hildesheim besucht. Man wird getrost die Form der Einführung in die Innere Mission die beste der bisher üblichen nennen können. Sie führt an die Stätten, wo ein Wichern, Fliedner, v. d. Recke gearbeitet haben, und dort läßt die Örtlichkeit, verbunden mit den Vorträgen ihrer Nachkommen bezw. Nachfolger, am unmittelbarsten das Bild ihrer Lebensarbeit vor dem Geistesauge erscheinen. Sie führt mit Pastor von Bodelschwingh, Isermeyer, Heinersdorf zusammen, verschafft eine Vorlesung D. Schäfers und einen Anschauungsunterricht ohnegleichen; sie bindet die Kursisten eng zusammen und bewirkt einen stetigen Austausch. Man trinkt aus lebendiger Quelle, nicht aus Schläuchen. Wenn irgend jemand, so mußten Teilnehmer solcher Reisen auch geeignete Mitarbeiter bei den Predigtreisen sein. Und um ihre Hilfe ward nicht vergeblich geworben; für bestimmte Wochen erklärten sie sich zum Dienst bereit. So waren von achtzehn Helfern dreizehn ehedem Teilnehmer an Instruktionsreisen gewesen; nur fünf hatten durch eigene Reisen und Studien die

für die Predigtreisen nötigen Kenntnisse gewonnen. Aber natürlich haben alle sich noch einmal daheim in der Stille nach einem von der Kommission entworfenen Plane auf einige der unten bezeichneten Themata besonders gerüstet. Ja, alle waren froh, wieder einmal zum Studium der Inneren Mission veranlaßt zu sein; kaum vermochte die Fachbibliothek genug von ihren Schätzen zu liefern. Des Vorstandes Freude aber war groß, daß die Instruktionsreisen noch diese neue Frucht zeitigen sollten.

Schwieriger war die andere Frage: Werden auch die Gemeinden unser Anerbieten freudig entgegennehmen? Aber zwei oder drei Umstände halfen uns kräftig. War nicht eben erst das Jubelfest in Wittenberg gefeiert worden? Da waren die Herzen wieder des Segens froh geworden, den die Innere Mission unserer Kirche gebracht hat. Aber das Fest hatte auch daran erinnert, daß die Gemeinde immer noch nicht genug davon weiß. Was konnte in solchem Augenblick willkommener sein als ein Gottesdienst, ein Familienabend über Innere Mission? Hinzu kam, daß die vielen Verhandlungen über die Evangelisation wirklich für auswärtige Gäste den Boden bereitet hatten. Wenn nun statt der fremden Laienevangelisten zwei Amtsbrüder kamen, vom Provinzial-Ausschuß gesendet, so wurden ihnen fast allenthalben die Türen gern aufgetan. Kurz, fast ausnahmslos haben die Herren Superintendenten, an die wir uns zuerst um Erlaubnis zur Bereisung der Diözesen wendeten, freudige Zustimmung zu dem Plane gegeben und bereitwillig diejenigen Orte bezeichnet, in denen sich ein Besuch besonders empfahl.

Aber sollten wirklich die Reiseprediger — es sei nun einmal dieser Name gestattet — nur in dem einen Orte täglich einmal den Mund zu Bericht und Zeugnis auftun? Das ging nicht an. So erbaten wir möglichst an jedem Orte einen Kindergottesdienst oder eine Schulstunde zum Bericht über Innere Mission für den einen der beiden Reiseprediger, und erboten uns zu einem Besuch des Filials durch den anderen. Am Abend sollten dann beide gemeinschaftlich entweder in der Kirche so wirken, daß der eine die Predigt, der andere den Bericht hielt, oder beide sollten im Gasthaussaale erzählen. Von vornherein wurde seitens der Kommission die Versammlung im Gasthaussaal als besonders erwünscht bezeichnet, weil Landkirchen abends schwerer zu erleuchten und selten zu heizen sind, überdies im Gasthaussaal der Besuch vieler Männer und Fernstehender zu erwarten war. Endlich ließ sich dort auch der Schriftenverkauf am besten veranstalten. — Die für die Reisen innerhalb der einzelnen Diözesen erforderliche Vorbereitung der Korrespondenz mit den einzelnen Amtsbrüdern, die Festsetzung der Versammlungsstunden, die Bitte um die Quartiere und um Weiterbeförderung der Reiseprediger usw. übernahm nach Genehmigung der Reise durch die Herren Ephoren jedesmal

der Synodalvertreter für Innere Mission. So kam es denn in einzelnen Fällen auch dazu, daß die beiden Reisegefährten getrennt wurden, damit recht viele Ortschaften besucht werden könnten; es kam auch dahin, daß manches Arbeitspensum sich sehr erheblich selbst bis auf drei bis vier Ansprachen täglich steigerte. Im ganzen wird schon um der Gefahr der Überlastung willen eine derartige Trennung der Reiseprediger sich nicht sonderlich empfehlen. Auch hier ist das Bessere der Feind des Guten. War der Reiseplan fertig, so sandte ihn der Synodalvertreter an die Geschäftsstelle des Provinzial-Ausschusses (von jetzt an Berlin W., Potsdamerstraße 79). Es wurden zwei Reiseprediger aus der Zahl der zur Verfügung stehenden Mitarbeiter ausgewählt. Sie erhielten Abschriften ihrer Reisepläne. Das Original blieb zurück; es mußte ja noch die Schriftensendung richtig leiten helfen.

Für die Schriftensendung dienten immer nur die seit 1896 in der Buchhandlung des Ostdeutschen Jünglingsbundes erscheinenden Hefte „Für Feste und Freunde der Inneren Mission" und des Verfassers „Festbüchlein der Inneren Mission. Sie tragen ja alle dasselbe oben zitierte Wort D. Wicherns als Geleitswort, das uns zu den Predigtreisen veranlaßt hat. Jedesmal wurden immer 120 bis 150 Hefte, dazu zwei Exemplare der Bändchen (à 1.50 Mk.) für die Volksbibliotheken, an den ersten, dritten, fünften, häufig bei größeren Dörfern an alle sechs der von den Reisepredigern zu berührenden Pfarrorte gesandt. Die Pakete wurden jedesmal an einen der beiden Reiseprediger adressiert, so daß der Ortspfarrer keinerlei Mühe damit hatte. Die nicht verkauften Schriften wurden von dem Reiseprediger nach dem nächsten Orte mitgenommen, etwaige Reste zuletzt mit dem Erlös an die Geschäftsstelle zurückgeschickt. Dieselben am Ort zu lassen, hat wenig Erfolg und gibt leicht zu viel Schreiberei Anlaß. Bei den letzten Reisen fügten wir den Sendungen noch D. Schäfers „Innere Mission in der Schule" bei und konnten so die Anschaffung des Buches für manche Lehrerbibliothek erreichen. Immerhin wird es sich empfehlen, die Grenzen dieses Vertriebes nicht zu weit auszudehnen, so wichtig er auch für die Nachwirkung des gesprochenen Wortes ist.

M. Hennig, Predigtreisen für Innere Mission.
Schäfer, Monatsschrift f. J. M. 1899. S. 179 ff.

Aufruf zur Begründung des Deutschen Nationalkomitees zur Bekämpfung des Mädchenhandels.

Berlin, Januar 1899.

Infolge einer durch den Londoner Sekretär der National Vigilance Association, Mr. Coote, beim Deutschen Vorstände-Verband gegebenen Anregung ist der Gedanke aufgetaucht, die in der Fürsorge für die weibliche Jugend sowie zum Schutze der

Sittlichkeit arbeitenden größeren Verbände möchten sich zu einem gemeinschaftlichen Vorgehen in der Frage der internationalen Bekämpfung des Mädchenhandels vereinigen.

Ich bin von Ihrer Majestät der Kaiserin Königin, Höchstwelche dieser Frage lebhafte Teilnahme entgegenbringt, ermächtigt worden, Sie als Vertreter (in) der / des ..... Vereins behufs Besprechung über die Ausführung obigen Gedankens zu einer Sitzung auf Sonnabend, den 4. Februar, vormittags 11 Uhr, in das Lesezimmer des Hospizes ..... einzuladen.

Im Falle der Behinderung sehe einer gefl. Mitteilung ev. über Entsendung eines Vertreters entgegen.

Graf Keller.

Die Bahnhofsmission. — 1899. —

Warum ziehen so viele junge Mädchen in die großen Städte? Und was wird aus ihnen?

Diese Frage hat allen denen, welche eine Ahnung haben von dem Umfang dieses Zuzuges und von den Gefahren, denen die Zuziehenden vielfach entgegensehen, seit Jahren ernste Sorge bereitet. Was jener Bahnbeamte an einem Berliner Bahnhof sagte: „Wenn man es schon in die hunderte Male fast täglich hat mit ansehen müssen, wie die arglosen jungen Mädchen ankommen und schutz- und führerlos in die ausgespannten Netze laufen, es tut einem doch jedesmal in der Seele weh, denn ich muß immer denken, wenn so dein Kind hier ankäme", das bezeichnet — verbunden mit den berechtigten Klagen des Landes über den zunehmenden Mangel an Arbeitskräften daselbst — den ernsten Notstand, welcher dazu geführt hat, die Fürsorge für die aus- und einwandernde weibliche Jugend, wie sie unter dem Namen „Bahnhofsmission" bekannt geworden ist, planmäßig in die Hand zu nehmen.

Die Bahnhofsmission in ihrer dreifachen Betätigung:

1. vor törichtem Zuzug in die Städte zu warnen und die Zuziehenden vor ihrer Ankunft zu beraten (vorangehende Fürsorge),
2. den Ankommenden mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und sie vor Gefahren zu bewahren (mitgehende Fürsorge),
3. den Angekommenen in ihren neuen Verhältnissen nachzugehen und ihnen Anschluß und Halt zu gewähren (nachgehende Fürsorge),

arbeitet jetzt eine Reihe von Jahren in fast ganz Deutschland. Sie hat durch ihre Arbeit in steigendem Maße die großen Gefahren kennen gelernt, in welche jährlich viele Tausende der Töchter unseres Volkes oft gedankenlos, weil schlecht beraten und falsch unterrichtet, hineinlaufen. Die Geschichte der Bahnhofsmission ist reich an ergreifenden Erlebnissen, in denen die Hilfe

noch gerade zur rechten Zeit eintrat — oder aber auch zu spät kam. Viel persönliche Kraft treuer Helferinnen ist in den Dienst dieses Werkes gestellt worden, große Mittel sind aufgewandt, um ihm überall den so notwendigen Eingang zu verschaffen. Der Erfolg ist ohne Zweifel ein erfreulicher, Gott hat gerade diese Arbeit sichtbar gesegnet, und der unsichtbare Erfolg geht weit über das hinaus, was die Statistik feststellen kann.

Dennoch besteht eine einmütige Klage aller, welche in dieser Arbeit stehen, in Nord und Süd, in Ost und West, daß die Bahnhofsmission noch ganz anders wirken und arbeiten könne, wenn die rechte Vorarbeit in der Heimatgemeinde der Mädchen durch alle die geleistet würde, welche dazu berufen sind und Gelegenheit haben.

Zu diesem wichtigen Dienst, der weder durch die Berufskräfte der Bahnhofsmission noch auch durch umfassende Agitation in Presse und Flugblatt hinreichend geleistet werden kann, möchte dieses Schriftchen, nach dessen Herausgabe verlangt worden ist, nicht nur eine Anregung geben, nein, wir bitten aufs dringendste um denselben und machen ihn allen zur Pflicht, welchen es nicht gleichgültig ist, was aus den Mädchen ihrer Heimat wird. Wie viele junge Mädchen sind in den großen Städten oder gar im Ausland dadurch in Elend und Sünde untergegangen, daß sie in der Heimat niemand in sachverständiger Weise beraten hat. Wie viele haben sich auf der andern Seite schon warnen lassen, in die Großstadt zu ziehen von solchen, welche die Verhältnisse kannten, oder sie sind bei ihrer Ankunft in der Stadt geschützt und bewahrt worden, weil Pfarrer, Gemeindeschwester, Lehrer oder andere mit einer Postkarte das Mädchen bei der bekanntgegebenen Adresse der Bahnhofsmission angemeldet hatten. Die Mühe eines solchen Dienstes ist doch gering im Verhältnis zu dem, was davon abhängen kann.

Aufklärungs- und Meldedienst sind im Kriege unentbehrlich. Nicht minder aber bei diesem Werke des Friedens und der Liebe, welches eine Arbeit für alle und darum auch eine Arbeit aller sein muß.

Es kann in diesem kleinen Schriftchen, das in vielen Tausenden in alle Städte und Dörfer gehen soll, nicht die Aufgabe sein, das ganze Werk der Bahnhofsmission in seinen Voraussetzungen, in seinem Betrieb und Folgen darzustellen. Doch ist das Bureau der deutschen Bahnhofsmission bereit, jedem, der sich eingehender unterrichten will, das erforderliche Material an die Hand zu geben.

Das vorliegende Schriftchen will nur einige Gesichtspunkte aufstellen, nach denen obengenannter Aufklärungs- und Meldedienst ausgeübt werden kann und seine Notwendigkeit durch eine Reihe Beispiele aus der Praxis beleuchten.

Der Herr mache viele Herzen und Hände bereit zu treuer Mitarbeit. Nicht auf großen Veranstaltungen in erster Linie, sondern auf der treuen Arbeit im kleinen ruht der Segen und Erfolg der Bahnhofsmission.

Hasse, Ein Wort der Fürsorge für die weibliche Jugend . . . ., Berlin. S. 1—3.

Das Programm der christlichen Gewerkschaften. — 1899. —

1. Die Gewerkvereine sind interkonfessionell und politisch unparteiisch.

2. Es ist die Vereinigung gleichartiger Gewerkvereine in Zentralverbänden anzustreben.

3. Die Aufgabe der christlichen Gewerkvereine besteht in der wirtschaftlichen, geistigen und sittlichen Hebung des Arbeiterstandes. Dieselbe ist zu erstreben durch:

a) Durchführung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und Förderung des weiteren Ausbaues der Arbeiterschutzgesetzgebung;

b) genossenschaftliche Selbsthilfe (Unterstützungs-Ergänzungskassen);

c) Sicherung der Rechte und Freiheit des Arbeiters bei Abschluß des Arbeitsvertrages.

4. Die gesamte Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften ist getragen von der Anerkennung gleicher beiderseitiger Rechte und Pflichten von Arbeitern und Arbeitgebern. Arbeit und Kapital sind die aufeinander angewiesenen Faktoren der Produktion.

Mahling u. Behrens, Welche Aufgaben erwachsen der Inneren Mission aus der gegenwärtigen Entwicklung der Arbeiterbewegung? Hamburg 1908. S. 46.

Aufruf zur Gründung des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. — 1899. —

„Teure Mitschwestern! Liebe Glaubensgenossinnen! Mit einer dringenden und herzlichen Bitte nahen sich euch die Unterzeichneten, um euch für eine große und segensreiche Arbeit anzuwerben. Es gilt, daß alle Frauen und Frauenvereine, die auf evangelisch-christlichem Boden stehen und an ihrem Teil an der Lösung der Frauenfrage, an der Förderung aller berechtigten Frauenbestrebungen und an der Fruchtbarmachung und Entfaltung der der weiblichen Natur eigentümlichen Gaben und Kräfte für das Volksleben im ganzen mithelfen wollen, sich zu einem großen Deutsch-evangelischen Frauenbunde zusammenzuschließen. Es gilt, in diesem ebenso weitherzig wie besonnen im Sinne der religiösen und sittlichen Forderungen des Evangeliums zur Frauenbewegung unserer Tage Stellung zu nehmen und nicht die Behandlung dieser Frage den rein human wirkenden oder gar radikalen und antichristlichen Elementen ausschließlich zu überlassen. —

Unser Standpunkt in dieser Frage ist folgender: Wir stehen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet für die Zulassung des weiblichen Geschlechts zu allen Ämtern und Berufen ein, die irgendwie in der Sphäre des Weiblichen liegen, und wollen, daß der Berufsausrüstung der Jungfrauen, wie der eheloſen Frauen überhaupt, kein willkürliches Hindernis in den Weg gelegt, dieſelbe vielmehr auch ſeitens der Männerwelt in jeder Weiſe gefördert werde. Wir verurteilen die Ausbeutung der Frau durch übermäßige und ſchlecht gelohnte Arbeit, wie ſie namentlich in der Hausinduſtrie noch ſtattfindet, und wollen, daß durch Rechtsſchutz und Stellenvermittlung, durch Hilfskaſſen und Heimſtätten, durch Berufsvereine und durch Protektorate die arbeitende Frau in allen Erwerbszweigen geſchützt und gehoben werde. Aber wir halten daran feſt, daß der Beruf der Ehefrau und Mutter bei allen Beſtrebungen der Frauenbildung und der Hebung der Frauenwelt vorangeſtellt und als der natürliche Weg zu befriedigender weiblicher Tätigkeit angeſehen und unter allen Umſtänden offen gehalten werde. Wir möchten nicht, daß durch irgendwelche phantaſtiſchen Emanzipationsbeſtrebungen dem Weibe der eheliche und mütterliche Beruf entwertet oder verkümmert werde. Andererſeits weiſen wir es zurück, daß die von der Schrift geforderte Unterordnung des Weibes unter den Mann, die nur von dem ehelichen Verhältnis gilt und die hier die Liebe des Mannes zur notwendigen Ergänzung hat, willkürlich dazu benutzt werde, daß durch dieſelbe der Wettbewerb der Frau mit dem Manne im Ringen nach einem Lebensberuf ausgeſchloſſen oder in falſcher Weiſe erſchwert werden ſoll. — Aber höher als der Wettkampf auf wirtſchaftlichem und ſozialem Gebiet erſcheint uns der Dienſt der Liebe im Sinn und Geiſt des Evangeliums. Die Würde der Frau beſteht vor allem in dem Dienſt, den ſie dem Herrn an ihren Mitmenſchen leiſtet. Und unſere Hauptaufgabe in dem von uns angeſtrebten Deutſch-evangeliſchen Frauenbunde ſehen wir darin, die gewaltigen, verfügbaren, aber jetzt noch ſchlummernden weiblichen Kräfte für den Dienſt der Menſchheit fruchtbar zu machen. Der mächtigſte Zug jedes edlen Weibes geht auf Warten, Pflegen, Helfen. Tauſende, die des Broterwerbs nicht bedürfen, ſchmachten nach einem Dienſt, nach einem Beruf, der das Leben ihnen wert und inhaltsreich macht. Da möchten wir die Wege weiſen und bahnen, gleichmäßige Normen für die Arbeit finden, durch Zuſammenfaſſung der Kräfte ermutigen und ermuntern und ſo an unſerm Teil zur chriſtlichen Erneuerung unſeres Volkslebens und zum ſozialen Frieden mithelfen. — Wir wiſſen: der Sieg wird ſich in dem Entſcheidungskampf der Gegenwart auf die Seite neigen, auf der die chriſtliche Frau ſteht, denn die chriſtliche Frau ſteht da, wo Jeſus Chriſtus, der Gekreuzigte und Auferſtandene, ſteht. Unſer Glaube iſt doch

der Sieg, der die Welt überwunden hat. Darum kommt und helft im Namen der ewigen Liebe! Jede Frau und Jungfrau, jeder Frauenverein und Frauenverband, alle, alle, die mithelfen wollen, mögen uns baldigst ihre Unterschriften und genauen Adressen einsenden! Für jede zweckdienliche Mitteilung und jede praktische Förderung sagen wir im voraus herzlichen Dank! — Der Herr, unser Gott, aber sei uns freundlich und fördere das Werk unserer Hände, ja das Werk unserer Hände wolle er fördern."

„Handbuch zur Frauenfrage", Groß-Lichterfelde. S. 16 u. 17.

Frauenhilfe. — 1899. —

1. Was kann die „Frauenhilfe" selbständig zur Bekämpfung von kirchlichen Notständen beitragen?

Viele und große Liebeswerke werden von den evangelischen Frauen und Jungfrauen gepflegt. Ihre Mitarbeit im Reiche Gottes ist bereits eine reich gesegnete. Aber noch viel Not erheischt Abhilfe und unermüdliche Arbeit.

Es gilt, hineinzuschauen in das Leben der Gemeinden, zu prüfen, wo noch eine Lücke in den kirchlichen Einrichtungen besteht und sich hierzu den Blick an der Barmherzigkeit des Herrn zu schärfen.

Es gilt, daß allenthalben evangelische Frauen und Jungfrauen sich zu einer „Frauenhilfe" zusammenschließen, um Notständen, wo sie sie immer finden, mit der Macht hilfreicher Liebe zu begegnen. Wie manche, die müßig am Markte stehen, werden damit eine schöne Lebensaufgabe gewinnen! Denn was befriedigt mehr das Herz, als der Dienst der Liebe an den Armen, Kranken und Betrübten, um in aller äußeren Not der Seele den Weg zum Frieden zu zeigen! Denen aber, die sich durch Not oder Verführung verbittert von der Kirche abgewendet haben, wird dadurch die Liebesmacht des Evangeliums wieder nahe gebracht.

Und für solche Arbeit von Person zu Person ist, wie unsere Kaiserin schreibt, „Herz und Hand unserer Frauen und Jungfrauen geschickter als die Tätigkeit der durch Berufspflichten in Anspruch genommenen Männer. An die evangelischen Frauen und Jungfrauen richtet sich daher meine herzliche Bitte, einzutreten und zu helfen, daß wir unserem Volke die Segnungen des Evangeliums in stets reicherem Maße zuwenden und erhalten". Sie möchte den Frauen und Jungfrauen Auge und Herz öffnen für diese Aufgaben. Sollte nicht hoch und niedrig mit Freuden bereit sein, ihrem Rufe zu folgen?

2. Welche örtlichen Arbeiten kann die „Frauenhilfe" selbst in Angriff nehmen?

Jede Arbeit, welche durch besondere Notstände des Ortes gefordert und darauf gerichtet ist, im Geiste des Evangeliums und

zur Stärkung der evangelischen Gemeinde religiös-sittliche Notstände zu bekämpfen.

Sie kann, wo es noch nicht geschehen ist, die Berufung von Diakonissen veranlassen, um mit ihnen gemeinsam die Pflege der Armen, Kranken, Siechen und Einsamen in einer Gemeinde einzurichten.

Sie kann, wo es daran fehlt, eine Kleinkinderbewahranstalt unter der Leitung einer evangelischen Schwester ins Leben rufen, um den armen Müttern, welche zur Außenarbeit gezwungen sind, die Sorge um ihre Kleinen zu erleichtern und die Kinder zu bewahren vor dem Schmutz der Straße.

Sie kann die Begründung von Gemeindehäusern in die Hand nehmen, damit in ihnen das christliche Gemeinschaftsleben und die Gemeindepflege in der Parochie einen festen Mittelpunkt gewinnen.

Sie kann sich die Verbreitung von Sonntagsblättern, Predigten und anderen Schriften (an Sonntagslose, einsame Siechе, in Krankenhäusern, Frauengefängnissen usw.) angelegen sein lassen, damit Gottes Wort mit seinem Trost und mit seiner Kraft auch die erreiche, die sich nicht mit der feiernden Gemeinde im Gotteshause sammeln können.

Sie kann aber vor allem selbst Hand ans Werk legen, ihre Mitglieder zu persönlichem Dienste willig machen. Darin erkennen wir den größten Segen, der in der „Frauenhilfe" gewirkt werden kann, daß ihre Mitglieder nicht nur Beiträge geben, sondern durch persönliche Arbeit der Barmherzigkeit erfahren, daß Geben seliger ist als Nehmen. In solcher Arbeit wird ihnen die Freudigkeit zum Helfen wachsen, und sie werden die Liebe lernen, die nicht müde wird, anderen zu dienen, und die immer neue Wege sucht, unsterbliche Seelen für das Himmelreich zu gewinnen.

Das erwartet unser Herr und Heiland von den Seinen, die er mit Gaben und Kräften gesegnet.

In Berlin und Potsdam hat die Frauenhilfe gezeigt, was durch treue Arbeit geleistet werden kann. In Berlin sind mit ihrer Hilfe 14 Diakonissenstationen gegründet, von denen aus 105 Schwestern die dauernde häusliche Krankenpflege in Tausenden von Familien völlig unentgeltlich ausüben und damit die Arbeit der Gemeindeschwestern ergänzen. Die „Frauenhilfe" bringt dafür jährlich 30 000 bis 35 000 Mk. auf und versorgt die Stationen reichlich mit Pflegemitteln. In Potsdam hat die „Frauenhilfe" vier Diakonissenstationen mit je zwei Schwestern zur Krankenpflege unter der großen Arbeiterbevölkerung der Stadt eingerichtet.

Das sind Beispiele der Arbeit und des Erfolges. An anderen Orten werden andere Bedürfnisse hervortreten. Aber überall hat

die Hilfe dasselbe Ziel: die Not zu lindern und dadurch die Seele empfänglich zu machen für Gottes Wort.

„Mitteilungen des Engeren Ausschusses des Ev.-Kirchl. Hilfsvereins . . ." Nr. 22, Berlin 1899, S. 369—371.

Der Übergang von der freiwilligen Fürsorge für die gefährdete und verwahrloste Jugend zur staatlichen Fürsorgeerziehung.

— 1900. —

Die freiwillige, namentlich auch kirchliche Liebestätigkeit hat in Preußen auf dem Gebiete der Fürsorge für die gefährdete, verlassene und verwahrloste Jugend eine sehr umfassende Wirksamkeit entfaltet. Nach den angestellten Ermittlungen waren am 1. Oktober 1898 in Preußen vorhanden 678 Erziehungsanstalten für verwaiste, verlassene, verwahrloste Kinder, die die freiwillige Liebestätigkeit gegründet hat und unterhält. Das Vermögen derselben an Grundbesitz und Kapital beträgt fast 100 Millionen, die jährliche Ausgabe mehr als 11 Millionen. In den Anstalten ist Raum für 40 626 Zöglinge, während nur 30 722 darin untergebracht sind. Daneben bestehen noch zahlreiche Erziehungsvereine, welche gefährdete und verlassene Kinder in geeigneten Familien unterbringen und die dafür erforderlichen Mittel ganz oder zum Teil beschaffen. Es wird Sache der Vormundschaftsgerichte sein, die Mitwirkung dieser freiwilligen Liebestätigkeit bei der Fürsorge für die gefährdete Jugend in weiterem Umfange als bisher in Anspruch zu nehmen. Die Befugnis dazu ist durch die Paragraphen 1666 und 1838 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gegeben, zugleich aber auch die Möglichkeit, die Arbeit der freien Liebestätigkeit wesentlich zu erleichtern und zu fördern. Das Haupthindernis für die gedeihliche Wirksamkeit dieser Anstalten und Vereine bestand darin, daß der Eintritt und das Verbleiben der Kinder in den Anstalten und Familien an die Zustimmung der Eltern gebunden sind. Törichte und gewinnsüchtige Eltern weigern sich, ihre Kinder diesen Anstalten anzuvertrauen, oder lassen sich die unentgeltliche Erziehung gefallen, solange die Kinder nicht erwerbsfähig sind. Sobald jedoch Aussicht vorhanden ist, aus der Arbeit der Kinder Gewinn zu ziehen, werden sie zurückgenommen, auch wenn die Erziehung noch unvollendet ist und die ungünstigen Lebensverhältnisse, in welche die Kinder eintreten, die Erfolge der Erziehungsarbeit vernichten. Hier kann der Vormundschaftsrichter in all den Fällen einschreiten, wo das leibliche und geistige Wohl der Kinder durch die Art der Ausübung der elterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt gefährdet ist.

In diese freie Liebestätigkeit durch gesetzgeberische Maßnahmen einzugreifen, könnte ihre Arbeit nur stören und ihre Weiterentwicklung hindern. Es ist aber sozialpolitisch von

höchster Bedeutung, daß die Fürsorge für die gefährdete und verwahrloste Jugend im weitesten Umfange durch die freie Liebestätigkeit ausgeübt wird und die öffentliche Fürsorge nur da eintritt, wo die erstere versagt.

„Begründung zum Entwurf eines Gesetzes über die Zwangserziehung Minderjähriger".
Akten des Herrenhauses, Session 1900, Nr. 8, S. 15/16.

Gesetz über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger.
Vom 2. Juli 1900.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c. verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtags für den Umfang der Monarchie, was folgt:

§ 1. Ein Minderjähriger, welcher das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, kann der Fürsorgeerziehung überwiesen werden:

1. wenn die Voraussetzungen des § 1666 oder des § 1838 des Bürgerlichen Gesetzbuches vorliegen und die Fürsorgeerziehung erforderlich ist, um die Verwahrlosung des Minderjährigen zu verhüten;
2. wenn der Minderjährige eine strafbare Handlung begangen hat, wegen der er in Anbetracht seines jugendlichen Alters strafrechtlich nicht verfolgt werden kann und die Fürsorgeerziehung mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Handlung, die Persönlichkeit der Eltern oder sonstigen Erzieher und die übrigen Lebensverhältnisse zur Verhütung weiterer sittlicher Verwahrlosung des Minderjährigen erforderlich ist;
3. wenn die Fürsorgeerziehung außer diesen Fällen wegen Unzulänglichkeit der erziehlichen Einwirkung der Eltern oder sonstigen Erzieher oder der Schule zur Verhütung des völligen sittlichen Verderbens des Minderjährigen notwendig ist.

Ges.-Samml. S. 264. Nr. 29.

Aus der Satzung des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins.
— 1900. —

§ 1. Der unter dem Allerhöchsten Protektorat Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Auguste Viktoria infolge des Aufrufs vom 30. Januar und 28. Mai 1888 begründete Evangelisch-Kirchliche Hilfsverein bezweckt, die Bestrebungen zur Bekämpfung der religiös-sittlichen Notstände in Stadt und Land, besonders in Berlin, anderen größeren Städten und den Industriebezirken des preußischen Staates zu unterstützen, zu dem Behufe Sammlungen anzuregen und zu veranstalten, sowie auch innerhalb des Vereinsgebiets die zur Gewinnung und Ausbildung von Hilfskräften erforderlichen Einrichtungen zu treffen.

Ferner will der Verein durch die zufolge der Allerhöchsten Erlasse Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Auguste Viktoria vom 4. Mai 1897 und vom 1. Januar 1899 unter Allerhöchst Ihrem Protektorat gebildete „Frauenhilfe des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins" die Liebestätigkeit der evangelischen Frauen und Jungfrauen an den Gliedern der Gemeinde fördern und ihre Organisation leiten.

Die „Frauenhilfe" erfüllt diese Aufgabe

1. durch persönliche Dienste und Beiträge ihrer Mitglieder;
2. durch Anstellung von Diakonissen und anderen geeigneten Persönlichkeiten, die sich der Pflege der Kranken und Armen in der Gemeinde unter Mitwirkung der Mitglieder der „Frauenhilfe" widmen;
3. durch Begründung von Gemeindehäusern und anderen den Bedürfnissen der Gemeinde entsprechenden Liebeswerken;
4. durch Beiträge zu dem „Kaiserinfonds", der dazu bestimmt ist, zu den unter 2 und 3 genannten Zwecken eine ausgleichende Beihilfe zu gewähren.

Der Evangelisch-Kirchliche Hilfsverein hat seinen Sitz in Berlin.

§ 2. Der Verein besteht aus denjenigen Personen, die den Aufruf vom 30. Januar 1888 unterzeichnet haben, sowie aus den Mitgliedern der Zweigvereine. Solche Zweigvereine sind zunächst gebildet für Berlin und für je eine Provinz oder größere Teile einer Provinz. Diese Provinzialvereine können wieder in kleinere örtliche Zweigvereine — nach Diözesen, Kreisen, Ortschaften usw. — sich gliedern.

Aus den Satzungen des deutschen Herbergsvereins (D. H. V.)

Beschlossen in der vierzehnten Mitgliederversammlung am 31. Mai 1900 in Zellerfeld.

§ 1. Zweck und Sitz des Vereins.

Der am 7. Juli 1886 zu Hannover begründete deutsche Herbergsverein hat den Zweck, die Fürsorge für Wandernde und Arbeitslose durch Herbergen zur Heimat und verwandte Einrichtungen in ganz Deutschland zu fördern, unter Wahrung provinzieller und örtlicher Eigenart einheitlich nach gemeinsamen Grundsätzen zu regeln, die Landes- und Provinzialverbände der Herbergen zur Heimat in engere Verbindung zu setzen und die Herbergssache nach außen zu vertreten. (Vgl. § 9.)

Er führt die Bezeichnung: Deutscher Herbergsverein, hat seinen Sitz in Gadderbaum und soll in das Vereinsregister des Amtsgerichts in Bielefeld eingetragen werden.

§ 2. Mittel des Vereins.

Dem Verein stehen dafür folgende Mittel zur Verfügung:

1. Die Beiträge der Mitglieder (vergl. § 3);

2. die Beiträge der Verbände der Herbergen zur Heimat und einzelner Herbergen;
3. die Beiträge von bürgerlichen und kirchlichen Gemeinden und Gemeindeverbänden, sowie von gewerblichen und gemeinnützigen Vereinen und Körperschaften;
4. die Einnahmen aus eigenen Druckschriften und Gebrauchsgegenständen für Herbergen u. dgl.;
5. etwaige Schenkungen und Vermächtnisse.

§ 3. Mitgliedschaft.

Mitglied des D. H. V. ist, wer einen jährlichen Beitrag von wenigstens 2 Mk. oder einen einmaligen Beitrag von wenigstens 50 Mk. zahlt.

Erfolgt der Austritt aus dem Verein innerhalb eines Kalenderjahres, so ist für das laufende Jahr der volle Beitrag zu entrichten. Der Austritt erfolgt durch Anzeige an den Vorstand.

§ 4. Organe des Vereins.

Die Organe des Vereins sind:

1. der Vorstand;
2. die Mitgliederversammlung.

§ 5. Der Vorstand. Zusammensetzung.

Der Vorstand besteht aus mindestens sieben Mitgliedern, deren zwei den Vorständen der Anstalt Bethel oder Nazareth bei Bielefeld angehören müssen. Er hat einen Vorsitzenden, einen Schriftführer und einen Rechnungsführer. Der Schriftführer und der Rechnungsführer müssen in Bethel oder Bielefeld ihren Wohnsitz haben.

Ein Mitglied des Vorstandes wird von dem Central-Ausschuß für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche in Berlin auf unbestimmte Zeit ernannt. Die übrigen Mitglieder werden von der Mitgliederversammlung auf unbestimmte Zeit nach § 10, Abs. 3 gewählt. Dabei wird gleichzeitig bestimmt, welche Mitglieder Vorsitzender, Schriftführer und Rechnungsführer bezw. deren Stellvertreter sein sollen.

§ 9. Geschäftskreis der Mitgliederversammlung.

Zum ausschließlichen Geschäftskreis der Mitgliederversammlung gehören:

1. die Wahl der in § 5 genannten Vorstandsmitglieder nach Maßgabe des § 10, Abs. 3;
2. die Feststellung des Etats;
3. die Entlastung des Rechnungsführers für das abgelaufene Rechnungs- und Kalenderjahr;
4. Entgegennahme des Geschäftsberichts, insbesondere Mitteilungen und Erörterungen über den Stand des Herbergs-

wesens und sonstige Bestrebungen zur Fürsorge für Wandernde und Arbeitslose;
5. Entgegennahme und Erledigung von Anfragen und Anträgen seitens der Verbände, Vereine, Anstalten, Behörden und Privatpersonen;
6. Vereinbarung allgemeiner Grundsätze über Gründung, Einrichtung und Verwaltung von Herbergen zur Heimat, die Stellung der Hausväter, ihre Lebensversicherung, ihre Krankheits-, Invaliditäts- und Altersversorgung;
7. Regelung der Beziehungen der Herbergen zur Heimat zum Handwerk und Gewerbe, zu Behörden, öffentlichen Körperschaften, Arbeitsnachweisen, Verpflegungsstationen und anderen Veranstaltungen zur Arbeiterwohlfahrt;
8. Agitation zur Vervollständigung des Netzes der Herbergen zur Heimat;
9. Beseitigung von Mißständen im Wander- und Herbergswesen durch Anträge an die zuständigen Behörden;
10. die Sparkasse des D. H. V. auf Grund ihres besonderen Statuts;
11. Bestimmung des Ortes der nächstfolgenden Mitgliederversammlung;
12. Abänderung dieses Statuts;
13. Auflösung des Vereins.

„Der Deutsche Herbergsverein", Bethel 1900, S. 6—9.

Satzung des Fabrikarbeiterinnen-Vereins. — 1894. 1900. —

Der am 7. Oktober von Fräulein Hedwig von Broecker gegründete Verein für Fabrikarbeiterinnen hat unter Aufhebung der Satzungen vom 7. Oktober 1900 folgende neue Satzungen aufgestellt.

§ 1. Name und Sitz des Vereins.

Der Verein führt den Namen „Fabrikarbeiterinnenverein", hat seinen Sitz in Dresden und ist in das Vereinsregister eingetragen worden.

§ 2. Zweck des Vereins ist:
1. seinen ordentlichen Mitgliedern eine familienartige Gemeinschaft auf christlich-evangelischem Grunde zu bieten und ihnen mit Rat und Tat zu dienen;
2. den Stand der Fabrikarbeiterinnen durch Pflege guter Geselligkeit und durch belehrende und bildende Kurse und Vorträge zu heben;
3. die Interessen der einzelnen Arbeiterin und die der gesamten weiblichen Arbeiterschaft zu vertreten und zu fördern.

Zu diesen Zwecken unterhält der Verein eigene Vereinsheime,

gewährt seinen Mitgliedern bei Bedarf freundliche Schlafräume und hat eine Arbeitsvermittlungsstelle eingerichtet.

Dresden, den 12. März 1911.

Der Fabrikarbeiterinnenverein.

Preußischer Ministerial-Erlaß zur Förderung der Jugendpflege.
— Nov. 1901. —

Wie wir aus den Berichten, die dem mitunterzeichneten Minister für Handel und Gewerbe auf Grund des Erlasses vom 19. Januar v. J. — E. 7306/99 — erstattet worden sind, mit Freude entnommen haben, ist es bereits in weiten Kreisen als eine wichtige Aufgabe erkannt worden, die gewerbliche männliche Jugend tunlichst vor den mancherlei Gefahren zu bewahren, die ihr heute drohen, wenn sie sich selbst überlassen bleibt.

In erster Linie suchen die konfessionellen Jünglings-, Lehrlings- und Gesellenvereine, daneben aber auch mancherlei andere Veranstaltungen von gewerblichen Unternehmern, Innungen, Gemeinde-, Kirchen- und Schulbehörden, andern Korporationen und freien Vereinigungen die aus der Schule entlassenen Knaben während ihrer freien Zeit zu sammeln und sie in angemessener Weise zu unterhalten und zu beschäftigen. Zahlreiche Geistliche, Lehrer an den Volks-, Fach- und Fortbildungsschulen, Handwerksmeister und andere Gewerbetreibende, öffentliche und Privatbeamte haben ihre Kräfte mit dankenswertem Eifer in den Dienst dieser Aufgabe gestellt. An vielen Orten ist demgemäß durch die regelmäßigen Versammlungen der erwähnten Vereine, durch Jugend-, Lehrlings- und Kaufmannsheime, durch Darbietung von Schreib-, Lese-, Spiel- und Erholungsgelegenheit der verschiedensten Art, durch Museumsführungen, durch Turn-, Gesangs-, Lese-, Vortrags- und sonstige Unterhaltungsabende den aus der Schule entlassenen Jünglingen, die eines geeigneten Familienanschlusses entbehren, die Möglichkeit geboten, ihre freien Abende und Sonntage in einer Weise zuzubringen, die ihnen zusagt und ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung förderlich ist.

Andererseits lassen die Berichte erkennen, daß diese Möglichkeit nicht überall in der wünschenswerten Weise benutzt wird, daß sie aber noch an vielen Orten fehlt, wo ihr Mangel schmerzlich zu beklagen ist.

In beiden Beziehungen sind, wie wir nicht verkennen, den amtlichen Bemühungen, eine Besserung herbeizuführen, enge Grenzen gezogen. Wir hoffen aber darauf rechnen zu können, daß die Herren Regierungspräsidenten innerhalb dieser Grenzen ihren Einfluß zur Herbeiführung einer Besserung tatkräftig und

nachhaltig einsetzen werden. Dies ist augenblicklich um so wichtiger, weil die neuen Bestimmungen über die Sonntagsruhe und über den zeitigen Ladenschluß die Mußezeit der Jugend erheblich erweitert haben, weil ihr verhältnismäßig hoher Verdienst es den jungen Leuten ermöglicht, unbeeinflußt von der elterlichen Autorität, unzweckmäßigen Zerstreuungen nachzugehen, und weil die jungen Leute, denen eine genügende Pflege und Fürsorge nicht von anderer Seite zuteil wird, nur zu leicht unter Einflüsse geraten, die geeignet sind, ihre geistige und sittliche Entwicklung in falsche Bahnen zu leiten.

Wieviel auf diesem Gebiete noch zu tun ist, ergibt sich aus der Tatsache, daß bis jetzt nur etwa 10 Prozent der gewerblich tätigen jungen Leute den konfessionellen Vereinen angehören, daß allerhöchstens etwa weitere 10 Prozent an den sonst bestehenden Veranstaltungen beteiligt sind, und daß von dem Reste weit über die Hälfte in ihren Mußestunden eines Anschlusses an das Elternhaus oder eine sonst geeignete Familie gänzlich entbehrt. Es wird unter diesen Umständen nicht zu bezweifeln sein, daß etwa in den meisten Städten mit mehr als 4000 Einwohnern und in den Landgemeinden, in denen sich eine entwickelte Industrie findet, ein Bedürfnis nach besonderen Veranstaltungen zur Sammlung und Unterhaltung der schulentlassenen gewerblichen Jugend besteht.

Die Frage, was zur Befriedigung dieses Bedürfnisses am zweckmäßigsten zu geschehen hat, wird sich nicht für alle Orte und Gegenden gleichmäßig beantworten lassen.

Wo bereits geeignete Vereine oder andere Veranstaltungen hierfür vorhanden sind, wird es in erster Linie darauf ankommen, sie zu stützen und zu stärken, jedenfalls aber alles zu vermeiden, was ihre Weiterentwicklung beeinträchtigen könnte.

Häufig wird z. B. durch eine sachgemäße Einwirkung auf Gemeinde- und Schulbehörden die Bereitstellung geeigneter Versammlungsräume, oft auch deren unentgeltliche Reinigung, Heizung und Beleuchtung zu erreichen sein. Lehrer der verschiedensten Schulen, Geistliche, Gewerbeaufsichtsbeamte, Mitglieder der Handwerkskammern und Innungen und andere Persönlichkeiten aus den verschiedensten Berufs- und Gesellschaftskreisen werden vielfach, auf die Bedeutung der Frage in der richtigen Weise aufmerksam gemacht, geneigt sein, zu ihrer Erfüllung mitzuwirken, auch wenn sie ihr bisher teilnahmslos gegenüberstanden. Diese Mitwirkung wird am wertvollsten sein, wenn sie in einer persönlichen Beteiligung an den Veranstaltungen zur Unterhaltung der Jugend bestehen kann. Sie wird aber auch dann mit Dank zu begrüßen sein, wenn sie sich darauf beschränkt, die in Betracht kommenden Kreise der jungen Leute auf jene Veranstaltungen aufmerksam zu machen, ihr Interesse dafür zu erwecken und sie zu ihrer Benutzung

anzuregen. Wenn die Lehrer der Volksschule vor der Schulentlassung, später die Lehrer der Fortbildungsschule, die Lehrmeister und andere Arbeitgeber allgemein von ihrem Einfluß in dieser Richtung nachdrücklich Gebrauch machen wollten, würde sich die Wirksamkeit der bestehenden Veranstaltungen wesentlich verstärken und vergrößern lassen.

Wo derartige Veranstaltungen nur für einen Teil der in Betracht kommenden Jugend bestehen, wird zunächst ihre Erweiterung oder Ergänzung, wo sie ganz fehlen, ihre Schaffung zu erstreben und mit ähnlichen Mitteln zu versuchen sein.

Die Hauptschwierigkeit bei allen Neueinrichtungen wird in der Gewinnung einer Persönlichkeit liegen, die das Unternehmen leitet. Wie sie zu suchen und zu finden ist, kann nur auf Grund örtlicher Kenntnisse und Erfahrungen beurteilt werden.

Dr. A. Pieper, Jugendfürsorge und Jugendvereine. München-Gladbach 1910. S. 50, 51.

Erlaß, betreffend Gefangenenfürsorge. — 1902. —

§ 192 der Dienstordnung für die dem Ministerium des Innern unterstellten Strafanstalten und größeren Gefängnisse vom 14. November 1902.

1. Die Fürsorge für entlassene Gefangene ist ganz besonders ernst zu nehmen. Es ist Pflicht der Anstaltsbeamten, das Interesse für dieselbe in der Bevölkerung zu wecken und dahin zu wirken, daß durch zweckmäßige Einrichtung und lebendiges Zusammenwirken der Fürsorgeorgane mit den Strafvollzugs- und Polizeibehörden der Erfolg der Fürsorgetätigkeit möglichst gefördert werde.

2. Vorzüglich haben sich die Vorsteher und die Geistlichen der Fürsorge zu widmen; sie haben mit der Zentralstelle für das Fürsorgewesen in der Provinz Verbindung zu halten und dieser ihre Wünsche und Vorschläge in betreff der Fürsorge im allgemeinen oder für einzelne Gefangene im besonderen mitzuteilen.

3. Die Aufsichtsbehörde kann einem Mitgliede der Zentralstelle oder einer von ihr dazu beauftragten Person den Verkehr mit den Gefangenen in der Anstalt, insbesondere Zellenbesuche und die Teilnahme an derjenigen Konferenz der Oberbeamten, in welcher über die Fürsorge beraten wird, gestatten.

4. Zum Verkehr mit weiblichen Gefangenen dürfen nur weibliche Personen zugelassen werden.

5. Die Fürsorge für die zur Entlassung kommenden Gefangenen ist nach Beratung in der Konferenz rechtzeitig, bei Gefangenen mit einer Strafdauer von 2 Monaten und darüber 4 Wochen vor der Entlassung vorzubereiten; es ist dahin zu wirken, daß möglichst jedem Gefangenen, bei dem es erforderlich erscheint, insbesondere aber den jugendlichen, Fürsorge zuteil

werde. Der darauf bezügliche Schriftwechsel ist vorzugsweise von den Geistlichen und Lehrern nach Maßgabe der in der Konferenz stattgehabten Beratung zu führen.

Just, Handbuch der Entlassenen-Fürsorge in Rheinland und Westfalen. Düsseldorf. S. 74 ff.

Aus den Satzungen für den deutschen Bund ev.-kirchl. Blau-Kreuz-Verbände. — 1902. —

1. Zweck und Grundsätze.

§ 1. Der Bund hat den Zweck, mit der Hilfe Gottes und seines Wortes den Mißbrauch berauschender Getränke zu bekämpfen und für die Rettung der Opfer der Trunksucht und des Wirtshauslebens zu wirken. Der Bund sieht zwar bei denen, die nicht als Anhänger oder Mitglieder zu ihm gehören, den wirklich mäßigen Genuß der geistigen Getränke im allgemeinen als erlaubt an, aber er betrachtet die völlige Enthaltsamkeit — Abendmahlsgenuß und ärztliche Vorschrift ausgenommen — als eine notwendige Vorbedingung zur Rettung von Trinkern, sowie zur Bewahrung von Gefährdeten; er heißt es ferner recht willkommen, wenn auch andere sich selbst freiwillig Enthaltsamkeit auferlegen, um angesichts der großen Notstände unserer vom Alkoholismus beherrschten Zeit in Liebe den Gebundenen und Gefährdeten ein stärkendes Beispiel zu geben und den Bann der Trinksitten brechen zu helfen. Der Bund hat das Deutsche Reich zu seinem Gebiet und seinen Sitz in Hannover. Der Bund soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt dann den Namen: „Deutscher Bund evangel.-kirchlicher Blaukreuzverbände. Eingetragener Verein."

§ 2. Der Bund steht treu zu dem Bekenntnis der evangelischen Kirche, treibt seine Arbeit im Geiste lebendigen Christentums und tritt, soweit es nur möglich ist, ein für ein vertrauensvolles Einvernehmen mit dem geordneten Seelsorgeramte der evangelischen Gemeinden. Jedoch können auch Nicht-Evangelische den Vereinen, den Verbänden und dem Bunde angehören. Politik darf in dem Bunde nicht getrieben werden.

§ 3. Der Bund vereinigt die evang.-kirchlichen Verbände des Blauen Kreuzes und unterhält freundschaftliche Beziehungen zu den Verbänden für Innere Mission und den Trinkerheilanstalten, welche die in § 1 und 2 genannten Grundsätze vertreten. Auch steht der Bund wohlwollend zu den vorbeugenden Bestrebungen des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, sowie zu allen weiteren Bewegungen zur Bekämpfung des Alkoholismus.

§ 4. Der Bund will die schon bestehenden Verbände und Vereine stärken, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit pflegen,

die Bildung neuer Vereine anregen und zur Rettung der Trunksüchtigen durch Wort und Schrift aufklärend wirken.

2. Mitgliedschaft.

§ 5. Mitglied des Bundes kann jeder werden, welcher die Grundsätze des Bundes anerkennt und befolgt (§ 8). Haben sich mehrere Mitglieder zu Vereinen und mehrere solcher Vereine zu Verbänden zusammengeschlossen, so haben diese Verbände sich unter Einreichung der Satzungen beim Bundesvorstande zum Eintritt zu melden. Über die Aufnahme beschließt der Vorstand bezw. die Bundesvertretung mit Zweidrittelstimmenmehrheit. Auch kann einzelnen Vereinen der Anschluß an den Bund gestattet werden, sofern in ihrer Gegend kein kirchlicher Verband besteht.

§ 6. Änderungen der Verbandssatzungen bedürfen der Bestätigung durch den Bundesvorstand bezw. die Bundesvertretung. Den Verbänden und Vereinen soll in der Ausgestaltung des Verbands- bezw. Vereinslebens möglichst große Freiheit gelassen werden. Die konfessionelle Stellung der Vereine und Verbände bleibt durch den Bund unberührt. An den deutschen Bund können auch Vereine und Verbände deutscher Zunge außerhalb Deutschlands angeschlossen werden.

§ 8. Wer die völlige Enthaltsamkeit von allen geistigen Getränken nach dreimonatlicher Bewährung als Anhänger auf mindestens ein Jahr auf sich nimmt, kann Mitglied werden.

§ 9. Wer aber, ohne selbst enthaltsam zu sein, zur Ausführung der Bestrebungen des Bundes mithelfen will und einen Jahresbeitrag gewährt, kann Freund des Bundes werden, sofern in seiner Gegend kein kirchlicher Verein oder Verband des Blauen Kreuzes besteht.

Aus der Satzung für den Gemeinschaftsverein im Königreich Sachsen (eingetr. Verein). — 16. 4. 1903. —

§ 1. Der Gemeinschaftsverein im Königreich Sachsen ist eine geschlossene Gesellschaft evangelischer Männer zu dem Zwecke, christliches Leben zu wecken und zu pflegen.

§ 2. Diesen Zweck sucht der Verein zu erreichen:

a) durch Evangelisation, d. h. volkstümliche, erweckliche Verkündigung des Evangeliums,
b) durch Pflege christlicher Gemeinschaft,
c) durch Verbreitung christlicher Schriften.

§ 3. Der Verein steht auf dem Bekenntnisgrund der ev.-luth. Landeskirche und sucht derselben durch seine Tätigkeit zu dienen. Sektiererische Bestrebungen liegen ihm ferne.

§ 4. Die für seine Tätigkeit nötigen Geldmittel bringt der Verein auf:

a) durch freiwillige Gaben seiner Mitglieder und Freunde,
b) durch Herausgabe und Vertrieb christlicher Schriften.

Eine Verpflichtung der Mitglieder zu Geldbeiträgen besteht nicht.

§ 5. Der Sitz der Verwaltung und der rechtliche Wohnsitz ist in Chemnitz.

§ 6. Der Verein besteht aus mindestens 7 Mitgliedern. Zur Aufnahme neuer Mitglieder ist ein schriftlicher Antrag der neuen Mitglieder und ein Beschluß des Vorstandes erforderlich.

Zirkular-Erlaß des Evangelischen Ober-Kirchenrats betr. die Verteilung der Beiträge zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke.

Berlin, den 6. Juli 1904.

Gemäß Artikel I § 1 des Kirchengesetzes vom 24. April 1904, dessen Veröffentlichung in der demnächst erscheinenden Nummer des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungs-Blattes erfolgt, wird zur Verstärkung der seelsorgerischen Kräfte in den Großstädten und Industriebezirken durch Bestellung von Geistlichen und anderweiten Helfern in besonders bedrohten Kirchengemeinden, sowie zur Förderung von kirchlichen Veranstaltungen, welche Gemeinden, Geistliche und solche, die sich auf das geistliche Amt vorbereiten, in die Kenntnis und das Verständnis der sozialen Aufgaben und des Anteils der Kirche an ihrer Lösung einzuführen geeignet sind, der durch Kirchengesetz vom 16. August 1898 (K. G.- u. V.-Bl. 1898, S. 144) gebildete Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke vom 1. April 1904 ab um ¼ % der von den Mitgliedern der evangelischen Landeskirche in den älteren Landesteilen der Monarchie zu zahlenden Staats-Einkommensteuer erhöht.

Evangelischer Ober-Kirchenrat.
Voigts.

Kirchliches Gesetz- u. Verordnungs-Blatt. 1904. Nr. 3, S. 20.

Einführung des Gemeindehelferamtes. Fonds für soziale Kurse.
— 1904. —

1. Bei der Verwendung der zum Zwecke der Verstärkung der seelsorgerischen Kräfte in den Großstädten und Industriebezirken bereitgestellten Mittel ist von der Gewährung von Beihilfen zur Errichtung ordentlicher Pfarrstellen mit Rücksicht auf die nicht genügende Leistungsfähigkeit des Fonds zur Zeit abzusehen, die Mittel des Fonds sind vielmehr, soweit verfügbar, zur Bestellung von Hilfsgeistlichen und Gemeindehelfern zu verwenden.

2. Als Ziel ist vornehmlich die Bereitstellung von Mitteln für die Anstellung von Gemeindehelfern im Auge zu behalten. Die Mittel für die Anstellung von Hilfsgeistlichen sind nur in besonders dringenden Fällen zu gewähren, insbesondere da, wo

der Zweck der Verstärkung der seelsorgerischen Kräfte durch Bestellung von Gemeindehelfern nicht erreicht werden kann.

3. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt in der Form von Beihilfen an die Kirchengemeinden, denen ihrerseits die Aufbringung der Gehaltsbezüge der Hilfsgeistlichen und Gemeindehelfer obliegt.

4. Die Beihilfe beträgt im Höchstbetrage bis zu 1800 Mk. für den Hilfsgeistlichen, bis zu 1500 Mk. für den Gemeindehelfer. Eine höhere Beihilfe kann nur ausnahmsweise in besonders dringlichen Fällen gewährt werden.

5. Die Gewährung von Beihilfen für Gemeindehelfer kann unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:

a) die Anstellung erfolgt seitens der Kirchengemeinde durch Vertrag und zwar entweder mit dem Gemeindehelfer persönlich oder mit dem Verein bezw. der Anstalt der Inneren Mission (Stadtmission, Diakonen-, Brüderanstalt), welchem der Gemeindehelfer angehört; in letzterem Falle ist erforderlichenfalls in dem Vertrage auf eine fortdauernde Zugehörigkeit des Gemeindehelfers zur Brüderschaft angemessen Rücksicht zu nehmen;

b) der Vertrag soll Festsetzungen über Gehalt und Kündigung des Gemeindehelfers enthalten, sowie seine Verpflichtung, den Dienst in der Gemeinde nach den Weisungen des Pfarrers zu versehen, während der Umfang seiner Diensttätigkeit im einzelnen einer von der Kirchengemeinde zu erlassenden Dienstanweisung vorzubehalten ist;

c) bei der erstmaligen Anstellung unterliegt die Berufung der Genehmigung des Konsistoriums.

Kirchliche Veranstaltungen, welche Gemeinden, Geistliche und solche, die sich auf das geistliche Amt vorbereiten, in die Kenntnis und das Verständnis der sozialen Aufgaben und des Anteils der Kirche an ihrer Lösung einzuführen geeignet sind, sind zur Zeit in der Landeskirche nur in beschränktem Umfange vorhanden (vergl. z. B. Grundsätze für den Studienbetrieb für Predigerseminare in Soest vom 22. Oktober 1892 — gleichlautend für die andern neuen Seminare —, ferner die Instruktionskurse für Innere Mission). Zur Förderung solcher Veranstaltungen ist ein angemessener Betrag zu reservieren. Dabei wird im Auge zu behalten sein, daß die Kenntnis und das Verständnis der sozialen Aufgaben und des Anteils der Kirche an ihrer Lösung bei Gemeinden, Geistlichen und Gemeindehelfern durch die Schaffung besonderer Veranstaltungen (Kurse u. s. f.) und vor allem dadurch zu fördern ist, daß aus ihnen geeigneten Persönlichkeiten die Gelegenheit zur eingehendsten Kenntnisnahme hervorragender Einrichtungen und Veranstaltungen auf dem Gebiete äußerer und innerer sozialer Wohlfahrtspflege und der Beteiligung der Kirche

an denselben gegeben wird. Auch bei denjenigen, welche sich zum geistlichen Amt vorbereiten, insbesondere in Predigerseminaren, wird auf eine fruchtbringende Verbindung theoretischer Einführung und praktischer Anschauung tunlichst Bedacht zu nehmen sein.

Reichsbote 288 vom 8. 12. 1904.

Kundgebung des ev.-luth. Landeskonsistoriums in Dresden über das Verhältnis von Kirche und Gemeinschaft. — 22. Nov. 1904. —

..... Es ist nach den in unserer Landeskirche bisher gemachten Erfahrungen anzuerkennen, daß in den meisten Gemeinschaftskreisen Treue gegen das aus dem Worte Gottes geflossene Bekenntnis unserer Kirche gewahrt wird, sowie daß die Gnadenmittel der Kirche hochgehalten werden und gewissenhaft gebraucht werden, ebenso daß ein eifriges Streben vorhanden ist, durch einen gottgefälligen Wandel den Glauben zu bewähren und die brüderliche Liebe in allerhand guten Werken zu beweisen. In einzelnen Fällen nur sind Schäden, wie sie im Kreise der Erweckten so leicht auftreten, bemerkbar geworden, indem die amtlich geordnete Verkündigung des Wortes gering geschätzt und durch geistliche Überhebung die brüderliche Liebe beeinträchtigt wurde. Auswärtige Einflüsse scheinen in dieser Beziehung an manchen Orten nachteilig gewesen zu sein.

Je mehr aber das ernste Streben nach Vertiefung in Gottes Wort und nach persönlicher Heiligung in christlichen Kreisen sich geltend macht, desto mehr ist es Pflicht der Geistlichen, solcher Bestrebungen tätig sich anzunehmen und sie in gesunden Bahnen zu erhalten. Dies wird um so leichter geschehen können, wenn alles unbegründete Mißtrauen ferngehalten und das berechtigte Verlangen nach Erbauung im engeren Kreise und in freierer Weise von den geordneten Seelsorgern anerkannt und befriedigt wird. Es ist dazu nicht nötig, daß der Geistliche allen Zusammenkünften, die solchem Zwecke dienen, beiwohnt, aber er wird wohltun, die Gemeinschaften über die geeigneten Mittel und Wege der Erbauung zu beraten, auf ihre Fragen Auskunft zu erteilen und jedenfalls für die Mitarbeit in den Erbauungsstunden sich bereitzustellen. Viele Geistliche haben bereits in verständnisvollem Entgegenkommen das Vertrauen dieser Kreise sich erworben und dadurch die Möglichkeit gewonnen, von außen herantretenden separatistischen Bewegungen mit Erfolg die Spitze zu bieten. Nur bei besonnenem Zusammenarbeiten des geistlichen Amtes und der Gemeinschaften wird es möglich sein, diese selbst und das kirchliche Gemeindeleben vor den drohenden Gefahren zu behüten und die aus der Liebe zu Gottes Wort entstandene Bewegung zu einem Segen für unser Volk werden zu

lassen. Wie es die Geistlichen an der nötigen Wachsamkeit gegenüber ungesunden Strömungen und schwarmgeistigen Anläufen nicht werden fehlen lassen, so vertrauen wir auch den Kirchenvorständen, daß sie nicht unterlassen werden, auf solche Erscheinungen, welche störend und verwirrend in die Gemeinden Eingang zu finden suchen, rechtzeitig aufmerksam zu machen, und daß sie dem geistlichen Amte bei der Abwehr widerkirchlicher Bestrebungen ebenso wie bei der Förderung gesunden christlichen Gemeinschaftslebens willige und andauernde Mithilfe leisten werden.

„Verordnungsblatt" Nr. 12. 1904.

Der Kinder-Rettungs-Verein in Berlin. — 1905. —

In die Arbeit für die außerehelichen Kinder wurden wir hineingedrängt durch die Erfahrung, die durch die Statistik des Ministeriums des Innern bestätigt wurde, daß im Verhältnis dreimal mehr außereheliche Kinder der Fürsorge-Erziehung überwiesen werden als eheliche Kinder. Von dort erscholl auch immer wieder der Ruf: „Wer nimmt sich dieser besonders gefährdeten Kinder an?" Und es wurde als eine Hauptaufgabe der freiwilligen Liebestätigkeit hingestellt, die Fürsorge für diese Kinder sich angelegen sein zu lassen. Dazu kamen wiederholte Hilferufe in der Presse, daß so viele außereheliche Kinder körperlich und sittlich verkommen müßten, weil sich niemand der Mütter dieser Kinder nach der Entlassung aus der Entbindungsanstalt — acht Tage nach der Geburt — annehme.*) Die Einzelvormundschaft und die ehrenamtliche Waisenrats-Organisation versagt in der Großstadt allermeist. Und selbst wenn diese beiden Organe ihre Schuldigkeit tun — die Bestellung des Vormundes durch das Vormundschaftsgericht erfolgt erst viele Wochen und Monate nach der Geburt des Kindes; die beste Zeit, dem Kinde zu helfen, geht ungenutzt dahin, und der dadurch angerichtete Schaden ist nicht mehr zu bessern. So entschloß sich denn der Leiter der Geschäftsstelle, die Vormundschaft über die in der Charité geborenen außerehelichen Kinder, das sind die hilfsbedürftigsten unter allen 8000 außerehelichen Kindern, die jährlich in Berlin geboren werden, berufsmäßig zu übernehmen.

Es ist nur ein kleiner Teil — noch nicht ein Zehntel aller außerehelichen Kinder der beiden letzten Jahre —, für die der Unterzeichnete bis heute zum Vormund bestellt worden ist. Aber die Ausführung dieses wichtigen Amtes mit der dabei aus-

*) Jetzt hat die Armendirektion mit uns die Vereinbarung getroffen, daß wir in ihrem Auftrage im Falle der Not für die ersten Wochen das Pflegegeld den aus der Charité entlassenen jungen Müttern auslegen, wenn wir eine gute Pflegestelle für ihre Kinder nachweisen und demnächst die Vormundschaft übernehmen können.

zuübenden Aufsicht über 1500 Mündel stellt doch eine so gewaltige Arbeit dar, daß ohne außerordentliche Unterstützung es unmöglich erscheint, die Berufsvormundschaft weiter zu führen. Kurz nach Beginn dieser Arbeit im Frühjahr 1905 traten zwar Freunde der Arbeit zum Kinder-Rettungs-Verein zusammen, der sich die Sammlung von Geldmitteln und das Werben von hilfsbereiten Persönlichkeiten zur Aufgabe machte. Die städtische Waisendeputation als die berufene Instanz wurde um Hilfe angerufen. Aber statt der für die Durchführung der Arbeit als dringend nötig erbetenen 1.50 Mk. für Monat und Kopf wurden nur 0.50 Mk. monatlicher Zuschuß für jedes Mündel bewilligt. Und das Resultat einer von dem Königlichen Polizeipräsidium eingeforderten Aufstellung der voraussichtlichen Kosten, die auf 24 000 Mk. im Jahre veranschlagt wurden, war die Bewilligung von 300 Mk. von seiten des Ministeriums des Innern und 500 Mk. von seiten des Kultusministeriums. Reichlich gebende Wohltäter sind für diese Arbeit auch noch nicht gefunden, zum Teil wohl aus dem Grunde, weil der Stolz der Gerechten gerade diese Kinder mit Verachtung straft, ohne zu bedenken, daß durch die Vernachlässigung dieser Kinder Verbrecher und Prostituierte gezüchtet werden, die sich reichlich zu einem Drittel aus den außerehelichen Kindern rekrutieren.

Das zweite große Arbeitsfeld, auf das der Kinder-Rettungs-Verein hingeführt wurde, ist die Erziehung und Berufsbildung der schulentlassenen Burschen, die der Fürsorgeerziehung überwiesen sind. In den meisten Anstalten versucht man, diese Jungen der Landwirtschaft oder dem kleinen Handwerk zuzuführen. Die Erfahrungen, die man mit unseren Großstadtburschen bei der bisherigen Erziehungsmethode macht, zeigen aber, daß der richtige Weg, sie aus ihren verderblichen Verhältnissen dauernd herauszureißen, jedenfalls noch nicht gefunden ist. Der Vorbericht zu der letzten Statistik des Ministeriums des Innern über die Fürsorgeerziehung führt es überzeugend aus. Der Unterzeichnete hat in seiner Eigenschaft als Fürsorger über eine große Anzahl solcher Burschen, die widerruflich aus der Fürsorgeerziehung entlassen waren und nach Berlin zu ihren Angehörigen zurückkehrten, auch beobachtet, wie die bisherige Art der Erziehung gerade für die Berliner Jungen fast ausnahmslos verfehlt war, weil den meisten eine gründliche Arbeitserziehung und Berufsbildung fehlte. Es steht fest, daß nur ein kleiner Teil der Berliner Jungen, die etwa bis zum 12. Jahre in der großen Stadt gelebt haben und dann in Fürsorgeerziehung gekommen sind, sich in die Landwirtschaft einlebt und notgedrungen den Beruf eines Knechtes sich zu seinem Lebensberuf erwählt. Und der Beruf des kleinen Handwerkers bietet diesen oft besonders unternehmenden Jungen wenig Aussicht auf irgend welches ge-

deihliche Fortkommen in der Großstadt, sie bleiben allermeist in drückender Abhängigkeit von dem Zwischenmeister. So bleibt ihnen nichts übrig, als Arbeitsburschen, Gelegenheitsarbeiter, im besten Falle Hausdiener oder Kutscher zu werden. Sie sind nach ihrer widerruflichen Entlassung oft wieder arbeitslos und in steter Gefahr, in den Verkehr ihrer alten Genossen hineinzugeraten und rückfällig zu werden.

Das Problem kann nur gelöst werden, wenn die Frage der Berufsbildung dieser Jungen richtig beantwortet wird. Sie müssen so erzogen und vorgebildet werden, daß sie später in der Großstadt Gelegenheit haben, ihr gutes Auskommen zu finden, oder es muß ihnen draußen, fern von der Großstadt, ein Lebensweg eröffnet werden, der ihren Unternehmungsgeist befriedigt. Die Jungen müssen also, das ist ein Weg, solche Handwerke erlernen, die ihnen die Möglichkeit bieten, in die Industrie als gelernte Arbeitnehmer einzutreten. Wenn das erreicht ist, sind sie aus der sinkenden Schicht ihrer früheren Genossen herausgenommen und in eine aufstrebende Klasse hineingebracht, die sie anfeuert, mit ganzer Kraft ihren Platz auszufüllen. Indirekt wird die Richtigkeit dieser Gedanken auch durch die Statistik des Ministeriums des Innern bestätigt, denn es ist festgestellt, daß die Mehrzahl der Fürsorgezöglinge nicht etwa aus den Kreisen der Industriearbeiter, sondern vielmehr aus den Kreisen der Handwerker kommt. Die Statistik sagt dazu: „Das Bild gestaltet sich für das Handwerk noch ungünstiger, wenn man bedenkt, daß die Zahl der jugendlichen industriellen Arbeiter ganz erheblich höher ist als die der Lehrlinge im Handwerk. Die 523 verwahrlosten Lehrlinge sind eine ernste Mahnung an das Handwerk und seine Vertretung, für eine bessere Erziehung und Beaufsichtigung der ihnen anvertrauten Jugend zu sorgen."

Zur Verwirklichung dieses Gedankens wurde dem Kinder-Rettungs-Verein die Hand gereicht durch das hochherzige Geschenk eines Hauses in Vetschau, in das im November 1906 die ersten Lehrlinge eingezogen sind. Vom Lehrlingsheim besuchen sie die Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen und werden dort in dem Beruf eines Schlossers, Drehers, Schmiedes, Bautischlers, Stellmachers, Formers, Gießers und endlich, wenn sie die nötige Befähigung zeigen, Maschinenbauers so gründlich ausgebildet, daß sie später in jedem großen Betriebe ihren Mann stehen können.

Wilh. Pfeiffer, Rettet die Kinder! Berlin 1907.

Satzung des Kinder-Rettungs-Vereins. Eingetragener Verein Anerkannt als milde Stiftung. — 1905. —

§ 1. Der Kinder-Rettungs-Verein hat den Zweck, unter Berücksichtigung der vorhandenen Einrichtungen allen Kindern

Berlins, die ohne den Halt einer Familie sittlichen Gefahren ausgesetzt oder verfallen sind, beizustehen und ihnen die zu ihrer Pflege, Erziehung, Berufsbildung nötige Hilfe zu gewähren.

§ 2. Der Verein sieht die Erreichung dieses Zweckes in der Erfüllung folgender Aufgaben:

a) einer geordneten Beaufsichtigung aller unehelichen Kinder (Berufsvormundschaft).
b) einer zweckentsprechenden Unterbringung aller sittlich gefährdeten Kinder (Berufspflegschaft).
c) einer erfolgreichen Ausführung der Fürsorgeerziehung.
d) der Heranbildung von beruflichen und freiwilligen Helfern und Helferinnen.

§ 3. Der Verein hat seinen Sitz in Berlin. Seine Eintragung ins Vereinsregister wird beantragt, er führt danach die Bezeichnung: Eingetragener Verein.

Die Nachtmission — 1906 —

ist der jüngste Zweig der Berliner Stadtmissionsarbeit. Ende Oktober 1906 ist diese Arbeit begonnen worden. Das geschah nicht aus rein menschlichen Erwägungen heraus, sondern durch Führungen des Herrn und Anregungen des Gewissens durch sein Wort.

Wer des Nachts durch die glänzenden Straßen unserer Hauptstadt geht, erkennt deutlich, daß des Herrn Ehre hier auf das empörendste geschändet wird. Die öffentliche Sittlichkeit ist auf einem erschreckenden Tiefstand angelangt. Unter öffentlicher Sittlichkeit möchte ich die sittlichen Anschauungen der Männerwelt von heute verstehen, nicht zuerst diejenigen der Frauen, obwohl die letzteren den jeweiligen Schatz von Sittlichkeit in einem Volke zu bewahren haben. Aber der Mann macht die Frau. Und die Stellung der Frau in einem Volke ist der Gradmesser für die Sittlichkeit der Männer eines Volkes.

Die öffentliche Prostitution konnte bei dem passiven Charakter der Frau nur durch die Schuld des Mannes ein so empfindlicher Schädling an dem Körper unseres deutschen Volkes werden. Denn das Angebot wird auch bei diesem Seelenschacher durch die Nachfrage reguliert. Gelang es auch, durch mühselige Magdalenenarbeit, einige gefallene Frauen zu retten, so stürzten doch immer neue unglückselige Töchter unseres Volkes in den Sumpf der Prostitution nach. Neben der Macht der Sünde ist es die mancherlei soziale Not, die Männer und Frauen dem Laster in die Arme führt. Der jammervolle Lohn der Heimarbeiterinnen, die versuchliche Lage so vieler Ladnerinnen, die Schwierigkeit der Eheschließung für die zahlreichen jungen Männer des Kaufmannsstandes und anderer Stände, das Wirtshausleben derer,

die kein eigenes Heim haben, das sind einige der Ursachen, die zu dem riesenhaften Umfange des Lasterdienstes beitragen.

Wieviel Anläufe sind schon von christlicher Seite in Berlin gemacht worden, die Fluten des Verderbens einzudämmen. Der Männerbund zur Bekämpfung der Sittenlosigkeit hat mutig den Kampf in der Öffentlichkeit aufgenommen, die Sittlichkeitsvereine haben ihn weiter hinaus ins Reich getragen. Immer hat der Begründer unserer Stadtmission, Hofprediger a. D. D. Stöcker, in der vordersten Reihe gestanden, und die Arbeiter der Stadtmission haben mitgeholfen, so gut sie es vermochten. Die Arbeit des Weißen Kreuzes hat auch in Berlin erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen. Aber was ist das unter so vielen!

Das öffentliche Gewissen ist noch immer nicht umgewandelt und, wenn es einmal erwacht war, bald wieder eingeschlafen. Hat doch auch der Kaiser nichts vermocht, als der bekannte Prozeß Heinze seinen christlichen Zorn erregte. Wie sollte da das schwache Werk der Stadtmission einen Umschwung im großen herbeiführen?

Aber können wir auch die sozialen Verhältnisse nicht ändern, vermögen wir die öffentlichen Zustände nicht zu bessern, so sollen wir doch tun, was wir können. Die Arbeiterinnen der Stadtmission sind den verlorenen Töchtern nachgegangen. Den Stadtmissionsarbeitern, denen Gott eben das Gewissen über dieser Schmach unseres Volkes geweckt hatte, war es klar, daß man beginnen mußte, an den gefallenen Männern zu arbeiten. Die Nachtmission will zur Verherrlichung Gottes helfen, den Nachweis bringen, daß die Kraft des Blutes Jesu sowohl einzelne Seelen zu retten, als auch die sexuelle Moral der deutschen Männerwelt zu heben vermag.

Die Nachtmission arbeitet nun seit fast einem Jahre durch Blätterverteilen, durch mündliche und gedruckte Warnungen. Ein Beispiel, das im Anfang sehr zur Ermunterung diente, möge dies erläutern. Einer von uns stand in einer Oktobernacht an einer Haltestelle der Straßenbahn und sah einen jungen Mann in Gefahr, zu fallen. „Ich warne Sie in Jesu Namen," sprach er ihn an, „gehen Sie nach Hause." „Ich bin ein Jude," erwiderte der Angeredete. „So warne ich Sie in Gottes Namen," war die Antwort. Der junge Mensch grüßte höflich, bedankte sich und ging nach Hause. In der nächsten Nacht begegnete er wieder demselben Nachtmissionar. Der junge Mann, den ein Freund begleitete, begrüßt, ihn wiedererkennend, unseren Bruder. „Woher kennst du den Herrn?" fragte der Freund. „Ich kenne ihn." „Woher denn, wie denn?" Verlegenheitspause! Dann sagt der junge Israelit zögernd und beschämt: „Der Herr da hat mich gestern nacht vor dem schlechten Wege gewarnt."

So ermutigt, trieben wir — es meldeten sich jeden Freitag

zirka acht Freiwillige unter den Stadtmissionaren — freudig, trotz aller Beschimpfungen auf der Straße, die Arbeit weiter. Auf unsere Bitte hin legte auch der Christliche Verein Junger Männer Hand ans Werk. Auf Anregung von Pastor Le Seur besuchten wir auch die Animierkneipen mit weiblicher Bedienung, in denen so viele unserer jungen Männer Ehre und Geld vergeuden. Auch die Kneipen, in denen die unglücklichen Homosexuellen verkehren, wurden aufgesucht. Zur Wahrung des eigenen guten Rufes waren wir genötigt, uns eine bescheidene Brüderuniform zuzulegen, die uns nachts als Arbeiter der Stadtmission erkenntlich macht. So ziehen nun fast jede Nacht je zwei unserer Brüder und Inspektoren aus, besuchen die schlechten Kneipen ihres Stadtviertels bis 11 Uhr (Polizeistunde) und gehen dann an den Kreuzungspunkt der Friedrichstraße und der Straße Unter den Linden. Dort verteilen sie nur an die jungen Männer von uns verfaßte Nachtmissionsblätter, die ganz kurz warnen vor den Gefahren der Unzucht, auf den Retter Jesus hinweisen und einladen zu den Sprechstunden der beiden Stadtmissions-Inspektoren. Dabei ergeben sich von selbst ernste seelsorgerliche Gespräche, so daß wir oft auf jener Mittelpromenade der „Linden" heiße Kämpfe mit armen Verlorenen haben kämpfen dürfen. Für Obdachlose steht auch unser dazu eingerichtetes kleines Asyl im Stadtmissionshause zur Verfügung. Nebenbei sei bemerkt, daß wir heute vor acht Tagen zwei junge Männer, die, seit lange obdachlos, in größter Gefahr waren, verloren zu gehen, in das Asyl nachts gegen 1 Uhr aufnehmen und tags darauf den einen in seine Heimat schicken, den andern als Hausdiener anstellen konnten. Von bleibender Frucht können wir noch nicht viel verzeichnen. Aber der Herr gab uns doch in mehreren Fällen, daß es gelang, einen jungen Mann von dem Arm der Dirne loszumachen und zu veranlassen, nach Hause zu gehen. Was mögen die Zehntausende der verteilten Warnungsblätter gewirkt haben? Gott weiß es. In Briefen schütteten manche von denen, die in der Nacht angeredet waren, ihr Herz aus, ergreifende Klagen, Anklagen, Bekenntnisse, Gelübde. Das ist uns ein Unterpfand, daß die Arbeit nicht vergeblich ist.

O, ihr Eltern in Stadt und Land, deren Söhne in der Großstadt als Studenten und Offiziere, als Kaufleute, Handwerksgesellen, Beamte, Kellner, Arbeiter usw. oft so haltlos herumirren, werdet ihr nicht ein Verständnis haben für die Nachtmissionsarbeit? Es ist uns kein Sport, keine Tändelei, sondern Retterarbeit. Wir bedürfen dazu ganz besonders der Fürbitte.

P. M. Gensichen.

„Blätter aus der Stadtmission", Jahrg. XXX, Berlin 1907, Nr. 9, S. 122/5.

Programm des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes. — 1906. —

Der Deutsch-Evangelische Frauenbund, eine Vereinigung von Frauen und Frauenvereinen auf evangelisch-christlicher Grundlage, will nach § 2 seiner Satzung „im Sinne des in Gottes Wort geoffenbarten Evangeliums" arbeiten. Er bekennt sich zu Gott und dem Heiland Jesus Christus. Er lehnt es aber ab, im Dienste einer kirchlichen Richtung oder politischen Partei zu stehen.

Aus dem Wunsche, bewußt auf dem Boden jenes Bekenntnisses stehend, mit Gleichgesinnten in dem Streben nach einem großen Ziel tätig zu sein, entstand der Bund; dieser Wunsch erklärt und begründet den gesonderten Zusammenschluß innerhalb der deutschen Frauenbewegung.

Der Deutsch-Evangelische Frauenbund will theoretisch und praktisch arbeiten:

1. an der Lösung der Frauenfrage. Er will auf die Frauen einwirken, sie für ihre heutigen Aufgaben zu gewinnen und reif zu machen suchen, in ihnen das Bestreben wecken, selbstverantwortliche Persönlichkeiten zu werden. Er will die Bedingungen und Verhältnisse des öffentlichen und des Familienlebens so zu beeinflussen suchen, daß die Frau als verantwortliche, selbständige Persönlichkeit gewertet, ihre Mitarbeit nicht nur geduldet, sondern als kulturfördernd und notwendig anerkannt werde, daß der Berufstätigkeit der Frau und deren rechtlicher Grundlage kein Hindernis in den Weg gelegt und daß eine bessere und gerechtere Einschätzung der Frau in sittlicher Beziehung erzielt werde;
2. an der religiös-sittlichen Erneuerung, sowie an der wirtschaftlichen und sozialen Hebung des Volkslebens. Er will im christlichen Sinne das Volksleben beeinflussen. Er erstrebt nicht nur die Beseitigung der einzelnen, momentanen Notlage, sondern sucht auf die Verhältnisse bessernd einzuwirken und den wirtschaftlich Schwachen zu stärken und unabhängig zu machen.

Im besonderen tritt der Bund ein:

Auf geistigem Gebiet

1. für die ungehinderte Ausbildungsmöglichkeit und vertiefte Berufsbildung der Frau;
2. für obligatorische Fortbildungsschulen;
3. für eine Reform der höheren Mädchenschule;
4. für die Erschließung des Universitätsstudiums mit dem Recht der Immatrikulation auf Grund der vollwertigen Reifeprüfung;
5. für die Zulassung zu den Hochschulen und Kunstakademien.

Auf rechtlichem Gebiet

1. für die Beseitigung der die Frauen schädigenden gesetzlichen Bestimmungen;
2. für die Erweiterung der Frauenpflichten und -Rechte in der kirchlichen und bürgerlichen Gemeinde;
3. für die Erweiterung der Schutz- und der Versicherungsgesetzgebung für Frauen;
4. für die Zuziehung und Mitwirkung von Frauen bei Gerichtsverhandlungen, in denen Frauen- und Kinderinteressen zu wahren sind;
5. für das aktive und passive Wahlrecht der Frauen bei Vertretung bestimmter Berufsinteressen (z. B. Kaufmannsgerichte, Gewerbegerichte, Arbeitskammern).

Auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet

1. für die ausgedehntere Erschließung von Berufen für die Frau;
2. für die Organisation der Frauen zur Vertretung beruflicher und wirtschaftlicher Interessen;
3. für günstige Arbeits- und Lohnbedingungen für die Frauen;
4. für die Forderung: Gleicher Lohn für gleiche Arbeitsleistung.

Auf sittlichem Gebiet

1. für Heilighaltung der Ehe und der Familie, als Grundlage der Sittlichkeit und des Volkswohls;
2. für gleiche Moral für beide Geschlechter, als Forderung der christlichen Sittenlehre und der Gerechtigkeit;
3. für den Kampf gegen die Reglementierung und Kasernierung des Lasters.

Praktische Arbeit leistet der Bundesvorstand durch:
die christlich-soziale Frauenschule;
die Zentrale der Stellenvermittlung für gebildete Frauen und Mädchen,
und die Ortsgruppen auf folgenden Arbeitsgebieten:

I. Ausbildung der Frau in wissenschaftlicher, gewerblicher, wirtschaftlicher und sozialer Beziehung;
II. christliche Liebes- und soziale Hilfstätigkeit;
III. Hebung der Sittlichkeit und Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs;
IV. Rechtsschutz für Frauen.

Der Bund sucht seinen Wünschen und Forderungen Geltung zu verschaffen durch praktische Arbeit, durch Wort und Schrift, durch Petitionen und Eingaben, überhaupt durch Beeinflussung des öffentlichen Lebens und der Presse, durch Einwirkung auf die Anschauungen in der Gesellschaft und in der Familie.

Preußisches Wanderarbeitsstätten-Gesetz vom 29. Juni 1907.

§ 1. In Provinzen, welche das Wanderarbeitswesen zu ordnen unternehmen, können Land- und Stadtkreise durch Beschluß des Provinziallandtags verpflichtet werden, Wanderarbeitsstätten einzurichten, zu unterhalten und zu verwalten.

Der Beschluß erfordert eine Mehrheit von wenigstens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

§ 2. Wanderarbeitsstätten haben die Aufgabe, mittellosen, arbeitsfähigen Männern, die außerhalb ihres Wohnortes Arbeit suchen, Arbeit zu vermitteln und vorübergehend gegen Arbeitsleistung Beköstigung und Obdach zu gewähren.

§ 3. Der Provinziallandtag erläßt eine Ordnung über die Einrichtung, Unterhaltung und Verwaltung der Wanderarbeitsstätten.

§ 4. Kreise, in denen keine Wanderarbeitsstätte eingerichtet wird, denen aber die von anderen Kreisen derselben Provinz eingerichteten Wanderarbeitsstätten zugute kommen, können durch Beschluß des Provinziallandtages verpflichtet werden, zu den Kosten dieser Wanderarbeitsstätten beizutragen.

Die Höhe des Beitrages setzt der Provinzialausschuß fest.

§ 5. Die Provinzen haben den Kreisen zwei Drittel der Kosten der Wanderarbeitsstätten zu erstatten.

Zu diesen Kosten gehören auch die Kosten, welche durch die Beförderung von Gästen der Wanderarbeitsstätten innerhalb der Provinz erwachsen.

Die den Kreisen zu erstattenden Kosten setzt der Provinzialausschuß fest.

Von den Kosten der mit den Wanderarbeitsstätten verbundenen Arbeitsnachweise übernimmt der Staat nach Vereinbarung mit den Provinzen einen angemessenen Bruchteil.

§ 6. Gegen die Festsetzungen des Provinzialausschusses in den Fällen des § 4 und des § 5 steht den beteiligten Kreisen innerhalb einer Frist von zwei Wochen der Einspruch zu.

Über den Einspruch beschließt der Provinzialausschuß.

Gegen den Beschluß ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zulässig. Zuständig in erster Instanz ist der Bezirksausschuß.

§ 7. Mit Zustimmung des Provinzialausschusses können sich die Kreise bei der Einrichtung, Unterhaltung und Verwaltung der Wanderarbeitsstätten der Mitwirkung Dritter bedienen.

Die Zustimmung kann nur versagt oder zurückgenommen werden, wenn und insoweit die Mitwirkung Dritter die Erfüllung des Zweckes der Wanderarbeitsstätten gefährdet.

Im Streitfalle entscheidet der Provinzialrat.

§ 8. Gemeinden (Gutsbezirke), in denen eine Wanderarbeitsstätte eingerichtet wird, sind auf Erfordern des Kreis-

ausschusses zur Mitwirkung bei deren Verwaltung und zur Hergabe passender Räumlichkeiten, soweit solche schon bisher einem gleichen Zweck dienten, verpflichtet.

Die Kreise haben den Gemeinden (Gutsbezirken) hierfür eine angemessene Entschädigung zu gewähren, über deren Höhe im Streitfall der Bezirksausschuß beschließt.

§ 9. Die Bezirksverbände der Provinz Hessen-Nassau und der Landeskommunalverband der Hohenzollernschen Lande gelten im Sinne dieses Gesetzes als Provinzen.

Urkundlich usw.

Innere Mission in den Deutschen Schutzgebieten. Aufruf des Central-Ausschusses für Innere Mission. — 1907.

Liebe Landsleute, teure Glaubensgenossen!

Wichern, der Bahnbrecher der Inneren Mission, hat stets betont, daß diese nicht nur der Heimat ihre Fürsorge zuwenden dürfe, sondern auch den Landsleuten in der Ferne nachgehen müsse, wie den Seeleuten in den überseeischen Hafenstädten und den Auswanderern in ihrer neuen Heimat. Im Sinne Wicherns hat sich jetzt der Inneren Mission ein neues Wirkungsgebiet aufgetan.

Deutschland ist groß und mächtig geworden. Wir sind übers Meer gegangen, und weite Gebiete in fernen Weltteilen sind unter Deutschlands Schutz gestellt. Unseren Lebensinteressen sind damit neue Bahnen gewiesen. Die Kräfte der Nation werden in Bewegung gesetzt, um einen gedeihlichen Aufschwung unserer Schutzgebiete herbeizuführen.

Wo der Kaufmann und der Ansiedler an der wirtschaftlichen Erschließung arbeiten, wo die Heidenmission den Eingeborenen das Evangelium zu bringen sucht, da ist auch die christliche Liebestätigkeit, deren erste Ansätze in den Schutzgebieten schon vorhanden sind, zur Fürsorge namentlich an unseren Landsleuten und Glaubensgenossen berufen. Und die Arbeit muß so lange von der Heimat aus geschehen, bis wir sie geeigneten Kräften in den Schutzgebieten anvertrauen können.

Große und schwere Aufgaben werden hiernach der Inneren Mission erwachsen, will sie versuchen, den Kranken und Gebrechlichen zu helfen, der Armut zu steuern, gegen Verbrechen und Laster, besonders auch gegen die Verheerungen des Alkohols den Kampf aufzunehmen, den oft weit auseinander wohnenden Christen durch Schriftenverbreitung den Trost des Wortes Gottes zu bringen, den Witwen und Waisen eine Zuflucht zu bereiten. Selbstverständlich ist zunächst mit dem Notwendigsten zu beginnen. Und eine brennende Not ist uns ans Herz gelegt worden. Das ist die Sorge für unglückliche Kinder in Südwest-

afrika, besonders für solche Mischlingskinder, die der sittlichen und körperlichen Verwahrlosung preisgegeben sind, und die ohne die rechte Fürsorge später eine ernste Gefahr für den Bestand und die Wohlfahrt des Schutzgebietes bilden würden. Wohl hat die Evangelische Rheinische Mission die hier vorliegende Aufgabe sofort erkannt und Hand ans Werk gelegt, indem sie für einen Teil dieser Kinder in Okahandja und in Keetmanshoop Erziehungsanstalten eingerichtet, neuerdings auch einen Lehrer dafür hinausgesendet hat. Aber die Rheinische Missionsgesellschaft hat erklärt — und zwar in vollem Einverständnis mit dem Ausschuß der Deutschen Evangelischen Missionen —, daß sie die Fürsorge für diese evangelischen Kinder auf die Dauer nicht leisten könne, da diese Arbeit nicht zu den Aufgaben der Heidenmission gehört.

Man hat uns daher die Arbeit angetragen, und wir haben einmütig beschlossen, sie zu übernehmen.

Für die Organisation der neuen Arbeit haben wir eine Kommission für Innere Mission in den deutschen Schutzgebieten mit dem Recht der freien Zuwahl gebildet, zu der folgende Herren gehören: Präsident des Central-Ausschusses für Innere Mission Direktor Spiecker, Oberverwaltungsgerichtsrat Berner, Gesandter Dr. v. Eucken-Addenhausen, Direktor Hennig-Hamburg, Pastor W. Scheffen, Divisionspfarrer Lic. Schmidt-Potsdam, Missionsinspektor Spiecker-Barmen, Hofprediger a. D. D. Stöcker und J. K. Vietor-Bremen.

Wir rufen nunmehr alle evangelischen Deutschen, welche die Bedeutung dieser großen Aufgabe erkennen, und welche sich verpflichtet glauben, in dieser Liebestätigkeit dem Vorbilde unseres Herrn und Heilandes zu folgen, auf, sich uns anzuschließen und uns ihren Namen zu nennen. Wir bitten aber auch um Gaben der Liebe. Denn eine jede menschliche Unternehmung bedarf auch der Geldmittel.

Solche Beiträge für die Arbeiten der Inneren Mission in den deutschen Schutzgebieten bitten wir an unseren mitunterzeichneten Präsidenten F. A. Spiecker, Berlin SW. 11, Askanischer Platz 3, zu senden.

Die Innere Mission in der Heimat hat ihren Anfang genommen mit der Sammlung verwahrloster Kinder. Mit derselben Aufgabe beginnt jetzt die Innere Mission in den Schutzgebieten. Wir übernehmen diesen Dienst im Vertrauen auf die Hilfe des Herrn, der das Wort gesprochen: „Wer ein solches Kind aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf!“

Evangelische Landmission. — 1908.

D. Hesekiel hat nicht lange vor seinem Weggange in aller Stille einen Grundstein gelegt zu einer Anstalt in Langenolingen,

Kreis Gnesen, wo solche Personen, die der Gemeinde helfen wollen, sich innerlich zubereiten sollen für ihren späteren Dienst im Lande. Das ehrenwerte Geschlecht derer von Unruh, ihr Name sei mit Dank genannt, hat dazu sein Gutshaus mit wunderschönem Park und Land gestiftet. Sechs (19- bis 26jährige) Bauernsöhne aus unserer Provinz sind schon hier, mehrere stehen in Aussicht. Sie arbeiten an sich, sie arbeiten schon an anderen, denn sie helfen wacker im Unterrichten von Rückwanderersöhnen, welche ohne Schul- und Konfirmandenunterricht aufgewachsen sind, die mit 20 Jahren teilweise ungetauft und noch nicht konfirmiert sind.

Unsere Gemeindehelferaspiranten sollen hier vor allen Dingen in Gottes Wort fest gegründet werden. Daneben vervollkommnen sie sich in landwirtschaftlicher Berufskunde. Sie werden zu Raiffeisenleuten herangebildet in besonderem Kursus bei der Zentrale in Posen. Sie sollen durch längeren Dienst in einem Krankenhause zu tüchtigen Krankenpflegern erzogen werden. Bei musikalischer Begabung lernen sie Harmonium- und Orgelspiel.

Nach ihrer Ausbildung sollen sie wieder ihr Domizil aufschlagen und wirken unter ihresgleichen. Wenn sie nicht schon eigenen Besitz haben, ist es unser Ziel, ihnen zur Ansiedlung auf 8—10 Morgen großen Parzellen in der Peripherie von großen Landgemeinden zu verhelfen, von wo aus die Leute den Kirchturm nicht sehen, oder in Rückwandererkolonien, die besonderer Pflege bedürftig sind. Da sollen sie Helfer in der Seelsorge sein, die Jungen und die Alten sammeln, Kindergottesdienst halten, Jünglingsvereine gründen, die Bibel lesen mit ihren Nachbarn, die Vormundschaft berufsmäßig übernehmen für die Waisen in der ganzen Gemeinde und die Kranken pflegen, besonders die lieben Alten, Hauskollekten einsammeln, Friedhöfe in Ordnung halten usw. Nach der Ernte gehen sie auf die Wanderschaft durch die ganze Provinz mit guten Schriften im Ränzel, sie sollen die Bibliothekare des Dorfes werden. Sie sollen die ausführenden Organe auch von allen Dingen, die wir unter ländlicher Wohlfahrts- und Heimatpflege meinen, werden, das Genossenschaftswesen fördern (Rechner), sie sollen die Träger aller landwirtschaftlich-fortschrittlicher Gedanken sein.

Dabei sollen sie immer wieder — darauf legen wir besonderen Wert — zu Spaten und Hacke greifen und ihr Feld bebauen, dem Nachbar darin ein Beispiel. Ihnen ist bereits von zuständiger Stelle eine kleine Musteranlage in Aussicht gestellt.

Wir wollen durch sie bewußtes evangelisches Leben und deutsche Art in die äußersten Winkel unserer Landgemeinden tragen und, wo es vorhanden ist, pflegen.

Mit unserer Anstalt für die Gemeindehelfer ist organisch verbunden eine Schule für solche Rückwanderersöhne aus Rußland

und Galizien, die, ohne Schul- und Konfirmandenunterricht genossen zu haben, aufgewachsen und mit ihren Eltern als Ansiedler über die Grenze gekommen sind.

Fischer, Evangelische Landmission in der Provinz Posen. 1911, S. 4 ff.

Satzung des Evangelischen Vereins für Landmission in der Provinz Posen. — 1908. —

§ 1. Name und Zweck des Vereins.

Der Evangelische Verein für Landmission ist aus der Überzeugung seiner Begründer hervorgegangen, daß die Landgemeinden der Provinz Posen in ihrer besonderen Notlage und Kulturaufgabe, vornehmlich die vereinsamten und vernachlässigten Familien in der Diaspora und die in ihrer Bildung rückständigen Ansiedlerfamilien aus außerdeutschen Ländern einer vermehrten geistlichen Pflege bedürfen und dazu besondere Hilfskräfte der Pastoren gewonnen werden müssen. Die Ausbildung, Anstellung und Unterhaltung solcher Hilfskräfte ist sein vornehmlichster Zweck, daneben fällt die Unterstützung oder selbständige Verfolgung aller derjenigen Bestrebungen in den Kreis seiner Aufgaben, die er der Beseitigung kirchlicher und sittlicher Notstände auf dem Lande, die Pflege geistlichen Lebens in ländlichen Gemeinden und die Förderung ländlicher Wohlfahrtspflege auf evangelisch-christlicher Grundlage dienen. Als selbständige Aufgabe wird der Verein insbesondere übernehmen:

1. Die Abhaltung von Kursen für erwachsene Rückwanderersöhne und Töchter, die ohne Schulbildung und ohne Konfirmandenunterricht aufgewachsen sind, zwecks religiöser Unterweisung und Unterrichts in den Elementarfächern.
2. Die Abhaltung von Haushaltungskursen für junge Mädchen aus ländlichen Verhältnissen.
3. Die Aufnahme von Kindern, die in polnischer Diaspora zu verkümmern drohen, zwecks Ermöglichung des Besuchs einer evangelischen Schule. Außerdem soll er die Zentralstelle bilden für die vom Herrn Generalsuperintendenten D. Hesekiel für die Provinz Posen begründete Einrichtung der fliegenden Konfirmandenanstalten, für die bisher eine rechtlich geordnete Organisation fehlt.

§ 2. Für seine Zwecke unterhält der Verein eine Anstalt in Lagiewnik (Kreis Gnesen), in der die Ausbildung der Gemeindehelfer erfolgt, die Unterrichtskurse für erwachsene Rückwandererkinder und Haushaltungskurse abgehalten werden und gefährdete Kinder aus der Diaspora Aufnahme finden können.

Die Anstalt in Lagiewnik (Gutshaus mit Park und etwa 4 ha Landwirtschaft) ist durch eine Stiftung, die der Militäroberpfarrer Caesar in Stettin und dessen Ehefrau, geb. von Unruh,

zum Gedächtnis der Unruhschen Familie, der früheren Besitzer des Gutes, gemacht haben, vom Verein erworben.

Satzungen des Evangelischen Vereins für Landmission in der Provinz Posen. Posen 1908, S. 1 u. 2.

Satzungen des Verbandes evangelischer Arbeiterinnenvereine Deutschlands. — 1908. —

§ 1. Name.

Der am 21. Oktober 1908 in Cassel gegründete Verband führt den Namen: „Verband evangelischer Arbeiterinnenvereine Deutschlands", und hat seinen Sitz am jeweiligen Wohnort der 1. Vorsitzenden.

§ 2. Zweck.

Der Verband bezweckt:

1. Weckung und Stärkung bewußt evangelischer und religiös-sittlicher Gesinnung unter den Arbeiterinnen.
2. Kraftvolle Vertretung evangelischer und christlich-nationaler Grundsätze.
3. Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der gewerblichen Arbeiterinnen und der in sonstigem Arbeitsverhältnis stehenden Frauen und Mädchen aus dem Arbeiterstand.

Der Verband sucht diese Ziele zu erreichen durch:

a) Versammlungen und Vorträge.
b) Herausgabe eines Organs.
c) Gründung neuer und Stärkung bestehender Vereine.
d) Anstellung von Sekretärinnen.
e) Einreichung von Petitionen im Interesse der Arbeiterinnen, Beeinflussung der öffentlichen Meinung und der gesetzgebenden Körperschaften.
f) Wohlfahrtseinrichtungen.

§ 7. Stellung zur Arbeiterbewegung.

Der Verband will in steter Fühlung mit der christlich-nationalen Arbeiterbewegung stehen, insonderheit mit dem Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine Deutschlands und dessen Provinzial- bezw. Landesverbänden.

Christlich-soziale Frauenschule für Frauen und Mädchen gebildeter Stände. — 1908. —

Es tritt immer dringender an die Frau die Notwendigkeit heran, an der Lösung der Aufgaben unserer Zeit mitzuarbeiten. Die Frau hat die Ausübung sozialer Arbeit als ihr Recht erkannt. Um eine Pflicht gut erfüllen zu können und ein Recht ausüben zu dürfen, bedarf es einer Vorbildung. Wenn man

früher der Ansicht war, zur Betätigung in der Inneren Mission, in der Wohlfahrtspflege genüge der gute Wille, so werden jetzt die Stimmen immer lauter, die dazu eine gründliche Ausbildung, die zugleich zur Charakterbildung beiträgt, fordern. Alle Tätigkeit auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege hatte in früheren Zeiten einen mehr oder weniger privaten Charakter. Heute erfordert sie eine Kenntnis der wirtschaftlichen Bedingungen und sozialen Zusammenhänge und ist insofern ein Teil der Sozial-Wissenschaft geworden. — Die Lösung der „sozialen Frage" erfordert die gemeinsame Arbeit von Mann und Frau. Die Aufgaben, die in der Beziehung an die Frauen gestellt werden, wachsen von Jahr zu Jahr und erfordern gebieterisch sowohl die Einstellung neuer Arbeitskräfte als auch eine gründliche Vorbildung. Nur dadurch kann es gelingen, soziale Frauenberufe zu schaffen, durch deren Ausübung nicht nur der sozialen Not abgeholfen, sondern auch gebildeten Frauen ein befriedigender Wirkungskreis erschlossen wird.

Der Deutsch-Evangelische Frauenbund hat im Oktober 1905 eine christlich-soziale Ausbildungsschule ins Leben gerufen.

Die Schule verfolgt einen doppelten Zweck. Sie dient sowohl solchen jungen Mädchen, die den Wunsch haben, sich ein Jahr hindurch in der christlichen Liebestätigkeit und sozialen Hilfsarbeit zu beschäftigen und fortzubilden, als auch Frauen und Mädchen, die sich eine soziale Berufsbildung, sei es für besoldete oder ehrenamtliche Tätigkeit, aneignen möchten.

Der Kursus umfaßt die Zeit von Mitte Oktober bis 30. September, mit Ausschluß der 14tägigen Weihnachtsferien. — Die sich zu Berufsarbeiterinnen ausbildenden Schülerinnen verpflichten sich für den Vollkursus. Sie erwerben dadurch das Recht auf ein Abgangszeugnis, auf Grund dessen sie durch die Zentrale der Stellenvermittlung (Kommission des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes, Adresse der Leiterin: Frl. A. von Reden-Hannover, Alexanderstr. 7, pt.) geeignete Anstellungen erlangen können. (Leiterin und Gehilfin in Anstalten der Inneren Mission und der Wohlfahrtspflege, Jugendpflegerin und Armenpflegerin, Polizeiassistentin, Vereinssekretärin usw.) — Die sich fortbildenden Frauen und Mädchen sind verpflichtet, den Kursus bis zum 30. Juni durchzumachen.

Der Kursus besteht aus zwei Teilen, einem theoretischen und einem praktischen, die sich abwechseln resp. ergänzen.

Der theoretische Unterricht umfaßt die Zeit von Mitte Oktober bis 31. Januar. Zu den Unterrichtsstunden haben die Schülerinnen sich vorzubereiten. Der Unterricht verteilt sich auf die folgenden Fächer:

	Wöchentliche Stundenzahl
1. Einführung in den sozialen Geist der Bibel	3
2. Christliche Liebestätigkeit und Innere Mission	2½
3. Soziale Frauenarbeit	2½
4. Soziale Frage und Volkswirtschaft	4
5. Bürgerkunde	1
6. Erziehungslehre	2½
7. Gesundheitslehre	1
8. Hauswirtschaftliche Buchführung	1
	17½

Die Monate Februar, März, April und Juli, August, September sind für die Mitarbeit der Schülerinnen in Anstalten der Diakonie und der Wohlfahrtspflege vorgesehen. In einer größeren Zahl von Anstalten werden die einzelnen Schülerinnen für 3 Monate aufgenommen und in einschlägigen Arbeiten unterwiesen. Es sind die Anstalten der Stadt Hannover: Krüppelheim, Magdalenenasyl, Kinderheilanstalt, Städt. Krankenhaus, verschiedene Krankenpflegestationen, Kinder-Erholungsheim Herrenhausen, Krippe der Lindener Samtwebereien, Versorgungshaus der Ortsgruppe Hannover. Die auswärtigen Anstalten: Krankenhäuser in Kassel, Lüneburg, Celle und Verden, Wöchnerinnenheim in Bremen, Fürsorge-Erziehungsanstalt in Altencelle, Arbeiterinnenheim und Säuglingsheim der Ortsgruppe Kassel. Wünsche der Schülerinnen bezüglich der Arbeitsgebiete werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Schülerinnen haben sich während ihrer praktischen Lehrzeit, die sie in der Anstalt verbringen, selbstverständlich der Hausordnung zu unterwerfen.

Die Monate Mai und Juni dienen dazu, auf Grund des dreimonatlichen theoretischen Unterrichts eine spezielle Einführung in verschiedene Gebiete der sozialen Arbeit zu geben. Das geschieht durch theoretische Unterweisung, durch Vorträge und, damit möglichst Hand in Hand gehend, praktische Mitarbeit in der privaten und kommunalen Wohlfahrtspflege, in der Gemeindepflege, in Fürsorgestellen, Vereins-Polikliniken, Privatkliniken, Krippen usw. Es wird nebenher, sowie auch bereits in den ersten drei Monaten des Kursus, den Schülerinnen Gelegenheit gegeben, an Besichtigungen und Vorträgen verschiedenster Art teilzunehmen. Auch werden die Schülerinnen zu eigenen, aus der Arbeit sich ergebenden Referaten und Besprechungen veranlaßt, damit sie das bisher Gebotene sich gründlich zu eigen machen und ihre Gedanken zum Ausdruck bringen lernen.

Der Vorstand des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes.
Paula Mueller.

Frauenhilfe fürs Ausland.

Vortrag von Generalsuperintendent Zöllner. — 1908. —

Frauenhilfe in Stadt und Land — das ist die Losung gewesen, die nun manches Jahr hochgehalten ist. Heute habe ich die Ehre, eine neue Losung der alten hinzuzufügen: Frauenhilfe über Land und Meer! Ich richte Ihre Blicke auf die deutsch-evangelische Diaspora des Auslandes.

Es gehört zum Reichtum eines Charakters, daß er überwundene, in höhere Einheit aufgelöste Gegensätze in sich birgt. Solche Gegensätze gehören auch zum Reichtum des deutschen Charakters. Neben dem Hangen am eigenen Herd, der Freude an der Heimat, ausgedrückt durch das einzig deutsche Wort „Heimweh", steht der Drang in die Ferne, in die weite, weite Welt. Und wenn der Überschuß an Volkskraft noch dazu kommt, der hier im Lande entweder keine Betätigung findet oder zu finden glaubt, dann ist es erklärlich, wie je und je Deutsche nach auswärts gezogen sind, wo immer auf der weiten Erde ein Gestade lockte und Fortkommen verhieß. Soll uns deutsche Kraft, die von uns zieht, verloren gehen? Die Gefahr ist groß. Da ist das Ringen mit unendlichen Schwierigkeiten, in dem häufig der ganze Mensch jahrelang aufgehen muß. Da ist der Drang, lediglich Geld zu machen und dann zu genießen. Da ist das Weltbürgertum, das mit seinem Respekt vor allem Fremden dem Deutschen tief im Blute sitzt. Gar vielen geht mit dem zerschlagenen Gefäß der Sitte auch der Inhalt, die Sittlichkeit, verloren. Wir haben ja jetzt Kolonien — Gott sei Dank, sagen wir —, da deckt dieselbe Flagge die, welche von hier hinausziehen, da bleiben sie im Vaterlande, auch wenn sie fortgehen. Aber ist es schon gewiß und ausgemacht, daß sie dort draußen auch deutsche Art pflanzen und pflegen? Ist es deshalb schon gewiß, weil es so wichtig ist, weil nur durch deutsche Art draußen unsere Kolonien werden, was sie werden sollen: eine Freude für die, die in der Heimat sind, ein Gewinn für unser Vaterland hier? „Am deutschen Wesen soll die Welt genesen", sagt der Dichter. Dabei versteht er aber unter deutschem Wesen das Wesen, das durch das Evangelium gereinigt, geläutert, geadelt ist. Sollen wir vorwärts kommen draußen, dann muß das Evangelium mitgehen mit denen, die aus der evangelischen Kirche kommen, die evangelische Kirche muß mitziehen. Gott sei Dank, daß das erkannt ist. Gott sei Dank, daß namentlich unsere hohen Kirchenregierungen mit großem Eifer seit vielen Jahren auf diesem Gebiete gearbeitet haben, und daß der Erfolg ihrem Eifer nicht gefehlt hat. Gott sei Dank, daß wir in ihnen Mahner haben, die immerfort die deutsche Christenheit evangelischer Zunge aufrühren und auftreiben, daß sie ihre Pflicht nicht vergesse gegen die Brüder, die draußen sind. Daß

das Wort Gottes, das Wort des Evangeliums, das Wort, durch welches unsere evangelische Kirche gegründet ist, das Wort, durch das sie Bestand gewonnen hat und Bestand behalten wird, daß dieses Wort draußen gepredigt werde, rein und lauter mit Beweisung des Geistes und der Kraft, das ist gewiß die Hauptsache.

Aber sollen wir nicht für die Pflege der Diaspora draußen lernen von dem, was die letzten Jahrzehnte uns in unserer Heimat gelehrt haben? Wir danken es Gott, daß er in schwerer Zeit neben das Amt des Wortes in unseren Gemeinden wieder das Amt der Diakonie gestellt hat. Es ist nichts dem Worte Fremdes gewesen, das Leben der Liebe aus dem Glauben, das Leben gepflanzt durch das Wort in der Kraft des Heiligen Geistes. Es ist das Leben in Beweisung dienender Liebe, in der Gemeinde dargestellt, zur Klarheit gebracht und zum Durchbruch gebracht. Das ist es gewesen, was uns in unserer evangelischen Kirche reichen Segen und reichen Gewinn gebracht hat. Wo wären wir heute gegenüber all dem Schweren, all dem Dunkeln, all dem Dräuenden, wenn wir nicht zur rechten Zeit aus Gottes Gnade diese Macht der Diakonie zur Macht des Wortes in unseren heimischen Gemeinden bekommen hätten! Daraus mache ich einen Schluß und sage: Wenn wir hier in der Heimat zum Amt des Wortes das Amt der Diakonie brauchen zur Pflege unserer Gemeinde, wir, die wir doch noch verhältnismäßig in ganz anders geordneten, klaren Zuständen leben, — wenn wir es haben, wenn wir es brauchen: wieviel mehr brauchen draußen die Gemeinden, die oft unter den allerschwierigsten Verhältnissen stehen, die mit den allergrößten Nöten kämpfen, das Amt der Diakonie! Das schulden wir den evangelischen Gemeinden der Diaspora, der weiten, großen Diaspora draußen. Wer in einzelnen Gemeinden der Auslands-Diaspora gesehen hat, was es wert ist, wenn eine lebendige Diakonie dort tätig ist, der ist davon durchdrungen: diesen Segen müssen die Gemeinden draußen alle haben, die schwierigsten, die bedrohtesten am meisten. Und es muß in erster Linie weibliche Diakonie sein.

Worum handelt es sich draußen? Es gehört zum Heiligtum deutschen evangelischen Lebens ein Familienleben. Es ist die Urzelle menschlicher Gemeinschaft. Wir Deutschen sind dankbar besonders für das, was Gott uns schenkt im Familienleben. Dazu gilt's draußen zu helfen, daß ein Familienleben wieder möglich wird, daß ein Familienleben kräftig wird, daß es warm wird. Und darum gilt's, die Frauen zu stützen, sie hochzuhalten, sie aufzurichten. Ihnen gilt's beizustehen in alledem, was die Pflege des Familienlebens fordert. Dazu ist weibliche Diakonie notwendig.

Die Erkenntnis ist weit verbreitet. Wie viele Briefe habe ich bekommen früher, aus Südamerika und allen Ländern der Erde

mit flehentlichen Bitten: Sendet uns eine Schwester! Sollte ich sie senden, auch wenn ich sie gehabt hätte, sollte ich ein einzeln, abgerissenes Zweiglein in den Strudel der Wogen werfen? Sollte ich sie senden weithin übers Meer, eine einzelne, die dort vereinsamt und sich verliert? So geht's nicht. Oder sollen wir hier und da jemand auflesen, der sich uns bietet, und ihn sofort nach draußen schicken? Bei manchen ist's der romantische Zug ins ferne Land, und wenn sie, angelangt, sehen, daß die blaue Blume dort auch nicht wächst, dann ist der Drang, zurückzukehren, größer noch, wie einst der Drang hinaus. Wer einen Turm bauen will, darf nicht damit anfangen, die Wetterfahne, den Hahn oben zu vergolden. Wer Äpfel haben will, darf nicht damit anfangen, daß er die Obstleiter und den Obstpflücker rüstet. Wenn wir ein so großes Werk unternehmen wollen, wie es das ist: weibliche Diakonie nach draußen für die deutsch-evangelischen Gemeinden der Diaspora, — dann müssen wir einen festen Grund legen. Wir sind überzeugt, daß die Frau für die Arbeit in der Öffentlichkeit um sich her Wände und über sich ein Dach zu Schutz und Schirm braucht. Ist das hier nötig, in der Heimat, wo noch viele staatliche Organisationen und Einrichtungen des öffentlichen Lebens manchen solchen Schutz und Schirm bieten, wieviel mehr draußen! Da gilt's erst recht, daß die Frau, die da stehen will, Wände braucht um sich her und ein Dach über dem Haupte zu Schutz und Schirm. Mit anderen Worten: wenn wir dort draußen Diakonie hinbringen wollen, dann brauchen wir das Rückgrat aller weiblichen Diakonie, die Berufsdiakonie, in erster Linie. Wir brauchen ein Diakonissen-Mutterhaus. Das muß hier stehen in der Heimat, das muß aufnehmen in den Kreis seiner Tätigkeit alles, was draußen nötig ist. Es muß aufnehmen die Pflegediakonie, die Lehrdiakonie, die Erziehungsdiakonie, die Haushaltungsdiakonie; es muß aufnehmen die Diakonie, die sich der Gesunkenen annimmt, der Verkommenen, um sie wieder hoch zu bringen. Es muß ein Mutterhaus sein, welches zu seinem einzigen Zwecke dies hat, daß es nach draußen will mit seinen Arbeitskräften, welches den einzigen Blick gerichtet hat über das engere Vaterland hinaus in das weite, große Ausland.

Gewiß braucht ein solches Mutterhaus hier Stationen in der Heimat. Sie sind nötig, um die jungen Kräfte zu schulen und auszuprobieren, um zu erkennen, wo die Begabung liegt, um sie sich bewähren zu lassen, ehe sie nach draußen gestellt werden. Aber alle diese Einzelstationen hier in der Heimat haben als Zweck nur den, auszubilden für das, was draußen ist, und dann die, die draußen nicht mehr können, wieder heimzunehmen, um soweit sie noch imstande sind, hier ihnen Arbeitsgelegenheit zu bieten.

Und wenn nun die Kräfte da sind, dann gilt's, nach draußen

zu gehen. Aber doch auch wieder so, daß draußen immer erst eine feste Basis geschaffen wird. Nicht vereinzelt sie senden hier oder da hin — dann fehlt wieder der Zusammenhang. Ein Heer, das vorwärts zieht, schafft sich auch seine Operationsbasis von Ort zu Ort. Wir gerade so. Wir werden darum Sorge tragen müssen, daß wir draußen feste Punkte gewinnen und diese Punkte erst genügend befestigen und sichern. Dann gehen wir von solchen Punkten aus ins Land hinein. Ich weiß wohl, an wie vielen Orten draußen Mangel an Frauen ist, Mangel an jungen Mädchen. Ich weiß wohl, wie schwer es darum ist, aus denen, die draußen sind, Frauen und Mädchen, direkte Hilfskräfte für den Berufsdienst der Diakonissin zu bekommen. Aber das weiß ich auch: wenn wir draußen Pflegediakonie, Haushaltungsdiakonie, Erziehungsdiakonie haben, dann werden wir zunächst in die Häuser aus den Gemeinden Frauen und Jungfrauen und auch Kinder hineinbekommen, Frauen und Jungfrauen, daß sie, in ähnlicher Weise wie auch hier bei uns die Landpflegerinnen, in summarischer Form in kurzer Zeit bekannt gemacht werden mit dem Nötigsten für die Pflege, auch bekannt gemacht werden mit dem einen und anderen aus der Haushaltung, bekannt gemacht werden mit dem Wichtigsten, mit der Erziehung. Und dann werden sie wieder zurückgeschickt in ihre Familien, in ihre Heimat; dann können sie in ihrem Amt, in ihrem Stande als Hausfrauen, als Töchter verwerten, was sie gelernt haben. Auf diese Weise werden wir den Boden zubereiten, daß auf ihm allmählich dort die Kenntnis von dem erwächst, wie herrlich es ist, diese Tätigkeit selber zu einem Beruf zu machen. Solange müssen wir von hier aus nachschieben und immer wieder nachschieben die Kräfte, die in beruflicher Arbeit draußen stehen, das schwere Werk zu treiben.

Und mit ihnen werden wir dann auch hineindringen können von einer solchen festen Basis aus ins Land, in die einzelnen Stationen hinein, in Erziehungshäuser, in Schulen, in Krankenhäuser, in die Gemeinden zur Pflege, wo und wie es notwendig ist. Natürlich wird es sich nach der Lage der Dinge draußen im einzelnen so oder anders gestalten. Nur eine Linie wollte ich Ihnen, hochansehnliche Versammlung, ziehen, die Ihnen zeigte, wie die Sache nach unserer Auffassung gehen muß und gehen kann.

Ob sie aber gehen wird, das hängt ab von der Unterstützung, von der Teilnahme, die dieser Gedanke findet. Die Frauenhilfe hat im Vorstande, im Engeren Ausschusse des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins diesen Gedanken mit Begeisterung aufgenommen. Sie hat von Herzen dem zugestimmt, daß es gelte, an diese Sache Kraft und Arbeit zu setzen. Wir hoffen, daß alle die Vereine im Lande den Engeren Ausschuß nicht im Stiche

lassen. Wir hoffen, daß dieser Gedanke zünden wird. Als Dank für alles, was wir haben hier in der Heimat, als Dank für alles, was wir auch haben dürfen in der Arbeit der Frauenhilfe, in dem Segen der Diakonie, als Dank dafür nun das Gelübde: Hinaus auch mit alledem zu denen, die ferne sind! Die Aufgabe aufgreifen, die uns hier geboten ist! Es ist ein großes Gebiet, ein gesegnetes Gebiet! Wir hoffen, daß Gott der Herr mit seiner Gnade uns nicht im Stiche lassen wird.

Es soll ein besonderer Verein der Frauenhilfe für das Ausland gegründet werden, mit einem besonderen Vorstand, der zum Teil von Mitgliedern dieses Vereins gewählt, zum Teil, damit der organische Anschluß an den Engeren Ausschuß des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins bestehen bleibt, von diesem besetzt wird. Es soll dann versucht werden, wenn es geht, ein Diakonissenhaus hier zu gewinnen, daß es sich ganz in den Dienst dieser Arbeit stelle, und, wenn das nicht geht, ein neues Diakonissenhaus eigens für diesen Zweck zu gründen. Es soll so versucht werden, daß wir ein Reis in die Erde senken, klein zunächst, aber lebenskräftig und lebensfähig, und wir müssen bitten, daß Gott der Herr es wachsen und zum Baum heranreifen lasse.

Ich bitte heute ja auch um Geld für diese Arbeit, aber ich bitte mehr: Ich bitte um Ihre Liebe, ich bitte um Ihre tätige Teilnahme für diese große Sache. Dann wird's geraten. „Erwarte Großes von Gott und tue Großes für Gott." So sprach einst der Mann, der die evangelische Mission im vorigen Missionsjahrhundert wieder ins Leben gerufen hat. So wollen wir auch heute sagen für diese so große und weitaussehende, so nötige und wichtige Arbeit: Erwarte Großes von Gott und tue Großes für Gott. — Und der Herr, unser Gott, sei uns freundlich und fördere das Werk unserer Hände. Ja, das Werk unserer Hände wolle er fördern!

Weibliche Diakonie fürs Ausland. — 1908. —

Seit Jahrzehnten sind deutsche Brüder und Schwestern in großen Scharen ins Ausland gezogen. Sie haben eine neue Heimat gesucht und gefunden und vielerorts nicht unbedeutende Gemeinwesen geschaffen. Groß sind die Schwierigkeiten, von denen sie umgeben sind. Sollen sie dem evangelischen Glauben, der deutschen Art draußen verloren gehen? Haben wir nicht die heilige Pflicht, nach besten Kräften für sie zu sorgen und ihnen die Hand in ihren schweren Kämpfen zu stärken?

Seit Jahrzehnten dringt von den Auslandsgemeinden der flehentliche Ruf herüber: Vergeßt uns nicht!

Gott sei Dank wird der Ruf auch von weiteren Kreisen unseres evangelischen Volkes immer deutlicher gehört, die große Aufgabe, die wir an ihnen zu erfüllen haben, erkannt. Die Kirche ist ihnen

nachgegangen. Sie hat ihnen Geistliche gesandt und Lehrer. Sie hat ihnen geholfen, Gemeinden zu organisieren und für diese Gemeinden Gotteshäuser zu bauen.

Aber sie brauchen mehr. Wir können in unseren doch geordneteren Verhältnissen die Arbeit der weiblichen Diakonie nicht mehr entbehren. Wieviel nötiger ist sie draußen zur Pflege der Armen und Kranken, zur Wartung der Kleinen, zur Erziehung der heranwachsenden Jugend!

Viele dringende Bitten von drüben um Schwestern sind schon herübergekommen. Sie mußten abgeschlagen werden. Nicht nur aus Mangel an Kräften. Es fehlte eine Organisation, welche die Entfremdeten draußen nicht isoliert stehen ließ, sondern sie stützte, ihre Kräfte zusammenfaßte und für sie dauernd sorgte.

Diese Organisation gilt es zu schaffen. Wir brauchen ein Diakonissen-Mutterhaus für die Auslands-Diaspora. Die neu gegründete „Frauenhilfe fürs Ausland" will es in Münster i. W. ins Leben rufen. Dort bieten sich dank des Entgegenkommens des dortigen Presbyteriums die günstigsten Bedingungen für einen solchen Anfang. Kaiserswerth, die bewährte Pflanzstätte der bisher im Orient geübten weiblichen Diakonie, sendet auch zu dieser Arbeit die leitenden Kräfte. Es müssen ausgebildet werden Schwestern für den Unterricht, für die Erziehung und für die Pflege (Gemeinde). Wir hoffen, auch Kräfte von drüben zur Ausbildung und späteren Rücksendung zu erhalten. Vorerst aber rechnen wir auf weibliche Glieder unserer evangelischen Kirche, die frei dastehen und Lust haben, in eine der genannten Arbeiten einzutreten.

Den Hausvorstand bilden außer den leitenden Schwestern Generalsuperintendent Zoellner-Münster i. W. und Pastor Dreyer-Münster i. W., Coerdeplatz 14; letzterer ist zu jeder weiteren Auskunft gern bereit.

Beitrittserklärungen nimmt gern entgegen Pastor Lic. Cremer-Potsdam, Mirbachstraße 2, von dem auch alle über den Verein orientierenden Drucksachen unentgeltlich zu beziehen sind.

Wer nicht selber mit hinausziehen kann, der helfe denen, die hinausgehen wollen, und trete dem Verein „Frauenhilfe fürs Ausland" bei. Evangelische Männer und Frauen, wie auch ganze Vereine sind als Mitglieder herzlich willkommen; der Jahresbeitrag beträgt wenigstens 3 Mk.

Nicht leichten Herzens beginnen wir dies große Werk. Aber die Not unserer Schwestern und Brüder ist uns auf die Seele gefallen, und die Liebe Christi dringt uns dazu. Nun stehen wir und bitten: Kommt und helft uns! Der Herr aber sei uns freundlich und fördere das Werk unserer Hände!

Aus der Satzung des Vereins „Frauenhilfe fürs Ausland".
— 1908. —

§ 1. Es hat sich ein Verein gebildet, der den Namen „Frauenhilfe fürs Ausland" trägt und seinen Sitz in Berlin hat . . .

§ 2. Der Verein hat den Zweck, in den deutsch-evangelischen Gemeinden des Auslandes die Frauen und Jungfrauen zur Liebestätigkeit innerhalb ihrer Gemeinde anzuregen und zu organisieren, den Gemeinden zur Gewinnung und Anstellung von Diakonissen behilflich zu sein, und alle die Arbeiten zu pflegen, welche der Frauenhilfe des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins obliegen.

§ 3. Mitglied des Vereins kann jede evangelische Persönlichkeit und jeder evangelische Verein oder Korporation werden, welche sich zur Unterstützung der Zwecke des Vereins und zu einem jährlichen Beitrag von mindestens 3 Mk. verpflichten.

Satzung des Vereins der Schwerhörigen genannt Hephata.
(„Eingetragener Verein".) — 1909. —

I. Name und Sitz des Vereins.

§ 1. Der Verein führt den Namen „Verein der Schwerhörigen genannt Hephata" und hat seinen Sitz in Berlin.

II. Zweck des Vereins.

§ 2. Der im Jahre 1901 begründete Verein bezweckt:
Freiwilligen Zusammenschluß aller Schwerhörigen und Ertaubten evangelischer Konfession zur gegenseitigen Stütze und Förderung.

Der Verein rechnet zu seinen Aufgaben:

a) Einführung gesonderter evangelischer Gottesdienste für Schwerhörige in Berlin und anderen Großstädten, und zwar im Anschluß an die evangelische Kirchenordnung und unter Einholung der Genehmigung des Kirchenregiments.
b) Unterstützung Unbemittelter und Erteilung von Ratschlägen und Aufschlüssen auf persönliche und schriftliche Anfragen.
c) Einrichtung eines Arbeitsnachweises für stellensuchende Schwerhörige.
d) Förderung schwerhöriger Schüler und Schülerinnen der Volksschulen und höherer Lehranstalten.
e) Das Bestreben, der schwerhörigen erwerbsfähigen Jugend die berufsmäßige Ausbildung zu erleichtern.
f) Veranstaltung von wohlfeilen Ablesekursen in Berlin und anderen Großstädten, um jedem Schwerhörigen Gelegenheit zu bieten, diese Kunst zu üben.
g) Die Pflege der Geselligkeit und geistigen Anregung für jung

und alt in einer dem Bedürfnis der Schwerhörigen und ihrem Bildungsgrad angemessenen Art.

h) Sommerpflege für Erholungsbedürftige.

i) Herausgabe des Monatsblattes „Hephata", welches gegen ein Jahresabonnement von 1.20 Mk. bei der Redaktion des „Hephata", Berlin N., Tieckstraße 17, zu bestellen ist und Mitteilungen aus der Fürsorgearbeit des Vereins bringt.

Frauenschule der Inneren Mission. — 1909. —

Die im Oktober 1909 eröffnete Frauenschule der Inneren Mission hat sich schon in der kurzen Zeit ihres Bestehens Existenzberechtigung erworben, sie hat gezeigt, daß da noch eine Lücke auszufüllen war, die ausgefüllt werden mußte, sollte die Arbeit der Inneren Mission nicht darunter leiden. Die Arbeitsfelder der Inneren Mission mehren sich von Jahr zu Jahr, aber die geeignet ausgebildeten Berufsarbeiterinnen fehlen. Wohl bestand bereits die Christlich-soziale Frauenschule in Hannover mit einjähriger Dauer, und auch der Kapellenverein und Verein „Wohlfahrt der weiblichen Jugend" in Berlin hatten regelmäßig wiederkehrende Kurse von sechs Monate Dauer (drei Monate theoretisch, drei Monate praktisch) eingerichtet, in denen den Schülerinnen Gelegenheit gegeben wurde, sich theoretisch und praktisch mit der Arbeit der Inneren Mission bekannt zu machen.

Man verschloß sich jedoch nicht der Erkenntnis, daß auf dem Gebiete der Gewinnung und Ausbildung von Berufsarbeiterinnen für die Innere Mission nur durch engen Zusammenschluß aller interessierten Kreise eine vollwertige Schulung erreicht werden könnte, und so trat die Kommission zur Gewinnung und Ausbildung von Berufsarbeiterinnen der Inneren Mission im Jahre 1907 an den Central-Ausschuß mit der Bitte heran, energisch auf Mittel und Wege zu sinnen, um dem immer fühlbarer werdenden Mangel an geeigneten weiblichen Kräften für die Gebiete der Inneren Mission abzuhelfen. Durch eine Umfrage des C.-A. bei den Vereinen der J. M. bestätigte sich die Notwendigkeit, eine allgemein gültige Ausbildungsstätte für solche Frauen und Mädchen zu schaffen, die auf dem Gebiete der Inneren Mission beruflich oder außerberuflich tätig sein wollen. So wurde denn in der Sitzung des C.-A. vom 4. Mai d. J. beschlossen, in Verbindung mit dem Kapellenverein und dem Verein Wohlfahrt der weiblichen Jugend eine Frauenschule der J. M. zu eröffnen.

Die vorbereitenden Arbeiten für die Schule übernahm ein Arbeitsausschuß aus folgenden Mitgliedern: Schulvorsteherin Frl. Agnes Doerstling, Oberlehrerin Frl. Marie Martin, Frl. Bertha von Kröcher, Gräfin von der Schulenburg, Pfarrer Burckhardt, Professor Dr. Porger, P. Scheffen, P. Schwebel, Professor D.

Seeberg und Direktor D. Spiecker. Der Kursus sollte folgendermaßen gestaltet werden:

Die Dauer des Kursus wird auf 1½ Jahre festgesetzt, welche Zeit teils der theoretischen, teils der praktischen Ausbildung dient. In dem dreivierteljährigen theoretischen Teil — vom Oktober eines bis zum 1. Juli des nächsten Jahres — werden Vorträge, an die sich Referate der Schülerinnen schließen, in die Theorie der Arbeit einführen. Besichtigungen geeigneter Anstalten und größerer, auch industrieller Betriebe schaffen die erforderliche Anschauungsgrundlage. Die Teilnahme an den Konferenzen der Stadtmission und sonstigen Vereinsversammlungen sollen die Schülerinnen mit den verschiedensten Bestrebungen der Inneren Mission bekannt machen.

Als Lehrfächer werden bestimmt: I. Religion: a) Altes Testament, b) Neues Testament, c) Christliche Religionslehre. II. Erziehungslehre: a) Psychologie und praktische Erziehungslehre, b) Geschichte der Pädagogik und Lektüre, c) Winke zur Seelsorge an der weiblichen Jugend mit praktischen Übungen in Bibelbesprechung. III. Innere Mission und humanitäre Arbeit: a) Geschichte der Liebestätigkeit, b) der gegenwärtige Stand der Inneren Mission und der humanitären Arbeit, c) Einführung in die Liebesarbeit unter der weiblichen Jugend, d) einzelne Gebiete der praktischen Frauenarbeit, e) Jugend- und Volksliteratur. IV. Frauenbewegung: a) Geschichte der Frauenbewegung, b) Diskussionsübungen. V. Volkswirtschaftslehre und Bürgerkunde: a) Volkswirtschaftslehre, b) Bürgerkunde, c) Einführung in verschiedene Rechtsgebiete. VI. Gesundheitslehre und Kinderpflege. VII. Teilnahme an der Stadtmissionskonferenz.

Einige dieser Fächer werden nur bis Ende des zweiten theoretischen Vierteljahres durchgeführt werden. Dagegen werden noch Vorträge über Kirchengeschichte, sowie praktische Übungen in der Katechese hinzugenommen werden. Auch soll den Schülerinnen in dem dritten theoretischen Vierteljahr die Wahl frei stehen, an Einzelkursen in Stenographie und Schreibmaschine mit Buchführung, Samariterkursus u. a. teilzunehmen.

Nach einer 6—8wöchigen Sommerpause folgt dem theoretischen Teil die praktische Ausbildung. Dafür kommt unter Berücksichtigung der Wünsche der Schülerinnen in Betracht: Krankenpflege (resp. Kinderpflege) und Arbeit im Sekretariat, Heim oder Klub usw. Diejenigen Schülerinnen, die den 1½jährigen Kursus vollständig durchmachen, erhalten ein Abgangszeugnis. Bedingung zur Aufnahme in die Schule ist: Absolvierung einer höheren Mädchenschule oder Nachweis gleichwertiger Vorbildung. Die Kursusgebühr beträgt 150 Mk. Hospitantinnen zahlen für die Teilnahme an den Vorträgen bis zu zwei Stunden wöchentlich

pro Quartal 10 Mk., bis zu vier Stunden 20 Mk., bis zu sechs Stunden 30 Mk.

Der ganze Plan und Beschluß fand in weitesten Kreisen freudige Zustimmung und die vom C.-A. ausgegangene Agitation zugunsten der Frauenschule begegnete allseitigem Entgegenkommen. So liefen auf ein an alle deutschen evangelischen Kirchenbehörden und die Landes- und Provinzialvereine für Innere Mission gerichtetes Schreiben verschiedentlich Antworten ein, aus denen hervorging, daß die Gründung einer Frauenschule für Innere Mission mit Freuden als notwendig und zweckmäßig begrüßt wird. Die kirchlichen Amtsblätter und Organe der Inneren Mission, der Frauenbewegung u. a. gaben allen interessierten Kreisen Kenntnis von diesem neuen Werk der J. M. und traten warm für die Sache ein. Das Konsistorium in Pommern empfahl den einzelnen Gemeinden, durch Beihilfen unbemittelten Damen den Besuch der Schule zu ermöglichen.

Die Eröffnungsfeier der Frauenschule fand am Mittwoch, den 13. Oktober d. J. in Berlin, im Hospiz des Westens in der Marburger Straße unter reger Beteiligung geladener Gäste statt. Bei dieser Feier legte P. Scheffen in seinen Ausführungen über „Die Aufgabe der Frauenschule der Inneren Mission" noch einmal die Ziele dieser neugegründeten Schule dar.

An dem am 14. Oktober begonnenen ersten Kursus nehmen 42 Schülerinnen aus allen Gegenden Deutschlands und mehr als 60 Hospitantinnen teil, ein praktischer Erfolg, der wie kein anderer schon jetzt erkennen läßt, daß die Frauenschule der J. M. eine Zukunft haben wird, weil sie hervorgegangen ist aus einem tatsächlich vorhandenen Notstand unserer Zeit. Es sind Frauen da, die für die Innere Mission arbeiten wollen, und es sind Arbeitsfelder in großer Zahl da, die auf geeignete Frauenhilfe warten. So können wir mit froher Zuversicht der weiteren Entwicklung des Werkes entgegensehen. Die Bedingungen für ein gutes Gedeihen sind gegeben, jetzt gilt es, die der Schule zugrunde liegenden Gedanken immer weiter und weiter zu tragen, um immer größere Kreise der gebildeten Frauenwelt für die Arbeit in der Inneren Mission zu gewinnen.

Aus der „Mitteilung des Evangel. Oberkirchenrats betreffend Evangelisation und Gemeinschaftspflege in der Landeskirche seit 1903" vom 25. September 1909.

(S. 2 u. 3.) Es sind in einer Reihe von Provinzen vielfach dieselben Männer, an die man sich wendet, und die man oft auch von weit her einladet, ihre Gaben in den Dienst einer zu veranstaltenden Evangelisation zu stellen. Darin liegt der Fingerzeig, daß es besonderer Gaben und Kräfte bedarf, wenn es ge-

lingen soll, mit der Verkündigung des Evangeliums an die Masse der Entkirchlichten heranzukommen — was doch bei der Evangelisation der erste und letzte Zweck sein muß. Eine allgemeine Gabe erwecklicher Rede genügt für eine außerordentliche Ergänzung der regelmäßigen Predigt in den Gemeinden, aber nicht für jenen eigentlichen und letzten Zweck. Dazu bedarf es Männer mit brennendem Herzen, die es aus eigenem Antrieb nicht lassen können, das Wort unter die Masse der Entfremdeten zu tragen, und von denen eine unmeßbare Kraft ausgeht. Sind sie dann zugleich gereifte, in Geduld und Demut bewährte Charaktere, deren Glaube mit dem unserer evangelischen Kirche innerlich verwachsen ist, so sind das die geborenen kirchlichen Evangelisten. Aber solche Männer muß Gott erwecken und ihnen noch dazu die Wege bereiten. Ihnen, wenn sie kommen, Raum zu schaffen und sie nicht zu hindern, sondern zu fördern, wo sie kann, ist alles, was die organisierte Kirche als solche dazu tun kann. —

Aber die Evangelisation als vermehrte Wortverkündigung sollte zugleich den erweckten Kreisen in der Gemeinde dienen und mit dieser Zwecksetzung zur Gemeinschaftspflege werden. Das ist eine wesentlich andere Aufgabe der Kirche. Man kann fragen, ob es sachgemäß war, sie mit der schon besprochenen unter dem Namen der Evangelisation zusammenzufassen und dadurch den Unterschied zu verwischen. Daß es geschah, ist in den Anfängen der neueren Bestrebungen dieser Art in der Landeskirche geschichtlich begründet. Und schließlich kommt es auf den Namen nicht an. Unzweifelhaft ist, daß die Landeskirche diesem Bedürfnis, wann und wo es sich regt, sich nicht versagen darf, daß der Geistliche immer bereit sein muß, auch kleinere Kreise in seiner Gemeinde um Gottes Wort zu sammeln und damit zugleich ihrem Bedürfnis nach engerer Gemeinschaft zu dienen.

(S. 6 u. 7.) Die Gemeinschaften, d. h. ihre Glieder müssen sich bewußt bleiben, daß sie selber die Landeskirche brauchen und die Zugehörigkeit zu ihr nicht entbehren können. Das wird ihnen, auch abgesehen von menschlicher Schwäche und Irrtum, nicht immer leicht werden. Je gewisser wir unseres Heiles sind und je unmittelbarer wir in Gott leben, desto mehr fühlen wir uns unabhängig von den kirchlichen Ordnungen. Natürlich nicht von Gottes Wort und Sakrament, wohl aber von der kirchlichen Ordnung ihrer Verwaltung. Und darin liegt dann der Antrieb, uns über sie hinwegzusetzen, wenn etwas darin mit dem eigenen inneren Leben nicht harmoniert. Aber diesem Antrieb ist die immer sich wiederholende geschichtliche Erfahrung entgegenzuhalten, daß kleine Gemeinschaften durch die Trennung von der Volkskirche auf die Dauer gerade auch an ihrem inneren Leben Schaden leiden. Ist es nicht die gegenwärtige Generation, die

es zu spüren bekommt, dann doch die folgende. Aber auch in der Gegenwart — ungesunde Schwärmerei findet in solchen sich absplitternden Gemeindeteilen allzuleicht Eingang und Spielraum. Die kirchlichen Ordnungen sind doch, obwohl nicht göttlichen Rechts, ein Niederschlag der göttlichen Führung in der Geschichte und lassen sich nicht ungestraft verachten.

Auf der andern Seite dürfen Geistliche und Gemeinden nicht scheel sehen, wenn engere Kreise für sich erbauliche Versammlungen halten, die nicht allen zugänglich sind. Auch das ist nicht immer leicht, für Geistliche zumal, wenn diese Versammlungen sich ihrer Leitung oder Aufsicht entziehen. Denn auch hier — von menschlicher Schwachheit und Irrtum abgesehen — je eifriger ein Geistlicher ist, um so mehr fühlt er die Verantwortung für die Erbauung der ganzen Gemeinde und begehrt dann auch unwillkürlich, überall zu leiten, wo er sich verantwortlich fühlt. Es läßt sich jedoch in der evangelischen Kirche nicht als unerläßliche Forderung aufstellen, daß alle Erbauung und Pflege des inneren Lebens durch kirchliche Organe vermittelt sein müsse. Wenn es nur ordentlich dabei zugeht nach Gottes Wort und bewährte Christen die Leitung haben! Wir müssen uns in der Kirche heute daran gewöhnen, die Zeltpflöcke etwas weiter zu stecken. Die veränderte Zeit läßt uns keine Wahl, wir müssen uns bestimmter als früher in der Zeit ungebrochener kirchlicher Sitte darauf besinnen, daß diese freie Bewegung der Gemeindeglieder den Grundsätzen unserer Kirche nicht zuwiderläuft.

Neuregelung in Westfalen auf Grund des Wanderarbeitsstätten-Gesetzes. — 1909. —

Verwaltungsordnung.

I. Aufgabe der Wanderarbeitsstätten.

§ 1. Wanderarbeitsstätten haben den Zweck, mittellosen arbeitsfähigen Männern, die außerhalb ihres Wohnortes Arbeit suchen, Arbeit zu vermitteln und vorübergehend gegen Arbeitsleistung Beköstigung und Obdach zu gewähren.

Kein Wanderer hat rechtlichen Anspruch auf Aufnahme in eine Wanderarbeitsstätte.

II. Einrichtung der Wanderarbeitsstätten.

§ 2. Zu jeder Wanderarbeitsstätte gehört:

a) der Arbeitsnachweis,

b) die Beherbergung und Verpflegung gegen angemessene Arbeit.

§ 3. Die Wanderarbeitsstätten sind dem Verbande Westfälischer Arbeitsnachweise anzuschließen.

Sofern am Orte ein allgemeiner Ortsarbeitsnachweis vorhanden ist oder entsteht, der dem genannten Verbande angehört,

haben die Wanderarbeitsstätten mit diesem in regelmäßigen Geschäftsverkehr zu treten; auch kann durch den Verwaltungsausschuß die völlige Verschmelzung angeordnet werden.

§ 4. Die Stationsarbeit muß eine anstrengende, möglichst bestimmt abgemessene sein und sorgfältig beaufsichtigt werden. Bei Zuteilung der Arbeit soll auf die Leistungsfähigkeit und, soweit möglich, auch auf die Berufsart des betreffenden Wanderers Rücksicht genommen werden.

Für schlechtes oder sehr kaltes Wetter sind genügend geschützte, bedeckte Räume bereitzuhalten.

§ 5. Für die Beherbergung müssen die Wanderarbeitsstätten enthalten:

a) saubere und lüftbare getrennte Wohn- und Schlafräume, erstere auch heizbar,
b) in den Schlafräumen eine für den gewöhnlichen Verkehr ausreichende Zahl Einzelbettstellen mit Strohsack, Bettlaken und Decken und für starke Belegung außerdem Lagerstätten (Pritschen) mit Strohsäcken und Decken,
c) Vorrichtungen zum Waschen von Händen, Gesicht und Füßen, zum Stiefelreinigen und Kleidertrocknen,
d) auf je 20 Betten mindestens einen Abort,
e) einen Unterkunftsraum für unreine Wanderer mit Pritschen, Strohsäcken und Decken.

Es ist anzustreben, daß in oder in Verbindung mit jeder Wanderarbeitsstätte eine Vorrichtung zum Reinigen der Unreinen vorhanden ist.

§ 6. Die Verpflegung muß so reichlich sein, daß die Wanderer marsch- und arbeitsfähig bleiben und nicht um Nahrungsmittel zu betteln brauchen. Im übrigen ist die Verpflegung so einfach wie möglich zu gestalten.

Der Genuß von Branntwein ist in den Wanderarbeitsstätten verboten. Etwa mitgebrachte Branntweinflaschen werden weggenommen, ihr Inhalt wird vor den Augen des Betreffenden verschüttet.

§ 7. Den Umfang, die Ausstattung und die Leistungen der Wanderarbeitsstätten bestimmt in Zweifelsfällen der Provinzialausschuß.

III. Verwaltung der Wanderarbeitsstätten.

§ 8. Die Verwaltung der Wanderarbeitsstätten erfolgt unter Oberaufsicht des Verwaltungsausschusses durch diejenigen Kreise, welche zu ihrer Errichtung durch Beschluß des Provinziallandtages verpflichtet sind.

§ 9. Mit Zustimmung des Provinzialausschusses (§ 7 des Gesetzes) können sich die Kreise bei der Einrichtung, Unterhaltung und Verwaltung der Wanderarbeitsstätten der Mitwirkung Dritter

bedienen. In diesem Falle haben sie sich die eine ordnungsmäßige Verwaltung der Wanderarbeitsstätten gewährleistenden Rechte vertraglich vorzubehalten.

Die Zustimmung darf nur versagt oder zurückgenommen werden, wenn und insoweit die Mitwirkung Dritter die Erfüllung des Zweckes der Wanderarbeitsstätten gefährdet.

§ 10. Die Aufnahme der Wanderer in die Wanderarbeitsstätten und der Wanderverkehr von einer Wanderarbeitsstätte zur andern wird durch eine vom Provinzialausschusse zu erlassende Wander- und Arbeitsordnung geregelt.

IV. Unterhaltung der Wanderarbeitsstätten.

§ 11. Die Unterhaltung der Wanderarbeitsstätten erfolgt durch diejenigen Kreise, welche zu ihrer Errichtung verpflichtet sind.

§ 12. Die Kosten der Wanderarbeitsstätten werden den Kreisen zu $^2/_3$ nach erfolgter Festsetzung durch den Provinzialausschuß von der Provinz erstattet. Die auf die Abrechnung bezüglichen Unterlagen sind zu diesem Zwecke dem Landeshauptmann einzureichen.

Zur Erleichterung der Abrechnung kann der Kostenzuschuß der Provinz nach festen Tagessätzen für jeden Verpflegten zwischen Provinz und Kreis vereinbart werden.

§ 13. Ausgeschlossen von der Erstattung bleiben diejenigen Beträge, welche durch eine dieser Ordnung, der Wander- und Arbeitsordnung oder den sonst erlassenen Bestimmungen zuwiderlaufende Geschäftsführung entstanden sind.

§ 14. Gegen die nach Maßgabe der §§ 12 und 13 erfolgende Festsetzung der Kosten sind die im § 6 des Gesetzes bezeichneten Rechtsmittel gegeben.

§ 15. Die Anforderung der Erstattung erfolgt jährlich am Ende des Rechnungsjahres.

Das Rechnungsjahr läuft vom 1. April bis 31. März.

Der Landeshauptmann ist berechtigt, nach dem 1. Oktober auf die für das Sommerhalbjahr zu erstattenden Kosten einen angemessenen Vorschuß zu leisten.

§ 16. Der Verwaltungsausschuß ist berechtigt, für die Buch- und Rechnungsführung in den Wanderarbeitsstätten einheitliche Formulare zu bestimmen, sowie auch Anordnungen wegen einer einheitlich zu führenden Statistik zu erlassen.

V. Aufsicht durch die Provinz.

§ 17. Dem Landeshauptmann, den von ihm beauftragten Beamten und den von dem Verwaltungsausschuß beauftragten Mitgliedern ist die Besichtigung der Wanderarbeitsstätten jederzeit gestattet. Es ist ihnen von allen Einrichtungen der Wanderarbeitsstätten Kenntnis zu geben, und es sind ihnen die Listen und Bücher auf Verlangen vorzulegen.

Wander- und Arbeitsordnung.

§ 1. In Wanderarbeitsstätten dürfen nur mittellose, arbeitsfähige, mindestens 16 Jahre alte männliche Personen aufgenommen werden, welche außerhalb ihres Wohnortes Arbeit suchen.

Kein Wanderer hat rechtlichen Anspruch auf Aufnahme in eine Wanderarbeitsstätte.

§ 2. Als mittellos gilt jeder Wanderer, welcher nicht mehr als 1 Mk. an barem Gelde besitzt und an Ort und Stelle keine Arbeit finden kann. Wer noch mehr als 1 Mk. besitzt und den Besitz verheimlicht oder leugnet, muß die empfangene Verpflegung bezahlen und wird außerdem wegen Betrugs angezeigt.

Als mittellos kann ein Verpflegungsbewerber nicht angesehen werden, welcher eine ausreichende Wanderunterstützung genießt.

§ 3. Jeder mittellose Wanderer, der verpflegt werden will, hat den Wanderschein zu führen.

Durch Annahme des Wanderscheins und Eintragung seiner Namensunterschrift in denselben unterwirft sich der Inhaber den Bestimmungen der Wander- und Arbeitsordnung.

Der Wanderschein wird von den Wanderarbeitsstätten nach dem Muster des Deutschen Herbergsvereins unter Aufnahme der nötigen Abänderungen ausgestellt. Er darf nur solchen mindestens 16 Jahre alten männlichen Personen ausgestellt werden, welche

1. einen Abmeldeschein der Polizeibehörde ihres letzten Wohnortes und eine Quittungskarte vorlegen,
2. durch glaubwürdige Arbeitsbescheinigungen, wozu auch Abkehrscheine der Krankenkassen gehören, nachweisen, daß sie innerhalb des letzten Vierteljahrs mindestens sechs Wochen lang gearbeitet haben, oder durch Krankheitsbescheinigungen glaubhaft machen, daß sie während dieses Zeitraums zur Übernahme von Arbeit außerstande waren,
3. eine Ausfertigungsgebühr von 50 Pfg. zahlen oder statt deren mindestens 1½ Tage (8 + 4 Stunden) in der Wanderarbeitsstätte arbeiten.

Bei den vom Militärdienst Entlassenen genügt zur Ausstellung des Wanderscheins für die ersten vier Wochen nach dem Entlassungstage an Stelle der zu 1 und 2 genannten Papiere die Vorzeigung der Entlassungspapiere.

Dasselbe gilt für die aus dem Arbeitshaus, aus einer mehr als einwöchigen Freiheitsstrafe oder Krankenhausverpflegung Entlassenen.

Über die Ausstellung des Wanderscheins wird ein Vermerk in die Papiere des Inhabers mittelst eines Merkstempels, der Ort und Tag der Ausstellung angibt, eingetragen. Die Stempelung der Quittungskarte ist verboten.

§ 4. Auch in jeder folgenden Wanderarbeitsstätte darf die Aufnahme des Wanderers nur gegen Vorzeigung des Wanderscheins und aller zu seiner Ausstellung erforderlichen Papiere erfolgen.

§ 5. Der Wanderschein und sämtliche andere Ausweispapiere sind beim Eintritt in die Wanderarbeitsstätte abzugeben und werden erst nach geleisteter Arbeit zurückgegeben (vergl. indessen § 11).

§ 6. Der Wanderschein wird auf jeder Wanderarbeitsstätte mit dem Datumstempel (Datum des Abreisetages) abgestempelt. Jeder derartige „Wanderstempel" gilt als Zeugnis, daß der Verpflegungsgast die letzte Wanderstrecke vorschriftsmäßig zurückgelegt, angebotene Arbeit nicht abgelehnt und die gebotene Arbeit ordnungsmäßig verrichtet hat.

Die Stunde der Abreise, sowie der Ort der nächsten Wanderarbeitsstätte, wohin der Wanderer gehen will (Zielstation), muß jedesmal in den Wanderschein eingetragen werden.

§ 7. Der Inhaber ist nicht befugt, selbst irgend eine Eintragung in den Schein zu machen oder willkürlich machen zu lassen. Eine derartige Fälschung, sowie die Benutzung des Scheins durch einen andern als den berechtigten Inhaber, ist strafbar. (Reichsstrafgesetzbuch § 363.)

Jeder Wanderer darf nur einen Wanderschein führen. Weitere mitgeführte sowie gefälschte Wanderscheine werden eingezogen.

§ 8. Ein Wanderer wird nicht aufgenommen und sein Wanderschein eingezogen, wenn der Wanderschein nicht den Wanderstempel der Abgangswanderarbeitsstätte von demselben Tage hat, oder wenn der Wanderer wesentlich später eintrifft, als nach der Entfernung und der in den Wanderschein eingetragenen Abgangsstunde möglich ist.

Wenn der Wanderer zwischendurch nachweislich ständig gearbeitet hat oder nachweislich krank gewesen ist, so kann er auch auf einen Wanderschein mit älterem Wanderstempel aufgenommen werden.

§ 9. Durch Annahme der Verpflegung verpflichtet sich der Wanderer zur Verrichtung der ihm zugewiesenen Arbeit und zur Einhaltung der Hausordnung. Wer nach empfangener Verpflegung nicht arbeitet oder sich ohne Erlaubnis entfernt, wird wegen Betrugs verfolgt.

Die Wanderer haben anderthalb Tage (8 + 4 Stunden) zu arbeiten. Nach dem Mittagsessen des zweiten Werktages werden sie, wenn ihnen keine Arbeit nachgewiesen ist, zur Weiterwanderung entlassen. Wenn zeitweilig in allen oder einzelnen Wanderarbeitsstätten der Andrang zu groß wird, kann die Entlassung schon nach ½tägiger (4 Stunden) Arbeit erfolgen.

Die Wanderer dürfen die Wanderarbeitsstätte nur zum Be-

suchs des Gottesdienstes oder sonst mit besonderer Erlaubnis verlassen. Sonn- oder Feiertags-Nachmittags kann mit Ausnahme des ersten Weihnachtstages, Karfreitags und Fronleichnamstages weitergewandert werden.

Arbeit wird durch Vermittlung des Arbeitsnachweises gesucht; Umschau ist verboten.

§ 10. Erforderlichenfalls, besonders zur Winterszeit und wenn die nächste Übernachtungsstation mehr als fünf Wegestunden entfernt ist, kann die Abreise schon am Vormittag gestattet und vor der Abreise eine Mahlzeit gewährt werden. Auch kann bei weiten Entfernungen ein Imbiß oder eine schriftliche Anweisung auf eine Mahlzeit an einem Zwischenorte mitgegeben werden.

An Stelle der Wanderschaft kann bei allzu weiter Entfernung der Zielstation, sowie zur Erreichung einer Arbeiterkolonie, eines Krankenhauses und zur schnelleren Erreichung einer vermittelten Arbeitsstelle oder auch bei Unwetter und Wanderunfähigkeit oder aus sonstigen triftigen Gründen ganz oder teilweise freie Eisenbahnfahrt treten.

Die geschehene Ausfertigung eines Fahrtausweises ist in dem Wanderschein zu vermerken. Erforderlich werdende nähere Bestimmungen zu Abs. 1 und 2 trifft der Provinzialausschuß nach Anhörung des Verwaltungsausschusses.

Die durch die Zwischenmahlzeit oder Eisenbahnfahrt entstehenden Kosten werden bei der Wanderarbeitsstätte verrechnet, welche die bezügliche Anweisung ausgestellt hat.

§ 11. Wanderer, welche in die Wanderarbeitsstätte nicht aufgenommen werden können, werden der Ortsbehörde als obdachlos überwiesen.

Diejenigen, welche alsdann eine Bescheinigung der Ortsbehörde vorlegen, wonach sie die beiden letzten Werktage die ihnen zugewiesene Arbeit verrichtet und bei der Ortsbehörde die Beschaffung der etwa noch fehlenden polizeilichen Abmeldebescheinigung und der Quittungskarte nachgesucht haben, dürfen bis zum Mittag des sechsten Werktages in der Arbeitsstätte gegen volle Tagesarbeit (8 Stunden) untergebracht und verpflegt werden.

Wird inzwischen die Abmeldebescheinigung beigebracht, so darf der Wanderschein ausgestellt werden. Sollte die Quittungskarte noch fehlen, so ersucht die Wanderarbeitsstätte die Ortspolizeibehörde um Ausstellung einer neuen Quittungskarte.

Wird die Abmeldebescheinigung nicht beigebracht, so erhält der Wanderer spätestens am Mittag des sechsten Werktages einen Wanderpaß, mit dem er sich auf einem darin vorgeschriebenen Wege unter Inanspruchnahme der auf dem Wege liegenden Wanderarbeitsstätten in eine Arbeiterkolonie begeben kann, der die sonstigen Papiere durch die Post zugesandt werden. Die Verwaltung der Arbeiterkolonie ist verpflichtet, alle erforderlichen

Schritte zur Beschaffung der noch fehlenden Papiere zu tun; bleiben diese ohne Erfolg, so darf sie dem Wanderer nach vierwöchiger ständiger Arbeit auch ohne Papiere den Wanderschein ausstellen. Sie hat dann auch für die rechtzeitige Beschaffung einer neuen Quittungskarte Sorge zu tragen.

Der Provinzialausschuß ist berechtigt, die vorstehenden Rechte und Pflichten der Arbeiterkolonien auch einer oder mehreren Wanderarbeitsstätten zu übertragen.

§ 12. Die Aufnahme in eine Wanderarbeitsstätte muß versagt und der Wanderschein eingezogen werden, wenn der Wanderer innerhalb der letzten sechs Monate bei derselben Wanderarbeitsstätte bereits Verpflegung erhalten hat.

§ 13. Wanderern, deren Wanderschein eingezogen ist (§§ 7, 8, 12 und 14), darf ein Wanderpaß nach § 11 Abs. 4, und nach vierwöchiger Arbeit in der Arbeiterkolonie oder einer vom Provinzialausschuß dazu ermächtigten Wanderarbeitsstätte (siehe § 11 letzter Absatz) ein neuer Wanderschein ausgestellt werden.

§ 14. Die Wanderarbeitsstätten haben über jede Einziehung eines Wanderscheins, die, abgesehen von den in den vorstehenden Paragraphen ausdrücklich bezeichneten Fällen, überhaupt bei jeder mißbräuchlichen Benutzung der Wanderarbeitsstätten erfolgen muß, allen westfälischen Wanderarbeitsstätten und Arbeiterkolonien nach vorgeschriebenem Muster Mitteilung zu machen.

§ 15. Der Verwaltungsausschuß ist befugt, zur Verhinderung mißbräuchlicher Benutzung der getroffenen Einrichtungen allgemeine Anordnungen zu erlassen.

„Der Wanderer", 1909, Nr. 7, S. 195—201.

Beschluß der preußischen Generalsynode vom 4. November 1909 über die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde.

In Anbetracht, daß die von 37 preußischen Ortsgruppen des Deutsch-evangelischen Frauenbundes an die Generalsynode gerichtete Petition, betr. die Eingliederung der Frau in die verfassungsmäßige Gestaltung der Kirche, eine solche Eingliederung auf dem Boden der Kirchenverfassung erbittet,

in Anbetracht ferner, daß eine kirchlich geordnete Mitarbeit der Frauen in der Armen-, Kranken- und Waisenpflege, in der Fürsorgeerziehung und in anderen Aufgaben des kirchlichen Gemeindelebens den Gemeinden zum Segen gereichen wird und dankbar begrüßt werden muß,

in Anbetracht endlich, daß § 17 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung und § 14k der Rheinisch-westfälischen Kirchenordnung zu solcher Mitarbeit die verfassungsmäßige Grundlage bieten, beschließt die Generalsynode:

Diese Angelegenheit dem Evangelischen Oberkirchenrat mit

dem Ersuchen zu übergeben, die Gemeindekirchenräte anzuregen, von dem ihnen zustehenden Rechte, sich für gewisse Aufgaben des kirchlichen Gemeindelebens Hilfskräfte aus der Gemeinde beizuordnen, in geeigneten Fällen auch durch Heranziehung von Frauen zur Mitarbeit an diesen Aufgaben Gebrauch zu machen, auch die Darbietung von etwa erforderlich oder zweckmäßig erscheinenden Richtlinien an die Gemeindekirchenräte in Erwägung zu ziehen.

Verhandlungen der sechsten ordentlichen Generalsynode der evangelischen Landeskirche Preußens, eröffnet am 23. Oktober 1909, geschlossen am 12. November 1909. Band I, S. 236 f. Berlin 1910.

Pastor von Bodelschwinghs Wünsche betreffend Einzelstübchen für Soldaten. — 1910. —

Euer Exzellenz

wollen einem ehemaligen Kaiser-Franzer und späterem Feldprediger von 1866 und 1870 erlauben, sein Herz auszuschütten. Er bittet desto kühnlicher darum, als er vielleicht bald zur oberen Armee weiterziehen muß und es ihm keine Ruhe mehr läßt, vorher noch das Folgende vorgetragen zu haben:

Es sind jetzt 30 Jahre her, daß ich zum erstenmal einem deutschen Ingenieur den Plan eines lenkbaren Flugschiffes auseinandersetzte, ohne daß ich damit durchdrang. Seitdem habe ich denselben Plan alle die vielen Jahre hindurch vielen Ingenieuren und Offizieren dargelegt, habe mir viel Kopfschütteln als über einen unausführbaren Plan gefallen lassen müssen, habe aber, wenn auch durch wichtigere Aufgaben an praktischer Mitarbeit gehindert, doch schließlich die Eroberung der Lüfte erlebt.

In folgendem handelt es sich aber um ein ungleich wichtigeres, höheres Ziel als bloß um die Eroberung der Luft. Darum wird es erst recht das Kopfschütteln vieler hervorrufen, ist eben darum aber auch des Schweißes der Edelsten wert. Worum es sich handelt, ist die Rückeroberung der Armee aus der ansteckenden Luft der Kasernenstuben und die Schaffung einer reinen Atmosphäre für jeden deutschen Soldaten in einem Einzelquartier.

Ich weiß es aus meiner eigenen Militärzeit und habe es seitdem in einem fast achtzigjährigen Leben ungezählte Male bezeugt gefunden, welche Gefahren das Zusammenleben in den gemeinsamen Quartieren für die Soldaten mit sich bringt. Ein einziger unsauberer Bursche verdirbt oft eine ganze Stube. Und je größer die Stuben sind, desto größer ist die Gefahr. Es ist nicht in jeder Garnison und in jeder Kaserne gleich. Es gibt auch Stuben, aus welchen keine Klagen kommen. Aber im allgemeinen sind die Verhältnisse so, daß nicht dringend genug auf eine Abhilfe gesonnen werden kann. Die Abhilfe aber würde

eben darin bestehen, daß jedem Soldaten statt des gemeinsamen Quartiers ein Einzelquartier geboten wird. So nötig die gemeinsame Erziehung der Soldaten ist, so nötig ist als Ergänzung dazu ein bestimmtes Maß von Einsamkeit für jeden einzelnen Mann, in welchem er sich auf sich selbst besinnen kann. Es ist mir unzweifelhaft gewiß, daß die innere Beschaffenheit unserer Armee um viele Prozente in die Höhe schnellen würde, wenn es gelingt, den einzelnen Mann zu einem höheren Maße von Selbstachtung zu erziehen, indem man ihm ein Einzelquartier gewährt. Die mit solchen Einzelquartieren in der Praxis bereits erzielten Erfolge sind so außerordentlich, daß ich Ew. Exzellenz nicht dringend genug bitten kann, diesem Gegenstand eine ganz besondere Aufmerksamkeit zuwenden zu wollen.

Ich weise dabei auf die unter dem Protektorat Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Eitel Friedrich stehende, von Ihrer Majestät der Kaiserin eingeweihte Kolonie Hoffnungstal bei Bernau in der Mark hin. Während alle übrigen deutschen Arbeiterkolonien das Massenquartier eingerichtet haben, ist die Kolonie Hoffnungstal die erste Kolonie, in welcher das Einzelquartier zur strengen Durchführung gekommen ist. Der Unterschied zwischen den Kolonien mit Massenquartieren und dieser Kolonie mit Einzelquartieren ist ein überraschend großer. Während in den übrigen Kolonien trotz eines gleichwertigen Aufsichtspersonals und trotz einer gleich guten Verpflegung die Haltung und der Ton unter den Kolonisten immer noch zu wünschen übrig läßt, ist beides in der Kolonie Hoffnungstal geradezu mustergültig zu nennen. Obgleich die Bewohner von Hoffnungstal zum größten Teil aus den Berliner Asylen für Obdachlose stammen, die mit ihren Massenquartieren geradezu als Hochschulen des Schmutzes und der Zote angesehen werden müssen, ist in Hoffnungstal jede Zote verschwunden. Kolonisten, die nach Hoffnungstal kommen, haben immer wieder ihrer Verwunderung Ausdruck gegeben, wie es nur möglich sei, unter einer so großen Zahl aus aller Welt zusammengeströmter Menschen eine solche Atmosphäre des Anstandes und der Zucht zu erhalten. Das Geheimnis sind unsere Einzelquartiere. Das Einzelquartier macht es, besser als Worte es können, jedem einzelnen Mann klar, daß er nicht nur als Herdenmensch in Betracht kommt, sondern daß er als Einzelperson vor Gott und vor Menschen seinen besonderen Wert hat. So weckt das Einzelquartier, das jeder Bewohner sich nach seinem eigenen Geschmack ausschmücken kann, den Trieb zur Selbständigkeit, zur Selbstachtung und Selbsterziehung.

Meine Bitte geht nun dahin, daß Ew. Exzellenz einige der entschlossensten, um die Schlagfertigkeit unserer Armee wahrhaft interessierten Offiziere nach Hoffnungstal entsenden möchten und womöglich selbst einmal Hoffnungstal mit seinen 450 Einzel-

quartieren besuchten, wie es auch der jetzige Herr Kultusminister und sein Amtsvorgänger und auch der Minister der öffentlichen Arbeiten getan haben. Dann würde sich Ew. Exzellenz davon überzeugen, daß der Einwurf, das System sei viel zu teuer, nicht aufrecht gehalten werden kann, und daß auch der andere Gegengrund, das System des Einzelquartiers gefährde die Übersichtlichkeit und die rasche Orientierung des Wachthabenden, hinfällig wird. Von Offizieren sowohl wie von Mannschaften ist mir gegenüber das Einzelquartier als durchaus durchführbar und erstrebenswert gebilligt worden.

Schließlich möchte ich noch meiner Überzeugung Ausdruck geben, daß durch die Einrichtung des Einzelquartiers mancher Dienstpflichtige, der sich jetzt aus Scheu vor dem Leben in der Kaserne mühsam zum Einjährigen durchquält, zu dem Entschluß kommen würde, auf die Einjährigen-Dienstzeit zu verzichten und zwei Jahre zu dienen. Das käme der Zusammensetzung der ganzen Truppe sehr wesentlich zugute.

Es würde sich zunächst darum handeln, in einigen Armeekorps, vielleicht nur jedesmal mit einer Kompagnie, Versuche anzustellen. Ich zweifle nicht daran, daß diese eine Kompagnie sich bald in so hohem Maße vor den übrigen ihres Regiments an innerer Qualifikation des einzelnen Mannes auszeichnen würde, daß damit der Siegeszug des Systems der Einzelquartiere gesichert wäre.

Ew. Exzellenz würden einen hellen Lichtstrahl auf das letzte Stück meines Pilgerlebens werfen, wenn Sie dieser meiner Bitte ein gnädiges Ohr schenken und vielleicht schon bald einen Besuch in Hoffnungstal zur Ausführung bringen könnten. Ob ich noch selbst in der Lage sein werde, Ew. Exzellenz persönlich durch Hoffnungstal zu führen, steht dahin, da mein Körper seit einem im Frühjahr erlittenen Schlaganfall unter immer erneuten Erschütterungen zu leiden hat. Ich würde aber dann meinen Sohn Friedrich, der genau mit allen einschlägigen Fragen vertraut ist, an meiner Statt entsenden. Noch bemerke ich, daß ich den gleichen Gedanken auch dem Oberhofmarschall Sr. Kaiserl. Hoheit des Kronprinzen unterbreitet habe, damit auch die Aufmerksamkeit des Thronfolgers auf diesen Gegenstand gelenkt wird, und er womöglich ebenfalls zu einem Besuch in Hoffnungstal Anlaß nimmt. Ich habe dabei Graf Bismarck-Bohlen darauf aufmerksam gemacht, daß in der in unmittelbarster Verbindung mit der hiesigen Anstalt geleiteten Kolonie Freistatt, Kreis Sulingen in Hannover, neuerdings das System der Einzelquartiere nach den neuesten Modellen zur Ausführung kommt, und daß es nach Fertigstellung der Bauten in diesem Frühjahr für Se. Königl. Hoheit den Kronprinzen, der Protektor unserer hiesigen Arbeiter-

Kolonien ist, vielleicht noch wertvoller sein würde, diese neuesten Einrichtungen zu besichtigen.

Gott aber schenke Ew. Exzellenz ein tapferes Herz und einige entschlossene Mitarbeiter, damit diese große Sache zu einem fröhlichen Siege kommt. Das wäre allerdings ein Sieg, der, mitten im Frieden erfochten, vor Gott höher gilt und für unser ganzes Vaterland bedeutsamer ist, als irgend ein Sieg, der in einem irdischen Krieg erfochten werden kann.

Euer Exzellenz gehorsamster

F. v. Bodelschwingh. P. em.

Brief Bodelschwinghs an den Kriegsminister v. Heeringen vom 8. Febr. 1910. Zeitschrift „Beth-El", Jahrgang 1910, Nr. 12, S. 295/7.

Aus dem Erlaß des preußischen Kultusministers vom 18. Januar 1911 betreffend Jugendpflege.

..... Auch die Königl. Staatsregierung betrachtet die Jugendpflege wegen ihrer hohen Bedeutung für die Zukunft unseres Volkes als eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart und hat deren Förderung dem mir unterstellten Ministerium übertragen.

Um über den Geist, in dem ich die Sache behandelt zu sehen und ihr zu dienen wünsche, von vornherein keinen Zweifel aufkommen zu lassen, bemerke ich, daß die Jugendpflege die Anwendung irgend einer bureaukratischen Schablone nicht verträgt. Tunlichst freie Entfaltung aller geeigneten Kräfte innerhalb des durch das Ziel gegebenen Rahmens und unter Fühlungnahme mit den dasselbe Ziel Erstrebenden ist unentbehrlich. Wenn irgendwo, so hängt hier der Erfolg der Arbeit von der selbstlosen Hingebung der Personen ab, die sie treiben, sowohl bei dem unmittelbaren Dienste an der Jugend selbst, wie bei den besonders wichtigen Bemühungen, der Jugendsache Freunde zu werben. . . .

Das Werk der Jugendpflege bedarf aber vor andern des Wohlwollens und der opferwilligen Mithilfe aller Vaterlandsfreunde in allen Ständen und Berufsklassen. Es ist daher dringend erwünscht, daß die warmherzige Liebe und opferwillige Begeisterung, die ihr von Einzelpersonen und freien Vereinigungen, wie den zahlreichen kirchlichen Vereinen, den großen Turn-, Spiel- und Sportvereinigungen, Vereinen für Volkswohlfahrt u. a., bisher schon zugewandt worden ist, ihr nicht bloß erhalten bleibe, sondern an Umfang und Stärke zunehme.

Das Königl. Staatsministerium legt Wert darauf, daß alle staatlichen Behörden, soweit sie dazu geeignete Räumlichkeiten, Mittel und Kräfte besitzen, diese nach aller Möglichkeit für die Förderung der Sache dienstbar machen. Nicht minder rechne ich auf die Hilfe der Geistlichen aller Bekenntnisse.

Schließlich darf ich mich der Mitwirkung der mir nachgeordneten Behörden, Beamten und Lehrer bei der erzieherischen Jugendpflege auch außerhalb der Schulzeit versichert halten. Ich weiß, daß ich die Beteiligten damit vor eine Aufgabe stelle, deren Schwierigkeit schon deshalb nicht gering ist, weil ihre Lösung nicht schulmäßig erfolgen darf und die Möglichkeit eines Zwanges fehlt. Ich weiß aber auch, wie bisher schon sehr viele Lehrer und Lehrerinnen bei den Bestrebungen für allgemeine Jugendwohlfahrt in vorderster Reihe gestanden haben, wie ferner die Königlichen Regierungen bereits mit Erfolg auf diesem Gebiete tätig sind und besonders in den letzten Jahren teilweise umfassende Vorbereitungen für eine Ausdehnung ihrer Fürsorge getroffen haben. Ich vertraue daher, daß die Schulverwaltung mit allen ihren Organen, sowie die Lehrerschaft an Volks-, Mittel- und höheren Schulen diesem Werke ihre Mitarbeit mit derjenigen Hingebung und Einmütigkeit zuwenden werden, ohne welche gerade hier ein dauernder Erfolg nicht zu erreichen ist. . . .

Die Grundlage und die erste Vorbedingung für den gedeihlichen Fortgang des Werkes bildet die sorgsame Tätigkeit der örtlichen Organe mit ihrer unmittelbaren Arbeit von Person zu Person. Es empfiehlt sich, sie in „Stadt- bezw. Ortsausschüssen für Jugendpflege" zusammenzufassen. Ich bemerke dabei, daß der Ausdruck Jugendfürsorge besser zu vermeiden ist, da unter dieser im Volke vielfach irrtümlich nur Zwangserziehung verstanden wird. Den örtlichen Organisationen und — insoweit es angezeigt erscheint — auch den Schulvorständen und Schuldeputationen liegt die erste Sorge für die erforderlichen Mittel, Plätze und Räumlichkeiten, sowie deren Ausstattung ob. Vor allem haben sie die Männer und Frauen ausfindig zu machen und zu gewinnen, welche fähig und bereit sind, der eigentlichen Hauptarbeit, dem persönlichen Dienst an der Jugend, sich zu widmen. Die richtige Wahl ist hier für den Erfolg entscheidend. Bei dem Vorhandensein von mehreren der Jugendpflege dienenden Vereinigungen an einem Orte haben sie diese tunlichst zusammenzufassen, Reibungen vorzubeugen, ihr Zusammenwirken bei Vorträgen, festlichen Veranstaltungen u. dergl. zu erstreben.

Um die Leistungsfähigkeit der in ländlichen Orten und nicht kreisfreien Städten einzurichtenden Organisationen zu erhöhen, können „Kreisausschüsse für Jugendpflege" geschaffen werden, welchen einflußreiche oder besonders erfahrene und tatkräftige Privatleute, Gewerbetreibende, Landwirte, Geistliche, Lehrer, Turnlehrer, Kreisärzte, Richter, Offiziere usw. als Mitglieder angehören, und in denen es besonders Sache der Landräte und Kreisschulinspektoren sein wird, die Sammlung der geeigneten Kräfte, die Aufbringung der erforderlichen Mittel und die Bereitstellung der nötigen Einrichtungen zu fördern. — — —

Es besteht, wie ich zusammenfassend bemerke, nicht die Absicht, staatliche Einrichtungen mit Besuchszwang für die schulentlassene Jugend zu schaffen. Es handelt sich vielmehr darum, die bestehenden Veranstaltungen Dritter und Vereinigungen aller Art, welche sich bisher schon mit Erfolg der Pflege der schulentlassenen Jugend annehmen, tunlichst zu fördern, nach Bedarf die Bildung neuer Einrichtungen anzuregen, alle an der Jugendpflege Beteiligten, namentlich auch die auf diesem Gebiete tätigen Vereinigungen — bei voller Wahrung ihrer Selbständigkeit — unter sich und mit den staatlichen, den Kreis- und Gemeindeorganen zu einheitlichem, planvollem Wirken zusammenzuschließen und ihnen innerhalb der sich daraus ergebenden größeren örtlichen, Kreis- und Bezirksorganisationen durch Rat und Tat, auch durch Zuwendung staatlicher Mittel als Beihilfen eine an Umfang und Kraft gesteigerte Wirksamkeit zu ermöglichen.

Über Ziel, Umfang und Mittel der Jugendpflege ist das Erforderliche in den anliegenden „Grundzügen und Ratschlägen" enthalten, welche in einer hier abgehaltenen Zusammenkunft in der Jugendpflege erfahrener Männer beraten worden sind. An dieser Stelle will ich noch wiederholt auf die Notwendigkeit hinweisen, daß die bereits vorhandenen gesunden Ansätze der Jugendpflege erhalten und sorgsam weiter entwickelt werden. Als Neuschöpfungen, wo solche nötig werden, sind neben anderen bewährten Formen auch Jugendvereine (vgl. Nr. 17 der Anlage) in Anlehnung an Schulen ins Auge zu fassen, wie sie an verschiedenen Orten bereits mit gutem Erfolge erprobt sind. — — —

Die Königliche Staatsregierung hat für den vorliegenden Zweck einen besonderen Fonds zu Beihilfen für Veranstaltungen Dritter zwecks Förderung der Pflege der schulentlassenen männlichen Jugend, sowie zur Ausbildung und Anleitung von für die Jugendpflege geeigneten Personen bei Kap. 121 Tit. 49 in den Etat meines Ministeriums eingestellt. Vorbehaltlich seiner Bewilligung durch den Landtag wird daraus ein Betrag für den dortigen Bezirk überwiesen werden.

Bezüglich der Verwendung ist zu beachten, daß der erwähnte Betrag nur für die Förderung der Pflege der schulentlassenen männlichen Jugend bestimmt ist. Für die schulentlassene weibliche Jugend dürfen Mittel daraus nicht verwendet werden, es können aber die für die männliche Jugend aus diesem Fonds unterstützten Einrichtungen auch für die weibliche mitbenutzt werden, soweit dies ohne staatliche Beihilfen möglich ist. — —

Aus den „Grundsätzen und Ratschlägen für Jugendpflege".

1. Aufgabe der Jugendpflege ist die Mitarbeit an der Heranbildung einer frohen, körperlich leistungsfähigen, sittlich tüchtigen, von Gemeinsinn und Gottesfurcht, Heimat- und Vaterlandsliebe

erfüllten Jugend. Sie will die Erziehungstätigkeit der Eltern, der Schule und Kirche, der Dienst- und Lehrherren unterstützen, ergänzen und weiterführen.

2. Zur Mitwirkung bei der Jugendpflege sind alle berufen, welche ein Herz für die Jugend haben und deren Erziehung im vaterländischen Geiste zu fördern bereit und in der Lage sind.

4. Die Pflege der schulentlassenen Jugend umfaßt das Alter vom 14. Lebensjahre bis zum Eintritt ins Heer, bezw. bis zum 20. Lebensjahre. Dabei werden die jüngeren drei Jahrgänge von den drei älteren, wo es notwendig und möglich ist, getrennt; doch ist dann die Mitarbeit von geeigneten Mitgliedern der älteren Abteilung in der jüngeren anzustreben. — — —

6. Junge Leute, die Tag für Tag in anstrengender Arbeit stehen, haben für ihre Freizeit das naturgemäße Verlangen nach Unterhaltung und Freude. Der der heranwachsenden Jugend ohnehin eigentümliche Freiheitsdrang läßt den Wunsch nach Selbstbestimmung in der Freizeit besonders stark hervortreten. Vielfach zeigt sich als Rückwirkung des Zwanges, den ihnen die Berufsarbeit tagsüber auferlegt hat, am Feierabend die Neigung, sich in ungebundener Weise zu ergehen. Die Art der Arbeit, bei der viele oft nur ein ganz kurzes Stück des Weges vom Rohmaterial zum fertigen Erzeugnis überschauen, erschwert häufig das Aufkommen der rechten Freudigkeit an der Arbeit. Dadurch trägt sie neben anderen Umständen, insonderheit der häufig vorhandenen Abgeschlossenheit von der freien Gottesnatur, nicht selten dazu bei, daß das Gemüt der jungen Leute verarmt. Es kommt hinzu, daß die Entfremdung weiter Kreise von der Kirche vielen Jugendlichen auch die im Gottesdienste dargebotene Quelle zur Erhebung des Gemüts und zur sittlichen Stärkung verschließt. — — —

7. Demnach kommen als Mittel der Jugendpflege in Frage und haben sich als solche zumeist schon bewährt:

Bereitstellung von Räumen zur Einrichtung von Jugendheimen zur Sammlung der Jugend in der arbeitsfreien Zeit und Darbietung von Schreib-, Lese-, Spiel- und anderen Erholungsgelegenheiten.

Gründung von Jugendbüchereien. Einrichtung von Musik-, Gesangs-, Lese- und Vortragsabenden, von Aufführungen mit verteilten Rollen, überhaupt Gewährung von Gelegenheiten zu edlerer Geselligkeit und Unterhaltung.

Ausnutzung der volkstümlichen Bildungsgelegenheiten eines Ortes, wie Museen u. dergl., unter sachverständiger Führung, Besuch von Denkmälern, geschichtlich, erdkundlich, naturkundlich, landschaftlich usw. sehenswerten Örtlichkeiten. — — —

Verbreitung gesunder Leibesübungen aller Art je nach Jahreszeit, Ort und Gelegenheit. Neben Turnen, volkstümlichen

Übungen, Bewegungsspielen und Wanderungen ist gegebenenfalls Schwimmen, Eislauf, Rodeln, Schneeschuhlaufen u. a. zu empfehlen. Besondere Pflege ist den einer Landschaft etwa eigentümlichen Spielen und Leibesübungen zu widmen, wie überhaupt jede Gelegenheit zur Pflege der Heimatliebe zu verwerten ist.

9. Die Ausführung der Jugendpflege darf nicht in einer Weise erfolgen, daß sie lediglich oder doch in der Hauptsache auf bloße Vergnügung der Jugend hinauskommt. Zwar ist auch damit schon viel gewonnen, wenn die Jugend an edleren Freuden Geschmack gewinnt. Zugleich aber ist überall mit Sorgfalt, wenn auch ohne nach außen irgend welches Aufheben davon zu machen, die Pflege so zu gestalten, daß der Jugend bei aller Rücksicht auf ihr berechtigtes Verlangen nach Freude ein dauernder Gewinn für Leib und Seele zuteil wird.

11. Vor eine schwierige, aber auch dankbare pädagogische Aufgabe werden Lehrer, Ärzte, Geistliche, Richter und Anwälte, Landwirte, Gewerbetreibende, Ingenieure, Offiziere, sowie überhaupt alle diejenigen gestellt, welche an der Jugendpflege durch Halten von Vorträgen, durch Leitung von freien Aussprachen u. dergl. mitarbeiten wollen.

Es kommt darauf an, die Stoffe so auszuwählen, daß sie den Bedürfnissen der Jugend entsprechen, sie anziehen und zugleich geistig und sittlich fördern.

In Frage kommen bürgerkundliche Stoffe, ferner solche aus der Religion, der Natur-, der Erd- und Menschenkunde, der Geschichte usw. Namentlich sind auch solche vorzuführen, welche geeignet sind, der Jugend den Sinn ihrer eigenen Arbeit und die Bedeutung und Notwendigkeit der mannigfachen Berufe für das große Ganze zu erschließen.

Anziehend bei richtiger Behandlung und von großer erziehlicher Wirkung sind Darstellungen des Heldentums auf den verschiedenen Gebieten, des schlichten Heldentums einer in ihrem Berufe sich aufopfernden Krankenpflegerin nicht minder als des Heldentums des einfachen Soldaten oder des Generals, die ihre Treue mit ihrem Blute besiegeln. — — —

Aus der Kulturgeschichte sind solche Einzelbilder von besonderem Werte, aus denen ungesucht der Segen in die Augen springt, der von der Arbeit Einzelner für die Gesamtheit ausgegangen ist. — — —

12. Zu einer aufbauenden Einwirkung auf die schulentlassene Jugend bedarf es neben der zielbewußten Gewöhnung und Übung vor allem auch der Erweckung eines selbsttätigen Interesses der Jugend für die Zwecke der zu ihren Gunsten getroffenen Veranstaltungen, bedarf es mannigfacher Gelegenheit zu eigener, tunlichst selbständiger Betätigung innerhalb und zum Besten der Jugendvereinigung.

13. Demgemäß empfiehlt es sich, der Jugend möglichst weitgehenden Anteil an der Leitung der Vereine zu geben und ihr allerlei Ämter im Vereinsleben zu übertragen. — — —

15. Das Interesse an der Vereinigung wird erhöht, wenn ihre Mitglieder einen, wenn auch noch so geringen Beitrag zu zahlen haben.

16. Nach den örtlichen Verhältnissen richtet es sich, ob und wie weit die Veranstaltungen zur Jugendpflege an schon bestehende Vereine anzugliedern oder ob neue Vereinigungen zu schaffen sind. Jedenfalls ist eine Zersplitterung der Kräfte und Mittel zu vermeiden.

17. Wo die Einrichtung neuer Jugendvereinigungen erforderlich erscheint, kommen neben anderen bewährten Formen auch Vereine in Frage, welche sich in Anlehnung an Fortbildungsschulen oder Volks- und Mittelschulen bilden. Geeignete Lehrer, welche sich an der Arbeit beteiligen und sich des besonderen Vertrauens der Jugend erfreuen, sind, wenn irgend möglich, an der betreffenden Schule zu beschäftigen. An Volks- und Mittelschulen empfiehlt es sich, diesen Lehrern wenigstens einige Stunden auf der Oberstufe der Schule zu übertragen, weil dadurch der freiwillige Anschluß der abgehenden Schüler und Schülerinnen an den Verein (Klub) der betreffenden Schule sich am leichtesten und sichersten vollzieht.

Die erforderlichen Räume werden gegebenenfalls im Schulgebäude für die nötige Zeit zur Verfügung gestellt, namentlich auch Spielplatz, Turnhalle, Badeanstalt usw.

Die Leitung erfolgt nach den zu 12 bis 15 aufgezählten Grundsätzen. Innerhalb des Vereins (Klubs) wird die Bildung kleinerer Gruppen zur Pflege besonderer Neigungen, z. B. zur Pflege der Musik, der Kurzschrift, der Lektüre usw. gern gestattet.

Zur Unterhaltung dienen u. a. Tischspiele; auch Gelegenheit zum Schreiben ist zu geben. Eine gute Jugendbücherei versorgt die Mitglieder mit Lesestoff. — — —

19. Um das Interesse der Eltern, Lehrherren und weiterer Kreise für die Jugendpflege wach zu halten, empfiehlt sich die Abhaltung von Familienabenden, an denen sich die Jugend durch Darbietungen beteiligt, Veranstaltung von Turn- und Spielvorführungen anläßlich nationaler Feste u. dergl. mehr.

20. Die vorstehende Aufzählung macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Welche Formen im einzelnen anzuwenden sein werden, hängt von den jedesmal gegebenen besonderen Umständen und von den vorhandenen Mitteln ab. Die Erfahrung wird ergeben, welche Formen besonders erfolgreich und welche weniger wirksam sind. Aber überall wird es sich bestätigen, daß das Geheimnis des Erfolges in den an der Lösung der Aufgabe

arbeitenden Persönlichkeiten liegt, in ihrer umsichtigen und opferwilligen Tätigkeit, in ihrer Geduld und Treue, in ihrer Liebe zur Jugend und zum Vaterlande.

Deutscher Evangelischer Volksbund für öffentliche Mission des Christentums. — 1911. —

Der Deutsche Evangelische Volksbund soll eine Vereinigung von Einzelpersonen und Körperschaften sein, welche, auf dem Boden des biblischen Evangeliums von Jesus Christus, dem gekreuzigten und auferstandenen Heiland der Welt, stehend, die Lebenskräfte des positiven Christentums für das Einzelleben, für das Familienleben, für das Gemeindeleben, vor allem aber auch für das öffentliche Volksleben zur Durchsetzung und Auswirkung bringen helfen wollen. Diese seine Aufgabe will der Deutsche Evangelische Volksbund zu erfüllen suchen:

1. durch eine allgemeine und zusammenfassende Mobilmachung aller im deutschen Volke noch vorhandenen biblisch-sittlichen Lebenskräfte zu positiver Arbeit an der inneren Wiedergeburt des Volkslebens;
2. durch eine planmäßig ausgedehnte und tatkräftig schaffende Aufklärungsarbeit in Wort und Schrift über die allgemein christlichen und speziell nationalen und sozialen Pflichten der gläubigen evangelischen Christenheit Deutschlands gegenüber dem Volksganzen;
3. durch zielbewußte Bekämpfung einer widerchristlichen Weltanschauung und Lebensbetätigung durch Versammlungen, Vorträge, Flugblätter usw.;
4. durch planvolle Förderung und Unterstützung der bereits vorhandenen auf dem Boden positiv christlicher Lebensanschauung stehenden Tagespresse und
5. durch Gründung und Verbreitung einer auf christlich-nationaler Grundlage ruhenden allgemeinen deutschen evangelischen Volkspresse.

Mitglied des Deutschen Evangelischen Volksbundes kann jeder — männliche wie weibliche — evangelische Christ werden, der sich zu diesen Grundsätzen, Aufgaben und Zielen bekennt und sich zwecks ihrer Durchführung und Erreichung zur persönlichen Anteilnahme, sowie zur Zahlung eines Jahresbeitrages verpflichtet.

Aufruf des Evangelischen Preßverbandes für Deutschland. — 1912. —

Wir können uns unsere Zeit nicht mehr ohne die Zeitung denken. Es gehört zur „Bildung", seine Zeitung zu lesen. Tausende unseres Volkes halten alles, was in der Zeitung steht,

für unverbrüchlich wahr, denken und fühlen so, wie die Zeitung schreibt, und werden allmählich Nachbeter ihres Zeitungsblattes.

Darum ist der Einfluß der Zeitung in unseren Tagen ein so ganz gewaltiger, und man ahnt die Größe dieser geistigen Macht, wenn man bedenkt, daß es in Deutschland zurzeit mehr als 5000 Zeitungen gibt, die nicht bloß gleichgültig berichten über das, was in der Welt vorgeht, sondern die alle, bis auf verschwindende Ausnahmen, eine bestimmte Absicht verfolgen und einer besonderen Richtung dienen. Die Zeitungen sind zum allergrößten Teil gleichsam das geistige Werkzeug in der Hand der führenden Parteien, um ihre Zwecke zu verwirklichen. — —

Wohl gibt es nun — wie freudig anerkannt werden soll — eine stattliche Zahl von deutschen Zeitungen, die evangelischen Gedanken offen stehen. Aber viele nehmen dem evangelischen Christentum gegenüber eine gleichgültige, ja, oft sogar eine feindliche Stellung ein, schweigen über alle Lebensäußerungen und Segenswirkungen des Evangeliums, ja, leugnen geradezu, daß heute noch die Kräfte des Evangeliums und der Kirche wirksam sind.

Mehr noch — und das ist das Verhängnisvolle bei der Sache — eine zur Riesenmacht angewachsene Presse des Schmutzes und der Sensation macht sich breit, fließt in tausend Kanälen in unsere Häuser und predigt eine neue Moral, die mit Glaube und Heimat, Keuschheit und Liebe wie mit wertlosen Spielmarken spielt! Das ist die Presse, die unserem deutschen Volk das Gemüt aus der Brust und die Gottesfurcht aus dem Herzen reißt.

Diese Presse ist unseres Volkes Unglück, denn sie raubt ihm die Lebensgüter, die es stark und groß gemacht, und gibt ihm dafür die Treberkost eines geist- und kraftlosen Materialismus. —

Wollen wir da tatenlos zusehen?!? Klagen und Lamentieren hilft nichts. Nur eins kann hier Hilfe bringen: Arbeiten!

Es ist höchste Zeit, daß sich alle, die unser Volk lieb haben, zum Kampf wider die Schmutzpresse verbinden!

Die evangelische Kirche muß auch die Presse, jene hohe Geisteskanzel, deren Schallwellen Millionen erreichen, benutzen, um in allen wechselnden Zeit- und Geistesströmungen immer wieder auf das eine hinzuweisen, was ewig dauert, was fest besteht.

Wir müssen die Möglichkeit haben, auch in der Presse alle Tagesfragen des öffentlichen Lebens im Lichte der christlich-sittlichen Weltanschauung zu beleuchten.

Um dies hohe, aber so bitter notwendige Ziel zu erreichen, haben sich in allen Gauen unseres Vaterlandes Evangelische Preßverbände gebildet, welche fast alle im Evangelischen Preßverband für Deutschland zusammengeschlossen sind.

So wird der Kampf auf der ganzen Front geführt. Schon sind schöne Erfolge erreicht. — Aber zum Kriegführen gehört Geld. Und hier gilt wirklich Theodor Körners Wort: Ein Kreuzzug ist's, ein heil'ger Krieg!

Evangelische Männer und Frauen! opfert gern eine Gabe für diese wichtige Sache! Erklärt euren Beitritt oder zahlt wenigstens einmalig eine Summe, die euch gut dünkt, dem Evangelischen Preßverband für Deutschland, Berlin-Steglitz, Hohenzollernstraße 7. Konto bei der Deutschen Bank, Depositenkasse G H, Berlin-Steglitz.

Wichern-Vereinigung zur Förderung christlichen Volkslebens.
— 1908—1912. —

Der Verein bezweckt die Förderung christlichen Volkslebens durch Schrift und Wort im Sinne D. Joh. Hinr. Wicherns. Er wird zur Erreichung dieses Zweckes zunächst in billigen Broschüren biblische, geschichtliche, soziale und Erziehungsfragen, Fragen der Apologetik und des Gemeindelebens und ähnlicher Gebiete behandeln, die Förderung einer Kolportage volkstümlicher Schriften pflegen und Volksevangelisation im Sinne D. Joh. Hinr. Wicherns tunlichst in Verbindung mit Schriftenverbreitung und auf dem Boden der evangelischen Landeskirche treiben.

Nachtrag.

J. H. Wicherns Heroldsruf an die Kirche. — 1848. —

Meine Freunde! Es tut eines not, daß die evangelische Kirche in ihrer Gesamtheit anerkenne: die Arbeit der Inneren Mission ist mein! Daß sie ein großes Siegel auf die Summe dieser Arbeit setze: die Liebe gehört mir wie der Glaube. Die rettende Liebe muß ihr das große Werkzeug, womit sie die Tatsache des Glaubens erweist, werden. Diese Liebe muß in der Kirche als die helle Gottesfackel flammen, die kund macht, daß Christus eine Gestalt in seinem Volke gewonnen hat. Wie der ganze Christus im lebendigen Gottes*worte* sich offenbart, so muß er auch in den Gottes*taten* sich predigen, und die höchste, reinste, kirchlichste dieser Taten ist die rettende Liebe.

Wird in diesem Sinne das Wort der Inneren Mission aufgenommen, so bricht in unserer Kirche jener Tag ihrer neuen Zukunft an. — Die evangelischen Prediger zuerst müssen sich mit ihren Brüdern im Amte sammeln und in bezug auf das in diesem Gebiet Versäumte Buße tun und durch ihre Buße die Gesamtheit der Gemeinde zur Buße bewegen. Oder wer könnte und dürfte sich solcher Buße entziehen? Demütigen wir uns alle vor

dem Herrn! Es ist hier eine gehäufte Schuld nicht der einzelnen, sondern der Gesamtheit, eine Schuld nicht bloß dieses Geschlechts, sondern eine ererbte und eine von Jahrhundert zu Jahrhundert vererbte Schuld; eine Schuld, die jetzt im neuanbrechenden Zeitalter der Welt gesühnt werden soll. Die Buße würde der Grenzstein zwischen der alten und neuen Zeit in unserer Kirche sein, und die neue Zeit und ihre Früchte würden herrlicher werden als die alte mit ihrem Ende. Denn die aus der Buße hervorgehen, werden im Glauben auferstehen zum großen Werk der Errettung des Volkes aus Sünde und Elend durch Christi Kraft und Herrlichkeit. Die Gesamtheit der Kirche erkenne solches Tun an; alsdann wird der Kern und Schatz der evangelischen Kirche, das allgemeine Priestertum, das uns minder als ein Recht, denn als eine Pflicht galt, das seinen Mittelpunkt und Schutz hat in dem von Gott verordneten Amte, es wahr machen, daß je mehr und mehr das Senfkorn der Inneren Mission wächst und als ein alles überschattender Baum die rettende Macht des Herrn an unser ganzes Volk verkündet. So betrachte ich die Innere Mission, so begründe ich meinen Antrag, der im allgemeinen dahin geht, daß unter die Gegenstände, mit denen die konföderierte Kirche zu tun haben wird, die Innere Mission aufgenommen werde.

Wichern, Ges. Werke III., 249 f.

Wichern, Zur Begründung des Central-Ausschusses für Innere Mission. — 1848.

Mit steigender Kraft und Klarheit hat mich seit fünfzehn Jahren der Gedanke und die Hoffnung beseelt: ob es möglich sei, daß unser Vaterland, dieses Herz von Europa, für das Reich Gottes aus sich erzeuge einen Glaubens- und Liebesbund, der sich dem Staate und der Kirche zum Dienst und Opfer gebe, zur Rettung des von Gott abgefallenen Geschlechts, ausgerüstet mit den Mächten der Wissenschaft, mit staatsmännischer Weisheit, mit kirchenpolitischer Kraft und dem Geiste der ewigen Gottesgnade, von der allein Rettung und Segen über die Völker ausgehen kann. Die Hoffnung lag so ferne, die Bitte schien so gar nie gehört, der Gedanke deuchte, wo er laut ward, den meisten ein Phantom. Da schien es, als sollte Frankreich ihm Hilfe bieten; aber siehe — es ist gefallen! In Deutschland, wie es war, konnte die Saat nicht aufgehen. Die Decke mußte von allen Augen abgenommen werden — es ist durch Gottes wunderbare Hand geschehen; der Abgrund ist bloßgelegt, der Acker tief durchfurcht und fähig geworden, die neue Gottessaat der im Glauben waltenden rettenden Liebe in sich zur Herrlichkeit keimen zu lassen. Der Tag der Pflanzung scheint über Wittenberg aufgegangen zu sein. Oder wäre der evangelische Kirchenbund nicht

dazu berufen, die Vollziehung des Werkes zu beginnen und in diesem Werke sich dem ganzen evangelischen Volke als ein Bund des Heils, in welchem ein Neues beginnt, zu offenbaren? Ich halte es für möglich bei dem ernsten, in Gott sich erfassenden Willen, der vorhanden ist; und wenn das Gefühl des Ernstes der Sache festgehalten wird, nicht nur für möglich, sondern auch für leicht. Es fragt sich nun: ob sich aus dem Schoß dieser Kirchengesellschaft im Bewußtsein der großen evangelisch-katholischen Gemeinschaft ein Ausschuß bilden würde, welcher den Anfang machen wollte, in sich diese große Aufgabe zu verarbeiten und aus dem gewonnenen Material als dem reichen bis dahin verborgenen Erbteil der Vergangenheit zu bilden, was Gott will. Mein Antrag geht dahin, daß ein solcher Ausschuß für die Innere Mission in organischer Verbindung mit der künftigen Leitung dieser Gesellschaft aufgestellt werde. Zu demselben müßten gehören ein oder zwei Mitglieder aus dem erwählten obersten Ausschuß dieser Versammlung; ferner etwa ein Mitglied einer deutschen Universität; sodann persönliche Kräfte, von denen die einzelnen bereits mit dem Gange und dem Ganzen der Inneren Mission oder doch mit einzelnen Momenten derselben vertraut wären oder sich vertraut machen wollten, und die dabei vorkommenden Schwierigkeiten zu würdigen wüßten. — Die Zahl der Männer, die das Zentrum bilden, mögen die Zwölfzahl nicht überschreiten, welche an verschiedenen Stellen sich versammelten und in möglichster Nähe wohnten. Außerdem müßten an den einzelnen Hauptstellen etwa Hilfskomitees entstehen. Doch sei das einzelne noch gründlicher zu prüfen. Die Aufgabe eines solchen Ausschusses wäre: die Voranstalten zu treffen, um den Deutschen außerhalb Deutschlands in Europa in evangelisch-christlicher Liebe die nötige kirchliche, sittliche und oft auch physische Hilfe zu vermitteln; die Auswanderung in kirchlicher Beziehung ins Auge zu fassen — ein unermeßliches Bedürfnis; in der vaterländischen Kirche selbst aber die desfallsigen Bedürfnisse zu Stadt und zu Land zu vermitteln, die verschiedenen Heilmittel der Inneren Mission an den verschiedenen Stellen aufzusuchen und in Anregung zu bringen; für die Verallgemeinerung der Idee der Inneren Mission im allgemeinen zu sorgen durch Schrift, Rede, Tat, Versammlungen, volkstümliches Wirken; auf abgezweigte Zentren hinzuwirken; einen wahrhaftigen lebendigen Organismus der verschiedenen bereits vorhandenen und noch werdenden Tätigkeiten der Inneren Mission anzubahnen; vor allen Dingen aber auch alles zu versuchen, um die geeigneten Personen, welche sich für die Innere Mission mit Geschick, Treue und Weisheit betätigen können, aufzustellen. Daran schließe sich von selbst die Aufgabe, einen Boden zu schaffen, auf dem die Talente und Charaktere für die bezeich-

nete Arbeit sich ausbilden und betätigen werden, so daß die besonderen Charismen, die so reich in der Kirche vorhanden seien, sich entfalten und je mehr und mehr Charisma und Amt so eng, wie die apostolische Ordnung es fordere, wieder zusammenfallen können; denn das tue vor allem not und zur Verwirklichung dieser Aufgabe biete das freie Gebiet der Inneren Mission die reichste Veranlassung mit der sichersten Bürgschaft des Gelingens.

Unabhängig von einem solchen Ausschusse könnten sich die verschiedenen Gesellschaften hin und her für Zwecke dieser Art bilden. Der Ausschuß habe nicht zu herrschen, sondern nur zu dienen, zu helfen, und das auch selbst da, wo man seine Hilfe nicht wolle, er habe zu vermitteln, daß alles neben- und miteinander die Arbeit fortführe, keines das andere störe, sondern alles in lebendiger Gemeinschaft fröhlich gedeihe. Der Ausschuß würde auf zu vermittelnden Wegen den Gliedern dieser Versammlung Kunde geben von seinen Arbeiten, sich literarisch über seinen Gegenstand besprechen und der nächsten Versammlung einen zusammenhängenden Bericht über seine Arbeiten erstatten. Kommt aber eine solche Tat zustande, so hat damit die deutsche Kirche ein unermeßliches Kapital der heiligsten Arbeit auf einmal gewonnen, einen wahren Schatz des Lebens für sich gehoben.

Wichern, Ges. Schriften III., 251 f.

Anhang.
Quellenregister.

A.

Seite

Agenda, d. i. Kirchenordnung, wie es im Fürstenthumb Hessen mit Verkündigung göttlichen Wortes gehalten werden soll. 1657 45
Akten des Herrenhauses, Session 1900, Nr. 8 574
Aktenstücke des Evangelischen Oberkirchenrats. Dritter Band. 1. Heft. 1856 361
Allgem. Evang.-Luth. Kirchenzeitung. 1902 549
Almosen, „Das verfluchte heilige . . .“. 1710 80
Anderson, Christian Daniel: Sammlung hamburgischer Verordnungen. 1801 . . . . . 98 f.
Anzeigen, Zirkulare 2c. an die Herren Armenpfleger. 1790 99
Armenschullehrer-Anstalt zu Beuggen. 1820 . . . . . 137, 139

B.

Baur: Die Genfer und schweizerische Gesellschaft. 1875 . . . . . 376, 404
Beckedorff: Jahrbücher des preußischen Volksschulwesens. Bd. V. 1826 158
Bergedorfer Bote. 1831. 1838 . . . . . 169, 206
Berichte über die Verhandlungen des Reichstages. 1855 453
Bericht des Komitees für kirchl. Versorgung deutscher Seeleute. 1888 . 473
Bericht des Christlichen Soldatenbundes. 1898 410
Bericht über den Anfang und Fortgang des Christlichen Vereins im nördlichen Deutschland. 1844 109
Bericht über die Verhandlungen des 1. evang.-soz. Kongresses. 1890 . . 512
Bericht über die Wirksamkeit des Central-Ausschusses. 1853 301
Bericht von der evangelischen Reformation der christlichen Kirche zu Emden usw. 1594 42
Bertram, Osw.: Geschichte der Canstein'schen Bibelanstalt in Halle. 1863 377
Bestätigungsurkunde für den Rhein.-Westf. Diakonissenverein. 1846 . . . 251
Beth-El. 1910 622
Biegler: Tersteegens Briefe in Auswahl. 1889 622
Blätter aus der Stadtmission. 1907 591
Bode, Dr. Wilh.: Kurze Geschichte der Trinksitten. 1896 266
Bodelschwingh: Die Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf 425
" Mehr Luft und Licht. 1890 493
" Was kann die freie christliche Liebestätigkeit . . . 1888 493
Böttcher: Das Hauskreuz. 1840 153
Bugenhagen: Hamburger Kirchenordnung. 1529 26
" Kirchenordnung für die Stadt Braunschweig. 1885 . . 26

C.

Calvin: Joannis Calvini opera, Bd. X. 1871 31
Christlicher Schulbote. 1881. 422

Seite
Christlicher Verein junger Männer. 1908 447
Christlich-sozial. Reden und Aufsätze von Adolf Stöcker. 1890 417
Christlieb: Die Bildung evangelistisch begabter Männer. 1888 486

D.

Denkschrift des Central-Ausschusses für die Innere Mission über die Aufgabe der Kirche und ihrer Inneren Mission gegenüber den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kämpfen der Gegenwart. 1890 . 507
Denkschrift über Sonntagsheiligung. 1854 348
Deutsche Ev. Kirchenzeitung. 1894 531
Diakonisse, Die . . . 1835 . . . . . 194, 196
Dietrich u. Brockes: Die Privat-Erbauungsgemeinschaften. 1903 . 480, 552
Disselhoff: Die gegenwärtige Lage der Kretinen, Blödsinnigen und Idioten. 1857 372

E.

Eckstorm: Chronicon Walkenredense. 1617 33
Ehrle: Die Armenordnungen von Nürnberg (1522) und Ypern (1525) 15
Erklärung der Vorsteher der Deutschen Christentumsgesellschaft. 1814 . . 122
Evangelischer Oberkirchenrat. Nr. 10 192 543
Evangelisch-Kirchlicher Anzeiger. 1854 345

F.

Falk, Joh.: Aufruf, . . . 1818 125
" " Geheimes Tagebuch. 1900 140
Fischer: Evangelische Landmission. 1911 598
Fliedner: Jahresbericht. 1845 236
" Kollektenreise. 1831. 165
" Kurze Geschichte 2c. 151, 189, 203
" Monatsschrift, Der Armen- und Krankenfreund. 1854. 1856. 1895 . . . . . 40 f., 151, 196, 203
Fliegende Blätter. 1851. 1847. 1849. 1848. 1850. 1885. 1857. 1869. 1877. 1884. 1889 . . . . . 90, 254, 257, 259, 260, 280, 300, 351, 370, 385, 412, 436, 441, 496
Francke: Die christl. Liebestätigkeit in Kurhessen. 1904 29
Francke, A. H.: Großer Aufsatz. 1894 71
" " Segensvolle Fußtapfen. 1709 . . . . . 67, 70, 73
Funke: Das Werk der lutherischen Gotteskasten. 1883 332

G.

Genossenschaft, Die . . . freiwilliger Krankenpfleger im Kriege. 1898 . . 462
Gesellschaft der Freunde in der Not zu Weimar. 1813 114
Gesetz-Sammlung Nr. 29 574
Göcking: Vollkommene Emigrationsgeschichte. 1734 83
Goebel: Geschichte des christl. Lebens in der rhein.-westf. Kirche 1852 . 43
Göhre: Die evangelisch-soziale Bewegung. 1896 . . . . . 418, 430, 522
v. d. Goltz: Der Dienst der Frau . . . 1905 . . . . . 21, 102, 206
Grauert: Historisches Jahrbuch. 1888 15

H.

Hahn, C. U.: Die Auswanderung. 1853 173
Hahn, Michael: Sendschreiben und Lieder. 1841 126
Hamburger Besuchsverein, extr. protoc. 1832 170
Handbuch zur Frauenfrage 571
Harms: Dr. Claus Harms' Lebensbeschreibung. 1888 327
Hasse: Ein Wort der Fürsorge 569
Hauptversammlung des Ausschusses für Wohlfahrtspflege auf dem Lande. 1897 552

Seite
Hennig: Wie der Meister ... 1905 ..... 379, 526, 528, 532
Herbergsvereine, Deutsche ... 1886 464
Herbergsverein, „Der Deutsche ...“ 1900 577
Historisches Jahrbuch. 1888 15
Hoppe: Bericht über die Krüppelpflege. 1901 460
Huber: Über Assoziation ... 1855 358
Hübener: Die christliche Kleinkinderschule. 1888 105
Hudtwalker: Ein halbes Jahrhundert aus meiner Lebensgeschichte. 1864 161

J.

Jahresbericht der Rhein.-Westf. Gefängnisgesellschaft. 1849 152
„ der Rhein.-Westf. Pastoral-Gehilfen-Anstalt. 1845. 1846. 1847. 1853. 1852. 1851. ... 237, 245, 252, 322 f., 325
„ des Evang. Vereins für kirchl. Zwecke. 1850 315
„ des Vereins für Innere Mission in München. 1895/96 . 304
„ des Rauhen Hauses ... 1847 189
Ihloff: Im Weinberge des Herrn. 1907 368
Johanneum zu Bonn, Das ..., 1888 483
Journal für gemeinnützige Kenntnisse. 1833 173
Isermeyer: Das Frauenheim ... 1909 450
Jubiläumsbericht der Wuppertaler Traktatgesellschaft. 1864 110
Julius: Jahrbücher der Gefängniskunde. 1847 253
Jünglingsbote ... 1848, 1849 ..... 267, 297
Just: Handbuch der Entlassenen-Fürsorge 581

K.

Kalender des Blauen Kreuzes. 1888 413
„ für die evangel. Arbeitervereine. 1887 429
Kayser: Monatsblätter. 1887 471
Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt. 1898. 1904 ..... 562, 583
Klönne: Über das Wiederaufleben der Diakonissinnen. 1820 133
Kober: Karl Mez. 1892 499
Kohl: Die Reden des Fürsten Bismarck ... 1894 425
Königlich privilegierte Berlinische Zeitung ... 1813 111
Korrespondent, Der ... f. d. Rettungswerk an den Gefallenen. 1910 . 458
Kramer: Beiträge zur Geschichte A. H. Franckes. 1861 58
Krech: Unterstützungswohnsitz. 1907 395
Kriegsdienste der freiwilligen Liebestätigkeit. 1874 ..... 384, 394, 397
Krummacher: Die evangelischen Jünglingsvereine. 1895 ..... 123, 351
Kupper: Joannis a Lasco opera 38

L.

Labadie, J. de: Traité ecclésiastique ... 1668 52
Langmesser: Arnold Bovet. 1906 497
Leipziger Tageblatt Nr. 167. 1832 171
Letzenerus: Historische Kurtze Beschreibung des Klosters zu Haina. 1537 29
Liebich: 25 Jahre unter Obdachlosen. 1907 435
Löhe: Etwas aus der Geschichte des Diakonissenhauses Neuendettelsau. 1907 ..... 336, 339, 344
Löhe: Von der Barmherzigkeit. 1869 393
Lücke: Die zwiefache, innere und äußere Mission in der evangelischen Kirche ... 1843 227
Ludwig: Wegweiser im Gebiet der Volksliteratur. 1847 255
Luthers Werke. Erl. Ausg. 1832. 1833. 1853. 1866. 1852. 1865. 1854 1, 3, 5, 6, 8, 16, 20, 26, 32

M.

Mahling: Beiträge zur Geschichte der Entwicklung der J. M. 1898 .. 146
Mahling u. Behrens: Welche Aufgaben erwachsen der J. M. ... 1908 569

Seite
Material für Ansammlung von Volksbibliotheken. 1849 314
Menschenfreund, Der . . ., 1848 . . . . . 131, 283
v. Mirbach: Der Evangel.-Kirchl. Hilfsverein . . . 1905 . . . . . 477, 479
„ „ Die drei ersten Kirchen . . . 1910 478
Mitteilungen aus dem Gebiete der J. M. 1896 527
„ . . . des Ev.-Kirchl. Hilfsvereins . . 1899 573

N.

Nachrichten, Neueste . . . aus dem Reiche Gottes 1852 330
Nachrichten, Unschuldige . . . auf das Jahr 1706. 1708 72
Nachricht über die Brüder des Rauhen Hauses. 1847 254
Nathusius: Volksblatt . . . 1851 328
Niemeyer: Geschichte der Canstein'schen Bibelanstalt. 1827 75

O.

Ordnung, Revidierte, wegen der einheimischen und fremden Armen in Hamburg. 1658 47
Originalbericht des Gymnasialdirektors Th. Meyer-Langenberg 211
Originalbericht des P. Mockert-Frankfurt a. M. 438
Originaldruck des Briefes von Sieveking an Wichern. 1833 176
Originalstatut des Herrn v. Kröcher-Vinzelberg 264

P.

Paulus: Phil. Matth. Hahn. 1858 89
Perthes, Cl. Th.: Das Herbergswesen . . . 1856 367
Perthes, Otto: Werden und Wirken von Clemens Theodor Perthes. 1909 . . . . . 320, 334
Pfeiffer: Rettet die Kinder! 1907 588
Pieper: Jugendfürsorge und Jugendvereine. 1910 580
Pott: Andreas Bräms Briefe 409
Protokolle, gedruckte . . . des Vereins für J. M. in Hamburg . 287, 292
Protokoll der konstituierenden Versammlung des Gesamtverbandes deutscher Verpflegungsstationen. 1892 520

R.

Raiffeisen: Die Darlehnskassenvereine. 1883 263
v. Ranke: Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen. 1873 . . . 210
Rautenberg: 5. Bericht über die hamburgische Sonntagsschule . . . 1830 162
v. d. Recke-Volmarstein: Die Diakonisse. 1835 . . . . . 194, 196
Reichsbote. 1896. 1904 . . . . . 549, 585

S.

Sammlungen für Liebhaber christl. Wahrheit u. Gottseligkeit. 1786 . . 91
Saran: Die Aufgaben der Kirche und Schule . . . 1877 412
Satzungen des Evangel. Vereins für Landmission . . . 1908 599
Schäfer: Monatsschrift. 1887 f. 1900. 1899 . . . . . 174, 483, 554, 566
Schaitberger: Sendbrief 86
Schmidt: Gleichnisse, Lehrerzählungen und Geschichten aus dem Kellnerleben. 1898 402
Schneider: Kirchliches Jahrbuch. 1900 480
Schreiber: Theodor Fliedners Lebenswerk. 1900 . . . . . 179, 183
Sehling: Die evangelischen Kirchenordnungen. 1909. 1902 . . . . . 7, 21
Sick: Die Stuttgarter Diakonissen . . . 1904 400
Sieveking, Amalie: Zehnter Bericht . . . 1842 222
Spener: Christliche Verpflegung der Armen. 1697 58
Speners Hauptschriften. 1889 56
Swierczewski: Evangel. Preßbestrebungen . . . 1909 514

T.

Seite
Tersteegens Briefe in Auswahl. 1889 88
Theol. Stud. u. Krit. II. Heft. 1885 22
Thiersch: Christian Heinrich Zellers Leben. 1876 123
Thilo: Geschichte der Preußischen Hauptbibelgesellschaft. 1864. 103, 117, 119
Tholuck: Lebenszeugen der luth. Kirche 1859 43

V.

Verein für Erziehung . . . in Neukirchen bei Mörs. 1846 247
Verhandlungen der 12. Rheinischen Provinzialsynode. 1865 381
Verhandlungen der sechsten ordentlichen Generalsynode der evangelischen Landeskirche Preußens. 1910 620
Verhandlungen des Barmer Kirchentages. 1860 375
Verhandlungen des 5. (7. 8. 15.) deutschen evangelischen Kirchentages. 1852. 1854. 1856. 1869 . . . . . 331, 346, 362, 390
Verordnungsblatt Nr. 12. 1904 586
Volksblatt für Stadt und Land. 1851 328
vom Endt: Der Verein für christliche Volksbildung . . . 1907 431

W.

Wanderer, Der . . . 1909 619
Wartmann: Geschichte des Ostdeutschen Jünglingsbundes. 1906 89
Weber u. Ellger: 25 Jahre Sittlichkeitsbewegung. 1910 459, 474, 516, 544
Weißes Kreuz. 1894 499
Weltz: Einladungstrieb zum Abendmahl . . . 1664 . . . . . 50 f.
Wichern, J. H.: Bericht, Die evangelische Johannesstiftung . . . 1860 373
" " " Geschichte u. Geschichten des Rauhen Hauses. 1845 . 244
" " " Ges. Schriften. 1908. 1902 . . 179, 229, 233 f., 236, 254, 276, 304, 311 ff., 369 f., 385, 632, 634
Wichern, Joh.: Die Brüderschaft des Rauhen Hauses. 1898 296
Wolters: Reformationsgeschichte der Stadt Wesel. 1868 39
Wurm: Die Evangelische Gesellschaft in Stuttgart. 1905 163
Wurster: Gustav Werners Leben . . . 1888 . . . . . 321, 393

Z.

Zeller: Jahresbericht. 1821 134
Zencker: Der Gustav-Adolf-Verein . . . 1882 213
Zimmer: Frauennot und Frauendienst. 1901 539

Namen und Orte.

A.

Seite

Abessinier 224
Abow 116
Abt, Hermann 32
Abt, Johannes 32
Achtum 447
Afrika 115, 118, 124, 454
Ahsen, v. 289
Albert 250
Alexander I. 116
Alexanderplatz 319
Alexandria 166
Allen, William 147
Allerheiligentag 12
Allerseelentag 12
Alsterdorfer Anstalten 470
Altena 426
Altencelle 601
Altentirchen 260, 261
Altlutheraner 212
Altona 469, 564
Altonaer Bibelausgabe 327
Amerika . . . . . 115 f., 118, 172, 173, 439, 442, 452, 454, 457
Amsterdam 116, 322
Anglikaner 211
Anhausen 551
Ansbach 304, 335
Anscharhöhe 469
Antwerpen 321
Apolda 124
Apostelgeschichte 207
Arabien 207
Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf 425, 518
Arnd, Joh. 50, 85
Aschersleben 129
Asien 115, 118, 124
Augsburgische Konfession 85
Auguste, Kurprinzessin von Hessen 111
Auguste Viktoria 477, 553, 554, 571, 574, 621
Ausschuß der Deutsch-evangelischen Missionen 596

Seite

Australien 377
Axenstein 401

B.

Barfüßer Kloster 41
Barkhausen 543
Barmen . . . . . 123, 198 f., 201 f., 245, 388, 396, 549
Barmherzige Schwester . . . . . 165, 182, 214 f., 218, 341
Barth, Dir., ... 437
Basel 89, 116, 123, 256, 388, 396, 444, 490
Basilius 485
Baumann 315
Baumgarten 521
Baur 438
Bayern . . . . . 302 f., 335, 343
Bayreuth 304
Beaune la Rolande 446
Beer 265
Belgien 225, 281
Bellmann 109
Benedikter 17
Berg 116, 359
Bergedorf 292
Bergedorfer Bote . . . . . 160 f., 240
Bergische Kirche 196
Berlichingen, v. 398
Berlin . . . . . 75, 102 f., 111, 114, 124, 131, 159 f., 173, 182, 253, 255, 257, 265, 269, 307, 319, 353, 372, 377, 383 f., 388, 411, 413, 419, 425, 432, 438, 445, 462, 465 f., 475, 477 f., 487, 496, 498, 525, 528, 539, 547, 552, 554, 566, 572, 576, 583, 586, 589 f., 608, 611
Berliner Jungfrauenverein 517
Berliner Schrippenkirche 432
Berliner Stadtmission 441, 446, 474, 589
Berliner Universität 563

Seite

Bern 549
Bernau 621
Berner, Oberverw.-Gerichtsr. . . . 596
Berner, P. 437
Berliner Vorständekonferenz . . . 526
Bernstorff, Alex. Graf v. 140, 377
Beroenser 121
Besser 289
Bethel 576
Bethesda 179
Bethlehem 469
Bethmann-Hollweg 333
Beuggen . . . . . 133 f., 137
Beutelbacher 298
Beyschlag, D. 537
Bielefeld 491, 564, 575
Birnstiel 125
Bismarck 419, 421
Bismarck-Bohlen, Graf v. 622
Blaues Kreuz 412, 496, 549
Blau-Kreuz-Verbände 581
Blumenthal 550
Boeddinghaus 374
Bödeker 264
Bodelschwingh, v. . . . . 251, 512, 518 f., 564, 620, 622
Bodelschwingh, Frau Minister v. 344
Bögehold 377
Böhmische Bibel 116, 376
Bolkmann, Jan 40
Boncu, Matthäus 40
Bonn 316
319 f., 332, 430, 457, 463, 480
Bonner Gesamtverein für Innere Mission 320
Boppard 457
Bornemann 250
Bötschinger 244
Böttcher 265
Bovet 496, 549
Brabant 196
Braker 243
Brandenburg 403, 411
Brandin 434
Brandis 333
Brandt 236
Brauer 161, 170
Braun, P. 469
Braunfels 150
Braunschweig . . . 23, 111, 262, 333
Breslau . . . 6, 411, 432, 476, 490
Britannien 207
Britische und Ausländische Bibelgesellschaft 103, 114, 117, 147, 396
Britische Mönche 254
Britisch-kontinentaler Bund . . . 457

Seite

Brökelmann 377
Brooklyn 377
Brüdergemeine 207, 331
Brüninghausen, K. W., ... 109
Brunnenstraße 344
Buchholz 266
Buchwalder Bibelgesellschaft . . . 396
Buonaparte 100
Burckhardt 517, 528, 609

C.

Caesar, Militäroberpfarrer 598
Calvin 29, 359
Cannes, ... 400, 446
Canstein 73, 75
Cansteinische Bibelanstalt 376
Cardiff 472
Carl Theodor, bayr.-pfalz. Kurfürst 146
Caroline, Prinzessin v. Hessen . . 111
Cassel 45
378, 476, 493, 520, 599, 601
Catlenburg 332
Celle 601
Chaldäische Christen 224
Chalmers, Dr. 149
Champigny 398
Chaponière, Pr. 396
Charité 344
Charlottenburg 251
Chemnitz 583
China 378
Choira, Generalgouverneur v. Ostindien 115
Christ, A. 396
Chrysostomus 485
Cisterzienserkloster 32
Cisterzienser-Orden 28
City-Mission 274, 285
Clark, Pastor Dr. 529
Cleve 359
Clever, W. 109
Cöln 431
Colombo 115
Concil. Carthag. 191
Coote, Sekretär der National Vigilance Association 566
Cörper 458
Couard 315
Courcelles 394
Craig, Dr. 286
Cremer, P. Lic. 607

D.

Dahle 426
Dammann 458

Seite

Dänemark 115, 266, 358, 436
Dänische Bibelgesellschaft 116
Dänischer Krieg 382
Darmstadt 255
Davos 400
Detmold 100, 102
Deutsche Arbeiterkolonie 621
Deutscher Evangelischer Volksbund 628
Deutscher Herbergsverein 616
Deutsches Reich 102
Deutschland (deutsch) . . . . 109, 115, 118, 126, 146, 171, 196 f. 224, 233, 256, 280 f., 299, 329, 364, 395, 409, 464, 518, 522, 575, 629
Dietrich 323
Dietz 43
Dionysius 166
Disselhoff 537
Dithmar 27
Dobbertin 315
Doerstling, A., Schulvorsteherin . 609
Döring 123
Dorpat 116
Dresden 378, 466, 578, 585
Dreyer, P. 607
Duisburg 131
198, 236, 237, 251, 322, 436
Düpe 96
Düppel 550
Dusberg, v. 251
Düsseldorf 128, 131, 147, 148, 151, 183, 189, 198, 199, 200, 202, 457, 458, 459
Düsselthal 126, 128, 130, 149, 150, 194, 210, 564

E.

Eastbourne 402
Ebeling 167
Ebermeier, Dr. 199, 250
Ebert 469
Edinburg 149, 196
Eichhorn 251
Eisenach 67
Eisleben 106
Elberfeld 116, 122, 147, 189, 201, 258, 296, 297, 330, 374, 436, 437, 538
Elisabethgemeinde 377
Elim 457
Elsaß 226
Emanuel 241
Emden 41
Engelbert 323
Engels, Caspar 109
England (englisch) 70, 115, 135, 146, 149, 161, 164, 173, 189, 196, 201, 207, 225, 266, 308, 313, 314, 347, 356, 358, 377, 412, 436, 452, 457
Engländer 71, 274
Englische Bibelgesellschaft 313
Englische Bibel- und Traktatgesellschaft 106, 109
Englische Sitte 301
Englische Staatskirche . . . 225, 226
Ephesus 386
Erfurt 437
Essen 436, 564
Eßlingen 162
Eucken-Addenhausen, v. 596
Europa 118, 277, 281
Europäische Mittelländer 224
Evang. Bund 537
Evang. Diakonieverein . . 532, 536 f.
Evang. Johannesstift . . . 381, 384
Evang.-kirchl. Blaukreuzverbände . 581
Evang.-luth. Landeskonsistorium . 585
Evang. Oberkirchenrat 507, 511, 539, 554, 583, 611
Evang. Preßverband für Deutschland . . . . . 629 f.
Evang. Rhein. Mission 596
Evang.-sozialer Kongreß 547
Evang.-soziale Korrespondenz . . . 522
Evang. Verein für Landmission . 598

F.

Fachtmann 256
Falk, Joh. 123, 140, 178
Fermaud, Charles . . . . . 412 f.
Fischer, Vorsitzender des Gelsenkirchener ev. Arbeitervereins . 426 f.
Flammersfelder Hilfsverein . . . 261
Flensburger Baugenossenschaft . . 491
Fliedner, Theod. 146, 179, 183, 236, 247, 250, 344, 564
Focke 182
Forster 147
Francke . . . . . 29, 58, 70 ff., 170
Frank, M. 84
Frankfurt a. M. 56, 403, 432, 444, 446, 457, 490, 537, 538
Frankfurter 266
Frankreich (französisch) . . . . . 104, 111, 165, 172, 225, 232, 266, 281 f., 313, 329, 395, 423, 453
Franzosen 274, 394, 398
Französische Revolution 105
Französischer Sozialismus 277
Frauenheim 447, 450
Frauenhilfe 575, 602, 608
Frauenschule 593, 598, 609
Fregier 232

Seite
Freiburger Arbeiterinnenheim . . 497
Freistatt 622
Friedrich der Große 423
Friedrich der Weise 7
Friedrich III. 425
Friedrich Wilhelm III. 103, 131, 423 f.
Friedrich Wilhelm IV. 196, 206, 250, 251, 319
Friemersheim 436
Frikenhaus, Henriette 189
Fry, Elisabeth 147 ff., 164, 180 ff., 197
Fuhlsbüttel 469
Fürer, P. 469

G.

Gadderbaum 575
Galizien 598
Gallienus, röm. Kaiser 166
Garz i. Po. 255, 257
Gasthauskirche 41
Gelsenkirchen 426
Gemarker Gemeinde 245
Gemünd 142
Genf . . . 159, 396, 403, 413, 432
Genfer und Schweizer. Gesellschaft für Sonntagsheiligung 375
Genfer Verband 402
Gerbstädt 106
Gerlach, O. v. 256
Germania 426
Gernsbach 458
Gertrud, Schwester 202
Gesellenverein 256
284, 288, 289, 317, 320, 334, 362
Glasgow 161
Glaucha 58, 59
Gleiß 286
Gnadau 479
Gnesen 597
Göbel, Katharina 150
Göring, S. 188, 199, 250
Goßner, Joh. 179
Gothenburg 116
Graeber, Dr. 199, 250
Graf v. Bismarck-Bohlen 622
Graf zu Eulenburg 520
Graf v. Lottum 131
Graf v. Orlamünde 140
Graf v. Zieten-Schwerin 519
Greifenhagen 255, 257
Griechen 224
Griechische Kirche 224
Gröben, Hofmarschall Graf v. d. 111
Gronau, Kloster 29
Grube, W., Buchhändler 383
Günther, Professor 131
Gustav Adolf 170, 171, 331
Gütersloh 436

H.

Haasen, Anton 258
Habermannsches Gebetbuch 396
Hackmann, Gerhard 48
Hahn, Phil. Matth. 89
Hahn, Ulr. 163
Hain 199
Haina 27
Halle 58, 67, 376, 513
Hallesche Bibelanstalt 103
Hamburg . . . . . 26, 46 ff., 92, 158 f., 174, 177 f., 185, 213 ff., 256, 259, 265, 269, 283, 287, 290, 292, 295, 319, 333, 348, 377, 384, 411, 432, 460, 467, 468, 549, 564
Hamburger Jünglingsverein . . . 160
Hamm 175, 469
Hannover . 116, 161, 332, 464, 466, 549, 564, 575, 581, 600, 601, 622
Hannoverscher Schriftenverein . . 396
Hansen, Peter 238, 239, 241, 243, 244
Hardenberg 424
Harms, Klaus 325
Härter, Fr. 203
Hasse, Paul 553
Haß 462
Havelberg 411
Heddersdorf 262
Heidelberg 58, 377, 473
Heiliggeisthaus 46
Heiliggeisthospital 98
Heinersdorf 564
Heißfeld 43
Hellmers, Maler, ... 170
Helmsdorf 106
Heltorf 151
Hengstenberg 330
Hennig 596
Hephata . . . . . 608 f.
Herberger 485
Herbst, D. 287
Hermann 241
Hermannsburg 388
Hermannsdenkmal 436
Hermes 511
Herrenhausen 601
Herrnhut 388
Hesekiel 596
Hessen 111, 520
Hessenland 27
Hessen-Nassau 520, 595
Hildesheim 264, 447, 564

Seite

Hilscher 442
Himmelstür 447, 450
Hirtenhaus 77
Hoffmann 170
Hoffmann, Bahnhofsinsp. 315
Hoffmann, D. 148
Hoffmann, Generalsup., ... 344
Hoffmann, Oberkellner 442
Hoffnungstal 621
Hofheim 29
Hohenwalde 422
Hohenzollernsche Lande . . . 403, 595
Holland 71,
73, 115, 116, 146, 164, 196, 266
Holländische Synode 43
Holle, Hans 40
Holstein 292
Honstein 32
Horn 174, 319
Hövel 458
Huchzermeyer 266
Hudtwalcker 158, 170
Hufnagel 442
Hunsche 241
Husche 434, 435
Hülle 378
Hymmen, K. von 199, 250

J.

Jahdegebiet 403
Jakobiten 224
Jamaika 116
Jänicke 103
Jena 124, 178
Jenzsch 378
Jeraslaw 116
Jerusalem 208, 390
Jesse 265
Jesuit 50
Jesusgesellschaft 50
Johannesstift 373, 388
Johanneum 480, 481, 482
Johanniterorden 396, 535
Jöllenbeck 210
Jordan 378
Josephson 266
Irland 266
Irisch-presbyterianische Kirche . . 481
Isermeyer 564
Israeliten 129
Isserstedt 113
Italien 165
Judas 37
Jugendbund für entsch. Christentum 529

Seite

Jülich 359
Julius 160, 164

K.

Kaakstwiete 160
Kaiser Wilhelm II. 515
Kaiserin-Fonds 575
Kaiserl. Botschaft 418
Kaiserswerth 146
150, 183, 189, 196, 198, 247, 249,
336, 344, 457, 517, 564, 607
Kaiserswerther Diakonissenanst. 237, 537
Kaiserswerther Konferenz 537
Kaiserswerther Verband 532
Kalcar 164
Kalkhof 96
Kalkutta 115
Kaltwasser 434
Kapff, Prälat 397
Karl V. 27
Karl v. Württemberg 140
Katharina, Königin v. Württemberg 143
Katharine B. 202
Katharinen-Kirchspiel 293
Katharinenschule 143
Katholiken 89, 224, 282, 455
Katzenelnbogen 43
Keetmannshoop 596
Kehrwieder 288
Keller, Julie 128
Kellnerfreund 445
Kempe 170
Kempis, Thomas de 50
Kerssenbrock 106
Kiel 175, 325
Kirchheim 398
Kirchliches Gesetz- u. Verordnungsblatt 583
Kirschstein, Pastor 374
Kisker, Fr. 383
Klaustal 332
Kleist-Retzow 450
Klinkhardt 413
Kloenne, Fr. 164
Knaut, Martin 40
Kneise 125
Knobelsdorff, v. 549
Koblenz 261
Kolbsches Lazarett 399
Komitee 258, 531
Komitee für Heiligung des Sonntags 375
Komitee zur Gründung eines christlichen Kellnerheims in Berlin . 446
Kongreß für Innere Mission 362, 493

Seite

König 256
König Friedr. Wilh. IV. 319
Königl. Konsistorium 315
Königl. protest. Ober-Konsistorium 304
Königl. Staatsregierung 623
Königsberg . . . 256, 360, 432, 476
Konnewitz 81
Konsistorium 584, 611
Konstantinopel 191, 256
Kopenhagen 116, 432
Kopf 159, 315
Kopten 224
Kortüm, D. 148
Köslin 378
Kottwitz, v. 114, 319
Krall, M. 109, 110
Kranichfeld 266
Krefeld 88, 146, 436
Kremling, C. 109
Kreußler 467
Kreuzwertheim 304
Kreuzzeitung 431
Kriegsminister 382
Kröcher, Bertha von 609
Kronprinz Friedr. Wilhelm 425
Kronprinz Wilhelm 622
Kropatschek, D. 512
Kultusminister 621, 623
Kultusministerium 587
Kuntze 344
Kunze 125

L.

Laaf, Kaplan 426
Labadie 52
Lagiewnik 598
Lambert 200
Landgraf Wilh. v. Hessen 43
Langenolingen 596
La-Roche 265
Lauenburgisches 161
Lausanne 163
Lazaruskrankenhaus 377
Leipzig . . . . . 68, 71, 81 f., 170, 178, 226, 388, 432, 490
Leipziger Illustrierte Zeitung . . 396
Leipziger Tageblatt 170
Le Seur, Pastor 591
Leupold 175
Levetzow, v. 478
Liebich 435
Liedtke 353
Liedtkesche Sparladen 284, 288
Lindner 468
Lintorf 322, 323, 564
Lippe-Detmold 99

Seite

Lippspringe 457
Löhe 336
Loigny 400
Löll 551
Lombard 403
London 103, 109, 114, 145, 147, 161, 189, 256, 258, 274, 285, 317, 319, 359, 442, 446, 566
Lottum, Graf von 131
Louise, verw. Erbprinzessin zu Braunschweig 111
Lübeck 362, 468, 470
Lücke 222
Lüder, v. 27
Ludwig von Württemberg 67
Ludwigsburg 397
Luise, Prinzessin von Preußen, Radziwill 111
Luley 435
Lüneburg 601
Luther 31, 47, 78, 107, 358, 456, 485
Luthergäßchen 140
Lutherischer Verein für weibliche Diakonie 335
Lütkemann, Joachim 50
Lützen 111

M.

Magdalenenhaus 455
Magdeburg 411
Malletzky 170
Manchester 196
Mannheim 397
Mansfeld 106
Marianne, Prinzessin Wilhelm von Preußen 111
Mariä Verkündigung 420
Marie, Prinzessin von Hessen . . 111
Mark Brandenburg 327
Markendorf 422
Marmont 111
Martin, Marie 609
Matz 434
Mauritius 116
Meier 434
Meier, Helene v. 336
Meinolphus 27
Memmingen 336
Menken 218
Mennoniten 88, 164, 224
Methodismus 226
Methodisten 225, 331
Mettmann 198
Metz 397
Meunist 50

Seite

Meyer, Gustav 210
Meyerhausen 29
Meyeringh 362
Meyerstein 265
Michaelis 287
Middelburg 43
Milner 207
Minister des Innern . 580, 586, 587
Minister d. öffentl. Arbeiten 552, 621
Minna 151
Mitau 116
Mitteldeutschland 383
Mockert 436
Moraht, Kand. 170
Mörchen, P. 462, 519
Morgenländische Gemeinden . . . 192
Mörs 245, 457
Moskau 116
Mühlhäuser 388
Mühlheim a. d. Ruhr 459
Müller, Heinrich 85
Müller, Henrici 50
Müller, P. 469
München 304
München-Gladbach . . . . 200 f., 431
Münchmeyer 332
Munke 125
Münster, Friederike 150
Münster i. W. 607
Mystiker 212

n.

Nathusius 549
National Vigilance Association . . 566
Nazareth 576
Neander 207
Neapel 200
Neubauer, G. H. 64
Neuendettelsau 336, 344, 388
Neuenheim 377
Neues Palais 553
Neuhauß 377
Neukirchen 245, 246
Neumünster . . . 442, 468, 469, 549
Neuseeländer 240
Neuyork 161, 457
Newgate 147, 149
Nickelshof 344
Nidda 43
Nieberding 451
Niederlande 39, 197, 322
Niederlausitz 420
Niederrhein 39
Niedersachsen 359
Nink 469

Seite

Nordamerika 161,
224, 266, 274, 388, 439
Nordamerikanische Gesellschaft in Bremen und Stade 226
Norddeutschland 114,
383, 396, 397, 460
Norwegen 266, 436, 473
Nowawes 459
Nürnberg 8, 336
Nürnberg, Lehrer 170

o.

Oberkirchenrat 507,
511, 539, 522, 554, 583, 611
Oberlin 104, 310
Oberlinhaus 459
Oberschlesische Bevölkerung 260
Oettingen, Alexander von 536
Oeynhausen 106
Ohlsdorf 469
Okahandja 628
Oncken, J. G. 145
Opferkuch 397
Oranien 111
Orlamünde, Graf von 140
Ortlepp 160, 170
Osmannstedt 112
Ostdeutscher Jünglingsbund . . 431,
439, 566
Ostindien 115
Östliche Provinzen 527
Ostpreußen 402
Overdyck 126, 128

p.

Paderborn 330, 428
Papist 50
Parent Duchatelet 232
Paris 99,
101, 200, 256, 280, 397, 414
Pariser Basis 351
Patois 104
Patriotische Gesellschaft 283
Pauline, Fürstin zu Lippe-Detmold 99
Pauline v. Württemberg 144
Paulinenpflege 142, 143
Paulus, Apostel 29, 40
Pätzold 334, 434
Pehmöller 168, 170, 432
Persien 207
Perthes, Clemens 319, 332, 362, 463
Pestalozzi 326
Petersburg 115, 116
Petersen 146, 199
Petri 332

Seite
Petrus Lombardus 563
Pfalz 58
Pfeiffer 125
Pfingstkonferenz 479
Philanthropie 305
Philipp, Landgraf 27
Philippus 192, 481
Pieper, Albertine 202
Pietsch 256
Pietist 84, 212, 287
Pinkerton 109, 114, 118
Plath 160
Pluns 161, 168
Polnische Bibel 116, 376
Pommern . . . 333, 403, 549, 550
Porger, Dr. 609
Porth 170
Portland 529
Posen 403, 528, 597, 598
Potsdam . . 411, 516, 554, 572, 607
Pott 458
Praetorius 383
Prahnow 378
Preßburg 116
Preußen . . 68, 148, 164, 555, 573
Preußische Hauptbibelgesellschaft 114, 116, 117, 396
Preußisches Justizministerium . . 252
Preußischer Ministerialerlaß . . . 578
Preußisches Ministerium 153
Preußischer Staat 102, 110
Preußisches Volksblatt 396
Preußisches Wanderarbeitsstättengesetz 594
Preyer 146
Prinz Eitel Friedrich 621
Prinz Wilhelm von Preußen . . . 474
Prinzessin Ferdinand 111
Prinzessin Friedrich 130
Prinzessin Wilhelm 474
Provinz Brandenburg 564
Provinz Sachsen . . . 348, 512, 514
Provinzial-Ausschuß f. J. M. . . 564
Prüm 147

Q.

Quäker 84
Quandt 378
Quartier 92, 98
Quedlinburg 4, 43
Querner, Metallfabrikant 140
Quistorp, Kand. 346

R.

Radziwill 111
Raiffeisenverein 260, 551
Seite
Ranke 470
Rathmann 468
Rationalismus 268
Ratzeburg 378
Rauhes Haus 170. 175, 183, 236, 238, 241, 283, 381, 384, 388, 419, 460, 461, 466
Raumer, v. 344
Rauschenbusch 274
Rautenberg 161
Ravensberg 210
Recke-Volmarstein, Adelbert v. d. 127, 170, 210, 564
Reden, A. v. 600
Reformierte Gemeinde 40
Regensburg 116
Rehm, Amalie 336
Reibe 256
Reichardt, Gertrud 200
Reichsbote 431
Reinhard 107
Rhein 123, 256
Rheineck, Caroline 336
Rheinische Kirche 196
Rhein.-Westf. Diakonissenverein . . 199
Rheinisch-Westfälische Gefängnis-Gesellschaft 148, 151, 458
Rheinisch-Westfälische Pastoral-Gehilfen-Anstalt 237, 323
Rheinisch-Westfälische Provinzen Preußens 151
Rheinisch-Westfälischer Verein 247, 251
Rheinland 322, 359, 430
Rheinprovinz 148, 237, 249, 250, 259, 403
Riewerts 442
Riga 116
Rochat 412
Rocholl, Dr. 431
Röhricht, P. 468
Röhrig, Fr. 109
Römisch-katholisch 281, 322
Römisch-katholische Kirche 225
Rosenkreuzer 47
Roßhoff 109, 110
Rothe, C. 256
Rothkirch, v. 438
Rotterdam 43, 116
Rüder 266
Rudolph 241
Rüdt, v. 458
Ruhrort 200
Russische Bibelgesellschaft 116
Rußland 113, 115, 164, 597

S. Seite

Sachsen, Königreich 582
Sachsen, Provinz 8, 402, 348, 514, 519
Sachsenland 122
Sack 148
Saleska 550
Salzburger 81
Sanherib 111
St. Anschar-Gemeinde 469
St. Elisabeth 525
St. Georg 160
St. Georger Armenpflege 286
St. Helena 116
St. Hiob 98
St. Nikolaikirche in Berlin 56
St. Petersburg 116
Savoykirche 147
Schacht 170
Schäfer, P. 469, 564, 566
Schaitberger 84
Schaumburg 43
Scheibel 442
Schild 170
Schlesien 280, 402, 528, 550
Schleswig-Holstein 367, 381, 403, 549
Schlümbach, v. 439, 441, 442
Schmidt, Lic., Divisionspfarrer . 596
Schmidt, Syndikus . . 125, 149, 300
Scholten 40
Schottland 149, 189, 196, 266, 314, 347
Schramm 125
Schreiber 131
Schrenk 480
Schuback 170
Schubert 434, 435
Schuderoff 164
Schulenburg, Gräfin 609
Schulz 256
Schuppius 485
Schwäb.-Hall 537
Schwebel 609
Schweden 67, 117, 207, 266, 358, 436
Schwelm 199
Schweiz 281, 412
Schweizerhaus 238, 241
Schweizerischer Mäßigkeitsverein . 413
Schwenkfelder 50
Scotus, Johannes 563
Scriver 85
Seeberg 610
Seld 266
Seling 265
Sengelmann, Dr. 470
Senkel 419
Siebel, Abr. 109, 110
Sieveking 174, 176, 288, 291
Sieveking, Amalie 165, 213
Sievekingscher Verein 284
Skandinavier 473
Smitten, Heinrich ter 40
Snethlage 199
Soest 584
Spandau 411
Spanien 113, 207, 453
Spee, Gräfin 151
Speier 58
Spener 52, 56, 68, 85
Spiecker, Dir. 596, 610
Spieker, Missionsinspektor 596
Spieß 250
Spitalfields 189
Spittler 123
Stade 226
Stadion 160
Stein 170, 424
Steinkopf, Dr. 147, 149
Steinle 402
Steinmetz 332
Stephanikirchhof 349
Stephanus 36, 37
Stettin 255,
256, 411, 413, 469, 476, 506, 598
Stöcker 434, 435, 512, 549, 590, 596
Stockholm 116
Stolberg, Anton zu . . 189, 199, 202
Stoltenhoff 438
Storr 84
Stöter, Kand. 288
Straßburg 203
Strauch, Dr. 289
Stuttgart 142, 143, 144, 162, 397, 466
Südamerika 603
Südwestafrika 595
Sulingen 622
Sulza 124
Supranaturalisten 212
Süvern 114
Sylipp 398

T.

Tartaren 115
Taube 27
Taufgesinnte 165
Teignmouth, Generalgouverneur von Ostindien 115
Tersteegen 86
Teudt 444
Teutoburger Wald 431
Thielen 553
Tieckstraße 528
Tiemann 256
Timm 125
Tippelkirchs Volksblatt 256

Seite

Tirol 113
Tvirbiek 116

U.

Ueckendorf 429
Uhden . . . . . 251 f.
Uhle 106
Uhlich 256
Ulm 142
Umpferstedt 113
Ungarn 116
Unruh, von . . . . . 597 f.

V.

Valette 200
Vaterländischer Frauenverein . . . 554
Verein für Bildung und Beschäftigung evangelischer Diakonissen . 247
Verein für entlassene Sträflinge . 327
Verein der Freundinnen junger Mädchen 528
Verein zur Fürsorge für die Lehrlinge 334
Verein für Innere Mission . . . 159, 161, 283, 287, 316, 367, 411, 462
Verein für Jugendsparkassen . . . 419
Verein für kleine Mietwohnungen 300
Verein für Sonntagsheiligung . . 263
Verein für weibliche Diakonie . . 335
Vereinigung junger Kaufleute 285, 291
Verden 601
Vetschau 588
Vetter 309
Vierwaldstättersee 402
Vietor 349, 596
Viktoria, Kronprinzessin 479
Vincke, von 148, 198
Vohwinkel 437
Voigt, Kand. 290
Voigts 583
Volkening 210
Voltaire 100
Vorgebirge der guten Hoffnung . 116

W.

Waadt 163, 412
Wagner, Dr. A. 512
Waitz, H. M. 288
Walkenried 32
Weigle 436
Weimar 178, 111, 113
Weiß 496
Weißenfels 421
Weltz, Justinian 47, 50
Werden 151
Werner, Gustav 320, 393

Seite

Wernigerode 468
Wesel 39, 40
Westdeutscher Jünglingsbund . . . 409
Westdeutscher Sittlichkeitsverein . 453, 458, 459
Westerwald 260, 551
Westfalen 148, 249, 250, 359, 403, 430, 549, 613
Westfälische Provinzialsynode . . . 250
Whitefield 485
Wichern, J. H. . 159, 170, 174, 257, 283, 289, 290, 292, 311, 313, 319
Wichern, Joh. 526, 631
Wichern-Vereinigung 631
Wiering, Sophie 198
Wilderspin 189
Wilhelm I. 419
Wilhelm von Württemberg 143
Wilhelmine, Prinzessin v. Oranien 111
Wilhelmsdorf 425, 518
Windsbach 335
Wingender 147
Winnenden 143
Wirth 84
Wisconsin 388
Wittenberg 21, 313, 565
Wolters 159
Wonsowo 550
Woodruff 379
Worms 58
Wulff 170
Wulfken, Gottlieb 236
Wupperfeld 374
Wuppertal 109, 438, 525
Württemberg 142, 307, 518
Würzburg 124
Wynecken 265

Z.

Zagenhagen 43
Zahn, P. 378
Zange, Dir. 437
Zehlendorf 550
Zelestiner 17
Zeller 123, 134
Zellerfeld 575
Zentralkomitee d. deutsch. Vereine vom Roten Kreuz 395 f., 460, 462
Zentralvorstand deutscher Arbeiterkolonien 519
Ziegenhain 27
Zieten-Schwerin, Graf von 519
Zilowsky 413
Zimmermann 211
Zisterzer 17
Zöllner, Gen.-Sup. 602, 607

Sachregister.

A.

Abendandacht 185, 317, 400.
Abendgottesdienst 385.
Abendmahlsgemeinschaft 482, 485.
Abendschule 18, 285.
Abgelebte 27.
Äbtissin 21, 194.
Agent 330.
Agitation 540.
Agitationsreise 544.
Agitator 414.
Aktiengesellschaft 415.
Allgemeine Armenanstalt 284.
Allgem. Deutscher Frauenverein 538.
Allgemeine Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine 543.
Allgemeines Priestertum 253, 368.
Alkoholismus 581.
Alkoholmißbrauch 593.
Almosen 8 f., 22, 34 f., 40 f., 46, 57, 59, 62, 75, 77 ff., 94 f., 127, 354 f., 359, 550.
Almosenordnung 76.
Almosenpfleger 77, 80.
Almosenreichen 316.
Almosenverteilung 209.
Alte 390.
Altertum 423.
Älteste 38, 208.
Amt 253, 603.
Ämter der Kirche 392.
Amtsblatt 611.
Amtsweihe 192.
Andachtsbuch 109, 303.
Angefochtene 343.
Anstalt 57 f., 69, 123, 129, 147, 159, 163, 171, 175, 177, 186, 197, 206, 233, 321 f., 324, 345, 353, 545, 573.
Anstalten für sittlich gefährdete konfirmierte Knaben 526.
Anstaltserziehung 245.
Anstaltsgebäude 491.
Antichristentum 229.
Apologetik 563, 631.
Arbeit 94, 548.
Arbeit an der Tagespresse 300.
Arbeiter 72, 288, 501, 550, 569.
Arbeiter der Inneren Mission 357.
Arbeiterassoziation 308.
Arbeiterausschuß 524.
Arbeiterbaugenossenschaft 525.
Arbeiterbevölkerung 572.
Arbeiterbote 428.
Arbeiterfreund 510.
Arbeiterin 374, 505, 599.
Arbeiterinnenasyl 499.
Arbeiterinnenheim 601.
Arbeiterkolonie 449, 469, 518 ff., 544, 618.
Arbeiterkongreß 307.
Arbeiterorganisation 417.
Arbeiterpartei 417.
Arbeiterschutz 417.
Arbeiterschutzgesetzgebung 512, 569.
Arbeiterverein 510, 548.
Arbeiterversicherung 523.
Arbeiterversicherungsgesetz 505.
Arbeiterwelt 393.
Arbeiterwesen 288.
Arbeiterwohnungsfrage 512.
Arbeiterwohnungswesen 524.
Arbeiterzeitung 515.
Arbeitgeber 264, 429, 450, 502, 508, 548, 550, 569.
Arbeitnehmer 429, 508, 548.
Arbeitshaus 238.
Arbeitskammer 524.
Arbeitslohn 78.
Arbeitslose 432 f., 575, 577.
Arbeitslosenversicherung 525.
Arbeitslosigkeit 524.
Arbeitsnachweis 77, 525, 577, 608, 613, 618.
Arbeitsordnung 502.
Arbeitsprogramm 525.
Arbeitsraum 524.
Arbeitsrecht 415.
Arbeitsschutzgesetzgebung 524.

Arbeitsteilung 440, 500.
Arbeitsunfähig 97.
Arbeitsvertrag 505, 569.
Arbeitszeit 418, 506, 524.
Arbeits- und Zuchthäuser 76.
Archidiakonissin 194.
Arme 4, 29, 35, 37, 41, 45, 63 f., 68, 70 f., 73, 136, 138, 190, 194 f., 203 f., 213, 220, 247, 268, 272, 298, 302, 320, 433, 543, 554, 571 f., 607.
Armenanstalt 92, 95, 319, 442.
Armenbesuch 204, 347.
Armenbesuchsverein 285.
Armenbevölkerung 273.
Armendienst 41.
Armenerziehung 246.
Armen- u. Erziehungshäuser 182.
Armenfonds 359.
Armenhaus 46, 71, 98, 142, 146, 245.
Armenkasse 71.
Armenkasten 44.
Armenknechte 11.
Armenkollegium 92, 98.
Armenkommission 208.
Armen- u. Krankenbesucher 245.
Armen-, Kranken-, Kinder- und Gefangenenpflege 237.
Armen- u. Krankenpflege 303.
Armen- oder Landschullehrer 139.
Armenliste 11, 92.
Armenmittel 195.
Armenordnung 92.
Armenpflege 195, 286, 303, 358, 373, 390, 423, 509, 534, 538, 550, 575.
Armenpfleger 29, 42, 98, 183, 284, 288.
Armenpflegerin 600.
Armen- u. Proletarierprediger 274.
Armenquartier 92.
Armenschule 61 ff., 65 f., 138, 160, 285, 288.
Armenschulgesellschaft 134.
Armenschullehreranstalt 133 f., 136 f.
Armenschulordnung 144.
Armentaxe 15.
Armenverein 288.
Armen-, Waisen- u. Arbeitshaus 58.
Armenwesen 284.
Armenwohnung 274.
Assoziation 275, 306, 351 f.
Asyl 150, 179 f., 182, 193, 197, 323, 349, 457, 591.
Asyl für entlassene weibliche Gefangene 248.
Asyl für Obdachlose 621.
Aufruf 102, 117, 161, 165, 255, 329, 331, 514, 517, 566, 569, 574, 629.
Aufseher 65, 77, 79.
Aufseheramt 79.
Aufseherin 193.
Aufsicht 78, 229, 235, 245.
Aufsichtspersonal 178.
Ausbeutung 509.
Ausbeutung der Arbeitskraft 546.
Ausbildung 233, 340.
Ausbreitung des Reiches Gottes 191.
Ausland 568, 606.
Auslandsdiaspora 603.
Ausschuß für Evangelisationsangelegenheiten 560.
Auswanderer 173, 274.
Auswandererfürsorge 171.
Auswanderermission 469.
Auswanderer- u. Seemannsmission 321.
Außeramtliche Wortverkündigung 556.
Außereheliche Kinder 586.
Äußere Mission 270, 357, 529.
Außerordentliche Mission 225.
Außerordentliche Unterstützung 95.

B.

Bahnhofsmission 528, 552, 567.
Barmherzige Schwestern 165, 182, 214 f., 218, 341.
Barmherzigkeit 26, 90, 390.
Bauernstand 423 f.
Baugenossenschaft 491.
Baugesellschaft 356, 385.
Bausparkasse 491.
Beiträge 118 f., 138, 303.
Bericht 213, 229.
Berufsarbeiter 446.
Berufsarbeiter d. Inneren Mission 496.
Berufsarbeiterin 609.
Berufsdiakonie 604.
Berufsstände 362.
Berufsverein 524.
Berufsvormundschaft 587, 589.
Beschäftigung 101, 324.
Beschäftigungsanstalt 142.
Besessene 27.
Besitz 547.
Besserungsanstalt 156, 193, 249.
Besserungs-, Erziehungs- und Waisenhäuser 156.
Besuchen der Gefangenen 26.
Besuchs- u. Krankenverein 298.
Besuchsverein 161, 169 f., 232, 298.
Betstunde 83.
Bettelei 5, 46, 56, 71, 75 f., 79, 92, 185, 372 f.
Bettelherbergen 157.
Bettelkinder 61.
Bettelklöster 19.
Bettelorden 5.

Bettelordnung 6, 71.
Bettelvogt 6.
Bettelvolk 77.
Bettelwesen 76.
Bettler 20, 25, 57, 76, 78, 232, 309, 423, 518.
Bezirk 92, 174.
Bibel 73, 109, 114, 117, 125, 136, 169, 293, 327, 376, 401, 597.
Bibelanstalt 73, 103, 376.
Bibelausgabe 70.
Bibelbote 329, 552.
Bibelbuch 103.
Bibelgesellschaft 114 ff., 146 f., 317, 327, 385, 396.
Bibelfränzchen 436 f.
Bibellesegesellschaft 128.
Bibelstunde 169, 285, 295, 298, 317 f., 322, 443, 445, 483, 495.
Bibelverbreitung 58, 102, 135, 304.
Bibelverein 147, 198, 303.
Bibliothek 254, 401.
Bildungsanstalt 230, 340, 344.
Bildungsgelegenheit 626.
Bildungsinstitut 323.
Bildungsverein 288 f.
Bischof 1, 209, 426.
Blinde 27.
Blindenwesen 403.
Blödsinnig 186, 370.
Branntwein 152, 264, 316, 420, 614.
Branntweingenuß 465.
Branntweinpest 453.
Bresthafte Arme 71.
Brüder 233, 251, 253, 381.
Brüderanstalt 229, 462, 467, 584.
Bruderliebe 166, 367.
Brüderschaft 4 f., 358, 584.
Brüderschar 235.
Büchse 60 f., 78.
Bürgerliches Gesetzbuch 573 f.

C.

Central-Ausschuß für die Innere Mission der deutsch. evangel. Kirche 299, 313, 316, 346, 370, 383, 410, 436, 462, 465, 468, 493, 496, 532, 544, 576, 595.
Charisma 273, 387.
Christentumsgesellschaft 89.
Christerbauliche Jesusgesellschaft 50.
Christl. Armen- u. Krankenpflege 217.
Christliche Armenpflegerin 220.
Christliche Assoziation 277.
Christliche Bruderhilfe 381.
Christliche Bruderliebe 166.
Christliche Gewerkschaften 569.
Christliche Handwerker- und Jünglingsvereine 255.
Christlicher Jünglingsverein 402.
Christliche Krankenpflege 168, 197.
Christliche Leihbibliothek 160.
Christliche Lesebibliothek 347.
Christliche Liebestätigkeit 504, 540, 545, 557, 601.
Christlicher Männer-Krankenverein 173.
Christliche Pflegerin 179.
Christliche Schriften 109, 312.
Christlicher Soldatenbund 410.
Christliches Soldatenheim 410.
Christlicher Sozialismus 277 f.
Christlicher Staat 264, 453.
Christlicher Unterricht 192.
Christliche Vereine 135, 495.
Christlicher Verein für das nördliche Deutschland 105, 396.
Christlicher Verein für junge Handwerker und Fabrikarbeiter 257.
Christlicher Verein junger Männer 438, 591.
Christliche Versammlung 84.
Christliches Volksleben 419.
Christliche Welt 536.
Christliche Weltanschauung 430.
Christlicher Zeitschriftenverein 434.
Christlich-sozial 426, 429.
Christlich-soziale Arbeiterpartei 413.
Christlich-soziale Aufgabe 254.
Christlich-soziale Frauenschule 593, 599.
Christlich-soziales Programm 417.
Christlieb, Alfred 437.
Cholera 214, 453.
Cholerahospital 214, 217.
Cholerakranker 168, 199.

D.

Darlehnsgeschäft 263.
Darlehnskasse 525.
Darlehnskassenverein 261.
Denkschrift 358, 535, 544.
Depot 100.
Deutscher Bund evangel.-kirchl. Blaukreuzverbände 581.
Deutsche Christentumsgesellschaft 89, 119.
Deutsch-evangel. Frauenbund 569, 592.
Deutsch-evangel. Kirchenkonferenz 554.
Deutscher Evangelisationsverein 480 f.
Deutscher Hauptverein des Blauen Kreuzes 549.
Deutscher Herbergsverein 462, 464, 519, 575.
Deutscher Jünglingsverein 258.
Deutsche Mädchenzeitung 517.

Deutsche Männerwelt 305.
Deutsches Nationalkomitee zur Bekämpfung des Mädchenhandels 566.
Deutsches Schutzgebiet 596.
Deutsche Seeleute 436.
Deutsches Sonntagsschulkomitee 378.
Deutscher Verband für evangelische Gemeinschaftspflege und Evangelisation 552.
Deutscher Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke 581.
Deutscher Vorständeverband 566.
Diakon 22, 24, 33, 36, 38 ff., 166, 208 f., 321, 323, 358, 390, 397, 481, 559.
Diaconia Pauperum 41.
Diakonat 206, 208, 358 f.
Diakonenamt 29, 36 f.
Diakonenanstalt 322, 584.
Diakonenwahl 33.
Diakonie 298, 358, 390, 494, 603.
Diakonieseminar 537 f.
Diakonieverein 533, 535.
Diakonissen 39 f., 131, 164, 179 f., 189, 191, 194, 200, 340, 344, 390, 392, 397, 469, 553, 563, 572, 575.
Diakonissenamt 41, 131, 194, 196, 247.
Diakonissenanstalt 335, 339, 341.
Diakonissenhaus 196, 198, 399, 528, 532.
Diakonissenhausgeistlicher 536.
Diakonissenmutterhaus 604.
Diakonissenmutterhaus für die Auslands-Diaspora 607.
Diakonissenstation 553, 572.
Diaspora 331, 598.
Diaspora des Auslands 602.
Diaspora-Distrikt 493.
Dienst am Wort 484.
Dienstbote 272, 344.
Dienst der Armen 215.
Distrikts- oder Verbandsvorsteher des Mäßigkeitsvereins 284.
Dorf 312, 421.
Dorfgemeinde 77, 268, 419.
Dotation der Provinzial- u. Kreisverbände 402.
Druckerei 69.
Druckschrift 576.
Durstige 214.

E.

Edle Geselligkeit 542.
Ehe 548.
Ehrenmitglieder 531.
Einkommensteuer 418.
Einkünfte 118.
Einrichtungskosten 200 f.
Einsame 572.
Einsammeln 133.
Einzelstübchen für Soldaten 620.
Eisenbahn 274.
Eisenbahnarbeiter 268, 311, 330, 493.
Emigranten 81.
Englische Sonntagsfeier 259.
Entfremdete 509.
Enthaltsamkeit 412, 581 f.
Enthaltsamkeitsbewegung 264.
Enthaltsamkeits- oder Mäßigkeitsverein 327, 420.
Entkirchlichte 612.
Entlassene Gefangene 580.
Entlassene Sträflinge 152, 247, 322, 327.
Entsagungsverein 152.
Episkopat 208.
Episkopalkirche 208.
Epileptische 470.
Erbauung 39, 48, 52, 54 f., 585.
Erbauung der Kirche 273.
Erbauungsbüchlein 410.
Erbauungsschriften 106, 109, 159, 395, 401, 410.
Erbauungsstunden 120 f., 237, 290, 495.
Erbschaftssteuer 418.
Erholungshaus 364.
Ertaubte 608.
Erweckte 529.
Erweckung 86, 123, 135.
Erweckungspredigt 563.
Erwerbsgemeinschaft 500.
Erzieher 124.
Erzieherin 193.
Erziehung 179, 252.
Erziehungsanstalt 154, 156, 235, 245, 449, 573, 596.
Erziehungsarbeit 233.
Erziehungsdiakonie 604.
Erziehungshaus 327, 605.
Erziehungs- u. Pflegeanstalten 141.
Erziehungsverein 527, 573.
Erziehung verwahrloster Kinder 262.
Evangelische Arbeitervereine 426, 429, 512.
Evangelische Diaspora 331.
Evangelische Gesellschaft 162, 280 f., 329.
Evangel. Jungfrauenvereine Deutschlands 517, 525, 553.
Evangelische Jünglingsvereine 409.
Evangelische Kirche 225.
Evangelische Kirchenzeitung 162.

Evangelisch-kirchlicher Hilfsverein 474, 477 f., 554, 574, 605.
Evangelische Liebestätigkeit 381.
Evangelische Mission 123.
Evangelischer Oberkirchenrat 507, 511, 539, 554, 583, 611.
Evangelisch-sozialer Kongreß 511 f., 520, 536.
Evangelisch-sozialer Preßverband 512.
Evangelisch-soziale Zeitfragen 521.
Evangelischer Verein 378.
Evangelischer Verein für kirchliche Zwecke 314.
Evangelische Volksliteratur 431.
Evangelisation 89, 385, 482, 494, 554, 557, 565, 582, 611 ff.
Evangelisationsversammlung 558.
Evangelisierung 226, 280, 485.
Evangelisierung des Volkes 270.
Evangelist 409, 439, 480 f., 483, 555, 559 f.

F.

Fabrik 284.
Fabrikarbeit 189.
Fabrikarbeiter 296, 508.
Fabrikarbeiterinnenfürsorge 374.
Fabrikarbeiterinnenverein 577.
Fabrikarbeiterverhältnisse 310.
Fabrikmädchen 374.
Fabrikstädte 328.
Fachbibliothek 565.
Fachgenossenschaft 417.
Familie 127, 176, 309, 500, 548.
Familienabend 565.
Familienerziehung 245.
Familiengemeinschaft 500.
Familienleben 369, 418, 489, 505, 508, 603.
Feierabendhaus 510.
Felddiakon 394, 397.
Felddiakonie 381, 395.
Feldprediger 620.
Feldpropst 382.
Feldzug 1870/71 395.
Feste für Innere Mission 563.
Feuerversicherungskasse 550.
Findelkinder 14.
Fliegende Konfirmandenanstalten 598.
Flugblatt 453, 515, 568.
Flugschrift 159, 430, 513.
Flußschiffer 410.
Fortbildungsschule 592.
Frauen 40, 131, 191, 221, 539, 571.
Frauenarbeit 415, 417, 450, 610.
Frauenbewegung 533, 536, 610.
Frauenbildung 570.
Frauenbund 533.
Frauenfrage 216, 533, 592.
Frauengefängnis 572.
Frauenheim 447, 450.
Frauenhilfe 571, 575.
Frauenhilfe des Evangel.-kirchl. Hilfsvereins 575.
Frauenklöster 21.
Frauennot 532.
Frauenpflichten und -rechte 593.
Frauenschule 593, 598.
Frauenverein 110, 150, 164, 182, 190, 286, 343, 382, 509, 538, 569.
Frauenverein zur Hebung der Sittlichkeit 473.
Freie Assoziation 274.
Freie christl. Vereinigung 231, 233.
Freie Vereine 227, 545.
Freie Vereinigung 279.
Freie Versammlungen 558.
Freigebigkeit 37, 221.
Freikirchlich 484.
Freischule 145.
Freiwilliges Almosen 78.
Freiwillige Beiträge 138, 142.
Freiwilliger gegenseitiger Unterstützungsbund 296.
Freiwillige Helfer 589.
Fremde 22, 25, 41, 322.
Fremde Arme 46, 57.
Freundinnen des jungen Mädchens 553.
Freundschaftliche Mitglieder 530.
Fromme Missionsanstalt 124.
Fromme Stiftung 97.
Fürbitte 204.
Fürsorge 140, 221.
Fürsorgeerziehung 574, 586, 589.
Fürsorgeerziehungsanstalt 601.
Fürsorge für die gefährdete und verwahrloste Jugend 573.
Fürsorge für die weibliche Jugend 528, 566.

G.

Gaben der Liebe 383.
Gassenbettel 56.
Gasthaus 21, 46.
Gasthofgewerbe 401.
Gebetbuch 395 f.
Gebetsbund 458.
Gebetsgemeinschaft 555.
Gebetsvereinigung 446.
Gebetsversammlung 444, 529 f.
Gefährdete Jugend 573.
Gefährdete Kinder 563.
Gefallene 181, 449.

Gefangene 148, 151, 164, 190, 247, 252, 320, 448, 563.
Gefangenenbesuch 31.
Gefangenenfürsorge 580.
Gefangenenhäuser 179.
Gefangenenpflege 150.
Gefangenenseelsorge 148.
Gefangenenwesen 469.
Gefängnis 44, 146, 181, 184, 193, 232, 364, 449.
Gefängnisgeistlicher 151, 182.
Gefängnisgesellschaft 147 f., 180, 182.
Gefängnisreform 146.
Geheime Not 92.
Gehilfe 481.
Geistig zurückgebliebene Knaben 527.
Geistliche Güter 16.
Geistlicher Inspektor 237.
Geistliche Not 26, 106.
Geldmittel 383, 514.
Gelübde 529.
Gemeiner Kasten 16, 18, 21.
Gemeinde 40, 192, 194, 227.
Gemeindeabend 551.
Gemeindebehörde 579.
Gemeindebibliothek 254.
Gemeindediakon 245, 496.
Gemeindediakonie 469, 535, 538.
Gemeindediakonisse 534.
Gemeindehaus 469, 553, 572, 575.
Gemeindehelferamt 583.
Gemeindekirchenrat 420, 558.
Gemeindeleben 553, 631.
Gemeindeordnung 358, 360.
Gemeindeorgane 509, 511.
Gemeindepflege 542, 572.
Gemeindevorsteher 420.
Gemeinnützigkeit 544.
Gemeinschaft 9, 126, 185, 260, 269, 282, 306, 308, 320 f., 378, 393, 407 f., 462, 500, 517, 526, 529, 539, 551, 559 f., 577, 582, 585, 612.
Gemeinschaftsbewegung 549.
Gemeinschaftsleben 210, 384, 404, 439, 572.
Gemeinschaftspflege 480, 552, 555, 557, 611 f.
Gemeinschaftsverein 582.
Gemütskranker 447.
Generalsekretär 537.
Generalsuperintendent 541, 556, 559.
Generalsynodalvorstand 556.
Generalsynode 304, 360, 560.
Genossenschaft 262, 419, 492.
Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger 460.
Genossenschaftliche Selbsthilfe 569.
Genossenschaftsidee 261.
Genossenschaftswesen 524, 537.
Gesamtverband der evangelischen Arbeiterinnenvereine 522.
Gesamtverband deutscher Verpflegungsstationen 518.
Gesang 188.
Geschichte der Liebestätigkeit 610.
Geselle 159, 272, 285.
Gesellenherberge 364.
Gesellenverein 256, 284, 288 f., 317, 320, 334, 362.
Gesellenwesen 288.
Gesellschaft 119 f., 162, 393, 548.
Gesellschaft der Freunde in der Not 111.
Gesellschaft zur Fürsorge für die zuziehende männliche Jugend 445.
Gesellschaftsklasse 542, 546.
Gesetz 574.
Gesetzgebende Körperschaften 599.
Gesetzgebung 404, 452, 459, 546.
Gesinde 524.
Gesundheitslehre 601.
Gewerbe 284.
Gewerbegenossenschaft 308.
Gewerkverein 569.
Glaubensbrüder 82, 213.
Glaubens- und Liebeswerke 72.
Gottes- und Armenkasten 44.
Gottesdienst 18, 502, 555.
Gottesdienst für Schwerhörige 608.
Gotteskasten 44, 46, 92, 331.
Gottes Wort 73, 432, 499, 555, 612.
Großstadt 268, 440, 474, 482, 485, 568, 583, 586, 608.

H.

Hafenmissionar 436.
Handauflegung 37, 208.
Handfertigkeitsunterricht 550.
Handwerk 503, 508, 527.
Handwerker 95.
Handwerkerinnung 308.
Handwerkerverein 160, 255, 296.
Handwerksbursche 268, 299.
Handwerksgeselle 257, 320, 332.
Handwerkslehrlinge 159.
Handwerksstand 221, 274.
Hauptarmenbezirk 92.
Hauptgesellschaft für die Verbreitung christlicher Erbauungsschriften 315.
Hauptgottesdienst 401.
Hauptversammlung 465.
Hausandacht 90, 297 f., 324, 345, 366.
Hausarme 8, 25, 41, 59, 62, 80, 96.
Haushaltungsdiakonie 604.

Haushaltungskursus 598.
Hausindustrie 524.
Hausierhandel 525.
Hauskollekte 597.
Hausmutter 55, 344, 366, 497.
Hausordnung 185, 249, 319, 324, 345, 349, 449, 466, 617.
Hauspriester 272.
Hausvater 42, 55, 85, 251, 272, 318, 324, 332, 334, 349, 363, 366, 368, 463, 466, 492, 496, 577.
Hausversammlung 84.
Heiden 181 f., 327.
Heidenbekehrung 124.
Heidenmission 128, 228, 254, 304, 484, 595.
Heidenmissionar 232, 388.
Heidenwelt 135, 192.
Heilanstalt 336.
Heilige Schrift 75, 109, 114, 162, 181, 190, 329, 352, 366, 416, 552.
Heiligung 585.
Heiligung des Sonntags 90, 298, 377.
Heimarbeit 524.
Heimarbeiterin 589.
Heimat 550, 568.
Heimatliebe 626.
Heimatspflege 550.
Heimstätte 570.
Helfer 336.
Helferin 336, 528.
Herberge 309, 316, 320, 357, 363, 496.
Herberge zur Heimat 315, 332, 334, 411, 462 f., 466, 468, 575, 577.
Herberge für Reisende 30.
Herberge der Vagabunden 257.
Herbergsvater 288, 316.
Herbergsverband 464.
Herbergsverein 575.
Hilfsbedürftige 133, 247, 306.
Hilfsdiakon 236 f., 245, 323.
Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke 583.
Hilfskasse 353, 570.
Hilfsprediger 329, 382, 385.
Hilfsverein 149, 338.
Höckerige 27.
Hollandsgänger 322, 410, 493.
Homosexuelle 591.
Hospital 97, 142, 182, 196, 198, 202, 215, 237, 322, 381.
Hospiz 444.
Humanität 217.
Hungrige 214.

J.

Jahresbericht 174, 247 f., 304.
Idiotenanstalt 403.
Idiotenpflege 370, 538.
Innere Mission, Notwendigkeit 128, 232, 259, 297, 302, 306, 311, 346, 370, 493, 595.
Innere Mission, Name 222 f., 227 f., 254, 304, 369 f., 545.
Innere Mission, Organisation 276 f., 279, 309, 352 f., 463, 479, 483, 494, 496, 595 f.
Innere Mission, Geschichte 270, 419, 449, 467, 545, 601.
Innere Mission und Kirche 223 f., 227, 270, 280, 301 f., 475, 493, 503, 506, 510, 544.
Innere Mission und Gemeinde 297, 302 f., 311, 545.
Innere Mission und Amt 226 ff., 231, 302, 311, 325, 548.
Innere Mission und Heidenmission 128, 225, 228 f., 232, 254, 270, 596.
Innere Mission in der Schule 566.
Individualismus 353.
Industriebezirk 558, 583.
Industriezentren 555.
Innung 308 f
Inspektor 248, 284, 323, 481.
Institut 103.
Instruktion 204, 220, 221.
Instruktionskursus für Innere Mission 584.
Instruktionsreisen 564.
Internationaler Bund der christlichen Jünglingsvereine 413.
Internationaler christlicher Kellnerbund 441.
Internationale kriminalistische Vereinigung 527.
Internationalität 403, 418, 506.
Invaliden- und Altersversorgung 417, 419, 466.
Irrenanstalt 341, 447.
Irrenpflege 538 f.
Irrenwesen 403.
Jugend 49, 50, 154, 501.
Jugendabteilung 499.
Jugendbücherei 626.
Jugendfürsorge 624.
Jugendheim 626.
Jugendpflege 578, 623.
Jugendpflegerin 600.
Jugendspiele 551.
Jugendverein 529, 531, 625.
Jugendliche Arbeiter 501, 505.
Jugendliche Verbrecher 153, 252.
Jungfrauen 131, 248, 392, 571.
Jungfrauenklöster 21.

Jungfrauenverein 128, 190, 203, 510, 531.
Jungfrauenfest 431.
Jünglingssache 362, 483.
Jünglingsverein 89, 122, 255, 258, 284, 288, 320 f., 347, 351, 357, 378, 432, 438, 510, 531, 578, 597.

K.

Kanalbauten 274.
Kandidat 106, 209, 237, 282, 290, 323, 382, 466, 495.
Kapital 56, 61, 64, 74, 103, 288, 499.
Kasten 14.
Kasten der Armen 23.
Katechisation 59.
Katechismuslehre 50.
Katechismusschule 48.
Katholisch 165, 182, 197, 199, 212, 214, 329, 331.
Kellner 400 ff.
Kellnerheim 443, 446.
Kellnermission 441.
Kellnerpfarrer 400.
Keuschheit 499.
Kindbettweiber 40.
Kinder 247, 252.
Kinderarbeit 417, 450.
Kinderbewahranstalt 510.
Kinder der Armen 96.
Kindererholungsheim 601.
Kindergottesdienst 259, 347, 411, 509, 565, 597.
Kinderheilanstalt 601.
Kinderkirche 206.
Kinderlehre 85.
Kinderpflege 610.
Kinderrettungsverein 586.
Kinderschriften 213.
Kinder- und Schulsachen 285, 289.
Kinderzucht 48, 187, 195.
Kirche 207, 267, 585.
Kirche und Gemeinschaft 585.
Kirchenamt 196, 274.
Kirchenbehörde 611.
Kirchendiener 30.
Kirchengebäude 14, 385.
Kirchengemeinschaft 126, 196, 532.
Kirchenordnung 40, 45.
Kirchenregiment 225 f., 301, 543, 608.
Kirchenverfassung 206, 392.
Kirchenvorstand 164, 249, 303, 360.
Kirchliche Armenpflege 361.
Kirchliche Blaukreuzverbände 549.
Kirchliche Fragen 301.
Kirchliche Gemeindepflege 539.
Kirchliche Institutionen 558.
Kirchliche Kollekte 359.
Kirchliche Liebestätigkeit 573.
Kirchliche Notstände 571.
Kirchliche Organe 273, 379.
Kirchlich-soziale Konferenz 547.
Klassenkampf 548, 563.
Kleinkinderbewahranstalt 572.
Kleinkinderlehrerin 202, 341.
Kleinkinderpflege 538.
Kleinkinderschule 189, 193, 197, 248, 411, 468.
Klingelbeutel 4, 24.
Klöster 3, 6, 17 f., 27, 48, 193, 358, 528.
Knabenhort 468.
Koalitionsrecht 524.
Kollekte 57, 146.
Kollektenreise 146.
Kolonisten 224.
Kolportage 312 f., 410 f., 631.
Kolporteur 285, 287, 311, 313, 321 f., 330, 552.
Komitee 258, 531.
Kommunismus 274, 321, 328.
Konferenz sämtlicher Diakonissenhäuser 517.
Konfession 117, 120, 164, 189, 206.
Konfirmandenunterricht 440.
Konfirmation 209.
Konfirmationsgelübde 531.
Konfirmierte Jugend 542.
Kongreß 540.
Konsekrationsversammlung 529.
Konsumverein 261.
Kontinentalgesellschaft 145.
Konventikel 43, 52.
Konzessionierung der Unzucht 543.
Korporationsrecht 173.
Korrektionsanstalt 447.
Korrektionshaus 449.
Korrektions- u. Landarmenanstalt 447.
Korrigendenwesen 403.
Korrigendin 448.
Korrespondenz 119.
Korrespondenzblatt 430.
Kostgeld 97.
Kostleute 177.
Kranke 25, 29, 31, 40, 82, 93 f., 96, 131, 164, 166, 190, 194, 204, 214, 219, 247, 298, 320, 390, 398, 562, 571 f., 607.
Krankenanmeldung 195.
Kranken-, Armen-, Kinder- und Gefangenenpfleger 236.
Krankenbesuch 31, 174, 298, 347.
Krankenbesucher 165.

Krankenhaus 29, 101, 146, 179, 190, 197, 199, 317, 322, 335, 364, 370, 382, 536, 572, 601, 605, 618.
Krankenkasse 353, 616.
Krankenkassenwesen 419.
Krankenpflege 179, 195, 209, 340, 358, 399, 509, 534 f., 538, 572, 575, 610.
Krankenpfleger 29, 597.
Krankenpflegerin 191, 200, 341.
Krankenwärter 251, 397.
Krankenwärterin 167.
Krankheit 46, 96, 176.
Kretinen 370.
Kriegslazarett 397.
Kriminal- und Zuchthaus 124.
Krippe 510, 601.
Krüppel 433, 470.
Krüppelheim 601.
Krüppelpflege 459.
Kurgeistlicher 401.
Kursus 466, 522, 540.

L.

Lahme 27, 433.
Laien 38.
Laienbote 329.
Laienevangelisten 565.
Laienkräfte 389, 557.
Laienpredigt 8, 15, 387, 557.
Laienprediger 86, 389.
Laienpriestertum 1.
Laienstand 379.
Laientätigkeit 439, 493.
Laienwelt 482.
Land 550.
Landarbeit 527.
Landarmenhaus 193.
Landarmenverband 395.
Landarmenwesen 403.
Landbettler 71.
Landbevölkerung 413, 551.
Land- oder Dorfmission 297.
Landesdirektorium 449.
Landeshauptmann 615.
Landeskirche 280, 388, 436, 482, 507, 559, 631.
Landeskonsistorium 449.
Landes- oder Provinzialverein für Innere Mission 611.
Landesverein 544.
Landgemeinde 379, 485.
Landkirche 565.
Landleute 340.
Ländlich 323.
Ländliche Gemeinde 493, 598.
Ländliche Population 271.
Ländliche Wohlfahrtspflege 551, 598.
Landmission 596.
Landschulen 133.
Landschullehrer 123 f.
Landstädte 342.
Landstreicherei 181.
Landwirtschaftliche Arbeiter 524.
Landwirtschaftliche Bevölkerung 263.
Landwirtschaftlicher Kleinbetrieb 503.
Landwirtschaftlicher Zweigverein 261.
Lazarett 396, 399.
Lazarettgehilfe 394.
Lazarettvorstände 384.
Lehramt 191, 380.
Lehrburschen 285, 362.
Lehrburschenverein 289.
Lehrdiakonie 604.
Lehrerbibliothek 566.
Lehrerin 191.
Lehrerinnenseminar 248.
Lehrerschaft 624.
Lehrlingsheim 578, 588.
Lehrlingswesen 417.
Leihbibliothek 159, 287.
Leihkasse 18.
Leseabend 626.
Lesebibliothek 318, 347, 374.
Lesestoff 410.
Liebe 1, 9, 18, 180.
Liebe Christi 162.
Liebe Gottes 91.
Liebe Gottes und des Nächsten 50, 72.
Liebesarbeit 554.
Liebesbeiträge 103.
Liebespflege 189.
Liebestätigkeit 494, 496, 575.
Liebeswerk 162, 264, 571.
Logierhaus 436.
Lokalpresse 430.
Lotterie 129.
Luxussteuer 418.

M.

Mädchenhäuser 178.
Mädchenheim 538.
Mädchenpensionat 534.
Magdalenenanstalt 179.
Magdalenenarbeit 589.
Magdalenenasyl 179, 455, 601.
Magdalenenhaus 455.
Magdalenenhilfsverein 448.
Magdalenenstift 344, 449.
Mägde des Herrn 197.
Mägdeherberge 344.
Männerpflege 164.
Männerverein 426.
Männerwelt 305.

Männliche Diakonie 539.
Männliche Jugend 578.
Männliche Kranken-, Armen-, Kinder- und Gefangenenpflege 236.
Männliche Krankendiakonie 251.
Männliche Pflegekräfte 397, 461.
Marthastift 468.
Masse 276.
Massengemeinde 478, 493, 555.
Mäßigkeit 412.
Mäßigkeitslieder 265.
Mäßigkeitssache 153.
Mäßigkeitsverein 232.
Materialismus 630.
Materialistische Weltanschauung 522.
Maximalarbeitstag 506.
Menschenfreund 103, 112, 118.
Menschenliebe 94, 113.
Milde Stiftungen 71.
Militärgeistlicher 382.
Militärgesangbuch 396.
Militärlazarett 197.
Minderjährig 574.
Ministerialerlaß 438.
Mietwohnungen 300.
Mischlingskinder 596.
Mission 89, 212, 222, 329, 531, 596.
Mission der Kirche 223.
Mission in den Zuchthäusern 128.
Missionar 161, 165, 192, 201, 240, 281, 289, 378.
Missionarin 165, 179, 182, 341.
Missionsarbeit 441, 446.
Missionsanstalt 123 f., 146.
Missionscharakter 517.
Missionsfest 200.
Missionsgeist 223, 440.
Missionsgesellschaft 182, 327.
Missionsinstitut 123.
Missionspredigt 557.
Missionssinn 246, 557.
Missionsstunde 298 f.
Missionsverein 135.
Missionswerk 222, 369.
Mißgestaltete 27.
Mitarbeiter 72, 229, 245, 288.
Mittelalter 423.
Mittelstand 524.
Mitglied 217, 465, 530.
Mitgliedschaft 249, 337, 440.
Mönche 17, 41.
Morgenandacht 185, 317, 349, 400, 434.
Musik 188.
Musikabend 626.
Mutterhaus 238, 533, 537.

N.

Nachfolge Jesu 122.
Nachtarbeit 524.
Nachtmission 589.
Nachtwache 174, 299.
Nächstenliebe 424, 547.
Nächster 3.
Nackte 214.
Nähschule 113, 248, 374, 510.
Naturalverpflegungsstation 518.
Nebengottesdienst 237.
Neues Testament 73, 118, 382, 391.
Neu-pietistisch 84.
Nonne 17.
Nonnenklöster 16, 201.
Nonnenregeln 202.
Normalarbeitstag 417.
Normalarbeitszeit 505.
Normalstatut 466.
Not 214.
Not der Jugend 279
Notleidende 203.
Notstände 477, 511, 545.

O.

Obdachlose 432 f., 591.
Oberin 344.
Obligatorische Fortbildungsschulen 592.
Obrigkeit 18, 45, 47, 49, 76 f., 87, 167, 183, 264, 343.
Obrigkeitlicher Schutz 474.
Öffentliche Angelegenheit 542.
Öffentliches Betteln 13.
Öffentliches Gewissen 545.
Öffentliche Hausversammlung 84.
Öffentliches Leben 305, 548, 604, 630.
Öffentliche Meinung 459, 516, 599.
Öffentliche Mission 628.
Öffentliche Verhältnisse 541.
Öffentliche Versammlung 503, 522.
Ökonomus 67.
Opfern 53.
Orden 196.
Ordinieren 192.
Ordnung 222.
Organisation 337, 355, 506, 535.
Organisation der Frauenhilfe 554.
Organisieren 254.
Orthodox 84, 224.
Ortsarmenverband 395.
Ortsverein 544.

P.

Parochial 439.
Parochialverein 356.
Pastoralgehilfe 559.
Pastoral-Gehilfen-Anstalt 236, 323.

Pauperismus 354 f.
Persönlicher Dienst 572.
Persönlichkeit 309, 343, 580.
Pest 25, 30, 43.
Pesthof 98.
Pestkranker 199.
Petition 327.
Pfarrerswitfrau 48.
Pfarrtöchterheim 536.
Pflegeanstalt 101.
Pflege der Kranken und Armen 575.
Pflegediakonie 604.
Pflegeeltern 141.
Pflegekräfte 460.
Pfleger 11, 92 f.
Pflegerinnenschule 538.
Pilgrim 390.
Politische Partei 546.
Politische u. soziale Aufregung 271.
Polizei 516, 554.
Polizeiassistentin 600.
Polizeibehörde 580, 616.
Polizeipräsidium 587.
Portofreiheit 128.
Posaunenchor 210.
Praktisches Christentum 424, 531.
Predigerseminar 533, 584 f.
Predigerstand 231.
Predigt 572.
Predigtamt 54, 224, 555.
Predigtbuch 109.
Predigtreisen 562.
Presbyter 166, 209.
Presbyterium 131, 245.
Presse 427, 503, 568, 630.
Preßkomitee 514.
Preßorgan 402.
Preßtätigkeit 514.
Preßverband 512.
Priesterlicher Charakter 227.
Priesterliches Königtum des Christenlebens 236.
Priestertum 53, 225, 245, 253.
Priestertum der Gläubigen 272.
Privatassoziation 360.
Privateigentum 414.
Privaterbauung 480.
Privaterbauungsstunde 121.
Privatversammlung 20, 84.
Privatwohltätigkeit 92.
Probepfleger 236.
Probeschwester 202.
Produktionsmittel 414.
Programm 417.
Proletarier 267, 271 f.
Proletarierfrage 270.
Prophetengabe 38.
Prophetische Übung 52.
Proselytenanstalt 129.
Proselytenmacherei 199, 225.
Prostitution 286, 459, 516, 589.
Protestanten 211, 282.
Prozeß Heinze 590.

R.

Rat 10.
Rechenschaft 42, 77, 195, 384.
Rechenschaft der Diakonen 22, 33.
Rechnungsführung 466.
Rechnungslegung 24, 210.
Rechnungsübersicht 249.
Rechnungswesen 337.
Rechtsschutz für Frauen 593.
Reform 403, 415.
Reformvorschläge 47.
Reglementierung des Lasters 593.
Reich 543.
Reich Christi 51, 75, 90, 119 f., 129, 165.
Reich Gottes 52, 162 f., 185, 192, 198, 202 f., 217, 220, 227, 230, 233, 245 f., 253, 282, 301, 307, 320, 369, 380, 384, 463, 479, 481, 483, 506, 548, 552, 571.
Reichsgesetz 527.
Reichsgottesarbeit 432, 441.
Reichshauptstadt 475.
Reichsstrafgesetzbuch 617.
Reichstag 418.
Reisekosten 296.
Reisende Handwerker 258.
Reiseprediger 311.
Reisepredigt 300, 330.
Religionsunterricht 157.
Religiöse Schriften 162.
Religiöser Verein 102.
Rettungsanstalt 126 f., 154, 193, 320, 403.
Rettungsanstalt für evangel. Knaben 237.
Rettungsdorf 178.
Rettungshaus 232, 303, 364, 370, 467, 496.
Rettungsstation 449.
Rettung von Trinkern 581.
Revolution 271 f., 276.
Römische barmherzige Schwestern 201.
Rückwandererkolonie 597.

S.

Samariterkursus 610.
Sanitätsbehörde 460.
Satzung 163, 477, 512, 520, 574 f., 577, 582, 598 f., 608.

Säuglingsheim 601.
Schiedsgericht 417.
Schiffer 41.
Schiffergottesdienst 410.
Schifferkinder 411.
Schlafbursche 489.
Schlafmädchen 489.
Schlafsaal 498.
Schlagberührte 27.
Schriften 69, 89, 109, 321, 510, 513, 631.
Schriftenverbreitung 395, 595, 631.
Schriftenverkauf 565.
Schrippenkirche 431.
Schule 19, 32, 47, 49, 59, 61, 336.
Schulbehörde 145, 579.
Schuldeputation 315, 624.
Schulentlassene Jugend 624.
Schüler 25.
Schul- und Erziehungsanstalt 146.
Schul- und Jugendsparkassen 419.
Schulsparkasse 421.
Schulunterricht 148.
Schulverein 145.
Schulvorstand 624.
Schundliteratur 427, 551.
Schutzgebiet 595.
Schutzgesetzgebung 593.
Schwache 390.
Schwachsinnige Kinder 343.
Schwerhörige 608.
Schwester 217, 394, 398, 400.
Sechserkollekte 171.
Seelenhirte 208.
Seelenhirtenamt 207.
Seelenpflege 204, 497.
Seeleute 317, 321.
Seelsorge 325, 502, 509.
Seelsorgegehilfe 379.
Seelsorgeramt 287.
Seelsorgerisches Zwiegespräch 235.
Seemannshaus 317, 319, 348.
Seemannsheim 348, 469.
Seemannskirche 473.
Seemannsmission 469, 471.
Seemannspastor 471.
Sekretär 109.
Sekte 121, 222, 224, 388, 494, 549.
Selbsthilfe 418.
Seminar 125, 229, 341.
Seminarismus 234.
Sendboten 367.
Separation 552.
Seuche 166.
Sexuelle Moral 590.
Siechenhaus 510.
Siechenpflege 538.
Sinnverrückte 27.
Sittenlehre 425.
Sittenverderbnis 105.
Sittlichkeit 543.
Sittlichkeitsverein 590.
Sittliche Notstände 430, 545, 555.
Sittliches Verderben 574.
Sittlicher Verfall 108.
Sklavenhandel 454.
Soldat 443.
Soldatenkinder 126.
Soldatenliste 409.
Soldatenmission 409.
Soldatenpfleger 410.
Soldatenschrift 382.
Solidarhaft 262.
Sommerpflege 609.
Sonn- und Festtage 99.
Sonn- oder Feiertags nachmittags 618.
Sonntag 25, 85, 99, 146, 153, 163, 203 f., 263, 297, 375, 403, 410, 450, 498.
Sonntagsarbeit 415, 417, 450, 505.
Sonntagsblatt 510, 572.
Sonntagsbuch 108.
Sonntagsfeier 327, 345 f.
Sonntagsfrage 314, 451.
Sonntagsfreund 510.
Sonntagsheiligung 90, 314, 327, 347, 375, 545.
Sonntagslose 476, 572.
Sonntagsordnung 43.
Sonntagspredigt 311.
Sonntagsruhe 264, 450 f., 524, 579.
Sonntagsschule 98, 113, 128, 144, 159 f., 162, 206, 232, 259, 284 f., 289 f., 293 f., 326, 347, 377, 411, 439, 468, 493, 509, 531.
Sonntagsschulkomitee 290, 378.
Sonntagsschulsache 483.
Sozial 270.
Soziale Aufgabe 583 f.
Soziale Aufgabe der Inneren Mission 369.
Soziale Bedeutung des Christentums 384.
Soziales Bedürfnis 306.
Soziale Bestrebungen 544.
Sozialdemokrat 429, 450.
Sozialdemokratie 413, 417, 488, 493, 511 f., 514, 522, 547.
Sozialdemokratisch 508.
Sozialdemokratische Bewegung 521.
Sozialeigentum 414.
Soziale Frage 304, 306, 314, 354, 369, 385, 487 f., 506 f., 600 f., 631.

Sozialer Friede 570.
Sozialismus 277, 321.
Sozialistisch 289, 305, 422.
Sozialistische Bewegung 507.
Soziale Kämpfe der Gegenwart 546.
Soziale Kurse 583.
Soziales Leben 309, 547.
Soziale Mißstände 277.
Soziale Notstände 543.
Soziale Pflicht 629.
Sozialpolitik 450.
Sozialpolitische Agitation 540.
Sozialreform 422, 451.
Soziale Reformpartei 548.
Sozialrevolution 414.
Soziale und sozialpolitische Volksschriften 512.
Sozialstaat 415.
Soziale Verhältnisse 546.
Soziale Wiedergeburt 307.
Soziale Wohlfahrtspflege 584.
Soziale Zeitströmungen 543.
Soziale Zustände 520, 548.
Spar- und Arbeitsanstalt 288.
Sparkasse 353, 577.
Sparsamkeit 94.
Sparverein 353, 421.
Spielhölle 457.
Spielvereinigung 623.
Spinnanstalt 98.
Spinnschule 93, 113.
Spirituosen 350, 356.
Spitalaufsicht 209.
Spitäler 6, 14, 22, 336, 341.
Staatliche Arbeiterversicherung 523.
Staatliche Fürsorgeerziehung 573.
Staatsbetrieb 418.
Staats- und Gemeindebetrieb 524.
Staatshilfe 417.
Staatsidee 423.
Staatsministerium 327, 515.
Staatsregierung 623.
Stadtausschuß für Innere Mission 446.
Stadtgemeinde 379.
Städtisches Krankenhaus 601.
Stadtmission 285, 289, 292 f., 411, 468, 475, 493, 528, 558, 562, 584, 589.
Stadtmissionar 161, 318, 476, 496 f., 559.
Stadtmissionsarbeiterin 476.
Stadtmissionsinspektor 591.
Stadt- bezw. Orts-Ausschüsse für Jugendpflege 624.
Stationsarbeit 614.
Statistik 376.
Statuten 158, 237, 246, 250, 263, 266, 278, 296, 336, 459, 464, 537 f., 543.
Statutenentwurf 212.
Stellennachweisbureau 443.
Stellenvermittlung 600.
Stellenvermittlung für gebildete Frauen und Mädchen 593.
Stift 193.
Stifterin 100.
Stiftung 71, 97, 329.
Stiftungsfest 174.
Strafanstalt 580.
Strafbare Handlung 574.
Straf- und Besserungshäuser 154.
Strafe 252 f.
Strafentlassene 544.
Strafgesetzpflege 516.
Strafhäuser für jugendliche Verbrecher 232.
Straßenprediger 273.
Streik 512.
Stricken 96.
Strickschule 113, 189, 248, 510.
Student 47, 59, 61 f., 66, 68, 83, 346, 382.
Studentenkosten 48.
Studium der einzelnen Persönlichkeit 235.
Studium der Inneren Mission 565.
Stumme 27.
Stundenhalter 559.
Syndikat 524.
Synode 43, 194.

T.

Tagebuch 368.
Tagespresse 300 f., 430, 629.
Taubstummenwesen 403.
Taufe 192.
Tischordnung 66.
Töchterheim 536 f.
Totenlade 308.
Traktat 68, 170, 321.
Traktatgesellschaft 106, 109, 312, 396.
Traktathaus 396.
Traktatverbreitung 71.
Trinkgeld 11.
Trinker 412.
Trinkerheilanstalt 581.
Trunksucht 94, 350, 413, 420, 448, 545, 581.
Turnen 626.
Turnvereinigung 623.

U.

Überschüssige Kräfte 305.
Übungshalter 43.

Uneheliche Geburt bezw. Kinder 157, 232, 589.
Unglaube 105.
Universität 345.
Unkeuschheit 158.
Unterhaltungskosten 198.
Unterhaltungsschriften 395.
Unternehmen 499.
Unterricht 184.
Unterstützung 94, 133, 204.
Unterstützungskasse 525.
Unterstützungswohnsitz 394.
Untersuchungsgefangene 149.
Unzucht 448, 453, 546.

V.

Vagabundierende 157, 433.
Vagabundenkinder 126.
Verband evangelischer Arbeiterinnenvereine Deutschlands 599.
Verbandsliederbuch 428.
Verbandssatzungen 582.
Verbrechen 232, 595.
Verbrecherkinder 126.
Verbreitung christlicher Schriften 582.
Verbrüderung der Arbeiter 307.
Verein 108, 131, 147, 158, 275, 296.
Verein der Schwerhörigen 608.
Verein für christl. Volksbildung 430.
Verein für die Unterstützung hilfsbedürftiger protestantischer Gemeinden 211.
Verein für junge Handwerker u. Fabrikarbeiter 296.
Verein gegen Bettelei 518.
Verein zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit 457.
Vereinigung 203, 276, 281.
Vereinigung von Arbeitgebern 504.
Vereinsbibliothek 427.
Vereinsfest 428, 557.
Vereinsgeistlicher 564.
Vereinshaus 427.
Vereinsleben 497.
Vereinssekretärin 600.
Vereinsstatut 426.
Vereinstätigkeit 221, 302.
Verfassungsfrage 272.
Verkrüppelung 176.
Verlassene Kinder 113.
Verlosen 128.
Vermächtnis 175.
Vermehrung der Wortverkündigung 556.
Verpflegung der Armen 65.
Verpflegungsstation 466, 518, 577.
Versammlung 43, 87 f., 90, 119, 121, 126, 169, 357, 420, 429 f., 444, 629.
Versammlungslokal 334, 347.
Versammlungsplatz 102.
Versammlungszimmer 317.
Versicherung 419.
Versicherungsgesetzgebung 593.
Versorgungshaus 601.
Versorgungskasse 353.
Verteilung von Bibeln und guten Traktaten 158.
Verwahrlost 154 f., 276, 302.
Verwahrloste Jugend 135, 154, 573.
Verwahrloste Kinder 123, 127, 141, 145, 153, 157, 159, 170, 195, 252, 303, 327, 329.
Verwahrloste Knaben 527.
Verwahrlosung 144, 157, 183, 277, 574.
Verwaiste Kinder 195.
Verwaltung 459.
Verwaltung der Almosen 10.
Verwaltungsausschuß 286 f.
Verwundetenpflege 399.
Verzeichnis 462.
Verzeichnis von Schriften 254.
Viatikum 77.
Visitation 94, 557.
Völkerrecht 403.
Volksbibliothek 254, 262, 285, 287, 318, 412, 551, 566.
Volksblatt 159 f., 163, 285.
Volkserziehung 124.
Volksevangelisation 631.
Volksgeist 547.
Volkskalender 159.
Volkskirche 283, 285, 289, 480, 549.
Volksküche 510.
Volksleben 592.
Volksliteratur 285, 289, 313, 431.
Volksmänner 273.
Volksprediger 273.
Volkspresse 629.
Volksschriften 303, 512.
Volksschulwesen 206.
Volksseele 508.
Volksspiele 551.
Volksstaat 415.
Volkstümliche Rede 431.
Volkstumspflege 550.
Volksversammlung 413, 508.
Volkswirtschaft 601.
Volkswirtschaftliches System 547.
Volkswirtschaftslehre 610.
Volkswohlfahrt 623.
Vorlesung 346.
Vormundschaftsgericht 573, 586.

Vorständeverband 517, 525.
Vorsteher 41, 178, 258, 297.
Vorsteherin 248.
Vortrag 427, 430, 523, 544.
Vortragsabend 626.

W.

Wahl 194.
Wahlrecht der Frauen 593.
Wahnwitzige 27.
Waisen 30, 41 f., 65, 126, 131, 140, 245, 390, 524, 595, 597.
Waisenanstalt 343.
Waisendeputation 587.
Waisenhaus 42, 58, 61, 63 f., 67 ff., 97, 101, 128, 141, 146, 154, 156 f., 179, 248, 370.
Waisenpflege 538.
Wanderarme 75.
Wander- u. Arbeitsordnung 615.
Wanderarbeitsstätten 594, 613, 615.
Wanderarbeitsstättengesetz 594, 613.
Wanderbettelei 519.
Wanderbücher 316.
Wanderlager 525.
Wandernde Handwerker 299, 319.
Wanderer 464, 466, 518, 577, 616.
Wanderschein 616.
Wandersleute 463.
Wärterin 101.
Warteperſonal 197.
Warteschulen 193, 232, 298.
Wasserſüchtige 27.
Weibliche Armenpflege 164.
Weibliche Bildung 341.
Weibliche Diakonie 339, 343, 469, 517, 603, 606 f.
Weibliche Gefangene 180, 580.
Weibliche Gefängnis- und Armenvereine 182.
Weibliche Jugend 517, 567, 625.
Weibliche Kräfte 609.
Weiblicher Verein für Armen- und Krankenpflege 213, 215.
Weihestunde 532.
Weißes Kreuz 446, 499, 590.
Werkhaus 46, 98.
Werktätige Liebe 214.
Werkzimmer 96.
Wilde Ehe 232.
Wirtshausleben 589.
Wirtschaftliche Entwicklung 504.
Wirtschaftliche und gesellschaftliche Kämpfe 499.
Wirtschaftliches Leben 547.
Wirtschaftliches Leben der Gegenwart 522.
Wirtschaftliche Notstände 545.
Wirtschaftsleben 520 .
Wirtschaftssyſtem 415.
Witwe 30, 40, 42, 113, 131, 217, 248, 390 f., 524, 595.
Witwen- und Waisenrentenkasse 417.
Wöchnerin 534.
Wohlfahrt der weibl. Jugend 609.
Wohlfahrtseinrichtung 599.
Wohlfahrtspflege 539, 550 f., 600.
Wohlstand 546.
Wohltätigkeit 118, 195, 213, 545, 550.
Wohltätigkeitsanstalt 249, 403.
Wohltätigkeitsverein 141 f .
Wollespinnen 95.
Wohnung 418, 501, 525.
Wohnungsmiete 490.
Wohnungsnot 300, 369, 489, 546.
Wohnungsverhältnisse 356.
Wort des Lebens 192.
Wort Gottes 54, 90, 203, 206, 232, 285, 367, 379, 386, 389, 493, 509, 585, 603.
Wortverkündigung 38, 557.
Wucher 546.
Wuchergesetz 418.
Wundarzt 93, 96.

Z.

Zeitschrift 265.
Zeitung 514, 629.
Zeitungsartikel 515.
Zentral-Arbeitsnachweise 524.
Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins 141 f., 144.
Zentralstelle 551.
Zentralverband 569.
Zuchthaus 48, 76, 92, 98, 124, 160, 200.
Zufluchtsstätte 323.
Zunft 308 f.
Zunftwesen 284.
Zusammenkunft 84.
Zusammenschluß der Rettungshäuser 527.
Zwangserziehung 624.
Zwangs- und Strafanstalt 155.

Verlag der Agentur des Rauhen Hauses, Hamburg 26.

D. Martin Hennig-Hamburg:

Bekannte Bücher für Büchereien und zu Geschenkzwecken

Alle Lande sind Seiner Ehre voll!

Wanderskizzen und Reisebilder von Gottes Werk in weiter Welt.

Herausgegeben in Verbindung mit D. Schneller, † D. Behrmann, Lic. Jeremias, Pfr. Werner u. a. von D. M. Hennig, Hamburg.

Broschiert M. 3.—, Halbleinwand gebunden M. 3.50, Geschenkausgabe M. 4.50

Fesselnd und interessant geschriebene Reisebilder und Wanderskizzen aus der Feder bekannter Schriftsteller.

Aus Gottes Werkstatt.

Skizzen und Bilder aus Natur und Geisteswelt. Mit Illustrationen von A. Biedermann. 320 Seiten. Geb. Mk. 3.50, Geschenkausgabe Mk. 4.50.

Diese volkstümlich und unterhaltend geschriebenen Skizzen wollen das Verständnis für die Natur, ihre Geheimnisse und ihre Schönheit vertiefen; sie erzählen in interessanter, aber wissenschaftlich durchaus begründeter Weise z. B. vom Werden der Welt, vom Meer und seinen Wundern, vom Leben im Wassertropfen, von den Wundern der Technik u. a. m. Ihr Zweck ist, zu zeigen, daß das Naturleben ein Ausfluß des Wirkens des lebendigen Gottes ist.

Welch eine Wendung!

Bilder von Gottes Walten in der Geschichte der Völker.

328 Seiten 8°, illustr. Brosch. Mk. 3.—, geb. Mk. 3.50, eleg. geb. Mk. 4.50.

Gerade für unsere Jugend wüßte ich keine anregendere Lektüre, die zugleich so geeignet ist, die christliche Weltanschauung bei ihr zu befestigen und zu vertiefen. Monatsblätter für Innere Mission.

Taten Jesu in unseren Tagen.

Skizzen und Bilder aus der Arbeit der inneren und äußeren Mission, gezeichnet von einer Reihe ihrer deutschen Vertreter. 360 Seiten gr. 8°. Brosch. Mk. 3.—, geb. Mk. 3.50, Geschenkausg. Mk. 4.50

Der Verfasser zeichnet unter Mitwirkung vieler anderer Fachmänner meisterliche, tief zu Herzen gehende Bilder aus der inneren und äußeren Mission. Kein Gebiet bleibt unbetreten; überall werden wir gefesselt und unser Interesse wird geweckt. Die Darstellung ist ungemein lebhaft und anfassend. Wer Material für den Unterricht oder für Vorträge sucht, hat hier alles in diese Gebiete Einschlagende beisammen. Pädag. Warte.

Wie der Meister uns in den Weinberg rief.

Zeugnisse von Jesu Taten an seinen Jüngern, dargestellt von bekannten Vertretern der Reichsgottesarbeit. Brosch. Mk. 3.—, gebunden Mk. 3.50, Geschenkausgabe Mk. 4.50.

Partiepreis: Je 1 Expl. der 5 bisher erschienenen Bände einfach geb. statt Mk. 17.50 **nur Mk. 15.—**

Verlag der Agentur des Rauhen Hauses, Hamburg 26.

Neu erscheint:

Praktische Seelsorge

in Einzelbildern aus ihrer Arbeit

herausgegeben mit Männern der seelsorgerlichen Praxis

von **Paul Blau,** Generalsuperintendent in Posen.

ca. 350 Seiten gr. 8°, broschiert **Mk. 4.20,** eleg. geb. in Orig.-Bd. **Mk. 5.—**

Verzeichnis der Mitarbeiter und des Inhalts:

I. Teil: Die Seelsorge an dem heranwachsenden Geschlecht:

1. Seelsorge an Kindern, von Pastor **P. Zaulick,** Bremen.
2. Seelsorge an Konfirmanden, von Generalsuperintendent **P. Blau,** Posen.
3. Seelsorge an Jünglingen, von Pastor **W. Weigle,** Essen.
4. Seelsorge an Jungfrauen, von Geh. Konf.-Rat **C. Kayser,** Frankfurt a. M.
5. Seelsorge an Gymnasiasten, von Unitätsdirektor **Bauer,** Bertelsdorf.
6. Seelsorge an der Fürsorgejugend, von Direktor D. **M. Hennig,** Hamburg.
7. Seelsorge an der studierenden Jugend, von Pastor **J. Simsa,** Barmen.

II. Teil: Die Seelsorge an dem Geschlecht der Erwachsenen:

A. Nach den verschiedenen Berufsständen und Volksklassen:

1. Seelsorge an Arbeitern, von D. **L. Weber,** München-Gladbach.
2. Seelsorge in der Großstadt, von Pastor **P. Le Seur,** Berlin.
3. Seelsorge in der Kleinstadt, von Pastor Lic. **G. Füllkrug,** Bentschen.
4. Seelsorge auf dem Dorfe, von Pastor **B. Fischer,** Langenolingen
5. Seelsorge im Heer, von Divisionspfarrer Lic. **M. Schmidt,** Leipzig.
6. Seelsorge an Gebildeten, von Generalsuperintendent **P. Blau,** Posen.
7. Seelsorge in der Zerstreuung, von Generalsuperintendent **D. Zoellner,** Münster.
8. Seelsorge an allerlei fahrendem Volk, von Pastor D. **P. Oehlkers,** Hannover.

B. In allerlei Nöten und Lebenslagen:

1. Seelsorge im Krankenhause, von Pastor Lic. **E. Petran,** Frankenstein.
2. Seelsorge am Krankenbette und bei Hausbesuchen, von Pastor **H. Büchsel,** Schweicheln.
3. Seelsorge an geistig Abnormen, von Direktor Pastor **P. Stritter,** Alsterdorf.
4. Seelsorge an den Opfern der Unzucht, von Pastor **P. Erfurth,** Elberfeld.
5. Seelsorge an Trinkern, von Superintendent **E. Klar,** Belgard.
6. Seelsorge im Gefängnis, von Pfarrer **A. Bertsch,** Ludwigsburg (Württ.)

III. Teil: Seelsorge im Sprechzimmer des Seelsorgers:

Von Generalsuperintendent **P. Blau,** Posen.

Von bekannten Männern der Praxis geschrieben

will diese „Praktische Seelsorge" aus den betr. Arbeitsgebieten seelsorgerliche Aufgaben veranschaulichen. — Der Einzelne kann aber das Gesamtgebiet nicht so umfassen, wie der Fachmann sein Spezialgebiet. So wurden für die verschiedenen Zweige der Seelsorge solche Mitarbeiter gewonnen, von denen jeder in seinem Wirkungskreise reiche Erfahrungen besitzt, aus deren Fülle heraus er die besonderen seelischen Zustände der Kreise, in denen er wirkt, schildern und auf Grund derselben er Wege und Methoden der seelsorgerlichen Arbeit darstellen kann. — Diese Darstellung nun durfte nicht trocken theoretisch gehalten, sondern sie mußte lebendig, konkret, anschaulich, mit Beispielen aus der praktischen Erfahrung illustriert sein, um auch für den Nichttheologen anziehend und verständlich zu werden. So ist ein Werk entstanden, das **für den angehenden, wie den im praktischen Amt stehenden Theologen sowohl wie für den Stadtmissionar, Gemeindehelfer, Vereinsleiter, vor allem aber auch für jeden in irgend einer Reichsgottesarbeit mitwirkenden Laien** ein Wegweiser auf dem vielgestaltigen Gebiete der Seelenkunde und Seelsorge sein soll und sein wird!

Ausführliche Prospekte mit genauer Inhaltsangabe stehen zu Diensten!

Verlag der Agentur des Rauhen Hauses, Hamburg 26.

Prof. Dr. E. Dennert-Godesberg:

Klassiker der religiös. Weltanschauung

Inhalt und Mitarbeiter:

Band I:	Band II:
Prof. Dr. Weis: **Immanuel Kant.**	Lic. Dr. von Langsdorff: **Johs. Tauler.**
A. Bärthold: **Sören Kierkegaard.**	Professor D. Witte: **August Tholuck.**
Dr. G. Samtleben: **Charles Kingsley.**	Lic. Bruckner: **Geiler von Kaysersberg.**

2 Bände à ca. 30 Bogen, eleg. geb. je Mk. 4.50.

Dieses gediegen ausgestattete, inhaltlich wertvolle, zeitgemäße Unternehmen möchte dem Suchen und Sehnen unserer Zeit in religiösen Fragen mit Antworten aus den Werken tiefgegründeter Männer entgegenkommen. (Die einzelnen Abschnitte sind in der unter dem Titel „Ewigkeitsfragen im Lichte großer Denker" erschienenen Sammlung zum Preise von Mk. 1.90 pro Band auch gesondert zu haben.)

Apologet. Broschüren für Gebildete

Das Evangelium als Grundlage des Lebens Von G. S. Petrow. Mit einer biographischen Skizze.
Elegant kartoniert Mk. 1.80

Moderner Mensch und Christ Von Lic. E. Pfennigsdorf. 4.—6. Tausend. 96 Seiten.
Elegant kartoniert Mk. 1.20

Auf dem Wege zu Gott Betrachtungen über Gott und die göttliche Wahrheit. Von G. S. Petrow. 104 Seiten.
Elegant kartoniert Mk. 1.20

Das Weltbild im Wandel der Zeit Von Professor Dr. E. Dennert-Godesberg. 5 Bogen kl. 4°.
Elegant kartoniert Mk. 1.—

Es werde! Ein Bild der Schöpfung. Von Professor Dr. E. Dennert-Godesberg. 11.—13. Tausend.
Elegant kartoniert mit Weißschnitt Mk. 1.—

Naturgesetz, Zufall, Vorsehung Von Professor Dr. E. Dennert-Godesberg. 6.—8. Tausend.
Elegant kartoniert Mk. 1.—

Das Geheimnis des Lebens Von Professor Dr. E. Dennert-Godesberg. 4.—6. Tausend. Mit zahlreichen Tafeln.
Elegant gebunden Mk. 1.—

Lebensziele Ein Wegweiser zu kraftvollem Werden. Von Paul Blau, Generalsuperintendent in Posen. 100 S. 8°.
Elegant kart. Mk. 1.—, sehr elegant gebunden Mk. 1.80.

Lebensrätsel Drei apologetische Abhandlungen über Leid, Tod und Sünde. Von Paul Blau, Generalsuperintendent in Posen. 80 S. kl. 4°.
Elegant kartoniert Mk. 1.—.

Allen Freunden der Inneren Mission empfehlen wir:

Die Innere Mission im evangelischen Deutschland

Neue Folge von D. Johann Hinrich Wicherns „Fliegende Blätter aus dem Rauhen Hause".

Außer der Allgemeinen Ausgabe erscheinen monatl. 11 Sonderausgaben für Braunschweig, Ostpreußen, Pommern, Posen, Rheinprovinz, Provinz Sachsen nebst Anhalt und Thüringen, Schlesien, Westfalen, Westpreußen, f. die Frauenschule der Inneren Mission und für Rußland

Organ des Central-Ausschusses für die Innere Mission der deutschen evang. Kirche

Herausgegeben von Pastor **W. Scheffen**-Berlin-Dahlem, Wirkl. Oberkonsistorialrat, Generalsuperintendent a. D. D. **Hesekiel**-Wernigerode, Direktor P. D. **M. Hennig**-Hamburg und Konsistorialrat Professor D. **Fr. Mahling**-Berlin-Charlottenburg

Jährlich 12 Hefte. Preis Mk. 4.—

Ferner erscheint vom 1. Januar 1912 ab eine Gesamtausgabe der Zeitschrift, die außer dem allgemeinen Teil sämtliche Provinz- bezw. Sonderausgaben des Blattes enthält. Jede Nummer dieser Gesamtausausgabe umfaßt 120 Seiten, so daß der Jahresumfang 1460 Seiten beträgt. Preis Mk. 7.50 pro Jahr

Verlag der Agentur des Rauhen Hauses, Hamburg 26

BOOK TO BE RETURNED

0 0021 0025699 5

274.3
H516

Hennig, D. Martin
AUTHOR

Quellenbuch zur Geschichte der
TITLE Inneren Mission.

27031
Date Due | Borrower's Name

274.3
H516 Hennig, D. Martin
Quellenbuch zur Geschichte
der Inneren Mission.

27031